

Reutlinger Geschichtsblätter

Sülchgauer Altertumsverein

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Herausgegeben
vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen
unter Leitung von Professor Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.

Jahrgang XVI. — 1905.

Druck der R. Maier'schen Buchdruckerei Mössingen.

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Von Jahrgang I an.)

Maler Max Bach in Stuttgart, † Pfarrer a. D. B. Bauer in Metzingen, Stadtpfarrer C. Bauer in Schwäbisch-Hall, Architekt Karl Beck in Breslau, Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Herausgeber des D. A. von Schwaben, Professor Dr. K. Bohnenberger in Tübingen, Pfarrer D. G. Bossert in Nabern, † Pfarrer J. Caspart in Dußlingen, Dompräbendar Gageur in Rottenburg a. N., Professor Dr. Th. Drück in Stuttgart, Pfarrer M. Duncker in Belsen, Privatier H. Edelmann in Sigmaringen, E. Eisenlohr in Reutlingen, † Rektor Dr. Friderich in Reutlingen, Oberbibliothekar Dr. K. Geiger in Tübingen, Hofrat Dr. J. Giefel in Ludwigsburg, Landeskonservator Dr. E. Gradmann in Stuttgart, † Pfarrer Graf in Ohmenhausen, Prof. Dr. Günter in Tübingen, Oberstudienrat Dr. J. v. Hartmann in Stuttgart, Rektor Dr. W. Heintzeler in Schw.-Hall, Professor Dr. Rud. Herzog in Tübingen, Pfarrer F. Hochstetter in Trebnitz (Deutsch-Böhmen), † Gymnasialprofessor Dr. K. Holzherr in Heidelberg, † Dr. J. Josenhans in Stuttgart, Pfarrer Th. Josenhans in Großheppach, Bischof Dr. v. Keppler in Rottenburg, Rektor Dr. B. Klaus in Schwäbisch-Gmünd, † Dekan A. Klemm in Backnang, Dr. Curt Klemm in Berlin, Rektor Dr. Th. Knapp in Tübingen, Professor Dr. O. Krimmel in Stuttgart, J. Conrad Lamparter in Stuttgart, Bildhauer Friedrich Launer in Reutlingen, Dr. phil. J. Leibius in Freudenstadt, Pfarrer Dr. Losch in Hausen a. d. Z., Stadtpfarrer Dr. G. Maier in Pfullingen, Stadtpfarrer J. Metzger in Neuffen, Pfarrer L. Moser in Unterboihingen, Professor E. Nägele in Tübingen, Professor Dr. E. Nestle in Maulbronn, Hauptmann H. Niethammer in Stuttgart, Staatsrat Hans Freiherr von Ow-Wachendorf in Stuttgart, Dr. med. Paradeis in Rottenburg, Oberstudienrat Dr. E. v. Paulus in Stuttgart, Pfarrer Rauch in Salzstetten, Pfarrer J. Reichert in Kohlberg, Dekan Reiter in Vollmaringen, Stadtpfarrer Rieber in Isny, Professor Rupp in Reutlingen, † Pfarrer a. D. A. Schmid in Tübingen, † Dekan Lic. theol. Schmoller in Derendingen, Archivdirektor Dr. v. Schneider in Stuttgart, Professor Dr. Schoell in Stuttgart, Theodor Schön in Stuttgart, Dr. G. Schöttle, Postrat a. D. in Tübingen, Cand. phil. L. Sontheimer in Tübingen, Dr. Sproll in Rottenburg, Architekt A. Stechert in Stuttgart, Oberstudienrat Dr. Steiff in Stuttgart, † Oberforstrat Dr. F. A. v. Tscherning in Tübingen, Rektor F. Votteler in Reutlingen, Professor Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart, Privatier Weißbecker in Augsburg, Kand. d. höh. Lehramts L. Wendelstein aus Rottenburg a. N., Professor F. Wunder in Heilbronn.

Inhaltsverzeichnis vom Jahrgang XVI (1905).

Kleinere Mitteilungen.

Bücherschau.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 1. Reutlingen, Januar und Februar 1905. XVI. Jahrg.

Erzherzogin Mechtild von Oesterreich.

Von Theodor Schön.

(Fortſetzung)

Er fährt fort (Strophe 95):

Doch einem Wechsel wider,
Das mir ain Zedl werd
Euer Gnaden Puecher sieder,
der habt er woll den Wunsch auf dieser
Erd,
ob ir die Puecher Eurs Vatter hebt Gwalte,
die ich zu Heidelberg
in seiner Liberey sach sogar ungezalde.

(Strophe 96):

Die sind mir worden khunde
durch Geschrift von euren Gnaden,
da mich eur edler Munde
lie bieten ser, das ich mich solt beladen
eurs Briefes Wert zue bringen an ein
Ende,
als mir von Tor Erasmen
in Zorne oft darumbe tet schier prende.

Dieſer Erasmus von Tor gehörte wohl dem Tyroler Adelsgeſchlecht v. Thor oder Thorer an. (Strophe 97):

Der pracht mir auch dabeie
ein Zetl eur Gnaden Puech.
Da fand ich zweinzig und dreie,
die klard ich nit — das war mir Wunders
gnueg —
aus diser Zal neunzig und viere
und welch ich nit erkhennen,
die nen ich euer Gnaden rasch und schiere.

(Strophe 98):

Fünfe Lanzelunt

(poetiſche und proſaiſche Bearbeitungen franzöſiſcher Romane),

der ich nur einen han,
und auch Herr Floramunt

(Ueberſetzung des Florimont von Aimé de Varennes aus dem Jahre 1188.)

Flordimar, dasselb ich auch bin an
Malagis, Reinhart, Minpurg und die Mörin.

(Reinhart iſt nicht Reinhard Fuchs, ſondern Reinalt oder Reinolt v. Montelbau. Minburg = das mittelhochdeutſche Gedicht von der Minneburg. Mörin = die des Hermann v. Sachſenheim.)

Khatarein von Senis, Grisel, Melusin
und Statschreibers Puechlin.

(Katharina de Senis von Magiſter Raimundus, Prediger, Ordens, Grisel = Griseldis, Melusin, Ueberſetzung des franzöſiſchen Meluſinengedichts, die der Berner Schultheiß Thüring v. Ringoltingen für den Markgrafen Rudolf v. Hochberg verfaßte und 29. Jan. 1456 vollendete). (Strophe 99):

Von Wenden Wilhelm

(Wilhelm v. Wenden von Ulrich von Eſchenbach.)

auch Pantes Galcies

(König Pantus v. Galizien, franzöſiſcher Roman, von Eleonore von Schottland, Gattin Herzogs Sigmund v. Oeſterreich überſetzt.)

der zweier Puecher Galm
gehört ich nie, desgleichen Tucktalus
(visio Tundali oder Tugdali),
Margreth von Limburg und von Englande
die khunigin, Harpeine

(Königstochter von Frankreich, die ſpäter Königin von England wird, vollendete Februar 1400 Haus der Büheler.)

Leuen Vatter sind mir net bekannte

(= Herzog Herpin der Löwen Vater, franzöſiſch.)[206])

Das in Strophe 98 genannte Puechlein des Stadtſchreibers iſt eine der 4 erſten Translationen des Nicolaus v. Wyle, Stadtſchreibers in Eßlingen.

[206]) Goette, S. 62, 63, 64.

Weiter führt der Dichter nun seine Bücher auf, im Ganzen 164, neben einzelnen späteren die besten Gedichte der mittelhochdeutschen Blütezeit, aber fast nur höfische Romane. Hierauf entschuldigt er sich, daß er die weltlichen Bücher vor den geistlichen genannt habe, die seinem Alter besser anstünden, und legt dann seine „Beichte" ab, wie er die Bücher erworben habe. Seit 40 Jahren habe er zwischen Brabant und Ungarn gesammelt; trotz mancher Beschwerde, „so ist doch geschehen; zusammen sie geraffelt mit Stehlen, Rauben sind und auch mit Lehen, geschenkt, geschrieben, gekauft und dazu funden, doch mehr die alten Bücher; der neuen acht ich nit zu keinen Stunden. Manche hatten ihm Bücher abgeborgt — auf Nimmerwiedersehen. Darum habe Jan v. Selitz den Witz aufgebracht, daß er froh sein würde, wenn er nur die Säcke wieder bekäme, in denen er sie verschickt hätte. Auch andere Hofleute trieben ihren Spott mit ihm und schickten ihn nach Büchern dahin, wo es nie welche gegeben hatte. (Strophe 100—125.) Weiter bemerkt er: er habe das Buch von Bock erhalten und weiter an Herzog Otto gesandt, meint aber, daß es nur Gänchen und Sotten gefallen könne. Etwas anderes sei doch Wolfram v. Eschenbach. Er habe dieses Dichters Grab zu Markt-Eschenbach auch besucht und für seine Seele gebetet, ebenso das des vielgereisten Ritters Hans. v. Montavilla in einem Kloster zu Lüttich, dessen Grabinschrift er mitteilt. Dann schließt er, indem er auf sein hohes Alter von 62 Jahren hinweist. Er wünscht, daß die Schreiber sein Gedicht nicht verunstalten, wie den Titurel, den er in 30 Abschriften, aber in allen schlecht gelesen habe. Endlich reimt er Datum (24. Nov. 1462), Unterschrift und Adresse.[207])

4. Sonstige Beziehungen Mechtilds zu Gelehrten und Schriftstellern.

Hiermit sind die Beziehungen Mechtilds zur schönen Literatur nicht erschöpft. Dr Joh. Hartlieb, der mit Mechtilds Kämmerer Jörg befreundet war, übersetzte auf ihre unmittelbare Anregung des heiligen Bernhard Epistel vom Hanshaben.[208]) Anton von Pforr, der Kirchherr zu Rottenburg a. N. übersetzte in Mechtilds Diensten das „Buch der Beispiele der Weisen" ins Deutsche und widmete es ihrem Sohn Graf Eberhard v. Württemberg. Außerhalb ihres engern Kreises stand Mechtild, wie schon erwähnt wurde, im brieflichen Verkehr mit der hochgebildeten Königin Hippolytha von Neapel.[209]) Von 1463 datiert „Klagbrieff einer Ungeschicht beim Tode Herzog Albrechts v. Oesterreich[209a]) an Mechtild."

5. Mechtilds Beziehungen zu den Universitäten.

a. Zu Freiburg im Breisgau.

Zu den Urkunden, die sich auf die Errichtung der Universität Freiburg im Breisgau beziehen, vom 20. April 1455, der päpstlichen Vollmacht, bis 26. Apr. 1460, der wirkl. Eröffnung findet sich Mechtilds Name nicht, auch nicht im Stiftungsbrief vom 21. Sept. 1457.[210]) Auch die gleichzeitige Aufzeichnung des Rektors Math. Hummel erwähnt Mechtild nicht.[211]) Im Jahre 1470 gaben König Friedrich III. und Herzog Sigmund v. Oesterreich ihre Zustimmung zu der seitens der Erzherzogin Mechtild der Universität Freiburg auf ihren Tod hin versprochenen Inkorporation der Pfarrkirche Rottenburg.[212]) Am 28. Mai 1470 vermittelte Bischof Hermann v. Constanz zwischen Mechtild und der Universität Freiburg dahin, daß Mechtild bei ihren Lebzeiten die Pfarrer zu Rottenburg bestimmen, die Universität aber sie dem Bischof präsentieren sollte. Mechtild sollte dem Pfarrer eine Pension an die Universität auferlegen.[213]) Nach einer 1752 verfaßten Abschrift im Freiburger Universitätsarchiv soll Mechtild 1477 gewisse Zehnten zu Wendelsheim und Seebronn, OA. Rottenburg als weder an die römische Reichsstadt Ulm „verpfandt", noch an die „hohe Schuel Freyburg im Breisgau verstifft", bezeichnet haben. Wo aber Gärt, die Grafschaft Hohenberg I. Teil, 2. Abt. 43 ff. und 72 ff. über Wendelsheim und Seebronn handelt, verlautet nichts über das in obiger Urkunde gesagte. Es scheint eine Fälschung vorzuliegen. In der Aula zu Freiburg i. Br. neben dem Katheder befindet sich mit „Hermann pinxi 1719" versehen das Bild Albrechts und Mechtilds. Letztere weist auf ein Pergament hin, auf dem die Worte stehen: Mechthildis Ludovici Comitis Palatini ad Rhenum filiæ et Alberti VI. Archiducis Austriæ coniugis donatio redditunm in Wendelsheim et Seebronn Academiæ Friburgensi facta. Dieses Bild beweist natürlich nichts für die Schenkung.

---

[207]) Siehe allg. deutsche Biographie 26, S. 745 ff.
[208]) Riezler, Geschichte von Baiern III, 863.
[209]) Goette, S. 17.
[209a]) württ. Vierteljahrshefte, 1896, 95.
[210]) Riegger, prolusio academica de origine et institutione academiae Albertinae (opuscula, Friburgi 1772, p. 379), derselbe analecta academiae Friburgensis, Friburgii 1774, p 277; H. Schreiber, Urk. Buch der Stadt Freiburg. Freiburg 1828, Band I, S. 447 ff.
[211]) Stadtarch. in Freiburg. Anhang zu der von H. Schreiber (Freiburg 1833) herausgegebenen Eröffnungsrede des ersten Rectors Hummel.
[212]) neue O.-A.-Beschr. Rottenburg II, 62.
[213]) Riegger, Analecta p. 143.

b. Zur Universität Tübingen.

Am 13. Nov. 1476 gestattete von Rom aus Papst Sixtus IV. die Gründung eines studium generale zu Tübingen und die Inkorporation der Canonicate zu St. Martin in Sindelfingen, sowie die Ernennung der von dem Ertrage der letztgenannten zu unterhaltenden Lehrer per dictum comitem (Eberhurdum) seu dilectam in Christo filiam Mechtildam illius genitricem, ad quam ratione dotis sue inpresenciarum praesentatis personarum ydonearum ad canonicatus et præbendas predictos, cum pro tempore vacant, ut asseritur, pertinet. Diese Urkunde wurde aufgenommen in die Errichtungsurkunde der Universität Tübingen von Abt Heinrich zu Blaubeuren am 11. März 1477.[214]) Als 11. Mai 1476 Papst Sixtus II. die Verlegung eines Teiles des Sindelfinger Stifts nach Tübingen genehmigte, erwähnt er: sane dilecti filii nobilis viri Eberhardi comitis in Wirtemberg et Montepeligardo et dilecte in Christo filie nobilis mulieris Mechthildis archiducisse Austrie ipsius comitis genetricis nobis nuper exhibita petitio [215]) Die von Abt Heinrich v. Blaubeuren d. d. Urach 11. März 1477 beurkundete Stiftung der Universität unterzeichnete unter andern Luca Spetzhart (Spechzart von Reutlingen) magister Areium et medicinæ, ac superillustris principis et domine Mechthildis Archiducisse Austrie phisicus.[216]) Am 3. Juli 1477 erließ Graf Eberhard von Württemberg eine Bekanntmachung über die Eröffnung der cooperatione Illustrissime principis et domine Mechtildis Archiducisse Austrie genitricis gestifteten Universität.[217]) Auch Johannes Nauclerus, præpositus Tubingensis T. II, Gener. L. fol. 295 b schreibt (übersetzt ins Deutsche): Eben in diesem Jahr 1477 auf Ansuchen des berühmten Grafen Eberhards von Würtemberg und Mömpelgardt des Aelteren und seiner durchl. Frau Mutter ist auf apostolisches Ansehen die Universität der allgemeinen Schul in diesem Städtlen Tübingen, Constanzer Diœces und Maintzer Provinz aufgerichtet worden und auch die Pfarr-Kirche St. Georgen des Märtyrers in eine Collegiat-Kirche erhöhet worden. Auch M. Crusius meldet in suevicorum annalium liber VII partis III, caput 13: eodem 1477 anno Academia Tybingensis inclyta ab illustrisimo Wirtembergiæ Mompelgardiæque comite Domino Eberhardo Barbato (quoque versus literis suum institutum significante) tanquam fons quidem (sic ipse appellavit) matris etiam illustrissimæ Mechthildis hortatu et patrui Ulrici auxilio fundata est. Als einer der ersten Immatrikulierten erscheinen dann Dominus Anthonius de Pforr, Rector ecclesiæ parochialis in opido Rotemburg prope Neccarum und Magister Alexander Marchtold de Rotemburg, Johannes Prünilin de Rotemburg, Johannes Amman de Wendelsheim, Martinus Hipp de Rottempurg, dann 1478 Georgius Textoris de Rotemburgo, Mauritius Matern de Rotemburg, 1479 Bernhardus Schientz de Rotemburgo, am 5. Januar 1480 Eberhardus Gresser de Rotemburg, am 31. Mai 1480 Ludovicus Wirtemberger mit dem Zusatz: nil dedit ob reverentiam domine archiducisse Austrie, am 14 Nov. 1480 Calixtus Bomber de Rotemburg, am 2. Jan. 1481 Johannes Renhart de Rotemburg, Calixtus Vescheler de Rotemburg, am 17. Oktober 1481 Vitus Ferber de Wendelsheim, am 3. April 1482 frater Blasius Erler de Rotemburgo und frater Ludovicus Henne de Rotemburgo.[218]) Die beträchtliche Anzahl Rottenburger Studenten in Tübingen im 1. Jahrzehnte des Bestehens der Universität geht sicher auf Mechtild' zurück, die es gerne sah, wenn Söhne ihrer Untertanen dorthin gingen, und sie sicher zu diesem Zweck unterstützte. Auch hier zeigt sich Mechthild als Gönnerin der Musen.

Mechthild hat, wie das Vorhergehende zeigt, nicht nur der ernsten Wissenschaft, sondern auch der schönen Literatur ihre Gunst geschenkt. Sie regte Schriftsteller zu Arbeiten an, sammelte selbst Bücher und nahm zum Dank die Huldigungen der Dichter entgegen. Ihr Geschmack und die Auswahl der Bücher war der Zeit entsprechend. Sie liebte derben Humor, war keine der zimperlichen, schöngeistigen Damen der Neuzeit, die jeden derben Witz unpassend (shocking) finden. Daher darf Mechtild kein Vorwurf gemacht werden daraus, daß einzelne der ihr gewidmeten Gedichte allerdings Stoffe behandeln, die die Grenze des sittlich erlaubten beinahe überschritten. Das Quattrocento war in diesem Punkt, wie jeder Forscher weiß, nicht heikel und schließlich heißt es doch: dem Reinen ist alles rein.

f. Mechtild als Landesherrin.

1. Mechtilds Lehenshof.

Mit dem Jahre 1458, nachdem es zwischen Mechtild und ihrem Gatten Albrecht infolge Albrechts Verzicht auf die auf Lebenszeit eingeräumte Herrschaft Hohenberg zu Gunsten seines Vetters Sigismund am 10. Mai zum

[214]) Roth, Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen I, 13.
[215]) ebenda I, 1.
[216]) ebenda I, 25.
[217]) ebenda I, 29.

[218]) ebenda II, 461, 462, 464, 467, 468, 471, 473, 477, 479, 480, 481, 485.

völligen Bruch gekommen zu sein scheint, nahm Mechtild die Verleihung der Lehen selbst in die Hand. Am 15. Mai 1458 teilte Albrecht v. Ow zu Oeschingen gesessen der Mechtild geporn Pfalzgræfin bei Rhein, von Gottes Gnaden Erzherzogin von Oesterreich mit, daß er „ein presshafter Mann und die Lehen, so er von seiner gnædigen Herrschaft von Oesterreich hat, nicht mehr verdienen noch gethun kann und er daher den Hof zu Eschingen und die Wisen übergeben hat. Wernher von Ow dem æltern als Lehenträger seiner Brueder Jacob, Hans und Mathis" und bat sie, diesen damit zu belehnen, was Mechtild tat. Auch gestattete sie dem Werner gegen Revers 20 Gulden darauf zu entlehnen und in 5 Jahren zurückzuzahlen.

Am 15. Mai 1458 sagte ferner Konrad v. Weitingen der Erzherzogin Mechtild im Namen ihres Gemahls Erzherzogs Albrecht sein Lehen des Laienzehnten mit den 2 Mayerhöfen und der Kastvogtei zu Steinhofen (in Hohenzollern) auf. Jörg Zimmerer von Haymetwyler (Hammetweil bei Neckartenzlingen OA. Nürtingen) stellte 10. Juni 1458 als Träger von Heinrich Zimmerer einen Lehensrevers aus gegen Erzherzogin Mechtild, um das halbe Schloß daselbst mit dem Mayerhof hinten am Schloß samt der Hofraite, Scheuer und Garten, auch andern Gütern, ebenso 16. Nov. 1458 Jos. Luz von Reutlingen gegen Erzherzogin Mechtild im Namen des Erzherzogs Albrecht ihres Gemahls als Träger des Armenspitals das. um den Hof zu Kirchentellinsfurt (OA. Tübingen samt. Vogtei.[219]) Im Jahre 1459 versetzte Andreas v. Maunsberg das Lehen in Obernau mit Genehmigung der Erzherzogin Mechtild an Peter Remy Bürger zu Rottenburg.[220]) Die Erzherzogin Mechtild verlieh 22. Jan. 1459 im Namen ihres Gemahls Erzherzog Albrecht dem Spital Eßlingen die halbe Hube und Brühl zu Grötzingen OA. Nürtingen und stellten Caspar Schuchlin und Jakob Truggat, des Rats zu Eßlingen namens des Spitals das. einen Lehensrevers aus. Vom 30. Juli 1459 datiert der Lehensrevers Balthasars von Bühl gegen Erzherzogin Mechtild im Namen des Erzherzogs Albrecht ihres Gemahls um die Güter zu Bühl und Kilchberg, OA. Rottenburg, desgleichen der des Jörg v. Leinstetten um den halben großen Zehnten zu Bessendorf, OA. Oberndorf, vom 7. Nov. 1459 der Ludwigs v. Grafeneck um den Schloßberg zu Dettingen unter Teck (OA. Kirchheim) mit mehreren Gütern und dem Wasser an der Lauter, vom 15. Nov. 1459 der des Merklin v. Ow als Träger von Hans v. Ow Kindern um die Veste Wurmlingen (OA. Rottenburg, die Leute zu Hirrlingen (OA. Rottenburg), das Stalker Lehen mit einem Holz und den halben Laienzehnten zu Rangendingen (in Hohenzollern) und 2 Teile des Fischwassers an der Starzel. Im Jahre 1460 verlieh Mechtild, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, Erzherzogs Albrecht v. Oesterreich Gemahlin an Benz Guldin von Schömberg OA. Rottweil nach Lehensrecht 3 Juchart Ackers im Tieffintal, an den Moker und Otter stoßend. Vom 28. Jan. 1460 datiert Ortwins v. Weil zu Grötzingen (OA. Nürtingen) Lehensrevers gegen Erzherzogin Mechtild im Namen ihres Gemahls Erzherzogs Albrecht um den Laienzehnten zu Alt-Grötzingen, vom 19. Febr. 1460 der des Ludwig Schaber um den halben, kleinen Zehnten zu Alt-Grötzingen. Am 7. Mai 1460 bewilligte Erzherzogin Mechtild v. Oesterreich, geb. Pfalzgräfin bei Rhein dem Hans v. Neuhausen seine Frau Barbara v. Stadion mit 3000 fl. auf seinen Teil von Neuhausen, OA. Eßlingen zu verweisen. Vom 23. Sept. 1460 datiert der Lehensrevers des Konrad Glaser, Vogts zu Hohenberg und Konsorten zu Deilingen, OA. Spaichingen gegen Erzherzogin Mechtild und verschiedene Güter das., desgleichen der des Schultheißen Benz Griner und Konsorten zu Fridingen, OA. Tuttlingen vom 26. Dez. 1460 der des Ludwig von Emershofen um den Genkinger Zehnten zu Rottenburg, vom 23. Jan. 1461 der des Heinrich Ruber und Heinrich Blanckly zu Ebingen gegen Erzherzogin Mechtild im Namen Erzherzogs Albrecht um 1/6 des Laienzehnten, des Hans Gut und 1/6 des großen Zehnten daselbst, vom 2. Mai 1461 der des Hans Lachenmann zu Reutlingen als Träger seiner Frau Bethe Widmayerin um den Hof zu Kirchentellinsfurt, desgleichen der des Hans Wydenmayer um die Vogtei auf des Tachenheusers Gut und den Hof zu Tellisfurt (Kirchentellinsfurt), vom 7. Juni 1461 der des Renhard v. Neuhausen gegen Erzherzogin Mechtild um das halbe Dorf und Schloß Neuhausen. Nach einer Urkunde vom 8. Aug. 1461 hat Sigmund v. Ast einen Hof zu Kirchentellinsfurt, Lehen der Erzherzogin Mechtild an Michel Jeger, seßhaft zu Kirchentellinsfurt, verkauft und bat ihn diesem zu leihen. Vom 17. Aug. 1461 datiert der Lehensrevers des Heinrich Mayer genannt Motzbeck und Konrad Stamlers zu Reutlingen um den Laienzehnten zu Alt-Grötzingen, desgleichen Michel Jegers gesessen zu Neuffen um den Hof zu Kirchentellinsfurt. Am 12. Okt. 1461 be-

[219]) Kngl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[220]) neue O.-A.-Beschr. Rottenburg II, 411.

stätigte die Erzherzogin Mechtild den von Hans und Caspar v. Kaltental geschehenen Verkauf der Hälfte der Veste und des Dorfs zu Neuhausen an Reinhard v. Neuhausen den älteren und verlieh dieses dem letzteren als Lehen. Vom 16. Dez. 1461 datiert der Lehensrevers des Hans Pilgran und Hans Vogel, Heiligenpfleger und Träger der Kirche zu Obernheim (OA. Spaichingen) gegen Erzherzogin Mechtild um etliche Fruchtgülten und Güter zu Harthem (Harthöfe bei Nusplingen OA. Spaichingen) und Obernheim. Vom 29. April 1462 datiert der Lehensrevers Werner Roßritts zu Neuhausen gegen Erzherzogin Mechtild um ¼ des Hofs zu Neuhausen. Am 26. Aug. 1462 wurde Bentz Lop zu Kirchentellinsfurt als sein Träger und der seiner Geschwister, bis die zu ihren Tagen gekommen wären, von der Frau v. Oesterreich belehnt mit Haus, Hofstatt und Scheuer zu Kirchentellinsfurt. Vom 4. Okt. 1462 datiert der Lehensrevers Benz Mayers genannt Motzbeck gegen Erzherzogin Mechtild um den Hof zu Kirchentellinsfurt, vom 1. Mai 1463 Werner Roßritters Lehensrevers um den halben Hof zu Neuhausen und der Erzherzogin Lehensbrief, desgleichen der Lehensrevers Hans Muchers genannt Müller von Menisrain (bei Mühlhausen OA. Waldsee um den Hof zu Adelshofen (bei Unter-Schwarzach, OA. Waldsee). Am 16. Juni 1463 belehnte Erzherzogin Mechtild zu Oesterreich die Pfleger unserer Frauen zu Thieringen (OA. Balingen) mit ¼ des großen und kleinen Zehntens daselbst, so sie ihnen übergeben hatte, und stellten Fritz Hafner und Burkard Rot als Heiligenpfleger zu Thieringen einen Revers darüber aus.[221]) Im Jahre 1464 verlieh Erzherzogin Mechtild die Backküche zu Wurmlingen, OA. Rottenburg, dem Hans Schittenwein daselbst[222]) und dem Peter Has von Schömberg, OA. Rottweil, die 3 Juchart Acker im Diessental nach gewöhnlichem Lehensrecht.[223]) Am 31. Jan. 1464 belehnte sie den getreuen Herrn Stephan v. Ow mit der Veste Frundeck und Ahldorf (OA. Horb), dem Dorf samt dem Burgstall,[224]) und Georg v. Ow, des verstorbenen Hans v. Ow Sohn, mit der Veste zu Wurmlingen, den Leuten zu Hirrlingen im Dorf, des Stockers Lehen zu Rangendingen am Holz gelegen, mit dem halben Laienzehnten zu Rangendingen, dem ½ Teil der Vischenz an der Starzel von dem Steg zu Bietenhausen bis an das Wehr zu Bieringen, die vormals von Mollen Widehoff dem Wirt hergekommen sind, welche Stücke ihm zumteil von seinem Vater in Erbschaft gefallen waren, „postquam Albertus dux Austriæ, unser herzlichster Herr und Gemahel leider von dieser Zeit geschaiden.[225]) Vom 31. Jan. 1464 datiert der Lehenbrief der Erzherzogin Mechtild für Bernhard v. Neuhausen den ältern über die von ihm besessene Hälfte der Veste und des Dorfs Neuhausen.[226]) Auch belehnte an diesem Tage Mechtild, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, Erzherzogin v. Oesterreich Witwe den Konrad Ungelter, Bürger zu Reutlingen, mit der Spende zu Reutlingen Gütern zu Kirchentellinsfurt.[227]) Am 25. Febr. 1464 gab sie ihre einzeln aufgeführten, bei Bühl gelegenen Güter dem Balthasar v. Bühl zu einem rechten Erblehen. Vom 27. Febr. 1464 datiert ihr Lehenbrief für Walter Schultheiß als Träger des Spitals zu Eßlingen über den halben Hof zu Neuhausen, desgleichen der für Hans Ungelter und Vital Kridweiß zu Eßlingen als Träger des Spitals daselbst um ½ Hof und ½ Brühl zu Grötzingen, desgleichen der für Hans v. Neuhausen und seine Brüder Philipp und Stephan um die österreichischen Lehen zu Neuhausen.[228]) Am 16. April 1464 empfing Konrad v. Weitingen die Herrschaft Wöhrstein (in Hohenzollern), den Zehnten zu Renfrizhausen, OA. Sulz und 2 Höfe zu Trillfingen (in Hohenzollern) von der Erzherzogin Mechtild zu Lehen.[229]) Am 17. April 1464 berichtete Andreas v. Mannsberg, „dass Erzherzogin Mechtild ihm das Schloss Obernau an seinem Teile wieder habe geben lassen, das ihm eingenommen worden, als Herman v. Ryschach und seine Helffer Herr Heinrichen v. Randeck, Rittern Alberti archiducis seligen consilario Schaden gethan und ihn überzogen haben."[230]) Vom 5. Dez. 1464 datiert der Erzherzogin Mechtild Lehenbrief für die Stadt Rottweil über dieselbige alte Stadt und den Arnoldshof und vom 14. Dez. 1464 der Stadt Rottweil Lehensrevers gegen dieselbe um beides.[231]) Am 11. Dez. 1464 verlieh sie an Clas Haß als einen Träger des Hans Amman das Dorf Wendesheim, OA. Rottenburg[232]) und belehnte am 10. Mai 1464 des

[221]) Kngl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[222]) neue O.-A.-Beschr. Rottenburg II, 396.
[223]) Kngl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[224]) Arch. d. Frh. v. Ow-Felldorf Nr. 21.

[225]) Gabelkovers Collectaneen im Kngl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[226]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[227]) Armenpflegearchiv in Reutlingen.
[228]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[229]) Mitteil. des hohenzoll. Altertumsvereins 10, 63.
[230]) Gabelkovers Collectaneen im Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv; neue O.-A.-Beschr. Rottenburg II, 411.
[231]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[232]) Original, Freiburger Universitätsacten; Zeitschr. d. Vereins für Geschichtskunde in Freiburg II, 208.

Hans Scheffolt, Bürger zu Reutlingen, als Träger der Spende zu Reutlingen mit Hof und andern Gütern zu Kirchentellinsfurt.[233]) Vom 24. Mai 1465 datiert Peter Swelhers Lehenrevers gegen Erzherzogin Mechtild um den Hof zu Dettingen unter Teck.[234]) Am 6. Juni 1465 verlieh sie an Erhard v. Ow Frundeck und Ahldorf, das ihm sein Bruder Stephan v. Ow verkauft hatte, als Lehen.[235]) Im Jahre 1466 verlieh sie die Backküche in Wurmlingen, OA. Rottenburg, der Gemeinde, welche sie von Hans Schittenwein von Wurmlingen gekauft hatte.[236]) Am 3. März 1466 belehnte sie den Hans Ischer mit dem Dorf Bieringen[237]) und am 16. Sept. 1466 Heinrich v. Gültlingen mit dem Genkinger Zehnten zu Rottenburg.[238]) Am 7. Dez. 1467 verlieh sie dem Ernst Ungelter von Reutlingen den halben Laienzehnten zu Kiebingen, OA. Rottenburg.[239]) Vom 10. Juni 1468 datiert der Lehenbrief der Erzherzogin Mechtild für Ursula v. Melchingen und Balthasar Lutz, ihren Mann um das durch ihres ersten Mannes Konrad Pulachs Tod erledigte Lehen des Dorfs Feckenhausen, OA. Rottweil, mit Zugehör nebst dem Badbrunnen daselbst, und der Revers des Lutz als Träger seiner Frau darüber, vom 29. Okt. 1468 ihr Lehenbrief für Auberlin Schmid, Heiligenpfleger zu Thieringen, über 3 Mannsmahd auf Marckberg, 3 Jauchert Ackers auf Hungersberg, 3 halbe Hölzer, 2 Jauchert Ackers an der Braiten und eine Hofstatt, sämtlich zu Thieringen, vom 8. Dez. 1468 ihr Lehenbrief für Konrad Müller von Gosheim (OA. Spaichingen über die Mühle zu Delkhofen (bei Deilingen, OA. Spaichingen) an dem Weiher, so er von Heinrich Glenzing erkauft hatte, desgleichen der Lehensrevers Bertholds Bock, Schultheißen zu Wildberg, OA. Nagold, junior, seines Sohns und Bertolds um 3/4 des Dorfs Wendelsheim mit Vogtrechten und aller Zugehörde.[240]) Vorher am gleichen Tage hatte Mechtild den Verkauf einiger Güter zu Wendelsheim von Hans Amman an Bertold Bock den jungen bestätigt.[241]) Am 27. Juni 1461 sagte Werner Urach von Reutlingen, als Träger von Frhr. v. Zütters Gattin Katharina Staubin der Erzherzogin Mechtild das Lehen des großen und kleinen Zehnten zu Kiebingen unter Rottenburg auf mit der Bitte, solches dem Spital zu Rottenburg, an das sie es verkauft hatte, zu leihen. Vom 31. Juli 1469 datiert der Lehensrevers Hans von Dettingen als Trägers von Konrad von Weitingen gegen Erzherzogin Mechtild um das Schloß Isenburg (OA. Horb) mit dem Weiher darunter, Nordstetten das Dorf, den Hof zu Buch (Buchhof, alles OA. Horb) und das Haus zu Horb, der Speicher genannt. Im Jahre 1470 wurden von dieser Erzherzogin dem Heinrich Runsen die 3 Juchart im Tieffental, so er von Peter Has erkauft hatte, zu Lehen verliehen. Vom 4. März 1471 datiert der Lehensrevers Diems v. Dettingen als Trägers Konrads von Weitingen gegen Erzherzogin Mechtild um Isenburg das Schloß und den Weiher darunter und Dorf Nordstetten und den Hof zu Buch, vom 9. März 1471 der Lehenbrief der Erzherzogin Mechtild für die Stadt Rottweil um die alte Stadt und den Arnoldshof daselbst, vom 12. März 1471 der Lehensrevers Marquards v. Ow, Wolf's Sohn, um 1/4 des Laienzehnten zu Rangendingen und 1/3 der Fischenz an der Starzel, vom 19. Juni 1471 der Lehensrevers Peter Swelhers um den Hof zu Dettingen unter Teck, OA. Kirchheim, vom 23. Aug. 1471 der Lehensrevers Werners Urach als Trägers der Stadt Reutlingen um einen Hof und verschiedene Güter der Spende zu Reutlingen und die Vogtei zu Kirchentellinsfurt, vom 23. Aug. 1471 der Lehensrevers der Heiligenpfleger zu Obernheim um den großen und kleinen Zehnten aus 4 Höfen zu Böttingen, OA. Spaichingen, vom 16. Dezember 1471 der Lehensrevers Boley Wirts genannt Anshalm zu Rottweil als Trägers der Anna Wirtin, Heinrichs Freyburger Witwe um 1/2 Teil am 1/4 des großen Zehnten zu Dormettingen, OA. Rottweil, und den 1/2 kleinen Zehnten, desgleichen Heinrich Schapels als Pflegers und Trägers von Heinrich Freyburgers Kindern um dasselbe Lehen, desgleichen Kaspar Husen als Trägers Balthasars Lutz um den Hof zu Wellendingen, OA. Rottweil, vom 9. Januar 1472 der Lehensrevers Reinhards v. Neuhausen um den Hof zu Hardt bei Nürtingen, vom 27. Dez. 1472 der Lehensrevers Swenningers v. Werdnau um 1/4 des Laienzehntens und 1/3 der Fischenz an der Starzel.[242]) Am 16. März 1473 schlichteten zu Rottenburg Konrad v. Weitingen, Ritter, Richter von Befehl der Mechtild, der Pfalzgräfin bei

[233]) Mon. Hohenbergica S. 233.
[234]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[235]) Arch. d. Frh. v. Ow-Felldorf Nr. 21.
[236]) neue O.-A.-Beschr. Rottenburg II, 396.
[237]) Zeitschr. d. Vereins f. Geschichtskunde in Freiburg II, 208.
[238]) ebendas. S. 209.
[239]) Spitalarchiv in Rottenburg.
[240]) Kngl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[241]) Original, Freiburger Universitätsakten, Zeitschr. d. Vereins f. Geschichtskunde in Freiburg II, 212.
[242]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

Rhein, Erzherzogin zu Oesterreich Witwe und mit ihm die Lehensmannen der Grafschaft Hohenberg, Hans v. Bubenhofen, Kaspar v. Kaltenthal, Hofmeister, Heinrich v. Gültlingen, Reinhart v. Neuhausen, Benz Kechler v. Schwandorf, Ludwig v. Graveneck, Vogt zu Balingen, Werner Schenk von Stauffeneck, Wilhelm Truchseß von Höfingen, Heinrich Röcker und Pfost v. Renneck, Erhart v. Ow, Peter Swelher und Balthasar v. Bühel Streitigkeiten zwischen Schweninger und Wolf v. Werdnau Gebrüdern und Merklin v. Ow.[243]) Vom 27. Aug. 1473 datiert der Lehensrevers Wilhelms Truchseß v. Höfingen gegen Erzherzogin Mechtild um ½ großen Zehnten zu Kirchentellinsfurt und die Fischenz daselbst, was ihm von seinem Vater erblich angefallen war,[244]) vom 3. Sept. 1473 der Lehensrevers Ludwigs Beckelhart, Ratsverwandten zu Eßlingen als Trägers des Spitals daselbst um den halben Hof zu Neuhausen und der Erzherzogin Lehenbrief, vom 3. Juni 1474 der Lehenbrief der Erzherzogin Mechtild für Eberhard Bircker als Träger des Spitals zu Eßlingen um ½ Hof und 24 Jauchert Acker und Wiesen zu Neuhausen und 2 Räder an der Mühle zu Eßlingen.[245]) Am 8. Aug. 1474 belehnte Mechtild den Konrad von Bubenhofen mit ½ Burg zu Leinstetten, OA. Sulz, nachdem dieser sie von Jörg v. Leinstetten gekauft hatte.[246]) Vom 10. September 1474 datiert der Lehensrevers Jakob Mayers, als Trägers von Bernhard Mayer, genannt von Motzbeck, zu Reutlingen um ½ Laienzehnten zu Grötzingen, vom 2. Juni 1475 der Erzherzogin Mechtild Lehenbrief für Lienhard Diepold als Träger des Spitals zu Eßlingen um ½ Hof zu Neuhausen, vom 2. Nov. 1475 der Lehensrevers Lienhards Diepold darum. Am 15. Nov. 1475 schrieb Erzherzogin Mechtild v. Oesterreich an Hans v. Neuhausen wegen Empfangs seiner Lehen und drohte im Fall der Nichtbezahlung die versprochenen 400 fl., wofür sie mit gerichtlicher Klage wegen Lehensveränderung gegen ihn und seinen Bruder auftrat, mit Klage einzutreiben. Hans stellte darauf eine Schuldverschreibung am 19. Dez. aus und zahlte die Hälfte 24. Mai 1478, den Rest 13. und 19. April 1479.[247]) Gabelkover meldet: anno 1476 vendit Heinrich Böcklin v. Uetingertal Mechtildi palatine Austriace seine Lehen und Güter zu Husen (Hausen, OA. Reutlingen) an der Lanchet (Lauchert), der eben vil sind umb ein Leibgeding. Anno 1477 quittirt Heinrich Böckle v. Uetingertal Mechtildem palatinam umb 10 fl. Leibgeding usque ad annum 1480. Am 7. Febr. 1476 belehnte Erzherzogin Mechtild den Kaspar Huber von Reutlingen als Trägers und Pflegers der Spende daselbst um den halben Hof zu Kirchentellinsfurt.[248]) Vom 8. März 1476 datiert der Lehensrevers des Hans v. Neuhausen senior um ½ Teil der Veste und des Dorfs Neuhausen, desgleichen der des Volz v. Weitingen als Träger von seinem Vater Friedrich um die Veste Isenburg, das Dorf Nordstetten, den Hof zu Buch und den Speicher zu Horb, vom 22. März 1476 der Lehenbrief der Erzherzogin Mechtild für Bürgermeister und Rat der Stadt Rottweil über die alte Stadt und den Arnoldshof daselbst,[249]) vom 1. April 1476 der Lehensrevers Burkards v Ehingen gegen Erzherzogin Mechtild um Vieringen das Dorf mit dem Hof und Mühle.[250]) Am 5. Juni 1476 bestätigt Graf Jörg v. Werdenberg und zum Heiligenberg einen Vertrag der Frau Agnes v. Hirßberg mit Erzherzogin Mechtild, gebornen Pfalzgräfin am Rhein, von wegen ihrer (der Agnes) Tochter eines und Adam Böckli's andern Teils vom 5. Febr. 1476 doch so: wan solichs der gemelten v. Hirszberg oder ir Tochter nach Lut des Vertrags hajm gefiele, das sie uns dann ein Trager, der Wappengenos sig, umb dasselbig Lehen, wie sich gebürt zu empfahen, geben soll.[251]) Um welches Lehen es sich handelt, ist unbekannt. Vom 8. Aug. 1476 datiert der Lehensrevers des Hans v. Neuhausen gegen Erzherzogin Mechtild um Dorf und Schloß Neuhausen.[252]) Am 3. Okt. 1476 belehnte Erzherzogin Mechtild den Hans Plaicher von Reutlingen mit 2 Teilen eines Hofs zu Kirchentellinsfurt.[253]) Am 9. Dez. 1477 sandten Burkard, Heinrich und Ernst v. Gültlingen ihr Lehen der 3 Teile des Genkinger Zehntens zu Rottenburg der Erzherzogin Mechtild auf mit der Bitte, solches dem Spital zu Rottenburg, dem sie es verkauft hatten, zu leihen. Vom 28. April 1478 datiert der Lehensrevers Heinrichs

[243]) Kopie auf der Gemeinderegistratur in Hirrlingen.

[244]) Zeitschr. d. Vereins f. Geschichtskunde in Freiburg II, 216.

[245]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[246]) Kopialbuch von Horb; L. Schmid, Mon-Hohenb. S. 899.

[247]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[248]) Armenpflegearchiv in Reutlingen.

[249]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[250]) Zeitschr. d. Vereins f. Geschichtskunde in Freiburg II, 218.

[251]) Freih. v. Ow'sches Archiv in Wachendorf.

[252]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[253]) L. Schmid, Mon. Hohenb. S. 380.

Zimmerer gegen Erzherzogin Mechtild um das halbe Schloß Hammetweil mit dem Meyerhof und mehreren Gütern.[254]) Am 28. Aug. 1478 mietete zu Rottenburg Jerg v. Ow, des verstorbenen Hans v. Ow Sohn, bei Pfalzgräfin Mechtild bei Rhein, Witwe Herzog Albrechts v. Oesterreich, das Stolkerslehen zu Rangendingen, 1 Holz, ½ Laienzehnten, ⅛ Vischenz vom Starz zu Bietenhausen bis an das Wehr zu Bieringen und die vom Widhopf herkommenden Leute zu Hirrlingen.[255]) Vom 31. Aug. 1478 datiert der Lehensrevers des Jörg v. Ow als Lehensträger des Jörg Megenzer junior gegen Erzherzogin Mechtild um die Veste zu Wurmlingen, vom 7. Sept. 1478 der Lehensrevers Jörgs v. Ow, des Sohnes des Hans v. Ow selig, gegen Erzherzogin Mechtild um die Leute zu Hirrlingen, 1 Gut und Holz, auch ½ Laienzehnten zu Rangendingen und 2 Teile der Fischenz an der Starzel, vom 18. März 1479 der Lehensrevers Wilhelms v. Baldeck gegen Erzherzogin Mechtild um den Schloßberg zu Dettingen ob dem Dorf mit 6 Morgen Weingarten, 14 Tagwerk Wiesen und 32 Jauchert Ackers.[256]) Am 27. April 1479 empfing Martin v. Neuneck als Lehensträger der Kinder seines verstorbenen Bruders Pfost v. Neuneck das Dorf Bittelbronn, OA. Horb, von der Erzherzogin Mechtild.[257]) Am 28. Mai 1460 hatte Erzherzogin Mechtild, geborne Pfalzgräfin, dem Pfost 3 Teile des Dorfs Bittelbronn samt jenem Fünftel, welches zur Zeit noch die Witwe des Jakob Faißt v. Ihlingen hatte, mit aller Zugehörung.[258]) Am 9. Januar 1480 belehnte Mechtild den Benz Klem, Bürger zu Reutlingen, als Träger der Spende daselbst mit einem Hof und andern Gütern zu Kirchentellinsfurt[259]) und 20. Dez. 1480 den Spendenpfleger zu Reutlingen mit den Gütern der Spende zu Kirchentellinsfurt.[260]) Vom 4. Aug. 1481 datiert Friedrichs v. Neuhausen Lehensrevers für sich und seine Geschwister gegen Erzherzogin Mechtild um die Veste und das halbe Dorf Neuhausen mit Zugehör und 2 Teile des Kirchensatzes daselbst, vom 5. Dez. 1481 der Lehensrevers des Hans Schenk v. Stauffenberg gegen Erzherzogin Mechtild um den gemauerten Stock mit s. Begriff und ½ Hofstatt zu Stauffenberg (Hohenzollern) für sich und seinen Bruder Werner. Vom 15. Juni 1482 der Lehensrevers des Hans Kaspar v. Bubenhofen gegen Erzherzogin Mechtild um ¼ des Laienzehntens und ½ kleinen Zehnten zu Dormettingen. Am 14. März 1482 belehnte Mechtild den Hans v. Kaltenthal mit dem Lehen zu Hammetweil, OA. Nürtingen. Am 18. März 1482 verkaufte das durch Abgang Jörg Zimmerers an dessen Schwester Mechtild gekommene Lehen Hammetweil deren Mann Hans v. Bleicherode an Pfalzgräfin Mechtild.[261]) Am 17. Juni 1482 bekannte Mechtild, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, Erzherzogin zu Oesterreich Witwe, daß sie genehmigt hatte, daß Erhard v. Ow der Witwe des Hans v. Ow, Anna v. Rosenfeld auf die Veste Frundeck und Ahldorf, welche Lehen der Herrschaft Hohenberg waren, 600 fl. Widerlegung und 100 fl. Morgengabe verschriebe.[262])

Die erste und die letzte Belehnung, die Mechtild vornahm, wurde somit einem Mitglied des Geschlechts v. Ow zuteil. Das Vorstehende gibt ein Bild über die Macht, über welche Mechtild als Landesherrin verfügte.

2. Rechtspflege und Prozesse.

Streng übte Erzherzogin Mechtild die Justiz in ihren Herrschaften. Am 6. Febr. 1461 schwur Hans Hartmann von Horb Urfehde gegen Erzherzog Albrecht v. Oesterreich, dessen Gemahlin, die Erzherzogin Mechtild, die Herrschaft Hohenberg, Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt Horb und die Bürger daselbst nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis zu Horb, in das er wegen unredlicher, kundlicher und wohl verschuldeter Sachen und Taten gelegt worden war.[263]) Am 30. April 1463 verlangte Erzherzogin Mechtild, geb. Pfalzgräfin bei Rhein: Hans v. Neuneck junior solle seine Forderung wegen ihrer Eigenleute zu Haigerloch, Gruol, Dürbheim u. s. w. vor den Grafen Ulrich v. Württenberg, ihren Schwager, bringen.[264]) Am 17. Juli 1466 gebot der kais. Hofrichter, daß Erzherzogin Mechtild und andere geistlichen und weltlichen Fürsten Graf Ulrich v. Württemberg bei des geächteten Thomas v. Falkenstein Gütern, in welche er angeleitet worden war, schirmen und handhaben sollten.[265]) Am 17. März 1468 erfolgte ein Ausspruch des Hofgerichts der Erzherzogin Mechtild in Sachen des Lienhard v. Neuneck gegen den deutschen Orden in Preußen wegen

254) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
255) Abschrift in der Gemeinde-Registratur in Hirrlingen.
256) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
257) Mitt. des hohenz. Altert.-Vereins 13, 114.
258) Gärt, Herrsch. Hohenberg I^1, 57. (Manuskr.)
259) L. Schmid, Mon Hohenb. S. 380.
260) Armenpflege in Reutlingen.

261) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
262) Archiv der Freiherren v. Ow-Felldorf Nr. 28.
263) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
264) Locher, Neuneck, Seite 142.
265) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

einer Verschreibung des verstorbenen Hochmeisters Ludwig v. Ellrichshausen. Das Hofgericht bestand aus dem Landvogt Balthasar v. Wartenberg, genannt v. Wildenstein, Bernhard, Abt zu Hirsau, Meister Hans Tegen, Propst zu Sindelfingen, Anton v. Pforr, Dechant, Meister Hans Hegbach, Doktor, Ritter Konrad von Ratingen (wohl Weitingen), Wilhelm von Vahingen (Wehingen, Stephan v. Leinstetten, Hofmeister Ulrich von Reischach, Ludwig v. Emershofen, Jörg Zimmerer, Albrecht v. Hailfingen. Den Orden vertraten Rudolf v. Rechberg v. Hohen-Rechberg, Landkomthur der Ballei Elsaß, Jörg v. Neuhausen, Komthur zu Mainau, v. Wernow, zum Rode. Im Prozeß wurden erwähnt Jörg v. Ellrichshausen, des Hochmeisters Bruder, und Burkard v. Schellenberg, der 1457 Landkomthur in Elsaß war.[266]) Am 9. April 1468 schwur Melchior Ditzingers Sohn Auberlin Ditzinger, Bürger zu Horb, Urfehde gegen die Erzherzogin Mechtild nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis zu Horb, in das er wegen eines im Komplott begangenen Diebstahls gelegt worden war, und versprach, binnen 6 oder 7 Tagen über den Rhein zu ziehen und sein Leben lang ohne Erlaubnis nicht zurückzukehren. Am 12. Sept. 1470 schwur Hans Harttmann von Horb wiederum Urfehde gegen Erzherzogin Mechtild und die Stadt Horb nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis. Am 19. Juni 1481 desgleichen Bernhard Müller, Kürschner und Bürger zu Horb, gegen „die Fürstin v. Oesterreich", die Herrschaft Hohenberg und die Stadt Horb nach seiner Entlassung aus dem Turm zu Horb.[267])

Mehrfach wurde Mechtild in Prozesse verwickelt. Am 14 Jan. 1466 urteilte Graf Joh. v. Sulz, kais. Hofrichter zu Rottweil, auf die von der Erzherzogin Mechtild gegen Andreas Stuck von Jugersheim angebrachte Klage wegen Eidbrüchigkeit und daß er den Ihrigen zu Jugersheim ihr Hab und Gut, auch etliche gefangen genommen hätte, von welcher Klage er freigesprochen wurde. Vom 22. Juli 1466 datiert ein Urteilsbrief des Hofgerichts zu Rottweil zwischen Jörg Bem, Prokurator der Erzherzogin Mechtild, und Andreas Stück von Dagersheim, ihrem Hintersassen. Letzterer wurde von der Anklage seinen Eid gegen sie gebrochen zu haben, freigesprochen. Am 22. Januar 1467 tädingte zu Wolfach Graf Heinrich v. Fürstenberg wegen Andreas Stücks von Dagersheim vermeinten Zuspruchs an die Erzherzogin Mechtild und etliche von Dagersheim, zwischen denen offene Fehde und Feindschaft bestanden hatte, die er vor Markgraf Karl zu Baden rechtfertigen wollte. Er bestimmte die Bevollmächtigten der Erzherzogin Mechtild, Herrn Antoni v. Pforr, Dekan zu Enndingen, Herrn Johann Truchseß v. Stetten, Ritter, Hans Heinrich v. Reinach, Vogt zu Hornberg, Hans Ycher zu Vieringen und Hans Keppeler, Vogt zu Böblingen samt denen von Dagersheim und andererseits Andreas Stück ihren Rechtsstreit von Markgraf Karl v. Baden oder einem von diesem zu erwählenden Richter entscheiden zu lassen. Am 16. Mai 1467 erfolgte zu Pforzheim Markgraf Karls zu Baden Rechtspruch zwischen den Bevollmächtigten der Erzherzogin Mechtild, dem Vogt Hans Käppeler zu Böblingen und der Kommune Dagersheim eines und Andreas Stück von da andern Teils wegen dessen vermeinter Forderung an jene zu gunsten des letztern. Am 9. Nov. 1468 erließ von Gratz aus Kaiser Friedrich ein Mandat an die Reichsstände, daß sie Endris Stick von Dagersheim, wenn derselbe dem erhaltenen Verbot zuwider die Erzherzogin Mechtild zu Oesterreich und die Kommune Dagersheim zu bekriegen oder zu beschädigen sich unterstehen wollte, und seine Helfer weder aufnehmen, noch aus- und einlassen, auch keine Hilfe und Beistand tun. Vom gleichen Datum sind desselben Mandate in derselben Sache a) an den kais. Hofrichter zu Rottweil wegen deren Verkündigung, b) an die Erzherzogin Mechtild mit Citation wegen ihrer mit Endris Stick habender Fehde, c) an Markgraf Karl v. Baden cum inhibitione, nicht weiter in der Sache zu prozedieren, d) an Sifrid Pfau v. Riepur den Stick nicht zu enthalten noch ihm Beistand zu tun, e) an Endris Stick selbst mit Citation, sich auf dem bestimmten Termin zu stellen Am gleichen Tage inhibierte Kaiser Friedrich das Urteil des Markgrafen Karl v. Baden vom 16. Mai 1467 und forderte die Handlung vor sich. Am 2. Mai 1469 gebot von (Wiener-) Neustadt aus Kaiser Friedrich den Bischöfen Ruprecht zu Straßburg, Hermann zu Konstanz, Johann zu Basel, Matthias zu Speyer, Herzog Sigmund zu Oesterreich, Markgraf Karl von Baden, die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg, Heinrich, Konrad und Egon zu Fürstenberg, Johann zu Sulz, Konrad zu Tübingen, Bernhard zu Eberstein, auch mehrere Städte, daß sie die von dem kais. Kammergericht wider Andreas Stick von Dagersheim ergangenen Urteile vollziehen, denselben als einen Aechter nicht bei sich auf-

[266]) Kngl. Staatsarchiv in Königsberg, Deutschordensbriefarchiv.

[267]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

nehmen, auch der Erzherzogin Mechtild zu Oesterreich und der Kommune Dagersheim allen Beistand gegen ihn leisten sollten. [268])

Auch mit Graf Friedr. v. Helfenstein geriet Erzherzogin Mechtild in einen Rechtshandel. Gabelkover, Chronik der Grafen von Helfenstein S. 485, meldet: A. 1468 uff Samsstag vor S. Martinstag (5. Nov.) wirt Graf Friderich von Frau Mechtild von Wirtemberg, geborn Pfalzgravin bey Rhein und Erzherzog Albrechten de Oesterreich hinderlassner Witwe inn die Rotweilische Aacht gebracht.

Am 20. Febr. 1478 urteilte der Vogt Burckheuser zu Spaichingen zwischen dem Anwalt der Erzherzogin Mechtild v. Oesterreich einer- und Hans Schmid von Oberflacht, Thomas Klosen und Hans Schüz von Sittlingen andererseits wegen des von ihnen an Burcklin Walder letzten Orts begangenen Totschlags, den sie besagter Frau mit ihrem Gut und des Getöteten Freunden mit ihrem Leib abbüßen sollten. Vom 23. Febr. 1479 datiert das Instrument eines Urteilbriefs zwischen dem Obervogt der Herrschaft Hohenberg, Sigmund Huser von Renckwishusen als Anwalt der Erzherzogin Mechtild von Oesterreich, und den Ratsboten der Stadt Rottweil wegen eines von Hans und Martin Regelin und Hans Benzler von Urslingen an dem Berlin von da begangenen Totschlags, weßwegen ihr Gut dem Anwalt, ihre Leiber den Freunden des Ermordeten verfallen sein sollten, welches jedoch die von Rottweil nicht zugaben. [269])

Endlich am 11. Okt. tädingte zu Pforzheim Markgraf Christoph v. Baden zwischen Andreas Stück von Dagersheim und seinen 4 Mitschuldigen, welche Johs. Beck von Oethlingen, einen Untertanen der Erzherzogin Mechtild, beraubt hatten, und der Erzherzogin Mechtild, ihrem Vogt zu Böblingen und der Kommune Dagersheim andererseits wegen ihres (der zuerst genannten begangenen Frevels, darum sie zu Pforzheim gefänglich angenommen und zum Tod verurteilt, auf Bitte des Markgrafen und gegen Urfehdsverschreibung auf freien Fuß gestellt worden waren. Andreas Stück mußte sich aller weitern Forderungen begeben. [270] So war dieser verdrießliche, langwierige Handel aus der Welt endlich geschafft worden.

[268]) Reyscher, Samml. alter Statutenrechte 373, Anmerkung 374 und 376; Fürstenberg. Urk. Buch III, 384; Lichnowsky 7, S. CCCXCIV; Zeitschr. d. Vereins für Geschichtskunde in Freiburg II, 208—209, 210, 212, 213.

[269]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[270]) Reyscher, Samml. S. 377; Zeitschr. des Vereins f. Geschichtskunde in Freiburg II, S. 223.

Vom 9. Nov. 1480 datiert folgende zu Nürnberg ausgestellte Urkunde: Wir Albrecht von Gots Gnaden Hertzog zu Sachsen, Lantgrave in Duringen unnd Marcgrave zu Meissen bekennen in dissem unnserm offen Brive: als sich vor Zeiten von der hochgeborn Fürstin Frauen Mechtilt, gebornen Pfaltzgrävin bey Reyn, Ertzherzogin zu Oesterreich u. s. w., unnser lieben Muhmen, unnd dem hochgebornen Fursten Hern Friderichen weyland Pfaltzgraven bey Rein, Hertzogen in Bayern († 12. Nov 1476), unnsern lieben Oheimen seliges Gedechtnus unnd ern Lutzen Schotten, Ritter, unnserm Hofdiener unnd lieben Getrawen einer Rede halben, die der gnante Er Lutz wider den genannten Pfaltzgraven die Zeit seinem Hern gethan, begeben hat, also hat der genannte Er Lutz vor unns gesaget, das er von der genannten Furstynn, unnser lieben Muhmen nichts Arges wisse unnde wisse von ir Liebe nichts annders, denn also von einer loblichen, frommen Furstynne zu reden. Des zur Urkunde haben wir unnser Insigell an dissen Brive lassen hangen, der gegeben ist zu Nuremberg nach Christi unnsers Horrn Geburt 1480 Jarenn am Dornstag nach Leonhardi des heiligen Beichtigers (9. Nov.) [271]) Lutz Schott war 1460 pfälz. Vogt auf der Burg Weinsberg, als welcher er die Württemberger bei Kreuznach so schlug, daß sie etliche Tote, worunter einen Grafen von Helfenstein und 2 Ritter, verloren. Er nahm 30. Juni 1462 an der Schlacht bei Seckenheim teil, wurde dort als Amtmann von Weinsberg von Pfalzgraf Friedrich zum Ritter geschlagen. Ende März 1470 berannte er auf Befehl desselben Schloß Vorberg, eroberte es am 19. April. Im Juni 1470 belagerte er Schmidburg, das sich 30. Juni ergab. Am 15. Juli 1470 nahm er als oberster Hauptmann Schloß Wachenheim an der Hardt ein. Am 4. Mai 1471 erfocht er einen Sieg bei Berghausen, nahm im Aug. 1471 Dürkheim an der Hardt ein und war 2. Sept. 1471 beim Friedensschluß mit Veldenz anwesend. [272]) Am 19. Juni 1469 hatten Lutz Schott, Ritter, Amtmann zu Weinsberg, und seine Gattin Anna v. Gauberstatt Waldbach das Dorf (OA. Weinsberg) mit Zugehör der Aebtissin Margarethe vom Stein und dem Konvent zu Lichtenstein für 6000 rheinische Gulden verkauft. [273]) Man sieht, er war ein langjähriger Diener des Hauses Pfalz. Ein Zerwürfnis mit demselben veranlaßte ihn wohl zu den Schmähungen gegen Pfalzgräfin Mechtild.

[271]) ebenda II, 223, 254—255.

[272]) Ch. J. Kremer, Gesch. d. Kurf. Friedr. I. v. d. Pfalz Seite 166, 296, 299, 430, 437, 439, 447, 463, 469

[273]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

3. Vermittlungen von Streitigkeiten.

Der schönen Aufgabe edler Frauen, Streitigkeiten zwischen den rauhen Männern zu schlichten, widmete gerne sich Erzherzogin Mechtild. Am 6. Juli 1455 schlug im Wildbad Markgraf Albrecht von Brandenburg vor, daß zur Beilegung des Zwistes zwischen Graf Ulrich v. Württemberg und Markgraf Karl v. Baden über des letztern Schutzbündnis mit Eßlingen d. d. 4. Jan. 1455 beide Parteien vor ihm zu Ansbach erscheinen sollten. Erzherzogin Mechtild und ihr Gatte Graf Ludwig v. Württemberg schickten an die Parteien, um sie zum Besuch des Tages zu bewegen, Albrecht Speth, Hofmeister, Weiprecht v. Helmstadt, Stephan v. Emershofen und Burkard von Bondorf.[274] In diesem Jahr suchte auch Mechtild die Streitigkeit Graf Ulrichs mit Walter v. Urbach beizulegen.[274a]) Am 15. Juli 1461 entschied Konrad v. Weitingen, Ritter, auf Befehl der Frau Erzherzogin Mechtild zwischen Anna Bernerin, Matthis v. Ow seligen Witwe und Jakob v. Ow, Jörg v. Ow seligen Sohn wegen Spänne um Gut, Gült und Nutzung.[275]) Am 27. Nov. 1461 beurkundete Mark v. Hailfingen, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, daß er mit dem Hofgericht der Erzherzogin Mechtild v. Oesterreich einen Streit zwischen Konrad v. Weitingen als Kläger und denen von Horb als Beklagten wegen Viehtriebs und Zufahrt zu Nordstetten, Hof zu Buoch (Leuchhof), Dietfurt und Yseuburg Isenburg) entschieden hätte. Die Erzherzogin Mechtild und Bischof Johann zu Augsburg tädingten am 21. Jan. 1472 zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich einer- und Hans v. Helmstadt, Mühlhans v. Westerstetten und Ulrich v. Sperberseck andererseits, auch mehreren andern Parteien, auch zwischen Graf Eberhard und Ulrich zu Württemberg und Werner v. Zimmern, auch Graf Jörg von Werdenberg wegen verschiedener Irrungen.[276]) Weiter meldet Gabelkover: 9. Mai 1475 componirt Mechtildis Palatina Hans Jacoben v. Bodmann, Ritter, von wegen Wilhelms v. Wartenberg genannt von Wildenstein, desselben v. Bodmann Schwester seligen Sohn bey Balthasarn v. Wartenberg seligen ihrm ehelichen Gemahel geborn pro uno und Dorotheen v. Baldeck, weiland dess benanten Balthasars seligen uxorem als von wegen ihrer zweyer Kind, bey demselben Balthasar selig ehlich geborn am andern Tail herrürend von dess benanten Balthasars selgen verlassen Hab und Gut.[277]) Am 2. Juni 1477 entschied Hans v. Ahelfingen v. Hohenahelfingen, Landvogt, im Auftrag der Erzherzogin Mechtild einen Streit zwischen den Gemeinden der Stadt zu Horb und dem Dorf Bildtächingen einer- und Michel Schütz, Bürger zu Horb, andererseits wegen eines Weidegangs und Viehtriebs, den die von Horb und Bildtächingen bis zum Uttinger (Eutinger) Tal hatten, woselbst der genannte Schütz ein Schloß und Gut erkauft hatte.[278])

4. Schutzbriefe für Mechtild.

War auch Erzherzogin Mechtild eine tüchtige, energische Regentin, so verschmähte sie es doch nicht, sich Schutzbriefe zu verschaffen. Am 10. Juni 1465 nahm zu (Wiener-)Neustadt Kaiser Friedrich III. die Herzogin Mechtild mit ihren Gütern und Leuten in seinen besondern Schutz und setzte eine Pön von 50 Mark lötingen Silbers auf den Friedensbruch. Auch die Gattin des Kaisers, Eleonore, stellte zu (Wiener-)Neustadt einen Schutzbrief für die Erzherzogin Mechtild aus. Sie forderte Churfürsten, Fürsten u. s. w. auf, die Erzherzogin Mechtild gegen Jeden, der Gewalt oder Unrecht an ihr üben wollte, zu beschützen.[279])

g. Beziehungen Mechtilds

1. zu ihrem zweiten Mann.

Der zweite Gatte Mechtilds, Erzherzog Albrecht v. Oesterreich weilte wenig in Mechtilds Nähe. Er war am 8. und 10. Aug. 1452 in Böblingen, 11., 15., 29. Sept. 1452 in Rottenburg a. N. bei seiner Gattin, 8. Okt. 1452 in Waldsee, 6. und 10. Jan., 22. Febr., 25. März 1553 in Wiener-Neustadt, dann 12. Mai und 3. Juni 1453 bei seiner Gattin in Rottenburg a. N., 30. Juni 1353 in Riedlingen, 9. Juli 1453 wieder bei ihr in Rottenburg a. N., 29. Aug. 1453 in Ensisheim im Elsaß, 11., 14. und 15. Sept. 1453 wieder bei ihr in Rottenburg. Im Spätherbst 1453 zog er mit einem Zuge von 500 gerüsteten Pferden nach Wien und von da nach Prag zur Krönung des jungen Königs Ladislaus v. Böhmen, die am 28.

[274]) Sattler, Württemberg unter den Grafen II, S. 208.

[274a]) Steinhofer II, 971, 977.

[275]) Freih. v. Ow'sches Archiv in Wachendorf.

[276]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[277]) Gabelkovers Kollektaneen daselbst.

[278]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[279]) Chmel, reg. 4225; Zeitschr. d. Vereins f. Geschichtskunde in Freiburg II, 208, 209; Sattler, Württemberg unter den Grafen, Beilage Nr. 85. Ch. F. v. Staelin III, 494 des schwäb. Ritters Georg von Ehingen Reisen nach der Ritterschaft S. 9—10.

Okt. stattfand.[280] Am 26. Dez. 1453 war Erzherzog Albrecht in Wiener-Neustadt. Georg v. Ehingen in seinen Reisen nach der Ritterschaft S. 10 meldet: item nach disen Handlungen (der Krönung in Prag zogen mein gnediger Herr (Erzherzog Albrecht) — haim und kamen mir gen Rottenburg am Necker. Da belibe sin Gnaden mit der Hofhaltung ain Zyt. Am 14. und 18. Jan., 11. Febr., 24. April, 24. Aug. 1454 war Erzherzog Albrecht in Freiburg i. Br., aber 29. Dez. 1454 bei Mechtild in Rottenburg a. N. Georg von Ehingen sagt S. 14—15: und zuo der Zeyt (1454) war mein gnediger Her, Hertzog Albrecht mit seiner Hofhaltung zuo Rottenburg am Necker. Min gnediger Her hett der Zyt ouch kain sundere Handlung, dann dass sin Gnaden zu Rottenburg, och zuo Fryburg an seinem Hoff mit Rennen, Stechen, Dantzen und der glychs, och sunst ander Uebung, in Frölichait volbringen liess. Lange blieb indessen Herzog Albrecht nicht bei seiner Gattin. Schon am 16. April 1455 war er in Innsbruck, am 6. Juni 1455 allerdings wieder bei ihr in Rottenburg a. N., am 30. Juni 1455 in Rottweil, am 7. Juli 1455 in Villingen, am 29. und 31. Juli 1455 in Freiburg i. Br., am 7. Aug. 1455 in Villingen, am 29. Aug. 1455 in Füssen, am 8. Sept. 1455 in Zell am Untersee, am 14. Okt. 1455 in Freiburg i. Br., am 28. Dez. 1455 wieder bei Mechtild in Rottenburg. Seit Ende 1455 kam Albrecht nicht mehr in die vorderösterreichischen Lande, während seine Gattin Mechtild in denselben zu Rottenburg blieb. Anfangs 1456 verließ Albrecht die Vorlande.

[280]) Krones, Geschichte Oesterreichs II, S. 365.

(Fortsetzung folgt.)

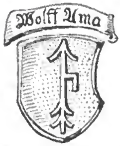
Nachträge zu den Wappenträgern zu Reutlingen[1])

von Theodor Schön.

1. Aichlin. Jahrgang IX, 49—50). Am 3. Febr. 1634 bekannte Melchior Aichlin, Bürger zu Reutlingen, daß Dionisius Neuheußer und Albrecht Sadtler, beide fürstl. württemb. Landschreibereiverwalter ihm wegen 300 fl. Hauptguts Zins, auf Bartholomäi 1629 verfallen, 15 Gulden gegeben hätten. (Urkunden im Privatbesitz). Auf die Hochzeit Joh. Rudolf Camerers, Dr. med. ordentl. Physikus in Eßlingen mit Magdalena, Tochter Balthasars Aichlin, Bürgers und vir consularis in Reutlingen 1605 erschien eine gedruckte, 1903 neu aufgelegte Festschrift mit mehreren Gedichten von Verwandten und Freunden.

2. Alber. (Jahrgang IX, S. 50 ff). Am 23. April 1333 beurkundete Konrad Alber, Bürger in Reutlingen, daß er Guta v. Horwe (Horb), Klosterfrau in Sirnau jährlich am 11. Nov. 1 Pfund 8 Schilling Heller Gülte von 1 Baumgarten, halb Eigen halb Lehen von der Widem geben mußte.[2]) Im Jahre 1427 wird im Zinsbuch des Klosters Marchthal über dessen Besitzungen in Reutlingen erwähnt ortum Aulber und Aulber pannifex. (St. A.)

3. Ammer, früher Amma, Ama. Wappen nach dem Fenster mit Zunftgenossenwappen der Metzgerzunft auf dem Rathhause.



Schon 26. Juni 1417 wird erwähnt des Ammers Weingarten im Weinsperg. (A. A.) Am 1. April 1556 schwuren Peter Ammer und Martin Riesch von Reutlingen Urfehde. (St. A.) Nach gütiger Mitteilung an Herrn H. Weißbecker war Conrad Ammer verheiratet mit Katharina Riesch und ließ 31. Okt. 1581 bis 3. Dez. 1593 7 Kinder taufen. Wolf (Wolfgang) Ammer, Metzger ist 1587 und 1589 Taufzeuge. Die jetzt in Reutlingen lebenden Ammer kommen von Michael Ammer (geb. 1550 (60), der von seiner ersten Frau Anna Schradin einen Sohn Peter (geb. 12. Mai 1575), von seiner zweiten Frau Margarethe Maurer eine Tochter Ursula (geb. Mai 1580) hatte. Gerber sind die Ammer erst seit Joh. Georg Ammer, Rotgerber und Pflugwirt, geb. 21. Aug. 1681. Irgend ein Zusammenhang dieser Familie mit dem Reutlinger-Rottenburger Patriciergeschlecht Amman ist völlig ausgeschlossen, da dasselbe mit Balthasar (Amman) v. Bühl 1507 erlosch und das österr. Lehen Bühel O.-A. Rottenburg wieder heimfiel an den Lehnsherrn, was nur beim Aussterben des Mannsstamms der belehnten Familie geschah.

[1]) In dem im Jahrgang 1901 S. 60 abgedruckten Artikel Raach sei noch bemerkt, daß nach Manuscript 136 des kön. geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart Johann Raach 1605 Stattschreiber in Ebingen war.

[2]) Diehl, Urk. Buch der Stadt Eßlingen. Württ. Gesch.-Quellen IV 501.

4. von Bach. (Siehe Jahrgang IX. S. 90). Am 20. Nov. 1386 verkaufte Conrad Tüffeli, Wernli Tüffelins Sohn, Bürger zu Reutlingen an Irmelin v. Bach, Bürgerin zu Reutlingen 1 Pfund Heller ewigen und jährlich auf St. Martini fälligen Gelds aus Bentz Waewlins[3]) Wiese (1 Mannsmahd groß) an Stemen[4]) Wiese und Bentz Waewlins Wiese um 21 Pfund Heller. (A. A.)

---

[3]) Die Waewlin sind ein sehr altes Reutlinger Geschlecht. Am 24 Juni 1344 wird erwähnt Waewlins Scheuer. (K. A.) Am 13. Januar 1351 Waewlins Bank unter der Metzi. (A. A.) Am 25. Aug. 1360 Waewenlins Haus in Gutensuns Gäßlin. (A. A.) Am 12. Februar 1373 verkaufte Haintz Wäwli, Bürger in Reutlingen, an Bentz den Kayser, Bürger daselbst und seine Erben 14½ Schilling Heller steter, ewiger, auf St. Martini fälliger Gült aus 6 Mannsmahd Wiesen gelegen aneinander auf Hohenbach, die Bentzen des Fromen sind, um 14½ Pfund Heller unter Vorbehalt der Ablösung um den gleichen Preis. (R. A.) Nach einer Urkunde vom 21. Nov. 1379 hatte Bentz Wätzlin (wohl Schreibfehler für Waewlin) eine Spende errichtet. (A A; Gayler I, 181). Nach einer Urkunde vom 24. Juli 1382 hatte Bentz Waewli 6 Juchert Ackers zu Hunlschleh, die einstens Conrads des Menteller waren, inne. (St. A.) Am 30. Sept. 1391 that Bentz Waewli, Bürger zu Reutlingen kund, daß er und alle seine Erben sollten geben Hans dem Loewer dem Hafner 15 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf St. Georgi fälliger Gült aus einer Scheuer hinter seinem Gesäß in Gutonsuns Gasse und ging diese Gült von den 30 Schilling Heller Gült, die dem Spital aus seiner Scheuer gingen (A A) Auch am 11. Juni 1393 werden erwähnt Bentzen Waewlins Scheuer und Haus in Gutensons Gasse. (A. A.)

[4]) Ein sehr altes Reutlinger Geschlecht. Am 14. Nov. 1305 erscheint Ulrich Stemi als Richter in Reutlingen. (A A) Am 23. April 1324 that Stemi-Ulrich kund, daß er 2 Pfund Heller Gült und Eberhard der Ungelter 4 Pfund aus Burkart des Cromers beiden Häußern, am Merget (Markt) gelegen, und Eberhards Geld vor Ulrichs ginge. (K. A) Am 24. April 1325 wurden Ulrich Stemi, Bürger von Reutlingen und andre Bürger mit Graf Friedrich v. Zollern, Kirchherrn zu Pfullingen und der Aebtissin und Convent daselbst verglichen wegen eines Zehntens von ihren Aeckern im Pfullinger Zehnten. (Mon. Zoll. I, Nr. CCLXXIII.) Am 19. Mai 1329 vermachte Ulrich Stemi seinen Weingarten zu Pfullingen im Lindach und 9 Schilling Heller, auch 2 Scheffel jährlichs aus einer Wiese dem Kloster Offenhausen. (St. A.) Als Richter in Reutlingen kommt Ulrich Stemi vor 1313, 1316, 8. Jan. 1322, 19. Febr. 1322, 16. Juni 1329. (K A.) 13. Dez. 1329. (St. A.; Mon. Zoll. I, CCLXXIX), 1331 (Gayler I, 162), 26. Okt. 1331 (St A; Locher, Grafen v. Veringen, 131, 132), 11. Juni 1322 (R A), 29. Nov. 1332 (A A.) und als Pfleger der Armen zu Reutlingen 9. Aug. 1334. (A A). Nach einer Urkunde vom 31. Dez. 1337 gab der Merlint der Bachtin Ulrich Stemi aus seinem Weingarten, gelegen am Opferstein, ein Pfund Heller ewiger Gült. (St. A.) Am 29. Juli 1338 gab Ulrich Stemi, Bürger zu Reutlingen dem Kloster Bebenhausen 3½ Pfund Heller ewiger Gült, die ihm gab des Maiers Sohn von Gerungzholze aus seiner Hofraithe zu Betzingen und aus Wiesen und Aeckern daselbst und widmete den Klosterherren einen ewigen Priester in der Kapelle zu St. Bernhard in Reutlingen mit 12½ Pfund Heller und 2 Schilling Heller ewiger Gült (St. A.). Am 10. Nov. 1338 wird erwähnt Staemins Weinberg am Guglenberg. (A A) Am 19. Mai 1338 gaben Ulrich Stemi und Gisel seine ehel. Wirthin um ihrer beider Seelenheil willen ihren Baumgarten im Lindach, 9 Schilling Heller ewiger Gült, 2 Scheffel Heller Gült aus Conrads Volgmar Wiese im Baetlinsbach dem Kloster Offenhausen und empfingen es wieder um 1 Huhn, alle Jahr zu St. Michaelis zu geben. Nach ihrem Tod fiel alles an den Convent, der ihrer beider Jahrzeiten gedenken sollte mit Singen und mit Lesen, aber das Gut nimmer verkaufen sollte. Thäte er dieses, sollten alle die Güter an das Spital zu Reutlingen fallen. (St. A) Nach einer Urkunde vom 21. Jan 1339 sollte Walger der Gailer dem Ulrich Stemi alle Jahre zu St. Martini geben 2 Schilling 1 Pfund Heller ewiger Gült aus seiner Wiese, die in Owise lag. Das Geld (die Gült) legte er nun wieder in sein Haus und sollte Ulrich Stemi's Gült vor einer anderen Gült von 1 Pfund Heller gehen, die auf dem Hause lag. (R. A.) Am 26. Febr. 1342 verkaufte Contz Stemi 1 Pfund Heller ewiger, auf St. Martini fälliger Gült aus des Münchmayer Haus zu Reutlingen bei St. Bernhards Kapelle um 14 Pfund Heller. (R A.) Am 21. Sept. 1344 wird erwähnt Contz Staemi's Weingarten am Guglenberg (A. A.), am 12. März 1358 ein Acker, gelegen zu Reutlingen unter Hunhaldin, der des alten Stemins war (K. A.), am 7. Jan. 1384 Stemins Acker, (K. A), am 20. Nov. 1386 Stemen Wiese zu Hunlschlech (A A.), ja noch am 2. Juni 1468 der armen, sondersiechen Leute zu Reutlingen Baumgarten hinter ihrem Haus am Opferstein gelegen — war etwenne Ulrich Stemis. (A. A.)

5. Bantlin. (Siehe Jahrg. IX, S. 91.) Im Stadtarchiv zu Reutlingen Lade 26 Faszikel 2 findet sich „Inventarium und Theilungsverglich zwischen Margretha, weilandt Hauß Bantlin seligen Witib, jetzo Georg Hummels Eheweib und ihren 7 mit obgedachtem ihrem Ehemanne seligen erzeugten Kindern Adam, Bastian, Margretha, Hans, Georg, Anna und Lucia 1586", sowie ein Actenstück „Hans Bantlins selges verthailtes Hofgüttlin". Von den Kindern dieses Hans Bantlin ist Adam Bantlin Vater des Oct. 1598 in Reutlingen geborenen Predigers Michael Bantlin (siehe Jahrg. VII S. 5) und wohl auch Sebastians, des Ahnherrn der heute noch in Reutlingen blühenden Familie Bantlin. Da nach alter Sitte der älteste Enkel den Vornamen des väterlichen Großvaters zu erhalten pflegte, so wird Adam Bantlin, welcher 4. Jan. 1531 im Reutlinger Blutbuch (St. A.) genannt wird, Vater von Hans Pantlin gewesen sein. Vielleicht entstammt die Familie Bantlin dem Schwarzwald. Gleichzeitig mit Hans Bantlin lebte ein Martin Bantlin, welcher 31. Mai 1572 eine Ehe beredete mit Margarethe, Witwe des Hans Georg, Erblehenbesitzers des St. Georg Viehhofs zu Schabenhausen, bad. Amt Villingen. Am 24. Mai 1576 stellte Martin Bantlin eine Schuldverschreibung aus gegen das Kloster St. Georgen über 200 Gulden Kapital. Vom 9. Mai 1586 datiert ein Vertrag zwischen Martin Bantlin als Inhaber des untern St. Georg Erblehenhofs zu Schabenhausen und Wilhelm Oeffinger und Hans Schuler als Inhaber des obern Hofs

daselbst, wegen Nützung und Unterhaltung des erstern Brunnen daselbst. Herzog Friedrich v. Württemberg erteilt 16. April 1595 einen Erblehenbrief über den untern Hof zu Schabenhausen dem Martin Bantlin. Vom 11. Aug. 1606 datiert die Zinsverschreibung des Hans Jerg zu Schabenhausen gegen seine Mutter Margarethe, Witwe des Martin Bantlin, welche am gleichen Tag ihrem Sohn Hans Jerg ihr Lehengut, den unteren Hof zu Schabenhausen verkaufte. (Großh. Generallandesarchiv in Karlsruhe, Archivabteilung St. Georgen). Georg David Bantle war 180 Bürgermeister (K. A.), 1818 wurde Magister Septimus Gottlob Bantlin, Sohn des vorigen, geb. 12. März 1798 in Reutlingen, Pfarrer in Pfeffingen 1823, 1836 aus dem Amt entlassen, Abgeordneter der Stadt Reutlingen 1844 und 1848 (Magisterbuch 19. Folge, S. 55). Er starb 10. Jan. 1870. Ein Nachkomme des Bürgermeisters August Bantlin war als stud. chem. 1870 ff, Mitglied der Burschenschaft Germania in Tübingen, später Fabrikant in Konstanz (Gesch. der Tübinger Burschenschaft S. 100).

6. Baur. (Siehe Jahrgang IX S. 91 ff). Der dort S. 91 genannte Andreas Baur, Pfarrer in Aich hatte noch einen weiteren Sohn Johann Benedict Baur, dem 8. Aug. 1679 von der Stadt Reutlingen Mannsrecht ertheilt ward. „Er hat sich vor 4 Jahren (1674) für einen Soldaten unterhalten und befindet sich noch unter der Leibgarde zu Fuß beim Kurfürsten von Brandenburg; er ist gewillt, in Köln an der Spree (Stadtteil vom jetzigen Berlin zu heiraten und sein Schuhmacherhandwerk zu treiben." Vom März 1669 bis 1672 hat seine Lehrzeit gedauert. Er ist geboren zu Aich, wo er sich in der Jugend aufgehalten hat. Bis 21. Juli 1677 war er Bürger in Berlin (Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 93 fasc. 1). Dieser Sohn der alten, heute noch kräftig fortblühenden Reutlinger Bürgerfamilie, der 1674—1679 in (preußisch-)brandenburgischen Diensten stand, hatte leider nicht Gelegenheit an einem der größten Ruhmestage Preußens teil zu nehmen. Am 18. Juni 1675 vernichtete der große Kurfürst Friedrich Wilhelm v. Brandenburg durch den Sieg bei Fehrbellin die Schweden, die die Mark Brandenburg verheerten, denn das brandenburgische Fußvolk traf erst nach Beendigung des Kampfes ein. Doch wird er, als 23. Aug. 1674 der Kurfürst mit seinen Truppen von Magdeburg in das Elsaß eilte, am blutigen Treffen bei Ensisheim 4. Okt. 1674 und am Treffen bei Türkheim 5. Jan. 1675 teil genommen haben, sowie nach der Schlacht bei Fehrbellin an der Eroberung Pommerns bis Sommer 1676, der Belagerung (Aug. bis Dez. 1677) und Einnahme (6. Jan. 1678) Stettins, sowie Stralsunds (Spätherbst 1678) und Greifswalds (16. Nov. 1678). Der Friede von St. Germain Laye 29. Juni 1679, nach welchem der Kurfürst seine Kriegsvölker reduzierte, führte Baur wieder seinem ursprünglichen Berufe zu.

7. Becht. (Siehe Jahrg. X, S. 25 ff und XII, S. 48 ff.) Am 23. Juli 1290 ist Albertus dictus Baehte Zeuge in der Urkunde Ulrich Schiemers, Bürgers zu Reutlingen. (St. A.)

Im Eßlinger Steuerbuche von 1391 (Stadtarchiv in Eßlingen, Doppelschublade im mittleren Gewölbe) steht: Frau Baehten in domo Baehtin uf dem Kirchhof $7\frac{1}{2}$ Pfund $3\frac{1}{2}$ Schilling 3 Heller, Eberhart Bäthe, filius ejus, $7\frac{1}{2}$ Pfund 5 Schilling Heller. Nach gütiger Mitteilung von Herrn Oberst v. Renz steht in einem Manuskript über die Ulmer Familie Krafft: Heinrich Krafft, Sohn des Ludwig, 15. Mai 1390, war in 1. Ehe mit Dorothea v. Hall, in 2. mit Elisabeth Bechtin, 4. † Okt. 1396 verheiratet. Peter Krafft von Ulm, Sohn des Kräfftlin Krafft und der geb. Willenbach † 16. Okt. 1426 hatte 4 Frauen: 1. Anna Geissoltin. 2. Afra Bechtin. 3. Margarethe Stadtschreiber. 4. Clara Langin. Eine fernere Heirat wird von Gabelkover gemeldet: Barbara, Tochter Ulrich Schilling (v. Cannstatt) und Margarethas v. Berenstat, Friderico Bächten Rütlingensi ante 1426 nupta cum dote 200 Gulden Im Musterungsverzeichnis der Reutlinger Bürger vom 4. Juli 1519 heißt es: die so underm Burgermeister seind; iten Jerg Becht genannt Schilling. (Stadtarchiv in Reutlingen Lade 54 Faszikel 3). Am 11. Okt. 1526 wird Jakob Becht alter Bürgermeister zu Reutlingen genannt (ebendas. Lade 91, Faszikel 16).

J. Becht saß 1547 im kleinen Rat. (Gayler I, 532). Im Ratsprotokoll vom 23. Juni 1572) (auf der Registratur im Rathaus zu Reutlingen) heißt es: es solle ein Rathsfreund gen Rotweil und sunderlich Burgermeister Becht abgefertigt werden, zu erkundingen, was sie für Münz und wie hoch sie dieselbige an der Ablosung der 860 Gulden von wegen des Obersten nemen wollen. Die Credentz an einen Rath in Rotweil zu stellen. Im Ratsprotokoll vom 7. Febr. 1573 steht: Bürgermeister Becht referiert was er in Erstattung des Geltz zu Augsburg bei Herrn Jergen Ilsung dem Lanndtvogt ausgebracht; in dem vom 21. Febr. 1573: Jerg Becht zu einem Baumeister wider, geordnet, doch solle er keinen wüchtigen

Bau ohne Vorwissen eines ersamen Raths fürnemen; in dem vom 21. März 1573: Jerg Becht, Fleischschätzer; in dem vom 22. Aug. 1573: Burgermeister Becht Gwalt geben gehenn Tüwingen unnd Bebenhausen zu reitten unnd umb Waegen in Fürung der Höltz in der Plützhausser Brucken sich zu bewerben. Die Brücke in Pliezhausen O.-A. Tübingen hatte die Reichsstadt Reutlingen zu unterhalten.* Im Ratsprotokoll vom 24. Okt. 1573 heißt es: Burgermeister Becht und Roekenstil sampt dem Stattschreiber sollen sich nach Stuttgart verfiegen und umb ferneren Sirm anhalten; in dem vom 23. Juni 1573: Burgermeister Becht zum Amt kommen ward ein Rath besetzt worden; in dem vom 27. Mai 1574: Burgermeister Becht zum obersten Eherichter geordnet; in dem vom 19. Juni 1574: der Burgermeister Becht solle ausser seiner Mülin 20 Gulden järlichs gebenn. Am 29. Juli 1574 wird Jerg Becht der Zeit Bürgermeister zu Reutlingen genannt. (Stadtarchiv in Reutlingen Lade 91 Faszikel 16. Im Ratsprotokoll vom 1. Dez. 1574 steht: Spitalpfleger Jerg Becht; in dem vom 26. Jan. 1575: Verordnete zur Wahl eines Raths: Jerg Becht; in dem vom 12. Febr. 1577: Burgermeister Becht unnd der Stattschreiber auff den Stetthag gehenn Ulm von deren von Gmündt wegen geordnet; in dem vom 30. März 1573: Fleischschatzer Jerg Becht; in dem vom 21. Mai 1575: Burgermeister Becht und Stattschreiber sollen inn Sache der zehenn Fuder Weins und abgeloster 460 Gulden so Golt sein solle, nach Ulm abgefertiget, mit deren Rechtsgelehrten beratschlagen; in dem vom 30. Juli 1573: Burgermeister Becht und Stattschreiber zu kunftigen Stetttag geen Esslingen abgeordnett; in dem vom 5. Jan. 1576: geordnete zur Wahl eines Raths: Jerg Becht; in dem vom 27. Febr. 1577: gemainer Statt Werckleut: Jerg Becht, Baumeister; in dem vom 6. April 1577: Fleischschetzer: Georg Becht. Am 12. Juni 1577 wird Jerg Becht der Zeit Bürgermeister zu Reutlingen genannt. (Stadtarchiv in Reutlingen Lade 57 Faszikel 5). Im Ratsprotokoll vom 4. Sept. 1577 heißt es: Burgermeister Becht nach Ulm deputiert worden inn Sachen zu Requirierung der Zehenn zu handeln; in dem vom 24. Sept. 1577: Burgermeister Becht sambt dem Schultheissen und Schreiber uff denn Augenschein hinder der Achalm verordnet: in dem vom 18. Dez. 1577: Steuerherren: Burgermeister Jerg Becht und Marx Nippenburger; in dem vom 3. Febr. 1578: Andreas Fabritio, fürstl. württ. Hoffgerichtz-Advocaten uff sein Doctorat ein Par Thaler verehret unnd Burgermaister Becht und Peter Vogelwaidt dazu deputiert worden; in dem vom 22. Febr. 1578: Jerg Becht Baumaister und solle keinen Bau ohne Vorwissen eines Raths fürnemen; in dem vom 19. April 1578: Burgermeister Georg Becht pitt und begehrt das Burgerrecht von wegen Anne Rukenbrotin, seiner ehlichen Hausfrau und dreyen noch minderjärigen Kinder, nemblich Hansen Jacoben, Chaterina und Hans Walther. Ist ime daneben zu Anregknus alles gunstigen Willens das darauff gesetzt gellt in das Burgerrecht zuvorderst geschenkt und seiner Pitt das Bürgerrecht nicht weniger gewehrtt worden. Georg Becht, Bürger, Bürgermeister und des Rats zu Reutlingen, ungefähr 50 Jahre alt, (also geboren um 1528) wurde 23. April 1578 als Zeuge in der Klage gegen Endres Zittelmann von Urach homicidii wegen vernommen. (Stadtarchiv in Reutlingen 67,3). Im Ratsprotokoll vom 13. Juli 1578 steht: Sieben Richter in der Statt: Georg Becht, Zuchtherr derselbe; in dem vom 26. Juli 1578: in der Braunschweigischen Sachen, die Brandschatzung betreffent, schreiben Ammaister und Rhat zue Strassburg einen Tag gehn Tuwingen uff Mittwoch den 20. Augusti khunfftig daselbst gegen Abendt einzukommen. Ist Burgermeister Georg Becht und ich der Stattschreiber dahin geordnet worden. Im Musterregister vom 18. Aug. 1578 heißt es: Kremerzunft Georg Becht, Burgermeister; Kercherzunft: Ambrosi Becht 1 Harnasch. (Stadtarchiv in Reutlingen Lade 54 Faszikel 3). Im Ratsprotokoll vom 20. Aug. 1578 heißt es: Burgermeister Georg Becht pitt uff Absterben seiner Mutter seelige seines Bruders Lentzen und Schwester zu Laichingen seelger Khinder angepürenden Theyl durch Sambson Mertzingeren und Matheum Deckhern als Vormundern empfangen lassen, haben gleichwol beide für sich selbs bewilligt; in dem vom 24. Sept. 1578: beede Burgermeister Georg Becht und Urban Zeininger sampt dem Stattschreyber sollen in Sachen zwischen Hanss Saltzern[5]) Georgen Geyern, zum andern Hanssen Mayrs Missverhandlung noch zu Tuwingen bei den Rechtverstendigen zu consulieren geordnet; in dem vom 1. Nov. 1578: zu dess Dr. Malachin Ramingers Sons Hochzeit, so uff den 18. Novembris zue Durlach gehalten wardt, seyen Burgermeister Georg Becht und ich der Stattschreyber geordnet worden; in dem vom 16. Dez. 1578: Steuerherrn: Georg Becht; in dem vom 3. Januar 1479: in der peinlichen Rechtverti-

[5]) Schon am 25. Mai 1352 verkaufte Conrad Salzer, Bürger von Reutlingen an das Kloster Bebenhausen 1/2 Mannsmahd Wiesen in der Rosenowe d. i. Rosenau bei Tübingen. (St. A.)

gung zwischen den fürstlich württ. Raethen und Andream Zittelmann von Urach sollen die Acta Herrn Burgermeister Georgen Bechten, Peter Vogellweiden und Stattschreyber ubergeben, bei der Stadt Ulm geratschlagt werden. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Die Pfarrkirche des hl. Blasius in Wenningen.

Die Württembergischen Geschichtsquellen (II 556) nennen unter „Württembergisches aus römischen Archiven" in den Regesten Nr. 269 und 270 eine „Pfarrkirche des hl. Blasius in Wenningen, Konstanzer Diözese", die dem Kloster des hl. Martin in Sindelfingen inkorporiert sei Beide Regesten sind datiert vom 3. Januar 1506. Das genannte Wenningen ist dann im Allgemeinen Register (S. 601) als „abgegangen, bei Döffingen Oberamt Böblingen" bezeichnet, wohl auf Grund von „Königreich Württemberg" III. 99. Ueber eine solche Inkorporation sind wir aber sonst nicht unterrichtet. Wenningen ist überhaupt als Ort, (nicht als Flurname) viel früher abgegangen (vgl. Beschreibung des O.-A. Böblingen S. 160 f), ist als Pfarrei niemals zu erweisen, ja das Subsidialregister von 1508 schließt Wenningen als den Sitz einer Pfründe überhaupt aus. Wenningen müßte nach seiner geographischen Lage zum Landkapitel Böblingen gehört haben. Im Berichte über dieses Dekanat (Freiburger Diözesan-Archiv 26, 1898, 98—102) ist aber Wenningen nicht genannt. Als inkorporierte Pfarrei wäre sie aller Wahrscheinlichkeit nach bei den Abgaben des genannten regulierten Chorherrenstiftes aufgeführt worden, wo dieses die Subsidiengelder für die ihm inkorporierten Teile (Kanonikate, Kaplaneien, Pfarrei Sindelfingen; s. ebd. S. 98 und 30, 1900, 182 f) entrichtet. Wenningen müßte den Sindelfinger Chorherren erst inkorporiert worden sein, als die Vermögensteilung zwischen Tübinger und Sindelfinger Stift bereits geschehen war; (s. Arch. 30, 1900, S. 156 Anm. 4). Aus dieser Separatio bonorum (ebd. S. 109 ff.) kennen wir genau die Vermögensteile, welche zurückblieben. Darunter befinden sich die Pfarrkirchen zu Sindelfingen und Vaihingen; (ebd. S. 111, die kirch zu Voegingen). Beide Kirchen und nur sie sind in besagtem Register von 1508 als den Sindelfingern inkorporiert genannt. Wenningen kennt das Register nicht. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß Wenningen mit Vaihingen a. d. F. identisch ist, bezw. daß in den beiden Regesten Vaihingen gemeint ist. Ob ein Schreibfehler in den Libri annatarum vorliegt oder ein Lesefehler der Editoren, braucht angesichts dieses Sachverhaltes nicht weiter untersucht zu werden. Wenningen als Nebenform von Fögingen ꝛc. ist in der damaligen Zeit nicht mehr möglich.

Ueber die Inkorporationsverhältnisse Vaihingens s. Beschreibung des O.-A. Stuttgart Amt S. 265. Mit der Aufhebung des Stiftes kam der Kirchensatz zu Vaihingen an Wirtemberg. — Der bislang unbekannte Patron der alten katholischen Kirche war also der hl. Blasius.

Rottenburg. **Dr. Sproll.**

Wolfrid der Selige von Nagold.

In dem Buche von E. A. Stückelberg „Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters" wird auch der selige Wolfrid aufgeführt. Derselbe war der erste Abt des Benediktiner-Klosters auf dem Hohentwiel und wurde daselbst bestattet Nach der Uebertragung des Klosters Hohentwiel nach Stein am Rhein wurde der Leib Wolfrids in die Kirche des neuen S. Georgsklosters nach Stein übertragen. Vgl. Bucelini Germania topo-chrono-stemmatographica I pag. 26.

Eine andere Notiz über Wolfrid, dessen Leben in die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts fällt, haben wir im 22. Bande des Freiburger Diözesan-Archivs gefunden, wo die Heiligen des Bistums Konstanz nach der Aufzeichnung des im Jahre 1611 verstorbenen Jakob Reutlinger, Bürgermeisters von Ueberlingen, erwähnt werden, darunter auch S. Wolfridus, ain graf von Nagoldt, erster abbt des closters Twiel, liegt zu Stain im closter. (Diözesanarchiv von Schwaben 1897, S. 90). — Diese 2 Mitteilungen dürften einiges Licht werfen auf die Geschichte von Nagold. Wenn nämlich K. Heinrich II im Jahre 1005 die Kirche zu Nagold mit anderem Reichsgut gerade dem Kloster Stein am Rhein geschenkt hat, so ist das höchst wahrscheinlich auf die Herkunft und die Verehrung Wolfrids in der Gegend von Stein zurückzuführen.

Vollmaringen. **Dekan Keiter.**

Zusendungen an die Geschichtsblätter bittet man an die Redaktion, Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.
Druck von Eugen Hutzler in Reutlingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 2 u. 3. Reutlingen, März bis Juni 1905. XVI. Jahrg.

Erzherzogin Mechtild von Oesterreich.

Von Theodor Schön.

(Schluß.)

Am 12. und 14. Januar 1456 war er in Innsbruck, am 15. Januar 1456 in Hall im Inntal in Tyrol, am 28. Mai 1456 in Wiener Neustadt, am 16., 20. Juli, 8., 28., 30. Aug., 3., 25. September in Wien, am 19. November, 13., 20. Dezember 1456 in Wiener-Neustadt, 3., 20. Januar, 10., 12. Februar, 13. 20., 21., 23., 24. April, 25. Juni, 25. Juli, 5. Oktober 1457 in Wien, 13. Januar 1458 in Innsbruck, 4., 14., 29. März, 12., 20. April, 4., 10., 12., 18., 19. Mai, 3., 26. Juni, 10., 13., 22. Juli, 22., 24., 25., 26. August, 21., 29. September, 13., 14., 18. Oktober, 8. Aug. in Wien, 1., 3., 13. Dezember 1458 in Linz, ebendort 20., 21. Januar, 9., 18., 24., 25. Februar, 8., 22. März, 4., 19., 26. April, 9., 16. Mai 1459, in Wels 22. Mai 1459, 29. Mai 1459 in Burghausen, 21. September 1459 in Vöcklabruck, 7. Oktober, 2. 23. Dez. 1459, 13. Januar, 10., 23. Februar, 13., 23. März, 24. April 1460, in St. Pölten 21. Mai, 6. Juli 1460, in Linz 27., 28. Juli, in Steyr 8. Dezember 1460, in Linz 11., 23. Januar 1461, in Innsbruck 27. März, 1., 8. April 1461, in Freistadt 2., 8. April 1461, in Linz 3., 5., 16. Mai 1461, dann 2. und 8., 10. Juli 1461 im Feld vor Mölk, 29. Juli 1461 im Feld vor Zeyßelmauer, 15. August 1461 im Feld vor Ebersdorf, 8. September 1461 im Feld bei Luxenburg, 13. Oktober 1461 in Ens, 9. November 1461 in Ens, 22. Dez. 1461 in Linz, 26. Dezember 1461 in Freising, 3. Februar 1462 in Linz, 8. März 1462 in Freistadt, 22., 25., 26. März, 3. April 1462 in Linz, 4. April 1462 in Salzburg, 29. Okt. 1462 in Mölk, 19. Dezember 1462 in Wien, ebenso 10. Januar, 7. Februar, 8., 13., 25. März, 11. Mai und 11. Nov. 1463. [281])

Am 2. Dezember 1463 starb Erzherzog Albrecht, erst 45 Jahre alt, in Wien plötzlich, ohne die heiligen Sterbesakramente empfangen zu haben.[282]) Mechtild veranstaltete ihm eine glänzende Totenfeier, bei welcher 19 Prälaten und Pröbste, 700 Priester mitgewirkt haben sollen.[283])

Seitdem Anfangs 1456 Erzherzog Albrecht die Vorlande verlassen hat, sah er seine Gattin, die 1. August 1477 auch zu Leonberg war (Manuskript 136 des königl. Geh. Haus- und

[281]) Chemel, Materialien zur oester. Gesch. 2, 21; Lichnowsky 6 CLV, CLVI, CLVII, CLX, CLV, CLXIII, CLXIV, CLXV, CLXVI, CAXVIII, CLXIX, CLXX, CCLXV, CLXXII, CLXXV, CLXXX, CLXXXIII, CLXXXIV, CLXXXV, CLXXXVI, CLXXXVII, CLXXXIX CXCCI, CXCLI, CXCIV, CXCV, CXCVII CXC, CIC, CC. CCLXX, CCI, CCLXX, CCLXXI, CCLXXI, CCLXXVI, CCLXXVII, CCLXXVIII, CCLXXIX, CLXXX, CCLXXXI, CCLXXXII, CCLXXXIII, CCLXXXIV, CCLXXXVI, CCLXXXVI, CCLXXXVIII, CCLXXXIX, CCXCI, CCXCII, CCXCIII, CCXCIV, CCXCVII, CCXCVIII, CCIC, GCC, CCCI, CCCII, CCCIII, CCCIV, CCCVI, CCCIX, CCCXI. DGCXII, CCCXIII, CCCXVII, CCCXVIII, CCCXIX, CCCXX, CCCXXI, CCCXXIII, CCCXXV, CCCXXVI. CCCXXVIII, CCCXXIX, CCCXXX, CCCXXXI CCCXXXII, CCCXXXVII, CCCXXXIX, CCCXL,CCCXLI,CCCXLIII,CCCXLIV, und CCCXLVIII; Spitalarchiv in Rottenburg a. N. Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[282]) M. Gebert, Topographica I, 194 ff., Taf. XVI, Lichnowsky 7. S. 80.

[283]) Roo, Histor. Austr. lib. VII, p. 280.

Staatsarchivs) nur noch einmal wieder im Juni 1459 in Augsburg. 8 Jahre lang lebten die Ehegatten von einander getrennt, ein Beweis, wie unglücklich die Ehe ausgefallen war.

Die Schuld lag sicher auf Albrechts Seite. Für ihn war die Ehe mit Mechtild nur ein Mittel zur Erreichung seiner ehrgeizigen politischen Pläne gewesen. Als die reiche Mitgift, die sie ihm zugebracht hatte, vergeudet war, hatte Mechtild kein Interesse für ihn. Schnöde verließ er sie, suchte sie sogar um die ihr verschriebene Herrschaft Hohenberg zu bringen. Edel hat sich Mechtild gerächt. Sie veranstaltete dem untreuen Gatten eine glänzende Totenfeier, sagte 31. Januar 1464 in einer Urkunde, daß Albertus dux Austriae, unser herzlibster Herr und Gemahl l a i d e r von dieser Zeit geschaiden.[284]) Die edle, geduldige Frau gedachte des ungetreuen Gatten mit Sehnsucht auch nach dessen Tod.

2. Z u i h r e n K i n d e r n e r s t e r E h e.

Ein Trost bei ihrer unglücklichen zweiten Ehe waren für Mechtild ihre heranwachsenden Kinder erster Ehe mit Graf Ludwig I., (der nach Handschrift 136 des kön. geh. Haus- u. Staatsarchivs auch 7. Dez. 1431, 13. Juni 1439 zu Kirchheim mit seinem Bruder Ulrich und 27. März 1448 in Tübingen war, wie auch 27. Juni 1450 in Marbach), die Grafen und Gräfinnen von Württemberg. Pfalzgraf Friedrich, Mechtilds Bruder, wirkte 1452 aus, daß er seine Räte zur Rechnungsabhör während der Vormundschaft über Graf Ludwig II. und Eberhard schicken durfte. Am 5. Oktober 1452 führte Mechtild eine neue Vormundschaftsordnung herbei, wonach der pfälzisch gesinnte Landhofmeister Albrecht Speth die Regierung so ziemlich selbstständig zu führen hatte.[285].) Graf Ludwig II. war nach der Handschrift 136 des königl. geh. Haus- und Staatsarchivs 26. Mai 1463, 23. Februar 1455, 23. April 1455, 25. November 1455, 6. Dezember 1455, 29. Septbr. 1456, 25. Dez. 1456 und 27. April 1557 zu Urach, sowie 7. Januar, 27. Juli und 5. Juli 1454 zu Tübingen. Gabelkover[286].) meldet ferner; anno 1453 statuitur a tutoribus liberorum Ludovici comitis de Wirtemberg, das die junge Herrschafft zu Urach mitt einem Hofmeister und zwayen von Adel ihr Wesen haben sollen, biss ihr Schwester Freulin Mechtild zu ihrem Gmahel gefiert werde. Im Jahre 1453 wurde (wohl am 2. April) der 14jährige Sohn Mechtilds, Graf Ludwig II. für mündig erklärt. Dieses setzte Pfalzgraf Friedrich durch. Allein es geschah dieses nur zum Schein. Denn Graf Ludwig II. war infolge der fallenden Sucht geistig und körperlich so schwach, daß eine neue Regimentsordnung abgefaßt werden mußte. Am 13. Oktober 1453 wurde von Pfalzgraf Friedrich von der Pfalz und Graf Ulrich von Württemberg deshalb eine neue Regimentsordnung abgefaßt dahin, daß dem Hofmeister Albrecht Speth von pfälzischer Seite Hans S t u r m f e d e r, von württembergischer Seite Stephan v. E m e r s h o f e n zur Seite gesetzt wurde. Graf Ludwig II. und seine Geschwister sollten zu Urach ihren Wohnsitz nehmen. Seine ältere Schwester wurde gleichzeitig mit Landgraf Ludwig v. Hessen verlobt.[287].) Am 24. Mai 1454 gaben die Grafen Ludwig II. und Eberhard zu einem Jahrestag für sich und ihre Eltern dem Kloster Zwiefalten Kirche, Kirchensatz, großen und kleinen Zehnten zu Metzingen.[288].) Am 1. September 1454 vermählte sich Mechtilds gleichnamige Tochter mit dem Landgrafen Ludwig von H e s s e n (geb. 7. Sept. 1438) mit dem sie seit 12. Juni 1453 verlobt war. Die Mitgift betrug 32,000 fl.[289].) Im Jahre 1455 versprach Herzog Albrecht von Oesterreich seinen Stiefsöhnen, Graf Ludwig II. und Eberhard von Württemberg, die Verschreibung der Morgengabe seiner Gattin und ihre Anweisung mit 2000 fl. auf Böblingen und Sindelfingen in allen Stücken zu halten.[290].) Georg v. Ehingen in seinen Reisen nach der Ritterschaft (Ausgabe von Franz Pfeiffer) meldet: anno 1455 begab sich ettwas Auffruor der Virminderschafft halb des jungen Graff Eberharten —; ward er Ruodolffen von E h i n g e n (Ehingen) zuo Verwarn zuogestellt und im das Schlosz Tüwingen mit dem jungen Herren ingeben. Als aber nach ettlicher Zyt die Uffrueren gestillt, ward geachter Ruodolff von E h i n g e n och herwellt und geordnet, sampt andern von Adel als ain Statthalter und regierender Rat Graff Eberhartes, by dem er och also belibe und als ein virnemer Rat und Diener gnediglich von im gehalten ward. Im Jahre 1457 verglich sich Erzherzogin Mechtild mit ihren Söhnen Graf Ludwig II. und Eberhard wegen Güter und Gülten in Echterdingen, Bönnigheim, Eltingen, Affstetten (Affstätt), Büsnad, Leibeigenen in Altdorf, Weil im Schönbuch, Neuweiler und Breitenstein und übergab ihnen die Mühle unter der Stadt Leonberg, ihren Teil an Ehningen

---

[284]) Gabelkover, Kollektaneen im Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv.

[285]) Steinhofer 2, 945.

[286]) P. v. Staelin 1, 634; Manuskript 136 des kön. geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart.

[287]) Steinhofer 2, 957.

[288]) Sulger II, 56; Steinhofer II, 966.

[289]) Zeitschr. d. Vereins f. Geschichtskunde in Freiburg II 155; Hoffmeister, Linien des Regentenhauses Hessen, Kassel 1861, S. 21.

[290]) Pfaff, Regesten des württemb. Fürstenhauses. (Manuskript der königl. Landesbibliothek in Stuttgart.)

und 264 Malter Frucht aus dem Zehnten in Eltingen. [291].) Mechtilds ältester Sohn, Graf Ludwig II. litt, wie schon erwähnt wurde, an der fallenden Sucht oder Epilepsie. Gegen dieselbe ward (am 2. April 1453) folgendes verordnet: nota diss sind die Gelübde, die von des hochgebornen, mins gnedigen Herrn wegen verhaisen sind: item zu dem ersten sol er sin Leptag ein Brieflin an seinem Halss tragen, darauf geschrieben also: o Valentine destructor magne ruine, per te fugetur epilepsis atque dematur. Item sin Gnad sol sin Leptag alle Jahr S. Valentins und sant Vits Aubent (13. Februar und 14. Juni) vasten zu Wasser und zu Brot und die Tag baid fyren als den heiligen Christtag und uff die baid Tag gesungen Empter vir in haissen singen und die hören, darzu Mess frumen und opfern nit minder denn mit Pfennigen oder was sin Gnad Gott bermant. Item sin Gnad sol auch jerlich Sant Valentin und Sant Apollunius ein Opfer gen Ruffach (Rufach, Kreis Gebweiler im Oberelsaß) bringen oder bey sine aigen Botten schicken, in wölichem Geld sin Gnad woll es sy von Silber oder Gold oder an lebend Opfer, als denn sin Gnad sy, doch nit under ein Gulden und Sant Ludwigen ain Gulden och jarlich sin Leptag oder so viel Wachs und ein Hun geben. Item und wenn sin Gnad zu sinen Tagen kömpt, so sol sich sin Gnad mit sin selbs Lib gen Rufach dem lieben Herren Sant Valentin antwurten und im ain Bild mit im bringen, das X Guldin wol wert sy, von welicherlay sin Gnad will. Item ob es sich schickt, das sin Gnad die obgenannten Tag oder Anbend nicht begeen mocht, als vorgeschrieben stet, so sol er es uff ander thun, so er erst mag und das nit unterlausen. Item sin Gnad sol auch unser lieben Frauen gen Upfingen (OA. Urach) sin Lept tag all Jahr ein Opfer bringen oder schicken, als denn sin Gnad ist. Item sin Gnad soll auch, diewil er lebt, all Fritag Mess hörn und uff den Tag dartzu Mess frumen (veranstalten) und opfern mit Pfenningen. Item sin Gnad sol ouch sin Lebtag dehainerley Höpter essen, hat man auch verhaisen. Item er, wie fiel Fert (Wallfahrten) warend verhaisen, hat sin Gnad getan. Item all Maister und ander, die denn von den Sachen wissen, ranten (raten) in Sonderheit, sin Gnad in gutem Mut und froelich halten, wa man mag, dass sy fast gut. Dann Zorn und Unmut in zu den Schaden beweg. Item Sant Alexandern alle Jar ein Gulden opfern gen Marpach (Marbach) ist dem Keller von Asperg befolhen. [292].)

Allein dieses half alles nichts. Am 3. November 1457 starb Graf Ludwig II. zu Urach. Graf Ulrich, sein Vatersbruder eilte nach Urach, um Mechtilden und ihrem Sohne Graf Eberhard sein Beileid zu bezeugen und im Verein mit den Räten dieses Landesteiles, sowie nach Rat der dortigen Ritterschaft und Landschaft die Vormundschaft zu übernehmen, als sein nächster Freund von Natur, Schild und Helm. Aber Mechtild, die sich am Sterbebett ihres Sohnes befunden hatte, befahl, die Tore zu schließen, damit Graf Ulrich nur mit Pfalzgraf Friedrich, Mechtilds Bruder, gemeinsam über die Vormundschaft für Mechtilds 2ten 12jährigen minderjährigen Sohn Eberhard bestimmen könnte. Gerade aber dieses wollte Graf Ulrich nicht, da er mit Pfalzgraf Friedrich über das Heiratsgut seiner Gemahlin Margarethe, der Witwe seines (Friedrichs) Bruders Pfalzgraf Ludwig IV. in heftigem, langwierigen Streit lag. Am 1. Dezember 1457 wurde indessen zu Leonberg die Vormundschaft über Graf Eberhard unter Zuziehung der Landschaft, d. h. Abgeordneter der Städte, zu Gunsten der Ansprüche Graf Eberhards festgesetzt. Die Räte Uracher Landesanteils, von welchen wohl wegen Hinneigung zu Pfalzgraf Friedrich die Beschimpfung Graf Ulrichs ausgegangen war, hielten es nemlich, um nachteiligen Folgen vorzubeugen, für geraten, mit Graf Ulrich zu verhandeln und auch die Landschaft beizuziehen. Sie setzten eine Tagfahrt auf den 16. November 1457 nach Leonberg fest, luden Graf Ulrich ein, „daselbst helfen fürzunehmen, was Eberhards Land und Leuten das Beste sey." Der Landschaft schrieben sie „bei den Sachen zu sein und die helfen fürznehmen" Graf Ulrich wollte anfänglich nicht nach Leonberg kommen und schrieb, er wolle selbst der rechte Vormünder sein „mit sammt ihren und andern seines Vettern Räten nach Rat der Ritterschaft und Landschaft" Urachischen Anteils und diese Vormundschaft nicht mit der Pfalz gemein haben. Schließlich kam er doch nach Leonberg und wurde 1. Dezember 1457 bestimmt, daß zwar die gewöhnlichen Geschäfte in dem vormundschaftlichen Landesteil von 4 ordentlichen Räten, wovon 2 (mit Ausschluß des Landhofmeisters) von Eberhards, 2 von Ulrichs Partei zu nehmen seien, besorgt werden sollten, daß dagegen Graf Ulrich „in merklichen und treffenlichen Sachen" neben diesen ordentlichen Räten 10 weitere Räte (5 von Eberhards, 5 von Ulrichs Seite) und zugleich 7 Personen aus der Landschaft Eberhards, „die alle Gerichtleut und Amptleute sein sollten" beiziehen sollte. Der Verhandlung selbst anzuwohnen, wurde dem Graf Ulrich freigestellt. Aber die Beschlüsse der Mehrheit sollten gelten. Die Vormundschaft über Graf Eberhardt bestätigte Kaiser Friedrich dem Grafen Ulrich d. d. Neustadt 18. April 1458 und erteilte letzterem 22. April 1458 die

[291]) ebenda.

[292]) Sattler, Württemberg unter den Grafen II, 148–149.

Belehnung über halbe Grafschaft Württemberg und deren Zugehörungen als Vormund und Lehensmann Graf Eberhards. 193.)

Mechtild und ihr Bruder Pfalzgraf Friedrich waren somit ganz bei Seite geschoben. Allein die Vormundschaft Graf Ulrichs über Graf Eberhard dauerte nicht lange. Am 20. November 1459 belehnte noch zu Eger König Georg v. Boehmen den Grafen Ulrich als Vormund und Träger Graf Eberhards mit Schloß und Stadt Neuenbürg mit Zugehörden, daß er als ein Vormünder, bis der junge Graf 18 Jahre alt würde, diese Lehen von der Krone Boehmen tragen sollte. Markgraf Albrecht von Brandenberg erhielt den Befehl, von Graf Ulrich als Vormund Gelübde und Eide zu nehmen. Wenn Graf Eberhard das 18. Jahr erreichen würde, so verordnete der König, daß dieser Graf Ulrichen den Lehenseid ablegen sollte oder wem der König es befehlen würde.

Allein Graf Eberhard, der 11. Dezember 1459 14 Jahr alt wurde, wünschte mündig zu werden. Graf Ulrich suchte dieses bis zu Graf Eberhards 18. Jahre (11. Dezember 1463) aufzuschieben. Graf Eberhards Räte standen nicht gern unter einem Vormund und brachten dem jungen Grafen bei, daß er die Regierung selbst antreten sollte. Am 1. November 1459 entwich Graf Eberhard unter dem Vorwand, seine Mutter in Rottenburg besuchen zu wollen. Graf Eberhard brachte in Rottenburg seiner Mutter verschiedene Beschwerden wider seinen Vormund vor. Als sie ihm aber keinen Rat erteilen konnte, reiste er nach Ettlingen, um bei Markgraf Karl v. Baden sich Rats zu erholen. Am 5. November 1459 schrieb von Stuttgart aus Graf Ulrich an Mechtild, sich mit einigen Räten zum 13. November wegen wichtiger Angelegenheiten nach Urach zu begeben. Sie antwortete ihm am 15. November 1459 von Rottenburg aus, daß ihr Sohn Eberhard bei ihr gewesen wäre, sie um Rat gefragt „wegen etwas Beswarnusse“ und dann sich zum Markgrafen Karl v. Baden begeben hätte. Am gleichen Tage teilte sie dasselbe „der gemeinen Landschaft Graf Eberhards“ („etlichen Städten und Aemtern, sonderlich der Stadt Neuenbürg“) mit, daß sich ihr Sohn zu Ettlingen befände. Am 15. November 1459 schrieb von Stuttgart aus Graf Ulrich an Mechtild, daß Eberhard ihn ohne Grund verlassen hätte. Er ließ auch alsbald Schreiben an Graf Eberhards Landschaft, d. i. die Städte ergehen, worinnen er sich sehr beschwerte, daß er seines „Vormund-Sohnes“ Hofmeister und Räte und auch die zu Handlung seiner Sachen erwählte von der Landschaft gen Urach beschrieben und mit denselben merkliche Sachen abreden lassen wollen, welche des jungen Grafen Ehre und Nutz gewesen. Seine Frau Mutter hätte ihm zugesagt, daß sie auch dabei erscheinen wollte, und Jedermann, wer von seinem Vorhaben gehört hätte, hätte solches als ein der Herrschaft nützliches Werk angesehen. Nichts destoweniger sei sein Vetter (Graf Eberhard) aus seinem und seiner Landschaft Gewalt entfremdet, welches zu Zerstörung der Landschaft und Verderben der Herrschaft gedeihen möchte, wann man solchem Unwesen nicht bald begegnete. Weil sie nun ihm als seines Vettern Vormund gehuldigt und geschworen hätten, ihm gehorsam zu sein, bis er zu seinen rechten Jahren käme, so ersuchte er sie, wann etwas an sie gelangen möchte, wodurch Graf Eberhard oder andere von seinetwegen eine Zertrennung oder Aenderung machen wollten, welche Graf Ulrichen und Graf Eberharden oder der ganzen Herrschaft zum Nachteil gereichen könnten, daß sie darein nicht willigen, sondern sich als getreue und fromme Leute halten sollten. Er lebe der Zuversicht, daß er nicht anders getan hätte, als was aufrecht und redlich gewesen, weil er nur auf seines Vetters Nutzen und Ehre seine Absichten gerichtet hätte. An Erzherzogin Mechtild, wie an Graf Eberhards Hofmeister Albrecht Speth und an desselbigen Räte, nicht weniger an die Obervögte Wilhelm v. Münchingen zu Leonberg, Hans v. Gültlingen zu Herrenberg, Heinrich v. Gültlingen zu Nagold und Rosenfeld, Schwarzfritz v. Sachsenheim zu Neuenbürg, Eberh. v. Urbach zu Vayhingen, Hans v. Sachsenheim im Zabergäu, Ulrich von Westerstetten zu Blaubeuren, Werner Schenk zu Hornberg und Dietrich Hack, Vogt zu Karpfen schrieb er am 17. November 1459, daß diese Entweichung von einigen herrühre, welche schon lang den Abgang der Herrschaft lieber, als eine Zulegung und beständiges Wesen gesehen hätten und vielleicht noch sähen. Er hätte in die Reise nach Rottenburg, aber nicht nach Ettlingen gewilliget, wüßte auch nichts, worüber Graf Eberhard sich zu beschweren Ursach hätte, wie ihm die Erzherzogin meldete, wäre ihm auch niemals das geringste davon bekannt geworden, widrigenfalls er jedesmal sich zu verantworten gewußt hätte, daß man seine reinen Absichten erkennen müßte, indem er niemals auf seinen eigenen, sondern auf seines Vettern (Graf Eberhards) Nutzen und Ehre bedacht gewesen wäre. Er erinnerte sie solchem nach bei ihren Pflichten vermög der ihm getanen Huldigung in Nichts zu willigen, bis er seinen Vetter (Graf Eberhard) selbst in das Regiment setze, wie er zu seiner Zeit zu tun erbötig wäre. Wann auch sein Vetter begehren würde, daß man ihn mit den Seinigen einlassen sollte, so sollten sie solches nicht weigern, doch mit solcher Behutsamkeit,

193) Steinhofer 2, 997 ff.; Ch. F. v. Staelin III, 505–506.

daß niemand sich der Städte bemächtigen könnte, sondern Graf Ulrich dieselben in seiner Gewalt behalte. Hierauf antworteten Conrad L u tz, Untervogt und das Gericht zu Urach, daß sie zum Tor am Tiergarten hinter dem Schloß keinen Schlüssel, noch anders zur Verwahrung in ihrer Hand hätten, und baten Graf Ulrichen, solch Tor und das Tor selbst mit edlen Leuten zu besetzen, diese Anzeige und Bitte aber in Geheim zu halten. Inzwischen berichtete auch Graf Eberhard den ihm angehörigen Städten seinen Aufenthalt zu Ettlingen und daß er daselbst bleiben wollte, bis Markgraf Karl von Baden anheim käme. Er ermahnte sie, sich zu halten, wie er ihnen als getreuen Untertanen zutraute. Mechtilds Bruder, Pfalzgraf Friedrich schrieb am 24. November 1459 an die Stadt Vaihingen und an die zugehörige Landschaft, was maßen er wahrgenommen, daß Graf Ulrich vorgehabt hätte, die Vormundschaft länger zu behalten, als bisher bei der Herrschaft Württemberg das Herkommen gewesen wäre, indem Graf Eberhard's Vater (Graf Ludwig I., der 1426, 14 Jahre alt, volljährig ward) und Bruder (Graf Ludwig II., der 1453, 14 Jahre alt, volljährig wurde) nicht so lange unter Vormundschaft gestanden wären. Zudem so hätte Graf Eberhard von dieser Vormundschaft merklichen Schaden, welcher besorglicher Weise immer größer werden dürfte und ihm, Pfalzgrafen, solchen abzuwenden gebühre. Er ermahnte sie also, daß sich niemand eines andern bereden lasse, sondern getreulich ihres natürlichen Herrn Ehre und Nutzen zu betrachten und zu Erhaltung dessen getreulich beizustehen, inmaßen er ihnen auf Begehren redlich helfen wollte und auch dem v. H o r n e c k (Hans H o r n e c k v. H o r n b e r g, Ganerbe von Widdern, Graf Ulrichs Feind) und seinen Helfern befohlen hätte, Graf Eberharden und den Seinigen keinen Schaden zuzufügen. Graf Eberhard schrieb am gleichen Tag an verschiedene Städte, er hätte vernommen, daß Graf Ulrich ihnen und andern seinen Landschaften geschrieben, als ob durch sein Vornehmen Zertrennung der Herrschaften und Lande bevorstünde und daß sie ihn zwar einlassen, aber der Schlösser mächtig bleiben sollten. Dies befremde ihn sehr, indem er mit Bewilligung Graf Ulrichs zu seiner Mutter gereist, und, wie er ihn zu wissen getan hätte, hernach sich zur Markgräfin von Baden (Katharina v. Oesterreich, Gattin des Markgrafen Karl, eine Schwester des Erzherzogs Albrecht, Mechtilds 2ten Gatten) begeben hätte. Seine Absicht dabei wäre gar nicht, die Herrschaft Württemberg oder deren Lande in einigen Schaden zu setzen oder sie an andere zu entfremden. Er wolle ihnen aber zu seiner Zeit sein Anliegen entdecken, woraus sie vernehmen könnten, daß er sein und der Seinigen Wohlfahrt und Nutzen vor Augen hätte, wie ihm als einem Grafen und Herrn zuzutrauen sei. Er verhoffe auch, daß sie ihn und die Seinigen in ihre Städte einlassen, wenn er solches an sie gesinnen würde, und sie dessen nicht irren, noch an ihren Pflichten aufhalten werden, indem ihnen wissend sei, daß Graf Ludwig I. sein Vater ihr rechter natürlicher Erbherr gewesen und wie sie ihm verbunden bleiben. Graf Ulrich hingegen befahl Conrad v. S t e t t e n, Berchtold K a y b, Graf Sigmund v. H o h e n b e r g und Lutz v. W e s t e r n a c h das Schloß und die Stadt Urach wohl zu verwahren, damit Graf Eberhard durch unbilliges Fürnehmen nicht beschädigt würde. Graf Eberhards Landschaft übersandte dem Grafen Ulrich Abschrift vom Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich vom 24. November 1459. Graf Ulrich beschwerte sich hierauf gegenüber von Graf Eberhards Räten und Landschaft sehr darüber, indem ihnen selbst aus seinem letzthin zu Urach getanen Erbieten erinnerlich wäre, daß er nicht der Meinung sei, seinen Vetter länger, als billig, zu regieren oder seinen eigenen Nutzen zu suchen. Graf Eberhard hätte sich auch niemals beigehen lassen, dergleichen Schritte zu tun, wenn er nicht durch diejenigen dazu verleitet worden wäre, welche der Herrschaft Württemberg Verderben schon lang gern gesehen hätten, weil er weder von ihm, noch von dem Pfalzgraf jemals wegen eines Schadens erinnert worden wäre. Wie dann auch der v. H o r n e c k ihn, Grafen Ulrichen und seinen Vetter (Graf Eberhard) selbsten nicht durch sich und die Seinigen bekrieget hätte, sondern der Pfalzgraf solcher Gestalt mit ihm halte, daß er ihm jederzeit in seinen Landen Fürschub getan hätte, jetzo aber Graf Eberharden und die Seinigen zu beschädigen nicht zulasse. Es erhelle daraus, daß der Pfalzgraf nichts anderes suche, als Graf Eberharden mit seinen Landen und Leuten von Graf Ulrichen zu trennen, welches zum Verderben der ganzen Herrschaft gereichen würde. Weil er nun wohl wisse, daß die Landschaft nach ihrem Vermögen darwider sein werde, so wolle er mit Hülfe des Allmächtigen und seiner Freunde, die durch Gottes Gnade mit merklicher Macht mit ihm verbunden seien, auch anderer frommer Leute in dieser Herrschaft sich mit allem Vermögen darwider setzen. Daß aber Graf Eberhard gegen seinen Hofmeister und Räten sich erklärt habe, unverdingt zur Regierung zu gelangen, befremde ihn nicht wenig, weil seine kindliche Jugend ihm solches nicht zulasse und seine Räte und Landschaft ihm als Vormund gehuldigt hätten. Man werde sich erinnern, daß, als Graf Ludwig der ältere in sein Regiment gesetzt worden wäre (1426), mehrere Herr von Württemberg nicht gewesen wären, als er und Graf Ulrich, und daß die Statthalter ihn ohne Schul-

den und gar unbeschwert eingesetzt hätten. Von darvon bis auf die heutige Zeit, da Graf Ulrich 20 Jahre alt gewesen wäre (um 1433) und zuvor keine Regierung gehabt hätte, sei die Schuldenlast auf 300 000 fl. angewachsen, wovon die Hälfte auf ihn, Graf Ulrich, gelegt worden wäre. Er hätte aber niemals gedacht, solches an seinem Vetter (Graf Eberhard) zu suchen. Graf Ulrich schickte auch seine Räte zu Graf Eberhard, um von ihm seine Beschwerden zu vernehmen und ihn zu bewegen, daß er sich wieder nach Hause (Urach) begeben möchte.

Allein die Städte und Aemter Tübingen, Leonberg, Herrenberg, Neuenbürg, Blaubeuren, Urach, Calw, Vaihingen, Brackenheim, Nagold, Rosenfeld, Markgröningen, Asperg erklärten, daß Graf Eberhard sie ihrer Gelübde und Eide erinnert und sein Vorhaben zu erkennen gegeben hätte, wasmaßen er selbst die Regierung antreten wollte. Weil nun dieser ihr rechter Erbherr wäre und ihnen zu gehorsamen gebühre, so wollten sie sich bei ihm Rats erholen. Graf Eberhard bezichtigte seinen Vormund schriftlich, daß er ihn nur an seinem ehrbaren, rechtmäßigen Vorhaben wegen Antritt seiner Regierung hindern wollte, welches aber nicht geschehen solle, weswegen er seine Räte mit ferneren Zuschreiben verschonen möchte. Graf Ulrich erwiderte, daß er seinen Räten darum geschrieben, weil Graf Eberhard ohne seines Vormunds und seiner Räte Wissen sich außer Landes begeben und er befürchtet hätte, es möchte die Herrschaft Württemberg durch Trennung und fremde, ungebührliche Handlung in Abgang kommen. Wer vor der Vormundschaft regiert hätte, der regiere noch. Er, Graf Ulrich, habe Graf Sigmund v. Hohenberg, Hans Truchseß v. Stetten und Hans v. Enzberg, seine Hofmeister nach Ettlingen geschickt, mit Graf Eberhard in seine Schlösser zu reiten und ihm solche einzugeben. Er hätte sie aber nicht erwartet, sondern, da sie noch eine Meile davon gewesen wären, wäre er fortgereist. Endlich versprach Graf Ulrich Graf Eberharden, ihm als seinem nächsten Verwandten alles Gute zu gönnen und ihn an der Regierung nicht zu hindern. So trat Graf Eberhard, 14 Jahre alt, die Regierung an. [294].)

Für den hochbegabten, frühreifen jungen Fürsten war es sicher ein Unglück, daß er so früh der Vormundschaft ledig wurde. Nauclerus Chron. 301a, Ausgabe von 1516 sagt von ihm: Adulescentiam licenter coepit . . . auxit licentiam adhuc puero immatura mors patris . . lusibus atque lasciviis se emersit. Ebenso meldet Tubingius bei Sattler, Württemberg unter den Grafen 4, 310: post mortem patris libertate potitus mox effrenis efficitur et die nocteque venationibus et aucupiis insistebat. Postea pubertatis annis potitus luxuriae operam dabat, gulae et illecebris deserviebat, virgines et vestales constuprabat. Quid plura? tot et tanta perpetrabat in juventute mala, quae vel qualia postea de nullo homine potuit audire senex. D D. Gratz 16. Februar 1484 erklärte Kaiser Friedrich III. 2 Söhne Graf Eberhards des Aelteren von Württemberg Ludwig und Hans, „die von im und zwaien ledigen Frauen usserhalb der hailigen Ee geborn weren" für ehelich und fähig ritterliche Lehen zu empfangen (Sattler, Württemberg unter den Grafen III, Beilage 103.) Tubingius 287 berichtet weiter; dux Eberhardus duos filios nothos unum Ludovicum in comitem de Griffensten, alterum Joannem in nobilem de Karpffen erexit. Von diesen Söhnen muß Ludwig Wirtemberger, Freiherr v. Greifenstein Mechtild näher gestanden haben. Denn als er 31. Mai 1480 an der Universität Tübingen immatrikuliert ward, heißt es: nil dedit ob reverentiam domine Archiducisse Austrie. Nach gütiger Mitteilung von Herrn Dr. Knod in Straßburg steht in lib. proc. I. der Universität Orleans: nobiles Vittus de First Tubingensis Constantiensis dyocesis solvit scutum aureum (von anderer Hand: hic postea evasit in virum celeberrimum, factus orator et commissarius imperatoris Maximiliani, qui et eidem postea Philippum filium suum gubernandum commisit), venerabilis et nobilis Ludovicus Wirtenberger Constantiensis dyocesis Calendas Dezembris (1483 oder 1484), solvit jura constituta. (Von anderer Hand: hic fertur filius ducalis fuisse.) Petrus Jacobi, artium magister Arlunensis, prefati domni Ludovici paedagogus, solvit jura solita, scilicet scutum aureum. Zu den im Jahrgang I—II, S. 76 über diesen gegebenen Nachrichten sei noch folgendes nachgetragen. Am 15. Dezember 1491 verpflichteten sich Ludwig v. Wirtemberg, Canonicus zu Konstanz, wegen der Annate der ihm durch Urkunde vom 10. Dezember 1491 übertragenen Kanonikate der Kirchen zu Konstanz und Augsburg. (Württ. Gesch. Quellen II, 543.) Im Jahre 1492 kaufte Graf Eberhard der Ältere für seinen natürlichen Sohn Ludwig Wirtemberger Korngülten in Bernhausen und Echterdingen. (Steinhofer III, 530.) Im Anniversariumbuch der Carthause Güterstein heißt es: V idus May, (11. Mai) obiit nobilis domnus Ludovicus de Gryfenstain, egregius doctor legum, cujus anniversarii dies peragitur quartaliter in anno scilicet feria quinta quattuor temporum. Qui dedit centum florenos cum preciosa casula, hic sepultus. Kalendae Marcii: eciam hic colitur anni-

[294]) Sattler, Württemberg unter den Grafen S. 223—227; Zeitschr. d. Vereins f. Geschichtskunde in Freiburg II, S. 168, 206.

versarium domni Ludovici baronis de Gryfenstein, egregii domni, doctoris legum circa festum crucis scilicet feria quinta jejuniarum quattuor temporum quartaliter in anno peragitur. Da fernerhin Ludwig noch 1494 lebte, 25. Mai 1495 tot war, fällt sein Tod wohl auf den 11. Mai 1495. Er war auch ein Wohltäter des von seinem Vater gestifteten Klosters Einsiedel. Am 23. April 1498 schrieben Landhofmeister und Räte an Eßlingen: Ludwig v. Greifenstein seelig vermachte dem Kloster Einsiedel Bücher, davon einige nebst Kleinodien und Kleidern Dr. Holzinger (der aus dem Lande gewichene, unwürdige Günstling Herzog Eberhards II.) mit nach Eßlingen nahm. Der Rat möge darob wachen, bis man sie holen lasse (Stadtarchiv in Eßlingen). Gabelkover meldet ferner: anno 1498 fordert Frau Elisabett, geborne Grävin von Wirtemberg und Mempelgart, Grevin und Frau zu (Stollberg-) Wernigerode, Eberhardi senioris soror (Mechtilds Tochter) 2000 Gulden von weiland Ludwigen Freyherrn von Greiffenstein seligen herrürend an Herzog Ulrich de Wirtemberg. Des andern Sohnes des Herzogs Eberhard I, Hans Wirtemberger, späteren Hans v. Karpfen nahm sich die Gattin Herzogs Eberhard I., Barbara Gonzagha, Markgräfin von Mantua an. Gabelkover meldet nämlich: anno 1508 empfahet Hans de Karpfen pro Barbara filia sua ex gyneeaeo Mantuaneae 100 Gulden Hofgab. So haben Mutter und Gattin des Herzogs nach edeler Frauen Art sich seiner beiden Söhne, denen keine liebende Mutter zur Seite gestanden hat, in liebevollster Weise angenommen, ja des Herzogs Gattin das Wohlwollen auf die Tochter des Sohnes ausgedehnt. Das Wappen des Jahrgang XIV, Seite 56, Anmerkung 7 genannten Ulrich Württemberg, des Halbbruders von Mechtilds Gemahl, Probst des Stifts zu Stuttgart war nach Handschrift 136 des königl. geh. Haus- und Staatsarchivs am 12. Dezember 1420: in seinem Schild ein einig ligend Hirsshorn im Feld.

Uebrigens suchte Graf Eberhard, mündig geworden, nach weiteren Bildungsmitteln. Melanchthon, declamatio de Eberhardo in operibus ed. Bretschneider 11, 1026 meldet von ihm: viderat et imperatoris aulam et Venetam gubernationem et aulas ducum Saxoniae Ernesti (1464—1486) et Alberti (1464 bis 1500), ubi ad negotia docti homines adhibebantur.

Wenn Graf Eberhard trotz der ziemlich mangelhaften Erziehung — er konnte ja nicht einmal Latein — dennoch später ein so hervorragender Fürst, ein Gönner der Wissenschaften wurde, so dankte er das sicher neben natürlicher, hoher Begabun,g seiner Mutter Mechtild. Sie flößte ihm ohne Zweifel, nachdem er in überschäumender Jugendkraft ausgestürmt hatte, das Interesse für höhere Ideale, namentlich die Hebung der wissenschaftlichen Bildung seines Volkes ein. Die Gründung der Tübinger Hochschule 1477 sichert Herzog Eberhard I. für alle Zeiten ein dauerndes Andenken im württembergischen Volke und nicht minder seiner Mutter Mechtild. Ohne Eberhards Stiftung hätte Württemberg niemals den Ruhm erlangt, durch Jahrhunderte im Schulwesen an der Spitze Deutschlands zu schreiten und durch die Tübinger Magister in allen Staaten Europa's auf den verschiedensten wissenschaftlichen Gebieten zu glänzen.

Mechtild war in der Folge bemüht, zwischen ihrem Sohn Graf Eberhard und Schwager Graf Ulrich ein gutes Verhältnis herzustellen. Am 9. Juli 1461 machte zu Tübingen Erzherzogin Mechtild zu Oesterreich und Markgraf Karl zu Baden eine Richtung zwischen den Grafen Ulrich und Eberhard wegen ihrer gegenseitigen Forderungen der Lösung von Bruntrut, der Leihung einiger Kirchen und anderer Punkte. [295])

Stets war das Verhältnis zwischen Mechtild und ihrem Sohn ein gutes. Als 20. März 1462 Graf Eberhard zur kais. Partei beitrat, verwahrte er sich gegen Pfalzgraf Friedrich, Erzherzog Albrecht oder seine Mutter feindlich aufzutreten. [296]). Am 24. September 1464 wurden Hans Truchseß v. Hoefingen und Graf Eberhard durch Erzherzogin Mechtild mit einander verglichen. [297].) Im Jahre 1466 versöhnte Mechtild ihren Sohn Graf Eberhard mit Ludwig v. Emershofen. [298].) Am 8. Januar 1468 brachte sie zu Hirsau eine Richtung zwischen Graf Eberhard und Märk v. Hailfingen dem jungen wegen des dem letzteren schuldigen 1000 fl. Dienstgelds zu stande. Sie sollten binnen Jahresfrist ihm oder seinem Bruder Albrecht v. Hailfingen bezahlt werden. [299].) Am 1. Mai 1468 bestimmte Graf Eberhard, daß während seiner Abwesenheit in besonders schwierigen Fällen seine Räte sich, wenn sie es nach Zuziehung noch weiterer Räte für nötig erachteten, bei des Grafen Mutter, deren Bruder dem Pfalzgrafen Friedrich und Graf Ulrich v. Württemberg Rat suchen sollten. [300].) Am 10. Oktober 1468 versöhnte Mechtild in einer besonders schwierigen Angelegenheit ihren Sohn Graf Eberhard mit Hans Truchseß v. Hoe-

[295]) Lichnowsky 7, S. CCCXXIV.

[296]) Sattler, Württemberg unter den Grafen, 3, 39.

[297]) Ch. F. v Staelin III, 567.

[298]) Sattler, Württemberg unter den Grafen III, 55—57.

[299]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart

[300]) Ch. F v. Staelin III, 533.

fingen.[301].) Gabelkover meldet: anno 1469 am Montag nach St. Margrethen (17. Juli) schreiben Ulricus und Eberhardus comites de Wirtemberg Gevettern an mine Frow de Oesterreich (und andere Fürsten, Rittergeschaften, Städten), welcher Massen die von Geroldseck über das, das sie Diener und Rhät (sind), sonderlich Herr Hans sich der Herrschaft mit der Oeffnung und anderm widersezt haben, ermanen sie: wan wir unser Gerechtigkeit uns underestehen würden wider zur Hand zu bringen, als wir wol schuldig sind, Geroldseciis wider uns kain Beystand zu thun, sonder uns gegen inen helfflich zu seyn. Am 28. August oder 3. Oktober 1470 heiratete Mechtilds Tochter den Grafen Johann II. v. Nassau-Saarbrücken. Am 30. August 1471 brachte zu Böblingen Mechtild eine Richtung zu stande zwischen Markgraf Karl zu Baden und ihrem Sohn Graf Eberhard wegen strittiger Steuer und Schatzung, so auf der erwählten Räte Erkenntnis ausgetragen werden sollte.[302].) Mechtilds Tochter, Mechtild, verlor am 8. November 1471 ihren Gatten Landgraf Ludwig II. v. Hessen. Am 3. Dezember 1471 verglich Balthasar von Wartenberg zu Wildenstein mit der Erzherzogin Mechtild und andern den Grafen Eberhard v. Württemberg und Markgraf Karl zu Baden wegen der strittigen Schatzung im Dorf Tuttlingen.[303].) Am 25. Juli 1472 verlor Mechtilds Tochter Elisabeth ihren Gatten Graf Johann II. von Nassau-Saarbrücken. Am 12. Oktober 1472 setzte zu Rottenburg a. N. Erzherzogin Mechtild zu Oesterreich eine Tagsatzung zwischen ihrem Sohn Graf Eberhard und Werner v. Zimmern wegen seines Schreibers auf den 2. November, auch zwischen den Klosterfrauen zu Kirchberg und der Gemeinde zu Rosenfeld wegen der von Zimmer Fischenz und Wasser.[304].) Am 21. Oktober 1474 heiratete Mechtilds Tochter Elisabeth in 2ter Ehe Graf Heinrich den Ältern v. Stollberg. Am 9. Oktober 1475 und 30. August 1476 verglich sich Mechtild mit den Grafen Ulrich und Eberhard.[305].) Am 9. und 10. November 1475 verglich zu Rottenburg Erzherzogin Mechtild Graf Ulrich und ihren Sohn über verschiedene strittige Punkte.[306].) Am 30. März 1476 entschied zu Rottenburg Mechtild zwischen den Grafen Ulrich und Eberhard v. Württemberg wegen verschiedener Punkte ihres gegenseitigen Zuspruchs. Am 27. August 1476 entschied Mechtild zwischen denselben wegen des von Graf Ulrich zu Stetten unter Höllstein genommenen Viehes, weil ein Hirsch daselbst aus seinem Forst gejagt worden war, und dessen billigen Abtrags.[307].)

3. zu ihren Verwandten väterlicher Seits.

Mit ihren Verwandten väterlicherseits, namentlich ihrem Bruder Pfalzgraf Friedrich, stand Mechtild in bestem Einvernehmen. Am 26. Juli 1464 weilte sie bei demselben in ihrem Geburtsort, im schönen Heidelberg. Am 23. Februar 1474 wohnte sie der Verlobung ihres Neffen Pfalzgraf Friedrich, dessen Hochzeit 17. April 1474 in Amberg war, bei.[308].) Zu der 14. November 1475 in Landshut stattfindenden Hochzeit Herzogs Georg v. Bayern schickte Mechtild ihren Gesandten.[309].) Am 10. September 1476 war in Rottenburg bei Mechtild Pfalzgraf Herzog Stephan, Custos des hohen Stifts zu Köln.[310].) Bei der im Januar 1477 stattfindenden Totenfeier des Pfalzgrafen Friedrich wird seine Schwester Mechtild nicht erwähnt.[311].) Durch Mechtild mag nach Böblingen gekommen sein Hans Pfalzgräfer, der nach der Handschrift 136 des königl. geh. Haus- und Staatsarchivs 1523 Forstmeister in Böblingen und wohl Bastard eines Pfalzgrafen war.

4. zu ihrem Schwager, Graf Ulrich v. Württemberg.

Zwischen Mechtild und ihrem Schwager Graf Ulrich dürfte wegen der Vormundschaft ihrer Söhne erster Ehe das Verhältnis zu Zeiten ein gespanntes gewesen sein. Auch daß 1469 Mechtild die Flucht Graf Eberhards außer Landes begünstigte, besserte dieses jedenfalls nicht. Sicher sah Graf Ulrich auch ungern Mechtilds 2te Heirat.

b. Mechtilds Tod.

Wie schon erwähnt wurde, starb Erzherzogin Mechtild am 22. August 1482 in Heidelberg, wo sie sich vielleicht bei einem Universitätsprofessor ärztlichen Rat holen wollte. Sie erlag vermutlich der Gicht. Das Anniversarium der Carthause Güterstein sagt: XI Calendas Septembris obiit illustrissima domna

[301]) ebenda III, 561.

[302]) Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[303]) Steinhofer III, 193.

[304]) Zeitschrift des Vereins für Geschichtskunde in Freiburg II, 215—216.

[305]) Pfaff, Regesten des württemb. Fürstenhauses (Manuskript d. kön. Landes-Bibliothek.)

[306]) Sattler, Württ. unter den Grafen 3, 108.

[307]) Kngl. geh. Haus- u. Staatsarchiv in Stuttgart.

[308]) Speier Chronik bei Mone Quellensamml. zur bad. Gesch. II, 511, wonach sie im Februar 1474 der Hochzeit beigewohnt hätte. Siehe Haeutle, Wittelsbach II, 35.

[309]) Steinhofer, 3, 249; Haeutle II, 116.

[310]) Zeitschr. d. Vereins f. Geschichtskunde in Freiburg II, 220.

[311]) Steinhofer 3, 279.

domna Methildis archiducissa Austriae. (Am Rande: generosa domna de Austria). Sie wurde ursprünglich in Güterstein beigesetzt. Die Kommissäre Herzog Christophs, die die Ueberführung der Gebeine Graf Ludwigs und Mechtilds, sowie einer früh verstorbenen Schwester Herzog Christophs, Anna († 1530) vom abgebrochenen Güterstein nach Tübingen leiten sollten, fanden Mechtilds Ueberreste zerstreut. Die Ueberführung fand am 22. April 1554 statt und alsbald wurde auch verordnet „die Grabstain herüber zu fieren und zu ergenzen“. Mit der Arbeit wurde Meister Joseph Schmid von Urach (1550—1555 oder 1556) betraut, von dem auch die Grabdenkmale Graf Eberhards im Bart und Herzog Ulrichs herrühren. Er erhielt 112 Pfund Heller, starb aber während der Arbeit. An seine Stelle trat Meister Jakob Woller von Gmünd (1556—1569). Er mußte um 91 Pfund Heller den Grabstein für Mechtild ausbessern, „dann der amm Herüberfieren von Gieterstain etwas beschedigt worden“ und 2 ganz neue für Graf Ludwig und das „Fröli“ (Anna, Schwester Herzog Christophs) machen. Die Ausbesserung muß sich auf die ganze Figur Mechtilds, die nicht aus einem Stein mit dem Paradebett besteht, sondern nur hineingelegt ist, beziehen. Denn auf der Zeichnung des Grabdenkmals von Güterstein hat sie die Hände gefaltet und eine andere Anordnung des Mantels.

Der Doppelgrabstein Ludwigs und Mechtilds, der sich seit 1555 in der Stiftskirche zu St. Georg in Tübingen befindet, zählt zu den vorzüglichsten Arbeiten der Zeit und ist voll Adel, Schönheitsgefühl und Leben. Das gemeinsame schöne Grabdenkmal ist mit einer Inschrift versehen. Graf Ludwig liegt in voller Rüstung da, hat den Helm auf dem bartlosen kriegerischen Haupte, die linke Hand am Schwerte; seine Gemahlin mit dem sanften Antlitz umhüllt in herrlich reichen Falten ein Mantel, den sie mit der einen Hand aufnimmt, während die andere Hand sanft auf der Brust liegt. Ihre Statue ist wohl die vortrefflichste von allen in der Kirche.

Die Inschrift lautet: Anno Dom. MCCCC LIII (statt 1450) illustrissimus Familiae Wirtembergensis Comes Ludovicus Senior, IX KLNS (kalendis) Octobris (statt 24. September) mortuus et in aede beatae virginis ad Bonum lapidem sepultus, ab eodem principe Christophoro officiosae pietatis ergo, Tubingam huc traductus est.

Eadem pietate et ratione, huc quoque tralata est D. Mechtildis, Palatini Rheni ac Bavariae Dux; clarissimi Ludovici Senioris conjunx suavissima. Quae licet post Alberto Austriaco nupsisset; defuncta tamen Haydelbergae, Anno MCCCC LXXXII KLN (kalendis) October evidentissimo sinceri amoris argumento illic cum priore marito, et eodem hic simul condito, reponi placuit.

Wie man sieht, hat der lange nach Mechtilds Tod verfertigte Grabstein ein falsches Todesdatum, 1. Oktober. [312])

Am 29. August 1482 schrieb die Stadt Eßlingen an Graf Eberhard: Hochgeborner gnaediger Herr! Als der allmechtig Gott die durchlüchtig, hochgeborne Fürstin, euer Gnand Frau Muotter, unnser gnaedige Frauen loblicher Gedaechtnus von Zergengklikayt diss Jamertals zu sinen göttlichen Gnanden durch Todes Krafft berüefft haut, desshalb euer Gnand ir fürstlichen Gnaud Muetterlikayt und zyttlicher Ergetzung manglend, als wir nitt zwyfeln mit laydsammer Trurikayt betruebt ist, haben wir mit euern Gnaden ain laydsames, getreues Mittliden, den allmaechtigen Gott andaechteglich bittend, ir Sel barmhertzeglich zuo begnauden und in die Schoss Abrahe zuo Niessung oewiger Sted der userweldten himelschen Jnwoner zuo setzen und euer Gnaud ires Abgangs gnaedenrichlich mit langwiriger Frystung zuo ergetzen, dero laydsames und betruebliche nicht mag zuosten, das uns zuo laydsamen und getreuen Mittliden nitt thue bewegen. Gnaediger Herr, wir bitten euern Gnauden unser Mittliden durch unsere Rautsfründ, als sich wol gebürt hett, zu erkennen geben, wa wir nitt gedaucht hetten, euer Gnand, wyle der Lufft [davor ausgestrichen „die Pestilenz“) by uns ettwas unlutter ist, ain Schykung ab unnser Bottschafft empfangen hatt. Datum Dornstags nauch Pelagy Anno LXXXII [313].) Auch Markgraf Christoph v. Baden, Graf zu Sponheim schickte von Baden aus 6. September 1482 Johann Hochberg, Sänger des Stifts zu Baden (wohl einen Bastard eines Markgrafen von Baden-Hochberg) an Graf Eberhard mit einer Condolenz wegen des Tods der Erzherzogin

[312]) Steinhofer 3, 350—351; Ch. F. v. Staelin III, 495, 716; J. H. Tiedemann, S. 185; Sattler) Württemberg unter den Grafen III, Tab. IV (Abbildung, G. Bunz, die Stiftskirche zu St. Georg in Tübingen S. 74—76 ff. und 89; Haeutle, S. 29, O.-A.-Beschr. Tübingen S. 223; Zeller, Denkwürdigkeiten der Stadt Tübingen S 86; Wintterlin, die Grabdenkmale Herzog Christophs usw in der Festschrift der 4ten Säkularfeier der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen, ausgebracht von der k. württ. öff. Bibliothek zu Stuttgart 1877, S. 24, 25 22, Anm. 4; Klemm, württ. Baumeister und Bildhauer bis zum Jahre 1750 in den württ. Vierteljahresheften für Landesgeschichte 5 (1882), 145, 146, Lübke, Gesch. d. Plastik, 2. Aufl. S. 752; Gärt, die Grafschaft Hohenberg Teil I, Abschritt 2, Tafel I, 354; Strauch, Pfalzgräfin Mechtild S. 33.

[313]) Missivenbuch aus den Jahren 1482—1485 Blatt 49a; Strauch, Pfalzgräfin Mechtild, S. 68.

Mechtild. [314].) Am 12. November 1482 kam zu Zwiefalten zustande eine Einigung zwischen den öst. Räten Hans Jakob v. Bodmann Ritter und Hauptmann und Bilgerin v. Reischach und den württ. Räten Jörg v. Ehingen Ritter, Vogt in Tübingen und Dietrich Speth, Haushofmeister über die fahrende Habe im Nachlaß der Erzherzogin Mechtild. Diese einschließlich der Vorräte und Ausstände bis zum Tode der Erzherzogin Mechtild sollte an Graf Eberhard kommen, ausgenommen die von Hirschau und Wurmlingen. Die Schenkungen an den Altar sollten, obwohl sie das Testament nach Güterstein bestimmt hatte, doch soweit bleiben, als sich Hans Jacob v. Bodmann und Jörg v. Ehingen einigten. Ueber alle streitige Fälle würde Graf Jos. Niclaus von Zollern als Obmann entscheiden. [315].) Am 30. April 1483 bescheinigte Propst Peter von Denkendorf, daß Graf Eberhard ihm die zu Heidelberg am 23. Mai 1458 ausgestellte Bescheinigung des Pfalzgrafen Friedrich über den Empfang des Testaments der Mechtild präsentiert hätte. Das Datum stimmt nicht mit der Urkunde vom 29. März 1458. [316].) Gabelkover meldet noch: anno 1494 wirt ex gyneceao (aus dem Frauenzimmer) austriacae Mechtildis ein Jungfrau von Riexingen verheurat, wirt mit etlichen wirtembergischen vom Adel ex Mechtildis mandato (auf Mechtilds Befehl) dahin begleitet. Die Jahreszahl ist natürlich falsch.

i. Ueber Mechtilds Nachkommenschaft.

Die Söhne Mechtilds, Graf Ludwig II., († 3. November 1457), Andreas († 19. Mai 1443) und Herzog Eberhard I. († 24. Februar 1496) starben alle ohne eheliche Nachkommen. Dennoch stammt von Mechtild in direkter Linie das königliche Haus Württemberg, wie umstehendes schema genealogicum beweist. (Siehe Seite 27.)

k. Schlußwort.

In einer Zeit, in welcher sich die Durchschnittsbildung fürstlicher Damen auf Lesen und Schreiben und weibliche Handarbeiten beschränkte, hat Mechtild, die Mutter des ersten Herzogs von Württemberg, sich eine Bildung angeeignet, wie sie auch heute zu Tage noch nach über 400 Jahrhunderten bei fürstlichen Damen selten ist. Sie beschränkte sich nicht darauf, die neuesten Gedichte und prosaischen Produkte durch Lesen kennen zu lernen, nein sie regte Dichter und Schriftsteller zu neuen Produktionen an, unterstützte sie in echt fürstlicher Freigebigkeit. Sie verfügte über tüchtige, wissenschaftliche Kenntnisse, war, was damals, wie heutzutage bei fürstlichen Damen eine Seltenheit war, des Lateinischen mächtig und verstand sogar die Feinheiten dieser klassischen Sprache. In ihrer zweiten Ehe wenig glücklich suchte und fand sie Trost im Verkehr mit geistreichen Männern, Dichtern, Schriftstellern und Gelehrten. Dabei war sie nichts weniger als das, was man heute Blaustrumpf nennt. Neben den schönen Künsten und Wissenschaften hatte sie Freude an den ritterlichen Vergnügen jener Zeit, am Turnier, am Lanzenstechen und Schwerterkampf. Ja selbst den Freuden der Jagd war sie nicht abgeneigt, wie es scheint. Stolz zu Roß, den Jagdfalken auf der schönen Hand, ging sie in der seenreichen Umgegend Böblingens auf die Reiherbeize. Laut ertönte das Hifthorn bei den Jagden, die die edle Dame im wildreichen Rammert veranstaltete. Frei war sie von einem törichten Hochmut und nahm Teil an den Festen der Bürger auf der Trinkstube in Rottenburg. Trotz ihrer Freude an männlichen Vergnügen, namentlich der Jagd, und dem Verkehr mit Schöngeistern und Gelehrten bewahrte sie sich ihren frommen, kirchlichen Sinn, der, wie die Freude an Kunst und Wissenschaften von jeher ein Erbteil des Hauses Wittelsbach, dem sie entstammte, gewesen ist. Stets hatte sie für die Kirche eine offene Hand. Klöster und Weltgeistlichkeit priesen sie als ihre Wohltäterin. Dabei hielt sie strenge auf gute Kirchenzucht in ihren Herrschaften. Die kirchliche Kunst fand in ihr eine opferwillige Gönnerin. Musterhaft verwaltete sie ihr Land. Ordnung und Gerechtigkeit, sowie ordentliche Finanzwirtschaft, damals bei den Fürsten in Deutschland eine Seltenheit, herrschte in demselben.

Namentlich aber dankt die Stadt Rottenburg am Neckar viel, viel der Erzherzogin Mechtild. Durch sie wurde Rottenburg ein Mittelpunkt geistigen Lebens für ganz Schwaben, wie es erst nach langer Pause im 19. Jahrhundert durch die Errichtung des Landesbistums wieder geworden ist. Durch Mechtilds glänzenden Hofhalt herrschte in Rottenburg solch eine Pracht und ein Glanz, wie die Stadt nie wieder gesehen hat. Eine klare Vorstellung hiervon zu machen, ist nicht leicht. Wo heute zu Tage die schlichten Bürger nach des Tages Last und Arbeit sich zu einem Plauderstündchen versammeln, auf dem Marktplatz, sah man damals edle Ritter um den ersten Preis im Lanzenstechen kämpfen. Wo heute nur selten ein fremdes fürstl. Fuhrwerk durch die Gassen rollt, sah man damals festlich ge-

[314]) Zeitschr. d. Vereins f. Geschichtskunde in Freiburg II, 225. Gabelkover in seinen im königl. geh. Haus- und Staatsarchiv befindl. Collectaneen I folio 328 meldet: anno 1526 comitiis Spirensibus affuere Johannes Hochberg Doctor und Probst zu Pforzheim

[315]) ebenda S. 225 226.

[316]) ebenda S. 226.

Mechtild, Pfalzgräfin b. Rhein
† 1482
heiratete Graf Ludwig I. v. Württemberg.
† 1450.

Gräfin Mechtild von Württemberg,
† 1495,
heiratete Landgraf Ludwig II. von Hessen,
† 1471.

Landgraf Wilhelm II. v. Hessen
† 1500.

Landgraf Philipp der Grossmütige v. Hessen,
† 1567.

Landgräfin Barbara v. Hessen,
† 1597,
heiratet Graf Georg v. Moempelgard,
† 1558.

Friedrich I. Herzog v. Württemberg,
† 1608.

Herzog Joh. Friedrich,
† 1628.

Herzog Eberhard III.
† 1674

Friedrich Karl Administrator,
† 1698.

Herzog Karl Alexander,
† 1737.

Herzog Friedrich Eugen,
† 1797.

König Friedr. I., † 1816.	Herzog Ludwig, † 1817.	Herzog Eugen, † 1822.	Herzog Wilhelm, † 1830.	Herzog Alexander, † 1833.

König Wilhelm I.,† 1864.	Prinz Paul, † 1852.	Herzog Alexander, † 1887.	Herzog Eugen, † 1857.	Herz. Wilhelm I. v. Urach, † 1869.	Herzog Alexander, † 1881.

König Karl † 1891.	Prinz Friedrich † 1870.	Herzog Franz v. Teck, † 1900.	Herzog Nicolaus. geb. 1833.	Herzog Wilhelm II. v. Urach, geb 1864.	Fürst Karl v. Urach, geb. 1865.	Herzog Philipp, geb. 1838.

König Wilhelm II., geb. 1848	Herzog Adolf v. Teck, geb 1868	Fürst Franz v. Teck, geb.1870.	Fürst Alexander v. Teck, geb. 1874.	Fürst Wilhelm v. Urach, geb. 1897	Fürst Karl v. Urach, geb. 1899.	Fürst Al- brecht v. Urach geb. 1903	Herzog Albrecht, geb. 1865.	Herzog Robert, geb. 1873.	Herzog Ulrich, geb. 1877.

Fürst Georg v. Teck, geb. 1895.	Herzog Philipp Albrecht, geb. 1893.	Herzog Albrecht Eugen, geb. 1895.	Herzog Karl Alexander, geb. 1896.

schmückte Botschaften fremder Fürsten zur Burg Mechtild's fahren oder den Lehensadel der Herrschaft Hohenberg zum Lehensempfang auf stolzen Rossen hineinsprengen. Nach der Tagesarbeit hörte man von der Trinkstube frohe Lieder erschallen oder die Töchter der Rottenburger Geschlechter oder des benachbarten Lehensadels in frohem Reigen sich schwingen.

Längst ist alles dieses verschwunden. Allein Mechtilds Gedächtnis lebt nicht nur im Gedächtnis der dankbaren Bürgerschaft Rottenburgs, sondern ganz Deutschlands fort, und mit Stolz kann das königliche Haus Württemberg auf diese Ahnfrau zurückschauen.

Nachträge: Mechtild Pfalzgräfin bei Rhein und Erzherzogin von Oesterreich entschied 15. März 1473 einen Streit zwischen den Gemeinden Rosenfeld und Binsdorf strittige Gerichtsbarkeit betreffend. (Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv.).

Nachträge zu den Wappenträgern zu Reutlingen.

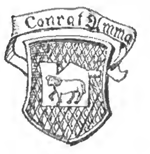
Von Theodor Schön.

(Fortsetzung)

Das Rathsprotokoll fährt fort: Das Gemecht zwischen George Bechten, allten Burgermaister und Anne Rukenprottin, seiner ehelichen Hanssfrawen ist laudt Brieffs angenomen worden und in dem am 20. Mai 1579: copia Herrn Burgermeisters Georgen Bechten und seiner Hanssfrauen uffgerichten Gemecht ist abgelesen und von ainem Rhautt becrefftiget worden. Georg Becht wird im Juni 1580 regierender Bürgermeister genannt. (Stadtarchiv in Reutlingen Lade 75 Faszikel 20). Das Todesjahr Georg Bechts des Bürgermeisters, der, wie man sah, eine seiner Abkunft würdige Rolle spielte, ist unbekannt. Im Stadtarchiv in Reutlingen findet sich ein Aktenstück, undatiert, doch der Schrift nach aus dem 16. Jahrhundert: Inventarium weiland dess ernvesten Georgen Bechten, allten Burgermeister seligen beeder hinderlassener Kinder Eberhardt und Mariae, so er mit seiner vorigen Hanssfrauen seligen erhilt (er hinterließ eine Witwe und 5 Kinder Margareta, Agnes, Catharina, Maria und Georg Eberhard) Haussrhat, Silbergeschür und Andres, so in Beysein Mathei Bintzen[1]), Abraham Neuschellers, Jakoben Schützen, Hanss Conraden Küngothen und Urban Zainingers, geordneten Vogts beschrieben und bezeichnet worden.

Ueber den Eßlinger Zweig der Familie Becht ist folgendes nachzutragen: Am 7. April 1510 bekannte Meister Jörg Becht von Reutlingen, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Eßlingen ihn zu ihrem Bürgermanne angenommen hätten, daß er die nächsten 5 Jahre von Martini (11. November) angefangen in ihrem Bürgerrecht sitzen und wohnen soll, wie andere ihre Bürger, und solche Habe und Gut, so ihm von seiner Hausfrau zugebracht worden ist, wie das in der Stadtsteuer liegt, dazu, was er weiter von Gütern, in ihrer Stadtsteuer begriffen, erkauft hätte oder noch in den 5 Jahren erkaufen, ererben oder in ander Weg an sich bringen würde, versteuern und dann alles das tun, was andere ihre Bürger von so viel Guts tun mögen, und sollten ihm alle andere seine Habe und Gut in ihrer Steuer die 5 Jahre aller Steuer und Beschwerde frei sein. Wenn die 5 Jahre verflossen sind, mag er, ob er will, sein Bürgerrecht wieder aufgeben und alsdann die Güter, so ihm seine Frau zugebracht hat, auch die er erkauft oder ererbt hat und in der Steuer verhaft sind, veranzahlen und von andere meiner Habe und Gut weiter nichts schuldig sein. Würde er auch nach 3 Jahren in solchem Bürgerrecht fortfahren, so sollt er alsdann mit aller seiner Habe und Gut, nichts ausgenommen, in aller Steuer und Beschwerde sein, liegen und bleiben. Wo er auch in den 5 Jahren von ihnen entziehen würde, so sollte er die Zeit, so lang er in den 5 Jahren gesessen ist, von jedem Jahr 2 Gulden für den Beisitz von seinem „Unsteuer-Baargut" ihren Steurern reichen und geben (Stadtarchiv in Eßlingen Lade 22). Im Stadtarchiv zu Eßlingen Kasten 132 findet sich folgendes Aktenstück: anno domini 1524 Jörg Becht und seine eheliche Hausfrau thun kund: als wir zu Esslingen hausliche Wohnung haben und also aller bürgerlichen Satz und Bürden daselbst unterworfen sind, haben wir uns veraint und bewilligt mit Betrachtung unser beiden ehelichen Kinder Fromen und Nutz, auch dem Brauch der Stadt Esslingen,

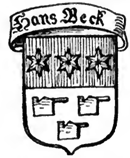
[1]) Am 23. Jan. 1531 war Hans Bienz genannt Reth Burger und Spitalpfleger zu Reutlingen (St. A.) Matthäus Bienz, Dreher kommt 1600 vor. — Ein weiteres Ammersches Wappen hat das Glasgemälde im Rathhaussaal:



dass die abloesigen Gülten nit vor (für) ainhendig oder Kindsgüter gezalt werden oder sich das doch unseren Kinder zu merklichem Schaden haette reichen moegen. Solchs zu verhindern, haben wir alle Geltgülten, sie seien ewig oder abloesig nach unsers jedweden Tod und Abgang zu ligenden oder Kindsguttern gemacht der Gestalt, dass zu gleicher Weis die Verfangenschaft sich erstrecken soll auf die Gülten, wie andere unsere ligende Güter, und also soll auch nach unsers jeden Abgang gehalten, verwaltet und gehandelt werden. Doch hab ich Petronella Kürnin in dieser Handlung mich aller Freiheit und Behelf begeben. Sie siegeln, Marx Kürn, ihr Bruder und Constantin Ebinger, ihr Schwager. Im Eßlinger Bürgerbuch 1482 bis 1552 (Stadtarchiv Eßlingen Lade 22) steht: Gregor Becht gibt sein Burgerrecht auff mit Mund und Hand 22 decembris anno Ll (1551).

Ueber die Heilbronner Linie des Geschlechts sei folgendes noch bemerkt. Ambrosius Becht, später Bürgermeister von Heilbronn, heiratete 1545 Margareta, Tochter des Hans, Enkelin des Ulrich Lyher. Nach seiner Verheiratung bat er um 3jährigen Sitz in Heilbronn (Ratsprotokoll vom 3. September 1545). Margareta's Tochter Margarete Becht wird 1579 25jährig genannt. Ihre Mutter starb also frühestens 1551. Margarete, die Tochter des Ambrosius Becht war (wahrscheinlich seit 1582) mit Junker Friedrich Gaisberg zu Schorndorf verheiratet. Am 25. Juli 1582 verkaufte dieses Ehepaar seine Hälfte am Bechtschen Hause in Heilbronn an Georg Becht, Margareta's Bruder, der sicher aus der Ehe des Ambrosius mit Margareta Lyher stammte. (Der Name der zweiten Frau des Ambrosius Becht, die ihn überlebte, ist noch nicht gefunden). Die Becht müssen Beziehungen gehabt haben zu dem Geschlecht v. Bellendorf (oder Bellendorfer) zu Belheim bei Germersheim. Denn 1581 sind Georg und Margarete Becht in einen Erbschaftsprozeß zu Heidelberg gegen Georg v. Bellendorfs Erben verwickelt. Eine Schwester des Ambrosius Becht, Magdalena war die dritte Frau des Heilbronner Syndicus Dr. Jakob Ehinger. 1554 war sie kinderlose Witwe. 1562 erbte Ambrosius von einer Schwester in Eßlingen. Die Jahrgang XII, S. 51 aufgeführten Töchter Georg Bechts, Margarete und Barbara waren beide 2 Mal verheiratet. Margarete's erster Mann war Johann Busch, des kleinen Rats zu Heilbronn († 2. September 1622). Sein Epitaph mit seinen 2 Frauen ist im historischen Museum zu Heilbronn. Im Februar 1621 heiratete Margarete in zweiter Ehe Johann Stephan Schneider. Barbara Becht heiratete zu Speier 1613 Johann Georg Gödelmann, Dr. Johann Gödelmanns Sohn. Der Heilbronner Rat, der zur Hochzeit geladen wurde, sandte den Syndicus Johann Georg Würtz nach Speyer und ließ einen Pokal verehren. 1627 war Barbara Witwe und heiratete dann in zweiter Ehe Veit Schäfer. Der Jahrg. X, S. 47 und XII, S. 51 genannte Gregorius Becht, Vogt bei den Junkern Waldner von Freundstein in Syrentz im Elsaß hinterließ einen einzigen Sohn Jörg Christoph Becht, der am 14. September 1635 in Heilbronn im Hause seines Stiefvaters Kaln 15jährig starb. Die Jahrgang XII, S. 54 genannte Frau des Joh. Georg Becht war eine geborne Jeßlin, Tochter des Bürgermeisters Michael Jeßlin, nicht Imlin, wie es irrig auf dem handschriftlichen Bechtschen Stammbaum heißt. Alle diese Ergänzungen zur Heilbronner Linie dankt der Verfasser Herrn Dr. v. Rauch in Heilbronn, einem direkten Nachkommen des alten Reutlinger Geschlechts Becht in weiblicher Linie. Die Repräsentanten der Heilbronner Linie sind der Zeit Max Becht, Oberamtsrichter in Welzheim und Georg Becht, Revisor in Stuttgart.

7. Beck. Wappen nach einem Glasgemälde mit Zunftgenossenwappen der Metzgerzunft im Ratsaal zu Reutlingen:



Familien des Namens Beck, Bekke erscheinen frühzeitig in Reutlingen, wohl nicht alle eines Stammes. Hermann der Bekke von Eningen, Bürger zu Reutlingen, bestand 19. Juli 1364 von der Aebtissin und dem Convent zu Pfullingen zu ständigem Erblehen eine Wiese, gelegen hinter Holz, um 3 Schilling 2 Pfund Heller. (St. A.) Am 25. September 1368 verkaufte Rentz Bekke der Weingärtner seinem Bruder Contz Bekke und dessen Erben 2 Pfund Heller steter, ewiger, auf St. Martini fälliger Gült aus $^1/_2$ eines Weingartens gelegen zu Hegwiese unter dem Weingarten genannt Veherberg um 25 Pfund Heller. (K. A.) Cnontz der Beck der Weingärtner, Bürger zu Reutlingen gab am 1. März 1381 2 Pfund Heller steter ewiger Gült an eine ewige Spende um seiner Seele willen. Die Gült fiel alle Jahre auf St. Martini und ging aus Haintz des Schultheißen Weingarten, „der etwenne war meines Vates, was gelegen ist an Hegwise an den Weingarten, den man nennt Veherberg.“ (A. A.) Am 27. Januar 1383 verkaufte Wolf Beck zu Reutlingen 1 Pfund

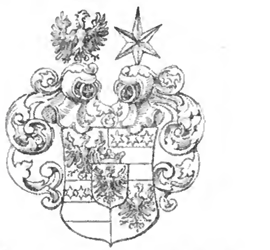
Heller steter, ewiger auf St. Joh. Baptistae fälliger Gült aus seinem Haus zu Reutlingen an Wernher Eber von Möringen, Bürger zu Reutlingen [5], für 12 Pfund Heller. (St. A.) Am 18. April 1386 wird erwähnt der Bekkinun von Wilsingen Haus zu Reutlingen beim Zehnthof. (A. A.) Am 18. Dezember 1388 verkaufte Haus am Herweg, Bürger zu Reutlingen an Haintz den Bekk 10 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus Annu der Bilzinginun Kelter gelegen zu Reutlingen vor dem obern Tor um 1 Ort 6 Gulden rheinisch. (K. A.) Am 5. März 1406 verkaufte Jos. Kaeser, Bürger zu Reutlingen an seinen Stiefvater Bentz den Bekken 1 Pfund Heller steter, ewiger, auf St. Michaelis fälliger Gült aus seinem Hause gelegen zu Reutlingen bei unser Frauen Kirche, ½ an Bentz Bekken Haus, „das mins Huses getailit gewesen ist" und seinem Garten gelegen zu Reutlingen vor Metmannstor um 30 rheinische Gulden. (K. A.). Am 15. November 1406 wird ein Weinberg in der Cromerhalden zu Reutlingen erwähnt, der einst ein Baumgarten und Beringers des Bekken war. (St. A.) Nach einer Urkunde vom 23. August 1398 gab Beringer der Bek aus seinem Baumgarten in der Cromerhalden alle Jahre 28 Heller Gült (St. A.) Am 26. Oktober 1408 verkaufte Bentz Bek, Bürger zu Reutlingen an Hans den Satler [6], Bürger zu Reutlingen 1 Pfund Heller steter, jährlicher Gült aus seinem Hause gelegen zu Reutlingen unter(halb) unser Frauen Kirche, ½ an seines Stiefsohns Jos. Kaesers Haus, um 12 rheinische Gulden. (K. A.) Am 17. Januar 1411 verkaufte Bentz Bek, Bürger zu Reutlingen an Hans den Sattler, Bürger zu Reutlingen 1 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Michaelis fälliger Gült aus seinem zu Reutlingen bei unser Frauen Kirche, einhalb an Jos Kaesers, seines Stiefsohns Haus gelegenem Hause und erhielt dafür 2 Pfund Heller Gült aus seinem Hause und Jos seines Stiefsohns Hause. (K. A.) Peter Beck, Bürger zu Reutlingen verkaufte 22. März 1421 an Albrecht den Sattler 10 Schilling Heller steter, ewiger, auf St. Georgii fälliger Gült aus des Moelen Haus zu Reutlingen in der nuwen Statt um 7 Pfund Heller. (A. A.) Am 10. Juli 1380 verkaufte Hans Blaichstetter Bürger zu Reutlingen an Albrecht den Sattler 6 Schilling und 1 Pfund Heller steter, ewiger, jährlich auf St Martin fälliger Gült aus 1 Mannsmahd Wiese gelegen in Koetbach um eine genannte Summe (A. A.) Am 20. Juli 1389 tut Hans Wahter, Bürger zu Reutlingen kund daß er bestanden hätte zu einem steten Erbleben von Greten der Sattlerinun einen Acker (3 Jauchart) den man nennt den Grunolt, gelegen am Koetpach um 33 Schilling Heller auf St. Martini. (A A.) Am 4 März 1390 wird erwähnt. Eberhards Bähien Scheuer vor Metmannstor, die der Sattlerinun war. (K. A.) Am 5 Juni 1407 verkaufte Adelheid Strüffin, Jakob Strüß seeligen Witwe Bürgerin zu Reutlingen, mit Willen ihrer Söhne Albrecht und Jakob Strüß an Hans den Sattler, Bürger zu Reutlingen ihren Weingarten, gelegen zu Reutlingen am Guglunberg. um 95 Pfund Heller. (K. A.) Am 13. November 1408 verkauften Maetz Schoellin, Anberlins Schnaiter Witwe und Hans Sakroub ihr Tochtermann Bürger zu Reutlingen an Hans den Sattler, Bürger zu Reutlingen 1 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Michaelis fällig r Gülte aus ihrem Weingarten, ½ Morgen zu Reutlingen am Guglemberg an dem Espan um 13 rheinische Gulden. (A. A.) Am 25. August 1421 wird erwähnt, der Satlerin Weingarten an der unteren Hegwiese zu Reutlingen. (A. A.) Am 17. Dezember 1424 verkaufte Hans Giger Bürger zu Reutlingen an Hans den Satler, Bürger zu Reutlingen und seine Erben 1 Pfund Heller jährlich auf St. Martini fälliger Gülte aus seinem Hause zu Reutlingen in der nuwen Statt um 11 rheinische Gulden. (A A.) Hans Pfäffli der Ziegler, Bürger zu Reutlingen verkaufte 1. März 1427 an Hans den Satler Bürger zu Reutlingen 2 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seinen 2 Häusern und seinem Garten und Hofraitin, gelegen zu Reutlingen zu alleräußerst in der obern Vorstadt bei der Ziegelhütte um 24 rheinische Gulden. (K. A.) Am 12. Aug. 1447 verkaufte Berchtold Schulthaiß, Bürger zu Reutlingen an Hans den Sattler, Bürger zu Reutlingen 2 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Laurentii fälliger Gült aus seinem Hause gelegen zu Reutlingen in der Cromergasse um 28 rheinische Gulden. (K. A.) In einer Urkunde vom 18 Oktober 1447 heißt es: als Hans Sattler von Tod abgegangen ist und in Lebzeiten derselbe der Stadt Reutlingen, Stadt Ehingen und Conrad dem Tode je ⅓ seines verlassenen Erbs und Guts vermacht hat, habe man als Botschaft des Ehinger Rats Claus Rumhuser und Ulin Sailer geschickt, um das Gut einzunehmen und ist jeglicher Partei ihr Erbteil gegeben worden. (K. A.) Am 14. März 1488 wird erwähnt das Haus zu Reutlingen in der Kromergasse, das vor Zeiten Bentz Sattler's seelig war, (A A.) am 16. Februar 1489 Matthis Sattlers Haus unterhalb Bochentzen Gasse und Thomas Sattler von Karnbach (Kürnbach) Haus an der Mauer unterhalb Metmanns Tor. (K A) 1503 heißt Bentz Sattler, Bürger zu Reutlingen Schwestermann der Gebrüder Ludwig Han zu Basel, Stephan Han zu Ensisheim, Hans Han des jüngeren zu Bern, Bartholomäus Han zu Reutlingen, Jerg Han zu Rappoldsweiler, alle Bartholome Henlins seligen Söhne. (A A) Am 23. April 1515 kommt vor Kaspar Sattler (K. A.) Melchior Sattler, Steinmetz, Bürger zu Reutlingen verkaufte 9. Septbr. 1554 an Benedict Gretzinger und Conrad Reyser den Maler, Pfleger des Spöhlins Almosen 1 rheinischen Gulden Gült auf Nativitatis Mariae aus ½ Mannsmahd Baumgarten hinter St. Peter um 20 Gulden. (K. A.) A. Klemm kennt diesen Steinmetzen nicht.

---

[5]) Der Ebrinun Garten wird schon am 20. März 1307 erwähnt. (St. A.) Joh. Georg Eber war 1746 Siebe er in Reutlingen (K. A)

[6]). Altes Reutlinger Geschlecht. Am 5. Januar, nicht 6. April 1342 kommt vor Haintz der Sattler des Buka des Smit seeligen Sohn. (K. A.) Hiernach ist das Datum in Jahrgang 13, S. 4, Anm. 125 zu berichtigen. Am 11. Januar 1370 ist Albrecht der Sattler, Bürger zu Reutlingen Schiedsrichter zwischen der Stadt Heilbronn und den Herren v. Weinsberg. (Jäger, Heilbronn I, S. 147). Am 28. Septbr. 1375 verkaufte Haintz der Herre v. Breitenbach, Bürger zu Reutlingen an Albrecht den Sattler 1 Pfund Heller, auf St. Martini jährlich fälliger Gült aus seinem Weinberg gelegen am Steinenberg aus dem vormals dem Tode v. Beringen 1 Pfund Heller ging, um 6 Schilling und 12 Pfund. (A. A.) Eberhard der Naudeler und Gere, seine Frau verkauften 28. März 1376 an

Hans den Sattler, Bürger zu Reutlingen 10 Schilling Heller steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seinem Garten „mit dem Huslin" zu Reutlingen vor dem unteren Tor um 6 rheinische Gulden. (K. A.) Am 15. Juli 1421 tat Bentz Beck der Kromer, Bürger zu Reutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollten der Meisterin und den Schwestern in der v. Rast Sammlung zu Reutlingen alle Jahre 2 Pfund Heller Gült. (K. A.) Am 24. Juli 1434 wird erwähnt Hans des Becken Haus zu Reutlingen bei Mettmannstor. (A. A.) Ursula Beckin, Ulrich Paigers seligen Witwe mit Gunst und Willen ihrer Kinder Hans und Ennlin an Hans Brunn, genannt Keßler, Bürger zu Reutlingen 10 Schilling Heller steter, jährlich auf St. Nicolai fälliger Gült aus ihrem Garten in der unteren Vorstadt zu Reutlingen. (A. A.) Nach dem Zinsbuch des Klosters Mariaberg vom 12. Dezbr. 1474 „git Hensli Beck, Metzger 5 Schilling Heller uss II Juch Ackers, ligent gen Betzingen." (St. A.) Am 16. Februar 1489 wird erwähnt Bentz Beck's Haus in Fötzlinsgasse und Jörg Beck der Gerber. (K. A.), am 12. Juni 1493 Bentz Becken Haus in dem Gäßlein hinter Fötzlinbrunnen. (K. A.) Jörg Beck, Gerwer war 1519, 1520 Vierer im kleinen Rat, Jörg Beck jung 1524 Zwölfer, Jörg Beck, Gerwer 1547 Vierer. (Gayler I, 227, 254, 532). 1522 war Bastian Beck unter den Büchsenschützen in Reutlingen (R. A.) Am 12. Februar 1549 wurden erwähnt Jorg Beck, Tucher, Hans Becken Wittib Hans beim obern Tor und Peter Beck. (K. A.) Am 11. August 1658 wurde Magister in Tübingen Josua Beck Reuttlingensis später Pastor zu Hentingsheim und Geißingen 1663 bis 1690. (Sammlungen aller Magisterpromotion II, 213). Er heiratete Anna Catharina, die am 7. Februar 1694 in Markgröningen in zweiter Ehe heiratete Math. Sommer, Wirt zu Marbach. Salome, Tochter des Schuhmachers Balthasar Beck in Reutlingen heiratete 1. Dezember 1675 Johann Jacob Wucherer Bäcker, Feld- und Stadtschultheiß das. (Kirchenbuch). Joh. Jakob Beckh, Umgelder in Reutlingen, heiratete 12. April 1697 Catharina Mann, wurde vom Vizebürgermeister 27. September 1702 Bürgermeister der Reichsstadt Reutlingen. (Gayler II, 206.) Schon früher war Georg Beckh, Metzger 1674, 1675, 1676 Siebener. Obiger Joh. Jakob Beckh war 1695, 1696, 1697, 1698, 1699, 1700 Siebener, 1701 Fünfer, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1710 Stadtrichter. (K. A.) Von 1687 datiert das Bestellungspatent für den Chirurgen Christoph Beck von Reutlingen. (Stadtarchiv in Reutlingen, Kasten 96, Faszikel 21). Johann Georg Beckh, geb. 1694, Chirurg, starb 26. Januar 1754 in Reutlingen. Christoph Friedrich Beckh, geb. 1715, Bürger und Kunstmaler, starb 27. Mai 1779 in Reutlingen. (Kirchenbuch). Christoph Friedrich Beckh, Maler, starb 5. Januar 1847 in Reutlingen 66 Jahre 9 Monate 4 Tage alt an Herzschlag. Reutl. und Metzinger 1847, S. 40. Von der Hand der beiden Beckh existieren noch viele Portraits in Reutlingen, z. B. die originellen Reiter in der Weingärtner Zunftstube. Seine Frau Christine Friederika, geb. Neidig, starb 21. Jan. 1840 mit Hinterlassung von Sohn und Tochter. (Schwäb. Chronik 1840, S. 105.) Joh. Beck, Sailer, welchem in Reutlingen in der Albstraße 1 der obere Teil des Hauses von Metzger Fohrer beim Stern gehörte, hatte einen Sohn, der als der längste Mann zur königl. Leibgarde nach Ludwigsburg kam und später als Oberzeugmeister daselbst starb. Sein 12. Dezember 1818 in Ludwigsburg geborner Sohn Joh. Friedrich Karl Beck wurde durch eine Deputation der Reutlinger Bürgerschaft veranlaßt, sich 1847 um die zweite Diakons- oder Helferstelle in Reutlingen zu bewerben, welche er erhielt. 1848 wurde er erster Diakon und war (seit vor Weihnachten) 1858 bis 1873 Dekan und Stadtpfarrer in der Vaterstadt seines Vaters. Er starb 5. Januar 1866 als Prälat. Durch seine Gattin, geb. Faber, war er ein Schwager des Dichters Friedrich Notter. Er führte im Siegel folgendes Wappen:



8. Beger. (Siehe Jahrg. X, S. 94 ff.) Der Jahrg. 11, S. 47 genannte Matthäus Beger Pfarrer zu Ober- und Unterhausen war nach Pregitzer gottgeheiligte Poesie 1729, S. 603 ein trefflicher Hebräer. Pregitzer meldet weiter 1731, S. 180—183: 27. Mai 1731 starb Regina Elisabeth geborne Comerell, Gattin Joh. Georgs Begers. „Bezeugen ihr hertzliches Beyleid und troesten den hochbekümmerten, zweimaligen Herrn Wittwer und dessen 7 verwaiste Soehne 2 derselben hochverbundene Eheleute C. P. Kalbfell, R. et R. M. A., M. S. Kalbfellin, geborne Ensslin." Im Jahre 1757 wurde durch Ratsbeschluß dem

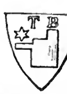
Licentiaten Eusebius Beger die Berechtigung zur Rechtspraxis entzogen. (Stadtarch. in Reutlingen 77, 1.)

Im Jahre 1842 wurde umgeändert die Norm der Verteilung des Zinses von 50 Gulden der Stiftung des Bürgermeisters Joh. Georg Beeger unter Billigung der Familienhäupter von Seiten des Reutlinger Stiftungsrats. (Schwäb. Chronik 1848, S. 1211).

Zu der Jahrg. IX, S. 94—95 erwähnten Familie Beger in Heidelberg zählte wohl Jostel Beger zu Heidelberg, der 20. März 1434 zu rechtem Erbe von Peter Beger daselbst 1 Haus vor dem Berg für 16 Schilling Pf. Jahreszins bestand. (Großh. Generallandesarchiv in Karlsruhe).

9. Belsze, Bälse. (Wappen: ein Hahn). Eine alte Tübinger Familie. Am 9. Oktober 1319 kommt schon vor Schultheiß Dietrich Bältz in Tübingen. (St. A) Am 6. Oktober 1368 wird erwähnt Dieth. Belszen Haus zu Reutlingen. (K A.) Am 2. September 1399 wurde bestimmt durch Sabinun der Baelsinun, die man nennt die von Stauffenberg. Seelheils willen, die auch Conventschwester war zu Offenhausen, sollen 1 Pfund Heller steter, ewiger und jährlich Gült auf St. Georgii aus 1 Wiese (3 Mannsmahd) gelegen bei St. Antonien Capelle unter dem Dorf zu Pfullingen dienen auf den Tisch im Kloster Offenhausen zu einem rechten Seelgeraeth und Almosen und sollen die Frauen derselben Jahrzehnt begehen mit Vigilie und Seelmesse ewig nach des Klosters Gewohnheit. (St. A.) Am 26. Oktober 1400 wird erwähnt Bentz sel. des Ahusers Haus, das jetzt ist Dietrich Bälsen gelegen zu Reutlingen beim obern Tor. (K. A.), am 28. Mai 1444 Conrad Bälsen Haus zu Reutlingen oberhalb unser Frauenkapelle bei dem Lindlin. (A. A.)

10. Bertsch.* Als Jakob Bertsch am 26. Januar 1620 das Testament der Anna Schmidin besiegelte, bediente er sich folgenden Wappens:



(Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 71, Faszikel 12). Michael Bertsch war 1645 Bechtscher Zinsmann. (St. A.) Johann Conrad Bertsch war Zunftmeister zu Reutlingen 1679 und alter Herr 1660. (K. A.)

11. Besenfeld. (Wappen: ein Hornschröter). Alte Horber Familie. Im Zinsregister des Klosters Marchthal über seinen Besitz in Reutlingen wird erwähnt domus Besenfelt. (K. A.) Am 17. April 1481 wird erwähnt ein Haus zu Reutlingen, das Martin Feliggenannt langMartin v. Pfullingen, der Zeit wohnhaft zu Reutlingen von Bernhard Besenfeld und dieser von Conrad Firster gekauft hatte. (K. A.) Am 20. März 1489 stellte Hans Kempff, Bürger zu Horb dem Bernhard Besenfeld, Bürger zu Reutlingen einen Erblehensrevers aus über 2 Juchart Ackers gelegen auf der Roett, wofür er 4 Viertel Roggen jährlicher Gült zu entrichten hatte. (St. A.) Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt Hans Jung und Bernhard Besenfelds Haus bei unser Frauenkapelle zu Reutlingen. (K. A.) Am 11. August 1483 wurde Bernhardus Bessenvelt von Erzherzog Sigmund v. Oesterreich belehnt mit $^1/_4$ am Laienzehnten zu Börstingen (OA. Horb) am Berg und $^1/_4$ an 11 Maltern Roggen minder 2 Viertel und dem $^1/_4$ an $7^1/_2$ Malter Vesengeld, so die Chorherren zu Horb aus dem Laienzehnten zu Entingen jährlich geben, und $^1/_4$ am Hof zu Weitingen (trägt jährlich $12^1/_2$ Malter Roggengült und 4 Schilling minder 3 Heller, 50 Eier, 1 Gans und 2 Hühner), ebenso am 8. April 1505 Bernhard Besenfelt, Bürger von Reutlingen von König Maximilian. Am gleichen Tage verkaufte Bernhard alles dieses mit des Königs Genehmigung an die Klosterfrauen zu Wittichen und ba[t] den König, sie diesen zu leihen. (St. A.)

11. Bier, Berr. Wappen nach dem Glasgemälde mit Zunftgenossenwappen der Metzgerzunft im Rathaussaal zu Reutlingen:

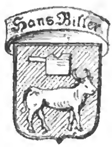


Man sehe Jahrgang 11, S. 67. Am 16. Februar 1489 wird erwähnt Martin Birsz Haus „yenhalb“ Gutersuns Brunnen. (K. A.) Hans Byr war 1532 Bürger und Pfleger der armen Sondersiechen in Reutlingen. (St. A.) Johannes Beer war 30. Mai 1582 Bürgermeister zu Reutlingen (Stadtarchiv in Reutlingen Lade 75, Faszikel 20) und 5. April 1591 regierender Bürgermeister (ebendas. Lade 75, Fasz. 1.) Eben derselbe Hans Berr war 16. Juli 1582 Pfleger der Sondersiechen. (St.A.)

Zu beachten ist, daß es neben der Familie Bier, Berr in Reutlingen auch ein Geschlecht Bierer gab. Im Zinsregister des Klosters Marchthalischen Hofs zu Reutlingen von 1409 kommt vor: item Haintz Birer der Beck

dat 9 Schilling ex domo sita inter domum dicti Gerer[1]) et Peter Weczel pannificum und der Kayser der Beek git nach uns et spectat ad Zur(—)en. ebenso in dem Zinsregister dieses Klosterhofs von 1427: item Haintz Bierer 9 Schilling ex domo sita inter domum Johannis Muller und Conradi Gegenmann [2]) illius Haintz Bierer. (St. A.) Am 29. März 1490 taten Oßwald Baupst und Bernhard Ott, Pfleger unser Frau und der Heiligen zu Kusterdingen kund, daß Symon Härlin, Priester und Ulrich Birer, Bürger und Pfleger unser lieben Frau und der Heiligen zu Reutlingen abgelöst hätten 18 Heller und $1^1/_2$ Viertel Haber jährlicher Gült auf St. Martini aus 1 Juchart Ackers, so in der Heiligen Hof zu Kusterdingen, den Benz Ott inne hatte, gehörten, mit 5 rheinischen Gulden. (K. A.) Am 27. November 1540 wird genannt Michel Birer zu Kirchentellinsfurt (Gayler I, 521, 522).

13. Biller, Bihler. Siehe Jahrg. 11, S. 68. Das Wappen ist nach einem Gemälde mit Wappen von Zunftgenossen der Metzgerzunft im Rathaussaal zu Reutlingen:



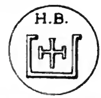
Als Hans Jakob Bihler, Schuhmacher zu Reutlingen am 20. Sept. 1673 das Testament der Elisabeth, der Witwe des Physikus Dr. Erhard Wucherer besiegelte, führte er folgendes Wappen:



(Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 71, Fasz. 12).

Das Jahrgang 11, S. 68 abgebildete Wappen ist jedenfalls neuern Datums.

14. Hans Birningk, Bürger zu Reutlingen führte am 14. Mai 1549 im Siegel folgendes Wappen:

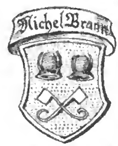


(Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 78, Fasz. 1).

15. v. Böckingen, Böckinger (siehe Jahrgang 11, S. 70). In den Musterungsrollen der Reutlinger Bürgerschaft heißt es: uf Ulrici (4. Juli) anno domini etcetera (15) 19 hat man ettliche Wer gebotten, dazu sie teuglich sind, Wendel Beckinger 1 Spiess. (Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 54, Fasz. 3). Vom anderen Mai (15)50 datiert die Zeugenaussage von Anna Beckingerin, Mathes Mayers Hausfrau (ebendaselbst Lade 57, Faszikel 6).

16. Bondorfer. (Siehe Jahrgang 12, S. 17 ff). Am 23. Juli 1290 war Rudigerus dictus Bondorfer senior, Rudeger filius suus Zeuge in der Urkunde des Ulrich Schiemer, Bürgers zu Reutlingen. (St. A.)

17. Braun. Wappen nach einem Gemälde mit Zunftgenossenwappen der Metzgerzunft im Rathause zu Reutlingen[1]:



Siehe Jahrgang 13, S. 83, Anm. 175.

18. von Bregenz. Am 27. April 1495 wurde entschieden zwischen Conrad Stamler und Peter v. Bregentz dem Sattler von Reutlingen wegen eines Kuhstalls. (Stadtarch. in Reutlingen, Lade 70, Faszikel 8). Wappen ist unbekannt.

19. Camerer. (Siehe Jahrgang 12, S. 73 ff). Das Manuskript 136 des kön. geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart meldet: anno 1503 Alexander Camerer incolebat domum Tubingae beim Schmidtor.

Der Jahrgang 13, S. 21 genannte Joh. Rudolf Camerer wurde 14. November 1593 auf der Universität Tübingen immatrikuliert, ist also wohl Ende 1580 oder in der ersten Hälfte 1581 geboren. In seinem 1608 erschienenen horarum natalicium cent. I und II führte er den Beweis, daß die gestellten Horologe zutreffen durch den kurzen Lebenslauf vieler Personen (gegen 100 Tübinger und Württemberger

---

[1]) Im Zinsregister von 1409 steht: item domus Conradus Gerer dat 3 Schilling de domo contiguo domui dicti Spechsbart et dicti Enslinger.

[2]) sonst unbekannte Reutlinger Familie.

außer Familienangehörigen). In Cent. I, Nr. 41 kommt vor der Geburtstag des Dr. Joh. Rudolf Camerer, Dr. Alexanders Camerer, geboren April 1551, Cent. I, 46 die Schwester Johann Rudolfs, Christina Verbetius. Verbetius war damals insignis apud Ulmenses medicus. Der zweite Gemahl von Joh. Rudolfs Mutter, Johann Plachetius war bis 1630 Arzt in Stuttgart.

Der Jahrg. XV, S. 26 genannte Joseph Camerer, geb. um 1616, Schneider, † 14. März 1687, der Ahnherr der Reutlinger-Eßlinger Camerer war kein Angehöriger der aus Tübingen stammenden Gelehrtenfamilie, sondern bäuerlicher Abkunft. Im Ratsprotokoll 1637—1645, S. 333a heißt es: Rat gehalten den 25. May anno 1644. Joseph Camerer, Schneidergesell von Mössingen gebürtig, helt umb das Burgerrecht an, ist noch zuer Zeit abgewisen und S. 334a: Rat gehalten den 1. Juni 1644. Joseph Camerer und Conrad Scheffbuech, beede Schneidergesellen von Mössingen gebürtig, welche uff die 6 Jahr lang alhie gearbeitet und sich mit Burgerdöchtern alhie ehelich verlobt, send uff das underthänig Ansuchen in das Burgerrecht uff und angenommen, wann sie bringen, wass von Nöten und die Statuten erfordern.

Zwei außerordentliche Naturereignisse vom 21. Juli 366 und vom 3. Januar 1112, insbesondere eine Beleuchtung einer dunklen Vorzeit von Rottenburg am Neckar, seiner näheren und weiteren Umgebung.

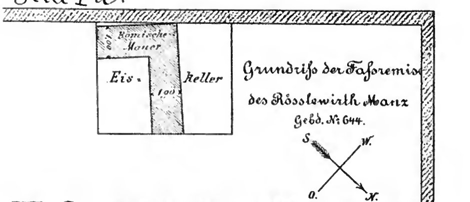
Von Dr. Frz. Paradeis, Arzt in Rottenburg am Neckar.

I.

In dem Keller des Rößlewirts Manz, bezw. unter der Faßremise desselben, Gebde. Nr. 644, ca. 23 Meter über dem Neckarspiegel wurde Ende des Jahres 1903 ein Teil eines besten römischen Mauerwerkes in Rechteckform blosgelegt. Eine Seite war freigelegt in der Länge von 3,80 Mtr., die andere in schrägem Durchschnitte mit staffelartiger Mauerung v. 1,75 Mtr., die Höhe betrug 2,60 Mtr., die Dicke der Mauer war 1 Mtr. und außen feinsten grünlichen Glattstrich; innen von der Rechteckform des Bauwerkes lagen roter, schwarzer Verputz, Scherben, auch der Terra sigillata, Eisenteile usw.

Die nordwestliche, nach dem Weggental gerichtete Außenseite war, trotzdem sie an eine Lehmschicht anstieß, auffallend glatt und eben gehalten, nur 2 Steine traten mäßig über die glatte Oberfläche heraus, so daß es mir im Hinblick auf die in nächster Nähe vorkommenden,

Bild Ia.



(vgl. Bild Ia). Das Mauerwerk steckte nur mit einem 30 ctmtr. tiefen Sockel im Boden — vgl. später Bild Ib, S. — Es war sehr sorgfältig aus den bekannten kleinen quadratischen Muschelkalkbrocken gebaut, genau so, wie die vom Sülchgauer Altertums-Verein erhaltene Umfassungsmauer hinter dem Töchterpensionat von St. Clara.

Das Bauwerk gehörte demnach der Blütezeit des röm. Imperiums bei uns an. An der nördlichen Außenwand fand ich einen faustdicken Verputzbrocken aus feinstem Mörtel (Sammlung) später zu besprechenden „Lehmverschüttungen" heute noch sehr fraglich erscheint, ob diese nordnordwestliche (vgl. Bild Ia) gegen das Weggental gerichtete Außenwand des röm. Bauwerkes wirklich an den Lehm angebaut war. — Diese Wand hatte auch, wie wir nachträglich durch kürzere Minierungen in der Richtung nach N.O. feststellten und durch geometrische Zeichnung (durch Bez.-Geometer Wendelstein) fixierten, nach N.W. eine schmale, ausgemauerte Fensteröffnung und an dieser N.W.-Außenwand lag

der schon genannte faustdicke Verputzbrocken mit seinem graufarbigen Glattstrich. Doch lassen wir diese glattgemauerte nordwestliche Außenwand mit der ihr anliegenden Lehmschicht ganz bei Seite; ich benötige sie — im Besitz von besserem — jetzt und später auch nicht als Beweismittel für die Verschüttung.

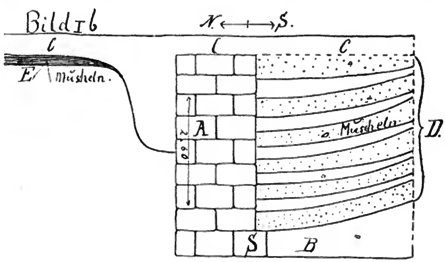
Die südwestliche, gegen die höhere Umgebung des Kgl. Landesgefängnisses gerichtete Außenwand war an Lehm angebaut; denn hier war die Außenwand ganz uneben gehalten und der Mörtel hing noch am Lehme.

Die Tatsache einer stattgefundenen großen Verschüttung nun wird am besten vor Augen gestellt durch einen eigentümlichen geologischen Fund im Innern dieses in rechteckform bloßgelegten römischen Bauwerkes. Das Bild, das uns hier Archaeologie und Geologie gleich interessant bietet, habe ich seit meinem letzten Vortrage in Niedernau (Mai 1903) auf den Anhöhen Rottenburg's gesucht und auch gefunden. Der Fund besteht darin, daß der ganze einen rechten Winkel bildende (vgl. Bild Ia) Innenraum des röm. Bauwerks hier auf dieser Höhe von ca. 23 Mtr. über dem Neckar mit 11 Sand- und Sandlehmstreifen in Manneshöhe übereinander aufgeschichtet war und innerhalb dieser Sand- u. Sandlehmaufschichtung befanden sich Muschelschalen! — Vgl. Bild Ib, D, Frontaldurchschnitt. — handbreite tiefschwarze Verfärbung E —.

Auch im Gebiet dieser tiefschwarzen Färbung E der oberen Humusschicht wurden gerade wie in der Mitte der manneshohen, 11 × gestreiften Sand- und Sandlehmaufschichtung D die bekannten, überall hier namentlich in schwärzlich gefärbten Römerschichten festzustellenden Muschelschalen gefunden.

Es weisen somit nicht allein die vielfache Streifenform der manneshohen Sand- und Sandlehmaufschichtung D, sondern auch die in D und E liegenden Muschelschalen auf Wasser als Ursache der Aufschichtung hin.

Wäre nun diese manneshohe, 11 × gestreifte Aufschichtung D als die Folge ganz gewöhnlicher Niederschläge und Wolkenbrüche im Laufe der Jahrzehnte oder gar der Jahrhunderte hintereinander entstanden, so müßte sich in solch' langen Zeiträumen doch einmal Gelegenheit zur Bildung eines einzigen eigentlichen „reinen" Humus oder Humusstreifen in der Sandlehmaufschichtung gegeben haben, und man hätte einen solchen „reinen" Humus- oder Schlammstreifen füglich erwarten dürfen, zumal ja oberhalb und unterhalb der manneshohen 11 × gestreiften Sand- und Sandlehmaufschichtung D je eine solch' schwärzliche Humusschicht B und C gelegen hatte. Aber solch' „reine" Humus- oder Schlammstreifen fehlen vollständig, obwohl die Sand- und Sandlehmstreifen auch manche Humusteile enthalten. Gerade weil diese „reinen" Humus-



Oberhalb und unterhalb der Aufschichtung lag dunkelgrauer Humus mit röm. Inhalte B. und C.; die obere Humusschicht breitete sich nicht allein über diese Sandlehm-Aufschichtung D und das Bauwerk aus, sondern war auch in dessen unmittelbarer Umgebung in südwestlicher (Kgl. Landesgefängnis) und nordwestlicher (Weggental) Richtung festzustellen. An ihrem unteren Rande hatte diese obere Humusschicht in unmittelbarer Nähe beim Bauwerke, eine und Schlammstreifen in der Aufschichtung fehlen und die Aufschichtung im Gegenteile aus lauter ganz gleichartigem Materiale, in der Hauptsache aus Sand und Sandlehm besteht, so ist auch mit Sicherheit anzunehmen, daß die ganze Sand- u. Sandlehmaufschichtung in dem röm. Bauwerke zu gleicher Zeit auf einmal, d. i. unmittelbar, in ganz kurzen Zeiträumen, hintereinander durch Wasser entstanden ist. Und auf dieses „einmalige Entstehen" weist auch der ausschließliche Fund

von nur „römischen" Scherbenteilchen und Ziegel in der Aufschichtung D hin, wie in dem herausgeworfenen Lehmsande heute noch zu sehen ist.

Durch einen einzigen mächtigen Wolkenbruch ist die Entstehung der manneshohen 11 × gestreiften Aufschichtung ohne Humusstreifen überhaupt nicht möglich — gerade wegen dieser vielmaligen Streifung, die sich bei der Annahme eines „einzigen" Wolkenbruches als Ursache nicht erklären läßt; auch wäre nicht einzusehen, warum eine so große Sandmasse, die einmal durch einen Wolkenbruch in den freien Innenraum des Bauwerks vom Sockel S an bis — manneshoch — herauf in das aufstehende Mauerwerk A (Bild b) geworfen worden wäre, nicht wieder beseitigt worden wäre — zur ferneren Benützung des Bauwerks; denn frei und benützt mußte der ansehnliche Raum unmittelbar vorher sein, weil die manneshohe Aufschichtung unmittelbar über der Gegend des Gehniveaus am Sockel S Bild 1b des Bauwerkes beginnt.

Da wir nun von „gewöhnlichen Niederschlägen in der Reihe der Jahrzehnte oder Jahrhunderte" ebenso, wie von einem „einzigen starken Wolkenbruche" als Ursache der manneshohen 11 × gestreiften und soweit sie freigelegt war, 2 Meter breiten Sand- und Sandlehmaufschichtung absehen müssen, so bleibt uns — abgesehen von den für sich schon auf großes Wasser hinweisenden Muschelschalen in der Aufschichtung D und nebenan in E — nichts anderes übrig, als ein solch großes Wasser anzunehmen, das das dortige Terrain bei Rößlewirts-Keller, ca. 23 Mtr. über dem Neckarspiegel, überragte und so die große Sandmasse im röm. Bauwerke A anschwemmte und in Streifenform aufschichtete, welche dann in dem zerstörten Bauwerke der auch sonst zerstörten Römerstadt liegen blieb. Und mit dieser Schlußfolgerung stimmen auch die Muschelschalen überein, die in der Aufschichtung D des römischen Bauwerkes und um dasselbe herum in E lagen und die in fast rechtwinkeliger Linie zum linken Neckarufer vom Tale an bis in die Höhenlage dieses 23 Meter hoch gelegenen Bauwerks in continuierlicher Reihenfolge in allen Römerschichten und röm. Bauwerken in großen und kleinsten, d. i. kleinfingernagelgroßen, sowie halben und geschlossenen Exemplaren und in ganzen Muschelschalennestern (Finder außer mir Amtmann Hähl) bei Schnecken und Schneckennestern gefunden wurden. Sie kommen vor: bei allen 5 „Heck-Johner-Neubauten" in der Eberhardtstraße (von einschließlich H. No. 746 an in nördl. Richtung — mit Doppelhaus, jüngster Bau 1905) in noch „stinkendem" schwarzem Schlamm in den röm. Fundamenten bei Schnecken und röm. Münzen usw., beim Martini-Haus-Neubau H. No. 612 (N.) mit einer Masse von Schnecken („Schneckennester"), in der dortigen, ca. 60 ctmtr. breiten, zwischen 2 hellen Lehmschichten liegenden schwarzen, schlammigen, nur röm. Trümmer und viele röm. Münzen enthaltenden Schicht (Museographie W. Z. 1900 S. 315 und Reutlinger Geschichtsblätter 1900 XI. Jahrg. Nr. 1), beim Römerbade bei der Gasfabrik, südöstlich von H. No. 683, wo die (nord)-östliche, lange Mauer von O. nach W. (der Richtung der Stadt zu) überhing und wo der beerschwarze Schlamm in einem Hypokaustumsraume auf dem noch spiegelglatten Betonboden fast meterhoch lag (vgl. später Bild V), wo die Räume und einzelne Heizkacheln (Tubuli) wieder mit „Schneckennester" (Museographie W. Z. 1902 S. 394 und Reutl. Gesch. 1900 Bl. Jahrg. XI Nr. 1) ausgefüllt waren und wo neben übrigen Skeletteilen 3 Rinderköpfe mit Hörnern — ohne Schlag auf der Stirn — und sonstige viele Skeletteile (Museograph. 1902 S. 395) neben vielen Scherben und den in der Sammlung aufbewahrten Römermünzen begraben lagen, bei Metzger Schlechts Eiskeller am Marktplatz H. No. 260, wo in den sorgfältig gebauten röm. Fundamenten auch ein „langgezogener Kiesstreifen" (Museogr. W. Z. 1900 S. 317) und Römermünzen gefunden wurden; bei der sorgfältig gebauten großen, vom „schwarzen Schlamme" umgebenen röm. Umfassungsmauer hinter dem Töchterpensionat v. St. Clara (Museogr. W. Z. 1902 S. 392), wo viele Knochen und Römermünzen gefunden wurden; neulich im Mai 1904 in den besten röm. Mauerwerken mit wieder von O. nach W. überhängender Mauer in der Königstraße bei Seb. Ehemann's Schuhlager H. No. 194 (S.W.) und im Juli 1904 diesem gegenüber bei einer Menge „Schwemmsand" bei der neuen Badeanstalt (Römerbad) des G. Schnell H. N. 84; beim Neubau des Dr. Paradeis (Frühjahr 1905) Seebronner Straße v. a. v. H. No. 579, wo eine Menge Schnecken und Knochen, ein ganzes Hundeskelett mit einem Teil der Kette und eine große röm. Scherben enthaltende Kiesschicht lagen; auch beim Kgl. Kameralamt H. No. 150³/₄, Westseite, bei 2 röm. Münzen Ziegeln, Scherben (Amtmann Hähl fand ein ganzes Muschelschalennest bei „Schneckenschalen"); massenweise, das ist wieder in „Nestern" bei der Villa Planck und daran anschließend in Oskar Stemmler's Acker, also bei der neuen Turnhalle Seebronnerstraße; speziell in den dortigen, die römischen Kulturüberreste (viele Römermünzen, Scherbenhaufen, mehrere ganze röm. Gefässe) enthaltenden, schwarzen, aus Schlamm oder verkohlten organischen Massen bestehenden, auch eine Menge „Schneckenschalen" aufweisenden Erdplatten, in dem

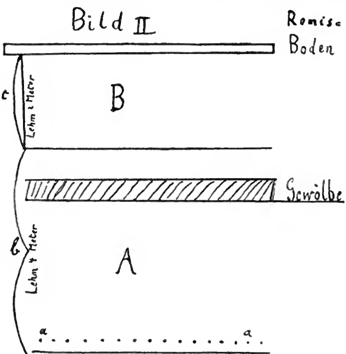
dortigen von uns ausgegrabenen Römerbrunnen, der in seiner ca. 11 Meter ausgegrabenen Tiefe „nur" mit römischer Kultur ausgefüllt war und durch die ganze Tiefe hinunter neben den Muschelschalen eine auffallende Menge „Schneckenschalen" enthielt. (Museogr. W. Z. 1900 S. 315 und 1902 S. 395); im Mai 1905 wieder vielfach in der Nähe der dortigen, nachher zu besprechenden „langgezogenen Flußschotter-Terasse über dem Römischen" — einige Schritte weit rechts von der Wurmlinger Straße und dieser entlang, da wo jetzt das neue Pfarrhaus des evang. Gefängnispfarrers steht und zwar bei einer Masse von Scherben und auffallend vielen Schneckenschalen, ebenso dicht bei der neuen Turnhalle südlich von ihr im Straßengraben bei röm. Scherbenhaufen, bei mehreren ganzen Gefäßen (Museogr. ebenda) und zuletzt also in Rößlewirts-Keller in der mannshohen, 11 X gestreiften Sand- und Sandlehmaufschichtung D im dortigen röm. Bauwerke und unmittelbar neben demselben, E Bild Ib und im Januar 1906 im Gebiete des Kgl. Landesgefängnisses ca. 100 Schritte westlich von Gebäude H. No. 567 bei Scherben ein Stück einer Muschelschale ca. 1.70 Meter tief.

Somit haben wir die Muschelschalen von der Talsohle an in fast rechtwinkeliger Linie zum linken Neckarufer gleichsam in ununterbrochener Reihenfolge in allen aufgedeckten Römerschichten und allen röm. Bauwerken bis zum röm. Bauwerke in Rößlewirts Keller 23 Meter und am genannten Punkte im K. Landesgefängnisse ca. 30 Meter über dem Neckar.

Diese Muschelschalen in dieser allgemeinen Herumstreuung vom Tale an bis in die Höhe vom Rößle's-Keller 23 Meter über dem Neckar und ca. 100 Schritte westlich von H. No. 567 im Gebiete des Kgl. Landesgefängnisses, also bis zur Höhe von ca. 30 Meter über dem Neckar in allen Größen, herunter bis zu Kleinfingernagelgröße, in halben und noch „geschlossenen" Exemplaren und in „Nestern", immer auffallender Weise bei Schnecken und „Schneckennestern" und wie wir später sehen werden, fast immer als Begleiterscheinung bei den anderen verschiedenartigsten Ueberschwemmungsspuren, sind demnach keine Spielzeuge der Römer, wie ein Gegner einmal einwendete, auch keine Leckerbissen der Römer und sie kommen nicht aus Tümpeln und Bächen der nächsten unmittelbaren Umgebung der neuen Turnhalle oder der unmittelbaren Umgebung von Rößlewirts-Keller und 3 Königwirts-Keller, denn diese Höhenpunkte gehören in ein sehr kleines hügeliches Niederschlagsgebiet, in welchem es trocken ist und wo kein fließendes, für das Leben von Muscheln geeignetes Wasser aus einer Quelle und einem Bache vorkommt; die Römer selbst gruben deswegen, soweit bekannt ist, in diesen Höhenlagen im Gebiet von 3 Königwirts-Keller und in der Nähe hievon im Gebiet von Neckarwirts-Keller kolossal tiefe Brunnen, die jetzt noch bestehen und im tiefer gelegenen Planck'schen Garten-Anwesen reicht die Tiefe des dortigen schon genannten Römerbrunnens bis zur Talsohle und zu deren Grundwasser. Diese Muschelschalen können nur mit dem Wachsen des Wassers geschoben, gehoben und abgesetzt worden sein, es wäre denn, worauf wir später zurückkommen, daß diese Muschelschalen aus Tümpeln und Bächen der entfernteren und höheren Umgebung durch eine hoch über das höchste Terrain ihres Fundortes in Rößlewirts-Keller und 3 Königwirts-Keller, ca. 30 Mtr. über dem Neckar, hinweggehende, ungeheure Flut auf diesen wasserarmen — nur aus heute noch bestehenden, sehr tiefen röm. Brunnen Wasser ergebenden — in Römerzeit bewohnten hügeligen Anhöhen des K. Landesgefängnisses, bei 3 Königwirts- und Rößlewirts-Keller, der neuen Turnhalle und auch talabwärts hergeschwemmt und abgesetzt worden wären. —

Das Wasser hat daher jedenfalls, sowohl nach der manneshohen, 11 X gestreiften Sandlehmaufschichtung im röm. Bauwerke in Rößle's Keller, 23 Mtr. über dem Neckar, als auch nach der ausgedehnten, vom Tale bis zur Höhe von Rößle- und 3 Königwirts-Keller bestehenden Umherstreuung der Muschelschalen zu schließen, über diese Höhe von 23 u. 30 Mtr., d. i. den Fundort dieser Aufschichtung und dieser Muschelschalen gereicht. — Diese manneshohe, 11 X gestreifte Sand- und Sandlehmaufschichtung in einem röm. Bauwerke in 23 Meter über dem Neckar, in Verbindung mit der bis in die Höhe von ca. 30 Meter über dem Neckar reichenden Umherstreuung von Muschelschalen in der röm. Kultur bedeutet eine Erfüllung einer Forderung von Prof. E. Fraas, der für die Bemessung der Höhe einer großen, die Anhöhen Rottenburg's berührenden Flut derartige „längsgestreifte" Aufschichtungen bei seiner Anwesenheit am 13. Juni 1903 besonders forderte. Und mit dieser gestreiften Sand- und Sandlehm-Aufschichtung über der römischen Kultur, auf der Anhöhe von Rößlewirts-Keller, 23 Meter über dem Neckar, steht ganz in Uebereinstimmung der neuerdings in archaeologischer und geologischer Beziehung vollständig klargelegte Fund bei Punkt 7 der archaeolog. Karte von Rottenburg in 3 Königwirts-Keller H. No. 659, ca. 25 Mtr. über dem Neckar, wo anno 1876 römische Gefäße, Münzen, Mauerüberreste und ein in der Sammlung des S. A.-Vereins sich befindender Phallus aus Bronze gefunden wurde. Anno 1876 ist hier zur Erbauung eines Kellers ein Raum bis in eine Tiefe von ca. 6 Meter hergestellt worden.

vgl. Bild II A b und B c. Nach Herstellung des Kellers mit „Gewölbe“ (Bild II A und „Gewölbe“) wurde die übrige obere Partie der 6 Mtr. tiefen Grube im Bereich von B c und teilweise im Bereich von A b, d. i. teilweise über dem „Gewölbe“ wieder mit der gleichen Erde zugeworfen, die vorher den Raum ausfüllte. Nun wurde anfangs November des Jahres 1904 über diesem anno 1876 erstellten Keller-„Gewölbe“ ein Eiskeller erbaut und zu diesem Zwecke die damals erst ausgegrabene und dann nach Erstellung des Keller-„Gewölbes“ wieder eingeworfene Erde in B c und über dem „Gewölbe“ in A b heute auf's neue entfernt und zwar zufälligerweise durch 2 Leute, die damals anno 1876 auch bei der Grabarbeit zugegen waren; es waren dies Eduard Hankh, der damals speziell mit der Ausgrabung der „röm. Funde“ betraut war und Paul Weßner. Diese 2 Männer und 2 andere Augenzeugen Emanuel Breitmaier und Andreas Maurer sagen übereinstimmend mit einander aus, daß jene Funde von Punkt 7 der arch. Karte u. H. No. 659, d. i. die röm. Küche — wie die Leute sich ausdrückten — mit Plattenboden, gemauertem Herd und bemalten Wänden, aa Bild II, m e h r e r e M e t e r t i e f unter der damaligen — nachher u. jetzt aber noch ca. 2 Mtr. hoch aufgefüllten — Oberfläche d. i. unter dem gelbbraunen, sandhaltigen Lehme gelegen seien, vgl. Bild II, aa, b, c. Die Angaben der Tiefe, in der diese römischen Funde unter dem Lehmsande gefunden wurden, schwanken von „über“ 2 bis „über“ 3 Meter. Und diese Angaben stimmen genau mit dem Funde vom Februar 1906 im gleichen Gebände H. No. 659, wo an der südöstlichen, der Stadt zu gelegenen Seite des Gebäudes durch den Besitzer Herrn Katz ein neuer Gärkeller errichtet wurde. Die zwei Meter frühere Auffüllung abgerechnet lag hier dann übereinstimmend ca. 3 Meter Lehmsand über der Römerschicht, die aus Scherben großer Gefäße, Terra sigillata mit Töpferstempel „Pilus“, Heizkachel-, Hohlziegel- und Falzziegelteile — und in einem auch nicht auf natürliche Weise hieher gekommenen großen Teile eines brahycephalen Menschenschädels bestand, welcher zur Besichtigung der Anatomie in Tübingen übergeben wurde. Die Angaben jener Leute stimmen ferner genau mit dem Funde (dicht) nebenan in dem auf keinem aufgefüllten Terrain stehenden Rößlewirts-Keller H. No. 644, wo das Gehniveau d. i. die Gegend des Sockelanfangs, Bild Ib, S, des röm. Bauwerkes bei 2 Mtr. 60 ctmtr. tief mit der mannshohen, 11 × gestreiften, muschelschalenhaltigen Sand- und Sandlehmaufschichtung, Bild Ib D, und dazu mit der oberen dünneren Humusschicht, Bild Ib C, zugeworfen war. Diese gewaltige über 2—3 Meter hohe ein- und gleichförmige Sandlehmmasse mit wenigen, aber nur „ausschließlich“ römischen Kulturbeigaben (Ziegel, Scherben u. s. w.) über dem röm. Bauwerke und der Römerschicht mit M e n s c h e n s c h ä d e l in „3 K ö n i g w i r t s K e l l e r“ H. No. 659 ca. 25 Meter über dem Neckar kann hier nur durch ein einziges gleiches und großes Wasser über die röm. Kultur geworfen worden sein, gerade wie die, ein- und gleichförmige, vielgestreifte mannshohe, muschelschalenhaltige Sand- und Sandlehmaufschichtung mit ebenfalls „nur“ römischen Kulturbeigaben über dem röm. Bauwerk nebenan in R ö ß l e - w i r t s - K e l l e r H. No. 644 ca. 23 Mtr. über dem Neckar und vielleicht auch noch wie die früher erwähnte Lehmschicht vor der glatten gefensterten nordwestlichen Außenwand dieses Bauwerkes. Und das gleiche Herkommen, wie diese dicht nebeneinander sich befindenden hohen „gleichförmigen“ Verschüttungen der röm. Kultur in 3 Königwirts- und Rößlewirts-Keller. H. No. 659 u. 644, und wie die ca. 1.70 Mtr. tiefe Lehmaufschüttung über der muschelschalenhaltigen Römerschicht 100 Schritte westlich von H. No. 567 dort hat ein Fund auf der ganz gleichen Anhöhe an der Stelle des heutigen Jugendbaues des Königl. Landesgefängnisses (ca. 30 Meter über dem Neckar), nach welchem die röm. Kultur auch wieder ca. 2 M t r. unter dem Lehme (mit wenig oder keinem Sande) kam, wie E. Sieber bezeugen muß.



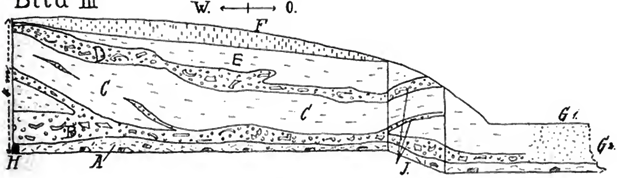
Die Anhäufungen dieser hohen Lehmschichten in dieser Höhe des K. Landesgefängnisses — und was gleich hoch und ganz nebenan liegt — am Kalkweiler Tor sind am Orte ihrer Ablagerung nicht immer auf die Zeit „der letzten Vereisung“ zurückzuführen, vgl. J. Stoller Flußschotter im

oberen Neckargebiete, Stuttgart 1901 S. 12, Inauguraldissertation. Und ich füge hinzu, weil unter ihnen die „Römerschichten" kommen.

Und eine gleiche Verschüttung wieder auf der gleichen Anhöhe findet sich hinter dem Zellenbau No. 24 des K. Landesgefängnisses — in jener Böschung, in die die Küche No. 25 a und die Remise No. 25 c mit ihren Nordwestseiten eingebaut sind. — Von der Küche bis zum Stalle ca. 100 Schritte lang und zum Teil 4 Mtr. hoch, ist nämlich eine Flußschottermergelaufschichtung, „unter" welcher in früherer Zeit bei der Küche ein römischer, von mir gesehener, (nach Stuttgart ins Kgl. Lapidarium gewanderter) Mosaikboden mit anstoßender Mauer (O.A. Beschreibg. Rottbg. Bd. I S. 479) und mit dem heutigen Wege nach dem Stalle in parallelem Verlaufe ein Streifen römischer Ziegel und Scherben und (bei dem Stalle) S. von H. No. 698 die im schlammigen Humusboden liegenden arg zerstörten Tempelüberreste lagen. — Diese hohe langgezogene Aufschichtung hat wirklich viele Merkmale, die auf eine Verschüttung durch großes Wasser hinweisen. Ich gehe darauf speziell ein.

Die Aufschichtung (Böschung) hat der Reihe nach von unten nach oben folgende archaeolog.-geolog. Zusammensetzung. Unten kommt (vgl. hiezu Bild III nach der Zeichnung von Regierungs-

Bild III



werkmeister Tröger-Tübingen) ein linearer röm. Kulturstreifen (A) mit röm Ziegeln und Scherben. (bei der Küche H waren in diesem Kulturstreifen A der röm. Mosaikboden mit Mauer und bei dem Stalle S. von H. No. 698 G^1 u. G^2, die in der Sammlung aufgestellten Tempelüberreste), dann folgt der auch sonst in der Umgebung liegende lehmsandhaltige Flußschotter (B) mit gleicher römischer Keramik. Weiter kommt ein Mergelstreifen (C), dann folgt nochmals ein gleicher Flußschotterstreifen (D) mit röm. Scherben und diese Scherben führende lehmsandhaltige Flußschotterschicht geht in schrägem Verlaufe bis fast zur Oberfläche der Böschung und zuletzt lagert über dieser Flußschotterschicht eine ebenfalls etwas schräg verlaufende Mergelschicht (E) und ganz oben kommt die über das Ganze weggehende linear verlaufende Humus- und Oberflächenschicht (F). Auffallend ist nun, daß die 4 Streifen der Aufschichtung in der beträchtlichen Länge von ca. 80 Schritten g a r n i c h t unterbrochen sind und ferner, daß die Schichten von oben nach unten gegen die Böschung bezw. in der Richtung gegen das Weggental d. i. von S.O. nach N.W. fallen, wie die Zeichnung bei J. angibt — (Auf dem Bilde tritt in den Streifen A, B und D die röm. Kultur in Form von Ziegel, Scherben der besseren Anschauung wegen scharf hervor.)

Da nun die ganze, zum Teil in der Gegend bei der Küche H 4 Meter hohe, 100 Schritt lange Aufschichtung aus g l e i c h e m M a t e r i a l e, nämlich aus Flußschotter und Mergel bestehe, da sie fast in der ganzen Längsausdehnung, ca. 80 Schritte lang, bis zu G^1 und G^2 (in der Gegend vom Stalle) 4 ganz g l e i c h m ä ß i g e und u n u n t e r b r o c h e n e K i e s- und M e r g e l s t r e i f e n B C D und E — ohne Humusstreifen dazwischen — enthalte, da sie nur g l e i c h e römische und keine anderen, aus den späteren (merovingischen und Karolingischen) Zeiten stammende K e r a m i k (Scherbenbeimengungen) führe und da sie an einer Stelle im Wege südwestlich vom Stalle G^1 und G^2 senkrecht durch ihre ganze Höhe hinunter die g l e i c h e n, in einförmigen Schichten „über dem Römischen" oft vorkommenden Beimengungen von kleinen Kohlenpartikelchen aufweise, wie z. B. eine Lehmschicht über dem Römischen beim Töchterpensionat (vgl. auch West. Zeitsch. Museographie 1901 S. 391), so müsse — führte ich in meinem Vortrag Mai 1903 in Niedernau aus — d i e g a n z e A u f s c h i c h t u n g a u c h z u g l e i c h e r Z e i t e n t s t a n d e n sein und zwar allem nach durch eine diese Höhe von 30 Meter berührende große Flut, insbesondere w e i l e i n e g l e i c h z e i t i g e, a u f e i n m a l v o r s i c h g e g a n g e n e E n t s t e h u n g u n d B i l d u n g e i n e r i m g a n z e n c a. 80 S c h r i t t u n u n t e r b r o c h e n i n d i e L ä n g e g e z o g e n e, 4 m a l i g e S c h i c h t e n s t r e i f u n g a u s F l u ß s c h o t t e r u n d M e r g e l s o g a n z g l e i c h m ä ß i g u n d u n u n t e r b r o c h e n n u r d u r c h e i n e i n d i e s e r g r o ß e n L ä n g s a u s d e h n u n g g a n z g l e i c h-

zeitig wirkende Ursache, d. i. allein denkbar durch Wasser und niemals durch Menschenhand zustande gekommen sein könne und auch weil die 4 langen Schichtenstreifen auffallender Weise von oben nach unten schräg gegen die Böschung, gegen N.W., d. i. gegen das Weggental d. i. von S. bezw. S.O. nach N.W. — und nicht das natürliche Gefälle einhaltend von oben nach unten, schräg von der Böschung weg, dem Frauengäßle und der Stadt zu d.i. von N.W. nach S. bezw. S.O. fallen — und nach dieser auffallenden, auf Bild III in J angezeigten Richtung allem nach durch das Wasser des diese Höhe erreichenden Neckars seitwärts geworfen und so aufgeschichtet worden seien. Insbesondere einerseits dieses archaeologisch-geologische Bild III der Böschung über der römischen Kultur hinter dem Zellenbau No. 24 des K. Landesgefängnisses 30 Meter über dem Neckar in Verbindung mit den muschelschalenhaltigen oder über Muschelschalen liegenden zum Teil vielmal gestreiften Sandlehm-Verschüttungen über der röm. Kultur in Rößlewirtskeller H. No. 644, in Dreikönigwirtskeller H. No. 659, 100 Schritte westlich von H. No. 567 und beim Jugendbau des Kgl. Landesgefängnisses auf gleicher Anhöhe von 23—30 Mtr. über dem Neckar, und andererseits jene genannten Spuren der Ueberschwemmungs-Katastrophe, Muschelschalen, Muschelschalennester, Schneckenschalen und Schneckenschalennester in der röm. Kultur, die sich alle von der Talsohle an continuierlich und fast rechtwinkelig zum linken Neckarufer bis zur Turnhalle 18 Meter über dem Neckar und noch weiter bis zu Rößles Keller H. No. 644, 23 Meter — und 100 Schritte westlich von H. No. 567 — ca. 30 Meter über dem Neckar verfolgen lassen, veranlaßten mich in Niedernau im Mai 1903, eine Flut in historischer Zeit anzunehmen, die die Höhe des K. Landesgefängnisses, 30 Meter über dem Neckar, erreichte und die auch hier in diesen Höhen diese tiefe Verschüttung „der römischen" Kultur und die übrigen Spuren hinterließ. Nach der Ansicht der Geologen — und unter ihnen ist eine Autorität — war diese (Flußschotter)-Kiesmasse (Kiesmergelmasse, Böschung) hinter dem Zellengebäude No. 24 des Kgl. Landesgefängnisses Bild III ohne Kenntnis ihres eben beschriebenen speziellen geologisch-archaeologischen Verhaltens durch Wasser des Neckars dahin geschwemmt worden, wo sie liegt; sie wurde als Terrasse angesehen. Ich kann mich somit eigentlich auf das Gutachten der Geologen stützen und sagen: „Die Geologen sagen ja selbst, das Gebilde ist eine durch den Neckarfluß gebildete Terrasse"; da sie aber meinen, diese Terrasse sei in vorhistorischer Zeit angeschwemmt worden, so sind die Herren eben — das menschliche Irren gilt auch ihnen — in einen Irrtum verfallen, denn „unter" der Terrasse kommt ja römische Kultur. Die Terrasse ist also — wegen des archaeolog. Fundes unter ihr — in historischer Zeit dahin, wo sie jetzt liegt, angeschwemmt worden. Also das oben beschriebene spezielle archaeologische und spezielle geologische Verhalten der Aufschichtung besonders mit ihrer viermaligen, ca. 80 Schritt langen ununterbrochenen Längsstreifung, auch mit dem merkwürdigen Gefälle der Schichtenstreifen von oben nach unten gegen die Böschung J spricht, wie ich bewiesen zu haben glaube, nicht für eine einmalige Entstehung durch Menschenhand, sondern an und für sich schon für eine einmalige Entstehung durch großes Wasser. Das Gebilde eines Erdrutsches oder eines Erdbebens kann die Böschung auch nicht sein, die nächste höhere Umgebung ist zu nieder und zu weit weg und diese langgezogene viermalige Streifung wäre so auch nicht erklärt. Für die einmalige Entstehung dieser Aufschichtung hinter dem Zellengebäude No. 24 des K. Landesgefängnisses durch großes Wasser spricht überhaupt noch der Umstand, daß sie in den Hauptzügen das ganz gleiche archaeologisch-geologische Verhalten aufweist, wie die nachgewiesenermaßen durch Wasser und eine hohe Flut in historischer Zeit angeschwemmte und aufgeschichtete muschelschalenhaltige, mannshohe, 11 × gestreifte Sand- und Sandlehmaufschichtung nebenan in Rößlewirts-Keller H. No. 644, 23 Mtr. über dem Neckar, Bild Ib. In voller Uebereinstimmung nämlich mit dieser Sandlehmaufschichtung in Rößlewirts-Keller liegt diese Flußschotter-Mergelaufschichtung im K. Landesgefängnis, Bild III, über der röm. Kultur A, auch sie ist hoch — bei der Küche H sogar 4 Meter hoch, auch sie besteht nur aus gleichförmigem Materiale, aus Kies und Mergel, d. h. sie enthält auch keinen Humusstreifen dazwischen, sie ist auch längsgestreift und die Richtung der Streifung geht auch von oben nach unten schräg von S. nach N.W., (vgl. Bild III J und Bild I b D) sie enthält auch keinen einzigen Scherben aus späterer merovingischer oder karolingischer oder noch späterer Zeit, sondern nur röm. in den Flußschotterstreifen B und D und endlich liegt gerade wie auch bei der Sand- und Sandlehmaufschichtung in Bild Ib, B und C, ganz oben und ganz unten von der Aufschichtung röm. Kultur und Keramik, nämlich in dem röm. Kulturstreifen A und dem Flußschotterstreifen D des Bildes III, welch' letzterer schräg bis zur heutigen Oberfläche verläuft. — Auch die mächtige Lehmverschüttung der röm. Kultur in 3 Königwirts-Keller H. No. 659, ca. 25 Mtr. über dem Neckar, (Bild II) enthielt ebenfalls nur allein römische Keramik und stimmt darin insbesondere mit den Verschüttungen in Rößle's-Keller

(Bild Ib) und hinter dem Zellengebäude No. 24 des Kgl. Landesgefängnisses (Bild III) überein.

Und die Verschüttung der Tempelüberreste (Reutlinger Geschichtsblätter Jhg. XIII Nr. 3 und 4, 1902, alter röm. Tempelfund) bildet eine unmittelbare Fortsetzung der Verschüttung hinter dem Zellengebäude, H. No. 24 des Kgl. Landesgefängnisses in Bild III, bezw. der Verschüttung des röm. Mosaikbodens mit der anstoßenden Mauer H in Bild III und der übrigen langgezogenen röm. Kulturschicht A in Bild III; die Fortsetzung beginnt in G¹ und G² des Bildes III d. i. westlich und südlich vor dem Stallgebäude H. No. 561 a und 698 (dazwischen liegt die Dungstätte) und setzt sich in der N.O.-Richtung dem Frauengäßle zu fort, wo sie am Hange nur mit Gras überwachsen ist.

Weil die Verschüttung der röm. Tempelüberreste sich unmittelbar an die durch die Flut entstandene Verschüttung der röm. Kulturüberreste in Bild III anschließt und weil die Verschüttung der Tempelüberreste ebenso mächtig und großartig d. i. bei 2 Mtr. tief, wie sämtliche durch die Flut entstandenen Verschüttungen der röm. Kultur auf dem gleichen Höhenrücken d. i. wie in Rößlewirts-Keller in Bild Ib H. No. 644, in Dreikönigwirts-Keller in Bild II H. No. 659, 100 Schritt westlich von H. No. 567, im Jugendbau des K. Landesgefängnisses und wie hinter dem Zellengebäude des K. Landesgefängnisses in Bild III H. No. 24 und weil in der Erdmasse der Verschüttung der Tempelüberreste das ganz gleiche Verhältnis der Mergel- zur Kiesmenge bezw. ein gleiches Vorwiegen des Mergels gegenüber dem Kies heute noch festzustellen ist, wie in der unmittelbar sich daran anschließenden, durch die Flut entstandenen Verschüttung in Bild III (s. dieses Bild), so ist auch diese Verschüttung über den Tempelüberresten durch die Flut entstanden. Ein anderes spezielles Verhalten dieser Verschüttung muß hier noch erwähnt werden, da es auch am Schlusse von Interesse wird. Es fehlt nämlich in der Verschüttung der Tempelüberreste die Längsstreifung der daran sich anschließenden Verschüttung in Bild III und der Mergel-Kies war nicht überall rein, sondern enthielt mehrere kleinere und größere Sandsteinbrocken von den Tempelüberresten und die Kohlenpartikelchen bei G₁ und G₂ sind schon erwähnt; aus späterer merovingischer und karolingischer oder gar neuerer und neuester Zeit fanden sich in der Mergelkiesdecke auch wieder keine Scherben- oder Ziegelüberreste. Aus diesem negativen Funde, wie auch wegen des Fehlens der Längsstreifung und wegen der Vermischung der Mergelkiesdecke mit Sandsteinbrocken (südlicher Abhang im Frauengäßle am hölzernen Toreingang zum Landesgefängnis) ist die Vermutung auszusprechen, daß hier in vormerovingischer, also in römischer bezw. spätrömischer Zeit nach römischen Tempelüberresten gegraben wurde, um vom heidnischen Tempel noch alles, was gefunden wurde, selbst die mächtigen über 1 Meter langen ca. 70 cmtr. dicken Quader der Fundamente in fanatischer Wut in Trümmer zu schlagen; denn das, die Lehre von den Göttern bekämpfende Christentum hatte vor der Katastrophe anno 366, deren Zeit wir nachher genau beweisen, schon starke Wurzeln gefaßt — nach den christlichen Zeichen, den Kreuzen, zu schließen, die vielfach mit den später zu erwähnenden christlichen Töpfernamen Christianus auf Terra sigillata-Scherben und an Mauerwerken vorkommen. Und unter Theodosius 372—395 war Götzendienst schon Verbrechen.

Der Tempel scheint auch unmittelbar vor der Flut, wenigstens teilweise, noch bestanden zu haben; denn die Mergel-Kiesverschüttung lag unmittelbar über den steinernen Trümmern, ohne daß eine besondere Erd- oder Schuttschicht darüber sich fand, deren Zustandekommen doch vorauszusetzen gewesen wäre, wenn die Tempelzerstörung aus der Zeit lange vorher und von anderer Ursache, als von der Katastrophe herrührte; und zwischen den Trümmern lagen andere, nachher zu besprechende Spuren der Katastrophe — die Münzcomplexfunde, (Punkt 5 der archaeolog. Karte von Rottenburg) — und die Erde zwischen den Trümmern fand ich noch schlammig. Soweit diese Abschweifung.

Die Ueberreste des röm. Tempels bei dem Stallgebäude, im S. von H. No. 561a und 698, liegen somit auch im Verschüttungsgebiete. Und wir haben also, um kurz zu rekapitulieren, lauter ganz auffallende Verschüttungen durch vielfach gestreiften Sand und Sandlehm mit Muschelschalen in Rößlewirts-Keller (Bild Ib) H. No. 644, durch Sandlehm in Dreikönigwirts-Keller (Bild II) H. No. 659, durch Lehm mit Muschelschalen im Gebiet des Kgl. Landesgefängnisses ca. 100 Schritte westlich von H. No. 567, durch Lehm beim Jugendbau des Kgl. Landesgefängnisses und durch mehrfach u. lang gestreiften Mergel-Kies (Flußschotter) hinter dem Zellenbau No. 24 des K. Landesgefängnisses (Bild III) und daran anschließend von G¹ und G² aus in der Richtung nach N.O. dem Stallgebäude zu (H. No. 561 a und 698) und dem Frauengäßle entlang in der Tempelgegend wieder durch Mergel-Kies, unter denen ganz in der Nähe und dicht nebeneinander, auf dem gleichen Höhenrücken, in der Höhenlage von 23—30 Meter über dem Neckar die römische Kultur begraben ist und welche Verschüttungen durch ihre ganz auffallende Mächtigkeit, durch ihre auffallende Wiederholung, durch ihre auffallende archaeologische und geologische Uebereinstimmung untereinander, besonders was Scherbeninhalt und Streifenform der Aufschichtungen anlangt (auch der 11 Meter tiefe zugeworfene Römerbrunnen bei

Villa Planck enthielt nur röm. Scherben), die anfängliche Schlußfolgerung in nachdrücklichster Weise bestätigen, daß — wegen der 11 X gestreiften, mannshohen Sand- und Sandlehmaufschichtung (ohne reinen Humusstreifen dazwischen) über dem röm. Bauwerke in Rößlewirts-Keller, 23 Meter über dem Neckar, in Bild Ib, und wegen der Muschelschalenfunde in dieser Aufschichtung über dem röm. Bauwerke in D und neben diesem in E, sowie, wie speziell gezeigt worden ist, wegen des Fundes von Muschelschalen und Muschelschalennestern, Schnecken und Schneckenschalennestern von diesem Bauwerke an in allen röm. Bauwerken und röm. Schichten continuierlich bis zur Talsohle hinunter — eine große Flut in historischer Zeit die Höhe des Kgl. Landesgefängnisses, 30 Meter über dem Neckar, erreicht habe.

Und zu diesen Verschüttungen in dieser Höhenlage von 30 Meter über dem Neckar gehört allem nach noch ein Fund aus früherer Zeit, der von Tscherning 4. Nov. 1881 beschrieben ist; es ist Punkt 14 (nördlich von 13) der archaeolog. Karte von Rottenburg, bei Waldhornwirt Fischer's Keller auf dem „Graibel", ca. 23—24 Meter über dem Neckar. Nach den bestimmten Aussagen der heute noch lebenden Zeugen, Maurer Deutschle und Vinzenz Schnell steckte der dort gefundene Mithrasstein, der in Stuttgart im Lapidarium ist, tief und schräg im Flußsande, dessen Vorhandensein ich neulich nachwies; der Sand lag an dem Neckar so lose, daß Schnell an ihm hinuntersank. Und, wie auf dem linken Neckarufer, so finden sich auch auf dem rechten Ufer in gleicher Höhe diese gleichen Verschüttungen und sicheren Spuren der Ueberschwemmungskatastrophe. In den „neuen" Gräbern des Klausen-Kirchhofes nämlich liegen ganz in der Tiefe unter dem Mergel-Kies, wie beim Kgl. Landesgefängnis, römische Ziegelstücke; Grab von Gemeinderat Barths Ww. usw.

Aber auch in ähnlich hohen und niedereren Lagen bis ins Tal hinunter finden sich ganz analoge Verschüttungen, die die Anwesenheit einer alles verschiebenden und verschüttenden Flut bezeugen.

Beim Bau der neuen Turnhalle (beim alten Schafhaus) durchgrub man auf der Nordwestseite der Halle, der Seebronner Straße zu, auch eine „sogenannte Terrasse aus glazialer Zeit"; es ist die in der Oberamtsbeschreibung von Rottenburg Bd. I, S. 54 genannte Schotterterrasse „die sich hinter dem Schloß zum Kalkweiler Tor herüberzieht"! Ueber 1 Meter tief unter ihr, auf dem jetzigen Niveau des dortigen nordwestlichen Vorplatzes, fand man eine Menge röm. Scherben und Ziegelstücke (vgl. Sammlung), gerade so wie unter der „hinter dem Schloß" zum Kalkweiler Tor hinüberziehenden langgestreiften 4 Meter hohen Schottermergelschicht, Bild III, hinter dem Zellenbau No. 24 des Kgl. Landesgefängnisses.

Wir haben wiederholt die Erfahrung gemacht, daß man geologischerseits — wie bei der Böschung hinter dem Zellenbau des K. Landesgefängnisses — nicht auf sicherem Fuße mit der Wahrheit über das lebt, was die „vorhistorische" Terrassenbildung bezw. Ablagerung der Kiesschichten usw. auf den Anhöhen auf ihrem gegenwärtigen Platze, durch den Neckarfluß anlangt. Die sachverständigen Herren sind eben nicht immer am Platze und haben daher nicht immer Gelegenheit zur combinierenden Untersuchung. Es gibt hier mächtige und große postglaziale, aus historischer Zeit stammende, aber niemals von Menschenhand, auch nicht von Erdrutsch u. Erdbeben und nicht von dem Einfluß gewöhnlicher Atmosphärilien herrührende Ablagerung von Kiesschichten auf den Anhöhen; das entging auch einigen Aelteren nicht; Prof. Memminger, Mitglied des Kgl. Statist. Topograph. Bureau, bezeichnet in seiner im Auftrag der Regierung herausgegebenen Beschreibung des Oberamts Rottenburg (1828, S. 146) „die Stromkieslager an den ansteigenden Hügeln als neueren Ursprungs". Der Prof. ist zwar gestorben und das Schicksal der Werke des Verstorbenen ist bekannt, aber ich lege ihm heute noch einen Palmzweig aufs Grab als Anerkennung seiner Ansicht über die Entstehung der „Stromkieslager an den Hügeln bei Rottenburg in historischer Zeit"! Dieser Professor hatte Recht und dieser Stromkieslager gibt es noch viele. Rechts an der Straße nach Wurmlingen, ca. 17 Meter über dem Neckar, mit dem Beginne in dem Fundamente der jetzigen Villa Planck und von hier in längerer Ausdehnung ca. 100 Schritte nordostwärts liegt eine Kiesschicht. Auf der südlichen Seite des Fundaments der Villa war und ist heute noch die Kiesschicht stärker (ca. 50—60 Ctmtr. tief), wie auf der nördlichen Seite, wo sie nur etwa einen handbreiten mit grünlich-schwarzem Schlamm vermischten Streifen darstellt. Im Fundamente des Pfarrhauses des evang. Gefängnisgeistlichen, welches ebenfalls rechts an der Straße nach Wurmlingen und nordöstlich der Planck'schen Villa und unweit davon entfernt liegt, findet sich die Fortsetzung dieser Kiesschicht; sie ist hier nach N. und nach S. ungefähr gleich handbreit groß mit grauer schwarzer Erde und mit röm. Scherben, also auch mit röm. Kultur vermischt, welch' letztere hier zwar auch in dunkelgrünlichfarbiger Erde über dieser Kiesschicht vorkommt, vgl. Fundbericht von Rottenburg Juli 1905, Staatsanzeiger von Württemberg und Reutlinger Gesch.-Blätter.

Weiter über das Pfarrhaus hinaus in nordöstlicher Richtung — besonders in der 3ten Baumreihe von den großen Bäumen an rechts an der Straße nach Wurmlingen gerechnet —

wird diese Kiesschicht bei einem Meter dick gegen S. und dem Neckar zu, nach N. der Straße zu flacht sie sich ab; es ist also der Dickenunterschied zwischen N. und S., wie in dem Fundamente von der Villa gewahrt. In und unter dieser Kiesschicht, da wo sie ca. 1 Mtr. dick ist, sind nun röm. Scherben gefunden worden; unter ihr kam namentlich der auch im Terrain vorkommende, schwarzgräuliche, allerlei römische Kulturgegenstände enthaltende Erdboden, wie E. Sieber bezeugen muß; vgl. früher Mitteilung hierüber Museographie Westdeutsche Zeitschrit Jhg. 1903, S. 385 u. 386. Weiter hinaus verliert sich diese Kiesschicht vollständig.

Dieser lange Kiesstreifen bei Planck und beim evang. Pfarrhause dort von zum Teil einer Dicke von 1 Meter wurde nun anfangs geologischerseits, wie ich nachweisen kann, auch als „vorhistorische Terrasse" angesehen, aus welcher Zeit sie aber gewiß nicht stammen kann — ebensowenig wie die Flußschotterablagerung über der röm. Kultur nordwestlich der neuen Turnhalle und wie die „Flußschottermergelaufschichtung" über der röm. Kultur hinter dem Zellengebäude des K. Landesgefängnisses, weil unter ihr, wie unter diesen die römische Kultur zum Vorschein kam. Und demnach stammt auch diese Kiesverschüttung über dem Römischen bei der Villa Planck, beim evang. Pfarrhause dort, ca. 18 Meter über dem Neckar, aus historischer Zeit; sie bildet nur ein Stück des Gesamtbildes der Verschüttung der römischen Kultur durch die Flut in etwas tieferer aber doch ähnlich hoher Lage, als die ganze Gegend des Kgl. Landesgefängnisses, 30 Meter über dem Neckar, von Waldhornwirt Fischer's Keller, der Turnhalle und der Klause ist.

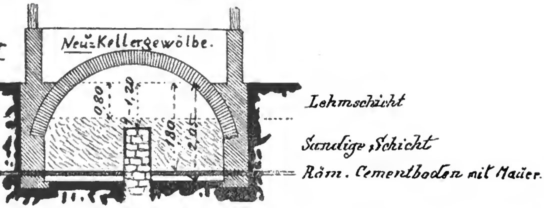
Es ist auffallend, wie sehr ins einzelnste gleichmäßig die Flut oft ihr Zerstörungswerk vollendet. Auch bei meinem Neubau an der Seebronnerstraße im Frühjahr 1905, wo in dem grauschwärzlichen röm. Kulturboden ja ebenfalls, wie in allen Römerschichten, die Muschelschalen, auch ein Hundeskelett mit dem Teil einer Kette gefunden wurden, lag eine gleiche röm. Ziegel und Scherben enthaltende dicke, vielfach braungelben Rost aufweisende Kiesschicht, (s. Staatsanzeiger v. Württ. Juli 1905 und Reutl. Gesch.-Bl.), obgleich dort sonst Lehm vorkommt; auch diese Kiesschicht war, wie bei Villa Planck und dem evang. Pfarrhaus an der Wurmlinger Straße gegen N. abgeflacht und gegen S, der Straße und dem Neckar zu stark verdickt.

Und so vervollständigt sich das in seinen verschiedenen Farbetönen überall übereinstimmende Verschüttungsbild weiter talabwärts durch einen mehrere Meter langen Kiesstreifen im besten röm. Bauwerke in Metzger Schlecht's Eiskeller in der Nähe des Marktplatzes H. No. 260, wo auch die Muschelschalen vorkommen (Museogr. West. Zeitschr. 1900 S. 317), durch grauen schlammigen, Muschelschalen enthaltenden Mergel im besten röm. Bauwerke mit von O. nach W. überhängender Mauer, bei Seb. Ehemann's Schuhladen Königstraße, H. No. 184, durch Schwemmsand und Muschelschalen nebenan in der Badeanstalt von G. Schnell, H. No. 84, zur Erinnerung an die alte Römerstadt — „Römerbad" genannt, durch große auch streifenförmige (ähnlich Bild Ib, D) Kies-Mergelmassen im Innenraum der vom Sülchgauer A.-Verein zum Teil erhaltenen großen besten röm. Umfassungsmauer hinter dem Töchterpensionat von St. Clara Weggentalerweg, durch einen ansehnlichen Kiesstreifen über einem röm. Betonboden im Fundament des Hintergebäudes der Geschwister Kaltenmarkt Sülcherweg Vorderhaus H. No. 546 (Museogr. West. Zeitschr. 1900 S. 17), durch einen Kiesstreifen im Römerbade bei der Gasfabrik Sülcherweg, im Gelände südöstlich von dem Gebäude (Gartenhaus) H. No. 683, der sich über den Rest der aufstehenden Mauer an der Südostecke des Bades von außen nach innen zog und hier neben Muschelschalen, Schneckennestern und den massigen Schlammablagerungen (Bild V) lag.

Und zuletzt kommt noch zur Vervollständigung des Verschüttungsbildes ein schöner Fund, den ich am 4. März 1905 in der Eberhard-Straße im Fundamente des Neubaues von Heck-Johner machte.

Auf Bild IV ersieht man ein neues Kellergewölbe über dem röm. Funde errichtet. Ueber der röm. Kultur liegt, wie so oft, eine Lehmhumusschicht (die Lehmschicht im Bilde) 80 Cmtr. breit. Man sieht, daß ein röm. Betonboden (der röm. Cementboden des Bildes) 1 Meter hoch mit schönem Sande (sandige Schicht des Bildes) zugedeckt ist (die ganze Verschüttung ist 1,80 Meter, davon 80 Ctmr. die obere „Lehmschicht" und 1 Meter die darunter liegende „sandige Schicht"; die übrigen Zahlen und Maße des Bildes IV kommen hier nicht in Betracht) und diese Sandschicht liegt links und rechts und noch etwas über einer 0,78 Mtr. dicken Mauer. Dieser Fund im Tale als Verschüttung eines röm. Gehniveaus d. i. eines röm. Betonbodens mit Sand ist in archaeologisch-geologischer Beziehung aequivalent mit dem auf der Höhe in Rößlewirts-Keller, Bild I, b. H. No. 644. Und zu diesen Verschüttungen gehört offenbar auch folgender Fund: Conrad Miller, die römischen Begräbnisstätten in Württemberg, Stuttgart 1884 schreibt: „Noch nicht aufgeklärt ist ein im Jahre 1881 2 km östlich der Stadt, an der vom Gutleuthaus gegen Hirschau führenden Straße in einer Kiesgrube gemachter Fund. In der Tiefe von 3 Meter stieß man auf

Bild IV



8 Aschenbehälter, ein Grabsteinbruchstück und eine Löwengruppe. Der Fundplatz ist höchst merkwürdig. Die obere Schicht, 1,20 Mtr. mächtig, ist aus Sand mit magerem Boden vermischt gebildet; dann folgt eine 0,35 mächtige Schneckenschicht, offenbar von länger anhaltenden Ueberschwemmungen herrührend (hauptsächlich aus Gattungen Unio, Helix, Limnaeus); dann folgt 0.20 sandiger Lehm, endlich 1.20 von Sandadern durchzogener Kies, unter welchem die Steine unregelmäßig gelegen sind." Diese sind allem nach durch die elementare Gewalt der Flut zunächst aus der Nähe — von einem Bestattungsort weg — auf welchem ja auch neben ganzen Urnen Grabsteinbruchstücke (vgl. später Friedhof beim Lindele) vorkommen, angetrieben und nachher in einer anderen Phase der gleichen Katastrophe auch „streifenförmig" überschüttet worden, wie die röm. Kultur hinter dem Zellenbau No. 24 des Kgl. Landesgefängnisses, Bild III, wie in Rößlewirtskeller H. No. 644, Bild I, b, wie bei der erhaltenen röm. Umfassungsmauer hinter dem Töchterpensionat St. Clara.

Das sind die bis jetzt festgestellten vielen und verschiedenen Verschüttungen der röm. Kultur mit Lehmsand, Lehm, (Flußschotter=)Kies und reinem Sand in Verbindung mit Muschelschalen und Muschelschalennestern, Schneckenschalen und Schneckenschalennestern von ca. 30 Meter=Höhe über dem Neckarspiegel bis herab ins Tal in einer Reihenfolge, denen teilweise † Prof. Memminger, Mitglied des Kgl. Württ. Topograph. Bureaus, anno 1828 schon einen Ursprung in historischer Zeit zuschrieb und von denen die vielen großen und mächtigen auf dem Höhenrücken des Kgl. Landesgefängnisses (ca. 30 Meter über dem Neckar) d. i. im Landesgefängnis, 3 Königwirts und Rößlewirts Keller, auch bei Waldhornwirts Keller, der Turnhalle und der Klause, gerade wegen ihrer hohen Lage die wichtigsten sind, weil sie mit den genannten Muschelschalen und Muschelschalen=Nestern, Schneckenschalen und Schneckenschalennestern die Schlußfolgerung bestätigen, daß eine alles vernichtende Flut hier in der Höhe von mehr wie 30 Meter gegangen ist, also höher als der Ablagerungsort dieser Verschüttungen usw. ist.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Zeit des 30jährigen Kriegs.

Von Pfarrer M. Duncker.

Die Ortschaften um Tübingen sind im 30jährigen Krieg nicht vor andern mitgenommen worden. Wie schwer aber auch unsere Gegend in jenen Jahren zu leiden hatte, zeigen einige Proben aus den Akten des Kgl. Archivs des Innern, bezw. des Kgl. Finanzarchivs, in denen, meist anläßlich von Bittgesuchen, ein Bild der erlittenen Not gegeben wird.

In Bodelshausen wurden „im leidigen Kriegswesen über 90 First und Gebäu in Brand gesteckt und erbärmlich in Asche gelegt", darunter die Dionysiuskapelle (an der Stelle des Rathauses), welche „bei Logierung ganzer Armee in hiesiger Refier und Nachbarschaft, auch sonst großer Durchzüg und gehabter mehrfältiger Quartiere, wie andere viel allhiesiger Gebäu zernichtet und bis an die untere Stockmauer ruiniert worden, daß von selbiger einiges Stuck oder Ziegel nit mehr vorhanden, sondern nur noch das übergebliebene alte Gemäuer zugegen stand". Noch 1665 konnten wegen erscheinender Armut und jetzigem großem Geldmangel die Wohnungen nit wieder gebaut werden und mußten sich „oft 2 Paar Ehegemächt in einem Häuslein aufhalten und behelfen".

In der Kirche war alles „Holzwerk an Kanzel, Stühlen, Bohrkirchen dermaßen ausgehauen, daß man solche eher für eine leere Kelter dann eine Kirchen angesehen, so daß man den Gottesdienst nit mehr darin verrichten können."

Auch das Pfarrhaus war gründlich vernichtet worden. Das Dach, die Fenster, Oefen, Türen, Läden waren ruiniert, die Fußböden und Täferung in den Stuben weggerissen, so daß nit mehr wohl ein Pfarrherr drin wohnen konnte und man den Einfall des Hauses besorgen mußte. [1])

Die Schuld wird in der Hauptsache den Lothringern beigemessen — wohl 1643 als die bayerisch-lothringische Armee vereint die Franzosen und Weimarer verfolgte und diese letzteren in Bodelshausen einige Bayern überfallen und getötet hatten. [2])

Ein ähnliches Schicksal erlitt Oeschingen beim Abzug der Franzosen, also wohl im Februar 1648. Im Frühjahr 1649 klagen Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Gemeinde in einer Eingabe[3]): Das hiesige Flecklein sei seiner Situation und Gelegenheit halber als hienächst an der Alb gelegen, solchermaßen beschaffen, daß ihrer rauhen, mageren, blöden Gütlein, auch anderer zur menschlichen Nahrung taugender Mittel wegen das Dorf Oeschingen, sonderlich seit dem leidigen Einfall her, da sie neben anderem auch allerdings ums Vieh gekommen gewesen[4]), im ganzen Tübinger Amt und zwar gerings[5]) umliegender Nachbarschaft für den allerärmsten Ort geachtet und gehalten worden, wie es dann in Wahrheit auch nicht anders sei. [6]) Doch haben sie sich in dem so lang anhaltenden verderblichen Kriegswesen in so viel erduldetem Hunger und Kummer durch Gottes Gnade gleichwohl noch immerdar um etwas hindurch gerissen, sonderlich auch bei jüngstem türennischem Quartier 12 Wochen lang ihr Innerstes und Aeußerstes dargewendet und beigesetzt, der Hoffnung, hiernächst bei ihren armen Hüttlein und Unterschläufen auch noch einer Ergötzung ihrer so mancherlei erstandenen Kalamitäten zu genießen. Nachdem aber vor Aufbruch der französischen Völker sich selbige Regimenter mehrenteils in diesem Revier zusammengezogen, dannenhero sie aus gedrungener Not auch mit der Flucht [sich] salvieren und auf ein Seit weichen müssen, sei von einer Partei Fußvolk das Dörflein angezündet und nahend das halbe Flecklein, 27 First, allhie zugegen gestandener, ungefähr der besten Häuser und Schennen elendiglich in der Asche verdorben, und sie können für dieses Anstecken anderst im geringsten nicht die wenigste Ursache wissen oder erfahren, weder daß sich die Soldaten von dessentwegen in Unwillen gesetzt, weil sie niemanden mehr im Flecklen gefunden, also sie ihren Zorn über die armen Hüttlen ausgestoßen. Durch diesen Unfall seien sie meist zu armen Leuten gemacht worden und können ohne des Herzogs gnädige, auch sonst gutherziger Christen mitleidenlich darreichende Hilfshand unmöglich sich wieder etlich wenig Häuslein bauen. Auch die übrigen Häuser seien durch das Kriegswesen dergestalt zerrissen und zugerichtet, daß sie gleichsam nicht mehr bewohnt werden können und täglichen Einfallens zu befahren. Ohne Handreichung müßten sie den Flecken vollends öd stellen." Nach dem Beibericht des Ober- und Untervogts hatten das Netoncourtische und la Couronnische Regiment den Flecken verbrannt. Der Obervogt hatte bei Turenne um Delogierung solcher Völker, auch Abstellung der vorgehenden Exorbitantien gebeten, aber umsonst. Die Völker hätten sich, wann es ihnen beliebig gewesen, selbst logiert[1]) und in den Dörfern gehaust, daß es zum Erbarmen gewesen. Wenn den Leuten nicht geholfen werde, müßten sie sich ihres noch übrigen geringen Armütleins vollends begeben und in das Elend bauen. Die Gemeinde erhielt daraufhin ein Patent zur Ersammlung einer Brandsteuer in Tübingen, Herrenberg und Nürtingen[2]), aber noch 1654 heißt es in den Visitationsakten: „In diesem halb verbrannten Flecken ist große Armut".

Von Derendingen heißt es 1650: „Vom Nördlinger Treffen bis daher ist der Fleck in stetiges Abnehmen geraten, also gar, daß auch bei ihnen in die 77 Häuser und Schennen wie auch das Rathaus und Kelter durch dieses leidige Kriegswesen über in Durchzügen und Einquartierungen verbrannt und in die Asche gelegt; und was vom Brand noch errettet, das ist sehr übel ruiniert und verderbt, ja gleichsam ganz durchsichtig gemacht worden." Sie hätten gehofft, nach dem Friedensschluß sich etwas zu erholen und ihre Kirche und Schulhaus, die gleichermaßen höchst ruiniert, ein wenig zu reparieren, aber zuerst müssen sie ihre Häuser und Scheuern in Stand setzen, um ihre Früchte ins Trockene bringen zu können.

Die Wälder seien durch die bei ihnen logierenden und durchgezogenen Armeen ganz abgehauen und verbrannt. Die Uhr wurde von den Soldaten 2mal verschleift und mußte auf eigene Kosten wieder zurecht gebracht werden. Zu allem dem erfroren die Weinberge und der Heilige hatte bei dem Wiederaufbau der um 1570 abgebrannten Kirche seine Kapitalien ablösen und die Güter verkaufen müssen. Nach

[1]) Fin. A.

[2]) Martens 436.

[3]) Arch. d. J. Tüb. A. 158a.

[4]) Wohl 1634 nach der Nördlinger Schlacht, wo auch in Mössingen kaiserliche Reiter eingefallen waren, Pferde und Vieh geraubt und etliche Einwohner erschossen hatten.

[5]) s. v. a. rings.

[6]) Schon 1601 wird über die Armut der Gemeinde geklagt.

[1]) umquartiert.

[2]) Erlaß des Geh. R. v. 10. Mai 49.

der Belagerung von Hohen-Tübingen seien sie um Nachlaß der damals schwer geloffenen Contribution und um eine Beisteuer eingekommen. Es sei ihnen auch Erleichterung zugesagt worden, aber die anderen Flecken haben sich dagegen gewehrt — vermutlich weil sie selbst hart angelegt waren. Nun bitten sie nochmals um eine Bausteuer für Kirche und Schulhaus, zumal für letzteres, das unversehens zu Haufen fallen möchte.

Noch lebhafter stellt der Beibericht des Obervogts von Kronegkh und des Pfarrers von Derendingen, Spezial Raith, den Notstand dar: Derendingen sei gleichsam Tübinger Vorstadt, und seit Anfang des Kriegs, als der Marsch für Villingen und selbige Oerter gegangen, wie auch seither, sonderlich bei Logierung der Churbayerischen Artillerie und dergl. Fuhrwerks, wie auch fürnehmlich in hiesiger Schloßbelagerung (1647) habe sich gleichsam aller Schwall in diesem Dorfe niedergelassen. Weil in solchen disturbiis (Verwüstungen) (sonderlich da etwa eine Partei der andern aufgepaßt, auch die corpora beiderseits feindlich uff einander gegangen) niemand im Dorf bleiben dörfen, seien die Häuser und Bäue desto mehr angegriffen, ausgehauen und verderbt worden, daher wohl zu glauben, daß etliche in dieser Gemeinde entweder kein eigenes Unterschläuflein mehr oder doch nur ein ruiniertes Hüttlein haben, welches etwan noch auf 4 Stützen zugegen stehe, „daß er nit weiß, wo er dem Niederfallen wehren solle“. Sie haben Befehl gehabt, nach der Belagerung des Schlosses, da der Türennische Generalleutnant d' Hocquincourt u. a. Generalspersonen das Hauptquartier in Derendingen gehabt, der Contribution wegen in etwas zu sublevieren. Nun habe aber die Stadt so großen Schaden erlitten, die Amtsflecken Mössingen, Nehren, Oeschingen und das Unteramt verschiedene vielfältige Brandschaden, die übrigen Orte auch insgemein des Elends und Verderbens so gar unzählig viel erlitten, daß die Amtleute eine Ergötzung Derendingens nicht erreichen konnten. Nun sei auch der Weinwachs heuer dahin, daß sich die Rebleut vor Kummer und Leid gleichsam selbsten verzehren möchten.“ Nun diesmal hatte die Bitte Erfolg. Es wurde am 24. Juli 1650 für Derendingen die Ersammlung einer Bausteuer in den Städten und Aemtern Tübingen, Bebenhausen und Balingen bewilligt, über deren Ertrag wir aber nichts weiter erfahren.

Ums Jahr 1636[1]) wurde Schlaitdorf durch einen Soldaten[2]) in Brand gesteckt, der in ein Strohdach schoß, unter dem viel Heu aufgespeichert war. Das Wetter war heiß und so entstand um den Mittag eine Feuersbrunst, die in 3 Stunden 27 Firste samt aller darin gewesenen Fahrnis elendiglich verzehrte. Kaum daß sie noch Zeit fanden, Weib und Kind in Sicherheit zu bringen. Die Gemeinde kam durch den Brand in solche Not, daß viele in die Schweiz oder ins Schwabenland gingen, die andern waren aufs Betteln angewiesen und mußten sich in Mangel und Dürftigkeit armselig behelfen. Auch hier war, was noch an Hütten stand, ruiniert und niederfällig, daß selbige kaum noch auf 4 Stützen standen. Dabei brachten kaum 2 Familien miteinander soviel auf, um nur eine solche elende Hütte zu erwerben. Auch hier wurde eine Bausteuer verwilligt.

Endlich in Oferdingen war am Sonntag Cantate 1638, dem Tag der Kirchweihe, eine Partie der damals in Metzingen eingefallenen bayerisch-gözischen Völker eingezogen. Etliche Soldaten wollten beim Plündern einen Bienenstand mit Feuer töten, aber sie zündeten das Haus mit an und in 3 Stunden waren 47 Firste samt Kirche, Pfarr- und Schulhaus in Asche gelegt und mit aller Hab und Fahrnis, sonderlich den noch zugegen gelegenen lieben Früchten, elendiglich verdorben. Nur noch 9 gleichsamb der schlechtesten Hütten waren stehen geblieben. Und dabei durfte kein Mensch an eine Rettung denken. Sie mußten die Flammen rauben lassen.[3]) Heiligenlagenbücher, Rechnungen, alles war mit verbrannt, so daß man später die Schulden gar nicht mehr eintreiben konnte. Jahrelang war die Gemeinde für ihre Gottesdienste auf die viel zu kleine Altenburger Kapelle angewiesen, später wechselten dieselben zwischen Altenburg und Rommelsbach. Erst 1655 ist Oferdingen wieder im Besitz einer Kirche und neuer Glocken, die sie um 500 fl. in Schaffhausen erkauft hatten.

[1]) 1649 heißt es: „vor ungefähr 13 Jahren“.

[2]) Dernchurbay. Startzhausischen Einquartierung.

[3]) Martens S. 435 erzählt einen im Febr. 1643 erfolgten Ueberfall der in Oferdingen liegenden Regimenter Wittgenstein und Kanofsky durch Johann von Werth, bei dem das Dorf angezündet, viele Feinde zusammengehauen und reiche Kriegsbeute gemacht wurde. Demnach hätte das Dorf 2mal nacheinander dieses Schicksal erlitten. An verschiedene Berichte über eine und dieselbe Tatsache ist nicht zu denken.

Kleinere Mitteilungen.

Ein Reutlinger Maler?

Im Abendblatt des Schwäb. Merkurs vom 1. Dezember 1901 findet sich eine Mitteilung von J. M. aus N. über eine Kirchenwiederherstellung in Neuffen, die zur Auffindung von Wandmalereien in dem frühgotischen Chor der

Kirche geführt hat. Diese stammen aber nicht aus der frühgotischen Bauzeit. Was aus dieser etwa an Gemälden in der Kirche vorhanden war, wurde wohl in der „bilderstürmerisch angelegten Zeit Herzog Ulrichs" beseitigt. Die Entstehungszeit ist vielmehr das 17. Jahrhundert, „die kunstfreudige Zeit der ersten Herzöge von der Mömpelgarder Linie". Auf diese weist auch das unter dem Bild angebrachte Verzeichnis der Geistlichen von Neuffen hin, das — nur die Namen einiger Diakonen sind erhalten — bis 1626 herabführt. Der Berichterstatter ist geneigt zu glauben, daß das Gemälde, das seiner Ansicht nach vielleicht die Berufung des Jesaja zum Propheten (Jesaja Cap. 6) darstellt, eine Stiftung des 1. Neuffener Spezials, Zacharias Greins, gewesen sein könnte, der von 1586 an 30 Jahre in Neuffen wirkte. Das Bild wäre dann wohl nach den Verheerungen des 30jährigen Kriegs (1634 wurde Neuffen eingeäschert) wieder ausgebessert worden. Auf die 60er Jahre des 17. Jahrhunderts weisen die Buchstaben einer Inschrift, die „etwa" lautet: Zur Ehre Gottes hat dies prophetische Gesicht aufmalen lassen Johann Schall. Für Reutlingen von Interesse aber ist der Schluß einer anderen Inschrift, wo ein Künstler genannt wird: Dominus Johann-Christophor-Hermann, pictor Rutil.; er wäre also ein bis jetzt noch unbekannter Reutlinger Maler gewesen. Ganz sicher ist freilich der Berichterstatter nicht, ob es so heißt. Wenn derselbe in diesem Neuffener Fund ein Zeugnis für Grüneisens Wort von dem Protestantismus sieht, der den Künsten nicht feindlich sei, so dürfen wir auch auf die vor einigen Jahren aufgedeckten, aus etwa derselben Zeit stammenden Malereien in der Kirche von Jettenburg bei Tübingen hinweisen, von denen im Jahrgang 1900 dieser Blätter Nr. 4 gesprochen wurde.

Stuttgart im Dezember 1905

Ed. Weihenmajer.

Funde aus Rottenburg a. N.

Bei der neuen Turnhalle an der Straße nach Wurmlingen rechts von dieser, ca. 17 Meter über dem Neckar, kamen anläßlich eines Neubaues in der schwärzlich gefärbten, ca. 1 Meter unter der Erde sich befindenden, römischen Kulturschicht, die wieder die bekannten Muschelschalen enthielt, Haufen von römischen Scherben zum Vorschein, die zum Teil zu Ganzstücken, großen Krügen, ergänzt werden können. Vor einigen Jahren wurden in allernächster Nähe beim Neubau der neuen Turnhalle und der Villa Planck die gleichen, Muschelschalen enthaltenden Scherbenhaufen gefunden; auch unter Jaumann schon sind an der Wurmlingerstraße Haufen von römischen Scherben gefunden worden, vgl. Jaumann Sumelocenne S. 8. Die Scherben bestehen aus den verschiedensten Qualitäten, aus einfachem Tone und der Terra sigillata und auch aus den verschiedensten Formen und Zeichnungen; darunter kommt ein Töpferstempel Vereenndus vor, eine Einkritzelung auf Terra sigillata mit einem Kreuze, das hier öfters auf Terra sigillata vorkommt; ferner fanden sich vor viele zu runden Scheiben zurecht gerichtete Füße von Gefäßen (Spielzeug), wie sie hier viel umherliegen, auch 1 Messer, Griffel aus Eisen, ein runder größerer Ring (6½ cm breit), ein kleiner Fingerring aus Bronze, Nägel, Klammern und eine Menge Knochen; dabei sind immer Sandsteinbrocken, von zertrümmerten Figuren herrührend. Hinter dem Neubau von Dr. Paradeis kamen noch eine röm. Mauer, röm. Scherben verschiedener Art, Eisenteile und Knochen zum Vorscheine, dabei das Skelett eines Hundes mit einem Teil der Kette noch. Zur Einzeichnung in die Flurkarte ist auch dieses röm. Mauerwerk geometrisch aufgenommen.

Paradeis.

Kircheninschrift aus Bittelbronn.

Die älteste datierte Kircheninschrift befindet sich an der Kirche zu Gingen an der Fils, mitgeteilt in „Württembergs kirchlichen Kunstaltertümern" von Bischof Keppler. Eine um hundert Jahre jüngere Inschrift hat die Kapelle zu Bittelbronn, Oberamts Horb, aufzuweisen. Dieselbe stammt aus dem alten abgebrochenen Schlosse daselbst und lautet nach der auf dem Bittelbronner Rathaus im Rahmen gefaßten Notiz:

„Anno Dominice Incarn(ationis) Mille LXXXIII Jndic VI VII Jdus Feb(ruarii) Ded(icata) hec Cap(ella) ab Adel(berto) Wor Mensis Ecc(lesiae) Epo (Episcopo) Jn H(onorem) S. (Nicolai ?)".

„Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1083 den 7. Februar ist diese Kapelle von Adalbert, Bischof zu Worms, eingeweiht worden zu Ehren des heiligen (Nikolaus ?)".

Dieser Bischof Adalbert 1069—1107 trat den Bestrebungen Heinrichs IV. kräftig entgegen, mußte seine Bischofsstadt verlassen und geriet in mehrjährige, harte Gefangenschaft. Wie es kam, daß er die fragliche Schloßkapelle geweiht, ist noch nicht festgestellt.

Aus der Diözese Rottenburg haben früher zum Bistum Worms gehört: Schwaigern, Hausen bei Massenbach, Kirchhausen und Stockheim.

Dekan Reiter.

Bücherschau:

Der Deutsch-Ordens-Ritter Graf Friedrich von Zollern. Von Th. Schön (in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. XXXVI. Jahrgang 1902/3).

Wie Markgraf Albrecht von Brandenburg der letzte Großmeister in Preußen der einzige Hohenzoller der fränkischen Linie war, der dem deutschen Orden beitrat, so dieser Graf Friedrich der einzige von der schwäbischen. Er machte die entscheidenden Kämpfe gegen Polen mit und stritt insbesondere tapfer in der Schlacht bei Tannenberg am 11. Juli 1410. Er war zuletzt, bis 1416, Großcomthur des Ordens.

Die Entwicklung des Krankenhauswesens und der Krankenpflege in Württemberg. Von Th. Schön (im Medicinischen Correspondenzblatt des Württemb. ärztlichen Landesvereins Band LXXIII Nr. 20. — Bd. LXXIV Nr. 51).

Wir entnehmen der überaus fleißigen Arbeit die Notiz, daß die Errichtung des Armen- und Waisenhauses in Reutlingen aus dem J. 1820 stammt, das Gebäude, das bis 1900 diesem Zweck diente, aus dem J. 1752. Die Gründung des Dienstboten-Krankenhauses, die 1834 erfolgte, wurde durch eine Stiftung des 1831 verstorbenen Stadtrats S. Kittel veranlaßt. Die erste ländliche Gemeinde in Württemberg, welche ein Krankenhaus einrichtete, war Eningen OA. Reutlingen. „1850 wurde als Krankenhaus das Armenhaus eingerichtet". — „1898 wurde gestiftet das Krankenhaus Pfullingen — von Privatier Louis Laiblin zum Gedächtnis seiner verstorbenen Gattin" — Unter den in früheren Jahrhunderten errichteten Häusern für besondere Krankheiten wird von 1482 eines von Reutlingen genannt. Weniger scheint in der Reichsstadt für Geisteskranke gesorgt gewesen zu sein; wenigstens führt Schön aus der Hoffstetterschen Chronik einen Fall von 1684 an, wo ein von Raserei Ergriffener auf die Festung Neuffen gebracht wurde. Die Flamm'sche Irrenanstalt in Pfullingen wurde am 2. Februar 1842 eröffnet, die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mariaberg am 6. Mai 1847.

Meister Peter von Breisach. Von Th. Schön (im Archiv für christl. Kunst 1905).

Das Ergebnis des Aufsatzes ist: „Meister Peter von Breisach war — 1496 der Stadt Reutlingen Werkmeister, 1503, 1505 der Stadt Werkmann, war Bürger und Steinmetz in Reutlingen, verheiratet, besaß zwei Häuser in der Stadt in der Barfüßergasse und einen Weinberg in der Sommerhalde und baute 1505 die Kirche in Calw. Das ist alles, was man sicher von ihm weiß. Dazu kommt seine Tätigkeit in der Marienkirche als Bildhauer, die, wenn auch nicht absolut sicher nachweisbar, doch höchst wahrscheinlich ist". Daß er, wie A. Klemm will, derselbe sei wie Walter Peter von Cannstatt (1484—1519) und dieser derselbe wie Meister Peter von Waiblingen (1520) bezweifelt Schön. Daß der 1515 noch lebende Peter von Breisach ein anderer sein müsse, als der Meister Peter von Coblenz in der Schweiz, beweise dessen Grabstein von der Amanduskirche in Urach, nach dem dieser ca. 1500 verstorben ist.

Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des Mittelalters. Von Postrat Dr. Gustav Schöttle (Sonderabdruck aus: „Tübinger Blätter" VIII. Jahrgang 1905, Nr. 1).

Das anschauliche, nach allen Seiten genau ausgeführte Bild von Verfassung und Verwaltung unserer Universitätsstadt im ausgehenden Mittelalter und im Beginn der neueren Zeit, das der Verfasser mit Benützung von teilweise noch ungedruckten Quellen entwirft, läßt uns deutlich erkennen, wie der noch jetzt bestehende Kontrast zwischen den Nachbarstädten Reutlingen und Tübingen schon in alten Zeiten sich herausgebildet hatte. Beide Orte erlangten in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts Stadtgerechtigkeit, Tübingen wird zum erstenmal 1231 als civitas erwähnt. Aber während Reutlingen sich mit der Zeit die volle Reichsunmittelbarkeit erwarb und sich zu einem republikanischen Gemeinwesen ausbildete, ward Tübingen, aus einem unter dem Schutz der 1078 zuerst erwähnten Feste Hohen-Tübingen entstandenen Burgflecken erwachsen, Landstadt, zuerst unter seinen Pfalzgrafen, dann — seit 1341 — unter den Grafen von Württemberg. So wurde der Vogt der oberste Beamte, die Beteiligung der Bürgerschaft beim politischen Leben fehlte. Die Beamten der Stadt wurden vom Rat ernannt, der nicht von der Bürgerschaft gewählt wird, sondern sich selbst ergänzt, die Zünfte, in denen in der Reichsstadt hauptsächlich das politische wie das gewerbliche Leben pulsiert, kamen in Abgang. Die ökonomischen Verhältnisse der Stadt leiden schwer unter den hoffnungslos zerrütteten Finanzen der Pfalzgrafen, unter deren Herrschaft Tübingen ein unbedeutendes Städtchen von Ackerbürgern bleibt, das noch 1470 nach des Verfassers Schätzung etwa 2300—2700 Einwohner zählt. Denn auch unter Württemberg hat noch kein Aufschwung stattgefunden. Erst die Stiftung der Universität 1477 bringt eine Besserung. Aber eine industrielle Stadt wird Tübingen — im Unterschied von Reutlingen — auch jetzt noch nicht. Freilich die Stadt nimmt bedeutend zu, aber jetzt bildet sich eben das Verhältnis heraus, das z. T. noch jetzt besteht: sie lebt von der Universität. Die akademische Gemeinde verschmilzt aber nicht mit der politischen; „auf demselben Raume, welcher vordem der Stadtgemeinde und ihren Bürgern allein zur Verfügung gestanden war, lebten von da an zwei von einander völlig unabhängige Gemeinden, die städtische und die akademische, jede mit voller Gerichtsbarkeit, einschließlich der peinlichen und der bürgerlichen, mit eigener Polizei, eigener Finanzverwaltung und eigenem Bürgerrecht ausgestattet". An den Gemeindelasten hatten die „akademischen" Bürger nicht mitzutragen. Dafür aber machte sich ihr Dasein im Gewerbsleben vorteilhaft geltend, und der Tübinger Wein z. B. wurde jetzt nicht mehr wie früher ausgeführt, sondern wurde, noch mit eingeführtem, an Ort und Stelle getrunken.

Wir können dem Verfasser bei der Schilderung der Verwaltung, der gerichtlichen und gewerblichen Verhältnisse, die er bis zum beginnenden 19. Jahrhundert herabführt, im einzelnen nicht folgen und empfehlen jedermann die eigene Lektüre der interessanten Arbeit.

Stuttgart im November 1905.

E. Weihenmajer.

Manuskripte bittet man an die Redaktion,
Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

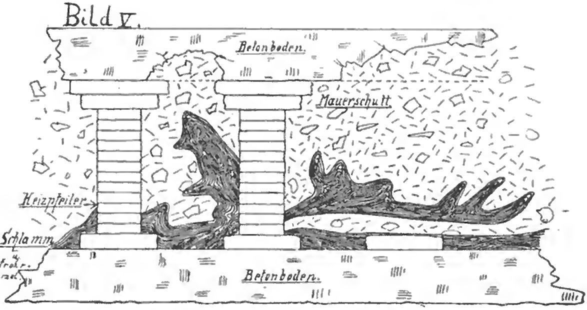
Nr. 4 u. 5. Reutlingen, Juli bis Oktober 1905. **XVI. Jahrg.**

Zwei außerordentliche Naturereignisse vom 21. Juli 366 und vom 3. Januar 1112, insbesondere eine Beleuchtung einer dunklen Vorzeit von Rottenburg am Neckar, seiner näheren und weiteren Umgebung.

Von Dr. Frz. Paradeis, Arzt in Rottenburg am Neckar.

(Fortsetzung.)

Außer diesen Wahrzeichen der Fluthöhe ergaben sich noch viele andere Spuren der Wasserkatastrophe, die zum Teil schon bei der Aufzählung der Muschel- und Schneckenschalenfundorte miterwähnt wurden, es ist dies „die schwarze Erde“, die als stete Begleiterscheinung bei den Muschel- und Schneckenschalen vorkommt und die entweder auf ursprünglich angeschwemmten Schlamm oder auf ursprünglich angeschwemmte und nachher zu Humuskohle verfaulte organische Massen oder endlich auf Fäulnis und Verkohlung einer — durch lange Verödung nach der Katastrophe — entstandenen Pflanzenwildnis hinweist; vgl. jedoch namentlich das zum Teil unwahrscheinliche in letzterer Beziehung später bei der Behandlung von Kalkweil. — Die schwarze oder grauschwarze Erde kommt vor einmal bei den öfters genannten Heck-Johner'schen Neubauten in der Eberhardstraße in den römischen Bauwerken bei Muschelschalen und „verkohlten Schilfrohrwurzeln“, wo sie geradezu „stinkend“ war, ferner beim Martinihaus (Antengasse), wo alles Römische mit den Muschelschalen, Schneckennestern und Tierknochen in den ca. 60—100 ctmtr. breiten schwarzen Erdstreifen eingebettet war, (Reutlinger Gesch.-Bl. Jhg. XI, Nr. 1, 1900), dann im Muschelschalen, auch „verkohlte Schilfrohrwurzeln“ und ganze „Rinderköpfe“ und übrige Skeletteile haltigen Römerbade bei der Gasfabrik, wo der beerschwarze Schlamm ungefähr meterhoch in den Hypokaustumsräumen unmittelbar auf dem noch spiegelglatten Betonboden lag. Hier gingen von dem auf dem Betonboden in Bild V liegenden schwarzen Schlamme steile, fast meterlange Schlammfortsätze neben Mauerschuttfortsätzen in die Höhe; vgl. Bild auf folgender Seite. Diese, die Hypokaustumsräume ausfüllenden Schlamm- und Mauerschuttfortsätze mußten in voller Uebereinstimmung mit der Art einer Wasserkatastrophe, die jedenfalls plötzlich kam, unmittelbar rasch hintereinander und miteinander entstanden sein (vgl. später Durchbruch eines Dammes, der Geröll und Felsenbarriere in der sehr auffallenden Talenge und gleichzeitiger Talkrümmung beim Preußischen; hier in der Umgebung einzig dastehende colossale Felszerreißung und Verwerfung links vom Neckar und rechts schräg gegenüber große Felsblöcke am Abhange); denn sonst hätten sich keine solch' steilen Schlamm- und Mauerfortsätze (zwischen den Heizpfeilern) herausbilden können, die einander nur bei ganz rascher Entstehung gegenseitig einen Halt bieten konnten; weiter kommt die schwarze Erde vor neben Muschelschalen, Knochen usw. bei der römischen bestgebauten und erhaltenen Umfassungsmauer am Töchterpensionat St. Clara (Museogr. W. Z. 1902 S. 392) in der Königstraße bei Seb. Ehemann H. No. 194 als Schlamm mit Mergel vermischt bei einer nach von O. nach W. überhängenden Mauer; auch bei meinem Neubau an der Seebronnerstraße v. a. v. H. No. 579 Frühjahr 1905, insbesondere bei der Villa Planck, Oskar Stemmler's Acker, der neuen Turnhalle und beim Neubau des evang. Gefängnis-Geistlichen, (1905 Sommer), 18 Meter über dem Neckar,



wo, wie in dem 60 cmtr. breiten, schwarzen, schlammigen Erdstreifen beim Martinihaus-Neubau, in den schwarzen Erdplatten neben den Muschelschalen alle röm. Kultur — mit Haufen von Scherben, mehreren ganzen Gefässen, auch der **Terra sigillata**, Knochen usw. — begraben lag (vgl. auch Museogr. West. Zeitschr. 1903 S. 385 und 386), und zuletzt bei Muschelschalen in der röm. Kultur in Rößlewirts-Keller, H. No. 644, 23 Meter über dem Neckar, Bild Ib E; auch die Ueberreste des Tempels, Kgl. Landesgefängnis südl. von H. No. 561a und 698, ca. 30 Meter über dem Neckar (Minerva-Kopf, Juno usw.) stammen zum Teil aus schwärzlichem Schlamme und die Muschelschalen fand man ja auch, wenngleich nicht an diesem Platze, so doch ganz in der Nähe in der röm. Kultur im Gebiete des Kgl. Landesgefängnisses, 100 Schritte von der Südwestseite des H. No. 567. Und in nächster Nähe von Rottenburg bei Sülchen liegt nicht tief unter der Erde die schwarze Humuskohle, — Staatsanzeiger v. Württ. Nr. 278 1902.

Und wie links vom Neckar, als dem mehr veränderten und für archaeolog. Forschung mehr zugänglichen Gebiete, so fand ich einmal rechts vom Neckar die schwarze Erde in auffallender Menge unter der röm. Kultur in dem Neubau des abgebrannten Martin Schiebel-(Rottenburg)-Ehingen, hintere Gasse H. No. 171; sie erinnerte an den Befund im Römerbade bei der Gasfabrik, Bild V.

Auch Jaumann spricht in seinem Sumelocenne S. 5 von dieser schwarzen Erde, das ist von „Krusten, die wie gebrannte Erde aussahen", „auf der und unter der eine Anzahl von Scherben, Glas, Eisenteile, Knochen u. s. w. lagen" und führt als Ort dafür weite Strecken im Tale gegen Sülchen an der Wurmlingerstraße an. Dem Auge Jaumanns ist also jene „gebrannte Erde" „mit den vielen röm. Kulturüberresten und Tierknochen am gleichen Platze im Tale gegen Sülchen an der Wurmlingerstraße und bei Sülchen" ebenfalls, wie mir, aufgefallen; sie ist allerdings gebrannt d. i. sie enthält gebrannte Bestandteile diese Erde, aber, wie wir eben bei der speziellen Aufführung der Stellen mit der „schwarzen Erde" namentlich in Planck's, Stemmler's Anwesen und dem dortigen evang. Pfarrhause gerade an der Wurmlingerstraße gegen Sülchen und bei Sülchen, auf Grund des steten Muschelschalenfundes in ihr, schon bewiesen haben und wie wir später noch durch spezielle Untersuchung beweisen werden, rührt sie nicht her von einem Verbrennungsprozeß durch Feuer, sondern, soweit sie nicht ursprünglich angeschwemmter Schlamm ist, von einem gleichen nur langsamer vonstatten gegangenen Verbrennungsprozesse — ohne Luftzutritt — von der Fäulnis organischer Massen, welch' letztere entweder auch durch Flut angeschwemmt wurden oder — was, wie wir an den Verhältnissen auf Kaltweil sehen werden, nicht immer, vielleicht wohl zum Teile der Fall ist, — sich nach der Katastrophe bei der langjährigen Verödung und Verwilderung der ehemals bewohnten Gegend gebildet haben.

Diese schwarze Erde (Humuskohle) in der röm. Kultur links vom Neckar, in fortgesetzter Reihenfolge von der Talsohle an bis zu Rößlewirts-Keller H. No. 644 und bis zum Tempelfundorte vor den H. No. 561a und 698 bei 23 und 30 Meter über dem Neckar — sie hat in Verbindung und in Gesellschaft mit den auf der ganz gleichen Strecke und bis zur gleichen Höhe „in der röm. Kultur" vorkommenden d. i. dort umhergestreuten Muschelschalen und Muschelschalennestern, Schneckenschalen und Schneckenschalennestern und in Verbindung und Gesellschaft mit den vielen

auf der ganz gleichen Strecke und bis zur ganz gleichen Höhe vorkommenden, unmittelbar über und zwischen der röm. Kultur liegenden, zum Teil, wie in Rößlewirts-Keller (H. No. 644, Bild Ib bei D und E) muschelschalenhaltigen, verschiedenen und mächtigen geologischen Aufschichtungen eine beweisende Kraft hiefür, daß die Flut einer ungeheueren Ueberschwemmung eine Höhe von über 30 Meter über dem Neckar erreicht hat.

Die Katastrophe hat noch viel mehr Spuren hinterlassen. Bei diesen Muschel- und Schneckenschalen, Muschel- und Muschelschalennestern in der röm. Kultur, bei und unter diesen geologisch verschiedenen Aufschichtungen, bei und namentlich zwischen der schwarzen Erde sind nämlich zu Jaumanns und unseren Zeiten, wie teilweise schon erwähnt ist, eine Menge Complexfunde gemacht worden; besonders wurden ganze röm. Gefäße, auch Scherbenhaufen, aus denen für die Sammlung Gefäße ergänzt werden konnten, und schließlich viele Römermünzen gefunden; auch viele Tierknochen und im Verhältnis hiezu auffallend wenig Menschenknochen kommen vor; Pferde, Hunde — diese 2 Tierarten waren keine Leckerbissen der Römer — Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, was Jaumann, Sumelocenne S. 232 schon auffiel und unabhängig von ihm, mir, wie die Reutl. Gesch. Bl. 1900 Nr. 1 und 2 usw. besagen.

Die Gefäß- und Münzenmengen und die Cadaver, von denen die Skeletteile überall in ganz auffallender Menge gefunden wurden, sie wurden durch die gleiche Flut angeschwemmt. Und ich führe denn diese Complexfunde in der gleichen örtlichen Reihenfolge links vom Neckar von der Talsohle bis zum K. Landesgefängnis, 30 Meter über'm Neckar, aus Jaumanns und unserer Zeit zur Vervollständigung des Ueberschwemmungsbildes ebenfalls an.

In der Nähe der jetzigen Restauration Hayer, am Platze der früheren Zunftkapelle der Schuster (Kreuzkapelle), Punkt 16 der archaeolog. Karte von Rottenburg und Umgebung im S.W. vom H. No. 655, wurden römische Gefäße, darunter 2 sehr schöne Terra sigillata-Schalen gefunden, deren Abbildung sich bei Jaumann, Colonia Sumelocenne Tafel XVIII 1 und 2 findet, ebenso lagen Römermünzen dabei. Bei dem Haus des Küfers Albert Volz, Nachbarhaus von H. No. 665, Punkt 17, erschienen Münzen, 1 Augustus, 1 Domitian, 1 Trajan und 1 Antonius Pius, Jaumann, Col. Suml. S. 158; am Weggentalerweg, in der Nähe von Neckarwirts- und Rößlewirts-Keller, H. No. 662 und 644, bei Punkt 10, neben vielen röm. Scherben, röm. Münzen; bei der jetzigen Brauerei Hiller viele römische Geschirre, Jaumann Col. Suml. S. 8. 30. 160 g, es ist Punkt 18, H. No. 549; weiter innen in der Stadt, im heutigen Gasthof und Bierbrauerei zum Waldhorn, H. No. 60, Punkt 6a, unmittelbar westlich von 6, kamen viele römische Geschirre, Jaumann, Col. Suml. S. 28.

Zu den größeren Münzencomplexfunden in der Talgegend aus neuerer Zeit gehören die vielen röm. Münzen, die bei der Legung des Wasserleitungsnetzes gefunden wurden, zum Teil in die Sammlung kamen und zum Teil verschlendert wurden, gehören weiter die vom Martini-Haus-Neubau, Autengasse, H. No. 612 südlich, aus der dortigen Muschelschalen und Schneckennester haltigen schwarzen Schicht, gehören ferner die Münzen vom Muschelschalen, Schneckennester, schwarze Erde und Kiesstreifen haltigen Römerbade, im Terrain unweit südöstlich von H. No. 683 und 641, in dem auch einige kleinere **Terra sigillata**-Gefäße (ohne Verzierung) sich vorfanden (Sammlung) und in dem als Knochen-Complexfunde 3 Rinderköpfe mit Hörner und viele andere Knochen der gleichen Tiere zum Vorschein kamen, Museogr. W. Z. 1902 S. 395, und gehören endlich die bei der röm. Umfassungsmauer beim Töchterpensionat St. Clara gefundenen Römermünzen, die bekanntlich neben dem schwarzen Schlamme und den Muschelschalen vorkamen —; am Marktplatze bei Metzger Schlecht, H. No. 260, fanden sich ebenfalls Römermünzen bei vielen Muschelschalen im besten röm. Bauwerke —; bei Dr. Paradeis an der Seebronnerstraße gegenüber H. No. 579 eine Masse Knochen, Hörner, ein ganzes Hundeskelett mit Ketteuteil und eine Masse Scherben, 1905; ferner an der Wurmlingerstraße, Punkt 20d, Geschirre mit Siegelerde und gemeinem Ton, Haufen tellerartiger Geschirre, Münzen, Jaumann, Col. Suml. S. 161 —; weiter nochmals an der Wurmlingerstraße (in Sebastian Stadels's Acker) Punkt 22, Geschirre, Lämpchen, Aschenkrügchen, Salbengefäße und Römermünzen.

Zwischen Sülcher- und Wurmlinger-Weg lagen ganze Lager von Scherben (monte testaccio Jaumanns) dabei Römermünzen, Waffen und andere Werkzeuge, Jaumann, Col. Sumloc. S. 8.

Auch wir können bestätigen, daß das Feld zwischen Sülcherweg und Wurmlingerstraße (bis zur neuen Turnhalle), 18 Meter über dem Neckar, ein reichliches Complexfundfeld ist und ganze Scherbenlager, Münzen und Knochen enthält.

Bei der neuen Turnhalle, der Villa Planck, Planck's Baumacker, Stemmler's Baumschule und im Sommer 1905 beim Neubau des evang. Gefängnis-Geistlichen, wurden eine Menge ganzer röm.

Gefässe (ganz oder nachher zu Ganzstücken zusammengesetzt), große Amphoren, große Krüge, kleinere Gefässe, auch die **Terra sigillata** mit den schönsten Verzierungen, Römermünzen, Speer- und Pfeilspitzen, Messer, eiserne Griffel, Knochen gefunden, namentlich in den dortigen schwarzen Erdplatten bei vielen Muschelschalen (Museogr. West. Zeitsch. 1903 S. 385ff, auf S. 386, 2te Spalte oben sind irrtümlicherweise die Baumlöcher als Münzenfundort angegeben). Auch fanden sich bei der Turnhalle im Schlamme bei den Muschelschalen ganze Haufen blätterförmig zu Ballen zusammengepreßte Scherben, die auch ohne die Anwesenheit der Muschelschalen sofort den Eindruck machten, daß sie durch Wasser zusammengetrieben wurden, (Museogr. W. Z. 1903 S. 386, 1. Spalte oben) und das Gebiet bei Planck's Villa, Stemmler's Garten und beim dortigen evang. Pfarrhause war voll von röm. Scherben, Knochen (vgl. Museogr. 1903 S. 386 und Staatsanzeiger v. Württg., Juli 1905, wie übereinstimmend auch Jaumann berichtet, Jaumann C. S. S. 161, 191, 197;) beim Keller von Waldhornwirt Fischer, Punkt 14 der archaeolog. Karte von Rottenburg (ca. 23 Meter über dem Neckar) kamen Lämpchen und Römermünzen vor; hier wurde ja auch der früher genannte Mithrasstein „schräg" (Angabe der Arbeiter) unter dem „Schwemmsande" liegend gefunden; — westlich vom bischöfl. Palais, bei Dreikönigwirts-Keller, H. No. 659, Punkt 7 der archaeolog. Karte, ca. 23 Mtr. über dem Neckar, wurden röm. Gefässe und Münzen gehoben, also unter der „tiefen" Lehmschicht von Bild II, wo im Feb. 1906 auch ein fast ganzer Menschenschädel aus der Römerschicht gehoben wurde (Südseite von 659); bei Punkt 8, nordöstlich von 7, zwischen Rößlewirtskeller H. No. 644 und Neckarwirts-Keller und H. No. 662 — sicher unter der gleichen Verschüttung grub man wieder römische Gefässe u. röm. Münzen bei röm. Mauerwerken aus und nochmals östlich von diesen Kellern bei Punkt 9 kamen wieder röm. Gefässe und Römermünzen neben einem Hypokaustum zum Vorschein; Flurkarteneinträge von Pfletschinger.

Demnach sind in unmittelbarer Nähe dicht bei Rößlewirts-Keller, H. No. 644, in dem die bekannte, manneshohe, 11 × gestreifte Sand- und Sandlehmaufschichtung und die Muschelschalen in, über und neben dem röm. Bauwerke, 23 Mtr. über dem Neckar, in Bild Ib, D und E angeschwemmt wurden, durch die Flut auch röm. Complexfunde in Form von ganzen Gefässen und Münzen und nach dem Schädelfunde zu schließen, auch Menschen unter ganz gleichen durch die Flut zustande gekommenen Gebilden d. i. unter „tiefen" Lehmschichten, wie in Bild IIb begraben worden. Auch im Landesgefängnis, an Stelle des alten Hohenberger Schlosses, Punkt 2 der archaeolog. Karte von Rottenburg fanden sich Römermünzen, Jaumann Nachtrag I S. 30, ebenso Punkt 5 im Gebiete des K. Landesgefängnisses.

Wir sehen somit klar und deutlich, daß all' jene verschiedenen Komplexfunde aus Jaumann'scher und unserer Zeit d. i. namentlich die römischen Münzen, die röm. Gefässe, die Scherbenhaufen — zum Teil im Schlamme blätterförmig zu Ballen, wie durch Wasser zusammengepreßt — und überhaupt die Trümmer der ganzen röm. Kultur samt den Tierknochenmassen in unmittelbarer Nähe von zwischen und unter allen noch vorhandenen, von der Talsohle an fortgesetzt bis in das Gebiet vom K. Landesgefängnis, 30 Meter über dem Neckar, reichenden Wahrzeichen einer Flut d. i. den Muschelschalen und Muschelschalennestern, auch Schneckenschalen und Schneckenschalennestern, der schwarzen Erde, dem mächtigen Lehm, den mächtigen, öfters auch vielfach gestreiften Sand, Sandlehm, Kies- und Mergelkiesverschüttungen liegen, wobei die Verschüttung eines Hypokaustumsraumes im Römerbade „mit den senkrecht nebeneinander stehenden Schlamm- und Schuttfortsätzen, Bild V, die „Raschheit" der Verschüttung documentiert (Durchbruch eines Dammes, einer Geröll- und Felsenbarriere in der Talenge und Talkrümmung beim Preußischen, vgl. später.)

Und in der Umgebung solch' vieler auf eine große Flut hinweisenden Zeugen haben die genannten auf dieser Strecke nachgewiesenen Komplexfunde, die röm. Gefässe mit den Scherbenhaufen — die zum Teil blätterförmig zu Ballen wie durch Wasser in Schlamme zusammengepreßt sind (Turnhalle) — die römischen Münzen und die großen Tierknochenmassen die ganz gleiche Bedeutung; sie sind ebenfalls gewisse Wahrzeichen dafür, daß eine große Flut vom Tale an bis auf einen Höhenrücken von 30 Mtr. über dem Neckar ihr Zerstörungswerk ausgeübt und diese Gefässe und Münzen in erster Linie ebenfalls hingeworfen hat. — Was für eine andere Ursache sollte denn überhaupt dieser allgemeinen Herumstreuung von röm. Gefässen von der besten Terra sigillata-Sorte bis zu der gewöhnlichsten Qualität und der allgemeinen Herumstreuung von all' diesen röm. Münzen und Tierknochenmassen zu Grunde liegen?

Man hört da ganz merkwürdige Ansichten. Einmal soll ein Haufen von Gefässen in den „Busch" gestellt und vergessen worden sein. Leichter kommt diese Ansicht in Vergessenheit, als ein in den Busch gestellter Geschirrhaufen. Im allgemeinen nahm man bis jetzt an, man hätte in diesen überall herumliegenden röm. Gefässen und röm. Münzen die Folge eines

Zerstörungswerkes der bösen Germanen durch Feuerbrand vor sich. Jedoch für eine solche Annahme fehlen überall in den röm. Trümmern und Ruinen die vielen großen und auch massenhaft umhergestreuten kleinen Kohlenstücke, deren Mangel ich z. B. schon in einem früheren Vortrage (Untergang von Sumelocenne, 10. März 1900 in Rottenburg, Reutl. Gesch. Bl. Jhrg. XI 1900 Nr. 1 S. 7) im Römerbade bei der Gasfabrik feststellte und welcher Mangel im allgemeinen durchweg bei allen mir vor Augen gekommenen Ruinen und Trümmern festzustellen war; wenn auch da und dort ein oder einzelne — und bei und in Heizräumen (Praefurnien) manchmal sogar viele — Kohlenstücke kleinerer Sorte vorkommen und vorkommen mögen, diese Erscheinung berechtigt niemals, an eine Zerstörung durch Feuerbrand der Germanen als Ursache der Herumstreuung der röm. Gefäße und röm. Münzen zu denken. Diese massenhaften großen Kohlenstücke, auch die massenhaft herumgestreuten kleinen Kohlenstücke sind aus den späteren Bränden der Stadt Rottenburg anno 1644, 19. August, 1735, 4. März und Rottenburg-Ehingen 1786, 9. September in der oberen Erdkruste über dem Römischen gelegentlich der Legung der Gas- und Wasserleitung in auffallender Weise in Rottenburg u. Ehingen fast überall nachzuweisen gewesen und sind es gelegentlich heute noch.

Weil aber ein solcher Befund in der Hauptsache in den röm. Trümmern und Ruinen, wie ich sie unten der Reihe nach anführe und in Römerschichten überhaupt fehlt, so haben wir auch keine Zerstörung der Römerstadt durch Feuerbrand. Und für die Annahme einer Zerstörung durch Feuerbrand fehlt ferner ein weiteres Hauptmerkmal, nämlich das allgemeine Angebranntsein der Steine der „aufstehenden“ Mauern — abgesehen natürlich von den Heizräumen und Heizkanälen, worauf ich schon früher aufmerksam machte: Reutl. Gesch. Bl. Jhrg. 1900 Nr. 1 S. 7.

Ich vermißte ein solches Angebranntsein dieser Mauern und Mauersteine, sowie etwa auf einen Feuerbrand hinweisende große Kohlenmengen der Reihe nach in folgenden durch H. Oberamtsgeometer Wendelstein in die Flurkarte eingezeichneten besten röm. Bauwerken und Trümmern: bei den 5 Heck-Johner Neubauten-Eberhardstraße (in der Reihenfolge nördlich von H. No. 746 an einschließlich); am röm. Mauerwerk und der großen Römerschicht beim Martinihaus-Antengasse im Terrain der Südseite des H. No. 612; im großen Römerbad (bei der Gasfabrik) im Terrain südöstlich von H. No. 684; im röm. Mauerwerk bei Metzger Schlecht H. No. 260 am Marktplatz; im römischen von O. nach W. überhängenden Mauerwerke bei Ehemann-Königstraße auf der S.W.Seite des H. No. 194; im röm. Mauerwerke beim Kgl. Kameralamt, W.-Seite des H. No. 150³/₄; bei der röm. Umfassungsmauer am Töchterpensionat von St. Clara-Weggentalerweg; im römischen Mauerwerk und der Römerschicht bei Dr. Paradeis-Seebronnerstraße gegenüber H. No. 579; im röm. Mauerwerke in O. Stemmler's Acker östlich der Villa Planck; im röm. Mauerwerk in Rößlewirts-Keller H. No. 644; beim röm. Mosaikboden mit Mauer beim K. Landesgefängnis hinter dem Zellenbau No. 24 und auch beim röm. Tempel dort vor den Südseiten der H. No. 561a und 698 — und überhaupt in allen Römerschichten, auf die man hier ja hundertemal kommt. Von Verheerung durch Feuer war nirgends eine Spur, dagegen immer und überall, wo römische Kultur kam, waren Muschelschalen und Muschelschalennester, Schneckenschalen und Schneckenschalennester, auf Wasser hinweisende Verschüttungen, röm. Komplexfunde usw., die Spuren des Wassers, der Flut —. Und im „Römerbade“, südöstlich im Gelände von H. No. 683 und auf der Südwestseite des H. No. 194 in der Königstraße, an welch' beiden Orten röm. Mauern nach südwestlicher Richtung überhingen, fanden sich wohl die Spuren des gleichzeitigen Erdbebens.

In der ganzen Jaumann'schen Fundliteratur finden sich auch gar keine Angaben über Feuerbrandspuren im „großen“ Stile — d. i. von einer Menge von großen und kleinen Kohlenstücken und von im Feuer gestandenen „aufstehenden“ Mauern; er spricht z. B. ganz im allgemeinen S. 5 von „Krusten“, die wie „gebrannte Erde“ aussahen, täuscht sich aber, wie ich bei der speziellen Aufführung des örtlichen Vorkommens der „schwarzen Erde“ dargetan habe, weil er seine „gebrannte Erde“ „im Tal gegen Sülchen an der Wurmlinger Straße“ bei der Turnhalle (Planck-Stemmler, evang. Pfarrhaus), wo sie mit Muschelschalen und Muschelschalennestern, Schneckenschalen und Schneckenschalennestern vermischt vorkommt, irrtümlicherweise auf einen raschen Verbrennungsprozeß durch Feuer, statt auf einen langsamen Verkohlungsprozeß durch Fäulnis zurückführt.

Wir können somit auf Grund jener zwei wichtigen negativen Befunde — d. i. auf Grund des allgemeinen Fehlens namentlich einer großen Menge von großen Kohlenstücken in den röm. Ruinen und Römerschichten und auf Grund des allgemeinen Fehlens der Brandwirkung an den Mauersteinen der aufstehenden Mauern — die allgemeine Umherstreuung der römischen Gefäße und Scherbenhaufen, der röm. Münzen und Tierknochenmengen in den röm. Ruinen und Römerschichten nicht auf eine Zerstörung durch Menschenhand d. i. den damals üblichen Feuerbrand zurückführen. Und der Ausschluß dieser Möglichkeit allein schon erfordert die Annahme

einer ganz anderen allgemein und im Großen wirkenden Entstehungsursache der ganz auffallenden Umherstreuung von all' diesen Gegenständen. Diese ganz andere Entstehungsursache kann aber, nach der im speziellen aufgezählten, die verschiedenartigsten Spuren der Ueberschwemmung aufweisenden Umgebung zu schließen, in der all' die Gegenstände vom Tale an continuierlich bis in 30 Mtr. Höhe beim K. Landesgefängnis liegen, nur eine Flut von über 30 Mtr. Höhe gewesen sein — und wegen einzelner, oben genannter überhängender römischer Mauern ist wohl gleichzeitig ein Erdbeben mit einhergegangen.

Ich komme noch speziell auf die massenhaften Tierknochen zurück, die immer in Römerschichten vorkommen und neben den übrigen Wahrzeichen der Flut liegen. In keiner Kulturschicht kommen so unverhältnismäßig große Mengen von Tierknochen vor, wie in der römischen und zu allen Zeiten vor, und nach den Römern hat man doch Fleisch von Tieren gegessen. Dieses massenhafte Umherliegen von so vielen Tierknochen in der röm. Kultur könnte man sich nur erklären, erstens, wenn die Römer recht unsaubere, in hygienischer Beziehung rückständige Menschen gewesen wären und die Knochen als Abfälle überall herumgeworfen hätten, was selbst nicht geschehen wäre, wenn hier zu Lande lauter Abkömmlinge mit dem Appetite eines Vitellius gehaust hätten und, wenn es dann zu Römerzeiten keine Hunde gegeben hätte, die diese Knochen gefressen hätten. All' das ist aber gewiß nicht der Fall. Es kommen namentlich Knochen von Pferden und Hunden vor und man kann hier wieder nicht sagen, daß diese Tiere gerade zu den Leckerbissen der Römer gehörten und die Knochen-Abfälle hievon gewesen wären. — Im Muschelschalen und Schlamm enthaltenden Römerbade lagen 3 Rinderköpfe mit Hörnern ohne Schlag auf der Stirne und übrige Skeletteile, Museograph. West. Zeitschr. 1902 S. 395 und bei meinem Hause an der Seebronnerstraße lagen in der ebenfalls Muschelschalen-haltigen Römerschicht, wie schon erwähnt, eine Masse Knochen von größeren Tieren, Hörner und ein ganzes Hunde-Skelett mit einem Teil der Kette, Staatsanzeiger v. Württbg. Juli 1905, — sie alle sind Ueberreste von angeschwemmten Cadavern. Die Tiere konnten sich weniger retten, als der Mensch, daher so viele Tier- und so wenig Menschenknochen, ein Unterschied, der schon Jaumann — und unabhängig von ihm — mir auffiel, vgl. Jaumann Sumelocenne S. 232 und Reutlinger Geschichtsblätter 1900 1 und 2. Der Mensch ging dabei aber auch zu Grunde, wie die manchmal in Römerschichten gefundenen Skeletteile beweisen, wie z. B. früher im ausgegrabenen „Römerbade" im S.O. von H. No. 683 und neulich im Februar 1906 auf der Südostseite von Dreikönigwirtskeller H. No. 659, wo ein Menschenschädel in der Römerschicht bei der „röm. Küche" tief unter dem sandigen Lehme gefunden wurde usw.

Die Tierknochenmengen, diese Komplexfunde von ganzen Gefäßen, Scherbenhaufen u. Römermünzen und auch die schwarze Erde, je für sich oder miteinander, sind, wie aus obigem hervorgeht, keine Beweismittel für die Höhe des Wasserstandes während der Flut; sie sind sozusagen nur Indizien-Beweismittel; in speziellen Fällen aber, z. B. bei der Turnhalle, ca. 18 Mtr. über'm Neckar, wo ein ganzer Scherbenhaufen auf den ersten Eindruck, wie durch Wasser „blätterförmig und zu Ballen" mit ganzen Gefäßen im Schlamme fest zusammengetrieben erschien, sind solche Komplexfunde auch ohne die dort dabei gefundenen Muschelschalen für die Höhe der Flut doch etwas mehr, als ein Indizien-Beweismittel.

Sicher haben sie aber in Verbindung mit den speziell angeführten, nachgewiesenermaßen durch eine Flut vom Tale an bis zur Höhe von 30 Meter abgelagerten mächtigen oft streifenförmigen Aufschichtungen und Verschüttungen über der röm. Kultur und den auf der gleichen Strecke umhergestreuten, nur allein von einer Flut herrührenden großen, kleinen und kleinsten und geschlossenen Muschelschalen und den Muschelschalennestern, den Schneckenschalen und den Schneckenschalennestern in der röm. Kultur eine vollgiltige Beweiskraft für die Höhe einer über 30 Meter hoch gehenden Flut.

Das ist nun das in wenigen Jahren aus dem Verborgenen der Erde zu Tage geförderte und nunmehr in gewünschtem Zusammenhange entworfene Gesamtbild der Spuren und Wahrzeichen der Flut, d. i. mit den schon genannten mächtigen Verschüttungen der römischen Kultur durch vielfach gestreiften „Sand" und Sandlehm in Rößlewirts-Keller H. No. 644 Bild Ib, durch Sandlehm in Dreikönigwirts-Keller H. No. 659 Bild II, durch Lehm 100 Schritte südwestlich von H. No. 567 im Gebiet des Kgl. Landesgefängnisses, durch Lehm beim Jugendbau des K. Landesgefängnisses, durch mehrfach und sehr lang gestreiften Mergel-Kies (Flußschotter) im K. Landesgefängnis, hinter dem Zellengebäude No. 24, Bild III und daran anschließend von G¹ und G² des Bildes III aus in der N.O.-Richtung dem Stallgebäude und dem Frauengäßle (d. i. dem röm. Tempelfundorte, den Südostseiten der H. No. 561a und 698) entlang wieder durch Mergelkies, durch „Flußsand" in Waldhornwirts-Keller („Graibel"), dem Fundorte des Mithrassteines, durch Mergelkies in der „Klause" (rechts vom Neckar), durch zum Teil mächtige Kiesschichten südöstlich von der

Turnhalle bei Plancks und Stemmler's Anwesen und dem dortigen evang. Pfarrhause durch eine Kiesablagerung im N.W. von der Turnhalle, durch eine große Kiesschicht beim Neubau von Dr. Paradeis Seebronnerstraße gegenüber H. No. 579 und durch viele andere auch bereits speziell genannte Kiesschichten über den Ruinen der alten Römerstadt mehr im Tale, namentlich durch eine große Sandschicht in der Eberhardstraße (Heck-Johner Neubauten von H. No. 746 an nördlich) Bild IV, durch eine streifenförmige Kiesverschüttung in der röm. Umfassungsmauer beim Töchterinstitut St. Clara, durch die bis jetzt, wie Conrad Miller sagt, „unaufgeklärte" auch streifenförmige Kies- und Sandverschüttung über 8 römischen nicht sehr schweren ca. 30 Cmtr. breiten und ca. 85 Cmtr. hohen Aschenbehältern beim Gutleuthaus usw. Das ist das Gesamtbild der Spuren und Wahrzeichen der Flut mit der bedeutungsvollen, meinen Herren Gegnern die meiste Verlegenheit bereitenden, nicht aus der Welt zu schaffenden, nur allein auf großes Wasser zurückzuführenden Umherstreuung der großen, kleinen und kleinsten d. i. kleinfingernagelgroßen (vgl. Sammlung) vielfach noch geschlossenen Muschelschalen und den Muschelschalennestern, den Schneckenschalen und den Schneckenschalennestern immer in der röm. Kultur links vom Neckar auf der ganz gleichen Strecke beginnend vom Gebiete des Kgl. Landesgefängnisses, 100 Schritte südwestlich von H. No. 567, ca. 30 Meter über dem Neckar, über Rößlewirts-Keller H. No. 644, 23 Meter über dem Neckar, Bild Ib, D und E bis ins Tal der Ruinenstadt herab; das ist das Gesamtbild des Vorkommens der auf die Flut hinweisenden schwarzen Erde und des Schlammes auf ebenderselben Strecke, wovon das Bild V aus dem „Römerbade" südlichöstlich von H. No. 683 eine Anschauung ermöglicht und zugleich durch die Bildung von fast meterhohen, senkrecht dicht nebeneinander stehenden „Zapfen aus schwarzem Schlamme und Schutt" die Raschheit der Katastrophe documentiert; vgl. später den schon genannten Durchbruch der Geröll- und Felsenbarriere in der Talenge und Talkrümmung beim Preußischen —; das ist das Gesamtbild von den vielen ebenfalls auf die Flut hinweisenden Komplexfunden von ganzen Gefäßen und großen — wie durch Wasser zu Ballen blätterförmig zusammengepreßten — Scherbenhaufen, die an der Wurmlingerstraße bei der Turnhalle schon Jaumann auffielen; das ist das Gesamtbild der Herumstreuung der Römermünzen und der mit den großen Muschelschalenmengen übereinstimmenden großen Mengen von Tierknochen, welch letztere, wie die kleinsten und geschlossenen Muschelschalen, nach der allgemeinen Umherstreuung und nach der Tierart, von der sie abstammen (von Hunden, Pferden) zu schließen, auch keine Spielzeuge und Ueberreste von Leckerbissen sein können, von welchen Tierknochen ebenfalls Jaumann berichtet —, auf der ganz gleichen Strecke von jener Höhe in der Gegend des K. Landesgefängnisses, wo auch ein Menschenschädel bei der „röm. Küche" H. No. 659 (S.), Bild II, gefunden wurde, continuierlich bis in die im Tale gelegenen Ruinen des Römerbades herab, wobei noch hinzukommt, daß der allgemeine negative Fund von Spuren eines von den Germanen angelegten allgemeinen Feuerbrandes — d. i. das Fehlen der Menge der großen Kohlenstücke und des Angebranntseins der Mauersteine der Wohnräume — unter den überall und allgemein in den röm. Ruinen und Römerschichten vorkommenden Zerstörungsspuren durch Wasser für eine allgemeine Zerstörung nicht durch Feuer, sondern eben gerade durch Wasser spricht.

All' diese vielen Wahrzeichen der Flut — insbesondere diese Schnecken- und Muschelschalen, welch' letztere durch sich selbst und (wie die Tierknochen) durch ihre ordnungslose Herumstreuung, sowie durch ihre Umgebung, niemals Leckerbissenabfälle sein können — über, in und zwischen und dicht neben nur reinen, niemals merovingische oder karolingische bezw. mittelalterliche Beigaben — von grün- und gelbglasierten Scherben, von mittelalterlichen Ziegeln und Ofenkacheln und mittelalterlichen Münzen — enthaltenden römischen Kulturschichten — die ihrerseits, wie wir später sehen, meist durch Lehmschichten von der mittelalterlichen Kultur getrennt sind — vom Tale der Römerstadt an bis zur Höhe des heutigen K. Landesgefängnisses, 30 Meter über dem Neckar, sie alle erfordern zur Zeit der Zerstörung der Römerstadt Sumelocenna, wie ich auf Grund der vielen Verschüttungen und der großen Herumstreuung der Muschel- und Schneckenschalen in den Römerschichten allein schon folgerte, sicher eine Flut, die eine größere Höhe erreichte, als diese Ablagerungen und Befunde selbst liegen d. i. höher wie 30 Meter! Der schon genannte † Professor Memminger, Mitglied des Kgl. Württg. Statistischen Bureaus führte „die Stromkieslager" an den Hügeln auf eine solche Flut in historischer Zeit zurück. Und sachverständige Geologen der Gegenwart sprachen sich, wie ich durch Zeugen beweisen kann, bereits für die Höhe einer Flut von 30 Meter über der Römerstadt aus —. Und man weiß ganz sicher, daß der Anblick der manneshohen, 11 mal gestreiften Sand- und Sandlehmaufschichtung in jenem besten röm. Bauwerke in Rößlewirts-Keller H. No. 644, 23 Meter über dem Neckar, verschiedener Seits „sehr frappierte"! Und ein Herz, wenn es eben der Natur und auch noch dem Namen nach echt schwäbisch ist,

durchbricht in urwüchsiger Weise die Schranken einer menschlich erklärlichen Opposition und spricht, wie es denkt: „Dieser Fund spricht für Ihre Ueberschwemmungskatastrophe und für eine Fluthöhe von 30 Meter". Und Vertreter der wissenschaftlichen Geologie treten meiner Schlußfolgerung auf eine über 30 Meter hohe Flut in gewissem Sinne wieder bei, wenn sie sagen, „die Anhäufungen der hohen Lehmschichten beim Kgl. Landesgefängnis (30 Meter über dem Neckar) sind am Orte ihrer Ablagerung nicht immer auf die Zeit der letzten Vereisung zurückzuführen" (J. Stoller, Inauguraldissertation, Flußschotter im oberen Neckargebiete, Stuttgart 1901 S. 12); sie treten jener Schlußfolgerung unbewußt ganz bei, wenn sie jene „Terrassen vom Schafhaus, im N.W. von der neuen Turnhalle, hinüberziehend hinter dem Schloß zum Kalkweiler Tor" mit den Lehmschichten, unter denen ja im N.W. der neuen Turnhalle bei Waldhornwirt Fischers Keller, hinter dem Zellengebäude No. 24 des Kgl. Landesgefängnisses, beim Jugendbau, bei Dreikönigwirts-Keller Bild II, H. No. 659, bei Rößlewirts-Keller Bild Ib, H. No. 644, mehrere Meter tief die röm. Kultur kommt, mit einer Terrasse bei der Klause, wo in Gräbertiefe unter Kiesmergel wieder röm. Ziegelstücke kommen, möglicherweise in Uebereinstimmung bringen und hinzufügend bemerken, daß diese Terrassen als locale (?) Schichtenstörung von einem früheren, außerordentlichen Naturereignisse herrühren könnten; es wird ein bis jetzt sagenhaftes früheres Erdbeben (1112) möglicherweise als Ursache der Terrassenbildung angeführt, vgl. O.A.-Beschreibung Rottenburg Bd. I S. 54 und 55. Das außerordentliche Naturereignis stimmt, speziell stimmt, wie wir wohl (vgl. oben) nach dem Ueberhängen der röm. Mauern im „Römerbade" bei der Gasfabrik im S.O. von H. No. 683 und bei Seb. Ehemann in der Königstraße H. No. 194 je von N.O. nach S.W. annehmen können, auch das Erdbeben in römischer und wie wir sehen werden, auch in mittelalterlicher Zeit; aber ein Erdbeben allein kann diese Terrassenbildung nicht zu Stande gebracht haben, nachdem wir wissen, daß jene Terrassen und Aufschichtungen über der röm. Kultur selbst die Zeichen einer hochgehenden Flut, die verschiedensten Exemplare der Muschelschalen, den Sand, ja zum Teil, wie beim Mithrasstein in Waldhornwirt Fischers Keller, reinen Flußsand und die vielen und zum Teil sehr lang gezogenen regelmäßigen, nur auf großes Wasser hinweisenden Streifenbildungen aufweisen, wie das bei Rößlewirt Manz, H. No. 644, Bild Ib D, Waldhornwirt Fischer's Keller (auf dem „Graibel") und hinter dem Zellengebäude No. 24 des Kgl. Landesgefängnisses, Bild III der Fall ist — und durchaus nichts ausschließlich „Ungleich- und Unregelmäßiges" an sich haben, was auf die Spuren eines alles darunter und darüber werfenden Erdbebens hinweisen würde, nachdem wir ferner wissen, daß auch in der unmittelbaren Nähe dieser Aufschichtungen und Terrassen über der römischen Kultur in dieser selbst ebenfalls die verschiedensten Exemplare der Muschelschalen größere, mittelgroße und ganz kleine, halbe und ganz geschlossene, der schwarze Schlamm und die zu Ballen blätterförmig, wie durch Wasser zusammengetriebenen und gepreßten Scherbenhaufen und röm. Gefäße lagen, vgl. Bild Ib E, Rößlewirts-Keller, H. No. 644, und neue Turnhalle.

Diese mittleren und niederen Terrassen samt den Lehmschichten, unter denen die röm. Kultur kommt, sind am Orte ihrer jetzigen Ablagerung postglazial, sie sind, wie † Memminger schon betreffs der Kiesablagerungen annahm, Stromkieslager aus historischer, bezw. römischer, d. i. wie wir sehen werden, spätrömischer Zeit, weil sie römische Kultur bedecken und sind die Folge einer über 30 Meter hohen Flut in jener Zeit, obgleich ich selbstverständlich auch annehme, daß auf diesen Höhen manche Ablagerungen von Lehm und Kies usw. aus vorhistorischer, glazialer Zeit stammen, insbesondere die „unter" den Römerschichten oder „unter" dem gewöhnlichen Niveau derselben. Schon aber eine Flut von 30 Mtr. und höher hier über der alten Römerstadt konnte damals niemals bloß eine lokale Erscheinung gewesen sein, sondern nach der allgemeinen Erfahrung zu schließen, müssen ähnliche Wassermassen auch zunächst in der weiteren Umgebung vom heutigen Rottenburg und ebenso in ferneren Ländern ähnliche Verwüstungen, Terrassenbildungen und Lehmverschüttungen zu Stande gebracht haben. Und jetzt schon, allein bei einer Fluthöhe von 30, bezw. über 30 Meter über der damaligen Römerstadt hier fordere ich unbedingt ein großes, viele Städte und Länder betreffendes Verheerungsgebiet durch die gleiche Katastrophe in römischer, bezw. nachrömischer Zeit, das, wie ich beweisen werde, auch existierte und heute noch zu erkennen ist —. Ich könnte es deshalb unterlassen, auf die verschiedenartige Wirkung der Katastrophe in höheren Lagen, als 30 Meter, einzugehen, aber ich habe die Arbeit einmal begonnen und führe sie, ohne durch gleichzeitige Erinnerung an die jüngsten Naturereignisse erschrecken zu wollen, nun auch aus — aus alter Liebe zu denen, deren Gunst von Anfang an mich erfreute und die hier in seltener Vereinigung aufmarschieren — aus Liebe zur Archaeologie und Geologie des Alluviums und Diluviums!

II.

Es ist mir bis jetzt noch nicht gelungen, von der Höhe „über" 30 Meter an in continuierlicher Reihenfolge bis zu 80 Meter Höhe die hohen angeschwemmten Aufschichtungen über der röm. Kultur und die angeschwemmten Muschelschalen und Muschelschalen-Nester in derselben zu finden. Eines dieser 2 Hauptbeweismittel traf ich in den wenigen Jahren der Forschung nur noch bei Kalkweil bei Ziegler Johner's Lehmgrube an — das wäre also etwa 80 Meter über dem Neckar —, wo ca. 7 oder 8 Muschelschalen, also wieder eigentlich ein Muschelschalennest, in der viele Ziegel (1 fast ganze Falzziegelplatte), Scherben — auch der Terra sigillata — Glas, Eisen enthaltenden, in der Sammlung des Sülchgauer Altertums-Vereins aufbewahrten röm. Kultur, zum Teil unter den Augen von E. Sieber gefunden wurden; ebenso lagen, gerade wie im tieferen Gelände mehrfach große Schneckenschalen dabei und ich habe in der Sammlung des S. A.-Vereins unter Glas ein interessantes Erdpräparat aufbewahrt, wo eine große Schneckenschale neben einer Muschelschale liegt. Hier fand sich auch, genau wie in den tieferen Lagen und im Tale in Verbindung damit das bekannte Indizienbeweismittel, die „wandernde" schwarze Erde und Humuskohle als auffallend langer Streifen ebenfalls „in" (vgl. später) der die Muschelschalen bergenden röm. Kultur. Die Muschelschalen konnten nicht auf gewöhnlichem Wege, durch einen fließenden Bach dahin gekommen sein; denn nirgends ist ein solcher oder eine mögliche Quelle in der Umgebung auf dem sehr enge begrenzten Niederschlagsgebiet nachzuweisen, das nach gewöhnlicher Schätzung — in Ermangelung einer fertigen Höhenkurvenkarte — ca. 1 Kilometer lang und ca. 400 Schritte breit ist; die von einer röm. Siedelung (O.A.-Beschreibung, Bd. I S. 502) umgebene Kalkweiler Quelle beim Meßnerhaus und Oekonomiegebäude des Küsters von St. Georg und Schützen von Kalkweil Florian Wiedmaier liegt viel zu tief. Wir kommen auf diese Lehm- und Fundgrube rechts an der alten Straße nach Kalkweil — unweit nordöstlich der dortigen Kapelle — speziell zurück.

In den Höhenlagen von „über" 30 Mtr. haben wir aber gerade, wie in den tieferen Lagen, wo die hochgehende Flut die Ursache ist, eine ebenso auffallende Herumstreuung der Römermünzen. Auf dem linken Neckarufer haben wir aus Jaumanns und unserer Zeit die röm. Münzmengen in der fortgesetzten Reihenfolge vom Tale an bis zur Höhe des K. Landesgefängnisses, 30 Meter über dem Neckar, bereits oben ganz speziell festgestellt. Danach kann man mit Fug und Recht von einem „Kreuzerfeld" auch in den tieferen Lagen den Stadt sprechen, nicht allein von dem bekannten „Kreuzerfeld" beim gelben Kreidebussen.

Vom rechten Neckarufer sind nach Jaumann auf dem ganzen Felde zwischen Kesselhalde und Brenngraben (vgl. archaeolog. Karte von Rottenburg) röm. Münzen, auch Scherbenhaufen gefunden worden; O.A.-Beschreibung von Rottenburg Bd. I S. 508. Das wäre somit ein Fundgebiet von röm. Münzen gerade in den Höhenlagen von über 30 bis rund 60 Meter über dem Neckar.

In die Hände Jaumann's selbst sind aus der Kesselhalde an röm. Münzen gekommen: „eine Faustina Augusta, Jaumann-Sumelocenne S. 247 No. 118, gefunden „in" der Kesselhalde, — ein Marcus Antonius Augustus Triumvir S. 238 No. 2, gefunden „in" der Kesselhalde nicht weit vom gelben Kreidebussen, — ein Galba, Jaumann Sumelocenne Nachtrag S. 30 gefunden wieder „in" der Kesselhalde —; ich bekam 1905 von Herrn Buchhändler Adolf Bader einen Antoninus von der Talsohle der Kesselhalde.

Und das große Gebiet von der Kesselhalde an auf der Höhe rechts und links von dem gelben „Kreidebussen" und der Straße nach Weiler hat vom Volke seit Menschengedenken schon gerade wegen des immerwährenden Auffindens von römischen Münzen den Namen „Kreuzerfeld", weshalb in der O.A.-Beschreibung von Rottenburg Bd. I S. 508 in erster Linie die Bemerkung aufgenommen ist, daß auf dem ganzen Felde zwischen Kesselhalde und Brenngraben (über 30 bis rund 60 Mtr. über dem Neckar), in deren Mitte das „Kreuzerfeld" liegt, römische Münzen gefunden worden sind. — Zur Erlangung einer Vorstellung der in Jaumann's Zeiten schon gefundenen röm. Münzen sei auf diesen verwiesen, Jaumann Col. Sumelocenne S. 234—255 und Col. Sumelocenne Nachtrag S. 30. Aus Jaumann's Zeiten kommen über 600 zusammen — ohne die 300 in Niedernau gefundenen Exemplare. Und selbstverständlich sind auch „vor" Jaumann's Zeiten röm. Münzen gefunden worden, besonders da ja ein großes Flurgebiet davon gerade den Namen „Kreuzerfeld" bekommen hat und seit Jaumann bis auf unsere Zeit sind wieder mehrere Hundert ans Tageslicht gekommen, wenn auch zum großen Teil weggekommen und verschleudert worden, wie bei Legung der städt. Wasserleitung.

Was die neuerdings hier und in unmittelbarer Umgebung gefundenen Münzen anlangt, verweise ich auf Nestle röm. Münzfunde aus Schwaben. Es ist jedoch bei Kenntnis der hiesigen Verhältnisse der Vergangenheit mit großer Sicherheit anzunehmen, daß manche röm. Münze durch Handel von „auswärts" stammt und für die Geschichte unserer Römerstadt und Schwabens unter den Römern im Werte zweifel-

haft ist —; es stehen da namentlich alle röm. Münzen „ohne nähere spezielle Angabe des Fundortes innerhalb und außerhalb Etters" von Rottenburg im schweren Verdachte —. Die aus zuverlässigen Händen stammenden und selbst gefundenen, auf ihren näheren Fundort angegebenen Münzen sowohl aus Jaumann's, als auch aus unserer Zeit reichen bis auf Valens Valentinianus I und Gratian einschließlich d. i. 365 n. Chr. (vgl. Jaumann S. S. 258 und Nachtrag S. 31). Ich pflege die gefundenen Münzen Herrn Prof. Nestle zur Bestimmung und Ergänzung seines Werkes gewöhnlich zuzusenden.

Es sind somit nach obigen speziellen Mitteilungen vom Tale an auf fortgesetzt aufsteigendem Terrain links vom Neckar, soweit wir bis jetzt feststellten, bis zum K. Landesgefängnis, 30 Meter über dem Neckar, rechts vom Neckar von der Kesselhalde aufwärts bis in die Höhenlagen vom Flurnamen „Kreuzerfeld" ca. 60 Meter über dem Neckar, immer und überall die römischen Münzen gefunden worden.

Es geht daher, wie schon bemerkt, eigentlich nicht an, das „Kreuzerfeld" ausschließlich auf die Gegend des gelben Kreidebussen's, ca. 60 Meter über dem Neckar, zu lokalisieren, wir haben ein einziges großes zusammenhängendes vom Tale bis in die Höhe von 60 Meter usw. über dem Neckar reichendes großes „Kreuzerfeld" —. Und der Bildung dieses einzigen großen Kreuzerfeldes muß auch eine einzige große Ursache zu Grunde liegen, aber nicht eine Zerstörung durch Feuerbrand der Germanen; dagegen sprechen nicht nur die oben schon genannten negativen Befunde — der Mangel an vielen großen Kohlenstücken und des Angebranntseins der Mauersteine — in den röm. Bauwerken der tieferen Regionen vom Tale bis zu 30 Meter Höhe beim K. Landesgefängnis. Es ist auch bei den Ausgrabungen im Kreuzerfelde, ca. 60 Meter über dem Neckar, anno 1883 unter Herzog und † Kallée wie (nach dem Manuskripte) die spezielle Beschreibung der Ausgrabungen in den römischen Gebäuden A, B, C und D ergibt, wo ebenfalls Römermünzen lagen, keine Zerstörung der Gebäude durch Feuersbrunst anzunehmen. Es ist dort von einzelnen „halbverkohlten und vermoderten" Hölzern in einer Abteilung des Gebäudes D die Rede, und weiter heißt es: „Aus Aschen und Kohlenüberresten, sowie von der Hitze glasierten Ziegeln und Backsteinen zu schließen, sei in dem unmittelbar am Eingang befindlichen Raume des Gebäudes B eine „Küche" gewesen". Der Forscher und spezielle Berichterstatter dachte somit gar nicht an eine Feuersbrunst als Ursache der Zerstörung — und nirgends sind auch die gewöhnlichen allgemeinen Spuren einer großen Feuersbrunst d. i. die massenhaften großen und kleinen Kohlenstücke und von Feuer verbrannten Steine angegeben, obgleich es gar nicht Wunder nehmen dürfte, wenn auch bei einer anderen Art von Zerstörung einmal ein örtlicher Brand mit untergelaufen wäre mit Hinterlassung von solchen Spuren (Zusammenfallen eines Hauses während der Funktion einer Heizanlage, Blitzschlag usw.). Unter den, jene Felder des „Kreuzerfeldes" bewirtschaftenden Weingärtnern und Bauern ist auch nichts von Brandschutt- und Kohlen-Anhäufungen bekannt, obgleich die Ueberreste der röm. Mauern oft nur einen „Spatenstich tief von der Oberfläche kommen" (Manuskript von Kallée, Tübingen 1904), während, wie früher schon erwähnt, die Brandschichten von den Stadtbränden 1644, 1735 und 1786 durch die Menge der großen und kleinen Kohlenstücke ca. 50—60 Ctm. tief in Rottenburg und Rottenburg-Ehingen vielen Leuten bekannt sind. Kohlen- und Aschenmengen in kleineren Mengen, wie in den Gebäuden B und D des Gebäudekomplexes A B C D im Kreuzerfelde sind in vielen röm. Gebäuden anzutreffen — wegen ihrer Heizanlagen —: auch darf man mit Sicherheit annehmen, daß diese Gebäude, wie viele, schon durchsucht worden sind, und dabei können einmal einzelne kleine Aschenmengen in Räume hineingebracht worden sein, wo vorher keine waren. Angaben über ausgedehnte Massen von großen und kleinen Kohlenstücken und über angebrannte Steine, die auf eine Feuersbrunst schließen ließen, sind aber im Manuskripte nirgends verzeichnet, und an einen Feuerbrand haben die Herren nach obigen Angaben auch nicht gedacht.

Also der weit ausgedehnten Herumstreuung der Römermünzen, der Bildung dieses einzigen zusammenhängenden großen Kreuzerfeldes vom Tale an bis in die Höhe des (Flurnamen) „Kreuzerfeldes", 60 Meter über dem Neckar, kann somit — gerade wegen des allgemein fehlenden Fundes von jenen allgemeinen und groben Spuren eines Feuerbrandes nicht nur in den vielen speziell erwähnten röm. Bauwerken vom Tale an bis in die Gegend des K. Landesgefängnisses, 30 Meter über dem Neckar, sondern auch „über" diese Höhe hinaus bis in die Gegend des (Flurnamen) „Kreuzerfeldes", ca. 60 Mtr. über dem Neckar (Ausgrabungsfeld von Herzog und † Kallée, archaeol. Karte von Rottenburg) — nicht eine allgemeine Zerstörung durch Feuerbrand der Germanen zu Grunde liegen. Und so kommt man, weil nach Ausschluß eines großen Feuerbrandes eine andere allgemein und im Großen wirkende Ursache nicht denkbar ist, von selbst wieder auf eine im allgemeinen und im Großen wirkende elementare Katastrophe als Ursache der Herumstreuung der Römermünzen

vom Tale an bis auf diese Höhen. Und es ist nur billig anzunehmen, daß, nachdem die auffallende Herumstreuung der Römermünzen in dem großen Teile der Römerstadt vom Tale an bis in die Gegend des K. Landesgefängnisses, 30 Meter über dem Neckar, erwiesenermaßen nur in erster Linie von der hohen Flut der Katastrophe herrühren kann, die ebenso auffallende Herumstreuung der Römermünzen in dem dazugehörigen, aber höher gelegenen Teile der Römerstadt beim gelben Kreidebussen in dem — nach dieser Herumstreuung von Römermünzen benannten — „Kreuzerfelde“, ca. 60 Meter über dem Neckar — und von da ab etwas tiefer und talwärts d. i. in der Kesselhalde, 50 und weniger Meter über dem N., der Römerstadt zu — im allgemeinen der ganz gleichen Katastrophe ihr Dasein verdankt, wenn wir zunächst auch von der Möglichkeit einer Flut in dieser Höhe als der unmittelbaren Ursache absehen, obschon die Flut erwiesenermaßen höher ging, als der Ablagerungsort all' jener früher genannten Wahrzeichen der Ueberschwemmung und Spuren des Wasserhochstandes ist d. i. höher wie 30 Meter; die Katastrophe kann ja auch, wie wir später sehen werden, speziell auf diesen größeren Höhen, von 60 usw. Mtr. über dem Neckar, eine etwas andere elementare Zerstörungs-Kraft entfaltet haben kann, als gerade durch die Höhe der Flut: nämlich durch Erdbeben und unmittelbare Wirkung von Wolkenbrüchen. Daß aber die Katastrophe hier in den Höhen von 60 Meter usw. ihre Spuren hinterlassen hat, beweisen nicht nur die herumgestreuten Römermünzen, nach denen schon seit uralter grauer Zeit die dortigen Felder beim gelben Kreidebussen den Namen „Kreuzerfeld“ haben, das beweist auch noch der Fund jener — vom Tale an bis zur Höhe von Rößlewirtskeller, Bild Ib E, H. No. 644 und beim röm. Tempel des Kgl. Landesgefängnisses, südwestlich vor H. No. 561a und 698, d. i. 23 und 30 Meter über dem Neckar, so oft in der röm. Kultur nachgewiesenen — **schwarzen Erde**, ebenfalls hier oben in diesem Kreuzerfelde, die ja, wie wir früher sahen, ein Indizienbeweismittel der Katastrophe darstellt.

Ein solcher Fund in dem „Kreuzerfelde“, Punkt 60 der archaeol. Karte von Rottenburg, wurde durch die Herren Universitätsprofessor Herzog und † General Kallée anno 1883 gemacht.

In dem Manuskript, dessen Auszug zum Teil im Württg. Vierteljahrheft, Jahrg. XIII 1890 I und II kommt, wird uns über folgende archaeolog.-geologische Funde berichtet: „Es war ein von einer röm. Mauer umschlossener Raum; oben war Ackerboden, dann kam eine röm. Schuttschichte und **unter** dieser folgte der **schwarze Boden**“. Herzog und Kallée hielten den schwarzen Boden für Gartenboden, namentlich auch, weil sich ungefähr in der Mitte des von der Mauer umschlossenen Raumes eine Schichte „**blauen Tones**“ fand, der zu einem Wasserbehälter gedient haben sollte. Jedoch diesen Lehm und Ton habe ich vielfach in röm. und spätröm. Bauten gesehen — als Verbindung der Mauersteine, als Böden in Nebenräumen. Dann kam der Ton streifenweise in der ca. 4 Meter tiefen Verschüttung des Präfurniums des Römerbades vor, worüber ich eine Zeichnung von Reize besitze. Und speziell in dem röm. Gebäude Herzog's und Kallée's, an das der vermeintliche, mit einer Mauer umgebene Garten mit dem „schwarzen Boden“ anschloß, war der „Cellaboden“ mit „dem gleichen Tone“ belegt. Es kann diese Schichte „blauen Tones“ ungefähr in der Mitte des von der Mauer umgebenen Raumes demnach ein verschiedenes Herkommen und verschiedene Bedeutung haben; beweisen kann jedenfalls nicht werden, daß er „zu einem Wasserbehälter eines hier vorhandenen Gartens gedient hat“. Herzog und † Kallée hatten von dem allgemeinen Vorkommen des auf die Ueberschwemmung hinweisenden und die Spuren der Ueberschwemmung in sich führenden schwarzen Bodens in Römerschichten und dieses Bodens, dieser „wandernden“ Humuskohle, „unter“ (vgl. später Kalkweil) Römerschichten keine Kenntnis, deshalb kamen sie auf den naheliegenden Gedanken, daß der „schwarze Boden“ Gartenerde sei. — Die Bedeutung des schwarzen Bodens ist aber zu taxieren nach seinem sonstigen **allgemeinen** Vorkommen d. i. nach der gewöhnlichen Umgebung, in der er sonst im großen Ganzen liegt, d. i. bei den mannigfachen wiederholt genannten Spuren — nicht eines großen allgemeinen Feuerbrandes, sondern einer Wasser- u. Erdbebenkatastrophe; hier 60 Mtr. über dem Neckar kam er bei den auf die Katastrophe hinweisenden Münz-Komplexfunden in dem nach diesen seit uralter grauer Zeit genannten „Kreuzerfelde“ vor; deswegen bedeutet bezw. indiziert er hier eine noch vorhandene Spur der Katastrophe. Die ursprüngliche im Freien liegende römische Erdoberfläche und die ursprünglichen römischen Gehniveans gehören hier und sicher auch anderwärts überhaupt zu den Seltenheiten, aus festem Kies und Ton sind sie manchmal seltener vorhanden; es geht da aber meistens in senkrechter Richtung der aufstehenden und Grundmauer entlang an den Außenwänden der Häuser, wohl durch römische Kulturschichten regelmäßig, hinunter, aber auffallender Weise meistens **nicht** durch das ursprüngliche röm. Gehniveau hindurch; das fehlt meistens — und das ist auch erklärlich bei der Annahme der alles durch Erdbeben und Wasser aufwühlenden Katastrophe. Auch deswegen — wegen des fast allgemeinen Fehlens der ursprünglichen röm. Oberfläche und röm. Gehniveau's — ist nicht anzunehmen, daß

im „Kreuzerfelde" ein ursprünglicher, römischer, schwarzer, weicher, weniger widerstandsfähiger „Gartenboden" in jener großen Ausdehnung übrig geblieben ist. — Der schwarze Boden in dem Kreuzerfelde, ca. 60 Meter über dem Neckar, ist daher auch von diesem Gesichtspunkte aus, so wie nach der ausschließlich auf eine elementare Katastrophe hinweisenden, hier einen „Flurnamen" bildenden u. Münzenkomplexfunde enthaltenden Umgebung, in der der schwarze Boden hier und auch sonst liegt, zu schließen, nur allein durch die Katastrophe in jenen von röm. Mauerüberresten umschlossenen Raum in das „Kreuzerfeld", Punkt 60 der archaeolog. Karte, gekommen. Und daß dem so ist, dafür spricht das öftere Vorkommen dieser schwarzen Erde in den „Kreuzerfeldern" bis zu 60 Meter usw. über dem Neckar. Die Leute, die jene „Kreuzerfelder" bearbeiten, sagen bestimmt und sicher aus, „auf solche „schwarze Platten" seien sie dort schon öfters gestoßen" —. Die Angaben sind wahr; denn auf dieser Höhe in dem Hopfengarten des Robert Schiebel ungefähr 300 Schritte von der Vereinigungsstelle der alten und neuen Straße nach Weiler und unweit, ca. 40 Schritte von der Straße nach Weiler links querfeldein, fanden wir eine solche schwarze Platte einen Spatenstich tief mit ganz vertorftem schwarzen Boden, wie er bei Planck-Stemmler's Anwesen an der Wurmlingerstraße in der röm. Kultur usw. vorkam. — Diese schwarzen Erdplatten in der Umgebung Rottenburg's in „über" 30 Meter Höhe über dem Neckarspiegel, wie in den Kreuzfeldern, sind durchaus keine Einzelerscheinungen, sondern sie sind, wie in der früher aufgeführten tieferen Lage, so auch in den höheren in der ganzen Umgebung nicht allein rechts, sondern namentlich links vom Neckar zu finden — wenn sie auch nicht alle dieser Katastrophe ihren Ursprung verdanken mögen.

Von der Höhe der Erdfläche der Weggentaler Kapelle an, 34 Meter über dem Neckarspiegel, findet man im Weggental im „hinteren Breitele" und „Kesselbrunnen" in der Richtung von O. nach W. — d. i. der Remmingsheimer Straße zu — vielfach in ganz kurzen Abständen diese schwarzen Platten ganz bis auf die Anhöhen hinauf, d. i. also von 34— ca. 70 Mtr. über dem Neckar nicht tief unter der Erde, wenn auch die Dichtigkeit und die Intensität der Farbe nicht immer ganz gleich ist. — Und wenn man sich herüberbegibt nach dem der Seebronnerstraße zu gelegenen Gebiet des Weggentales d. i. auf den alten gegen die Seebronnerstraße führenden Römerweg, so findet sich die schwarze Erde unter der Erdoberfläche links und rechts dieses Weges in den Wiesen und Hopfengärten (Ehrartskirch) in der Höhe von 50, 60, 70 Meter über dem Neckar. — In der Kalkweiler Lehmgrube, ca. 80 Meter hoch, steht die schwarze Erde, wie schon bemerkt, als langer Streifen an.

So setzt sich diese schwarze Erde fort vom Tale von Rottenburg an, wo sie nach früheren speziellen Ausführungen in Menge vorkommt, über Planck-Stemmlers Anwesen bei der Turnhalle an der Wurmlingerstraße, in welchen Regionen sie oft in der römischen Kultur liegt und wo sie Jaumann schon auffiel, über Rößlewirtskeller H. No. 644 und über dem röm. Tempel im Gebiete des Kgl. Landesgefängnisses gegenüber den Südwestseiten der H. No. 561a und 698, 23 und 30 Meter über dem Neckar, wo sie wieder in der röm. Kultur liegt, bis in diese eben erwähnten viel höher gelegenen Lagen von über 30, 40, 50, 60, 70 u. 80 Mtr. — Auch in der weiteren Umgebung Rottenburg's kommt man in ca. 80 Meter über dem Neckar, d. i. in der Höhenkurve von 400—430 Meter über dem Meere auf diese schwarze Erde. Sie kommt vor westlich von der Henberger Warte bezw. dem „Stromberg" — sogenannt zu Jaumanns Zeiten, C. Sumelocenne S. 21 und auch noch gegenwärtig —, dann östlich von dieser selbst weit oben am Abhange, und überhaupt in Menge in den Niederungen beim Henbergerhof (östlich der Warte), auf der Markung Wendelsheim — hier torfartig. Dann zeigt sie sich bei Oberndorf O.A. Herrenberg, nördlich vom Dorfe in Menge und in intensivem Grade unter der Erde; weiter stark vertreten im lehmigen Untergrunde des Dorfes Hirrlingen O.A. Rottenburg, das auch auffallender Weise einen „Sülcher"graben hat, in dem durch Kaplan Ehrle früher viele römische Münzen gefunden wurden, (vgl. Jaumann C. Sumelocenne II. Nachtrag S. 38), von dem wir später reden, und bei Hirrlingen an der Straße nach Frommenhausen in den dortigen Lehmgruben tief unter dem Lehm, auch bei Frommenhausen in den tieferen Lagen an dem Abhange nördlich vom Friedhofe, wo in der mehr einen Schlamm darstellenden schwarzen Erde (Ueberreste in der Sammlung), röm. Scherben, auch der Terra sigillata, ein hölzerner Brunnentrog usw. und eine „Menge angeschwemmter Astteile mit noch erhaltener weißer Birkenrinde" vorgefunden wurden. Und die „schwarze Erde" kommt ebenfalls mit auffallend vielen Schilfrohren an dem abhängigen, nicht muldenförmigen Terrain gegen Jettenburg O.A. Tübingen hin vor — in der Höhenkurve 390—400 in der Nähe des Platzes vor, den man „Maulbronn" nennt und von dem man sagt, es sei „ein verschwundener Ort" und auf dem man tatsächlich röm. Ziegelstücke (Falzziegel) findet —; Mau-Mavo = Gerichtsplatz, altalemanischer Personennamen; bei Rottweil Mowenwald, in der Schweiz Manensee, Manenhalde zwischen Schmiechen und Allmendingen und Manenthal,

Buck —; hier an dem Platze „Maulbronn" ist eine Quelle, wohl früher ein Brunnen, also Mavo, Mau, Maulbronn. Die schwarze Erde findet sich nochmals bei Hirrlingen und zwar ebenfalls bei einem anderen verschwundenen und ebenfalls altalemanischen Orte „Bozzo" (Hirrlingen, Bossenhausen am Katzbach), bei dem ebenfalls viele röm. Ziegel gefunden wurden —.

Die schwarze Erde und Humuskohle, liege sie nun in der Nähe neben, in oder unter der röm. Kultur, sie ist überall die gleiche, sie „wandert", wie wir sehen werden, und steht nach früheren speziellen Ausführungen wohl in sehr vielen Fällen irgendwie mit der elementaren Katastrophe im ursächlichen Zusammenhange.

Ich recapituliere somit: jene „Münzkomplexfunde" auf den Höhen von „über" 30, 40, 50, 60 Meter usw. über dem Neckar, namentlich in dem von der Herumstreuung dieser Römermünzen seit uralter Zeit so genannten „Kreuzerfelde" und in der Höhe der Kesselhalde sind wohl durch die „erste" Wirkung der Katastrophe, durch Häuser und Städte zerstörendes Erdbeben — ich erinnere an das Hereinhängen der von N. nach S.O. gehenden Mauer des Römerbades nach S.W., ebenso an das Hereinhängen der von N. nach S.O. verlaufenden röm. Mauer bei Seb. Ehemann-Königstraße H. 194 nach derselben Richtung — sowie durch wolkenbruchmäßiges Regnen herumgeworfen, verschwemmt (und zuletzt auch noch vertragen) worden — und nicht durch die „letzte" Wirkung der Katastrophe allein d. i. durch eine erst im weiteren Verlaufe entstandene hochgehende Flut, die dann nur in den Höhenlagen bis etwas über 30 Mtr. die gleiche Verheerung angerichtet hätte. Und ebenso kann man weiter gewiß mit Recht sagen, daß die in diesen größeren Höhen gefundene schwarze, Humuskohle haltige Erde als solche aus Wäldern — als Schlamm — durch wolkenbruchmäßiges Regnen angeschwemmt wurde oder sich als Humuskohle aus den durch Erdbeben herumgeworfenen und aus den durch wolkenbruchmäßiges Regnen angeschwemmten organischen Massen durch Fäulnis herausbildete, gerade, wie die im Erdbeben umgekommenen Tiere in der verwüsteten und nachher verlassenen Gegend zu Skeletten verfaulten, oder die schwarze Erde stamme von der Fäulnis und Verkohlung einer nach der elementaren Katastrophe entstandenen Pflanzen-Wildnis in der verlassenen Gegend, obgleich ich unter der schwarzen Erde, bezw. wenn die schwarze Humuskohle, wie so oft, mit luftundurchlässigem conservierenden Lehm und Letten vermischt war, bei eingehender Untersuchung sehr oft keine verkohlten Wurzeln (vgl. spätere Verhältnisse in der Kalkweiler Lehmgrube) aus einer solchen Wildnis gefunden habe, was so gut der Fall sein müßte, wie in dem luftundurchlässigen schwarzen Schlamme bei Frommenhausen, nördlich vom Kirchhof beim röm. Brunnen-Trog aus Holz, wo viele Aststücke mit der noch vorhandenen weißen Birkenrinde einige Meter tief bei der röm. Kultur gefunden wurden usw. — Eine geteilte Kraftentfaltung der Katastrophe — und wohl doch zum Teile auch die eben genannte Folgeerscheinung der Katastrophe, die Humuskohlenbildung in Folge der Wildnis nach der Katastrophe — ist nebenbei anzunehmen, namentlich was manche der schwarzen Humuskohlenplatten in sehr hohen Lagen und die Platten mit verkohlten Wurzeln anbelangt. Jedoch jene Herumstreuung von röm. Münzen, auch von Tierknochen in der röm. Kultur und die vielfache Bildung der schwarzen Erde in derselben „überall" in solchen Höhen über 30 Mtr. über dem Neckar ganz allein und ausschließlich auf die bezeichnete erste Wirkung der Katastrophe zurückzuführen, dagegen spricht eben jener wirklich verblüffende vielfache Muschelschalenfund vereinigt mit dem Funde von Schneckenschalen — von welcher Combination ein Präparat in der Sammlung ist — in der röm. Kultur auf Kalkweil, etwas über 80 Mtr. über dem Neckar im Gebiete der tiefen Talverengung, Porta suevica, (Univ.-Prof. † Quenstedt), d. i. „oberhalb" (flußaufwärts) der einstigen, auch von den Geologen anerkannten Felsenbarriere in dieser Talenge und in der gleichzeitigen, fast einen rechten Winkel machenden Talkrümmung beim „Preußischen" mit den in der nächsten Umgebung einzig dastehenden kolossalen Felszerreißungen, Verwerfungen sowie „Geröll- u. Felsblockanhäufungen" links („neuer" Steinbruch beim Bahnwärterhaus) und — an der bewachsenen Oberfläche angedeutet — schräg gegenüber rechts vom Neckar, welch' letztere geologischen Bildungen namentlich durch weiteres Hereinragen die Talenge zweifelsohne zu Römerzeiten noch mehr verengerten (vgl. später), nachdem sie mit verwandten geologischen Erscheinungen in vorhistorischer und älterer Stein-Zeit (vgl. nachher) fast wahrscheinlich auch zum großen Teile auf einmal zu Stande kamen — wie die sehr mächtigen, den zusammenhängenden Felswänden aufsitzenden Felsblock- und Geröllschichten „unter" der nach ca. 1700jährigem Bestehen auffallender Weise doch nur eine minimale Geröll- oder Humusdecke über sich aufweisenden römischen Wasserleitung in den Steinbrüchen usw. ungef. in der Mitte des linksseitigen Talabhanges zwischen Nieder- und Obernau und wie an einem gleichen Abhange mehrere Meter über der Talsohle ganz in der Nähe davon bei der Ziegelhütte am Katzbach, einem Seitentale des Neckars, den sog. „sieben Tälern", jene ca. 2 Mtr. starke Felsblock- und Geröllanhäufung (Photo-

graphie in m. Besitze) „über" der — im April 1906 durch mich ans Tageslicht gebrachten, den menschlichen Augen viele Jahrtausende verborgenen, eine Masse Gebrauchsgegenstände, Waffen und viele „ganze" Mammuthzähne usw. repräsentierenden — menschlichen Niederlassung aus der Mammuth- und älteren Steinzeit, welchen Fund ich der Generalversammlung des Sülchgauer Altertums-Vereins am 20. Mai 1906 demonstrieren werde; dagegen spricht der auffallende Fund der vielen schwarzen Erde und Humuskohle „in" (vgl. später) dieser muschel- und schneckenschalenhaltigen röm. Kultur auf Kalkweil „oberhalb" jener Porta suevica mit der einstigen Felsen- und Geröllbarriere — also zwei Funde in der röm. Kultur, die sonst in tieferen Lagen in Gemeinschaft mit Verschüttungen der röm. Kultur sichere Gradmesser der Höhe der Flut waren. Und in Neckarwirt-Schmollingers Acker, Parzelle 6336, ca. 15—20 Schritte vom Feldwege entfernt (nördlich querfeldein), unweit vom Hohenmarkstein, doch niederer wie dieser Platz, ungefähr gleich hoch, wie die Lehmgrube bei Kalkweil und auch „oberhalb" jener Porta suevica und Talkrümmung mit der einstigen Felsen- und Geröllbarriere sind ja ebenfalls, ca. 80 Ctmtr. tief unter einem angeschwemmt aussehenden Konglomerat von feinem Kies, Mergel und Lehm — also ganz wie in den tieferen Lagen gleichfalls unter einer Verschüttung — durch mich röm. Ziegel gefunden worden. Zu diesem Funde konnte ich zwar durch wiederholtes Graben dort keine Wiederholung entdecken. Das macht den Fund aber durchaus nicht wertlos, denn diese Ziegelstücke unter dieser doch ziemlich tiefen und auf den ersten Blick auf Wasser hinweisenden Verschüttung sind eben doch sehr auffallend und stimmen zu dem sonst vorhandenen Ueberschwemmungsbilde auf dieser Höhe auf Kalkweil „oberhalb" der Porta suevica, ca. 80 Meter über dem Neckar — d. i. zu „den Muschel- und Schneckenschalen" und „der schwarzen Erde" in der röm. Kultur und, wie wir sehen werden, auch zu anderen Ueberschwemmungserscheinungen — ganz genau. Gehen wir auf diese schwarze Erde und die Muschel- und Schneckenschalen in der römischen Kultur auf Kalkweil ganz speziell ein.

(Fortsetzung folgt.)

Reutlinger Geschichtsquellen

von Theodor Schön.

(man vergleiche Jahrgang IX.)

IV.

Aus der Beschreibung der Stadt Urach von J. Wilh. Kolb. (Handschrift 130 folio des Königl. Geh. Haus- und Staatsarchivs.)

f. 19; anno 1377 hat Mezingen von Graf Eberharden, weilen sie ihme, als er die Statt Reuttlingen belagert, mit Proviant zu führen, treflichen Beystand geleistet, große Freyheiten erhalten (f. 50). Anno 1377 den 14. May giengen die Reuttlinger, um dem Grafen von Würtemberg Schaden zu tun, auf Beute aus, kamen früh Morgens vor Urach, raubten, was sie konnten, insonderheit, wie Steinhofer aus Stumpfen Chronik anführet, deren von Urach ihr Vieh und verbrandten in der Rückkehr den Flecken Dettingen. Wie dieser Einfall ferner abgeloffen, ist unten im 10. Capitel bei dem Flecken mit mehreren zu ersehen (folio 189 bis 190): anno 1370 den 14. May erlitte der Flecken Dettingen einen großen Schaden. Dann die Nacht vorher giengen die Reuttlinger mit ihren Alliirten an der Zahl 700, wozu sich nachgehends auch noch andere Reuttlinger schlugen, auf Beut aus und dem Grafen von Würtemberg Schaden zu tun, kamen früh morgens vor Urach und raubten, was sie konnten. In der Rückkehr durch das Uracher Tal verbrandten sie den Flecken Dettingen, tödteten einige Bauren und triben vor dem Mittageßen 300 Stück Vih hiweg. Graf Ulrich von Würtemberg, Graf Eberhards Sohn, gienge zwar mit vielen tapferen und gewafneten Männern ohngefähr 232 an der Zahl, von Grafen, Baronen, Rittern und Edelleuten von dem Schloß Achalm herab und um den Berg herum, um diesen Feinden die gemachte Beutte wiederum abzujagen oder auch, wann sichs tun ließe, mit ihnen ohnvermerkt in die Statt zu kommen und selbige einzunehmen. Zwischen der Vorstatt und der St. Leonhards Capell stigen die Vornehmen auf denen Wiesen und Aeckern von ihren Pferden ab und stritten zu Fuß. Allein viele, welche in der Statt waren, thaten durch ein sonsten verschlossenes Thor einen schnellen Ausfall und kamen denen ihrigen zu Hilf, worauf ein hiziges Treffen entstanden, in welchem der Adel, weil er von dem Feind vornen und hinten eingeschlossen, den kürzeren gezogen und viele tapfere und berühmte Kriegshelden geblieben, deren Namen und Wappen auf dem Rathhauß zu Reuttlingen zu sehen gewesen. Die Reuttlinger zogen hierauf die Todten aus und brachten viele Pferdte, eiserne Brustharnisch, Spiese, Degen und eine große Beute in die

Statt. Von vornehmen Rittern und Edlen wurden 86 verwundet: Graf Ulrich wurde selbst auch verwundet und salvirte sich mit halber Mühe auf das Schloß Achalm.

f. 91: anno 1518 an Maria Magdalenen Tage (22. Juli) hat Stephan Weiler (Herr Steinhofer sagt ohnrecht Müller), Vogt zu Urach einen Reuttlinger erstochen und zwei verwundet; deßwegen die Bürger zu Reuttlingen in das Herzogthum Würtemberg feindlich einfallen wollen aber von alldasigen Rath abgehalten worden; daher einige Zwistigkeiten unter ihnen entstanden. Inzwischen mag diese Begebenheit zu dem in folgendem Jahr an dem Forstbedienten von Achalm begangenen Todschlag mit Schuld gewesen sein.

f. 92—94: 1519 am Freytag vor St. Sebastian (14. Januar) gieng der würtembergische Burgvogt auf dem Schloß Achalm in die Statt Reuttlingen herunter, allwo er von den Reuttlingern todgestochen wurde. Die Nachricht hievon erhielte Herzog Ulrich zu Stuttgart, da er eben Kayßer Maximiliano ein sollennes Leichenbegängnis gehalten hatte, und gieng zur Stund mit so viel Leuthen, als er in der Eil aufbringen konnte, auf Reuttlingen loß. Er theilte auch Ordre in mehrere Ort des Landes, dem Lager vor Reuttlingen zuzuziehen, belagert und beschoß die Statt, eroberte sie auch am Freytag nach St. Agnestag (28. Januar), ließ sich die Bürger hüldigen, ordnete ihnen Wilhelm von Degenfeld zum Obervogt und gab ihnen auf Landtägen die Seßion gleich nach Urach. Nach Dr. Pregizers Bericht gab er ihnen auch einen Stattvogt Namens Magister Hans Wernlin. Reuttlingen hat sich den 12. April wieder an das Reich in des Bundes Hand ergeben.

f. 94: 1519. Dietrich Spät hat als Obervogt zu Urach allen Besatzungen der benachbarten Schlösser bei Leib und Lebens Straf befohlen, die Schlösser dem Bund zu übergeben, wie dann die von Achalm gleich abgezogen seynd.

f. 106: in der anno 1454 (sic!) zu Reuttlingen gedruckten Lebensgeschichte Herrn Magister Johann Georgs Begers p. 33 wird gemeldet, daß gedachte löbliche Reichsstatt Reuttlingen noch ein weitläufiges Schreiben besize, welches besagter Herr Hanß Ungnad von Sonneck anno 1531 von Urach aus an erwehnte Reichsstatt Reuttlingen erlassen, woraus sein löblicher Intent umständlicher, sogar auch mit der Consignation, was es eigentlich vor Bücher gewesen, die er übersezen und drucken laße, vollkommen zu ersehen.

f. 263: sonsten ist bei Pfullingen auch merkwürdig, daß nach Ludewigs und der von ihm p. 42 allegirten (auctorum) Anzeige, gleichwie die württembergische Todschlaeger zu Reuttlingen (von welchem privilegio Kaysers Maximiliani I. Herr Steinhofer pars II, p. 294 in mehreren nachgesehen werden kann), also im Gegentheil die Reuttlinger zu Pfullingen nach einer vor ohnerdenklicher Zeit hergebrachten Gewohnheit ein Asylum und Freystätt, mithin Sicherheit haben sollen, wie dann in actis sich findet, daß anno 1565 ein Bürger von Reuttlingen Conrad Clewer wegen etlich begangener Mißhandlungen gegen seinen Herrn Bürgermeister und Rath daselbsten ausgetretten und sich gen Pfullingen gegeben, der aber auf ihr Beklagen nach fürstlichen Befehl beygefangen, den Ober- und Untervogten zu Urach eingelüfert und von denen zu Reuttlingen vor dem Stattgericht zu Urach rechtlich beklagt, endlich aber auf Bezahlung seiner Verschreibung seinen Herrn wieder außgelaßen und von ihnen wieder angenommen worden. Ingleichen ist anno 1573 Georg Gailer von Reutlingen, welcher sein Weib ibel verwundet, gen Pfullingen in die Freyheit geflohen und anno 1597 Hanuß Schäfers[1]) Sohn Jakob von Reuttlingen, welcher auf der Schießstatt Michel Vizion genannt Hergott, der ihm in den Schuß geloffen, übel verwundet, nach Pfullingen gekommen und die Freyheit alda begehrt, die ihm auch der damalige Keller Hieronymus Luz ertheilt und verwilliget und die Sach gleich balden an damaligen Ober- und Untervogt zu Urach berichtet hat.

V.

Aus den Kirchenbüchern von Reutlingen.

1. 13. Mai 1644 hat man den erneften wolweisen Herrn Burgermeister Samuel Clewer begrabt und ist die ganze Burgerschaft zu der Leiche gegangen, an der Zal der Männer 411 und Frauen an der Zal 82 und hat die ganze Burgerschaft umb in geweint, seines Alters 55 Jar alt.

2. den 23. September 1726 in der Nacht umb 9 Uhr entstand dise erschröckliche Feuersbrunst (Totenbuch).

3. 12. März 1746 verzehrte ein Donnerwetter Häuser. Georg Friedrich Gechheler verbrannte mit dem Hause, worin es einschlug.

4. 2. September 1760 starb Johannes

[1]). Am 24. Nov. 1406 verkaufte Frick (= Friedrich) der Schaeffer, Bürger zu Reutlingen an Hans den Prediger, Bürger zu Reutlingen 1 Pfund Heller steter, ewiger und jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seinen Gütern nemlich einem Acker (2 Juchart) zu Reutlingen ob dem Irdibach und einem nahe dabei gelegenen Acker (1 Juchart) um 1 Ort 14 fl. (A. A).

Jakob Scheffer war 1643—45, 47—62 alter Herr. (K. A.)

Die Tochter Wilhelm Schäffers, Bäckers in Reutlingen heiratete 2. Mai 1780 in Stuttgart den Buchdrucker Friedrich Kieß. Die Nachkommen dieser Ehe haben an das Weinmann-Stipendium ein Anrecht.

Fetzer, geburtig von Nehrenstetten Ulmer Herrschaft, welcher sich alhier als ein Todtschlaeger viele Jahre auffgehalten und hier gestorben, 75 Jahre.

5. 1769. Zugleich wird dieser Jahrgang auch beschrieben, daß der allgütige Gott in demselben daß gantze Land mit unbeschreiblichem Regen und nassen Wetter heimgesuchet, daß es ein sehr vataler Jahrgang gewesen. Man hat vermeinet, es werde garnichts gerathen. Aber der Herr hat uns mit unbeschreiblicher Gnade gesegnet, daß an Frucht und Wein, wie auch an Obs, Steinobs, Futer vor das Vih und alle menschlichen Speißen in großem Überfluß gerathen und alles ungemein gut worden. Der Wein ist an dem Stock, ehe man gelesen, in zweien Nächten mit einer großen Gfriehr angegriffen worden, jedoch recht gut darauff worden.

6. 1770. Es wird auch hieher geschrieben, daß dieser Jahrgang ein sehr merck- und denckwürdiger Jahrgang gewesen wegen einer großen Nässe, daß man verhofft, es werde gar nichts gerathen. So hat aber der erbarmende Gott seine unbegreiffliche große Mildigkeit erzeigt, daß es viel Frucht an unterschiedlichen Orten gegeben, dabey auch ungemein gut worden. Die Sommerfruchten haben an Theil Ortten gefehlt, Kuchen, Speißen haben auch sehr gefehlt. Obst ist mittelmäßig gerathen. Wein hat es auch wenig gegeben und ist harth gewesen. Es ist darauff eine große Theurung entstanden, daß der Scheffel Dinckel von 4 fl. an bis auff 9, auch 10 fl. gestiegen, daß Simri Gersten von 40 Kreutzer biß auff 2 fl., die Erbsen von etlich 50 Kreutzer biß auff 2 fl., die Saubohnen von 56 Kreutzer biß auff 2 fl. 15 Kreutzer, der Laib Brodt von 5 Pfund von 14 Kreutzer an biß auff 7 Batzen und man hat offt lange Zeit kein Brodt haben können, daß viele 100 Personen haben großen Hunger erfahren und leyden müßen. Die Trangsal wäre bey uns nicht so groß worden, wann wir von Hauß Würtemberg nicht wären von allen Nahrungsmitlen versperth gewesen, daß man uns ledig und lehr nichts herein gelaßen, auch an Leib- und Lebenstraff verbotten gewesen, daß wir genöthiget worden, außerhalb Lands weit entfernt haben durch Bitten von fremden Herrschafften Frucht mit großen Unkosten bekommen. Man hat uns auch daß liebe Brodt an benachbardten Orten versperth, daß man genöthiget gewesen, bey nächtlicher Zeit es zu hohlen mit großer Angst und Sorge. Der liebe Gott bewahre uns und unßere Nachkommen ins Zukünfftige in Gnaden, daß wir und sie alle nichts mehr von solchen Zeiten erleben, wie diese gewesen, weilen bey vollen Küsten und Kästen und großem Seegen, denn man viele Jahre vorher von der Gnadenfülle Gottes ingesamlet hat, daß an allen Ortten ein großer Ueberfluß gewesen. Jedoch bey diesem reichen Seegen, der noch in dem Frühjahr 1771 übrigen gewesen, so hat dannoch der Scheffel Dinckel wegen der Verstockung bey den Reichen so hoch bey ihnen biß auf 15 fl. müßen getriben, daß Simri Korn biß auff 4 fl. 40 Kreutzer, daß Simri Gersten 4 fl., Saubohnen und daß Simri Haber 1 fl. und die Reichen haben doch noch nicht hergeben wollen.

7. 11. Mai 1783 Philipp Franz Mohr, Pulvermacher, welcher in der Mühlin gewesen, da sie versprongen und solcher Gestalten zugerichtet gewesen, daß es nicht genug gewesen, sich über ihn zu erbarmen, daß er so verbrandt gewesen. Er ist aber noch lebendig nach Haus getragen worden und gleich dieselbige Nacht wegen unseglicher Schmertzen auffgelöst worden. Die Mühle ist den 9ten May Freytag Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr versprongen. *)

*) Die Pulvermühle flog noch mehrere Male in die Luft. Die Schwäb. Chronik 1790, S. 97 meldet: 14. März 1790 ist zu Reutlingen die Pulvermühle in die Luft geflogen. Games in seiner Chronik S. 75: 1811 explodierte die Pulvermühle: die Schwäb. Chronik 1822, S. 449 17. August 1822 ist die bei Reutlingen gelegene Pulvermühle in die Luft gesprungen. Todt sind die 17jährige Tochter der Eigentümerin und ein Pulvermühlknecht. In der schwäb. Chr. 1834 S. 939 zeigte die Witwe des Pulverfabrikanten Johannes Müller an: 10. Oktober 1834 Nachmittags 3 Uhr ist bei Zerspringung meiner Pulvermühle ums Leben gekommen mein Sohn Friedrich Müller, der Baukunst Beflissener, 22 Jahre alt. Weiter meldet die Schwäb. Chronik 1834, S. 925: 10. Oktober 1834 Nachmittag 3 Uhr flog die Pulvermühle durch eine Explosion, deren Ursache nicht gehoerig ermittelt werden kann, in die Luft. Ein Sohn der Mühlebesitzerin, ein sehr wackerer, junger Mann von 23 Jahren, der eben in der Mühle mit der Bereitung des Pulvers beschaeftigt war, verlor hierbei das Leben. Vor 12 Jahren (1822) ergieng über diese Mühle das gleiche Unglück, wobei eine Schwester des gestern umgekommenen Jünglings das Leben verlor, und Jahrgang 1835, S. 857: seit dem die Johannes Müllersche Pulverfabrikanten Wittwe betroffenen Unglück hat die Pulverfabrikation aufgehört und geht ihr Vorrath zu Ende. Weil sie keine Pulvermühle mehr erbaut, will sie (11. Juli 1835) den Plaz verkaufen, einen geschlossenen Baumgarten von circa 2 Viertel, zum Verkauf ist bestimmt der 25. Juli. Am 16. Oktober 1835 überließ sie ihre Pulverfabrik dem Pulverfabrikanten Louis Maier (Schwäb. Chronik 1835, S. 1248). Die Pulvermühle flog noch 2 Mal in die Luft. Nach dem Reutlinger allgemeinen Anzeiger 1841 S. 490 starb 4. September 1841 der Pulvermachergeselle Peter Trexler, 28 Jahre, an Verunglückung durch Explosion der Pulvermühle.

Die Schwäb. Chronik 1852, S. 2317—2325, 2333 meldet: 27. Dezember 1852 Mittags ¼ nach 1 Uhr ertoente ein dreifacher, dem furchtbarsten schweren Donner aehnlicher Schlag und sezte die Bewohner von ganz Reutlingen in Schrecken. Eine dicke, grauschwarze Rauchwolke wirbelte in westlicher Richtung in die Hoehe. Der in der Naehe der Stadt stehenden Widerschen Pulverfabrik strömte eine Menge Menschen zu. Dieselbe samt Magazin war in die Luft gesprengt worden. Ganze Riegelwandungen waren durch die Heftigkeit des Stoßes eingedrückt, Tausende von Fensterscheiben an den zunächst liegenden Gebäuden (Wernersche Papierfabrik), durch alle Gassen bis auf den Markt und Canzlerplatz lagen in Trümmern. Ganze Dachseiten waren abgedeckt,

Laeden und Thüren auseinander gehoben. Der Schaden war sehr bedeutend. Es kostete kein Menschenleben. Doch kamen einige, wiewohl nicht unbedeutende Verletzungen vor. In Urach wurden 2 ziemlich starke Stöße verspürt, wie von einem Erdbeben, und Erschütterung an Tischen und Stühlen. Der Stoß wurde auch in Seeburg, Wittlingen, Hengen, Aglishardt, Böringen verspürt. In Eßlingen erbebten in den meisten Häusern die Fenster und Türen. Filiasten von den obern Bergen wollten zwischen Reutlingen und Tübingen an der Alb Rauch bemerkt haben. Ein Bewohner Nellingens wollte nach diesem Stoße einige Stunden lang an der Alb etwa in der Gegend Reutlingens einen weithin sichtbaren Rauch vermerkt haben. Die Pulvermühle stand seitwärts von der unteren Vorstadt, von Gärten umgeben und in ziemlich kleiner Entfernung von mehreren Wohn- und Fabrikgebäuden. Sie sollte an diesem Tag nach dem Stillstand der Festtage wieder angelassen werden, der gefährlichste Augenblick bei Pulvermühlen. Da fing sie im südlichsten Teil des Werks Feuer und mit 3 furchtbaren Schlägen, dröhnender, als wenn der Blitz einschlägt, flog ein Teil nach dem andern auf. Aber auch die Nachbarschaft war nahezu eine Ruine. Viele 100 Schritt weit waren alle Dächer abgedeckt, alle Fenster eingesprengt, die Zimmerdecken eingestürzt, die Türen ausgehoben. Eines der Nachbarhäuser hing nur noch locker in seinen Gebälken, bei den andern waren die Riegelwände eingedrückt, in einer benachbarten Fabrik in allen ihren Teilen zerrissen. Starke Obstbäume lagen, mit grauem Niederschlag übergossen, ausgewurzelt am Boden. Die Mühle war zu einem schwarzen Trümmerhaufen geworden, der Kanal kaum mehr noch zu erkennen. Sein Schlamm war zu einem Hügel aufgeworffen und deckte das ganze zusammengedrückte Magazinsgebäude, das auf seinem vorderen Ufer stand, das aber dadurch wahrscheinlich vor der Mitteilung des Feuers geschützt wurde. 15 Centner Pulver lagen darin. Wenn auch diese losgegangen wären, stände weit umher kein Haus mehr. Bis weit herein in die obere Stadt wurden Fenster und Türen gesprengt, Oefen eingeworfen, Dächer beschädigt und zwar auf den der Pulvermühle abgekehrten und ihr zugewendeten Seiten der Häuser. Bis halbwegs Betzingen flogen Balken. Mitten in Betzingen wurden Fenster eingedrückt, in Sondelfingen Türen gesprengt, in Eningen schnellten Türen und Fenster auf und entleerten sich die Schüsselbretter in der Küche. Ein Arbeiter oder Pulverknecht, der neben dem Werke nicht weit von der Pulvermühle stand, wurde in die Echatz geschleudert und nur leicht verletzt, ein zweiter, vom Stoße zu Boden geworfen, dem die Kleider in Brand gerieten, rettete sich in die Echatz und wurde leichter verletzt. Nur die splitternden Fenster verursachten kleinere Verwundungen in vielen Häusern. Der Besitzer des Werks, Wider, der in der Nähe wohnte und eben am Fenster stand, wurde durch dessen Zerspringen bedeutend verletzt. Im nahe gelegenen Waisenhause, wo kein Fenster und kein Ziegel mehr war, wo die Decken alle eingebrochen waren, wurde ein am Fenster sitzender Kranker bis zur entgegengesetzten Wand geworfen. Fenstersplitter steckten wie Bolzen in den Türen. In weiter entfernten Häusern sitzende wurden von ihren Stühlen geworfen. Ein Kind, das im Nachbarhause in der Wiege lag, fand sich mit Fenstersplittern gänzlich überschüttet, aber ohne Verletzung. Die nächsten Häuser mußten alsbald verlassen werden, weil sie dem Einsturz drohten. Die Capelle auf dem Gottesacker sollte in ihren Gewölben einen Riß bekommen haben. Ein der Pulvermühle auf einige 100 Schritt gegenüberstehendes Haus mußte gesprießt werden, bei einem andern war das Holzwerk so aus den Fugen gerissen, daß Reparatur kaum möglich war. In der Finkhschen Tuchfabrik, etwa 90 Schritte entfernt, waren nicht nur alle Fensterscheiben zertrümmert, sondern auch von den inneren Wandungen die Vergipsungen abgelöst und die stärksten eichenen Türen zerrissen. In mehreren entfernter stehenden Häusern fielen Stücke vom Plafond. In Betzingen, Pfullingen und Eningen waren an einigen Häusern Fenster klirrend zerbrochen. Eine Magd, die unter der Dachtraufe eines Hauses in Reutlingen Wasser pumpte, wurde von den herabfallenden Ziegeln stark beschädigt und kam ins Spital. Andere, die unmittelbar hinter den Fenstern standen, bekamen blutige Köpfe. Ungeheuer war der Andrang der Menge aus der Umgegend. Am 28. Dezember strömte eine Menge Fremder herbei. Bames in seiner Chronik S. 75, 79 sagt: Die Pulvermühle, die schon 1811, 22, 34, 41 explodiert war, ohne der Stadt zu schaden (anno 1822 hatte sie 3 Personen getötet), flog Nachmittags 1 Uhr unter fürchterlichem Krachen und Erschütterung der ganzen Stadt und Umgebung in die Luft. Sie gehörte dem Pulvermacher Wider und stand unterhalb der Stadt. Derselbe hatte (unerlaubter Weise) zu viel Pulver in der Mühle, das nach Ulm verladen werden sollte. Er durfte sein Werk nicht wieder dahin setzen. Die alte OA. Beschreibung Reutlingen 1824, S. 87 sagt: Die Pulvermühle hatte 1822 das Unglück, in die Luft zu fliegen, wobei 2 Menschen ihr Leben verloren. Sie ist aber jetzt wieder hergestellt.

VI.

Aus anderen Kirchenbüchern.

Eningen.

1663 Jakob Köplin, Maurer schafft im Pfarrhaus am Museo und fällt mit seinem Mitgesellen Stephan Pfeifer über das Gerüst herab, daß er in wenigen Stunden starb. Dieser Jakob hat 1662 unsern Kirchturm helffen aufbauen und selbst den Knopf an Sonnen aufgemacht, ohne Sorg auf- und abgestiegen, auch 1663 auf den hohen Reutlinger Thurm gestiegen und daselbst den Engel repariert.

VII.

Aus der Hohloch-Wecklerschen handschriftl. Chronik im Besitz von Herrn Weinhändler Weckler in Reutlingen.

Diese mit dem Jahre 1781 beginnende Chronik wurde von dem mit einer Weckler vermählten Weingärtner Georg Hohloch († 4. April 1814) verfaßt und von seinem Schwager Joh. Conrad Weckler, ebenfalls Weingärtner, geb. 29. Dezember 1775, vermählt 1801 mit Anna Barbara Zeylin, geb. 7. April 1784, † 1840 fortgesetzt. Sie enthält neben Notizen über Wetter und Weinbau auch einige wertvolle Nachrichten zur Geschichte Reutlingens, die namentlich ein treffliches Bild der wahren Gesinnung der Bürger Reutlingens beim Uebergang der Reichs-Stadt an Württemberg geben. Sie folgen anbei mit Aenderungen der Orthographie des Verfassers.

1. S. 43: anno 1786 ist Aufruhr in unserer Burgerschafft entstanden, so daß bey 150 Mann in eine Rebellion verfallen sind und gewaltsamer Weiß hinaus gegangen an den sogenannten Scheibenwaßen und haben ein Stuck daran umgebrochen und diß Geschäfft dauerte nicht laenger,

als 1½ Tag und zwar den andern Tag hat man sie durch die Herren Leut im Amt und Stadtdiener abholen laßen auf unser alhiesiges Rathhauß und, da man dem großen Lermen und Streitigkeit nach hat nichts sprechen können, so hat man gleich des Morgens als den ersten Aprilli den kleinen und großen Rath zusamen gezogen ins Kloster, in das sogenante Rebenthal, und so ist der Schluß des großen Raths ergangen, daß man sie nach ihrem Verbrechen straffen sollte und so ist bey der angesezten Herrschafftstraff verblieben bey denen, die die Burgerschafft angeführt haben, nehmlich mit 10 fl. und übrigen aber mit 5 fl.

2. S. 59: 1789. Weiter haben sich 2 löbliche Zünffte entschlossen, als den 13ten April in einer Versammlung von 250 Mann, als Karcher und Weingärtner den bisher geringen und schlechten Weinbergbauerlohn zu vergrößern und versteigen und so ist nach dem Rathschluß derselbe von 3 fl. auf 4 fl. und der Taglohn Winters von 12 Kreuzern auf 16 Kreuzer, Frühlings von 14 Kreuzer auf 18 Kreuzer gesezt worden. Aber alle angewandte Mühe war umsonst und vergebens. Was sie heute verbieten, den morgenden Tag wirds von den Meistern gebrochen. Auch seynd 2 Oberhäupter geistlichen Stands bey uns in zehen Wochen mit Todt abgegangen, der erste ist zum Grabe gestattet worden den 25. Januar, nehmlich Philipp Friedrich Schmid, wohlehrwürdigster Herr Hauptprediger, der zweite ist gewesen Christoph Cammerer, auch wohlehrwürdigster Herr Hauptprediger, welchen man zum Grabe gestattet den 9. April und wegen der christlichen Lehr, die sie bey uns verrichtet haben, einer gantzen Reuttlingschen Gemein an ihm Leyd geschehen.

3. S. 83. 1796. Hier fangt der Juli an. Der ist auch ein guter Monat gewesen, aber ein gefährlicher Jahrgang von wegen dem großen Kriegswesen. Den Sonntag vor Jacobi (24. Juli) und an Jacobi (25. Juli) sind groß Durchmärsch geschehen von den Frantzhoßen durch das gantze Land, auch von denen kaiserlichen Truppen, welche in dem gantzen Land vieles geraubt und gestohlen haben. Die Frantzhoßen haben auch hier in Reutlingen ein großes Unglück gedrohet und in vielen Orden im Reuttlingischen haben die Frantzhoßen einen Mann verschoßen mit Namen Jacoben Faißen, Weingärttner und in Betzingen den Schäffer und auch auß Pfullingen einen Bürger. Auch sind von denen Frantzhoßen in dem gantzen Württemberger Land viele Brandschatzungen an Geld, an Früchten, an Vieh, an Schuh, an allem hat man großen Schaden gelitten. Sie haben das Fleisch, auf den Feldern geraubt und gestohlen, auch viele Reißende angepackt in den Fildern.

4. S. 84—85. Hierauf kommt der Oktober. Den ersten hat sich zugetragen in Reutlingen. Was dann ein sehr großer, kayserlicher Durchmarsch sowohl an Cavallerie, als Infanterie, welche den Durchmarsch gemacht haben auf die Stadt Tübingen und haben selbige Nacht ihr Lager da geschlagen, um dadurch die frantzhößeschen Truppen in dem Land aufzusuchen, dieselbigen zu tödten oder als Kriegsgefangene zu übernehmen, weilen die Reichsfeinde so großes Unglück angedrohet haben.

5. S. 89. 1797. An dem Fest (Dreieinigkeit = 11. Juni) Abends sind gegen 50 Wägen angekommen mit Mehlfuhren nacher Tübingen zu machen zu dem Kummis-Backen für die Soldaten in dem Land. Die Wägen aber haben von wegen großen Morast nicht fort kommen koennen, haben unterwegs gegen 10 Pferdte eingebüßt und zu Tod gezogen und den Soldaten und Wagenknecht hat man selbigen Abend in dem Weysenhauß Nahrung und Herberg gegeben und Pferten in unserer alhiesigen Zehentamtsscheuer Fouterage angeschafft.

6. S. 95. 1798. Aber der leidige Krieg mit denen Frantzhoßen und die kaiserliche Truppen (sind) in unserer Gegend, und die umliegenden Städte und Dörffer haben einen sehr großen Schaden gelitten in Ansehung der schweren Tribute und anderer Drangsahle, besonders hier in unserer Stadt. Die Jahre vorher haben wir große Beschwerden gehabt mit denen Contributionsgeldern. Man hat große Steuren zugelegt, daß der gemeine Mann es hat fast nimmer aufbringen können.

7. S. 97—98. 1799. Ferner erfolgte darauf eine Anzahl an Lebensnahrung vor die kayserliche Armee, die sich da und dort aufgehalten hat. Es ist eine sehr große Anzahl von dem Prinz (Erzherzog) Carl (v. Oesterreich) in unserer Stadt gefordert worden, wie auch in denen umligenden Dörfern, nehmlich eine große Anzahl zur Liefferung an die kayserliche Armee

1. Futter vor die Pferdt.
2. an Habern
3. an Brod und Mehl.
4. an große und schwere Tribute zu bezahlen

von unserer allhiesigen Stadt an Gelt. Man hat biß daher in unserer Stadt Steuern angelegt, der gemeine Mann weiß es nimmermehr aufzubringen. Der leidige Krieg in unserer Gegend, nehmlich in unserm Wirttemberg Land und auch in anderen Ländern macht alles unangenehm und theuer, die Früchten stiegen empor, der Scheffel Dinckel wurde schon in dem Frühjahr bezahlt um 7 biß 8 fl.

8. S. 106. 1801. In diesem Monat (Maerz) sind in Reuttlingen nur 3 Executionen da gewest, um dadurch die Bürger zu exequiren. Man hat sie in die Wirthshäußer gelegen und haben grausam vieles verzehrt. Die Bürger haben alles bezahlen müssen. Man hat in der

größten Noth alle 12 Zünffte zusammenkommen lassen, die Bürger zu überfallen. Die Obrigkeit legt ihnen 4 große Steuren an und vorhin in Martini (11. Nov. 1800) 4 Steuren. Daß sind in einem halben Jahr 8. Die Bürger sind nimmermehr im Stande, solche schwere Tribute zu bezahlen. Der Reiche gibt dem Armen nichts mehr her, außer er könte ihm eine dreifache Versicherung ausstellen und, was einer verkauffen will, gehet um den halben Preiß und so kann man es loß werden.

9. S. 109. 1801 den 25. May ist daß Jubileum oder Friedensfest in unserer allhiesiger Stadt gehalten und gefiert worden und zwar hatte eine allhiesige Burgerschafft aus dem Herrschafftkeller erhalten eine Maas Wein und 2 gedruckte Religionsbüchlein mit einem schönen Gesang, welcher in unserer Hauptkirche ist abgesungen worden. Zweitens hat eine hochlöbliche Obrigkeit an dem Pfingstmonat eine allhiesige Burgerschafft auf denen 12 Zunfftstuben zusamen kommen laßen. Von dort an begaben sich die Zünffte samt denen Fahnen in das Closter oder Schwörhoff, um allda anzuhören, wie die Procession ergehen wird. Sie ist ergangen und zwar hat unser Herr Sindicus nebst einen gantzen Magistrat an eine allhiesige Bürgerschafft die große Drangsale, die wir die 10 Jahr schon erlitten haben, von dem leidigen Krieg schriftlich ergehen laßen. Wie das ist abgelesen gewesen, hat man 5 Canonenstück in dem Schwöhrhoff abgefeuret nebst einer Türcken-Musik. Nachgehends, wie das ist vorbey gewesen, hat der Magistrat nebst einer Bürgerschafft, wie auch die Schulkinder sowohl Knaben, als Mägdlen (sich) in die Kirche begeben nebst denen 12 Fahnen. Wie denn ein Zug ist geschehen gewesen vor dem Kloster in die Kirche, hatte man den Gottesdienst angestellet. Da hatte Herr Stadtpfarrer Cammerer eine schöne Predigt gethan, wie die Noth und Drangsale so viele Tausende haben erlitten und ausgestanden nicht nur hier, sondern in vielen andern Städten und Laendern. Auf folgendem Fest ist diese Predigt abgelegt worden: im Profeten Micha im vierten Capitel 3. und 4. Vers. [1]).

10. S. 117—118. So hatte 1802 der Herzog von Württemberg die kayserlich freye Reichs-Stadt Reutlingen an sich gebracht. Nach diesem Uebernehmen sind die Bürger in der Stadt mit Soldaten beschwert worden, solche zu verhalten, welche aber von denen Bürgern gut angenommen worden sind. Nachgehends aber hatte sich alles nach einander in der Stadt begeben, mit ihren Rechten und Einkünfften, solche niederzulegen und nach württembergischer Ordnung und Rechten zu leben und zu halten. Ein wirttembergischer Commissarius von Stuttgart kommt hieher in die Stadt Reuttlingen, denen Magistratspersonen ihre Gesetze und Recht abzuhelffen und ihme zu übergeben, welches auch geschehen, die kayßerliche Wappen an denen Stadtthoren, nehmlich die Adler auszutreiben und ist auch dann geschehen ohn einigen Widerspruch bey unserm Magistrat. Nach diesem erfolgt darauf: den 28. biß 31. Dezember hat man alle Bürger in der Stadt auf die Kramerzunfftstuben zusammen kommen lassen, um allda anzuhören, was ein jeder Bürger in seiner Haußhaltung Söhne und Töchter hatte, wie auch kleine Kinder, Mann und Weib. Daß ist also ein Stellenregister gegen Herzog zu Wirttemberg.

11. S. 119—125. 1803. Ein Oberamtmann mit Nahmen Satler von Stuttgart (ist) angekommen in unsere allhiesige freye Reichsstadt, dieselbe in Besitz zu nehmen, nach den neuen wirttembergischen Gesetzen und Rechten zu leben und handlen und seine Vorschriefften zu befolgen. Das aber, was uns solte auferlegt werden, ist zu schwehr. Den 6ten Maertz ist eine allgemeine Bürgerschafft auf ihren 12 Zunfftstuben zusammen berufen worden und ist denen Bürgern von Hertzog Friderich dem 2ten 2 gedruckte Decret vorgelesen worden. Der Inhalt dieser Schrifften ist folgendes:

1. sollen 3 Religionen in unser allhiesige Stadt auf- und angenommen werden, ohne einigen Widerspruch.

2. sollen derjenigen Bürger ihre Söhne auf 3 Mahl spiehlen, vom 18ten biß ins 30tigste Jahr in (den) Militaerstand (sich) begeben, die Infanterie auf 6 Jahr und die Cavallerie auf 8 Jahr. Die Zahl deren Söhne in der Stadt und den dazu gehoerigen Dorfschafften machen aus 132 Mann. Die Gewehr in der Stadt und im Zeughauß will man abfordern und das ist geschehen und sind hinweg geführt worden aus dem Kloster und Zeughauß, nehmlich die Canonenstück auf den Thoren und Bollwerk samt dem andern Kriegszeug auf die Stadt Stuttgart zugeführt den 6ten Maertz 1803. Ferner ist geschehen in diesem Monath: den 22. sind die Bürgersöhne auf das Rathshaus berufen worden. Dieselben sind aufgefordert worden, (sich) in das Militair zu stellen und in (den) Militairstand sich zu begeben. Nach diesem seynd die Bürgersöhne aufgefordert worden in Ansehung zum Losen oder Spielen, welches aber einen großen Aufstand begeben hatte bey Vättern und Söhnen, und haben's auch nicht gethan auf dieses. Weil sie es nicht gethan haben, sind den 25ten des Monats wirttembergische Soldaten angekommen, als eine Execution in

[1]). **Er wird unter großen Völkern richten und viele Heiden strafen in fernen Landen. Sie werden ihre Schwerter zu Pflugschaaren und ihre Spieße zu Sicheln machen. Es wird kein Volk wider das andere ein Schwert aufheben und werden nicht mehr kriegen lernen. Ein jeglicher wird unter seinem Weinstock und Feigenbaum wohnen ohne Scheu. Denn der Mund des Herrn Zebaoth hats geredet.**

denen Bürger einzulegen, solches zu exequiren. Den 28. Martis haben die Bürgersöhne wieder auf dem Rathhauß zusammen kommen müssen. Solche sind, wan's ich sagen darf, auf eine recht gottloße Art und Weise behandelt worden und sind von denen Soldaten ohne Losung genommen worden, welche bestehet in 11. Sie sind auch von denen Soldaten von Reuttlingen hinweg genommen worden, unter dem Transport zwischen denen Husaren und Fußgaengern auf die Stadt Stuttgart gelissert und zu denselben hatten weder ihre Vätter noch ihre Mütter noch sonst gute Freunde mehr koennen. Ja sie haben nicht einmahl noch ein Wort mit ihnen sprechen, viel weniger etwas auf den Weg geben (dürffen). Hier kann man dencken, wie es denen Eltern nebst anderen guten Freunden zu Muth gewesen sey. Kinder kommen vom Hertzen und gehen zu Hertzen. Ferner ist vollzogen worden in dem lauffenden Jahre 1803 die Vollziehung des Herzog Friderich dem 2ten. Die Stelle als einer von den 7 Curfürsten ist ihme aufgetragen worden, welches auch geschehen ist. Den 29ten April hat man in dem gantzen württemberger Land ein Feier- und Freudenfest angestellet, solches feierlich halten und zu begehen. Die Stadt Reuttlingen, welche vor mehr als 500 Jahren, eine kayßerlich freye Reichsstadt und eine freye Republik gewesen ist, muß sich auch in dieses Fach begeben. Es ist diese curfürstliche Freude auf dem 29ten April in allhiesiger Stadt geschehen und gehalten worden. Als erstlich hat man auf dem Haag Canonen abgefeueret morgens 6 Uhr, Nachmittags und Abends. 2tens hat man einer gantzen Bürgerschaft auf (den) Zunfftstuben geboten, morgens um 8 Uhr mit denen Mänteln; von dort begeben sich die Zünfften in allerschönster Procession in daß Kloster oder Schwörhof. Daselbsten hatte der Herr Oberamtmann denen Bürgern die curfürstliche Stelle vorgelesen. Nach diesem Einzug in das Closter hatten sich die Bürger in die Kirche begeben, um allda den Gottesdienst abzuwarten. 1803 den 28. Juli hatte sich eine allhiesige Burgerschafft auf ihre 12 Zunfftstuben begeben müßen, in Mäntlen zu erscheinen, um allda anzuhören, wie die curfürstliche Handlung vollzogen werden solle. Als erstlich morgens um 8 Uhr ziehen die Bürger auf und, wie sie bey einander gewesen sind, so gehen sie Zunfftenweiß in das Closter oder Schwörhof. Wie sie bey einander gewesen, kommt der gantze Magistrat von dem Rathhauß sammt den 4 Geistlichen, wovor man mit Heerpaucken und Trompeten eine Music gemacht hat. Zweitens hatte man mit allen Glocken 3 Mahl gelitten. Wie das ist vorbey gewesen, hatte der Herr Oberamtmann die curfürstliche Handlungen vorgelesen, auf was Art und Weiß von den Bürgern nebst denen Bauren auf unseren Dorfschafften und leedigen Burgersöhnen die Huldigung oder der Eid geschworen werden solte. Wie das ist vorbey gewesen, haben sich die Burger in die Kirch begeben, um dadurch den Gottesdienst zu hören. Mit einer allzu schönen Music, (die) von denen Schullehrern ferner ist vollzogen worden. Nach dieser Huldigung den 4ten August ist Friderich der 2te in der Statt Reuttlingen durchgefahren mit seinen Hofbedienten nebst einem Jägerkorps. Da haben die Bürger sich auf ihre Zunfftstuben begeben müssen, um allda anzuhören, wie man den Curfürsten begegnen solle. Erstlich hat man ihn eingeholt mit vielen Bürgern zu Pferdt, zweitens mit Canonengeschütz, drittens mit einer schönen Music. Viertens haben die Bürger in Sontagskleidern auf ihn gewartet von allen 12 Zünfften und das in 3 Reihen von oberen Thor an biß aus Erdmansthor. Fünftens, wie er ist da angekommen, hatte man mit allen Glocken gelitten. Sechstens hatten auch gegen 30 kleine Jungfern auf dem Marktplatz Blumen gestreut. Siebentens hatte von ihn in einer gleichen Montierung nebst einem rothen Ordensband um die Lenden und mit gelben Saylen in der Hand und auf dem Haupt Federbüsch mit Traubenlaub (aufgewartet). (?) Achtens hatten die Bürger fast von allen Zünfften eine Maas Wein erhalten. Neuntens hatten die Schulkinder sich auch dargestellt in einer schönen Montierung. Dann hatten die Schullehrer die Kinder nachgehends in das Wirthauß genommen zum Andenken des Curfürsten, daß sie auch davon sagen können. So ist die curfürstliche Handlunge ergangen in seinem Ankommen, wie auch im Zurückgehen. Er hatte aber seine Herberge genommen hier in Herrn Kauffmanns Buben[5])

[5]). Jacob Noa Buob, Amtspfleger zu Nagold vermählt mit Rosine Stoppel aus Nagold hatte 2 Söhne, 1. einen 9. Dez. 1736 in Wildberg geborenen Sohn Jacob Bernhard Buob, der 9. Okt. 1811 in Wildberg als Unteramtmann und Kaufmann starb. Er heirathete I. 12. Juni 1759 Anna Barbara Finkh, geb. 4. Okt. 1719, † 23. November 1782 in Wildberg. II. 16. Sept. 1783 Johanna Maria Klett, Tochter des Stabsamtmann Georg Adam Klett in Kirchheim. Kinder erster Ehe:

a. Rosine Regine Buob, geb. 24 Mai 1760 in Wildberg, † heir. 1780 Christof Albr. Bitzer, Hirschwirth (†).

b. Jacob Noa Buob, geb. 31. Juli 1761 das., † 9. April 1762 das

c. Elisabeth Christiane Buob, geb. 3. Sept. 1763 das., † 26. Febr. 1779 das.

d Friederike Barbara Buob, geb. 11. Jan. 1765 das., † heir. 1784 Josef Friedrich Hegel, Bäcker das. (†).

e. Jacobine Gotliebin Buob, geb. 3. Okt. 1767 das. † heir. 1786 Joh. Jacob Bräuning, Kaufmann (†).

f. Johanne Auguste Buob, geb. 17. Novbr. 1769, † heir. Buchdrucker Grötzinger in Reutlingen.

2. Jacob Noa Buob, geb. 13. Juni 1740 in Wildberg, Commerzienrat in Reutlingen (siehe Gayler II, 355), † 8. Juli 1816 das. an einer Lungenentzündung,

heiratete I. 27. April 1765 Maria Magdalene Vogelweyd, geb. 18. Nov. 1729 in Reutlingen, † 28. Aug. 1806 das. II. 7. Juli 1808 Christine Friederike Weber, Pfarrers Cremer in Kochersteinsfeld Witwe, hatte aus erster Ehe einen Sohn, Jacob Noah Buob, geb. 18. Nov. 1765 in Reutlingen, Kaufmann, der 25. Okt. 1823 daselbst an der Wassersucht starb und ein edler Menschenfreund war. Er heiratete 1. Oktober 1793 in Reutlingen Elisabeth Marg. Finkh, geb. 25. Okt. 1775 das, † 7. Febr. 1849 das., deren Nachkommen Anrecht an der Hegel-Stiftung haben. Kinder: a. Magd. Elisabeth. geb. 12. August 1796 in Reutl. †. b. Friederike Rosine, geb. 20. Januar 1799. †. c. Wilhelmine Luise g. 18. (19.) Jan. 1805 das., † 29. Juni 1877 das., heir. 20. (23.) September 1824 Joh. Jacob Müller Kaufmann das, geb. 24. Dez. 1789 das, † 7. Juli 1860 das. Im März 1821 empfahlen Jacob Noa Buob und sein Sohn in der Schwäb. Chronik 1821, S. 279 ihre Schnellbleiche. Leinene Garne und Faden wurden für 18 Kreuzer, Baumwollengarn um 10 Kreuzer das Pfund ganz schön weiß gemacht. Das leinene wird in längstens 4 Wochen weiß.

und Kauffmanns Memmingers*) obern Saal, aber nicht laenger, als eine Stunde. Auch hat man ihm vorhero vor dem Erdmansthor draußen bey der Cronen eine schöne Ehrenpforte ufgebaut zum Andencken des Curfürsten gegen die Bürger hier in Reutlingen.

12. S. 126. Den 28. August 1803 haben sich gegen 54 Bürgersoehne auf den ersten Transport in die Auswahl begeben müssen, um dadurch diesem neuen Curfürsten 6 und 8 Jahr zu dienen, wovon es aber den Eltern ein harter Riß gewesen sind, wovon aber wieder 6 zurück gewiesen sind. Dann haben sich dagegen wiedere andere stellen müssen.

13. S. 129. 1804. Es ist aber eine harte Zeit für den gemeinen und armen Mann in Ansehung der Lebensmittel. Es ist alles theuer und nichts zu verdienen, weil der Geldmangel beym gemeinen Mann so groß ist. Es werden viele Häuser und Güter von Obrigkeits wegen verkaufft und es ist niemand viel da, der es kauffen kan. Die schwähren Tribute muß man bezahlen, es kommen her, wo es wolle.

14. S. 130. 1804. Den 1ten dieses Monaten (Maerz) ist der letzte Transport vollends abgeliefert worden, welcher besteht in 52 Bürgers- und von unsern Dorffenschafften Bauernsoehne, wovon es aber den Eltern ein harter Riß gewesen ist, wovon aber wieder 11 zurückgewiesen. Da haben sich dagegen wieder andere stellen müßen.

15. S. 247. Darnach ward 1805 der Anfang zu einer Casserne gemacht (mit der Kanzlei), biß es 1808 ganz darzu gewidmet worden. Entlich hat König Friedrich I die Casserne wieder 1815 aufgehebt und im Lande zum öffentlichen Kauf außgeschriben. Da hats unsere Obrigkeit wieder gekauft.

16. S. 142: 1805 auch in diesem Monat October sind starke Durchmärsch von den Kayserlichen und Frantzhosen in dem Württemberger Land gewesen. In Stuttgart war der Bohnenbardt (Napoleon Bonaparte) selbsten gewesen mit seiner gantzen Armee. Er wahr aber von unserm Curfürsten gut aufgenommen worden, weil er durch denselben die Curwürde erlangt in dem Frantzhosen-Krieg, und durch den Krieg litte daß gantze Wirttemberger Land viel und große Noth in Ansehung der Steuren zu zahlen und einer großen Summe Leuth den Frantzhosen zu stellen. Diese Lifernug der Leuthe ist geschehen 22. dieses Monats Octobris.

17. S. 152: 1807 den 2ten (Juni) ist unser Oberamtmann nach Bahlingen gekommen und an diesem Tag ist der Bahlinger zu uns nach Reuttlingen gekommen.

18. S. 198—199. 1814 den 2ten (Jan.) hat es geschnieen. Auch sind starke Durchmaersch von Kaiserlichen und Rußen hindurch gezogen, den 6ten haben die Rußen bey uns ein Nachtquartier gehabt. Große Zahlungen, deren 12 Steuren und Abgab.

19. S. 242—242 folgt ein Lied über den jetzigen Krieg. Da es keine spezielle Reutlinger Lokalfärbung hat, so unterbleibt der Abdruck.

Hiermit schließt der historische Theil der Handschrift, die sich fortan auf Wetter- und Weinbauberichte beschränkt. Daß diese Chronik sich bis auf unsere Zeit erhalten hat, ist ein Verdienst der Familie Weckler, namentlich des Herrn Stadtrat Weckler.

*). Joh. Albr. Memminger, Bürgermeister und Lammwirth in Wildberg, vermählt mit Elisabeth Stottelin aus Nagold hatte folgende Kinder: 1. Elisabeth Christiane Memminger, geb. 14. Februar 1735 in Wildberg, †, heir. 27. Mai 1757 das. Johann Gottfried Albr. Finkh, geb. 13. September 1730 in Reutlingen, Handelsmann das. † 1803. 2. Johann Albrecht Memminger, geb. in Wildberg, Kaufmann in Reutl. tot 1784, heiratete Salome Knapp, die ihn überlebte. Kinder: 1. Wilhelmine Friederike, geb. 1760, † Aug. 1792, heir. Jan. 1788 den bekannten J. U. Lic. Joh. Jacob Fetzer (†). 2. Christiane Dorothea, geb. 9. August 1762 in Reutl. † 23. Aug. 1827 das., heiratete 29. Mai 1782 das. Joh. Jacob Finkh, Kaufmann in Reutlingen, geb. 26. Novbr. 1759 das., † 16. Mai 1788 das. 3. Albrecht Handelsmann in Reutlingen. 4. Friedrich August, geb. 11. Okt. 1770 in Reutl., Dr. med Hofmedicus, seit Juli 1840 in Oberndorf, † 4. Juli 1841 in Oberndorf, heir. 14. Okt. 1793 in Reutl. Philippine Magd. Keller, geb. 16. Mai 1776 das. †. Tochter: Magd. geb. 6. März 1806 in Reutlingen, † 30. August 1881 das., heir. 1. Novbr. 1832 das. Philipp Jacob Finkh, geb. 14. März 1739 in Reutl., † 30. Juli 1843 das. 1830 wurde Magister Heinrich Albr. Memminger, geb. 13. April 1800 in Reutl., 1826 Pfarrer in Endingen, Diakon in Pfullingen 1336, Pfarrer in Mittelstadt 1851, corr. Mitglied d. statistischen Bureaus 1859. Christian Eberhard Hoffmann, Senator heiratete 30. Januar 1816 in Reutlingen Christiane Auguste Memminger, Handelsmanns Tochter von da.

Zur Geschichte des Hohenberger Lehens der Herrn v. Ow in Oeschingen. [1]

Pfarrer M. Duncker, Belsen.

Am Samstag vor S. Lucientag (11. Dez.) 1406 erschien Albrecht von Ow in Rottenburg vor Herzog Friedrich von Oesterreich, um sich als Lehenträger und anstatt seiner Mutter Mechtild von Vyerst (Fürst) mit dem **Hof zu Eschingen samt aller seiner Zugehörde** und den Wiesen im Salach — Gütern, die sie von altersher innegehabt — belehnen zu lassen. Zu dem Hof gehörten 1458 „Hus, Hofstatt und Garten zu Eschingen an einander gelegen, 25½ Mannsmahd Wiesen, 60¾ Jauchert Aecker, 5 Gärten, 2 Wälder, 1 Rain u. 2 Halden.“ Wie der Hof ein hohenbergisches Lehen wurde, ob die Herren von Fürst ursprünglich denselben zum Lehen aufgetragen hatten,[2]) wie es kam, daß dann dieses Lehen, das doch später ein Mannlehen ist, nicht der noch fortlebenden männlichen Linie zufiel, sondern an Mechtild und ihren Sohn kam, muß dahingestellt bleiben. Am 8. März 1446 verleiht Herzog Albrecht den Hof wieder an einen Albrecht von Ow, als „sein väterlich Erb“. Wäre dieser Zusatz nicht, so könnten wir annehmen, es sei der 1406 Genannte, zumal er 1458 „der Gebresten halb sind Lybes nicht me verdien noch dem gnug gethun mocht als ein lehenßmann billich thät“, und deshalb sein Lehen zu Gunsten seines Sohnes Wernher aufgiebt. Allein er kann auch in verhältnismäßig jungen Jahren leidend geworden sein, und wir werden wohl in ihm den Enkel der Mechtild vor uns haben. Werner v. Ow wird am Montag nach Uffertag (15. Mai) 1458 als Träger für ihn und seine Brüder Jakob, Hans und Mathiß zu Rottenburg belehnt — ein Anzeichen, daß damals schon die Zerstückelung des Lehens begann, ganz analog dem Schicksal der anderen Bauerngüter. Werner erhält bei der Belehnung die Erlaubnis, 20 fl. Schulden auf das Lehen aufzunehmen, doch mit der Auflage, in den nächsten fünf Jahren die Schuld wieder abzuzahlen.

Es ist wohl derselbe Werner von Ow, der 1470 im Steuerregister mit 1 fl. 3 ort (45 kr.) Steuer aufgeführt wird, was bei der Anlage von 5% auf 35 fl. Vermögen schließen ließe — jedenfalls allodiales, da sein Lehen steuerfrei war und auch sein Anteil höher bewertet worden wäre. Ein Hans v. Ow, wohl sein Bruder, läuft als Ausmärker und mit 2 fl. Steuer (40 fl. Vermögen). 1483 und 97 wird wohl derselbe Hans v. Ow als Lehenträger für sich und seinen Bruder Werner belehnt. Jakob und Mathis v. Ow scheinen demnach ohne männliche Nachkommen gestorben zu sein. Am 30. März 1533 wird dann Hans v. Ows Sohn, Hans, von König Ferdinand für sich, seines Bruders Werner Sohn, Exsuperantius, und Jakob v. Ows Erben[1] mit je ⅓ belehnt, ein Beweis, daß 1458 die Mitbelehnung der andern nicht bloß die Erbfolge hatte regeln wollen.

Die Familie wurde mehr und mehr zu einer rein bäuerlichen, wozu auch die Verheiratung mit Ortskindern viel beitrug. Je mehr der Besitz geteilt wurde, desto mehr war der einzelne auf Erwerb angewiesen. So finden wir auch Handwerker unter ihnen, wie z. B. Hans v. Ow ein Schmied war. Er wird übrigens auch als geschworener Untergänger aufgeführt. Doch nahmen sie immerhin eine gewisse Ausnahmestellung in Oeschingen ein und Hans v. Ow war württembergischer Hauptmann (s. unten S. 76) und bezog als solcher einen Jahresgehalt.

Nach einem Bericht des Tübinger Untervogts waren 1563 die Lehengüter je und allwegen der Steuer, Schatzung und aller Beschwerden gänzlich gefreit. Doch weigerten sich die Besitzer derselben nie, zu frohnen, zu wachen oder andere bürgerliche Dienste zu vollbringen; sie hielten sich vielmehr in allweg als andere Einwohner in Gebot und Verbot gehorsamlich. Wurde jemand auf solchen Gütern rugbar betreten, zogen die Besitzer die Rügung nicht selbst ein, sondern überließen den Einzug dem Flecken, dessen Schütze die Güter mit zu behüten hatte.

Dagegen hatten sie etliche Wälder, in welchen sie, wo sie jemanden betreten, Fug gehabt, zu rügen u. das Geld in ihrem eigenen Nutzen zu verwenden. Die hohe und niedere Obrigkeit über das Lehen gehörte Württemberg zu,[2]) das auch das Umgeld einzog, falls man in der von Owschen Behausung Wein schenkte. Bei Markungsstreitigkeiten trat der Oeschinger Untergang in Kraft. War ein Teil mit dessen Entscheid nicht zufrieden, so mochte er auf seine Kosten einen auswärtigen herbeiholen. Zu reisen und zu fahren weigerten sich die Besitzer nie. Sie teilten sich vielmehr mit den anderen Einwohnern in alle Beschwerden. Recht gaben und nahmen sie zu Oeschingen. Von den nicht ins Lehen gehörigen Gütern zahlten sie Steuern.

Montag nach Ostern (7. April) 1539 schließen Hans von Ow und die Gemeinde

---

[1]) Nach Akten des Kgl. Staatsarchivs und des Kgl. Archivs des Innern.

[2]) cf. O./A. Rottenburg II, 316.

[1]) Jakob v. Ow war 4 Jahre lang Schultheiß in Oeschingen und starb im Bauernkrieg. (Nach einem übrigens durchstrichenen und vereinzelten Aktenvermerk wäre er erschlagen worden). Wer seine Erben sind, ist nirgends gesagt. Der Stammbaum ist trotz der verdienstvollen Arbeit Th. Schöns in Jahrgang II, III d. Bl. noch nicht ganz geklärt.

[2]) Es wird dabei bf. auf einen Eintrag im Lagerbuch der Kellerei Tübingen hingewiesen, das 1522, als Jakob v. Ow Schultheiß war, renoviert wurde und in dem es heißt: „Der römische Kaiser als Herr v. Würtemberg hat Stab und alle Oberkeit, große und kleine Frevel wie zu Tübingen.

Oeschingen einen Vertrag, der unter Aufhebung eines früheren bestimmt: Hans von Ow solle zu seiner Notdurft Brennholz in des gemeinen Flecken Oeschingen Wäldern gnug und sonderlich wie dem Pfarrer und Schultheiß, die dann etwas Vorteil gegen anderen Innewohnern zu Oeschingen an der Beholzung haben, und nit weiter gereicht und gegeben werden. Dagegen gestattet er der Gemeinde Trieb und Trab mit ihrem Vieh durch seinen Wald Salach. Nur in die 3jährigen Häu solle man nit fahren. Zwischen S. Michels und S. Walpurgen Tag (29. Sept.—1. Mai) dürfen die Oeschinger mit ihrem Vieh überzwerch durch den Wald Salach auf ihre Weide fahren. Falls Hans v. Ow in seinem Wald Aecker anlegen würde, wenig oder viel, sollten diese, wenn sie mit Früchten stehen, frei und unbelästigt sein. Der Vertrag sollte gelten so lange Hans v. Ow im Lehen sei.

Dies war bis 1549 der Fall, wo er zu Gunsten seines Sohnes Hans verzichtet, der im folgenden Jahre mit $^1/_3$ belehnt wird. Seine Verwandten werfen ihm später allerdings vor: Es sei immer Sitte gewesen, daß der älteste v. Ow Lehensträger war und die Lehenbriefe und Siegel in Händen hatte. Obwohl nun zwei ältere Vettern[1]) am Leben gewesen, habe er von seinem Vater die Briefe und Siegel an sich gebracht, sei damit nach Innsbruck geritten und habe es dort dahin gebracht, daß ihm das Lehen geliehen wurde mit dem sonderlichen Anhang, daß er das Lehen allerdings wiederum zusammenbringen solle. Hans v. Ow der Jüngere wohnte in Kirchentellinsfurt und scheint erst 1553 nach Oeschingen gezogen zu sein. Er kaufte am 1. Sept. dieses Jahres seinem Vater 5 Mannsmahd Wiesen und $^1/_4$ Garten zu Eschingen, frei ledig und unbeschwert, um 76 fl. 1 ort ab. Nachher beschweren sich die Oeschinger darüber, daß er diese Güter zum Lehen geschlagen habe. Allein ihre Steuerfreiheit sowie der Umstand, daß das Lehen nachher nicht größer erscheint, machen es wahrscheinlich, daß wir in ihnen einen Bestandteil des Lehens haben, das ursprünglich in anderen Händen gewesen war oder das Hans v. Ow der Alte nicht abgetreten hatte.

Dieser Hans v. Ow scheint übrigens ein unguter Geselle gewesen zu sein, der in unzählige Widerwärtigkeiten geriet.

Schon 1558 beschwerte er sich, daß seines Vaters Bruderskinder, (die mitbelehnt waren), auch Anteil an den Lehengütern verlangen, und daß neulich, als es galt, Steg und Weg im Flecken zu bessern, Schultheiß und Gericht zu Oeschingen verlangten, er solle gleich andern Bauern im Flecken frohnen. Andern von Adel, meint er, werde das nicht zugemutet, und lieber wolle er mit dem Herzog 100 Meilen Wegs reisen als wie andere Bauern zu frohnen verbunden sein. Nach dem Bericht des Tübinger Ober- und Untervogts vom 6. August 1559 hatte man ihm nicht mehr auferlegt als seinen Vorfahren, die alle Beschwerden — von der Steuer abgesehen — ohne Weigerung ganz freundlich, willig und nachbarlich hatten tragen helfen. Allein er erzeige sich dermaßen trutzig und übermütig, daß es die Untertanen nicht leiden können. Bei Irrungen, die Güter betreffend, wolle er des Fleckens Untergänger und Geschworne nicht gebrauchen, sondern sei schier der Meinung, man solle ihm ein eigenes Lehengericht halten. Er wolle auf seinen Allmanden und Gütern nicht dem Vieh zu gut und zur Besserung der Weide die Hecken lassen reuten und aushauen, wie seine Vorfahren getan, aber nicht destoweniger begehre er freien Viehtrieb. Das alles können die Untertanen von diesem unruhigen Mann unmöglich dulden. Er gebe nichts auf des Schultheißen Gebot und Verbot. Als derselbe ihn auf amtlichen Befehl etlicher begangener Frevel halb vor Gericht fordern und mit Recht etliche Male klagen wollen, sei Hans v. Ow allweg aufgesessen und zum Dorf hinausgeritten. Er unterstehe sich, die zum Lehen gehörigen Güter, die in andern Händen seien[1]), auszulösen und den armen Untertanen zu entziehen. Weitere Klagen werden die Oeschinger selbst vorbringen. Die Regierung ordnete eine Untersuchung an, befahl übrigens, Hans v. Ow nichts Neues aufzulegen. Allein die Sache zog sich in die Länge, da im Sommer 1559, als H. v. Ow zum Austrag vors Hofgericht geladen war, die Herrschaft Hohenberg Einsprache einlegte: „Die v. Ow dürfen sich in keine fremde Jurisdiktion begeben und sollen vor das Lehengericht gehen.“ Erst am 4. Juni 1562 wurden unter dem Vorsitz des Landhofmeisters Hans Dietrich v. Plieningen und Dr. Hieronymus Gerhard die Streitigkeiten verglichen und vereinbart:

1) Hans v. Ow solle von wegen daß er mit seinem Vieh und Rossen die Wun u. Weid gleich ein anderer Inwohner brauche und nütze, jährlich dem Flecken Eschingen für alle Frohn, Wacht u. a. a. Beschwerden 6 Schillinge bezahlen.

Falls er, sein Gesind oder Vieh rugbar befunden würden, soll er die Rügung nach Vermög des Fleckens Brauch und Herkommen gleichfalls zu erlegen schuldig sein.

Werden die von Eschingen in seinen eigenen und allen Lehenwäldern, dahin sie mit ihrem Vieh zu treiben und zu fahren nit Macht haben, rugbar befunden, sollen sie ihm die Rügung unweiger-

---

[1]). Vettern der Verwandten als des Hans v Ow? Wären Casp. und Martin v. Ow nicht ausdrücklich als Brüder des Hans genannt, müßte man an sie denken.

[1]). $25^1/_2$ Jauch. Besitzer waren Caspar, Martin jun. und sen. und Jakob v. Ow neben etlichen Bürgern — jedenfalls Anverwandten.

lich zu erstatten gleichergestalt verbunden sein.

2) Wenn künftig wieder zwischen ihm und den Untertanen zu Eschingen Streit sich zutragen, außer was das Lehen anlangt, und sie derwegen in Recht kommen würden, soll gedachter Hans v. Ow das Recht da nehmen und geben, wohin er von Württemberg gewiesen werde.

3) Bei Güterirrungen soll der Schultheiß von Eschingen den Untergang daselbst verordnen, die Parteien zu entscheiden. Hält Hans v. Ow den Untergang für parteiisch, soll er auf seine Kosten einen andern, nächst gesessenen Untergang erwählen.

4) Die von Eschingen sollen ihm, Hans v. Ow, das Brennholz zu seinem Hausbrauch vermöge des alten Vertrags, unangesehen, daß derselbige sein Endschaft genommen, ohne Umtrieb und Weigerung geben. Alle der Irrungen halb verloffenen Reden sollen ab sein."

Hans v. Ow versprach mit Handtreue, diesen Vertrag bei seinen adligen Treuen zu halten, und auch die von Eschingen gelobten dies an dem Gerichtsstab. Allein auf die Dauer war damit die Ruhe noch nicht gesichert.

Zunächst gab es Streitigkeiten mit Württemberg. Schon 1560 hatte sich Hans v. Ow geweigert, aus drei Vierteln Acker den Zehnten zu geben, weil das Stück in das Hohenbergische Lehen gehöre. Der Platz war ein Neugereut und der Württemberg zukommende Neubruchzehnte war 10 Jahre lang ohne Widerrede gegeben worden. Dazu war der Acker selbst, wie sich später herausstellte, erst durch Tausch zum Lehen gekommen. Der Keller hatte denn auch 1560 und 61 den Befehl erhalten, den Zehnten aller Einreden ungeachtet einzuziehen und in die Zehntscheuer führen zu lassen.

Im Frühjahr 1563 brach der Streit aufs neue los. Ende März beschwert sich Hans v. Ow, er habe an 2 Halden 3—4 Morgen zu Weingarten ausgereutet, die seit Menschengedenken zehnt- und zinsfrei gewesen seien. Nun haben die Eschinger in den beiden letzten Herbsten sein Widersprechen unangesehen den Zehnt- und Bodenzinswein eingezogen und ihn mit Gewalt gefaßt und weggeführt — wie sie fürgeben auf Gebot des Tübinger Untervogts, so ihnen solches bei Strafe von 10 fl. geboten haben solle. Da er seine Lehensgüter nicht wider das alte Herkommen beschweren lassen dürfe, bitte er, ihm Zehnt- und Bodenzinswein aus gemelten Halden hinfüro zu erlassen und für das schon Eingenommene Abtrag zu tun.

Ein Bericht des Untervogts Chonberg vom 25. Juni 1563 stellt freilich die Sache etwas anders dar:

Die beiden Weingarthalden sind nicht 3—4 Morgen, sondern 1½ Morgen und etliche Ruten, an 2 Stücken gelegen. Sie gehören ins Lehen, aber nicht Hans v. Ow, sondern Martin und Jakob v. Ow sind die Inhaber. Martin v. Ow hat 1 M. 25 Ruten an der Schollenhalde, so gereutet, aber noch nicht gar angangen. 1562 wurden 18 Maß, 1563 3 Imi Zehntwein[1]) eingezogen, dazu im Herbst 62 5 Maß Bodenzinswein von ½ Morgen. Das Stück war 30 Jahre wüst gelegen und hatte nicht über 5 Tücher Gras jährlich gegeben, weshalb man keinen Heuzehnten gefordert hatte. Jakob v. Ow hat etwa ½ Morgen „im Hafner" halb gereutet, halb ungereutet. Ein Ertrag war noch nicht angefallen. Früher war der Heuzehnte von dem Stück gegeben worden.

Von 10 fl. Strafe oder von gewaltsamem Einbringen war nie die Rede gewesen. Nur hatte der Schultheiß von sich aus mit einem kleinen Frevel gedroht.

Bei diesem Anlaß kamen auch die Zehntverhältnisse der v. Owschen Lehengüter zur Besprechung.

20½ Jauch. Acker galten als zehntfrei, von 3 Jauch. gaben sie ⅓, von 28½ Jauch den Zehnten. Von 18½ Mannsmahd Wiesen gaben sie den Zehnten; bei 2 Mannsmahd sperrten sie sich. 1½ M. Acker in der Wolfhecke lagen bei 100 Jahren ungebaut. Neuerdings hat Hans v. Ow sein ⅓ dran angebaut, ebenso jetzt seine Vettern ihre ⅔. Diese reichen den Zehnten; Hans v. Ow verweigert ihn. Ebenso verweigerte er den Zehnten von 2 Jauch. am Wald, die ihm der Keller — bis der Zehnte gereicht werde — bei 10 fl. verbieten ließ.

Daneben hatte Hans v. Ow eine Reihe Streitigkeiten mit der Gemeinde und zahlreiche Schlaghändel. Wie der Vogt erzählt, hatte er um Martini 62 nacheinander 2 Schlaghandlungen, desgleichen schlug er im Februar 63 in einem Wald bei Eschingen 2 Gomaringer übel mit Tremeln, und dabei wollte er niemand deshalb Rechtens sein. Besonders schlimm hatte er aber den Knecht seines Vetters Kaspar v. Ow, den Aberlin Schlegel von Mössingen zugerichtet. Die beiden Vettern, die neben einander wohnten, scheinen nicht ganz gut mit einander gestanden zu sein und das mußte Aberlin büßen. Vor der Ernte ging er[2]) mit einem Büschel Garbweiden, die er auf der Gemeinde gehauen, über den Hof des Hans v. Ow, über den sein Meister Durchgangsgerechtigkeit hatte. Da ging ihm nun, wie er selbst erzählt, Hans v. Ow ganz heftig und ungestüm mit einem Hebtremel entgegen und beschuldigte ihn, er habe die Weiden auf seinen Gütern gehauen. Schlegel verantwortete sich, aber Hans v. Ow ging ihm nach und versetzte ihm einen Streich an den Kopf, daß er zu Boden fiel. Dann gab er ihm noch etliche

[1]) Der Zehnte in diesem Distrikt war von der geistl. Verwaltung auf 7 Jahre verpachtet.

[2]) Nach seinen Angaben, denen H. v. Ow widerspricht.

Streiche, daß man ihn für tot weggetragen habe. Er war bewußtlos und lag lange darauf krank. Er habe Hans v. Ow dann mit Recht ersuchen wollen, (d. h. er wollte Schmerzensgeld und Unkostenersatz), allein Hans v. Ow habe erklärt, wann er jemand auf seinem Lehen schlagen wolle, wolle er ihm deswegen weder Red noch Antwort geben.

Ein andermal warf er Ulrich Igel von Talheim in seinem Haus einen zinnernen Teller an den Kopf, wiederum ohne nachher Red und Antwort stehen zu wollen. Gegen seinen Schwestermann Konrad Haug zückte er in des Schultheißen Haus den Dolch. Michel Gerst schlug er mit der Faust ins Gesicht. Dann warf er, wie erwähnt, in seiner Vettern Wäldern 2 Gomaringer, Jörg Kinckelin und Hans Kerr nieder, schlug sie und nahm ihnen die Axt.

Der Untervogt erhielt gleich nach der Klage Schlegels den Befehl, Hans v. Ow um seiner Mißhandlungen willen in seiner Behausung zu Eschingen zu verstricken[1]) und solcher Verstrickung nit zu erlassen, bis er sich mit Aberlin vertragen und einen großen Frevel (13 Pfd. h) bezahlt habe.

Hans v. Ow freilich suchte später[1]) die Sache anders darzustellen. Schlegel habe sich vor Tag auf seine Güter gemacht, daselbst ihm die Weiden abgehauen und wider alle Gebot und Verbot hinweggetragen, seines Meisters Haber damit aufzubinden. Erst als er, Hans v. Ow, seinen Diener schickte, sei er gegangen. Allein nach 1—2 Stunden habe er Schlegel wieder mit einem Büschel Weiden auf dem Kopf auf seiner Wiese getroffen. Er habe ihm u. a. gedroht, falls er ihn mehr in seinen Weiden ergreife, wolle er ihn zeichnen, daß männiglich sich sein erbarmen solle. Darauf habe Aberlin ihn gedautzt und mit trutzigen Worten angetastet: „Er sei ein großer Eysebeysser; er habe aber kein nicht gesehen, den er (H. v. Ow) geschlagen. Sei er so keck und ein Biedermann, soll er werfen."[2]) Er habe noch viele andere unnütze böse Scheltworte mehr ausgestoßen. Er selbst habe nur gesagt, er dürfe sich nicht so viel böser Wort gegen ihn gebrauchen; er wolle ihn wohl drum finden, und sei darauf heimgegangen. Am gleichen Tag sei Aberlin mit einer „Segen" (Sense) durch seinen Hof gegangen, ihm allein zu Trutz, als der Streichen nachgestellt, die auch ihm widerfahren, unangesehen kein offener, gemeiner Weg durchgehe. Nachher sei er wieder umgekehrt und mit einer Sichlen durchgegangen, als ob H. v. Ow ihm nichts tun dürfe. Als er ihn gefragt habe, was er ihm so oft und dick zu Trutz durch seinen Hof gehe, habe Schlegel ihm eine sehr unschöne, derbe Antwort gegeben. Hierauf habe er (Hans) ein Scheit aus der Beuge gerissen und als Schlegel sich mit seiner Sichel wehren wollte, sie ihm aus der Hand geschlagen. Mehr als 3 Streiche habe er ihm nicht gegeben. —

Daraufhin sei er von den Amtleuten in Tübingen „arrestiert und verglübdet", in seiner Behausung zu bleiben und nicht daraus zu weichen bis auf ferneren Bescheid, während doch seine Wohnung von altersher gefreit gewesen sei. Das sei ihm hochbeschwerlich und verderblich, weil im Felde Geschäfte vorhanden seien, seine Hausfrau alt und blind sei und nichts ausrichten könne. Er bitte das Gelübde zu relaxieren und ihm den angesetzten Frevel zu erlassen, da er Aberlin aus hoch verursachter Bewegung geschlagen habe.

Hans v. Ow erreichte mit seiner Bittschrift wenigstens soviel, daß der Untervogt den Befehl erhielt: „Sofern die Sache so beschaffen sei, wie v. Ow angebe, die Verwirkung nicht größer, auch des Geschlagenen halb nicht sorglich sei, solle er den Verhafteten der Verstrickung wieder erledigen und dann die Sache wieder berichten."

Derselbe erkundigte sich auf das hin in Eschingen. Allein es ist kein erfreuliches Bild das er entwirft.[1]) „H. v. Ow. unterstehe sich aller Uneinigkeit, Hochmuts und Tröwens (Drohens) gegen den Einwohnern zu Eschingen, taste sie in seinem Lehenhof und Wald unbillig an und schlage sie. In kurzer Zeit habe er 3 Schlaghandlungen begangen, wolle aber niemand deshalb des Rechtens sein, noch dem Herzog einen Frevel reichen; er gebe vor, er sei dessen gefreit. Wenn er einen auf seinem Lehen schlage, müsse er niemand deshalb Rechtens sein, worüber sich die von Eschingen zum höchsten beschweren.

Er sei die 6 Sch. für Frohn und Wacht, auch etliche Rügungen dem Flecken schuldig. Wenn man sie einfordere, gebe er nichts, drohe, daß er einen erschießen oder Schenkel und Arme abhauen wolle, was dem Flecken beschwerlich sei. Diesem seien schon 100 fl. drauf gegangen. Den Kosten könnte man sparen, wenn H. v. Ow nicht so unruhig wäre. Die Eschinger möchten nichts lieber sehen, als wenn v. Ow den Vertrag gehalten hätte.

Dazu hatten die Eschinger noch ihre besonderen Klagen:

H. v. Ow sei gegen sie so streng mit der Rügung in seinem Wald. Sie haben ihre alten Herdstriche[2]) geringsweise.[3])

[1]) Dies konnte der Vogt erst am 14. Juni ausführen; da er H. v. Ow vorher nicht zur Hand bringen konnte.

[2]) pr. 26. Juni. [3]) H. v. Ow hatte ein Beil bei sich.

[1]) 25. Juni 23.

[2]) Weidbezirk. [3]) ringsum.

Wenn nun etwa ein Haupt Vieh in seinen Wald komme, verlange er für jedes Haupt 3 Pfund. 5 Schill. zur Rügung.

Durch seine Wiese nächst am Flecken sei je und allweg ein gemeiner Weg gegangen, den männiglich im Henet und Oehmdet zu gebrauchen Recht gehabt. Derselbe sei zuvor mit einem gemeinen Zaun verwahrt gewesen, jetzt habe er ein „Werren"[1]) darfür gemacht, daran ein Schloß zu machen. Das gebe noch mehr Gezänk.

Dazu wolle er dem Flecken den Weidgang von Michaelis bis Georgii abstricken.

Auf einer andern Seite, da sie zuvor Trieb und Trab zu dem Weidbesuch gehabt, habe er einen Weiher angelegt und wolle ihnen nicht mehr gestatten, über den Damm aus- und einzufahren. Die Gemeinde bitte, H. v. Ow dahin anzuhalten, daß er dem Vertrag nachlebe.

Es wurde nun[2]) auf Mittwoch den 1. Sept. 1563 ein Verhörtag vor Landhofmeister, Kanzler und Räten angesetzt, zu dem neben Hans v. Ow auch der Untervogt mit dem Schultheißen von Eschingen und wen er sonst nehmen wolle, erscheinen sollte. Inzwischen wurde Hans v. Ow seines Gelübdes erlassen.

Auch nach Rottenburg hatte sich Hans v. Ow gewandt und erreicht, daß die hohenbergische Regierung in der Bodenzinsfrage für ihn eintrat.

Die Tagsatzung scheint jedoch wieder verschoben worden zu sein. Am 6. Oktober kommt Hans v. Ow mit neuen Klagen gegen die Eschinger:

Trotz der Ablösung mit 6 Sch. werde ihm allerlei zugemutet. Die Eschinger fahren trotz des Vertrags mit ihrem Vieh in seine Wälder und verätzen sie, und wenn er sie zur Rede stelle, spotten sie seiner aus. Erst neulich sei der Hirte mit Ziegen in seine Hän gefahren, ein Nachbar mit Gänsen in seine Ernte, und als er die geschworenen Feldschätzer hinausgeführt habe, seien dieselben wieder gegangen, ohne zu sagen, ob er Recht oder Unrecht habe. Er habe dem Schultheißen ein Verzeichnis der von ihm verhängten Rügungen vorgelegt, aber derselbe weigere sich, die Strafen einzuziehen.

Nun ganz so schlimm war die Sache nicht, wie ein Verhörprotokoll vom 10. Oktober ausweist. Es heißt darin:

1. Es handle sich nur um die Frage, ob in die 6 Sch. für Frohn, Wacht u. s. w. auch der Lohn für den Schützen und Mesner eingerechnet sei, oder ob er wie ein anderer Miteinwohner daran mitzutragen habe. Uebrigens weigere er sich stets, die 6 Sch. zu geben.

[1]) Eine in 2 Pfosten laufende Sperrstange. [2]) Erl v. 6. Juli.

2. Dem Kälberhirten Hans Hagenbach, der 8 Tage vor Michaeli auf den Wiesen in Salach gehütet habe, sei es begegnet, daß die Kälber sich geübt und in H. v. Ows Erlenwald, der aber wohl erwachsen und gut hänig sei und in dem das Vieh keinen Schaden tun könne, geloffen seien. Er habe geschrien, um das Vieh herauszutreiben. Das habe H. v. Ow gehört, dann alsbald sei er bei ihm gewesen: „Daß ihn Gotts Element schände! Warum er in seinen Wald fahre!" Hagenbach habe sich entschuldigt, aber v. Ow habe ihn unter Fluchen um 10 fl. gerügt und u. a. gesagt: Hagenbach und seine Bauren, die Schelmen, wissen wohl, daß sie seines Walds müßig gehen sollen. Hagenbach habe nur gesagt, er gedächte wohl, daß v. Ow, ihm als sie vor Sanndtyssen gelegen, nit solche Rede geben hätte.

3. H. v. Ow habe noch am Dorf eine Wiese, die Mühlwiese, durch welche die Oeschinger zu offenen Zeiten seit Menschengedenken fahren durften. Einen andern Weg gebe es nicht. Nun wolle er nicht nur die Betreffenden rügen, sondern auch wer über seiner Verwandten Wiesen, die nicht ins Lehen gehören, fahre, und solche Rügung selbst einziehen. Dabei habe er nur in seinen Wäldern die Rügung, sonst kommen diese dem Schützen zu. Auf seinen eigenen Feldern dürfe keiner rügen; „aber wo einer, welcher der wäre, einem einigen Schaden sehe zufügen, der habe Fug außerhalb seiner eigenen Güter zu rügen; wie wenn es der Schütz täte."

4. Des Geißhirten Knecht sei nicht in die jungen Hän gefahren, sondern einmal, da er keinen andern Weg hatte, über H. v. Ows Stupflenacker der Holzwiese und deren v. Eschingen Herdstrich zu.

5. Was den durch Gänse verursachten Schaden anlange, so seien allerdings einmal Hagenbach 2 Gänse zur Stiglitz hinausgeschlüpft und in den daneben liegenden Acker geraten. Allein dieser Acker habe nur Baumgartenrecht, u. es sei nicht Brauch, wenn Gänse und Hühner von ungefähr Schaden tun, darüber zu schätzen. H. v. Ow solle seinen Acker besser bewahren. Ein Schätzer sei nicht hinausgekommen.

6. H. v. Ow sei seiner vermeinten Rügungen wegen zum Schultheißen gekommen und habe begehrt, er solle den Zettel vor der Kirche verkündigen lassen. Der Schultheiß habe dies aber abgelehnt, da sie gegen einander vor der Kanzlei stehen, darum sie schon vertagt und der Tag ernannt worden. Sie wollen den Bescheid abwarten.

7. Die Oeschinger hoffen, die Rügungen nicht schuldig zu sein. Umgekehrt seien H. v. Ows Rosse zweimal im Auchtert, der verbotenen Weide, ergriffen worden. Die Rügung mit jedesmal 5 Sch. tut 10 Sch. Seine Mägde haben

2 mal ob und in dem verbotenen Röhrenbrunnen gewaschen, dafür er beide Mal 10 Sch. zu zahlen hat.

Seine Roß wurden zweimal in den Früchten betreten, mache 2 Sch.;

Die Eschinger haben einen gemeinen Bach, der Forellen zeucht, worin zu fischen der gemeinen Bürgerschaft und männiglich bei 1 Pfund 5 Sch. vorerst verboten sei. Nun habe Hans v. Ow darin gefischt und umgekehrt wolle er, wo der Bach an seine Güter stoße, niemand fischen lassen.

Hierauf kam aus der Kanzlei der Bescheid.

1.) Nach dem Vertrag habe v. Ow an der Belohnung des Schützen und Mesners nichts mitzutragen.

2.) Die Rügungen sollen, wo verdient, bezahlt und die Kanzlei mit solchen Sachen unnötigerweise nicht bemüht werden.

Inzwischen hatte sich v. Ow auch an die kaiserliche Regierung zu Innsbruck gewandt und geklagt:

Er sei mit seiner seligen Brüder Erben 1550 mit Haus, Hofstatt und Gärten zu Eschingen samt anderen mehr liegenden Gütern belehnt worden. Nun seien diese Güter zuvor ungebührlicherweise verändert, zerteilt, auch habe die Bauernschaft in Eschingen dieselben unter allerlei gesuchtem Schein, fürnämlich aber durch berühmte Kauftitel ohne einige Bewilligung oder Vorwissen des Lehensherrn an sich gezogen. Er habe sich angeboten, ihnen ihr Kaufgeld zu ersetzen gegen Einräumung solcher veränderter Lehengüter und gehofft, das Lehen dadurch wieder in den alten Stand zu bringen. Allein die Inhaber wollten die Losung nicht gestatten, haben auch solche Güter mit Steuer, Zehnten und Oberkeit Württemberg unterwürflich gemacht, um wider ihn Hilfe und Beistand zu haben. Auch sonst werde ihm Eintrag zugefügt. Er habe verschiedene Befehle an die Herrschaft Hohenberg erlangt, daß ihm in Kais. Maj. Kosten um Einhändigung solcher veränderter Lehengüter gegen den Inhabern durch gütliche oder rechtliche Mittel verholfen sein solle. Er habe seither mehrmals darum angehalten, aber ohne Erfolg.

Man habe aber auch auf seinen Lehengütern Jurisdiktion gesucht und mit Gewalt gebraucht. Wegen eines Bauernknechts, den er im August 62 mit truckenen Streichen geschlagen, habe er geloben müssen, 5 Wochen in seiner Behausung zu bleiben. Auch sei ihm in der letzten Ernte der Zehnte aus 2 in dieses Lehen gehörigen Aeckern durch die Württembergischen mit Gewalt weggenommen worden; desgl. der Weinzehnte aus 2 zu Weingarten gemachten Halden. Diese Lehengüter haben nie den 10. gereicht. Andere Güter haben den Zehnten in das Lehen gereicht, aber derselbe werde jetzt gleichfalls von Württemberg eingezogen. Auch die Rügungen auf seinen Gütern habe Württemberg eingenommen. Die Inhaber solcher Lehenstücke und Güter lassen sie in die württembergische Neuerung[1]) einschreiben, Zins, Frohndienst und andere Beschwerden draufschlagen, zerteilen und verändern auch und steuern Kinder damit aus.

$^1/_3$ an diesem Lehen, Hans v. Ows Erben zugestanden, dessen Träger er ist, sei seither in 16 Teile zerteilt worden. [2])

Wolle er sich verteidigen, wenn man ihm Schaden zufüge, werde er mit Bedrohungen und Fürbildung fänglicher Einziehung davon abgehalten, und so habe er aus Furcht vor Gewalt nachgeben müssen. Er sei zu ganz vergriffenlichen Verträgen mit den Eschingern angehalten worden. Er habe zu Verbesserung, Erhaltung und zu Gutem des Lehens über 1700 fl. verbauen und angewandt. Da stehe es nicht mehr in seinem Vermögen, das Lehen einhändig zu machen [3]). Er habe dem Haus Oesterreich in Feldzügen gegen Türken u. a. jederzeit mit Darstreckung Leibs, Guts und Bluts gedient, sich zu Hauptmannschaften u. a. Befehlen, auch wider Oesterreich sich nicht brauchen lassen. So bittet er

1) um Befehl an die Amtleute zu Rottenburg, damit auf kaiserliche Kosten mit den Oeschingern und seinen Verwandten gütliche Unterhandlungen gepflogen werden;

2) ihm zu helfen, daß er von Württemberg, den Amtleuten, den Oeschingern u. aa. bis zu gütlicher Erörterung nicht mit Gefängnis, tätlicher Handlung, Neuerungen, Nahm, Pfändung u. s. w. beschwert, noch ihm an Rügungen, Strafen, Zehnten u. aa. Lehensgerechtigkeiten Eintrag beschehe.

3) Mit Hansens v. Ow sel. Erben, welche ihr $^1/_3$ in 16 Teile geteilt, Unterhandlungen zu pflegen, ihm diese Güter gegen billigen Wert folgen zu lassen, damit das Lehen wieder zusammengebracht werde;

---

[1]). **Renovation der Lagerbücher.**

[2]). **Am 19. April 1564 nennt er in einem Schreiben „die Namen derer, die an den v. Ow Lehengütern teilhaben": Caspar und Martin v. Ow Gebr., Martin und Jakob, Caspars Söhne; Michel Frey samt seinen Kindern Georg und Martin; Michel Bautz mit Kindern; weil. Matheß Fellen (Föll) Kinder ;Hans Schwartz; Michel Mauser; Georg Wagner; Sebastian Reißer; Melchior Meykelin. Es ist wahrscheinlich, daß dies die Inhaber des Gesamtlehens sind, zumal Jakob v. Ows Erben das $^1/_3$ des Exsuperantius erworben hatten. Auffallend ist, daß H. v. Ows Schwestermann Konrad Haug nicht erwähnt ist. Vielleicht war derselbe anders abgefertigt. Caspar und Martin v. Ow sind Hans v. Ows Brüder und demnach die Notiz von 1630, er habe nur Schwestern hinterlassen, irrig. Caspar v. Ow war Schultheiß, wurde aber wieder abgesetzt. Martin v. Ow muß 1571 fliehen, da er seinen Schwiegersohn, Jakob Schmied von Talheim, erschlagen hatte.**

[3]). **in einer Hand zu vereinigen.**

4) daß das Lehen mit Zubehör wieder erneuert werde.

Ehe aber nach Jahr und Tag die Lehensherrschaft sich seiner annahm, hatte Württemberg den Handel zu schlichten versucht. Am 29. November 1563 wurde vor der herz. Kanzlei zu Stuttgart verhandelt.

Hans v. Ow. suchte sich dabei zunächst gegen den Zehnten und Bodenzins zu wehren. Die Weinberge gehören in sein Lehen. Seine Brüder, welche dieselbe inne haben, seien schuldig, sie wieder dazu kommen zu lassen. Dann klagte er, die Hirtenbuben machen Feuer auf seinen Gütern und stehlen ihm das Holz dazu, hetzen Hunde auf ihn. Wenn Gänse und Hühner in seinem Korn zu Schaden gehen, schätze der Schultheiß den Schaden nicht — eine alte Klage.

Dem gegenüber bezog sich der Tübinger Untervogt die Weinberge betreffend auf seinen früheren Bericht. Hans v. Ow wolle nicht zu Recht stehen. Er habe in Hans Igels Haus einen mit einem Teller blutrünstig geworfen. Er habe außer Aberlin Schlegel noch viele geschlagen, derenthalben er weder Abtrag geben noch des Rechts sein wolle. Wann er mit H. v. Ow zu handeln habe, treibe er solch schimpfliche Reden, daß sie nicht zu melden seien. Nur was in seinen Wälden rugbar gefunden werde, dürfe er strafen; dagegen gehen v. Ows Beschwerden auf seine Güter, auf denen ihm keine Rügung gebühre. Das Vieh, über das er sich beschwere, habe keinen Schaden getan. Das verbrannte Holz waren ausgereutete Stumpen, die nirgenfür[1]) seien. Man möge v. Ow anhalten, daß er die 6 fl. für die Frohn und 3 Sch. Rügung, die er noch schuldig sei, erstatte. Die Hunde haben ihn „anbollen", da habe er den nächsten ohne ein Wort erschossen und gegen die Oeschinger dabei schlimme Reden ausgestoßen.

Dagegen wehrt sich H. v. Ow energisch. „Er hätte sich solch langen, hitzigen Berichts gegen den Untervogt nicht versehen und bitte um Abschrift von des Vogtes Bericht, um drauf zu antworten. Er sei noch für keinen unwahrhaftigen Mann erfunden worden. Die von Eschingen beweisen ihm alle Unnachbarschaft. Er habe die Rügung auch auf den Gütern, aber auch die von den Wäldern gebe man ihm nicht. Auch weigere man ihm das im Vertrag versprochene Holz. Es solle ihm nichts schaden, daß seine Vettern und Brüder den 10. geben; aber er protestiere dagegen auf den Fall, daß das Lehen gar wieder an ihn kommen sollte. Ueber seine Wiesen zu fahren wehre er nur denen, die nit Fug haben und wider sein Wissen und Willen trutzlich drüber fahren wollen. Das verbrannte Holz sei gut Holz gewesen. Die Hunde haben sie gehetzt — vielleicht ohne ihn zu erkennen. Als er den einen Hund mit der Wehr nit stillen können, hab er ihn erschossen. Wo er eine Rügung schuldig sei, wolle er sie bezahlen. Die 6 Sch. habe noch niemand gefordert. Was die Drohworte anlange, so habe einer seine Hausfrau geschlagen, da möge er einiges gesagt haben.

Die Verhandlung wurde nach weiteren Gegenreden abgekürzt, da die Räte zum Herzog mußten. Der kurze Sinn von allem war: „H. v. Ow wollte als freier Edelmann gelten, seine Güter als kaiserliche Lehen für freie Edelmannsgüter und auch die Obrigkeit drauf haben".

Landhofmeister, Kanzler und Räte gaben folgenden Abschied:

1) Der Zehntwein und Bodenzins gehöre einzig Württemberg zu und solle unnachläßig eingezogen werden.

2) Die Händel sollen vor das Tübinger Stadtgericht gewiesen werden. Doch soll der Untervogt in den Sachen, darin er gegen v. Ow keine Partei sei, nit im Gericht sitzen bleiben.

Ein Bedenken der Räte, das aber erst am 9. Februar 65 „ge Hof" geschickt wurde, führt an, daß H. v. Ow diese Güter, darauf er des Herzogs Obrigkeit leugne, erst vor wenig Jahren als ein neu Lehen von der Kais. Maj. empfangen, ungeachtet dieselben davor über 100 Jahre von denen v. Ow als Bauerngüter besessen worden, die nur steuerfrei waren, aber dem Herzog mit aller Oberkeit und Botmäßigkeit unterworfen gewesen. Seine Vettern dagegen gebrauchen sich keiner Exemtion oder adeligen Freiheit weder ihrer Person noch Güter halb. Da er nun hinterrücks und ohne Bewilligung des Herzogs solche Güter der Kais. Maj. zu Lehen aufgetragen und sie dadurch der württembergischen Obrigkeit und des Fleckens gemeinen Beschwerden habe entziehen wollen und nun dem Herzog die Obrigkeit streitig mache, solle man ihn nochmals abweisen. Falls er auf seinem Kopf beharre, solle man ihm das Dienstgeld, das man ihm erst neulich mit 50 fl. gebessert habe, abkünden lassen.

Es ist nicht ganz klar, auf was sich der Vorwurf bezieht. Sollte es sich um die 1553 seinem Vater abgekauften Stücke handeln, von denen oben (S. 71) die Rede war? Allein seine Belehnung erfolgte 1550, und von einer späteren Belehnung, die etwa gemeint wäre, erzählen die Akten nichts.

Das Dienstgeld betreffend scheint ihm am 17. Oktober 1563 auferlegt worden zu sein, neben seiner tragenden Landsknechtshauptmannschaft mit 2 gerüsteten Pferden von Haus aus zu dienen. Dabei wurde aber einbedungen, daß wo er mit fürstlichen Untertanen die Zeit über Spän überkomme, er sich jederzeit ohne

[1]) s. v. a. wertlos.

alle Weigerung und Appellen vor Landhofmeister und Räte bringen lasse.

Noch einmal mußte der Untervogt im Dezember 1563 nach Oeschingen reiten und sich erkundigen, wie es mit den Owschen Gütern gehalten worden sei, eh H. v. Ow dieselben von Kais. Maj. zu Lehen empfangen habe. Das Ergebnis war das oben erwähnte: Die Güter sind steuerfrei. Die Inhaber haben sich aber nie geweigert, zu frohnen und zu wachen. Rügungen auf den Gütern zog der Flecken ein, aus den Wäldern sie selbst. Das Umgeld entrichteten sie, wenn in ihrer Behausung ausgeschenkt wurde. Mit dem Untergang wurde es gehalten wie bei andern. Sie nahmen und gaben immer zu Oeschingen Recht. Die Lehensbehausung war steuerfrei. Andere Rechte ruhten nicht darauf.

Nun ruhte die Sache wieder eine Zeitlang, nur daß die Rottenburger Beamten den Versuch machten, die Inhaber der Lehensstücke zur Abtretung an Hans v. Ow zu bewegen. (Es handelte sich um die oben genannten 15). Allein sie (oder wohl ihr Anwalt) beriefen sich darauf:

1) Die Sache sei auf Ratifikation Ihrer Maj. gestellt; nun sei aber Kaiser Ferdinand vor Verrichtung derselben gestorben;

2) Hans v. Ow habe vor 4 Jahren Caspar v. Ow vor dem Stadtgericht und nachher vor dem Hofgericht verklagt, von dem am 12. Juli 1560 ein Urteil ergangen sei; (also gehöre diese Sache vor das württ. Gericht.)

Auf weiteres ließen sie sich nicht ein und „als Ausländer konnte man sie nicht weiter persuadieren."

Im Januar 1565 brach der Streit aufs neue los. Schultheiß, Gericht und die 6 von der Gemeind des Fleckens Eschingen klagen: „Vertrag und Abschied haben bei H. v. Ow nit lang erschießen wollen, sondern er habe gleich wiederum sein alt Wesen fürgenommen, sich unterstanden, sie nicht allein im Flecken, sondern auch außerhalb desselben zu schänden und zu schmähen, auch ernstlich zu dräuen, sie zu beschädigen, zu schießen oder sonst anzutasten, was ihnen zum höchsten beschwerlich sei. Sonderlich müssen sie besorgen, er möchte sie etwa unbilligerweise und fürnehmlich, wann er voll Weins und wütend sei, angreifen und mit der Büchse oder sonst anderen Wehren überlaufen, wie er dann dem Schultheiß verschiner Zeit getan, dem er unsinnig und voll mit einer gespannten Büchse vors Haus kommen, seinen Sohn und den Zimmermann Jakob Rimelin dermaßen überritten, daß wo seine Hausfrau den Sohn nicht so bald in das Haus gebracht oder der Schultheiß daheim gewesen, nichts Gutes daraus erfolgt sein möchte. Solch Wesen treibe er stetig ohne Unterlaß, also daß sie ihrer Leibs und Lebens vor ihm nicht sicher zu sein wissen. Obwohl sie ihrer Person halb keine Scheu vor ihm tragen, müssen sie befürchten, daß, wenn sie in hochbedrängter Gegenwehr ihn beschädigen, sie dadurch nicht allein zu Kosten und Schaden gebracht, sondern etwa von Hab und Gütern, Weib und Kindern und endlich zu verderben getrieben werden möchten. Dann kein Aufhören bei ihm und keine Besserung zu hoffen." Sein Schmähen wolle kein Ende nehmen. Der Schultheiß setze seinem Amt nicht aus Neid oder Widerwillen nach; trotzdem werden nicht bloß er, sondern auch sein Weib und Kinder derwegen zum höchsten in ihren Ehren angetastet.

2) H. v. Ow habe etliche Untertanen geschlagen oder geschmäht. Sie wollten ihn verklagen, aber er habe sich bisher des Rechtens geweigert, mit Vermeldung, er gebe weder um Ober- noch Untervogt oder — mit Ehren zu schreiben — er trete ihnen auf die Nase. Wie „unrüwig, seltsam und häderig" er sei, zeigen etliche von ihm verübte Sachen: Der Streit mit Ulrich Igel, den 2 Gomaringern und Aberlin Schlegel werden erzählt. Nach seinem Schwager Konrad Hang hatte er in des Schultheißen Haus den Dolch gezückt, einem andern ins Gesicht geschlagen. Gegen Ulrich Schmid von Tübingen hatte er vom Leder gezogen, nach Jörg Fell ein Kännlein geworfen. Aehnliches versuchte er in Mössingen. Gegen Martin von Ow zückte er in Tübingen den Dolch, und nur durch das Dazwischentreten anderer seien ernstere Folgen verhütet worden.

Die Knechte, die er in Dienst nehme, wolle er nicht nach der Landesordnung geloben, noch weniger, wenn sie freventliche Sachen und Handlungen begangen, in Glübd nehmen lassen, des Rechts zu gewarten. Er sei ein halsstarriger, selbstgewachsener, eigenwilliger, trutziger Mann, der für sich selbst und niemands gehorsam und unterworfen sein wolle, sondern vermeine, was er fürnehme, daran habe er wohl und recht getun. Er wolle sich auch niemandes davon abwenden lassen, sondern auf seinem Fürnehmen beharren. Auch übernehme er sich nit wenig, daß er vom Herzog für einen Hauptmann bestellt sei. Dadurch habe er sie bisher in einen großen, merklichen Kosten und Schaden — ob den 100 fl. — gebracht und noch täglich sei kein Aufhören bei ihm. Und obgleich wohl es ein Geringes um das Gut wäre, so wissen sie nicht, wo sie Leib und Leben haben und vor ihm sicher sein mögen. Dadurch werden sie in viel Weg gehindert, daß sie sich nit zu aller Zeit wie Christen gebührt zu dem Wort Gottes ordentlich schicken mögen. Sie bitten um Hilfe, daß sie nicht also stetig in Sorg und Angst stehen und ihm alles, so er übermütigerweise unbefügt fürnehme, gestatten müssen.

Ein Beibericht des Ober- und Untervogts bestätigt die Angaben. Statt zu Recht zu sein, lasse H. v. Ow viel unnütze Trutz- und

Drohworte hören, bringe also die guten armen Leute zu hohem Schaden und wolle niemand unterworfen sein. Er beziehe sich auf den Kaiser, dessen Lehensmann er sei, überhebe sich, daß er vom Herzog für eine Hauptmannsstelle bestellt sei, und es sei zu besorgen, wo ihm solcher sein Hochmut und Uebermut nit abgestellt werde, daß letztlich zwischen ihm und den Oeschingern nichts Gutes erfolgen werde.

Herzog Christoph übersandte die Supplikation an den Landhofmeister nach Urach mit dem Befehl, ihm satten und genugsamen Bericht, neben ihrem Bedenken, was jetzo auf diese eingebrachte Beschwerdeschrift weiter fürzunehmen sein möchte, unsäumlich zukommen zu lassen.

Das am 3. März ausgestellte Bedenken geht dahin: „Damit dann v. Ows halsstarrig Fürnehmen abgeschafft, die herzoglichen Untertanen vor ihm sicher und nicht also mutwillig umgetrieben werden, auch der Herzog Hohenberg gegenüber nicht in unbillige, auch unbefugte Forderung oder Anspruch komme, solle v. Ow vor die Amtsleut zu Tübingen beschickt und ihm mit Ernst fürgehalten werden, ob er dem Vertrag und jüngst ergangenen Abschied geloben und nachkommen, auch des Herzogs Obrigkeit unperturpiert lassen wolle. Weigere er sich und suche er Auszüge (Ausflüchte), solle er alsbald verstrickt werden, nicht zu weichen bis daß er dasjenige, so er zu tun schuldig, erstatte und deß eine Verschreibung von sich gebe. Damit er noch destoweniger die Untertanen umtreiben könne, wären sie dafür, daß ihm der Herzog das Dienstgeld aufsage und nichts mehr reichen lasse, und auch alsbald dem Untervogte befohlen würde, vermöge jüngsten Abschieds alle freventlichen Handlungen vor dem Stadtgericht ußfindig zu machen, desgl. den Bauern zu Eschingen gegen ihm Rechts zu gestatten." Der Herzog war mit diesem Vorschlag einverstanden.

Unterdessen hatte H. v. Ow offenbar das Bedürfnis empfunden, etwas einzulenken. Unter Berufung darauf, daß ihm in seiner Bestallung vom 17. Okt. 1563 auferlegt worden sei, seine Streitigkeiten vor Landhofmeister und Räte zu bringen, klagt er: „Vor einiger Zeit seien 8—9 Personen in seiner Behausung zu Eschingen beisammen gewesen und dabei sei die Rede gefallen, daß es mit dem Zehntdrusch nicht richtig zugehe. Das habe er nachher erzählt und nun sei er mit Marte Burkhard, Stoffe Fell, Jörg und Asinus Buck, Michel Bantz etc. vor die Vögte zu Tübingen geladen worden. Dort haben die Betreffenden ihn als Urheber dieses Gerüchtes bezeichnet und als er gesagt, er habe es eben gehört, ihn der Lüge bezichtigt: „Er lüge dran wie ein Dieb und Bösewicht." Heinz King (König), der Schultheiß, sei auch dabei gewesen und habe gegen ihn angefangen: Wenn v. Ow ihn zeihe, daß er mit seinen Rossen im Zehnteinführen Korn verätzt habe, so lüge er. Er, H. v. Ow, habe aber nur gesagt, des Schultheiß Rosse seien an den Garben gestanden und haben daran gefressen. Er könne ehrenhalber diese Schmachreden nicht dulden und bitte um Hilfe". Die Sache wurde aber als zu unbedeutend vor das Stadtgericht Tübingen verwiesen, er selbst auf den 29. März 1565 nach Urach vorgeladen. Dort wurde ihm vorgehalten, daß er dem Vertrag nicht gelebt habe, sondern allerlei Unruhe fürnehme, darob er aus fürstl. Befehl vorgeladen sei. Er solle erklären, ob er dem berührten Vertrag und Abschied geleben wolle oder nit. Er antwortete: „Er wolls, ob Gott woll, halten oder wolle kein Mann nit sein. Er habs auch bisher getan." Später aber brachte er durch H. v. Karpfen vor, er hab nach der Rät Eintrag denselben nit auf die Obrigkeit verstanden. Die Räte hielten ihm vor, daß im Abschied vom 29. Nov. 63 stehe und ihm auch noch öffentlich vorgelesen worden sei, daß ihm der Herzog weder Zins- und Zehntfreiheit seiner oder seiner Vetter Güter zu Eschingen, noch in- oder außerhalb seiner Güter allda einiger Oberkeit geständig sei.

Er solle sich laut erklären, ob er solche Oberkeit auf seinen Lehengütern dem Herzog zugestehe oder nicht. Damit er sich nicht zu beklagen habe, daß er übereilt sei, soll er die Verträge und Abschiede durchsehen und daraufhin heut oder morgen seine Erklärung schriftlich übergeben.

Noch am selben Tag übergab er eine Erklärung, daß „soviel ermelter Vertrag (vom 4. Juni 1562) und Abschied (v. 29. Nov. 63) ihn belangen tun, er denselben geleben und nachkommen wolle. Dessen zu Urkund habe er sich mit eigener Hand unterschrieben."

Mündlich zeigte er noch an, das ihm diese Oberkeit auf seinen Lehengütern zu Innsbruck geliehen worden sei und er derohalben mit wisse, wie doch der Sache zu tun sein möchte. Man ließ ihn darauf hin ziehen, erlegte ihm aber auf, bei nächster Gelegenheit seinen und seiner Vorfahren Lehensbriefe mitzubringen. Dem Ober- und Untervogt wurde geschrieben, sie sollen alle hohe und niedere Oberkeit zu Eschingen oder auf den Owischen Gütern handhaben, Bodenzins und Zehnten einziehen und Irrungen zwischen Ow und denen zu Eschingen vor dem Tübinger Stadtgericht erörtern.

Damit war der Versuch H. v. Ows, für sein Lehen, von dem er selbst wohl nur etliche Morgen besaß, besondere Rechte zu erlangen, abgewiesen und dasselbe in die Rolle eines Bauernlehens zurückgedrängt.

Es scheint, daß man aber doch Ernst damit machte, ihn aus seiner militärischen Stellung zu entlassen. (Wahrscheinlich handelt es sich

dabei um eine allgemeine Maßregel). Am 22. Mai 1565 klagt H. v. Ow: „Er habe als Provisioner nun in 9 Jahren gedient und solle der Dienste erlassen werden, wisse sich aber als ein Armer von Adel nicht ohne Dienst zu erhalten. Zudem habe er sich jetzt erst wiederum mit 2 Schützenpferden gerüstet gemacht und diene keinem anderen Herrn als dem Fürstentum Württemberg, darin er sitze. Seine Hausfrau sei ihm in kurzen Jahren erblindet, so daß er außer in Kriegsläuften und Zügen, da er seine Sache anders anschicken müßte, nicht wohl von ihr sein könne. Er bitte, ihn als einen armen Mann von Adel hierin zu bedenken und bei seiner Bestallung bleiben zu lassen." Es half nichts. Es blieb bei dem Urlaub (Entlassung).

1567 ist seine Frau tot. Er verheiratet sich da mit Katharina Hettingerin Witwe in Rottenburg „christlicher und katholischer Ordnung nach", und bittet, ihr Heiratsgut von 1000 fl. auf sein Lehen verweisen und versichern zu dürfen.

1568 sollte das Lehen wieder erneuert werden. Hans v. Ow tat Schritte zu diesem Zweck, aber es scheint zu keiner neuen Belehnung gekommen zu sein. Er geriet in Schlaghändel mit seinem Vetter Michel Bautz, der an den erhaltenen Wunden starb, und um der drohenden Verfolgung zu entgehen flüchtete er sich in das Reutlinger Asyl. Von dort schreibt er an Hans v. Karpffen[1]), Marschall Berlipsch[2]) und den Anweiler[3]) und stellt den Fall dar: „Bautz habe ihm schon früher allerlei angetan. Als er vor Jahren vor Elckorth gelegen sei, habe Bautz in einem Garten die Marken (ein Kreuz und sonst einen Stein) verrückt, wie nachher bewiesen worden sei. Dies habe er auch noch ein anders Mal versucht. Als das Gerücht von H. v. Ows Tod umgegangen sei, habe er Zaunstecken in v. Ows Garten gesetzt, die er nach dessen Heimkunft mit Schande wieder habe wegnehmen müssen. Als H. v. Ow in Rottenburg Hochzeit hielt, habe Bautz, ohne daß v. Ow es wußte, auf dessen Rechnung Frucht geholt. Er habe seine Hausfrau um geliehene 1 fl. 9 Batzen gebracht, und als H. v. Ow das Geld wieder wollte, habe er nur schnöde, unzüchtige Wort drangeben. Er habe Bautz oft gebeten, ihn in Ruhe zu lassen, auch den Schultheiß wohl 6 mal zu Hilfe gerufen, und noch am Palmtag dem Schützen 2 ₰ gegeben; er solle ihm verschaffen, daß er sein müßig gehe; aber noch am selben Tag habe Bautz Steine gegen ihn und seine Kinder in den Hof geworfen. Als Hans v. Ow ihn zur Rede stellte, habe er ein

[1]) Er nennt ihn seinen Schwager. [2]) Sittich von B., Hofmarschall. [3]) Wohl Hans Burkhard v. Anweiler, Hofrichter.

„Spartremel" erwischt und ihn zu Boden geschlagen, worauf sie zu 6 auf ihn hineinschlugen. In diesem Strudel habe er seinen Dusack[1]) erwischt und Bautz verwundet. Derselbe wäre aber an dieser Wunde nicht gestorben, wenn ihn nicht der Arzt von Nehren verwahrlost und Kupferwasser, Speck und Spongrien[2]) in die Wunde getan hätte, was nie erhört worden sei." 2 Tage nachher habe Michel noch ein Schwein geschlagen, davon auch das Fleisch gessen, welches dann ihm zuwider, wie dann wohl zu erachten sei. Er bat, da er die Unkosten des Aufenthalts in Reutlingen nicht mehr länger auftreiben könne, um Bericht an den Herzog. Am 5. Sept. 1569 trat dann noch der Ausschuß des Kantons Neckar-Schwarzwald für ihn ein unter Berufung darauf, daß H. v. Ow sich bisher, wie männiglich bewußt, ehrlich und wohl gehalten. Sie baten, da ihm der leidige Fall unfürsehenlich begegnet, „die Sache für ungetan zu machen", daß H. v. Ow wieder ausgesöhnt werde. Er sei erbötig, sich mit der Freundschaft auf leidenliche Mittel zu vertragen. Sie scheinen nicht viel erreicht zu haben. H. v. Ow begab sich in spanische Kriegsdienste und fand 1579 seinen Tod in den Niederlanden.

Damit endete der Mann, der seine Mitbürger so lange in Bewegung gehalten hatte. Hans v. Ow ist keine sympathische Persönlichkeit, wenngleich wir ihn fast nur aus den Berichten der Gegner kennen, aber wir werden dem Manne doch unsere Teilnahme nicht ganz versagen können. Von altem Adel abstammend, ein Urenkel des Herrn von Fürst, deren Burg noch auf das Dorf herabblickte, als Adliger anerkannt am Innsbrucker Hof und wohl auch in den Feldzügen, die er mitgefochten hatte, sah er sich daheim in die engsten Verhältnisse gezwängt. Sein Vater ein Handwerksmann, seine nächsten Verwandten Bauern, sein Erbe zerstückelt, so daß er kaum notdürftig das Seine erwerben konnte; das Ansehen, das seine Vorfahren genossen, mit dem Erbgut entschwunden, er selbst in die Rolle eines Bauern zurückgedrückt. Nun lockt ihn Oesterreich mit allerlei Versprechungen. Es hätte gern das Lehen zu einem frei adligen Gut gemacht und in Hans v. Ows Hände vereinigt. Aber daneben steht drohend Württemberg, das kein Recht fahren lassen wollte und seine Existenz und die letzte Ehrenstelle, die ihn über andere erhob, in der Hand hatte. So glaubte er kämpfen zu müssen nach allen Seiten hin und sein heißes Blut reißt ihn weiter als er oft gehen wollte. Zuletzt sprengt er die Fesseln und er sucht wie so mancher seines gleichen in fremden Diensten sein Glück oder sein Ende.

[1]) Krummer Säbel. [2]) Ein a. Mal „Spongren." Grünspan? ?

Kleinere Mitteilungen.

Rottenburg, Funde im Novbr. und Dezember 1905.

Aus dem Hause 456 (Maler Schraivogel), das renoviert wurde, kam ein Sandstein mit der Jahreszahl 1003 zum Vorschein, der auf die Zeit Landskrons oder Landsorts hinweist, das am 3. Januar 1112 durch Erdbeben und Gewässer zu Grunde ging — und nachher Rottenburg genannt wurde. Der Stein ist hervorstehend und sichtbar in der neuen Mauer des Hauses 456 beim Spiegelgäßle und Heberles Graben (Stadtgraben) angebracht.

Die Stadtmauer bei diesem Hause wurde auch durchbrochen; sie war innen sehr lose und flüchtig gebaut und es kam ein Stück einer röm. Säule zum Vorschein. — Vor der Südwestseite des Hauses liegt in nur geringer Tiefe (ca. 40 bis 50 Cmtr. tief) ein Betonboden aus Kalk und Ziegelbrocken, also von röm. Typus; er ist noch nicht genauer untersucht — dies geschieht später, wenn die Bauarbeiten es erlauben —. An der östlichen Ecke des Hauses 456a (gegenüber von Haus 456) fand man etwas über einen Meter tief — demnach tiefer wie bei 456a — einen röm. Betonboden, der heute noch den Boden einer Dunglage bildet.

Im Garten des Kgl. Landesgefängnisses, ungefähr 150 Schritte in gerader Linie westlich von 3 Königwirt Katz-Keller fand man die Ueberreste eines Brandgrabes, kleiner Krügchen, angebrannte Knochen, Kohlenstaub; unter dem Lehme, den es hier überall gibt, kommen röm. Ziegel — und ich fand ein Stück einer Muschelschale dabei, wie nebenan in der vielfach gestreiften Sandlehmaufschichtung in einem röm. Gebäude im Rößlewirts-Keller. Das Krügchen kommt in die Sammlung.

Beim Abbruch des Klösterles, das diesen Herbst ausbrannte, kam ein Baustein (Sandstein) mit der Jahreszahl 1385 zum Vorschein. Der Stein kommt ebenfalls als Eckstein an das wieder zu errichtende Gebäude; ferner kam ein Siegel, secretum civium Wylensium aus dem Mauerwerk zum Vorschein. Das Klösterle Haus No. 251 (Ehingen) wurde bekanntlich 1624 aus den Ueberresten der „Weiler"-Burg gebaut; vgl. Oberamtsbeschreibung von Rottenburg.

Rottenburger Funde.

Am 5. Januar 1906 wurde in dem bekannten Fundplatz von 3 Königwirts Keller H. No. 659, wo früher eine „röm. Küche" und verschiedene Gegenstände (Phallus aus Bronze in der Sammlung) gefunden wurden — OA.-Beschreibung v. Rottbg., Bd. I S. 480 No. 7 — 4 Meter unter der Erde (ca. 2 Meter Humus auf 2 Mtr. Lehm) die Römerschicht wieder aufgedeckt; sie enthält zwar nichts interessantes als Scherben von großen Gefäßen, Hohl- und Falzziegelstücke und Stücke von römischen Heizkacheln; nur etwas ist geeignet, die Beachtung zu verdienen — nämlich der Fund eines großen Teiles von einem menschlichen Schädel (Brachycephal), der neben einigen Tierknochen unter diesen röm. Scherben und Ziegeln lag. Der Schädel hat einige Eigentümlichkeiten, und daher wurde er zur Untersuchung in die Anatomie nach Tübingen verbracht.

Dr. Paradeis.

Bücherschau:

Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familien-Geschichte. Herausgegeben von dem Verbande Klemmscher Familien.

In No. 18 dieser Mitteilungen vom 1. Januar 1901 findet sich eine Arbeit von Th. Schön über „Klemmiana aus dem Reutlinger Stadtarchiv". Von Interesse ist die Nachricht, daß ein Paulin Klemm von Reutlingen noch im 15. Jahrhundert nach Tilsit auswanderte und dort einen neuen Zweig der Familie gründete. Dieselbe Nummer enthält auch einen Aufsatz von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen über die — von Schön zuerst nachgewiesenen — Klemm im Remstal. Der Schluß des Heftes enthält eine warme Danksagung des Herausgebers an die genannten beiden unermüdlichen Mitarbeiter.

E. W.

Manuskripte bittet man an die Redaktion,
Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 6. Reutlingen, Dezember 1905. XVI. Jahrg.

Eine römische Villa bei Betzingen, ausgegraben im September und Oktober 1905.

Dazu 1 Plan (Taf. II) und 3 Abbildungen.

Von Cand. phil. Ludwig Sontheimer in Tübingen.

(Aus den „Fundberichten" 1905 abgedruckt.)

In einem Acker einige 100 m nordöstlich von Betzingen, oberhalb der Weggabel, welche die alte Straße Betzingen—Reutlingen mit dem vorrömischen nach Metzingen führenden „Dietweg" bildet, zeichneten sich nach Aussagen der Besitzer in trockenen Jahren an dem Stand der Frucht deutlich die Grundmauern eines Gebäudes ab; Hindernisse beim Pflügen veranlaßten zu Nachgrabungen, bei denen die Eigentümer auf ein Gewölbe und eine Sandsteinsäule stießen.

Dem Reutlinger Altertumsverein und besonders Herrn Fabrikant Emil Gminder, der die nötigen Arbeitskräfte für Ausgrabung und zeichnerische Aufnahme zur Verfügung stellte, gebührt das Verdienst, die Ausgrabung angeregt und durchgeführt zu haben. Den Plan hat sein Bauführer, Herr Widmayer aufgenommen. Die Vorderfront der Anlage geht nach Süden, also der Albkette zu, die von dieser Anhöhe ein schönes Landschaftsbild bietet. Das ganze Gebäude zeigt eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Resten römischer Villae rusticae, wie sie besonders K. Miller für Oberschwaben zusammengestellt hat (Programm des Realgymn. Stuttg. 1888). Rechts und links flankieren den Mittelbau (III des Plans) zwei größere heizbare Wohnräume (II und IV). Dieser selbst hat einen kellerartigen Souterrain mit Lichtschächten, die in annähernd symmetrischer Anordnung gegen die Sommerseite gerichtet sind. An den Raum II ist noch das kleine Gelaß I angefügt, ebenfalls heizbar. Die östliche Außenmauer dieses Anbaus (0,70 m breit) geht in die äußere Hofmauer (0,90 m breit) über, zu der parallel 4 m westlich eine stärkere von 1,20 m Breite läuft. Die nördliche Hofmauer bildet den Abschluß des dadurch entstandenen langgestreckten Raums V.

Gelaß I (Maße 3,25 m × 4,05 m und 0,70 m Mauerbreite) hat einen aus Kalk, Sand und kleinen Ziegelstückchen zusammengebackenen Mörtelboden, der auf einer kräftigeren Unterlage von Kies und Kalk ruht; darunter kommt Lehm, dann Schiefer. Ueber dem an der Oberfläche grünlichschwarzen Boden fanden sich gestrichene Ziegelplättchen sowie Heizkacheln mit hartgewordenem Rußbelag, ferner Ziegel, die ihrem Aussehen nach lange Zeit im Feuer gelegen sein mußten. Doch ist eine nähere Beschreibung der Heizanlage unmöglich, weil der Boden, auf dem sie sich befand, höchstens 0,10 m unter dem heutigen Niveau liegt. Besonders an der Nordmauer stieß man auf viele Heizkacheln sowie auf einen herabgestürzten ganz erhaltenen Dachziegel. Der Eingang geschah von dem Zimmer II aus. Für ein Badezimmer sind die Heizanlagen zu unbedeutend; am ehesten dürfte es eine Küche sein. Dafür spricht auch die Menge Ruß und Asche, wie auch zahlreiche dort aufgefundene Knochenreste (von Rindern und Schweinen?).

Den nach Norden sich anschließenden Raum (V), 19,75 m × 4 m, möchte ich für einen Viehstall halten, nicht nur wegen seiner langgestreckten Form, sondern auch in Rücksicht auf eine Stelle Vitruv's, des einzigen Gewährsmanns

in diesen Dingen. Bei der Beschreibung einer **Villa rustica** gibt er folgende Anweisungen **lib. VI. 6,1: „in cohorte culina quam calidissimo loco designetur, coniuncta autem habeat bubilia"** und **VI. 6,4: „Equilibus quae maxime in villa** loca calidissima fuerint constituantur." Mit dieser Vorschrift deckt sich genau die Anordnung unserer Villa [1]: Die Küche (I) liegt im Südosten auf der Sommerseite, gedeckt gegen die in der Gegend häufigen Nord- und Nordwestwinde, daran schließt sich die Stallanlage an einem möglichst warmen Ort, von der Morgen- und Mittagssonne wie auch vom Herdfeuer stetig erwärmt.

An die Culina schließt sich nach Westen der heizbare Raum II an, 7,40 × 6,80 m, also von nicht unbeträchtlicher Größe, mit Heizkacheln versehen und jedenfalls zum Wohnen bestimmt; der Boden, auf dem sich die Hypokausten erhoben, ist der gleiche wie in I.

Die westliche Mauer, 0,90 m dick, verbindet dieses Rechteck mit dem interessantesten Teil der ganzen Anlage, soweit sie erhalten ist, dem kellerartigen Unterbau (III) 15 m × 4,40 m, dessen Boden sich 2,50 m unter dem heutigen Niveau befindet. In die Ostwand dieses Raums sind in der Höhe von 1,10 m zwei gleiche Nischen von 0,70 m Höhe und 0,50 m Breite eingesetzt, von denen die eine bei der Auffindung der ersten Säule zerstört wurde (s. Abb. 1). Ihre Wölbung besteht aus kleinen Sandsteinquadern, während alle andern Mauern aus dem schieferartigen, in der Gegend anstehenden Kalkstein aufgeführt sind. Die Wände waren im ganzen Keller zum Schutz gegen Feuchtigkeit und Kälte mit dickem Mörtel beworfen und überall, auch im Innern der Nischen, sorgfältig mit roter Farbe übermalt. Beim Ausschachten der Steinmassen fand sich 0,90 m neben dem Fundort der ersten Säule eine zweite von gleicher Form und Höhe (ihre Lage siehe auf dem Grundriß). Die Südmauer war durch vier Lichtschächte unterbrochen, von denen die zwei westlichen oben noch gut erhaltene Sandsteinfassungen aufwiesen. Der Boden des Raums bestand aus gestampftem Letten und einer nicht mehr genau feststellbaren Mörtellage. Ueber dieser kam allerlei Bauschutt, besonders auch Stücke eines Fußbodenbelags aus Kalk, Schutt und gestoßenem Ziegelmehl[1]; in gleicher Höhe und weiter aufwärts zeigte sich eine schwärzliche 2—3 cm dicke Schicht allmählich vermoderter Weizenkörner, die zum Teil noch tadellos erhalten waren. All dies ist durch gewaltsame Zerstörung (ob durch Feuer, ist fraglich) in den Kellerraum gestürzt. In der Nordwestecke läuft eine aus rohbehauenen Sandsteinstufen errichtete Treppe in den Hof hinauf (s. Abb. 2); sie war außerhalb der Mauer mit Tuffstein bekleidet. Den untersten Treppenabsatz bildet eine 1,62 m breite und 0,40 m tiefe Sandsteinplatte. Die auf beiden Seiten vorhandenen Rillen dienten wohl zur Einsetzung einer Holzverschalung. Ein anderer Eingang zum Keller ließ sich sonst nirgends feststellen.



Abb. 1.

Die Decke unseres Raums war nicht gewölbt. Keilsteine, die in den Kellerraum hätten stürzen müssen, fehlten fast ganz; es kann sich demnach nur um eine Ueberdeckung mit Balken

[1]) Die gleichen Verhältnisse zeigt die **Villa rustica** von Boscoreale: der Stall auf der Sommerseite direkt an die Küche sich anschließend. Mau, Pompei in Leben und Kunst, S. 355 f.

[1]) Ganz nach Vitruv's Angaben VII. 1,5 (**testa tunsa**).

handeln. Gegen den Schluß der Ausgrabung stieß man noch unter dem gestampften Lehm auf eine von der Südwestecke aus nicht ganz diagonal laufende, in den gewachsenen Schiefer gehauene Dohle und neben ihr auf einen keilförmigen Stein unbekannter Bestimmung. Von einer Wasserleitung jedoch war nichts zu finden. Aus dem auffallenden Lauf dieser Dohle ist zu entnehmen, daß sie schon vor dem Aufbau der Villa bestand; vielleicht hängt sie mit den auf der Höhe nördlich liegenden sogen. „Römerschanzen" zusammen.



Abb. 2.

An den Keller stößt, in gleicher Höhe und mit gleichem Boden wie Raum I und II, der Wohnraum IV an, 7,40 × 5,90 m. Die Mauern sind östlich 1,00, südlich und nördlich 0,90 m, die Westmauer, die sich nach Süden fortsetzt und im Norden in die Hofmauer übergeht, 1,20 m dick. Heizkacheln wurden bei der heutigen Senkung des Niveaus gegen Westen dort nicht mehr viele gefunden. Die Ostwand des Gemachs ist in ihrer direkten Verlängerung auf das an der nördlichen Hofwand sich befindliche Gemäuer orientiert, ohne daß sich jedoch eine dorthin laufende Mauer konstatieren läßt.

Der Zweck dieser Aufmauerung selbst ist nicht recht ersichtlich. Entspräche ihr weiter östlich an der Hofwand eine zweite, so könnte es sich um die Pfeilerfundamente einer Veranda handeln von derselben Art, wie sie Miller (a. a. O. S. 8) an der Villa von Hergotsfeld festgestellt hat; es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß die eine Mauerung schon früher durch den Pflug herausgerissen wurde.

Ebensowenig lassen die Fortsetzungen der nördlichen Hofmauer nach Osten und der westlichen nach Süden sichere Deutungen zu. Parallele Züge, mit denen sie einen Vorbau bilden könnten, sind nicht vorhanden. Dazu brechen sie plötzlich ab, eine Lücke in der Mauerführung ist auf Grund der dort angestellten Weitergrabungen unmöglich. Es finden sich derartige Vorsprünge auch noch bei anderen Villen (s. Miller a. a. O. S. 11, 12, 25).

Waren hinter diesen Mauern Holzanbauten angebracht, die als Speicher dienten und deren Wetterseite aus soliderem Material bestand? Die Horrea außerhalb des eigentlichen Gehöfts anzulegen, empfahl sich besonders wegen Feuersgefahr (vgl. Vitruv VI. 5,4). Der Hofraum, 27,45 × 17,75 m, hat nur geringe Pflasterung, doch muß nach Aussagen der Eigentümer früher mehr davon vorhanden gewesen sein. Ein diagonal durch den Hof gezogener Versuchsgraben stieß auf keine weiteren Mauerzüge.

An Funden förderte die Grabung außer den üblichen groben Gefäßscherben (besonders hinter I, wo auch ein kleines Messer, Länge der Schneide 14, des Griffs 10 cm, gefunden wurde) und einigen wohlerhaltenen Dachziegeln (tegulae und imbrices) nicht viel Nennenswertes zutage, vor allem keine Münzen [1]. Beobachtung verdient eine Menge von bemaltem Decken- und Wandverputz in großer Mannigfaltigkeit der Farben. Die meisten Stücke fanden sich im Kellerschutt. Die Bemalung selbst ist handwerksmäßig und zeigt in ihrer Vorliebe für grelle

[1] Ueber neugefundene Römermünzen aus Betzingen s. Fundb. XII. 123.

Farbenzusammenstellung ganz den bäuerlichen Geschmack: grüne, rote und blaue Linien auf weißem Grund teils parallel gesetzt, teils in regelmäßigen Rhomboiden durcheinanderlaufend, rote Punktierung auf gelbem Grund, ein stilisiertes Pflanzenornament in rot auf blaugrau, endlich in Raum IV ein Blatt hellgrün auf weiß; rote Flächen überwiegen. Die Farben waren noch ziemlich gut erhalten, vielfach glänzend, also mit Firnis durchsetzt. An terra sigillata[1]) war nur wenig vorhanden und darunter kaum etwas Bemerkenswertes, außer zwei Töpferstempeln, von denen nur der eine vollständig lesbar ist und LILLVS F lautet, während der andere, auf spitzem Tassenboden nur oberflächlich geprägt, höchstens die fünf letzten Buchstaben erkennen läßt: . . . MNIVSF. Ein identischer Lillusstempel wurde auf dem Kastell Großkrotzenburg bei Hanau gefunden: bei beiden ist die Hasta des ersten L kaum angedeutet, auch die Form des S stimmt überein[2]). Nehmen wir mit G. Wolff[3]) für dieses Kastell nach den Funden daselbst die Mitte oder das Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. an, so haben wir eine ungefähre Datierung unseres Gebäudes. Ein zweiter identischer Stempel fand sich auf dem Kastell Feldberg. Ludowici[4]) verzeichnet aus den Rheinzabener Töpfereien nicht weniger als 7 Gefäße mit diesem Namen. Lillus ist ein Fabrikant, der auch in Westerndorf arbeiten ließ und, wie daraus hervorgeht, erst in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts fällt.

Zu nennen sind noch zwei Graffiti: Der eine, auf dem Boden eines terra sigillata-Gefäßes eingekratzt, zeigt nur noch die Zeichen

SAC

das übrige ist abgebrochen. Besser zu deuten ist der zweite auf einem Scherben, der einem großer Tonkrug angehörte:

T P VIII

Das T ist nur noch zum Teil erhalten. Ganze Krüge mit ähnlichen Aufschriften finden sich im Mainzer Museum[5]). Nach den dort vorgenommenen Wägungen bezieht sich die eingeritzte Zahl der Pondo auf das Gewicht des Kruges selbst[6]) (s. Körber, Neue Inschr. des Mainzer Mus. 4. Nachtr. 1905. S. 58). Man konnte so leicht durch Abzug des Rohgewichts das Gewicht des Inhalts feststellen; unser Gefäß würde also (das römische Pfund zu 325 g genommen) 2600 g gewogen haben.

[1]) S. Nachtrag S. 5.

[2]) S. die Abbildung in Kastell Großkrotzenburg Limes XX. S. 32 No. 13.

[3]) A. a. O. S. 16 ff.

[4]) Stempelnamen römischer Töpfer von meinen Ausgrabungen in Rheinzabern S. 48.

[5]) Ich verdanke den Hinweis darauf Herrn Prof. Dr. Gundermann in Tübingen.

[6]) Man müßte demnach etwa [PENDE]T ergänzen, vielleicht aber auch [CAPI]T auf den Inhalt sich beziehend.



Abb. 3.

Die beiden Säulen, 1,35 m hoch und 0,35 bis 0,40 m im Durchmesser, zeigen den bekannten spätrömischen Typus: oben den Abacus mit bandartigem Echinus und Säulenhals, darunter der Ablaufring, unten in starker Wulstung den Torus (s. Abb. 3). Um ähnliche Säulen scheint es sich in der Beschreibung der Altshauser Villa zu handeln (Miller. a. a. O. S. 13), in deren Keller „toskanische" Kapitäle gefunden wurden. Merkwürdig ist der Umstand, daß nur zwei ans Tageslicht kamen, doch können weitere Säulen schon bald nach Zerstörung der Villa weggeschafft worden sein. Ihrer Lage nach standen sie entweder auf der südlichen Kellermauer oder, nachdem sie von ihrem Postament herabstürzend sich überschlagen hatten, auf der nördlichen. Dazu würde die Angabe Miller's stimmen, der in der oben angeführten Beschreibung den Säulen ihren Standort auf der Nordwand des Kellers dem Hofe zu, anweist.

Ueberhaupt ist die Aehnlichkeit dieser Altshauser Villa mit der unsrigen auffallend. Hier wie dort ist der Kellerraum von zwei Vorbauten flankiert, vom Hofe her führt der Eingang in denselben, gegen Süden haben wir die Lichtschächte und an der Ostseite des Kellers jene merkwürdigen Nischen. Bei ihrer geringen Höhe und Tiefe können sie kaum zu Aufbewahrungszwecken gedient haben. Hier wie dort liegt die Annahme nahe, daß wir in diesem großen, sicher vielbenützten Raum die aedicula Larum oder lararia haben, wo die Hausgötter in kleinen Statuetten verehrt wurden. Beispiele solcher Larennischen bietet Pompei mannigfach [1]). Und auch die Lage unserer Nischen scheint auf sakrale Zwecke hinzuweisen: man stellte die Götterbilder in der Regel an der Ostwand des Raumes auf. Vitr. IV. 4,5: „signumque . . . spectet ad vespertinam caeli regionem, uti qui adierint . . ., spectent ad partem caeli orientis ad simulacrum . . . etc."

Oberhalb dieses Kellers befand sich natürlich der Hauptraum, das Atrium. Die Einfahrt in den Hof mußte, was auch aus der ganzen Anlage hervorgeht, von Westen her erfolgen in der Richtung des von Betzingen herkommenden Wegs. Die Gesamtmaße beider Villen stimmen so ziemlich überein, hier 28 × 35,5 m, dort 27 × 37,5 m.

Ueber Zweck und Bedeutung dieser Bauten hat sich Miller ebendort geäußert. Zum Teil mögen sie mit den Zweck von Poststationen erfüllt haben (man denke die Lage unserer Villa an der Gabelung einer alten Verkehrsstraße). Sicher aber ist, daß unsere Anlage mit aller Deutlichkeit die Bestimmung eines Bauernhofs zeigt: Die im Vergleich zu den großen Hof- und Stallanbauten beschränkten Wohnräume, die Mauerfortsätze für Speicher und Schober, alles das weist auf rein landwirtschaftliche Zwecke hin. Der Kellerraum speziell spielte eine große Rolle als Aufenthaltsort, die sorgfältige Vermauerung und der dicke Mörtelbelag sorgten für eine stets gleichmäßige Temperatur, und wenn hier die Lares über das Wohl und Wehe des Hauses wachten, so diente dieser Raum zweifellos dem Villicus und seiner Familia zu einem der meist benützten Wohnräume.

Nachtrag über die Keramik.

Soweit ich, bei der Ausgrabung selbst nicht beteiligt, das Scherbenmaterial gesehen habe, wiegt die grobe hellgelbe, hellrote und grauschwarze Masse vor. Es sind Reste von Amphoren und Krügen, darunter die in hellgrau auffallend schlecht gebrannt. Besonders charakteristisch sind 4 Ausgußhälse mit Henkel, 2 von Krügen mit 2 cm, 2 von Amphoren mit 3 cm Durchmesser im Lichten, die Henkel sind gerippt und mit einer Ausnahme alle einseitig. An einer gelbroten Schüssel von elegantem Profil, etwa des Anfangs des 2. Jahrhunderts, ist gerade das Randstück mit dem Ausguß, der in der bekannten Form der in den Rand hinein verlängerten inneren Rundleiste gebildet ist, erhalten. Ferner ist die an die scharfen La Tène-Profile erinnernde „Terra nigra" vertreten; dann schwarzgefirnißte Gefäße des 2. Jahrhunderts. Terra sigillata mit ausgepreßter Reliefverzierung, zahlreich gefunden bei Anlage des nahegelegenen „Gminderdorfes", ist in der Villa sehr untergeordnet. Deutliche Typen, Dragendorff 29, frühvespasianisch, lassen sich nicht erkennen. Ganz charakteristisch sind ein größerer Scherben eines — unverzierten — Schälchens, Dr. 40 (Ludowici, a a. O. S. 92) und Stücke zweier Schüsseln, Dr. 37: die eine in dem etwas älteren „Metopenstil", wobei die Felder nochmals durch Diagonalen, in deren zusammenstoßendem Winkel sich Schnurstäbe mit 3blättrigen Lilien erheben, geteilt sind, die andere in „Medaillonstil", der jedoch die Nachlässigkeit der Behandlung in dem Uebergreifen der die Medaillons trennenden Traubenstöcke über die Ränder derselben deutlich verrät. Ueber die Verwertung des einzigen sicheren Stempels „Lillus", der übrigens auch in Friedberg und Heddernheim vorkommt, also im allgemeinen in einem sehr geschlossenen Gebiet, das mehr für Westerndorfer Provenienz spricht als für Rheinzaberner, ist schon oben S. 67 gesprochen. Das Graffito auf dem Boden eines Gefässes, SAC, ist der Rest einer Dedikationsinschrift irgend eines Besitzers des Stücks; die bevorstehende Veröffentlichung all dieser Kritzeleien im Corpus

[1]) Mau, Pompei S. 251 ff.; vergl. die Abb. S. 252, die eine ganz ähnliche Nische in der Casa di Apolline zeigt.

domesticum wird darüber das nötige Material bringen, ebenso auch über die S. 67 f. erwähnte Gewichtsbestimmung, bei der übrigens der der Nettogewichtsbestimmung vorgesetzte Buchstabenrest an sich nicht notwendig als „T" zu lesen ist, noch weniger aber ein „pendet" oder „capit" bedeutet, sondern eher auf irgendwelche Numerierung des Amphorenbestands hinweist.

Goeßler.

Zwei außerordentliche Naturereignisse vom 21. Juli 366 und vom 3. Januar 1112, insbesondere eine Beleuchtung einer dunklen Vorzeit von Rottenburg am Neckar, seiner näheren und weiteren Umgebung.

Von Dr. Frz. Paradeis, Arzt in Rottenburg am Neckar.

(Fortsetzung.)

III.

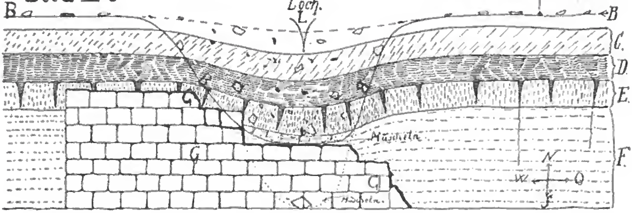
Wenn man auf der alten Straße von Rottenburg nach Kalkweil-Remmingsheim geht, so trifft man in kurzer Entfernung von Kalkweil eine Lehmgrube rechts an der Straße ca. 80 Meter über dem Neckar. Es steht da ein ca. 30—35 Cmtr. breiter schwarzer Erdstreifen D — vergleiche Bild VIa von einer früheren



und VIb von einer späteren tieferen Erdanschürfung — zwischen zwei helleren Lehmschichten C und E an, von denen die obere C Humus beigemischt enthält. Der schwarze Streifen D ist ca. 300 Schritte (aufgedeckt ca. 150 Schritte) lang, ist nicht nur rechts von der Straße nach Remmingsheim, sondern auch links von ihr nachzuweisen, geht weit nördlich querfeldein und findet sich nochmals ca. 200 Schritte nördlich von der Lehmgrube in einer muldenförmigen Vertiefung. In der Lehmgrube hält er genau das schwache Gefälle des Terrains gegen die Stadt d. i. von W. nach O. ein. — Unter dem ca. 30—35 Cmtr. breiten schwarzen Streifen D ist der Lehm in E beiläufig in der gleichen Breite sehr dunkelgelb gefärbt, und es gehen vom oberhalb liegenden schwarzen Streifen D viele kleinere und auch zum Teil größere Fortsätze der gleichen schwarzen Masse in den Bereich dieses unterhalb vom schwarzen Streifen verlaufenden, dunklen Lehmstreifens herein, vgl. E auf Bild VIa und VIb, auf Photographie VIa sind die Fortsätze ebenfalls erkennbar.

Die in dem öffentlichen chemischen Laboratorium des Dr. Julius Denzel gütigst vorgenommene Untersuchung, für die ich an dieser Stelle noch meinen verbindlichsten Dank ausspreche, ergibt für den schwarzen Lehm D — denn so erkennt ihn das bloße Auge — und für den in der Farbe sehr dunkel gehaltenen Lehm mit den schwarzen Fortsätzen E folgenden Befund:

Bild VI b



„Beim Glühen einer Probe vom „schwarzen Lehme“ verschwindet die Schwärze, die Masse färbt sich rotbraun; die beim Brennen verschwundene schwarze Masse ist Kohle, Humuskohle“. —

Der schwarze Lehmstreifen D enthält somit Humuskohle, ebenso der untere sehr dunkle Lehmstreifen mit seinen schwarzen Fortsätzen in E —; die gleiche Humuskohle enthalten die übrigen „schwarzen Erdplatten“ vom Tale an bis in die Höhen von 20, 30, 40, 50, 60, 70 usw. Meter in der näheren und weiteren Umgebung in und neben der röm. Kultur, wie sie früher speziell aufgeführt wurden. Ferner enthält dieser schwarze Lehmstreifen D 19,10% und der untere ganz dunkel gehaltene ebensobreite Lehmstreifen mit den schwarzen Fortsätzen in E 19,60 % Tonerde (mit je 1½ % Eisen) und einen gleichen Tongehalt hat der Lehm weiter unten in der Reihenfolge F des Bildes. Beide Streifen, der obere schwarze D und der untere sehr dunkel gefärbte mit den schwarzen Fortsätzen E sind somit chemisch untersucht als Lehmstreifen anzusehen, weil sie bis auf einen minimalen Unterschied die ganz gleichen Mengen der im Lehme im hohen Grade vorkommenden Tonerde enthalten, nämlich 19,1 und 19,6 %, also rund 19 %. Ebenso enthält die Probe aus C oberhalb vom schwarzen Humuskohlenlehmstreifen D in ca. 25—30 cmtr. Höhe wieder den gleichen Tonerdegehalt von rund 19 %, behält also bis zu dieser Höhe d. i. in C auch den Lehmcharakter; dann aber nimmt dieser Tonerdegehalt ab und hat von da ab, bezw. in der nächsten Nähe eines durch die ganze Lehmgrube in gerader Linie hindurchziehenden und auch das schwache Gefälle des Terrains einhaltenden dünnen, einige Finger dicken, auf Bild (Photographie) VI a und Bild VI b sichtbaren Sandstein-Ziegelbrocken, Scherben, Glas u. s. w. enthaltenden, römischen Kulturstreifens BB, nur mehr 16,23 % und weniger Tonerde. Und vom oberen Rande des schwarzen Streifens D angefangen bis in die Höhe dieses röm., durch die Linie B B markierten Kulturstreifens und manchmal sogar in dem Kulturstreifen B B drinnen, also im Bereiche des 19 und 16 %igen Tonerdegehaltes d. i. in C und B erscheint bei günstiger Beleuchtung die Farbe der Erde von schwachgrauer Farbe, die auf dem Bilde VI b in C durch Striche markiert ist. — Wir hätten somit im archaeolog.-geologischen Bilde in Ziegler Johners Lehmgrube eigentlich 3 Streifen u. Schichten zu unterscheiden, eine mit gräulicher Farbe C in unmittelbarer Nähe von und teilweise in dem geradlinig verlaufenden dünnen röm. Kulturstreifen B B bis zum oberen Rande der schwarzen Schicht D mit einer Breite von auch ca. 30—35 cmtr.; dann die schwarze Schicht mit ca. 30—35 cmtr. Breite D und ebenso unter dieser den dunkel gefärbten Lehm mit den schwarzen Fortsätzen von D her, mit ungefähr gleicher Breite, auf Bild VI a in E fixiert und gezeichnet auf Bild VI b in E.

Es ist nun oben chemisch festgestellt, daß alle 3 Streifen d. i. der „gräuliche“ Lehm im Bereiche von Schicht C bis in die Nähe des linienförmigen röm. Kulturstreifens B B, der „schwarze“ Lehm D und der „dunkel“ gefärbte Lehm E mit seinen schwarzen Fortsätzen von D her, den ganz gleichen Tonerdegehalt, nämlich rund 19 % inne haben. —

Es darf deswegen mit Sicherheit angenommen werden, daß der Fäulnis- und Verkohlungsprozeß der organischen Massen, aus dem die im schwarzen Lehme sich befindende Humuskohle stammen muß, die im Feuer sich in eine rotbraune Masse verwandelte, niemals weder in der gräulichen, 19 % Tonerde haltigen Lehmschicht C, noch in der schwarzen, ebenfalls 19 % Tonerde haltigen Humuskohlen-Lehmschicht D vor sich gegangen sein kann; denn wäre dieser Fäulnis- und Verkohlungsprozeß organischer Massen beispielsweise in der schwarzen Humuskohlenschicht D selbst vor sich gegangen, so lange diese sich an der Oberfläche befand, und hätte der Prozeß hier eine Reihe von Jahren und Jahrzehnten notwendig gehabt — welche Zeit sicherlich notwendig war bis zur Entstehung der auffallenden und bedeutenden Humuskohlen-Menge, durch welche

ein rund 150 und unaufgedeckt 300 Schritt langer und 30—35 ctmr. breiter Erdstreifen „beerschwarz" gefärbt wurde — dann hätte die an der Oberfläche sich befindende schwarze Lehmschicht D durch die Jahre lang einwirkenden Atmosphärilien sicherlich eine solche tiefgehende Veränderung der chemischen Zusammensetzung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfahren, daß der Prozentgehalt an Tonerde in der schwarzen Schicht D gewiß nicht mehr ganz gleich geblieben wäre, wie er in der dunkelfarbigen Lehmschicht E unter D ist, wo er ebenfalls rund 19 % beträgt; dieses Gleichgewicht von 19 % wäre sicher stark verschoben worden.

Das Gleiche trifft zu, wenn der Fäulnis- und Verkohlungsprozeß der organischen Massen oberhalb der schwarzen Schichte, d. i. in der grünlichfarbigen Lehmschicht C stattgefunden hätte; auch in diesem Gebiete müßte das vorhandene Tonerdengleichgewicht von 19 % stark verschoben sein. Der Prozeß kann demnach weder stattgefunden haben in der schwarzen Schicht D, noch in der grünlichfarbigen Schicht C, und deshalb muß er über diesen 2 Schichten C und D im Bereiche zwischen B und C stattgefunden haben, wo der Tonerdenprozentgehalt stark abnimmt und nur noch 16% und weniger beträgt. —

Das Produkt dieses Verkohlungsprozesses, die Humuskohle, die die Erde schwarz macht, ist nur auf einem langdauernden Wanderungsprozesse hintereinander in 3 Schichten gekommen, erstens in die grünlichfarbige Schicht C, zweitens, wo sie in der Hauptsache noch ist, in die schwarze Schicht D und drittens, wohin sie jetzt wieder hinzuwandern beginnt, in den dunklen Lehmstreifen E mit den schwarzen Fortsätzen von D her. Und bei dieser Wanderung der Humuskohle spielen die Wasserverhältnisse des Bodens eine Rolle. Nach weiteren Untersuchungen von Dr. Jul. Denzel haben die der Lehmgrube entnommenen Proben folgenden Wassergehalt:

„Probe No. 1 (im Gebiet des röm. Kulturstreifens B) = 12,02 %
Probe Nr. 2 (in dem grünlichen Lehmstreifen C = 12,13 „
Probe Nr. 3 (im schwarzen Streifen des Humuskohlenlehmes D) = 15,98 „
Probe Nr. 5 (im dunkelgefärbten Lehme E mit zum Teil eingewanderter Humuskohle, den schwarzen Fortsätzen von D her) = 15,16 „
Probe Nr. 5 (im Lehm darunter F) wieder = 12,43 %"

Wir sehen also in Probe Nr. 3, das ist die Probe aus D, daß die Humuskohlenlehmschicht D weitaus den meisten Wassergehalt hat.

Die schwarze Humuskohle, sehr hygroskopisch, durch Sättigung mit Meteorwasser in Brei verwandelt, beim Gefrieren in Pulver — und durch ihre großen hygroskopischen Eigenschaften spezifisch viel schwerer, wie der Lehm, sinkt aus der Gegend ihrer jetzigen hauptsächlichen Ablagerung, d. i. aus der Gegend des schwarzen Streifens D allmählig und fortwährend in die unzähligen Poren, die kleinen Löcher und kleinen Risse des darunter liegenden Lehmes E; dieser ist daher mit Kohlenstäubchen vielfach punktiert, enthält in den Rissen kleinere und größere dünne blattförmige Ablagerungen u. schwarze Fortsätze; vgl. beide Bilder VIa und VIb; auch Ausgüsse von Löchern (von Insekten usw. herrührend) mit dieser schwarzen Humuskohle kommen vor, die auf den ersten Blick irrtümlicherweise für verkohlte Wurzeln, Zapfen von Bäumen und dgl. gehalten werden können, was sie aber nicht sind, wie wir gleich nachher sehen werden.

Am unteren Rande des schwarzen Humuskohlenstreifens, also am Uebergange von Schicht D in Schicht E fand ich in Gegenwart von E. Fraas-Stuttgart, der die Liebenswürdigkeit hatte, einer Einladung von A. Winghofer zur Inspizierung des genannten Fundes in der Kalkweiler Lehmgrube am 16. Mai 1903 Folge zu leisten und dem ich an dieser Stelle für sein Erscheinen nochmals bestens danke, ein schwarz aussehendes Gebilde von der Form eines kleinen Zapfens einer Conifere; mir fiel das Gebilde leider aus der Hand in Gegenwart von Fraas und es ging verloren. Fraas schreibt mir unter dem 24. Mai 1904, daß er bei der kurzen Zeit seiner Anwesenheit „das kleine Fundstück nicht so genau untersucht habe, um eine sichere Diagnose geben zu können, doch „scheine" es ihm, der Zapfen irgend einer Conifere zu sein und man müsse bei weiterem Suchen noch mehr ähnliche Ueberreste finden". — Und die Schlußfolgerung von Fraas ist ganz richtig; ich habe noch mehrere ähnliche gleichwertige schwarze Gebilde gefunden, z. B. von der Form von Pflanzenwurzeln und kleineren Astteilchen; der quere Durchschnitt dieser Stücke zeigt genau die Lamellenanordnung, wie die Jahresringe der Pflanzen und sie können zunächst leicht mit Pflanzenüberresten verwechselt werden. Aber, wenn man diese Dinge zerreibt, so ersieht man, daß man es nur mit geologischen Naturspielen zu tun hat; die Gebilde bestehen aus Humuskohle und Lehm.

Die Humuskohle wird durch die Regenniederschläge breiig, ist — wie wir gesehen — spezifisch viel schwerer wie die Erde, in der sie liegt, sinkt und wandert mit dem Regenwasser in die massenhaften kleinen und größeren Löcher und Risse, die durch Austrocknungen, Temperaturgegensätze, Insekten usw. entstehen, und bildet so in diesen Oeffnungen Ausgüsse von der Form

von Wurzeln, Astteilen, die in ihrem Querschnitte Lamellenanordnung, wie die Jahresringe zeigen; oft trifft man ganz dünne plattförmige schwarze Fortsätze (in E) an, die von der schwarzen Humuskohlen-Lehmschicht aus einige D Meter tief durch die Schicht E in den unten liegenden Lehm F hineinreichen. Daß diese Fundstücke von der Form von Pflanzenteilen — und gewiß auch jener scheinbare Coniferenzapfen, den Fraas gesehen — wirklich auf obige Art und Weise zustande gekommen und rein geologische Naturspiele sind, dafür spricht ebenfalls die mikroskopische Untersuchung.

Ich übergab aus der großen Sammlung dieser Gebilde ein typisches Stück eines, schöne Lamellenformen auf dem Querdurchschnitte aufweisenden, scheinbaren Ast- oder Wurzelteilchens dem K. botanischen Institute der Universität Tübingen mit der Bitte zur genauen Untersuchung. Die Bitte wurde mir bereitwilligst erfüllt, und ich sage dem Vorstande des Instituts Prof. v. Vöchting und Prof. Winkler, welch' letzterer die Untersuchung vornahm, hiemit auch meinen verbindlichsten Dank. Das Untersuchungsresultat lautet: „Die Untersuchung im gewöhnlichen und polarisiertem Lichte unter dem Mikroskope ergibt keinerlei Anhaltspunkte für einen vegetabilischen Ursprung des beifolgenden Gebildes. Dr. Winkler". — Der genauere makroskopische und Inspektionsbefund stimmt somit mit dem mikroskopischen Befunde genau überein. Es handelt sich hier nicht um verkohlte „Wurzeln eines Waldes und um Tannenzapfen" und somit auch nicht um einen „Waldboden", wie Fraas nach der — wie er selbst schreibt — kurzen und ohne nötige Hilfsmittel vorgenommenen Untersuchung und auch nur „wahrscheinlich" meinte, sondern um Naturspiele aus der durch den Regen von oben nach unten gewanderten schwarzen Humuskohle.

Eine solche in dem schwach gräulichen Lehmstreifen C bereits vollendete und vom schwarzen Humuskohlen-Lehmstreifen D nach dem darunter liegenden dunklen Lehmstreifen E gegenwärtig vor sich gehende Wanderung der feinen, spezifisch viel schwereren, wasserreichen Humuskohlenteilchen ist auch teilweise schuld an der dunkleren Färbung des Lehmes E unter dem schwarzen Humuskohlenlehmstreifen D; in der Hauptsache aber ist an dieser Dunkelfärbung des Lehmes E, markiert in Bild VI b (auf der Photographie Bild VI a nicht fixiert) das nach dem Gesetze der Schwere besonders zu Regenzeiten vor sich gehende gleichmäßige Niedersinken des Wassers aus der schwarzen Humuskohlen-Lehmschicht D schuld; der schwarze Humuskohlenlehm D nämlich ist nicht mehr wasserundurchlässig, weil die in Form von Pulver und kleinen scharfkantigen Krystallen in dieser schwarzen Lehmschicht D sich befindende Humuskohle den Lehm in D lockert, wodurch er seine Undurchlässigkeit verliert. Der so gelockerte schwarze Humuskohlenlehm D läßt dann das von oben herkommende Meteorwasser, soweit es nicht von der sehr hygroskopischen Humuskohle in D absorbiert wird, nach unten in den Lehm E durch, der es dann, weil er durch die Humuskohle noch nicht stark, sondern nur zum Teil aufgelockert und noch in der Hauptsache gleichmäßig undurchlässig ist, auch gleichmäßig zurückhält, wodurch hauptsächlich der dunklere und auch gleichmäßige Streifen E entsteht, dessen Stärke und Breite aber, wie ich beobachtete, von der Dauer der Regenniederschläge zugleich abhängt. Durch solche immer größer werdende Lockerung des schwarzen Humuskohlenlehmes D sinken unter Beförderung des von oben herkommenden Meteorwassers die spezifisch schwereren losgelösten Humuskohlenteilchen viel leichter nach unten nach E, wo die Zacken, Ast-, Blattformen und Pünktchen als Artefakte der Natur entstehen, vgl. Bild VI a und VI b in E. Und schließlich ist die schwarzfärbende Humuskohle aus ihrem schwarzen Gebiete D in der Hauptsache ganz verschwunden, so daß nur noch eine Nuance von der schwarzen Farbe, ein schwach gräulicher Farbenton zurückbleibt, wie dies bei günstiger Beleuchtung der Fall ist in der schwach gräulichfarbigen Schicht C zwischen dem röm. Kulturstreifen B B und dem oberen Rande der schwarzen von Humuskohle erfüllten Lehmschicht D; in jener gräulich farbigen Schicht C ist die Humuskohle fast ganz geschwunden infolge dieser Lockerung des Lehmes und Wanderung der Humuskohle nach unten, wo sie den beerschwarzen Streifen D ausgebildet hat, dessen Altersschwund und Degeneration aber auch bereits schon durch die Bildung von schwarzen Zacken und Fortsätzen usw. in die dunkle Lehmschicht E und auch F begonnen hat. Der Prozeß, diese Durchwanderung der schwarzen Humuskohle durch die graue Schicht C von ca. 35 cmtr. Breite und die Einwanderung in die schwarze Schicht D von ähnlicher Breite und das bereits beginnende Verlassen dieser Schicht und Tieferwandern nach E hat im Jahre 1906 schon 1540 Jahre gedauert, da wir, wie wir sehen werden, den Beginn auf das Katastrophenjahr 366 nach Christus setzen müssen. Und diese Wanderung der Humuskohle ist es, die † Professor von Quenstedt meint, wenn er in den Begleitworten der geognostischen Spezialkarte in Württemberg, Atlasblatt Tübingen Seite 15, über die Aehnlichkeit der Ackerkrumme und des Waldbodens mit dem Lehme (wie bei uns in Kalkweil usw.) sagt, daß „die Teile (des Bodens) oft eine Ortsveränderung erlitten haben und von dem Punkte ihrer ursprünglichen Ablagerung etwas verschoben seien".

Das ist die schwarze Erde bei Kalkweil ca. 80 Meter über dem Neckar, die hier in der näheren und in der weiteren früher genannten Umgebung überall die gleiche ist und auch — jedenfalls zum großen Teil, sicher soweit sie bei und in der röm. Kultur liegt, das gleiche Herkommen hat —; das ist speziell ihre geologisch interessante Wanderung. Diese Wanderung der Humuskohle ist eigentlich überall festzustellen, wo die schwarze Humuskohle „in" der röm. Kultur liegt — nur in verschiedenem Grade.

In den Niederungen des Tales, z. B. bei Planck-Stemmler's Anwesen an der Wurmlingerstraße (Turnhalle) lag die schwarze Erde noch in der Muschelschalenhaltigen römischen Kultur und „schien" demnach nicht gewandert zu sein. Jedoch hier mehr im Tale, wohin zur Zeit der Flut und bei ihrer Abnahme massenhaft Erde mit röm. Kulturüberresten angeschwemmt wurde, entstanden dadurch jedenfalls auch sehr hohe Aufschüttungen. Und die Humuskohle, entstanden aus der Fäulnis der — als spezifisch leichtere Körper — zuletzt und zuoberst beim Sinken der Flut abgelagerten massenhaften Pflanzenmassen — ist an ihren „jetzigen" Platz in der röm. Kultur (bei Planck-Stemmlers Anwesen, Frühjahr 1905 evang. Pfarrhaus dort, Sülchen usw.) erst gekommen, nachdem sie die bereits einer späteren Kultur gewichenen höheren Lagen der gleichen Aufschüttung durchwandert hatte, wie dies genau der Fall ist, in der Kalkweiler Lehmgrube in dem Loche L, das von der bogenförmigen Einsenkung B B des sonst horizontal verlaufenden röm. Kulturstreifens BB ausgefüllt wird; vgl. Bild VIb und VIa. Die Wandungen des Loches L, in das sich der Kulturstreifen B B einsenkt und es ausfüllt, sind in erster Linie gebildet von dem schräg abgerissenen und an den Lehm E F angebauten einschichtigen Mauerwerke G G G (Erdbefestigung statt Kastell? vergleiche Jaumann Colon. Sum. S. 10 und ganz in der Nähe ein Bollengraben wie in der Nähe von Schadenweiler Sommer-Boll und Winter-Boll, wo die Wälle heute noch sichtbar sind; Boll-Bollwerk) und in zweiter Linie von dem von röm. Kultur und größeren Humusbeimengungen intakten und daher widerstandsfähigen Lehme der Schichten F E D C an der Grenze des bogenförmigen Verlaufes der Einsenkung B B. Man ersieht, daß diese sehr poröse, viele röm. Kultur enthaltende, Aufschüttung in dem Loche L von dem schwarzen Humuskohlenstreifen schon eine größere Strecke in senkrechter Richtung durchwandert worden ist (vgl. VIa und VIb), während die Wanderung durch die widerstandsfähigen Lehmschichten C D E F langsamer vor sich geht. Es ist auch, wie in vielen Römerschichten, an der Wurmlingerstraße beim Anwesen von Planck und (jetzt Frühjahr 1905) namentlich in dem Fundamente des Pfarrhauses des evang. Gefängnisgeistlichen so gewesen, daß in der noch ziemlich, ca. 50—60 Cmtr. breiten Römerschicht allemal zuunterst von dieser die intensiv dunklere schwärzliche Färbung kam, gerade so wie in Rößlewirts-Keller beim dortigen röm. Bauwerke; vgl. in Bild Ib E; auch inspiciert von Universitätsprofessor Gundermann-Tübingen. Eine Weiterwanderung der schwarzen Humuskohle senkrecht durch das Gebiet des Lehmes war hier in Rößles Keller wohl wegen der von S.W. nach N.O. stark abschüssigen schwerdurchlässigen Lehmschicht, auf der die Humuskohle E in der Römerschicht ruht, nicht so möglich, weil das die Humuskohle mit sich führende Meteorwasser in jener Richtung abläuft. Auch der Herzog-Kallée'sche Fund im „Kreuzerfeld" beim „gelben Kreidebussen", nach welchem die schwarze Erde „Gartenboden" „unter" der dortigen Römerschicht kam, ist wohl als Erscheinung einer Humuskohlenwanderung anzusehen.

Nach den vorausgegangenen Ausführungen muß der heute noch in der Wanderung begriffene schwarze Humuskohlenstreifen des Fäulnis- und Verkohlungsprozesses in der Lehmgrube von Kalkweil sich unbedingt und sicher einmal „über" den Lehmschichten C und D des Bildes VIa und VIb, d. i. somit folgerichtig „ganz in der Nähe" des durch die Lehmgrube hindurch linear verlaufenden Kulturstreifens B B befunden haben. Ja, der schwarze Humuskohlenstreifen in der Kalkweiler Lehmstreifen hat früher einmal örtlich noch über der röm. Kultur in BB gelegen, d. h. er ist zeitlich nach Zerreißung der römischen Mauer in Bild VIa und VIb bei G G G (Riß in schräger Richtung von W. nach O.) und nach der Bildung des linear verlaufenden röm. Kulturstreifens B B, der sich als zusammenhängendes Ganzes — was mir von Fraas-Stuttgart, der eine Handzeichnung nach der Natur anfertigte, auch schriftlich bezeugt ist, — in das Mauerlehm-Loch L einsenkt und es ausfüllt, entstanden, weil er sich in einem Bogen genau nach der „Form" dieses Mauer-Lehmloches L richtet und als „zusammenhängendes Ganzes" über das Mauerlehm-Loch L wegzieht (Fraas) und weil er als „ein zusammenhängendes Ganzes" (D) endlich im Mauerlehm-Loche L in der dortigen Kulturstreifeneinsenkung BB liegt, welch' letztere doch als Teil des zusammenhängenden ganzen röm. Kulturstreifens B B vor ihm d. i. dem schwarzen Humuskohlenstreifen D an diesem Platze gewesen sein muß, gerade weil sie letzterem auf seiner langen Wanderung temporären Aufenthalt gab und noch gibt. Der schwarze Humuskohlenstreifen D ist somit örtlich und zeitlich „nach" dem Kulturstreifen B B entstanden.

„Wie viele Zeit nachher" ist nun die erste Bildung des Humus-Kohlenstreifens „nach" dem römischen Kulturstreifen BB

und seiner Einsenkung BB in das Mauerlehmloch L entstanden oder — im örtlichen Sinne gesprochen — wie hoch „über" dem röm. Kulturstreifen usw. ist die erste Bildung des Humuskohlenstreifens usw. geschehen?

Es befinden sich, wie gesagt, viele Muschelschalen und auch Schneckenschalen in diesem röm. Kulturstreifen (Erdpräparat mit Muschel- und Schneckenschalen in der Sammlung) — einmal ca. 7—8 an der Zahl in der Einsenkung des Kulturstreifens BB in das Mauerlehmloch L bezw. im Gebiet der schräg von W. nach O. abgerissenen röm. Mauer G G G — über ihr und unten an ihrer Vorder- d. i. Südseite (vgl. Markierung auf dem Bilde VIb), vor welcher die Einsenkung des Kulturstreifens BB tiefer niedergeht, wie die punktierte Linie im gleichen Bilde andeutet; dann fand ich später eine Muschelschale im horizontalen Verlaufe des Kulturstreifens, vgl. Bild IIb.

Wir haben somit jetzt in der römischen Kulturschicht BB und ihrer Einsenkung BB in das Mauerlehmloch L, das sie ausfüllt, — in der Lehmgrube auf Kalkweil ca. 80 Meter über dem Neckar — dicht zusammengedrängt und mit einander vermischt die mannigfachste römische Kultur, als da sind, Scherben aus Sigillata und anderer Qualität, Glas, Eisen, Falzziegel, Sandsteinbrocken, Knochen u. s. w. in erster Linie mit der schwarzen Humuskohle, da diese bewiesenermaßen ursprünglich im Gebiete des röm. Kulturstreifens BB sicher war und in der Weiterwanderung begriffen jetzt noch in jener Einsenkung BB des röm. Kulturstreifens BB im Mauerlehmloche L ist und in zweiter Linie mit Muschel- und Schneckenschalen.

Und deswegen haben wir die ganz analogen Verhältnisse wie „an der Wurmlingerstraße gegen Sülchen" usw. und wie in Rößlewirt Manz Keller H. No. 644, 23 Meter über dem Neckar, Bild Ib E, wo die schwarze Erde und die Muschelschalen auch mit der röm. Kultur vereinigt sind und wo diese Vereinigung in der röm. Kultur zu den zeitlich unmittelbar hintereinander entstandenen Folgen der Katastrophe gehört und für sich allein schon und in Verbindung mit den anderen Ueberschwemmungsspuren, den Verschüttungen usw., geradezu den Gradmesser der Höhe der Flut der Wasser- und Erdbeben-Katastrophe bildet.

Die erste Entstehung der schwarzen Erde d. i. des schwarzen Humuskohlenstreifens D, ist somit, da er nachgewiesenermaßen nach dem röm. Kulturstreifen BB, BB zu Stande kam, in analoger Weise auch „zeitlich unmittelbar nach" der Ablagerung jenes, ebenfalls die Spuren der Ueberschwemmungskatastrophe, Muschel- und Schneckenschalen in sich bergenden röm. Kulturstreifens BB, BB zu setzen. Diese Reihenfolge ist auch plausibel, da ja die organischen Körper, aus denen die Humuskohle herausfault und selbst der Schlamm (angeschwemmte Humus-Kohlenmengen usw.) — doch als spezifisch leichtere Körper nach den spezifisch schwereren Ziegeln und Sandsteinbrocken usw. im Kulturstreifen BB, BB durch die Wasser- und Erdbebenkatastrophe abgesetzt wurden; auch die Bildung der Humuskohle durch Fäulnis einer im Anschlusse an die verheerende Katastrophe entstandenen Pflanzenwildnis würde sich — wenn auch zeitlich langsamer — unmittelbar nach und unmittelbar auf dem, aus der Katastrophe hervorgegangenen und Muschelschalenhaltigen röm. Kulturstreifen BB, BB vollzogen haben, wenn wir wegen des Fehlens von verkohlten Pflanzenwurzeln (vgl. früher) eine Pflanzenwildnis hier überhaupt annehmen könnten.

„Unmittelbar nach" d. i. fast gleichzeitig mit dem röm. Kulturstreifen BB, BB wäre somit der erste Anfang des schwarzen Humuskohlenstreifens D zu setzen.

Das auf einmal vor sich Gehende, Plötzliche tritt uns überhaupt oft entgegen in der Gleichmäßigkeit und Einförmigkeit der Verschüttungen der römischen Kultur, wie solche in den Bildern Ib, II, III, IV und namentlich V besonders dargestellt sind —. Und hier in dem einstens und jetzt noch Humuskohle, Muschel- u. Schneckenschalen aufweisenden röm. Kulturstreifen BB BB, insbesondere in dessen Einsenkung in das Mauerlehmloch L (das vom horizontalen röm. Kulturstreifen BB an bis zum Grunde der mit punktierter Linie angegebenen Einsenkung des Kulturstreifens BB d. i. also bis an die Basis der Vorderseite (Südseite der eingerissenen Mauer G G G) über 2 Meter Tiefe hat und oben über 1 Meter breit ist; vgl. phot. Bild VIa) in der Lehmgrube an der alten Straße rechts nach Kalkweil, ca. 80 Meter über dem Neckar haben wir das ganz gleiche Naturspiel!

Das Plötzliche der Wasser- und Erdbebenkatastrophe, das in der Gleichmäßigkeit und Gleichförmigkeit liegt, kommt vielleicht — ich will das nicht als Beweis anführen — auch noch durch die auffallende Dünnheit und den sonst geradlinigen Verlauf zum Ausdrucke, den der röm. Kulturstreifen in einer anstehenden Strecke von ca. 150 Schritten hat; es sind nur einzelne Körper römischer Herkunft, welche in kleineren, bei tieferen Erdanschnitten oft wiederergänzten Unterbrechungen in gerader Linie in der Hauptsache nebeneinander wie ausgegossen daliegen (vgl. Bild — Photographie — VIa, BB) und an eine auf einmal geschehene Antreibung durch Wasser erinnern; und an dem dicht an der Straße liegenden Ostende der Lehm-

grube im dort anstehenden Muschel- und Schneckenschalenhaltigen, röm. Kulturstreifen BB deutet einmal ein „auffallendes Unter- und Uebereinandergeschoben sein“ von Sandsteinbrocken und eines Teiles einer „röm. Heizkachel“ in der Höhe von 2 Handbreiten und der Länge von ca. 3 Fuß und dann in Verbindung mit dieser Erscheinung am Westende der Lehmgrube — unweit entfernt von ihr, aber noch im Gebiet des verdeckten Humuskohlenstreifens im Acker der Witwe Buß — der Fund von ganzen bauchigen blaugrauen röm. Gefäßen, also 1 kleiner Komplexfund, vielleicht auf die gleiche Ursache hin. Von diesem Ineinandergeschobensein von röm. Ueberresten bei ganzen röm. Gefäßen und Muschelschalen haben wir ja in einer tieferen Lage bei der Turnhalle, 18 Meter über dem Neckar, ein merkwürdiges, ganz spezielles Analogon, wonach auch in der Muschelschalenhaltigen römischen Kultur ganze Gefäße lagen und Haufen von Scherben „untereinander und blätterförmig in einander“ geschoben waren.

Was ich somit an dem doch nicht so wenig interessanten und von Fraas abgezeichneten archaeologisch-geologischen Bilde in der Kalkweiler Lehmgrube ca. 80 Meter über dem Neckar erklären wollte, ist die „plötzliche, unmittelbar rasch hintereinander“ vor sich gegangene und daher auf die Erdbeben- und Wasserkatastrophe hinweisende Entstehung 1) des Mauerlehmloches L, 2) des „Muschel- und Schneckenschalen“-haltigen römischen Kulturstreifens BB mit seiner Einsenkung BB in das über 2 Meter tiefe MauerLehmloch L, des gleichen röm. Kulturstreifens mit seiner linienförmigen, wie ausgegossen aussehenden Dünnheit, mit dem „Untereinandergeschobensein“ von Sandsteinbrocken und eines Teils einer römischen Heizkachel an seinem Ostende in der Lehmgrube dicht an der Straße und mit seinen 2 bauchigen, blaugrauen römischen Gefäßen in der Nähe des Westendes der Lehmgrube im Gebiet des schwarzen Humuskohlenstreifens und 3) des schwarzen Humuskohlenstreifens selbst in den röm. Kulturstreifen BB.

Wenn ich nun an die früher angeführte, nach jahrhundertelangen Abwaschungen durch Atmosphärilien nur noch ca. 80 Cmtr. hoch gebliebene, von sachverständiger Seite wiederholt als angeschwemmt erklärte, ein Conglomerat von Feinkies, Mergel und Lehm darstellende Verschüttung der römischen Kultur, bez. von röm. Ziegelstücken unweit der Lehmgrube bei Kalkweil in Neckarwirt Schmollingers Acker, Parcelle 6336 in fast gleicher Höhenlage d. i. also ebenfalls in jenem Stauungsgebiete bei der **Porta suevica** (vgl. S. 61) beim „Preußischen“ erinnere, so haben wir, wie gesagt, hier oben in rund 80 Meter Höhe über dem Neckarspiegel die ganz gleichen überzeugenden Spuren einer „rasch hintereinander“ ihre Wirkungen entfaltenden elementaren Katastrophe, wie in den anderen, nur tieferen Höhenlagen, namentlich wie in Bild Ib, II, III, IV und V.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte des Hohenberger Lehens der Herrn v. Ow in Oeschingen. 1)

Pfarrer **M. Duncker**, Belsen.

II.

Nach Hans v. Ows Ableben galt es für die Angehörigen, vor allem für Caspar und Martin v. Ow, denen Exsuperantius seinen Anteil abgetreten hatte, das Lehen wieder zu gewinnen. Durch Hans v. Ows Flucht und Kriegsdienst war 1568 versäumt worden, um eine neue Belehnung nachzusuchen, und Oesterreich wollte das Gut als verwirktes Lehen wieder einziehen. Nur auf vielfältiges Anhalten und nach Bezahlung eines Ehrschatzes von 833 fl. 20 kr. konnten sie 1582[1]) zu einer neuen Belehnung kommen. Dabei wurde ihnen aber ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, die mangelnden, d. h. in fremden Händen befindlichen Güter wieder zum Lehen zu bringen. 1588 drang die Lehenherrschaft wiederholt darauf und 1591, als nach dem Tod der Belehnten deren Söhne das Lehen erhalten sollten, wandte sich die Rottenburger Kanzlei aufs neue an den Tübinger Ober- und Untervogt mit dem Verlangen, sie sollen verfügen, daß man die Lehengüter durch Auslosungen, Kauf- oder Tausch ehest wieder zusammenkommen lasse und die weitere Zertrennung abstelle. Allein dies war eine unmögliche Forderung, da die Güter durch Erbschaft, Kauf, Ausstattung von Kindern u. s. w. längst in andere Hände übergegangen waren und wie

[1]) Nach einem (nicht ganz zuverlässigen) Bericht der Innsbrucker Regierung von 1630. Einen Teil des Ehrschatzes scheint die Witwe des in den Niederlanden gefallenen Hans von Ow erhalten zu haben.

Hans von Ow schon 1568 angibt, Caspar und Martin v. Ow selbst ihre Kinder, Enkel, Tochtermänner damit ausgestattet und anderes verkauft hatten. Es scheint, daß eine Reihe Versuche, das Lehen zu erhalten, vergeblich waren u. Oesterreich auf vorherige Erfüllung dieser seiner Bedingung drückte, bis endlich am 25. Aug. 1609 Jakob v. Ow, Martins Sohn, für sich, seinen Bruder Albrecht und seines Bruders Matthäus Söhne, Georg und Martin belehnt wurden. „Ob nun gleichwol angedeut Lehen aus Ursachen, dasselbe in viel Jahren nit empfangen, auch unterschiedlich ohne Vorwissen der Lehenschaft verkauft und verändert worden, unserem löbl. Haus Oesterreich in mehr Weg apert und vermannt, auch mit gutem Fug eingezogen werden können, so haben wir doch die Fälligkeit aus sondern Gründen nachgesehen und ihm — solche Stück und Güter mit aller Gerechtigkeit wiederum verliehen."

Es wurden dann im Lehenbrief alle Stücke einzeln genannt: Die Lehenbehausung mitten im Dorf, die Caspar v. Ow 1590 gekauft hatte, daran ½ Mannsmahd Baumgarten[1]); 1½ M. weiter im Dorf, in 3 Stücken, und 3 M. Baumgarten auswärts; 25 Jauchert Aecker in der Zelg Altbach, 25 J. in der untern und 16 in der obern Zelg; 24 M. Wiesen[2]); 22 Morgen Wald im Salach, in 3 Stücken; 45 kr. Hellerzinse; Heuzehnte aus 2 M. Wiesen im Katzenwadel, sonst dem Reutlinger Spital gehörig. Nach dem Bericht von 1630 wäre auch bewilligt worden, zur Einlösung der in fremder Hand befindlichen Güter auf 10 Jahr eine ziemliche Summe auf das Lehen aufzunehmen.

Besitzer der Grafschaft Hohenberg war seit dem 25. Aug. 1606 Markgraf Karl v. Burgau, der Sohn Erzherzog Ferdinands und der Philippine Welser.

Jakob v. Ow muß bald nach seiner Belehnung gestorben sein. 1611 ist sein Sohn Hans an seine Stelle getreten. Seine Verwandten geben später an, sie haben ihn mit 250 fl. ausgerüstet nach Innsbruck geschickt, um in alter Weise eine Belehnung für alle Inhaber des Lehens zu erwirken, allein dort angekommen habe sich H. v. Ow nur für seine Person belehnen lassen. Es scheint ihm dies nahegelegt worden zu sein, und er erhielt strengen Befehl, nun endlich das Lehen wieder zusammen zu bringen. Allein das war leichter befohlen als ausgeführt. Die Hohenberger Beamten in Rottenburg wandten sich zwar gleich am 17. April 1611 an den Obervogt Gedeon v. Ostheim und baten um amtliche Beihilfe zur Einziehung der Lehengüter, die ohne Vorwissen des Lehensherrn alieniert worden seien, und dieser gab zur Antwort, Hans v. Ow solle sich mit den Inhabern der strittigen Güter in Güte auseinandersetzen. Allein dies war nur ein Verlegenheitsausweg. Er hatte doch Bedenken, da, „wenn die Inhaber zur Restitution ihrer in Strittigkeit gezogenen Güter sollten gedrungen werden, hieraus ihnen nicht allein ein großer Schad und Nachteil, sondern auch dem Herzog ein nicht gering Präjudiz entstünde."

So legte er denn am 4. Mai 1611 die Sache dem Herzog vor und bat um Befehl, da er allem nach gar nicht in der Angelegenheit orientiert war. Von den Rottenburger Beamten verlangte er unzweifelhafte Beweise, daß die strittigen Güter unter das Owische Lehen gehören und die Auslieferung der alten Lehenbriefe. Er mußte lange auf Antwort warten. Endlich im Juni 1611 bequemten sich die burgauischen Räte in Günzburg, nähere Angaben zu machen und die Lehenstücke aufzuzählen. In wie viel Hände das Lehen geraten war, konnte man schon an der Lehenbehausung ersehen. Das Haus selbst hatte Caspar v. Ow ums Jahr 1590 an sich gebracht. Aus der Scheune hatte 10 Jahre früher Jakob v. Ow ein Wohnhaus gemacht. Im Baumgarten daneben hatte er seinem Tochtermann Theis Mayer ein Haus samt Scheune erstellt, während weiter vorn an der Straße Hans Mauser sich Behausung und Scheuerlin erbaut hatte. Aehnlich mochte es bei den Gütern stehen. Zunächst blieb alles beim alten, nur daß der Untervogt auf neue Vorstellungen hin am 14. Dezember angemahnt wurde, nach der Sache zu sehen. Im Juli 1612 hat Karl v. Burgau schon 9mal für Hans v. Ow ohne Erfolg interzediert[1]). Er schickt eine Supplikation desselben ein, nach welcher er die 8. Supplik mit einem Fußfall dem Herzog eingehändigt und mündlich um gnädige Verhelfung gebeten hatte, ohne mehr als eine Vertröstung

[1]) Drauf standen 2 Häuser samt Scheunen.

[2]) An Flurnamen finden wir

1) Bei den Baumgärten: In der Hofstatt (neben der Pfarrwiese); im Wingärtlin; in der Halden.

2) Aecker in der Zelg Altenbach: Im Banholz; im Weidenweg; an der Raikhen; in Keperlins Aecker (Kappelins-Kapellenäcker): im Geschlaipf; auf Bremach; im Stelzer.

In der untern Zelg: In der Braikh; im Hardt; im Rausch (al. Rauns); auf dem Steinenbühl; ob oheren Egen; im hangenden Baum; in der Drinkhen; in Bernhardshalden (al. Benhansbalden); im langen Weg.

In der oberen Zelg: Im Tal; in der Wolfheck; im Breitenfeld; in Schillgardt; im Gincinger (Genkinger) Weg; im Hardtgraben.

Wiesen; Mühlwiese; im Salach; im Katzenwadel; in den hinteren Wiesen; bei der gemeinen Kapengassen; in Eherndtwiesen; im Hürnlin.

Eine Wiese wird Oehmdwiese genannt, im Unterschied von andern, auf welche gleich nach dem Heuen der Hirte fahren durfte.

[1]) Nach einem Schr. des Ober- und Untervogts v. 24. Juli hatten diese schon am 3. Januar einen Bericht an den Obervogt abgehen lassen, der verloren gegangen war. 1611 herrschte die Pest in Oeschingen, was die Verhandlungen verzögert hatte.

zu erreichen. Am Tag darauf trug er ein Schreiben nach „Bakhenau" (Backnang), wohin des Herzogs Räte des Sterbens halber geflohen waren. Von dort wurde er mit einem solchen nach Tübingen geschickt und hier wieder — vertröstet. Er klagt, daß er mit Verfechtung seines Lehens in äußerste Armut, ja Leibs- und Lebensgefahr geraten sei, und bittet, ihm, wenn auch nicht die ganzen, so doch ¹/₃ Nutzung für dieses Jahr zu verschaffen. Er habe lediglich nichts mehr zu leben. Von 3 Hirschauern sei ihm ein Leibschaden zugefügt worden. Zur Erhaltung seiner Gesundheit habe man ihm eine Badkur angeraten, aber es fehlen ihm die Mittel dazu. Man möge ihm in Rottenburg, wo er als Bäcker lebte, 400 fl. vorstrecken, um seine Gesundheit wieder herzustellen und seine Schulden zu bezahlen. Sobald ihm zum Lehen und Vermögen geholfen werden oder ihm von den 3 Bauern, die seinen Leib höchlich verletzet, Ergötzlichkeit begegnet sei, wolle er es wieder erstatten.

Würtemberg beharrte jedoch in einem Schreiben vom 22. Aug. 1612 darauf, daß die Lehenstücke, ob sie schon Mannslehen gewesen sein sollten, von denen v. Ow nicht allein unter sich selbst, sondern auch gegen andere, Fremde, erbs- kaufs- kontrakts- und anderer Weise bei Mannsgedenken her indifferenter sowohl Weibs- als Mannspersonen alieniert, welche dieselben auch ruhig genossen, so daß diese Güter für keine bona feudalia, sondern allein pro allodialibus geachtet worden. Weil die Käufer diese Güter nicht nur iusto titulo erbs- und kaufsweise an sich gebracht, sondern auch von viel Jahren her ruhig possediert, wolle nicht wenig bedenklich sein, ihnen solche Güter de facto zu entziehen oder sie ohne rechtliche Erkenntnis, zu der sie bereit seien, davon entsetzen zu lassen.

Dem gegenüber betonte die Lehensherrschaft in einem Schr. v. 13. Jan. 1613:

1) Nach den Lehenbriefen sind alle diese Güter alt-hohenbergische Lehen und Mannslehen der v. Ow.

2) Ohne Wissen des Lehensherrn durften sie nicht alieniert werden; auch durften sie nicht durch Succession oder sonst dem weiblichen Stamm zuwachsen.

3) Die Bewilligung des Lehensherrn fehlte, obgleich die Betreffenden wußten, daß es Lehengüter sind.

4) Schultheiß König wurde von den Vögten angewiesen, der Lehen müßig zu stehen: Wenn die Owischen jungen Kinder und Söhne erwachsen, werde sich etwan einer finden, der die Lehen an sich ziehen möchte. Nichtsdestoweniger haben der Schultheiß und andere noch etliche Stücke an sich gekauft.

5) Langjähriger Besitz habe keine rechtliche Wirkung, wenn sich derselbe auf keinen rechtmäßigen Titel gründe.

Die Bitte, die Belehnung auf alle Inhaber der Lehengüter auszudehnen sei am 9. März 1582 abgewiesen und dafür am 3. Juli 1584 befohlen worden, die Lehen wieder zu ergänzen. Man habe sie allerdings damals nicht zusammengebracht, aber die hohenbergischen Beamten haben zu Oeschingen vor der Kirche öffentlich alle Lehenstücke publicieren und männiglich verbieten lassen, dieselben bei Strafe des Verlusts und Einzugs nicht zu kaufen. Darob dann nit allein die Käufer genug Wissenschaft haben, sondern auch zu spüren, daß man sich ex parte des Hauses [Oesterreich] dieser Güter niemals begeben habe.

Der Herzog werde sich auch selbst zu bescheiden wissen, daß in liegenden, Pupillen zustehenden Gütern die gewöhnliche Verjährung nicht statt habe. Weil der Zeit, da diese Güter mehrenteils in Weiber- und fremde Hand gekommen, kein masculus v. Ow, der sich derselben annehmen können, seine Jahre erreicht, habe ihnen als Pupillen[1]) zum Nachteil nichts vorgehen können. Die Güter seien Hans v. Ow vollständig geliehen. Es habe dadurch possessionem civilem erlangt, auch die Inhaber angeloffen. Die Betreffenden wären als mala fide possessores es schuldig, alle eingenommene Nutzung, auch soviel man drob habe nutzen können, lediglich herauszugeben. Doch wolle Hans v. Ow deß nachsehen.

Auch Erzherzog Maximilian war, von H. v. Ow drum angegangen, für denselben eingetreten. Allein es war umsonst. Ein Oberratsanbringen vom 26. April blieb auf dem bisherigen Standpunkt, daß es bedenklich sei, die Besitzer der Güter ohne rechtliche Erkenntnis zu entsetzen, und so lautete die Antwort an den Markgrafen ablehnend. Hans v. Ow solle sich zur Ruhe begeben oder rechtlich gegen seinen Widerpart vorgehen.

Nun wandte sich Hans v. Ow wieder nach Innsbruck an den Deutschmeister Erzherzog Maximilian, bat ihn um neue Interzession und machte dann selbst den Briefboten nach Stuttgart mit einem neuen Schreiben des Markgrafen, der bestritt, daß sich die Oeschinger zum Recht erboten haben und seine früher vorgebrachten Rechtsgründe wiederholte. Daneben aber hatte Hans v. Ow auf einem andern Weg zum Ziel zu kommen versucht. Montag, den 14. Juni[2]) 1613, zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags erschien Hans v. Ow mit dem burgauischen Land- und Hofschreiber Matthias Kegel und dem Notar Sylvester Messerer in Oeschingen in Aberlin Föllen Wirtshaus. Hier gab er in Anwesen-

[1]) **Mündel.**

[2]) **Alt. St.**

heit der Besitzer der Owischen Lehen[1]) durch Kegel zu erkennen, daß H. v. Ow nunmehr eine gute Zeit wider etliche verbürgerte Inwohner zu Oeschingen wegen des adelig Owischen Mannlehens daselbst, an welchem sie den Mehrerteil inne haben, im Streit gestanden. Er bat, die Verhandlung in notam zu nehmen und ein Instrument darüber auszustellen. Hierauf ließ er[2]) durch Kegel vorbringen: „Vor etlichen Jahren sei er mit dem hohenbergischen Lehen belehnt worden und als dann Hohenberg an Karl v. Burgau kam, von diesem. Nun besitzen die genannten Personen[1]) den meisten Teil dieses Lehens unbefugt, dem Eigentumsherrn zum Nachteil, haben dieselben auch viele Jahre ohne Wissen des Eigentumsherrn wider Lehenrecht mit Unfug inne gehabt, nie um Belehnung nachgesucht[3]), dadurch alle Gerechtigkeit verwirkt. Da sie nun auf Hans v. Ows Begehren hin die Güter nicht von Händen geben, noch sich mit ihm auf gute Mittel vergleichen lassen wollen, sei der Markgraf nicht bedacht, ihm das Lehen entziehen zu lassen, sondern wo sie sich nicht mit Hans v. Ow der Gebühr nach entscheiden, werde er verursacht, das Lehen in eigene Hand nehmen zu lassen. Deshalb verlange H. v. Ow, daß man sich der Billigkeit nach mit ihm vergleiche." Hierauf ließ die Bauernschaft durch Schultheiß Hans König anzeigen, „daß sie solche ihre vom Owischen Lehen rührende Güter von langen Jahren erbs- und kaufweise überkommen und vor etlich Jahren Hans v. Ow nach Innsbruck zu Ihro fürstl. Durchl. abgefertigt haben, daß er ihnen miteinander einen Lehenbrief abhole. Statt dessen sei das Lehen ihm verliehen worden. Sie müssen geständig sein, daß das Owisch Lehen Ihro fürstl. Gnaden, dem Markgrafen zu Burgau in dero Herrschaft Hohenberg zuständig sei. Sie seien aber nit bedacht, daß sie ohne ihres gn. Fürsten und Herrn, des Herzogs zu Württemberg Bescheid von diesen Gütern abstehen wollen. Sie wollen Bescheid erwarten."

Kegel protestierte dann öffentlich im Namen des Hans v. Ow, daß sich derselbe der Güter, so sie im Besitz haben und die in das Owisch Lehen gehören, mit nichten begeben wolle. Wenn sie Recht begehren, sei man auch zufrieden. Der Markgraf werde sie zu suchen wissen.

Die Oeschinger wollten jedoch vom Rechtsweg nichts wissen. Daß sie sich in ihrer übergeben Supplikation dieser Güter wegen Rechts erboten haben, seien sie nicht geständig. Sie wollen mit niemand rechten, sondern ihres Herrn Befehl und Bescheid erwarten.

Mit nochmaligem Protest von seiten Hans v. Ows schloß das Instrument. Als Zeugen hatten Georg Föll von Oeschingen und der Forstknecht Simon Flach von Gönningen fungiert.

Das Instrument wurde Württemberg vorgelegt, erregte aber beim Herzog wenig Freude. Ober- und Untervogt von Tübingen erhielten[1]) den gemessenen Befehl, die Sache genau zu untersuchen. Das Instrument sei den vorigen Erklärungen der Oeschinger und den actis zuwider. Daneben sollen sie fragen, warum die Untertanen auf des Notars Erfordern erschienen seien, ohne zuvor bei den Beamten Bescheid zu holen.

Hierauf wurden die Oeschinger vernommen. Der Schultheiß will nur deswegen gekommen sein, weil man öfter nach ihm geschickt und vorgegeben habe, man habe ihm etwas zu sagen. Die andern Oeschinger sagen, sie seien vom Landschreiber zu Rottenburg gefragt worden, ob sie sich wegen der Güter vergleichen wollen oder den Rechtsweg begehren. Sie haben durch den Schultheißen antworten lassen, daß sie in der Sache den Bescheid der Kanzlei erwarten. Weiteres habe man nicht von ihnen begehrt. Von einer Supplikation haben sie nie geredet, viel weniger gemeldet, daß sie sich des Rechts nie erbæten haben. Auch darüber haben sie nichts verlauten lassen, ob die Güter Lehen oder eigen seien.

Nun hätte die Regierung gegen einen billigen Vergleich nichts einzuwenden gehabt, und die Beamten erhielten Befehl, die Oeschinger zu fragen, ob sie sich mit Hans v. Ow in Güte vergleichen oder ob sie den Rechtsweg betreten wollen, und in ähnlicher Weise wurde auch nach Günzburg geschrieben[2]). Allein zunächst kam man noch einmal auf das Notariatsinstrument zurück, das die Oeschinger als nicht richtig bezeichnet hatten.

Auf 16. Sept. 1614 wurden 21 Oeschinger[3]) und Gall. Kembler von Dußlingen nach Tübingen vorgeladen. Sie erkannten sämtlich das Instrument nicht als richtig an. Sie haben sich in Äberlins Hof mit einander besprochen und dahin verständigt, dem Landschreiber anzuzeigen, daß sie vor Eintreffen des fürstl. Bescheids keine Antwort geben noch sich ins Recht einlassen wollen. Was ihnen aber befohlen werde, dem

---

[1]) Hans König, Schultheiß; Georg Frey; Georg v. Ow; Martin Bühler; Conrad Schreth; Caspar Burckhardt; Michel Buchmann; Hans und Georg Föll; Jakob Gerenmann; Hans Mauder; Michel Hetsch; Michel Dauß; Martin König; Theis Mayer; Michel Mouser. Nach dem Güterverzeichnis wäre eine ziemlich größere Zahl im Besitz Owischer Güter gewesen.

[2]) Nach dem Instrument, das aber angefochten wurde.

[3]) 1582 allerdings, aber ohne Erfolg.

[1]) d. d. Pfullingen, 30. Juli 1613.

[2]) 2. März 1614.

[3]) Außer den schon Genannten werden aufgeführt: Alt Hans Leipp; Martin Krauß; Jakob Wagner; Caspar v. Ow; Georg v. Ow, der Alt und der Jung; Ge. Nedelin; Martin Buck; Michel Ketsch etc. 5 davon kamen nicht und ließen sich vertreten.

werden sie nachkommen. Daß diese Güter dem Markgrafen v. Burgau eigentümlich zustehen, sei mit keinem Wort gesagt worden, ebensowenig ob sie Eigentum oder Lehen seien. Auch sei von keiner Supplikation sonst die Rede gewesen, viel weniger davon, daß sie sich niemals des Rechten erboten haben.

Auch die beiden Zeugen, die mit Michel und Hans Wagner und dem Schützen Hans Mauser gerade eine Maß Wein tranken, als Hans v. Ow mit seinen Begleitern kam, und deshalb zu Zeugen genommen worden waren, stimmten den Aussagen der Oeschinger zu; ebenso 2 andere Zeugen.

Messerer, dem nun diese Aussagen vorgelegt wurden, wollte zuerst seine Angaben festhalten, dann entschuldigte er sich damit, an seinem Protokoll fehle ein halber Bogen. Allein auch den Rest, den er in der Hand hatte, wollte er nicht vorzeigen.

Sylvester Messerer, von Owen gebürtig[1]), war eine etwas anrüchige Persönlichkeit. Früher Küchenmeister in Tübingen, war er auf herzogliche Präsentation Ende 1599 zum Schulmeister und Mesner in Mössingen angenommen worden und hatte das Beste versprochen. Aber schon nach 1½ Jahren waren Klagen laut geworden: „Er warte seiner Schule unfleißig ab, befleißige sich eines übermütigen, stolzen Wandels, habe sich der Mesnerei und Kirchendienste geschämt und sich eigenen Gefallens denselben entzogen. Er übernehme die Leute beim Schreiben, führe eine liederliche, ärgerliche Haushaltung und sei der Bauernschaft ganz beschwerlich." Bei der nächsten Visitation waren dann die Klagen aufs neue vorgebracht worden. Da übrigens Messerer als Schulmeister noch Gerichtsschreiber für 7 Flecken war[1]), ist ihm die Vernachlässigung der Schule nicht allzuschwer anzurechnen. Allein er wurde durch Befehl vom 19. Juni 1601 abgeschafft und nun erscheint er als kaiserlicher Notar und Vogt Jakobs v. Ehingen zu Pfäffingen.

Die vorliegende Sache sollte ihm noch viel zu schaffen machen. Der Herzog befahl, ihn zu verhaften. Der Untervogt zögerte erst, da er Messerer zur Ausführung einer Kommission[2]) brauchte und fürchtete, die Verhaftung des unruhigen zänkischen Mannes, der zudem alt und betagt sei[3]), könnte zu Weitläufigkeiten führen.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Nach Konsistorial- und Visitationsakten.

[1]) Mössingen scheint damals eine Art Unteramt gewesen zu sein. Der Schultheiß führte den Titel Oberamtmann, der Flecken galt für den stattlichsten des ganzen Amts. Die Lehrer waren noch lange im Nebenamt Gerichtsschreiber.

[2]) Es handelte sich um Klagen gegen den Freiherrn v. Wolckhenstein in Poltringen wegen des dortigen evang. Pfarrers und Mesners.

[3]) Er sei fast 70jährig, heißt es in den Akten. Nach den Visitationsakten wäre er aber erst 59.

Bücherschau:

Die Glockengießerkunst in Stuttgart. Von Th. Schön. (Archiv f. christliche Kunst 1906 Nr. 1, 2 und 4).

Die Glockengießerei wird in Stuttgart seit etwa 350 Jahren, seit 1552 ohne Unterbrechung betrieben. Schon 1490 aber hatte ein Glockengießer Ernst daselbst für Weingarten die größte Glocke in Württemberg gegossen. Seit etwa 100 Jahren befindet sich die Stuttgarter Glockengießerei in den Händen einer Familie, der von Reutlingen eingewanderten Glockengießerfamilie Kurz. Im J. 1803 hat Joh. Gg. Kurz die Blücher'sche Glockengießerei käuflich erworben. Das Glockengießergewerbe in Württemberg hatte vielfach durch fremde Konkurrenz zu leiden. Es werden herzogliche Erlasse (von 1631, 1657, u. 1732) mitgeteilt, die gegen das Eindringen fremder Glockengießer, namentlich lothringischer, gerichtet sind. In den 1. Jahrzehnten des 18. Jahrh. bestand eine herzogliche Glockengießerei in Königsbronn.

Die Burgkapelle im Schloß Wirtemberg. Von Th. Schön (Archiv f. christl. Kunst 1906 Nr. 5).

Die Inschrift über die Weihe der Kapelle, die am 7. Febr. 1083 stattfand, ist, von der abgebrochenen Burg Wirtemberg stammend und jetzt in der Grabkapelle auf dem Roten Berg eingemauert, noch vorhanden. Es ist dieselbe Inschrift, von der eine Abschrift auf dem Rathaus zu Bittelbronn OA. Horb sich befindet und die auf S. 47 unserer letzten Nummer mitgeteilt ist. Wie kam diese Abschrift wohl nach Bittelbronn? — Die Kapelle selbst wird urkundlich nicht oft erwähnt, zum erstenmal 1291, zum letztenmal 1526. Nach Schöns Annahme wurde sie 1520 nach der Rückkehr Herzog Ulrichs in sein Land profaniert. Geweiht war sie St. Nikolas.

Mai 1906.

Ed. Weihenmajer.

Manuskripte bittet man an die Redaktion,
Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger
Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Herausgegeben
vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen
unter Leitung von Professor Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.

Jahrgang XVII — 1906.

Druck der R. Maier'schen Buchdruckerei Mössingen.

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Von Jahrgang I an.)

Maler Max Bach in Stuttgart, † Pfarrer a. D. B. Bauer in Metzingen, Stadtpfarrer C. Baur in Schwäbisch-Hall, Architekt Karl Beck in Breslau, Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Herausgeber des D. A. von Schwaben, Professor Dr. K. Bohnenberger in Tübingen, Pfarrer Dr. honoris causa G. Bossert in Nabern, † Pfarrer J. Caspart in Dußlingen, Dompräbendar Gageur in Rottenburg a. N., Professor Dr. Th. Drück in Stuttgart, Pfarrer M. Duncker in Belsen, Privatier H. Edelmann in Sigmaringen, E. Eisenlohr in Reutlingen, † Rektor Dr. Friderich in Reutlingen, Oberbibliothekar Dr. K. Geiger in Tübingen, Hofrat Dr. J. Giesel in Ludwigsburg, Landeskonservator Dr. E. Gradmann in Stuttgart, † Pfarrer Graf in Ohmenhausen, Prof. Dr. Günter in Tübingen, Oberstudienrat Dr. J. v. Hartmann in Stuttgart, Rektor Dr. W. Heintzeler in Schw. Hall, Professor Dr. Rud. Herzog in Tübingen, Pfarrer F. Hochstetter in Trebnitz (Deutsch-Böhmen), † Gymnasialprofessor Dr. K. Holzherr in Heidelberg, Stadtpfarrer Dr. Johner in Reutlingen, † Dr. J. Josenhans in Stuttgart, Pfarrer Th. Josenhans in Großheppach, Bischof Dr. v. Keppler in Rottenburg, Rektor Dr. B. Klaus in Schwäbisch-Gmünd, † Dekan A. Klemm in Backnang, Dr. Curt Klemm in Berlin, Rektor Dr. Th. Knapp in Tübingen, Professor Dr. O. Krimmel in Stuttgart, J. Conrad Lamparter in Stuttgart, Bildhauer Friedrich Launer in Reutlingen, Dr. phil. J. Leibius in Freudenstadt, Pfarrer Dr. Losch in Hausen a. d. Z., Stadtpfarrer Dr. G. Maier in Pfullingen, Stadtpfarrer J. Metzger in Neuffen, Pfarrer L. Moser in Unterboihingen, Professor E. Nägele in Tübingen, Professor Dr. E. Nestle in Maulbronn, Hauptmann H. Niethammer in Stuttgart, Staatsrat Hans Freiherr von Ow-Wachendorf in Stuttgart, Dr. med. Paradeis in Rottenburg, Oberstudienrat Dr. E. Paulus in Stuttgart, Pfarrer Rauch in Salzstetten, Pfarrer J. Reichert in Kohlberg, Pfarrer Reiter in Vollmaringen, Stadtpfarrer Rieber in Isny, Professor Rupp in Ludwigsburg, † Pfarrer a. D. A. Schmid in Tübingen, † Dekan Lic. theol. Schmoller in Derendingen, Archivdirektor Dr. E. von Schneider in Stuttgart, Professor Dr. Schoell in Friedberg i. H., Theodor Schön in Stuttgart, Dr. G. Schöttle, Postrat a. D. in Tübingen, cand. phil. L. Sontheimer aus Tübingen, Subregens Dr. Sproll in Rottenburg, Architekt A. Stechert in Stuttgart, Oberstudienrat Dr. Steiff in Stuttgart, † Oberforstrat Dr. F. A. v. Tscherning in Tübingen, Rektor F. Votteler in Reutlingen, Professor Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart, Privatier Weißbecker in Augsburg, Kand. d. höh. Lehramts L. Wendelstein aus Rottenburg a. N., Professor F. Wunder in Heilbronn, Repetent Dr. J. Zeller in Tübingen.

Inhaltsverzeichnis vom Jahrgang XVII (1906.)

Seite.

Kleinere Mitteilungen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 1 u. 2. Reutlingen, Januar bis April 1906. XVII. Jahrg.

Weitere Reutlinger im Dienste des Hauses Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert.

Von Theodor Schön.

Außer dem im Jahrgang 1904, S. 29 bis 31 genannten Büchsenmeister Hans, der mit Familiennamen Ernst hieß, wie sich aus zahlreichen Einträgen in den Landschreibereirechnungen 1483—1486 ergibt, sowie in den Stuttgarter Steuerbüchern dieser Zeit z. B. 1485 meister Hansen Ernsten dem Buchsenmeister 20 fl. an munz auf das giesen der andern buchsen; meister Hansen Ernsten uf den cristaubent, traten noch um jene Zeit mehrere Reutlinger in die Dienste des Hauses Württemberg. Die Reihe eröffnet: Bernhard Mayger genannt Motzbeck, von dem es im Dienerbuch 1485 (im königl. geh. Haus- und Staatsarchiv) heißt: item Bernhard Mayger genannt Motzbeck von Rütlingen ist angenommen von minem gnedigen Herrn zu ainem ainspenden Knecht umb Schirms willen zuo Recht und er sol sitzen zu Kirchentaellisfurt (Kirchentellinsfurt, O.A. Tübingen) und, wenn man in brucht, sol er gehalten werden, wie ander ainspend Knecht. Actum uff Mathie apostoli anno etcetera LXXXIII (24. Febr. 1483). Im Dienerbuch von 1488 steht bei demselben: nichzit. Dann folgt Dienerbuch 1485: item Conlin Tuffel von Rütlingen ist bestellt zu ainem Vorstmaister gen Böblingen und gibt im ain Jaur min gnediger Herre XX IIII Guldin. Doch, was in demselben Vorst zu Staimet (= Stammmiete, d. i. Lagergeld für das gehauene Holz bis zur Abfuhr) und Hundthabern gefallet, soll im daran abgezogen werden und er sol minem gnedigen Herrn darumb Rechnung tuen und söllen derselben Malter viere für ain Gulden gerechnet werden. Dartzuo gibt in sin Gnad zue Sindelfingen behusen mit Schur und Gartten und ist sölicher sin Dienst angegangen uff Liechtmess anno LXXXIIIto. (2. Februar 1484). Sodann kommt im Dienerbuch von 1488: item Hanns Hermann von Rütlingen, Salbetersieder zuo Kircheim (Kirchheim unter Teck) sesshaft ist bestält nach Innhalt des yngesteckten Zedel. Des hat er einen Brieff und auch herwider ein versigelt Reverss geben Stuttgart Samstag nach 3 König (9. Februar) 1488: wir Eberhard Grave zu Wirttemberg und Mumpelgard der ellter bekennen und thun kunt offenbar mit disem Brieve, das wir unnser Leben lanng Hannsen Herman von Rütlingen zu Kircheim unnder Teek sesshaft zu unserm Diener bestellt und uffgenommen haben, also es sig in Kriegslouffen oder suest, wann wir im schryben und in bruchen werden, so sol er dartzu gericht, willig unnd gehorsam sin und, so dick (= oft) sich begibts, das wir ime also bruchen wurden, sollen wir ime nach Billickait darum lonen. Und daruff sol er sich unnser Leben lang weder mit sinem Lyb noch Gutt usser unnser Herrschaft nit ziehen, noch ennpfrenden, dann mit unnserm Wissen unnd Erlauben. Wir haben im auch uss gnedigem Willen uff sin Bitt gelichen durch unsern Buwmaister 10 Gulden rinischer unnd zugelassen, im dieselben, bis wir dero bezalt werden, zu Salpeterunnd Pulver, so er unns machen unnd anntworten wirdt, abzuziehen. Weiter findet sich im Dienerbuch von 1501: Cunlin Sayler von Rutlingen ist bestelt uff Liechtmess (2. Febr.) anno VIII (1508) sol Behusung und Beholtzung im Thiergarten hon. Git im darzu 1 Moden Rocken, 2 Moden Dinckl, 1 Eymer Wins

und ein halben baehen Swyns und git im von 1 Pfund so vil zu maehen 4 Pfenning. 2 weitere Einträge finden sich im Dienerbuch 1534—1542: Hans Sehült von Rutlingen ist bestelt zu aim Keller zu Nuwenburg (Neuenburg), hat aueh daruff Pflicht gethan Aetum uff unnser lieben Frauen Abend assumptionis anno XXXIIII (15. August 1534) und (folio 305): Michel Heber von Rutlingen ist bestelt zu aim rytenden Vorstkneeht am Stromberg, wil zu Ensingen sitzen. Sein Sold XXXV gulden, II Klaydr, Zil uff Jeory (23. April). Actum XVIII Junii anno XXXVIII (1538) uff sehrifftliehen Bevelh. Dem Vorstmeyster ist geschriben, Pflieht von im zu nemen, (d. h. ihn zu verpflichten).

Von den im Bisherigen genannten Personen gehörte Mayger genannt Motzbeck und Teuffel angesehenen Familien der Reichstadt an, von denen die des ersteren mit einem österr. Lehen in Kirchentellinsfurt begütert war, die Teuffel aber, da ein Mitglied derselben Johanniterritter ward, zum Adel zählten. Ueber Konlin oder Konrad Teufel ist Weiteres bekannt: Vom 14. Dezember 1482 datiert die Verschreibung der v. Schönaich, daß sie die 35 Malter Vesen Gült, die sie Konrad Teufel von Reutlingen für 200 Gulden verkauft hatten in 4 Jahren lösen wollten. [1]) Im Dienerbuch von 1485 heißt es weiter: 1482 Frauentag Liechtmess (2. Februar). Item min gnediger Herre hat mit Verwilligung miner gnedigen Frauen von Oesterreich[2]) zu ainen Vorstmaister bestelt gen Böblingen Conlin Tuffelin von Rütlingen ain Jar das neehst und sol im werden zu Lon von miner gnedigen Frauen 11 Gulden 3 Sehilling. So git im min gnediger Herre (Graf Eberhard der ältere v. Württemberg) zu Lon 13 Gulden minder 3 Schilling. Dazu sol sinen Gnaden daran abgon Stammiet und Hundthaber, so in söllichen Vorst gevallet, dann der gemelt Vorstmaister umb dasselbig minen gnedigen Hern jerlieh Rechnung tun sol und sol desselben Hundthaberns vier Malter fir ain Guldin gerechnet werden. Dartzu git im min gnediger Herr zu Sindelfingen Behusung mit Sehuwr und Garten unnd sol der gemelt Cunlin Tuffel den Vorst versennhen miner gnedigen Frauen unnd aueh minem gnedigen Herren in Massen, wie das Verschreibung, zwisehent ir baider Gnaden gemaeht, usswisst, des er berieht ist, und mir im das von minem gnedigen Herren zu tund bevollen. Und ist sin Zil angangen uff unser lieben Frauentag Liechtmess anno etcetera LXXXII. (2. Februar 1482). In Manuskript 136 des kön. geh. Haus- und Staatsarchivs heißt es: anno 1484 war Cunlin Tüfelin von Reutlingen Vorstmaister zu Beblingen. Eine vor dem 11. Nov. 1495 ausgestellte Urkunde Jorg Ryser des Schuhmachers, Bürgers zu Reutlingen siegelt Junker Conrat Teuffel (Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 9, Faszikel 7) mit dem alten Wappen seines Geschlechts.

Von den übrigen in württembergische Dienste getretenen Reutlingern war Michael Heber vermutlich ein Verwandter des nach Roth, Urkunden Geschichte der Univ. Tübingen Seite 537 am 1. Mai 1497 an der Universität Tübingen immatrikulirten Michael Heber de Bercken.

[1]). Kng. geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Böblingen Weltlich. pagina 47.

[2]). Erzherzogin Mechtild v. Oesterreich, Mutter Graf Eberhards des älteren, der Böblingen widdumsweise verschrieben war. Zu meiner Biographie derselben ist nachzutragen folgende Nachricht in Handschrift 136 des königl. geh. Haus- und Staatsarchivs: Uss Landschreiberey Rechnungsgeschefften 1499 nativitatis Mariae (8. September) wir Elisabeth, geborne von Wirtemberg und Mumpelgart, Grefin und Frau zu Stolberg und Wernigerode; nachdem wir Vorderung gehabt an Hern Eberharten Herzog zu Wirtemberg, unsern freuntlichen Vettern, auch an Herzog Ulrichen auch unsern freuntlichen lieben Herrn und Vettern von ains Drittails wegen einer Morgengab von weiland der hochgebornen Frauen Mechtilden Ertzherzogin zu Oesterreich, unser Frauen und freuntlichen Muter lobseligen Gedechtnus in Crafft ihrs Testaments und um solcher Vorderung kommen uff den vorgenanten unsern lieben Herrn und freundlichen Vettern Herrn Ulrichen Herzogen mitt geordnetem Regiment mitt uns vertragen (haben), also das sie uns für unser Ansprach geben soll 5000 Gld. uff bestimpte Zahl in der Mess zu Frankfurt, wie die Verschreibung de dato Dienstag post Johannis Baptistae 1498 (26. Juni 1498) aussweisst. So wir dann dess ersten Zahls nemlich 2000 Gulden gütlich vergnügt sein, bekennen wir, das Herzog Ulrich uns aussgericht hab uff jezig Franckfurter Herbstmess, das an der Zihl 1500 Gulden quittirt desshalben.

Bauerntheater im Oberamt Reutlingen

von Theodor Schön.

Die schwäbische Chronik 1843, Seite 433 enthält folgende Annonce: Ostermontag 1843 im Großengstinger Schloßhof von einer Gesellschaft dortiger, lediger Personen aufgeführt Ulrich von Achalm, Original-Ritterschauspiel in 5 Akten. Anfang nachmittags halb 2 Uhr. „Dabei kommt vor ein Turnier". Später in den 60er Jahren sollen die Bauern daselbst ein Schillersches Stück aufgeführt haben. Das aufgeführte Stück war jedenfalls Graf Ulrich von Achalm. Ein Original-Ritterschauspiel in 5 Aufzügen Eisenach 1792 bei Johann Wittekindt,

192 S. Auch sonst diente die Achalm zum Stoff dichterischer Bearbeitung, z. B. Louise Pichler, am Fuße der Achalm. Stuttgart und Leipzig 1870. Ebenso ist ein Erzeugnis freier, dichterischer Phantasie das noch hie und da im Familienbesitz, z. B. bei Fabrikant Uber in Stuttgart befindliche angebliche Bild der Burg Achalm vor ihrer Zerstörung. Irgend einen historischen Wert besitzt dieses Bild nicht, so wenig, wie dem Ritterschauspiel irgend etwas Historisches zu Grunde liegt.

Zwei außerordentliche Naturereignisse vom 21. Juli 366 und vom 3. Januar 1112, insbesondere eine Beleuchtung einer dunklen Vorzeit von Rottenburg am Neckar, seiner näheren und weiteren Umgebung.

Von Dr. Frz. **Paradeis**, Arzt in Rottenburg am Neckar.

(Fortsetzung.)

Anmerkung. S. 91 in der beg. Linie 24 nach dem Worte „setzen" ist der folgende Satz ausgelassen: „Und die Vereinigung des röm. Kulturstreifens B B B B, der schwarzen Erde D in dem Mauerlehmloche L setzt ein kurz vorher leeres, bez. kurz vorher entstandenes Loch L voraus, weil die Zeichen der Ueberschwemmung, die vielen Muschelschalen (und auch Schneckenschalen) des röm. Kulturstreifens zu oberst in der nächsten Nähe des Loches, in dessen Mitte und zu unterst d. i. am Fuße der röm. Mauer G G G (vgl. Bild) vorkommen. Eine solch gleichbeschaffene Ausfüllung des ganzen Loches mit diesen Muschelschalen und ausschließlicher römischer Kultur kann nur zu Stande gekommen sein in einem unmittelbar vorher leeren, bez. in einem durch die Erdbebenkatastrophe unmittelbar vorher rasch entstandenen Loche".

IV.

Ich bin der erste, der die Möglichkeit einer über 80 Meter hohen Flut hier im Neckartale im Gebiete jener „Porta suevica" beim „Preußischen" in historischer Zeit auf Grund von objektiven, archaeologisch-geologischen Funden betont: aber ich bin nicht der erste, der die Möglichkeit einer solch' hohen Stauung andeutet.

Man darf die Fassung von Mitteilungen in den alten Chroniken nicht als zufällig entstanden ansehen oder als alte „Schmöcker" ganz ignorieren, wie es geschieht; es liegt immer und oft mehr als ein einziger Kern Wahrheit darin. Das sehen wir in einem solchen Berichte, dessen genaue Prüfung die Möglichkeit einer über 80 Meter hohen Stauung in historischer und römischer bezw. nachrömischer Zeit bei der Porta suevica im Neckartale hier ergibt.

In der Kosmographie von Seb. Münster 1544 ist von „Rottweil", „das von Anfang bis auf unsere Zeiten auf die vierte Hofstatt verrückt sei", als „anfänglichem Dorfe" rechts vom Neckar (bei Hochmauern) berichtet und zugleich die Rede von großer Wassernot, das dieses anfängliche Dorf erlitt und seine Bewohner zur Uebersiedelung auf die viel höher gelegene Altstatt links vom Neckar zwang; die Bewohner des anfänglichen Dorfes, heißt es, seien „aus großer Wassernot" hinüberhansiert an das Ort, das noch die Altstatt heißt u. da man noch Heydnisch Pfennig findt."

Wenn auch dieser Ueberschwemmungsbericht in Beziehung auf Zeitangabe in scheinbar dichten Schleier gehüllt ist, so ist der Schleier doch so sehr durchsichtig gehalten, daß man bei sachgemäßer Prüfung mit gewöhnlichem Auge gut erkennt, „was für ein Dorf" dieses „anfängliche Dorf" war und in welcher Zeit es seine Einwohner aus „großer Wassernot verlassen mußten, wann also die „große Wassernot" war —. Rechts vom Neckar, auf Hochmauern und seiner nächsten Umgebung nämlich, wo das „anfängliche aus großer Wassernot verlassene Dorf" gewesen sein soll, sind die ältesten und also „anfänglichen" Spuren und Fundamente von Gebänden — anerkanntermaßen die römischen; vgl. Bericht über Ausgrabungen v. M. Bach-Württg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Jhg. XIII, 1890, H 1 und 2 S. 14 —. Und deswegen ist dieses „anfängliche Dorf", das seine Bewohner aus „großer Wassernot" verlassen mußten, ein römisches gewesen.

Und mit dieser insbesondere auf die archaeologischen Funde in Rottweil gestützten Schlußfolgerung stimme ich mit einer weiteren Angabe Seb. Münster's überein, nach welcher die erste Wohnung (in Rottweil) von „verbliebenen" Cimbern, also Germanen geschehen sei — demnach von einem Volksstamme, der in der Römerzeit neben den Römern vorkam und der zur Zeit der „großen Wassernot", wie wir sehen werden, überhaupt die Herrschaft in der Gegend hatte.

Die Zeit, in der die „große Wassersnot" war, ist demnach die römische, bez. wie wir sehen werden, die spätrömische gewesen und das anfängliche Römerdorf kann kein anderes denkbares, als **Arae Flaviae** gewesen sein, dessen Lokalisierung nach Rottweil der Forschung erst in jüngerer Zeit möglich war. Und daß auch dieser Schluß, daß das anfängliche Römerdorf Arae-Flaviae in röm. Zeit aus großer Wassernot verlassen worden ist, wieder richtig ist, das geht daraus hervor, daß in Arae-Flaviae-Rottweil, bezw. speziell auf „Hochmauern", dem

Gebiete des „anfänglichen Römerdorfes", sogar noch die Spuren der von Seb. Münster berichteten „großen Wassernot" in nachrömischer Zeit in den dortigen römischen Fundamenten und römischen Schichten gefunden worden sind; sie sind in Arae Flaviae Rottweil ebenfalls vertreten erstens in Form von Komplexfunden von vielen ganzen römischen Gefäßen, darunter von 9 wertvollen aus Terra sigillata und von einer „förmlich überwältigenden Menge von Scherben" und zweitens durch das gleichzeitige Fehlen der Anzeichen eines großen Feuerbrandes (vgl. Bach, Württg. Vierteljahres-Heft für Landesgeschichte Jahrg. XIII 1 890 H 1 und 2 S. 14) also gerade, wie in Sumelocenna-Rottenburg und Umgebung, zu welcher die auf erhöhter Lage sich befindenden römischen Niederlassungen bei Nieder- und Obernau mit ihren Scherbenhaufen gehört, (vgl. OA.-Beschreibung von Rottenburg Bd. I S. 522 und 523, Jaumann Nachtrag I S. 9 f. f. und Jaumann Colonia Sumlocenne S. 22 f. f. und S. 237 238) und zu welcher auch die unlängst ausgegrabene „gewaltsam zerstörte" und „doch nicht die sicheren Anzeichen eines Feuerbrandes aufweisende" Villa rustica bei Betzingen (vgl. Reutlinger Gesch.-Blätter XVI. Jahrg. No. 6 S. 82 Gößler-Sontheimer) zu zählen ist.

Und diese Complexfunde, die überwältigende Menge von Scherben und das Fehlen der Feuerbrandspuren im großen Stile in den römischen Gebäuden in Arae-Flavae (Rottweil) sind — angesichts des Chronikberichtes des Seb. Münster über eine große Wassernot im anfänglichen Römerdorfe Arae-Flaviae (Rottweil) und angesichts ihrer vielfachen Wiederholung unter den verschiedenartigsten, auf die gleiche Wassernot hinweisenden Spuren in den römischen Kulturschichten im nachbarlichen Sumelocenna (Rottenburg) — doch etwas mehr, wie bloße Indizienbeweismittel der Ueberschwemmungskatastrophe. Zudem wurde in Arae-Flaviae (Rottweil) vor einigen Jahren — wie nach Jaumann, Colonia Sumelocenne S. 233 und wie in der neueren Zeit in Sumlocenna-Rottenburg am Wehr beim städtischen Schlachthaus und nordöstlich vom Wohnhause des Müllers Kollmar hier über 3 Meter tief im Kiese — eine große damals viel Aufsehen erregende Eiche unter dem Lehme gefunden, deren Verschüttung allem nach auch mit unserer Katastrophe irgendwie in Verbindung steht, wenn der Fundort auch ca. 40 Meter über dem dortigen Neckarspiegel liegt (Apotheker Sautermeister-Rottweil).

Es wäre somit festzustellen, daß die Bewohner von Arae-Flaviae (Rottweil) auf dem heutigen „Hochmauern", das ca. 12 Meter über dem Wasserspiegel des Neckars und der Prime liegt, durch Wassernot gefährdet waren und deswegen nach der sicherer und höher gelegenen Altstatt „hinüberhausieren" mußten. Zu gleicher Zeit müssen wir neckarabwärts in Sumelocenna (Rottenburg) beim „Preußischen", d. i. bei jener Porta suevica, wo das stark gekrümmte Tal in der Flußlaufrichtung von 500 Metrr so eng ist, daß neben dem Flußbeet nur noch die Landstraße und der selbst noch zum großen Teil in den Felsabhang eingehauene Bahnkörper Platz haben — vgl. die bereitwilligst zur Verfügung gestellte Zeichnung, Bild VIc (S. 5) von Oberstleutnant K. Heberle aus Rottenburg, dem ich hier ebenfalls meinen verbindlichsten Dank ausspreche — ein Hinternis des Neckarflußlaufes, also einen See auch unmittelbar vor der Katastrophe annehmen; denn von hier bis nach Obernau ist keine einzige römische Niederlassung auf der Talsohle zu finden; diese befanden sich alle zum Schutze vor Wasser auf erhöhtem Terrain d. i. bei Niedernau am Waldrande über der beliebten Quelle vom früheren Carlsbrunnen, dem jetzt auch abgegangenen Kohlensäurewerke, sowie bei Obernau in den höher gelegenen „Ziegeläckern" und im „Steiglen", vgl. OA.-Beschreibung von Rttbg. Bd. I S. 522 und 523 und Jaumann Nachtrag I S. 9 f. f.; Jaumann Colonia Sumelocenne S. 22 f. f. und S. 237 238.

Und auf einen See weist ferner der Umstand hin, daß in mehreren aufgedeckten röm. Gebäuden in Rottenburg-Ehingen hintere Gasse H. No. 171 und in Rottenburg in der Eberhardstraße H. No. 746 und namentlich im Römerbade bei der Gasfabrik im S.O. von H. No. 683 der pure Schlamm fast meterhoch in den röm. Hypokausten lag (vgl. Bild V S. 50), welche Erscheinung auf den plötzlichen Durchbruch eines schlammigen Sees hinweist, der beim Bahnhof Niedernau einen viele Meter tiefen Kiesgrund hatte (Bohrungsergebnis des Kohlensäurewerks) — ganz im Gegensatz zur Gegend beim Preußischen, wo der Grund des Neckarflusses nur ganz wenig Kies hat und schon in ca. 1 Meter Tiefe der Fels kommt. Weiter ist als Beweis anzuführen das Sumpfigsein und Sumpfigwerden der Wiesen zwischen Ober- und Niedernau, das Erscheinen eines Sumpfgrases vom Tale.

Es dürfte auch deswegen in dieser Gegend ein See angenommen werden, weil die Römer die entfernten Quellen im „Rommelstale" und nicht die viel näher gelegene und starke bei der „Bronnmühle", welche damals wohl unter Wasser stand, gefaßt haben.

Die Hindernisse des Flußlaufes sind vom „Preußischen" an eine Strecke flußaufwärts bis in der Gegend des Bahnwärterhauses heute noch zum Teil angedeutet. Vielfach und regellos liegen die mächtigen Felsblöcke in einem Meer von Gerölle am linksseitigen Abhange in der Gegend von Engelbert Steins Felsenkeller

oberhalb vom Straßenkörper und diesem entlang zerstreut umher; der Abhang reicht als breiter Keil weit in die Talsohle hinein, verengt sie und ist an seinem Fuße noch vom Bahnkörper durchschnitten —.

Unterhalb der Panoramastraße kommen an diesem Abhange hauptsächlich die Weinberge —; hier sind diese Felsblöcke und das Gerölle dem Weinbaue mit seinen vielen Weinbergmauern gewichen; auch lassen Meter hohe Wälle von Steinen noch auf die ganz analogen Verhältnisse, wie oberhalb dem Straßenkörper schließen, und auch am Fuße des Abhanges, wo dieser vom Bahnkörper durchschnitten wird, kommen in diesem Durchschnitte die imposantesten Felszerreißungen, Verwerfungen und Senkungen vor und die Felswand ist in diesem langen Durchschnitte beim Bahnwärterhaus auffallend verwittert, in Splitter und Mergel verwandelt. Und gerade gegenüber am rechtseitigen Abhange liegen im Walde an der Oberfläche des Waldbodens ebenfalls viele, große Felsblöcke umher und das Terrain neigt sich in noch schwachem Gefälle unmittelbar an das heutige Flußbeet. Das Meer von Geröll und Felsblöcken ist demnach noch am linken und rechten Abhange der Schlucht an der Oberfläche in verschiedenem Grade vertreten und das läßt — jedenfalls zum Teil — auch auf gleiche qualitative Verhältnisse im Innern der rechtsseitigen Felswand schließen; links beim Bahnwärterhaus in jenem Durchschnitte, in welchem der Bahnkörper liegt, trifft das ja zu.

Und jene hohe und steile glatte Felswand (vor den Häusern, vgl. das Bild VI c) am rechten Ufer an der dortigen Straße (Rottenburg — zum Preußischen — Niedernau) hat früher, ehe † Dr. med. Fr. Xaver Raidt die Straße baute und andere lange vor ihm einen Fußweg bahnten, noch mehr in die Talsohle hereingeragt und die Schlucht noch mehr verengert. Dabei kommt in dem durch ein Wehr gestauten Neckar oberhalb dem Gebäudecomplex (des Bildes) nach den Aussagen der mit den Oertlichkeiten genau vertrauten Personen, sehr wenig Kies vor und Pfähle können nur ca. 1 Meter tief eingerammt werden in den dortigen, allerdings auch tiefe Felsspalten aufweisenden Mergelfelsen, wie früher bemerkt, ganz im Gegensatz zur Gegend beim Bahnhof Niedernau, wo der Kies viele Meter tief erscheint. —



Nachbildung verboten. n. d. Nat. gez. N. Heberle Oberstleut.

Und ich glaube deswegen, daß die erste Ursache der Stauung und des Sees „beim Preußischen" gebildet wurde erstens durch eine Schlucht, die durch beiderseitiges weiteres Hereinragen der Felswände viel mehr verengert war, wie jetzt und zweitens durch eine Barriere aus stark verwittertem mergelartigem Felsen, wie er jetzt auch im Grunde des Flußes und beim Bahnwärterhaus im Durchschnitte des Abhanges, in dem der Bahnkörper liegt, sich vorfindet, sowie aus regellos umherliegenden Felsblöcken und Geröllmassen, welch' letztere, wie an den beiderseitigen Abhängen, so ganz besonders damals noch in der Tiefe des felsigen Flußbeetes lagen und ein Stromhindernis bildeten.

Hier bei Sumelocenna-Rottenburg also vorher durch größere Verengerung, teilweise Verschließung und Verlegung der Schlucht bei der Porta suevica beim Preußischen ein See und weiter neckaraufwärts am oberen Neckar in Arae-Flaviae-Rottweil bei Hochmauern 12 Meter über dem dortigen Wasserspiegel eine bezeugte große Wassergefahr, die zum Verlassen des dortigen „anfänglichen Römerdorfes" nötigte, dort auch ca. 40 Mtr. in der Höhe große Eichen, tief unter dem Lehme, die wohl durch die gleiche Katastrophe irgendwie verdeckt wurden.

Stellen wir uns nun vor Augen, daß die ganze hochgelegene Umgebung des Neckarflußgebietes zur Römerzeit noch mehr bewaldet und wasserreicher war und daß das Wasser, da die Erdoberfläche in dem ausgedehnten feuchten Wäldergebiet schon vorher mit Wasser gesättigt war, bei lange Zeit ununterbrochen niedergehenden Wolkenbrüchen rasch ablief; sehen wir ferner, wie das Neckartal von Arae-Flaviae-Rottweil bis Sumelocenna-Rottenburg überhaupt eine sehr tiefe Talenge bildet, daß es im Ganzen viele kleine und auch große Krümmungen aufweist, z. B. ganz besonders in der Gegend unterhalb von Sulz, bei Plochingen, Marbach und Besigheim; erinnern wir uns dazu, daß die vielen großen und kleinen Wasserzuläufe namentlich der rauhen Alb ihrer Abstammung gemäß als Gebirgsflüsse oft wild, rasch und stromartig daherkommen und daß fast sämtliche dieser vielen größeren und kleineren Flüsse nicht, wie am Rheine im spitzen, sondern im rechten Winkel in den Hauptfluß einmünden und unter den gegebenen Bedingungen eine Stauung im Hauptfluße in ungeheurem Maße begünstigen können; denken wir, wie im vulkanischen Neckartale und seiner Umgebung die heftigsten Erdbeben — vgl. früher S. 53 — da und dort im engen Tale und ganz besonders in der Schlucht beim Preußischen die beiderseitigen Abhänge zum Einsturze brachten — vgl. nachher den obj. Befund zu Bild VId — und die Schlucht so noch mehr verengerten; vergegenwärtigen wir uns an der Hand von wirklichen Funden, wie diese entsetzlichsten Erdbeben und Orkane „Bäume", Häuser und Brücken umrissen und wie diese die Stauung wieder in enormem Maße befördernden Lasten alle mit einer Masse von Felsstücken, Kies, Sand und Erde durch die inzwischen zu reißenden Strömen angeschwollenen Seitenflüße und Bäche dem — unter all' den genannten Einflüßen überall und ganz besonders „vor" dem großen Flußlaufhindernis bei Sumelocenna-Rottenburg — in einen tiefen See umgewandelten Neckar zugeführt wurden; entnehmen wir weiterhin aus dem später zu erwähnenden, zeitlich genau zutreffenden, Katastrophenbericht des römischen Geschichtsschreibers Ammianus Marcellinus, daß wahrscheinlich auch durch gleichzeitiges Austreten des Meeres der den Neckar aufnehmende Rhein, an seiner Mündung am Meere stark mit Sand usw. verlegt wurde, so ist der S. 92 kurz zusammengestellte objektive Befund auf Kalkweil über 80 Meter über dem Neckar im Stauungsgebiete des Stromhindernisses bei der „Porta suevica" beim „Preußischen" in Sumelocenna-Rottenburg mehr, als bloß möglicher Weise auf einen über 80 Meter hohen temporären See zurückzuführen, zumal ja auch die bekannten Befunde auf der Höhe des Kgl. Landesgefängnisses ca. 30 Meter über dem Neckar in Bild Ib S. 35, II S. 38, III S. 39 und der erst im Juni 1906 aufs neue im Kgl. Landesgefängnis, unweit und westlich von Gebäude H. No. 688½, ca. 34 Meter über dem Neckar durch andere und durch mich festgestellte Fund mit römischen Ziegelstücken und Scherben unter einer „3½ Meter" tiefen 10 Mtr. in der Länge und 9 Meter in der Breite blosgelegten „Lehmschicht" und „im Kiese" eine Flut erfordern, die höher ging, als der Ablagerungsort all dieser vielen Wahrzeichen des Wasserstandes selbst liegt — also höher, wie 34 Meter über dem Neckarspiegel.

Und die Muschelschalen in der römischen Kulturschicht BB BB in der Lehmgrube auf der Höhe von Kalkweil über 80 Meter über dem Neckar, die nach den Ausführungen auf Seite 37 und 57 keine Spielzeuge und keine Leckerbissen waren und auch nicht von Quellen und fließenden Bächen in der „nächsten" Umgebung kommen können, rühren — um Einwänden zum voraus zu begegnen — auch nicht von einem vorher dort in diluvialer Zeit abgelagerten Sande und Kies her; denn es giebt dort in unmittelbarer Nähe nichts dergleichen, sondern nur Lehm, dessen tierische Gebilde wie z. B. die winzig kleinen Schneckenschalen und jener hier gefundene Mammutzahn (Elfenbein) ihr sehr hohes diluviales Alter durch ihre auffallende Brüchigkeit verraten, während eine solche an Muschelschalen und Knochen aus der Römerzeit, soviel ich finden konnte, überhaupt nicht vorkommt. Der Feinkies-Mergel-Lehm, unter dem römische Kultur kam, in Parzelle No. 6336 (Schmollingers Acker) ist mehrere hundert Meter von dieser Muschel- u. Schneckenschalen haltigen Kulturschicht BB BB entfernt; von diesen können die Schalen deswegen nicht stammen, weil er überhaupt keine enthält —.

Vielleicht verdankt auch jenes unter den früher genannten Felsblöcken von E. Stein zusammengepreßte, an seinen Kanten kaum abgeriebene kleine Gerölle und der Lehm darin — auch der Kies auf der Höhe des Kgl. Landesgefängnisses usw. ist nicht rein, er enthält Humuslehm, Mergel — der hochgehenden Flut seine Entstehung; schon einmal habe ich dort in diesem lehmhaltigen Gerölle — allerdings

etwas zu oberflächlich liegend — ein diesen Verdacht bestärkendes römisches Ziegelstück herausbefördert; ich befände mich damit in Uebereinstimmung mit einem † Naturforscher und Arzte Dr. med. Hofrat Ritter, der dieser geologischen Erscheinung — allerdings ohne die gleichzeitige archaeologische Begründung — auf einen solch ungeheuren Wasserstand in historischer Zeit zurückführt, vgl. Niedernau und seine Mineralquellen von Bernhard Ritter, S. 14. Eine tiefer gelegene Kiesschicht mit braunem Humus und Lehm auf der linksseitigen Wand im Bahnkörperdurchschnitte beim Wärterhaus kommt allem nach von der Flut her; ich brachte dort einen gelben Scherben und ein Ziegelstück heraus.

Im Verlaufe der Erdbeben- und Wasserkatastrophe ist das ehemalige Stromhindernis allem nach auseinandergerissen und auch gesunken, nachdem es, wie oben bemerkt, vorher wahrscheinlich durch Erdbebenwirkung sogar noch verstärkt wurde. Das Auseinanderreißen und Versinken und das damit verbundene Durchbrechen eines Sees erkannte man teilweise in den schon genannten hohen „Schlammanhäufungen" in den Ruinen von Sumelocenna, namentlich in Bild V Seite 50. Und ferner weist der die Schlucht verengende und keilförmig in diese hineinragende Abhang kolossale Verschiebungen u. Verwerfungen auf, die eine trichterförmige Senkung darstellen, vgl. Bild VId.



Aus dieser hier sichtbaren Versenkung heraus, über der vorher ein ganzer Berg von Felsblöcken, Gerölle und Lehm lag, beförderte das Königl. Landesgefängnis im Herbste 1905 die in viele Trümmer zerbrochene römische Wasserleitung, die heute noch zum Teil dort herumfahren. Auf jenem Felsblocke im Bilde über dem ╳ ist zur Orientierung über die Größenverhältnisse ein Zweimeterstab angebracht. Memminger hatte in seiner Beschreibung des Oberamtes Rottenburg S. 146 somit ganz recht, wenn er sagt, „die römische Wasserleitung sei auffallender Weise in dieser Schlucht verschwunden"; sie war verschwunden und versunken tief im Bergabhange! Auf eine Senkung der Felsmassen im Neckar selbst weist auch die teilweise große Tiefe des Neckars oberhalb dem Häuserkomplex gegenüber der heutigen Maschinen-Fabrik „Grünau" hin; es bestehen dort auch Spalten. (Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte des Hohenberger Lehens der Herrn v. Ow in Oeschingen.

Pfarrer M. Duncker, Belsen.

Allein der Befehl wurde wiederholt und Messerer verhaftet, als er eben zur Beerdigung des alten Tübinger Obervogts Gedeon v. Ostheim ritt. Doch wurde er mit Rücksicht auf sein Alter und ein Griesleiden nur in eine Herberge verstrickt. Er wurde angeklagt, er habe sich bestechen lassen und absichtlich das Protokoll gefälscht. Vergebens bot Jakob v. Ehingen

Kaution für ihn an. Auch eine Bittschrift seiner Gattin, die versicherte, daß er nicht bestochen sei, sondern aus menschlichem Uebersehen, Unerfahrenheit und Unvorsichtigkeit diesen Fehler begangen habe und bat, man möge ihm mit Rücksicht auf seinen bisherigen guten Ruf, seine unerzogenen Kinder und seine Armut nur eine Geldstrafe auflegen, war ohne Erfolg. Er selbst bat auch, man möge ihn aus der Haft entlassen und die Sache mit einer Geldstrafe abmachen. „Was er aufgesetzt, gereiche niemand zur Verkleinerung oder Präjudiz, sondern sei einzig aus **imperitia** geschehen. Er sei erst neuerdings Notar und der Verfertigung der Instrumente nicht genügend berichtet. Die Bauern, deren Aussagen er aufnehmen sollte, seien bezecht gewesen und haben durcheinander geschrieen, so daß ein Irrtum wohl erklärlich sei. Zu einem **crimen falsi** hatte er gar keinen Anlaß. Er habe von Hans v. Ow nicht einmal seine Gebühren empfangen, geschweige denn eine Verehrung." Wohl auf Jakob v. Ehingens Veranlassung trat eine große Anzahl Adeliger[1]) für Messerer ein. Landhofmeister und Räte, an welche der Herzog die Sache wies, hätten nicht ungern den Prozeß niedergeschlagen[2]), aber da sich der Markgraf v. Burgau auf das Instrument berief, mußte man dem Recht den Lauf lassen. Nur mit dem Läuten der Malefizglocken sollte Messerer verschont bleiben. Die Verhandlungen förderten nicht viel Neues zutage. Nur soviel gab Messerer zu, daß nicht der Schultheiß von Oeschingen gesagt habe, daß die Güter Owische Lehengüter seien, wohl aber Georg Frey, der in unmittelbarer Nähe des Schultheißen stand. Dieser wieder sagte, und damit stimmt auch der Zeuge Forstknecht Flacht überein: Er habe nur angegeben, die Güter seien nicht sein, weil sie Eigentum seiner Stiefkinder[3]) seien. Umgekehrt berief sich Messerer darauf, daß er sein Protokoll seinerzeit beiden Zeugen im Gasthof zum Schaf in Tübingen vorgelesen habe und diese mit demselben einverstanden waren.[4]). Föll sei bei der Verhandlung trunken und voll gewesen. Matthias Kögel seinerseits beteuerte, er würde, auf Eid gefragt, nichts anderes angeben als was in dem Protokoll stehe. Die Oeschinger hinwiederum blieben bei ihren vorigen Aussagen. Der Hofgerichtsadvokat Dr. Frisch, dem das Instrument übergeben wurde, kann sich nur noch erinnern, daß Kögel den Inhalt des Protokolls bestätigt habe. Ob die Zeugen solches bejachzet oder widersprochen, kann er sich nicht mehr erinnern.

Nun legte das Stadtgericht die Sache der Tübinger Juristenfakultät vor, die am 15. Mai 1615 ihr Bedenken abgab. Die Fakultät hatte sonderlich bedacht, ob Messerer als **publicus notarius** ein **falsum dolose** und fürsätzlich committiert habe und daher als **falsarius** zu strafen sei. Man könnte einen **dolus** vermuten, da „**factum illicitum cum dolo facientis praesumitur.**" Er habe Schultheiß König geständig sein lassen, daß das Owische Lehen dem Markgrafen zuständig sei und doch habe das Georg Frey gesagt. Er habe kaum annehmen können, daß die Bauern ihre Güter als Lehensgüter angegeben haben. Sein Protokoll habe er den Bauern nicht vorgelesen. Er habe gewußt, daß König, nicht Frey, die Bauern vertrete. Endlich habe er bei der ersten Verhandlung sich geweigert, das Protokoll herzugeben.

Allein es sei doch eine **dolosa falsitas** wider ihn, **notarium**, nicht genugsam beigebracht. Die Zeugen seien nur negativ, was verdächtig sei. Der Landschreiber Kögel gebe ein **testimonium affirmativum**. Endlich sei ein **error** zu vermuten, da die Bauern alle durcheinander schrieen. Man solle ihm einen Eid auferlegen, damit er sich **ab ipso dolo** purgieren könne.

Doch sei Messerer **a culpa lata** nicht zu entschuldigen, da er sein **officium** nicht mit gebührendem Fleiß verrichtet, sondern **negligentissime** mit anbefohlener **expedition** umbgangen, weshalb er **extra ordinem** zu strafen sei.

So kommt die Fakultät zu dem

Vor-Urteil:

Der Beklagte möge schwören, daß er nicht fürsätzlich, gefährlich, betrüglich ein anderes in das strittige Instrument gebracht, denn die Bauerschaft zu Oeschingen am 14. Juni 1613 erklärt.

Könne er das beschwören, so sei das

End-Urteil:

Ueber die Untersuchungshaft sollte er mit weiteren 4 Wochen Gefängnis bestraft werden und daneben seine Atzung zahlen.

Dieses Urteil wurde am 17. Mai bestätigt.

Inzwischen hatten die Oeschinger sich zu entscheiden gehabt, ob sie sich auf das Recht einlassen oder ob sie einen Vergleich vorziehen wollen. Sie waren zu dem Entschluß gekommen: „Da der Ausgang eines Prozesses aus allerhand Motiven, deren man sich vermutlich wider sie gebrauchen würde, ganz zweifelhaft sein möchte und wenn sie im Recht unterliegen, die strittigen Güter ihnen ohne Widerlage entzogen werden möchten, wären sie nicht ungeneigt, in eine Vergleichung einzuwilligen, wo allein der Markgraf

[1]) Neben Jakob v. Ehingen Hans Kechler von Schwandorf, Phil. Jakob Kechler v. Schwandorf, Otto v. Themar, Joh. Ernst v. Gültlingen, Joh. Wilhelm Holdermann v. Holderstein, Hans Werner v. Themar.

[2]) 9. März 1615.

[3]) Matthäus v. Ows Kinder, also Geschwisterkinder Hans v. Ows.

[4]) Gleich darauf sei das Protokoll auf Kögels Betreiben mit spanischem Wachs verpetschiert worden, so daß also Messerer nichts mehr hätte ändern können.

sie sämtlich von neuem belehnen sollte. Sie würden dann dafür Hans v. Ow eine benannte Summe Geldes auf leidenliche Zieler erstatten, womit der Markgraf auch zufrieden wäre, wie sie hören. Hans v. Ow habe, nachdem er versprochen, die Sache in Innsbruck richtig zu machen, auf ihre Kosten einen Lehenbrief auf sich ausgebracht und sie ausgeschlossen. Sie haben 250 fl. Unkosten erlegen müssen, also können sie nicht mehr geben. Außerdem sei Hans v. Ow nur zum Teil investiert, neben ihm noch Albrecht, Georg und Martin v. Ow. So habe er nur seinen Anteil zu fordern." [1]). Damit war der Herzog einverstanden)[2]. Nur sollten sie verlangen, daß sie gegen eine Abfindungssumme die Güter frei und eigentümlich behalten dürfen. Allein Markgraf Karl v. Burgau wollte die Güter seinem Lehen nicht entziehen lassen und schlug eine Tagsatzung der hohenbergischen und der Tübinger Beamten vor [3]). Dem Markgrafen zu Gefallen und um die Sache aus der Welt zu schaffen, ging Württemberg auf den Vorschlag ein. Nur sollte die Grundforderung bleiben, daß die Güter den Inhabern für ledig und eigen gelassen werden, dagegen der klagende Teil sonst weiter nach Billigkeit abgefunden werde.

Am 22. Juni 1615 fand dann zu Kilchberg die Tagsatzung statt, deren Protokoll ein nicht uninteressantes Bild derartiger Verhandlungen gibt. Gleich der Anfang ist bezeichnend: Den Beginn der Verhandlung machte Untervogt Schmid von Tübingen, in dem er „proponiert, er wolle die Vorschläge anhören". Darauf erwidern die burgauischen Beamten: „Zwar manifestissimo tali negotio bedürfte es nichts dergleichen. Weil aber dort ein Imperator sage, es sei keine Sache so richtig, welche nicht auch in disputationem gezogen werden könnte, müsse der Markgraf solches auch geschehen lassen." Hierauf brachte die Bauernschaft durch Dr. Besold vor: „Diese Güter seien von unvordenklichen Jahren her von ihren Vorfahren und ihnen ruhig besessen, kaufs-, tausch- und erbweise und in anderem Weg auf sie gekommen. Sie haben damit gehandelt wie mit eigentümlichen Gütern. Obwohl ihnen ein Verzeichnis etlicher Güter vorgelegt worden, so in dieses Lehen gehörig sein sollen, sei doch kein Grund dahinter, da aus etlichen derselben sie und ihre Vorfahren der Herrschaft die Steuer und Anlagen gereicht und diese Güter im Oeschinger Güterbuch begriffen seien. Doch wollen sie hören, was Hans v. Ow vorzubringen habe."

Ihm entgegnete der Marschalk: „Die Bauern bekennen, sie haben die in Streit gezogenen

[1]). 9. Dezember 1614.

[2]). 18. Januar 1615.

[3]). 7. April.

Güter für ihr Eigentum besessen und damit wie mit ihren eigentümlichen Gütern gehandelt. Indem die Bauern nun solche Lehengüter für Eigentum tractiert, haben sie damit solche verwirkt. Und damit [hat er] solenni prostesstatione widersprochen, daß solche jemals Eigentum gewesen sein sollten, und es könnte auf den Notdurftfall bewiesen werden, daß solche Güter alle in das Owische Lehen gehören."

Die Bauern verblieben aber dabei, „das sei noch nicht bewiesen, und gesetzt, es hätte ein oder das andere Gut in solch Lehen gehört, so würde man sich doch dies Orts einer praescriptio (Verjährung) behelfen mögen, aber sie wollen sich in kein Disputat einlassen. Sie seien nicht des Disputierens wegen da, sondern sie wollen von Hans v. Ow vernehmen, was er vorschlage."

Nun kam Hans v. Ow zum Wort: „Er habe mit Verwunderung vernommen, daß die Inhaber solche Güter für Eigentum anziehen, da sie doch geständig sein müssen, daß sie dieselben allezeit für Lehen gehalten haben, inmaßen sie weder Steuer noch Schatzung gereicht. Die Inhaber des Owischen Lehens haben vor 32 Jahren auf ihr Verwirken einen Ehrschatz geben müssen, welches Geld sie noch nach Pfullingen verzinsen. Vor 40 Jahren[1]) seien solche Lehen auch empfangen worden. Item so habe Hans v. Ow vor 32 Jahren sich auch damit belehnen lassen[2]). Ueberdies so haben die Inhaber solchen Lehens die Güter erst bei der jetzigen Regierung und vor etwa 6 Jahren durch den Schulmeister von Oeschingen erneuern lassen und Hans v. Ow damit zur österreichischen Regierung geschickt. Zum Wortzeichen habe der Schultheiß etliche Gulden zu solcher Reise geliehen[3]). Nachdem man[4]) aber befunden, daß die Güter also alieniert und verändert seien, habe man ihm zugesprochen, warum er es nit für sich und seine Vetter begehre. Darauf sei auf sein Ansuchen das Lehen auf sie bewilligt worden. Er hoffe, dabei gehandhabt zu werden."

Die Bauern konnten nun nicht leugnen, daß sie Hans v. Ow abgefertigt haben, aber sie wollten dies damit erklären, daß Hans v. Ow die Streitigkeiten, die sich damals schon ereignen wollten, ihretwegen habe richtig machen sollen. Daß er mit ihren 250 fl. also hinterwärts ihrer umgangen und einen Lehenbrief auf sich ausgebracht habe, zeige, wie ehrbar er sei. Sie seien der Güter, wie solche in der Spezifikation aufgezeichnet seien, nicht geständig; es werde sich auch nicht erweisen lassen. Sie seien aber

[1]). Davon ist nichts bekannt.

[2]). Auch unrichtig. 1682 wurden Hans v. Ows Großvater und Großoheim Martin und Caspar v. Ow belehnt.

[3]). Nie heimbezahlt. Nach Angabe der Oeschinger waren es 250 fl.

[4]). Der Lehenhof in Innsbruck.

erbötig, sich mit Hans v. Ow aber allein pro sua rata portione, für seinen Anteil am Lehen, zu vergleichen.

Hans v. Ow hielt ihnen entgegen, die anderen haben das Lehen verwirkt und der Brief sei auf ihn allein ausgestellt. Dafür erklärten nun die burgauischen Beamten.: Wenn der Herrschaft nichts an ihrem Eigentum genommen werde, seien sie auch mit einem Vergleich zufrieden. Nun drehte sich der Streit um die Frage, ob die Bauern ihre Güter als Lehen bezw. Afterlehen behalten sollen oder als Eigentum. Der Vogt verlangte letzteres, während der Rottenburger Hauptmann dies rundweg abwies und Hans v. Ow erklärte, er willige ein, daß die Bauern ihre Güter als Afterlehen von ihm empfangen, falls sie ihm von allen Früchten, Obst, Holz usw. 1/3 widerfahren lassen[1]). Allein die Bauern erklärten, die Güter seien nicht so beschaffen, daß sie 1/3, 1/4 oder auch nur 1/8 daraus als Landgarbe reichen könnten. Selbst wenn H. v. Ow einem Maier[2]) solche Güter ohne alle Beschwernus und Anhang bestandweise verleihe, könnte er ihm schwerlich solchen Teil abnehmen. Sie bieten ihm eine Summe Geldes an. Auch als Hans v. Ow auf 1/5 des Ertrags von allen Früchten, Heu, Oehmd, Obst, Holz oder 200 fl. jährlich herunterging, blieben sie dabei: „Sie wollen ein für allemal ein Gewisses geben“ und auch auf die Drohung des Marschalks, sie sollen sich wohl bedenken, denn sie haben die Güter verwirkt und werden Ursache geben, daß ihre fürstliche Gn. dieselben cum fructibus perceptis wieder ganz einziehe, blieben sie auf dem vorigen Vorschlag und die Verhandlung endete resultatlos.

Am 8. Juli berichtete der Untervogt über den Kilchberger Tag. Er betont dabei: „Obgleich wohl der Markgraf von solchen strittigen Owischen Gütern weder Steuer noch Schatzung, item Renten, Zins noch Gülten[3]), Zehnten, Landgarben[4]), Zelgfrüchte[5]), Hauptrecht[6]), Handlohn noch Weglösig[7]) oder ichtzit dergl. zu erfordern oder zu empfangen gehabt, so stehe doch den Untertanen, welche diese 10—12000 fl. werten Güter besitzen, ihre zeitliche Nahrung und Wohlfahrt darauf. Denn wenn sie rechtlich verurteilt würden, dem Markgrafen diese Owischen Güter ohne Widerlegung zuzustellen, würde ihnen solch großer Nachteil zugezogen, daß er vielen unter ihnen zum Verderben gereichen würde. Daher sei wohl von nöten, auf erträgliche Mittel zu denken, wie diesem langwierigen Streit ohne Weitläufigkeit, Kosten und Versäumnis zu der Inhaber Nutzen möchte geholfen werden. Am besten wäre, wenn die Inhaber vom Markgrafen von neuem belehnt worden wären und man Hans v. Ow mit einer leidenlichen Summe Gelds hätte für seine Ansprüche abfertigen können, denn der Markgraf sei nicht Willens, sich seines Eigentums zu begeben“.

Natürlich war der Markgraf mit dem eingetretenen Stillstand der Verhandlungen wenig zufrieden und betrieb energisch deren Wiederaufnahme.

Württemberg aber wollte die Sache zuerst einmal gründlich untersuchen und beauftragte damit den Ober- und Untervogt von Tübingen. Wäre, wie an anderen Orten üblich war, ein im Beisein württembergischer Vertreter aufgenommenes Lagerbuch über das Lehen vorhanden gewesen, hätte der Markgraf sein Recht unschwer nachweisen können. Allein ein solches fehlte allem nach und der vom Schulmeister 1609 aufgenommenen Renovation scheint von keiner Seite her eine Bedeutung beigelegt worden zu sein, da jedenfalls die Anerkennung der Beteiligten fehlte. So konnte man immerhin über die Zugehörigkeit der einzelnen Stücke zum Lehen streiten. Dies machten denn auch die Oeschinger in einer Erklärung[1]) geltend. Es sei zwar jederzeit in Oeschingen dafür gehalten worden, daß ein österreichisches Lehen daselbst gewesen sei, aber welche Stücke und Güter in specie darein gehörig seien, wissen sie nicht. Allerdings sei ja ein guter Teil der strittigen Güter zehntfrei und sonst fast alle steuerfrei; allein 2 Stücke Baumgarten reichen 1 Schilling in die Kellerei und gehören zu einem württembergischen Lehen. 4 1/2 Morgen, die vor 60—70 Jahren zur Allmand gehörten, reichen Steuer und Neubruchzehnten an die geistliche Verwaltung. Ebenso 1 Jauchart Acker im Stelzer. 3 Viertel beim Käppelin gehören in ein Reutlinger Lehen, seien aber auch dem Lehenbrief inseriert. Aus welchem Grund man die Güter Owische Güter nannte, wissen sie nicht (d. h. wollen sie nicht wissen). Ein weiterer Beweis dafür, daß es sich um Lehengüter handelte, war der Umstand, daß wenn solche Güter verändert wurden, d. h. in andere Hände kamen, man sich derselben vor Gericht niemals angenommen noch die Käufe gerichtlich insinuiert oder wie die Entäußerung anderer bürgerlicher Güter so lang sich Menschengedenken erstreckt, konfirmiert hatte, wie sie selbst anführen. So bitten sie zum Schluß, da es ihnen als armen Leuten schwer fallen würde, sich mit dem Mark-

[1]). Unter diesen Bedingungen wurden damals meist Pachtverträge abgeschlossen.

[2]). Pächter.

[3]). Bestimmte feste Naturalabgaben.

[4]). Ein festgesetzter Bruchteil des jährlichen Ertrags der „Teiläcker“ etc.

[5]). Abgaben, die nur gereicht wurden, wenn bei der üblichen Dreifelderwirtschaft die betreffende Frucht (Dinkel oder Haber z. B.) an der Reihe war.

[6]). Eine Art Erbschaftssteuer beim Tod Leibeigener.

[7]). Abgaben, wenn die Güter in andere Hände übergingen.

[1]) 16. Oktober 1615.

grafen in eine weitläufige Rechtfertigung einzulassen, die Regierung möge ohne Inanspruchnahme der Gemeinde die Sache austragen. Sie würden dafür gern aus allen diesen Gütern den Zehnten reichen. Wolle die Regierung das nicht, so seien sie bereit, sich mit dem Markgrafen in einen Vergleich einzulassen. Wie sie hören, habe ein fürnehmer Rat des Markgrafen in Günzburg sich vertraulich dahin ausgesprochen, daß, wofern die Güter dem Markgrafen als Eigentum gesichert werden und Lehen bleiben, man sich schon einigen könne.

Die Verhandlungen schlichen sich durch die nächsten Jahre hin, ohne die Sache zu fördern. Württemberg, das wohl einsah, daß der Markgraf das Recht für sich habe, hatte keinen Anlaß, an dem Handel zu treiben. Im November 1616 wollten die Hohenberger Beamten das Lehen renovieren und baten, von württembergischer Seite hiezu jemand abzuordnen. Die Tübinger Beamten waren in Verlegenheit. Der Bebenhäuser Pfleger auf Roseck hatte von den hohenbergischen Beamten das freundlichste Entgegenkommen erfahren und sie hätten dies gern vergolten. Allein sie erhielten den Bescheid; die unstrittigen Güter zu Oeschingen, die von der Markgrafschaft Burgau herrühren, können renoviert werden, dagegen bei dem Owischen Lehen müsse man zuvor den Austrag des Streits abwarten.

So entschloß man sich denn zu neuen Verhandlungen. Den Streit vor ein württembergisches Forum zu bringen, konnte sich der Markgraf nicht entschließen. Dagegen bewilligte Maximilian am 25. Oktober 1617 den Abschluß eines Vergleichs. Es solle auf eine Summe Gelder geschlossen, dieses sicher angelegt und Hans v. Ow der Zins neben anderen Gütern verliehen werden.

Am 23. Juni 1618 kam dann eine neue Tagsatzung zu Kilchberg zustande, zu der die hohenbergischen und württembergischen Beamten erschienen und auch die 22 Inhaber der Owischen Güter geladen waren.

Zuerst verlangten die hohenbergischen Beamten, die Inhaber der Güter sollen dieselben als Afterlehen annehmen und Hans v. Ow jährlich ein Gewisses bezahlen; dann lassen sie mit sich handeln. Allein die Bauern erklärten: Mit Hans v. Ow, der sie mit ihrem eigenen Geld hinter das Licht geführt, wollen sie nichts zu schaffen haben, sondern dies Orts auf herzogliche Ratifikation mit ihnen, den hohenbergischen Beamten verhandeln und die Sache ausrichten. Hierauf erhob sich ein langer Disput, da die Hohenbergischen ein vor etlichen 20 Jahren auf Angaben der damaligen Inhaber gefertigtes Verzeichnis der Owischen Güter vorwiesen und daraus bestimmen wollten, was in das Lehen gehörte, die Bauern aber erklärten, in dem Verzeichnis finden sich nicht wenige Güter, die dem Herzog, Reutlingen u. a. zinsbar seien oder Allmand gewesen seien. Falls man sie in Ruhe lasse, wollen sie ein für allemal etwas an Geld geben. Nun forderten die Hohenbergischen entweder $^1/_4$ des gesamten Ertrags oder 2000 fl. bar bezw. zu verzinsen. Da die Güter auf 10 000 fl. Wert geschätzt wurden, wollten sie lange nicht davon weichen. Württembergischerseits wurde hinwiederum der Bauern Armut und Dürftigkeit hervorgehoben, die durch Mißjahre verursacht seien; auch daß sie schon etliche 100 fl. Unkosten auf die Sache gewendet haben. Es wurde betont, in welche Beschwernis sie durch den Besitz dieser Güter gekommen seien, die sie der Lehenschaft unwissend um hohen Wert gekauft haben. Endlich brachte man die Hohenbergischen soweit, daß sie „umb guter Nachbarschaft willen“ auf 1100 fl. zurückgingen, und zwar 100 fl. auf Georgii 1619 und je 200 fl. in den folgenden 5 Jahren, doch ohne Berechnung von Zinsen. Nicht eingerechnet ist in diese Summe Hans v. Ows Behausung, item $^1/_2$ M. Garten und ein Stück Wald: Württemberg hätte auch diese Stücke gern zum Eigentum gemacht, aber die Hohenbergischen und Hans v. Ow willigten nicht ein. Die Bestätigung von seiten Württembergs wie des Markgrafen wurde vorbehalten. Württemberg hatte keinen Grund, die Bestätigung des Abkommens zu versagen. Waren doch die Güter, wie die Beamten ausführten, über 10 000 fl. wert und im Fall eines Rechtsstreits wären etliche der Besitzer von häuslichen Ehren gekommen, d. h. in Gant geraten, oder hätten gar aus dem Flecken ziehen müssen. So wurde der Vertrag auf die Befürwortung des Oberrats hin am 10. Juli genehmigt. Dagegen machten die burgauischen Beamten Schwierigkeiten. Außer den vorbehaltenen Stücken verlangten sie noch 2 Mannsmahd Wiesen, $2^1/_2$ Morgen Aecker und eine Halde für den Hans v. Ow gebliebenen Rest des Lehens. Auch hierin hätten die Tübinger Beamten gern nachgegeben, da die strittigen Stücke auf nicht über 325 fl. Wert taxiert wurden, aber Hans v. Ows 7 Geschwister weigerten sich, zuzustimmen und beanspruchten diese Güter als Errungenschaft ihrer Eltern. Auch die übrigen Lehensinhaber beschwerten sich darüber, daß sie beim Umlegen der 1100 fl. diese Güter frei lassen sollen. Während nun die burgauischen Beamten darauf blieben, in Kilchberg sei bestimmt worden, daß alle Lehengüter, die Hans v. Ow und die Seinen noch innehaben, dem Haus Oesterreich als Eigentum reserviert, die besprochenen Güter aber in specie angegeben worden seien, und noch darauf hinwiesen, es werden noch andere Lehenstücke da sein, die man gar nicht angezeigt habe und Hans v. Ows Mutter[1])

[1]) 82jährig.

und Geschwister bleiben noch etliche Güter[1]), erhielten die Tübinger Beamten die Weisung, auf Grund des geschlossenen Vertrags die Sache zum Ende zu führen. Allein es scheint, daß keine Einigung erzielt wurde und Württemberg griff zu dem altbewährten Rezept jener Zeit, die Sache liegen zu lassen. Die Oeschinger hatten ja nichts zu verlieren. Erst 1621 wird die Angelegenheit wieder aufgerührt, als Erzherzog Leopold von Oesterreich die gesamten Lehenträger der Herrschaft Hohenberg auf 25. Mai nach Innsbruck vorlud, worauf der Obervogt Befehl erhielt, auf Abschluß des Vertrages hinzuwirken. Allein die Sache ruhte, bis 1624 Hans v. Ows Mutter starb und die Erbteilung die Frage aufs neue aufrollte. Die Rottenburger Beamten wandten sich nach Tübingen und die Vögte verboten auch bei 10 und 20 fl., ja endlich bei Leibesstrafe, diese Güter anzugreifen. Allein die Strafen wurden nicht vollzogen, ja zuletzt, wie die Rottenburger Beamten klagen, seinen Geschwistern erlaubt, die Felder zu bebauen, weshalb sie den Antrag stellten[2]), den Vertrag zu kassieren und alle Güter einzuziehen. Wolle Württemberg tergiversieren, so könne man sich an württembergische Gefälle halten. Daraufhin nahm Erzherzog Leopold v. Oesterreich[3]), Bischof zu Straßburg und Passau, den Handel aufs neue in Angriff: Württemberg halte schlechte Nachbarschaft, klagt er, und wolle den Vertrag retraktieren. Die Beamten und Untertanen erlauben sich Eingriffe, die nicht gestattet werden. Man bitte um ernstliche Verfügung an die Beamten, daß die eigentümlichen, von anderen Untertanen ohne rechtmäßigen Titel innegehabten Güter abgetreten und Hans v. Ow, weil ob angezogener Vertrag ihrerseits nicht vollzogen werden wolle, wie auch Leopold und das Haus Oesterreich ohne dies dadurch enormissime lädiert werden, in österreichischem Namen eingeräumt und er dabei unperturbiert gelassen und geschützt werde. Württemberg sicherte daraufhin die Abstellung aller Tätlichkeiten zu. Allein am 14. Aug. klagten die hohenbergischen Beamten „Hans von Ows Schwestermänner seien trotz aller Abwarnung[4]) ganz obstinat und trutzig via facti fürgefahren und haben nit allein das Heu gewalttätigerweise eingeheimst, auch z. T. das Obst ungescheut gleichsam vor seinen Augen abgeschüttelt und hinweggenommen, sondern sogar dieser Tage sich gelüsten lassen, als diese Tathandlung bei 20 fl. Strafe und Gefängnis verboten wurde, in die Lehensbehausung einzubrechen und die bereits eingeschnittenen Früchte wieder heraus in ihre Häuser zu nehmen, mit diesen ganz vermessenen Reden, daß sie weder des Verbots noch der Oberkeit achten, wie sie dann auch daneben öffentlich ausgesagt, daß sie den Lehenmann noch in der Lehensbehausung totschlagen wollen, innaßen insonderheit derselben einer, zu Eningen bei Reutlingen wohnend, dabei vermeldt, daß er lieber zu Reutlingen[1]) als zu Eningen sich aufhalten wolle. Wie es dann neulicher Zeit diesen leidigen Uffschlag bald erreicht, indem sie ihn, den Lehenmann, da es Gott nicht sonderlich verhüt't, tot geworfen hätten und derentwegen oftbesagter Hans v. Ow schon eine geraumbte Zeit sich absentieren und außerhalb enthalten müssen. Hieran werde der Herzog ein ganz ungnädiges Mißfallen haben und gegen die Turbatoren ernstliche Demonstration andern zum Exempel fürnehmen lassen."

Die Sache wurde sofort den Vögten zur Untersuchung vorgelegt. Dieselben berichten am 26. August 1624: Die Schwestermänner Hans v. Ows seien geständig, daß sie das Heu sowohl von den Owischen Lehen als auch ihrer Mutter und Schwieger verlassenen eigenen Gütern, die unter bemeltem Lehen, unwissend welche es seien, vermischt, abgemäht und eingeheimst. Das sei aber lange vor des Untervogts Gebot geschehen.

Vom O b s t haben Hans v. Ow und die Seinen den größten Teil abgeschüttelt und in seinen Gewahrsam genommen, und was noch übrig war, — es war gar wenig, — haben sie herabgetan, von selbigem aber nichts destoweniger ihm wieder einen Teil gutwillig zugestellt. Von einem E i n b r u c h sei gar keine Rede. Zwei Verwandte in Eningen seien in der Meinung, die Habe werde an diesem Tag abgeteilt, vor Hans v. Ows Haus gekommen und haben an die Tür geklopft. Hans v. Ow selbst war nicht zuhause. Sein Weib weigerte sich mit großem Geschrei, aufzumachen. Da seien sie wieder fortgegangen. Nach den Aussagen eines von Hans v. Ow beigebrachten Zeugen scheint es übrig dabei auf beiden Seiten ziemlich stürmisch zugegangen zu sein, so daß der Zeuge, der Hilferufe von Hans v. Ows Weib und Kindern hörte, nicht anders glaubte, als daß Feuer ausgebrochen sei und mit seiner „Targabel" dem Hause zulief, um löschen zu helfen. Was die ausgedroschenen Früchte anlange, so habe Hans v. Ow einem mit seiner Mutter abgeschlossenen Bestand nach

[1]) was diese bestreiten. Nach späteren Akten scheint man Hans v. Ow das Losungsrecht auf die zum Lehen gehörigen Güter vorbehalten zu haben, bei seiner Mittellosigkeit ein wertloses Recht.

[2]) Rottenb. 17. Mai 1624.

[3]) 1619—32 im Besitz von Vorderösterreich. OA. Rottenb. I 354.

[4]) Der Schultheiß hatte Befehl erhalten, H. v. Ow und den übrigen Erben bei Strafe von 20 fl. und Gefängnis aufzuerlegen, das von den strittigen Wiesen eingeheimste Heu wieder herauszugeben und falls sie Ansprüche erheben, solches bis zum Austrag an einen unparteiischen Ort zu legen. So solle es auch mit den übrigen Einkünften des Lehens gehalten werden.

[1]) Anspielung aufs Reutlinger Asylrecht für Totschläger.

¹/₃ der Winterfrucht in eine unparteiische Scheune führen müssen, deren Schlüssel der Schultheiß in Verwahrung nahm. 4 Sr. davon habe H. v. Ow erhalten; 7 Sr. seien noch übrig. Daß Hans v. Ow von seinen Schwägern fast totgeworfen worden sei, könne man nicht beweisen.

Nun befahl der Herzog, der strittigen Güter wegen nochmals gütliche Unterhandlung zwischen Hans v. Ow und seinen Geschwistern zu pflegen, damit diese zugeben, daß die strittigen Stücke ins Lehen aufgenommen werden. Auch solle man den übrigen Besitzern zusprechen, daß sie den Geschwistern gebührende Refusion und Abtrag tun, damit man endlich zur Richtigkeit gelange. Als dann Hans v. Ow nur in Gegenwart der Rottenburger Beamten verhandeln wollte, kam die Weisung: Man brauche Hans v. Ow gar nicht. Man solle mit seinen Geschwistern und den übrigen Lehensinhabern verhandeln [3]). Am 17. November kam es dann zu einer Verhandlung mit den Beteiligten auf dem Tübinger Rathaus.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Marchtalerhofs und seiner Kapelle in der Reichsstadt Reutlingen (mit Abbildungen)

von Stadtpfarrer Dr. Joßner, Reutlingen.

Ueber den Marchtalerhof in Reutlingen und zumal über dessen angeblichen Zusammenhang mit der Marienkirche daselbst ist schon manches geschrieben worden. Ich erinnere an die „Kurze Geschichte von dem Prämonstratenserstifte Obermarchtall". Ehingen 1835 [1]), an die Abhandlungen von G. Bossert: „Die Kirchlichen Verhältnisse von Reutlingen bis Ende des dreizehnten Jahrhundert"' Reutlinger Geschichtsblätter 1890 No. 2 [2]) und von E. Gradmann: „Baugeschichtliches von der Marienkirche in Reutlingen", Reutlinger Geschichtsblätter 1890 No. 3 [3]), ferner an die Beschreibung des Oberamts Reutlingen. Stuttgart 1893 [4]), an die 4 Artikel von Th. Schön: „Die Marienkirche in Reutlingen", Reutlinger Geschichtsblätter 1896 No. 1 [5]), „Die Kirchen und Kapellen des mittelalterlichen Reutlingen", Diözesan-Archiv von Schwaben 1896 No. 1—4 [6]), „Zur Geschichte der Marienkirche", Reutlinger Geschichtsblätter 1897 No. 3 [7]) und „Die Klosterhöfe in der Reichsstadt Reutlingen", Diözesan-Archiv von Schwaben 1897 No. 7, 9, 10, 11 [8]), endlich an die Ausführungen E. Schneiders: „Zur Entstehungsgeschichte der Reutlinger Marienkirche", Reutlinger Geschichtsblätter 1901, No. 5 [9]). Wenn ich trotzdem zur Feder greife, so tue ich es, weil mich Studien im Archiv des Klosters Obermarchtal in den Stand gesetzt haben, Falsches zu berichtigen, Fehlendes nachzutragen und ein möglichst getreues Bild der Geschichte des Marchtalerhofs, besonders im 17. und 18. Jahrhundert zu entwerfen. Schon Th. Schön hatte sein Augenmerk auf die Marchtaler Akten gerichtet. Er sagt, er hoffe dereinst in den im fürstlich Thurn- und Taxis'schen Archiv in Regensburg befindlichen Urkunden des Klosters Marchtal weitere Funde zu tun . . ." „Erst mit Hilfe der Marchtaler Urkunden wird fester Grund geschaffen werden".[1]) Allein er kam nicht vor die rechte Schmiede. Er suchte weitere Belege zu Regensburg und übersah das Gute, das in der Nähe lag. Im Archiv des Klosters Obermarchtal hätte er alles gefunden, was noch erhalten war. So mußte er sich größtenteils mit copiae vidimatae im Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Archiv, Regensburg [2]) und mit Urkunden aus dem Staatsarchiv in Stuttgart zufrieden geben. Daß ihm nicht alle Urkunden aber zu Gesicht gekommen sind, die im Jahre 1826 von Thurn und Taxis an das K. Württ. Staatsarchiv ausgefolgt worden sind, beweist ein Vergleich der von ihm zitierten Originalien mit den in der „dreyfachen Registratura über die Original-Acta. Tom. III und IV, eingerichtet von P. Petrus Metzger 1755" aufgeführten Urkunden. Regensburger Kopien finden sich zudem nur spärlich bei ihm verwertet. Wie groß aber der Urkundenschatz des Marchtaler Archivs besonders aus dem 17. und 18. Jahrhundert ist, mag daraus ersehen werden, daß die nach Stuttgart verbrachten Originalien und Kopien nur die ersten zwei Faszikel der ersten Lade ausmachten, während sämtliche Urkunden des Faszikels 3—12 der ersten und alle der zweiten und dritten Lade noch in Obermarchtal verwahrt sind. Nach diesen Ausführungen wird es nicht überflüssig erscheinen, wenn in diesen

Im folgenden abgekürzt:
1) K. G. v. O.
2) Bossert, R. G.-Bl. 1890.
3) Gradmann, R. G.-Bl. 1890.
4) R. O. B.
5) Schön, R. G.-Bl. 1896.
6) Schön, D. A. 1896, vgl. auch Weihenmajer „Bücherschau". Reutlinger Geschichtsblätter 1896, No. 3.
7) Schön, R. G.-Bl. 1897.
8) Schön, D.-A. 1897.
9) Schneider, R. G.-Bl. 1901.

1) R. G.-Bl. 1892, No. 6, S. 88.
2) R. G.-Bl. 1896, S. 9.

Blättern noch einmal der Versuch gemacht wird, die Geschichte des Marchtalerhofs in Reutlingen zu schreiben.

I. Regesten.

Ueber die Entstehung des Marchtalerhofs in Reutlingen liegen keine Originalurkunden vor. Aus der „Kurzen Geschichte von dem Prämonstratenserstifte Obermarchtal", die den letzten Abt des Klosters, Friedrich II. zum Verfasser hat, geht aber hervor, daß unter Walther II (1229—1243) zu Reutlingen der Stadt „eine Kapelle samt Baustätte und verschiedenen Höfen" an das Kloster Marchtal kam. „Er war es, der die Kapelle zu Reutlingen von Grund aus erbaute." [1])

1235 hatte das Kloster Marchtal den Bischof Heinrich I. von Konstanz in seinem Kampf mit den Herrn von Neuffen durch Lebensmittel unterstützt. Zum Dank hiefür verlieh der Bischof nach seinem Siege am Eingang ins Ermstal (22. Juni 1235)[2]) der Kapelle des Klosters zu Reutlingen besondere Vorrechte. Opfer und Stiftungen für die Verstorbenen („Seelgeräte"), die beim Gottesdienst in der Kapelle eingingen, durften, wenn die Priester der Pfarrkirche sie innerhalb 3 Tagen nach deren Eingang nicht abholten, behalten werden. Die Priester der Kapelle waren befugt, Beichte zu hören, zu predigen und für das Anwohnen bei der Predigt 30 Tage Ablaß zu erteilen.[3])

Bald erhielt das Kloster in Reutlingen fromme Zuwendungen.

1250 übergab Heinrich, genannt Gesello, von Reutlingen dem Kloster einen Acker am Steinenberg um einen Schilling Heller.[4])

1293, 4. Februar, gibt Albert Clette, Reutlinger Bürger, dem Propst Heinrich III und dessen Nachfolgern von seiner Wiese (Riedwiese) ein halbes Pfund Wachs an die Kapelle zu Reutlingen und deren Rektoren auf Michaeli; sein Sohn Albert soll dies durch jährliche fünf Schilling Heller ersetzen.[5])

1293 verkauft Berchtold Blanchneth, Reutlinger Bürger, dem Kloster Marchtal 1 Pfd. Heller ewigen Zins von seiner Wiese (Schlatwiese).[6])

Das Jahr 1295 bringt einen Vergleich zwischen dem Probst Heinrich III von Obermarchtal und dem Bruder Nikolaus von Urach, ord. S. Joannis, betr. 1 Pfd. 2 Schilling Heller aus einer Wiese am Steinenberg.

[1]) l. c. S. 21.

[2]) Nicht 1245, vgl. Weller Württbg. Vierteljahrshefte f. L. G. 1895, 182.

[3]) 4. Band des württ. Urkundenbuchs, S. 101 ff. Annalen des Klosters Marchtal, abgedr. im Freiburger Diözesanarchiv Bd. 4, S. 184. R. G. v. O. zitiert eine Urkunde: Priv. episcop. Originallade 1, Fasc. 2. Lit. C.

[4]) Tom III 1. Lad. fasc. 1. A. jetzt St. A.

[5]) Tom IV 1. Lad. fasc. 1. A.

[6]) Tom. IV 1 Lade Fasc. 1 Lit. B.

Den 28. September 1295 vermacht Pfaff Albrecht der Schierm dem Gotteshaus Marchtal ein Pfund 6 Schilling ewiger Gült nach seinem Tod zu genießen aus einem Häuschen, das im Marchtalerhof zu Reutlingen steht und das er von Propst Heinrich erkauft hatte.)[1]

Am 13. April 1297 wurden die Kapelle in Reutlingen und die Brüder, die an ihr dienten, vom Bischof Heinrich II. von Konstanz mit vielen Freiheiten ausgestattet.

Am 11. August 1297 bestätigte derselbe die früher dem Kloster erteilten Rechte.[2])

Adelhait die Mesenairin stiftet 1299 aus verschiedenen Gütern zu Ehren Mariä und aller Heiligen in die Marchtaler Kapelle zu Reutlingen ein ewiges Licht, das mit einem Pfund, womit Oel gekauft werden soll, zu erhalten ist[3]).

Um 1300 giebt ein Tübinger Bürger, Heinrich von Rüsten, dem Bruder Hermann dem Scherer von Bebenhausen und der Nonne seiner Wirtin aus einer Wiese auf der Viehwaide 10 Schilling Heller ewigen Zins, der später an die Kapelle des Klosters Marchtal zu Reutlingen fallen soll[4]).

Im Jahr 1300 werden ein Pfund und vier Schilling Heller aus einem Haus und Gut in Reutlingen zu einem Seelgerät für Adelhait, Bruder Hermanns des Scherers Wirtin, dem Kloster Marchtal zugeeignet[5]).

Zufolge dieser Schenkungen und anderer Zuwendungen stieg der Wohlstand der Marchtaler Kapelle zu Reutlingen und damit auch der des Klosters selbst derart, daß Mönch Heinrich um das Jahr 1300 zu dem überschäumenden Erguß seiner Herzensstimmung sich veranlaßt sah, den Bossert in den Reutlinger Geschichtsblättern 1890 S. 7 veröffentlicht hat und der sogar in der Oberamtsbeschreibung von Reutlingen[6]), die mit ihren Mitteilungen über den Marchtalerhof ziemlich karg ist, für aufnahmewürdig erachtet wurde.

Am 15. Januar 1300 machte König Albrecht I. den Hof der Klosters zu Marchtal in der Reichsstadt Reutlingen und alles, was das Kloster innerhalb der Umzäunung und Umgrenzung desselben besaß und künftig besitzen würde, von allem Joch menschlicher Knechtschaft frei und setzte fest, daß jeder, welcher demselben Schaden zufüge, dem Königlichen Fiskus 100 M. reinen

[1]) Nach einer Registraturbemerkung: Ulrich Schirm 1297. Tom. IV 1. Lad. fasc. 1. C.

[2]) Schön, Cop. vid. R. G.-Bl. 1896, S. 9. Nach R. G. v. O., S. 33 i. J. 1295.

[3]) Tom. IV 1 Lade fasc. 1 Lit. D. i. St. A.

[4]) Tom IV 1 Ld. fasc. 1 Lit. E. j. St. A.

[5]) ib. Lit. F. j. St. A.

[6]) S. 50.

und gewogenen Silbers, den Marchtaler Brüdern aber 50 M. desselben Gewichts zahlen solle [1]).

1304 den 15. Juli stiftet Pfaff Conrad Baldmar von Reutlingen nach seinem Tode ein Gut zu Kusterdingen und Lustnau dem Probst und der Sammlung zu Marchtal an des Klosters Kapelle Unser Frauen zu Reutlingen. [2]).

1308 bestätigt der Bischof von Konstanz die von seinem Vorgänger Heinrich I. der Kapelle in Reutlingen gewährten Vorrechte von neuem[3]).

Pfaff Rudeger, Kirchherr von Weil im Schönbuch, giebt den ehrsamen Herrn von Marchtal in der Stadt Reutlingen am 28. Mai 1309 seinen Weingarten am „Achenzunberge" bei Pfaff Baldemars Weingarten. [4]).

Papst Clemens V. erlaubte am 10. April 1312, daß die in der Kapelle des Klosters Marchtal zu Reutlingen dargebrachten Opfer zum Nutzen des Klosters verwendet werden dürfen, falls sie die Pfarrkirche nicht binnen 3 Tagen fordere, und gestattete den Brüdern an der Kapelle, Beicht zu hören und zu absolvieren. [5]).

1316[6]). Bruder Heinrich von Hayingen, Bürger zu Reutlingen und Schwester Luigart eignen dem Gotteshaus Marchtal einige Güter und Gülten aus Wiesen und Aeckern, auch ein Haus in dem Marchtalerhof zu Reutlingen [7]).

1329 bringt den Verzug eines Guts zu Kusterdingen mit Gericht und Schirm von Peter von Riedt, Ritter, gegen die ehrsame Fr. Schwester Jutze genannt die Baldmarin[8]).

1337 am 23. April verkauft Probst Heinrich an Schwester Irmengart und Schwester Adelheid „die Rosnagelin" ein Haus im Klosterhof zu Reutlingen um 20 Pfd. Heller und vermietet an sie einen Garten daselbst um jährlich 1 Pfd. [9]).

Pfaff Berchtold von Waibstatt verkauft dem Kloster Marchtal eine Gült aus einer Wiese am Steinenberg um 10 Schilling Heller [10]).

Am 30. April 1343 stiftet Maiger Glöckner, Bürger in Reutlingen, 2 Pfund Heller und 17 Heller jährlichen und ewigen Zins aus etlichen Häusern in der Stadt Reutlingen für einen Jahrtag [1]).

Friedrich der Herter zu Dußlingen verspricht für sich und seine Erben vom Ammerhof 8 Jahre lang jährlich den Zehnten aller Früchte, mit Ausnahme des Zehnten im Etter des Hofs, und 25 Pfd. Heller dem Kloster Marchtal in dessen Hof zu Reutlingen zu führen [2]).

1354, den 24. November giebt Heinrich Remli, Bürger zu Reutlingen, dem Kloster Marchtal 5 Schilling ewigen Zins aus 1½ Jauchert Ackers zu Nieder(Unter?)hausen[3]).

1354 ebenfalls den 24. November schenken Eberle und Benz, die Nadler, Bürger zu Reutlingen dem Gotteshaus Marchtal 5 Schilling ewigen Zins aus einer Wiese allda [4]).

Den 20. Juni 1359 wird vom Kloster ein Acker bei Reutlingen, in der Au gelegen, um 9 Schilling Heller jährlich an Heinz Hiltprand, Bürger zu Reutlingen, zu Lehen gegeben [5]).

1377. In einer Rechtssache zwischen dem Gotteshaus Marchtal und Cunz Basolt betr. 1 Pfd. 4 Schilling Heller aus 1½ Mannsmahd Wiesen an dem Ursenberg bei Reutlingen-Stadt entscheiden der Rat und die Richter der Stadt Reutlingen dahin, daß das Kloster im Genuß seiner Gült nicht gestört werden solle [6]).

In der Streitsache des Barfüßerklosters und der Herrn vom Marchtalerhof wegen eines Tores, das aus dem Barfußer Kirchhof in den Marchtalerhof ging, entschieden die Richter von Reutlingen am 23. Sept. 1379 dahin, daß die Barfußer das Tor beschließen und entschließen sollten [7]).

Am 15. Dezbr. 1391 werden dem Kloster Marchtal gehörige Aecker hinter St. Pantaleon erwähnt, da einst die St. Katharinenkapelle stand [8]).

Das Jahr 1409 bringt uns das erste Zinsregister mit einer Reihe von wichtigen Beiträgen zur Geschichte des Marchtalerhofs. Darnach betrugen die fälligen Zinse des Marchtalerhofs allein in Reutlingen auf Martini 7 Pfd. 279 Schilling

---

[1]) Schön D. A. S. 137 nach Cop. vidim. im Fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv Regensburg.

[2]) 1 Ld. Fasc. 1 Lit. G. j. St. A.

[3]) Tom III Fasc. 1 Lit Q. St. A.

[4]) nicht 1307, wie Schön Rtlg. G. Bl. 1897 S. 41 hat, sondern wie S. 39 steht. Ld. 1 Fasc. 1 Lit H. vgl. K. G. v D. S. 35. Urkunde im inneren Rücken der Hofstetterschen Chronik.

[5]) Die Echtheit der Urkunde wird angezweifelt. Tom III Fasc. 1 Lit C. j. St. A.

[6]) Die Urkunde vom Jahr 1313 bezieht sich auf das Siechenhaus in Marchtal, vgl. T. IV 1 Ld. Fasc. 1 Lit. J. j. St. A. und K. G. v. D. S. 37.

[7]) Tom IV Ld. 1 Fasc. 1 Lit. K. j. St. A.

[8]) Tom. III 1 Ld. Fasc. 2 Lit M. Kopie und Tom. IV 1 Ld. Fasc. 1 Lit. L. Original j. St. A.

[9]) K. G. v. D. S. 38. T. III 1 Ld. Fasc. 1 D. St. A. Der Registraturvermerk T. III 1 Ld. Fasc. 1 D. hat 1333. Darnach auch K. G. v. D. S. 38.

[10]) Tom. III Ld. 1 Fasc. 2 Lit. N. Kopie. Tom. IV Ld. 1 Fasc. 1 Lit. M. Orig. j. St. A.

[1]) Tom. IV Ld. 1 Fasc. 1 Lit. N. j. St. A. vgl. K. G. v. D. S. 40.

[2]) Schön D. A. S. 138.

[3]) Tom IV Ld. 1 Fasc. 1 Lit. O. j. St. A.

[4]) Tom IV Ld. 1 Fsc. 1 Lit. P. St. A. Diese beiden Schenkungen finden sich in der K. G. v. D. nicht weniger als 3mal S. 43, 44.

[5]) Tom. III, 1 Ld. Fasc. 1 Lit. E.

[6]) Tom. IV Ld. 1 Fasc. 2 Lit. B. j. St. A. K. G. v. D. hat 1376 vgl. S. 45.

[7]) St. A. vgl. Th. Schön R. G. Bl. 1896. S. 10.

[8]) St. A vgl. Schön l. c.

192 Heller, 5 Hühner und 2 Herbsthühner, auf Epiphaniä 1 Schilling 5½ Fastnachtshennen, auf Lichtmeß 1 Pfd. Wachs, auf St. Georgi 3 Pfd. 142½ Schilling 26 Heller 1 Huhn, 3½ Hennen, auf St. Joh. Bapt. 1 Pfd. 28½ Schilling und auch Michaelis 21½ Schilling und 2 Herbsthennen. Dieses Zinsregister wurde von Frater Heinricus, genannt Huber, angelegt[1]).

1411. Merkle Rüsch zu Eningen liefert in des Gotteshauses Kapelle zu Reutlingen jährlich eine halbe Gült (die andere zur Nikolauskapelle daselbst) aus seinem Gut allda, Heroldsgut genannt[2]).

1412 am 15. Juni wird ein Weingarten des Klosters Marchtal in den Hegwiesen erwähnt[3]).

Nach Gayler, Histor. Denkwürdigkeiten von Reutlingen[4]) wird 1412 die Kapelle des Marchtalerhofs genannt.

Am 19. Okt. 1423 nahm Papst Martin V. den Hof des Klosters Marchtal in Reutlingen in den Schutz des apostolischen Stuhles. Cop. vidim. Schön R. G. Bl. 1896 S. 9.

1427. Zweites Zinsregister von Frater Heinrich Huber, mit dem Registraturvermerk: Calendarium seu Registrum censuum aliarumque quarundam obventionum spectantium ad Curiam Marchtallensem et Capellam ejusdem Curia in civitate Reutlingae. Es beginnt mit den Worten: Hi sunt census dominorum de Marthello qui spectant ad capellam Beate Marie virginis in Reutlingen sita in curia eorum. Daraus ergibt sich, daß die Marchtaler Marienkapelle und die Marienkirche der Stadt Reutlingen nichts miteinander gemein haben[5]).

Nach diesem Zinsregister betrugen die Einnahmen des Klosterhofs allein in Reutlingen auf Martini 6 Pfund 255 Schilling 140 Heller, 2 Herbsthühner und ½ Fastnachtshuhn, auf Epiphanie 1 Schilling Heller und 5 Fastnachtshennen auf Lichtmeß ½ Pfund Wachs, auf Georgi 3 Pfund, 129½ Schilling 4 Heller, 4½ Fastnachtshennen, auf St. Johann Bapt. 40½ Schill. Aus diesem Kalendarium erhellt, daß jeder Kaplan (der Kapelle im Hof) den Bürgern pro Stora 32 Schilling Heller zu bezahlen hatte, daß die Bürger vor Zeiten dem Kloster einen Acker zu einem Weg genommen, daß weitere Gaben an das Kloster von einem Kappler (1 Pfd. 5 Schilling) und Vierster (1 Pfd. von den Wiesen im Lengenloch) kamen, daß domus beate virginis verbrannte und dann wieder aufgebaut wurde, was eine Einbuße von Zinsgefällen verursachte und daß die Kapelle 1427 einen Weingarten im Wernsperg am Weg gegen Sondelfingen hatte.

Am 29. November 1430 bestand Jerg Wempelli (?), den man nennt Hizler, einen Weingarten zu Pfullingen zu einem Erblehen von Heinrich Huber, Konventherrn des Klosters Marchtal[1]).

1436 kommt ein Vergleich zwischen Marchtal und den Kaplänen zu Reutlingen zustande in einer Streitigkeit betreffend zwei Gülten aus einem Haus, das früher der Faigin gehört hatte[2]).

1437 bestand Hans Muder zu Kirchen(tellinsfurt) von Herrn Berchtold Maislin „by den Ziten in der von Marchtal Hoff Pfleger" eine Wiese „inhalb dem Neckar"[3]).

Am 19. Sept. 1441 wurde ein Vergleich zwischen Marchtal und dem Kloster der Barfüßer zu Reutlingen dahin getroffen, daß die letzteren aus einem Marchtaler Gut in Kusterdingen jährlich 10 Schilling bekommen sollten[4]).

Am 17. September 1443 entschieden die Richter der Stadt Reutlingen zwischen Abt Heinrich zu Marchtal und dem Guardian des Klosters zu Reutlingen, in einem Streit, der sich um eine Gült von einem Pfund Heller drehte[5]).

Am letzten Februar 1449 bestanden vom Pfleger des Marchtalerhofs der Rockenstil und der Steinhilber eine Wiese um 8 Pfund jährlich auf St. Georgii[6]).

Abt Heinrich zu Marchtal (1436—1461) löst 6 Pfund Heller ab, so die Kirche zu Wachingen nach Reutlingen-Stadt an Unser Frauen Kapelle dort jährlich verzinst.[7]).

1456 verkaufte der Pfleger des Hofs eine Gült von 20 Heller aus einer Wiese im Ringelbach[8]).

1463 den 14. Januar wird ein Urteil vom Schultheiß und den Richtern des Dorfes Eningen gefällt wegen 7 Schilling 2 Heller und einem Scheffel Vesen, so aus einem Gut in dem Dorf Eningen, Heroldsgut genannt, in die Marchtaler Kapelle zu Reutlingen-Stadt jährlich gegeben wurde und kraft dieses annoch gegeben werden soll[9]). Priester Andreas Offenburger, Konventual in Marchtal und derzeit Verseher

[1]) Census anni perpetui, qui spectant ad Capellam B. V. Mariae in Reutlingen. Tom. III Ld. 1 Fasc. 4 A. und B. jetzt St. A.

[2]) Tom. IV 1 Ld. Fasc. 1 Lit. D. j. St. A.

[3]) Armenarchiv von Reutlingen, vgl. Schön R. G. Bl. 1896 S. 10.

[4]) I. S. 37.

[5]) Tom. III Ld. 1 Fasc. 4 Lit. C. j. St. A., Bossert-Schön erblicken in dieser Aeußerung allerdings die Registraturbemerkung eines Späteren.

[1]) Tom. III Fasc. 1 Lit. F. j. St. A.

[2]) Tom. IV Fasc. 2 Lit. C.

[3]) Schön D. A. S. 156/157. Urkunde im St. A.

[4]) Tom. IV Fasc. 2 Lit. D. j. St. A.

[5]) Schön D. A. S. 157 Urkd. in St. A.

[6]) ib. S. 157 Urkd. 1 St. A.

[7]) Tom. IV Fasc. 1 Lit. R., jetzt bei den Urkunden von Unter-Wachingen in Marchtal.

[8]) Schön D. A. S. 157 Urkd. in St. A.

[9]) Tom. III Fasc. 1 Lit. H. j. St. A.

und Verweser des Klosterhofs und der Kapelle in Reutlingen zusammen mit Peter Ott, Kaplan zu St. Nicolaus in Reutlingen, hatten dieses Urteil gegen die Witwe des Merkle Rüsch[1]) durchgesetzt.

Am 19. Februar 1469 verkaufte der Pfleger des Klosterhofs einen Zins von 7 Hellern aus einem Obstgarten am Stainisacker [2]).

1476 am 3. Dezbr. wird als Zeuge Endreß in dem Hof der Herren von Marchtal genannt[3]).

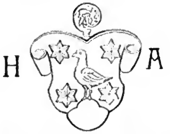
1483 entschieden am 29. November Schultheiß und Richter des Dorfes Lustnau zwischen Jakob Grumer, Bürger zu Tübingen als Pfleger der Herren von Marchtal und Insaßen von Lustnau wegen Wegs und Wandels an den Marchtaler Halden am Oesterberg [4]).

Am 9. März 1489 wird das Gäßlein, das zum Marchtalerhof führt, erwähnt[5]).

Abt Simon Götz (1482—1514) baut im Marchtalerhof die Kapelle um. Zeuge seiner Bautätigkeit ist noch jetzt das schöne Rippengewölbe mit zwei Schlußsteinen, von denen der eine das Klosterwappen, bestehend aus Schwert und Schlüssel, trägt, der andere das Wappen des Abtes (ein Hackbeil) [6]).

Hans Isselin zu Kusterdingen bestand 1513 am 23. Juli von Johann v. Wald, Konventual, als Pfleger des Marchtalerhofs den kleinen Hof von Kusterdingen [7]).

Unter einem Abt Heinrich wurden bauliche Veränderungen am Hauptgebäude des Marchtalerhofs vorgenommen. Die Erinnerung hieran hat ein Wappen in einem Fenstergiebel bewahrt, welches eine Taube auf einem Dreiberg darstellt, die von 4 Sternen beseitet ist. Darüber



ist der Krumstab angebracht. Die beigegebenen Initialen sind zweifelsohne als Henricus Abbas zu deuten, wobei entweder an Heinrich Mörstetter, den ersten Abt des Klosters Marchtal (1436 bis 1461), gedacht werden könnte oder an Heinrich Stölzle (1518—38), der aber nach „Kurze Geschichte von dem Prämonstratenserstifte Obermarchtall"[1]) zu seinem Symbol 3 Blumen, die sich auf 3 Hügeln erhoben mit der Inschrift: „A triplici atque uno flosque vigorque" erwählt hatte.

Am 28. November 1547 bestand Jörg Walker zu Kusterdingen vom Kloster Marchtal den der Kaplanei zu Reutlingen gehörigen Hof, Hofraithe, Schener, Garten und Aecker zu Erblehen [2]).

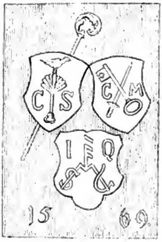
Ebenso bestand am 24. März 1549 Ludwig Rösser zu Sickenhausen unter Abt Johann Gudin (1538—1550) dessen und der Kaplanei zu Reutlingen Grundstücke [3]).

Am 26. August 1555 wurde ein Vertrag zwischen dem Gotteshaus Marchtal und der Stadt Reutlingen abgeschlossen, nach welchem das Kloster nur zwei Fohlen, aber kein gehörntes Vieh auf die Weide treiben, auch keinen Wein auszapfen lassen durfte und 30 Pfund Heller Steuern geben mußte [4]).

1562. Johannes, Hofmeister zu Reutlingen, zahlt seine Schuld an die Hans Knapp'schen Kinder von Degerschlacht [5]).

1568. Johannes Quintinus, Konventual des Klosters Marchtal und Inhaber der Pfründe zu Reutlingen, bestätigt die Ablösung einer Schuld von 30 fl. [6]).

1569 wurde an der neuen Schener des Marchtalerhofs das Wappen des Abts Christoph Schenz v. Munderkingen (1559—1571) und des Conventus Marchtallensis eingesetzt. Nicht auf-



geklärt war bisher das unter den beiden Wappen angebrachte Schild. Ich deute dasselbe folgendermaßen (und glaube damit keinen Fehlgriff zu tun): J. Q. = Johannes Quintinus, der Hof-

[1]) vgl. 1411.
[2]) Schön D. A. S. 157 U. in St. A.
[3]) St. A. vgl. Schön D. A. S. 157.
[4]) Tom. IV Fasc. 2 Lit. E. j. St A.
[5]) St. A. vgl. Schön D. A. S. 17.
[6]) vgl. das Innere der Kapelle.
[7]) T. III Fasc. 1 Lit. K. j. St. A.

[1]) l. c. S. 65.
[2]) T. III Fasc. 1 Lit. J. jetzt St. A. vgl. Schön D. A. 1897 S. 158, wobei zu bemerken ist, daß nach „Kurze Geschichte" Abt Heinrich nur bis 1538 regierte.
[3]) St. A. cf. Schön D. A. S. 158.
[4]) Kopie Tom. III Fasc. 2 Lit. X. Original Tom III Fasc. 3 Lit. P. und S.
[5]) Tom. III Fasc. IV A. 1. Lade.
[6]) ibid. Lit. B.

meister des Klosters; das zwischen den beiden Buchstaben J. Q. und über den folgenden Initialen stehende Zeichen ist Steinmetzzeichen. Das Monogramm bedeutet S. Motz Gamundianus. In welcher verwandtschaftlicher Beziehung dieser S. Motz zu dem bekannten Hans Motz von Gmünd stand, der das Portal am Zwiefalterhof (1557—60)baute und an diesem sowie am Bogenfeld der Spitalkirche (1555) und am Kirchbrunnen (1561) sein Meisterzeichen verewigte, muß vorerst dahin gestellt bleiben, da die Kirchenbücher von Gmünd nicht so weit zurückreichen.

Am 10. Juni 1569 wurde die Klage der Matth. Weiß Witwe gegen Hans (= Johannes Quintinus) von Marchtal durch die Stadt Reutlingen dahin entschieden, daß die Rinnen an der neuen Scheuer des Marchtalerhofs verbleiben, jedoch — ohne Schaden der klagenden Anstößerin — ergänzt werden sollten [1]).

1572 sollte nach einem Ratsprotokoll vom letzten Dezember der „weiße Mönch" aus dem Klosterhof mit glimpflichen Worten in die Stadt gebracht und in ein glimpfliches Gefängnis wegen eines Vergehens gelegt werden. Er sollte mit einer Magd Unzucht getrieben haben[2]).

1573 am 19. Januar wurde der Marchtaler Hofmeister Hans Weber um 35 fl. wegen Schwängerung einer Frauensperson gestraft, sodann am 14. März der weiße Mönch und sein Knecht abermals wegen freventlicher Handlung jeder zu 30 Schilling verurteilt und am 22. Juli desselben Jahres der weiße Mönch vor dem Rat verklagt, weil er ein Kind außerhalb der Stadt katholisch taufen ließ [3]).

Die mißlichen Erfahrungen, die das Kloster mit diesem Hofmeister machen mußte, mögen den Konvent zu Marchtal bestimmt haben, auf diesen gefährlichen Posten keinen Mönch mehr zu bestellen, sondern denselben einem Reutlinger Bürger zu übertragen. So finden wir 1574 als Hofmeister Hans Hecht, der mit Barbara Mehlknecht verheiratet war und dessen Töchterlein Anna in der Frauenkirche protestantisch getauft wurde [4]).

Das Jahr 1575 bringt die Erneuerung der Marchtaler Zinse zu Reutlingen. Das Verzeichnis enthält viele alte Namen von Reutlinger Häusern, Gassen und Personen. Darnach bezog der Hof an jährlichen Zinsen in Reutlingen auf Martini 11 Pfd. 120 Schilling 30 Heller, auf Georgi 1 Pfd. 61 Schilling 20 Heller, auf St. Joh. Bapt. 11 Schilling 12 Heller, auf St. Michaelis 1 Pfd. 20 Schilling [5]).

[1]) Tom IV Fasc. 2 Lit. F. jetzt St. A.

[2]) Schön D. A. S. 158.

[3]) Schön D. A. S. 158, nach Gratianus III 445, 446.

[4]) Schön D. A. S. 158. Gaylers Bemerkung I, 591 beruht auf einem Irrtum. vgl. übrigens 1594.

[5]) Tom. III Fasc. 4 Lit. D. u. St. A.

1576 wird Herr Johann Geyger, des Gotteshaus Marchtal Pfleger zu Reutlingen erwähnt [1]).

1594 am 25. November wird Hans Hecht an Stelle des Jakob Mehlknecht zum Hofmeister in Reutlingen bestellt [2]).

Am 22. April 1598 wird ein Original und eine Kopie über die Bestallung des Pflegers zu Reutlingen ausgestellt. Hofmeister ist Hans Hecht [3]).

1607 bezog der Hof an Urbani eine Gelt von 4 Scheffel Haber und 8 Viertel Kernen sowie 16 Pfennige [4]).

Wie es zu seiner Zeit in dem Marchtalerhof aussah und mit ihm bestellt war, sagt Johann Fizion, Bürger und Kollaborator der deutschen Schulen zu Reutlingen in seiner gereimten bis zum Jahr 1623 reichenden Reutlinger Chronik:

„Dasselbig Closter auch hie hatt
ein grossen Hoff in unsser Statt.
Kann sunst nitt vil von dem Hoff sagen,
Dass Burgerschafft möcht gnossen haben,
allein daz zu meiner Zeitt der Appt
ein gantzen Rath hatt ghalten z' Gast.
Der Hoff hatt sonst ein groß Refier
in seiner Zarg, ich sage Dir.
Doch sind Kästen und Keller lehr
in disem Hoff, bringt böse Mehr,
dieweil kein Gsell in unser Statt
der Hoff hie einzunemen hatt,
dann nur ein wenig Hellerzinß,
welchs doch ein schlechtes und gerings.
Dorvon der Hoffmaister insgemain
gar wenig hatt zu biesen ein,
sonder muoss von dem seineng'leben
thutt's schlechte Gsellschaft bey ihm geben
gegen andern Hesen in der Statt,
weil er so schlechten Vorrath hatt,
Doch er guott Bhausung und Gmach
ein lustigs Thun und ruhig Sach." [5]).

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war Jakob Lieb, ehemaliger Bürgermeister von Tübingen, Pfleger im Marchtalerhof. Derselbe berichtete nach Marchtal 1639, daß der Magistrat ihm ein Dekret zugestellt habe, in welchem unbegründete Auflage und neue Beschwerde ihm

[1]) Schön D. A. S. 139.

[2]) Tom. III Fasc. 3 Lit. A. Vielleicht haben wir 2 Hans Hecht, junior und senior zu unterscheiden.

[3]) Tom III Fasc. 3 D und B.

[4]) Schön D. A. S. 158 nach einer Urkunde im St. A.

[5]) Fizion, Chronik S. 70 ff. Diese geringen Einkünfte mögen wohl auch schuld gewesen sein, daß, als Schwaben in die Hände Gustav Adolfs fiel, sich kein Liebhaber für den Marchtalerhof gefunden hat. Die Angabe des Gratianus II. S. 310 ist sicherlich unrichtig, vgl. auch P. Stälin: Schwedische Schenkungen in Württ. Vierteljahrsheften 1894 S. 429, der nichts von einer Schenkung an den Grafen Hohenlohe erwähnt.

auferlegt werde und der Hof zu einem Bürgerhaus gemacht werden wolle. Er fragt auch an, ob der Vertrag von 1555 noch gültig sei [1]). Er beschwert sich des weitern, daß ein Rat ihn „gemüßigt", den Soldaten Rosse „darzugeben" unter dem Vorwand, daß das Kloster nicht befugt sei, mehr als 2 Fohlen auslaufen zu lassen [2]) und richtet ein Schreiben an den löblichen Rat wegen des Weinzapfens, des Ausschlagens von 2 Fohlen auf die Weide und der jährlichen Steuer [3]).

Darauf lief am 9. Mai 1640 vom Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen der Bescheid ein, daß er sich aller Mühe, für sein Vieh, außer 2 Fohlen, Weide auf städtischem Grunde zu suchen, entschlagen möge [4]).

Die Antwort auf dieses Schreiben gab Jakob Lieb am 12. Aug. 1640. Er schreibt: so wenig die Bürgerschaft befugt sei, zu fragen, was der Hofmeister in dem Hof esse, trinke oder schaffe, so wenig stehe es dem Bürgermeister und Rat zu, ihn zur Rede zu stellen, ob er Rosse, gehörntes Vieh, Schafe, Schweine und dergl. in dem hochbefreiten Hofe halte. Er wolle wie bisher sein Vieh nach Betzingen oder nach anderen Orten treiben, die Reutlinger Weiden nicht mehr besuchen, die Schafe auf die Eninger Weide schlagen, die Rosse im Stall erhalten oder auf benachbarte Weiden schaffen, aber er verwahre sich dagegen, daß seinem Vieh der Brunnen, die gemeine kaiserliche Landstraße, viel weniger das Reutlinger territorium, freie Luft, Licht, Sonnenschein verboten werde. Endlich weist er noch den ihm vom Magistrat gemachten Vorwurf zurück, als habe er den ehrsamen Rat wollen: „respectieren, desselben decreta eludieren, die Verträg Annullieren, sich in possessionem aller burgerlichen Freyheiten setzen und de facto gewaltthätiger Weiß eintringen" [5]).

Am 16. Sept. 1644 bescheinigt der Steuerverwalter zu Reutlingen von des Jakob Lieb's hinterlassener Witwe, Frau Agnesa, die Steuer erhalten zu haben [6]).

Während des 30jährigen Krieges wurde in den Marchtalerhof die Klarissin Sybilla Kner verbracht, solange ihr Kloster Pfullingen einer Restauration unterzogen wurde. Ihre Aufnahme hatte sie wahrscheinlich einer Verwandtschaft mit dem Abte Konrad Kner (1637—1660) zu verdanken. Eine in der Kapelle aufbewahrte Gedächtnistafel sagt über ihren Tod: **Anno Domini MDCXLVI die 15. novembris o (-obiit) Deuotis. Sor. Sybilla Knerin ord. S. Clarae Professa Seffingensis pro restauratione monasterii Pfullingentis (statt - sis) huc translata: q (quae) sicut pie vixit ita et devote hic in domo Marchtalensi mortua est. Cuius anima Deo vivat amen.**

[1]) Tom. III Fasc. 3 Lit. O.

[2]) ib. Lit. B. vgl. W.

[3]) ib. Lit. R.

[4]) ib. Lit. Z.

[5]) Tom. III Fasc. 3 Lit. X.

[6]) Tom. III Fasc. 6 Lit. C. 1.

1648 kam Abt Konrad Kner von Marchtal auf seiner Suche nach einem Darlehen, um die Kriegsentschädigung an Schweden bezahlen zu können, auch nach Reutlingen, ohne freilich seinen Zweck zu erreichen [1]).

1649 wurde ein neues Urbarium über die dem Gotteshaus und Reichsstift Marchtal gehörigen Höfe und Einkünfte zu „Ohnenstetten, Kusterdingen, Sickhenhausen, Ehningen, Württingen, Unterhausen, Pfullingen, Tußlingen und Jettenbruckh" angefertigt [2]).

1649 hat der Hofmeister Georg Grauwlock seine Steuer mit 1 fl. 4 1/2 Xr. bezahlt [3]).

Am 12. März 1649 wurde dem Magistrat referiert, daß die Katholiken, die sich der Zeit noch in Reutlingen aufhalten, den kath. Kultus im Marchtalerhof, bes. im Kirchlein exerzierten und dieses, da es gegen die alten Verträge und den westphälischen Frieden verlaufe, abgeschafft werden sollte [4]).

1656 und 1657 wird vom Hofmeister wieder die Steuer mit 1 fl. 4 1/2 Xr. bezahlt [5]).

1659 erscheint wieder ein kath. Hofmeister in der Person des Petrus Nobs, Dr. theol. et med., der dem Gotteshaus manche Stiftungen gemacht hatte [6]) und sich, nachdem er einmal als Beamter in marchtaler Dienste getreten war [7]), die Wahrung der Rechte des Klosterhofs besonders angelegen sein ließ [8]), aber dabei mit 2 Vertretern des Rats der Stadt Reutlingen in einen scharfen Konflikt kam, den Hoffstetter in seiner Chronik S. 395 ausführlich schildert.

1661 wurden die beiden Vertreter des Rates Efferenn und Wucherer, von diesem selbst mit Geldstrafe belegt, dieselbe aber auf ihre Bitten ihnen vom Abt erlassen [9]). Die Tage der Verwaltung des Petrus Nobs waren aber gezählt. Am 25. April 1662 kam eine Kommission von Marchtal zur Untersuchung nach Reutlingen. Es wurde festgestellt, daß Nobs in leidenschaftlicher und leichtfertiger Weise vorgegangen war, es auch nicht mit der Wahrheit genau genommen hatte, und ihm eröffnet, daß

[1]) Kurze Geschichte S. 117.

[2]) Tom. III Fasc. 4, Lit. E.

[3]) Tom. III Fasc. 6, Lit. C. 2.

[4]) vgl. Gayler II, 123 und extractus Protocollorum de annis 1644 d. 4. Aprilis und 1649 25. Juli. Zweite Lade Fasc. 4 Lit. E.

[5]) Tom. III Fasc. 6 Lit. D und E.

[6]) Kurze Geschichte S. 126.

[7]) Zweite Lade Fasc. 6 Lit. A., D. E., Er war nicht Prämonstratenser.

[8]) ib. Lit. B. C. K. HH.

[9]) Hoffstetter S. 395.

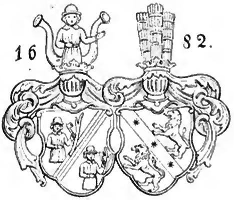
er innerhalb Monatsfrist den Hof zu räumen habe, was er am 29. April schon tat [1]).

Nach der Beseitigung des Hofmeisters Nobs griff das Kloster wieder auf Reutlinger Bürger zurück. Auf die Empfehlung des Amtsbürgermeisters Franz Hebling vom 4. Mai 1662[2]) wurde Sebastian Tochtermann, Metzger und Bürger, zum Hofmeister in demselben Jahre noch ernannt und bestallt [3]).

1663 wurde wieder für den Marchtalerhof 1 fl. 4½ Xr. Steuern bezahlt [4]).

1674 wurden Instruktionspunkte für den Hofmeister entworfen [5]).

Das Hauptgebäude trägt 2 Wappenschilder von 1682, von denen das eine das Wappen der Forstner von Dambenoy enthält. Da aber



die Forstner von Dambenoy im 17. und 18. Jahrhundert Herren des früheren Salmansweiler-[dann Nürtinger]hofs waren, so müssen die Schilder ursprünglich zu dem letzteren gehört und erst später (vielleicht nach dem Brande) im Marchtalerhof ihre Stelle gefunden haben.

Der Hofmeister hatte von Zeit zu Zeit Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen. Daß die von dem Pfleger dem Kloster vorgelegten Rechnungen nicht immer die Billigung der Klosterobern fanden, beweisen die Gravamina über die Rechnungen des Hofmeisters zu Reutlingen vom Jahre 1683—1694[6]) und die Notanda zum Jahr 1694 [7]).

Am 13. Dezbr. 1694 stellt die Stadt Reutlingen dem Hofmeister Johann Jakob Tochtermann das Zeugnis aus, daß er „genugsame" Mittel habe, dem Gotteshaus Marchtal den zu ersetzenden Rechnungsrest abzutragen [8]).

[1]) Hoffstetter S. 533. Da Abt Gottfried schon 1661 starb, so folgt daraus, daß nicht er den Leichnam des Petrus Nobs nach Marchtal führen und dort beisetzen lassen konnte, wie die Kurze Geschichte S. 127 berichtet.

[2]) 1. Lade Fasc. 7 Lit. K.

[3]) Erste Lade Fasc. 3 Lit. C. und D.

[4]) Erste Lade Fasc. 6 F.

[5]) Erste Lade Fasc. 3 Lit E.

[6]) Erste Lade Fasc. 5 Lit. F.

[7]) ib. Lit. G.

[8]) Erste Lade Fasc. 3 Lit. F.

Am 8. Sept. 1694 wird Johann Ludwig Wucherer, Bürger und Metzger, vom Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen als Hofmeister dem Kloster empfohlen[1]), am 28. Juni 1695 desgl. Johann Georg Werenwaag, Metzger und Traubenwirt in Reutlingen [2]).

1695 richtet das Kloster Marchtal ein Schreiben an die Stadt Reutlingen wegen des Ausstands und der Ablegung der Rechnung des Hofmeisters Hans Jakob Tochtermann [3]).

1693 hatte die Stadt Reutlingen von Abt Adalbert 1500 fl. entlehnt und dafür eine Mühle außerhalb der Stadt versetzt. Die Stadt zahlte aber weder Zins noch Kapital, und so kam es zu einem längeren Prozeß [4]). Im Verlauf dieses Prozesses behauptete die Stadt, sie habe beim französisch-bayerischen Krieg 50 000 fl. Brandschatzung bezahlen müssen, was auch dem Marchtalerhof zu gut gekommen sei und fordert 1695 eine Kontribution [5]). Marchtal lehnte dieselbe ab, Reutlingen bestand aber auf seiner Forderung [6]). Die Sache kam bis an das kaiserliche Hofgericht, wo Reutlingen unterlag. Es wurde ihm jedoch freigestellt, eine andere Gattung der Klage anzustellen [7]).

1696 wurde Joh. Schwertle in Ohnstetten verpflichtet, Zins und verfallene Zieler zu bezahlen [8]).

1708 wird eine Obligation auf 50 fl. ausgestellt, welche Joh. Georg Spannagel, Chirurg und Arzt in Pfullingen, vom Gotteshaus Marchtal entlehnt hat [9]).

Im Jahre 1713 wurde das Urbarium des Marchtaler Klosterhofs renoviert. Am 2. Okt. 1713 bezog der Hof an jährlichen Gülten in Reutlingen auf Georgii 4 Pfund, 13 Schilling, 6 Heller, auf St. Joh. Baptist 12 Schilling, auf Martini 15 Pfund, 17 Schilling, 4 Heller, auf Michaelis 2 Pfund, in Betzingen auf Martini 18 Schilling, 2 Heller. Der Hof zahlt auch in diesem Jahr nur 1 fl. 4½ Xr. jährl. Steuer[10]).

1714 wird ein Inventarium der Mobilien der Kapelle angelegt. Aufgezählt werden: ein vergoldeter Kelch, ein rotes Antipendium, ein Altartuch, ein hölzerner Kruzifixus, Leuchter und Klingeln, 2 hölzerne Pültlein, Opferkänntlein, ein Kasten und ein Meßbuch von 1713 [11]).

1716 richtete der Hofmeister von Reutlingen

[1]) 1. Lade Fasc. 7 Lit. L. M.

[2]) ib. Lit. N.

[3]) 1. Lade Fasc. 5 Lit. H.

[4]) 2. Lade Fasc. 1 A.—H.

[5]) 2. Lade Fasc. 2 Lit. E.

[6]) ibid. Lit. G. und J.

[7]) Kurze Geschichte S. 144.

[8]) 1. Lade Fasc. 6 Lit. Ww.

[9]) 1. Lade Fasc. 6 X. x.

[10]) Lade 1 Fasc. 4 Lit. G. j. St. A.

[11]) 2. Lade Fasc. 4 Anhang.

ein Schreiben an Marchtal, worin er über den Versuch des Michael Oberacker in Ohnenstetten berichtet, den Marchtaler Lehenshof daselbst zu verkaufen und zu zertrennen. [1])

Vom Jahre 1717 datiert ein Extractus aus dem Würtingischen Marchtal-Reutlingischen Lagerbuch [2]).

Auf die erledigte Stelle eines Hofmeisters wird, nachdem noch im Jahre 1718 Joh. Jakob Tochtermann die übliche jährliche Steuer bezahlt hatte[3]), von dem hochfürstlichen Württembergischen Rat, Hofgerichtsassessor und Vogt J. Pappe in Tübingen, am 29. Aug. 1718 der Sohn des Schultheißen Jakob Scheck in Weilheim empfohlen [4]). Die Antwort von Marchtal erfolgte darauf am 31. August 1718 [5]).

Am 21. Oktober 1718 wurde Christoph Scheckh zum Hofmeister in Reutlingen bestallt und Revers und Instruktionsbrief ausgestellt [6]).

In dem Verzeichnis der debita activa vom Jahre 1718 ist eine reiche Ausbeute von Reutlinger Bürgernamen zu machen [7]).

Von 1719 sind 4 Quittungen für Joh. Christoph Scheck für bezahlte Nägel, Latten, Steuern und Baumaterialien [8]).

Vom Jahre 1721 existieren eine Konsignation der Feldfrüchte durch den verpflichteten Reutlinger Landgarber[9]), eine Rechnung des Feldmessers[10]), zwei Quittungen für Ausdreschen der Garben und Abliefern auf den Kasten[11]), eine Bescheinigung vom Stadtwerkmeister Andreas Bartenschlager und eine Bestätigung bezahlter Zinse für Michael Oberacker in Ohnstetten [12]).

Am 3. März 1722 verklagt der Magistrat den P. Statthalter von Ammern [Ammerhof bei Tübingen], daß am Matthiastag in der Kapelle zu Reutlingen Messe gelesen wurde und verlangt Satisfaktion [3]).

Am 6. April 1722 zog Johann Christoph Scheck vom Klosterhof ab. Sein Nachfolger wurde Johann Wilhelm Christian. Am 12. April trat letzterer sein Amt an.

Wir lassen das Inventarium im Wortlaut folgen:

Was H. Joan Christoph Scheck resignierter Hofmeister zue Reithling seinem Successori H. Joan Wilhelm Christian extradiert hat. 1722.

Reuttlingen den 12ten Aprilis Anno 1722 [14]).

Inventarium.

[1]) Lade 1 Fasc. 9 Lit. G.
[2]) Lade 1 Fasc. 4 Lit. L.
[3]) 1. Lade Fasc. 6 Lit. G.
[4]) 1. Lade Fasc. 7 Lit. N.
[5]) ib. Lit. M.
[6]) 1. Lade Fasc. 3 Lit. G. und H.
[7]) ibid. Lit. H. [8]) ibid. J.—M.
[9]) ib. O. [10]) ib. N. [11]) ib. P. und Q.
[12]) ib. Dd. [13]) 3. Lade Suppl. No. 1.
[14]) Lade 1 Fascikel 3 Lit. T.

Waß subsignirter von dem Resignirten Hoffmaister H. Johann Christoph Scheckhen sub dato 6ten Aprilis A. c. tradirtermaßen, Bey seinem Abzug von hier nach Specificirte in das Hl. löbl. Reichs-Gotteshauses ober-Marchtall Reuttlingischen Freyhoffes gehörige Mobilien, Früchten und Bau-Materialien erhaltten hatte x und zwar An:

Kirchen-Ornats.

Zur Hayligen Meß gehörig	
Meßgewändter	3 fl.
Hembdter	1 fl.
Meßkänntlein	2 fl.
Ein weiß und rothes Taffetesaltartuch so auf dem Heyl. Altar liegendt mit	2 fl.
Einen Kelch in Einem Futteral mit 4 weißen und Einem rothen Kelchtüchlein	5 fl.
Mößinn Leichter mit weißen wax Kertzen in dem Capellin	3 fl.
	16 fl.

Bücher.

In der oberen Stuben befinden sich	17 fl.
in der Capellen	2 fl.
bei Nicolauo Schwenckhreißer Reutl. Corporal Zu erbauung seines Christenthumbs Ein Predigtbuch so mein Antecessor Ihme dargeliehen	1 fl.
	20 fl.

Früchten.

Dinckhel	0
Habern	2 fl. 6 Sch. 2 Hlr.
Gersten	„ 3 Sch. „

Schreinwerckh.

Eine Bethladen, so in den Oberstuben aufschlagen laßen	1 fl.
Einen alten im garten stehenden Tisch welcher nirgendthin kan gebraucht werden auf dem casten Befindet sich dermahlen nichts als Ein alter Frucht-Zuber	1 fl.
Madenschlößle seyndt Zugegen an d' oberstuben 1 fl. u. an den Keller 1 fl.	2 fl.
schlüssel zu obigen Madenschlößle 2 fl. Zu einer Kamer 3 fl. samt Einer schnallen und zur Capellen 2 fl. macht	7 fl.

Bau-Materialien Tachblatten.

Deren Befinden sich im Stückh	408 fl.
ferner hat H. Scheckh verliehen H. Conradt Gminder Färber	100 fl.
Mathes Faißen weingardtner	25 fl.
	533 fl.

Die Registratur betreffendt.

Zu der Zeith habe weder rechnungen ausständt x Befohlen noch die 3theilige Landgarben und Tresch registerlen vom SelbstEinzug erhalten, welche doch im H. löbl. Hertzogthumb

Württemberg bey allen verrechneten Diensten, sie mögen groß oder klein seyn, von jedesmahligen Pflegern in wehrender Zeith seiner Bedienstung zur Registratur gelegt werden müßen außer daß in praesentia Jhro Hochwürden Herrn P. Stephanj Freyen neu Renovirtes Rentl. urbarium de Ao. 1713 samt Einem Zerschlagregister inserierter Rentlr. und Betzinger Censiten nebst dem Württembergischen Urbario de Ao. 1714 auff den Ammerhoffen Mir in Handen gegeben worden. Ferner hat H. Scheckh das alte Rentl. auf Pergament verförtigte Urbarium de Ao. 1575 anhero gebracht.

Daß weder mehr noch weniger bey der tradition, als gegenwärttiges inventarium besaget, an Mobilien, Früchten, BauMaterialien und Documentis Mir überlaßen worden seye, bekräfftige mit meiner Aigenen nahmensunterschrifft datum ut supra.

† Joh. Christoph Scheckh.

Johann Wilhelm Christian, mpr.

Das Kloster hatte durch die Fahrlässigkeit der Hofmeister ziemlich viel eingebüßt; darum wird Johann Wilhelm Christian veranlaßt, eine Kaution zu leisten. 30. Mai 1722 [1]).

Am 3. Juni 1722 verspricht der Bürger und Traubenwirt Johann Wilhelm Christian in Reutlingen in einem Revers[2]), dem ihm eingehändigten Bestallungsbrief gemäß zu leben, dessen Konzept die Lit. K. des Fasc. 3 der 1. Lade erhalten hat [3]).

Jn den „Notanda pro admodiationis contractu" wird Klage geführt, daß der Hofmeister Tochtermann dem Kloster fast nichts, der Hofmeister Scheck auch gar nichts geliefert habe, während der Hofmeister Christian wenigstens etwas beigebracht habe [3]). Der Admodiationskontrakt folgt hier im Wortlaut, weil er ein anschauliches Bild von den Rechten und Pflichten eines Hofmeisters giebt:

Admodiationscontract

entzwischen dem löbl. Reichsgotteshaus Marchtall und Joann Wilhelm Christian, Hoffmeister zue Renthling dd. 25. August 1725.

Statt Renthlingen Lade Nro. 1 ad. Fasc. 3 Litt. N.

Zu wißen: Nachdem man von Seiten des Hayl· Röm. Reichß = Stüfft und Gotteshauß Marchtall entschloßen der in löbl. ReichsStadt Reuttlingen Zugehörige Hoffmeisterey mit Hauß, Hof, scheuern, Keller, gärtten, wißen, Ewigen Heller- und grundzinsen in Reuttlingen, nit minder allen darzu und darrin gehörigen grund- und Hellerzinßen, Kuchengefällen auch landtgarben und Frucht güllten zu Eusterdingen, Betzingen, Sickhenhaußen, Jettenbruckh, Ohnenstetten, Würtingen, Ehningen, Pfullingen und Oberhaußen, einem tauglichen Subiecto zu verpachten und nun sich hierzu der jetztmahlige Hofmeister H. Johann Wilhelm Christian anerbotten, derselbe auch seiner vorhin dieser gefäll habender gütter wißenschafft, Fleiß, Ehr- und redlichkeith wegen, nit minder schon geleisteter gutter und getrewer Diensten vor andern angesehen und vorgezogen worden, als haben die exparte Marchtall hierzu sonderheithlich abgeordnete Deputirte als Herr P. Joachimus Gerber Canonicus und großkeller, Herr Georg Antonius Vicarius Jur. utr. Doctor Rath und OberamtMann mit Jhme Herr. Joh. wilhelm Christian Hoffmeistern folgende admodiationspuncten abgeredt und geschloßen; Erstl. veradmodieren und übergeben Sie bes. Hoffmeistern, hauß, hoff, Scheuer, gärthen, Keller, wißen, mit Kuchelgefäll, Ewigen hellerzinßen, Landtgarben, güllten, aller ein- und zugehördte, in und außer Reuttlingen gelegenen, gefäll und Einkünffte auf 3 Jahrlang alß 1725, 26, 1727. Zu gaudieren, nutzen und nießen nach seinem belieben und gefallen, hievon aber werden

2tens außgenommen die restanten an hellerzinßen und Früchten nit minder die bey Michael oberackher zu Ohnenstetten auf verzinnßung stehende 3. capitalien à 81 fl. 26 Xr. 52 Hlr. ex 144 fl. nacher Ammeren nit weniger Georg Spannagel von Pfullingen 50 fl. auch bey der veränderung der Lehenhüber ereignende ab- und auffarth, weglößin und handtlohn als welche allzeith zur reichsgotteshauß Marchtall's Cantzley zu remitiren seyndt, und allda pflegen verliehen zu werden, welche Posten nit in der Admodiation begrüffen außer wie bey dem 4ten peten zu ersehen ist, zu betreibung, richtigstellung der restanten, Sowohl als beßerer Flußigmachung der Hellerzinßen und sonderbahr der träger

3ten ist abgeredt worden, das von Löbl. Oberamt zu Marchtall an die auch Löbl. ReichsStadt Reuttlingen ein requisitions-schreiben erlaßen, inhaltlich deßen Selbige höfflichst ersucht nit allein die censiten zu abstattung der restanten anzuhalten, sondern praestituto die auf dem rathauß in beysein der Marchtall-Herren abgeordneten und Herrn Bürgermeister Schmidens zu erscheinen, Jhr gebür Zu erlegen Spezialiter aber die von bes. Herrn Bürgermeister Schmieden in Ao. 1713 verförtigte renovation sowohl wegen etwann bestreitten der Zinnßen, als auch der Träger renitenz in vollkommenen Standt zu sätzen, obwohl auch

4ten obengemeldt, das die 3. bey Michael oberackhern stehenden Capitalien, Johann Georg Spannagel von Pfullingen von dißer Admodiation außgenommen sein sollen, So werdet nichts destominder deren bezug sowohl an Capitalien als Zinßen besteltem Hofmeister euffrigst zu betreiben, bestens recommendirt und über-

[1]) 1. Lade Fasc. 3 Lit. M.

[2]) ib. Lit. L.

[3]) ib. Lit. J.

geben, dasjenige aber waß selber beziehet, solle er dem Gotteshauß oder Herrn P. Stadthalttern auf den Ammerhöffen a parte vorrechnen, dargegen auch gegen seiner mühewaltung eine particulare erkantlichkeith zu genießen haben, ein gleiches solle beobachtet werden, bey dem Fruchtrestanten Hannß Walckher von Custerdingen, so etwas daran gelifert würde als war zu derselbe ernstlich anzuhalten·

5ten von gedachter Hofmeisterey und deren Einkünffte hat derselbe gleichfalls auf seine Cösten zu bestreitten und jährlich abzustatten die gewohnliche Stewer Löbl. Stadt ob ersagten hoff und güttern gehendt nit weniger die cösten, so wegen den Landtgarberen und trägern erfordert, auch bey Liferung der Früchten mit reichung eßen und Futters daraufgehen, Sodann hernach

6ten. Löbl. Reichs=gottshauß Marchtall fur die Admodiation in 3 Jahren 165 fl. und also jedes jahr 55 fl. am Georgij Anno 1726. Den aufang machendt, nebst und mit der gewohnlichen jahrsrechnung in das Gottshauß zu lifern.

7ten wegen erhalttung und nothwendiger reparirung des gebäus ist abgeredt worden, das nach innhalt seiner unterm 23ten April 1722 gegebener Instruktion Tach und fach, thür und thor Fenster täfer und andere Kleinigkeiten zu bestreitten dem admodiatori obgelegen, waß aber am hauptgebäu Mauren dach holtzwerckh oder mit ganzen taglöhnen erforderlich, solle solches mit vorwißen Herrn P. Statthalters auf den Ammerhöfen beschehen und gebauet auch die außgaaben von dem Admodiationsquanto bezahlt und defalcirt werden, sonsten solle er nit minder

8ten auf hauß hof Lehengüttern äckhern, gefell güllt Landtgarb gütte obsorg tragen, von solchen und eingehenden Ewigen Hellerzinnßen nichts verkaufen, vertauschen noch sonsten enderen sondern alles in vorigem Standt, ex esse verbleiben, kein Hellerzinß ferner aufschwellen laßen, auch nach vollendte 3 Jahren alles wider im standt, wie Er es empfangen restituird werden.

9ten hat sich der Beständer außtrückhlich vorbehaltten, falls ein mißgewär fehl jahr, landtgebrest oder andere unfähl sich in diesen dreyen Jahren ereignen würden und Er solches beweißen könnte, Ihne nit allein im schaden ligen zu laßen, sondern nach befinden der dinge, das bestandt geldt zu erleuchtern, allermaßen hierin bona fide propredicrt werden solle.

10ten. Soviel die Logirung der Marchtall. Herren abgeordneten, Herrn P. Stadthaltters auf den Ammerhöfen oder auch fuhren und Pferdten belangt, hat es bey der vorigen Bestallung und Instruktionspunkten sein Bewenden, das nemblich dach und fach in Freyhoff oder seiner Bewohnender in der würthschft Zum rebstockh, nebst Heu und stroh den Pferdten gratis gereicht, der Haber aber nach schläg und jeblichen kauf angerechnet auch nebst dem Eßen und trinkhen waß man braucht entweder mit geldt bezahlt, oder aber am obigen Admodiationsquanto abgezogen und erstattet werden solle. Letzlichen bleibt nach verfloßenen 3 Jahren jedem theil offne handt solchen contract zu erneuern, verlängern, aufzuheben, vermehren, vermindern, allermaßen auch solcher contract dem Löbl. reichsgottshauß an seinen sonsten wohl hergebrachten gerechtsamen und freyheithen unnachtheillig sein sollen.

Urkundlich deßen sindt 2 gleich Lauttende exemplaria verförttigt und jedem der contractierenden Beiden Partheyen eines darvon zugestellet worden.

So beschehen d. 25ten August 1725.

P. Joachim Georg Ant. Vicarius.
Gerber p. t. Celler. Ju. Doct. Oberambtmann.

Johann Wilhelm Christian
der Zeith Hoffmeister.

1723 wird der Hofmeister befragt, ob der Herr Prälat von der prätendierten Jurisdiktionsviolation, die durch die Haltung der Messe erfolgt sei, Kenntnis habe [1]).

Wie wenig diese Vorstellung fruchtete, sagt uns die „Kurze Geschichte", wenn sie bemerkt: „Abt Ulrich (1719—1746) reiste dahin (nach Reutlingen), las am Feste des hl. Jakobus 1723 dort Messe und predigte sogar, wobei die Kapelle so voll war, daß sie nicht alle Zuhörer fassen konnte" [2]).

Vom Jahr 1723 datiert ein Wurmlinger Hellerzinsverzeichnis [3]) sowie 2 Rechnungen für ausgedroschene Garben und Ablieferung derselben auf den Kasten. [4]).

Auch für das Jahr 1724 liegt eine solche Rechnung vor [5]). Im gleichen Jahre wurden Quittungen ausgestellt für Lieferung von Ziegeln, für Legen der Dachplatten, für Bezahlung der Jahressteuer [6]). Die anno 1724 im Remanet gebliebenen Früchte sind an Geld zu 50 fl. angeschlagen worden, welche der Herr Hofmeister künftig zu verrechnen hat [7]).

1725 berichtet der Hofmeister zu Reutlingen nach Marchtal über die harten „proceduren", welche der Schultheiß zu Kusterdingen mit Jung Hans Walckher Schmalackher wegen seiner Schuld vorgenommen hat [8]).

[1]) 3. Lade Supplem. Nr. 2.
[2]) l. c S. 166, 167.
[3]) 1. Lade Fasc 5 Lit. J.
[4]) 1. Lade Fasc. 6 Lit. T. und U.
[5]) ib. W. [6]) ib. X. Aa. Z. [7]) ib. Bb.
[8]) 1. Lade Fasc. VIII Lit. G. vgl. auch A.—Z., Aa.—Tt., Vv.—Eee.

Vom Jahre 1725 existiert noch ein Ausstandsregister mit alten Reutlinger Namen [1]).

Am 25. Aug. 1725 wird wieder ein Admodiationskontrakt zwischen dem löblichen Reichsgotteshaus Marchtal und Johann Wilhelm Christian abgeschlossen[2]) und am 22. und 23. Sept. 1725 eine ausführliche Relation der im Jahre 1713 geschehenen Hellerzinsliquidation und -Renovation gegeben[3]), nachdem die ewigen Hellerzinse unter den Hofmeistern Tochtermann und Scheck in ziemliche Verwirrung geraten waren.

Vom Jahre 1726 findet sich eine Bescheinigung über bezahlte Türen im Marchtalerhof [4]).

Beim großen Brande am 23.—25. Sept. 1726 war der Marchtalerhof im ganzen verschont geblieben, doch waren infolge der Hitze zahlreiche Fenster gesprungen, deren Reparatur 1727 3 fl. 39 Xr. kostete [5]).

Die Stadt Reutlingen wandte sich 1726 auch an das Kloster Marchtal um Beisteuer zur Ersetzung des durch die Feuersbrunst entstandenen Schadens [6]).

Im gleichen Jahr berichtet der Hofmeister dem Kloster, daß von Clemens Brendelin marchtalische Lehensgüter zu Ohnenstetten an Hans Jerg Lang verkauft worden seien[7]) und dem Pater Statthalter zu Ammern über die Offenhaltung des Hofes zu Reutlingen und über die Saumseligkeit des Michael Oberacker in Bezahlung der Zinsen [8]).

Im Jahre 1728 werden Schreiben vom Oberamt Marchtal an die Stadt Pfullingen, vom Statthalter zu Ammern und vom Hofmeister Johann Wilhelm Christian in Reutlingen an das Kloster betr. die Spanagel'sche Schuld gerichtet [9]).

1729 erhält der Hofmeister Joh. Wilh. Christian eine Rechnung wegen Sickenhausen[10]).

Am 28. Oktober 1731 beurkundet Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen einen Revers ihres Bürgers Michael Hengst, der von seiner Küche in seinem neuen Haus einen Wasser- oder Gußstein zu nahe an den Marchtalerhof gemacht hatte, daß er auf eigene Kosten eine ordentliche Rinne an seinem Hause machen und das Wasser bis auf die Gasse in den Bach, dem Gotteshaus ganz unschädlich, leiten sollte [11]).

1733. Der Hofmeister zu Reutlingen rekommandiert dem Schultheißen zu Kusterdingen den Kauf des Marchtaler Hofguts daselbst u. bittet ihn auf die Rückstände des Klosters Bedacht nehmen zu wollen[1]); er schreibt nach Marchtal wegen des Verkaufs des Hofes zu Kusterdingen[2]) und wegen des von den Beständern neu erbauten Lehenshauses und der von denselben erbetenen Beisteuer [3]).

1734 fragt der Hofmeister an, was zu tun sei bezügl. eines lehensfälligen Hofguts zu Kusterdingen [4]).

Der Hofmeister berichtet über die Zession einiger Lehensstücke zu Ohnastetten und Würtingen von den Beständern an ihren Tochtermann allda. 1734 [5]).

1735 bezieht der Hofmeister Dachplatten von Ziegler Göpel [6]).

1736. Der Hofmeister erhält den Befehl zu berichten, was für Dispositionen infolge des Todes des Michael Oberacker mit dessen Witwe und Erben getroffen worden seien [7]).

1737. Schreiben der geistlichen und weltlichen Räte an den Hofmeister zu Reutlingen betr. die Erblehen und ihre Träger zu Ohnastetten und Kusterdingen und die vom Hofmeister abzulegende Rechnung [8]).

1739. Bestandbrief für das Gut Sickenhausen [9]).

1742 wird der Boden im Marchtalerhof ausgebessert, wozu eine Schreinerrechnung vorliegt [10]).

1746 stellt der P. Joachim Gerber, Großkeller des Klosters eine Generalquittung für die Rechnungen von 1742—1745 aus [11]).

1745 liegt eine Rechnung für einen Fußschemel vor [12]).

Im Jahre 1745 gab es wieder Reibereien zwischen Stadt und Kloster. Die Stadt bestritt dem Kloster das Recht, in der Kapelle zu Reutlingen Messe lesen zu lassen und verlangte sogar, daß der Hofmeister die Schlüssel zur Kapelle dem Magistrat übergeben solle. Demgegenüber bewies das Kloster, daß auch zur Zeit der Reformation in der Kapelle die Ausübung der kath. Religion immer stattgehabt habe, und ließ durch einen kaiserlichen Notar feierlich protestieren[13]). Hierzu liegen folgende Akten vor: ein Extractus[14]) und eine Protestationsschrift[15]),

[1]) 1. Lade Fasc. 6 Cc.
[2]) 1. Lade Fasc. 3 Lit. N.
[3]) 1. Lade Fasc. 4 Lit. F.
[4]) 1. Lade Fasc. 6 Lit. Ee.
[5]) ibid. F. H. [6]) Lade 3 Fasc. 5 P.
[7]) 1. Lade Fasc. 9 Lit. J.
[8]) Lade 1 Fasc. 10 Lit. J.
[9]) 1. Lade Fasc. 6 Lit. Zz. Aaa. Bbb.
[10]) 1. Lade Fasc. 6 Lit. S.
[11]) 1. Lade Fasc. 5 Lit. Aa. Kop. vgl. Schön D. A. S. 173 nach einer Urkunde im St. A.

[1]) 1. Lade Fasc. 8 Lit. M.
[2]) ib. O. [3]) ib. T. [4]) ib. Z.
[5]) 1. Lade Fasc. 9 Lit. L.
[6]) 1. Lade Fasc. 6 Lit. Gg.
[7]) 1. Lade Fasc. 10 Lit. Aa.
[8]) ibid. Lit. R. [9]) 1. Lade Fasc. 4 Lit. Z.
[10]) 1. Lade Fasc. 6 Lit. Hh.
[11]) 1. Lade Fasc. 6 Lit Ji [12]) ib. Kk.
[13]) Kurze Geschichte S. 166.
[14]) 3. Lade Supplement Nr. 3.
[15]) 2. Lade Fasc. 4 B.

worin der Magistrat sich „wider allen cultum publicum et privatum catholicum perspizieret" vom 7. Febr. 1745, ferner: „Consilium Consultoris pessimum, das ist gründliche theologische Refutation eines tübingischen universitet gestellten Consilii wider die Gestattung des Ave Maria Leuthen in dem Hoff des Alexandrinischen (Marchtallischen) H. Prälaten in der Statt Romania (Reuthlingen) gelegen, gegen Erlegung einer Summe Gelts" [1]). „Ein Notarius publicus übergiebt eine Marchtaliiche Protestation mit gehöriger Solennität an den Magistrat zu Reutlingen, bekommt aber zur Antwort, daß man selbe nicht werde beantworten". 20. März 1745 [2]). Am gleichen Tage (20. März) berichtet der Hofmeister, „daß das Hohenzollerische kaiserliche Regiment mit Erlaubnis des Kreises am Sonntag Reminiscere in der Kapelle Meß gehalten habe; daß er aber zugleich eine Signatur erhalten habe, bei andern Gelegenheiten, besonders zu Marktzeiten ohne Wissen des Magistrats den Kapellenschlüssel niemals herzugeben" [3]). In diese Zeit fällt offenbar auch der nicht datierte „Unterricht, daß der kath. Gottesdienst in der Kapelle vom Kreis verboten sei, daß dem Hofmeister befohlen worden sei, den Kapellenschlüssel ohne Erlaubnis des Magistrats niemand zu geben und daß der Eingang zur Kapelle bewacht werde" [4]). Wegen entstandener Differenzen zwischen der Stadt Reutlingen und dem Hohenzollerischen Regiment wird der Gottesdienst im Quartier des Oberstlieutenants gehalten. 21. April 1745 [5]).

Auf dem Ammerhof wird ein „Solemne Protestationis et insinuationis Instrumentum betreffend das Meßlesen und andere exercitia religionis catholicae in der Kapelle zu Reutlingen" 1745 abgefaßt[6]) und demselben am 6. März 1745 die Missiven und Correspondenzien contra die Löbl. Reichsstadt Reutlingen angefügt [7]). Am 15. Sept. 1745 ergeht der erneute Befehl an den Hofmeister, die Schlüssel der Kapelle ohne Vorwissen des Magistrats niemand ausfolgen zu lassen [8]).

Aus dem Jahr 1746 sind Rechnungen für Ausbesserung des Stubenbodens, Erneuerung der Fenster, welche von dem Hagel eingeschlagen wurden und der Dachplatten vorhanden [9]).

1747 nimmt Andreas Bardtenschlager, Werkmeister eine „Reparation im Marchtallerhof" vor. In und außer dem Hof wurde das Fundament frisch ausgemauert, innen und außen bestochen, eine Mauer, 32 Schuh lang, samt dem

[1]) ib. Lit. C.
[2]) 3. Lade Supplement Nr. 10.
[3]) ib. No. 4. [4]) 3. Lade Suppl. No. 6.
[5]) ib. No. 9. [6]) Lade 2 Fasc. 4 A. 1.
[7]) ib. A. 2. [8]) 3. Lade Suppl. No. 8.
[9]) Lade 1 Fasc. 6 Lit. Ll., Mm, Nn.

Fundament, gemacht. Rechnung: 100 fl. $48^1/_2$ Xr. [1]).

„Ao. 1747 habe ich die Fenster ausgefrikt und Vom Hochgewirten hereingeschlagen". Ein herrliches Handwerker-Deutsch! Es mußten 94 Gläser eingesetzt werden, das Glas zu 9 Xr, tut 4 fl. 42 Xr. [2]).

Vom gleichen Jahre 1747 datiert eine Schlosserrechnung von Joh. Wärwag [3]).

Das Jahr 1748 brachte einen Extractus aus dem Steuerbuch zu Würtingen über die dem Gotteshaus zins- und gültbaren Lehensgüter [4]).

Am 22. Mai 1748 berichtet der Hofmeister, daß Jakob Bründlin von Württingen, Lehensinhaber, das Gut seinen Söhnen überlassen wolle, wovon aber $4^1/_2$ Jauchert abgehen und fragt, wie er sich in diesem Falle zu verhalten habe [5]).

Aus dem Jahre 1749 liegt eine Rechnung für Maurerarbeiten vor [6]).

Im Herbste 1749 war der Hofmeister Wilhelm Christian gestorben. Eine Weisung von Marchtal giebt an, was bei der Obsignation des verstorbenen Hofmeisters zu Marchtal geschehen soll. 20. Okt. 1749 [7]). Bereits aber waren an das Kloster Empfehlungen für den erledigten Posten des Hofmeisters abgegangen, denen noch mehrere folgten.

Empfohlen wird ein Stiefenkel von Beyer in Reutlingen am 3. Sept. 1749[8]), ein Christoph Wechsler, Zehnt-Amtspfleger in Reutlingen, von seinem Bruder Christian Wechsler, des inneren Rats Kassier zu Biberach am 11. Sept. 1749[9]) ein Friedrich Bihler, Bürger und Metzger zu Reutlingen, präsentiert vom Bürgermeister und Rat daselbst am 28. Okt. 1749[10]); ein Caspar Weinmann, Bürger und Metzger in Reutlingen von Schmidt Lt. am 31. Okt. 1749 [11]); ein Schultheiß Johannes Eitel von Eningen durch Vogt Georgii in Urach am 3. Nov. 1749 [12]) mit der Bemerkung: es kann selbiger zwar seine Wohnung nicht zu Reutlingen besitzen. Hingegen wird er die dortige Gelegenheit um einen billigen Hauszins zu desto mehrerem Eintrag zu nutzen zu bringen wissen", Es empfiehlt sich selbst ein Johann Jakob Wucherer, Stadtschreibereiscribent in Reutlingen, am 4. Novbr. 1749 [13]) und läßt sich am 4. Nov. empfehlen dem Abt[14]) und Oberamtmann[15]) in Marchtal durch Dr Friedrich Harpprecht, Hochfürstl. Württemb. Rath und Prof. Juris Can. ordin.

[1]) ib. P. p. [2]) 1. Lade Fasc. 6 Lit. Qq.
[3]) ib. Rr. [4]) Lade 1 Fasc. 4 Lit. M.
[5]) ib. Lit. N. [6]) Lade 1 Fasc. 6 Lit. Oo.
[7]) 1. Lade Fasc. 7 Lit. R. [8]) ib. Lit. C.
[9]) 1. Lade Fasc. 6 Lit. J. [10]) ib. Lit. D.
[11]) ib. Lit. A. [12]) ib. Lit. H.
[13]) Ib. Lit. E.
[14]) ib. Lit. G. [15]) ib. Lit. F.

an der Universität Tübingen, dessen Gemahlin die Tante des J. J. Wucherer war. Am 5. Nov. 1745 wird vom Abt Benedict in Zwiefalten der Ueberbringer eines noch vorhandenen Briefes empfohlen. Der Namen ist nicht genannt [1]). Endlich bringt sich selbst in Vorschlag Daniel Loth. Wunderlich, Imperiali Anthoritate Notarius publicus juratus Reutlingen 1749 [2]).

Keinem von allen war das Glück hold. Vielmehr wurde Johann Philipp Christian, wahrscheinlich ein Sohn des Wilhelm Christian, zum Hofmeister auserwählt und am 2. April 1750 Bestallung und Revers vollzogen [3]).

Vom Jahre 1750 datieren eine Schreiner-[4]) und zwei Malerrechnungen[5]), von denen die zweite „für Renovation des in Holz geschnitzten St. Christophorus für die alte und dunkle Sonnen-Uhr an der Kapelle[6]), für 3 alte Wappen[7]), für Renovation einer Tafel, worauf ein Ritter, in der oberen Stuben" 12 fl. vorsieht und ein Ueberschlag für einen Weg [8]).

Am 28. März 1751 wird eine Berechnung der Marchtaler Höfe und Güter in dem Herzogtum Württemberg und ihrer „fallenden" Bodenzinse angestellt [9]).

1756 wird ein Schreiben von dem Hofmeister zu Reutlingen an das Kloster gerichtet wegen einer Verteilung der Güter in Sickenhausen [10]).

Am 14. Juli 1756 ist die Rede von einem unnötigen und sehr schädlichen Weg durch die Marchtalerhofwiesen beim Heilbronnen [11]). Es wird ein Grundriß der Marchtalerhofwiesen (Rietwiesen 4 Mannsmahd, 1/2 Viertel 1/16 und 14 Reutlinger Feldschuh, Wiese auf dem Ringelbach 1 Mannsmahd 2 Feldruten 2 Feldschuh) entworfen [12]). Auf die Vorstellung des Klosters kommt die Sache beim Magistrat zur Untersuchung. Nachdem die ältesten Zeugen vernommen waren, wurde am 16. Mai 1757 der Antrag auf Aufhebung eines der die Wiese schneidenden beiden Wege abgelehnt mit der Begründung, daß dieselben schon seit langer Zeit bestehen [13]). Der Hofmeister schickte darauf an das Kloster 1757 Gegengründe wider den Fuß-

[1]) ib. Lit. B. [2]) ib. Lit. D.

[3]) 1. Lade Fasc. 3 Lit. Aa.

[4]) 1. Lade Fasc. 6 Lit. Ss.

[5]) ib. Lit. Tt., Vv.

[6]) noch jetzt in schwachen Konturen zu sehen an der südlichen Außenwand der Kapelle.

[7]) Darunter das Chr. Schenz'sche Wappen.

[8]) 1. Lade Fasc. 5 Lit. C,6.

[9]) 1. Lade Fasc. 4 Lit. O.

[10]) ib. Lit. P. [11]) ib. Lit. Q.

[12]) ib. Lit. R.

[13]) 1. Lade Fasc. 4 Lit. R., Protokollauszug vom 21. Mai 1757.

und Fahrweg auf dem Reutlinger Ried[1]); die Rückantwort erfolgte 1758 [2]).

Am 26. Febr. 1757 wurde ein Auszug aus dem Steuer- und Meßbuch zu Württingen vorgenommen betreffs des Lehens von Alt Jakob Brindlen und eigener Güter [3]).

Der Hofmeister bittet um Instruktion und Erlaubnis, verschiedene Reparaturen vornehmen zu dürfen 1757 [4]).

Am 5. Februar 1759 empfiehlt Christian Wechsler in Biberach seinen Brudersohn Adam Friedrich Wechsler, Sohn des Christoph Wechsler[5]) für den Posten eines Hofmeisters[6]). Auch von anderer Seite noch muß der Versuch gemacht worden sein, den bisherigen Hofmeister um seinen Posten zu bringen. Denn Philipp Christian klagt in einem Schreiben an den Oberamtmann in Marchtal, daß der Professor Harpprecht ihn von seinem Amt vertreiben und seinen Vetter Wucherer in Marchtal als Hofmeister durchsetzen wolle. 20. März 1759[7]).

Im Jahre 1761 erhält der Hofmeister vom Kloster eine Signatur, die Streitigkeit betr. den Weg mit Ernst weiter zu betreiben [8]).

1761 werden Renovierungsgeschäfte vorgenommen [9]).

1762, den 17. Juni richtet Johann Philipp Christian ein neues Schreiben an den hochlöblichen Magistrat zu Reutlingen in Betreff des Weges [10]).

Am 21. Mai 1764 schreibt Joh. Philipp Christian wegen des Lehensguts in Sickenhausen und versichert, er habe alles mögliche getan [11]).

Am 2. Mai 1769 berichtet der Interimshofmeister Wilhelm Christian, daß in der Riethwiese ein anderer Weg und Auffahrt durch feldrichterlichen Spruch angewiesen worden sei[12]).

Am 24. Mai 1769 erfolgt Bestallung und Revers für den Sohn des Joh. Philipp Christian, Wilhelm Christian. Auch diese Urkunde sei im Wortlaut mitgeteilt:

Bestallungs-Revers
des
Ferdinand Wilhelm Christian
Kloster Marchtall-Hoffmeister zue Reuttlingen
den 24. Maii ao. 1769.

Statt Reuttlingen
Lade 1 No. 1 ad. Fascik. 3 Litt. B. b. 2.

Ich Ferdinand Wilhelm Christian in des

[1]) ib. Lit. S. [2]) ib. Lit. T.

[3]) ib. Lit. J. [4]) 2. Lade Fasc. 5 Lit. R.

[5]) vgl. z. Jahr 1749.

[6]) 1. Lade Fasc. 7 Lit. P. [7]) ib. Lit. Q.

[8]) 1. Lade Fasc. 4 Lit. U.

[9]) 2. Lade Fasc. 4 ohne Lit.

[10]) 1. Lade Fasc. 4 Lit. W.

[11]) ib. Lit. X. [12]) 2. Lade Fasc. 5 Lit. W.

heyl.'=Röm.'en Reichs=Stadt Reuttlingen Burger Urkunde, und bekenne hiemit. Demnach Von dem Hochwürdigen Herrn, Herrn IGNATIO Prälaten, und Herrn des heil.'en Röm.'en Reichs Stüfft, und Gotteshauß Marchtall meinem Gnädigen Herrn, Herrn ich auf mein unterthänigstes anhalten, und bitten über Beschehenes abkommen meines h. Vatters Philipp Christian p. t. Herzogl. Würtenberg.'en Lieutenant für einen Hof=Meister, und Beständer über den dahin gehörigen in ged. Löbl.'en Reichs=Stadt Reutling gelegenen Freyhof, auch darzu gehörige güether, und Gefäll unter heutigen dato alß den 24ten May des 1769sten Jahres in gnaden auf, und angenommen worden, und zu mehrer deßen Bekräfftigung, auch meines Verhaltens, und Wißenschafft halber mir ein ordentlicher Bestallungsbrief unter Hochged. Seiner Hochwürden und Gnaden aigener Handunterschrifft, und Abbtey=Insigl zugestellt worden, innhalt.'en wie Von Wort zu Wort nachfolget.

Von Gottes Gnaden Wir Ignatius des Immediat und Exempten heyl.'en Röm.'en Reichs Stüfft, und Gotteshauß Marchtall Praelat, und Herr beurkunden hiemit, Nachdeme wir schon bereits unterm 5ten Xbr. a. p. mittelst aigens abgeschickten Deputation unserem geweßenen Hof=Meistern obged. Philipp Christian p. t. Herzogl. Würtenberg'en Lieutenant aus ganz besonderen sehr wichtigen ursachen seine Bedienstung auf= und abkünden zu lassen bemüeßiget worden, und nun dessen Sohn Ferdiand Wilhelm Christian um Verleyhung ermelter Hof=Meisters=Stelle auf unserem in löbl.'r Reichs=Stadt Reuttlingen besitzenden Freyhof, und dorthin gehörige, oder gezogene Gefälle, und zünß an geld, hauß=Frucht zünsen, und landgarben in Reuttlingen der Stadt Selbsten, auch dieser Löbl.'en Reichs Stadt Territorio, und außer Deroselben in dem Herzogl.'en Würtenberg.'en zu Kusterdingen, Ohnenstetten, Sickenhausen und an dem [: wie die bey handen habende Urbaria des mehreren auf=weißen :] so Schrüfft als Mündlich widerhollter mahlen unterthänigst — gehorsamst gebetten, auch hievon im Nammen seines abgekommenen H. Vatters Philipp Christian seiner Zeit zu pflegende Vollständige Endesabrechnung, und gänzliche richtigkeit zu machen des mehreren Versichert hat. Daß Wir hierauf aus eigener Will Chür und freyen willen, auch ohnnachtheillig waßerley Unseren Rechten, und gerechtigkeiten, absondlich aber, daß wir nach unserem Willen einen der Röm.'en Kathol.'en Religion zugethanenen Hof=Maister, oder Pfleegern anzunemmen unstrittig bestens befugt wären, aus keiner Schuldigkeit, sondern allein aus ganz besonderen Gnaden mit dermahliger übergehung zerschidener unß nachtrucksamst recommendierten Habillen Subjektorum zu unserem Hof=Meister auf= und angenommen haben, bestellen, und nemmen hiemit auf Obernanten Ferdinand Wilhelm Christian also und dergestalten, daß Uns, und Unserem Reichs Gotteshauß Er getreu, gehorsam, und Verschwiegen seye, des Hof=freyheiten, und deßen zugehörigen Rechten, und gerechtigkeiten nach seinem besten Vermögen, Wißen und Gewißen rette, und handhabe, auch darwider ohne zu Vorig unß oder denen Unsrigen beschehener Relation, und Approbation nicht handlen laßen, noch weniger aber selbsten handlen solle. Sonderheitlich solle Er die bey ged. Unserem frey=Hof stehende, und dazu gehörige Kapel jederzeit beschloßen halten, Vor Schaden bewahren, und die Vermög Inventarii darein Gehörige Sachen ohn Verletzter Versichern, auch in specie den heil. Kelch jedesmahl nach gelesener heil.'er Meß hin widmen durch den Priester obsignieren laßen, und ihne dahin zu vermögen, daß Er seinen Nammen, auch Dag, und jahr des Verrichten Meß=Opffers in das unten im fuoteral des Kelchs befündliche Büchlein schreiben möge. Belangend Unsrige von solchem Freyhof aus zerschidenen in ged. Löbl.'en Reichs=Stadt Reuttlingen sowohl, aß deroselben, und schon obgemelt Würtenberg.'en Dörferen berechtigter maßen zu forden habende Frucht=gefäll, samt an den davon zustehenden Nutzbahrkeiten, besonders ewig= und ohnablösl.'en Heller zünsen ist Er Hof=Meister verpflichtet, nach ausweiß den Ihne zugestellten Autheutl.=urbarium und zünß=Büchlein solche getreulich einzuforden, und ohnnachlößlich einzuziehen, auch darübert alljährlich auf Georgi, und Künftig ao. 1770te jahr vor das erstemahl gebührende Rechnung zu geben, nebst deme auch möglichster Dingen darum und daran zu seyn, daß die güetter nicht zerthaillt und die jährlich abfallende gebühr an frucht oder Geld von dem Träger, mithin aus einer Hand abgeführt, und bezahlt werden. Wogegen Er Ferdinand Wilhelm Christian alß Hof=Meister, und respec. Beständer mit denen seinigen in mehr berührtem unserem Freyhof [: ausgenommen, daß die obern Stueben, und wenigstens eine in der oberen Etage befündl. Cammer allezeit Leer, Sauber, und rein für Uuß, oder Unsere durchrayßende Geist= und weltl. Beambte Vorbehalten bleiben solle :] die Wohnung haben, desselben gemach Ein= und Zugehördte, auch gärten, und Wüßen gebrauchen, Nutzen und Nüeßen auch die jährl. einkommende Kuchel=Gefäll Vor sich selbsten Verwenden solle, und möge, dergestalt, und also jedoch, daß davon weder Von Ihme, noch denen seinigen nicht das geringste versezet, verpfändet, Vertauscht, noch auf andere Weiß alienirt werde.

Wegen so ohnentgeltlich innhabender Bewohnung, und Zugehörde, Nutznüßenden Gärten, und Wüß=wachß, welche er durch pflanzende Bäum, auch s. v.: Tung in gutten Stand zu erhalten, auch die allenfahls abgehende Marken,

und Pfähl ohnverrückter beyzubehalten hat, It: wegen beziehenden Frucht-geld- und Kuchel Gefäll hat Er Hof-Meister von dato an, bis auf 10. jahr [: bis Georgi 1779 inclusive :] gleich seinem H. Vatter jee alljährl.' auf Georgi bey übergebender Rechnung in Unsere Abbtey, oder nachgesetzte Großkellerey entweder an paarem Geld, oder caßierl.'en Quitt-Schein abzuführen, oder zu liquidieren 60 fl.: schreibe Sechzig Gulden guet, genehm, und gangbarer Reichs-Wehrung: Dann hingegen wollen wür Unß nach Verfluß obged. 10. jahren die willkührliche Staigerung dieses ohnehin sehr geringen Bestand-geldes hiemit per Expreßum vorbehalten.

Nicht weniger hat Er Hof-Meister Unserem jeder weillen Vorbeyreyßenden, oder auch über Nacht bleibenden geist- und weltl.'en Rathen, beambten, und bedienten, auch Unseren von Marchtall nacher Ammeren, und vicißim von dar nacher Marchtall abgehende fuhren fürohin genugsame Stallung, und unterkommen zu geben, beynebens die Pferdt, mit Heu, und Stroh, auch dem glatten futter nach aller Nothdurfft zu versehen, hievon aber nichts alß das glatte futter Unß in billichen Preiß in Anrechnung zu bringen, allermaßen Ihme wegen so ohnentgeltl.'en abreichenden Langen Fuetter, und Strainug die Marchtall-wiesen ohnentgeltl.'en zu Nutzen, und zu Nießen überlaßen werden. Unseres Gotteshauß, und Unserer Statthalterey auf dem Ammerhof Knechten, Fuhrleuthen, und botten, so jederweillen möchten dahin geschickt werden, hat Er Hof-Meister das Eßen zu geben, dagegen Er für jede Person für den Truckenen Tisch acht Kreuzer in aufrechnung zu bringen, Item jedem auf jemahliges Eßen ein halb Maaß Wein Reutlingl.'en Gewächßes, und in der Mitteren gattung des Preyßes, deßen Ansatz Ihme gleichfahls in der Rechnung paßirt werden sollen.

Betr.: Unsere Geist- und weltl.en Räthe, oder beambte, da selbe in geschäfften alldorthin Verschickt werden, oder Sonsten vorbey paßieren, und einige Refection, und fueter Vonnöthen haben würden, solle es des Heu, Stroh und glatten Fueters halber, wie obsteht, gehalten, sonsten aber was weiteres an Speißen aufgesetzt, und nebst beßern Trunks nach dem Werth höher in aufrechnung gebracht werden.

In dem Freyhof selbsten, und Samtl. Zugehörde solle Er Hof-Meister nichts bauen, verändern oder machen lassen, besonders, was das Haupt-gebäu anbetrifft; Item solle Er alle Thür, und Thor des Hofes, so Tag, alß Nachts beschloßen behalten, und Niemand daß durchlauffen fürohin mehr gestatten, zumahlen auch Tach und fach, Thür und Thor, fenster, Täfer, und alles, was Nagel und Band haltet, Item auf die Ring-Maur, und samtl'-gebäu gute achtung geben und Sorg Tragen, und sich dessenthalben nichts zu schulden Kommen laßen, sondern alles mangelhaffte, auch durch Wind, Hochgewitter, und auf ande weeg ruinierte, mithin zu Verbeßeren, oder zu Veränderen Verfallende Sachen jederzeit, und ohnverweilter an Unsere nachgesetzte Großkellerey per Post, oder aber, fahls Noth auf dem Verzug hafftete, durch abschickende eigene Botten auf Unsere Kosten umständlich einberichten, sich hierübert Befehls, und Bescheids erhollen, solchen sodann in Erfüllung, und die machende Außlaag Vermittelst beyliegenden Conti in der nächsten Rechnung zur Angaab bringen, was hingegen Kleinigkeiten, und sehr geringe Reparationes, oder gar flick arbeithen in dem Gemach, wo Er Hof-Meister, und die Seinigen wohnen, anbetrifft, solte Er Hof-Meister, wann solche unter 30. Kr. bestehen, auf seine aigene Kösten bestreitten. Bey Beziehung deren Restantien wirdt Ihme von selbsten um so mehrers obgelegen seyn, Keinen Rest setzen zu laßen, je weniger mann solche in den Rechnungen wirdt paßieren laßen, und Er das Stipulierte, und accordierte Admodiations-Quantum, was Er nicht durch Bau Kösten, oder Zöhrung, liquidieren Kann, Vollkommen zu entrichten hat.

Wegen der Bemühung in einziehung deren jährl.en Gefälle oder waserley an den Verrichtungen hat derselbe keine ander Costen zu begehren, oder in aufrechnung zu bringen, außer wann Er in Unserem Reichs Gotteshauß die Rechnung ableget, sollen Ihme vor alles, und alles 45 Xr. vor außgab paßiert, und so lang Er sich in Marchtall aufhaltet, Vor sich das Eßen, und deßen Pferdt das Fuetter gereicht werden.

Letzlich hat Er Unser neu-aufgenommene Hof-Meister, und respec. Beständer Ferdinand Wilhelm Christian, oder Vielmehr dessen Frau Muetter in seinem Nammen [: weillen Er dato Keine aigene güeter besitzet :] gleich es von seinen Vorfahreren auch geschehen, zu Unserer und Unseres Gotteshauß iezig, und Künfftiger Versicherung einer Obrigkeitl.'en Caution aufzustellen, Allermaßen Er sich auch hierzu williglich einverstanden, und ein- ged. seiner Frau Muetter zugehöriges sicheres Capital ad 1200 fl. hiemit würklich Verschrieben, und Verhypotheciert hat, mit der weiteren Versicherung, daß Er all dasjenige was sein H. Vattern Unserem Reichs-Gotteshauß an dem bestand, oder sonsten schuldig verblieben, wird gleichfahls auf sich nemmen, und bezahlen solle, und wolle; und da endlich wür, oder Unser Reichs-Gotteshauß seiner Diensten nicht mehr von nöthen, oder unsere Gefälle Bestands weiß hinzugeben nicht mehr gesinnt wären, oder aber Ihme länger also in Diensten, und Admodiation zu Verbleiben nicht mehr gefällig, und beliebig wäre, so solle ein jeder Theil dem andern, ohne jedoch die Ursach der aufkündung zu eröffnen, ein Vierteljahr zuvor gebührend aufkünden. Der Hof-Meister aber nach Verfluß

diser vierteljährigen Zeit, oder allenfahls noch unter diser Zeit, soferne Er Hof-Meister durch sträffliches oder disrespectuoses Betragen hierzu anlaß gebete, die ausständige Rechnung abzulegen, und zu liquidieren, auch alles, was in dem Inventario enthalten, hinwidrum zu extradieren, sofort aber auf Unseren Befehl den Freyhof zu raumen schuldig, und verbunden seyn. Alles getreulich, und ohne Gefärde.

Deßen allen zu wahrem Urkund haben wür Unß aigenhändig unterschriben, und Unser gewohnliches Abbtey-Insigel auf gegenwärthigen respec. Bestallungs- und Bestandsbrief Trucken laßen, Er Neue Hof-Meister aber Unß über abgeschwohrnen Cörperlich ayd, und abgelegtes Hand-gelübt einen gleichlauttenden aigenhändig unterschriebenen, und Signierten Revers zugestellet. So geben, und geschehen Reichs Stüfft und Gotteshaußes Marchtall den 24.ten May 1769.

Daß ich hierauff obbeschribener meiner Bestallung, und darinn enthaltener Instruction getreulich, geflißen, nach meinen besten Kräfften, Wissenschaft und Vermög nachzuleben bey, und mit würkl. abgelegten Pflicht Versbrechen und zugesagt habe, auch zu mehrer Sr. Hochwürden und Gnaden dero anvertrautes Reichs Gotteshauß und Convent, an all dero Nachkommen an der Regierung Sicherheit Obrigkeitl.'e Caution zur Canzley dero Gotteshaus aufgestellet, Versbrochen auch hiemit nochmahlen denen mir Vorgeschribenen puncten gehors. und getreulich nachzuleben, in Krafft dises meines aufgestellten Revers unter eigenhändiger unterschrifft und Vorgetrucken meinem gewohnlichen Pettschafft. Marchtall den 24. May 1769.

l. s.

Ferdinand Wilhelm
Christian.

Am 22. Sept. 1771 berichtet der Hofmeister Christian, daß zu Ohnastetten vor geraumer Zeit ein Lehensacker ohne Vorwissen Marchtals verkauft worden sei, bittet um Verhaltungsmaßregeln[1]) und sendet dazu einen weiteren Bericht vom 18. Nov. 1771 [2]).

1773 ergeht eine Forderung an Philipp Christian gewesenen Hofmeister wegen 165 fl.[3]). Der ganze Fascikel 7 der 2. Lade A—H. enthält Verdrießlichkeiten mit Philipp Christian und deren endliche Abschaffung.

1778 entbrennt wieder ein kleiner Kulturkampf. Der Magistrat zu Reutlingen protestiert gegen den Statthalter vom Ammerhof, der am

[1]) Lade 1 Fasc. 9 Lit. O.
[2]) ib, Lit. Q.
[3]) Lade 1 Fasc· 5 Lit. Pp.

Jahrmarkt in der Kapelle Messe gelesen in Beisein mehrerer Katholiken 6. April 1778 [1]). Der Statthalter schickt am gleichen Tage noch eine Reprotestation gegen die Protestation des Magistrats in Betreff des Messelesens [2]). Am 13. April erfolgt wieder eine Antwort an den Magistrat. Am 14. April vindiziert sich der Magistrat die Landesherrlichkeit über den Hof und schließt daraus, daß in dessen Kapelle ohne sein Vorwissen keine Messe gelesen werden dürfe[3]). Am 28. April schickt der Statthalter seine dem Magistrat gegebene Antwort nach Marchtal und empfiehlt die Sache zu reiflicher Untersuchung[4]) Darauf gab Marchtal am 2. Mai seine Antwort auf die Reutlinger Protestation und führte die Gründe für das Exercitium Religionis Catholicae an[5]), die aber so wenig fruchteten, daß am 23. Okt. der Magistrat dem Hofmeister eröffnete, daß die zum Gottesdienst kommenden Personenen mit Gewalt durch eine Wache zurückgetrieben und die Rechte der Stadt nachdrücklichst geschützt werden sollen [6]).

1779 am 20. Mai stellt der Amtsbürgermeister Joh. Friedrich Kielfuß ein Zeugnis aus über Vermögen und Aufführung des Johann Grözinger Bürgers und Rotgerbers in Reutlingen. In demselben wird bemerkt, daß Grözinger ein guter und fleißiger Haushalter sei und sich alle Mühe gebe, etwas mit Ehren zu erwerben und daß mithin die wider ihn vorgebrachte gehäßige Fama, als wenn er nichts im Vermögen hätte, und ein schlechter Mann wäre, keinen Grund habe [7]).

Am 1. Juli 1779 verbaut Grözinger 582 fl. 24 Xr. in dem Marchtalerhof [8]).

Am 15. Juli 1779 wird ein Signatur an Joh. Grözinger wegen aufgewandter Baukosten im Marchtalerfreihof gerichtet; aus demselben ist zu entnehmen: Grözinger hat sich selbst aus freien Stücken angeboten, im Freihof für sich und auf seine eigenen Kosten eine Wohnstube, Kammer, Stallung zu bauen. Es wird ihm die Erlaubnis erteilt, diese Wohnung auf sechs Jahre unentgeltlich benützen zu dürfen. Nach Verfluß dieser Jahre hat er sich des Hauszinses und Commercii halber bei der gnädigen Herrschaft zu melden [9]).

Bereits am 25. Mai 1779, sodann am 6. Dezember 1780 bewirbt sich ein Bürger und Weißbäcker Christian Rall um den Posten eines Hofmeisters „auf Grund von vielfältigen Um-

[1]) 3. Lade Supplement No. 11.
[2]) ib. No. 13. [3]) ib. No. 12.
[4]) ib. No. 14.
[5]) 3. Lade Supplement No, 15.
[6]) 2. Lade Fascikel 4 ohne Lit.
[7]) 1. Lade Fascikel 3 Cc.
[8]) 2 Lade Fascikel 4 ohne Lit.
[9]) 1. Lade Fascikel 3 Dd.

ständen, in welchen sich die Person und die ökonomischen Zustände des Hofmeisters Christian befunden haben [1]).

Am 8. und 10. Dezbr. 1780 verwahrt sich P. Gilbert Baur, Statthalter auf dem Ammerhof gegen die Erwählung eines gewissen Kenngott, Scribenten, zum Hofmeister, indem er darauf aufmerksam macht, daß dieselben unangenehmen Erscheinungen eintreten würden, wie bei Christian und seinem Substitut Pfäfflen. Der bisherige Hofmeister und dessen Frau erhalten nicht das beste Zeugnis [2]).

Im Sept. 1780 wird Chirurg Glogger vom Amtsbürgermeister Fehleisen, am 9. Sept. von Dr. Kleber, v. Speth-Gammertingen-Rat, für die Stelle eines Hofmeisters empfohlen [3]).

Am 4. Januar 1781 wird, nachdem Ferdinand Wilhelm Christian aus verschiedenen Ursachen ohne weiteres entlassen war, Johann Grözinger als Marchtaler Hofmeister aufgestellt [4]) und über seine Bestallung und Amtsschuldigkeit ein Revers abgefaßt [5]). In einem 2. Revers von demselben 4. Januar 1781 verzichtet Grözinger auf jeden Ersatz der 582 fl. 24 Xr. Baukosten [6]).

Die Frau Christian gerät in Gant, vgl. den Bescheid des Rats vom 15. Januar 1781 und verschiedene Klagen des Hofmeisters Grözinger wider einige Forderungen der gewesenen Hofmeisterin Christianin vom 31. Jan. 1781 sowie den Fasc. 8 der 2. Lade „des abgekommenen Hofmeisters Schuld resp. Gantsachen" enthaltend.

1786 beschweren sich die Kusterdinger über den Hofmeister [7]).

Fasc. IX. der 2. Lade enthält Akten den Bestand des Marchtaler Hofmeisters Johann Grözinger betreffend vom Jahr 1792; Fasc. XIII der 2. Lade Akten bringt den Beschrieb der Rechte und des jährlichen Ertrags des Freihofs zu Reutlingen vom Jahr 1796, Fascikel X der 2. Lade die Kriegskontribution Marchtals zu den Kriegskosten der Stadt Reutlingen vom Jahr 1798.

1797 wurde Johann Martin Reicherter zum Hofmeister bestallt [8]),

Im Jahre 1798 stellt P. Joachim Ibl, Kanonikus von Marchtal und Statthalter zu Ammern eine Berechnung an über den wahren Wert des zum Reichsstift Marchtal gehörigen Freihofs zu Reutlingen Stadt samt Angehörden in Hinsicht eines darüber zu bestimmenden Verkaufschillings, auf hochabteilichen Befehl bearbeitet. Er bringt drei Anschläge zu 21 963 fl., zu 18 009 fl. und zu 15 000 fl.

Nimmt man die Rechnungen von 1607 bis 1631, von 1647—1656 und von 1662—1800, die alle noch vorhanden sind, mit (: Ausnahme von 1797—98 :) samt dem Extract aus der Hofmeistereirechnung von 1701—1724 [1]), und dem summarischen Extract aller Einnahmen und Ausgaben des Freihofs zu Reutlingen von 1724 bis 1725 [2]) sowie den Rechnungen von Kusterdingen, Sickenhausen, Ohnastetten, Ammern, so läßt sich ein anschauliches Bild von des Klosters Freud und Leid an diesem Hofe gewinnen. Daß das letztere vorwog, haben bereits die vorausgegangenen Resultate ergeben und sagt uns auch ein Gutachten des Marchtaler Oberamtmanns F. v. Ackermann, ausgestellt am 8. Februar 1790: „Es hat der Hof und dessen Einkünfte dem hiesigen Stift in 9 Jahren nicht nur nichts eingetragen, sondern 117 fl. 36 Xr. gekostet [3]).

Vom 11. Okt. 1802 datiert ein Schreiben des Bürgermeisters und Rats der Reichsstadt Reutlingen, daß „der regierende Herr Fürst von Thurn und Taxis von dem Marchtallischen Hof auch Zugehörden und Gefällen provisorischen Besitz nehmen." Der Besitz wird nicht beanstandet, wohl aber gegen den Ausdruck Freihof protestiert, gegen welchen auch die Württemberg. Regierung am 16. Okt. 1809 Verwahrung einlegt [4]). Die förmliche Besitzergreifung erfolgte am 7. Dezbr. 1802 [5]).

Am 27. Aug. 1810 wird dem Fürsten vom Rentamt der Vorschlag gemacht, den Freihof zu Reutlingen nebst den dabei befindlichen Gärten und Wiesen in einer öffentlichen Versteigerung zu veräußern; die übrigen auswärts liegenden Güter sollen nach billigem Anschlag an die einzelnen Gutsbesitzer abgegeben werden [6]).

Am 23. Brachmonat 1811 wird das Hofgut dem König von Württemberg zum Kaufe angeboten. vgl. auch Schreiben vom 28. Juni 1811 [7]).

Am 25. Juli 1811 wird ein Schreiben an den Herrn Hofrat v. Epplen gerichtet, worin die Frage gestellt ist, ob die Veräußerung des Hofguts gegen Baar geschehen soll, oder bestimmte Termine gemacht werden sollen [8]).

Am 24. August 1811 wird Hofmeister Reicherter nach Marchtal vorgeladen [9]). Derselbe erhält, da er nicht erschien, am 30. Aug. eine abermalige Vorladung, um verschiedene Auskünfte über den Verkauf zu geben [10]).

---

[1]) 2. Lade Fascikel 4 ohne. L.
[2]) ib. o. L. [3]) ib. o. L.
[4]) 1. Lade Fascikel 3 Lit. Ee. und Ff.
[5]) ib. Lib. Gg.
[6]) 1. Lade Fascikel 3 Lit. Hh.
[7]) 2. Lade Fascikel 4 ohne Lit.
[8]) 2. Lade Fascik I XI.

---

[1]) 1. Lade Fascikel 5 Lit. K.
[2]) ib. Lit. L.
[3]) 3. Lade Auszug 1780/89.
[4]) 2. Lade Fascikel 4 ohne Lit.
[5]) vgl. Kurze Geschichte S. 223.
[6]) 2. Lade Fascikel 12. [7]) [8]) [9]) [10]) ibid.

Am 9. November 1811 bekommt Reicherter die Weisung, er solle sich auf die Abrechnung gefaßt machen [1]).

Hofrat und Oberamtmann v. Ackermann fragt beim Fürsten an, 1. ob man sich mit der Witwe des † Hofmeisters und ihrer Tochter, welche Wohnrecht im Marchtalerhof hatten, abfinden solle, oder ob man den Hof mit dieser Verbindlichkeit verkaufen solle, 2. ob die kath. Kapelle noch vor dem Verkauf exekriert oder in ihrer gegenwärtigen Eigenschaft mitverkauft werden solle [2]).

Am 28. Nov. 1811 kaufen den Hof nebst Scheune der bisherige Pächter Johann Martin Reicherter, Joh. Georg Reicherter Metzger und Georg Friedrich Trißler Bäcker um 2880 fl. [3]) in seinem Besitz befindlichen Lager- und Gefällbücher nach Marchtal zu senden. [1]).

Da die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, wird am 4. Febr. 1813 ein Schreiben von Marchtal an die Käufer des Hofs und der Wiesen gerichtet, welches zur Einhaltung der Bedingungen gemahnt [2]).

Weitere Mahnschreiben, den Kaufschilling-Rückstand mit 960 fl. zu bezahlen ergehen am 10. Januar und 12. Dezember 1814. Damit schließen die Marchtaler Akten.

Am 8. April 1812 kaufte Christian Adam Kurz, Zingießer die Kapelle von Martin Reicherter und richtete daselbst dann eine Roth- und Glockengießerei ein. In seiner Verwandtschaft blieb die Kapelle bis zum Jahre 1885. In



Am 27. Januar 1812 kaufen sodann Joh. Georg Reicherter und Georg Friedrich Trißler die 6 Morgen Wiese auf den Riethwiesen um 1600 fl [4]).

Am 8. Februar 1812 wird die Ratifikation des Verkaufs vollzogen. Es wird dem Johann Reicherter der Hof als wahres Eigentum um 2880 fl. überlassen, wovon er ein Drittel baar, die andern Zweidrittel in halbjährigen Raten zu bezahlen hat. Reicherter hat den beim Verkauf vorbehaltenen Altar nebst Kruzifix bis zur Abholung gut zu versorgen, die alte Hofmeisterin Grözinger lebenslänglich zu beherbergen und die

[1]) 2. Lade Fascikel 12.

[2]) Konzept Fascikel 12 der 2. Lade.

[3]) vgl. einen Erlaß vom Jahr 1812 an den Bürgermeister in Reutlingen, in welchem gebeten wird, die Unkosten beim Verkauf von den Käufern zu erheben.

[4]) Fascikel 12 der 2. Lade.

dem genannten Jahre kaufte sie Privatier Carlos Majer in Reutlingen um 3500 Mk. für die Freimaurerloge „Glocke am Fuße der Alb" und ließ sie zu Zwecken der Loge umbauen [3]).

Das Hauptgebäude wurde zu einer Wirtschaft umgebaut und führt jetzt den Namen „Marchtalerhof", Oberamteistraße 31. Gegenwärtiger Besitzer ist Georg Knoff. Haus, Garten, Scheune und Hof bezeichnen heute noch den Raum, den der alte Klosterhof einnahm.

Auf Grund dieser Regesten läßt sich ein anschauliches geschichtliches Bild von dem Marchtalerhof in Reutlingen rekonstruieren, das wir im Folgenden wiedergeben.

[1]) ib. Gayler II, 286 hat den 19. Februar 1812 als Verkaufstag.

[2]) Fascikel 12 der 2. Lade.

[3]) vgl. Schön D. A. S. 173.

II.
Geschichtliche und kulturgeschichtliche Resultate.

1. Allgemeines u. Baugeschichtliches.

Der Marchtalerhof war unter den fünf Klosterhöfen der alten Reichsstadt Reutlingen zwar nicht der bedeutendste, er ist aber deshalb einer der interessantesten von ihnen, weil eine stattliche Zahl von Urkunden, die noch heutzutage erhalten sind, sich mit ihm beschäftigt.

Seine Anfänge gehen ins 13. Jahrhundert zurück. Unter Walther II. von Marchtal (1229 bis 1243) kamen in Reutlingen eine Kapelle samt Baustätte und verschiedene Höfe an das Kloster Marchtal. Walther war es auch, der die Kapelle erbaute. Bald erhielt dieselbe von den Bischöfen von Konstanz besondere Vorrechte; auch ließen ihr die Gläubigen von Reutlingen und Umgebung mancherlei fromme Vermächtnisse und Spenden zukommen. Infolge dieser Zuwendungen stieg der Wohlstand der Marchtaler-Kapelle und damit im Zusammenhang auch der des Klosters selbst derart, daß ein Mönch namens Heinrich um das Jahr 1300 zu einem überschäumenden Herzenserguß darüber sich bewogen sah. König Albrecht I. machte den Klosterhof von allem Joch menschlicher Knechtschaft frei. Der Umstand, daß die Marchtaler Kapelle in Reutlingen der hl. Jungfrau geweiht war, hat Bossert und Th. Schön veranlaßt, in der Marienkapelle des Klosters die Anfänge der späteren stattlichen Marienkirche zu vermuten. Mit Unrecht. Abgesehen von der Registraturbemerkung zum Jahr 1427, die zwischen einer Marienkapelle des Marchtalerhofs und der Marienkirche der Stadt Reutlingen unterscheidet und abgesehen auch von dem Umstand, daß bei dieser Annahme Kapelle und Hof räumlich zu weit auseinander lägen, hat E. Schneider in seinem Artikel: „Zur Entstehungsgeschichte der Reutlinger Marienkirche", Reutlinger Geschichtsblätter 1901 No. 5 S. 77 überzeugend nachgewiesen, daß die Reutlinger Marienkirche und die Marienkapelle des Klosters nichts miteinander zu tun hatten, daß jedesmal da, wo von der Marchtaler Kapelle die Rede ist — und sie kommt nur in den Marchtaler Urkunden vor — dieselbe ausdrücklich als solche bezeichnet ist, so noch 1409 und 1427, daß überall, wo diese Bezeichnung fehlt, die Marienkirche gemeint ist und die von Bossert und Schön angeführten Gründe auf Irrtum beruhen. Wenn behauptet werden will, es habe das Kloster Marchtal wegen mißlicher finanzieller Verhältnisse die Kapelle abtreten müssen, so kann man billigerweise auch die Frage aufwerfen, warum es nicht auch den Hof selbst, der doch viel mehr wert war, habe verkaufen müssen.

Es ist auch gar nicht denkbar, daß die Marchtaler Herrn seit der behaupteten Uebergabe der Marienkapelle an das Kloster Königsbronn (Anfang des 14. Jahrhunderts?) bis auf Abt Simon Götz (1482—1514) keine Kapelle mehr für die Mitglieder ihres Klosters in Reutlingen gehabt hätten. Auch läßt sich nirgends nachweisen, daß Abt Simon die Kapelle neu erbaute, vielmehr zeigt die Structur derselben, daß sie nicht in der Spätgotischen Zeit angelegt wurde. Was Abt Simon an der Kapelle tat, war weiter nichts als eine notwendige Renovation, nachdem sie vorher ziemlich vernachlässigt worden war. Trotz eifrigster Forschungen nach einer Urkunde wonach die Marienkapelle des Klosters an Königsbronn übergegangen sein sollte, ist von den Vertretern jener Hypothese nichts derartiges zu Tage gefördert worden. Auch der Verfasser vorliegender Arbeit hat eine solche Urkunde nicht gefunden. Ja nicht einmal die leisesten Beziehungen zwischen Marchtal und Königsbronn sind in dem vorhandenen Aktenmaterial zu entdecken, während des Klosters Zwiefalten ab und zu gedacht wird. Daß die Uebergangsurkunde 1726 beim großen Brande ein Raub der Flammen geworden sei, ist ein schwacher Trost und auch nach unserem Erachten die „Hoffnung, daß jemals die Urkunde über den Uebergang der Frauenkirche von Marchtal an Königsbronn auftauchen würde, sehr gering", weil sie eben überhaupt nicht existiert hat.

Im 14. Jahrhundert folgen weitere Vermächtnisse. 1423 wird der Klosterhof in den Schutz des apostolischen Stuhles genommen. Nach einer Bemerkung des Zinsregisters vom Jahr 1427 brannte das Haus der hl. Jungfrau ab und wurde wieder neu aufgebaut. Unter Abt Simon Götz wird die Kapelle im Marchtalerhof umgebaut [1]). Unter einem Abt Heinrich werden bauliche Veränderungen am Hauptgebäude vorgenommen. Die Erinnerung hieran hat ein Wappen in einem Fenstergiebel erhalten[2]).

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Siehe S. 17. [2]) Siehe S. 17.

Manuskripte bittet man an die Redaktion, Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle: Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 3 u. 4. Reutlingen, Mai bis August 1906. **XVII. Jahrg.**

Geschichte des Marchtalerhofs und seiner Kapelle in der Reichsstadt Reutlingen (mit Abbildungen)

von Stadtpfarrer **Dr. Johner**, Reutlingen.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgt der Neubau einer Scheuer des Marchtalerhofs. Noch heute zeugt hievon das Wappen des Abtes Christoph Schenz mit der Jahrzahl 1569 [1]).

Inzwischen waren die reichen Einkünfte des Klosters zurückgegangen. Wie es in den ersten Zeiten des 30jährigen Krieges im Marchtalerhof aussah, sagt Fizion in seiner Chronik [2]). 1646 starb im Marchtalerhof die aus Pfullingen hieher verbrachte Klarissin Sybilla Kuer, wie eine Gedächtnistafel in der Kapelle uns berichtet [3]). Nach dem westphälischen Friedensschluß kam Abt Konrad Kner von Marchtal selbst nach Reutlingen, um daselbst womöglich ein Darlehen aufzunehmen, das ihn in den Stand setzen sollte, die Kriegsentschädigung an Schweden zu bezahlen, erreichte aber seinen Zweck nicht. 1723 beherbergte der Klosterhof wieder einen Abt, Ulrich Blank (1719—1746). Beim Brande 1726 blieb der Hof samt Kapelle verschont, doch waren infolge der ungeheueren Hitze zahlreiche Fensterscheiben gesprungen. Reparaturen besorgte im Marchtalerhof 1747 auch Andreas Bardtenschlager, Werkmeister, indem er in und außer dem Hof das Fundament frisch ausmauern, innen und außen bestechen und eine 32 Schuh lange Mauer aufführen ließ. 1761 wurden wieder Renovationsgeschäfte vorgenommen. Zu einer Zeit, wo er noch gar nicht Hofmeister war, verbaute Joh. Grözinger 582 fl. 24 Kr. in den Marchtalerhof und erhielt die Erlaubnis, diese Wohnung auf 6 Jahre unentgeltlich benützen zu dürfen. Bei seiner Bestallung zum Hofmeister mußte Grözinger auf jeden Ersatz verzichten. 1802 ging der Hof samt Kapelle und Gütern in den Besitz des Fürsten von Thurn und Taxis über, der, nachdem er ihn vergebens dem König von Württemberg zum Kaufe angeboten hatte, Hauptgebäude, Kapelle und Scheune 1811 an die Meistbietenden, Johann Martin Reicherter, Joh. Georg Reicherter, Metzger und Georg Friedrich Trißler, Bäcker um 2880 fl. verkaufen ließ, während 1812 für die Wiesen 1600 fl. von den beiden letztgenannten gelöst wurde. Noch im gleichen Jahre kaufte Christian Adolf Kurz, Zinngießer, die Kapelle und richtete daselbst eine Rot- und Glockengießerei ein, die in seiner Verwandtschaft blieb, bis Privatier Carlos Majer die Kapelle um 3500 Mk. i. J. 1885 erstand und sie zu Zwecken der Freimaurerloge „Glocke am Fuß der Alb" umbauen ließ. Das Hauptgebäude, ebenfalls baulich verändert, dient heutzutage als Gastwirtschaft und führt noch jetzt den Namen Marchtalerhof.

2. Die Beziehungen des Hofes zur Stadt Reutlingen u. ihren Bewohnern.

Erst mit der Reformation beginnen Reibereien zwischen Stadt und Kloster, die sich teils auf weltlichem, teils auf geistlichem Gebiet bewegten. Die Stadt setzte es 1555 mit einem Vertrag durch, daß das Kloster nur zwei Fohlen, aber kein gehörntes Vieh auf die Weide treiben und keinen Wein auszapfen lassen durfte sowie

[1]) S. S. 17. [2]) S. S. 18. [3]) S. S. 19.

daß es 30 Pfd. Heller Steuer geben mußte. Neue Auflage und Beschwerde wurde nach dem Bericht des Hofmeisters Jakob Lieb dem Klosterhof seitens des Magistrats im 17. Jahrhundert zugemutet. Der Hofmeister klagt, man wolle den Freihof zu einem Bürgerhaus machen und fragt beim Kloster an, ob der Vertrag von 1555 noch gültig sei. Auf seine Vorstellungen erhielt er vom Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen die Antwort, daß er alle Versuche über den Vertrag von 1555 hinauszugehen aufgeben solle. Außerdem wird vom Magistrat ihm vorgeworfen, daß er den ehrsamen Rat habe despektieren wollen. Jakob Lieb verwahrt sich hiergegen, verspricht aber den Anordnungen des Rates gemäß zu verfahren. Zu einem neuen Rencontre kam es unter der Hofmeisterschaft des Dr. theol. et med. Peter Robs, der sich besonders für die Sache des Klosterhofs ins Zeug legte. Da er aber dabei leidenschaftlich zu Werk ging und seine Glaubwürdigkeit nicht ohne Grund in Zweifel gezogen werden konnte, so sah sich das Kloster genötigt, ihn von seinem Amte zu entfernen; 1662. Zu einem längeren Prozeß zwischen Kloster und Stadt kam es am Ende des 17. Jahrhunderts. Die Stadt Reutlingen hatte nämlich von Abt Adalbert von Marchtal 1500 fl. entlehnt und dafür eine Mühle außerhalb der Stadt versetzt. Da aber weder Zins noch Kapital bezahlt wurde, so beschritt das Kloster den Rechtsweg. In einer Entscheidung des kaiserlichen Hofgerichts wurde die Stadt Reutlingen zwar abgewiesen, ihr aber freigestellt, die Klage in anderer Form vorzubringen, da Reutlingen behauptete, es habe die Schuld zur Bezahlung einer Kriegskontribution aufnehmen müssen, die auch dem Klosterhof zu gute gekommen sei. 1726 wandte sich die Stadt an das Kloster Marchtal mit der Bitte um eine Beisteuer zum Ersatz des durch die Feuersbrunst entstandenen Schadens — mit welchem Erfolge, ist unbekannt. 1798 zahlt Marchtal eine Kontribution zu den Kriegskosten der Stadt Reutlingen. Daß das Verhältnis der Stadt zum Klosterhof und umgekehrt im übrigen auf weltlichem Boden ein ziemlich freundliches war, beweisen die Briefe des Klosters an Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen und die Empfehlungen von Candidaten durch den letzteren, wenn es sich darum handelte, den erledigten Posten des Hofmeisters wieder zu besetzen.

Der Rat und die Richter der Stadt Reutlingen entscheiden wiederholt zu Gunsten des Marchtalerhofs. So 1377 betr. 1 Pfd. 4 Schill. Heller aus 1½ Mannsmahd Wiesen am Ursenberg, so 1569 betr. eine Rinne an der Scheuer des Marchtalerhofs, so 1731 betr. einen Gußstein am Hause des Bürgers Michael Hengst. Ein durch die Marchtalerhofwiesen beim Heilbronnen führender Weg verursachte manche Verhandlungen. Nach Untersuchung des Falles wurde 1757 der Antrag auf Aufhebung eines der beiden die Wiesen schneidenden Wege zunächst abgelehnt, 1769 aber doch durch feldrichterlichen Spruch ein anderer Weg und eine andere Auffahrt angewiesen.

So gut die Marchtaler Herrn mit den übrigen Klosterhöfen der Stadt fuhren — und das darf wohl angenommen werden, weil sich keine Urkunde findet, welche von Rivalitäten Zeugnis ablegte, so kamen sie doch im 14. und 15. Jhdt. infolge unmittelbarer Nachbarschaft einigemale mit den Barfüßern übers Kreuz zu stehen wegen eines Tores, das aus dem Kirchhof der Franziskaner in den Marchtalerhof führte, ebenso wegen eines Gutes in Kusterdingen und einer Gült von einem Pfund Heller. In allen 3 Fällen hatten die Richter der Stadt Reutlingen zu entscheiden.

War so das Verhältnis zwischen der Stadt Reutlingen und ihren Bewohnern einerseits und des Hofs und Klosters andererseits vom zivilrechtlichen Standpunkt aus betrachtet im allgemeinen ein freundliches und erträgliches, so wird die Situation ernster und kritischer, so oft die religiöse Frage angeschnitten wird. Gleich nach Beendigung des 30jährigen Krieges wird dem Magistrat referiert, daß die Katholiken, die sich zur Zeit noch in Reutlingen aufhalten, den kath. Kultus im Marchtalerhof, bes. im Kirchlein ausübten und daß dieses, weil es gegen die alten Verträge und den westphälischen Frieden verstoße, abgeschafft werden müsse. Der Freihof kehrte sich jedoch nicht an diese Bestimmung, weil er sich auf die Exemption König Albrechts und das Normaljahr 1624 berufen konnte, und die Ausübung der kath. Religion dauerte fort. 1722 verklagt der Magistrat den Statthalter von Ammern, daß am Matthiastag in der Kapelle zu Reutlingen Messe gelesen wurde und verlangt Satisfaktion. 1723 wird der Hofmeister befragt, ob der Herr Prälat von der vorgeblichen Verletzung der Jurisdiktion, die durch die Lesung der Messe erfolgt sei, Kenntnis habe. Abt Ulrich kehrte sich jedoch an diesen Vorhalt so wenig, daß er eigens nach Reutlingen reiste und am Feste des hl. Jakobus 1723 dort Messe las und predigte, wobei die Kapelle so voll war, daß sie nicht alle Zuhörer fassen konnte. Damit hatte die Sache vorerst ihr Bewenden. 1745 wurde aber wiederum der alte Zankapfel hervorgeholt. Die Stadt bestritt dem Kloster das Recht, in der Kapelle zu Reutlingen die Messe lesen zu lassen und verlangte, daß der Hofmeister die Schlüssel der Kapelle hergeben solle. Das Kloster bewies dagegen, daß auch in der Reformationszeit die Ausübung des kath. Gottesdienstes in der Kapelle immer stattgehabt habe, und ließ durch einen kaiserlichen Notar feierlich protestieren. Es folgten Verhandlungen, Gegen-

protestte, neue Befehle an den Hofmeister, die Schlüssel der Kapelle niemand ausfolgen zu lassen, worauf der Streit bis zum Jahre 1778 ruhte, wo der Magistrat gegen den Statthalter vom Ammerhof protestierte, daß er am Jahrmarkt in der Kapelle in Beisein mehrerer Katholiken Messe gelesen habe. Wieder entbrannte ein heißer Federkrieg, wobei tüchtig herüber und hinüber geschossen wurde und dessen vorläufiges Ende die Drohung des Magistrats war, daß die zum Gottesdienst kommenden Personen mit Gewalt durch eine Wache zurückgetrieben werden sollten. Erst die Aufhebung des Klosters Marchtal, der Verkauf des Hofes und die in demselben bedingte Entfernung des Altares aus der Kapelle schaffte das alte Streitobjekt endgültig aus der Welt.

3. Organisation, Zweck und Verwaltungsgebiet und Einkünfte des Klosterhofs.

Der Marchtalerhof zu Reutlingen wurde von einem früher geistlichen, später weltlichen Hofmeister geleitet, der unter der Kontrole des benachbarten P. Statthalters auf dem Ammerhof bei Tübingen stand. Ueber beide war der P. Großkeller im Kloster Marchtal gesetzt, dem mit dem Oberamtmann des Klosters die Verrechnung und Verwaltung der Gefälle zukam.

Der Zweck des Hofes war, die Zinsen und Zehnten einzuziehen, welche dem Kloster Marchtal aus der Stadt Reutlingen und aus ihrer Umgebung zuflossen, für weitere Ausdehnung der Besitzungen des Klosters Sorge zu tragen und ein Absteigequartier für die Klosterangehörigen auf ihren Reisen zu bilden.

Zum Hofe gehörte in Reutlingen: Haus, Kapelle, Scheuern, Keller, Gärten, ewige Heller- und Grundzinse sowie Wiesen beim Heilbrunnen und am Ringelbach, eine Zeit lang auch Weingärten in der Hegwiese am Achenzuberge und im Wernsberg am Weg nach Sondelfingen.

Als Inventar des Hofs wird im 18. Jahrhundert erwähnt eine Bettlade in der oberern Stube, ein alter im Garten stehender Tisch, ein alter Fruchtzuber auf dem Kasten, Madenschlößchen an die obere Stube und den Keller samt Schlüsseln, ein Schlüssel zu einer weiteren Kammer und zur Kapelle; für 20 fl. Bücher, Früchte, ein in Holz geschnitzter St. Christophorus, 3 alte Wappen, eine Tafel in der oberen Stube, worauf ein Ritter abgebildet ist.

An der Kapelle war eine Sonnenuhr angebracht, deren Spuren noch jetzt zu erkennen sind. Im Innern barg sie außer dem Altar und dem bereits genannten Gedächtnisstein an Mobilien einen vergoldeten Kelch, ein rotes Antipendium, ein Altartuch, ein hölzernes Kruzifix, Leuchter und Klingeln, 2 kleine hölzerne Pulte, Opferkännchen, Kasten, Meßbuch, Meßgewänder. Chorhemden, Kelchtüchlein, Wachskerzen, ein weißes und rotes Taffetaltartuch zum Schutze des Altares.

Im Herzogtum Württemberg besaß der Klosterhof der Marchtaler Herrn zu Reutlingen Grund- und Hellerzinse, Küchengefälle, Landgarben und Fruchtgülten zu Betzingen, Dußlingen, Eningen, Jettenburg, Kusterdingen, Oberhausen, Oedenburg, Ohnastetten, Pfullingen, Sickenhausen, Unterhausen, Würtingen und Wurmlingen.

Die Einkünfte des Marchtalerhofs waren zu verschiedenen Zeiten recht verschieden. Während sie um 1300 bedeutend gewesen sein mußten und nach den Zinsregistern von 1409 und 1427 und selbst noch 1575 immer noch recht ansehnlich waren, sinken dieselben in der Folgezeit immer mehr herab. Charakteristisch für die unerquickliche Lage des Klosterhofs im 17. Jahrhundert ist der Umstand, daß für ihn an die Stadt Reutlingen nur 1 fl. 4½ Kr. jährlich Steuern bezahlt wurden. 1713 waren die Einnahmen noch weiter zurückgegangen. Nicht selten waren die Hofmeister schlechte Haushälter, die statt dem Kloster die gehofften Erträgnisse zuzuwenden, ihm sogar ihren Pachtzins schuldig blieben. So mußte der Oberamtmann des Klosters 1790 die Prüfung von 9 Jahresrechnungen mit der Bemerkung schließen: „Es hat der Hof und dessen Einkünfte dem hiesigen Stift in 9 Jahren nicht nur nichts eingetragen, sondern noch 1170 fl. 36 Kr. gekostet." Was Wunder, wenn bereits das Kloster sich mit dem Gedanken trug, den Hof zu verkaufen und der Statthalter auf dem Ammerhof mit einer Berechnung des wahren Werts des Freihofs zu Reutlingen vom Abte 1798 betraut wurde. Das Kloster hatte eben kein rechtes Glück mehr mit diesem Hofe. Nahm es einen Hofmeister aus dem Orden, so lief es Gefahr, eine moralische Schlappe zu erleiden, nahm es einen evangelischen Bürger aus der Stadt, so mußte es gewärtig sein, übervorteilt zu werden und eine finanzielle Niederlage zu erleiden. Die Säkularisation enthob das Kloster aller weiteren Verlegenheiten, aber auch Thurn und Taxis merkte bald, daß mit der Unterhaltung des Hofes kein rentables Geschäft gemacht werden könne, und suchte und fand die Gelegenheit, den Hof zu Reutlingen samt Gärten und Wiesen 1811/12 zu veräußern und die auswärts liegenden Güter an die einzelnen Gutsbesitzer nach einem billigen Anschlag abzugeben.

4. Bestallung, Rechte und Pflichten der Hofmeister.

War ein geeigneter Kandidat für den erledigten Posten eines Hofmeisters gefunden, so wurden Deputierte von Marchtal, gewöhnlich der P. Großkeller und der Oberamtmann des

Klosters nach Reutlingen abgesandt. Diese übergaben dem neuen Hofmeister im Namen des Klosters den Hof samt Inventar, ließen sich darüber eine Bescheinigung ausstellen, legten dem neuen Beständer einen Pachtvertrag vor, den er zu unterzeichnen hatte, verlangten unter Umständen die Stellung einer Kaution, eröffneten dem Pfleger des Hofs seine Pflichten und Rechte und ließen sich darauf eine eidliche Versicherung geben und einen Revers hierüber unterschreiben. Starb der Hofmeister, so mußte eine Obsignation im Hofe vorgenommen werden. Die Kündigung des Vertrags blieb nach einer festgesetzten Frist (gew. 1/4 Jahr) beiden Teilen anheim gestellt.

Der Hofmeister hatte kein Recht, für den Einzug der jährlichen Gefälle oder für andere ähnliche Verrichtungen eine Entschädigung zu verlangen. Wenn er aber in Marchtal die Rechnung ablegte, so mußte ihm für alles 45 Kr. Ausgabe angerechnet werden und er bekam, solange er sich in Marchtal aufhielt, für sich Essen und für seine Pferde Futter. Bei Mißwachs und Unfällen wurde ihm Erleichterung gewährt. Im übrigen stand ihm die Wohnung im Marchtalerhof kostenfrei zur Verfügung, ausgenommen die obere Stube und wenigstens eine Kammer in der oberen Etage, welche allezeit leer und rein für die Marchtaler Herrn und Beamten vorbehalten bleiben mußte. Sodann war er im Genuß aller Zubehörden des Klosterhofs, auch der Gärten und Wiesen. Die jährlich fallenden Küchengefälle durfte er für sich verwenden. Begreiflicher Weise war dieser Hofmeisterposten gesucht und es fehlte nicht an zahlreichen Bewerbungen, Empfehlungen und Unterstützungen, so oft derselbe erledigt wurde, ja es wurden sogar Umtriebe gemacht, einen im Amte sitzenden Hofmeister beim Kloster zu verdächtigen und um seine Stellung zu bringen.

Den Rechten und Bezügen des Hofmeisters entsprach ein gehöriges Maß von Pflichten. Der Hofmeister soll Sorge tragen für Haus, Hof, Lehensgüter, Aecker, Gefälle, Gülten, Landgarben und Güter, er soll nichts verkaufen, versetzen, vertauschen oder ändern, sondern alles in seinem vorigen Stande lassen, des Hofes Freiheiten und dessen zugehörige Rechte und Gerechtigkeiten und Interessen nach besten Vermögen, Wissen und Gewissen wahren und handhaben, ohne Bericht und Gutheißung von Marchtal nicht handeln lassen noch selbst handeln. Er soll treu, verschwiegen und besorgt sein, daß die Gebühren an Frucht und Geld regelmäßig abgeliefert und die Güter nicht zerteilt werden.

Im einzelnen wird ihm zur Auflage gegemacht, die Konsignation der Feldfrüchte durch den verpflichteten Reutlinger Landgarber vornehmen, die Zehntgarben ausdreschen und auf den Fruchtkasten bringen zu lassen, Landgarbendresch- und Zinsregister anzulegen und zu führen. Zehnten, verfallene Gülten, Zinse und Zieler sind nach dem Urbarium und Zinsbüchlein von ihm einzutreiben, ausständige Schulden einzukassieren, saumselige Schuldner dem Kloster anzuzeigen und bei der weltlichen Behörde zu belangen. Der Hofmeister darf keine Hellerzinse aufschwellen lassen. Für bezahlte Zinse hat er Quittungen auszustellen, Darlehen zu vermitteln und die Zurückbezahlung der Darlehen zu veranlassen. Wo immer Unregelmäßigkeiten seitens der Pächter vorkommen, sei es durch Verkaufsversuche ihrer Lehensgüter, sei es durch eine beabsichtigte Zerteilung ihrer Höfe, hat er Anzeige zu erstatten. Er muß das Kloster von der Zession der Lehensstücke benachrichtigen, die Verpachtungen auf dem Lande vornehmen und die laufenden Rechnungen für kleinere Anschaffungen und Reparaturen in seiner Wohnung, wenn solche unter 20 Kr. betragen, auf eigene Kosten bestreiten. Alles Mangelhafte, durch Wind und Hochgewitter 2c. Ruinierte soll er verbessern und darüber unverweilt an die Großkellerei berichten. Große Reparaturen bedürfen der Genehmigung des Klosters.

Beim Hauptgebäude soll an Mauern, Holzwerk und Dach nur mit Vorwissen des Herrn P. Statthalters auf dem Ammerhof etwas gemacht werden. Größere freiwillige Bauten hat der Beständer selbst zu bezahlen.

Gegen neue Auflagen und Beschwerden muß der Pfleger Einsprache erheben. Der Hofmeister hat die Pflicht, den Hof vor Gericht zu vertreten, die Weisungen Marchtals entgegen zu nehmen und zu vertreten, in strittigen Punkten Anfragen an das Kloster zu richten, die Bitten der Pächter seinen Vorgesetzten vorzutragen, die jährlichen Steuern von sich aus zu bezahlen und auf eigene Kosten bei Ablieferung der Landgarben Essen und Futter zu reichen. Wollen Marchtaler Herrn, Geistliche und weltliche Beamte und Diener, wie z. B. der Pater Statthalter logieren, so soll ihnen Dach und Fach im Freihof, für ihre Pferde Heu und Stroh gratis gereicht werden. Der Haber ist nach Schlag und Kauf anzurechnen. Das Essen und Trinken soll sich der Hofmeister entweder bezahlen lassen, oder es an seinem Pachtgeld in Abzug bringen. Bei Fuhren, welche vom Ammerhof nach Marchtal und umgekehrt gehen, muß der Pfleger für genügende Stallung und richtiges Unterkommen sorgen. Bei den Knechten, Fuhrleuten und Boten des Klosters soll er für den trockenen Tisch 8 Kr. in Rechnung bringen. Bei jedem Essen ist gegen Entschädigung jedem 1/2 Maß Reutlinger Wein in der mittleren Preislage zu verabreichen. Was die geistlichen und weltlichen Räte an Speisen und besseren Getränken genießen, soll nach dem Wert in Aufrechnung gebracht werden.

Türen und Tore sollen Tag und Nacht geschlossen gehalten und niemand das Hindurchgehen gestattet werden. Besonders soll auf Schließung der Kapelle geachtet werden. Letztere soll vor Schaden bewahrt und die darin gehörigen Sachen sicher verwahrt werden. Nach gelesener Messe hat der Hofmeister den Kelch jedesmal durch den Priester versiegeln zu lassen und ihn zu bestimmen, daß er seinen Namen, auch Tag und Jahr des verrichteten Meßopfers in das unten im Futteral des Kelches befindliche Büchlein schreibe.

Auf Dach und Fach, Fenster und Täfer, Tür und Tor und alles, was Nagel und Band hat, ebenso auf die Ringmauer und sämtliche Gebäulichkeiten ist wohl Acht zu geben. Gärten und Wiesen sollen durch Pflanzung von Bäumen und durch Anwendung von Dung in gutem Stande erhalten, abgehende Marken ergänzt, die Pfähle unverrückt beibehalten werden.

Jährlich auf Georgii ist vom Hofmeister Rechnung abzulegen. Rückstände in der Rechnung des Hofmeisters werden auf das folgende Jahr verrechnet. Der Hofmeister wird übrigens ermahnt, keinen Rest sitzen zu lassen und die verlangte Pachtsumme (1722 werden 55 fl., 1769 60 fl. jährlich verlangt) vollkommen zu entrichten, soweit er nicht durch bezahlte Baukostenrechnungen und geleistete Zehrung Abzüge machen kann. Das Kloster behält sich vor, dieses ohnehin sehr geringe Bestandgeld zu steigern.

Trotz dieser genauen Anweisungen ließen sich manche Hofmeister mit ihren Knechten Fahrlässigkeit und Vernachlässigung ihrer Pflichten zu schulden kommen, so daß dem Kloster verschiedene Verdrießlichkeiten erwuchsen und auch Klagen der Pächter auf dem Lande gegen die Hofmeister erhoben wurden. Es muß aber auch hervorgehoben werden, daß es mitunter recht wackere Pfleger gab, wie den ehemaligen Tübinger Bürgermeister Jakob Lieb. Unangenehme Erfahrungen mit Ordensangehörigen und Welt-Geistlichen bestimmten wohl das Kloster von 1574 an mit einer einzigen Ausnahme protestantische Bürger von Reutlingen und Umgebung zu Hofmeistern zu bestellen — in manchen Dingen sicherlich nicht zu seinem Schaden. In den Bestallungsurkunden findet sich nicht selten die Bemerkung, daß das Kloster „einen der röm. kath. Religion zugetanen Hofmeister wäre anzunehmen unstreitig bestens befugt gewesen, daß es aber aus ganz besonderer Gnade mit dermaligen Umgehung verschiedener und nachdrücklichst rekommandierter habillen Subjekten" . . . den Betreffenden gerade genommen habe.

So bietet die Erforschung der Urkunden über den Marchtalerhof ein Stück Kulturgeschichte im Kleinen, die in gewissen Beziehungen für die anderen Klosterhöfe Reutlingens insofern typisch sein wird, als bei ihnen wohl manche Verhältnisse zu Tage treten, welche den erwähnten analog gewesen sein mochten.

5. Namen der Hofmeister.

1299 wird ein Hofmeister erwähnt, aber nicht genannt.
1312 werden Brüder, welche die Kapelle versahen, aufgeführt.
1409, 1427 und 1430 treffen wir einen Frater Heinricus Huber, Konventsherr des Klosters Marchtal.
1437 kommt ein Berchtold Maislin.
1449 und 1456 wird wieder ein Pfleger erwähnt, aber nicht genannt.
1463 stoßen wir auf einen Priester Andreas Offenburger, Konventual von Marchtal.
1469 wird ein Pfleger erwähnt, doch nicht genannt.
1476 ist Endreß in dem Hof der Herrn von Marchtal,
1483 Jakob Gruwer, Bürger zu Tübingen,
1513 lernen wir Johann v. Wald, Konventual, als Pfleger zu Reutlingen kennen,
1562, 1568, 1569 einen Johannes Quintinus, Konventual und Inhaber der Pfründe in Reutlingen,
1572 erscheint der weiße Mönch, genannt nach seinem weißen Ordenskleid, im Marchtalerhof,
1573 wird derselbe Hans Weber genannt.

Von jetzt an sind Protestanten Hofmeister des Marchtalerhofs, nämlich:
1574 Hans Hecht, verheiratet mit Barbara Mehlknecht, dessen Töchterchen Anna in der Frauenkirche getauft wurde,
1576 Johann Geyger,
1594 Hans Hecht, an Stelle des Jakob Mehlknecht, ebenso 1598,
1607—10 Jakob Weckenmann,
1611—1631 Hans Neher,
1639, 1644 Jakob Lieb, ehem. Bürgermeister von Tübingen,
1647—59 Georg Grauwlock,
1659—1662 erscheint der Weltgeistliche Peter Nobs, Dr. theol. et med.

Nach ihm wird die Reihe der evang. Hofmeister fortgesetzt:
1662—1670 ist Hofmeister Sebastian Tochtermann,
1670—1718 Jakob Tochtermann,
1718—22 Christoph Scheckh,
1722—1749 Johann Wilhelm Christian, Bürger und Traubenwirt in Reutlingen,
1750—68 Johann Philipp Christian, herzoglich württembergischer Lieutenant, vermählt mit Eberhardine Concordia v. Moltke,
1769—1779 Ferdinand Wilhelm Christian,
1780 Sophie Friederike Christianin, Witwe,
1781—96 Johann Grözinger,
1797—1811 Johann Martin Reicherter, der Käufer des Marchtalerhofs.

Zur Geschichte des Hohenberger Lehens der Herrn v. Ow in Oeschingen.

Pfarrer M. Duncker, Belsen. (Schluß).

Nach langen Unterhandlungen brachten endlich die Vögte die 26 Inhaber des Owischen Lehens und ebenso Hans v. Ow dahin, daß sie dem Kilchberger Vertrag nachzukommen und die 1100 fl. zu bezahlen versprachen, wofern ihnen brieflich zugesichert werde, daß man der Güter wegen zu ewigen Zeiten keine Forderung an sie stellen werde. Dagegen waren Hans v. Ows Geschwister nicht zu bewegen, ihm einen Vorzug an dem väterlichen und mütterlichen Erbe zuzugestehen, da ihr Schwäher Jakob v. Ow [1]) und ihre Schwieger alles in der Ehe errungen haben. Er selbst erklärte sich mit der Teilung zufrieden, falls dieselbe in Innsbruck genehmigt werde. Somit war wieder nichts erreicht, da es Hans v. Ow mit der Zustimmung doch nicht Ernst war, wie nachher auch zutage trat, sowenig als mit dem in Tübingen gemachten Anerbieten, er wolle für die Stücklein, so er für seine Person an dem strittigen Lehen besitze, gern mit den andern Inhabern mit einwerfen und seinen Anteil an den 1100 fl. bezahlen. Wenigstens die Klagen der Rottenburger Beamten in einem Schreiben vom 4. Nov. nach Innsbruck, daß Hans v. Ow von einem Rat zum andern, von einer Kanzlei und Zeit zu der andern nur vergeblich um die Wege gesprengt und umgezogen werde und daß man auf andere Gegenmittel bedacht sein solle, ist sicher von ihm veranlaßt, und als bei einer Verhandlung in Stuttgart am 31. Jan. 1625 vor den beiden Oberräten v. Janowitz und Paul Schnepf sich die Anverwandten wieder energisch weigerten, Hans v. Ow das elterliche Erbe einzuräumen, zog dieser mit seinen 5 Kindern fort, ohne daß jemand wußte, wohin er sich wende. So mußte eine auf 21. Februar angesetzte neue Verhandlung vor Landhofmeister und Räten unterbleiben. Hans v. Ow war nach Rottenburg gezogen, wo er 2 seiner Kinder ließ, während er selbst mit den 3 andern nach Innsbruck zu Erzherzog Leopold reiste. Am 20. Februar klagt er dem Erzherzog beweglich, „wie er mit 3 armen, verwaisten Kindern mit schweren Unkosten angelangt sei. Seine Schwestermänner haben ihm alles Korn, eine Kuh, sein Obst, Heu und Stroh samt 2 Bettlein wider Gebot und Verbot weggenommen und also ihn in das äußerste Verderben gebracht. Er bitte, zu verschaffen, daß ihm das Mannslehen eingehändigt werde. Es sei unbillig, daß die Witwen dasselbe besitzen sollen.“ Allem nach kam's Hans v. Ow nicht viel auf die Wahrheit seiner Behauptungen an. Die oben genannten Gegenstände können nichts anderes sein als die Hinterlassenschaft seiner Mutter, und dieses Inventar gehörte sicherlich nicht zum Lehen [1]). Und wenn seine Mutter als Witwe auch die strittigen Güterstücke in Besitz und Hans v. Ow dieselben nur in Pacht gehabt hatte, so war sie doch schon lange tot, [2]) und es ist nicht anzunehmen, daß er sonst jemand gemeint hätte.

Um dann seinem Vorbringen noch mehr Nachdruck zu geben, schrieb er in einem 2. Brief: „Er unterweise seine Kinder in der römisch-katholischen Religion. Deshalb widerfahre ihm alle Widerwärtigkeit, da hingegen, wenn er der widrigen Religion nach sich und die Seinen verhalten wolle (dafür der allmächtig Gott ihn bewahren wöll'!) er die Unterhaltung seiner Kinder wie auch seiner Person bekommen könnte. Er bitte um gnädige Hilf, auch daß die armen Kinder katholischer Ordnung nach, darunter zwei Söhne im Studieren, erhalten werden mögen und ihm (durch Einbehaltung württembergischer Zinse und Gefälle im Hohenbergischen) zu seinem Lehen verholfen werde.“

Es wird die Frage sein, ob Hans v. Ow mit seinen Kindern nicht erst nach seinem Wegzug von Oeschingen übertrat. Davon, daß konfessionelle Rücksichten bei Württemberg eine Rolle gespielt hätten, ist lediglich nirgends eine Andeutung gemacht, auch von Hans v. Ow und den hohenbergischen Beamten nicht.

Mitte Juni war Hans v. Ow wieder da, und nun endlich konnte die neue Verhandlung stattfinden, zu welcher er mit den übrigen Interessenten auf 27. Juni nach Stuttgart geladen wurde. Auch jetzt wollten die Agnaten trotz alles Zusprechens „keinen Zug tun“, und als endlich einige von ihnen zum Nachgeben bereit waren, zeigten sich die andern nur um so trotziger. Sie beschwerten sich: „Schon vor Jahren habe Oesterreich solches gesucht und sie haben 800 fl. Ehrschatz erlegt gegen die Versicherung, daß man nicht mehr von ihnen fordern werde. Der Vertrag habe sie viele hundert fl. gekostet, 300 fl. auf einmal, bis selbiger zu Kilchberg zu Papier gekommen sei. Die Güter liegen in der Erbschaft, darum müsse man ihnen eine Ergötzlichkeit zukommen lassen. Ihre Güter sollen Lehen sein und andere im Werte von 10000 fl. seien Eigentum. Das Lehen sei ein Kunkellehen. Die Stücklein geben 100 fl. Nutzen jährlich. Jeder gebe 1000 fl. drum.“ Dem gegenüber stellte der Schultheiß auf Befragen fest: Die

[1]) Derselbe war ein Schneider.

[1]) Mit der Kuh hatte es die Bewandtnis: Hans v. Ow hatte seiner Mutter Kuh verkauft, nun hielten sich seine Geschwister an die seinige.

[2]) Sie war „im Sterbet 1615“ gestorben.

Aecker seien an den schlechtesten Orten. 3 Morgen wollte er kaum geschenkt. Die lange Wiese könnte kaum schlechter sein. Nach dem Tod der Schwieger habe man ein paar Jahre alles ungebaut liegen lassen, sodaß es kaum mehr zurecht zu bringen war. Nun wurde den Erben ein Angebot gemacht, aber sie gingen nicht darauf ein. „Es werde nichts Guts draus, zuzuletzt noch Blutvergießen." Jetzt ging dem Kommissar die Geduld aus. Er „zeigte ihnen, was für verschlagene und aufrührerische Leute sie seien, denen einen anderen Weg zu weisen man Ursache habe. Wenn sie anderst nit wollen zum Ziele schreiten, mögen sie heimgehen." Dr. Burkhard schärfte dann noch dem Schultheiß ein, auf die Erben, bes. auf Martin Buck, Acht zu haben. Wenn sie sich widerspenstig zeigen und eine Gewalttat sich anmaßen oder trotzige Reden vernehmen lassen, möge er an die Kanzlei berichten.

Während mit den Parteien verhandelt wurde, hatte sich Hans v. Ow auf seine Weise vergnügt. Er saß unerfordert in das Zimmer und hörte, was man mit ihnen traktierte, wobei er übel fluchte und sagte, man gebe Lügen gegen ihn vor. Dann zwang er einen Anwesenden, im Gang vor ihm niederzufallen und ihn anzubeten und sonst was dergleichen mehr, „da sich doch bei fürstl. Kanzlei etwas bescheidentlicher zu verhalten gebührt." Auf das Drängen Erzherzogs Leopolds hin befahl der Herzog am 26. September dem Tübinger Untervogt Mohl, er solle den Streit mit den Oeschinger Gütern aus dem Wege schaffen. Die strittigen Güter sollen durch Unparteiische angeschlagen, die Schätzung an Geld eingefordert, den Inhabern der Güter ausgehändigt und sie darauf aufgefordert werden, die Güter abzutreten. Weigern sie sich, solle man mit Ernst vorgehen. Die Anschlagsumme solle man unter die Besitzer der Güter umlegen. Da fast die ganze Gemeinde mit einander verwandt war und man darum an ihrer Unparteilichkeit zweifelte, ließ der Untervogt durch den Stadtschreiber, den Bürgermeister Martin Metz, der die ganze Oeschinger Markung ausgemessen hatte, und Martin Kramer des Gerichts die Güter schätzen. Dieselben schlugen sie auf 285 fl. an. Die Inhaber der übrigen Owischen Güter erklärten sich bereit, diese 285 fl. auf Georgi 1626 und von den 1100 fl. jährlich 200 fl. zu entrichten, aber die Geschwister Hans v. Ows weigerten sich außer den Pflegern der Agnes v. Ow Kindern zu Nehren, die Güter abzutreten. „Sie geben sie nun einmal nicht her."

Wer unter diesen Verzögerungen am schwersten litt, war Hans v. Ow. Ein Bittgesuch, die Sache ins Reine zu bringen, ums andere geht ab. So bat er Konrad v. Bemelberg, Erzherzog Leopolds Geh. Ratsdirektor wiederholt um Hilfe. „Er bitte für sich und seine kleinen Kinder um die große Gnade, schreibt er einmal, ihm in Ansehung seines Vetters, Bartlme von Ow, weil. Erzherzog Maximilians gewesenen Edelknabenhofmeisters, verhilflich zu sein, daß er nicht mit seinen Kindern Hunger, Kummer und Not leide und nit im Lande herum ziehen und den Leuten vor der Tür liegen müsse." Doch er sollte noch lange harren. Zwar in Oeschingen wurde der Handel durch ein Machtwort des Herzogs geschlichtet, der den Geschwistern Hans v. Ows bei Turmstrafe auferlegte, die Stücke abzutreten. Noch kostete es dem Ober- und Untervogt einen heißen Kampf, bis man sie am 7. November soweit gebracht hatte. Aber „nach langem Traktieren gaben sie zur Entfliehung der angedrohten Turmstrafe nach und versprachen mit Handtreue, die Güter abzutreten, sobald sie die 285 fl. erhalten."

Dies wurde den Rottenburger Beamten mitgeteilt und dieselben gebeten, einen Termin zur Uebergabe der Stücke an Hans v. Ow zu bestimmen und über Herrn Carlins v. Burgau Ratifikation auch Erzherzog Leopolds Approbation auszuwirken.

Aber nun weigerte sich auf einmal Erzherzog Leopold, der vorher so oft den Abschluß der Sache hatte betreiben lassen, den Vertrag anzuerkennen. Schon am 12. April 1625 hatte die österreichische Regierung zu Innsbruck darauf hingewiesen, daß es sich um ein stattliches Lehen handle, das etliche 1000 fl. wert sei. Man sollte die Inhaber vor dem Innsbrucker Lehenhof beklagen und vom Herzog zu Wirttemberg begehren, daß er die Bauern davon abschaffe, und falls er sich weigere, sie durch den Kammerprokurator vor dem Lehenhof verklagen. Erscheinen sie nicht, solle man in contumaciam progredieren und post sententiam condemnatoriam ebensoviele württ. Gefälle in der Herrschaft Hohenberg in Arrest nehmen. Nun stimmte auch Leopold mit ein. Er schrieb am 9. Juli an den Herzog: „Weil die detentatores dem Vertrag nicht nachkommen und daher auch Hans von Ow ihn nicht halten müsse, bitte er ihm die Lehengüter zu verschaffen. Mit dem Vertrag sei das Haus Oesterreich merklich lädiert. Die Lehengüter werden kaum zu $^1/_{10}$ bezahlt. Die württembergische Regierung meinte erst, der Herzog sei vom Abschluß des Handels noch nicht benachrichtigt, und schlug daher auf den 3. bezw. 4. oder 5. Oktober einen Termin zur Einräumung der Owischen Güter vor. Allein am 8. Dezember kam von Rottenburg die Antwort, Erzherzog Leopold könne den Vertrag nicht approbieren, da die Summe in keinem Verhältnis zum Wert der Güter stehe. Man solle die Lehensdetentatoren zur Herausgabe der Güter veranlassen.

Damit war man wieder genau soweit, wie vor 15 Jahren. Tempore transactionis, zur Zeit der Verhandlung (1618), schreiben die Rottenburger Beamten[1]) an Leopold, seien die Sachen im Reich also übel konditioniert gewesen, daß man diesseits viel habe patientieren und geschehen lassen müssen, was weder billig noch recht gewesen.

Der leidende Teil bei der Sache war Hans v. Ow. Es mag ihn wenig getröstet haben, daß er am 1. Februar 1627 12 fl. zu einem Zehrpfennig erhielt.[2]) Kein Wunder, wenn er sich Ende 1627 wegen mangelnder Sustentation in das Kriegswesen begibt und die Sache somit seines Teils ersitzen läßt.[3]) Dafür ließ er allerdings zwei seiner Kinder in Rottenburg hilflos zurück. Nach langen Verhandlungen hin und her, die im Stil der Zeit mit entsprechenden Pausen geführt wurden, konnten endlich am 11. Juni 1629 die Tübinger Beamten Hans v. Ow die Behausung, 2½ M. Garten, 1 Stück Wald, 2 Mannsm. Wiesen, 2½ Mannsm. Aecker u. 1 Halde übergeben, wobei die Geschwister desselben bei hoher Strafe ermahnt wurden, ihn fürbaß in keiner Weise zu turbieren. Sie erhielten 285 fl. Ersatz, und Hans v. Ow verpachtete ihnen die Stücke sogleich wieder. Die Rottenburger Beamten waren zur Uebergabe nicht erschienen. Auch die übrigen Inhaber der Lehengüter waren zum Abtrag der 1100 fl. bereit, allein es scheint, daß Oesterreich zögerte, und dann drängten der Krieg und die Landesokkupation die Angelegenheit in den Hintergrund.[4])

Es wurde 1652, bis die Angelegenheit wieder berührt wurde, und 1659, bis sie geregelt wurde. Am 18. Nov. alten Stils wurde in Mössingen aufs neue verhandelt, nachdem inzwischen Hans v. Ows Sohn, Hans Adam in das Lehen eingetreten war. Oesterreich forderte 1700 fl., wogegen die Oeschinger sich auf die erlittene Brunst und die Entwertung der Güter, sowie darauf beriefen, daß sie schon 250 fl. abbezahlt haben.[1]) So wurde dann endlich der Betrag von 1200 fl. vereinbart, der in 6 Jahren in Raten von je 200 fl. nebst Zinsen bezahlt werden sollte. Mit dem Zins dieses Kapitals wurde dann Hans Adam v. Ow[2]) und später seine Nachkommen[3]) belehnt. Auch die Hans v. Ow seinerzeit abgetretenen Güter samt dem Haus wurden später verkauft und der Erlös zum Kapital geschlagen.[4])

Die Geschichte dieses Lehens ist typisch nicht nur für den schleppenden Gang der diplomatischen Verhandlungen dieser Periode und die Schwierigkeit für eine Herrschaft, ein Lehen unter fremder Botmäßigkeit festzuhalten, sondern vor allem auch für die allmähliche Zerstückelung der Bauernhöfe in jener Zeit; nur daß bei eigentlichen Bauernlehen die Abgaben, welche auf die einzelnen Inhaber verteilt waren und vom Träger eingesammelt wurden, den ursprünglichen Zusammenhang erkennen ließen. Aber so wenig als Hohenberg es vermochte, konnte auch Württemberg oder sonst eine Herrschaft diesen Gang der Entwicklung aufhalten, der ja erst durch die Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts zur Ruhe gekommen ist.

[1]). 22. Februar 1627.

[2]). Erlaß Leopolds d. eod.

[3]). Schr. v. 22. Dez. 1627.

[4]). 1630 wurde auch verhandelt, ebenso 1650, ohne daß nähere Nachrichten darüber erhalten wären. 1650 scheint Oesterreich auch 1700 fl. gefordert zu haben.

[1]). Wohl für die Hans von Ow abgetretenen Güter.

[2]). 300 fl. scheint seine Schwester Eva v. Ow erhalten zu haben.

[3]). Dieselben lebten nicht mehr in Oeschingen.

[4]). Später sind es 1180 fl., die der Abt von Rottenburg zu verzinsen hatte.

Zwei außerordentliche Naturereignisse vom 21. Juli 366 und vom 3. Januar 1112, insbesondere eine Beleuchtung einer dunklen Vorzeit von Rottenburg am Neckar, seiner näheren und weiteren Umgebung.

Von Dr. Frz. Paradeis, Arzt in Rottenburg am Neckar.

(Fortsetzung.)

Diese archaeologisch-geologischen Situationen bedürfen noch einer genaueren Untersuchung; ich wollte nur die Anregung dazu gegeben haben. Die archaeologisch-geologischen Befunde auf der Höhe von Kalkweil und ihre Analogie mit denen in niederen und niedersten Lagen im Tale erforderten jedoch eine Erklärung. Und diese Analogie, ferner der unsichere gegnerische Standpunkt in der sicheren Erklärung der Herkunft der Muschelschalen auf Kalkweil sowie dieser neue Befund mit der gleichmäßigen trichterförmigen, schwerlich künstlich zustande gekommenen Senkung der Felsmassen mit der in Trümmer gegangenen römischen Wasserleitung in der Talenge beim „Preußischen" und die übrigen verwandten Befunde dort führten mich zu der Annahme der **Möglichkeit**, daß das Wasser hinter der Talenge beim „Preußischen" über 80 Meter hoch gestanden ist. Für meine Zwecke genügt die Entfeßlung elementarer Kräfte, Wasser, Erdbeben und Orkane über vieler Herren Länder.

V.

Ueber die Zeit der Katastrophe können wir genauen Aufschluß geben. — Man betrachte die verschiedenen Scherbenhaufen und Gefäße

in der Sammlung des Sülchgauer Altertumsvereins; sie sind nach Aeußerungen von Autoritäten vielfach aus der spätrömischen Zeit. Diese Scherben in der Sammlung stammen alle aus den die vielen Spuren der Ueberschwemmungskatastrophe in sich bergenden römischen Kulturschichten, z. B. aus dem Römerbade, eine Masse vom Martinhaus, eine Massevon der neuen Turnhalle, von Planck-Stemmler's Anwesen (Wurmlingerstr.); einige sind vorhanden aus der langgestreiften, bei 4 m hohen Kies- (Flußschotter) Mergelschicht beim K. Landesgefängnis (Bild III), worüber auch eine Mitteilung in der Westd. Zeitschrift, Museographie 1902 S. 392 vorhanden ist u. s. w. — Aber auch die römischen Bauwerke, in denen die verschiedenartigsten Ueberschwemmungsspuren liegen, weisen oft tiefgehende, zum Teil minderwertige bauliche Veränderungen auf; sie dienten eben deswegen nach der Blütezeit des römischen Imperiums bei uns (ca 224 n. Chr.) in spätrömischer Zeit teilweise zu anderen Zwecken, d. i. sie waren in Wiederverwendung, wie dies namentlich im Römerbad und der großen Umfassungsmauer hinter St. Clara der Fall war, wo beiders Orts die Ueberschwemmungsspuren in Masse da waren. Vgl. Westd. Zeitschrift Museographie 1902 S. 392 und Reutlinger Gesch.-Blätter XI. Jhrgg. Nr. 1; das Römerbad wies nämlich bei der 2ten Grabung solche Veränderungen von ganz minderwertiger Bauart auf (Heizpfeiler auf Falzziegelplatten u. s. w.), und einige Räume waren zu anderen Zwecken eingerichtet; an die schöne Umfassungsmauer bei St. Clara war außen ein ganz minderwertiges Gebäude angebaut; auch war in der gleichen Mauer der Stein „mit der Widmungsschrift des Ordo (der Verwaltungsbehörde) des Saltus Sumelocennensis (der Marktgenossenschaft von Sumelocenna) zu Ehren des Kaiserhauses" mit der Schriftseite über einen sonst leeren, nur Schlamm enthaltenden Höhlung eingemauert, und an der Wurmlingerstraße, wo ja alle Ueberschwemmungsspuren bei der römischen Kultur liegen, wurden in einem „spätrömischen" Gebäude römische Grabsteine in Wiederverwendung gefunden, vgl. O.-A.-Beschreibung von Rottenburg Bd. I, S. 491; „es scheint, daß hier in spätrömischer oder nachrömischer Zeit ein Gebäude errichtet wurde", heißt es dort.

Weil die verschiedenartigsten Ueberschwemmungsspuren bei Scherben und baulichen Veränderungen aus spätrömischer Zeit liegen, so muß die Katastrophe sich auch in spätrömischer Zeit ereignet haben. — Und daß dieser Schluß wieder richtig ist, beweisen auch die Befunde in dem aus „großer Wassernot" verlassenen Arae Flaviae-Rottweil bei Hochmauern; denn nach M. Bach, württ. Vierteljahrsheft XIII 1890, Heft I u. II, S. 14 zeigten dort die römischen Gebäulichkeiten ganz auffallende bauliche Veränderungen: „Es weichen die Gebäude von der ursprünglichen römischen Grunddisposition ab", schreibt M. Bach. Was in dieser Richtung das Resultat der neuesten Grabung vom Herbste 1906 ist, ist mir von anderer Seite nicht bekannt. Jedenfalls konnten wir aufs neue das auffallende Fehlen der Großzügigkeit der Feuerbrandspuren in und an den aufstehenden Mauern konstatieren — ein Befund, der wieder für diese Katastrophe als Zerstörungsursache spricht. Also auch die früher ausgegrabenen römischen Ruinen des aus „großer Wassernot" verlassenen Arae Flaviae, zwischen denen, wie bereits beschrieben ist, die Wahrzeichen der Katastrophe liegen, weisen, wie die von Sumelocenna auf die spätrömische Zeit als Zeit der Katastrophe hin.

Ich habe früher das spezielle Jahr der Katastrophe bestimmt einerseits einmal durch die eben ausgesprochene Tatsache, daß unsere unter den Ueberschwemmungsspuren liegenden Römermünzen nur bis 364 n. Chr. reichen (vgl. diese Arbeit XVI. Jhrg. No. 4 u. 5, S. 57 u. 58) und die Katastrophe daher nicht „vor" 364 n. Chr. gewesen sein kann. — Wenn z. B. in Rottenburg-Sumelocenna und auch in Rottweil-Arae Flaviae einige Münzen aus späterer Zeit, dort (i. S.) ein K. Arcadius 394—408 n. Chr. (Jaumann Nachtrag S. 30 „wo" ist nicht angegeben, Händler?), hier (in A. F.) ein Magnus Maximus 383—388 n. Chr. (wo?) gefunden wurden, so gehört das zu den Ausnahmen, und Tatsache ist, daß römische Münzen auch in nachrömischer Zeit im Umlauf waren; denn sie finden sich als Beigabe in „alemannischen Gräbern" und im Elsaß coursierten sie bis in die Mitte der 40iger Jahre des vorigen Jahrhunderts namentlich in die — „Opferstöcke" als Ganz- oder Halb-Sou! — Und dann habe ich das spezielle Jahr der Katastrophe andererseits bestimmt durch den anno 368 n. Chr. im Feldzuge des Valentinianus gegen die Alemannen das erstemal vorkommenden Ortsnamens Solicinium.

Wegen dieser Zeitbestimmung muß ich hier schon auf dieses **Solicinium** näher eingehen, aber auch wegen eines öffentlichen Angriffes, den ich mir durch eine gelegentlich — allein zur Orientierung über die gegnerische Ansicht — entstandene Abhandlung über Solicinium-(Villa) Sulichi - Sülchen im Unterhaltungsblatte des Schwarzwälder Boten 1906 No. 145 durch einen Herrn Dr. phil. H-s-s-r. im gleichen Bl. No. 155 zuzog. Im Schwarzwälder Boten war mir eine richtige Erwiderung, die eingehend wissenschaftlich sein mußte und daher umfangreich war, wegen des Raumes, der mir zur Verfügung gestellt wurde, nicht möglich. Ich brachte damals nur eine kurze „Briefkastennotiz" als Erwiderung. Was ist also Solicinium?

Solicinium, (Villa) Sulichi, Sülchen, diese identischen Ortsnamen suchen viele Forscher hier beim alten Sumelocenna. „Nach einem Sachverständigengutachten der Oberamtsbeschreibung von Rottenburg, Bd. I, S. 312 u. 313 reicht (Villa) Sulichi, Sülchgau in Gemäßheit der Analogie anderer Gaue, das ist nach dem Augstgau — abgeleitet von Augusta Rauracorum und Augusta Vindelicorum, nach dem Arbongau — abgeleitet von Arbor Felix u. s. w. — bis in eine dem 9ten Jahrhundert weit vorausgehende Zeit hinauf. Und wir wären selbst dann darauf angewiesen, sie mit Sumelocenna in Verbindung zu bringen, wenn uns Solicinium völlig unbekannt wäre. Geschichtlich steht der Annahme nichts im Wege, daß der Sülchgau von Haus aus eine Hundertschaft ist, wie ja Hundertschaften ganz gewöhnlich als Pagus oder Gau bezeichnet werden (Weller, Besiedlung des Alamannenlandes, Württb. Vierteljahrsheft für Landesgeschichte, N. F. VII (1898), S. 13 u. 47, Anm. 3.), und daß er samt seinem Vorort in den Zeitraum der ersten Besiedelung des Landes hinaufreicht, welche nach Hundertschaften erfolgte, Weller a. a. O., S. 12. Und die Sprachforschung „scheint" (vgl. O.-A.-Beschreibung I S. 312) die Frage der Identität von Sumelocenna-Solicinium-Sulichi-Sülchen durch folgende Annahme am einfachsten zu lösen: „Nach der Zerstörung der Römerstadt ließ sich eine Hundertschaft der Sieger in der Nähe — denn in die Ruinen selbst sich einzubauen, liebten sie nicht: ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant, Ammian. XVI 2, 12 — in der Weise nieder, daß der Haupthof und die Dingstätte wenig nordöstlich von Sumelocenna zu liegen kam und den alten Namen in mundgerechter Form, d. h. mit Veränderung von Sumelocenna in Sulik oder Solikinium weiterführte. Die Umgestaltung entstammt nach dieser Erklärung alamannischem Mund. Wenn nach dem Urteil der Linguisten eine so gewaltsame Umformung nur dann angenommen werden darf, wenn gewichtige andere Gründe die Identifizierung verlangen, so scheinen mir diese in den dargelegten geschichtlichen Momenten vorhanden zu sein." So das Gutachten in der Oberamtsbeschreibung.

Ich bin damit einverstanden, daß Solicinium-(Villa) Sulichi-Sülchen-Sülchgau bis in die erste Zeit der Besiedelung zurückreicht, auch damit, daß bald nach Zerstörung der Stadt Sumelocenna in deren Nähe ein Solicinium-Sulichi-Sülchen entstand. Aber ich bin nicht einverstanden mit der vielverbreiteten Annahme, daß Sumelocenna von den „Siegern", d. i. den Alamannen, durch den üblichen Feuerbrand zerstört worden wäre; denn die Zerstörung ist, wie wir gesehen, durch elementare Kraft geschehen. Und ich bin weiterhin nicht mit einverstanden, daß die nach dieser Zerstörung zurückgebliebenen Ruinen bei „den Siegern" eine Scheu vor dem „Wiedereinbauen" erweckten. Es erweckte der Anblick dieser Ruinen, den Ueberresten einer alten gemeinsamen Heimat (in Sumelocenna gefundene Töpferstempel mit germanischen und römischen Namen weisen auf eine gemeinsame Heimat hin) bei den „Siegern", den Alemannen, denen die römische Kultur zum Vorbilde war und bei der die alemannische Invasion überdauernden römischen Bevölkerung eher Sehnsucht nach dem alten Besitz, als Scheu. Scheu vor den Ruinen war nicht der Grund, daß die zerstörte Stadt nicht sofort wieder am alten Platz erbaut wurde, sondern Angst vor jener gefährlichen, die Wasserstauung befördernden Talenge in nächster Nähe oberhalb vom zerstörten Sumelocenna beim heutigen „Preußischen". — Und zunächst ließen sich die ehemaligen Bewohner von Sumelocenna auch nicht nordöstlich hiervon, d. i. bei dem heutigen Sülchen (-Kirche) nieder — damit bin ich auch nicht einverstanden — sondern sie suchten offenbar unmittelbar nach der Katastrophe die Höhe auf der hiesigen „Altstatt" — analog den Bewohnern von Arae Flaviae-Rottweil, die, wie wir gesehen haben, nach der gleichen Katastrophe vom rechten Ufer des Neckars an „das Ort hinüberhausierten, das noch die „Altstatt" heißt und da man noch „Heydnisch Pfennig findt." Und auch auf unserer „Altstatt" fand man „Heydnisch Pfennig" d. i. einen Otho und Trajan, Col. Suml. S. 239 u. 359. Und erst allmählich, als sich die größte Angst wieder gelegt hatte, ließ man sich wieder talwärts häuslich nieder — zuerst bei Sülchen (-Kirche) d. i. auch wieder weiter weg von der gefürchteten Talenge beim heutigen „Preußischen." (Die Bevorzugung der höher gelegenen Plätze war auch die unmittelbare Folge der mittelalterlichen Katastrophe Landskrons vom 3. Jan. 1112; vgl. später.)

Und ferner bin ich nicht einverstanden mit einer äußerlichen, nur durch wörtliche Umformung zu Stande gekommene Identifizierung von Sumelocenna-Solicinium-Sulichi-Sülchen, die von den Sachverständigen selbst als gewaltsam bezeichnet wird und nur zugegeben werden dürfe, wenn gewichtige andere Gründe zur Identifizierung vorligen, vgl. O.-A.-Beschreibung von Rottenburg I S. 313. Es erhebt sich nun aber die Frage, wären nun auch die oben angeführten „geschichtlichen Momente" (Hundertschaften usw.), nach welchen (Villa) Sulichi und Sülchgau in das 4te Jahrhundert, d. i. bis in die Zeit nach der Zerstörung von Sumelocenna hinaufreichen kann, wirklich gewichtige Gründe genug für die Vornahme einer solchen gewaltsamen Wortumformung? Diese Frage kann man doch nicht unbedingt bejahen. Jene geschichtlichen Momente sind keine Beweismittel dafür, daß

Sülchgau und Solicinium-(Villa)Sulichi-Sülchen als politische Einrichtung bis in's 4te Jahrhundert hinaufreichen und ganz besonders aber nicht dafür, daß Sülchgau, bez. Solicinium-(Villa) Sulichi-Sülchen aus Sumelocenna durch bloße Umformung entstanden sind! Jedenfalls ist es eine philologische Einseitigkeit, wenn man die Frage einer Identität von Sumelocenna-Sülchen anders als die Oberamtsbeschreibung, die dafür eine „geschichtliche Begründung", d. i. „geschichtliche Momente" beifügt, durch einen bloßen Wortumformungsprozeß mit absoluter Sicherheit wie Herr Dr. phil. H. erledigen will nach der Gleichung: „Keltisch lateinisches Sumelocenna oder Sumalocenna oder — nach der Peutingerischen Tafel — Samulocenis = keltisch-lateinisch-alemannischem Sumelikenn, Sulikenn (Solicinium), Sülichen, Sülchen!"

Es gibt viele Sülchen, auch Sülczen und Sülken im Neckarflußgebiete in der weiteren Umgebung von Sülchen (Kirche) bei Rottenburg. Diese Sülchen sind in alten Urkunden, Chroniken und Bildern teils mit ü, teils mit i geschrieben — und alle die Sü(i)lchen, Sülczen und Sülken haben mit dem Sülchen (Kirche), Silchen oder Zülchen bei Rottenburg (Haßlersche Chronik 1819, S. 26) wie ich nun beweisen werde, das übereinstimmende geographische Merkmal, daß sie alle an sumpfiges Terrain gebunden sind.

Sülchen, Silchen, Zülchen (Kirche) bei Rottenburg, auf der Talsohle gelegen. Unweit nördlich von Sülchen ist heute noch eine stark sumpfige Wiese, und an einem Bache dort wachsen Weiden. Vornehmlich aber ist um Sülchen herum die Ackererde vielfach auf großen Strecken schwarz und namentlich, wenn man etwas in die Tiefe gräbt, schlammig, moorartig, und besonders müssen sich durch und nach unserer Katastrophe in dieser Gegend (im Tale Sülchen-Rottenburg) nach den früher beschriebenen mächtigen Verschüttungen im Neckartale zu schließen, viele Lachen, Abzweigungen u. Lagenveränderungen des Neckars gebildet haben, wie ja auch, was ich später speziell beweisen werde, bei ein und derselben Katastrophe in der Rheingegend ein großer Nebenfluß des Rheins, die Ill, vor dem Römer-Kastell-Argentuaria-Horburg vollständig verschüttet und weit hinweg von ihrem ursprünglichem Beete verlagert wurde, so daß das Kastell seine Bedeutung verlor. Und neben diesem moorartigem Boden, der bei Sumpf und Wasser vorkommt, sind in der Tat in der Ebene noch viele Vertiefungen von zum Teil großer Ausdehnung (nordöstlich von Sülchen Hirschau zu) erkennbar, in älteren und jüngeren Kiesgruben kommen oft auffallende Schlammstreifen vor, und in den Schlamm haltigen Ruinen von Sumelocenna wuchs, wie ich in dieser Arbeit schon mitteilte, — 1905 Jahrgang XVI No. 4 u. 5 der Reutl. Gesch.-Blätter, — auch das Schilfrohr, was auf eine Stabilität von Feuchtigkeit und Wasser hinweist.

Auf den Flurnamen „Sülcher-Brünnele" im Gebiet des verschütteten und versumpften Sumelocenna in der Gabelung der alten und der neuen Straße nach Weiler, eine halbe Stunde entfernt und westlich von „Sülcher-Kirche" komme ich später bei der Entstehung von „Landskron" zurück.

Im Stadtwald von Rottenburg im „Rammert", ca. 2 Stunden-Weges von Rottenburg entfernt gibt es einen „Silchensteig". Ich lasse die Ortsbeschreibung von Forstassessor Clavel-Rottenburg, der mir in liebenswürdiger Weise auch eine Karte zeichnete, hier wörtlich folgen. „Der Silchensteig führt auf einem Bergvorsprung von dem Plateau des Distriktes Lausbühl nach dem Tal des Saustallwegs in einer Längenausdehnung von 330 Meter. Im Norden ist der Silchensteig stark begrenzt durch eine nasse Klinge. Auch entspringt auf etwa halber Höhe wenige Schritte vom nördlichen Wegrand entfernt eine Quelle. Im Süden ist der Bergvorsprung des Silchensteiges begrenzt durch den Bach des Saustalltälchens. Dieser Bach vereinigt sich im Osten des Silchensteigs mit jener nassen nördlichen Klinge, so daß sich der östliche Teil des Silchensteigs in einer sumpfigen Ebene, einem sumpfigen Tal bewegt. Der Silchensteig mündet in den Saustallweg und dann in den Bühler-Weg, der in ziemlich gerader Richtung Bühl zu, d. i. östlich von Rottenburg-Sülchen, wegführt. Hier kann wieder kein Zweifel obwalten, daß der Name Silchen an sumpfiges Terrain gebunden ist." Ja hier schon ganz vor Nase und Ohren hat Herr Dr. phil. H-s-s-r das, was seiner Ansicht nach „der Verstand der Verständigen" seiner (H-s.) Art und mit seinen geographischen Kenntnissen nicht sieht, nämlich die Tatsache, daß „Berg, (Steig, Staig = steile Anhöhe) und Tal im Sumpf zusammen kommen" und der Name Silchen-Steig bringt diese keineswegs seltene, aber wie Herr Dr. H-r. meint, ganz unsinnige Vereinigung zum Ausdruck; er bedeutet Sumpf-Steig. Vergleiche auch die Ortlergruppe in Tirol, zu der der „Sulzberg" mit einem sumpfigen Tal und einem Bache (Nosbach) gehört, welcher Berg, wie der Name ausdrückt, ein Sumpf- und Sulzberg ist u. v. a.

In Hirrlingen, OA. Rottenburg, 9,2 Km. davon entfernt, („auf der Steinmauer", bedeutende röm. Niederlassung, 3 goldene Römermünzen u. s. w.) spricht man heute noch von einem solchen Silchen-Graben oder auch, wie manche Bauern sagen, von einem Sichelgraben; nur vereinzelt hört man Siecha-Graben, von

„siach“ = krank, weil einige sagen, dorthin seien die an der Pest Verstorbenen verbracht worden. (Das kann zugleich der Fall sein.) Jaumann in seinem Nachtrag II, 1857 spricht Seite 38 von einem Silchengraben, in dem Kaplan Ehrle seiner Zeit viele römische Münzen gefunden hat. (Vgl. Identität der Verhältnisse in Rottenburg, wo die römische Kultur auch im Sumpfe und den Verschüttungen liegt). Der Graben hat seine Richtung nicht nach N.-O., d. i. dem „Katzenbache“ und Rottenburg-Sülchen zu, sondern in der entgegengesetzten Richtung der „Starzel“ zu. Für den Namen Sülchergraben, der sich auf Sumpf bezieht, spricht der Umstand, daß sich bei Regenwetter auch heute noch dort Sümpfe bilden; das bestätigt mir auch Kaplan Bock in Hirrlingen.

In Kirchheim unter Teck, unweit Köngen-Grinaro gab es unter anderem eine Sülkeren-Mühle. „Die Sülkern stand ohne Zweifel zwischen der oberen und Badmühle. Da sie auch ein Bannrecht besaß, so kann man annehmen, daß es die spätere Spitalmühle war, weil diesem Anwesen eine solche Gerechtigkeit kaum gefehlt haben wird. Ist dies der Fall, so besteht sie heute nicht mehr, da die Spitalmühle, noch später auch nach einem Besitzer Silber Silber-Mühle genannt, in die Riethmüller'sche Fabrik gegenüber dem Schloß und an der Rosenstraße verwandelt wurde. Den auffallenden Namen Sülkern kennt gegenwärtig auch der älteste Bürger Kirchheims nicht mehr. (Dem Verfasser der Oberamtsbeschreibung scheint er nicht durch Ohrenzeugen, sondern nur durch den schriftlichen Bericht über Vergenhans vom Jahr 1482 bekannt gewesen zu sein.) Stammt der Name Sülken aber wirklich aus sehr alter Zeit, dann kann er eine wesentliche Bedeutung für die Geschichte Kirchheims haben.“ So der Teckbote 1906 Nro. 138, der mir auf Wunsch in liebenswürdiger Weise vom Herausgeber des Führers von Kirchheim unter Teck zugesandt wurde. Der Name „Sülkern“ wird somit als sehr alt bezeichnet und auch dieser Name ist wieder, wie die Mühle und die Gegend dort zeigt, an wässriges, sumpfiges Terrain gebunden. Der Name Sülkeren bedeutet zweifellos das gleiche, wie Sülczenweg, Sülzenweg, bei Bönnigheim, O.A. Besigheim (Urkunde von 1561 und Primär-Kataster) und wie Sülchen, worauf ich nachher zurückkomme.

Bei Heilbronn, unweit der bedeutenden römischen Niederlassung bei Böckingen, werden ein Silcherbrunnen und Silchenbach auf der Markung Heilbronn 1359 erwähnt (Heilbronner Urkundenbuch S. 102 u. 103) und 1389 der Silchenbach auf (Neckar-)Gartacher Markung. Ich verdanke diese Urkundennachrichten Pfarrer Duncker in Belsen. Einen Silchenbach bei Neckargartach konnte ich nicht mehr finden. Dagegen ist aus der Heilbronner Oberamtsbeschreibung zu entnehmen, daß der Silcherbrunnen und der Silchenbach auf Heilbronner Markung jetzt Caecilienbrunnen und Caecilienbach heißen. Und Oberregierungsrat Lang in Heilbronn hatte die Liebenswürdigkeit, mir mitzuteilen, daß „der dortige Silchen (auch Sülchen)-Bach in einer breiten sumpfigen, auf den Karten einen kleinen See aufweisenden Mulde entspringt, die in den Karten den Namen Seelach hat, welcher Name von den Eingesessenen als Seeloch oder Seelich ausgesprochen wird.“ Und am Ufer des Silchen-Baches etwa 500 Meter abwärts von seinem Ursprunge, steht der Silchen (jetzt Caecilien)-Brunnen. Vgl. Höhenkurvenkarte vom K. Württ. Stat. Landesamt 1902. Der Name Silchen, Sülchen ist auch hier wieder an sumpfiges Terrain gebunden. Aus diesen Verhältnissen auf Heilbronner Markung geht wieder, wie aus dem Silcher-Steig im „Rammert“ bei Rottenburg besonders deutlich hervor, daß es ganz richtig ist, wenn man den Namen Silchen, auch Sülchen auf die Sule, die Sulze, die Sülze = Sumpf, Lache, kleiner See zurückführt, weil der Sülchen-Bach bei Heilbronn heute noch aus einer großen Lache und einem großen Sumpfe entspringt und allein wegen dieses Ursprunges den Namen Silchen, auch Sülchen d. i. See-Bach oder Sumpf-Bach heißt.

In Bönnigheim O/A. Besigheim (bed. röm. Niederlassung) gibt es in einer Urkunde von 1561 einen Sülczenweg. Nach den von Lehrer Holder, Schriftführer und Redakteur des Zabergäuvereins in Erligheim und Stadtschultheiß Mößner in Besigheim in liebenswürdiger Weise mir zugestellten Zeichnungen und Schriften gibt es dort heute nach dem Primärkataster noch einen Sülzenweg. Dieser Sülzenweg, der von der Bönnigheim-Freudenthaler Straße abzweigt und nach dem „Forst“ hin läuft, ist, wenn man ihn in zwei Hälften teilt, mit seiner größeren Hälfte, die vom „Forst“ herführt, sumpfig und war das früher mehr“; Mößner. Auch hier ergibt sich die Tatsache, daß die Namen Sülczen, Sülzen, die doch identisch mit Sülchen sind, an sumpfiges Terrain gebunden sind.

Da nun alle Sülchen, einschließlich Sülchen bei Rottenburg das ganz gleiche, gemeinschaftlich geographische Merkmal der Sümpfe und der Lachen, wie die Silchen bei Heilbronn an sich haben, warum sollen sie nicht alle ihre Namen von diesen Sümpfen und Lachen — den Sülen, Sulzen und Sülzen — haben und warum soll nur das eine Sülchen bei Rottenburg ausschließlich und allein durch einen rein äußerlichen Umformungs-

prozeß aus Suma- oder Sumelocenna oder wie es in der Peutingerischen Tafel heißt, gar Samulocenis abgeleitet sein? Daß Sülchen in diesem Falle auf zwei Worte zurückzuführen wäre, ein deutsches und auf das keltische Sumalocenna, Sumelocenna, Samulocenis, das würde Herr Dr. H. erst beweisen müssen!

Nach obigen objektiven Befunden halte ich Sülchen-(Villa)Sulichi-Solicinium als einen Ort an den Lachen und den Sümpfen, welch' letztere, wie oben und früher speziell ausgeführt ist, neben mächtigen Verschüttungen und Terrainsverschiebungen vornehmlich durch und nach unserer Katastrophe damals im Neckartale entstanden sind und deswegen ist der Name Sülchen gewissermaßen noch ein geistiges Erinnerungsdenkmal an die Folgen der Katastrophe, durch die auch Sumelocenna zerstört und verschüttet wurde und in Folge welcher seine Ruinen lange Zeit noch mit Sumpf und Wasser bedeckt waren, so daß, wie ich oben gezeigt habe, tatsächlich „das Schilfrohr" wuchs.

Wann sollen denn die deutschen Sülchen im Neckarfluß-Gebiete und -Tale alle entstanden sein? Alle im mittleren und späteren Mittelalter! Und vorher in der viel weiter zurückliegenden Zeit sollte kein einziges deutsches Sülchen entstanden sein? Das ist nicht anzunehmen!

Nun kommt ein scheinbares Hindernis.

Der Sülchgau, Sulichgeuwa kommt im Jahre 888 das erstemal vor.

Die sachverständigen und sachlichen Gegner wenden nun ein, Gaue, welche nach Orten bezeichnet werden, die von Haus aus Flurnamen sind, kommen im 9ten Jahrhundert noch nicht vor und ein „Sulichgeuwa", das auf eine Wurzel Sul-Sumpf zurückginge, wäre im Jahre 888 eine höchst befremdliche und unter den Nachbargauen eine ganz vereinzelte Erscheinung. Gut! Die früher beschriebenen geographischen Verhältnisse des Neckarflußgebietes und Neckartales sind ebenfalls ganz vereinzelte und seltene, wie auch die beschriebenen physikalisch-geographischen Folgen der Katastrophe im Neckarflußgebiete vereinzelte und seltene waren. Und aus diesen beiden seltenen Momenten ergaben sich, wie früher ausgeführt ist, neben selten großen Verschüttungen, speziell selten große Sumpf- und Lachenbildungen im Neckartale, die sicher zum Teil vorher schon existierten, aber durch die Katastrophe vermehrt und verstärkt wurden. Da kann ich nun doch billiger Weise und mit gleichem Rechte auch den Anspruch erheben, daß das ebenfalls sehr gewichtige Gründe sind, durch welche ein großer Teil des Tales den Namen Sulichgeuwa und Sülchgau = Sumpfgau bekam, wie dann auch neben den vielen Namen Sülchen die vielen Namen auf Sulz u. dgl. im Neckarflußgebiete diesen Gaunamen rechtfertigen. Der Gauname Sülchgau ist demnach ursprünglich (später kann es anders gewesen sein) ein rein geographischer Begriff und damit übereinstimmend heißt der Sulchgeuwa und Sülchgau noch im Hirschauer Codex auf einem Blatt deutlich Sultzgoewe und auf einem anderen Sulzgowe; das sind reine und noch naturechte Nachklänge in den Chroniken. Sulz ist identisch mit der Sulze, der Sülze, der Lache, dem Sumpfe.

Ich bin somit nach diesen auf anderem Wege gewonnenen Ausführungen mit der Sachverständigenansicht in der Oberamtsbeschreibung insofern einverstanden, daß Sülchen-(Villa)Sulichi-Solicinium bis in die erste Zeit der Besiedelung zurückreicht, bez. daß es bald nach der Zerstörung von Sumelocenna (durch eine Wasser- und Erdbebenkatastrophe) entstand, nach dem aber zuerst die „Altstatt" besiedelt war, nach dem analogen Vorgange in **Arae Flaviae** Rottweil; vgl. diese Arbeit XVII. No. 1 u. 2 S. 3. — Ausgeschlossen wäre dabei garnicht, daß neben den genannten Sülchen, in unserem Neckarflußgebiete noch ein anderes das Sülchen-(Villa) Sulichi-Solicinium wäre, bei dem Valentinian anno 368 den Alemannen jene Schlacht lieferte; werden ja doch von verschiedenen Forschern verschiedene Solicinium angenommen. Cramer (vgl. Württb. Viertelj.-Heft f. Landesgeschichte Jhrg. IX, 1900, S. 245) sucht, ohne meine Ueberzeugung zu kennen, Solicinium bei „meinen Sülchen", die sich „geographisch bewähren" (vgl. ebendort S. 246) in der Nähe von „Schweinsberg" bei Heilbronn und der römischen Niederlassung = Böckingen. Mir und vielen anderen gilt die Gegend des hiesigen Sülchen als der Schlachtort, weil es — abgesehen von der von Ammianus Marcellinus mitgeteilten, auf den „Wurmlinger-Berg" passenden Beschreibung des „Schlacht-Berges" in der Nähe vom Wurmlinger-Berge und Sülchen die Flurnamen „Eisengreber" gibt und man in den Aeckern der angrenzenden Wendelsheimer Markung wiederholt menschliche Skelette teils mit, teils ohne Waffen gefunden hat, auch ist man auf Einzel- und Massengräber gestoßen; die Heimat der Hohenzollern v. Prof. L. Schmid, Sigmaringen 1903, S. 59.

Ich überlasse es nun dem Urteil der Oeffentlichkeit, ob diese meine Ausführungen über die Bedeutung des Namens Sülchen mehr Anklang finden oder das im Unterhaltungsblatte des Schwarzwälderboten 1906, No. 155 als „hochwissenschaftlich" bezeichnete „Ignoramus", das Herr Dr. phil. H. „ausschließlich und allein ohne alle weitere Begründung" durch die lange Gleichung „keltisch-lateinisches Sumelocenna oder Sumalocenna oder vollends, wie die Peutingersche Tafel angibt, Samulocennis = keltisch lateinisch-alemannischem Sumelikenn, Sulikenn (Solicinium), Sulichen, Sülchen"

entdeckt hat. Diese Gleichung sucht Herr Dr. ph. H. im krassen Gegensatz zum Sachverständigenurteil in der Oberamtsbeschreibung von Rottenburg, Bd. I, S. 312, wo dieselbe sogar trotz anderweitiger „geschichtlicher Begründung“ durchaus nicht als sicher bezeichnet ist, als unfehlbares und absolut sicheres wissenschaftliches (!!!) Ergebnis, das natürlich nichts mit Dilettantismus zu tun hat, anderen — das Mittel ist bekannt — im rechthaberischen, kategorischen Tone aufzudrängen; vgl. Unterhaltungsblatt des Sch. 1906, Nr. 155. — Soviel verstehen andere aber auch noch von der gewiß nicht unfehlbaren Philologie des Herrn Dr. H., daß derartige Aufdringlichkeit nicht wirklicher freier Wissenschaft entstammen kann, auch haben neben der freien Wissenschaft Haß, Spott und Hohn,die der „philologisch und humanistisch Geschulte“ gegen mich in reichen Strömen aus seinem philologischen Füllhorn ausgegossen hat, niemals Raum; Herr Dr. phil. H. möchte daher bald einsehen, daß er nicht im Stand ist, mit solcher Philologie, die unproduktiv und rasch an ihrem toten Winkel angelangt ist und mit solchen geographischen Kenntnissen, wie er sie im Unterhaltungsblatt des Schwarzwälder-Boten Nr. 155 zum Ausdruck bringt und wie sie hier S. 43 Sp. 2 berührt sind, die Geister in der schwebenden Frage „Sumelocenna-Solicinium-Sulichi-Sülchen“ kategorisch zu dirigieren! O nein! da hat er nicht nur eine, sondern mehrere „Warnungstafeln“ gegen sich selbst „errichtet“. Was Sie, Herr Dr. H., mir Böses tun wollen, ist Ihnen jedenfalls nicht gelungen!

Und zum Schlusse der Verteidigung, die mir im Schwarzwälderboten nicht möglich war, die ich aber Herrn Dr. phil. H. gegenüber sicher schuldig war, möchte ich noch eine Erklärung des Namens Sülchen bringen, die eine Art Ergänzung des Vorgetragenen sein könnte, auf deren Richtigkeit ich aber keinen Anspruch mache —. (Villa) Sulichi-Sülchen (latinisiert Solicinium) könnte vielleicht gleichzeitig (teilweise etwa) noch eine alemannische Uebersetzung des keltischen Namens Sumalocenna (Sumelocenna, Samulocenis) sein, weil in diesem Namen auch das Wort „loc, loch“ = schottisch heute noch See (Sumpf) stecken könnte; Jaumann, Col. Suml. S. 4. Oberhalb von Sumelocenna war nach früheren Ausführungen ein sumpfiger See. Und deswegen könnte der keltische Name Sumelocenna sich vielleicht ebenfalls auf ähnliche (bez. der allgemeinen Beschaffenheit auch auf gleiche) geographische Verhältnisse, d. i. auf einen sumpfigen See bezogen haben, wie auch der jüngere deutsche Name Sülchen solchen örtlichen Verhältnissen (Lachen, Sümpfen) angepaßt ist. Dann wäre nach Herrn Dr. phil. H. „die Seele“ sogar gleich, d. i. keltisch geblieben, sie hätte genau nach H-s-s-r. nur den „Namen“ geändert; vgl. Schw. Bote Nr. 155. Ja, Herr Dr. H., ich bin mit freiem Willen in den „Sumpf“ gegangen, und finde mich in ihm wohl zu recht, der Sumpf ist ein Lieblingsort eines „Grabers“ und Archaeologen! Sie aber sind durch mich unfreiwillig „in den Sumpf geraten“ —, bis an die Ohren! Soviel von Solicinium-Sulichi-Sülchen; ich brauche jetzt später darüber weniger zu sagen.

Da ich nun Sülchen-Sulichi-Solicinium „Ort an den Lachen und Sümpfen“, als einen Ort ansehe, der nach der durch eine Katastrophe erfolgten Zerstörung der Stadt Sumelocenna entstanden ist — auch nach anderen ist der Ort nach der Zerstörung von Sumelocenna entstanden — und der durch seinen Namen Solicinium, Ort an den Lachen und Sümpfen, auf die Folgen der Katastrophe Bezug nimmt, da ferner der Name Solicinium das erstemal anno 368 n. Chr. (im Jahre der Schlacht des Valentinian) genannt wird, so muß die Katastrophe vor diesem Schlachtjahr 368 n. Chr. stattgefunden haben. Und nach früheren Ausführungen kann die Katastrophe nicht vor der Prägungszeit der jüngsten unter den Ueberschwemmungsspuren gefundenen Münzen stattgefunden haben, die nur bis 364 reichen. (Valentin I, Valens, Gratian). Also muß die Zeit der Katastrophe fallen zwischen 364 und 368 nach Christus! Und auf diese Zeit hin weisen auch die oben angeführten Scherbenqualitäten, die von der ursprünglichen römischen Grunddispositionen abweichenden baulichen Veränderungen einerseits von Sumelocenna-Rottenburg und andererseits die des (nach Seb. Münster) „aus großer Wassernot“ verlassenen Arae Flaviae-Rottweil hin. Diese Zeit der Katastrophe ergibt sich auch, wie ich später genau zeigen werde, aus den gleichen objektiven archaelogisch-geologischen Befunden in römischen Niederlassungen in der Rheingegend und aus den mit diesen Befunden übereinstimmenden und auf diese Zeit auffallend hinweisenden alten Urkunden aus jener Gegend; vgl. nachher Augusta Rauracorum, Basilea, Argentuaria u. s. w. Deshalb betrifft auch die Angabe eines Chronisten Funccius (Friedrich Schnurrer Chronik der Seuchen 1825), der für das Jahr 366 einen Kometen und große Ueberschwemmungen angibt, unsere Katastrophe, deshalb betrifft auch die Beschreibung einer Katastrophe vom 21. Juli 366 durch Ammianus Marcellinus unsere Katastrophe, wie er auch sagt, daß die Katastrophe sich über den ganzen Erdkreis verbreitete, wenn auch seine Beschreibung speziell die Gegend des Mittelmeeres, Alexandrien, Methone (Medon) behandelt —.

Der Gewährsmann jener Zeit Ammianus Marcellinus teilt uns folgende Ausführlichkeiten

über das auch nach seiner Angabe hier zu Lande, wenn wohl auch in etwas anderer Art, vorkommende Naturereignis mit:

„Noch zu Lebzeiten jenes Empörers (Prokop) breiteten sich plötzlich den 21. Juli 366, einem Montag, unter dem ersten Konsulate des Valentinian und seines Bruders Valens die entsetzlichsten Schrecknisse der Natur über den ganzen Erdkreis, dergleichen man weder in den fabelhaften, noch den beglaubigten Geschichten der Vorzeit findet. Denn kurz nach Tagesanbruch begann plötzlich, nachdem die heftigsten Blitze und Donner Schlag auf Schlag vorangegangen, die ganze Erdfeste bis auf den Grund erschüttert zu beben und das Meer trat mit aufgewühlten Wellen vom Ufer zurück, so daß man auf dem entblößten Abgrund die mannigfaltigsten Geschöpfe des Meeres in dem Schlamme liegen sah und ganze Strecken von Berg und Tal, welche die erschaffende Natur in unermeßlichen Tiefen verborgen hatte, damals, wie man wohl glauben konnte, die Strahlen der Sonne zu sehen bekamen. Zahlreiche Schiffe standen wie auf trockenem Grunde nebeneinander und eine Menge Menschen liefen ohne Schuhe in dem geringen Ueberreste vom Wasser herum, um Fische und Aehnliches mit den Händen aufzulesen, als plötzlich die Meereswogen, wie im Zorne über den erzwungenen Rückzug, sich umgekehrt erhoben und durch die kochenden Untiefen über Inseln und ausgedehnte Strecken des Festlandes hereinbrachen und unzählige Gebäude in Städten und wo dergleichen standen, der Erde gleich machten, ganz wie wenn unter dem wütenden Kampfe der Elemente das finstere Angesicht der Erde die wunderbarsten Erscheinungen zur Anschauung brächte. Die in einem Augenblicke, — da man es am wenigsten erwartete — rückkehrende Meeresflut begrub viele Tausende von Menschen und bei dem ungestümen Rückzuge der wirbelnden Wogen waren, wie sich hernach zeigte, als die Aufregung des feuchten Elementes sich gelegt hatte, eine Menge Schiffe zu Grunde gegangen, und die Leichname der Schiffbrüchigen trieben, mit dem Gesichte auf- oder abwärts, auf der Oberfläche herum. Schiffe von gewaltiger Größe waren von dem reißenden Sturme herausgerissen und saßen jetzt auf der Höhe von Häusern, wie namentlich in Alexandrien geschah; einige wurden bis auf 200 Schritte (vgl. nachher) vom Ufer landeinwärts geschleudert, wie wir selbst ein lakonisches Fahrzeug bei Methone im Vorbeigehen gesehen haben, das durch lange Fäulnis sich in Trümmer legte." — So berichtet Ammianus Marcellinus — zunächst speziell für die Gegend des Mittelmeeres von Alexandrien und Methone; das letztere ist das heutige Medon. Das Zurücktreten des Meeres muß ein unerhörtes gewesen sein, weil ganze Strecken von Berg und Tal von „unermeßlicher Tiefe" zum Vorschein kamen; ebenso muß das Austreten des Meeres ein ganz unerhörtes gewesen sein, weil sich — jedenfalls beim Wiederzurücktreten und Sinken der Flut — Schiffe auf „der Höhe der Häuser" in Alexandrien niedersetzten. — Die große Mächtigkeit des Austretens des Meeres verliert durch die Angabe, — daß bei Methone die Schiffe „nur" auf 200 Schritte landeinwärts vom Ufer geworfen wurden, nicht an Bedeutung, weil bei Methone, (Methoni, Medon) in griechisch Messenien, ganz in unmittelbarer Nähe des Ufers sehr hohe, steil aufsteigende Felsen sind, die ein weiteres Hineinwerfen der Schiffe verhinderten. — Und wenn die meteorologischen Schrecknisse der Natur in der Gegend des Mittelmeeres, das ein Binnenmeer ist, so waren, wie sie Ammianus schildert, woran nicht zu zweifeln ist, so haben sie sich bei uns speziell am Neckar und am Rheine, wenn sie sich der Beschaffenheit nach in verschiedener Beziehung auch anders gestaltet hatten, doch ebenfalls gezeigt. — Das ist aus all' den früher angeführten, speziellen archaeologisch-geologischen Befunden sicher zu entnehmen. Und Ammianus sagt noch ausdrücklich, daß sich den 21. Juli 366 die entsetzlichsten Schrecknisse der Natur, dergleichen man weder in den fabelhaften noch den beglaubigten Geschichten der Vorzeit findet, sich über den ganzen Erdkreis verbreiteten.

Wappenträger in Reutlingen

von Th. Schön.

39. Cleß. Ahnherr des Geschlechts ist Martin Cleß, geboren 26. Nov. 1491 in Uhingen an der Fils, OA. Göppingen, wo 1497, Martin Cleß, Zoller war.

Er studierte in Freiburg, wurde dort 1509 **baccalaureus artium**, ward als **Martinus Cles Owingensis, baccalaureus Friburgensis** 13. Jan. 1512 an der Universität Tübingen immatrikuliert, 1513 magister artium,[1]) wurde 1516 an der Domkirche zu Constanz zum Priester geweiht und las als solcher am Sonntag Jubilat. 13. April 1516 seine 1te Messe in der Pfarrkirche zu Göppingen. 1520 hatte er in Sindringen, Rottenburg a. N. schon gepredigt und lebte in Balingen. Der Dr. Caspar Forstmeister empfahl ihn 10. Dezbr. 1520 der Reichsstadt Heilbronn zum Prediger.[1]) Doch

[1]). Rott. Urk. z. Geschichte der Universität Tübingen S. 588.

[1]). Diese Zeitschrift 1902, S. 30.

ward hieraus nichts, Martin vielmehr 1521 Pfarrer zu Leonberg, 1524 Prädikant und Kanonicus in Stift Oberhofen zu Göppingen. Als ihm 1529 der Probst am Fronleichnam nach hergebrachter Weise zu predigen befahl, kam es zum Bruch mit der alten Kirche. Er mußte flüchten unter Zurücklassung all seiner Habe, zuerst nach Schloß Ramsberg zu Philipp v. Rechberg samt seiner Mutter, dann nach Kassel zu Kormesser, dem Sekretär Herzog Ulrichs, wurde von diesem d. d. Kassel, 14. August 1529 an Zwingli und Oekolampadius[1]) empfohlen, kam 1530 nach Biberach, wo ihn Philipp Melanchthon von Tübingen aus besuchte. Er klagte dort in einem Briefe an Butzer 15. Mai 1533, daß das Zwinglische Abendmahl für die Altgläubigen, welche aus-



wärts das Abendmahl besuchten, das größte Hindernis sei. Als 1534 Herzog Ulrich Württemberg wieder eroberte, kehrte er bald zurück und wurde erster evangelischer Stadtpfarrer in Göppingen. Am 14. Mai 1536 befahl der Herzog, ihm eine Behausung einzuräumen, und seinen Hausrath von Biberach herabzuführen.[2])

Im Jahre 1543 kam er als Stadtpfarrer nach Cannstatt, wo er bis 1548 blieb. Die Anhänger Schwenkfelds machten ihm dort viel zu schaffen. 1545 kam einer derselben, Andreas Neff, ins Gefängnis, weil Cleß einen Abfall der ganzen Stadt fürchtete. 1548 bat er, da er in den vergangenen Kriegsläufen großen Schaden erlitten hatte, den Herzog um Brennholz, das in Cannstatt schwer zu bekommen wäre. 1548 mußte er dem Interim weichen, obwohl die Bürgermeister ihn, die Aenderungen für mehr schädlich als nützlich erklärend, gerne behalten hätten.[3]) Ueber seinen Aufenthalt in Cannstatt berichtet Hdschr. 136 des kön. geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart: Evangelischer Pfarrer in Cannstat Magister Martin, Owinger, sein Vermoegen 100 Gulden. Er meldet anno 1551: nachdem ich von euer fürstlichen Gnaden (Christoph) Rhäten vor 8 Jahren von Goeppingen gen Cannstat beruffen worden, ist in meiner Bestallung eingebunden (worden), das ich alle Wochen ohngfaer 1 Mal alher zu der Cantzley in das Ehgericht gehen soll. 1549 wurde Martin Cleß Prediger zu St. Leonhard in Stuttgart und starb als solcher 25. Juli 1552 daselbst, liegt in der St. Leonhardtskirche vor der Kanzel begraben. Die Handschrift 136 des königl. geh. Haus- und Staatsarchiv sagt: Michel Scholl, Diaconus zu Stutgart meldt 1552, daß er die Praedikatur zu St. Leonhard schier 1 Jahr versehen hat in seins Vetter, dehs Cleßen und Dr. Matthaei (Aulber, seit 1541 Stiftsprediger) Krankheiten. 1552 5. Nov. meldt, deß Cleßen vidua, das die von Stuttgart uff ihres Herrn Tod Magister Georgio Udeln Pfarrern an ihres Herren seeligen Statt verordnet (haben), der auch darumb gebetten hat, meldt in progressu: sie hett vermeint, Magister Jerg bey seiner Kirchen gebliben, da ers beß hett, dann da. Martin Cleß war vermaehlt mit Appolonia Aulber, vielleicht einer Verwandten des Reutlinger Reformators. Beider Sohn war Martin Cleß, geb. 16. Jan. 1535, herz. württ. Rat, Abt zu Königsbronn, zuletzt Abt in Anhausen, † 4. Dez. 1615, erhielt 5. April 1580 vom Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg folgendes Wappen: im blauen Schild schreitendes Knaeblein in natürl. Farben mit blondem Haupthaar, auf eine dasselbe in die Ferse beißende Schlange tretend. Auf dem gekroenten Helm offener, von Blau und Weiß überall geteilter Flug, rechts belegt mit gelbem Zahnrad, durch das ein Sägeblatt geht, links mit 3 (', |, |) grünen Kleeblaettern. Helmdecken: blau und weiß.[1]) Am 25. Juni 1590 erhielt er von demselben ein anderes Wappen: in blauem Schild nacketes Kindlein mit natürlicher Leibesfarben und seinem gelben Haar uff dem Kopff, trettendt mit seinen Füßen uf aine Schlangen, welche das Kindlein in die Fersen beißet." Auf den gekroenten Stechhelm zwischen offenem, von Blau und Weiß nebeneck geteilten Flug wachsender, gekroenter Löwe, der „in den fordern beeden Füeßen ein gelbes Rad hellt, durch welches ein Segenn (Säge) inn dem rechten Flügel über sich gerichtet ist." Der linke Flug mit 3 (', |, |) grünen Kleeblaettern belegt. Helmdecken blau und weiß.[2]) Johann Joachim von Gruenthal in Kreßbach Hertneckh und Tuhslingen, sacri palatii comes u. fürstlich württ. Rath und Obervogt zu Tübingen renovierte d. d. Tübingen, 3. August 1629 auf Grund der d. d. Neustatt, 4. Juli 1625 verliehenen Ehre und Würde eines Hof- und Pfalz-

[1]). Heyd, Herzog Ulrich II, S. 306.
[2]). OA.-Beschreibung Göppingen. Seite 147.
[3]). Neue OA.-B. Cannstatt. Seite 520.

[1]). Vierteljahrsschrift d. Herolds 1895, S. 254.
[2]). Ebendaselbst Seite 266.

grafen dem Magister Valentin Cleß,[1]) Pfarrer zu Weil im Schönbuch, poeta laureatus caesareus das vom Pfalzgraf Philipp Ludwig erteilte Wappen: ein Schild durchaus von blauer Farbe und in der Mitten desselben ein junges nackhetes Khindtlein mit natürlicher Leibfarben und einem gelbem Haar auf dem Kopf, trettendt mit seinen Füessen auf eine Schlange, welche das Kindlein in die Fersen beisset. Fürter uf ermeltem Schild ein Stechhelm mitt ausgeworffener, blauer und weißer Helmdeckhen umbfangen, ob dem Helm eine goldene Cron und oberhalb derselben zween gegen einander ausgebreiten und von blauer und weißer Farben überzwerch abgetheilte Flügeln einen halben, zur Seitten auffleinenden gelben Lewen, welcher ein goldene Cron uff seinen Kopff trägt und in den fordern beeden Füessen ein gelbes Rad helt, durch welches ein Segen (Säge) in den rechten Flügeln über sich gerichtet ist. In den lincken Flügel aber drey ob einander steheudt Kleeblactthlin von grüner Farben, erhob ihn in den Stand und Grad des Adels und verlieh ihm „vor den Stechhelm einen Turnierhelm und darauff ein gelb oder goldtfarben Cron."[2]) Valentins Sohn David geb. 1604, Spezialsuperintendent in Markgröningen, vermählt mit Catharina Ezel „aus altem Geschlecht,"[3]) hatte 2 Söhne, Joh. Friedrich Cleß, geb. 18. Nov. 1635, zu Markgröningen, Vogt zu Vaihingen a. d. Enz, Vater von Friedrich David, Vogt zu Kirchheim u. T. († 20. Febr. 1711), Großvater von Johann Heinrich Cleß, k. k. Generalmajor, der 1753 Reichsfreiherr wurde, und von Friedr. David, geb. 10. Okt. 1691, Pfarrer in Rommelshausen. † 10. Febr. 1767. Des letzteren Sohn David Jonathan Cleß, geb. 1731, Helfer in Calw, gestorben 6. Maerz 1803 in Goeppingen als Stadtpfarrer und Spezialsuperintendent, war der Vater von David Friedrich Cleß, geb. 13. Febr. 1768 in Calw, der 10. August 1810 in Reutlingen als Dekan starb. Im Ratsprotocoll heißt es: 28. Maerz 1810 bringen Herr Oberamtmann zur Proposition, daß, wie bereits bekannt sey, der Herr Helfer Magister v. Cleß in Schorndorf zum Dekanatsverweser und Stadtpfarrer dahier mit dem Titel Decan allergnaedigst ernannt worden sey. Nach einem erhaltenen Schreiben wünsche der Herr Decan, daß in Absicht der Aufzugskosten ihm ein gewisses an Geld ausgesetzt werden möchte, wogegen derselbe alles auf seine Kosten besorgen würde. Zu 5 vierspaennigen Wagen und 1 vierspännigen Gutsche seie derselbe in Gemäßheit der Communordnung berechtigt. In Erwaegung, daß Schorndorf von Reutlingen 14 Stunden entlegen ist und daß die Absendung 5 vierspänniger Wagen, 1 vierspänniger Gutschen von hier dahin ein namhaftes erfordern würde, wurde beschlossen, daß dem neuen Herrn Decan und Stadtpfarrer von Cleß für die sämtliche Aufzugskosten an Geldt die Summe von 185 Gulden abgereicht werden solle, woran nach der Communordnung 1/3 die Stadt und die Dioecesanorte nach dem Steurfusbetrag 2/3tel leiden müssen. Hiezu solle allergnaedigst Ratification nachgesucht werden. 24. Mai 1810: da die Investitur des Herrn Special Magister von Cleß, welche am letzten Sonntag durch den Herrn Special Cleß von Lustnau geschehen (ist), hier das erste Mal vorgekommen und also nicht bestimmt ist, was pro Honorario abgereicht werden solle, so wurde anheute bestimmt, daß bemelten Herrn Special Cleß von Lustnau, über dessen Predigt hier allgemeiner Beifall und Zufriedenheit bezeigt worden (ist), neben den Diaeten pro Honorario 5 Gulden aus der Bürgermeister-Casse bezalt werden sollen. Auch wurde das Bürgermeister-Amt legitimiert, dem hiesigen Herrn Special von Cleß die Investiturkosten nach der Communordnung pagina 139 Paragraph 12 die bestimmte 18 Gulden zu bezahlen und sollen den Schulmeistern, Provisoren, Meßner und dem Stadtknecht ihre Loehn, da sie nicht bey dem Essen gewesen (waren), besonders entrichtet werden.

2. Johann Jacob Cleß, geboren 1649, Pfarrer zu Bissingen an der Enz, † 1717 hatte einen Sohn David, geb. um 1682 in Markgroeningen, Pfarrer in Schützingen, † 1751, dessen Sohn Joh. David, geb. 22. Maerz 1723 Scribent in Reutlingen war. Ueber ihn berichten die Ratsprotokolle: 11. April 1753 bittet Anna Ursula Cleßin, eine gebohrene Burgerin ihren Mann, den Scribent Clessen, der schöne Mittel habe und noch bekomme, zu einem Burger auf- und anzunehmen, worinnen ihro auch gegen Erlegung von 60 Gulden u. 2 Gulden ins Wayßenhauß willfahrt, das bißherige Beysitzgeldt aber ihme nachgelassen seyn solle. 16. April 1753 protestiren die Karcherzunft-Vorsteher, mit denen sämtlichen Liechtermacher allhier wider die Annahme des Scribenten Clessen. Bescheid: Magistratus läßt es bey der Annahme des Scribenten Clessen zu einem Burger lediglich bewenden und gibt der Karcherzunfft auff, ihne ohne Anstand in die Zunfft aufzunehmen, so mehr, alß die übrigen Liechtmacher auch fremde gewesen (sind).

[1]). Geb. 1581. Sohn des Königsbronner Abts Martin Cleß, † 5. April 1634, erhielt 1592 von Paulus Melissus, comes palatinus, eques, civis Romanus, consiliarius et bibliothecarius Palatinus die lauream poeticam.

[2]). Königl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

[3]). Noch heute behaupten die zu Wangen bei Stuttgart lebenden Etzel, ihre Vorfahren seien adlig gewesen.

Die Frau des Scribenten und Lichtenmachers Cleß besaß eine schöne Stimme. Am 17. Februar 1764, heißt es im Ratsprotokoll, ist der Discantistin Cleßin jährlich ein Scheffel Dinkel zur Besoldung addiert und bey der hailigen Pfleg assigniert worden von Georgi (23. April) 1763 bis dahin 1764 erstmals. Auch der Mann war musikalisch, denn im Ratsprotokoll heißt es: 18. Juni 1764 vor abgeschriebenen Musikalien aufs Freudenfest ist dem Clessen 45 Kreuzer ad cassam dekretiert worden. Er konnte dieses Geld gut brauchen, da er in Vermögensverfall geraten war. „30. Juni 1766 übergibt“, heißt es weiter im Ratsprotokoll, „der Scribent Cleß ein Memoriale, worinnen er bittet, ihm zu seiner vorhabenden Saifensiederey seiner Frauen Jahresbesoldung à 10 Gulden avancieren zu lassen, worauf dem Pfrondenpfleger Herrn Senator Hummel aufgegeben worden (ist), dieser seiner Frau Jahresbesoldung füraus ex cassa gegen Quittung zu bezahlen“. Das geplante Seifensiedergeschäft schlug fehl oder kam nicht zu stande. Das Ratsprotokoll meldet nemlich: „ist der Discantistin Anna Ursula Clessin auf ihr innständiges Bitten, sie vor dem Hunger zu retten, 1 Gulden an eine Pflegschaft dekretiert worden“. Ihre weiteren Bitten um Gehaltsaufbesserung waren anfangs erfolglos. 3. Januar 1774 bittet zwar die Discantistin Clessin um eine Besoldungsaddition. Sie wurde aber mit ihrem Gesuch abgewiesen. 17. Februar 1775 bittet die Discantistin Clessin abermahlen per Memoriale ihr eine Besoldungszulage in Gnaden angedeyhen zu lassen. Bescheid: „Der Supplicantin Cleßin solle jährlich 1 Scheffel Dinkel von dem Zehend-Amt und auf Martini 1775 erstmahlen zu ihrem ganzen Besoldungsgehalt abgeraicht u. zugedacht werden“.

Der Mann der Discantistin Cleß war nicht nur musikalisch, er dichtete auch. 30. Juli 1777 heißt es im Ratsprotokoll: Dem Scribenten Cleßen wurde vor seine in Versen übergebene Gratulation ein Conventionsthaler à 2 Gulden 24 Kreuzer an die Stadtrechnung zur Auszahlung dekretiert (worden). Die Discantistin Cleß wird zuletzt erwähnt im Ratsprotokoll vom 19. August 1785: Der Discantistin Cleßin solle auf ihr Bitten von löblicher Pfrundenpfleg zu ihrer Besoldung pro anno 3 Gulden ausbezahlt werden.

Aus seiner Ehe mit Anna Ursula, einer geborenen Meißner, hatte Johann David Cleß einen Sohn Johann Ludwig David, geb. 3. Juni 1760 in Reutlingen, der die schöne Stimme von der Mutter geerbt hatte. Ueber ihn findet sich folgendes in den Ratsprotokollen: 14. Nov. 1777 bittet der Scribent Cleß per Memorial, seinem Sohn zur Erlernung der Instrumentalmusik etwas vom publico zu dekretieren, weil er außer Stand sey, von aigenem Vermögen die erforderlichen Kosten zu praestiren. Bescheid: es wird zwar der Cleß mit seinem Gesuch zur Zeit abgewiesen, doch ihme statt einer wirklichen Beyhülffe dasjenige, was er schon vor einigen Jahren von der Walcherischen Pflege empfangen (hat) und noch dahin schuldig ist, ex gratia nachgelassen.

Am 15. Dezember 1777 solle der Zinckenist Denneler vors geheime Collegium gestellt und vernohmen werden, ob der junge Cleß zur Musik tauglich oder nicht, casu quo solle dem Denneler vom publiko ein leidentliches Lehrgeldt bezahlt werden. 30. Januar 1779: Wann der junge Cleß sich resolvieren wird in auswärtiger Lehr die Music zu erlernen und sich dabey vollkommen zu perfektionieren, auch guter Aufführung sich zu befleißigen, so solle er von Obrigkeits wegen dißfalls unterstützt werden. 20. Februar 1778 ist von dem Scribenten Cleßen ein Memorial verlesen und darinnen gebetten worden, vor seinen Sohn zur Erlernung der Instrumental-Music nacher Nürtingen dem dortigen Zinckenisten 40 Gulden ex pio corpore zu decretieren, der sodann schuldig und verbunden seye, hiesiger löblicher Stadt seine Dienste zu praestieren. Er seye als ein armer Mann außer Stande, ein Lehrgeldt zu bezahlen. Bescheid: Magistratus wolle trachten, den jungen Cleß ohne Lehrgeldt unterzubringen, zu einem Lehrgeldt aber man sich nicht zu verstehen wisse. 6. März 1778 wurde auf des Scribenten Clessen eingereichtes negstes Memoriale vom 5ten Nujus, seinen Sohn Johann Ludwig David Cleßen die Instrumentalmusik bey dem Zinckenisten Wörner in Nürtingen von Seiten der Stadt lernen zu lassen, resolviert, daß die Heyligenpfleg die von ihm geforderten 40 Gulden mit jährlich 10 Gulden samt denen Aufdings- und Freysprechens-Kosten, weilen des Clessen mittelloß Umstände es nicht zulassen, dergleichen zu praestieren, übernommen und bezahlen solle mit dem Beding, daß der junge Cleß seiner Zeit und wann man ihn verlangen würde, der Stadt allhier zu Diensten stehen, widrigenfalls er oder dessen Vater besagte 40 Gulden sammt den Aufdings- und Freysprechens-Kosten der Heyligenpfleg wieder zu ersetzen schuldig seyn solle. 5. Februar 1783 wurde in Ansehung des Musikanten Cleßen Anschreib-Geldt, auch wegen der in Nürtingen haltenden Mahlzeit resolviert, daß ihme vor beedes aus der Heyligenpfleg-Cassa 12 Gulden bezahlt und solche passirlich verrechnet werden sollen.

Johann Ludwig David Cleß hatte also in Nürtingen ausgelernt. Er lebte zunächst als Musikus in Nürtingen, bis er als Zinkenist in seine Vaterstadt Reutlingen berufen wurde. Ueber ihn findet sich in den Ratsprotokollen: 7. Dezember 1789 machte der ledige Musicus Johann Ludwig David Cleß das schriftliche

gehorsamste Petitum, ihn in das Music-Collegium aufzunehmen und deßwegen einen Gehalt bestimmen, umso mehr, als er sich als ein Mensch, der kein Vermögen habe, bei gegenwärtig theurer Zeit nicht durchzubringen wisse. Conclusum: Statt des alten Präceptor Kühfuß, der um seines obhabenden Alters und seiner damit verbundenen Gebrechlichkeit willen seinen Dienst nimmer versehen kann, wird der Petent Cleß aufgestellt, der alles dasjenige thun wolle, was sein antecessor gethan hat. Dagegen hat er Cleß auch dasjenige zu beziehen, was Herr Kiefuß genossen hat. 7. Januar 1791: denen Herrn Musicanten, welche sich am Andreasfeihertag abgelaufenen Jahrs als am Danckfest wegen glücklich vollzogener Kaiser-Wahl und Krönung bei der Music im Kloster, beim Zug in die Kirche und in der Kirchen selbsten voll gebrauchen lassen, wurde zur Belohnung ausgesetzt: Herrn Collaborator Weiblen 1 Gulden, Herrn Provisor Rachen 1 Gulden, und weil dieser die frembden Musicanten bestellt und dieswegen nach Mezingen und Pfullingen reisen müssen, noch besonders 30 Kreuzer = 1 Gulden 30 Kreuzer, Herrn Musicus Cleß 1 Gulden. 4. März 1791 ist dem Musicus Ludwig David Cleß allhier die durch den Tod des Zinckenist Dennelers vacant gewordene Stelle, um welche er supplicando gehorsamst einkam, von Rats wegen übertragen und ihme daher alle Genießlichkeiten, wie sie sein Vorfahrer gehabt (hat), zugesichert worden. Nur hat die verwittibte Zinckenistin Denneler davon auf 1 Jahr 1 Laib Brod und 1 Spend zu empfangen; in so fern sie aber zwischen diesem Jahr sterben sollte, so fällt auch dieses dem Cleßen zu, wobei jedoch dem Cleßen magistratisch beditten worden (ist), sich künftig einer anstaendigen und gesitteteren Lebens-Art zu befleißigen, damit man im Unterlassungs-Fall nicht genötiget werde, mißliche Ahndungen gegen ihne vorzukehren. Cleß blieb auch im Dienste, als Reutlingen württembergisch wurde. In den Gerichtsprotokollen heißt es, 30. November 1804: das von dem Stadtzinkenist Cleß übergebene Exhibitum, worin er um Verbesserung seiner fixierten Besoldung[1]) bittet, solle der löblichen Kirchen- und Schulpfleeg als dahin gehörig zugefertigt und derselben die etwa erforderliche Berichtserstattung an hochlöbliche Communedeputation aufgetragen werden. 1. März 1805: Das an die Kirchen- und Schulpfleeg wegen der Besoldungs-Entschädigung des Stadt-Zinckenisten Cleß erlassene Decret von dem Churfürstlichen Landvogtey-Cameral-Departement wurde anheute auch noch vorgelegt und daraus ersehen, daß, weil die Entschädigung des Cleß von einem Policey-Dienst, den er verrichte, herrühre, so sei davon bey der Kirchen- und Schul-Pfleg nichts zu verausgaben. Da aber dem Zinckenist Cleß bey seiner Annahme ein achtpfündiger Laib Brot wöchentlich bey dem Spital und bey der Spendenpfleg alle Wochen zur sogenannten doppelten Spend 7 Kreuzer 15 Heller für das tägliche Blasen auf dem Kirchenthurm, ehe des Morgens die Bettglocke geläutet wird, zugesichert worden (ist) und diese beiderley Abgaben immer einen Teil Besoldung bey einem Zinkenisten ausgemacht haben, Cleß auch diese Verrichtungen immer noch besorgen, auch so notwendiger fortbesorgen müsse, als die Taglöhner und andere Handwerksleute daran gewöhnt sind, auf das mit der Trompete gegebene Zeichen aufzustehen und sich unter die Thore zu machen, so daß wenn solche nach geläuteter Bettglocke eröffnet werden, sie sogleich bereit sein, ihre Arbeit antretten zu können, so wurde dafür gehalten, daß dem Cleß nicht umsonst zuzumuthen seie, indem besonders noch vermuthet wird, daß bey der Organisation nur aus Vergessenheit demselben dafür nichts ausgesetzt worden (ist), zu dem Ende auch beschlossen, das kurfürstliche, hochlöbliche Landvogtey-Commun-Oeconomie-Colleg unterthänigst zu bitten, daß dem Cleß ein Aequivalent an Geld bey der Armen-Stiftungs-Verwaltung von jährlichen 30 Gulden für das verlorene Brot und die Spend abgereicht werden dörfe. 2. Juli 1805: Von dem kurfürstlichen Commun-Oeconomie-Collegio erfolgte in Betreff der dem Stadtzinckenisten Johann David Cleß entgangenen Entschädigung für das Blasen des Morgens auf dem Thurm ex decreto regiminis endlich die Resolution, daß falls der Zinckenist Cleß bei seiner Annahm auf die dafür zu erhaltene Remuneration als einen Theil seines Gehalts angewiesen worden oder die Burgerschaft diesen zwecklosen Gebrauch noch ferner beibehalten wolle, nicht entgegen sey, dem Cleß, so lang er lebt, eine jährliche Entschädigung von 30 Gulden aus der Stadt- und Burgermeisterkasse, keineswegs aber aus der Armenpflege, als welcher hierzu nicht die geringste Verpflichtung obliege, gereicht werde. In der Ueberzeugung nun, daß der Zinkenist Cleß auch als Thurm-Bläser angenommen worden (ist) und daß das Blasen des Morgens, an welches die Bürgerschaft gewöhnt ist, sich der Zeit noch nicht füglich abstellen lasse, wurde beschlossen, das rechnende Bürgermeisteramt zu

---

[1]) Nach einer Aufzeichnung des Amtsbürgermeisters Georg David Bantlin (im Besitz der Familie) aus dem Ende der Reichsstadt: die Kirchenmusik besteht in nachstehenden Persohnen, wovon ein jeder jaehrlich 10 Gulden zu erhalten hat: 1. Organist qua Direktor 12 Gulden, 2. Goebel senior 10 fl., 3. Kiebfuß 10 fl., 4. Rauch 10 fl., 5. Cleß 15 fl, 6. Eberhardt 10 fl., 7. Martin Eberhardt 10 fl., 8. Bassist Kurz 10 fl., 9. Weiblen 10 fl., 10. Jungfrau Kurzin 15 fl, 11. Jungfrau Göbelin 10 fl. Jaehrlich fallen dem Organisten an Taufen zu 300, von jeder Taufe 15 Kreuzer, tut 75 Gulden.

legitimiren, dem Zinkenisten Cleß die dekretirte Remuneration, jedoch nur auf seine Lebenszeit mit jährlichen 30 Gulden abzureichen. 27. August 1810: vermöge decreti hochlöblichen Ober-Landes-Oekonomie-Collegii d. d. 20. Dezember 1809 solle allerunterthänigst berichtet werden, ob man von Seiten des Magistrats dem Zinkenist Cleß auf seine Bitte eine Besoldungszulage und welche zu verwilligen geneigt wäre. Conclusum: da der Zinkenist Cleß in Vergleichung des angestellten Musicus Binder noch höher, als dieser, besoldet sey, auch keinen Gesellen halten dürfe, überdieß sein Sohn, so lange er in der Lehre stehe, mit wöchentlichen 20 Kreuzer aus dem Armenfond unterstützt werde, auch diese Unterstützung noch genieße, so könne man sich nicht entschließen, bei dem Cleß eine Besoldungserhöhung einzugehen. 7. März 1811: Stadtzinkenist Johann David Cleß Exhibitum vom 6. Nujus um eine Besoldungszulage verlesen. Resolutum: werde zur Gedult verwiesen.

Im Gerichtsprotokoll vom 11. Juni 1813 ist die Rede von dem vor einigen Wochen erfolgten Absterben des Zinkenisten Cleß. Er hatte einen Sohn. Im Gerichtsprotokoll vom 18. Febr. 1811 heißt es: Herrn Stadt-Zinkenist Cleß dahier Sohn Nathanael Christoph Jacob Cleß, 16 Jahre alt (also geboren 1795) wird bezeugt, daß derselbe an Vermögen nichts, sein Vater Zinkenist Cleß aber einen Haustheil, im Brandversicherungs-Cataster um 250 Gulden angeschlagen, 1¼ Viertel Baumgut auf der Bausterin, aestimatum 200 Gulden, thut 450 Gulden und nach Abzug der darauf haftenden Schulden à 400 Gulden auch noch 50 Gulden ohne das geringe Mobiliar-Vermögen besitze und daß er also mit seinem geringen Besoldungsgehalt circa 110 Gulden sich, seine Frau und 4 Kinder sehr armselig durchzubringen suchen müsse. Eines dieser Kinder dürfte gewesen sein Johann Georg Cleß, geb. 1806, der am 14. Juli 1827 in Reutlingen als Schulprovisor starb.

40. Clewer:



Clewer I. Clewer II. Clewer III.

Als Peter Clewer, Bürger und des Raths zu Reutlingen als Träger der Spende 1. April 1533 von Oesterreich das Lehen zu Kirchentellinsfurt empfing, bediente er sich obigen mit II. bezeichneten Wappens, als Michael Clewer, Bürger zu Reutlingen in gleicher Eigenschaft 5. März 1560, 16. März 1568 dieses Lehen empfing, bediente er sich des mit III. bezeichneten Wappens.

Am 26. März 1556 schwur in Grötzingen dieser Michael Clewer „wegen ettlichen Ursachen" Urfehde, d. h. versprach sich wegen erlittener Haft nicht zu rächen. (Kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Urfehde II, 251). In einer am 22. Januar 1567 präsentierten Urkunde bediente sich Conrad Clewer des unter I. genannten Wappens. (Stadtarchiv in Reutlingen Lade 74, Faszikel 11).[1]

[1] **Die in den Reutlinger Geschichtsblättern I–II Seite 121 genannte Familie ist zu streichen. Der Name lautet Husen, nicht Clusen.**

Nachträge zu den Wappenträgern in Reutlingen.

Von Th. Schön.

1. Aickelin. Das Wappen dieser Familie ist nach einem im Besitz der Familie befindlichen Siegelstock folgendes:



Auf dem Siegelstock steht oben im Halbkreis gestellt I.B. AICKELIN. Johann Bernhard Aickelin war 1794 Webermeister und mit einer Tochter des aus Appenzell nach Reutlingen im 17. Jahrhundert eingewanderten Geschlechts Gminder vermählt. Das Wappen ist ein redendes („Aeugelin"). Hiernach ist das im Jahrgang IX. S. 50 Gesagte zu berichtigen. Da die Oegli in Basel im Wappen: „ein mit 3 Aicheln belegten Schrägrechtsbalken" führten, gehört der Eberhard Oeglin oder Eglin von Rüttlingen der Buchdrucker, der 1491 Bürger in Basel war, nicht der Familie Aickelin an.

2. Arnold II. Wappen:



Arnold (aus Böblingen) stammend.

Dieser Familie gehört an Karl Arnold, mechanische Strickerei, Trikot- und Filetfabrikant in Reutlingen.

Sumelocenna, Sülchen, Rottenburg a. N.[1]

Von Repetent Dr. J. Zeller in Tübingen.

Das Mittelalter und auch die Neuzeit bis weit ins 19. Jahrhundert herein hatte nur ein Jahr verschwommene, durch Sagen und Legenden überwucherte Vorstellung von der alten Römerstadt, auf deren Boden das heutige Rottenburg steht. Jede genauere Kunde über den Namen und die Zeit derselben hatte sich verloren, doch blieb in der sagenhaften Ueberlieferung wenigstens ein wahrer Kern erhalten, nämlich die Erinnerung an eine alte bedeutende Stadt, welche ehedem an der Stelle des jetzigen Rottenburg gestanden. Wissenschaftliches Interesse an den römischen Denkmälern Rottenburgs regte sich erst unter dem Einfluß des Humanismus, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Und da ist es nun besonders erfreulich, daß ein Sohn Rottenburgs (um 1530) der allererste war, der sich der Altertümer, der römischen Inschriften und Münzen seiner Vaterstadt annahm und für die älteste namhafte gedruckte Inschriftensammlung, die des Petrus Apianus (Ingolstadt 1534), die Abschrift zweier Rottenburger Inschriften besorgte, deren Originale seitdem wieder verloren gingen (Haug-Sixt, die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs nr 118 und 119). Dieser zuverlässige und sorgfältige Forscher, auf den Hayd-Jaumann zuerst hingewiesen haben, ist Andreas Rüttel der Aeltere: von ihm ist, was die bisherigen Forscher übersehen haben, Andreas Rüttel junior zu unterscheiden, der sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für die römischen Denkmäler von Cannstatt interessierte und für die Annales Suevici des Martin Crusius (Francof. 1595—96) einige Beiträge lieferte.[2] Neben dem älteren Rüttel ist ein anderer Sohn Rottenburgs rühmend zu erwähnen, der Stadtschreiber Christoff Lutz von Lutzenhartt. Im dritten Buch seiner handschriftlichen „Chronicka und Geslechter Buech der löblichen österreichischen Statt Rottenburg am Negger" vom Jahr 1609 „beschicht Meldung, erstlich vom Undergang der Altten Statt, so Landsortt gehaißßen, item von etlich gefundenen haydnischen Stainen . . . ." Dadurch sind uns mehrere seitdem wieder verschwundene Denkmäler wenigstens in Abbildungen erhalten worden.[3]

Um den Namen der Römerstadt scheinen sich weder Rüttel noch Lutz bekümmert zu haben.[4] Der erste, der sich wissenschaftlich mit dieser Frage beschäftigte, hat sie auch gleich „mit divinatorischem Blick" im wesentlichen gelöst; es ist der badische Archivrat Julius Leichtlen mit seiner Schrift: „Schwaben unter den Römern. Nebst Untersuchungen über die Oberdonaustraße der Peutinger Tafel von Windisch bis Regensburg, insbesondere über die Hauptstadt Samulocenae", Freiburg i. Br. 1825. Seine glückliche Kombination wurde dann 1850 durch die Inschrift des ordo saltus Sumelocennensis glänzend bestätigt. Der General-

[1]) Vortrag auf der Jahresversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins in Rottenburg am 27. Mai 1906. Erscheint hier in erweiterter Gestalt. Da die Druckerei keine griechische Lettern besitzt, mußten einige griechische Stellen in lateinischer Transskription bezw. Sprache wiedergegeben werden.

[2]) Ueber Andreas Rüttel den Aelteren werde ich in Bälde an anderem Ort handeln.

[3]) Mskr. der K. Landesbibliothek in Stuttgart, Cod. hist. F. 764. Die Urschrift des III. Buchs, welche lange vermißt war, wurde glücklicher Weise vor einigen Jahren im Cod. hist. F. 616 wieder entdeckt (Haug-Sixt S. 82).

[4]) Lutz von Lutzenhartt und Weittenauer galt Landsort oder Landskron auch als die Römerstadt, und man möchte fast meinen, es sei ihnen der Gedanke gar nicht gekommen, daß Landsort und ä. jedenfalls nicht der ursprüngliche (römische und vorrömische) Name sein könne. Vgl. Anhang II.

vikariatsrat und spätere Domdekan Ignaz von Jaumann wandte von Beginn seiner Rottenburger Wirksamkeit (1814) bis zu seinem Tode (1862) den römischen Altertümern das regste Interesse zu und machte sich durch fast ein halbes Jahrhundert um deren Sammlung und Erhaltung sowie durch seine freilich nicht immer sehr genauen Fundberichte hoch verdient.[5]) Er hat aber auch leider durch die vertrauensselige Annahme zahlreicher Fälschungen und das hartnäckige Festhalten mancher Irrtümer sein Verdienst nicht wenig geschmälert. Doch bleibt seine wissenschaftliche Ehre unangetastet, und man ist darüber einig, daß Jaumann in gutem Glauben einem Betrug zum Opfer gefallen ist, einem Betrug, der, wie wir jetzt wissen, schon im Jahre 1820 begann und seit 1834 bis 1852 in großem Maßstab betrieben wurde.[6]) Die Erforschung des römischen Rottenburg ist seitdem um ein bedeutendes über Jaumann hinausgekommen; ja nach den Ausgrabungen der Limeskommission in den achtziger und neunziger Jahren und nach der Veröffentlichung der römischen Inschriften, zuerst durch Haug-Sixt (1900) und soeben durch Zangemeister im Corpus inscriptionum Latinarum (vol. XIII. pars II fasc. I, 1905)[7]) darf man sagen, daß ein gewisser vorläufiger Abschluß erreicht ist. So möchte ich im Folgenden versuchen, in großen Zügen einen kritischen Ueberblick über die alte Römerstadt und ihre Schicksale im früheren Mittelalter sowie über die Anfänge der heutigen Stadt, also über die gesamte Vorgeschichte Rottenburgs etwa bis zum Jahre 1300 zu geben, bemüht, die gesicherten Ergebnisse der Forschung deutlich herauszustellen und auf die noch ungelösten Probleme aufmerksam zu machen.[8])

I. Sumelocenna.

Durch sechs Inschriften, wovon zwei in Rottenburg selbst und eine dritte in Köngen gefunden wurden[9]), wissen wir sicher, daß die älteste historische Niederlassung auf dem Boden des heutigen Rottenburg **Sumelocenna** (sprich Sumelokenna) bezw. Sumalocenna[10]) hieß. Die Form der Peut. Tafel: Samulocenis ist demnach verderbt durch Umstellung von a und u und in der Endung. Denn nach der Analogie von **Nemetocenna**[10a]) ist eine Pluralform Sumalocennae bezw. Sumalocenna (generis neutrius) wohl ausgeschlossen.

[5]) „Colonia Sumlocenne. Rottenburg am Neckar unter den Römern" (Stuttgart und Tübingen 1840) faßte die Ergebnisse seiner mehr als zwanzigjährigen Forschung zusammen; dazu 1. Nachtrag 1855, 2. Nachtrag 1857. Gegenüber Leichtlen machte Jaumann freilich einen entschiedenen Rückschritt, wenn er das inschriftliche Sum[e]locenna und das Samulocenis der Peut. Tafel als zwei verschiedene Orte betrachtete (eine Annahme, von der Mommsen mit Recht sagt, daß sie eigentlich keine Widerlegung verdiente) und letztere Station in der Altstadt bei Meßkirch wiederfinden wollte (Col. Suml. S. 116. 123 ff). Aber Jaumann mag hiebei noch durch den Fehler der Peut. Tafel entschuldigt werden, auf welcher die berühmte Straße von Windisch nach Regensburg ganz südlich der Donau eingezeichnet ist. Dagegen ist es unbegreiflich, daß noch 1897 die fragliche Straße auf der rechten Donauseite gesucht und Samulocenne (!) unterhalb der Illermündung, etwa bei dem Kastell von Finningen, lokalisiert wurde; die Stadt sei dann später auf die nördliche Donau-Seite verlegt worden und „aus Sumalocenne [soll heißen: Samuloc . .] mit Hilfe einer dem Wohlklang dienenden Buchstabenversetzung zuletzt Ulm" geworden!! So Landgerichtspräsident Dr. v. Lang. Neue Mitteilungen des Rottweiler Altertumsvereins 1897, S. 40—43. Man sieht freilich an diesen Beispielen, wie schwer es ist, ohne ausdrückliches Zeugnis weiterzukommen. Nachdem im letzten Jahrhundert der Reihe nach Rottweil (Arae Flaviae), Rottenburg und Köngen (Vicus Grinario) festgestellt worden sind, ist der weitere Lauf der Straße und schon die Station Clarenna so strittig wie zuvor; vgl. jetzt Zangemeister im Corpus inscript. Latinar. XIII, II pag. 216.

[6]) Ueber die Jaumann unterschobenen Fälschungen vgl. außer Mettler, Beschreibung des OA. Rottenburg (OAB) I 286 f; Haug-Sixt S. 83 f. jetzt besonders Zangemeister, Corp. inscr. Lat. XIII, II p 217 und ebd. p. 16*, wo die inscriptiones falsae vollständig die Ehre des Wiederabdrucks erfahren haben (nr 1100* bis 1253*); vgl. die Bemerkung über die Behandlung der Jaumann'schen Altertümer im Stuttgarter Museum der Altertümer unter L. Mayer ebd. p. 216 col. II am Schluß.

[7]) Die seit etwa 1899 gefundenen Inschriften (z. B. die wichtigen von Köngen: Haug-Sixt nr 497 ff) werden erst im Nachtrag herausgegeben werden. Das instrumentum domesticum hat O. Bohn im Corp. inscr. Lat. vol. XIII p. III fasc. I und II [1901 und 1906] veröffentlicht.

[8]) Ich nehme damit die Arbeit wieder auf, welche vor 12 Jahren der verstorbene Professor Dr. Carl Holzherr dem damaligen Stand der Forschung entsprechend in trefflicher Weise geleistet hat (Zur Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a. N. Ueber Sumelocenna, Solicinium, Sülchen, Landskron. Reutlinger Geschichtsblätter 1894 S. 33 ff. 49 ff. 73 ff. 89 ff. 1895 S. 1 ff. 17 ff. Ich zitiere: Holzherr 1894 S 33). Selbstverständlich benützte ich denkbar die seither erschienene Litteratur, insbesondere die vorzügliche Uebersicht über die römische Zeit von Dr. Mettler in der neuen Beschreibung des Oberamts Rottenburg (OAB) I [1899] S. 284—313 und S. 474—516. Bei einem Vergleich mit Holzherr's Aufsätzen und Angaben der Oberamtsbeschreibung wird sich die Selbständigkeit meiner Abhandlung leicht ergeben.

[9]) Dieselben sind gesammelt OAB I 289 u. Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 214. Vollständig überliefert ist allein das Adjektiv Sumelocennensis, griech. Somelokennésios auf zusammen drei Inschriften.

[10]) Diese vollere Form findet sich auf der Köngener Inschrift: Corp. inscr. Lat. XIII 6384 = Haug-Sixt nr 184 (decu. civi. Suma.) und liegt offenbar dem Samulocenis der Peut. Tafel zu grunde. Die Inschrift von Belley (Corp. inscr. Lat. XIII 2506), welche Leichtlen und Jaumann nur in der verderbten Ueberlieferung Sumloc. vorlag (daher Jaumann's „Colonia Sumlocenne"), hat tatsächlich auch die richtige Form: Sumelocenne(n)sis.

[10a]) Holder, Alt-celtischer Sprachschatz II [1904], 1666 f., verweist auf Nemetocenna, Satiocenna (nicht Saticocenna, wie Mettler OAB I 289), Senocenna. Aber mit diesen Analoga hat es eine eigene Bewandtnis. Für Satiocenna gibt Holder Sp. 1375 keinen Beleg, sodaß es vorderhand nicht weiter in Betracht kommt. Letzteres gilt aber auch von Senocenna; denn es ist nicht Orts-, sondern Personenname, der sich als Aufschrift auf einer Scherenklinge von Alzey,

Jedenfalls ist dadurch, was viel wichtiger ist, der keltische Ursprung des Namens sichergestellt. Dagegen bleibt die Etymologie vorerst ganz dunkel, weshalb die Erklärungen, welche schon versucht wurden[11]), ganz wertlos sind. Der keltische Name, welchen die römischen Eroberer hier wie anderwärts, übrigens in latinisierter Form, beibehielten, weist den Ursprung der Siedelung in die vorchristliche Zeit zurück, da Süddeutschland von den Kelten (Galliern) bewohnt war. Sumelocenna mag ein hervorragender Sitz der keltischen Helvetier gewesen sein, bevor diese von den Germanen über den Rhein in die heutige Schweiz zurückwichen, was nach und nach im Lauf des 3. und 2. Jahrh. vor Chr., vielleicht aber auch erst um 80 bis 70 vor Chr. geschah[12]). Seitdem heißt unser Land (Württemberg und Baden) „Helvetiereinöde Ptolem. II 11,6: deserta Helvetiorum; es gilt als so gut wie verlassen, als eine Einöde, vollends nachdem die Markomannenscharen Ariovists, welche nach der Niederlage des J. 58 bis etwa 4 vor Chr. im untern Neckar- und im Mainland saßen[13]), unter Marbod nach Böhmen abgezogen waren. Nur ein germanischer Volksstamm hat, wahrscheinlich seit Ariovists Zeiten, im spätern rechtsrheinischen Römerland südlich des Mains dauernde Sitze gewonnen, die Gemeinde der Neckarschwaben (Suebi Nicretes) um Heidelberg mit dem ehemals keltischen Vorort Lopodunum (Ladenburg)[14]). Außerdem sind noch Trümmer von Cimbern u. Teutonen für die Gegend von Miltenberg und ein Tribokerschwarm für Benningen (OA. Ludwigsburg) wahrscheinlich gemacht worden[15]). Dagegen ist ein geschlossenes Vordringen von Germanen in die menschenarme, entvölkerte Gegend südlich des Mains nicht bezeugt und auch nicht wahrscheinlich. In dem berühmten Kapitel 29 seiner Germania sagt nun Tacitus, daß — etwa in der Zeit von Augustus bis Nero — gallische Abenteurer, verarmtes Volk aus Gallien sich jenseits des Rheins und der Donau in dem als herrenlos geltenden Land niederließen und sich dauernd festsetzten. Für diese schon so viel verhandelte und sehr verschieden ausgelegte Tacitusstelle hat soeben Prof. G. Lachenmaier in Stuttgart eine neue Erklärung[16]) versucht, die mir durchaus annehmbar und als die beste, den Tatsachen am meisten entsprechende Lösung erscheint. Darnach machte sich Tacitus mit seiner Notiz, und ebenso auch seine Quelle, Cäsar (B. G. VI 24), einer gelehrten Geschichtskonstruktion schuldig: Tacitus weiß nämlich, „daß zu seiner Zeit versprengte keltische Reste in dem Winkel zwischen Main und Rhein wohnen," andererseits macht er die falsche Voraussetzung, daß das linksrheinische Gallien das eigentliche Keltenland sei; daraus ergab sich für ihn ganz konsequent der Trugschluß, daß jene keltischen Volkssplitter, welche tatsächlich in den ursprünglichen Sitzen zurückgeblieben waren, aus Gallien eingewandert seien. Auch im 1. christlichen Jahrhundert war also das Land keineswegs menschenleer, sondern besetzt und — freilich nicht dicht — bevölkert durch eine Menge einzelner Stämme und Völkersplitter[17]). Keltische Flußnamen wie Donau (Danuvius), Neckar (Nicer), Erms (confanesses Armisses: Corp. inscr. Lat. XIII 6387 = Haug-Sixt 174), Murr (vicani Murrenses: Corp. inscr. Lat. XIII 6354 = Haug-Sixt 323)[18]), Ortsnamen wie Brigobanne (Hüfingen), Sumelocenna, Grinario (Köngen), Clarenna (s. oben Anm. 5; = Cannstatt?) tun auch für das mittlere Neckargebiet die Kontinuität der Siedelung zur Genüge dar. „Aber freilich sind diese Stämme offenbar ohne alle größeren politischen Zusammenhänge: Reste geschlagener Germanen, verloren unter Kelten eingesprengt, die Kelten ihrerseits der zurückgebliebene Bodensatz ihrer großen Wanderzeiten. Dazuhin sie alle eingeklemmt zwischen den gewaltigen Fangarmen des römischen Forceps, zwischen der Rhein- und Donaugrenze des Welt-

jetzt im Mainzer Museum findet (Becker. Katalog 1875 S 115 F. 2 = Corp. inscr. Lat. XIII (pars III) 10028[11], offenbar der Name des Messerschmieds). Als Personenname bildet es aber kein Analogon zu unserem Ortsnamen Sumelocenna. Gleichfalls als (weiblicher) Personenname kommt Nemetogena oder Nemetocena vor auf 2 Inschriften von Bordeaux: Corp. inscr. Lat. XIII 603 und 806. Bleibt noch Nemetocenna bei Hirtius-Bell. Gall. VIII 46,6. 52,1; doch ist zu beachten, daß an der 2. Stelle eine Klasse der Handschriften die Form Nemenocena bieten. Nach der fast allgemeinen Annahme, der freilich DesJardins widerspricht, ist dieses Oppidum, der belgischen Atrebaten identisch mit Nemetacum, dem Vorort der Gemeinde, heute Arras; Nemetacum (Nemetacon) soll eine Koseform von Nemetocenna sein vgl. Holder a. a. O. II 711. Ueber Nemetocenna - Nemotacum vgl. Hirschfeld Corp. inscr. Lat. XIII,I p. 559.—

[11]) Vgl. Holzherr 1894 S 34; d'Arbois de Jubainville bei Holder a. a. O. Im ersten Teile dürfte ein Eigenname (Personenname?) stecken, vgl. Sumelis, Sumelo(n) — Sumelu, Sumelos — Sumela bei Holder a. a. O. Was — cenna bedeutet, ist uns schlechterdings unbekannt, vgl. Thurneysen bei Mettler OAB I 290; die Endung ist hier offenbar latinisiert, an Lateinisches angepaßt.

[12]) Ersteres die gewöhnliche Annahme — z. B. bei Fabricius, die Besitznahme Badens durch die Römer (Neujahrsblätter der Bad. Histor. Kommission 1905) S. 18 und 21 —, letzteres nach Hertlein, Fundberichte aus Schwaben XII (1904), 101 ff.

[13]) Vgl. Lachenmaier, die Okkupation des Limesgebiets, Württ. Vierteljahrshefte 1906. S. 199.

[14]) Ueber die von ihm entdeckten Neckarschwaben handelt Zangemeister jetzt im Corp. inscr. Lat. XIII,II p. 229 ss. —

[15]) Vgl. Lachenmaier, a. a. O. S. 199 f.

[16]) Württ. Vtjh. 1906, S. 202 ff. Anm. 1. --

[17]) Zu den obigen Germanentrümmern kommen mehrere keltische Reste, vgl. Lachenmaier a. a. O. S. 197 ff.

[18]) Keltischer Ursprung ist noch bei manch anderen Flußnamen anzunehmen: Weller. Württ. Vtjh. N. F. 3 (1894) S. 8 ff.; Lachenmaier, ebd. S. 198.

reichs mit ihren Legionslagern und Auxiliarkohortengarnisonen!“ [19]) Die Flavier nahmen die unvermeidliche Regulierung der germanischen Grenze vor durch die von Vespasian im J. 73/74 begonnene, durch Domitian seit 83 fortgesetzte Okkupation des Landes rechts des Rheines und nördlich der Donau, durch die Einrichtung der unteren Neckarlinie und die militärische Sicherung, so daß Tacitus im J. 98/99 schreiben konnte: limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur (Germ. 29). Erst Domitian, nicht schon Vespasian dürfte das mittlere Neckargebiet mit Sumelocenna militärisch besetzt haben[20]). Daran schloß sich die Organisation des Landes „vermittelst der Einrichtung kaiserlicher Domänen, saltus, die parzelliert an Kleinpächter, coloni — vermutlich niemand anders als die alten Keltenreste und Germanensplitter des Landes[21]) — vergeben wurden, und zwar hier, wie es scheint, zu dem ungewöhnlich billigen Pachtsatz der decuma, des Zehnten, wie der taciteische Name des Gebiets, agri decumates [= Zehntäcker, Zehntland], doch wohl zu erklären sein wird.“[22]) Zu dem literarischen Zeugnis (Tacitus a. a. O.), das uns für sich allein kaum recht verständlich wäre, gesellt sich ergänzend ein inschriftliches, das uns Dusa in Bithynien vor gerade 20 Jahren geliefert hat[23]), ein Zeugnis, das dem Bericht des Tacitus etwa gleichzeitig ist: epitropos Sebastu choras Somelokennesias kai hyperlimitanes, nach Mommsen ein procurator Augusti tractus[24]) Sumelocennensis et translimitani, hernach kaiserlicher Prokurator von Galatien und den benachbarten Gebieten. „Es springt in die Augen, daß Schriftsteller u. Inschrift von derselben Sache reden, daß agri decumates nur ein anderer Ausdruck für saltus, bezw. tractus ist . . . und ei qui decumates agros exercent, sind

[19]) Lachenmaier a. a. O. S. 200.

[20]) Ueber die Frage, wann Rottenburg—Köngen—Cannstatt von den Römern okkupiert wurde, herrschen verschiedene Ansichten. Rottweil wurde sicher schon 73 auf 74 besetzt. Herzog, Bonner Jahrbücher 102, 89 ff meint, daß damals auch schon die Grenze an den Neckar von Cannstatt abwärts verlegt wurde. Fabricius, die Besitznahme Badens durch die Römer S. 42, sagt: „In Rottenburg sind die Römer erst in späterer Flavierzeit heimisch geworden, denn die Funde reichen kaum über den Ausgang des ersten Jahrhunderts zurück.“ Zangemeister gibt kein entschiedenes Urteil ab (Corp. inscr. Lat. XIII,II p. 215). Dagegen verteidigt und begründet Lachenmaier (Württ. Vtljh. 1906, S. 203—216) ganz entschieden die Annahme, daß erst Domitian das Neckargebiet besetzt habe; ebda S. 216 die richtige Bemerkung, daß die Arae Flaviae von Rottweil schon vermöge ihrer Pluralform nicht auf den ersten, sondern auf einen späteren Flavier [d. h. auf Domitian] als ihren Gründer hinweisen und vermutlich einen ähnlichen provinzialen Kultmittelpunkt bilden sollten, wie früher die ara Ubiorum in Köln. Wie lange sie dieser Bestimmung gedient haben, läßt sich nicht sagen, da außer dem Namen (beim Geographen Ptolemäus II 11,15 und auf der Peutinger Tafel) von ihnen nichts überliefert ist.

[21]) Vorherrschend waren es Keltenreste nach Tacitus, Germ. 29: „Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint, eos qui decumates agros exercent: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere (vgl. oben). Keltische Personennamen, die auf römischen Inschriften im Gebiet des heutigen Württemberg begegnen, hat Zangemeister im Corp. inscr. Lat. XIII,II p. 216 zusammengestellt. Daß übrigens durch die von mir acceptierte Lachenmaier'sche Deutung der Tacitusstelle spätere keltische Einwanderung ins Dekumatenland auch nach erfolgter Okkupation durch die Römer nicht ausgeschlossen ist, sei ausdrücklich bemerkt; so erkläre ich die zwei (cives) Helvetii in Rottenburg (Corp. inscr. Lat. XIII 6369 . 6372 = Haug-Sixt nr 127 . 128), und den civis Mediomatricus von Meimsheim (XIII 6460 = Haug-Sixt nr 359). Ich glaube aber, daß diese spätere Rückwanderung von Galliern keinen großen Umfang angenommen hat.

[22]) Lachenmaier, Württ. Vtljh. 1906, 215. Die vulgäre Uebersetzung von agri decumates mit „Zehntland“ ist freilich sehr bestritten, da sie sprachliche und sachliche Schwierigkeiten enthält. Der Pachtsatz des Zehnten wäre ein auffallend niedriger; sonst wurde meist ein Drittel erhoben, so in Afrika (Hirschfeld, die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diokletian, 2. Aufl. 1905 S. 129). Fabricius (Besitznahme Badens durch die Römer S. 58) meint, der Name agri decumates könnte dann immer noch eine „lateinisch-keltische Mischbildung“ sein. Angesichts der nicht zu bestreitenden Schwierigkeiten enthält sich Zangemeister eines Urteils, Corp. inscr. Lat. XIII,II p. 215: „'Decumates' aliunde non noti quid significent, dubium est; quod vocabulum si ad decumanos nescio quos vel ad limitem decumanum referemus, vereor ne rem obscuram parum explanemus. Huc accedit quod fieri potest, ut potius nomen regionis fuerit casu dumtaxat latino vocabulo simile (sicut Vetera aliaque); nam, si adiectivum esset, expectares usu receptum fuisse Tacitique lectoribus notum, cum tamen alio loco reperiatur nullo.“

[23]) Veröffentlicht von Mommsen, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift V [1886], nr. 197; Mettler OAB I 300 ff. Die Inschrift ist nach Mommsen wahrscheinlich unter Domitian oder Trajan zu setzen.

[24]) So Mommsen a. a. O., Herzog, Bonner Jahrbücher 102, 96 und Zangemeister Corp. inscr. Lat. XIII,II p. 215 nehmen chora = saltus, was nahe liegt, da ja tatsächlich ein saltus Sumelocennensis bestand (vgl. unten); doch wäre dann der Plural saltuum zu erwarten. Darum dürfte es sich empfehlen, chora = regio zu nehmen, welche allgemeinere Bezeichnung übrigens dem tractus durchaus entspricht (Hirschfeld in: Beiträge zur alten Geschichte (II [1902] 308); in derselben Bedeutung kommt auch dioecesis und selbst provincia vor; mangels eines eigenen Ausdrucks gebrauchten die Griechen für saltus oder praedia sonst das allgemeine Wort chorion, für den größeren Sprengel das lateinische regeon, vgl. Hirschfeld, die kaiserl. Verwaltungsbeamten 1905, 125 mit Anm. 1 und 3. In dem klassischen Domänenland Afrika treten „auch kaiserliche Freigelassene als Prokuratoren einer offenbar nur einen Teil des tractus bildenden regio auf“ (Hirschfeld a. a. O. S. 126); regio ist in diesen Fällen ein Mittelding zwischen saltus und tractus (regio) — diese Bedeutung ist aber bei der regio Sumeloc. et translimitana ausgeschlossen, weil ihr procurator, dessen Name freilich nicht erhalten ist, offenbar dem Ritterstand angehörte und nachher sofort die wichtige galatische Prokuratur erlangte.

sind identisch mit den coloni tractus Sumelocennensis et translimitani" (Mettler a. a. O.).

Wegen der Wichtigkeit der Sache halte ich es für angezeigt, hier die ziemlich überall in gleichen Formen auftretende kaiserliche Domänenverwaltung kurz darzulegen[25]). Ueber diesen Zweig der Verwaltung „waren wir bis vor kurzer Zeit fast vollständig im Dunkel. Erst Funde der letzten 25 Jahre, die größtenteils in den ausgedehnten Domänen von Afrika gemacht worden sind, haben darüber so helles Licht verbreitet, daß wir jetzt wenige Gebiete der kaiserlichen Verwaltung besser kennen." (Hirschfeld a. a. O. S. 122.)

Wenn wir an unser „Zehntland" denken, so muß freilich eine Einschränkung angebracht werden, insofern die regio Sumeloc. et translimitana bis jetzt nördlich der Alpen ganz allein steht[26]) und Analogieschlüsse von afrikanischen, italischen, asiatischen Verhältnissen nur mit einigem Vorbehalt gemacht werden können. „Die kaiserlichen Domänen (saltus und praedia) bilden in Afrika, wie auch in Italien und Asien größere Distrikte, die in der Regel den Namen tractus führen, woneben auch regio und sogar provincia sich findet; an der Spitze dieser tractus und regiones, von denen bisweilen zwei zu einem Verwaltungsdistrikt kombiniert werden, stehen Prokuratoren, in der Regel aus dem Ritterstande, die das Zwischenglied zwischen den Prokuratoren der einzelnen Domänen und der Zentralbehörde bilden."[27]) Die kaiserlichen Domänen „sind durchgängig verpachtet; direkte Bewirtschaftung scheint nur ganz ausnahmsweise stattgefunden zu haben. Für das ganze Gut ist ein Generalpächter (conductor) bestellt. Die Domäne ist in Parzellen an Kleinpächter (coloni) vergeben, die einen Teil der Früchte als Pachtzins durch Vermittelung des Conductor dem Besitzer zu entrichten haben; ersterer wird wohl durch eine bestimmte Quote von diesen Abgaben entschädigt worden sein; außerdem haben ihm die Kolonen eine bestimmte Zahl von Tagen Fronarbeiten zu leisten."[28]) „Die Kolonen sind nicht Afterpächter des Conductor, sondern, wie sie sich auch nennen, Kolonen des Kaisers, ihr Land wird ihnen durch den Prokurator im Auftrage des Kaisers angewiesen und wird ihnen sicher nicht ohne kaiserlichen Befehl genommen worden sein." Sie sind kleine, aber freie Leute, sie werden als populus oder plebs fundi bezeichnet und bilden Vereinigungen unter sich, an deren Spitze ein magister und auch ein sacerdos stehen; auch ein defensor der Kolonen kommt einmal vor[29]). „Die gesamte Verwaltung einer kaiserlichen Domäne steht unter einem Prokurator, der regelmäßig ein kaiserlicher Freigelassener ist . . . . Solche Prokuratoren einzelner saltus sind allerdings erst seit dem zweiten Jahrhundert bezeugt, können aber auch in älterer Zeit nicht ganz gefehlt haben." „Der Domänenprokurator vertritt den Kaiser nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in der Rechtspflege: er entscheidet die Streitigkeiten zwischen den Conductoren und den Kolonen, es steht ihm vielleicht ein gewisses Züchtigungsrecht zu . . . Gebunden ist er durch das für die Domänen gültige Statut [lex saltus]. . . . Erlaubt er sich, wie es ohne Zweifel oft geschehen ist, Uebergriffe, so bleibt den Kolonen kein anderes Rechtsmittel, als eine an den Kaiser gerichtete Beschwerde."[30]) Sehen wir nunmehr zu, wieviel von dem Gesagten auf das „Zehntland" Anwendung findet. Die Stellung der coloni dürfen wir uns, abgesehen von dem niedrigen Pachtsatz, derjenigen der afrikanischen Kolonen analog denken. Was den Großpächter (conductor) betrifft, so meint Herzog[31]), daß derselbe, weil er in dem

---

[25]) Im Anschluß an die vortreffliche Darstellung von O. Hirschfeld, die kaiserl. Verwaltungsbeamten [2]1905, Abschnitt: Der kaiserliche Grundbesitz (S. 120 bis 144); vgl. desselben Zusammenstellung des kaiserl. Grundbesitzes in den einzelnen Provinzen in: Beitr. z. alten Geschichte II [1902] S. 45–70, 284–315. Es erübrigt mir zu rechtfertigen, daß ich ohne weiteres von kaiserlichen Domänen spreche. Daß der Kaiser als Eigentümer der fraglichen saltus zu betrachten ist, folgt ohne weiteres aus dem Titel des Beamten: procurator Augusti, sowie daraus, daß die agri decumates durch kriegerische Expedition von den flavischen Kaisern okkupiert wurden. Auch wurden sie bald der Provinz Germania superior eingegliedert; die tres Galliae samt den beiden Germaniae aber waren kaiserliche Provinzen. Die Frage ist nur die, ob das Zehntland zum unveräußerlichen Krongut (patrimonium unter dem procurator patrimonii, der bis Septimius Severus auch die res privata, den eigentlichen Privatbesitz des Kaisers, verwaltete; letztere aber kommt nicht in Betracht) oder zum Fiskus gehörte. Zur Bedeutung von fiscus, patrimonium, res privata vgl. Hirschfeld, die kaiserl. Verwaltungsbeamten S. 1—29. Hirschfeld, Beitr. z a. G. II 307 f., folgert aus der bithynischen Inschrift, daß „das okkupierte Land diesseits und jenseits des Limes wenigstens in der ersten Zeit der Okkupation als kaiserl. Patrimonialland angesehen und verwaltet worden ist. Ganz sicher scheint dies nicht zu sein, die Inschrift schließt wohl nicht aus, daß das „Zehntland" als agri fiscales dem Ressort des Beamten a rationibus (procurator a rationibus, später rationalis) unterstand.

[26]) Trotz umfangreichen kaiserlichen Grundbesitzes in Gallien: Hirschfeld, Beitr. z. alten Gesch. II 307 f. Doch vgl. die coloni Crutisiones der Inschrift von Pachten im Gebiet der Treveri (Corp. inscr. Lat. XIII 4228), über die freilich nichts weiteres bekannt ist.

[27]) Hirschfeld, die kaiserlichen Verwaltungsbeamten S. 125 f.

[28]) Derselbe a. a. O. S. 129 f.

[29]) Hirschfeld, a. a. O. S. 131 f.

[30]) Derselbe, a. a. O. S. 131 ff. Ganz ähnlich gestaltet war die innere Organisation der kaiserlichen Bergwerke in Spanien, wie sie uns in der Lex metalli Vipascensis (Corp. inscr. Lat. II 5181, Ende des 1. Jahrh. nach Chr.) entgegentritt, vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 159 ff.

[31]) E. von Herzog in seiner sehr beachtenswerten Abhandlung: Zur Occupations- u. Verwaltungsgeschichte des rechtsrheinischen Römerlandes, in: Bonner Jahrbücher 102, S. 83 ff. (bes. S. 95), vgl. Mettler OAB. I 302.

schwach bevölkerten, wenig bebauten Neckarland seine Rechnung wohl nicht gefunden hätte, gefehlt habe und deshalb der Prokurator und sein Subalternenpersonal selbst mit der Beschaffung und Ueberwachung der Kolonen beauftragt gewesen seien. Trotz der guten Begründung bleibt diese Annahme immerhin ungewiß; das argumentum ex silentio aber ist angesichts der höchst dürftigen Ueberlieferung nicht beweiskräftig. Ebensowenig läßt sich ausmachen, ob die saltus des „Zehntlands," deren Zahl und Ausdehnung wir nicht kennen[32]), je für sich einen procurator (kaiserlichen Freigelassenen) gehabt haben; angenommen, es habe nur zwei saltus, den von Sumelocenna und den saltus translimitanus, gegeben, so ist es wohl möglich, daß der allein bezeugte procurator aus dem Ritterstande beide ohne weitere Zwischeninstanz verwaltet hat. Sicher bekannt ist also einzig und allein der procurator regionis Sumelocennensis et translimitanae. Sein Bezirk regio = tractus umfaßte wohl nur zwei saltus, allerdings, wie wir annehmen dürfen, von sehr großer Ausdehnung, den saltus Sumelocennensis, so genannt nach dem Hauptort, dem nie ganz verlassenen Keltensitz, in dem jetzt der Prokurator des größten Teils des rechtsrheinischen Römerlands seinen Sitz nahm, und den saltus — oder sagen wir lieber — die terra (regio) translimitana. Vom saltus Sumelocennensis, der seiner Ausdehnung nach sich wohl mit der späteren civitas Sum. deckte, wissen wir, daß er den vicus Grinario (Köngen: Corp. inscr. Lat. XIII, II zu nr. 6384; Haug-Sixt nr 498, 499 und S. 184) und wahrscheinlich auch Cannstatt[33]) einschloß. Auf der Schwarzwaldseite stieß das Gebiet von Sumelocenna an die civitas Aquensis (Baden-Baden), östlich an der Alb grenzte es an die Provinz Rätien (Linie von Eschenz am Rhein an den Rötenbach bei Lorch). Südlich von Sumelocenna bis zum Rhein wird man geneigt sein einen weiteren selbständigen Bezirk anzunehmen, zumal die Römer dieses Gebiet früher als Rottenburg besetzt hatten, und in Rottweil (Arae Flaviae), das ja einen religiösen Mittelpunkt in der Neckargegend bilden sollte, lieber den Vorort einer eigenen Gemeinde als einen beliebigen vicus des saltus (civitas) Sumelocennensis zu suchen.[34]) Zum Territorium von Arae Flaviae darf man mit großer Wahrscheinlichkeit das Kastell Sulz a. N. rechnen. Die terra translimitana aber umfaßte einen Streifen Landes jenseits der Reichsgrenze (limes), als welche in domitianischer Zeit die Straße Cannstatt-Köngen-Urspring-Faimingen bezw. der Neckar von Cannstatt abwärts zu betrachten ist.[35]) Wie breit dieser Streifen des Domänenlandes jenseits des Limes war, auf welches sich die römische Machtsphäre ums J. 100 erstreckte, entzieht sich unserer Kenntnis; doch dürfte Zangemeister's Vermutung, daß die terra translimitana etwa von dem Gebiet zwischen dem Neckar und dem späteren obergermanischen Wall (nördlich von Lorch) zu verstehen und in der Linie des späteren Limes schon unter Domitian und Trajan die eigentliche Reichsgrenze zu erblicken sei,[36]) das Richtige treffen.

Kehren wir nunmehr zu unserem saltus Sumelocennensis zurück. Das rechtsrheinische Germanien nimmt in dieser Beziehung eine Sonderstellung gegenüber Gallien und dem linksrheinischen Germanien ein. Es lagen hier ganz eigenartige Verhältnisse vor, insofern abgesehen von den Mattiakern im Taunus u. den Neckarschwaben um Ladenburg-Heidelberg jeder nationale Verband fehlte, an den die römische Organisation hätte anknüpfen können. „Nirgends war ein zusammenhängendes Volksganze, eine angestammte und eingelebte Verfassungsform, die man im wesentlichen weiterbestehen lassen konnte, sondern statt konsolidierter Zustände und geregelter Besitz- und Anbauverhältnisse teils Einöde und Urwald, teils in den Gegenden, wo noch Reste der früheren keltischen Bevölkerung saßen . . . ., aufgelöste oder noch nicht festgewordene Bildungen, welche von geordneter staatlicher und städtischer Entwicklung weit entfernt waren".[37]) So war man außer stand, gleich eine autonome civitas nach dem Muster der gallischen Gau- oder Völkerschaftsgemeinden einzurichten und mußte zunächst das Land in unmittelbare Verwaltung nehmen, d. h. als kaiserliche Domäne bewirtschaften. Daß aber die Domanialverwaltung nur Vor- und Durchgangsstufe der selbständigen Gemeinde sein sollte, lehrt ein 1850 am Weggentaler Weg gefundener Stein (Haug-Sixt nr 117 = Corp.

[32]) Ueber etwaige weitere saltus vgl. Lachenmaier, Württ. Vtljh. 1906, 220; Fabricius S. 59.

[33]) Vgl. v. Domaszewski's Bemerkungen (Westdtsche Zeitschr. 21,202 mit A. 325) zu der Inschrift Haug-Sixt nr 250 = Corp. inscr. Lat. XIII 6441.

[34]) Zangemeister im Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 216; Fabricius, Besitznahme Badens durch die Römer S. 68.

[35]) Fabricius a. a. O. S. 57; Lachenmaier, Württ. Vtljh. 1906, 215 f.

[36]) Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 216. Zum Begriff der Limes-Grenzstreife, — weg vgl. Nestle, Württ. Vtljh. 1893, 116 ff.; G. Sixt, Aus Württembergs Vor- und Frühzeit 1906 S. 76.

[37]) Mettler OAB. I 299 f. Ich verweise der Kürze halber und um nicht von Anderen Gesagtes zu wiederholen, auf Mettler's klare, präzise Darlegung (a. a. O. S. 297 ff); vgl. Herzog, Bonner Jahrbücher 1902, 93. Doch ist es ein Mißverständnis, wenn Mettler S. 293 das Fehlen nationaler Verbände im Dekumatenland auch davon herleitet, daß Tacitus (Germ. 29, vgl. oben Anm. 21) „die Bewohner in Gegensatz zu den populi, zu den geschlossenen Germanenstämmen, setzt." Der Gegensatz liegt vielmehr in der Nationalität: die Keltensplitter auf germanischem Gebiet sind nicht inter Germaniae populos zu rechnen.

inscr. Lat. XIII 6365) mit der Inschrift: In honorem domus divinae ex decreto ordinis saltus Sumelocennensis curam agentib(us) Jul(io) Dextro et G(aio) Turran(io) Marciano . . . . mag(istris?) Der leider verstümmelte und zweifelhafte Schluß scheint magistri, Vertreter (Beamte) der Kolonen von Sumelocenna und des ganzen saltus (vgl. oben S. 17), zu nennen.[38]) Wichtiger, weil sicher ist der Eingang, der uns die Existenz eines ordo, eines Gemeinderats im saltus Sumelocennensis bezeugt, wofür sich selbst in Afrika nur einige vereinzelte Beispiele nachweisen lassen.[39]) Einige Beispiele und Analoga liegen immerhin vor, weshalb ich Mommsen's neueste Erklärung für diese Besonderheit entschieden abweise: „Saltus vocabulum etsi ipsum rei publicae nequaquam convenit vix vico aptum, potuit omnino postquam in saltu co formatum conciliabulum rei publicae formam obtinuit, retineri pariter atque in Italia praefecturae quae fuerunt nomen non deposuerunt post praefectos sublatos. Explicatio ea mihi magis probatur quam ordinis institutum communi re publica carenti tributum.“[40]) Darnach wäre also auch noch später saltus für (abwechselnd mit) civitas gebraucht worden. Diese Annahme wird, glaube ich, wenig Beifall finden, da es sich um zwei verschiedene Begriffe handelt. Auch war die kurze Dauer der Domanialverwaltung nicht dazu angetan, zur Festhaltung des Namens saltus zu veranlassen. Zudem ist Mommsen's Erklärungsversuch allein schon durch die Zeit der Inschrift ausgeschlossen. Denn diese fällt jedenfalls noch in die erste Hälfte des 2. Jahrh. und ist möglicherweise nicht viel jünger als die bithynische Inschrift und die Tacitusstelle[41]) — sie berechtigt uns daher zu der Vermutung, daß die Domanialverwaltung nur ein Notbehelf gewesen und von Anfang an nur als Uebergangsstadium angesehen worden war: „hatte man doch, wie wir eben gesehen, schon zu einer Zeit, da es noch nicht möglich war, ganz auf dieselbe zu verzichten, einen Gemeinderat, das wichtigste Organ der Selbstverwaltung, eingerichtet“.[42])

Später, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh., wurde dann die Domanialverwaltung aufgehoben; an die Stelle des saltus trat eine nach dem Vorbild der keltischen und germanischen Völkerschaftsgemeinden der Tres Galliae organisierte autonome Gemeinde: civitas Sumelocennensis (Belege: Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 216; Mettler OAB. I 304; nur nr 4 ist datiert: J. 235).[43]) Sumelocenna

[38]) II viri (duoviri) mag(istri), wie Jaumann und auch Herzog ergänzen wollten, ist ausgeschlossen; vgl. Haug-Sixt zu nr 117, welche an vici mag(istri) denken. Zangemeister (Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 216 läßt es hinsichtlich der magistri, „si tamen ita restituendum est“, dahingestellt, „utrum ad vici administrationem an id, quod probabilius, ad collegium aliquod (fortasse inventutis; cf. vol. III 4272, V. 8211) referendi sint“. Vielleicht stand auf dem Stein noch der Name eines Dritten; also eine dreigliedrige Kommission, welche — ohne eigentliche Beamtenstellung — mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt war. Sehr oft fehlt in solchen Fällen die Angabe eines Amtes bei den curantes (sub cura . . .) vgl. Corp. inscr. Lat. XIII 6225 (Alzey)

[39]) Vgl. Adolf Schulten, die römischen Grundherrschaften 1896 S. 103. Eine solche Besonderheit bildet auch der ordo des conventus der cives Romani in Mainz: Corp. inscr. Lat. XIII 6733, 6769. Etwas ganz anderes dagegen sind die decuriones und der ordo Baulanorum, die Sklavendekurien des kaiserlichen Hofgesindes, vgl. Mommsen zu Corp. inscr. Lat. X 1746 ff. und Hirschfeld, Beitr. z. alten Gesch. II 62.

[40]) Bei Zangemeister im Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 216. Nach Mommsen's Vorgang möchte Zangemeister nunmehr auch Corp. inscr. Lat. XIII 6482 = Haug-Sixt nr. 364 (Bonfeld) erklären: d. c. S. T. = decurio civitatis saltus translimitani (ebd. pag. 251) — wie unwahrscheinlich!

[41]) Zur Bestimmung der Zeit der Inschrift dient die Eingangsformel: In honorem domus divinae (zu Ehren des kaiserlichen Hauses), welche später meist abgekürzt: I(n) h. d. d. begegnet; so, wie man früher annahm, erstmals im J. 170 (Corp. inscr. Lat. XIII 7270 = Brambach nr. 1321; Kastel). Neuestens (1903) fand sich jedoch auf der Bauinschrift des Meroon der Saalburg schon unter Antoninus Pius (138—161) die also abgekürzte Formel (Westdtsche Zeitschr., Korrespondenzbl. 22 [1903], nr 61 Sp. 144 = Corp. inscr. Lat. XIII 7458). Die Formel selbst ist also älter (pro salute domus divinae schon unter Klaudius: ibid. VII 11). Unsere Rottenburger Inschrift kann also vielleicht schon unter Hadrian fallen.

[42]) Mettler OAB. I 304. In Anbetracht des unentwickelten Zustands, in dem Rom das Land überkam, will Mettler a. a. O. den ordo „erst als eine Errungenschaft der fortschreitenden Romanisierung“ ansehen. Spätere Einführung desselben ist an sich wohl möglich, aber nach der oben gegebenen Zeitbestimmung fraglich. Fabricius (Besitzn Badens durch die Römer S. 67 f.) sagt, was sehr wahrscheinlich ist: „Die Organisation der Pächter des Domaniallandes und der andern Ansiedler des Gebietes von Sumelocenna wird von vornherein der in den autonomen Gaugemeinden bestehenden Ordnung möglichst angenähert gewesen sein“; vgl. a. a. O. S. 58: da es vor allem galt, das Land von neuem zu besiedeln und dichter zu bevölkern, „so wird man den Kolonen nicht allein mit dem Zins, der sich etwa auf ein Zehntel des Ertrages belaufen haben könnte, entgegengekommen sein, sondern ihnen auch die Aussicht eröffnet haben, mit der Zeit der Eigentümer der von ihnen bebauten Aecker zu werden“. Auch ist es beachtenswert, daß schon unter Hadrian (näherhin zwischen 10. Dez. 128 und 9. Dez. 129) auf dem Köngener Meilenstein (Haug-Sixt nr 499) die Entfernung a Sumelocenna angegeben wird, wie im 3. Jahrh. ab Aquis (Baden-Baden) und a Lopoduno. Dagegen wurde früher rechts des Rheins die Entfernung von den großen militärischen und administrativen Zentren aus berechnet, ab Argentorate im Jahr 73/74: (Zangemeister, Westdtsch. Zeitschr. III 246 ff) oder a Mogontiaco (Meilenstein vom J. 100 bei Bühl im Gebiet der späteren civitas Aquensis: Zangemeister a. a. O. S. 237 ff.).

[43]) Mit Recht sagt Mettler (OAB. I 305 f.), daß durch Schulten's Behauptung, der saltus Sumelocennensis habe den Namen von der civitas Sumelocenna und letztere sei Stadt-, nicht Gaugemeinde, die geschichtliche Entwicklung auf den Kopf gestellt werde. Es ist nicht nötig, diese im Grund verkehrte Anschauung zu

selbst blieb aber nach wie vor, rechtlich betrachtet, ein Dorf, vicus, wie uns das Beispiel der vicani Aquenses (Wiesbaden, Hauptort der Mattiaker) vom J. 194 (Corp. inscr. Lat. XIII 7566 a) ausdrücklich bezeugt.[44] „Allein hier deckt sich die rechtliche Stellung nicht mit der tatsächlichen Bedeutung und es entspricht, wenn nicht der Form, so doch dem Inhalt, wenn die Peutingersche Tafel unter den Namen Samulocenis das Stadttor zeichnet.“[45] Für die Bedeutung der „Stadt“ und die Romanisierung der Gegend spricht der sevir Augustalis, der auch im bürgerlichen Leben als negotiator artis cretariae und negotiator paenularius eine angesehene Stellung einnahm (J. 225: Corp. inscr. Lat. XIII 6366 = Haug-Sixt nr 119); drei Söhne der „Stadt“ oder des Bezirks dienten im 3. Jahrh. in der 8. bezw. 22. Legion (Corp. inscr. Lat. XIII 2506 6669, J. 231). Ich gebe zum Schlusse Fabricius das Wort, der sich über die Bedeutung unserer Römerstadt also ausspricht[46]: „Sumelocenna war am Ende des zweiten und dritten Jahrhunderts der bedeutendste Ort nicht allein des Neckargebietes, sondern vielleicht der rechtsrheinischen Provinz überhaupt. Die römische Stadt erstreckte sich auf beiden Seiten des Flusses weit über die heutige hinaus. Fortwährend werden in und bei Rottenburg die Werkstücke monumentaler Bauten, Säulen, Kapitelle und Gesimse, Bildwerke und Inschriften aufgefunden, die Ruinen von Heiligtümern und Bädern, auch ein großes Theater sind zum Vorschein gekommen, und die Zahl der antiken Münzen aus Rottenburg beträgt gegen neunhundert. Hier hat also die Kolonisation der Flavier die Entwicklung des Landes zu hoher Blüte gebracht.“ Trotzdem bleibt dem Sülchgauer Altertumsverein auf dem Boden von Sumelocenna noch ein weites Feld der Forschung. Mit Dr. Mettler (OAB. I 293 A. 1) möchte ich hinweisen auf die keltische Periode, welche doch gewiß auch ihre Spuren hinterlassen hat. Das römische Kastell Rottenburgs muß erst noch gesucht bezw. genauer festgestellt werden (vgl. unten Anhang I: Die sog. „Altstadt“).[46a] Dasselbe gilt von der Stadtbefestigung, welche wohl auch der stadtähnliche vicus Sumelocenna im 3. Jahrh. bekommen hat. Die Ausdehnung der Römerstadt gegen Sülchen hin, bezw. der Beginn des dortigen Gräberfeldes ist auch nicht annähernd festgestellt. Die Stelle bei Sülchen, wo Jaumann das Theater vermutete, die Gegend des alten Schlosses[47] u. a. bedürfen noch sorgfältiger Untersuchung. Dabei darf man auch die Kleinfunde, die Scherben, selbst die unscheinbarsten Reste von solchen, nicht unbeachtet lassen: denn, so sagt Mettler (OAB. I 296 A. 1) sehr richtig, „die neueren Arbeiten auf dem Gebiet der römischen Gefäßkunde[48] tun überzeugend dar, welch wichtige chronologische

widerlegen. Sie wird zurückgewiesen durch die Analogie nicht bloß der Nachbargemeinden, sondern der gesamten Tres Galliae einschließlich der Germaniae, wo es außer den Kolonien Lugudunum (Lyon), Equestris Noviodunum (Nyon), Augusta Rauracorum (Augst) und Colonia Agrippinensis (Köln) bis zum Ausgang des 3. Jahrh. nach Chr. keine eigentliche Stadt gegeben hat. Das war auch Baden-Baden nicht (vgl. Mettler I 306 A. 1). Noch weniger ist Sumelocenna je „Kolonie“ geworden. — Beamte der civitas Sum. sind nicht bezeugt; doch kann nicht zweifelhaft sein, daß auch hier duoviri an der Spitze der Gemeindeverwaltung standen; die einzelnen vici, z. B. Köngen, auch der Vorort Sumelocenna selbst, hatten daneben örtliche Beamte (curatores oder magistri). Auch der Gemeinderat (ordo, decuriones) ist für die civitas nicht bezeugt, aber selbstverständlich, zumal ein solcher schon im saltus bestanden hatte. Eine Folge der Erhebung des saltus Sumelocennensis zur civitas war ohne Zweifel, daß die eigene Prokuratur für die terra (regio) Sum. et translimitana einging, sei es, daß auch die „terra translimitana“ in eine selbstständige Gemeinde verwandelt wurde oder als saltus mit einem procurator aus dem Freigelassenenstand weiterbestand. Die civitas Sum. wurde bei ihrer Errichtung, wie mir sicher scheint, der regelmäßigen Provinzialverwaltung durch den consularis Germaniae superioris, der in Mainz residierte, unterstellt, sodaß jetzt erst das taciteische „pars provinciae“ (Germ. 29) seine volle Geltung hatte.

[44]) Dasselbe wissen wir von Ladenburg: vicani Lopodunenses um die Mitte des 2. Jahrh., Corp. inscr. Lat. XIII 6421.

[45]) Mettler OAB I 307 f. Vgl. G. Wolff über das römische Heddernheim: Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1904 S. 18.

[46]) Besitznahme Badens durch die Römer S. 60.

[46a]) Auch über die ursprüngliche Besatzung Rottenburgs wissen wir vorerst nichts Näheres. Doch haben wir eine Widmung der ala Vallensium an Juppiter aus unbekannter Zeit (Corp. inscr. Lat. XIII 6361 = Haug-Sixt nr 121), eines Soldaten der 22. (Mainzer) Legion an Mithras (XIII 6362 = Haug nr 122), Ziegel der 8. (Straßburger) Legion. Der an dem Straßenknotenpunkt zu vermutende beneficiarius consularis (vgl. v. Domaszewskis ergebnisreiche Abhandlung in: Westdtsche. Zeitschr. 21 [1902]) ist bislang nicht nachgewiesen. In der späteren Zeit wird die junge wehrfähige Mannschaft der civitas selber, in einem collegium iuventutis vereinigt (Corp. inscr. Lat. XIII 6358 = Haug-Sixt nr 118), den Grenzschutz übernommen haben, vgl. Zangemeister im Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 216 mit adnot. 2; von Domaszewski, Korrespondenzbl. der Westdtsch. Zeitschr. 21 (1902), nr 3 Sp. 9 f. zu der interessanten Bergheimer Grabschrift des Respectus Beri (filius) c(ivis) S(uebus) N(icres) explorator aus der letzten Zeit der römischen Herrschaft am unteren Neckar, wo die Römer sich, wie es scheint, etwas länger als in Württemberg und sonst in Baden behauptet haben.

[47]) Gleichsam das Capitolium von Sumelocenna, vgl. Pauly-Wissowa, Realencykl. III s. v.

[48]) Es ist sehr erfreulich, daß der verstorbene Hölder in Rottweil einen würdigen Nachfolger gefunden hat in Prof. Knorr in Stuttgart: „Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario“, Stuttgart 1905.

Anhaltspunkte sich diesen kleinen Zeugen des Altertums abgewinnen lassen."[49]

II. Sülchen.

Bald nach der Mitte des 3. Jahrhundert machten die Alamannen der römischen Herrschaft in den Neckargegenden ein Ende; seit etwa 260 (jedenfalls seit 270) war das Dekumatenland dem römischen Reich für immer verloren[50] – es hieß und war seitdem Alamannia-Suevia, Alamannen- oder Schwabenland (Tab. Peut.).[51] Der letzte Vorstoß des Kaisers Probus (276—282) bis an den Neckar und die schwäbische Alb konnte an dieser Tatsache nichts mehr ändern.[52] Die Alamannen wurden nicht, wie man schon geglaubt hat,[53] durch Vertrag (als foederati) ins Dekumatenland aufgenommen, sondern sie kamen als Eroberer, nahmen die Römerfesten am Limes im Sturm und brannten sie nieder und setzten sich mit Gewalt fest. Das freilich ist sicher, daß sie nicht als rohe Barbaren erschienen, alles sengend und brennend, sondern als Ackerbauern, die sich feste Sitze suchten. So besetzten sie auch „nicht ödes Waldgebiet, sondern die wohlgeordneten Fluren des Römerlandes. Wo am Main und am rechten Ufer des Rheins, am Neckar und an der oberen Donau angebautes Ackerland, fruchtbare Ebenen waren, da ließen sie sich nieder."[54] Es ist auch wohl möglich, daß die Eroberer bei ihrem Vordringen die eingesessene römische, richtiger gesagt romanisierte Bevölkerung, soweit dieselbe nicht im Kampf umgekommen oder geflohen war, weiter geduldet und im teilweisen Besitz ihres Eigentums belassen haben. Dahn-Holzherr (a. a. O.) sind sehr geneigt, dies in größerem Umfang anzunehmen. Neben keltisch-romanischen Personennamen, die im 8. und 9. Jahrh. auf schwäbischem Boden begegnen, dürften besonders auch Ortsnamen keltisch-romanischen Ursprungs aus der Zeit der Römerherrschaft (vgl. oben S. 11) „als Beweis dafür gelten, daß die betreffenden Orte im Alamannensturme nicht gänzlich zugrunde gingen, sondern noch eine ältere Bevölkerung beibehielten," außerdem Ortsnamen, die auf das althochdeutsche „walah" = fremd, Welschen, Walchen zurückgehen.[55] Baumann hinwieder ist dieser Meinung nicht günstig, ohne sie jedoch ganz auszuschließen. Da die Alamannen, vom Landhunger vorwärts getrieben, Neuland gewinnen mußten, um sich ernähren zu können, so meint er, hätten sie „die bisherige Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen vernichtet; sie bedurften bei ihrem primitiven Ackerbau wahrlich des Bodens für sich selbst und machten deshalb vom Rechte des Stärkeren gegenüber den bisherigen Bewohnern

[49]) Die Erforschung des römischen Heddernheim, des Vororts der civitas Taunensium, durch den Verein für Geschichte und Altertumskunde von Frankfurt unter der Leitung von Prof. Dr. Georg Wolff könnte besonders hinsichtlich der Methode auch für Rottenburg vorbildlich sein. Vgl. G. Wolff, Ergebnisse und Aufgaben der Heddernheimer Lokalforschung, Frankfurt a. M. 1903.

[50]) Fabricius, Besitznahme Badens durch die Römer S. 86; Lachenmaier, Württ. Vtljh. 1906, 261 f.; Mettler OAB. I 309. Der Laterculus Veronensis (bei Seeck, Notitia dignitatum) sagt von den civitates trans Rhenum: „Sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt."

[51]) „Alamannia" liest man nördlich der Donau, über der Alb; „Suevia" (das Land der ariovistischen Sueben?) weiter abwärts im Lande der fehlenden Chatten wird von Baumann (Forschungen zur schwäb. Geschichte 1898 S. 526) als eigenmächtige Zutat eines Copisten der Tabula betrachtet.

[52]) Aus den einschlägigen Kapiteln der vita Probi (c. 13 ff.) von Vopiscus darf wohl wenigstens die Tatsache eines energischen, aber nur momentan erfolgreichen Vorstoßes als feststehend gelten: (Germanorum) reliquias ultra Nicrum (nigrum codex) et Albam removit. Alle weiteren Angaben, besonders in dem Bericht des Probus an den Senat (Holzherr 1894 S. 92), sind durchaus unzuverlässig, wie ja bekanntlich die scriptores historiae Augustae eine trübe Quelle sind. Und dies gilt doppelt von den eingelegten Dokumenten, welche zum guten Teil aufgelegte Fälschungen sind. Vgl. Schanz, Gesch. der röm. Litteratur IV, 1. S. 46—56.

[53]) Holzherr 1894 S. 92 f. im Anschluß an Dahn's Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker II 365 f. 494. Aber diese Anschauung stützt sich ausschließlich auf die apokryphe vita Probi und ist unhaltbar gegenüber den verbürgten Nachrichten, die uns keinen Zweifel lassen, daß durch mehr als ein Jahrhundert die Alamannen mit Rom auf dem Kriegsfuß standen. Dann kann man aber auch nicht die ersteren als foederati der Römer fassen, wie es das gefälschte Aktenstück (v. Probi 15,1: omnes iam barbari vobis arant, vobis iam serunt et contra interiores gentes militant) großsprecherisch behauptet. Der Satz Holzherr's (a. a. O.): „Nominell bestand die römische Oberherrschaft fort bis zum Ende des weströmischen Kaisertums (476); faktisch blieben mit römischer Zulassung . . . die Alamannen unter dem Titel einer vertragsmäßigen Einräumung im Besitze des Landes bis an den Main, Rhein und die Donau" entfernt sich weit von der geschichtlichen Wahrheit.

[54]) Weller, Besiedlung des Alamannenlandes, Württ. Vtljh. 1898, 304 (Sonderabdruck S. 4).

[55]) Vgl. P. Fr. Stälin, Geschichte Württembergs I. Band, 1. Hälfte (1882) S. 39—41. Die Erklärung der betreffenden Ortsnamen ist freilich nicht immer sicher. Immerhin scheinen Waldsee, Waldstetten OA. Balingen (Königr. Württ. II 14) und OA. Gmünd, Walheim OA. Besigheim (ebd. I 239), Wallenhaus OA. Ravensburg hieherzugehören. Zahlreicher und gesicherter sind diese Spuren von Welschen, Walchen in Bayern und im Salzburgischen (vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I⁴, 365 A. 6), in Baden (vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums B. 1898 S. 883 f.; Baumann, Forschungen z. schwäb. Gesch. S. 372 ff.), in der Pfalz und im Elsaß (vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Dritter Teil Ortsbeschreibung [1901/03]. S. 1199 f.). Ich erwähne der bloßen Vollständigkeit halber, ohne mich auf eine Deutung einzulassen, den Welschenberg bei Mühlheim a. Donau, der im Elsaß zwei Kollegen hat („das Reichsland Elsaß-Lothr." III, 2 Sp. 1171: Walchenberg, Sp. 1199 f: Welschenberg (amtlich Walchenberg), und Welschenberg (1534 am welchemberg). Ich bemerke nur, daß m. E. der Name gewiß nicht erst, wie es nach der Beschreibung des OA. Tuttlingen (1879 S. 388) scheinen möchte, nach Begründung der Wallfahrt (um 1650) aufkam, sondern viel älter ist als diese.

rücksichtslosen Gebrauch".[56] Er hält es z. B. nicht für denkbar, „daß in der offenen, von uralten Wegen durchzogenen Gegend von Hüfingen (dem Römerorte Brigobanna) ein Romanenrest mitten unter den wilden Eroberern des endenden 3. Jahrhunderts sein Dasein hätte fristen können",[57]) und schränkt die „wenigen Ausnahmen", die er zugelassen, auf entlegene Waldgebiete ein, wie z. B. im Schwarzwald das Joostal bei Neustadt, früher Welschenorna = „Norderach der Welschen", Welschbollenbach und Welschsteinbach im Kinziggebiet (noch 1381 wird im Gegensatz hiezu Steinach geradezu als Deutschsteinach genannt.)[58]) Weller hat wohl recht, wenn er vorerst die allerdings gleich wichtige wie interessante Frage unbeantwortet lassen will, „wieviele von der ohnehin nicht dichten, voralamannischen Bevölkerung in unserem Landstrich sitzen geblieben sind; es werden die wenigsten Römer zurückgeblieben sein."[59])

Sumelocenna blieb seit 260—270 dauernd alamannisch; sein Name begegnet nicht mehr in der Geschichte. Denn die Vermutung, die der Entdecker von Sumelocenna, Leichtlen, im J. 1825 so obenhin aussprach,[60]) daß Sumelocenna mit dem Solicinium des Ammianus Marcellinus identisch, die nächste Umgebung von Rottenburg somit der Schauplatz einer großen Alamannenschlacht Valentinians I im J. 368 sei, ist ganz unbegründet, aber für die Forschung sehr verhängnisvoll geworden, indem sie trotz ihrer Unhaltbarkeit hartnäckig bis heute fortgeschleppt wurde.[61]) Ammians Bericht (XXVII 10,5—16) ist tatsächlich so allgemein gehalten und bietet so wenig greifbare Anhaltspunkte, daß die Beziehung auf Sülchen-Rottenburg und den Wurmlinger Berg als ganz willkürlich bezeichnet werden muß, „ja daß man mit demselben Recht den Kampfplatz an 1000 andern Orten finden könnte".[62]) Ja man kann behaupten, daß seine Schilderung vielmehr auf die nächste Umgebung Rottenburgs nicht besonders paßt.[63]) Mit den Sümpfen allein (palustres uligines ebd. § 11) ist nicht weiterzukommen, da uns Ammian über die große Expedition des Jahres 368 nur sehr mangelhaft unterrichtet: er beschreibt nur die eine Schlacht von Solicomnum;[64]) über den Weg, welchen das Heer hin und zurücknahm, erfahren wir aus ihm lediglich nichts;[65]) nur das eine glaube ich noch aus § 7 und 8 (per regiones longo itu porrectas sensim gradiens ..... et quoniam aliquod diebns emensis .... post haec leniore gressu .....) schließen zu dürfen, daß die Entfernung des Schlachtorts

[56]) Forschungen zur schwäb. Geschichte S. 503.

[57]) a. a. O. S. 373 f

[58]) a. a. O. S. 372 f. Die Besiedlung dieser entlegenen Waldgegenden dürfte aber eher einer späteren Zeit zuzuschreiben sein, vgl. Weller, Württ. Vtljh. 1898, 333 f. A. 3.

[59]) Weller, die Ansiedlungsgeschichte des württ. Frankens rechts vom Neckar, Württ. Vtljh. 1894, 22.

[60]) Leichtlen, Schwaben unter den Römern S. 151, sagt, nachdem er vorher Solicinium mit keiner Silbe erwähnt hat, ganz unvermittelt: „Diese Form [Sülchen] entspricht dem Sulicho des Mittelalters und dieses erinnert lebhaft an das Solicinium des Ammianus, mittelst dessen wir wieder zum alten gallisch römischen Stammnamen (sic!) Sumlocennae hinaufgelangen".

[61]) Jaumann, Colonia Sumlocenne S. 126 ff., nahm die Gleichung Sumelocenna-Solicinium = Sülchen unbedenklich an; dazu kam im J. 1838 die Bestätigung durch zwei „köstliche" Funde, durch die gefälschten Inschriften mit: C. Solicinium und Col. Solici S. 128 ff. versucht er im einzelnen nachzuweisen, daß der ammianische Schlachtbericht auf die Rottenburger Gegend vorzüglich passe. Seitdem ist diese haltlose Ansicht fast in alle Darstellungen, besonders in die lokale Literatur übergegangen. Es ist fast unmöglich, aber auch überflüssig, den bibliographisch vollständigen Nachweis hiefür zu liefern. Auch die beiden Stälin übernahmen sie, jedoch mit einigem Vorbehalt, der Vater überdies noch durch die Scherben mit dem angeblichen „römischen Lokalnamen Solicinium" irreaeführt (Chr. Fr. Stälin I 132 ff.; Paul Fr. Stälin I 59 ff.); dagegen Bohnenberger, Württ. Vltjh. 1899, 10 f.

[62]) Mettler OAB. I 310; Holzherr 1895 S. 2.

[63]) Paul Fr. Stälin, Gesch. Württ. I 60 A. 1. Daher die Versuche, die Schlacht nach Sulz a. Neckar zu verlegen, wozu offenbar die vermeintliche Namensähnlichkeit bestimmte (vgl. Stälin a. a. O.); neuerdings in die Nähe von Böckingen-Heilbronn an den Schweinsberg, vgl. J. Cramer, die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte 1899 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hersg. von A. Gierke) S 148—164; dagegen Mehring, Württ. Vtljh. 1900, 245 f.; Cramer ebd. S. 477. Die Begründung, welche Cramer seiner These gegeben, ist sicher durchaus ungenügend; das Sonnenbrunnental, das ja unzweifelhaft alt ist, und die Flur Sonnenbrunnen rettet seine Aufstellung nicht (vgl. unten). Aber auch Mehring's Widerlegung derselben ist nicht genügend. „Daß die Alamannen über die Donauquelle flohen", berichtet Ammian nicht (wohl aber Ausonius, vgl. unten). „Der besonders von Chr. Fr. Stälin und von Uhland [Abhhandlung: „Solicinium", Schrift zur Gesch. d. Dichtung u. Sage VIII. 269—298] vertretenen Ansicht .., daß der Name [Solicomnum oder Solicinium] in Sülchen bei Rottenburg bis heute sich erhalten habe", kann man sich nicht mehr länger „beruhigen". Cramer's These wird in der neuen Beschreibung des OA. Heilbronn von Rektor Dr. Dürr kurzerhand abgelehnt.

[64]) So hat der codex Fuldensis-Vaticanus (V) bei der Schilderung der Schlacht XXVII 10,9; dagegen bei der zweiten kurzen Erwähnung XXX 7,7 haben die Handschriften wieder Solicinium, so Gelenius, der den wichtigen, jetzt verlorenen codex Hersfeldensis benützte, in seiner Ausgabe (1533) auch an der ersten Stelle: „ob nach dem Hersfeldensis oder als Korrektur nach der zweiten Stelle ist nicht auszumachen" (Mettler OAB. I 310). Zur handschriftlichen Ueberlieferung Ammians vgl. Schanz Gesch. der röm. Lit. IV 97 f.

[65]) Da der Kaiser Valentinian sich nach den Verordnungen des Codex Thedosianus vom 21. April bis 17. Juni 368 in Trier, am 31. Juli in Worms, am 30. Sept. zu Köln aufhielt, so fiel der Feldzug in die Monate Juli bis September (Ammian XXVII 10,6: „anni tempore iam tepente"). Der Rheinübergang fand vielleicht bei Worms statt oder auch bei Straßburg, weil im Breisgau, dem Lande Vithicabs, die größte Verwirrung herrschte (Chr. Fr. Stälin I 132). Vadomarius, Vithicabs Vater, hatte nach Ammian XVIII 2,16 „domicilium contra Rauracos," also etwa im Breisgau.

vom Rhein keine geringe gewesen sein kann, daß 5—7 Marschtage bis Solicomnum vorausgegangen sind. Ich erkläre mir diese für einen alten Militär sehr ungenau und mangelhafte Berichterstattung durch den Hinweis darauf, daß Ammian den Ereignissen selbst ganz ferne stand und für diesen Teil seines Werkes auf mündliche Berichte und literarische Quellen angewiesen war.[66]) Aus Ammian allein wird man über den wirklichen Verlauf der Alamannenkämpfe Valentinians schlechterdings nicht klar. Wir haben glücklicherweise noch zwei andere, den Ereignissen näherstehende Quellen, den Dichter Ausonius, welcher im kaiserlichen Gefolge den Feldzug (Ammian XXVII 10,5: in Alamannos expeditio solitis gravior) mitmachte, und den Redner Symmachus, welche zusammen den Geschichtsschreiber glücklich ergänzen. Mit ihrer Hilfe hat neuerdings Zangemeister, wie ich glaube, ein für allemal Klarheit in die Frage gebracht.[67]) Um aus den fast zahllosen Mißverständnissen, welche sich an die Frage geknüpft haben, herauszukommen, muß man vor allem beachten, daß es sich um zwei ziemlich gleichzeitige Alamannensiege Valentinians I handelt,[68]) welche verschiedenen Gegenden angehören. Das Nähere erfahren wir kurz, aber bestimmt aus der Mosella des Ausonius (etwa 371 abgefaßt), welche gefeiert wird, weil sie „spectavit iunctos natique patrisque triumphos, hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum et fontem Latiis ignotum annalibus Histri" (V. 422—424). Von den beiden, kurz vorher erfolgten (vgl. „modo" V. 425) Schlachten ist die eine, wohl frühere (J. 367 oder 368) ohne weiteres zu lokalisieren; sie fand statt am unteren Neckar, in der Gegend von Lopodunum = Ladenburg und von Alta ripa am rechten Rheinufer, wie es Symmachus in der II. Rede vom 1. Januar 370, § 3. 4. 9. näher schildert. Ammian hat es nicht für notwendig gehalten, uns von dieser Schlacht zu berichten.[69]) Er hat nur die Hauptschlacht von Solicomnum (Solicinium) aufgezeichnet und zwar in einer Weise, daß man den Zusammenhang des Feldzugs schlechterdings nicht verstehen kann. Da hilft uns der Dichter aus der Not; seine Angaben sind so genau und bestimmt, daß wir uns auf ihn verlassen dürfen. Nach ihm hat eine große Alamannenschlacht, ohne Zweifel die von Ammian berichtete Schlacht von Solicomnum, im Schwarzwald stattgefunden, in der Nähe der Donauquellen:[70]) schmeichlerische Uebertreibung des Hofdichters ist es freilich, wenn er sagt, Roms Jahrbücher hätten bis dahin die Donauquelle nicht gekannt, die doch zwei Jahrhunderte im römischen Besitz gewesen war. Nach dem siegreichen Feldzug erbaute Valentinian am rechten Rheinufer unweit der Neckarmündung (bei Alta ripa) eine starke Festung, welche in der 2. Lobrede des Symmachus nicht als eigentlich neu, sondern als Ablösung einer alten, aber ungünstig gelegen und von den Römern aufgegebenen Kolonie erscheint, deren Trümmer als Material zum Bau der Festung dienten.[71]) Wenig glücklich wollte Mommsen diese Worte des Panegyrikers von Sumelokenna verstehen.[72]) Dagegen hat Zangemeister (a. a. O. einleuchtend dargetan, daß es sich nur um Lopodunum (Ladenburg) handeln könne. Aus dem Zusammenhang ergibt sich ganz deutlich, daß diese alte, von den Römern jetzt endgültig aufgegebene „Kolonie"[73]) nicht weit vom Rhein entfernt sein kann. Daß hingegen das Material zum Festungsbau von Rottenburg bis nach Alta ripa geschafft worden sei, ist schon an sich undenkbar.

---

[66]) Ammian lebte seit Jovians Tode (364) als Privatmann, anfangs in seiner Vaterstadt Antiochien, später (nach 378) in Rom. Der 3. Teil seines Geschichtswerkes entstand erst in den neunziger Jahren in Rom (Schanz. Gesch. der röm. Lit. IV 90); über seine Quellen vgl. Schanz a. a. O. S. 86. 89. 91 f.

[67]) Zum Folgenden vgl. die Ausführungen Zangemeisters im Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 215.

[68]) Symmachus in der I. Rede auf Valentinian (vom 25. Febr. 369 § 18: „proeliis ambobus"

[69]) Doch gehört in diesen Zusammenhang, was Ammian XXVIII 2,5—9 über die Befestigungen in monte Piri (= Bergheim, Neuenheim, Heidelberg?) berichtet, vgl. Zangemeister a. a. O.

[70]) Außer den zitierten Versen aus der Mosella kommen noch in Betracht Epigr. IIII und V Ad fontem Danuvii iussu Valentiniani Aug. Epigr. IV, 3 (pag. 196 Schenkl) „Danuvius laetum profero fonte caput, 7 Salvere Augustos iubeo, natumque patremque . . . . . caede fuga flammis stratos periisse Suebos nec Rhenum Gallis limitis esse loco". Epigr. V, 1 s.: „Danuvius . . . . . totus sub vestra iam dicione fluo". Ferner die Gedichte auf das Schwabenmädchen Bissula, welches dem Dichter als Kriegsbeute zufiel: 4 Ubi nata sit Bissula etc. „Bissula trans gelidum stirpe et lare prosata Rhenum, conscia nascentis Bissula Danuvii, capta manu, sed missa manu dominatur in eius deliciis, cuius bellica praeda fuit" p. 126 Schenkl, dazu die „wohlgelungene, modernisierte Uebersetzung" von Bacmeister, Alamannische Wanderungen I (1867), S. 81. Das Gesagte dürfte genügen, um die ungefähre Gegend der Schlacht festzustellen; vgl. Bacmeister a. a. O. S. 79: „in der tannendunklen Abnoba zwischen Gernsbach und Donaueschingen". Daß uns die Oertlichkeit nicht noch genauer bekannt ist. darf nicht auffallen. Wir müssen uns hinsichtlich des locus, cui Solicomnum [Solicinium] nomen est ebenso bescheiden wie hinsichtlich der nach wie vor unbekannten „regio, cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Romanorum et Burgundiorum confinia distinguebant" (Ammian XVIII 2,15). Die Art und Weise, wie Ammian die beiden Oertlichkeiten einführt, scheint mir auch anzudeuten, daß ihnen sonst nicht viel Bedeutung zukam.

[71]) Mettler OAB. I 313.

[72]) Korrespondenzbl. der Westdtsch. Zeitschr. V nr 197 Sp. 263.

[73]) Nur uneigentlich zu nehmen! Eine Kolonie war Lopodunum so wenig als Sumelokenna.

Kleinere Mitteilungen.

Nachtrag zur Familien-Geschichte Becht.

In Reutl. Gesch.-Bl. XIV, S. 69 mußte ich die Frage, ob Rosina Dorothea, jüngste Tochter des Isnyer Syndikus Joh. Friedrich Becht, verheiratet gewesen, offen lassen. Sie wurde zu Leutkirch 20. 7. 1723 mit Joh. Michael Feuerstein Strumpfstricker daselbst verheiratet und hatte Kinder. Ihr Ehemann stammte aus dem Leutkircher Zweig der aus dem Bregenzer Wald 1543 nach Isny eingewanderten sehr angesehenen Familie Feurstein, die 19. 4. 1524 einen kaiserlichen Wappenbrief erhalten hatte, aber später verarmte.

Stadtpfarrer **Rieber**, Isny.

Wie stammt Kanzler Kurz von Josz Weisz?

Von Stadtpfarrer Rieber in Isny.

In seiner „Geschichte und Stammreihe des Reutlinger Bürgergeschlechts Kurtz", Stuttgart 1896 sagt der rührige Forscher der Vergangenheit von Reutlingen, Theodor Schön, Jakob Kurtz, Hansen II. Kurtzen Sohn dürfte nach Reutlingen gezogen sein, „wenigstens heiratete er eine Tochter des um Reutlingen hochverdienten Bürgermeisters Jos Weiß." Dazu in Anmerkung: „Jos Weiß heißt tritavus des Vicekanzlers Johann Jakob Kurtz". Er führt dann ebendort (wie zuvor Reutlinger Gesch. VI, 44 ff. 55 ff) die betreffende Linie so weiter.

Jakobs Sohn Johannes Kurtz (Geschichte rc. S. 36 heißt er Joseph K.), heiratet Barbara Klemm. Dessen Sohn Josua Kurtz 1578—1649, Bürgermeister in Reutlingen, heiratete in I. Ehe Katharina Humler. Der Sohn dieser Ehe Joh. Jakob Kurtz geb. 16. Mai 1621, gest. Stuttgart 15. Juni 1693 ist der Vicekanzler.

Danach wäre dieser Ururenkel Josen Weißen gewesen. Professor Votteler in seinem Artikel: Zur Lebensgeschichte von Joß Weiß (Reutl.-Gesch. VIII. S. 65) sagt: „1637 war Josua Kurtz zum erstenmal Bürgermeister. Ein Enkel mütterlicherseits des Bürgermeisters Weiß der Reformationszeit, trägt er vielleicht dem Großvater zu Ehren seinen Namen." Danach wäre der Vicekanzler vielmehr Urenkel von Jos Weiß. Aber — mütterlicherseits! Wie ist das?

Fischlin in seinen Vitae praecipuorum Cancellariorum 1712 S. 44 sagt von Joh. Jak. Kurtz, er sei gewesen „patre Josua Curtio, civitatis consule, matre Kunigunda Helmlingia, Familia cum paterna tum materna multis in patriam suam meritis censpicua, tritavus ipsius Maternus, Joachimus Weissius etc. 1529". Fischlin hat, wie er S. 48 angibt, seine Nachrichten von dem Enkel des Vicekanzlers Jur. Dr. Professor Mögling. Sie können also als zuverlässig gelten.

Der Zeitlänge nach kann J. J. Kurtz nicht Urenkel von Jos Weiß gewesen sein. Denn wenn man als Aeußerstes die Generationsspanne zu 40 Jahren nimmt, so käme man auf 1541 als Geburtsjahr der Tochter des Jos Weiß. Sicherlich aber war er um 1580 schon ein Mann reiferen Alters, 1541 ein bejahrter Mann, schon 1522, wie Votteler sicher richtig sagt (a. a. O. S. 66), einer der älteren Männer. Nur mit gleicher Generationenlänge gerechnet kann J. J. Kurtz sein Ururenkel sein. Dann wäre nämlich die betreffende Ahnfrau und Tochter von Jos Weiß um 1501 oder kurz später geboren. Aber diese Generationenspanne ist im Durchschnitt und für damals besonders zu lang. Und tritavus heißt eben nun einmal nicht Urgroßvater, sondern Ururururgroßvater; denn die lateinische Ahnenreihe ist avus, proavus, abavus, atavus, tritavus. Es sind also zwischen Jos Weiß und dem Vicekanzler Kurtz nicht bloß drei oder gar bloß zwei, sondern fünf Generationen. Das reicht zu 20—25 Jahren gerechnet für die Geburt des betr. Kindes von Jos Weiß auf die Zeit zwischen 1496—1521.

Wenn aber Weiß sein tritavus maternus heißt, so ist erst recht die Frage, ob die Verwandtschaft nicht eher von Seiten der Mutter als von weiblichen Linien der Kurtzischen Vorahnen zu suchen sei, also wenn Fischlin Recht hat, von Seiten der Familie Helmling. Somit bedarf die Frage, wer Nachkommen von Joß Weiß seien, einer erneuten, wenn auch offenbar schwierigen, so doch nicht undankbaren Untersuchung, zu der diese kritischen Bemerkungen gerne anregen möchten. Vielleicht nimmt Herr Th. Schön die Frage selbst noch einmal auf, was wohl die größte Aussicht einer Lösung böte.

Rottenburg.

Wie schon oft, so auch Anfangs November 1906 sind in der mit Gebäulichkeiten sich vermehrenden Eberhardstraße beim Neubau der Gebrüder Sulzer (Eckhaus in der Querstraße, an der die Hopfenhalle steht) die zwei verschiedenen Kultur-Schichten („Krusten", wie sie Jaumann nennt) zum Vorschein gekommen. In 1,50 Meter Tiefe kommen unter hellerem Humuslehm Ziegel (auch römische), Muschelkalksteine, solche aus Sand und — wie schon oft — mittelalterliche grüne Scherben; dann folgt wieder hellerer Humuslehm bis in eine weitere Tiefe von ca. 1,50 Meter, vielleicht auch 1,40 Meter, wo auf einmal Mauerwerk, Ziegel u. s. w. kommen — also die ganz gleiche Situation, wie sie in der Eberhardstraße in unmittelbarer Nähe Univ. Professor Gundermann — einer Einladung von mir bereitwilligst folgend — schon sah. Oben ist Landskron, unten mit nur römischer Kultur Sumelocenne, was zu beweisen ist.

Paradeis.

Manuskripte bittet man an die Redaktion, Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 5 u. 6. Reutlingen, September bis Dezember 1906. **XVII. Jahrg.**

Sumelocenna, Sülchen, Rottenburg a. N. (Schluß.)

Von Repetent Dr. J. Zeller in Tübingen.

Andere Forscher haben sich aus sprachlichen Erwägungen heraus für die Identität von Sumelocenna—Solicinium—Sülchen ausgesprochen. Ich gebe der Kürze halber Dr. Mettler das Wort[74]: „Nach der Zerstörung der Römerstadt ließ sich eine Hundertschaft der Sieger in der Nähe — denn in die Ruinen selbst sich einzubauen liebten sie nicht (Ammian XVI 2,12) — in der Weise nieder, daß der Haupthof und die Dingstätte wenig nordöstlich von Sumelocenna zu liegen kam und den alten Namen in mundgerechter Form d. h. mit Veränderung von Sumeloc . . . in Sulik . . . oder Solik . . . weiterführte. Die Umgestaltung entstammt nach dieser Erklärung alamannischem Mund . . . . . Der Name Solicinium oder Solicomnum geht dann nicht auf das Wort Sumelocenna selbst zurück, sondern auf die alamannische Form, welche im Jahr der Schlacht schon im Gebrauch war". „Frühere Erklärer sahen in Solicinium teils eine römische Umformung teils eine Uebersetzung des keltischen Sumelocenna. Allein wie sollten die Römer, nachdem sie den übernommenen keltischen Namen während der ganzen Blütezeit der Stadt [noch im J. 231 bezeugt][74a] unverändert beibehalten hatten, erst als ihnen das Land von den Alamannen streitig gemacht und entrissen wurde, ein Bedürfnis empfunden haben, sich das fremde Wort mundgerechter zu machen und zu übersetzen?" Die Uebersetzung Sumelocenna—Solicinium = „Stadt des Sonnengottes" oder gar „Sonnenfang" oder „Bodenfang" (sic!)[75]) wird kein Keltologe heutzutage mehr vertreten. „Für die Annahme endlich, daß Solicinium neben Sumelocenna bestanden hätte, etwa als nördlicher Stadtteil oder als Vorstadt, fehlt es an jeglichem Anhaltspunkt[76])." Die Umformung des keltisch-römischen Sumelocenna im Mund der neuen alamannischen Herren mag alsbald nach 260/70 eingesetzt haben; ob sie sich aber so schnell vollzogen hat, daß schon im J. 368 aus Sumelocenna ein Solicinium[77]) geworden wäre, ist doch recht fraglich. Und daß die Römer, die den alten richtigen Namen einer so hervorragenden Stadt gewiß nicht vergessen hatten[78]), nach kaum hundert Jahren die verderbte alamannische Form benützten, ist m. E. ganz ausgeschlossen. So führen uns sprachliche Erwäg-

[74]) OAB. I 313 vgl. S. 310 ff.

[74a]) Oben S. 59, wo es heißen muß: J. 231, statt: J. 235.

[75]) Bacmeister, Alamannische Wanderungen I 32; vgl. Chr. Fr. Stälin (oben S. 62 Anm. 61): „römischer Lokalname".

[76]) Mettler a. a. O. S. 311; Bohnenberger, Württ. Vtljhr. 1899, 10 f.

[77]) Darauf, daß die, wie es scheint, handschriftlich besser bezeugte Form Solicomnum (oben Anm. 64) dieser Annahme noch weniger günstig ist, sei nur kurz hingewiesen.

[78]) Das verbürgen uns die Beispiele von Lopodunum bei Ausonius (Mosella 423); Aquae Mattiacae bei Ammian XXIX 4,3; Mons Piri, qui barbaricus locus est ebd. XXVIII 2,5 (= Bergheim—Neuenheim bei Heidelberg, vgl. Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 225); Solicomnum (Solicinium) ist nach obiger Darstellung ein weiteres Beispiel. Capellatium vel Palas (Ammian XVIII 2,15) spricht nicht dagegen, insofern hier neben dem keltisch-römischen Namen Capellatium auch der inzwischen aufgekommene echt deutsche Palas verzeichnet wird. Es ist dies aber auch bei einer offenbar sehr unbedeutenden Oertlichkeit nicht auffallend.

ungen wie die genaue Berücksichtigung und Vergleichung der Quellen gleichermaßen zu dem Schluß, daß Solicomnum (Solicinium) und Sumelocenna nicht identisch sind. Ausonius läßt uns endlich, wie wir gesehen, keinen Zweifel darüber, daß die von Ammian geschilderte große Alamannenschlacht des J. 368 in der Gegend der Donauquelle, im Schwarzwald stattgefunden hat[79]).

Was uns aus Anlaß der Alamannenkämpfe Valentinians I von Lopodunum berichtet wird[80]), mag uns etwa einen Begriff davon geben, wie wir uns den Zustand und die Schicksale unserer Römerstadt im alamannischen Besitz während des 4. Jahrh. zu denken haben. Das Alamannendorf war nordöstlich außerhalb der römischen Trümmerstätte angelegt, wie dies bei den deutschen Siedlungen rechts des Rheins das Gewöhnliche ist[81]). Die große Römerstadt war sicherlich nicht dem Erdboden gleichgemacht worden — das wäre ja überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit gewesen —; gewiß stand jahrhundertelang viel aufgehendes Mauerwerk von römischen Bauten, das nach und nach infolge der vordringenden Kultur des Bodens, besonders aber beim Bau der Kirchen, der Burg und Stadt Rottenburg-Ehingen abgetragen wurde, bis nach etwa 1000 Jahren nichts mehr über dem Erdboden sichtbar war.

Solicinium muß aus der Vorgeschichte Rottenburgs für immer ausgeschaltet werden. Doch bleibt, wie ich glaube, ein Band, das Altertum und Mittelalter verbindet, der Name des abgegangenen Ortes **Sülchen**, der dem **Sülchgau** den Namen gab. In der lückenhaften Ueberlieferung begegnet, was nicht verwunderlich ist, zuerst der **Gau**: 888 **Sulichgenva**, 1007 und 1057 pagus Sulichgonne, **Sülichgau**[82]). Aber es erhielt sich die Erinnerung, daß der Gau vom Orte den Namen erhalten hatte: **pagus quem ex villa Sulichi Sulichkewe vocavit antiquitas.** Zu diesem Zeugnis der vita antiquissima sti Meinradi aus dem 11. Jahrh. kommen gleichzeitige urkundliche Erwähnungen: 1057 **Sulicha**, 1075 **Sulichen**[83]). Sülchen ist der älteste kirchliche Mittelpunkt der Gegend (ursprünglicher Patron St. Martin), die Dingstätte des Gaus, erscheint im 11. Jahrh. als villa regia, als Reichsgut[84]). Was liegt näher als die Annahme, daß der Name **Sülchen mit Sumelokenna zusammenhängt**[85])? Diejenigen Forscher, welche das ammianische Solikinium von Rottenburg verstehen wollten[86]), werden gegen die Ableitung des Ortsnamens Sülchen und des Sülchgaus von Sumelokenna nichts Stichhaltiges einwenden können, denn sie streben nur auf Umwegen (über Solicinium) dem Ziele zu, das sich direkt ebenso leicht erreichen läßt; Sumelokenna — Sumlokenna — Sullokenna — Sulloken — Sullichen — Sülchen. Der Umlaut von u in ü, die Assimilation von m an l, die Lautverschiebung c (k) zu ch sind bekannte Erscheinungen[87]); die Ausstoßung des kurzen e zwischen m und l und die Abschleifung der Endung scheinen mir gleichfalls keine unüberwindlichen Schwierigkeiten zu bieten. Sumelokenna ist also m. E. keine unbrauchbare Grundlage für die Erklärung von Sülchen. Unser württembergischer Ortsnamenforscher, Prof. Dr. **Bohnenberger**, hat gegen diese Ableitung neuerdings mehrfach ernste Bedenken geäußert und geltend gemacht, daß die **germanische Ableitung** allein noch in Betracht zu kommen scheine[88]): nämlich vom Stamm **sul** = Kot, Sumpf; vergl. geradezu **sülch** = **Kotfleck**, Sulgen u. a. Sülchen bedeutet hienach etwa Morast, Schmutzlache, „Stelle mit schmutzigem, salzigem Wasser." Ich muß

[79]) Vgl. Zangemeister im Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 215.

[80]) Symmachus paneg Valentin. Aug. II § 3. 9; dazu Zangemeister im Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 230.

[81]) Weller, Württbg. Vtljh. 1894, 24 über **Oehringen**: Der älteste Teil des heutigen Oehringen, die „Altstadt," ist auf dem linken Ohrnufer gelegen, also nicht auf der Stätte der rechts von der Ohrn liegenden römischen Niederlassung. „Denn das Ackerland um diese Römerorte haben die Alamannen gerne besetzt .... Die Art des Wohnens war freilich eine verschiedene bei den Römern und bei den Alamannen; die späteren Dörfer liegen alle nicht auf der Stätte der römischen Wohnplätze, sondern in einiger Entfernung von denselben. Ein gewisser kulturhistorischer Zusammenhang zwischen der römischen Besetzung des Landes und den auf sie folgenden alamannischen Siedlungen ist doch nicht zu leugnen."

[82]) Belege bei Baumann, die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben 1879 S. 129.

[83]) OAB. I 311 f. 315 ff; Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 215.

[84]) Königreich Württemberg II 419. Die einfachste Erklärung dafür, daß das königliche Kammergut sehr häufig (z. B. in Heilbronn und Lauffen) bei Stätten alter römischer Niederlassung liegt, ist die, „daß die alamannischen Fürsten, die ersten Eroberer des Landes, die besten Ländereien für sich ausgelesen haben; die Erben der Alamannenfürsten waren dann die Frankenkönige" (Weller, Württ Vtljh. 1894, 42 A. 2).

[85]) So zuerst Leichtlen, Schwaben unter den Römern 1825 S. 129 ff; ein Mitarbeiter der neuen Landesbeschreibung: Königr. Württ. II 419; Zangemeister im Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 215.

[86]) Wie Mettler in der Oberamtsbeschreibung; ein anderer Mitarbeiter der neuen Landesbeschreibung: Königr. Württ. II 435. Vgl. oben S. 62 und Anm. 61 und 62. Die Gleichung Solicinium — Sülchen bietet allerdings, bloß unter dem sprachlichen Gesichtspunkt betrachtet, keine Schwierigkeit, vgl. Bohnenberger, Württ. Vtljh. 1899, 10.

[87]) Vgl. **puteus** — **Pfütze**, **calicem** — **Kelch**, **picem** — **Pech**.

[88]) Württ. Vtljh. 1899, 11; Königr. Württ. II 438. Am letzteren Ort nennt Bohnenberger in erster Linie die Ableitung aus **vordeutsch** sulik —, solik —, in derselben Bedeutung wie deutsch sulich (oder sul). Ich bin mir nicht recht klar geworden, wie diese zweite Erklärung eigentlich gemeint ist. Sie führt doch wohl in die keltisch-römische Zeit zurück; dann hätte man ent-

mir versagen, die geologische Beschaffenheit des Terrains von Sülchen in den Kreis meiner Betrachtungen zu ziehen [89]), habe mir aber alle Mühe gegeben, die Ableitung Dr. Bohnenbergers objektiv zu würdigen, und zu diesem Zweck zum Teil mit freundlicher Hilfe anderer [90]) weiteres Material gesammelt. Ich schicke voraus, daß ich von den ähnlich lautenden Orts- und Flurnamen zunächst alle diejenigen ausscheide, welche mit Sulz (Wildlache, eigentlich Salzlache, Salzbrühe) [91]) zusammengesetzt sind, weil hier die deutsche Ableitung außer allem Zweifel steht [92]). Ich verzeichne nur solche Orts- und Flurnamen, welche auf sul, sol zurückgehen: In Baden: Sohl, Weiler Bez.-Amt Pfullendorf, Sauldorf (früher Suldorf) Bez.-Amt Meßkirch; Rotzel (Rotsol = rote sole, sule) Bez.-Amt Waldshut [93]). In Württemberg: Sulgen OA. Oberndorf (womit Sulgau zusammengehört, ursprünglich ein Ort); die Oberamtsstadt Saulgau (früher und heute noch im Volksmund Sulgen, Solgen); Obersulgen OA. Ravensburg (im Codex Salemitanus [94]) oft: Sulegen, Sulgen(in), Suligin); Sulgenstat, abgegangen bei Riedlingen (Königr. Württ. IV 429) = IV 420; Flurname Sulen, Sülen in Dächingen OA. Ehingen (Codex Salemitanus II 418, 572); endlich 5 Sulbach oder Solbach: je eines in den Oberämtern Kirchheim und Gmünd, drei im Oberamt Ravensburg (Königr. Württ. III 235. IV 243. 377. 382. 387). Im Ulmischen Urkundenbuch II 2, 789 (nr 958, J. 1375) ist die Rede vom Verkauf eines Guts zu Sülchain, ebenda II 2, 541 (nr 599, J. 1361) wird ein Chunrat Ganser von Sulhain erwähnt; die Herausgeber denken an Sülchen OA. Rottenburg; ob mit Recht, läßt sich nicht entscheiden. Zangemeister [95]) verzeichnet nach Tilemanns Stella (a. 1564) im Amt Zweibrücken: „Sulchborn“ und „bis zum Sulch, einem Pul und Schweinlager“. Der keltisch-römische vicus Soliciae (Corp. inscr. Lat. XIII 4679, Soulosse im Gebiet der civitas Leucorum), an den Buck (a. a. O. S. 260) erinnert, gehört nicht hieher [96]). Dagegen ist es bedeutsam, daß „Sülchen“ als Flurname noch an verschiedenen Orten unseres Landes begegnet: außer dem Sülchenkirchlein und der ihr nahegelegenen Flur „bei Sülchen“ (OAB. I 312) und „am Sülcher Weg“ kann ich zwei Sülchenbrunnen namhaft machen: nämlich

1. die Flur „beim Sülcher-Brünnele“ in der Gabelung der alten und neuen Straße von Rottenburg-Ehingen nach Weiler (auf dem Ehinger Teil der Stadtmarkung, eine gute halbe Stunde von der Sülchenkirche entfernt) [97]),

2. den historisch bedeutsamen „Sülchenbrunnen,“ heute Cäcilienbrunnen, mit dazu gehörigem „Silchenbach“ in Heilbronn; der Silchenbrunnen ist seit alters bis heute eine der Hauptquellen für die Wasserversorgung der Stadt Heilbronn, entspringt am Fuß des Schweinsbergs [98]); daneben liegt die heute so genannte Cäcilienwiese, welche seit vielen Jahrhunderten den Heilbronnern zur Abhaltung von Festlichkeiten dient [99]). Dazu kommt der Silchengraben von Hirrlingen OA. Rottenburg, in dem schon römische Münzen gefunden wurden [100]). Dagegen ist die neulich ausgesprochene Vermutung, in der Sülker(n) Mühle sei der ursprüngliche, keltische Name von Kirchheim u. T. erhalten [101]), vor-

weder wieder einen Doppelnamen, was gar keine Wahrscheinlichkeit hat, oder Sulik . . . . wäre von Haus aus Flurname. In diesem Fall, den Bohnenberger vorauszusetzen scheint, wäre aber die Erhaltung dieses Flurnamens sehr auffallend. Sonst stecken in solchen Flurnamen im Gegenteil sehr oft die Namen alter, abgegangener Orte. Im übrigen gilt von dieser Ableitung dasselbe, was oben gegen die germanische Ableitung vorgebracht wird.

89) Vgl. Dr. med. P. „Zollern“ in: Unterhaltungsblatt des Schwarzwälder Boten 1906 Nr. 145 (31. Mai) und 146 (1. Juni).

90) Zu besonderem Dank bin ich H. Pfarrer Duncker in Belsen verpflichtet für den Hinweis auf „Silchenbrunnen, Silchenbach“ in Heilbronn u. a.

91) Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch 1880 S. 270 s. v. Die Bedeutung von Sulz ist übrigens mit der von sul, Sule, Sole (auch Sal, Sul) identisch vgl. Buck a. a. O. S. 260. Vgl. die Sulzgasse in Ellwangen a. J., dazu OAB. Ellwangen 1886 S. 369.

92) Bohnenberger, Württ. Vtljh. 1899, 11. Das gilt sicher auch von Sulcia bei Holder, alt-celtischer Sprachsatz II 1663: 1. = Sulzbad im Elsaß, 2. = Obersülzen Bez.-Amt Frankental.

93) Belege bei Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden 1898.

94) Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem herausgeg. von Fr. Weech I 1883. II 1886.

95) Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 215 adnot. 3. Förstemann, Ortsnamen bietet nichts weiter.

96) Ueber vicus Soliciae und Solimariaca vgl. Hirschfeld im Corp. inscr. Lat. XIII, I p. 702.

97) Dr. med. P. in: Unterhaltungsbeil. d. Schwarzw. Boten 1906 Nr. 145 (31. Mai) S. 583.

98) Dieser Silchenbach und Brunnen wäre für die Begründung der Cramer'schen Hypothese (Solicinium bei Heilbronn, Schweinsberg, oben S. 62 Anm. 63) weit geeigneter gewesen als der Sonnenbrunnen! Er kann aber auch so die verlorene Position nicht mehr retten.

99) OA. Heilbronn II², 181 vgl. II 28. Heilbronner Urkundenbuch I 101,35 (J. 1359). 203,7 (J. 1414). 242,34 (J. 1422). 254,36 (J. 1429). Eine weitere Flur Silchenbach in der Markung Neckargartach: Heilbr. UB. I 152,13 (J. 1389).

100) Jaumann, Colonia Sumlocenne. Zweiter Nachtrag 1857 S. 38 (6 Stücke); Dr. med. P. a. a. O. (Anm. 97): „Sülcher-Graben mit vielen römischen Münzen in dem unter der Erde viele Humuskohle aufweisenden Hirrlingen.“

101) B(ossert) Schwäbische Kronik 1906 (Mai 26) Nr. 240,II. Blatt S. 9. Nicht einmal die Lage der Mühle ist bis jetzt festgestellt; doch werden gegenwärtig Forschungen angestellt. 1482 heißt die Mühle Sülkeren—Mühle, 1574 Sülcherin, Silkcherin und des Sylchers Mühle. Bis jetzt scheint das Ergebnis der Forschung eher für eine Familie Sulker, Sulcher zu sprechen. Soviel nach gütiger Mitteilung von H. Pfarrer Dr. theol. Bossert in Nabern. Im Codex Salemitanus kommt die Mühle nicht vor.

erst noch so unsicher, daß wir von ihr absehen müssen. Ich finde es wahrscheinlich, daß alle die genannten mit Sul(e) zusammengesetzten Orts- und Flurnamen ebenso wie die auf Sulz zurückgehenden als **deutsch** in Anspruch zu nehmen sind, kann dies aber von unserem **Sülchen und Sülichgau** nicht so ohne weiteres zugeben. Vom sprachlichen Gesichtspunkt aus mag der neue Erklärungsversuch allerdings recht einleuchtend sein; aber dagegen erhebt sich vom geschichtlichen Standpunkt aus eine Schwierigkeit, welche wohl gegen Bohnenberger den Ausschlag gibt[102]) Sülchen wäre nämlich nach dieser Auffassung zunächst Flurname, dann als Flur besiedelt Ortsname und schließlich Gauname geworden. „Nun kommen aber Gaue, welche nach Orten bezeichnet werden, welche von Haus Flurnamen sind, im neunten Jahrhundert noch nicht vor und ein Sulichgewa, der auf die Wurzel sul = Sumpf zurückginge, wäre im Jahr 888 eine höchst befremdliche und unter den Nachbargauen ganz vereinzelte Erscheinung. Es muß daher vom geschichtlichen Standpunkt aus die germanische Etymologie des Wortes Sulichi für . . . unwahrscheinlich erklärt werden.“[103]) Die Analogie vieler anderen Gaue, die nach dem römischen Namen des Hauptorts benannt sind wie Wormsfeld, Speyergau, Metzgau, Lobdengau (nach Lopodunum), Augesgau (Augusta Vindelicorum), Augstgau (Augusta Rauracorum), Zürichgau, Arbongau, bringt Sülchen in etymologischen Zusammenhang mit Sumelocenna. Ich glaube nach wie vor, daß die alte Römerstadt dem Alamannendorf Sülchen und dadurch auch dem Sülichgau den Namen gab, welcher, wie es scheint, im 8. Jahrh. von der großen Berchtolsbar abgetrennt wurde[104]). Mit Rücksicht auf die oben genannten Sulgen und Sülchen im Bezirk Rottenburg und auswärts räume ich jedoch ein, daß das nicht mehr verstandene Keltenwort wohl an ein deutsches Sul, Sulgen, Sulchen angepaßt worden ist[105]).

III. Rottenburg-Ehingen.

Die Stadt **Rottenburg**, welche heute auf dem Boden von Sumelokenna steht und wahrscheinlich das Zentrum der Römerstadt einnimmt, ist eine Neugründung der Ritterzeit, des 13. Jahrh. Leider sind wir über dieses wichtige Ereignis nur sehr mangelhaft unterrichtet. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Quellen scheint sich mir folgendes Bild der Entstehung der Stadt zu ergeben.

Der **Name Rottenburg**, eigentlich **Rotenburg, erstmals um die Mitte des 12. Jahrh.** anläßlich von Schenkungen ans Kloster **Hirsau erwähnt**, haftet von Haus nicht der heutigen Stadt oder der Burg bei der Stadt an, sondern der **Burg ob Weiler**, der heute so genannten **Weilerburg**, welche nach vielen sicheren Zeugnissen **ursprünglich Rotenburg** hieß und später als das Schloß Altrotenburg, äußere Burg zu Rotenburg von der jüngeren Burg in der Stadt unterschieden wurde[106]).

---

[102]) Bohnenberger, Württ. Vtljh. 1899, 11, hat selbst diesen Gesichtspunkt vorgebracht, meint aber: „Ausschlaggebend ist dieses Bedenken nicht, die germanische Ableitung des Namens kann auch ihr gegenüber noch als wahrscheinlich gelten.“

[103]) Mettler OAB. I 312. Ueber die verschiedenen Arten von Gaunomen in der fränkischen Zeit vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 1902 4. A. S. 121 f. Unter den Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben, die Baumann in seiner bekannten Schrift behandelt, nehmen, soviel ich sehe, eine besondere Stellung etwa die Gaue Affa = Wassergau (9. Jahrh., Baumann S. 79); Flina = Alluvium (J. 861, a. a. O. S. 83 f.); Heistergau = Bezirk der jungen Buchen (J. 805, S. 59); ferner pagus Burichinga (8. Jahrh., a. a. O. S. 124) und der Pfullichgau (J. 938, a. a. O. S. 119), 2 ehemalige Hundertschaften, benannt nach den Hauptorten Burichinga (verschollen) u. Pfullingen, vgl. Königr. Württ. II 370; Weller, Besiedlung des Alamannenlandes, Württ. Vtjh. 1898, S. 311—313 (Sonderabdruck S. 11 ff). Aber kein Gau geht auf einen Flurnamen zurück.

[104]) Baumann, Gaugrafschaften S. 4; auch Josenhans OAB. Rottenburg S. 315 hält an dieser Erklärung fest.

[105]) Zangemeister, Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 215, wies zuerst auf diese Möglichkeit hin: „Ac fieri sane potest, ut antiquum nomen etymologia vulgari cum germanico vocabulo **sulaga** (**solaga**) i. e. volutabro [vgl. oben S. 67] confusum fuerit.“ Ich befinde mich hier in Uebereinstimmung mit Dr. phil. H., der sich kürzlich im Unterhaltungsblatt des Schwarzwälder Boten 1906 Nr. 155 (12. Juni) S. 623 also aussprach: „Anderseits ist sicher, daß Sumelocenna latinisiert ist [vgl. oben S. 54 Anm. 10a], und daß das latinisierte Keltenwort nachmals alemannisiert zu „Sülichen“ oder „Sülchen“ geworden ist und im Kirchenlatein villa Sulichi heißt. Wie die Römer das Keltische latinisiert, so haben also die Alemannen das latinisierte Wort weiterhin germanisiert. Beidesmal mußte der keltische Lautbestand des Wortes notleiden und sich Anpassungen an ähnlich Klingendes, das einmal aus dem lateinischen, das anderemal aus dem germanischen Sprachgut, gefallen lassen. Daher kommt es, daß das Keltenwort Sumelokenn an deutsches Sulichan, Sülichan angeknüpft und mit einer deutschen Endung versehen wurde, die sich jetzt zu „en“ abgeschliffen hat. Und so hat man die Gleichung: keltisch-lateinisches Sumelokenna = keltisch-lateinisch-alemannischem Sumelikenn, Sulikenn, Sulichen, Sülchen. Daß die Seele dieses Wortes keltisch ist, aber in einem deutschen Körper steckt, ist demnach klar, und deshalb darf dieses Sülchen nicht mit deutschem sülch = Kotfleck identifiziert werden; denn dieses deutsche Sülch ist sozusagen nur der Doppelgänger des uns annoch unübersetzbaren Keltenworts, diesem äußerlich zum Verwechseln ähnlich, innerlich aber von ihm total verschieden“. Dieses Sülchen ist nicht deutsch und es ist die reinste Willkür, dasselbe mit der „geologischen Beschaffenheit der ganzen Gegend, welche sich durch Versumpfung auszeichnet,“ in Verbindung zu bringen. „Es ist rein äußerlicher Zufall, daß Sumelokenna gerade in einer großen Talweitung des Neckars lag; es hätte ebenso gut mit seinem Namen auf einem Jurafelsen außerhalb des Bereichs der „großen Versumpfung“ liegen können“ (Dr. phil. H. a. a. O.).

[106]) OAB. I 335. II 364; L. **Schmid**, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg 1862 (ich zitiere: Schmid, Geschichte [Bd. I] bezw. Mon. (umenta) Hoh. (enbergica) [Bd. II]) S. 486.

Im J. 1225 treten die Grafen von Hohenberg zum 1. Mal im Sülchgau auf; Graf Albert I (1207—1234) heißt in diesem Jahr dominus de Rotinburc, seit 1226 meist comes de Rotinberch[107]). Er sowie sein Neffe Burkhard III (1234—1253) und anfänglich auch noch dessen Sohn Graf Albert II († 1298) saßen wohl noch auf der Weilerburg. Letzterer, der Schwager des Königs Rudolf von Habsburg, berühmt als Gönner der Minnesänger, ist der Gründer der Stadt Rottenburg und wahrscheinlich auch der Erbauer der Burg in der Stadt. Zwar wollen die späteren Chronisten wissen, daß Rottenburg schon im Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden sei. Aber ihre scheinbar sehr genauen Angaben[108]) beruhen wohl nur auf unzuverlässiger Ueberlieferung oder willkürlicher Kombination, nicht auf urkundlichen Studien, und stehen mit der Angabe der uns zu Gebote stehenden Quellen in unvereinbarem Widerspruch. Letztere nämlich rücken die Entstehung der Stadt bis gegen das Jahr 1280 herab; über die Erbauung der Burg bei der Stadt berichten sie nichts. Burg und Stadt sind wohl gleichzeitig entstanden, vielleicht aber auch zuerst die Burg und dann im Anschluß an sie die Stadt[109]). Was die Gründung der Stadt betrifft, so wird dieselbe von zwei gleichzeitigen Geschichtsquellen ins J. 1280 oder 1281 gesetzt. Die Annales Sindelfingenses[110]) nämlich, deren Verfasser Konrad von Wurmlingen, Chorherr des Stifts Sindelfingen, gleichzeitig und nur einige Stunden entfernt lebte, sich auch sonst über die Verhältnisse von Rottenburg und Tübingen gut unterrichtet zeigt und zu Graf Albert II von Hohenberg in Beziehungen stand (vgl. Mon. Hoh. nr 129, J. 1286), melden zum Jahr 1280: „Civitas nova prope Rotinburch muris et novis aedificiis fuit inchoata.“[111]) Und damit fast übereinstimmend berichten die zwischen 1292 und 1294 in einem schwäbischen Franziskanerkonvent — unweit Rottenburg — abgefaßten Flores temporum[112]): „1281, in quadragesima Rotenburch super Necarum reedificatur, ubi retroactis temporibus egregia civitas fuit“. (Scriptores XXIV p. 242). Dieser ganze Satz fehlt zwar in den Handschriften der Rezension B, welche übrigens nicht viel jünger

---

[107]) OAB. I 329 ff. Infolge dessen heißt der Sülichgau später comitatus Rotenburg, Grafschaft Rotenburg, vgl. Baumann, Gaugrafschaften S. 129. Ueber den wechselnden Umfang der Gaugrafschaft ebd. S. 131—136.

[108]) Sie scheinen auf Lutz von Lutzenhardt (1609) zurückzugehen; an ihn schließt sich an Johannes Ev. Weittenauer, Chor- und Pfarrherr (Propst 1687 bis 1703), Traditionsbuch vom Anfang, Ursprung und Wachstumb des löblichen alten Stifts St. Mauritii in Ehingen nächst Rottenburg a. N. 1674–78, Mskr. im Besitz der kath. Stadtpfarrei St. Moriz in Ehingen, durch H. Stadtpfarrer Msgr. Bitzenauer mir gütig zur Einsicht zugestellt. Ich stelle aus dem Traditionsbuch fol. 20 folgende Daten über den „Anfang der Statt Rottenburg“ heraus: 1212 ward erbaut das äußerste oder Kiebinger Vortor, 1214 das innere Sülchertor und Turm, 1216 das Schloß in der Stadt, 1219 das Werdttor und Turm, 1221 das erste Kiebinger Tor oder innere Turm. Weittenauer bemerkt übrigens, daß diese Jahreszahlen anderwärts auch etwas „versetzt“ gefunden werden (!). Aber auch ohne diese Bemerkung ist klar, daß auf diese Angaben nicht viel zu geben ist. Denn demselben Chronisten gilt gleich fol. 21 Graf Albrecht II doch als der eigentliche Gründer der Stadt (im J. 1271) — vgl. fol. 41 zum J. 1280 —, ohne daß er sich irgendwie darüber äußert, welcher Unterschied zwischen dem „Anfang“ (fol. 20) und der Erbauung der Statt Rottenburg (fol. 21, J. 1271) denn eigentlich noch bestehen soll. Die Möglichkeit, daß einzelne Bauten schon im ersten Viertel des 13. Jahrh. in Ehingen oder Rottenburg aufgeführt wurden, ist andererseits offen zu halten.

[109]) Vgl. Schmid, Geschichte S. 489, 491 f. Im J. 1296, Mai 28 verpfändet Graf Albert Burg und Stadt Rottenburg (Castrum et opidum nostrum Rotenburch: Mon. Hoh. nr 157). Diese Zusammenstellung läßt vermuten, daß die Burg bei der Stadt (Neurotenburg) gemeint ist — es ist das die erste sichere Erwähnung derselben. Schmid a. a O. S. 489 meint, weil die hohenbergisch-wirtembergische Hochzeit Ende 1291 in civitate Rotinburch gefeiert worden, so sei der Bau der Burg damals noch nicht vollendet gewesen; aber mit diesem Ausdruck kann gewiß auch die Burg in der Stadt bezeichnet sein. Die Weilerburg heißt noch lange schlechtweg „Rotenburg,“ z. B. im J. 1338 „Weiler under Rotenburg“ (Mon. Hoh. nr 397, vgl. nr 400), im J. 1381 (ebd. nr 671, 672), im J. 1404 (nr 818) und 1410 (nr 835, 836).

[110]) Herausgegeben von Giefel 1891, in: Württ. Geschichtsquellen hrsgeg. vom K. Statistischen Landesamt IV 45 ff. (obige Stelle S. 48,14 f.); abgefaßt zwischen 1280 und 1294.

[111]) Auch hier empfiehlt es sich wieder, den Wortlaut nicht zu sehr zu pressen, wie dies L. Schmid tut, der (Geschichte S. 491 f.) den Worten „prope Rotinburch“ entnehmen will, daß „bei Rotenburg an die Burg auf den Rotenberg [Weilerburg] zu denken ist“ und demgemäß die Burg bei der Stadt noch nicht bestanden haben könne. Mit demselben Recht kann man auch das Gegenteil annehmen. Ebensowenig genau ist die Notiz derselben Quelle (Giefel S. 51,28) zum J. 1291: Nuptiae factae sunt . . . in civitate prope Tüwingen Rotinburch, wo das prope (hier Entfernung von zwei Stunden) auch auffallen könnte. Von der Frage nach der Zeit der Erbauung der Burg gilt: non liquet.

[112]) Einzige kritische Ausgabe von Holder-Egger in Mon. Germ. hist., Scriptor. tom. XXIV (1879) p. 226 bis 250. Ueber Verfasser, Zeit und Ort der Abfassung vgl. Holder-Egger l. c. p. 226 seq.; Lorenz, Deutschlands Geschichsquellen 1^3 (1886), 63 ff.; Potthast I^2 (1896), 451. Der Name des Verfassers wird wohl immer unbekannt bleiben. Auch der Ort steht nicht fest; man kann nur soviel sagen, daß die Abfassung in Schwaben und durch einen Minoriten stattgefunden haben muß. Eßlingen scheint als Abfassungsort nicht in Betracht zu kommen (Holder-Egger p. 226 adnot. 9). Jedenfalls ist die Behauptung Mayer's, daß ein Minorite daselbst um 1290 diese Weltchronik begonnen habe (Württ. Vtljhr. 1900, S. 3), viel zu zuversichtlich, obwohl das Lob, das Bürgermeister, Schultheiß, Richter, Ratmannen und Schöffen von Eßlingen im J. 1291 den beiden Orden der Dominikaner- und Franziskanermönche erteilen (Eßlinger UB. I 242 S. 95), literarische Tätigkeit in den dortigen Klöstern vermuten läßt.

ist als A und auf denselben Autor zurückgeht [113]), ist aber durchaus verbürgt. Doch darf man auch diese an sich sehr wertvollen und zuverlässigen Angaben nicht gerade buchstäblich nehmen und strenge darauf bestehen, daß 1280 oder 1281 als Gründungsjahr der Stadt zu betrachten sei. Wie Rom, so ist auch Rottenburg nicht an einem Tage erbaut worden. Verschiedene Umstände legen vielmehr die Annahme nahe, daß langsam u. nach u. nach, besonders seit den sechsziger Jahren die Bautätigkeit an der Stätte Sumelokennas einsetzte und um 1280 (zwischen 1270 und 1280) mit der Begründung eines städtischen Gemeinwesens, mit dem Bau von Mauern, Toren und Türmen zu einem gewissen Abschluß kam. Darauf weist m. E. schon der Stadtplan hin, der nicht so regelmäßig ist, wie man es bei einer auf einmal vollzogenen Neugründung erwarten möchte [114]). Ferner manche Notizen in Urkunden. Hieher rechne ich zwar nicht, daß erstmals 1249, Juli 19 eine Urkunde d. Rotemburch ausgestellt wird (Mon. Hoh. nr 17) [115]). Dagegen ist es wichtiger, daß schon um die Mitte des 13. Jahrh. obrigkeitliche Personen von Rottenburg genannt werden: im J. 1269 Waltherus minister de Rotemburg und Conradus minister antiquus (Mon. Hob. nr 56), 1284 minister de Rotemburg dictus Stabellere (Mon. Hob. nr 96, derselbe nr 125 im J. 1291). Ob man aber diesen minister-Amman als städtischen Beamten betrachten darf [116]), ist durchaus zweifelhaft; sicher ist bloß, daß man einen Beamten der Hohenberger Grafen darunter verstehen muß. Ein solcher „minister comitis" begegnet in der Grafschaft schon zu einer Zeit, wo es gewiß noch keine civitas Rotenburg gab [117]). Die erste Spur derselben erblicke ich in der Erwähnung des Cunradus dictus Herter civis in Rotenburg im J. 1274 (Wirtemberg. Urkundenbuch VII p. 271). Im J. 1282 wird dann eine Schenkung des Volcherus cognomento Stabiler civis in Rotenburch von der Bürgerschaft besiegelt: S(igillum). Civium. In Rotenbur. (Wirt. UB. VIII p. 319). Im folgenden Jahr (1283) verleiht der Minorit Albert, Bischof von Marienwerder, einer wie es scheint längst abgegangenen und vergessenen Fronleichnamskapelle in Rottenburg einen Ablaß, vermutlich zur Unterstützung des Baus [118]). Andererseits wird Rottenburg noch 1292, da „in nova civitate dicta Rotenburg" ein Karmeliterkloster errichtet werden soll, als „angefangener Ort" (locus initus) bezeichnet [119]). 1295 überläßt Graf Albert der Stadt das Umgeld und einen Anteil am Untergang, damit die Stadt zu bessern und zu bauen (Mon. Hoh. nr 154). In den neunziger Jahren, ja noch im ersten Viertel des 14. Jahrh. heißt Rottenburg in den Urkunden oft Neustadt, „Niuwenstat," „nova civitas." [120]) Wir werden uns also bescheiden zu sagen: Etwa zwischen 1270 und 1280 entstand durch die Gunst des Grafen Albert II die neue Stadt Rottenburg auf der linken Seite des Neckars auf der Stätte der alten Römerstadt, deren natürlich günstige Lage nach dem Wegräumen der Ruinen wieder mehr hervorgetreten war. Der Name Sumelokenna war bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden und aus dem Bewußtsein geschwunden, aber die Erinnerung an die Römerstadt war in allem Wechsel der Zeiten lebendig geblieben — sie lebte bis ins 13. Jahrh. fort als „Altstadt." [121]) Denn dafür, daß die große Trümmerstätte oberhalb Sülchens, links des Neckars, damals im Volksmund „die Altstadt" hieß, liefert eine Urkunde vom 26. Mai 1293 einen klassischen Beweis (Mon. Hoh. nr 137). Dieselbe betrifft einen Zehntstreit zwischen der Kirche in Sülchen und dem Kloster Kreuzlingen und besagt, letzteres habe seit unvordenklichen Zeiten bezogen „decimam in quibusdam agris terris et fundis sitis in loco quondam antiqua civitas dicto ubi nunc est civitas dicta

[113]) Vgl. Holder-Egger a. a. O. p. 227.

[114]) Anders z. B. bei Rottweil, das durch seine zwei sich rechtwinklig schneidenden Hauptstraßen in vier Quartiere, Orte genannt, geteilt wird.

[115]) Daraus kann das Bestehen der Stadt oder der Burg bei derselben nicht gefolgert werden, vgl. oben S. 65 und Anm. 109.

[116]) So OAB. I 335, 370 f. Schmid, Geschichte S. 494 f. spricht sich hierüber nicht deutlich aus.

[117]) Mon. Hoh. nr 29, J. 1239: „H. minister comitis," offenbar identisch mit dem von Th. Schön (Diöz.-Archiv f. Schwaben 1906 Nr. 6 S. 83) erwähnten „H. minister comitis 1237". Um die Wende des 13/14. Jahrh. heißt der Amman bisweilen auch Vagt. „Noch ein Jahrhundert dauert sein Amt neben dem des Vogtes fort, ohne daß man genau sieht, wie sich die Wirkungskreise dieser beiden Beamten zu einander verhalten haben" (OAB. I 371).

[118]) Regesta episcoporum Constantiensium I 2592.

[119]) Mon. Hoh. nr 130; Schmid, Geschichte S. 492. Nach Weittenauer's Traditiansbuch fol. 41, der sich an Naucler's Chronik (Köln 1579 pag. 816) anschließt, hätte Graf Albert II schon 1276 den Karmelitern einen Platz zur Erbauung eines Klosters in Rottenburg angewiesen. Jedenfalls wurde die Gründung erst 1292 ff. perfekt (OAB. II 68). Stände die Angabe betreffs des J. 1276 fest, so dürfte man die Gründung der civitas Rot. als schan damals vollzogen ansehen. Vgl. unten S. 77 Anm. 169.

[120]) Mon. Hoh. nr 125 (J. 1291), 130 (1292), 137 (1293), 149 (1294), 211 (1308), 237 und 239 (1314), 249 (1315).

[121]) Vgl. Bacmeister, Alemannische Wanderungen S. 33: „Daß die Erinnerung an eine frühere Herrlichkeit lebte, geht jedenfalls aus der Benennung der Stadt Rottenburg als Nova Civitas hervar." Daß darin der Gegensatz gegen etwas Altes liegt, ist mir auch wahrscheinlich; vgl. den Bericht der Sindelfinger Annalen (s. oben S. 69): „civitas nova . . ." und dazu Notae Sindelfingenses (Giefel S. 47,18 ff.): „Anno 1248 civitas Louinberch fundata fuit et inchoata novis aedificiis et muro" (Leonberg, Königr. Württ. I 398).

Rotenburch," und weiter heißt es: „et cum in eisdem terris fundis et agris de novo domus aedificatae fuissent . . . . ." [122]) Dazu stimmt vorzüglich die oben wiedergegebene Notiz der Flores temporum, Rottenburg sei am Neckar wieder aufgebaut worden, an der Stätte „ubi retroactis temporibus egregia civitas fuit."

Die Neustadt Rottenburg gewann rasch Bedeutung, während gleichzeitig Sülchen sich entvölkerte [123]). Nur die St. Martinskirche daselbst behauptete ihr Recht: Sülchen blieb wenigstens nominell und rechtlich noch lange die Pfarrkirche für einen sehr ausgedehnten Sprengel, zu dem auch Rottenburg gehörte. Tatsächlich allerdings war der Pfarrer von Sülchen schon längst, wahrscheinlich alsbald nach Gründung der Stadt, nach Rottenburg gezogen; schon 1292 ist dort ein vicarius perpetuus (Mon. Hoh. nr 130). Als dann in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. [124]) endlich der Pfarrsitz auch formell in die Stadt verlegt wurde, fand das alte Verhältnis noch darin seinen Ausdruck, daß der Patron St. Martin von der alten auf die neue Pfarrkirche übertragen wurde, während die zur Tochterkirche herabgesunkene und vereinsamte Sülchenkirche, „die alte Pfarr," [125]) bald bei einem Neubau im J. 1513 dem hl. Johannes dem Täufer geweiht wurde und St. Martin sich fortan mit einem Altar begnügen mußte.

Noch ein Wort über das ursprüngliche Verhältnis von Rottenburg und Ehingen. Die neue Oberamtsbeschreibung sagt in dieser Beziehung: „Der Neckar teilt die Stadt in die von jeher eine bürgerliche Gemeinde bildenden Stadtpfarreien Rottenburg und Ehingen." [126]) Ich habe starke Bedenken gegen diese herkömmliche Auffassung. Die Pfarrei Ehingen mit der ursprünglichen Pfarrkirche des hl. Remigius in der oberen Klause [127]), später (1339) in die Kirche St. Moriz am Neckar verlegt und dem kurz zuvor gegründeten Chorherrnstift inkorporiert, geht ebenso wie die St. Martinskirche von Sülchen und die Remigiuskirche auf dem Wurmlinger Berg in die älteste Zeit der Missionierung des Alamannenlandes zurück und umfaßte einen großen Bezirk: außer Ehingen rechts des Neckars auch noch links des Flusses die sog. Vorstadt mit dem Spital und das Unterwässer, ferner Kalkweil, die sog. Altstadt, Niedernau, Weiler und Schadenweiler [128]); Kiebingen war nach Sülchen eingepfarrt. Dazu kommt der Name Ehingen, welcher ein altes, „sofort nach der alamannischen Einwanderung angelegtes Sippendorf" anzeigt [129]). Meine Meinung ist deshalb, daß diese beiden sehr alten Pfarrsprengel mit Notwendigkeit die anfängliche Existenz auch zweier politischer Gemeinden, Ehingen und Sülchen, voraussetzen. Dafür scheint mir namentlich auch die sehr eigenartige Abgrenzung der beiden Pfarreien zu sprechen. Diese heute noch bestehende Pfarrgrenze geht, wie mir sicher scheint, in die Zeit vor der Gründung der Stadt Rottenburg zurück. Schmid schildert sie also [130]): „Der rechte Flügel des Schlosses Rottenburg bei der Stadt stand auf Ehinger Grund und Boden; die Linie aus der ehemaligen Schloßküche heraus und zwischen den ehemaligen Keltern hindurch an den Neckar hinab scheidet noch heute Rottenburg von Ehingen,

---

[122]) Diese Stelle ist bisher nicht gewürdigt (vgl. Holzherr 1895, S. 20) oder mißverstanden worden, so von Dr. Josenhans OAB. I 335: „Der neuen Stadt muß freilich eine Altstadt vorangegangen sein, nicht bloß eine römische Ruinenstadt, sondern ein mittelalterliches Gemeinwesen, indem städtische Beamte von Rottenburg schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts genannt werden [dagegen oben S. 70 f.]. Alberts II Neustadt war also entweder eine erhebliche Vergrößerung der Altstadt oder eine Verlegung derselben, etwa von der jetzt noch so genannten Altstadt her, wie man aus der Urkunde vom 26. Mai 1293 schließen könnte." Letztere Auffassung läßt sich bei näherem Zusehen nicht aufrecht erhalten. Es heißt zu bestimmt, daß die Stätte, wo jetzt (offenbar seit kurzem) die Stadt Rottenburg steht, vorher Altstadt hieß und daß auf demselben Platze (in eisdem terris . . .) von neuem Häuser erbaut worden waren. Damit kann bloß „die römische Ruinenstadt" gemeint sein, welche infolge der Bodenkultur nach und nach verschwunden war.

[123]) Um die Mitte des 14. Jahrh. werden noch Einwohner von Sülchen genannt (Schmid, Geschichte S. 528 und Holzherr 1895 S. 18). Vgl. dazu Ulmisches Urk.-Buch II 2, 541 und 789 (oben S. 67.) Königr. Württ II 419: „Das gänzliche Verschwinden des dem Speyerer Bistum geschenkten Reichshofs Sülchen, sowie des Dorfes Kalkweil bis auf die Kirchen [vgl. Schadenweiler: OAB. II 117] hängt jedenfalls mit dem Anwachsen von Rottenburg und dessen Erhebung zur Stadt im 13. Jahrhundert zusammen." Der Sülichgauer Landtag wurde 1378 in die Stadt verlegt (OAB. I 362).

[124]) Der genaue Zeitpunkt steht nicht fest, vgl. OAB. II 58 ff.: 1456; Königr. Württ. II 436: „um 1470". Im Liber Quartarum von 1324 heißt es: Ecclesia Sulchen sive Rotenburg (Freiburger Diöz.-Archiv IV 17); im Liber Bannalium einfach: Sulchen (ebd. IV 52); im zweiten Teil des Liber marcarum (etwa aus der Zeit des Konstanzer Konzils) ist Sülchen als Pfarrkirche mit den Tochterkirchen Rottenburg, Seebronn, Wendelsheim, Kiebingen aufgeführt (a. a. O. V 99). Noch 1461, 1472 und 1483 ist die Rede vom Pfarrer bezw. der Pfarrei zu Sülchen (OAB. II 60). 1491 suchte die St. Sebastiansbruderschaft in der Pfarrkirche zu Sülchen um Uebertragung in die Kirche in Rottenburg nach — damals war wohl die Pfarrei auch formell schon in der Stadt.

[125]) So noch 1575: OAB. II 60.

[126]) II 2 vgl. Schmid, Geschichte 512.

[127]) Der altromanische Bau stammt nach Weittenauer (fol. 17) aus dem J. 1023/24 (vgl. OAB. II 76, 84), 1715 ganz verändert.

[128]) Liber marcarum: Freib. Diöz.-Archiv V 99.

[129]) Königr. Württ. II 419.

[130]) Geschichte S. 512 A. 1; vgl. OAB. II 2 Sehr genau wird die Grenze beschrieben von Weittenauer, Traditionsbuch fol. 23 f. Derselbe (a. a. O.) erwähnt Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen den beiden Pfarrern betreffs des Weggentals, welches „auch in dem Kalgweiler feldt und pann liget", und betont, daß Ehingen lang vor Rottenburg gewesen, indem alle Mühlen dahin pfärrig.

welcher Teil von Ehingen als die Vorstadt von Rottenburg vorkommt . . . .[131]). Zu Ehingen gehört auch der zwischen dem Neckar und einem Arm desselben liegende Stadtteil das 'Unterwässer'." Es liegt nahe, an die andere bedeutende Römerstätte am obern Neckar zu denken, welche mit Rottenburg in mehr als einer Beziehung Aehnlichkeit hat, an Altstadt-Rottweil. Tatsächlich liegen hier die Verhältnisse wesentlich anders: hier bildeten die beiden Pfarreien Altstadt mit Rottenmünster und Rottweil von jeher eine bürgerliche Gemeinde, was leicht zu erklären ist. Denn es steht fest, daß ursprünglich, etwa bis ins 13. Jahrh., auch nur eine Pfarrei, bei der Kirche des hl. Pelagius in der Altstadt, bestand[132]). Anders in Rottenburg-Ehingen mit den beiden alten Pfarrkirchen. Ich möchte geradezu glauben, daß die heutige Grenze der Dompfarrei St. Martin und der St. Morizstadtpfarrei uns noch die ehemalige Markungsgrenze der Dörfer Sülchen und Ehingen veranschaulicht. Die Frage ist somit nur die: wurde Ehingen schon von Graf Albert II sofort bei der Gründung der Neustadt Rottenburg mit Rottenburg zu einem politischen Gemeinwesen verschmolzen? Das ältere Ehingen wurde mit der Neustadt links des Neckars von Graf Albert II[133]) zum Teil neu aufgebaut bezw. erweitert; denn es heißt 1292 die „nuwe stat „Ehingen" (Mon. Hoh. nr 129 nach einer Abschrift bezw. Uebersetzung des 15. Jahrh.), 1303 nova civitas in Ehingen[134]). L. Schmid glaubt, daß Ehingen bereits im J. 1292 mit Rottenburg in weltlicher Beziehung eine Gemeinde bildete, weil die in der genannten Urkunde (Mon. Hoh. nr 129) aufgeführten Bürgergeschlechter von Ehingen, die Ammane, Stahler, Engelfride und Engelharde, auch in Rottenburg vorkommen und weil der Rottenburger Untergang zugleich auch über die Ehinger Markung zu sprechen hatte[135]). Allein der erste Grund kann nicht beweiskräftig sein; das letztere aber ist erst fürs J. 1352 (Mon. Hoh. nr 499) bezeugt. Schmid selber (a. a. O.) weist darauf hin, daß in einer und derselben Urkunde vom J. 1296 (Mon. Hoh. nr 156) Ehingen neben Rottenburg als besondere Stadt aufgeführt wird. Noch 1324 ist die Rede vom Wein- und Obstzehnten, „der zu Ehingen in dem banne gelegen ist" (Mon. Hoh. nr 297). Auch ist wohl zu beachten, daß nicht der Volksmund oder ein nachlässiger Schriftsteller, sondern die urkundliche Amtssprache[136]) die Neustadt Rottenburg und die Neustadt Ehingen unterscheidet. Man kann das nicht wohl von einer Gemeinde verstehen und wird annehmen müssen, daß erst im zweiten Viertel des 14. Jahrh. von Graf Rudolf I oder Rudolf III als Landesherrn die Eingemeindung Ehingens in die Neustadt Rottenburg vollzogen wurde.

Ich kehre zum Ausgangspunkt der Untersuchung zurück. Sumelocenna — Sülchen hängen innerlich zusammen. Der Name der alten Römerstadt hat sich, wenn auch verderbt und verstümmelt, bis heute erhalten. Der jüngere Name der Neustadt Rottenburg[137]) (Rotenburg) hat einen einfachen, prosaischen Inhalt. Der Zusammenhang mit rot (langes o) ist unverkennbar, wie die frühere Schreibung und noch heute die Volksaussprache beweist. Auf Albertus Magnus (OAB. a a. O.) freilich darf man sich hiefür nicht berufen; denn mit dem castrum superioris Sueviae quod vocatur rufum castrum (Albertus Magnus, De animalibus l. VIII tract. 2 cap. 6: Opp.ed. P. Jammy, Lugduni 1651 tom. VI pag. 260) kann unsere Rotenburg (Weilerburg oder Burg bei der Stadt) nicht gemeint sein, da sie ja in Niederschwaben gelegen ist[138]). Die Ableitung vn den roten Ziegeltrümmern der alten Römerstadt mag für Rottweil (Rotweil) als möglich zugegeben werden[139]) Für unser Rotenburg fällt diese Erklärung weg, weil ja der

[131]) Diese Linie ist gebildet durch den Dohlengraben am Schloß herunter, worin der Schüttstein von dem Schloß aus der unteren großen Küche abläuft (Weittenauer fol. 23). Der Name „Vorstadt" findet sich schon in Urkunden des 14. Jahrh., z. B. 1386 (Mon. Hoh. nr 740) und 1389 (ebd. nr 761). Ueber die dort (an Stelle des Spitals) gestandene Dreifaltigkeitskapelle vgl. Weittenauer fol. 72 f.; OAB. II 96 A. 1.

[132]) Die Heiligkreuzkirche in Rottweil kommt erstmals 1307 als selbständige Pfarrkirche vor (Günter, Rottweiler Urkundenbuch nr 76 S. 29 f.; vgl nr 98 S. 38 ff., J. 1314; nr 62 S. 21 f., Ende des 13. Jahrh.).

[133]) Zur angeblichen Ummauerung Ehingens im J. 1216 (OAB. II 4; Holzherr 1895 S. 18) vgl. oben S. 69 Anm. 108.

[134]) Königr. Württ. II 435. Die betreffende Urkunde findet sich nicht unter Schmids Monumenta Hohenbergica. Was a. a. O. weiter über das Verhältnis von Rottenburg-Ehingen gesagt wird, ist zum mindesten schief und mißverständlich.

[135]) Schmid, Geschichte S. 512.

[136]) Beziehungsweise das amtliche Siegel: S. Civium. In. Rotenbur[g], J. 1282 s. oben S. 70.

[137]) Vgl. OAB. II 33 A. 1. Königr. Württ. II 433, wieder anders II 435.

[138]) Das Landgericht des Landvogts in Suevia inferior war in Rottweil, das von Suevia superior auf der Leutkircher Heide (Baumann, Gaugrafschaften S. 166). Daraus ergibt sich deutlich, daß Oberschwaben sich auch im 13. Jahrh. nördlich nicht über die Donau erstreckte. Naueler sagt in seiner Chronik (Köln 1579 pag. 954), die Donau sei die Grenze zwischen Suevia superior und inferior.

[139]) Sicher ist diese Ableitung auch bei Rottweil nicht. Mit Rottweil gehört zusammen das Kloster Rot(t)enmünster, in lateinischen Urkunden des 13. Jahrh. Rubeum monasterium (Wirtemb. Urk.-Buch III p. 152. V 46, 249, 257). Vgl. die rote Steige jenseits der Prim bei Altstadt, Rotenstein, Gde. Hausen. Königr. Württ. II 458, 474, 479.

Name ursprünglich an der jetzigen Weilerburg haftete; Rotenburg bedeutet einfach Burg auf dem Rotenberg; das ganze Keupergebiet des Rammert, die Weilerburg insbesondere, hieß früher der Rotenberg [140]). Darum bleibt nichts anderes übrig, als den Namen des Berges und der Burg sowie der Stadt von der geologischen Beschaffenheit des Bodens, von den roten Keupermergeln, herzuleiten [141]). In gleicher Weise ist wohl die Mehrzahl der besonders im Schwarzwaldkreis häufigen mit rot zusammengesetzten Orts- und Bergnamen unseres Landes zu erklären und unser Rotenberg mit seiner Rotenburg hat in dieser Beziehung eine Parallele an einem noch berühmteren Rotenberg, dem erstmals 1248 sogenannten Rotenberg OA. Cannstatt, der ehedem die Burg Wirtemberg, die Stammburg unseres Königshauses, trug [142]).

So möchte ich denn als Ergebnis der Untersuchung feststellen, daß sowenig als die Erinnerung an die große Römerstadt jemals untergegangen, ebensowenig ihr Name spurlos verschwunden ist: Sumelocenna ist uns bis heute erhalten in der einsamen Sülchenkirche, in deren Schatten die Toten Rottenburgs die irdische Ruhe finden [143]). Und auch die bisherige Erforschung der Vorgeschichte Rottenburgs hat die Bestätigung für drei Gesetze erbracht, welche sich fast überall bei den neueren Ausgrabungen ergeben haben [144]): einmal für das Gesetz kontinuierlicher Siedelung, das bei gründlicheren Grabungen und sorgfältigeren Beobachtungen noch mehr hervortreten wird, ferner für die Kontinuität der Verkehrswege [145]) und der geographischen Namen.

Es ist aber auch deutlich zu Tage getreten, daß die Aufgabe und das Forschungsgebiet des Sülchgauer Altertumsvereins keineswegs erschöpft ist, sondern im Gegenteil sich um ein gut Teil erweitert, schwieriger, aber auch lohnender und dankbarer wird. Mögen recht viele, die Befähigung und Muße haben, ihr Scherflein zur weiteren Forschung beisteuern und allezeit eine zielbewußte Leitung den Weg weisen!

Ich benütze die Gelegenheit, hier auf die Wichtigkeit mancher Stellen in alten Chroniken, auch Urkunden (Vgl. Anhang I: Die Altstadt) hinzuweisen, wo von alten Mauern, römischen Trümmern und Funden von Altertümern die Rede ist; sie können, wenn sie sorgsam gesammelt und in den Stadtplan eingetragen werden, dem Erforscher der Topographie der Römerstadt und des mittelalterlichen Sülchen wertvolle Fingerzeige geben. Weittenauer z. B. erwähnt in seinem Traditionsbuch fol. 5 „so vil in der Statt annoch sich befindende, in stein gehauene Götzenbilder, absonderlich die zwischen dem Sülcher tor stehenden [vermutlich die von M. Crusius geschilderten, vgl. Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 215 col. I]; nit weniger so mannigfältige von den Ackersleuten auf dem feld und von anderen, so sie einen Keller oder was anders graben, gefundne geltle [Münzen], mit römischen haidnischen Köpfen bezeichnet, wie ich deren selbst auch underschidliche alhie gesehen. Johannes Lohmüller, Wagner und Krämer auf dem plaz in Ehingen alhie, alß er vor 10 Jahr [ca. 1664] für sein neues Eckhaus auf dem plaz zu Ehingen den Keller erweiterte, fund auch neben einem gewöllble eine solche heidnische geltle, wohl silberreich sind sie, die ich gesehen." Ebenso möchte ich die Aufmerksamkeit der Lokalforscher hinlenken auf die Bedeutung der alten Flur- und Straßennamen, die teils im Bewußtsein des Volkes noch fortleben, teils aus alten Lagerbüchern erhoben werden müssen. Sind sie auch von verschiedenem Alter und Wert, so verdienen sie ausnahmslos zusammengestellt und in die Flurkarten und den Stadtplan eingezeichnet zu werden. Ihre Deutung freilich ist eine Sache, die Sachkenntnis und viel Kritik und Vorsicht erfordert. Z. B. die von Jaumann (Colonia Sumlocenne S. 163 ff.) angezogenen Flurnamen bei der Sülchenkirche „beim alten Gott, in den Gassen, auf dem Fleischmarkt, auf dem alten Markt (OAB. II 18), grasiger Weg, Totengasse [Mon. Hoh. nr 740, J. 1386: Tottenweg, Dürrenbach], bezieht Holzherr (1894 S. 74 Anm. 74) wohl richtiger auf das mittelalterliche Sülchen, nicht auf Sumelokenna (vgl. Schmid: Geschichte S. 528). Woher mag die

[140]) Schmid, Geschichte S. 486.

[141]) Quenstedt, Geologische Ausflüge in Schwaben 1864 S. 303, wo auf „Rotrain, Rotbad, Roter Graben, Rote Steige" in Tübingen hingewiesen wird.

[142]) Vgl. Königr. Württ. I 315: Rotenberg, „1248 Rotimberc, von der roten Farbe des Keupers." Ich übersehe dabei nicht, daß der Name Rotenberg sich streng genommen immer bloß an das Dorf geknüpft zeigt, und daß der Name der Burg (erstmals 1081) wohl älter ist als der Name des Dorfes. Vgl. Endriß, Für Wirtembergs Scholle 1906.

[143]) So kann man im Anschluß an Tacitus (Germ. 28) noch heute auch von Rottenburg-Sülchen sagen: „manet adhuc Sumelocennae nomen significatque loci veterem memoriam quamvis mutatis cultoribus — Noch heute existiert der Name Sumelokenna (Sülchen) und weist auf die alte Geschichte der Oertlichkeit hin, obgleich sie ihre Bewohner gewechselt hat."

[144]) Vgl. die Ausführungen von Fabricius, Besitznahme Badens durch die Römer S. 5 ff.

[145]) Entsprechend meinem Thema konnte ich auf die Wege nicht näher eingehen; vgl. den vorläufigen Bericht über die Römerstraßen von Prof. Dr. Nägele: OAB. I 526, 538. Fabricius a. a. O. S. 6: „Die Untersuchungen über das römische Straßennetz in Deutschland haben zu dem für viele überraschenden Ergebnis geführt, daß die Römer in zahlreichen Fällen längst vorhandene prähistorische Wege für ihre Zwecke benutzt haben . . . . . Sie haben die römische Periode überdauert, sie haben das Mittelalter hindurch bestanden, sich als Gemeindegrenzen erhalten, und nicht selten deckt sich ihr Lauf mit dem Zuge moderner Landstraßen oder gar mit den Linien der Eisenbahn."

Bezeichnung „Juppitertor, = gasse“ (heute Kapuzinertörle, = gasse) in Ehingen (OAB. II 2 und 5) kommen? Vgl. den „Platz“ (platia) ebendaselbst. Die Erforschung der Topographie von Altrottenburg bietet große Schwierigkeiten, weil soviele Kulturschichten auf demselben Boden zu unterscheiden sind. Ein Teil der alten Römerstadt liegt auf freiem Feld, während ein anderer Teil, wahrscheinlich gerade das Zentrum, von der modernen und mittelalterlichen Stadt bedeckt ist; das Ganze mußte hier Jahrtausend lang gleichsam als Steinbruch dienen, der außerhalb der mittelalterlichen Mauern gelegene Teil hat durch die Bodenkultur die größten Veränderungen erlitten. Immerhin sind gerade hier — außerhalb der Stadt — noch schöne Ergebnisse zu erwarten, ja es besteht vielleicht noch die Möglichkeit, „nicht nur Gestalt und Ausdehnung der eigentlichen Stadt und ihrer Vororte, sodern auch die Richtung der Hauptstraßen, die Einteilung in Quartiere, die Gruppierung der Häuser, besonders auch der öffentlichen Gebäude, teils erkennen, teils wenigstens ahnen zu lassen“ (G. Wolff, die Erforschung des römischen Heddernheim, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1904 S. 19).

Anhang.

Ich behandle hier noch zwei Punkte, welche wegen der schwierigen, noch nicht gelösten und vorderhand auch nicht vollständig zu lösenden Fragen, die sich daran knüpfen, oben nicht wohl so eingehend erörtert werden konnten, wie sie es verdienen: Die sogenannte Altstadt oberhalb Ehingen und die angebliche Stadt Landsort oder Landskron.

I. Die Altstadt oberhalb Ehingen.

Im Ehinger Teil der Rottenburger Stadtmarkung, etwas über 1 km neckaraufwärts, auf der linken Seite des Flusses gerade „da, wo das bisher enge, von Muschelkalkfelsen und Tannenwald umsäumte Neckartal (341 m) mit einemmal auf die Länge von 11 km zu einem 3 km breiten Flachbecken sich erweitert“ (Königr. Württ. II 433), liegt hochragend (425 m) die Parzelle Altstadt, Kapelle und Haus, mit Resten einer alten Befestigung [146]. Der Name „Altstadt, antiqua civitas,“ der, soviel ich sehe, erstmals im J. 1336 begegnet [147]), gibt uns an sich noch keinen Aufschluß über Alter und Bedeutung dieser Stätte. Die sogenannte Altenbürg, Hof Gde. Utzmemmingen OA. Neresheim (1274 castrum urbs antiqua, 1280 in antiqua urbe) z. B. hat ihren Namen entweder von dem vorgeschichtlichen Ringwall oder der römischen Niederlassung bei Utzmemmingen, deren genaue Lage freilich nicht bekannt ist [148]). Die Altstadt bei Meßkirch (Hof Gem. Heudorf) geht auf eine römische Niederlassung zurück [149]). Doch scheint dies Ausnahme zu sein und der Satz Holzherr's nicht zuzutreffen: „Der Name „Altstadt“ an den Orten, wo seit langer Zeit keine städtische Niederlassung mehr vorhanden ist, weist gewöhnlich auf eine Römerstätte mit einem Kastell hin.“ [150]) Wir haben zwar in Württemberg wenigstens noch zwei Altstadt, wo eine römische Siedelung sicher nachgewiesen ist: Altstadt-Rottweil und Altstadt Gem. Mühlheim OA. Tuttlingen [151]). Trotzdem bestreite ich in beiden Fällen einen direkten Zusammenhang zwischen dem Namen Altstadt und der römischen Niederlassung; der Name rührt vielmehr von einem frühmittelalterlichen Wohnort namens Rottweil bezw. Mühlheim her, der später an einen andern Platz verlegt wurde: er bedeutet also soviel als Altmühlheim (dieser Name findet sich auch wirklich, J. 1544: Königr. Württ. II 621) oder Altrottweil (1314 vetus villa Rotwil: Rottw. Urk.-Buch nr 62 S. 76). Es ist rein zufällig, daß für die ältere Siedelung sich der ursprüngliche Name verloren hat oder daß die beiden Siedlungen nicht auf andere Weise — z. B. durch Alt- und Neu-, Ober- und Unter- u. ä. [152]) — unterschieden wurden. Darum ist entschieden

---

[146]) Zum Folgenden vgl. Holzherr 1894, 74 ff. Mettler OAB. I 509—513; ebd. II 64 f. Weittenauer zitiert in seinem Traditionsbuch öfter eine Handschrift: „Der Alten Statt beschreibung“ von Johann Schön (Propst zu St. Moriz 1675—85) in folio, über deren Verbleib nichts bekannt zu sein scheint.

[147]) Mon. Hoh. nr 373 (J. 1336). 400 (J. 1339): Die St. Jodokskapelle (über diese vgl. OAB. II 358) „ob der altun statt, under Rotenburg“ = Weilerburg. Erste Erwähnung der dortigen Kapelle Unserer Lieben Frau im J. 1361: Mon. Hoh. nr 559; 1385 begegnet der Capellan und der Heiligenpfleger daselbst (Schmid, Geschichte S. 518). Im Liber marcarum ist die antiqua civitas unter den filiae der Pfarrkirche Ehingen verzeichnet (Freiburger Diöz.-Archiv V 99.

[148]) Vgl. Königr. Württ. III 414, 447; Haug-Sixt zu der hochwichtigen, leider sehr verstümmelten Inschrift nr 44. Diöz.-Archiv v. Schwaben 1903, 42 ff. Jedenfalls ist diese Altenbürg oder Altstadt keine Ritterburg des 13. Jahrh., wie es nach Königr. Württ. III 414 scheinen könnte.

[149]) Nach Jaumann = Samulocenae, oben S. 54 A. 5. Vgl. Krieger, Topograph. Wörterbuch des Großherzogt. Baden s. v. In Baden kommen weiter in Betracht: Alldorf, Dorf Bez.-Amt Ettenheim, Altenburg, Dorf Bez.-Amt Waldshut, Altenweg Parzelle Bez.-Amt Neustadt: Krieger je s. v. Vgl. Altheim, Dorf Bez.-Amt Meßkirch und Altheim OA. Horb; Altstadt-Villingen.

[150]) Holzherr 1894, 74.

[151]) Vgl. Königr. Württ. II 598 f. 621.

[152]) Vgl. Oberndorf a. N. Oberamtsstadt und Altoberndorf Pfarrdorf, letzteres eigentlich das Obere Oberndorf oder Oberndorf das Dorf, kirchlich ursprünglich von der Stadt abhängig, also wohl jünger (Königr. Württ. II 346). Ferner Altenstadt bei Geislingen a. d. Steig. Umgekehrt heißt „die newe statt Helmbund“ (J. 1325) längst nicht mehr (Neu)-Helmbund, sondern einfach Neuenstadt (an der Linde OA. Neckarsulm: Königr. Württ. I 533 f.).

richtiger, was in der neuen Landesbeschreibung über Altstadt-Rottweil gesagt ist: „Der Name Altstadt neben dem einstigen Kastell und der bürgerlichen römischen Niederlassung in Hochmauern deutet darauf, daß hier die erste deutsche Siedelung des Namens Rottweil angelegt war, bis der Name dann auf die heutige Stätte überging." [153]) Altenburg OA. Tübingen (1098 in Ortliebi Chronicon Zwiefaltense [154]): „viculus ex vetustate urbis antiquitus ibi constructe Altinburc vocitatus") wird teils als römische Niederlassung teils — neuestens — als „ummauerter Herrenhof aus frühalamannischer Zeit" gedeutet [155]). Aehnlich gehen die Meinungen über die Bedeutung unserer Altstadt und ihrer Befestigungen weit auseinander. Ich beginne mit Leichtlen, dessen Forschungsreise entlang der römischen sog. Oberdonaustraße (1825) für Rottenburg so folgenreich wurde; er erkannte richtig, daß die Römerstadt in der Hauptsache auf dem linken Neckarufer gelegen war. Ueber die Altstadt ob Ehingen aber sagt er: „Unwidersprechlich ist (sic) römische Anlage. Ihre besondere Bestimmung war mir beim ersten Anblick so einleuchtend, daß ich von ferne ausrief: Hier war der Römer Festung! Ihre Anlage ist in der Tat so beschaffen, daß man das Kastell für die Besatzung von Samulocenae nicht verkennen kann." [156]) Die Altstadt galt seitdem unbestritten als das römische Kastell von Sumelocenna; die ersten Ausgrabungen Herzog's und von Kallee's in den Jahren 1883/86 schienen die Bestätigung für diese Auffassung erbracht zu haben, da wurde sie durch abermalige Ausgrabungen, die von Herzog 1895 im Auftrag der Limeskommission unternommen wurden, schwer erschüttert. Die Befestigungsanlage weist, wie sich damals ergab, gegenüber dem gewöhnlichen Kastelltypus soviele Unregelmäßigkeiten auf, daß jedenfalls ihre Entstehung in den ersten zwei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung als ausgeschlossen erscheint, ja nach dem Urteil des verstorbenen Hettner, vielleicht des bedeutendsten Kenners, überhaupt der römische Ursprung unwahrscheinlich ist [157]). Andere deuten neuestens die Erdwerke der Altstadt als prähistorisch, die teilweise an dieselben anschließenden Mauern als mittelalterlich, als ummauerte Herrenburg aus altalamannischer Zeit [158]). Die Funde im Innern der Befestigung sind spärlich und geringfügig; doch soll nach Jaumann je eine Münze von Otho und Trajan gefunden worden sein, was für sich allein wenig zu bedeuten hat (Mettler a. a. O.). Die Ausgrabungen haben also bisher zu keinem positiven Resultat geführt und die Frage noch keineswegs zum Abschluß gebracht. Es ist trotz allem möglich, daß die Altstadtanlage das Kastell aus der ersten Zeit der römischen Okkupation ist und daß sich die Unregelmäßigkeiten durch keltischen Ursprung erklären: also zuerst ein keltisches Oppidum, hernach von den Römern benützt [159]). Weitere Grabungen werden uns darüber wohl bald sicheren Aufschluß bringen. Ich halte es jedoch für wichtig, für die weiteren archäologischen Forschungen hier nachdrücklichst auf die wenig beachtete urkundliche Unterlage aufmerksam zu machen. Die Frauenkapelle auf der Altstadt, 1361 erstmals erwähnt, 1688 umgebaut, ist ein ursprünglich romanischer Bau, wie es scheint, von 1268; sicher ist, daß in diesem Jahr der Hochaltar der Kapelle von Bischof Albert von Regensburg zu Ehren U. L. Fr. und des hl. Nikolaus geweiht wurde [159a]). Dann ist in Urkunden des 14. bis 15. Jahrh. öfters von, wie es scheint, damals noch recht umfangreichen Mauern die Rede. Im genauen Anschluß an Mon. Hoh. nr 373 sagt Schmid [160]): „Im J. 1336 standen noch die „ringmure," oder wenigstens die Fundamente derselben, davor die „Schütti," das heißt die zusammengeworfenen Trümmer der Mauer, auch ein Thor. Der umschlossene Raum war Acker- und Baumfeld, mitunter auch mit Häusern besetzt, solche noch überdies außerhalb des Thors. Auf dem Wall des alten Castells [?] waren zum Teil Weinberge angelegt." Die Mauern werden auch 1434 und 1451 erwähnt: 1434 übergibt Rudolf von Ehingen dem Kaplan der Frauenkapelle seinen Weinzehnten aus dem „Rusatz auf der alten Statt in den Muren auf dem Rain hinter der Kirche gegen den Graben" (OAB. II 64), 1451 den Zehnten seiner Gärten und Weinberge „inner-

[153]) Königr. Württ. II 458. Ganz ähnlich die „Altstadt" in Oehringen: ebd. III 453, 466; vgl. oben S. 66 A. 81.

[154]) Hrsgeg. von E. Schneider: Württ. Geschichtsquellen III (1889) S. 26

[155]) Königr Württ II 554, 555, vgl. S. 419.

[156]) Schwaben unter den Römern S 121 f.

[157]) Die Literatur ist von Mettler OAB. I 509 ff. sorgfältig verzeichnet. Dazu kommt noch Fabricius, Besitznahme Badens durch die Römer S. 42 f.: „Das Altstadtkastell . . . . ist ein Zufluchtsort aus der Zeit des beginnenden Mittelalters;" er acceptiert also Herzog's spätere Auffassung (Bonner Jahrbücher 102, 97 f.); ebenso Zangemeister im Corp. inscr. Lat. XIII, II p. 216: Die Mauern der Altstadt „non sunt castello tribuendi, sed labentibus Romanorum rebus excitati erant ad muniendum vicum novum ibi enatum."

[158]) Königr. Württ. II 419; OAB. I 465.

[159]) Diesen sehr beherzigenswerten Gedanken hat H. Univ.-Professor Dr. Gundermann in der an meinen Vortrag sich anschließenden Debatte entwickelt. Ich dachte sofort an das sog. römische Lager von Rottweil, das, wie Fabricius a. a. O. S. 16 überzeugend dargetan hat, gleichfalls von Haus ein gallisches Oppidum ist.

[159a]) Weittenauer, Traditionsbuch fol. 20 und 220 f.; beglaubigte Abschrift der Weiheurkunde im K. Staatsarchiv in Ludwigsburg.

[160]) Geschichte S. 517.

halb der ummureten Altstadt"[161]). Die Zimmerische Chronik (ed. Barack IV², 133) erwähnt „das alt burgstall und dann das alt gemeur ob Ehingen" als noch im 16. Jahrh. Zeit bestehend[162]). Aus diesen urkundlichen Notizen allein bekommen wir zwar keinen Aufschluß über Alter und Ursprung der Altstadt, aber sie sind immerhin sehr beachtenswert und scheinen mir darauf hinzuweisen, daß die sogenante Altstadt wirklich eine solche ist, jedoch nicht die Altstadt von Rottenburg[163]), sondern die Altstadt von Ehingen. Um diese Vermutung einigermaßen zu begründen — zu beweisen ist sie selbstverständlich mit unsern Mitteln nicht —, muß ich auf die Sage von der Stadt Landsort, Landskron etwas näher eingehen.

II. Die angebliche Stadt Landsort oder Landskron[164]).

Weittenauer schreibt in seinem mehrfach erwähnten Traditionsbuch des Stifts St. Mauritii fol. 7 f.: „Ein gute Vierthel stundt von jetziger statt Ehingen hinauß hinder Unser lieben Frauen wallfahrt kirch, die alte Statt genant, ist zur ewiger gedächtnis des besagten Undergangs [Lands Cron's] biß auf heutigen Tag erhalten worden ein auf einem bühle stehendes stuckh mauren ungefehr 2 Klafter breit, 3 Klafter hoch, und ein Klafter undenhero dick, sich in und gegen der Höhe schmälernd. In diesem stuckh mauern ist oben gegen der sonnen Aufgang eingemauert ein schöner grauer sandtstein |: vor diesem, wie ich in einer alten schrift gelesen, war es ein marmelstein :|. Diser ist außen herumb mit einem erhöht gehauenen weißen Sandstein gesetzet, in selbem innerem stein zur ewigen gedächtnis aufbehalten ist noch folgende Schrift eingegraben[165]):

Anno Christi 1112 den triten des Jenners bey Lebzeiten Bapsts Benedicti des achten und Kaiser Heinrichs des fünften ist die Statt Landzort oder Landzkron genannt, durch Erdbidem und Gewässer undergangen und Anno 1271 von Grafen Albrecht von Hohenberg wieder uffgebawet und Rotenburg genannt und diese Mauer also zum Gedächtnis Anno 1602 wieder ernewert."

Das Mauerstück mit der Gedenktafel steht noch an dem beschriebenen Platze. Laut Inhalt der Inschrift stammt die jetzige Gedenktafel aus dem Jahre 1602 (oder einem der nächstfolgenden Jahre), hat also für sich allein so gut wie keine Gewähr. Es wäre wichtig zu wissen, ob die Angabe über eine früher dort angebrachte Marmortafel mit etwa gleichlautender Inschrift zutrifft. Leider hat Weittenauer die alte Schrift, der er diese Nachricht entnommen (Schön's Beschreibung der Alten Statt?), nicht genannt. Ich hege einige Bedenken gegen die Verbürgtheit dieser Angabe, welche ich sonst nirgends gefunden habe; doch bleibt es ja möglich, daß schon früher eine ähnliche Inschrift den Untergang Landsorts im J. 1112 (ohne die Beifügung des Papstes und des Kaisers — siehe unten) meldete. Die chronologische Unmöglichkeit des Datums, das im J. 1112 Papst Benedikt VIII (1012—1024) und Kaiser Heinrich V (1106—1125) zusammengruppiert, ist evident und hat schon Lutz von Lutzenhardt, Schön und Weittenauer beschäftigt. Ersterer korrigierte die Angabe des Papstes in: Paschalis II (1099 bis 1118), letzterer unter Annahme eines Lesefehlers 1012 anstatt 1112 und Heinrich II statt H. V[165a]. Durch bloße Vermutungen und willkürliche Aenderungen kommt man jedoch zu keinem Resultat. Glücklicher Weise sind wir, glaube ich, in der Lage, die Quellen festzustellen, auf denen die fragliche Inschrift beruht und aus welchen die Legende von Landsort (Landskron) allmählich herauswuchs. Die erste Erwähnung der ausgebildeten Landsort-Legende findet sich in dem verloren gegangenen Geschichtsbuch des Horber Bürgermeisters Besenfelder († 1470), von dem wir nur durch die Zimmerische Chronik wissen[166]. In dieser findet sich — bezeichnenderweise im Kapitel „von den erdenmendlin" (Erdenmännlein) — eine Stelle, welche uns über den Inhalt der Legende und die Verworrenheit der darin verknüpften Vorstellungen

161) Holzherr 1894 S. 75. Derselbe schließt daraus, daß die Kastellmauer damals noch stand. Gewiß, es muß damals ziemlich mehr über dem Boden sichtbar gewesen sein als im 17. Jahrh. (vgl. Weittenauer fol. 7). Aber die Urkunde sagt uns nicht, ob jene Mauern römischen Ursprungs waren.

162) Wenn nicht auch hier Besenfelder's Chronik (um 1460) ausgeschrieben ist (vgl. unten).

163) Ueber die „antiqua civitas, Altstadt" von Rottenburg s. oben S. 70.

164) Zum Folgenden vgl. Holzherr 1895 S. 19 ff. Ich gestehe, daß ich mich mit meinen Ausführungen in starken Gegensatz zu dem verdienten Erforscher und Sammler der Altertümer Rottenburgs, Dr. med. Paradeis, setze. Ich betone auch, daß ich selbst bedaure, Dr. Paradeis' Veröffentlichungen in diesen Blättern nicht mehr benützen zu können. Ich behalte mir vor, später auf dieselben zurückzukommen, und bin gerne bereit, meine ausschließlich auf die literarische und urkundliche Ueberlieferung sich stützende Auffassung nötigenfalls zu modifizieren.

165) Nach Weittenauer's Handschrift mit einigen orthographischen Aenderungen; die Inschrift selbst nach dem Original. Vgl. Holzherr 1895 S. 21; OAB. II 114.

165a) Weittenauer fol. 7—16. Diese Konjektur setzt voraus, daß auf einer früheren, um mehrere Jahrhunderte älteren Inschrift mit arabischen Ziffern stand: 1012, was bei einer späteren Renovation als 1112 verlesen worden sei. Dann müßte die ältere Inschrift wegen der arabischen Zahlen verhältnismäßig spät sein (jedenfalls nicht um 1271 angebracht).

166) Ueber die Geschicke der handschriftlichen Chronik (letzte Spur in Schömberg) vgl. Zimm. Chronik IV², 145,28—146,6 und S. 146 A. 2.

gut unterrichtet; ich gebe sie deshalb vollständig wieder (nach der Ausgabe von Barack IV, 133 f.): „Also ist auch gewißlichen wahr, das die erdenmendle vor jaren vil wohnung und wandels umb das jezig Rotenburg am Necker gehabt, dann die alt stat Rotenburg ist an diesem ort des Neckers nit gestanden, wie jezomal, sondern auf der andern seiten, wie solchs das alt burgstall und dann das alt gemeur ob Ehingen noch heutigs tags bezeugt. Es schreibt der Besenfelder, das Rotenburg vor jaren Landsort hab gehaißen und sei damals die stat bei Solchen [= Sülchen] gestanden zu der linken handt, wie man von Rotenburg dahin geet, und ist zu derselbigen zeit Sülchen die pfarrkirchen gewest. Diese stat Landsort soll vor unverdechtlichen jaren in einem großen gewesser verflossen und gar nahe aller versunken sein, das sie also gar abgangen und darnach an das ort gebawen worden, da es iz „auf der alten stat" haist. Dieweil es aber daselbst wassers und anderer gelegenheiten wegen ganz unbequem, ward die stat zum dritten mal, dahin sie jezundt stehet, verendert und Rottenburg genent, und ist in der herrschaft Hohenberg die eltest stat, dann Horb vil jünger . . . . Aber die alt stat Lantskron oder Lantsort ist anno domini 1112 den 3ten Januarii von einem erdbidem und eim unversehenlichen geweser dermasen verwüest worden und zerfallen, das es viel jar hernach ein ödes, zergengts wesen, biß anno 1271 graf Albrecht von Hohenberg, dessen gemahl ein grefin von Oettingen genannt Ursula, das Carmelitenkloster all da gestift, die jezig stat Rotenburg an das ort, wie die jezmals gelegen, erbawen hat. Die erdenmendle aber haben vor jaren uf der seiten des Neckers, wie das jezig Rotenburg gelegen, gewonet . . . . [167])." Für den ersteren sagenhaften Bericht über Landsort nennt die Zimmerische Chronik selbst ihre Quelle: Besenfelder. Für den letzten Abschnitt, der an die Gedenktafel auf der Altstadt sehr anklingt, ist ihre Quelle zweifellos die auch sonst von ihr ausgeschriebene Weltchronik des Tübinger Propstes Johannes Naucleros (um 1500 verfaßt): Chronica Naucleri . . . usque ad annum 1500, Köln 1579 pag. 816: „Eodem anno [1112], tertio Nonas Januarii in octava S. Johannis Evangeliste, terraemotu oppidum Rotenburg supra Neccarum in Suevia totaliter destructum est. Et ea propter post longa tempora per Albertum comitem de Hohenberg, in locum pristinum reedificatum, anno scilicet salutis 1271. Asserunt tamen aliqui, quod prior civitas vocata fuerit Landsort. Anno deinde 1276 comes dedit locum Carmelitis ad aedificandum monasterium sui ordinis, prout de hoc apud eosdem fratres reperitur adnotatum . . . . ." In derselben Chronik findet sich pag. 967 der Kölner Ausgabe von 1579 eine etwas verschiedene Version: „Anno Domino 1280 oppidum Rotenburg ad littus Neccari fluminis Sueviae situm, quod nuper terraemotu funditus corruerat, consilio et impensis Alberti comitis de Hohenberg, iactis fundamentis atque repositis ad pristinum decorem aedificiis, pulchre admodum restituitur." Gegenüber Naucler kommen die jüngeren Chroniken wie das sehr unkritische Chronicon Hirsaugiense des Abts Trithemius vom J. 1514, Martin Crusius, Sebastian Münster, Merian, Lutz von Lutzenhardt, Weitenauer nicht weiter in Betracht[168]). Nur das sei noch angemerkt, daß bei Crusius zwei weitere Namen für die sagenhafte Stadt auftauchen: Landhort und Landsfurt (bei Holzherr a. a. O.), und daß Weittenauer (Traditionsbuch fol. 5) in einem „altfränkischen teutschen reimen" gelesen hat, Landskron sei im J. 730 von Bonifacius zum christlichen Glauben bekehrt worden. Eine jüngere Hand hat dazu mit Bleistift an den Rand bemerkt, daß sich dies wohl auf Rothenburg a. d. Tauber beziehen dürfte. Vielleicht ist ein Leser dieser Blätter in der Lage, über das altdeutsche Gedicht nähere Angaben zu machen. Um auf Naucler's Chronik zurückzukommen, so steht die Quelle für seine Notiz z. J. 1280 fest: er hat hier die Angaben der Sindelfinger Annalen z. J. 1280 und der Flores temporum z. J. 1281 (vgl. oben S. 69) kombiniert[169]); seine eigene Zutat ist bezw. aus einer andern Quelle floß der Satz: „quod nuper terraemotu funditus corruerat" — er ist an dieser Stelle zu streichen. Das „nuper" stimmt auch nicht zu der früheren Stelle der Weltchronik Naucler's (z. J. 1112), wo es heißt, daß die 1112 durch Erdbeben zerstörte Stadt Rotenburg nach langer Zeit (post longa tempora) endlich 1271 wieder aufgebaut worden sei[170]). Bemerkenswert ist hier nicht

[167]) Folgt eine merkwürdige Stelle über eine Wohnung der Erdmändle am Weg ins Weggental; dazu Mettler OAB. I 482.

[168]) Vgl. Holzherr 1895 S 20. Holzherr hat die erste Angabe Naucler's (zum J. 1112) übersehen und schreibt deshalb dem Trithemius mit Unrecht ein Mißverständnis der Stelle bei Naucler zum J 1280 zu.

[169]) Ueber Johannes Nauclers Chronik vgl. Chr. Fr. Stälin III 10. Der Angabe pag. 816 betreffs des Karmelitenklosters ist übrigens zu entnehmen, daß Naucler in diesem Fall archivalische Quellenstudien gemacht hat.

[170]) Der gleiche Widerspruch findet sich bei Trithemius (Holzherr 1895 S. 20), der immerhin beim J. 1280 auf seine Notiz z. J. 1112 hinweist. Eine zweimalige Zerstörung durch Erdbeben (im J. 1112 und 1212) anzunehmen, liegt bei der Kritiklosigkeit dieser Quellen dritten Rangs durchaus keine Veranlassung vor. Es scheint fast, daß Naucler den Widerspruch in den Angaben der verschiedenen Quellen gar nicht gemerkt hat.

zum wenigsten auch der Satz: „**Asserunt tamen aliqui, quod prior civitas vocata fuerit Landsort.**“ Unter den „aliqui“ mag man an Besenfelder u. a. denken. Man sieht deutlich, daß der Name „Landsort“ damals eben erst aufgekommen und Naucler an die Geschichte von dieser angeblichen Stadt nicht recht glauben wollte; der Name Landskron (Landeskron) begegnet zuerst im Chronicon Hirsaugiense des Trithemius (Holzherr a. a. O.). Die Quelle für die Angabe Naucler's (z. J. 1112) über den Bau der Stadt Rottenburg im J. 1271 kann ich nicht direkt belegen, vielleicht beruht sie auf eigenen Archivforschungen; nach dem, was ich oben S. 69 f. dargelegt habe, kann man das Jahr 1271 fast mit mehr Recht als wie das Jahr 1280 oder 1281 als Gründungsjahr Rottenburgs in Anspruch nehmen. Bleibt noch als letzte Schwierigkeit die für uns zum ersten Mal von Naucler belegte Nachricht über ein Erdbeben vom 3. Januar 1112, durch das Altrotenburg gänzlich zerstört worden sein soll. Es wird wohl nie mehr gelingen, durch bloß historische Forschung dieser Sache auf den Grund zu kommen. In dieser Frage verbleibt der archäologischen Erforschung des Bodens der Stadt Rottenburg-Ehingen bezw. der sog. Altstadt ob Ehingen und Sülchens das letzte Wort. Ist somit diese Frage auch noch nicht spruchreif, so können wir immerhin wenigstens teilweise noch verfolgen, auf welchem Weg die Nachricht von dem Rottenburger Erdbeben anno 1112 etwa entstanden sein mag. Holzherr hat schon in diesen Blättern 1895 S. 21 darauf hingewiesen, daß „auf denselben Tag, 3. Januar, wie bei Landskron, aber im J. 1117, in den Ellwanger und Zwiefalter Annalen ein großes verderbliches Erdbeben gemeldet“ wird. Holzherr's Angabe ist dahin zu berichtigen, daß das in dem älteren Teil sehr unselbständige, ziemlich junge Chronicon Elvacense das Erdbeben nicht auf den 3. Jan. 1117, sondern auf den 5. Januar 1116 ansetzt (Ellwanger und Neresheimer Geschichtsquellen ed. Giesel in: Württ. Geschichtsqu. II 1888 S. 35: 1116 Terrae motus factus est in nonis Januarii); die Notiz ist vielleicht in nachlässiger Weise aus den Annales Zwifaltenses maiores zum J. 1117 (ed. E. Schneider 1889, Württ. Geschichtsqu. III S. 12: „III. Non. Januarii terre motus factus est bis in nocte et die, multique homines oppressi sunt[171])“ übernommen worden. Das Erdbeben vom 3. Januar 1117 ist historisch gesichert und muß örtlich große Ausdehnung gehabt haben. Herr Professor Dr. Günter in Tübingen hatte die Güte, mich auf die Annalen der Abtei Brauweiler (Erzdiözese Köln) aufmerksam zu machen, welche zum J. 1117 melden: „**Hoc anno 3. Nonas Januarii** accidit terremotus per universum orbem“ (Annales Brunwilarenses: M. G. Scriptores XVI 726, 26). In der Chronik der elementaren Ereignisse bei Fritz Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter 1900[172]), finde ich S. 131 einen weiteren Beleg verzeichnet, Anselmi Continuatio Sigeberti Scriptores VI 376, 20 z. J. 1117: Mense Januario 3. Non. ipsius, 4. feria, in aliquibus locis, sed non usquequaque, terremotus accidit, alias elementior, alias validior; adeo ut quarundam urbium partes cum aecclesiis subruisse dicatur. Mosa etiam fluvius iuxta abbatiam quae dicitur Sustula, quasi pendens in aëre, fundum suum visus est deseruisse.“ Ebenda S. 130 f. (zum J. 1117 und 1118) finden sich Angaben über Ueberschwemmungen in diesen Jahren, besonders in Lüttich infolge schwerer Gewitter (2. Mai und 7. Juni 1117). Aus den Annales Zwifaltenses maiores floß zweifellos die Angabe der Flores temporum zum J. 1112[173]): „**Terre motus per totum orbem magnas et multas** subruit urbes; terra quoque dehiscens in pluribus locis civitates cum suis habitatoribus absorbuit 3. Non. Jan.“ (Scriptores XXIV 238, 35). Durch die Nachlässigkeit des Verfassers war die Chronologie in Unordnung gekommen und die Tatsache selbst um ein ziemliches — aber noch in ganz allgemeiner Weise — übertrieben worden. Diese weit verbreitete franziskanische Weltchronik aber hat wiederum Naucler ausgeschrieben[174]), pag. 816 der Kölner Ausgabe: „Inter ipsa Dominicae nativitatis festa **tertio Nonas Januarii, anno 1112** tantus terraemotus suboritur, ante inauditus: nam multae ecclesiae et civitates inde submersae sunt. Leodium [Lüttich nach einer andern Quelle s. oben] inclyta civitas aquarum vi immensa cladem passa est . . . .“ Folgt die Anwendung des Erdbebenberichts auf Rot-

171) Vgl. **Annales Zwifalt. minores** ed. Schneider S. 9: „1117. Terre motus magnus.“

172) In: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VI. Band, 1. Heft. Zum J. 1112 wird weder Erdbeben noch Ueberschwemmung vermerkt. Aus der Chronik der elementaren Ereignisse sind jedoch im allgemeinen Nachrichten über Erdbeben ausgeschieden, „da sie in Deutschland keinen Einfluß auf das wirtschaftliche Leben haben“ (S. 88). S. 28 ff. handelt Curschmann über die Ausdehnung der Hungersnöte bezw. der elementaren Ereignisse überhaupt: „Es zeigt sich, daß die Angaben der Quellen über die Ausdehnung der Hungersnöte [bezw. der Erdbeben, Ueberschwemmungen u. s. w.] sehr unzuverlässig sind . . . . man wird also jede Quellenstelle nach ihrer Individualität behandeln müssen“ (S. 30).

173) So nach der Textrezension von Holder-Egger. Ein Teil der Hss. haben überhaupt kein Jahr. Die Chronologie des Abschnittes ist in Unordnung (z. B. folgt ein Eintrag zum J. 1111 nach). Daher fällt das Ereignis in die Zeit K. Heinrichs V.

174) Ueber Nauclers Quellen handelt Chr. Fr. Stälin III 10. Die Flores temporum sind eine Hauptquelle seiner Chronik.

tenburg (Landsort) bei Naucler, Zimmerische Chronik[175]), Trithemius und allen Späteren, einschließlich der Gedenktafel der Altstadt, gleichviel ob nun die von 1602 die erste oder die zweite an der Stelle ist. Ich glaube aus den langen Quellenuntersuchungen, welche keinenfalls unnötig und zwecklos sind, mit Vorsicht meine Schlüsse ziehen zu dürfen. Da ist nun ohne weiteres klar, daß die Altstadtinschrift in ihrer jetzigen Gestalt und die spätere Landskronlegende geschichtlich unhaltbar sind. Aus der Inschrift der Gedenktafel von 1602 ist einmal sofort die Angabe von Kaiser und Papst zu tilgen; der Schluß stammt selbstverständlich von 1602 bezw. aus einem der nächsten Jahre. Falls schon früher eine Inschrift angebracht war, so fehlte wohl auch der Name Landsort oder Landskron und das Gewässer; es dürfte ganz nach Nauclers Chronik geheißen haben: 1112, Jan. 3 ist die Statt Rotenburg a. N. durch Erdbeben untergangen und 1271 durch Graf Albert v. H. wieder aufgebaut worden[175a]. „Das Gewässer," die Ueberschwemmung könnte durch Mißverständnis aus dem Bericht Nauclers zum J. 1112 herausgewachsen sein, wo zunächst im allgemeinen und dann von Rotenburg im besonderen ein großes Erdbeben gemeldet wird, das am 3. Januar |1117| stattfand, dazwischen hinein aber — nach einer anderen Quelle — großer Wasserschaden von Lüttich gemeldet wird. Das war aber eine bloß lokale Ueberschwemmung, sie fand überdies erst im Mai oder Juni |1117| statt. Doch ist von anderer Seite her bereits vor Naucler die Behauptung von der Zerstörung der Stadt Landsort durch Wasser aufgekommen, aber offenbar nicht durch literarische oder zuverlässige mündliche Ueberlieferung, sondern auf dem Weg der Sagenbildung. „Bei den oftmaligen Ueberschwemmungen des Neckars lag es nahe, auch diese als Mitursache der Katastrophe herbeizuziehen. Außerdem erscheinen Erdbeben und Gewässer in den Volkssagen ganz gewöhnlich als die Ursachen des Untergangs alter, unbekannter Städte."[176]) Die Legende vom Untergang Landskrons durch Gewässer ist bereits um die Mitte des 15. Jahrh. bei Besenfelder (in der Zimmerischen Chronik) vollständig ausgebildet; er erweist sich dadurch als eine für die ältere Zeit infolge Mangels aller Kritik unbrauchbare Quelle, sodaß ihm gegenüber die schlichte gewissenhafte Art des Joh. Naucler, überall die Quellen genau und ohne eigene Zutaten wiederzugeben, sich vorteilhaft abhebt. Die Sage von der angeblichen Stadt Landsort ist nicht zu retten. Schon Besenfelder, für uns wenn auch nicht gerade der Erfinder — darüber läßt sich nichts ausmachen —, so doch der erste literarische Zeuge derselben, wußte so wenig als die Chronisten des 17. Jahrh., Lutz von Lutzenhardt und Weittenauer, sich etwas Klares und Bestimmtes unter der Stadt Landsort vorzustellen — ganz abgesehen von aller Chronologie. Man stelle nur einmal ihre Behauptungen zusammen:

1. Die Stadt Landsort stand ursprünglich bei Sülchen zur linken Hand, wenn man von Rotenburg dahin geht, Sülchen damals Pfarrkirche.

2. Durch Gewässer zerstört, ward sie auf die Altstadt ob Ehingen verlegt. Nach anderer Version (Zimm. Chronik IV 133, 11 ff) stand hier die alt Stadt Rotenburg zu allererst.

3. „Wassers und anderer Gelegenheiten wegen" (so!) ward Landsort zum 3. Mal verändert — an den jetzigen Ort — und Rotenburg genannt.

Von der alten Römerstadt ist in der Sage keine Rede, die Chronologie kommt gar nicht in Frage. Die urkundlichen Angaben über Sülchen aus den Jahren 1007, 1057, 1075, 1130 und 1213 „schließen die Zerstörung einer dort befindlichen Stadt aus und keine Urkunde weiß von einer Stadt Landskron auf dem linken oder rechten Neckarufer."[177]) Darum geht es auch nicht an, die Sache sich so zurecht zu legen, daß das frühmitterliche Sülchen 1112 |1117| zerstört und dann vorübergehend bis zur Gründung der Neustadt Rottenburg-Ehingen die sog. Altstadt ob Ehingen bewohnt worden sei. Im Gegenteil, im J. 1118 wurde nach Weittenauer (fol. 18), der sich auf eine alte Schrift eines Anonymi bezw. eine Inschrift am Gewölb im Chor über dem Hochaltar beruft, die Pfarrkirche in Sülchen (wieder) erbaut; Sülchen war also einige Jahre (bezw. ein Jahr) nach der Katastrophe keineswegs verlassen. Oberhalb Sülchens gleichfalls auf der linken Seite des Flusses war damals eine alte Stadt, Altstadt, antiqua civitas (oben S. 70), die römische Ruinenstadt nämlich, für deren Erklärung jedoch neben teilweiser Zerstörung im Kriege der „Zahn der Zeit" bezw. allmähliche Abtragung durch Menschenhände ohne Erdbeben und Wasserkatastrophe genügt.

[175]) **Den letzten Passus der Zimmerischen Chronik (IV 134), welcher sich mit der Gedenktafel auf der Altstadt deckt und von dem vorausgehenden auch äußerlich getrennt ist, glaube ich nicht Besenfelder zuschreiben zu sollen, sondern aus der Chronik Nauclers ableiten zu müssen.**

[175a]) **Der Name des geschichtsunkundigen Mannes, der die jetzige Inschrift vom J. 1602 mit dem unmöglichen Datum abgefaßt hat, ist wohl nicht mehr zu ermitteln. Lutz von Lutzenhardt, der Zeitgenosse, war es jedenfalls nicht, da er den Fehler korrigieren wollte (Weittenauer fol. 8, oben S. 76.**

[176]) Holzherr 1895 S. 21.

[177]) **Holzherr 1895 S. 21 vgl. a. a. O. S. 3 ff. 17 f. Oben S. 66. OAB. II 58.**

„Wir glauben übrigens nicht, daß die bestimmten Angaben über die Namen der Stadt, über Jahr, Tag und die Ursachen ihres Untergangs auf ganz freier, willkürlicher Erfindung beruhen" — schrieb Holzherr seinerzeit (1895 S. 21). Mit einiger Einschränkung wiederhole ich dieses Urteil. Ein heftiges Erdbeben vom 3. Januar 1117 steht ja wenigstens fest. Nur läßt sich die lokale Ausdehnung der Katastrophe nicht genau ausmachen: Schwaben, der Niederrhein und die Moselgegenden wurden davon betroffen. Doch übertreiben die Quellen umsomehr, je jünger sie sind: aus dem einfachen „terrae motus magnus" der Annales Zwifaltenses minores (vgl. die ann. Zwif. maiores und das Chronicon Elvacense) wird in den Flores temporum ein Erdbeben per totum orbem[178], während eine andere selbständige Quelle, Anselmi Continuatio Sigeberti (oben S. 73), ausdrücklich berichtet, daß die Katastrophe stattfand „in aliquibus locis, sed non usquequaque, alias clementior, alias validior." Sodann wissen die Flores temporum interessante Einzelheiten zu erzählen, die ihre Quelle nicht kennt: „magnas et multas subruit urbes; terra quoque dehiscens in pluribus locis civitates cum suis habitatoribus absorbuit." Fehlt bloß noch die spezielle Anwendung auf Rottenburg, wie sie uns bei Naucler zuerst vorliegt — im Anschluß an die Flores temporum allerdings zum J. 1112 (anstatt 1117). Ob Rottenburg von dem historischen Erdbeben des 3. Januar 1117 betroffen wurde, läßt sich auf rein historischem Weg nicht ausmachen. Wenn sorgfältige Grabungen an Ort und Stelle Spuren einer solchen Erdbebenkatastrophe nachweisen, so wird der Historiker keinen Widerspruch erheben. Die Angabe über den Bau einer Kirche in Sülchen im J. 1118, unmittelbar nach der behaupteten Katastrophe, kann für die Existenz Landsorts und seine Zerstörung anno 1117 [1112] ohne die archäologische Bestätigung nicht angerufen werden. Es liegt nahe, anzunehmen, daß 1118 in Sülchen an Stelle entweder eines Holzbaus oder eines kleinen Kirchleins eine steinerne und größere Kirche erstellt wurde. Bis jetzt läßt sich nur soviel sagen, daß die Untersuchung der geschichtlichen Quellen der Annahme der Rottenburger Erdbebenkatastrophe jedenfalls nicht günstig ist; die angebliche Ueberschwemmung aber ist den Quellen ganz unbekannt — bis auf Besenfelder und die Zimmerische Chronik, welche aber bereits nicht mehr den Namen von Quellen verdienen. „Auch der Umstand, daß für die angebliche Stadt Landskron drei verschiedene Namen angegeben werden, weist auf den sagenhaften Charakter aller dieser Berichte hin ..... Die verschiedenen Namen „Landskron" und „Landsort" sind wahrscheinlich aus einem Mißverständnis einer gefundenen Denkmalsinschrift, worauf „Sumalocenne" stand, hervorgegangen, was bei der damals so mangelhaften Kenntnis römischer Inschriften leicht erklärlich ist. Man faßte den alten Ortsnamen als eine Zusammensetzung von Summus und locus und übersetzte und deutete ihn in dem Sinne: höchster oder Hauptort des Landes = Landsort oder (bildlich) Krone des Landes = Landskron." Diese Vermutung Holzherrs (1895 S. 21) erscheint mir als eine sehr ansprechende und annehmbare; es ließen sich dazu manche mittelalterliche und selbst antike[179]) Parallelen aufweisen.

Die Stadt Landsort oder Landskron hat sowenig existiert, als Solicinium (Solicomnum) unser Rottenburg oder Sülchen ist. Die Erdbebenkatastrophe vom 3. Januar 1117 ist für Rottenburg jedenfalls sehr zweifelhaft. Wie kommt es aber, daß die merkwürdige Inschrift auf der Altstadt ob Ehingen, auf dem rechten Ufer angebracht worden ist? Wie ist der Name Altstadt zu erklären, wenn man im Auge behält, daß wir auch links des Flusses auf der Stelle der heutigen Stadt Rottenburg eine Altstadt hatten? Es mag hier einst ein keltisches Oppidum und ein römisches Kastell gewesen sein. Ich glaube aber nicht, daß die sog. Altstadt davon den Namen hat und im früheren Mittelalter verlassen war. Die römischen Funde sind herzlich unbedeutend. Dagegen wissen wir aus den Urkunden, daß dort im späteren Mittelalter ausgedehnte Mauern und Trümmerreste vorhanden waren, die im 17. Jahrh. bis auf das eine, oben S. 76 beschriebene Stück mit der Inschrift verschwunden waren. Sollten diese Mauern nicht mittelalterlichen Ursprungs gewesen sein? Die Zehntherren der Altstadt und Ehingens waren die Herren von Ehingen (Weittenauer fol. 20), als deren Stammsitz die Burg gilt, „welche eine halbe Stunde von Rottenburg hinter dem Dorf Niedernau auf einem Bergvorsprung des früher Ehinger Tal genannten Katzenbachtälchens liegt und von der noch einige Trümmer und die Grundmauern sichtbar sind .... Ob allerdings gerade die Burg bei Niedernau oder nicht vielmehr Ehingen (= Rottenburg) Stammsitz war, bleibt immer noch dahingestellt" (OAB. II 284 f.).

178) Vgl. die Annalen von Brauweiler (oben S. 78), welche ähnlich übertreiben: „terremotus per universum orbem." Solch verallgemeinernde Angaben sind in den mittelalterlichen Quellen, selbst zeitgenössischen, etwas ganz Gewöhnliches; es ist darauf durchaus kein Verlaß (vgl. Curschmann, Hungersnöte S. 29), wie man in einzelnen Fällen — so glücklicher Weise auch in unserem Fall — genau feststellen kann.

179) So wurde aus dem taciteischen ad sua tutanda degressis rebellibus (Tac. ann. IV 73) schon beim Geographen Cl. Ptolemaeus II 11,27 ein angeblicher Ort Siatutanda in Germanien.

Von einer Burg in dem jetzigen Ehingen ist jedoch nichts bekannt. Ich erlaube mir, eine andere Lösung der Frage wenigstens zur Diskussion zu stellen. Die Tatsache, daß Sülchen-Rottenburg und Ehingen von Haus aus kirchlich und bürgerlich geschieden sind, ferner daß zwei Altstädte — eine links des Flusses und die noch jetzt sogenannte oberhalb rechts des Neckars — zu unterscheiden sind, endlich der Name „Ehinger Tal" für das Katzenbachtälchen, „Ritter von Ehingen" bezw. „Burg Ehingen" für die Burg bei Niedernau westlich der Altstadt führen mich zu der allerdings neuen Auffassung, daß unsere alte Stadt in Wirklichkeit Ehingen, Altehingen ist. Der Name „Altstadt" (erstmals belegbar im J. 1336) kam dann erst nach Verlegung der frühalamannischen Siedelung Ehingen in die Niederung flußabwärts rechts des Neckars auf. Ob die Kapelle, deren Hochaltar im J. 1268 geweiht wurde, selbst erst damals (durch die Herren von Ehingen) gebaut wurde und ob sie die erste an der Stelle war, ist nicht mehr auszumachen. Ehingen lag damals schon unten am Neckar. Die obere oder Klausenkirche des hl. Remigius, welche nach Weittenauer aus den J. 1023 und 1024 stammt, lag außerhalb der Mauern der späteren Stadt Ehingen. Diese Kirche wird wohl immer die Pfarrkirche für die sehr alte Pfarrei Ehingen[180]) gewesen sein. Die Entfernung der Siedelung Altehingen (Altstadt) von dieser Pfarrkirche steht meiner Auffassung nicht entgegen – vgl. Wurmlingen mit der Pfarrkirche auf dem Berg. Uebrigens ist es wohl möglich, daß von Haus aus eine doppelte Siedelung des Namens bestand, eine obere auf der sog. Altstadt und eine untere bei der Klausenkirche. Im 13. Jahrh. wurden dann beide an den Neckar herab verlegt, Ober- oder Altehingen abgesehen von dem Wallfahrtskirchlein U. L. Fr. überdies so ziemlich aufgegeben. Daher der Name „die neue Stadt Ehingen, nova civitas in Ehingen" (oben S. 72), nicht bloß wegen der Vergrößerung und Ummauerung durch Graf Albert II., sondern auch im Gegensatz zur „antiqua civitas, Altstadt" = [Alt-] Ehingen links über dem Neckar.

Wie es sich übrigens damit verhalten mag, durch die angestellten Quellenuntersuchungen glaube ich, den wahren Kern der Sage von der Stadt Landskron, ihrem Untergang durch ein elementares Ereignis, ihrer mehrmaligen Verlegung bloßgelegt und die ganze Vorgeschichte um ein gut Stück über meine Vorgänger hinaus gefördert zu haben, soweit dies bei dem Stand der geschichtlichen Ueberlieferung und ohne genaue und gründliche Ausgrabungen eben möglich ist.

[180]) Sie hatte schon 1127 eine „filia" in der Kapelle oder Kirche des hl. Konrad in Niedernau, am 18. Sept. d. J. a venerabili domino Udalrico secundo episcopo Constantiensi geweiht (Weittenauer fol. 18 = OAB. II 283).

Wappenträger in Reutlingen.

Von Th. Schön.

41. von Constanz. (Wappen unbekannt.) Schon am 21. Aug. 1377 wird des Constanzer Haus zu Reutlingen erwähnt (St.-A.). Am 13. März 1486 bestanden Conrad Fyrer, der Aulenschmied, Hans von Constanz, Jörg Hagen[2]) genannt Buchamer und Contz Klocker[3]), alle 3 Messerschmiede und Bürger zu Reutlingen von der Aebtissin und dem Convent zu Pfullingen ihre 2 „Schleyffmühlen", gelegen an der Echazen unterhalb Pfullingen dem Dorf bei der mittleren Brücke und oberhalb der Walkmühle um 1 Pfund 8 Schilling Heller, steter, ewiger, jährlich auf Martini (11. Nov.) fälliger Gült (St.-A.). Auch im benachbarten Tübingen gab es eine Familie dieses Namens. Das Tübinger Lagerbuch von 1522 enthält: Hans von Costentz und Peter Riedlinger geben jerlich 2 Tuewinger Pfennyng unverscheidenlich auß iren beiden Husern und Hoffreitten zwischen Doctor Philipp Oerers und Meister Jakob Herlins Huser gelegen (St.-A.). Am 24. Sept. 1536 wird erwähnt Hannsen von Cosentz (sic!) Haus ob den Marktstapfeln (Spitalarchiv in Tübingen.) In Göppingen schwur am 27. Mai 1528 Hans von Costenz Urfehde wegen Gottesschwörens (Kngl. geh. Haus- und Staatsarchiv, Rep. Urfehde, S. 135).

[1]) Die in Reutlinger Geschichtsblaetter I–II, S. 121 genannte Familie ist zu streichen. Der Name lautet Husen, nicht Clusen.

[2]) Am 27. Okt. 1307 verkaufte Ilsung v. Hennenthal, Tochtermann des Schultheißen Volmar in Obernau an Conradus dictus Hagen „Bürger in Reutlingen" und allen seinen Erben ein Gült von 4 Malter Korn Tübinger Meß aus seinen Wäldern oder Hölzern genannt Aichach gelegen bei der villa Hennental und stellte als Bürgen Volmar Schultheiß von Obernau seinen Schwiegervater, Heinrich Schultheiß, Bürger in Rottenburg und Conradus dictus Blaenkeli. (Landratsarchiv in Frauenfeld im Turgau). L. Schmid, Hartmann v. Aue, S. 189–190.

[3]) Eine andere Familie Klocker in Reutlingen stammte aus Münsingen, wie folgende Stammtafel zeigt:

42. Cröwel, Crewel.



Ueber diese Familie ist zu verzeichnen Jahrgang I bis II, S. 121.

43. von Dachenhausen.



Am 13. Dec. 1329 war in der Urkunde des Grafen Eberhard v. Landau Zeuge Albert von Dachenhusen, Ritter und Schultheiß zu Reutlingen. (Mon. Zoll. I, CCLXXIX). Nach einer Urkunde vom 19. December 1357 gingen 13½ Schilling Heller Gült aus des v. Dachenhusen Scheuer zu Reutlingen, die zwischen Schellings Haus und Rindermanns Haus liegt. (A. A.) Am 23. Febr. 1364 that Haintz des Tucher[1]) kund, daß er von Behrt Spiegel, Richter zu Reutlingen bestanden hätte das kleine Häuslein, hinten an seiner Scheuer bei seinem Hof, der des von Dachenhausen war, um 2 Pfund Heller alle Jahr auf St. Martini (11. Nov.) und um 5 Fastnachthühnergült (A. A.).

44. von Dapfen. (Wappen: unbekannt)[2]) In einem Actenstück des Stadtarchivs in Reutlingen heißt es: uf Ulrici (4. Juli) anno domini etcetra. (15)19 hat man etlichen Wer gebotten, darin' se taugenlich sind: dem Jerg von Dapfen 1 Krebs. Am 14. Jannar 1526 bekannten Schultheiß und Richter zu Melchingen, daß vor ihnen erschienen ist Heinrich Holzschnoch[3]), Bürger zu Reutlingen und eine schriftliche Urkunde vorgebracht hat, wie er und Anne Kamerin, seine eheliche

[1]) Auch Gayler, Denkwürdigkeiten I, 1599 nennt zum Jahre 1364 Hainz den Tucher. Am 7. Juli 1316 verkauften Albert der Tucher, Bürger zu Reutlingen und seine Frau Matze an Conrad den Genseler, Bürger zu Reutlingen 1 Pfund Heller ewiger Gült aus ihrem Hause, das sie kauften von Cristine, des Friez Tochter, Rentzen seliger Wirthin v. Trochtelfingen um 7 Schilling und 13 Pfennige. (A. A.).

[2]) Zu dem in O. v. Alberti, württ. Adels- und Wappenbuch 2. 119 genannten Geschlecht gehören diese Dapfen nicht. Sie gehören zu den vielen Familien, bei denen das „von" nicht Adelsqualität sondern die Herkunftsnamen bezeichnet.

[3]) Heinrich Holzschuh war 1555 Träger eines Guts zu Reutlingen, das an Württemberg zinste. (St.-A.)

(Zu Anm. 3 S. 81).

Matth. Kloker, Bgrmstr. in Münsingen,
geb. 21. Sept 1636.
Gemahlin 15. Mai 1666 in Münsingen,
Marie Marg König.

Mattheus,
geb. 22. Sept. 1669 in Münsingen,
Traubenwirth und Kärcher-Zftmstr. in Reutlingen.
Gemahlin I. Anne Cath. Reichert,
II. 25 Mai 1712 in Reutlingen,
Marie Elise Bösbier, wiedervermählt
12. Oct. 1718 mit Joh. Wilh. Christian,
die Nachkommen haben Anrecht an das Bocersche Stipendium.

Mattheus,
geb. 20. März 1701 daselbst,
Chirurg daselbst.
Gemahlin I. 10. Mai 1724 daselbst,
Anne Marie Fischer,
II. 18. April 1735 daselbst,
Anne Marg. Ziegler.

Georg Ludw., geb. 22. Mai 1741 das., † Chirurg das. 1807. Gemahlin Marie Judith Uber, geb. 9. Aug. 1743 das., † 1829	Mattheus, Chirurg daselbst, Gem. 24. Sept. 1749 daselbst M. Magdelene Reicherter, 1761 daselbst.

Rosine Marg., geb. 14. Dec. 1761 das.	Anne Elisabeth, geb. 2. Sept. 1765 das. Gem. Sturm, Chirurg in Tübingen.	Georg Ludw., geb. 5. Aug. 1780 das.. Diac. in Mezingen 1814, Stadtpfr. 1819. Gemahl. M. Bantlin, daselbst.	Marie Judith, geb. 23. April 1769 das. Gemahl. 1792, Frd. Grauer, Strumpffabrik. Fabrikdirector in Petersburg († 1805) II. 1805. Ulrich Friedrich Beerstecher, Strumpffabrikant in Reutlingen.

Hausfrau in rechtlicher Handlung mit Jerg v. Tapfen und seiner ehelichen Hausfrau stünden von wegen 30 Pfund Heller, so gemelter seiner Hausfrau und ihren Geschwistern von ihrem Vater allhier erblich gefallen sind, und baten, in dem Handel Kundschaft zu verhören. Sie sagten, daß vor etlichen vergangenen Jahren Ludwig Kupferschmid[1]), Bürger zu Reutlingen und Agnes Kamerin, Hans Hügels[2]) gelassene Wittwe gekommen sind, und ersterer begehrt hat, ihm von des Hans Kägers seligen Kind die Hälfte des Gelds, so bei den Richtern in Verbot gelegt war, zu geben, welches herlangte von Peter Hüglin, yber des „hennden Pfand und Haft" von des Hans Hügels seligen Haus zu Reutlingen gelegen, mit dem Unterschied: wenn Peter Hügelin über kurz oder lang Zeit wieder käme, daß er dann wüßte, daß er dasselbe wiederum bekäme. Dann wurde mit den Pflegern Hans Oßwald und Caspar Hegelin so viel gehandelt, daß er die Hälfte erhielt. (Stadtarchiv in Reutlingen).

Bei einem am Freitag nach St. Galli unbekannten Jahres des 16. Jahrhunderts in Reutlingen stattgefundenen Schießen (Schützenfest) waren anwesend:

von Urach: Hans von Gengkingen,
Auberlin von Tapfen,
Peter von Neyffen,
Jacob von Gengkingen,
Jorg Melchinger von Oberhusen, Oberhausen, OA. Reutlingen,
von Hohenberg: (der Herrschaft Hohenberg),
Dietrich v. Schemberg,
Friedrich v. Schemberg,
von Stuttgart: Utz v. Bernhausen,
von Tüwingen: Peter v. Messingen,
Lorentz v. Messingen,
Jacob v. Talheim,
Kleinhans v. Kirchen,
von Pfullingen: Lux (= Lucas) v. Pfullingen,
von Herrenberg: Jacob Steinmetz (Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 75, Fascikel 1).

45. Decker.



Michael Deker, Bürger in Reutlingen führte 22. Dec. 1599 den Fuß nach (heraldisch) links gewandt. Ueber dem Schild M. D. (Stadtarchiv in Reutlingen Lade 71, Fascikel 86).

Ueber dieses Geschlecht ist zu vergleichen diese Zeitschrift Jahrgang I—II, S. 122. Am 5. Juli 1370 wird des Dekhers Haus am Markt zu Reutlingen erwähnt. (St.-A.). Nach einer Urkunde vom 20. Oktober 1397 hatte Hans der Dekher 5 Schilling Heller steter, ewiger, auf St. Martini (11. Nov.) fälliger Gült aus einem Baumgarten zu Reutlingen den Sammlungsfrauen gegeben. (K. A.) Am 15. August 1485 that Jerg Büglin[1]), Caplan zu

[1]) Nach dem Zinsregister der Capelle und des Hofs des Klosters Marchthal zu Reutlingen von 1427 gab Hans Kupferschmid von einem Hause. (St.-A.).

[2]) Am 20. Januar 1250 beurkundete das Gericht zu Eßlingen, daß ein dem Heinrich Hügelin von Reutlingen zugesprochener Acker von Gerichtswegen an das Klarakloster verkauft wurde. (Württ. Geschichtsquellen IV, 286).

[1]) Im Zinsregister der Capelle und des Hofs des Klosters Marchthal von 1427 heißt es: Jerg Bügli (gibt) 8 Schilling de domo. Hec domus spectat ad altare sancte Otyliae und gaut niczit me daruss. (St. A.). Als 1430 die Lohmühle an der Guse gebrochen ward, gab Haintz Bügli 1 Gulden (Gerberlade). Am 29. Juli 1433 that Haintz Bügli, Bürger zu Reutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollten on die Kaplaneipfründe gelegen in St. Peters Pfarrkirche zu Reutlingen zur linken Seite zu oberst am Biegel geweiht der Ehre St. Andres und des Erzengels St. Michels 6 Schilling Heller, steter, ewiger und jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus seinem vordern Haus, Hofstatt und Hofraithe zu Reutlingen in der Stadt zu oberst in der Ledergasse und daß diese 6 Schilling Heller gleich sind mit den 14 Schilling Heller ewiger Gült, die den Klosterfrauen zu Pfullingen aus seinem Haus geben. (St. A.) Am gleichen Tage that er kund, daß er und seine Erben der Aebtissin und dem Convent zu Pfullingen 14 Schilling Heller steter, ewiger, auf St. Martini jährlich fälliger Gült geben sollten aus seinem vordern Hause, Hofstadt und Hofraithe und Gesäß zu Reutlingen in der Stadt zu oberst in der Ledergasse und daß diese 14 Schilling den 6 Schilling gleich sind, die an St. Andreas und St. Michels Altar zu Reutlingen in St. Peters Pfarrkirche zu der langen Seite zu oberst im Biegel gelegen gehen aus seinem vorgeschriebenen Haus und Gesäß (St. A.). Am 9. Aug. 1474 bestand Hans Büglin zu Reutlingen gesessen zu rechtem Erblehen von der Aebtissin und dem Convent zu Pfullingen einen kleinen, halben Morgen Weingarten und ein klein Bletzlein daran im Betzgenriet, welcher bisher 1/6 gegeben hat, und sollten er und seine Erben geben jährlich 9 Schilling Heller auf St. Martini (St. A.) Am 21. Maerz 1496 schrieb Thomas, Bischof von Konstanz an Georg Bleglin, caplanus und bursarius der Praesenz vigiliarum in der Pfarrkirche zu Reutlingen, daß der Caplan des Altars St. Anton und Maria Magdalenae in der Capelle derselben extra muros sich der Privilegien derselben in Zukunft erfreuen sollte. (K. A.). Am 14. Jan 1499 schrieb der vicarius des Bischofs Hugo v. Konstanz in spiritualibus generalis an den Dekan des Dekanats in Reutlingen Constanzer Diöcese, er habe Alexander Schnider zur Caplanei des Altars St. Andreae apostoli, Michaelis des Erzengels, Georgii militis und Barbarae der Jungfrau in der Pfarrkirche St. Peter zu Reutlingen außerhalb des Chors in angulo in sinistro latere apud altare animarum gelegen, der gegenwärtig durch den Tod Martin Henneubergers vakant wäre, übertragen, da dieser durch Ulrich Ungelter, Caplan in Reutlingen und Jakob Becht, Caspar Humber, alten Bürgermeister daselbst, Michel Riegker, Dekan des genannten Dekanats, Paulin Steiner, plebanus, Georg Schütz und Georg Bäwglin, Capläne der genannten Pfarrkirche als Seckelmeister communis praesentie illis ex altaris partibus, ad quos et quemlibet eorum pro jure suo jus praesentandi capellanum ad dictum, altare dinoscitur, praesentiert worden war. In modo, die, dato praesentium alteri non sit specialiter jus quesitum, recepto tamen prius ab eodem et praestito per eundem fidelitatis et obedientie soluto juramento investiendum duximus et

Reutlingen kund als Seckelmeister gemeiner Kaplane an der Präsenz und Vigilie, daß ihm mit seinen andern beiden Gesellen Meister Jerg Schütz und Ludwig Decker der Priester Hans Bock, etwan Pfleger der Kirche zu Kusterdingen überantwortet hätte 54 rheinische Gulden, daß die Capläne an der Präsenz der Pfarrkirche St. Peter begehen sollten dessen Jahrtag mit Vigilie und 2 Seelmessen, die gelesen, und 1 Seelvesper, die gesprochen würde, mit 3 Collecten, den Indulgenzien: Deus veni largiter und Deus, cujus nomen und am Ende gesungen werden sollte der Lobgesang von unser lieben Frau, der Gebärerin Gottes genannt salve regina. (K. A.). Am 21. Maerz 1487 urteilten Schultheiß und Richter des Dorfs zu Wankheim zwischen Meister Jörg Büglin und Ludwig Decker von gemeiner Capläne zu Reutlingen wegen und Kathrine Settlerin, Michel Hessen selig verlassener Wittwe (St. A.). Am 5. Sept. 1487 verkauften Meister Jörg Schütz, Georius Büglin und Ludwig Decker, Capläne zu Reutlingen, procuratores oder Schaffner gemeiner Capläne an Johannes Stunder[1]), ihren Mitbruder und Caplan zu Reutlingen ihren Hof zu Betzingen um 200 rheinische Gulden. (St. A.) Am 1. Dec. 1489 wird erwähnt Pfaff Deckers zu Reutlingen, Acker zu Kusterdingen. (A. A.). Am 15. Febr. 1495 verkaufte Balthasar Krumm zu Wankheim auf den Herdern gesessen den Pflegern der Spende zu Reutlingen Bentz Klem und Michel Decker Güter zu Wankheim. (A. A.).

Am 3. Februar 1496 verkaufte Hans Döttinger der Schmid zu Wankheim auf den Herdern dem Almosen der Spende zu Reutlingen und dessen Pflegern Michel Decker und Bernhard Clemen Güter zu Wankheim (A. A.). Hans Hessen zu Wankheim verkaufte am 21. Febr. 1437 an Michel Decker und Bernhard Klemmen, Spendenpfleger um 350 minder 5 rheinische fl. seine Güter zu Wankheim. (A. A.) Am 14. Febr. 1498 verkaufte Conrat Klingler zu Betzingen dem Spital zu Reutlingen und dessen Pflegern Ulrich Koler und Michel Decker Güter zu Betzingen (K. A.). Am 21. Febr. 1499 reservierten sich Ulrich Koler und Michel Decker, Pfleger des Spitals der armen Dürftigen zu Reutlingen in der Stadt gegenüber dem Kloster Bebenhausen des Klosters Anteil an Schloß, Vogtey, Wasser, Fischenzen, Wunne, Waide, Frevel, einer Scheure samt Acker zu Gomaringen. (St. A.) Am 21. März 1499 siegelte Michel Decker, Richter zu Reutlingen die Urkunde Hans Vogels von Melchingen, doch fehlt das Siegel. (K. A.) Am 31. August 1399 bestand Lorentz Teuffel von Oferdingen gesessen zu rechtem Erblehnen von Ulrich Kohler und Michel Decker, des heiligen Geists Spital zu Reutlingen Pfleger dessen Hof und Gut zu Oferdingen (K. A.). Am 21. Juni 1501 verkauften Hans Koler und Michel Deckher, Bürger und des heiligen Geists Spitals zu Reutlingen Pfleger an Hans Herren von Upfingen und seine Frau Agatha Pfeifferin eine Pfründe im Spital auf ihr beider Lebtag um 400 rheinische Gulden (K. A.). 1503 werden noch erwähnt Ulrich Koler und Michel Decker, Spitalpfleger und des Rats zu Reutlingen (St. A.). 1518, 1519, 1520, 1524, 1525 war Michel Decker Richter zu Reutlingen (Gayer I, 226, 227, 271). 1520 war er Bürgermeister zu Reutlingen (Mitteilung des † Pfarrrer Casparts in Dußlingen), ebenso 26. Apr. 1521 (Beger, Ruralcapitel S. 103) und 1525 (Gayler I, 271). Am 1. Mai 1523 heißt er Altbürgermeister (Ebenda I, 243).

---

ipsum antea ordin:vimus tenore praesentium in Dei nomine, quantum de jure possumus, tibi decano praedicto (beides Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 6, Fascikel 10). Als am 26 April 1500 der gewesene Pfarrer von Trochtelfingen, Caplan und Priester Hans Buzer zu Reutlingen im Hause des Notars Blasius Stahelin sein Testament machte, war anwesend Jörg Büwglin, Kaplan zu Reutlingen. (K. A.)

[1]) Am 5. Oct. 1392 verkaufte Jacob Ungelter, Bürger zu Reutlingen an Contz den Stunder seinen Weingarten (½ Morgen), den vordem Letzterer von ihm zu Lehen hatte und wovon er ⅓ gab, gelegen an dem Guglunberg unter seiner Winterhalde um 50 Pfund Heller 4 Schilling minder (St. A). Am 16. April 1395 that Contz Stunder von Eningen, Bürger zu Reutlingen kund, daß er und seine Erben den Caplänen zu Reutlingen, die gewöhnlich zu den Vigilien gehen, 10 Schilling Heller steter, ewiger und jährlich auf St. Thomas (21. December) fälliger Gült aus seinem im Eninger Zehnten bei der Eninger Capelle gelegenen Acker zu einem rechten Seelgerät Adelheid der Stunderinun, seiner ehelichen Wirthin am St. Thomas Tag. Er gab dazu um Gott und seiner Vordern Seelen willen 10 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf St. Walpurgis (26. Februar) fälliger Gült aus seinem Acker im Pfullinger Zehnt ob St. Pantleons Capelle außen hin an der Feldsiechen Acker. (St. A.). Als Pfleger unser lieben Frau und der Heiligen zu Reutlingen wird der Caplan Johann Stunder 20. August 1472 (A. A.), 6. Mai 1482 (A. A.), 12. Oct. 1482 (K. A) genannt. Am 9. Nov. 1487 beurkundete Matthias Horn von Eltingen, Öffentlicher Notar und bischöfl. Constanz. Hofgerichtscommissair das Testament von Hans Stunder, Caplan zu Reutlingen, der begehrte, zu St. Peters Kirchhof in Reutlingen begraben zu sein und seiner Pfründ St. Johannis Evangelistae Altar zu St. Nicolaus-Capelle zu Reutlingen 2 Meßbücher, nemlich Sommertail und Wintertail, die Herr Johannes Organista, jetzt Priester geschrieben hatte, verschaffte und ihr 10 fl., die er auf der Stadt Reutlingen hatte, vermachte. (K. A.). Am 10. Februar 1498 thaten die Richter der Stadt Reutlingen kund, daß vor sie kam ihr Caplan Herr Johann Stunder und einen versiegelten, pergamentenen Brief zeigte darin, daß ihm als einem Priester vom vicarius des Bischofs von Konstanz in spiritualibus erlaubt worden war, sein Gut und Hab zu verschaffen. Er machte nun ein Vermächtnis: sein Haus mit Zugehör hinter unser Frauencapelle sollte fallen an unsere liebe Frauen und die Heiligen zu Reutlingen. Es sollte ein Prediger von den Erträgnissen des Hauses, ein Doctor der heiligen Schrift besoldet werden. (K. A.). Caplan Johannes Stunder hat sich durch diese Stiftung ein dauerndes Verdienst erworben.

Ludwig Decker war 1518, 1519, 1520 Zwölfer (Gayler I, 226, 227, 271). Er war 1545 in Worms (ebendas. 483), besuchte 14. Febr. 1551 den Augsburger Reichstag (ebendas. 511). Er heißt 5. Apr. 1547 alter Bürgermeister (ebend. 496). Als Bürgermeister zu Reutlingen wird Ludwig Decker 28. April 1549 und 15. Mai 1549 (Stadtarchiv in Reutlingen) genannt, ebenso 20. Apr. 1557 (ebendas. Lade 91, Fascikel 17). Ludwig alt Decker kommt als Bürgermeister vor 27. Sept. 1545, 1. Juni 1551, 17. Febr. und 25. März 1556, 23. April und 26. Nov. 1557, 1. März 1858, 4 Juni 1559, 2. Juni 1560 (R. A.). 4. Febr. 1544 (St. A.), 1547, 1548, 1549, 1550 und 1551 war Ludwig alt Decker Richter. (Gayler I, 532), 1561, 19. Juli 1561 und Januar 1552 Bürgermeister (ebendas. 544, 551, 553). 27. Mai 1554 und 19. Juli 1555 wurde er nach Stuttgart gesandt (ebenda I, 535, 540). 13. Jan. 1548 war er als Abgesandter der Stadt in Augsburg bei König Ferdinand (ebendas. S. 512). An Ludwig alt Decker schrieb 12. Februar 1557 Johannes Schradin (ebenda S. 668). Der Mann, der so viele Ehrenstellen bekleidet hatte, nahm ein unrühmliches Ende. 1563 heißt es: Ludwig Decker der alt, Bürger zu Reutlingen und Anton, Michel und Ludwig der Jung Decker, seine Brudersföhne und Salomon Weiß, Bürger zu Reutlingen, sein Tochtermann werden in einem Prozeß genannt. Ludwig alt Decker war Zehentvogt und hatte dem Gotteshaus Königsbronn verdorbenen, verlegenen Wein statt des guten geliefert (R. A.). Anthon Decker kommt 1518, 1519 und 1520 als Zwölfer vor (Gayler I, 226, 227, 271) und war 4. Febr. 1534 Pfründenpfleger. (St. A.). Hans Decker war 1525, 1526, 1543 Zwölfer (Gayler I, 254, 271, 532), Mathäus Decker, saß Januar 1552 im Untergericht (ebenda 533). Wilhelm Decker war 1551 Zwölfer (ebenda 533). Michel Decker war 1547, 1548 Zwölfer (ebenda 532), Michel jung Decker Jan. 1552 Vierer (ebenda 533), Antoni Decker 1550 Vierer, Jan. 1552 Schultheiß (ebendas. 532, 533).

Wie man sieht, waren die Decker im 15. Jahrh. eines der angesehensten Geschlechter der Stadt, doch dauerte dieses nicht lange. Hoffstetter in seiner Chronik S. 205 meldet zum 16. Nov. 1593: das 30 First abgebrannt sind 1. ein Payrns zunechst an der Kirche. 2. ein knapp nechst an ihm Wilhelm Decker und S. 219 anno 1594 den 7. Jenner, als Wilhelm Decker dem vor wenigen Wochen sein Haus verbronnen (ist), ein anders Haus gekaufft hatte und eben jetzt einziehen wolte, da kam im selben wieder ein Feuer aus. Es wurde aber ohne großen Schaden errettet, daher so er das Haus nicht haben wolte; hatte jedermann groß Mitleiden mit ihm und erbarmte sich sein Baß über den und über sein kleine Kinder. Die ließ ihn in ihr Haus, damit er nit auf der Gassen ligen dorffte und S. 221: anno 1595 hat man allhier zu Reutlingen Hexen verbrennt, als die vor 2 Jahren die Brunst angestellt hatten, nemlich 1. Wilhelm Deckers Hausfrau — war die Hauptmännin darunter, wurde mit Zangen gerissen, item 2. das Bethen-Grethlen, eine 80jähr., 3. die Guttbrodtin mit ihrer Magd, 4. die Hetzenschälerin, alle 5 verbrendt. Johannes Decker, Kupferschmid verließ 1594 seine Vaterstand, ging auf die Wanderschaft und kam nach Klagenfurt, wo er Sabina, die Tochter des dortigen verstorbenen Bürgers Georg Dandel und der Elisabethe Bachler ehelichte. Bis 1601 lebte er ruhig dort und trieb sein Handwerk. „Als aber in ermeldtem Landt Kärnten, auch noch etlichen benachparten Laendern die allgemeine Vervolgung der evangelischen entstanden (ist), begab er sich wieder nach Reutlingen. Um dort wieder Bürger zu werden, verschaffte er sich 3. Febr. ein Zeugniß, daß seine Frau von ehrlichen und redlichen Eltern im Stand der heiligen Ehe erzeugt und geboren wäre (Blaetter f. w. Kirchen-Gesch. 1892,62 u. Th. Schöns Aufsatz über die Liebestaetigkeit der Reichsstadt Reutlingen für evangel. Glaubensgenossen. Ebendaselbst 1907).

46. von Dienstetten. (Dienstetten, Sachsen-Weimar). Wappen siehe O. v. Alberti, württ. Adelsbuch in Weiß 5 XX XX X rothe Rosen. Helmdecken: roth weiß. Auf dem Helm: rother Hut mit 2 weißen, mit schwarzen Federn besteckten Staeben. Im Ratsprotokoll vom 12. Dec. 1573 heißt es: Wolffen v. Dinstetten (ist) die Beiwonung u. Haushaltung alhie abgeschlagen.

47. Ditzinger. Wappen: 1. Sept. 1585 im Schild ein nach Rechts springender Hund. Auf dem Helm: ein nach Rechts gewandter Kranich. Marx Ditzinger war 1551 Vierer und saß Januar 1552 im Untergericht (Gayler I, 533). Am 13. Nov. 1544 quittierte Marx Dietzinger, Bürger zu Reutlingen dem Jerg Schütz, altem Bürgermeister und Hans Neuschelern, Schultheiß, altem Steuerherrn 5 Gulden jährlichen Zins. (R. A.). Am 26. Brachmonat (Juni) 1557 hat Ludwig jung Mülich[1]) hie zugegegen offentlich frey unbezwungen und ungedrungen bekannt und angezeigt, daß er ungeverlich vor vilen Jarn uff einen Sontag Marxen Ditzinger in seiner Behausung einen silbern Becher gestolen und entragen und, als ime die Mißhandlung offenbar werden und an Tag komen wöllen, hat er gemelten Becher haimlich

[1]) Am 13. Sept. 1512 wurde Johannes Miehlich de Burladingen an der Universität Tübingen immatrikuliert (Roth S. 191). Hans Miehlich war 1555 württemb. Zinsmann zu Reutlingen (St. A.).

durch ein Loch in genant Marxen Ditzingers Haußthüre gestoßen. Auff sollichs sein Bekantnuß hat ersamer Rath in Recht erkent, das obernanter Ludwig jung Muelich ain Fierthaill einer Stund allhie in Branger oder Halsysen gestelt werde und ainen Aid zu Gott (leiste), Leib und Guth in dhainer Weeg (zu verändern). (R. A.). Am 23. Oct. 1851 bekanuten Samuel Groetzinger und Eustachius Vietz, beide Bürger zu Reutlingen und von einem ehrsamen Rath daselbst verordnete Pfleger der hinterlassenen Kinder weiland Marx Ditzinger seelig, daß heute Erhard Stückhell (Stickel) und Arminius Ryttel (Rüttel), fürstlich württemb. Landschreiber ihnen um 25 Gulden Jahreszins aus 500 Gulden Hauptguts, Michaelis (29. Sept.) vergnügt und bezahlt hätten (Urkunde im Privatbesitz). Marx Ditzinger war 10. Juli und 4. Januar 1571 Richter in Reutlingen (St. A.) und siegelte als solcher 1. Sept. 1585 die Urkunde von Hans Schleher, Bürger zu Reutlingen (K. A.). Dem Ludwig Ditzinger, Goldschmid in Reutlingen braunte 16. Nov. 1593 sein Haus ab (Hoffstetter, Chronik von Reutlingen S. 205). Dieser Brand war Anlaß, daß die Stadt ihm einen Auftrag erteilte. Die Stadt Tübingen hatte eifrig beim Löschen geholfen und war ein Tübinger dabei ums Leben gekommen. Dankbar ließ die Stadt Reutlingen einen durch den Goldschmied Ludwig Ditzinger verfertigten Pokal fertigen als Geschenk für Tübingen mit der Inschrift:

Auf Erden ist kein besser Kleinod
Als friedsam, einig Nachbarn seind.
Solchs Reutlinge newlich hat erfarn
In Feurs Not, wie auch Tubinge vor Jarn.
Zum Dank und Denken Reutlinge hat
Den Becher geschenkt Tubinge der Statt.
1594 L. D.

Dieser Pokal befindet sich noch auf dem Rathause zu Tübingen. Ludwig Ditzinger fertigte noch ein Bildnis Martin Luthers und 1620 eine Abbildung von Reutlingen, die seinen Namen als „Burger und Goldschmid" trägt. Jacob Ditzinger war 1645 Bechtscher Zinsmann in Reutlingen (R. A.), 1649 und 1650 Zunftmeister, 1649 Siebener, 1651 alter Herr (K. A.).

Auch in Rottenburg a. N. blühte ein Zweig des Geschlechts. Nach dem Wappenbuch der Stadt Rottenburg führte Johann Didzinger, Goldschmid 1659 folgendes Wappen: Schild roth weiß getheilt, darin ein weißer Windhund mit schwarzem Halsband nach Rechts gewandt. Helmdecken: weiß roth. Auf dem Helm: brauner Kranich mit braunem Fisch im Schnabel.

48. von Dußlingen, Tußlingen. (Wappen unbekannt). In einer Musterrolle vom 4. Juli 1519 heißt es: die so underm burgermeister seind: item Friderich von Tußlingen 1 Spieß und Krebs (Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 54, Fascikel 3). 1526 kommt in der lieben Frauen und des Heiligen zu Reutlingen Rechtfertigung Friedrich v. Tußlingen, Gerber vor. (K. A.). Die Familie war jedenfalls nicht adlig.

Zwei außerordentliche Naturereignisse vom 21. Juli 366 und vom 3. Januar 1112, insbesondere eine Beleuchtung einer dunklen Vorzeit von Rottenburg am Neckar, seiner näheren und weiteren Umgebung.

Von Dr. Frz. Paradeis, Arzt in Rottenburg am Neckar.
(Fortsetzung.)

IV.

Diese Katastrophe ist niemals allein örtlich in Sumelocenna = Rottenburg und Arae Flaviae = Rottweil geblieben. Ueber die Katastrophe von A. Flaviae = Rottweil vgl. Reutl. Gesch. Blätter 1906 XVII. Jhrg., Nr. 1 und 2, S. 3 und 4 und Nr. 3 und 4, S. 41. Vergleiche auch „archaeologische Pfingstreise" Dragendorffs von 1907 im Merkur Nr 258, wonach die römische Abstammung von Gebäuden innerhalb des früher für das römische Kastrum gehaltenen Waldes gerade im Gebiete der „Altstatt" = Rottweil mit Recht auch von anderer Seite zum erstenmal angezweifelt wird; man „meint" da wenigstens vorderhand oder was gleichbedeutend ist, „es scheint" nach jener Reisebeschreibung im Merkur — aber ganz in Uebereinstimmung mit einem schon vorher ausgesprochenen und von der Katastrophe hergeleiteten, doch nicht so leicht zu ignorierenden Forschungsresultat —, daß die Entstehung der Gebäude und des Waldes nicht in die römische, sondern in die nachrömische (alamanisch-fränkische) Zeit zu setzen sei, in welcher nach einem Forschungsresultat nämlich anno 366 „die Bewohner des anfänglichen Römerdorfes (des „Marktfleckens" in der Reisebeschreibung) „aus großer Wassernot" hinüberhausierten an das Orth, das man heut noch „Altstadt" heißt; Seb. Münster. — Und ein im Merkur 1907 Nr. 56 erschienenes „Rätsel", „warum die römische bürgerliche Niederlassung" (besonders im Tale) ebenso die auf eine Tempelanlage hinweisende Stelle der Arae Flaviae auf der rechten Neckarseite gelegen sei" — und nicht auf der linken bei dem erhöht liegenden sog. „Lager" (dem bis jetzt irrtümlich angesehenen

römischen Kastrum) ist mit der Annahme meiner Katastrophe ebenfalls einfach zu lösen. Das „anfängliche" mehr in der Ebene gelegene „Dorf" mußte aus großer Wassernot verlassen werden und es wurde das größere, zum Teil auch höher und sicherer gelegene Terrain links vom Neckar begreiflicher Weise bevorzugt. Warum bei den jüngsten Grabungen in Rottweil = A. Flaviae die Muschelschalen, die sonstigen Wahrzeichen der sich besonders durch Wasser auszeichnenden Katastrophe, die von andern und von mir vergebens gesucht wurden, nicht gefunden wurden, liegt allem nach in dem Umstande, daß die geographischen Verhältnisse für Wasserstauungen und Antreibung von Muscheln und Muschelschalen in A. Flaviae = Rottweil, wenn es damals, wie heute, dort Muscheln gab, nicht so günstige waren, wie in Sumelocenna = Rottenburg, vgl. Reutl. Gesch. Bl. 1906 XVII. Jahrg. Nr. 1 und 2, S. 6 und ff. Jedenfalls erleidet die Hypothese, daß die Römer hier in Sumelocenna die Muscheln als Leckerbissen verzehrt hatten und daß das Herumliegen der Schalen überall hier in der römischen Kultur auf diese Ursache zurückzuführen sei, einen starken Stoß; denn wenn die Muscheln in Rottenburg = Sumelocenna den Römern als Leckerbissen gedient hätten, so wären sie das damals sicher auch im benachbarten A. Flaviae = Rottweil gewesen. Und man hätte dann an letzterm Orte bei den jüngsten Ausgrabungen in den römischen Ruinen ebenfalls die Schalen finden müssen, sogar wenn es damals im Gegensatz zur Gegenwart im Neckar bei A. Flaviae = Rottweil nur wenige oder gar keine Muscheln gegeben hätte; in letzterem Falle wären sie dann aus der muschelreichen Nachbarschaft ebenfalls als Leckerbissen eingeführt worden gerade so gut, wie die Austern vom weit entfernt liegenden Meere, deren Schalen man nicht selten in den römischen Kulturschichten von Sumelocennae = Rottenburg und A. Flaviae = Rottweil, sowie den Ruinen vieler anderen römischen Städte findet. In den Ruinen von A. Flaviae = Rottweil sind aber diese Muschelschalen nicht gefunden worden, daher dienten sie hier auch nicht als Leckerbissen. Das Vorhandensein von Muschelschalen in den römischen Kulturschichten in Rottenburg = Sumelocenna und das Nichtvorhandensein derselben in A. Flaviae = Rottweil hängt demnach von der in Rottenburg = Sumelocenna und in Rottweil = A. Flaviae in Folge der verschiedenen geographischen Verhältnisse verschieden sich gestaltenden Wirkung der Katastrophe und „großen Wassernot" zusammen. Gehen wir nun kurz zu anderen bedeutenden alten römischen Punkten am „Rheine" über und suchen nach den Spuren des großen Naturereignisses in der Gegend der alten treuen Freundin Rottweil's Basel; ich meine das alte **Augusta Rauracorum**, das heutige Basel-Augst, das ich selbst im Sommer 1903 besuchte.

Es muß gewiß als sehr auffallend bezeichnet werden, daß sich im Anfange des 18. Jahrhunderts in den unterirdischen Trümmern des „rätselhaft" (!) verschwundenen Augusta Rauracorum wertvolle, große, kupferne, stark übergoldete Dachplatten in der Menge gefunden wurden, daß sie die ganze Bedachung eines Hauses ausmachten, vgl. bes. Beilage des Staatsanzeigers v. Württbg. 1902 Nr. 25 und 26 S. 411 Th. P. — Die röm. Münzen, etwa 100 an der Zahl, die dort in einem öffentlichen Gebäude, im dortigen „3mal umgebauten" Theater und auf „Kastelen" unter der sachkundigen Leitung des Dr. Carl Stehlin ausgegraben wurden, reichen genau wie in den Trümmern von Sumelocenna = Rottenburg und Umgebung nur bis einschließlich Valens, der 364 das erstemal auftritt. vgl. Broschüre die „Ausgrabungen im Gebiete von Augst 1877—1902", S. 20 auch S. 7. Wie anders, als durch die Katastrophe und durch Verschüttung durch dieselbe am 21. Juli 366 kann dieser zu allen Zeiten wertvolle Großfund den gierigen Augen der Menschen soviele Jahrhunderte lang entrückt worden sein!

Und wie steht es mit dem ganz auffallend raschen Verschwinden gerade von Augusta Rauracorum (Basel-Augst), das anno 365 von den Alemannen nur „teilweise" zerstört und nachher gleich „bald" wiederhergestellt wurde (vgl. Staatsanzeiger v. Württbg. 1902 Nr. 25 und 26 S. 411 Th. P.) und das A. Marcellinus auch im Jahre 365 noch selbst als eine der „größten und mächtigsten Städte" gesehen hat? — Warum ist eine derartig hochbedeutende Stadt, wenn sie nur „teilweise" zerstört und „bald" wiederhergestellt wurde, nachher doch so rasch und rätselhaft verschwunden zu Gunsten des ebenso rasch emporgekommenen, vorher aber ganz unbedeutenden ganz nachbarlichen „Robur", das alsbald Basilea = (Basel) genannt und anno 374 n. Chr. von Valentinianus schon befestigt ward und einen Bischof hatte, trotzdem Augusta Rauracorum „nicht" durch eine Zerstörung durch die Alemannen in Zerfall gekommen sein soll, vgl. bes. Beilage des Staatsanzeigers v. Württbg. l. cit.? Dieses rätselhafte rasche Verschwinden dieser großen Stadt und ebenso das entsprechend rasche Emporkommen des nachbarlichen Robur d. i. Basilea (heute Basel) findet, wie das Jahrhunderte lang Vergrabenbleiben der Menge von wertvollen übergoldeten Kupferplatten seine Erklärung in jenen „entsetzlichsten Schrecknissen der Natur" vom 21. Juli 366; die ebenfalls nur (wie in Sumelocenna) bis Valens (364) reichenden, in dem dortigen öffentlichen Gebäude, dem

Theater, gefundenen röm. Münzen weisen darauf hin.

Und im alten Augusta Rauracorum, im dortigen Theater erscheint die „schwarze Erde" im Bauschuttte mit auffallender Regelmäßigkeit je an beiden Endpunkten des Theaterkreises i. u. Z. — vgl. Ausgrabungen im Gebiete von Augst 1877—1902, Tafel II — je in ganz gleicher Tiefe mehrere Meter unter der Erdoberfläche und je in auffallender Stärke. (Mehr an der Erdoberfläche ist je ein zweiter dünnerer Streifen). Der untere mächtige schwarze Streifen je an beiden Endpunkten des Theaters geht bis in die Gegend des Gehniveau's des Theaters. In diesem schwarzen Streifen sind, wie bei uns, am allermeisten römische Kulturüberreste (Münzen u. s. w.), dann auch in auffallender Menge Knochen und Schneckenschalen. — Die Muschelschalen fehlen, weil der Rhein keine hat. — Die Humuskohle des schwarzen römischen Kulturstreifens kann hier auch noch „über" dem römischen Kulturstreifen gelegen haben und allmählig in diesen eingewandert sein, wie aus den Verhältnissen in Sumelocenna = Rottenburg hervorgeht; vgl. Abschnitt III.

Wenn nun aber an jenen zwei viele Meter von einander entfernten Endpunkten des Theaterhalbkreises i. u. Z. je eine ganz gleich mächtige Schicht mit schwarzer Erde, Humuskohle, römischer Kultur, Knochen und Schneckenschalen liegt, so kann man doch nicht sagen, daß die Bildung dieser, viele Acker weit von einander gelegenen, nach Stärke und Inhalt gleichen Schichten durch Menschenhand so ganz gleichmäßig zustande kam — etwa durch Herführen. Vielmehr ist diese Schichtenbildung auch wohl die Folge einer großen und gleichmäßig wirkenden Ursache, nämlich der Katastrophe, zumal ja in diesen schwarzen Humuskohlen-Römerschichten selbst die bekannten zusammengehörigen Indizienbeweismittel der Katastrophe d. i. die schwarze Erde, viele Schneckenschalen und Tierknochen liegen gerade so, wie in Sumelocenna = Rottenburg.

Und am Rheine haben wir weiterhin für eine Verwüstung durch die Katastrophe am 21. Juli 366 tatsächlich überzeugende Spuren im Römerkastell Argentuaria = Horburg (Horburg, anno 1324 als Grafensitz gekauft von dem „Edlen Herrn Grave Ulrich von Wirtenberg"). — Herrenschneider (Römerkastell und Grafenschloß Horburg Colmar 1894) nämlich führt S. 114 eine alte Urkunde aus dem Jahre 1505 an; nach dieser sei die Ill „vor viel manchen Jahren und Zeiten zwischen den beiden Dörfern Horburg und Weier hingeflossen." Das Kastell und die bürgerliche Niederlassung Argentuaria = Horburg lag demnach ursprünglich auf der linken Seite der Ill. Und Herrenschneider betont mit vollem Recht, daß diese Feste Argentuaria nur allein auf der linken Seite der Ill eine strategische Bedeutung und eine Schutzwehr gegen den von Osten her vordringenden Feind bieten konnte. Herrenschneider stellt dann die Frage, seit „wann" die Ill diese Schwenkung vollzogen habe? Die alte Urkunde von 1505 antwortet, „daß sich ein solcher Lauf und Fluß vor langer Zeit und Menschengedächtnis an dem Orte abgekehrt und an anderen Enden durchgebrochen und hinfleußt." Das Kastell, das durch diese Abschwenkung der Ill seine Bedeutung verloren gehabt hätte, mußte auf andere Weise gegen den Feind von Osten her geschützt werden. So sei es gekommen, daß das in einer großen Ueberschwemmung verschüttete alte östliche Beet durch die „römischen Pioniere" in einen in gerader Linie verlaufenden, mit Wasser aus der Ill gespeisten künstlichen Kanal umgewandelt wurde. Dieser Kanal sei dann nach einer Zerstörung des Kastells, 407 und 451, schon wieder zerfallen, „dadurch derselb Illronz mit Holz und Hursten verwachsen und lang Zeit Holz und Hursten gewesen und in Unbau gelegen" —. Also in Argentuaria = Horburg ist durch eine große Ueberschwemmung „vor" dem Jahre 407 der Illfluß auf die entgegengesetzte Seite des Kastells verlegt und „abgekehrt" worden, so daß das Kastell seine Bedeutung verloren hatte und römischen Pioniere zur Erhaltung der Bedeutung des Kastells auf der früheren Seite einen künstlichen Kanal anlegen mußten!! Das ist ja klipp und klar die gleiche Katastrophe von **Augusta Rauracorum**, von Arae Flaviae und von Sumelocenna am 21. Juli 366. Die künstliche Kanalanlage gehört vielleicht in die Zeit jener Massenarbeiten des Valentinianus am Rheine im Jahre 369, wo es bei Ammianus Macellinus (Buch XXVIII, II, 1) heißt: „Valentinian unternahm 369 Großes und Nützliches, er befestigte den Rhein in seinem ganzen Verlaufe von Rhätien bis zum Ocean u. s. w." Ein weiterer Beweis der Wasserkatastrophe ist ein bei Kastell und bürgerlicher Niederlassung Argentuaria = Horburg auf der Colmarer Gemarkung (Canton Stadtmatt jenseits der Ill gelegen) neben der Ziegelei Reich jetzt Fuchs, 1878 aufgefundenes römisches Pavimentum (Estrich), bestehend aus 6eckigen kleinen Tonplättchen, welches 2 Meter unter angeschwemmtem Löß begraben lag, s. Revenue archéolagique 1878 S. 133. — Und A. Buhl-Colmar liefert mir ein weiteres Beweismittel, indem er berichtet: „Gelegentlich einer Kanalanlage in Colmar wurde in einer Tiefe von 5 Meter ein Baum mit allen Aesten aufgefunden, im Lehm und Lößboden angeschwemmt, also gerade so, wie in mehreren

Fällen in **Sumelocenna** = Rottenburg und wie vor einigen Jahren **Arae Flaviae** = Rottweil; vgl. Reutl. Gesch. Bl. 1906 Jhrg. XVII Nr. 1 und 2 S. 4. Und dicht bei diesem Baume, etwas höher, aber im Lößlehme fand man einen 2 Meter langen Stein mit Runen-ähnlicher Schrift, wie solche zu alemannisch-fränkischer Zeit — um die Zeit der Katastrophe — üblich war; die Schrift wurde von berufener Seite als antik anerkannt, obgleich sie noch nicht entziffert werden konnte. Die Lößlehmmasse ist, wie die genannten anderen Lehmmassen über der römischen Kultur hier, in kurzer Zeit über dem Baum hereingeschwemmt worden, denn sonst wäre er nicht mit Aesten und Aestchen conserviert worden. Und über die Zeit der Anschwemmung der Lößlehmmasse über den Baum gibt vollends der in der Lößlehmmasse gefundene, jetzt im „Schöngauer"-Museum zu Colmar sich befindende Inschriftstein andeutungsweise Auskunft, indem er durch die Art seiner Schrift auf die Zeit der Ueberschwemmungskatastrophe hinweist. — Und weiter lesen wir bei Herrenschneider p. 112 über römische Straßen von **Argentuaria** = Horburg, die durch eine „mächtige Ueberschwemmung" mit Erde bedeckt worden sein müssen; die alte Römerstraße zwischen Horburg = **Argentuaria** und Colmar = **Argentuaria** liegt 4 Meter tief unter dem Lehme (s. **A. Buhl**). Und dann sprechen noch weitere Momente für die Gleichzeitigkeit der Katastrophe am Rheine. **Beatus Rhenanus** 1543 (Herrenschneider S. 10) und andere nämlich wußten von einer „uralten Charte", nach welcher das heutige Colmar einstens auch **Argentuaria** hieß; in der Charte war zu lesen: **„datum est Argentonariae, quae nunc Colmar dicitur,** gegeben zu Argentuaria, welches jetzt Colmar heißt" Und dem **B. Rhenanus** und allen, die von dieser uralten Charte wußten, war es gewiß, daß das heutige bezw. spätere Colmar = Argentuaria aus dem 1/2 Stunde entfernt liegenden Horburg = **Argentuaria**, durch gänzliche Zerstörung des letzteren, entstanden sei und Sebastian Münster 1550 fügt hinzu: wie **Basilea** = Basel aus **Augusta Rauracorum**. Letzteres, **A. Rauracorum** ist aber nach obigen speziellen Ausführungen sicher durch Wasser zerstört worden und demzufolge wegen seiner geographischen Nähe, sowie nach den, wie wir oben sehen, verschiedenerseits bezeugten archaeologisch-geologischen Funden und den damit übereinstimmenden Angaben der alten Chroniken und alten „Chartegen" auch **Argentuaria** = Horburg. Und weil der junge Gratian, der Sohn des Valens, den Lentier Prionius anno 378 bei **Argentuaria** schlug und noch heute die „Hüb" bei Colmar (nicht bei Horburg) als Schlachtplatz bezeichnet wird, so mußte **Argentuaria** = Colmar aus **Argentuaria** = Hoburg anno 378 schon wieder erstanden sein, gerade so bald ungefähr als anno 374 **Basilea** aus dem nach 365 plötzlich „auf unbekannte Weise" „rätselhaft" und „nicht durch Zerstörung der Alemannen", verschwundenen, bezw. aus dem durch Wasser zu Grunde gegangenen **Augusta Rauracorum**.

Auch in Trier, **Augusta Trevirorum** stoßen wir auf die Spuren der Katastrophe. Es gab mehrere römische Trier, weil die römischen Straßen 4—5 Schichten übereinander liegen; auch die Häuser hatten 3—4 Perioden, die Reste der ältesten Estriche liegen durchschnittlich 3,50 bis 4 Meter, die jüngsten 1,50—1,80 Meter tief (Westd. Zeitschrift Museographie Jhg. XXII Trier 1903 S. 437 † Hettner). Die heute noch bestehende **Porta nigra** und die dazu gehörige als „spätrömisch" anerkannte Stadtmauer passen nicht in das vollkommen rechtwinkelige „römische" Straßennetz des „römischen" Trier; denn die Straße der **Porta nigra** stößt spitzwinkelig mit dem früheren rechtwinkeligen römischen Straßennetz zusammen. Die **Porta nigra** u. die Stadtmauer sind deswegen — nach neueren Untersuchungen von † Hettner — spätrömisch, und von einer „älteren" röm. Stadtmauer ist bis jetzt keine Spur gefunden (Vgl. Westdeutsche Zeitschrift Museographie, ebenda.).

Da wir nun wissen, daß anno 366 durch die Katastrophe die römischen Städte **Augusta Rauracorum** und **Argentuaria** in der Gegend des Rheines zu Grunde gingen und wissen, daß statt ihrer alsbald neue Städte erbaut wurden — was hält uns ab, anzunehmen, daß das ältere „römische" **Augusta Trevirorum** = Trier, das im ganz gleichen Niederschlags- und Hauptflußgebiet gelegen ist wie jene Städte, nicht auch das ganz gleiche Schicksal hatte und daß an seine Stelle auch alsbald das „spätrömische" **Augusta Trevirorum** = Trier mit seiner **Porta nigra** und seiner Stadtmauer errichtet wurde, welch letztere nicht in den Winkel des älteren „römischen" Straßennetzes paßt?

Und wir haben für diese Annahme aus der Fundliteratur der Bonner Jahrbücher 107, 1901, S. 4, wirklich ein archaeologisch-geologisches Beweismittel, wonach „römische" Straßen und „römische" Häuser z. B. das große „römische" Gebäude auf dem Schaal'schen Grundstücke gegenüber dem Kaiserpalaste mehrere Meter tief unter „reinem" Lehme lagen! Solche einförmige Lehm- und andere mächtige, durch geologische und namentlich auch archaeologische Einförmigkeit sich auszeichnenden Schichten „über" der „römischen" Kultur am Rheine, wie am Neckar, wo sie — z. B. beim Kgl. Landesgefängnis = Rottenburg u. s. w. — in der Höhe von 30 Meter

über dem Flußspiegel gefunden wurden, sind auf einmal durch die Katastrophe entstanden.

Auch in Mainz (Mogontiacum) finden sich die Spuren der gleichen Katastrophe; denn die Westd. Zeitschrift Museographie von Mainz 1900 weist in auffallender Weise die gleichen Ueberschwemmungsspuren auf, wie sie in Sumelocenna = Rottenburg und Arae Flaviae = Rottweil vorkommen; es sind namentlich Funde von „Haufen" von Amphoren in der Rheinallee, sie waren unordentlich zusammengehäuft, „einige standen auf spitzem Fuße, andere lagen auf der Seite, so daß man den Eindruck hatte, als seien sie durch Wasser in einer Mulde zusammengehäuft" — gerade so wie bei der Turnhalle in Sumelocenna = Rottenburg, wo sich auch ganze Krüge und Amphoren fanden und Scherbenhaufen „blätterförmig zu Ballen" zusammgedrückt umherlagen. — Noch ist kurz zu erwähnen, daß in Straßburg = Argentoratum, wo einstens, wie in Rottenburg = Sumelocenna die Legio VIII. Augusta war, am Münsterplatz „über einem römischen Estrich eine 20 Cmtr. hohe Schicht aus reinem Lehm" zum Vorscheine kam. Ich führe diese Lehmschicht über der römischen Kultur, wenn sie auch allen bis jetzt genannten an Mächtigkeit bedeutend nachsteht, deswegen an, weil sie den Straßburgern so interessant vorkam, daß sie von diesem archaeologisch-geologischen Funde ein Bild im „Frauenhause" aufgestellt haben; man sieht dort, wie über der Lehmschicht ob dem römischen Estrich der Reihe nach auch noch die Kulturschichten der merowingischen und karolingischen Zeit u. s. w. folgen. Man müßte mehr an Ort und Stelle sein zum Zwecke spezieller Untersuchung dieser Dinge. Meine Ausführungen über die Verwüstungen der Katastrophe in der Rheingegend beruhen auf dem, was sich aus der Literatur und persönlicher Mitteilung ergab; in Basel = Augst war ich im August 1903; auch war ich 1906 wieder am Rheine in Vindonissa an der Aare (Windisch), wo mir namentlich die vielen Bronzegegenstände und die Menge von Eichenholzstücken (ganze Balken von Portalen und Pallisadenpfähle u. s. w.) auffielen. Alles kam aus jener steilen Böschung an der Aare bei jenem Römerkastell heraus und lag dort in „schwärzlicher" Erde, worin Roßmist sein soll, der die Bronzegegenstände durch die Bildung von Vivianit im hellen Goldglanze erscheinen läßt. Das Holz trug keine Spuren des Feuerbrandes, sondern, soweit es nicht ganz erhalten und geschwärzt war, die Zeichen der langsamen in Pulverform übergehenden Vermoderung. Abgesehen von solchen nur verdächtigen Spuren der Katastrophe findet man aber, wie wir oben sahen, mit Leichtigkeit auch die ganz sicheren Spuren der Katastrophe vom 21. Juli 366 im Hauptflußgebiete des Rheins. Und solche Spuren müssen noch sicher in vielen anderen Ländern zu finden sein und besonders in der Gegend der unteren Donau, wo um jene Zeit herum d. i. nach dem Katastrophenjahre jene große Aufrüttelung der Völker — die Völkerwanderung — ihren Anfang nahm, da ja Ammianus nicht soweit davon — bei griechisch Messenien — die Wirkungen der Katastrophe in den dunkelsten Farben malt. Die Ueberreste des einstmals imposanten und auf den Beschauer niederdrückend wirkenden Kolossaldenkmales römischer Herrschaft und Pracht in einem Dorfe in Dalmatien, ich glaube in Adamklissi (Clissa), „welches Denkmal (nach einer früheren Mitteilung in „der Welt") auch durch ein Naturereignis zerstört worden sein soll", könnten davon wohl erzählen.

Anmerkung: In der vorigen Nr. 3 und 4, Jahrgang XVII 1906 ist Seite 45, Spalte 2 so zu lesen: „Ausgeschlossen wäre dabei gar nicht, daß außer dem genannten Sülchen (Sülchen = S. Kirche, S. abgegangner Ort) in unserem Neckarflußgebiete noch ein anderes abgegangenes Sülchen das Solicinium sein könnte u. s. w."

Kastell oder alte Stadtmauer?

Fundbericht, vorgetragen in der Versammlung des Sülchgauer Altertums-Vereins in Horb im Mai 1907 von Dr. Paradeis in Rottenburg.

Unlängst machte ich im Garten des Kgl. Landesgefängnisses einen sehr wichtigen Fund. Es handelt sich zunächst um eine „Trockenmauer" (d. i. eine Mauer ohne Mörtel), die 1.80 Meter dick ist und die ich auf 270 Meter Länge nachgewiesen habe. Die lange Mauer verläßt die Ebene auf der Höhe des Kgl. Landesgefängnisses und führt den ziemlich steilen Hang hinunter in die Nähe des Weggentaler Baches —.

Die Trockenmauer hat einen aufstehenden vertikalen Teil, wie ein Bild nach einer Zeichnung zeigt und die Wand ist nicht ganz eben, sondern hat hervorstehende Widersteine. Das eigentliche Fundament der Mauer ist gut einen Meter tief; es ist auf seiner Längsseite gegen die Stadt Rottenburg zu an den Lehm angebaut, und auf seiner Längsseite gegen das Weggental zu verdickt sich das Fundament schräg von oben

nach unten allmählig noch um ca. 1 Meter. — Dieser schräg verlaufenden Seite des Fundamentes, die — wie die Zwischenräume zwischen den Steinen beweisen — mit Erde und wohl Rasen überdeckt war, entspricht auf der gegenüberliegenden Seite eine in den Lehm gehauene schräge Wand, so daß ein Spitzgraben von ca. 3½ Meter Breite und ca. 1½ Meter Tiefe unmittelbar vor der Trockenmauer bestand.

In 2 Meter 70 Abstand von der Trockenmauer — in der Richtung der Stadt zu — erscheint eine parallel verlaufende Mauer mit der gleichen Dicke von 1.80 Meter; ich konnte sie wegen Terrainschwierigkeiten nur auf ca. 130 Meter nachweisen. Diese Mauer hat viel, aber nach † Bauunternehmer Wachendorfer schlechten Mörtel, hat nur kleineres Muschelkalkbeschläg, ist nur halb so tief fundiert wie die Trockenmauer, sie geht nur 50 Cm. — vom Gehniveau ab gerechnet — unter die Erde und sitzt dem satten Lehme auf, ihr Sockel hat keine Verdickung, wie die Trockenmauer nebenan, sondern das wenig tiefe Fundament ist ganz gradlinig, vertikal; einen aufstehenden Teil konnte ich bis jetzt bei diesem Mauerwerk nicht nachweisen.

Wir haben somit 2 parallel nebeneinander verlaufende Mauerzüge verschiedener Konstruktion und einen Graben, der dicht vor der Trockenmauer d. i. dem Weggentale zu und auf der Seite liegt, auf der man den Innenraum des Kastelles von Samelocenna vermutete. Ich möchte mich speziell mit der Trockenmauer beschäftigen. In ihr kommen Befunde vor, die man hier noch nicht zu sehen bekam. Die Trockenmauer nämlich enthält auf ihrer ganzen Länge von 270 Meter Muschelkalk und auch zum Teil Sandsteine, die dem Feuer ausgesetzt waren und zum Teil sehr verbrannt sind; das Verhältnis der Verbrannten zu den Nichtverbrannten mag ungefähr 1 : 10 sein. Und diese verbrannten Steine finden sich, soviel ich bis jetzt feststellen konnte, nur in den oberen Schichten der langen Trockenmauer, in den unteren Schichten, in dem Sockel, finden sie sich nicht. — Und dann liegen die angebrannten Steine oft isoliert zwischen nicht angebrannten Steinen in dem regelrecht im Winkel ausgeführten aufstehenden Teil des Mauerwerkes. Diese letztere Erscheinung berechtigt zu dem Schlusse, daß die Steine nicht da, wo sie jetzt liegen, unter dem Feuer gelitten haben, sondern sie müssen zur Zeit der Einwirkung des Feuers wo anders gelegen haben. Wo haben nun diese angebrannten Steine gelegen? Stammen sie von der ebensodicken Mörtelmauer nebenan, ist diese irgendwie zerstört worden und ist ihr Material nach der Zerstörung für die Trockenmauer verwendet worden? Nein. In diesem Falle müßten in der Trockenmauer die nicht angebrannten und zum Teil auch noch die angebrannten Steine noch viele Mörtelspuren enthalten. Und ganz auffallend wäre dann doch die Erscheinung, daß die angebrannten Muschelkalksteine nur im aufstehenden Teil der Mauer und nicht auch im tieferen Sockel vorkämen. Deßwegen können die Steine nicht von der Mörtelmauer stammen. Und die letztere, die ihrerseits auch keinen einzigen angebrannten Stein aufweist, ist deswegen auch nicht aus dem Baumaterial der Trockenmauer entstanden.

Stammen die Steine der Trockenmauer, besonders die angebrannten, von ferner gelegenen zerstörten Gebäuden? Oefen (Töpferöfen) sind oft mit Lehm und Stein gebaut. Aber es gehörten viele solcher Oefen zur Lieferung der angebrannten Steine in der Menge, wie sie in der 270 Meter lang nachgewiesenen Trockenmauer enthalten sind, ganz abgesehen davon, daß der gebrannte Lehm den Steinen noch in größeren Mengen anhaften oder doch wenigstens noch losgelöst in der Trockenmauer vielfach sich befinden müßte, was aber nicht der Fall ist; eine Ausnahme ist nur in Gerberts Garten bei Punkt i des Lageplanes; hier war an der Außenwand (dem Weggental zu) eine Verkleidung mit gebranntem Lehm noch armslang und fingersdick und sie hafteten den angebrannten Steinen teilweise noch an.

Und wenn die Steine der Trockenmauer von gewöhnlichen, ferner gelegenen, zerstörten röm. Häusern mit ihren Hypokausten und Praefurnien herrühren würden, so müßte den Steinen eben wiederum vielfach noch Mörtel und Lehm anhaften. Und das schon genannte regelmäßige Erscheinen der angebrannten Muschelkalksteine nur in den oberflächlichen Schichten der 270 Meter langen Trockenmauer wäre wiederum sehr auffallend.

Die beiden langen Mauerzüge gehören zusammen und sind auch miteinander erbaut worden, weil sie auf so langer Strecke (nachgewiesenermaßen ca. 130 Meter) parallell miteinander und im gleichen Abstand (2.70 Meter) von einander verlaufen und wie ich bis jetzt finden konnte, auch die gleiche Dicke (1.80 Meter) haben. Auch werden wir sehen, daß in ihnen die gleichen Scherben d. i. die Scherben einer gleichen Zeit vorkommen, die wiederum auf eine gleichzeitige Erbauung der Mauern hinweisen. Die angebrannten Steine, um die es sich vornemlich handelt, müssen demnach ursprünglich in der gleichen 270 Meter langen Trockenmauer gelegen haben, nur an einem anderen Platze. Es handelt sich hier offenbar um eine Steinholzmauer nach altem gallischen System ähnlich, wie sie Jakobi (das Römerkastell Saalburg S. 17 u. ff.) beschreibt. Diese Steinholzmauer ist jedenfalls vorher einmal d. i. vor der letzten Zerstörung, durch welche die großen,

jetzt noch in der Erde liegenden Decksteine (von 1.40 Meter Länge, 1.00 Meter Breite und 0.30 Meter Stärke) angeblich in die ganz gleiche schräge Lage niedergeworfen wurden, vom Feinde durch Feuerbrand zerstört worden, wobei die Muschelkalksteine des Fundamentes vom Feuer nicht berührt wurden. Nachher wurde sie wieder aufgebaut so, daß die an- und durchgebrannten Muschelkalksteine bei diesem Wiederaufbau oft isoliert zwischen nicht angebrannte Muschelkalksteine zu liegen kamen. Jedoch reicht die erste Entstehung dieser sehr seltenen Trockenmauer keineswegs in die vorhistorische, gallische (keltische) Zeit zurück.

Wie wir nämlich oben schon hervorhoben, ist die Mörtelmauer mit der Trockenmauer gleichzeitig errichtet worden, beide Mauergänge gehören somit zu einem Bauwerke. Mörtelmauern hat es aber in vorhistorischer Zeit nicht gegeben, also kann auch die Trockenmauer, die mit der Mörtelmauer ja ein gleichzeitiges Ganzes bildet, nicht in vorhistorischer Zeit entstanden sein.

Und dann kommen vollends neben bekannten scharfbehauenen römischen Sandsteinen und neben Stücken von römischen Façaden vom groben Sandstein im Sockel der Trockenmauer Stücke von ebenso bekannten römischen Falzziegeln vor, sowie Scherben der schlechtesten römischen Terra sigillata; selbst in dem Mörtelmauerzeug genau in der Mitte fand ich die schlechte Sigillata in Form eines Scherben fest eingemauert.

Nach all' diesen Befunden also kann das große Bauwerk mit seiner Trocken- d. i. Steinholzmauer nicht der vorhistorischen gallischen Zeit angehören, sondern der historischen Zeit, in der es bereits schlechte, d. i. nachrömische Terra sigillata gab. Und schon wegen dieser nachrömischen Scherben in dem Mauerwerke kann das ganze Bauwerk nicht der Blütezeit des römischen Imperiums hier angehören. Und allein schon deswegen kann das Bauwerk nicht das römische Kastell von Sumelocenna sein — ganz abgesehen davon, daß das auf 270 Meter Länge von mir fest bestimmte Bauwerk die Ebene auf der Höhe, wo das Innere des Kastells sein sollte, verläßt und sich hügelabwärts nach dem Weggentaler Bache hinzieht, ganz abgesehen davon, daß gerade im Gebiete der sog. Sturmfreiheit in allernächster Nähe des Bauwerkes viele typisch römische Mauerwerke von Häusern gefunden wurden (es sind das die in der Oberamtsbeschreibung und der archaeologischen Karte aufgenommenen Fundnummern 3, auch 4, 7, 8, 9, 10, die durch mich in den letzten Jahren noch namhaft vermehrt wurden), ganz abgesehen davon, daß der Graben oder die Gräben des Kastelles da sein sollten, wo die römischen Häuser stehen und ganz abgesehen davon, daß Sandsteine von öffentlichen Bauwerken aus der Blütezeit des römischen Imperiums hier keine so oberflächliche, flüchtige Arbeit aufweisen, wie die gefundenen Gesims- und Zinnensteine.

Es gehört das Ganze zu einer „alten Stadtmauer" — entstanden, wie die Keramik jetzt schon ergab, in der nachrömischen Zeit. Der Name „alte Stadtmauer" war im Munde der ältesten Leute für den Garten des Franz Gerbert in der Nähe vom Weggentalerbache (bei Punkt i des Situationsplanes), wo sie fast 2 Meter unter dem heutigen Niveau liegt, noch erhalten geblieben. Und durch diese Tradition kann nicht unsere jetzt noch sichtbare mittelalterliche Stadtmauer von **Rottenburg** gemeint sein, denn diese liegt noch erhalten fast 100 Meter weiter südlich; und wie wir sahen, ist es auch **nicht die römische**. Was wird uns diese Mauer doch noch alles über die Frühgeschichte Rottenburg sagen! Wie mir ältere Leute sagten, sind in den Hopfengärten vor und zwischen den Punkten z u viele eiserne Pfeilspitzen mit „kolbiger" Verdickung gefunden worden. Was die beiden Mauerzüge speziell darstellen, was speziell die mit der Trockenmauer parallel verlaufende Mörtelmauer ist, ob man es mit einer eigentlichen Mauer und was für einer oder ob man es nur mit einer gemauerten Vorlage zu tun hat — es wird über ihr zum Teil Kies gefunden — das wird eine spätere Grabung beweisen; auch wird man an der Hand der Keramik u. s. w. nachweisen können, wie lange das Bauwerk im Gebrauch war. — Es ist noch zu bemerken, daß ich im Gebiete der Probegräben auch prähistorische Funde, wenn auch gerade nicht viele, gemacht habe; bei Punkt e und d kamen Scherben von ganz groben Geschirren von grauer Farbe vor, wie ich sie beim nachbarlichen „Jugendbaue" in ca. 2 Meter Tiefe gefunden habe; bei Punkt e fand ich die Spitze eines feinpolierten Dolches (oder Pfriemens) aus Elfenbein und ca. 4 Pfeilspitzen aus Bein, wie solche im großen Complexfunde vom Katzenbach vertreten sind. —

Kleinere Mitteilungen.

Ein Prinz vom Libanon in Reutlingen.

Von Theodor Schön.

Am westlichen Abhang des Libanons im Gebiet Bescherre nördlich von Tripolis wohnt die christliche Sekte der Maroniten, die seit jeher mit den mächtigen, von den Türken begünstigten Drusen erbitterte Kämpfe geführt haben. An der Spitze des Volkes stehen edle Geschlechter. Ein Sprößling eines solchen kam auch nach Reutlingen. Im Ratsprotokoll heißt es: 8. Mai 1771 hat man ein Unkosten-Zettel von 8 Gulden 15 Kreuzer wegen eines hier durch geraisten Prinzen vom Berg Libanon von dem Adlerwirt Renzen ad cassam dekretiert, weil man solchen über Nacht defraiiert hat. Solche Prinzen aus dem Morgenlande tauchen auch sonst in Schwaben auf. Im November 1745 erschien zu Eßlingen ein angeblicher arabischer Prinz Natif Gazenus, im August 1745 aber Victor Nessar und im Sept. 1751 Joseph Dominicus Neimi, welche sich für maronitische Prinzen ausgaben. Sie erhielten alle 3 Geschenke vom Rat (Pfaff, Eßlingen, Seite 873 bis 874). Der markgräflich baden-durlachsche Obermarschall Wilh. Friedr. Schilling von Cannstatt schildert in seinem (ungedruckten) Tagebuch einen solchen Besuch am markgräflich baden-durlachische Hofe: den 8. Juni 1732 kommt ein Prinz vom Libanon, welcher gestern angekommen ist, zu mir, Namens Aber Gerblut Nassar Abaissa, Fürst zu Geyron und Assyrien (!). Serenissimus lassen ihn in der Cyrene defrayiren, mit 4 Pferd nach Ettlingen fuehren und durch den Kammerfurier 12 Dukaten bringen. Er hat einen Hofmeister von seiner Nation bei sich. Der Prinz ist ein großer, ansehnlicher Mann von etlich und 40 Jahren, türkisch gekleidet.

Was nun die Echtheit dieses nach Reutlingen gekommenen „Prinzen" und seiner angeblichen Standesgenossen in Eßlingen und Karlsruhe anlangt, so dürfte dieselbe doch mindestens zweifelhaft sein. In allen den 3 Städten wird es wohl damals kaum Leute gegeben haben, welche genügend Sprachkenntnisse besaßen, um diese arabischen und maronitischen Prinzen auf ihre Echtheit zu prüfen. Interessant bleibt immerhin dieses Auftauchen der Prinzen aus dem Morgenland im 18. Jahrhundert in Schwaben.

Junker Jörg Schenk von Staufenberg zu Bronnen, OA. Reutlingen.

Von Stadtpfarrer Metzger in Neuffen.

Als ein wunderlicher Herr erschien seinem Gesinde und auch manchem Zeitgenossen „der edle und gestrenge Georg Schenk von Stauffenberg zu Moosbeuren und Brunnen Röm. Kais. Majest. Fürschneider", wie er auf dem Grabdenkmal in der Kirche zu Moosbeuren OA. Ehingen mit seinem vollen Titel genannt wird. Gestorben ist er den 21. Sept. 1605. Da er viele Brüder hatte und selbst nicht der erstgeborene war, hatte ihn sein Vater Sebastian von Staufenberg für die Beamtenlaufbahn bestimmt. Er muß um 1530 (vielleicht zwischen 1525 bis 1530) geboren sein und ist 1548 in Tübingen immatrikuliert worden; er hat also in seiner Studienzeit den Wirrwarr der damaligen Interimsreligion mitgemacht. Die Unsicherheit über den rechten Glaubensweg und der Verdruß über kirchliche Lehrstreitigkeiten scheint ihn bis ins Alter hinein beherrscht zu haben. Die Abstammung hat ihn zum Katholiken gemacht, aber zeitweise hat er evangelische Pfarrer bevorzugt, obwohl der katholische ihm räumlich näher gewesen ist. Er ist unverheiratet geblieben; in jüngeren Jahren hat er Kriegsdienste in Ungarn getan, wohl schon unter Kaiser Ferdinand I, der 1562 den Frieden mit den Türken erkaufte. Daneben verwaltete er ein Hofamt am kaiserlichen Hof, woher der Titel „Römischer Kaiserlicher Majestät Fürschneider" stammt, was nichts anderes als Truchseß oder auch nur Kammerherr bedeutet. Wahrscheinlich beruht auf einem Mißverständnis des seltsamen Titels „Fürschneider" das einfältige Gerede, daß dem Junker, als er sich am kaiserlichen Hof aufhielt, zu viel zu essen gegeben worden sei, daß er zu Zeiten die Herrschaft über seinen Verstand verliere. Man konnte eben das wunderliche Betragen Jörgs in Glaubenssachen und im Privatleben sich nicht erklären, mußte aber doch gleichzeitig von ihm rühmen, daß er sonst ein ganz verständiger und wohlberedter Junker sei. Das schöne Bild, das den Junker Jörg kniend auf dem Grabstein zu Moosbeuren darstellt, gewährt uns einen sehr angenehmen Eindruck von seiner Persönlichkeit; doch will ich nicht leugnen, daß je nach der subjektiven Auffassung ein leiser melancholischer Zug darin gefunden werden könnte.

Mit seinem älteren Bruder Albrecht gemeinschaftlich kam Georg 1591 durch Erbschaft in den Besitz des Schlosses und Dorfes Moosbeuren nebst Gütern in der Nachbarschaft. Hier, aber allen Nachrichten zufolge noch häufiger auf

dem Rittergut Bronnen bei Mariaberg OA. Reutlingen hat er in den letzten 25 Jahren seines Lebens seinen ständigen Aufenthalt gehabt. Bronnen war der Familie Staufenberg im Jahr 1579 durch Verpfändung zugefallen. Sofort wurde dort von Georg ein Neubau erstellt. Die Priorin von Mariaberg protestierte zwar alsbald gegen diese Besitzergreifung, aber der Prozeß, der angestrengt wurde, dauerte fast bis zu Georgs Tod. Er konnte jedenfalls bis 1602 sich seines Besitzes freuen, wie aus den im nachfolgenden mitgeteilten Nachrichten aus den Visitationsakten des Spezials von Neuffen von 1601 und 1602 hervorgeht.

Bei der regelmäßigen Visitation der Pfarrei Dapfen OA. Münsingen am Samstag den 7. März 1601 erzählte der seit Jakobi 1564 an dieser Gemeinde stehende Pfarrer M. Andreas Schweizer dem Spezial M. Zacharias Greins von Neuffen (der obere Teil des Amtes Urach, zu welchem Dopfen gehörte, war damals kirchlich dem Spezial von Neuffen unterstellt), daß etliche Männer aus Dapfen als Sommertaglöhner zu Junker Jörg nach Bronnen bei Gamertingen zu wandern pflegen. Am Sonntag versammele Jörg die evang. Arbeiter in seiner Stube, wie in einer Kirche, lese das Evangelium vor, nicht anders als man es bei uns auch lese; eine Auslegung gebe er nicht, mute auch niemand zu, was zu glauben oder zu tun; nur das verlange er, daß die Zuhörer niederknien und das Vaterunser beten. Er selbst höre weder einen (evangelischen) Prediger noch einen (katholischen) Priester; in Moosbeuren gehe er zuweilen in die Kirche, aber er wandle dort nur vor den Bildern herum, exerziere seinen Cultum und gehe sobald wieder hinaus. Die Kirchtüre rühre er nicht mit der Hand an, sondern stoße sie mit dem Fuß auf und halte seine Hände auf dem Rücken. Geld rühre er nicht an; selbst wenn er seine Taglöhner auszahle, berühre er das Geldsäcklein nicht mit den Fingern, sondern trage es an einem bloßen Waidmesser herbei und lasse einen der Taglöhner herausnehmen, was diesem und den andern gebühre. Der Papisten Feiertage halte er ihrem Kalender nach, aber wenn es ihn ankomme, müssen sie (die Taglöhner) an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Einmal habe er der Taglöhner einen gefragt: „Betest Du auch das Ave Maria?" Als dieser geantwortet: „Nein, denn es ist kein Gebet", habe der Junker darüber gesagt: „Ja, es ist kein Gebet, aber es schadet nit, daß mans sprech."

Zufolge weiteren von der Oberkirchenbehörde zu Stuttgart veranlaßten Nachforschungen, welche den Akten von 1602 einverleibt sind, wird berichtet, daß Junker Jörg in Bälde seinen Wohnsitz zu Bronnen verlassen und nach Moosbeuren verlegen werde, dieweil Bronnen im Kammergericht ihm abgesprochen und den (mit den Staufenberg verwandten) Späth zugefallen sei, so werden ihm auch keine Dapfener Taglöhner mehr zuwandern.

Noch mehr Aufschluß über den seltsamen Edelmann konnte der Pfarrer von Mägerkingen, M. Michael Hauber, geben. Dieser war hier seit Pfingsten 1569 angestellt und scheint mit Jörg freundschaftlich verbunden gewesen zu sein. Bei ihm hat der Gutsherr sogar das Abendmahl gefeiert. Er sei seiner Zeit und Gelegenheit nach in Mägerkingen eingetroffen, habe beim Pfarrer ein gut Konfession (d. i. Beichte) getan, die Absolution mit Ernst und Eifer angehört, alsdann über Nacht im Pfarrhaus Herberge genommen und am andern Morgen mit der Gemeinde kommuniziert, dann die beiden Predigten des Tags angehört und darnach wieder abgereist.

Einst sei Jörg mit einem seiner Brüder ins Pfarrhaus gekommen und dieser habe im Scherz gesagt: „Dieser Pfarrer wird Dich, Bruder, zu viel schonen, darum beichtest und kommunizierst Du so gern hier." Darauf Jörg geantwortet: „O nein, dieser Herr schenkt mir nichts, sagt mir, was zu sagen; ich bin ob ihm wohl zufrieden." Auch um Leihung eines feinen theologischen Buchs habe Jörg den Pfarrer von Mägerkingen angesprochen, er möchte bei seiner langweiligen Zeit darin lesen. Der Pfarrer gab ihm des Vogelii selig „Trost- und Seelenarzneibuch" und habe ihm damit ein gar großes Gefallen getan, so daß der Junker noch bisher (1602) solch Buch behalte und nit wiedergebe. Allerdings seit etwa 10 Jahren habe er sich nicht mehr zur Abendmahlfeier in Mägerkingen eingefunden; als Grund des Wegbleibens betrachtet Pfarrer einerseits Streitigkeiten mit der Bauernschaft in Mägerkingen, anderseits ein eingebrochenes Sterben (Pestzeit). Zum Schluß meint Hauber, die Blödigkeit des Junkers (der im Greisenalter stand) werde so zugenommen haben, daß er in Sachen der Religion sich nicht mehr zurecht finde.

Wenn Georg Schenk nicht zurechnungsfähig gewesen wäre, wie wohl einzelne seiner Leute und manchmal auch die Pfarrer dachten, hätte die württembergische Kirchenbehörde dem Edelmann und seiner Sonderbarkeit kaum eine Beachtung gewidmet. Die Erklärung wird wohl in einer kirchengeschichtlichen Erscheinung des 16. Jahrhunderts zu suchen sein. Nämlich in den Adelskreisen Oberschwabens hatte sich der schlesische Edelmann Kaspar Schwenkfeld (1490 bis 1561) zahlreiche Anhänger erworben. Derselbe war ebenso wenig befriedigt durch den Gang, den die Reformation von 1525 an nahm, wie zuvor durch die Veräußerlichung und Ungeistlichkeit der alten Kirche. Er hat sich, ganz ähnlich wie 200 Jahre später Zinzendorf, eine selbständige Glaubensrichtung geschaffen und hat damit in den gebildeten Kreisen des Adels und des wohlhabenden

Bürgertums der Reichsstädte viel Anklang gefunden. Im Gegensatz zu dem Zeremonienwesen, der sinnlichen Pracht und dem Gelddurst der Priesterkirche wie zu dem Buchstabendienst und den immer ausgedehnter werdenden Lehrstreitigkeiten der Lutheraner hat er zwar Luthers bahnbrechende Tat voll anerkannt, aber wie die Täufer das reine Geisteschristentum hoch über die empirische Kirche hinaufgestellt. Darum ist Schwenkfeld mit den Schweizern befreundet und auch nicht fern von ihrer symbolischen Abendmahlslehre; Dogmen und Zeremonien sind ihm gleichgiltig; sogar auf das äußerliche Wort d. h. wohl den Predigtgottesdienst hält er nichts oder nicht viel. Die mitgeteilten Berichte über Jörg Schenk stimmen damit überein; dieser besucht ebenfalls keinen Gottesdienst, ist indifferent gegen die Form der Abendmahlsfeier — als Katholik kommuniziert er mit einer evangelischen Gemeinde, in seiner katholischen Kirche verrichtet er seinen Gottesdienst peripatetisch, faltet die Hände nicht zum Gebet und macht kein Kreuzeszeichen, sondern legt in der Kirche die Hände auf den Rücken; gegen das Materielle hat er einen gewissen Abscheu, darum rührt er kein Geld an. Dagegen ist eine Art Mystik bei ihm zu beobachten, Vogels Trostbuch mag ihm Nahrung geboten haben, und daraus erklärt sich auch die Vorliebe für einfachen Hausgottesdienst und die Beschränkung desselben auf Verlesung des Evangeliums, endlich das Niederknien zum Vaterunser als einzige Zeremonie.

Wohl manchem fromm angelegten, aber den Religionshändeln der Zeit abholden Mann hat der mystische Subjektivismus Schwenkfelds zugesagt; man möchte sagen, diese innerliche Frömmigkeit ist dem Gemüt des deutschen Volkes eigentümlich und besonders dem überaus subjektiven schwäbischen Volkscharakter kongenial. Darum hat Schwenkfeld bei dem Teil des Volks, welches seiner religiösen Entscheidung freien Lauf lassen konnte, Eingang gefunden.

Der Herzog Ulrich, der so lange das bittere Brot der Verbannung essen mußte, ist wohl unter den deutschen Fürsten des Reformationszeitalters der einzige gewesen, welcher gegen die Dissidenten die weitgehendste Toleranz übte. Von seinem Wiedereinzug in unser Land an befanden sich Freunde Schwenkfelds in angesehener Stellung am Hofe zu Stuttgart: selbst in den Landstädten sind Privatversammlungen dieser Richtung gehalten worden, wie Sattler (Württemberg unter den Herzogen III S. 67.104) von Schorndorf berichtet. Wie Schwenkfeld in dieser Zeit bei den Thumb von Neuburg in Stetten im Remstal Aufnahme fand, so später von Ulm aus, wo er zuletzt gestorben ist, bei dem Adel südlich der Donau. Herzog Christof säuberte streng seine Landeskirche von allen Sektierern, aber die reichsunmittelbare Ritterschaft genoß volle Religionsfreiheit fast bis zum 30jährigen Krieg. Ein Mitglied derselben ist der Junker Georg Schenk von Staufenberg gewesen. Die Mitteilungen aus seiner Lebenszeit zeigen, daß die Spaltung Deutschlands in viele kleine Herrschaften auch eine gute Seite gehabt hat.

Kleinfunde

von Dr. Paradeis.

Auf der Altstatt = Rottenburg (außerhalb des südwestlichen Walls) ist jetzt eine dritte römische Münze, eine Silbermünze von Antoninus Pius 138—161 n. Chr. gefunden worden. Die früheren von Jaumann genannten sind ein Otho 69 und Trajan 98—117 n. Chr.

Nachträge zu dem Aufsatze: die Burgvoegte von Achalm

(s. Jahrg. 12, Nr. 3-4 ff.)

von Theodor Schön.

Am 14. Aug. 1312 urteilte zu Reutlingen der Landvogt Konrad v. Weinsberg auf Klage des Klosters Zwiefalten, daß die Vögte zu Achalm kein Recht hätten, eine Abgabe von Oel auf des Kloster Gütern zu Kolberg. Niuwenhusen (Neuhausen OA. Urach) und Tettingen (Dettingen OA. Urach) zu erheben. Am 22. Januar 1317 verbot König Friedrich auf Bitte des Klosters Zwiefalten zu Reutlingen, daß die Vögte von Achalm eine Abgabe von Oel auf den Klostergütern zu Kolberg, Niuwenhusen und Tettingen erhoben, und am 22. April 1317 erklärte Graf Rudolf v. Hohenberg zu Rottenburg a. N. gleichfalls diese Abgabe für widerrechtlich und verbot den Beamten, sie zu erheben (St. A.). Am 21. Januar 1360 verzichtet Ulrich der Mager, Ritter zu Achalm auf seine Rechte an den Gütern Hansen selig v. Rüti bei Dürnau gegen Ritter Ludwig v. Hornstein (St. A.). Dieser Ritter Ulrich Mager hatte vermutlich von Württemberg auf der Burg ein Burglehen erhalten. Am 27. Aug. 1482 erklärte zu Wien Kaiser Friedrich III., daß der Hof Kolberg, den die Weltzli widerrechtlich beansprucht hatten, des Klosters Zwiefalten Eigen wäre und nicht Lehen, behielt aber den Inhabern des Schlosses Achalm 2 Fuder Wein als Gült vor (St. A.). Im Dienerbuch von 1485 heißt es: Itel Schelm v. Bergen 60 Gulden uff Johanns Evangelistae (27. Dezember) und dartzu 40 Malter Dinckels, 40 Malter Haberns, Spirer Meß und 3 Eymer Wins Burgsaßz. In einem in der Schwäb. Chronik 1903, Nr. 365 S. 9 erschienenen Aufsatz (nach

staatsarchivalischen Urkunden) heißt es: Zu Versorgung der Besatzung und der Tiere auf der Feste Achalm mit Lebensmitteln, Streu, Wellen, Brennholz u. s. w. bedurfte man im Jahre von Plochingen 34 Wagen und 132 zweirädrige Karren mit je 3 Rossen, von Metzingen 3 Wagen und 158 zweirädrige Karren mit je 3 Rossen, von Oberhausen 12 Wagen und 4 zweirädrige Karren mit je 3 Rossen, von Honau 9 Wagen und 3 zweirädrige Karren mit je 3 Rossen, von Unterhausen 13 zweirädrige Karren mit je 3 Rossen u. s. w. Weiter heißt es von Pfullingen: 1487 „an Thomae (29. Dezember) haben den Berg Achalm geraumt 205, an Epiphaniae (6. Januar) 130 Mann, an Gallentag (16. Oktober) 6 Hundezieher gefront gen Bebenhausen. Als meines gnädigen Herrn Jäger in Pfullingen waren auf Petri und Paulstag" (29. Juni), haben sie gebraucht 250 Mann.

Manuskripte bittet man an die Redaktion,
Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins.

Herausgegeben
vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen
unter Leitung von Professor Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.

Jahrgang XVIII — 1907.

Druck der R. Maier'schen Buchdruckerei Mössingen.

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Von Jahrgang I an.)

Maler Max Bach in Stuttgart, † Pfarrer a. D. B. Bauer in Metzingen, Stadtpfarrer C. Baur in Schwäbisch-Hall, Architekt Karl Beck in Breslau, Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Herausgeber des D. A. von Schwaben, Professor Dr. K. Bohnenberger in Tübingen, Pfarrer a. D. Dr. G. Bossert in Stuttgart, † Pfarrer J. Caspart in Dußlingen, Pfarrer Döser in Felldorf, Professor Dr. Th. Drück in Stuttgart, Pfarrer M. Duncker in Belsen, Privatier H. Edelmann in Sigmaringen, E. Eisenlohr in Reutlingen, † Rektor Dr. Friderich in Reutlingen, Domprübendar Dr. Gageur in Rottenburg, Oberbibliothekar Dr. K. Geiger in Tübingen, Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen in Schöckingen, Hofrat Dr. J. Giesel in Ludwigsburg, Landeskonservator Dr. E. Gradmann in Stuttgart, † Pfarrer Graf in Ohmenhausen, Prof. Dr. Günter in Tübingen, Oberstudienrat Dr. J. v. Hartmann in Stuttgart, Stadtpfarrer Hartmann in Betzingen, Rektor Dr. W. Heintzeler in Hall, Domkapitular Dr. v. Herter in Rottenburg, Professor Dr. Rud. Herzog in Tübingen, Pfarrer F. Hochstetter in Trebnitz (Deutsch-Böhmen), † Gymnasialprofessor Dr. K. Holzherr in Heidelberg, Stadtpfarrer Dr. Johner in Reutlingen, † Dr. J. Josenhans in Stuttgart, Pfarrer Th. Josenhans in Großheppach, Bischof Dr. v. Keppler in Rottenburg, Rektor Dr. B. Klaus in Schwäbisch-Gmünd, † Dekan A. Klemm in Backnang, Dr. Curt Klemm in Berlin, Rektor Dr. Th. Knapp in Tübingen, Professor Dr. O. Krimmel in Stuttgart, J. Conrad Lamparter in Stuttgart, Bildhauer Friedrich Lanner in Reutlingen, Dr. phil. J. Leibius in Freudenstadt, Pfarrer Dr. Losch in Hausen a. d. Z., Stadtpfarrer Dr. G. Maier in Pfullingen, Rechnungsrat Marquart in Ludwigsburg, Stadtpfarrer J. Metzger in Neuffen, Pfarrer L. Moser in Unterboihingen, Professor E. Nägele in Tübingen, Professor Dr. E. Nestle in Maulbronn, Hauptmann H. Niethammer in Stuttgart, Staatsrat Hans Freiherr von Ow-Wachendorf in Stuttgart, Dr. med. Paradeis in Rottenburg, † Oberstudienrat Dr. E. Paulus in Stuttgart, Pfarrer Rauch in Salzstetten, Pfarrer J. Reichert in Kohlberg, Dekan Reiter in Vollmaringen, Stadtpfarrer Rieber in Isny, Professor Rupp in Ludwigsburg, † Pfarrer a. D. A. Schmid in Tübingen, † Dekan Lic. theol. Schmoller in Derendingen, Archivdirekter Dr. E. v. Schneider in Stuttgart, Professor Dr. Schoell in Friedberg i. H., Hofrat Theodor Schön in Stuttgart, Dr. G. Schöttle, Postrat a. D. in Tübingen, Dr. L. Sontheimer in Stuttgart, Subregens Dr. Sproll in Rottenburg, Architekt A. Stechert in Stuttgart, Oberstudienrat Dr. Steiff in Stuttgart, † Oberforstrat Dr. F. A. v. Tscherning in Tübingen, Rektor F. Votteler in Reutlingen, Professor Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart, Privatier Weißbecker in Augsburg, Kand. d. höh. Lehramts L. Wendelstein aus Rottenburg a. N., Professor F. Wunder in Heilbronn, Repetent Dr. J. Zeller in Tübingen.

Inhalts-Verzeichnis vom Jahrgang XVIII (1907.)

Kleinere Mitteilungen.

Bücherschau.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 1. Reutlingen, Januar und Februar 1907. **XVIII. Jahrg.**

Der Sprosse der Reutlinger Gerberfamilie Hummel, Oberst Freiherr Joh. Ludwig v. Hummel, der tapfere Verteidiger des Meierhofes Kis Megyer im Jahre 1809.

Von Th. Schön.

Das Hummelsche Geschlecht ist ein alt eingesessenes der Reichsstadt Reutlingen und erhielt schon 1608 vom Kaiser folgendes Wappen „von neuem verliehen und gegeben", nämlich:

ein gelber Löwe im blauen Felde, dann eine fliegende Hummel in natürlichen Farben. Auf dem Schild ein Stechhelm, aus dem Helm steigt der gleiche Loewe empor, wie im Schilde. Beiderseits 2 Büffelhörner, aus deren Mundlöchern je 2 Hummeln herausfliegen.

Der Wappenbrief beginnt: Und wird demnach der ehrenachtbar ersame, weiße Herr Thomas, Bürgermaister deß heiligen Reichs Statt Reutlingen und Jerg, Schützenmaister daselbst, die Hummel, Gebrüder, weiland Hanß Hummels mit Catharina gebohrner Edlerin von Neufen seeliger zu gedachtem Reuttlingen erzielte, eheleibliche Söhn, der gute Sitten, Tugend, Erbarkeitt, Redlichkait, Vernunft, Thun und Wesens gerühmt werden u. s. w.

Thomas Hummel war 1607, 1610, 1613, 1616, 1619, 1622, 1625, 1628 Amtsbürgermeister, auch 1629 vierter und 1630 3ter Bürgermeister (K. A.). Abt Michael und der Konvent des Gotteshauses Zwiefalten belehnten am 22. Mai 1609 nach dem Tode der alten Lehenträger der Stadt Reutlingen deren neuen Lehenträger den Bürgermeister Michael Helbling und Thomas Hummel mit des Klosters der Stadt als Erblehen verliehenen Papier- und Schleifmühle zwischen Reutlingen und Pfullingen „auf Staingen oberhalb der Brücke und Achitz gelegen" (St. A.). Fizion in seiner Cronika, S. 85 singt von diesem Hummel:

Der drite volgt der Ordnung nach,
auch Burgermaister manichs Jar
gewesen Thoman Hummel ist,
ein frommer und recht guotter Christ,
wardt offt verschickt nach unde fehr
uff Reichs- und Kreißtäg hin und her,
vertritt daz Ampt recht ohne Schein,
vertrautt ist ihm Stattrechnerey.

Bürgermeister Thomas Hummel starb nach dem Kirchenbuch am 6ten Heumonat (Juli) 1648, 98 Jahr alt, war also geboren im Januar 1550. Sein Großvater war wohl Thomas Hummel, der nach Gayler I, 532 in den Jahren 1547 bis 1551 Zwölfer war. Ueber die älteren Träger des Namens Hummel in Reutlingen vergleiche man Jahrgang IV, S. 86—87.

Georg Hummel, vermutlich ein Nachkomme des Bürgermeisters war 1650—1657 Siebener, 1659—1670 alter Herr, 1661—1688 Stadtrichter. Er war Bürger und Rotgerber, heiratete 19. Januar 1631 Anna Magdalena, Tochter des Christophs oder Stoffel Tochtermann, die ihm 24. Mai 1646 einen Sohn Johann Thomas Hummel gebar. Dieser war wie der Vater Bürger und Weingärtner in Reutlingen, heiratete 7. Juli 1669 das. Agnes, Tochter des Bürgers und Weingärtners Johannes Fadin. Sein Sohn Johannes Hummel, geb. 20. Mai 1672 in Reutlingen, Feldschütz das., heiratete 18. Nov. 1696 das. Anna Maria, Tochter Georgs M. Hummel, Bürgers und Rotgerbers das. deren Sohn Joh. Ludwig Hummel, geb. 4. Nov. 1707 in Reutlingen, war in seiner Jugend Metzger, trat jedenfalls freiwillig in kais. Dienste, da um jene Zeit und schon früher die Reichswerbung abgeschafft war im kaiserl. Heere und die Mannschaft sich aus den Erbländern ergänzte, stand, nachdem er auf

den verschiedensten Kriegsschauplätzen beteiligt gewesen war, seit 1732 im kaiserl. Cuirassierregiment Erzherzog Maximilian Nr. 8, einem berühmten Reiterregiment (Dampierre-Cuirassier) in Oesterreich, welches damals in Reutlingen in Garnison gelegen haben soll und mit besondern Privilegien seit 1619 ausgestattet war, wo es am 11. Januar den Kaiser Ferdinand II. von den rebellischen Wiener Protestanten, die ihn bedrängten, durch Einmarsch in der Hofburg befreite. Johann Ludwig Hummel hat an folgenden kriegerischen Affairen Teil genommen: im Krieg gegen Frankreich am 16. Januar 1734 am Reitergefecht bei Inglsheim (? Ingersheim in Elsaß-Lothringen), im Feldzug gegen die Türkei 28. Sept. 1737 am Gefecht bei Radojevac, 4. Aug. 1738 am Treffen bei Cornia, 26. Juli 1739 an der Schlacht bei Groezka, im Feldzug gegen Preußen 9. April 1741 an der Schlacht bei Mollwitz, 16. Juli 1742 an der Schlacht bei Czaslau, Juni bis Dezember 1742 an der Belagerung von Prag, im Feldzug gegen Frankreich Juli 1744 an der Belagerung von Lauterburg, 4. Juni 1745 an der Schlacht bei Hohenfriedberg und am 30. Sept. 1745 an der Schlacht bei Soor. Er starb 1752 im Neutraer Comitat in Ungarn, wo er im Winterquartier lag. Er hatte 4. April 1731 in Reutlingen geheiratet Maria Magdalena, Tochter des Rotgerbers Jakob Hummel und der Anna Maria Kurz, geb. 1. Nov. 1706 in Reutlingen. Nach seinem Tod ging die Witwe nach Reutlingen zurück und starb dort 29. Juni 1786 als Witwe Röser. Nach dem Tode der Witwe des Joh. Ludwig Hummel, der den Beinamen Ballachen geführt hat, meldeten sich die Söhne wegen der Erbschaft. Die Ratsprotokolle melden hierüber: 6. Sept. 1768 verlaße man ein Schreiben von Joh. Georg Hummel, Oberlieutenant von dem kayßerlichen Tertzischen Infanterieregiment d. Pettau in Steiermark 13. August 1786, worin er bittet, daß diejenige Capitalien, welche von seiner seligen Mutter alhier ausgeliehen worden (sind), aufgekündet werden, damit er bey seiner Hieherkunft nicht aufgehalten, sondern bald wiederum von hier hinweg könne, worauf resolvirt wurde, daß denenjenigen Persohnen, so Capital von des Michael Rößers, Oehlmüller, einer gebohrnen Hummlin Wittib haben, aufgekündet werde. Am 13. März 1787 wurde in Gegenwart des Amtsbürgermeisters Fehleisen u. der übrigen Teilrichter, nachdem am Sonntag vorher die 2 Hummel'schen Söhne citierter Maßen in Reutlingen angekommen waren, das am 22. Juni 1786 errichtete Testament ihrer Mutter publiciert u. ihnen auf ihre Bitte eine Abschrift zugestellt, um sie ihrem in Pettau abwesenden Bruder senden zu können. (Teil- und Waisengerichtsprotokolle 1780–1794, S. 307 in der alten Registratur auf dem Rathause in Reutlingen). 16. Maerz 1787 sollen der verstorbenen Michael Röser'schen Wittib 3 Söhne Herrn Ludwig, Sebastian und Ignatius, denen Hummeln in kaiserl. Militairdiensten von gewest ihrer Mutter nach dem vorligenden Inventur-Geschäft beziehenden Vermögen, so wie solches der Calculus hervor bringt, der statutenmäßige Abzug berechnet, von denen waehrend der Lebzeiten mit einander bekommenen und erweislich gemachter, auch hinweg gezogener 200 Gulden der verfallene Abzug 20 Gulden angesetzt (werden), aus besonderer Consideration aber an diesem Posten den Herrn Hummel, die sich immer wohl verhalten und der Stadt niemahlen zur Last gefallen (sind), aus 106 Gulden der Abzug mit 10 Gulden nachgelassen werden. 19. Maerz 1787 Herr Sebastian, Ludwig und Ignatius die Hummel, Gebrüder, in kaiserlichen Diensten als Unterofficier stehend, fordern an den hiesigen Herrn Conditor Jacob Friedrich Brunnen von dem verkauften Haus her noch eine Summe von 800 Gulden Capital ohne das daraus noch schuldige Interesse von ungewisser Bestimmung. Herr Zehendamtspfleger Brunn offeriert Namens seines Sohns, die Herrn Hummel noch vor ihrer Abreise zu contentieren mit welchem offerto sowohl diese, als löblicher Magistrat zufrieden sind.

Der 5 Kinder dieser Ehe nahm sich nach des Vaters Tod die Kaiserin Maria Theresia an. Sie kamen nach Wien in die Kost, wurden dort zum Uebertritt zum kathol. Glauben bwogen, kamen von da in das Militär-Stift Pettau in Steiermark. Die Kinder waren außer Joh. Georg

1. Joh. Sebastian Hummel, geb. 20. Jan. 1732 in Reutlingen, diente als Soldat im Inf.-Reg. „Erzherzog Ludwig" Nr. 8 u. nahm an folgenden Affairen Theil, im Kriege gegen Frankreich an der Expedition nach Italien auf die Inseln Santa Margarita u. San Honorio, im 7jährigen Kriege gegen Preußen 1756 an der Schlacht bei Olmütz, Lobositz, 1757 an den Schlachten am Weißenberg bei Prag, Gabel, Maslowitz, der Belagerung von Schweidnitz, dem Angriff auf Breslau, 1758 an der Schlacht bei Hochkirch, an den Schlachten bei Wasungen, Dresden, 1760 an der Schlacht bei Torgau und Belagerung von Glatz, 1761 und 1762 stand er im Altenburgischen mit dem Regiment, das der Reichsarmee zugeteilt war. Er brachte es bis zum Offizier und trat 1774 in Civildienste über. Er starb als pensionierter Salzrevisor u. Einnehmer zu Budweis in Böhmen. Sein Sohn Johann Karl Hummel war k. k. Artillerieoberlieutenant zu Königgrätz u. starb als k. k. Artilleriehauptmann 1840. Seine Kinder waren:

a) Josephine Hummel, † 1885;

b) Antonie Hummel, † 1887;

c) Johann Hummel, † 1861, war k. k. Artilleriecadet gewesen;

d) Franz Hummel, k. k. Lieutenant im Inf.-Reg. Nr. 36, starb 1840;

c) Anton Hummel, geb. 1818, starb 1890 als Major der k. k. Landwehr. Dessen Kinder sind:

a) Carl von Hummel, geb. 1857, k. und k. pens. Hauptmann in Gainfahrn bei Vöslau, Nieder-Oesterreich, dem der Verfasser viele Nachrichten zur Biographie seines Urgroßonkels dankt. Carl v. Hummel prävaliert sich erbländisch österr. Adelsstandes. Sein Wappen ist: ein sich bäumendes, silbernes Pferd mit fliegender Mähne im grünen Felde. Aus dem Helm wächst desgleichen ein sich bäumendes silbernes Pferd empor;

b) Johanna Hummel, geb. und † 1860;

c) Julius Hummel, geb. und † 1860;

2. Ignatz Hummel, geb. in Maastricht, war im Jahre 1789 Lieutenant im Regiment Klebeck Nr. 14, machte die Türkenfeldzüge von 1788 9 mit, war im Jahre 1792 Oberlieutenant, wurde in der Schlacht bei Wattignies 15. und 16. Oct. 1793 schwer verwundet. (Siehe die Relationen des Feldmarschalls Prinz von Sachsen-Coburg über die Heldentaten und Tapferkeit vom General abwärts bis zum Gemeinen). Im Jahr 1795 wurde er am 10. Mai im Gefecht bei Thuin und Lobbes aufs Neue verwundet und erlag noch am selben Tag seinen Wunden. (Gesch. des 9. Inf.-Reg. Nr. 14). Sein Testament hatte er dem Kriegsbrauch gemäß errichtet. Dasselbe wurde am 14. Mai 1794 zu Mons eröffnet und kundgemacht;

3. Carl Hummel, geb. in Ungarn, starb 1758 als Zögling des militair. Erziehungshauses in Pettau in Steyermark;

4. Johann Ludwig Hummel, geb. 22. Juni 1744 in Reutlingen als Sohn des Joh. Ludwig Hummel, wurde nach des Vaters Tod 1752 auf Veranlassung der Kaiserin Maria Theresia in Wien in die Kost gegeben und katholisch erzogen, später wie sein früh verstorbener Bruder Karl im Pettauer Militärstift erzogen, aus welchem er am 11. April 1760 der damaligen Gepflogenheit gemäß als Tambour zum Infanterie-Regiment Salm-Salm Nr. 14 ausgemustert wurde. Im Jahre 1760 drang der österr. General v. Loudon in die Grafschaft Glatz ein. Da der preußische General v. Lamotte-Fouqué, der mit etwa 14000 Mann den festen Grenzposten Landshut besetzt hielt, sich aus dem Gebirge unter die Kanonen von Schweidnitz zurückzog, begann Loudon die Belagerung der Festung Glatz durch ein Corps seiner Armee. Am 26. Juli wurde dieselbe übergeben. Hummel hatte die Erstürmung derselben mitgemacht und in der Folge alle Gefechte seines Regiments bis zur Beendigung des 7jährigen Krieges (1763). Nach Schluß des Feldzuges marschierte er mit seinem Regiment nach Bayern und dann in die Niederlande. Damals ahnte wohl niemand, daß der Name jenes kleinen Tambours, der die vielen Kriegsbewegungen jener Zeit mit seinem Regiment tapfer mitmachte, durch seinen Klang antiken Heroismus wieder beleben und von der glänzenden Strahlenkrone ruhmvoller Taten umwoben, dem Vaterlande zur Ehr' und Preis mit goldenem Schein auf den Tafeln Klio's leuchten würde. Am 15. Oct. 1766 erfolgte seine Uebersetzung in den Feuergewehrstand, am 1. Nov. 1768 seine Beförderung zum Corporal, am 11. Aug. 1771 zum Feldwebel, am 16. Sept. 1776 zum Regimentsadjutanten. Beim Beginn des bayrischen Erbfolgekriegs 1778 erhielt er als Lieutenant seine Einteilung im Freicorps Woller, rückte in demselben am 21. Juli 1778 zum Oberlieutenant vor, wurde nach dem Friedensschluß (zu Teschen am 13. Mai 1779) und Auflösung des Freicorps am 1. Juni 1779 wieder in sein früheres Regiment versetzt, am 1. Sept. 1780 aber zum Infanterieregiment Terzi Nr. 16 versetzt. In diesem rückte er am 1. Oct. 1787 zum Capitänleutenant vor, zeichnete sich im Türkenkriege vom 9. Febr. 1788 bis 27. Juli 1790 aus, trug insbesondere in den Gefechten bei Lasmares und Karansebes Lob und Wunden davon. In der Schreckensnacht vom 20/21. Sept. 1788 zwischen Lugos und Karansebes mußte bekanntlich der sieche Kaiser Josef II sein Pferd besteigen, um die gräuliche Verwirrung und Panik seiner Truppen lösen und beschwichtigen zu helfen. Am 23. April 1789 wurde Hummel zum Hauptmann befördert. Am 20. April 1792 brach der Krieg mit Frankreich aus. In diesem bewies Hummel außerordentliche und kühne Unerschrockenheit. Am 13. Oct. 1793 bei der Einnahme der Lauterburger Linien und im gleichen Jahre im Schweighauser Walde gab er Beweise seines Mutes. Im Jahre 1793 zogen 12000 Mann Franzosen von den Pyrenäen der italienischen Armee, nachdem die französ. Republik mit Spanien Frieden geschlossen hatte, zur Hilfe. Ueber diese erhielt im Herbst Scherer den Oberbefehl. Dieser drang wieder auf der Riviera di ponente gegen die verbündeten Sardinier, Neapolitaner und Oesterreicher vor. Während Serrurier die Truppen Colli's in der Gegend von Ormea attent hielt und Massena Argenteau bei Rocca Barbera und Bardinetto angriff, drang Scherer selbst am 23. Nov. bei Loano gegen Devins vor und trieb die Oesterreicher aus Monealvo und Loano. Massena's glückliche Angriffe zwangen Devins, seinen linken Flügel auf die Höhe des Gebirgs von der Küste zurückzuziehen, wobei dieses Corps fortwährend von Augerau und Massena gedrängt wurde. Devins mußte sein Hauptquartier nach Acqui verlegen und Argenteau unter Ceva Schutz suchen, wohin sich nun auch Colli zurückzog. Alle Vorteile, die im Sommer errungen worden waren, waren wieder verloren. Bei diesem Rückzug der österr. Armee aus dem

Gennesischen im Nov. 1795 wurde Hummel so verwundet, daß er zum Dienste im Felde untauglich wurde und um eine Friedensstellung nachsuchen mußte. Am 1. Aug. 1796 kam er zur Wiener und nach einigen Tagen zur Marburger Monturs-Commission, bat dann den Kaiser als Lohn für seine hervorragende Verdienste vor dem Feinde und eine 36jährige Dienstzeit um Einteilung in die deutsche (erste Arciere) Leibgarde, welche Bitte mit allerhöchster Entschließung vom 18. Nov. 1798 auch bewilligt wurde. In dieser Anstellung erholte er sich so weit, daß er wieder um seine Einteilung zur Armee nachsuchen konnte. Am 6. Juni 1801 erfolgte seine Ernennung zum Verpflegsdirector in Istrien und Dalmatien unter gleichzeitiger Beförderung zum Major. Bald darauf zum Generalkommando-Adjutanten in jener Provinz ernannt, trat er im Juli 1806, als Dalmatien an Frankreich abgetreten wurde, in den Ruhestand.

Die Ereignisse, die sich in den Jahren unmittelbar nach dem Preßburger Frieden (27. December 1805) abspielten, ließen die Erkenntnis reifen, daß die Gestaltung der allgemeinen politischen Lage zu nichts anderem führen könne, als Oesterreich zum Vasallen Frankreichs zu erniedrigen. Sie führte zu der Ueberzeugung, daß Napoleon nur den Ausgang des Kriegs mit Spanien abwarte, um sich dann mit voller Kraft auf Oesterreich zu stürzen, welches trotz aller Unfälle noch immer in der Lage war, die französischen Absichten zu hemmen oder zu beschränken. Das Streben, achtunggebietende Streitmittel bereit zu stellen, die dem kommenden Zusammenstoße den Charakter eines Nationalkrieges verleihen sollten, führten zu einer Reihe militärischer Neuerungen organisatorischer Art. Alle hatten den Kriegsminister und Generalissimus Erzherzog Karl zum Verfasser. Eine der militärisch wichtigsten Einführungen war das Gesetz über die Aufstellung der Landwehr. Am 9. Juli 1808 erfolgte mittelst eines kaiserlichen Patentes die Anordnung über die Aufstellung und Verwendung der Landwehr in allen österreichischen Kronländern mit Ausnahme Galiziens, wo dies aus politischen Gründen unterblieb. Die Landwehr sollte sich aus Männern ohne Rücksicht auf Alter und Beschäftigung, die zum Dienste in der Linie nicht bestimmt, jedoch noch kampffähig waren, zusammensetzen. Die Bataillone hatten sich im Kriegsfalle auf Kosten des Landes zu formieren und waren von diesem zu unterhalten. Erst mit dem Eindringen des Feindes in das Land traten sie in die Verpflegung des Staates. Die Adjustierung, Ausrüstung und Bewaffnung hatte zu bestehen aus grauen Röcken, weißen, engen Hosen Hüten à la Corse mit schwarzgelber Rose, schwarzes Riemenzeug und der alten Muskete mit kurzem Bajonett. An Sonn- und Feiertagen sollte in den Bezirksorten exerciert werden. Die Teilnahme der Bevölkerung war allenthalben rege. Ein Gefühl der Vaterlandsliebe erfüllte die Herzen. Jeder gab sein Bestes — die Mütter ihre Söhne, die Frauen ihre Gatten, Kinder und Greise ihre Sparpfennige. Die Dichter fanden ihre vollsten Töne und so mancher hat 1809 mit seinem Leben besiegelt, was er gesungen:

Auf, auf, ihr Krieger, auf zum Streit,
Für Gott und Vaterland!
Zur Grenze, wenn der Feind sich naht!
(Soldatenlied 1809).

In Steyermark wurden 13 Bataillone Landwehrinfanterie errichtet und zwar:

Grazer Landwehr	5	Bataillone,
Judenburger Landwehr	2	„
Brucker Landwehr	2	„
Marburger Landwehr	2	„
Cillier Landwehr	2	„

mit je 2 normierten Depots.

Die Bezeichnung „Landwehr" war in Steiermark nicht so unbekannt. Denn schon im Jahre 1527 verlangten die Stände Steiermarks von Erzherzog Ferdinand I., daß er in seiner Eigenschaft als König von Ungarn Vorsorge treffen möge, damit an der Grenze eine „Landwer" errichtet werde, womit sie aber damals wahrscheinlich Verschanzungen u. s. w. zum Schutze des Landes gegen feindliche Einfälle gemeint haben dürften.

Die Landwehrmannschaft wurde 1808 überall freiwillig aufgebracht. Im Bezirk Poppendorf z. B. meldeten sich auf das zugewiesene Kontingent von 96 Mann 273 Leute.

Die populärste Gestalt des Kaiserhauses, Erzherzog Johann, wurde zum Kommandanten der steiermärkischen, kärntnerischen und salzburgischen Landwehr ernannt und erließ am 16. Juni 1808 von Graz aus einen Aufruf. Eine ständische Landwehroperationskasse wurde in Graz errichtet. Doch standen einer rationelleren Ausbildung der Mannschaft schwere Hindernisse entgegen. Schon in den ersten Wochen inspicierte der Oberst und Kommandant des Chevalier-Regiments Nr. 27 Chevalier Marschall v. Perelat mit dem Kreishauptmann von Graz, Freiherrn v. Spiegelfeld, die in den Bezirken getroffenen Verfügungen. Es wurden die Officiere ernannt, dann Hauptleute ihren Kompagnien zugewiesen und einzelne Unterofficiere der Linie wurden zur Abrichtung der Leute den Bezirken zugewiesen. Eine Gleichmäßigkeit, namentlich in letzterer Maßregel, wurde jedoch nicht erreicht. Bald erfolgte auch die teilweise Ernennung der Bataillonskommandanten und die Ausgabe der Gewehre — alte Feuerstein-Musketen —, des Riemenzeugs und der Patronentaschen an die Abteilungen. Mitte Oktober 1808 unternahm Erz-

herzog Johann eine Besichtigungsreise zu den Abteilungen der innerösterreichischen Landwehr, die ihn aber nicht völlig befriedigte, da er die Wahrnehmung machen mußte, daß „viele Bezirkskommissäre der Entwicklung der Landwehr Hindernisse in den Weg legten."

So kam das Jahr 1809 heran. Bereits in den ersten Wochen des neuen Jahres drängten die Verhältnisse unaufhaltsam. Preußen war vernichtet und zertreten. Die Fürsten Deutschlands lagen zu Füßen des großen Corsen und ihre Truppen standen im Lager des Feindes wider Oesterreich. Wollte letzteres der Vorbedingung des Erfolgs, dem Feinde auf dem Kriegsschauplatz zuvorzukommen, nicht entgehen, so war in der Tat keine Zeit zu verlieren. Diese Bedenken veranlaßten Kaiser Franz, die unverweilte Zusammenziehung der Armee anzuordnen.

Als am 12. Febr. 1809 alle Nichtactiven zu den Fahnen einberufen wurden und der Kaiser die Completierung der Landwehr befahl, da ging ein Leben, eine Bewegung durchs Volk, wie man eine solche seit Maria Theresia nicht erfahren hatte. Die schwungvolle Begeisterung, die durch die Lande zog, erfaßte auch die deutschen Patrioten, wie Ernst Moritz Arndt und die damals in Oesterreich lebenden Freiherrn v. Stein, Theodor Koerner, Oesterreicher, wie Collin, Castelli, Graf Chorinsky und Fellinger entfachten durch ihre aus vollem zornerfüllten Herzen kommende Dichtungen die kriegerische Stimmung und der Preuße Varnhagen van Ense trat, entflammt von der allgemeinen Begeisterung zum Kriege, in das österreichische Heer ein, wurde nach der Schlacht bei Aspern (21. Mai 1809) Offizier und bei Wagram (5/6. Juli) verwundet. Bald hatten sich die Landwehrmänner auf dem Glacis von Graz eingefunden, welches zum Sammelplatze bestimmt war. Genie-Major Franz v. Hakher zu Hart, welchem die Verteidigung des Grazer Schloßbergs übertragen war, nahm die Musterung über die jugendlichen Streiter ab und verlegte die für das 2te Grazer Landwehrbataillon bestimmte Mannschaft nach Seybersdorf, wo sogleich mit dem Exercieren begonnen wurde. Als am 9. Juni 1809 die Landwehr in Oesterreich gebildet wurde, litt es Hummel nicht länger zu Hause. Einer der Ersten reihte er sich derselben ein und meldete sich wieder zum aktiven Dienste vor dem Feind. Am 15. März 1809 wurde er zum Commandanten des 2. Grazer Landwehrbataillons ernannt, mit welchem er sich unverwelkliche Lorbeeren in der Kriegsgeschichte Oesterreichs erwerben sollte. Es war mehr als ein Zufall, daß an die Spitze des 2. Grazer Landwehrbataillons ein Mann gestellt wurde, dessen glänzende militärische Vergangenheit in jenen drangvollen Zeiten ein edles Beispiel hingebendster Pflichttreue geben und an dessen Beispiel sich die Flamme der Begeisterung für Vaterland, Freiheit und Thron entzünden mußte. Schlicht und einfach in seinem Wesen wußte er alle für sich zu gewinnen, die ihn kennen gelernt haben, stets seine besten Kräfte ohne Schonung einsetzend für das Wohl des Kaiserhauses, des Vaterlandes. Lediglich seinen hohen Eigenschaften als Mensch ist es zuzuschreiben, daß er einen so außerordentlichen Einfluß auf seine Steirer ausüben und mit ihnen so Uebermenschliches leisten konnte. Es gab damals in der Steiermark außer Erzherzog Johann keine Persönlichkeit, welche gleichzeitig sich einer so außergewöhnlichen und berechtigten Wertschätzung, namentlich in Graz zu erfreuen hatte, als der würdige Commandant des 2. Grazer Landwehrbataillons, der Sohn der Reichsstadt Reutlingen, Johann Ludwig Hummel. Um jene Zeit bestand das 2te Grazer Landwehrbataillon schon aus 6 Feldwebeln, 58 Corporalen, 39 Spielleuten und 1095 Landwehrmännern, in 6 Kompagnien gegliedert. Gleichzeitig wurde der Stab und die noch übrigen Officiere ernannt. Es ergab sich für das Bataillon die folgende Officiersstammliste:

Bataillons-Stab

Bataillons-Kommandant: Major Johann Ludwig Hummel:

Bataillons-Adjutant: Lieutenant Khun, Auditor Stadelmann;

Oberarzt: Wisler;

Feldpater: Maximilian Hagen:

Fourier: Rist.

Bei den Compagnieen

Hauptmann Henstelen, Inhaber der goldenen Tapferkeits-Medaille;

Hauptmann Georg Attems,
" Leonarde,
" Freiherr v. Moscon-Fogarolli,
" Graf Dietrichstein;

Oberlieutenant Schmutz (blieb später krank in Steiermark zurück);

Oberlieutenant Köhrer,
" Hofer,
" Sprung,

Lieutenant Schwarz, Inhaber der silbernen Tapferkeitsmedaille;

Lieutenant Knobland,
" Sporn,
" Fichter,
" Meschede;

Fähnrich Höfer,
" Müller,
" Bernudelli;

ferner wurden aus dem Stande des Bataillons 2 Feldwebel und 2 Corporale zu Fähnrichen ernannt und zwar:

Fähnrich Kaiser,
„ Turner,
„ Josef und Georg Fellinger.

Die Bekleidung des Landwehrmannes bestand nur aus einem dunkelgrauen, kaum über die Knie reichenden, ärarischen Tuchrocke mit grünem Kragen und Aufschlägen von gleicher Farbe. Als übrige Kleidung trug der Mann eine Weste, breite Hosenträger über dieselbe, ein kurzes Beinkleid, vorherrschend aus schwarzem Staubleder erzeugt, blaugewirkte Strümpfe und landesübliche Bundschuhe fast bis an die Waden reichend. Letztere Dinge waren Eigentum der Leute. Wäsche, Putzzeug u. s. w. trug man nicht in einem Tornister, sondern in einem Rucksack aus Hausleinwand mit starken Bändern auf dem Rücken. Ein Teil der Mannschaft hatte Bauernhüte, andere ganz gleiche Cylinderhüte, welche auf der rechten und linken Seite mit grünen Schnüren die Krempen aufgezogen erhielten (wohl die vorgeschriebenen Hüte à la Corse).

Zufolge allerhöchster Bewilligung vom 6. März 1809 wurde die 1., 3., 4. und 5te Kompagnie an 15, die 2te an 14 und die 5te Kompagnie des 2ten Grazer Landwehrbataillons in ärarische Verpflegung genommen. Major Johann Ludwig Hummel erhielt täglich 5 Gulden, die Hauptleute 3 Gulden, die Subalternofficiere 2 Gulden an Diäten und die Mannschaft nebst der Brotportion die Löhnung, die 3½ Kreuzer betrug.

Die Hauptleute Graf Attems und Graf Dietrichstein wurden als Galopins zum Erzherzog Johann kommandiert. Am 24. März 1809 fand die Fahnenweihe und Beeidigung aller 5 Grazer Landwehrbataillone statt, wozu das 2te Bataillon nach Graz abrückte.

Kommandanten der Bataillone waren: beim 1ten Graf Hrzan, beim 2ten Major Johann Ludwig Hummel, beim 3ten Major Graf Des Enffans d'Avernas, beim 4ten Major Graf Zenone und beim 5ten Major Graf Kottulinski. Es war also Joh. Ludwig Hummel der einzige nicht adelige Bataillonscommandant und muß daher seine Ernennung zu einem solchen für ihn als eine besondere, wohl durch seine bisherigen Leistungen im Felde veranlaßte Auszeichnung betrachtet werden. Die Bataillone machten einen recht guten Eindruck und hatten starke Stände. Doch ließ ihre militärische Ausbildung infolge der Kürze der Zeit noch vieles vermissen.

Die Feierlichkeit der Fahnenweihe fand auf dem Glacis statt, wo die Bataillone nach der Reihenfolge in Nummern aufgestellt waren. Erzherzog Johann war mit seiner Suite anwesend. Alle 5 Grazer Landwehrbataillone, welche zusammen 6000 Mann ausmachten, bildeten eine Landwehrbrigade unter dem Kommando des Generalmajors Freiherrn v. Sebottendorf.

Die Feierlichkeit wurde durch ein Hochamt eingeleitet, welches der Fürstbischof Johann Friedrich Graf von Waldstein-Wartenberg (aus Wallensteins Geschlecht) celebrierte. Zur Weihe der Fahnen, die der Kaiser gespendet hatte, wurde sodann ein offenes Carré formiert. Innerhalb dieses war eine Kanzel errichtet, von welcher der Professor und Lyceal-Bibliothekar Josef Alois Jüstel in einer sehr edlen Sprache eine Anrede an die Bataillone richtete, und indem er auf die westlichen Alpenkämme hindeutete, sagte er: „Wenn Sie diese Brücke überschreiten werden, blicken Sie in Ihr schönes Vaterland zurück und kämpfen Sie brav für Ihren Monarchen und Ihre Heimat."

Dann überreichte der Erzherzog jedem der Bataillone eine der Fahnen.

Jeder Bataillons-Kommandant, also auch Johann Ludwig Hummel, verlas dann seiner Truppe einen Tagesbefehl des Erzherzogs Johann, in dem es hieß: „Liebe zum Vaterland, Enthusiasmus für Selbständigkeit, Haß gegen alle fremde Tyrannei, erhabenes Bewußtsein des eigenen Wertes, lebendiges Gefühl unserer Kraft, echter altösterreichischer Sinn gaben der Landwehr ihr Dasein. Ganz Europa erstaunte, wie es nur eines Wortes des Kaisers bedurfte, um die Nation zur Armee und die Armee zur Nation umzuschaffen. Auch Innerösterreich wetteiferte mit den übrigen Provinzen der Monarchie, Edelmann und Bürger, Gutsbesitzer und Staatsbeamter, Bauer und Handwerker, Gelehrter und Kaufmann — alles, alles stellte sich in buntgemischten Reihen unter das Panier des Vaterlandes."

Die Bataillone rückten dann nach Beendigung der Feier kompagnieweise in ihre Quartiere ein und marschierten am folgenden Tage, 25. März 1809, in ihre frühern Standorte, das 2te Bataillon unter Oberst Joh. Ludw. Hummel nach Seybersdorf.

Inzwischen waren die Truppen der Feldarmee in ihren Aufmarschräumen versammelt. Die inneröfterreichische Armee, 8. und 9. Corps, unter dem Kommando des Erzherzogs Johann, zu deren Reservetruppen die gesamte inneröfterreichische Landwehr zählte, stand im Raume Klagenfurt-Laibach und überschritt am 11. April 1809 die Grenze Italiens. Ein Soldatenlied aus jener Zeit lautet:

Marschieren wir ins Italierland:
Fontana ist uns wohlbekannt,
Marschieren wir ins weite Feld
Hinein wohl bis Sacile.

Nachdem das Grazer Landwehrbataillon unter Oberst Joh. Ludw. Hummel am Ende März 1809 einen Stand von über 1000 Mann erreicht hatte, wurde es zu den größeren Ueb-

ungen im Eggenberger Bezirke beigezogen und rückte dahin ab. Nach 4 Wochen auf höhern Befehl nach Marburg verlegt, wurde es dort zum Sicherungsdienst verwendet und bezog die Vorposten, denn am 15. April 1809 hatte der Krieg begonnen.

In Folge der Ereignisse bei der Hauptarmee an der Donau — in 5 Tagen (18. bis 22. April 1809) folgten sich ebensoviele Waffengänge, Schlag auf Schlag, der entscheidendste bei Eckmühl, und wurde Erzherzog Karl durch Napoleon von der Donau ab und nach Böhmen gedrängt — wurde Erzherzog Johann trotz seiner Siege bei Pordenone und Sacile gezwungen, das bisher in einem wider alles Erwarten glücklichen Feldzuge in Italien Erreichte aufzugeben und den Rückzug nach Oesterreich anzutreten.

Nicht lange währte es und die vorrückenden Franzosen näherten sich den Sicherungstruppen des 2ten Grazer Landwehrbataillons unter Oberst Johann Ludwig Hummel. Im Anfange zeigten sich die Franzosen nur in kleinen Abteilungen am rechten Donauufer, wurden aber von der Landwehr mit einem lebhaften Feuer begrüßt, wodurch mancher Sohn Galliens mit seinem Blute den steirischen Boden färbte, während die Mannschaft des Bataillons, in Gebüschen und Gräben postiert, keinen Verlust erlitt. Am 24. Mai 1809 näherten sich stärkere französische Abteilungen der Stadt Marburg. Alles befand sich in größter Aufregung. Die Schulen wurden geschlossen, und viele Studenten (so nennt man in Oesterreich die Schüler der höheren Gymnasialklassen) traten als Freiwillige in das 2te Grazer Landwehrbataillon ein, unter welchen Franz Godel zum Fähnrich ernannt wurde. Bald rückten starke französische Kräfte durch das Kärtnerthor in Marburg ein und setzten die Stadt und die Umgebung in Contribution. Das 2te Grazer Landwehrbataillon hatte bei der Annäherung der 15,000 Mann starken französischen Colonne unter Macdonald und Grouchy eine Stellung nächst der Stadt, Weinberge, Schluchten und Gräben, besetzt und fügte von hier aus den requirierenden Feinden beträchtlichen Schaden zu.

Erzherzog Johann hatte die Weisung erhalten, seine Truppen bei Raab zu concentrieren, in Folge dessen diese den Befehl bekamen, sich im Lager bei Körmend zu sammeln.

Das 2te Grazer Landwehrbataillon verließ in Folge dieses Befehls seine Stellung, marschierte ohne vom Feinde belästigt zu werden, nach Ebenhausen und erreichte dann in der Nacht St. Veit am Voggen. Da der folgende Tag ein Sonntag war, wurde eine Kirchenparade abgehalten, nach deren Beendigung die Mannschaft von den Bewohnern mit Speise und Trank bewirtet wurden. Bald herrschte fröhliches, lustiges Leben im Ort und alles drehte sich mit den freundlichen St. Veitnerinnen im steirischen Tanze.

Mitten in dem Jubel ertönte plötzlich der Ruf: Die Franzosen rücken an.

Major Hummel hatte von seinen Vorposten die Meldung erhalten, daß ein sicher 12,000 Mann starkes französisches Corps in vollem Anmarsche sei, weshalb er den Abmarsch des Bataillons anordnete. Da die kampfeslustigen Steirer sofort um jeden Preis mit dem Feind anbinden, „raufen" wollten, hatte der Commandant Hummel und die Officiere die größte Mühe, die Mannschaft aus dem Ort herauszubringen und sie gegen Feldbach in Marsch zu setzen. In Feldbach vereinigte sich das Bataillon. Major Hummel hielt eine Ansprache, und dann wurde der Marsch weiter fortgesetzt. Da nun im weiteren Verlauf die Marschbewegung nach Ungarn ging, wo das Bataillon sein engeres Vaterland verlassen mußte, so machte Major Hummel dem Bataillon den Befehl des Erzherzogs Johann bekannt, in Körmend zu den übrigen Truppen des innerösterreichischen Heeres zu stoßen, und forderte es auf, treu auszuhalten und in den bevorstehenden Kämpfen ehrenvoll zu streiten. Mit Begeisterung nahm das Bataillon diesen Befehl entgegen, brachte Hochrufe auf den guten Kaiser Franz und Erzherzog Johann aus. Als die wackeren Steirer mit gehobener, kampffreudiger Stimmung die Grenzen des engern Vaterlandes überschritten, ertönten muntere Kriegslieder, wie das Landwehrlied:

Es rufet die Mannen des Kaisers Gebot,
Zu sammeln sich unter den Fahnen;
Sie kommen und streiten in Not und Tod
Und lassen nicht lange sich mahnen;
Denn allen ist wohl der Spruch bekannt:
Mit Gott für Kaiser und Vaterland!

Das Weib mit strömendem Auge entläßt
Den Gatten zum blutigen Streite,
Doch hat sie die Träne zurückgepreßt
Und gibt ihm vors Haus das Geleite.
Da spricht sie noch einmal, zu ihm gewandt:
Mit Gott für Kaiser und Vaterland!

Und wo die Gefahr am größten sich zeigt,
Wo's gilt, den Mut zu bewähren,
Da stehen die Männer vereint, geneigt;
Dem Feinde den Spruch zu erklären,
Der fest die österreichische Landwehr verband:
Mit Gott für Kaiser und Vaterland!

Das sind die Männer mit kräftiger Wehr,
Sie schützen ihr väterlich Erbe;
Vom Pflug, von der Werkstatt kommen sie her,
Ob Tod auch bald um sie werbe.
Es fiel der Wehrmann, so wie er stand,
Mit Gott für Kaiser und Vaterland!

Und krönt der Lorbeer, mit Palmen vereint,
Die Stirne der fröhlichen Sieger,
Dann werden nur Tränen der Freude geweint,
Und wird zum Bürger der Krieger,
Und drückt dem Kam'raden scheidend die Hand:
Mit Gott für Kaiser und Vaterland!

Beim Eintreffen im Lager bei Körmend bezog das 2te Grazer Landwehrbataillon das Lager am rechten Raabufer und wurde von Erzherzog Johann besichtigt, welcher diesem seine volle Zufriedenheit ausdrückte. In Körmend wurden die Truppen des Erzherzogs Johann neu organisiert. So wurde auch das 1te und 3te Grazer Landwehrbataillon, die schon schwache Bestände hatten, aufgelöst und Mannschaft und Officiere in die andern Grazer Landwehrbataillone eingeteilt. Zum 2ten Bataillon kam Hauptmann Karl Schmutz mit 1000 Mann des 3ten Bataillons.

Es folgten nun einige Ruhetage in diesem Lager, in welchem nach und nach sämtliche Truppen und auch die bei St. Michael halbvernichtete Division Jellacic eintrafen. In der Nacht zum 8. Juni 1809 brach die Armee auf und wurde das Lager aufgehoben. Die Truppen marschierten auf das rechte Marcza-Ufer nach Baltavar und am 2ten nach Tüskevar, wo in der Nacht über die Fergye gesetzt wurde. Am 10ten bezog das 8te Corps eine Verteidigungsstellung bei Tüskevar. Das 2te Grazer Landwehrbataillon stand mit dem Gros hinter dem Walde von Szalok. Während der Feind am 11ten Vormittags die Brücke bei Marczalka angriff, jedoch zurückgewiesen wurde, brach das 8te Corps gegen Papa auf. Am 12ten wurde nach Teth marschiert, am 13ten vor Tagesanbruch wieder aufgebrochen und schon um 9 Uhr Vormittags die Höhen bei Szabadhegy erreicht, wo sich das Corps mit den Truppen des Palatins Erzherzog Josef vereinigte. Erzherzog Johann, mit seiner Armee auf dem Rückmarsche aus Italien begriffen, hatte Ende Mai 1809 die Weisung erhalten, sein Heer bei Raab zu concentrieren und alle noch verfügbaren Truppen an sich zu ziehen. Am 13. Juni 1809 Vormittags erreichte nun seine Armee die Höhen von Szabadhegy, wo sie sich mit den Truppen des Palatins Erzherzogs Josef vereinigte. Die versammelten Heere des Erzherzogs Johann und des Palatins zählten 21,000 Mann reguläres Militär und 10,000 Mann Infanterie mit 8000 Reitern der ungarischen Insurrection, welche ein Lager bezogen hatten, welches sich an die Vorstädte von Raab einerseits anlehnte und über die Anhöhen von Szabadhegy hinzog. Zwischen der Armee des Vicekönigs von Italien, welche jener des Erzherzogs Johann auf dem Fuße nachgefolgt war, und dieser letzteren war es, wie schon erzählt wurde, in den letzten Tagen bereits zu kleinen Zusammenstößen gekommen. Von April bis Mai 1809 hatte Erzherzog Johann in Italien gegen Napoleons Stiefsohn Eugen Beauharnais, Vicekönig, nicht ohne Erfolg gestritten und ihn zurückgedrängt. Der Vicekönig zog sich bis Caldiero zurück, sammelte hier alle seine Streitkräfte, konnte dann, weil Napoleon in Deutschland siegreich vordrang und Erzherzog Johann sich zurückziehen mußte, leicht das Verlorene wieder gewinnen. Erzherzog Johann zog sich, vom französ. Heere verfolgt, über die Brenta (3. Mai) und Innerösterreich (Villach 14. Mai, Graz 29. Mai) gegen Westungarn in die Gegend von Körmend (1. Juni) zurück. Der Vicekönig zog am 8. Mai über den Piave und trieb die Feinde aus Conegliano. Am 11. Mai kam er ohne Hindernisse über den Tagliamento, am 14. über den Isonzo und drang dann weiter gegen Laibach vor. Die Franzosen wurden so getrennt von Innerösterreich. Die hochgespannten Hoffnungen auf das ungar. Aufgebot mußte Erzherzog Johann herabstimmen lernen. Er konnte nicht viel auf die meist noch unbärtigen ungar. Rekruten rechnen, und da überdies der folgende Tag (14. Juni) der Jahrestag der Schlachten von Marengo und Friedland war, so mußte man mit Sicherheit voraussetzen, daß die französischen Heerführer die Rückerinnerung an jene Glückstage als Anlaß benützen würden, den Mut ihrer Krieger zu beleben und einen allgemeinen Angriff zu unternehmen. Während das 2te Grazer Landwehrbataillon am 13. Juni 1809 Nachmittags noch auf den Höhen von Szabadhegy eben mit dem Abkochen beschäftigt war, griffen die Franzosen — es war gegen 3 Uhr — die auf dem Weingebirge von Mensö und Csanak stehende Nachhut des Corps unvermutet an und warfen sie zurück. Da erschien beim Bataillon ein Adjutant des Feldmarschalllieutenants Graf Colloredo und brachte den Befehl zum Vorrücken gegen Csanak. Das 2te Grazer Landwehrbataillon war die erste Truppe, die zur Unterstützung der Nachhut auf dem Wege gegen Csanak vorrückte. Kaum hatte das Bataillon die Brücke über den Panzsa-Bach überschritten, als ein Generalstabsofficier dem Bataillonscommandanten Joh. Ludw. Hummel den Befehl überbrachte, hinter der Brücke Aufstellung zu nehmen und diese zu verteidigen. Gleich darauf kam der Oberst und Commandant des Infanterie-Regiments Straßoldo Nr. 27 mit einem Bataillon anmarschiert und verlängerte den rechten Flügel, während sich links ein ungarisches Insurrections-Regiment an die Mauer anschloß. Indessen hatte der Erzherzog Johann den Feldmarschalllieutenant Frimont mit der Cavallerie, 9000 Reiter in 3 Cavallerie-Brigaden ausgesendet, welche die Franzosen bis Csanak zurückwarfen. Da aber nun die Feinde eine bedeutendere Uebermacht

entwickelten, stellte die Kavallerie ihre Angriffe ein und man beschränkte sich auf eine lebhafte Kanonade bis zum Einbruch der Dunkelheit. Hummel hatte also den Auftrag erhalten, mit seinem Landwehrbataillon die Brücke über einen Bach auf dem Weg gegen Csanak zu verteidigen. Während Hummels Bataillon noch bei der Brücke stand, sank der Abend hernieder. Das Bataillon Straßoldo und das Insurrectionsbataillon waren bereits aus der Stellung abgerückt. Die Mannschaft hatte sich schlummernd an den hohen Ackerrain gelehnt. Generale und Generalstabsoffiziere ritten nacheinander bei demselben vorbei nach Raab zurück, zuletzt Feldmarschallleutenant Graf v. Colloredo. Derselbe fragte, wer diesen Posten besetzt habe? Auf die Antwort: „Das 2te Grazer Landwehrbataillon", frug er nach Major Hummel. Dieser setzte sich zu Pferde, ritt heran und wurde von Colloredo also angeredet: „Hummel, Du bist ein alter Kriegsknecht, zieh Dich abwärts dieser Wiese, da kommst Du in einen großen Meierhof mit tüchtigen Mauern umgeben. Dort findest Du einen großen Schüttkasten, große Schafstallungen, leere Fässer, Bretter und so weiter. Besetze diesen Meierhof, errichte Banketts (Auftritte) und sei mit dem Anbruch des Tages auf den Angriff des Feindes gefaßt. Von der guten Verteidigung des Meierhofes hängt sehr viel ab; jedoch werde ich, wenn es not tut, auf beiden Seiten vorrücken, um euch in Freiheit zu setzen". Der würdige, tapfere und kriegserfahrene Hummel vollzog gewissenhaft diesen Befehl, ordnete sogleich die umfaßendsten Verteidigungsmaßnahmen an. Als höchst wichtiger Stützpunkt in der Stellung des Zentrums der vereinigten Armeen galt eben dieser zur Puszta Kis-Megyer gehörige Meierhof, u. dem 2ten Grazer Landwehrbataillon unter Joh. Ludw. Hummel wurde die Ehre zu Teil, diesen Meierhof in dem nahe bevorstehenden Kampf zu verteidigen. „Den letzten Bissen Brot, den letzten Tropfen Blut fürs Kaiserhaus und fürs Vaterland" war der einstimmige Ruf in der grünen Steiermark gewesen, als Kaiser Franz I seinen Aufruf zur Kompletierung der Landwehr ergehen ließ. Bald hatten sich damals viele hunderte Freiwillige auf den Sammelplätzen eingefunden, und aus jedem Gesichte dieser markigen Gestalten leuchtete jetzt die Kampfeslust, als es galt, die Feuerprobe zu bestehen.

Der Meierhof, bei dessen Verteidigung sich das 2te Grazer Landwehrbataillon unsterblichen Ruhm und immergrünende Lorbeeren in der Kriegsgeschichte Oesterreichs erwerben sollte, bestand aus Wirtschafts- und Stallgebäuden, einem abseits gelegenen Schüttkasten, welche eine 3 Meter (6 Schuh) hohe Mauer umgab. Diese Einfriedigung hatte 2 große und 2 kleine Eingangstore, und eine Straße führte direkt durch die Meierei. Das unter Hummels Kommando stehende Landwehrbataillon zählte 6 Kompagnien. Da aber das Bataillon (samt Officieren nicht ganz 800 Mann) zur Besetzung allein nicht hinreichte, so wurden noch 2 Kompagnien vom Infanterieregiment St. Julien Nr. 61 unter den Hauptleuten Michael Fichtner und Spiridion Szokolits, dann die erste, zweite und dritte Kompagnie des Infanterieregiments Strassoldi Nr. 27 unter den Hauptleuten Josef Gränzenstein, Andreas Leiner und Oberlieutenant Carl Euloz in den Meierhof gezogen und unter Hummels Kommando gestellt. Hummel hatte schon die ganze Nacht über mit seinen Landwehrmännern an der Verteidigungsinstandsetzung des Hofes gearbeitet und umfassende Maßregeln zum Widerstand getroffen. Den Infanterie-Kompagnien wurden ihre Abschnitte zugewiesen. Dieselben wurden teils zur Besetzung der Umfassungsmauer, teils in die höher gelegenen Räume des 3 Stockwerk hohen Schüttkastens beordert, die Eingänge mit dicken Balken verrammelt und, da die Mauern zu hoch waren, bildeten die Landwehrmänner aus Fässern und Brettern Auftritte, Bankette und Rampen, um über die Mauern feuern zu können. Während der Nacht konnte man die Lagerfeuer der Franzosen bei Kis-Ryal so gut wahrnehmen, daß man sie hätte zählen können, und, als mit anbrechendem Morgen man von den Feinden her die Tagwache schlagen hörte, machte sich die Besatzung gefechtsbereit.

Die vereinigten Heere des Erzherzogs Johann und Palatins Erzherzog Josef zählten 21,000 Mann reguläres Militär und 10,000 Mann Infanterie mit 800 Reitern der ungarischen Insurrection, welche eine Stellung bezogen hatten, welche sich einerseits an den Raabfluß und die Vorstädte der Festung Raab anlehnte und über die Anhöhen von Szabadhegy gegen die Puszta Taplany hinzog. Ein höchst wichtiger Stützpunkt in der Stellung des Zentrums der österreich. Armee war der zur Ortschaft Szabadhegy gehörige Meierhof Kis-Megyer. Während der rechte Flügel — Feldmarschalllieutenant v. Mesko stand mit 5000 Mann ungarischen Insurrectionstruppen im verschanzten Lager jenseits der Raab, deren Brücken abgebrochen waren — aus Linien-Infanterie, Landwehr- und Insurrectionsbataillonen zusammengesetzt war, bestand der ganze linke Flügel der Stellung vom Meierhofe Kis-Megyer an bis zur Puszta Taplany aus Reiterei, 2 Linien-Husarenregimentern und 38 Escadronen Insurrection, zusammen 54 Eskadronen. Am 14. Juni 1809 in der Frühe besichtigte Erzherzog Johann den Meierhof und zeigte seine volle Zufriedenheit mit den während der Nacht getroffenen Verteidigungsanstalten. In Gegenwart des Erzherzogs empfahl Feldmarschall-

lieutenant Graf Colloredo dem Kommandanten Hummel die äußerste Verteidigung des wichtigen Postens und erhielt von ihm die feste Zusage, daß er, wenn der Feind die dem Meierhof sehr nahe gelegene und denselben beherrschende Höhe nicht nehme, diesen Posten bis auf den letzten Mann zu halten entschlossen wäre. Um nun dem Kommandanten die Haltung seines mannhaften Versprechens zu ermöglichen, wurde auf der genannten Höhe eine 6pfündige Fußbatterie unter der starken Bedeckung eines Bataillons aufgefahren (abgeprotzt). Major Hummel beorderte nun die Kugelstutzen-Büchsenschützen mit ihren eigenen Officieren an die Umfassungsmauern und andere Abteilungen in den 3 Stockwerken hohen Schüttkasten, dessen eiserne Fenster mit Ausspreitzbalken versehen waren. Den ersten Angriff begannen gegen 10 Uhr die Franzosen in der Gegend von Kis-Barat mit ihrer Reiterei unter Colbert und Montbrun, drückten die Vortruppen zurück und versuchten den Flügel des Erzherzogs zu umgehen. Die ungarische Insurrectionskavallerie, sowie die Husarenregimenter Ott und Palatinal schlugen sich außerordentlich tapfer, konnten aber dem vehementen Anprall der französ. Reiter nicht widerstehen und wurden zum Weichen genötigt[1]). Bei der Verfolgung eines Teils der Ott-Husaren kamen die Franzosen in ihrer Hitze ganz nahe dem Meierhofe, hinter welchem die Husaren verschwanden. Vermutlich hielten sie die Landwehrmänner, da sie keine Czakos hatten, nicht für Soldaten und stürmten frisch darauf los. Hummel hatte beim Ansprengen der französischen, feindlichen Reiter befohlen, die Gewehre bei Fuß zu nehmen und nicht früher zu schießen, als bis er dazu den Befehl erteilen würde. Erst sprengten die österr. Husaren heran; kaum waren diese vorüber und die sie verfolgenden Franzosen, Dragoner des Regiments der Königin v. Italien, in die Kernschußdistanz gelangt, gaben die Landwehrmänner eine Salve ab, wodurch die größte Verwirrung unter den französ. Reitern entstand, und unterhielten ein so rasches und mörderisches Feuer gegen das vor dem Meierhof aufmarschierte Dragonerregiment, daß die stattlichen, französ. Dragonerschwadronen aufgerieben wurden und es nur wenigen gelang, sich durch eiligste Flucht zu retten. Unterdessen bildete eine äußerst lebhafte Kanonade das Vorspiel zur Schlacht. Der Vicekönig v. Italien, Eugen Beauharnais rückte in 5 Kolonnen gegen die österr. Stellung vor, gab Macdonald den Befehl, mit der Division Lamarque, die noch im Anmarsch war, so rasch wie möglich, sich zu nähern und entwickelte seine kampfgeübten Truppen angesichts des Gegners in Schlachtordnung. Grenier führte im Zentrum die Divisionen Durette und Serras, Baraguay d'Hilliers, die Divisionen Severoli, Lauriston, Pacthod und Pully in 2 Treffen vom linken Flügel. Die Kavalleriedivisionen Montbrun und Grouchy waren am rechten Flügel. Die italienische Garde bildete die Reserve.

Erzherzog Johann leitete von der Kapelle unweit des Meierhofes die Schlacht. Gegen Kis-Megyer rückten die Divisionen Serras und Durette staffelförmig vor. Vom Panzso-Bache aus wurden sie von den zahlreichen gut postierten, österreichischen Plänklern aufgehalten. Der Angriff kam ins Stocken und mißlang vollständig. Mittlerweile hatte aber der Vicekönig auf andern Punkten der langen Schlachtlinie bedeutend an Terrain gewonnen und, trotzdem die Husarenregimenter Ott, und Palatinal (Erzherzog Josef) eine herrliche Attaque ausführten, so mußten, da sie nicht unterstützt wurden, diese wackern Reiter doch zurückweichen. Der Angriff auf Kis-Megyer wurde wiederholt. Eine größere Masse Franzosen rückte nun in der Front zum Sturm auf den Meierhof vor, während General Serras denselben rechts umging und von da ebenfalls seinen Angriff versuchte. Nach und nach stürmten 5 Regimenter, darunter das 53., 84., und 92. waren, den Meierhof, aber vergebens. Es war bereits 2 Uhr, als dieser Angriff gleichzeitig mit dem gegen Szabadhegy erfolgte. Doch heldenmütig wurden beide abgewiesen. Dreimal erneuerten die Franzosen den Sturm auf den Meierhof, und wurden ebenso oft mit blutigen Kämpfen abgewiesen. Bei diesen von der kleinen Heldenschar abgeschlagenen Kämpfen deckten 36 Officiere und 650 Mann das Angriffsfeld, aber auch Hunderte von Gefallenen und Verwundeten den Hofraum. Während dieser blutigen Kämpfe um den Meierhof und die Ortschaft Szabadhegy, welch' letztere das Regiment Saint Julien standhaft behauptete, war nach 12 Uhr der rechte Flügel der Armee des Erzherzogs Johann zurückgedrängt worden und die rechts vom Meierhof placierte Batterie samt dem Deckungs-Bataillon zum Weichen gebracht worden, wodurch für die Stellung des Major Hummel eine bedeutende Gefahr erwachsen mußte. Auch Graf v. Colloredo, der die vom Meierhofe rechts stehende Brigade befehligte, wurde durch einen Generalstabsofficier von seinem Standplatz abberufen. Widerwillig gehorchte er dem Befehle, die Besatzung des Meierhofs dem anstürmenden Feind

[1]) Die ungarische Insurrectionscavallerie setzte den Rückzug weiter fort und verließ das Schlachtfeld. Dies war das Glück und Ende der ungarischen Insurrection von 1809. In Folge dieses Ereignisses war der ganze linke Flügel der österreichischen Schlachtstellung verschwunden. Dadurch stieg aber die Bedeutung und der Wert des Meierhofes von Kis-Megyer für die österreichischen Truppen und für den weitern Verlauf der Schlacht.

preisgebend[1]). Hierdurch erwuchs für die Stellung Hummels eine bedeutende Gefahr, welche um so bedeutender werden mußte, als durch das ununterbrochene, lebhafte Feuern bereits die Munition beinahe ausgegangen war. Hummels Leute hatten bereits den größten Teil ihrer Munition verschossen und konnten keine neue erhalten. Zwar hatte Erzherzog Johann auf die hierüber erhaltene Meldung die Absendung eines Munitionskarrens angeordnet, welcher aber nicht mehr den Meierhof erreichen konnte und von Feinden weggenommen wurde. Da ließ nun der Major Hummel die Patronentaschen der Gefallenen und Verwundeten ausleeren, die Munition unter die streitbare Mannschaft verteilen, und als sich auch die Kampflinie eine Zeit vom Meierhofe entfernte, überkletterten die Landwehrmänner die Mauern des Hauses und rafften von den gefallenen Franzosen so viel, als in der Eile möglich war, Patronen zusammen. Erzherzog Johann ordnete inzwischen, dem Drang der Notwendigkeit gehorchend, den Rückzug der Armee an. Auch Hummel wurde vom Erzherzog Johann der Befehl gegeben, den Meierhof zu räumen und sich dem Gros der Armee anzuschließen. Doch war es bereits zu spät. Der Officier, dem der Auftrag erteilt worden war, konnte nicht mehr dahin gelangen, denn der Meierhof war bereits vollständig vom Feinde umringt. Graf v. Colloredo machte zwar noch den Versuch, die Belagerten aus ihrer gefahrvollen Lage zu befreien, konnte aber nicht mehr durchdringen, da der Feind die danebenstehende Höhe erstürmt hatte.

Es war 6 Uhr abends, als General Serras nochmals seine bedeutend verstärkten Truppen zum Sturm formierte, wodurch die Lage der im Meierhofe befindlichen Truppen eine sehr ernste wurde. Heftig stürmten die Feinde an. Mehrere kühne Voltigeurs setzten sogar hinter dem Schafstall an einer Stelle über die Umfassungsmauer und nahmen einige Mann gefangen, wurden aber durch herbeigeeilte Landwehrabteilungen teils niedergemacht, teils zur Flucht gezwungen. Dennoch wiederholten die Franzosen gleich an dieser Stelle den Angriff. Bereits hatten sie die äußere Mauer überstiegen. Der Schafstall, der mit Rohr bedeckt war, wurde in Brand geschossen. Die Feinde öffneten nun auch das Tor und französ. Grenadiere des 84. Regiments drangen in das Innere des Meierhofes. Doch wurden sie durch Lieutenant Knobloch abermals zurückgewiesen.

Es wurden 1 französischer Officier und 10 Mann gefangen, doch alle diese heldenmüthige Aufopferung und Tapferkeit schien eine vergebliche, denn General Serras ließ jetzt 12 Geschütze auffahren, den Meierhof mit Granaten beschießen und 2 mit Stroh gedeckte Seitengebäude in Brand stecken. (Schluß folgt.)

[1]) **Bevor Graf Colloredo dem Befehl des Erzherzogs, sich mit den Truppen zurückzuziehen, nachkam und den Rückzug antrat, warf er noch 2 Kompagnien des Regiments Saint Julien N. 61 unter dem Kommando der Hauptleute Michael Fichtner und Spiridion Szokolits durch das rückwärtige Tor in den Meierhof und stellte sie sofort dem Major Hummel zur Verfügung, der sofort die Mauern beiderseits von jenem Tor durch sie besetzen ließ.**

Das Rottenburger Wappenbuch.[1])

Von Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen.

Die Stadt Rottenburg am Neckar besitzt ein altes Wappenbuch mit dem Titel: Designation vnd Aygentliche Beschreybungh Aller Gräfflich Ritterlich und Adellicher Auch Bürgerlicher Wappen vnd Helmgeziern so vor vierhunderth vnd mehr Jahren in der Alten Oesterreich. Graffschafft Hohenbergh vnd Statt Rottenburg ahm Negger heußlichen gewesnet vnd verbürgertt gewesen, welcher irer wappen außer beüelh eines Ehrsamen vnd wollwysen raths alhie vnd zü Ehren dem Hochlibsten Hauß Oesterreich u. Aller Jtzgemelter Graue: Adelich: vnd Burgerlicher geschlechter mit Allem getreuwem vleiß müche, vnd Arbeitt auß alten Sehl: vnd Stifftbüchern, Brieffen, Gemahlten, Illuminirten Tafflen, Begräbnüssen, vnd sonst hin und wider zusamen colligirt, abgeschriben, vnd waß mitt Farben sowoll als sonsten zu erkennen gewest, uffs papir gepracht und zum theill allein die Schildt, da dan Helmdecken vnd Kleinoder mit darbey gewesen, uffmercken müesen, vnd sein under diesen geschlechtern der mehrtheill zu Gott verstorben zum theill auch noch im leben sein. Alßdan hernach geschriebener Abriß anzeigen thutt.

Sodann der Grauen von Hohenberg Stamen, wan die regirt vnd zu Gott entschlaffen sein, auch wie die Graveschafft Hohenberg An Oesterreich kommen seye.

Ebnermaßen wie die Statt Landtsorth oder Landtskron itzt Rottenburg genannt durch Erdtbidem vnd Gewesser versunken, wer sie wider erbawett vnd wie lang sie oedt ungebawet beligen blieben.

Alles mitt getrewem vleiß colligirt vnd pingirtt durch Andreas Zieglern Mahlern des Raths vnd Elias Helmnern von Speyer Kay. Notarien vnd der Zeith Stattschreibern zu Rottenburg ahm Negger Anno Salutis 1602.

Auf 6 Seiten folgt sodann die Geschichte der Grafen von Hohenberg, und auf $2^1/_2$ Seiten

[1]) **Aus „Heraldisch-Genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter", März 1906.**

die der Stadt Rottenburg, die mit einer später beigefügten Schrift endet: „daß Freitag den 19. August Anno 1644 zwischen 1 und 2 Uhr Vormittags in des sogenannten Höllers Berckchen Haus in der Marktgasse Feuer eingelegt worden, wodurch nicht allein selbiges Haus, sondern auch die Pfarrkirche, der Pfarrhof, und die ganze völlige Statt erbärmlich in Rauch aufgegangen und in Asche gelegt worden."

Hierauf folgt zuerst das Wappen der Grafen von Hohenberg, das eine ganze Seite einnimmt; der von weiß und rot geteilte Schild ist auf der Teilung mit zwei goldenen liegenden Hifthörnern belegt, die in der Mitte mit dem Mundstück gegeneinander sehen, eine mir bisher unbekannte Wappenbesserung!

Von da an kommen meist auf jeder Seite vier Wappen, zuerst Grafen, dann Adel, teilweise eingeklebt, wahrscheinlich Stammbuchblätter, von Seite 53 an folgen Hohenbergische Beamte, Hofschreiber, Schultheißen, Landschreiber, Notare, Marschalle, Räthe, Pröbste, Stattschreiber, Bürgermeister, Amtmänner, Kastenkeller, von Seite 81 an Gerichtspersonen; von Seite 101 an Ratspersonen, Seite 123 folgt die Gemeindt, also bürgerliche Wappen.

Obwohl einige Seiten, z. B. 97 bis 100 und 121 bis 22 in späterer gräßlicher Heraldik aus dem 18. Jahrhundert dazwischen gebunden, oder als leere Blätter später ausgefüllt worden sind, macht das Wappenbuch bis Seite 153 einen einheitlichen Eindruck. Die Wappen sind der Zeit entsprechend in gutem Renaissancestil gemalt, die Wappenbilder sind gut.

Von Seite 81 an kommen überwiegend Wappen ohne Helme, die mehr Hausmarken und Zunftwappen entsprechen und vielfach das Handwerk ihres Besitzers oder die Abstammung seines Namens anzeigen.

Von Seite 153 an kommt ein greulicher Barockstil, der vielfach die einfachsten Regeln der Heroldskunst außer Acht läßt.

Von Mitte des 18. Jahrhunderts an hören die Einträge auf. Seite 181 folgen wieder solche von 1828 und 1844. Seite 183 kommt das eine ganze Seite einnehmende Wappen der Stadt Rottenburg, ganz dem Wappen der Grafen von Hohenberg mit Helm, Decken und Helmzier entsprechend, aber sowohl im oberen weißen, wie im unteren roten Felde ist je eine Burg hineingemalt „nach einer alten zu Rottenburg geprägten Bracteatmünze mit den Burgen der Grafen von Hohenberg in der Stadt und ober der Stadt (Weilerburg)", was natürlich ins Reich der Fabel gehört.

Seite 185 ist über die Errichtung des Bistums Rottenburg im Jahre 1828 und dessen Personal zu lesen, Seite 187 kommt das Wappen des ersten Bischofs v. Keller, 1828—45; Seite 189 folgt das Rottenburger Stadtwappen nach einem alten Siegel, Seite 193 das Wappen des ersten Domdekans von Jaumann, Seite 195 bildet mit dem recht gut gemalten Wappen des Stadtpfarrers Staudacher den Schluß.

Selbstverständlich dürfen nicht alle in dem Buche gebrachten Abbildungen als Familienwappen angesehen werden. Einmal sind sehr viele Hausmarken, Handwerker- und Zunftzeichen enthalten, ferner kann man sehen, wie manche Wappen von einer Familie in die andere übergehen, wohl ohne jedes Recht, vielleicht durch Vererbung eines Petschaftes usw.

Der Maler des Wappenwerkes, der Ratsherr Andreas Ziegler, hat für seine Person 1605 als Nr. 292 das angeblich von Kaiser Maximilian I. geschaffene Künstlerwappen hineingemalt, das kann man bis zu gewissem Grade zugestehen, wenn er es aber als Nr. 314 auch einem Johann Michael Ziegler 1638 (vielleicht seinem Sohne?) und als Nr. 368 einem Ratsherrn Andreas Ziegler von 1596 (wohl seinem Vater?) also als erbliches Wappen beilegt, so geht das über das Erlaubte weit hinaus!

Ein anderes Beispiel und zwar eines der Unbeständigkeit bildet das Wappen des Jacob Edelmann deß Gerichts wohl von 1605 Nr. 311: In blau 2 gekreuzte goldene Backschaufeln, darüber eine große goldene Bretzel, ebenso als Nr. 390 Jacob Edelmann, als Nr 419 von Christoph Edelmann 1649, Nr. 472 Jacob Edelmann und Nr. 522 bei Christof Edelmann ist über der Bretzel noch ein goldener Stern, und in der Bretzel ein rotes A. 1672 hat Johann Jacob Edelmann als Nr. 568 das erstbeschriebene Wappen, aber Gold in Rot und oben und unten je einen goldenen Stern, und 1709 hat Andreas Edelmann Kannengießer als Nr. 640 in Rot einen goldenen Löwen mit silberner Kanne, als Helmzier die Kanne!

Aber dazwischen hinein führen auch andere Familien dieses Bretzel- und Schaufeln-Wappen, so Nr. 363 Paulus Bader, Nr. 380 Martin Burckh (Gold und Rot), Nr. 470 Ludwig Vollmar (Gold in Weiß: oder nicht angemalt?), Nr. 509 Balthes Abbt (Gold in Rot und darin 2 schwarze Buchstaben B. A.), Nr. 524 Jerg Schübel (Gold in Rot), Nr. 526 Michael Burckh (Gold in Rot), Nr. 567 Hans Jörg Ehing (Gold in Blau), Nr. 583 Johannes Laur (Gold in Weiß, Helmzier Luchs mit Rose), Nr. 595 Johann Georg Strobel (Gold in Blau, Helmzier Mannsrumpf mit Bretzel) etc.

Ich weiß nun allerdings nicht, ob diese Ratsherrn alle etwa der Bäckerzunft angehört haben, oder ob sie durch Verwandtschaft, die ja in der kleinen Stadt beinahe zweifellos ist, das Wappen überkommen und übernommen haben? Das erstere ist wohl eher anzunehmen, umso mehr als ja auch der Andreas Edelmann 1709 als Kannengießer ein anderes ebenfalls der

Zunft entsprechendes Wappen führte als seine vermutlichen Vorfahren.

Uebrigens blieb auch nicht das oben beschriebene Malerzunftwappen auf die Familie Ziegler beschränkt, sondern z. B. 1682 führt es Johann Georg Vetter, allerdings kommt hier auch wieder eine Variante herein, als der Schild weiß und rot und die Helmfigur rot und weiß gespalten sind, die drei Schildlein sind entsprechend in anderen Farben, das untere gleichfalls gespalten.

Aehnlich geht es durch das ganze Werk mit zunftähnlichen Wappen. Das ist ja ganz begreiflich und in der Ordnung, aber auch andere wirkliche und richtige Familienwappen unterliegen hier allerlei Wandlungen. Als Beispiel diene Folgendes:

Seite 62 als Nr. 175 kommt das Wappen des Andreas Wendelstein, Hoff- und Gegenschreiber, Amtsverwalter in Hohenberg 1526, in Rot auf grünem Dreiberg eine weiße Burg mit goldenem Tor und rotem Dach, beseitet von 2 weißen Barben, Helmzier die Burg auf Dreiberg, Decken: rot-weiß. Beim Bürgermeister Andreas Wendelstein 1543 Nr. 221 ist der Schild weiß, wohl aus Versehen so geblieben, als Nr. 232 führt Bürgermeister Martin Fischer in Gold eine etwas anders gestaltete Burg naturfarbig zwischen 2 weißen Barben und ohne Dreiberg. Daneben als Nr. 233 Bürgermeister Hans Wendelstein einen weißen Barbenkopf in Rot! Nr. 286 kommt Sigmund Wendelstein deß Gerichts wieder mit dem ersten richtigen Wappen, dagegen führt 1639 Johann Andreas Wendelstein als Nr. 316 das Wappen geviertet, und zwar im 1. und 4. Feld die Burg, im 2. und 3. Feld einen blauen Barben in Weiß, Nr. 361 zeigt wieder die erste Form für Jacob Wendelstein. Seite 163 führt Johannes Schibel 1685 ein gespaltenes Wappen, im 1. Felde in Blau auf grünem Dreiberg ein weißer Schwan mit goldener Bretzel im Schnabel, im 2. Felde das ursprüngliche Wendelstein'sche Wappen, Helmzier: Schwan mit Bretzel, Decken: rot und weiß. Dies ließe sich durch Verheiratung, oder durch Abstammung erklären.

Als Nr. 610 kommt dann wieder ein Franz Wendelstöm[1]), Fischer, von 1690 mit dem alten Wappen.

Nachstehenend bringe ich die in dem Wappenbuch mit Wappen genannten Familien; ich möchte aber, da leider Gottes der Sinn für Heraldik immer noch nicht geläutert ist, dringend davor warnen, alle diese Wappen als Familienwappen anzusehen, außerdem sind Geschmacklosigkeiten, wie Nr. 433, peinlich zu vermeiden!

Abbt
Agger
v. Ahelfingen
Ahmrein
Altdorf
v. Altha
Amman
Anfang
Aumayer
Bader
Bächlin
Baitinger
v. Balgen
Barth
Bayer
Becht v. Schwartzenberg
v. Beckellhauben
Beckh
Beckh gen. Bossert
Beckher
Becklinger
v. Bemberg
Bendels
Beutler
Berreuther
v. Berstingen
Betz
Graf Bichlingen
v. Bickelheim
v. Biehell
Binder
Birlinger
Bising
Bissinger
v. Blankenstein
v. Bochingen
v. Bodmann
Böcklin v. Eutingertal
Bohm
Boltz
Bombast v. Hohenheim
v. Bondorf
v. Brandeck
v. Brandthörn
Braun
Brennepssen
v. Breyttenstein
v. Butenhoven
Buchmiller
Bunäus
Burckh
Burcks
Buß
Bynner
Cantzler
Daub
v. Degenklingen
Dirckh
Ditzinger
Dorm
Dorner
Dornsperger
v. Dürrmenz
Dupper (Daub)
v. Dutzlen
Eble
Edelmann
Ege von Riedlingen
v. Ehingen
Ehing
Engelfried
Engelfried am Markt
Engelfried am Thor
v. Ergatzingen
Ernnst
Faber
Faist v. Ihlingen
Farger
Faitsch
Feldter
Ferber v. Windelzheim
Fese
Fischer
Fleischer
v. Freiburg
Fritz
Gairing
Garb
Gebhard
v. Gemmingen
Gemperlin
Gerber
Giering
Glötter
v. Gommeringen
Gottfried
Gretzinger
Gröninger
Großentin
v. Gültlingen
Gugele
v. Gundelfingen
Geist v. Sultz
Gnot v. Sultz
Haas
Hackher
Häberlin
Hagmann
v. Hailfingen
Haillmann
v. Hall
Hallmayr
Hammell
Haukh
Hardtmann
Hascher
Hasenfeld
Haug
Hauser
Haylfinger
Heching
Hechinger

[1]) Wendelstein? D. Red.

Hecker
Heckher
Hegger
Heimler
Graf Heinrich
Heinrich
Heldt
Graf Helfenstein
Heller
Helmfried gen. Schaiblin
Helmner
Hemerlin
v. Herrenberg
Lup v. Herrenberg
Herrmann gen. Frieß
Herttenberg
Hertter
Herzog
Hewkeuffer
Hilfer v. Dißen
Hilg
Hilpoltz
Hipp v. Remmingsheim
Hochmann
Höger
Höllin
Hoenstein
Höringer
Hoffmaister
Graf Hohenberg
v. Hohenberg
Hohenbach
Hohenbuoch
Graf Hohenembs
Hohenheim gen. Bombast
Hohenschildt
Graf Hohenzollern
Holfinger
Holzapfel
Honaw
v. Hornstein
Hornstein
v. Horrenberg
Hyber
v. Jannann
Jeger
Joß gen. Francks
Junghans v. Hirschau
Kaltern
Kanz
Kappeler
v. Kappenbach
Katz
v. Kechler
Kegel
Keller
Keller v. Schleitheim
Keppler
v. Kerppen
Kerger
Kesselring
Keßler
Khim
Kildt
Killer gen. Affenschmalz
v. Kipp
Kirchberger
Kittelin
Knab
Knieß
Knipfel
Knittel
Knüpfer
Kogler
Koller
Kopp
Kraft v. Delmensingen
Krauß
Kreidler
Kremen
Kromer
Kruftbeckh
Kümerling
Küttelin
Kurtz
Laisle
Laux
Leibfried
v. Leinstetten
Lescher v. Kilchberg
v. Lewen
Letzgus
Lichtenstein v. Neckarhausen
Lipp (Lüpp)
v. Lustnau
Lutz
Märhild v. Wurmlingen
Malenz
Manz
Marperper
Marschalk v. Oberndorf
Maurer
Maute
Mayer
Mayger v. Wasseneck
Megenzer v. Belldorf
Mehrle
Merhild v. Wurmlingen
v. Mersperg
Micheler
Minloch
Mitschgi
Möck v. Stockach
Möhrlin
Möhrling
Mohr
Molitor
v. Montsperg
v. Mühlheim
Müller
Müllinger
Mutzhas
Neff
v. Nendingen
v. Neuneck
Nenner
Neupp
Newsäßer
Nieber
Nix v. Enzberg
Noll
Nopper
Oberhausen
v. Oberwindeck
Opp gen. Bübli
Osthle
v. Ow
Palm
Paull
Pfeiffer
v. Phoren
Pordogna v. Taris
Praun
Precht
Pührenbaum
Raimon
Raydt
Rebstock
Reckh
Rehm
v. Remchingen
Renner
Riedtlinger
Riegell
Rieger
Rittel
Rockh
Röser
v. Rosenfeld
Rosenfelder
v. Rost
Ruglhaber
Ruoff
Salzfaß
Sattler
Sautter
Schäffle
Schäfflein
Scheiselin
Schellhamer
Schenk v. Stauffenberg
Schenk v. Winterstetten
Schertlein
Schibel
v. Schildeck
Schitell
Schittenwein
Schlayer
Schleer
Schlieben
Schmeller
Schmidt
Schnell
Schnitzler
Schöfflin
Schorr
Schorrer
Schrötter
Schuech
Schüfenbach
Schütz v. Eutingertal
Schultheiß
Schumacher
Schuober gen. v. Hohenberg
Schwarzach
Schweikardt
Seboldt
Seidensadt
v. Selborn
Seyfried
Sintlinger
Sirt
Speth v. Schülzburg
Spitz (Spütz)
Stachler
Stahl
Stahler
Stahler v. Wurmlingen
Staiger
v. Stain
Stain
Stambler
Starzlin
Staudacher
Steim
Steimer
Steiner
v. Steinhilben
Steinle
v. Sternenfels
Stetten
Stetter
Stöben
v. Stöffeln
Strauß
Strobel
Stückh
Stückher
Stuckh
Sultzer
Graf Sulz

v. Suntheim g. Offenloch
Pordogna v. Taxis
Graf Teck
v. Themar
Theurer
Wölflin v. Thurn
Graf Tierberg
v. Tierberg
Graf Tockenburg
Truchseß v. Hammerling (Waldeck)
Truchseß v. Ringingen
v. Ulm
Ungelter
Valckh
Vetter
Vogel
Vohlen v. Wildenaw
Vollmer
Vollmer v. Heydterbach
Vollmar
Wagner
Walch
Walv
v. Wartenberg
v. Wasserburg
Wegmann
v. Wehingen
Weigold
Graf Weinsberg
Weinhaus
Weinhaus
Weiß
Weißhaar
Weißhardt
v. Weitingen
Weitnawer
Welker
Wendelstein
Wendler v. Regenrath (oder v. Pregenrath)
v. Werenwag
v. Wernaw
Werner v. Oberwindeck
Werz
vom Weyher
Wich
Widmayer
Wieckt
Wild
v. Wildberg
v. Windeuten
v. Wißler
Wist
Wolkenstein
Wuchter
Wüest
Wülch
Würth
Wurmlingen
Merhild v. Wurmlingen
Stahler v. Wurmlingen
Zeberlen
Zeiger
Zeyher
Ziamberzki
Ziegler
Zimmermann
v. Züllnhardt
v. Zütern
Zweig.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß dieser Wappenkoder mehrmals den Besitz gewechselt zu haben scheint: früher gehörte es sicher der Stadt Rottenburg, ein vorne eingeklebtes Wappen-Exlibris (ohne Namen!), ein mehrmals, so Seite 3, eingedruckter Stempel mit dem Namen Hank und dem gleichen Wappen wie im Exlibris, weist auf einen weiteren Besitzer hin. Seite 49 sind als Nr. 168½ und 169 für Joan Bapt. Vitus Hankh Canonicus Eccl. Coll. St. Mauritii und für Fr. Xav. Thomas Hankh, Canonicus et Parochus Ecc. Coll. S. Mauritii das vom Ende des 18. Jahrhunderts oder Anfang des 19. Jahrhunderts stammende Exlibris eingeklebt.

Jetzt befindet sich das Werk wieder im Besitze der Stadt und ist in der Sammlung des Sülchgauer Altertumsvereins aufbewahrt.

Kleinere Mitteilungen.

Die ersten Kunstreiter in Reutlingen;

von **Theodor Schön.**

In dem Ratsprotocoll findet sich: 13. Januar 1790 hielten die englische Bereutter Wieland u. Golter um die Erlaubnis an, ihre Künste in hiesiger Stadt auf einige Mal zaigen zu dürfen. Resolution: diesen wird erlaubt, ihre Kunststück innerhalb 8 Tage 3 Mal dem publiko zaigen zu dörfen, nach verlosener dieser Zeit aber sollen sie damit stille halten und der Stadtrechnerey vor die erhaltene Erlaubnis 6 Gulden bezahlen. 1. Juni 1798 sucht der Kunst-Reutter Gaudenz Henckel von Staufen mit seinem Kameraden Joseph Bauer von Berlichingen um Producirung seiner Kunststücke hier Orts gehorsamst an. Resolution: da die gegenwärtige Zeit nicht von der Beschaffenheit seie, offentliche Schauspiele zu gestatten, so werden die Kunstreutter mit ihrem Gesuch abgewiesen. Am 1. Sept. 1841 producirten sich dann in der Realschule Kunstreiter unter der Directrice Schmidt, 24 Personen und 20 Pferde, mit eigener Musik Abends 6 Uhr (Reutl. Allg. Anzeiger 1841, S. 418).

Nachträge zu dem Aufsatz: die Burgvögte von Achalm;

(Jahrg. XII 1901)

von **Th. Schön.** (Fortsetzung.)

Diese mußten helfen mit beim Jagen, ferner 1 Bottrug Brief von meinem gnädigen Herrn gen Innsbruck, 50 Frauen. Als Herr (Vogt) Hans Spät ab dem Schloß zog und eh ein anderer aufzog, da war beschieden, daß etliche Nacht sollt ein Richter auf dem Schloß wachen, auch der Schultheiß. Als es lang gewaehrt hat, haben wir das Versehen angeführt, 70 Nacht 3 Mann haut (- haben) das Schloß gesäubert, als Johannes von Württemberg (natürlicher Sohn Herzog Eberhards I) wollte aufziehen; 1 Mann mit 1 Roß hat Decken und Leinlacher auf das Schloß geführt: 1 Bot gen Reutlingen, daß man das Korn ließ allda malen; 1 Bot zu Roß die erste Nacht, der, als Johannes Württemberger gen Achalm aufzog, ihm Wein und Brot bracht. Als Johannes von Württemberg seine Hochzeit[1]) hielt und

[1]) Mit Ilsa, Tochter eines Scheferlin aus Eßlingen und einer gebornen v. Neuneck. (Laut Ahnenprobe des Hans v. Karpfen, Obervogts zu Tuttlingen.)

der Waldvogt sollte Hasen haben, haben 13 Mann 2 Tag gefront. Summa im Jahr 1487 Mann 681, Frauen 50. Aehnlich heißt es von Metzingen 375 Mann oder Tag, von Eningen 50 Mann meist zum Heuen, auch „6 Gesellen hant Sail aufgespannt, 22 hant Hag gemacht" (zur Jagd), von Unterhausen 130 Mann oder Tag, Oberhausen 83, Honau 20 Mann am (Jagd-Hag) zu Hatz und Geleit, 10 Mann am Hirschhag und Hatz, 26 Mann hant Hacken. Im Dienerbuch von 1488 heißt es: Johannes Wirtemberger, Burgvogt uff Achalm 40 Moden Dinckel, 40 Moden Haberns und 8 Aymer Wins. Ziel uff Bartholomei (24. August). Itel Schelm v. Bergen (ist) bestelt zu einem Burgvogt gen Achalm und ist sin Burgsäß 20 Malter Rocken, 40 Malter Haberns alles Spirer Meß und 3 Eßlinger Eymer Wins und Nießung des Bergs, wie ander Burgvogt vor im, und hat dis sin Bestellung uff Johannes Evangelistae (27. Dez.) anno etcetera L XXX VIII° (1489). Und hat sust och 40 Gulden Dienstgeltz, die hievor bey den Dienern steud. Im Dienerbuch 1490—1492 heißt es weiter: und zu den sol er nießen den Berg und Frondienst, auch die Beholtzung, wie er unnd andere Burgvogt vor im sölichs bisher genossen und gehapt hand one Geverde. Darumb sol er minem gnedigen Hern mit 4 Pferdten warten und dienen zue allen siner Gnaden Geschäfften wider menigklich und das Schloß Achalm versehen, als ain Burgvogt, wie er dann bisher und ander vor ihm getan hand, nach Lut sins Bestalbriefs. Im Dienerbuch von 1494 heißt es: Itelm Schelm von Bergen 60 Gulden uff Johannis Evangelistae (27. December) und dartzu 40 Malter Dinckels, 40 Malter Haberns Spirer Meß und 3 Eymer Wins (durchstrichen Burgsäß uff Achalm) und 2 Morgen Brennholtz, diewyl er zu Buetickeim (Bietigheim) sitzet. Conrat Thumb v. Neuburg: und sol dartzu die Zent, 10 Jahre von Gallo anno LXXXXV° (1495) an (also bis 1505) uf den Sitz haben zu Achalm mit seiner Zugehörung des Bergs, wie er und ander Burgvogt vor im den genossen haben, und im dartzu geben werden 40 Moden Dinkel, 40 Moden Haberns und 4 Aymer Wins Eßlinger Meß und Ich Conrat Thumm, Burgvogt zu Nyffen und Achalm ist dahin bestellt uff sant Martinstag (11. Nov.) anno L XXXXIII (1493) und git im min gnediger Herr dahin zu Burgsäß 40 Malter Dinckel, 40 Malter Habern speirer Meß und 3 E[illegible]ger Eymer. Im Dienerbuch von 1564 heißt es: Achalm, Hanns Roll (so, nicht Rall) von Eningen, Burgkvogt: Gellt 20 Gulden, Rocken 1, Dinkel 10, Haber 2 Moden, Wein 1 Aimer, Nutzung der Wisen, wie bisher, und ist im vergondt, 2 oder 3 Haupt vieh und den Esel uf der Waid. Die andere Beynutzungen u. Gesell soll er einbringen und dem Keller und Verwalter zu Urach helffen zugreiffen und verrechnen, auch Sanct Jergen Caplaney Gesell inbringen und dem gaistlichen Verwalter zu Urach uberantworten. Soll den Vorst zu Achalm auch neben dem Knecht zu Eningen, so weit er kan, helffen versehen. Im Dienerbuch 1602/3 heißt es: Achalm, Burgvogt Mattheus Schweitzer: Geld 20 Gulden, Dinckhel 1, Rockhen 10, Habern 2 Scheffel, Wein 1 Aimer. Die Wisen soll er nießen, wie bisher. Im ist auch vergundt, 2 oder 3 Haupt vieh und ain Esel uff der Waid zu halten. Die andere Beynutzungen solle der dem Keller zu Urach verrechnen, auch St. Jergen Capplanei Gefell einbringen und dem geistlichen Verwalter zu Urach uberantworten. Er soll den Vorst, so weith er kan, neben dem Knecht zu Eningen helffen versehen. Im summarischen Extract des Diener Buoch uff der Landtschreiberey heißt es: Hanß Herman Synner, Melckher am Achalmer Ber[illegible], Matheus Schweitzer, Burgkvogt uff Achalm, und 1636 wird ein Forstknecht zu Achl erwähnt (St. A.), Kasten 68, Fach 9, Büschel 3 b, In der Handschrift: ohngevere Verzeichnus, was mit Gottes gnediger Hilff ich Heinrich Schickhardt innerhalb viertzig Jaren in und außerhalb Landes biß anno 1632 gebaut hab. An volgenten Schlössern vil gebaut und in etlich große Hauptgebew getan: Hohen-Achel (W. Heyd, Heinr. Schweickhardt S. 359)[1]. Durch vorliegende Arbeit wird die Liste der Burgvögte durch folgende ergänzt:

1360 Ulrich der Maiger, Ritter auf Achalm,
bis 1487 Hans Spät, Burgvogt,
1487—1488 Hans Wirtemberger,
seit 21. Dec. 1488 Eitel Schelm v. Bergen
seit 11. Nov. 1493 Konrad Thumb von Neuburg,
1564 Hans Roll von Eningen,
1602/3 und 1609 Matthäus Schweitzer.

[1] Zur Litteratur über Achalm sei noch bemerkt, daß im Reutlinger Kourier 1850, S. 324 histor. Denkwürdigkeiten der Burg Achalm und in der Beilage zu Nr. 13 des Reutlinger Wochenblatts 1833 ein Gedicht auf die Achalm erschien. In der letzten Nummer oben lin's muß es heißen statt „Plochingen" „Pfullingen". Der dort zitierte Zeitungsartikel ist von Stadtpfarrer Maier in Pfullingen.

Manuskripte bittet man an die Redaktion,
Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 2. Reutlingen, März und April 1907. XVIII. Jahrg.

Der Sprosse der Reutlinger Gerberfamilie Hummel, Oberst Freiherr Joh. Ludwig v. Hummel, der tapfere Verteidiger des Meierhofes Kis Megyer im Jahre 1809.

Von Th. Schön.

(Schluß.)

In die rechte Front der Mauer wurde eine Bresche geschossen, gegen welche die französischen Grenadiere nun vordrangen. Von Minute zu Minute wuchs der feindliche Haufen. In diesem verhängnisvollen, entscheidenden Augenblick war die Besatzung entschlossen, sich dem Tode zu weihen. Hummel, durch persönlichen Mut auf seine todesmutigen Gefährten einwirkend, begeisterte sie auch durch feurige Worte, für Kaiser und Vaterland, für Weib und Kind auszuharren. Es war ein feierlicher, erhebender Moment, als diese dem Tode geweihten Männer in die Kniee sanken, der ehrwürdige Feldpater Maximilian Hagen die Hände erhob und, diese echten Vaterlandsverteidiger segnend, in heiliger Andacht betete: „Herr, dein Wille geschehe!" Eine beim Bataillon aus Trompetern zusammengestellte Musik spielte nun lustige steirische Weisen und unter dem Rufe: „Kaiser Franz und Erzherzog Johann hoch!", gemischt mit freudigem Jauchzen und Jodeln schlugen die braven Söhne der eisernen Mark nochmals die mit Ungestüm und übermächtig anstürmenden Franzosen zurück. Hummel war überall und verdoppelte seine Anstrengungen, auch als ihm das Pferd unter dem Leibe getötet und der Hut in Fetzen geschossen wurde. Wiederholt führte er die Reserven und die verfügbaren Teile der Landwehrcompagnien zum Gegenstoße vor und warf den Feind über die Mauer zurück. Die Reserve focht bald vorn, bald rückwärts oder in den Flanken des Meierhofes. General Serras griff nun wütend mit der Brigade Roussel die Front und mit der Brigade Moreau die rechte Seite mit aller französ. Lebhaftigkeit und bewunderungswürdigem Ungestüm an, durch des Vicekönigs Anwesenheit begeistert, drangen die Franzosen mehrmals durch die eingeworfenen und niedergeschossenen Mauern in den Hof, wurden aber immer wieder zurückgeworfen. Hauptmann Fichtner fiel mit Ungestüm aus mit seiner Kompagnie und warf eine feindliche Sturmkolonne mit dem Bajonett zurück. Schon hatten die Voltigeurs zum 3ten Mal die Mauer an der Rückseite erstiegen, welche die erste Kompagnie 61er unter Hauptmann Szokolits verteidigte, als Hummel mit Teilen der Landwehrcompagnien der Hauptleute Berthold, Baron Moscon und Karl Schmutz herbeieilte und die Feinde wieder über die Mauer hinabwarf, wobei Officiere und Mannschaft sich rühmlichst hervortaten und Proben glänzendsten Mutes gaben. Als die Franzosen die Mauern überstiegen hatten, rief Major Hummel dem Hauptmann Schmutz zu: „die Franzosen sind von rückwärts im Meierhof; mit dem Bajonette auf sie los!" Mit hochgeschwungenem Säbel sprang Schmutz vom Bankel auf sie los und rief: „mir nach!", was mehrere seiner Leute befolgten. Sie warfen sich den

andringenden Franzosen entgegen und warfen sie aus dem Meierhof zurück. Leider geriet Schmutz, schwer verwundet, hiebei in Gefangenschaft, Hauptmann Berthold wurde durch den Kopf geschossen und fiel, Lieutenant Kaiser erhielt einen Schuß in den Schenkel, auch Hauptmann Baron Moscon wurde am rechten Arm von einer Kugel verwundet und zugleich am Leibe gestreift, Fähnrich Johann Georg Fellinger gab hier Beweise glänzenden Mutes. Dieser Angriff kostete die Franzosen 1000 Mann Tote und Verwundete Die beiden rückwärtigen Gebäude standen in hellen Flammen, die Mauern, die klaffende Lücken wiesen, waren geborsten und in Trümmer geschossen. Da erneuerte der Feind seine Anstrengungen, forcierte die beiden Eingänge und drang in das Innere, wo nun ein verzweifelter Kampf begann und die Besatzung, namentlich Lieutenant Knobloch mit seiner Kompagnie, das Unglaublichste leistete. Da alle Patronen verschossen waren, arbeiteten nur die Kolben und das Bajonett. Die Verteidiger schlugen sich, in Partien getheilt, mit den eindringenden Kolonnen in völlig entfesselter Wut. In allen Stockwerken der Gebäude, ja bis unter das Dach wurde der unerbittliche Kampf fortgesetzt, denn Jeder wußte, daß nur Tod oder Gefangenschaft zu erwarten sei. In diesem Moment hatte auch der Fahnenträger des Bataillons, um die Fahne zu retten, das Fahnentuch von der Stange getrennt und sich um den Leib gewickelt. Die Verteidigung der Blockhäuser auf dem Predil, wo am 12. bis 13. Mai 1809 zwei Blockhäuser durch 100 Mann Oesterreicher tapfer gegen die Franzosen verteidigt wurden, und Malborghetto (1809) wurde hier übertroffen. Major Hummel versuchte noch einen Ausfall mit dem kleinen Rest der Kampffähigen, ohne durchdringen zu können. Die Besatzung des Meierhofes stand seit dem Morgen im heftigstem Feuer. Rings um sie schlugen die Flammen empor. In immer größeren Massen drangen die Feinde ein. Hummel zog sich mit den Seinen in die Scheunen zurück. Der Feind folgte schnell. Die Offiziere mit wenigen Ausnahmen waren gefallen oder verwundet, darunter 7 Hauptleute. Es fehlte an Munition, an Aerzten, an Verbandzeug und an Wasser, um den brennenden Durst zu löschen. Der größte Teil dieser heldenmütigen Schar war gefallen, die Mannschaft auf ein Drittel zusammengeschmolzen, der Rest wurde nach langer Gegenwehr endlich übermannt und gefangen. Dank der ausgezeichneten Haltung des 2ten Grazer Landwehrbataillons unter Hummel, wie nicht minder der Linientruppen, die im Meierhofe gelegen hatten, hatten die Franzosen am Abend der Schlacht gar keine Ahnung, daß die Würfel zu ihren Gunsten gefallen waren. Die Franzosen hatten aber die Oesterreicher nicht entscheidend geschlagen, denn sonst hätten sie die moralische Kraft besitzen müssen, den Erfolg auszunützen, da sie die materielle Macht hierzu besaßen. So hatten sie noch eine ziemlich unverwendete Hauptreserve Pachthod und Pully, ferner ganz frische Truppen unter Lamacque, allerdings noch 30 Kilometer rückwärts. Aber der Vicekönig traute sich nicht, hinreichende Kräfte zur Ausnützung des Sieges zu detachieren, und was abging, ging zu spät ab. Im Norden von Raab in der „kleinen Schütt", dem Detachement des Feldmarschalllieutenants von Mesko gegenüber und den ganzen Schlachttag mit ihm in Kontact standen die Kavalleriebrigade Piré, dann andere Abteilungen der Cavalleriedivision Lasalle, unterstützt von Infanterie-Detachements des Corps Davoust. Aber Mesko konnte trotzdem am Abend der Schlacht entkommen und seinen Marsch in den Rücken des Feindes ausführen. Die Verteidigung des Meierhofes Kis-Megyer am 14. Juni 1809 war nicht bloß ein „einfaches, taktisches Ereignis" im Rahmen der Schlacht bei Raab, sondern sie besaß auch eine bemerkenswerte, hervorragende, strategische Bedeutung und übte hierdurch Einfluß auf den Gang des Krieges aus. Als der linke Flügel der österreichischen Aufstellung (ungarische Insurrections-Kavallerie) gleich zu Beginn der Schlacht das Schlachtfeld verließ, wurde das bisherige Zentrum, der vom 2ten Grazer Landwehrbataillon unter Hummel verteidigte Meierhof Kis-Megyer, nun zum äußersten Flügelstützpunkt. Seine nachhaltige Verteidigung durch Johann Ludwig Hummel ermöglichte es der Armee des Erzherzogs Johann ihren Rückzug ungefährdet auf Acs durchzuführen und insbesondere die unter dem Kommando des Obersten Frierenberger gestandene Artilleriereserve zu retten. Wäre der Meierhof nicht so heldenmütig und aufopferungsvoll gehalten worden, so wäre die österreichische Aufstellung von den Franzosen umfaßt und die Erzherzöge Johann und Josef mit ihren Truppen entweder in die kleine Donau gedrängt und so vernichtet worden oder sie hätten ihre Rettung in der Festung Raab suchen müssen. Nun aber war die Festung ungenügend kriegsmäßig ausgerüstet und verproviantiert, und so hätte die Armee binnen Kurzem (tatsächlich ergab sich die Festung einige Tage nach der Schlacht in Folge Mangels an Lebensmitteln) mit der Besatzung zusammen kapitulieren müssen und wäre kriegsgefangen worden und wäre so für den weitern Kriegsverlauf für Oesterreich verloren gewesen. **Daß dieser letztere Umstand nicht eintrat, ist das ausschließliche Verdienst Joh. Ludwigs Hummels, des Sohnes der Reichsstadt Reutlingen.** Die Waffentat von Kis-Megyer hatte aber für die kaiserliche Armee und den

Staat Oesterreich noch weitere Vorteile von hohem Werte im Gefolge. Dadurch, daß das Heer der Erzherzoge Johann und Josef erhalten blieb, wurden die Armeen des Vicekönigs Eugen Beauharnais, dann die von Napoleon aus Wien nach Raab entsendeten 2 Cavalleriedivisionen Montbrun und Lasalle (38 Eskadrons), ferner circa 9000 Mann Infanterie, dann der größte Teil des Corps Davoust vor Preßburg in Ungarn aufgehalten und fehlten an entscheidenden Punkten an der Donau. Diese Truppen hätten aber auch im Gegenfalle die Berennung Preßburgs noch nachdrücklicher gestaltet. Ohne die Armee des Erzherzogs Johann wäre entweder der Fall von Preßburg oder das Aufgeben der Rußbach-Stellung unvermeidlich geworden. Besonders die intensivere, artilleristische Verteidigung Preßburgs war erst nach dem Eintreffen des innerösterreichischen Heeres möglich geworden. Hätte aber der Vicekönig, die Donau etwa bei Nema oder Gönyö mit Teilen seiner Armee überschreitend, sich gegen Preßburg (linkes Ufer) gewendet und mit dem andern Teil Davoust am rechten Ufer verstärkt, so wäre das ungenügend besetzte Preßburg (circa 2000 bis 3000 Mann) sehr bald in seine Hände gefallen. Dieses hätte aber so bedeutende Kräfte des österr. Hauptheeres nach Preßburg gezogen, daß Napoleon gegen den Rest unbedenklich den Donau-Uebergang hätte wagen dürfen. Dieses wären unzweifelhaft höchst bedenkliche Schwierigkeiten für das österreichische Heer unter Erzherzog Karl gewesen. Glücklicher Weise aber traten sie nicht ein, da die Armee des Erzherzogs Johann intact blieb. Ja es konnten sogar noch von den nach Preßburg gesandten Verstärkungen die Landwehr-Brigade Sinzendorf, das Chevaux-legers-Regiment O'Reilly u. s. w. zur Hauptarmee, also an den entscheidenden Punkt gezogen werden. Bei der numerischen Schwäche der Oesterreicher daher ein offenkundiger, jedermann einleuchtender Vorteil.[4]) Es war gewiß eine höchst bemerkenswerte Seltenheit, daß eine Waffentat im Rahmen einer Schlacht Einfluß auf den Verlauf eines Krieges nahm.

Nur wenige der tapferen Verteidiger des Meierhofs überlebten die Einnahme desselben. Der wutentbrannte Feind hatte keine Schonung gekannt, selbst die Schwerverwundeten niedergemetzelt. Hummel mit 7 Offizieren, 4 Fähnrichen nebst 341 Mann vom Feldwebel abwärts — das Landwehrbataillon hatte ¾ seiner Mannschaft, darunter 202 Tote verloren — gerieten, mit geringen Ausnahmen alle verwundet, in Kriegsgefangenschaft. Nach der Einnahme des Meierhofes waren viele Landwehrmänner noch den erbitterten französischen Soldaten zum Opfer gefallen. Die Worte des Dichters v. Zedlitz passen auf diese Helden:

Wir wollen mit Dir geh'n,
Wir wollen bei Dir steh'n
Zum letzten Mann!

Von diesen Landwehrmännern haben sich bei Verteidigung des Meierhofs Kis-Megyer folgende durch besondere Tapferkeit, unerschrokkenes Verhalten, sowie durch hervorragenden Opfermut ausgezeichnet:

1. Feldwebel Alois Lampe hat als guter Schütze dem Feinde besondern Schaden zugefügt und als sein Hauptmann Berthold, am Kopfe schwer verwundet, gestürzt war, drang er mit seiner Mannschaft in den weit überlegenen Feind und schlug ihn zurück, wodurch der Hauptmann in den Schüttkasten getragen und verbunden werden konnte.

2. Feldwebel Anton Polterer rettete ganz in derselben Weise seinem schwer verwundeten Hauptmann Baron Meseon das Leben; ja als ein übermütiger französischer Grenadier den Hauptmann mit dem Bajonett durchbohren wollte, schlug er ihn mit einem mächtigen Hiebe nieder und erhielt bei der Gelegenheit selbst eine Schußwunde.

3. Corporal Lorenz Fröschl befreite den bereits in französische Gefangenschaft geratenen Leutnant Schwartz, indem er 2 Franzosen mit dem Bajonette durchbohrte, die übrigen in die Flucht jagte, obgleich er beim Beginn dieser Tat selbst eine Schußwunde erhalten hatte.

4. Corporal Matthias Schwarzbrunner befreite beim Beginne der Schlacht, als er mit 3 Grenadieren eine Patrouille machte, 10 gefangene Oesterreicher, die von einigen französischen Soldaten eskortiert wurden. Bei der Verteidigung des Meierhofes eiferte er seine seine Mannschaft zur kräftigen Gegenwehr an und wehrte sich, als der Feind durch die Breschen eindrang, so lange, bis er aus 7 Wunden, davon 6 Bajonettstiche, blutend, ohnmächtig zusammenbrach, so daß sogar die Feinde, seinen Heldenmut ehrend, ihm gleich Hilfe brachten, um ihn am Leben zu erhalten.

5. Feldwebel Matthias Linhard fügte durch sein schnelles und sicheres Schießen dem Feind vielen Schaden zu und behauptete seinen Platz mit seinem Zuge vom Anfang bis zum Ende mit bewunderungswürdiger Kühnheit und Todesverachtung.

5. Corporal Franz Hört, welcher dem schwerverwundeten Hauptmann Szokolitsch vom Infanterieregiment Nr. 61 das Leben rettete, wollte beim Ende des Kampfes sich nicht

---

[4]) Im Fall das innerösterreichische Heer bei Raab zertrümmert worden wäre, so stand auch den Franzosen der Weg ins Innere Ungarns offen. Komorn und Ofen waren nahezu ohne Besatzungen, und beide Orte wären in kürzester Zeit in die Hände der Franzosen gefallen. Ein sehr wichtiger Umstand für das moralische Element, besonders aber für den Friedensschluß.

ergeben, wobei er eine Schußwunde und mehrere Bajonettstiche erhielt.

6. Corporal Anton Röger rettete seinen verwundeten Hauptmann und Feldwebel, indem er mit einigen schnell gesammelten Leuten die Feinde herzhaft mit dem Bajonett angriff und verfolgte.

7. Gemeiner Jakob Pfeifer zeichnete sich durch besondere Geschicklichkeit im Schießen aus. Als die Feinde das Tor erbrachen, ging er ihnen mutig entgegen und machte die beiden, die zuerst eindrangen, im Angesichte ihrer Kameraden nieder.

8. Gemeiner Peter Hört befreite die gefangenen Corporale Herold und Gerst aus den Händen der Feinde und verwundete und nahm gefangen bei dieser Gelegenheit 4 Franzosen. Später kämpfte er allein mit außerordentlichem Mute mit mehreren Feinden, stach noch einige mit dem Bajonett nieder, wurde aber umringt u. erlag mehreren erhaltenen Bajonettstichen.

9. Gemeiner Franz Trummer, Offiziersbursche des Hauptmanns Schmutz leistete seinem verwundeten Herrn, trotzdem dieser sich bereits in der Gewalt der Franzosen befand, hilfreichen Beistand.

Die nach diesem Gemetzel übrig gebliebenen wurden abgeführt, Offiziere von der Mannschaft getrennt, ausgeplündert und nach Kis-Nyal eskortiert, in leerstehende Weingartenhäuser gesperrt, die man mit Wachen umstellte. Gegen Mitternacht brachte ein französischer Gardekapitän den gefangenen Landwehroffizieren etwas Wein und Brot, sprach seine Bewunderung über ihre heldenmütige Tapferkeit aus, erklärte aber, daß sie sich zum Tode bereiten sollten, indem der Vicekönig Eugen Beauharnais die Besatzung des Meierhofes für „brigands“ erklärt und deren Erschießung für den kommenden Morgen angeordnet habe.“ Die Offiziere erhoben Protest gegen diese Verfügung des feindlichen Feldherrn und erklärten, zum Linienmilitär zu gehören und daß nur bei der Schnelligkeit der Aufstellung des Bataillons viele Leute keine Uniform erhalten konnten und daher in Zivilkleidern ausmarschiert seien. Der französische Gardekapitän versprach zwar diesbezüglich seinen Bericht zu erstatten, Hummel aber trachtete den Erzherzog Johann von dem seinem Bataillon drohenden Schicksal in Kenntnis zu setzen, was ihm auch gelang. Beim Beginne der Schlacht hatte sich nämlich ein ungarisches Bauernmädchen, dessen Name der Geschichte leider nicht erhalten geblieben ist, in den Meierhof geflüchtet und dann die Verwundeten unermüdlich gelabt und gepflegt. Beim Abzug aus dem Meierhofe schloß sie sich den Offizieren an und wurde nun von Hummel mit der Aufgabe betraut, nach Raab zu eilen und dem Erzherzog Johann Kunde von der traurigen Lage des Landwehr-Bataillons zu geben. Das Mädchen kam glücklich durch die feindlichen Wachen, erreichte, der Wege kundig, noch in der Nacht den Erzherzog und wurde wegen der Dringlichkeit der Meldung von einem Offizier der Vorposten sofort zum Feldherrn geführt, der unter seinen Soldaten campierte. Der Erzherzog sendete mit Tagesbruch einen Stabsoffizier als Parlamentär mit der Erklärung an den Erzherzog, daß die Landwehr einen integrierenden Teil der Armee bilde und daß er für jeden am Leben bestraften Landwehrmann 2 Franzosen erschießen lassen werde. Unterdessen waren die gefangenen Offiziere mit Tagesanbruch des Morgens auf den Richtplatz geführt worden, wo bereits 2 Bataillone französischer Grenadiere zur Vollstreckung der Execution in Bereitschaft standen. Es scheint, daß jener ritterliche französische Gardecapitän, der in der Nacht bei den Offizieren war, bei dem Executionscommandanten einen Aufschub erlangt hatte. Denn es verging eine geraume Zeit mit ruhigem Zuwarten, während dessen der Vicekönig seinen Befehl zurücknahm und die Abführung der Gefangenen nach Frankreich anordnete. Diese wurden nun in 2 Teile gesondert, und der eine unter französischer, der andere unter bayrischer Escorte in Marsch gesetzt. Generalmajor Bar. v. Mesko, welcher am Tage der Schlacht mit 5000 Mann sich nach Kis-Czell durchgeschlagen hatte, stieß am 16. Juni bei Sarvar auf jene Gefangenen, welche die Franzosen escortierten. Diese wurden nun befreit, dagegen wurde die Eskorte gefangen genommen. Durch dieses glückliche, zufällige Zusammentreffen erhielt Hummel samt 2 Offizieren, den Lieutenants Schwartz und Knobloch, den Freiherr Fellinger, Müller, Kaiser und Bernardelli, Oberarzt Wisler und Fourier Rist und 212 Mann die Freiheit. Alle diese traten sogleich bei den Truppen des Generals in Reihe und Glied und machten die ferneren Kriegsbewegungen bis zum Ende des Feldzugs durch den Frieden von Wien-Schönbrunn 17. Oktober 1809 mit, ohne jedoch mehr ins Feuer zu kommen. Hummel wurde für seinen bei Verteidigung des Meierhofs Kis-Megyer[5]) bewiesenen Mut am 31. Aug. 1809

[5]) Zeitgenössische bildliche Darstellungen der Verteidigung des Kis-Megyer Meierhofes durch das 2te Grazer Landwehrbataillon (am untern Rande mit einer Legende versehen, in der auch unter anderm die hohen persönlichen Eigenschaften Hummels hervorgehoben wurden) wurden seiner Zeit in Oesterreich mehrfach hergestellt, sind heute äußerst selten, doch befinden sich Exemplare in der k. und k. Hofbibliothek in Wien. Die k. und k. Familienfideicommißbibliothek in Wien besitzt kein Bild Hummels, wohl aber eine andere Darstellung: mutvolle Verteidigung des Meierhofes Kis-Megyer in der Schlacht bei Raab den 13. Juni 1809 von J. Schindler, Professor gezeichnet nach Angaben des Augenzeugen J. F. Kaiser.

zum Oberstleutnant beim innerösterreichischen Cordonsbataillon ernannt. Am 13. Januar 1810 erfolgte der Einmarsch des kleinen übrig gebliebenen Häufleins der steirischen Landwehrmänner in Graz, der Landeshauptstadt, mit ihren Kampf- und Stammesgenossen vom Infanterieregiment Nr. 27. Bis auf die Rieß war eine zahllose Menschenmenge den Heimkehrenden entgegengeströmt, und bei der Spinnerin am Kreuz erwarteten der kommandierende General, der Stadtmagistrat, Cavallerie in landständischer Uniform und eine Deputation des Bürgercorps die Truppen zum feierlichen Empfange. Nach Passierung des Glacis, des Jakomini-Platzes und der Leonhardgasse nahmen diese am Marktplatze und in der Herrengasse gegenüber dem dort aufgestellten uniformierten Bürgercorps Aufstellung. Es wurde „Betstunde" geschlagen, der das Bürgercorps eine 3malige Generaldecharge folgen ließ, worauf die Truppen nach einer Defilierung in ihre Quartiere abrückten. Die Stände Steiermarks beschenkten die heimgekehrten Krieger mit einem Ehrensolde und ließen Wein verabreichen. Aber damit war die patriotische Freigebigkeit noch lange nicht erschöpft. Bis zum Jahre 1832 verging beinahe keine Woche, daß nicht Geld oder Naturalien zur Verteilung an die Garnison eingelangt wären.

In der zu Graz am 20. März 1810 unter unter dem Vorsitze des Generals der Kavallerie Fürsten von Hohenzollern abgehaltenen Medaillenkommission wurde den nachstehenden Tapferen Auszeichnungen zuerkannt und zwar:

Die goldene Tapferkeitsmedaille

dem Corporal Matthias Schwarzbrunner von der ersten Landwehrcompagnie.

Die silberne Tapferkeitsmedaille

dem Feldwebel Matthias Linhard, dem Feldwebel Alois Lampe und dem Corporal Lorenz Fröschl. Erzherzog Johann rühmte in einem Armeebefehl die Linien- und Landwehrtruppen, besonders aber die Besatzung des Meierhofes Kis-Megyer. Die Leistungen des Hauptmanns Karl Schmutz bei der Verteidigung des Meierhofes fanden in nachfolgendem Documente Anerkennung:

Tapferkeits-Zeugnis

dem Herrn Karl Schmutz wird zur Steuer der Wahrheit und mit wahrer Zufriedenheit hiermit bezeugt, daß derselbe in dem Feldzuge vom Jahre 1809 im Lager bei Körmend mit 100 Mann seiner Compagnie zur Verstärkung des unter meinem Befehle gestandenen zweiten Grazer Landwehrbataillons zugeteilt wurde, dann unter meinem Commando sich in der Schlacht bei Raab am 14. Juni bei Verteidigung des Meierhofes und respektive Schüttkastens zu Megyer mutvoll und tapfer bewiesen — auch die bereits eingedrungenen Feinde, welche den Hauptmann Berthold, Lieutenant Gödel, Fähnrich Kaiser und Josef Fellinger blessierten, wieder hinauswarf und so tätigst mitwirkte, bei dieser Gelegenheit an dem linken Fuß verwundet wurde, trotz der Verwundung nicht aus dem Gefechte wich, sondern die Seinigen mit Worten und Beispiel zu ermutigen fortfuhr und erst nachdem die Mauern von den Franzosen durchbrochen und die Gebäude in Brand gesteckt waren, in gleichem Schicksale der Uebrigen in feindliche Gefangenschaft geriet. Graz am 23. Dez. 1820 (L. S.) Ludwig Freiherr von Hummel, Oberstlieutenant.

Joh. Ludw. Hummel hatte im Laufe seiner Soldatenlaufbahn dreimal um den Maria-Theresia-Orden (bekanntlich der höchste Militärorden in Oesterreich, der von den Bewerbern unter Vorlage von Beweisdocumenten angefordert wird) nachgesucht und zwar im Türkenkriege 1789 9 für 2 Leistungenbei Lasmares, im Kriege 1793 für 2 Taten bei der Verteidigung der Lauterburger Linien, schließlich 1809 für die Verteidigung des Meierhofes in der Schlacht bei Raab[6]). Seinem Gesuche sind 17 Tapferkeitszeugnisse von 26 Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen beigelegt. (Maria Theresia Ordens-Archiv). In seiner Bescheidenheit bewertete er, als er 1809 um den Maria Theresia Orden nachsuchte, sein Verdienst nur dahin, daß er der Artillerie-Reserve den Rückzug nach Acs ermöglicht hätte. Erzherzog Johann aber hatte in dem von ihm ausgestellten Tapferkeitszeugnisse (species facti) schon damals geäußert: mit Vergnügen bekräftige aber hiemit dem Oberstleutnant Hummel die obenangeführten Tatsachen als Augenzeuge mit dem Beisatze „daß die musterhafte Verteidigung seines Postens und sein ausharrender Mut meiner Armee wesentlichen Nutzen geleistet haben, hiemit derselbe sich einer besondern Belohnung allerdings würdig gemacht hat. Körmend den 4. Jänner 1810. E. H. Johann.

Das Ordenscapital des Maria-Theresia-Ordens sprach Hummel einstimmig das Ritterkreuz dieses Ordens zu, welches ihm am 2. Mai 1810 auf dem Glacis in Graz vor den ausgerückten Truppen und in Gegenwart aller in Graz anwesenden Generale und Ritter österreichischer Orden in feierlicher und erhebender Weise an die Brust geheftet wurde. Hummel, die Seele der unsterblichen Verteidigung des Meierhofs Kis-Megyer, hatte nach dem Feldzuge 1809 für die Fahne seines Heldenbataillons um die goldene Medaille gebeten, welcher Bitte

[6]) Welchen hohen Wert die Franzosen der Schlacht bei Raab beimaßen, beweist der Umstand, daß auf dieses kriegerische Ereignis eigene Medaillen geschlagen wurden und zwar von Andrieu und Dubois 1809. Die französischen Truppen bei Raab. Kopf ein Fluß gott, ferner noch eine 2te Medaille.

der billig denkende Monarch, Kaiser Franz II., angesichts der von Freund und Feind bewunderten Tapferkeit und Selbstaufopferung, auch zu entsprechen geneigt war, wenn nicht, wie schon erzählt wurde, bei dem Eindringen der Franzosen in den Meierhof der Fahnenführer, um die Fahne zu retten, das Tuch von der Stange getrennt und sich um den Leib gewickelt hätte und in dem darauf folgenden Bajonett-Kampfe in dem Schüttkasten getötet worden wäre. So umfing ihn und das Panier das Heldengrab und es geriet zwar die Fahne des Bataillons in Verlust, aber des Feindes Hand errang dieses Banner niemals.

D. D. Wien 13. Mai 1817 wurde Hummel in den erblichen Freiherrnstand erhoben. Bei dem Gesuch um die Baronie legte er den von Kaiser Rudolf II. 1608 verliehenen Wappenbrief bei. Bei diesem Gesuch, wie auch in der sogenannten Dienstbeschreibung für das Diplom nahm Hummel für sich nur das Verdienst der Rettung der Artillerie-Reserve in Anspruch. Aber dieser Passus wurde an allerhöchster Stelle nicht angenommen, sondern wurde dort neu verfaßt, und es heißt dort im Conzept (siehe Acta Hummel im Adelsarchiv des k. und k. Ministeriums des Innern in Wien): „und dies (die Verteidigung des Meierhofes) mit solchem Erfolge bewerkstelligte, daß das Corps, das auf die Stärke eines Armeecorps zusammengeschmolzen war (hievon waren detachiert Casteler in Tyrol, Feldmarschall-Lieutenant Gyulay in Kärnthen, Feldmarschall-Lieutenant Baron Jellasic in Croatien und andere kleine Körper), welches dadurch den Weg nach Aes einschlagen konnte, gerettet wurde", ferner wegen dieser rühmlichen und für das Armeecorps mit einem so großen Vorteil verbundenen Waffentat." [7])

Am 5. April 1821 wurde Freiherr von Hummel zum Oberst befördert. Bis zum 1. Mai 1827 war er beim Cordon-Bataillon in Tätigkeit, um welche Zeit er krank und gebrechlich nach mehr als 68 Dienstjahren in Pension trat und die letzten Jahre seines Lebens in Graz verbrachte. Ganz Steiermark kannte um jene Zeit die würdige Gestalt des greisen Führers der steirischen Landwehr, der nun in Graz nach einem ereignisvollen und tatenreichen Leben der wohlverdienten Ruhe genoß, umgeben von der liebevollen Wertschätzung und Anhänglichkeit der Zeitgenossen. Am 18. Sept. 1832 beschloß zu Graz als jubilierter Oberst Freiherr v. Hummel, nachdem er zuvor erblindet war, sein ausgezeichnetes Leben, 88 Jahre alt. Die Erinnerung an ihn, an den Mann voll Edelsinn und Tatkraft, den Mann, den Mißgeschick nicht beugen, den Ruhm nicht hochmütig zu machen vermochte, die Erinnerung an solch' wackern Mann blieb in Oesterreich unauslöschlich, wo seine Taten fortleuchteten als nachahmungswürdiges Beispiel.

Seit 28 Juni 1775 war Hummel vermählt gewesen mit Marianne v. Richter, geb. 7. Febr. 1752 in Saatz in Böhmen, deren Vater aus Sachsen und deren Mutter aus Dürrenkrut in Niederösterreich stammte. Sie starb vor ihm. Von seinen 4 Töchtern starben die älteste und die zwei jüngsten im ersten Lebensjahre. Die zweite Maria Josefine Freiin v. Hummel, geb. 30. Aug. 1780 in Voitsberg, lebte seit 1826 in Graz bei dem Vater und starb 1853 unvermählt. [1]) Die Familie Hummel, welche seit dem Eintritt des Vaters von Freihr. Joh. Ludwig in kaiserl. Dienst zusammen gerechnet, in Oesterreich dem Kaiserhause über 255 Jahre Kriegsdienste getan hat, besitzt eine alte Familiendecoration, nemlich „einen auf einer Krone sitzenden Löwen, nach Rechts gekehrt, mit einem Schweif, erhobener rechter Vorderpranke, die Zunge hervorstreckend." Hierzu gehörte eine silberne Plaque (vierspitziger Stern, in dessen Mitte sich ein rundes Wappenschild befindet, das in Emaille das Wappen von 1608 zeigt), das aber seit den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts in Verlust geriet. Zu ersterem Abzeichen gehörte ein blaugelbes Band.

Freiherr Joh. Ludw. v. Hummel ist ein Sohn, auf den Reutlingen stolz sein kann. Das höchste Lob, das einem Manne gezollt werden kann, Pflichttreue bis in den Tod muß ihm zu teil werden. Ferne von der heimischen Scholle, im schönen Oesterreich wuchs der Sprosse der alten Reutlinger Gerberfamilie auf. Seinem neuen Vaterlande hat er treffliche Dienste geleistet und die Franzosen „meisterhaft gegerbt." Den Ort seiner Heldentaten schmückt seit dem 17. Oktober 1897 ein Denkmal an die ruhmvolle Kämpfe um die Puszta Kis-Megyer. Für alle Zeiten wird aber das Andenken an Freiherrn Johann Ludwig v. Hummel fortleben, „so lange noch die deutsche Zunge klingt." Er war ein echter Deutscher, ein echter Schwabe, ein echter Reutlinger und bewahrheitete den Spruch: Wir Deutschen fürchten Gott, sonst Niemand.

Mit Recht kann man mit des Dichters (Theodor Körner) Worten von Joh. Ludwig Hummel sagen:

Die Stimme des Jahrhunderts wird verhallen,
Und das Geschlecht versinken, das mich kennt,
Doch Enkel werden zu den Trümmern wallen,
Wo dankbar dann mich manche Lippe nennt.

[7]) Das ihm verliehene Wappen ist Jahrgang IV, Seite 88 abgebildet.

[1]) Es sei hier noch nachträglich bemerkt, daß auch von Feindes Seite Hummels Heldentat Lob erntete. In den Schilderungen, die der Vicekönig von Italien Eugen Beauharnais in seinen „Memoires" von der Schlacht bei Raab entwirft, spendet er dem österreichischen Zentrum das günstigste Zeugnis und bezeichnet die Besatzung des Meierhofs als „meilleurs troupes". Auf Hummel paßt das alte Soldatenlied:

Ehrliche Soldaten sag ich rund,
Die sind noch Lobes wert.

Es ist eine der ruhmvollsten Zeiten österreichischer Kriegsgeschichte, in die Johann Ludwig Hummel's Heldentat fällt. Trotz verlorener Provinzen hat Oesterreich seinen alten Waffenruhm durch die Tapferkeit der Armee und die Vaterlandsliebe der Völker zu bewahren gewußt in einem Kampfe, in dem es oft fast alle Staaten Europas zum Gegner hatte. Mit Recht singt der Dichter v. Collin:

Wir steh'n vor Gott,
Der die Tapfern mächtig hält,
Feige zerschellt,
O, hör' uns Gott!

Zu den vielen nicht in Oesterreich geborenen Helden, die damals unter den Fahnen Habsburg-Lothringens stritten, zählt auch Johann Ludwig Hummel, der Sohn der Reichsstadt Reutlingen. Ihm war ein schöneres Los beschieden als den andern Söhnen seiner Vaterstadt, welche nach Verlust der reichsstädtischen Freiheiten gezwungen waren, im Heer ihres neuen Landesherrn, des Rheinbundsfürsten König Friedrich I. von Württemberg für den corsischen Eroberer, der ihrer Vaterstadt die Jahrhundert besessene Freiheit geraubt und dieselbe seinen Verbündeten geschenkt hatte, gegen die Heere des ehemaligen Reichsoberhauptes zu kämpfen, dem doch im Herzen die Sympathien wohl aller Reichsstädter noch galten. So hat doch wenigstens ein Sohn der Reichsstadt, Johann Ludwig Hummel, dem Vernichter des deutschen Reichs und der Reichsstadt gezeigt, daß in der Bürgerschaft einer wenigstens sich nicht vor ihm beugte und ihm mit deutschen Hieben die dem Reiche und der Vaterstadt angetane Schmach heimzahlte.

Zwei außerordentliche Naturereignisse vom 21. Juli 366 und vom 3. Januar 1112, insbesondere eine Beleuchtung einer dunklen Vorzeit von Rottenburg am Neckar, seiner näheren und weiteren Umgebung.

Von Dr. Frz. Paradeis, Arzt in Rottenburg am Neckar.

(Fortsetzung.)

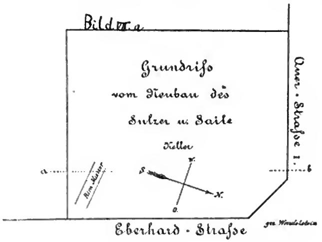
Es wäre noch nachzuholen, daß der Feldherr Valentinianus anno 368 in der Schlacht von Solicinium in der Gegend bei uns war; er kam in Lebensgefahr in einem Sumpfe, und sein Diener versank wirklich mit seines Herren Helm, der mit Gold und Edelsteinen besetzt war, im Sumpfe. Ammianus Marcellinus XXVII. X. 11. Und merkwürdiger Weise hörte ich in der Gegend von Wendelsheim und Wurmlingen wiederholt von Frauen und Männern eine übereinstimmende Sage erzählen; vgl. hiezu R G. Bl., Jahrg. XVII, Nr. 21 und S. 45.

Derselbe Feldherr suchte — 5 Jahre nach der Schlacht und 7 Jahre nach der Katastrophe — anno 373 n. Chr. fast mit seinem ganzen Heere den Lauf des Neckars anderswohin abzulenken. Die Quelle davon verdanke ich den Kapuzinern in München, speziell der „**Historia Provinciae Anterioris Austriae Fratrum Minorum Kapuzinorum P. F. Romualdo Stockacense 1742**; sie lautet: „**Niccarum — Romanis tamen notissimus fuerat; utpote cujus cursum Valentinianus imperator anno 373 per summam violentiam, immensos sumptus et adhibitum totum ferme exercitum alio derivare conatus est.** Und Valentinianus tat dies, damit durch die Zerstörungswut des Neckars Monumentalbauten, die hinter ihm her, (in seinem ganzen Verlaufe) erstellt waren, nicht fortgerissen würden; **ne ejus rapacitate munimenta pone illum collocata abriperentur.** Woher die Quelle weiter stammt, weiß ich nicht; aus der Luft ist sie auch nicht. Und man ersieht, der Neckar muß vorher gewaltige Zerstörungen ausgeübt haben, wenn Valentinian anno 373 n. Chr. mit Aufwand fast eines ganzen Heeres dem Neckar einen anderen Lauf (wo?) geben wollte, damit er nicht die hinter ihn her (in seinem ganzen Verlaufe) aufgestellten Monumentalbauten wegreiße. Und das ist eben kurz vorher geschehen durch die von **Ammianus Marcellinus** mitgeteilte und von mir archaeologisch-geologisch nachgewiesene Katastrophe von 366 n. Chr., über die auch deutsche Chronisten noch berichten, S. Münster wie wir sahen, für Rottweil, Besenfelder, wie wir sehen werden, für Rottenburg und Herrenschneider (R. G.-Bl., Jahrg. XVII, Nr. 5 und 6, S. 88), auf Grund alter Chroniken für den Rhein. Hiezu vgl. besonders das emsige Erbauen von „Erdwerken" Valentinians dem Rhein entlang bis zum Ocean anno 369; R. G.-Bl. ebenda u. s. w.

Wir haben nun auch wirklich ein mittelalterliches Naturereignis, eine Katastrophe mit „Erdbidem und Gewesser". Das Wasser aber war, wie wir sehen werden, nicht so groß wie in nachrömischer Zeit. Ich traf die Spuren der Katastrophe auf der heutigen, über dem römischen Niveau ziemlich hoch liegenden Höhe der Querstraße der Latein- und Realschule, wo eine Masse der in jene Zeit passenden grün glasierten Scherben (Sammlung), und ein von allen als „nicht" römisch erkanntes, heute noch unter dem Erdboden im Lehme sich befindendes, nur

vielleicht ca. 7 Meter in Quadrat messendes Keller-Bauwerk mit Staffeln sich fand; und unweit westlich davon, dicht am Stadtgraben waren zwei zu einem Tore gehörige größere Steine mit Angel und dabei ein modern aussehender, spindelförmiger Wetzstein (Sammlung); daneben lag nun ein ganzes Nest von Muschelschalen u. viele lagen herumgestreut. Mehr wie die obere Hälfte des dortigen ca. 2 Meter hohen Walles des Stadtgrabens (= östl. Stadtgraben, Heberles-Garten im kleinen Antengäßle), die Schutt und Humus enthielt, lag über diesem mittelalterlichen Bauwerke — auch mit den auf eine Ueberschwemmung hinweisenden Muschelschalen. Weil die starke obere Hälfte dieses Walles „Schutt" (grüne, helle, grauschwarze Scherben, grüne Ofenkacheln und Humus) enthält, so ist anzunehmen, daß sie nicht gleich anfangs bei der ersten Herstellung des Stadtgrabens aus diesem heraufgeworfen wurden; denn sonst müßte die „zuletzt" aus dem Stadtgraben heraufgeworfene Erde zu „oberst" auf diesen Wall gekommen sein und wohl nicht — von oben nach unten gerechnet — in einer Tiefe von ca. 1½ Meter aus Schutt u. Humusboden bestehen, sondern zum großen Teil aus mehr reinem u. Urboden (dort vorkommendem Lehm und Kies) ohne Kulturbeigaben. Ein großer Teil des Muschelschalen enthaltenden Walles — in seiner oberen Hälfte — stammt daher, wie aus späteren Funden zu schließen ist, von der Ausräumung des — wie der keramische Inhalt des Schuttes lehrt — im Mittelalter zugeschwemmten Stadtgrabens. Auch beim Martinihaus, Haus Nr. 612, fanden sich an der Ostseite seines Fundaments ein viel späteres (als römisches) Mauerwerk, grüne glatte Ofenkacheln und grüne Scherben über der dort „mit Lehm" (Humuslehm) zugedeckten schwarzen Römerschicht, bezw. es war das Mauerwerk „in" dieser Lehmschicht (Zeichnung von Reize). Unweit davon beim Beta-Haus, H. Nr. 551 war wieder „in" der die Römerschicht zudeckenden Lehm- (Humuslehm-) Schicht eine längliche Mauer, ein Töpferofen nicht hoch und flach gewölbt (Aufnahme von Bez.-Geometer Wendelstein); dabei waren Haufen von grün glasierten Scherben, grüne Ofenkacheln und ganze spätmittelalterliche Gefäße (Sammlung) und zwar bei einer Kiesschicht. Und Muschelschalen kamen in der mittelalt. Schicht bei H. N. 612 und 551 vor. Auch über den mittelalterlichen Ueberresten mit der Kiesschicht und den Muschelschalen beim Betahaus lag ein Meter hoch — wieder die obere Hälfte der dortigen Wallhöhe bildend — die ausgeräumte Schutt-Erde aus dem im Mittelalter stark zugeschwemmten Stadtgraben; denn diese Schutterde enthielt auch Muschelschalen.

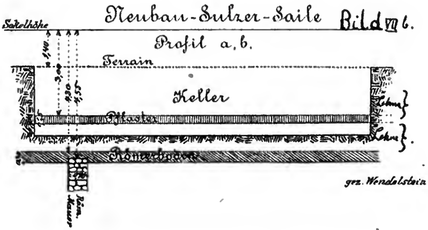
Der ziemlich oberflächlich liegende Kies-Sand-Lehm beim Schänzle (links vom Neckar) in Müller Kollmar's Anwesen enthält in der Hauptsache eine Masse grün- und gelbglasierter Scherben, die gleichen, wie bei der neuen Querstraße bei der Latein- und Realschule, beim Martini- und Beta-Haus, dabei auch Knochen. Und im Niveau dieser, spätmittelalterliche grüne Scherben enthaltenden, Kieslehmschicht wurde ein Eichenstamm mit den Astansätzen gefunden. (Ein weiterer solcher Eichenstamm fand sich neulich östlich vom Wohn- und Stallgebäude des Müllers Kollmar, nur tiefer, ca. 3 Meter tief im Kies; doch sollen die ursprünglich unmittelbar um ihn herumliegenden Scherben im Kies nicht gefärbt, nicht grünglasiert gewesen sein, und das würde für die Verschüttung der Eiche die römische Katastrophe erfordern, worauf auch die größere Tiefe, in der sie liegt, schließen läßt.) In der Sonnengasse — ungefähr in der Mitte derselben, unterhalb von Wilhelm Lanz, Landwirt, H. Nro. 276 kam ziemlich oberflächlich „über" dem Römischen eine auffallend große Menge feines Schwemmsand mit einzelnen kleinen Stücken von grünglasierten Scherben mit Muschelschalen. In dem im März 1905 in Angriff genommenen Neubau von Gebrüder Sulzer in der Eberhardstraße, Maler Zimmermanns Haus, H. Nr. 752 lag 1,50 Meter unter der Erde (d. i. unter ungefähr 50 cmtr. oberer



Humusschicht und unter 1 Meter Lehm, Humuslehm) eine ca. 6 Meter breite gepflasterte Straße wieder in einer Lehmschicht; auf dieser Straße fanden sich wieder Muschelschalen. Und erst ca. 1 Meter unter dieser Straße, wieder — wie so oft — vom Lehme bedeckt, begann erst die ebenfalls Muschelschalen führende Römerschicht. — Somit haben wir hier an dieser Stelle in der Eberhardstraße die ganz gleichen Verhältnisse, wie in der Querstraße bei der Latein- und Realschule, beim Martinihaus und Beta-Haus in der Antengasse, nach welchem die mittelalterlichen Kulturüberreste von den römischen immer durch eine Lehmschicht getrennt sind und auch die Zeichen einer Ueberschwemmung, die Muschelschalen und Kiesstreifen (Beta-Haus) in sich bergen.

Und nochmals deutlich zeigen sich die Spuren der spätmittelalterlichen Ueberschwemmung bei einem Neubau des Sulzer und Saile in der Eberhardstraße, Eckhaus der Quer- und Eberhardstraße, H. Nr. 758. Der Wichtigkeit dieses Fundes wegen folgt einmal der Situationsplan; vgl. Bild VII a S. 24.

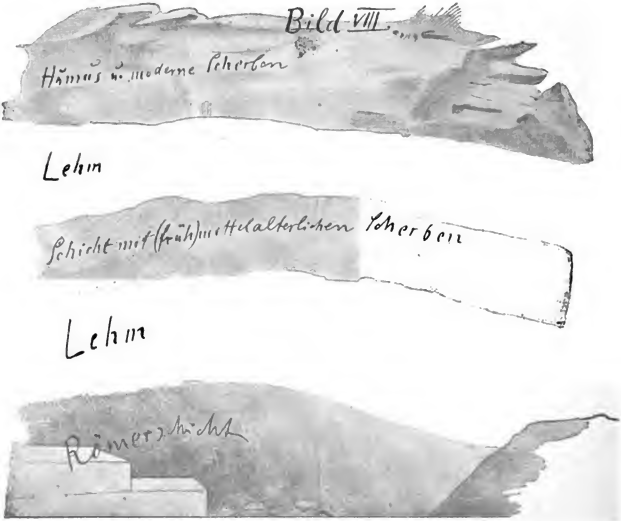
Der Fund entspricht ganz genau dem vorher schräg vis à vis und östlich über der Eberhardstraße drüben gemachten und eben erwähnten Funde bei Maler Zimmermanns Haus. Ebenfalls in annähernd ganz der gleichen Tiefe (dort in 1,50, hier in 1,60 Meter) kam ein nicht zu meinem Nachteil, denn meine Opposition war zunächst dadurch begründet, daß ich, gelb, grün und braunglasierte spätmittelalterliche Scherben aus dieser Pflasterung vorwies und ich die Pflasterung deswegen und wegen der ganz gleichen Situation schräg vis à vis östlich über der Eberhardstraße im Fundament des Neubaues der Gebrüder Sulzer, Maler Zimmermanns Haus, H. Nr. 752 (wo ja 80 cm tief unter der gleichen Pflasterung — nur viel schmaler, ca. 5 Meter breit — erst die Römerschicht begann) für mittelalterlich hielt. Und ich lieferte des andern Tages unter Anwesenheit von ersten Sachverständigen für meine Behauptung den vollgültigen Beweis. Durch die Weiterbohrung schon kamen in ungefähr 1 Meter Tiefe röm. Ziegelbruchstücke, röm. Mörtel u. s. w., also röm. Kulturboden d. i. der „Römerboden" des Bildes VII b zum Vorschein. Und die Grabung brachte dann 1,30 Meter in der Tiefe eine wirkliche römische Mauer von 70 cm Dicke ans Licht (Bild VII b, röm. Mauer), deren Verlauf in Bild VII a S. 24 festgestellt ist und alle möglichen römischen Scherben, auch der Terra sigillata, die in der oberen mittelalterlichen Schicht und Pflasterung alle vollständig fehlten. Also die große Pflasterung, die in diesem Neubau 1,60 Meter unter dem oberen Humusboden und unter dem Lehme (Humuslehme) gefunden wurde, ist erstens wegen



ziemlich roh und durchwaschen aussehendes „Pflaster", das den ganzen Grundriß einnahm. Die Pflasterung lag, wie aus Bild VII b hervorgeht, auch wieder, wie im vorigen Falle, im Lehme, d. i. 1,60 Meter unter der hiesigen Erdoberfläche, bezw. unter 60 cm. obere Humusschicht und 1 Meter Lehm (Humuslehm). Es war nun, als der Fund im August 1905 offen da lag, gerade Tagung des Ausschusses des Sülchgauer Altertums-Vereins. Von den Herren, die den Fund ansahen, wurde die Ansicht vertreten, daß die Pflasterung „römisch" wäre. — Ich widersprach und stand wieder einmal mit meiner Ansicht allein da — aber des Fundes von grün, gelb und braun-glasierten Scherben in der Pflasterung und zweitens wegen der viel tieferen Lage der römischen Kultur, mittelalterlich, wie die damit correspondierende in gleicher Höhe und auch höher über der dortigen Römerschicht liegende schmalere Pflasterung schräg vis à vis östlich über der Eberhardstraße im Neubau der Gebrüder Sulzer, Maler Zimmermanns Haus, H. Nr. 752. Da der mittelalterliche Charakter der Pflasterung nun bewiesen ist, kann ich erst den weiteren Fund anführen, der, wie die oben angeführten Funde übereinstimmend bestätigen, die mittelalterliche Ueberschwemmungskatastrophe

beweist; es wurden nämlich unmittelbar auf der Pflasterung wieder *viele Muschelschalen* von den Arbeitern und mir gefunden und herausgegraben. Im März 1906 fanden sich beim Neubau des Josef Sulzer Tübingerstraße (neben Güterbeförderer Krauch) H.-Nr. 408 die Mauern eines kleinen Gebäudes, darunter eine Menge Ziegel, Mauerteile, spätmittelalterliche Scherben mit grüner, gelber, brauner Glasur, auch ganze Hohlziegel mit „Nasen" von außergewöhnlicher Größe, ebenfalls spätmittelalterlich; Muschelschalen lagen hier ebenfalls herum, aber wegen der großen Nähe des Neckars kommt ihnen keine besondere Bedeutung zu. Dagegen lag an der östlichen Ecke des Gebäudes ein menschliches, ausgewachsenes Skelett in 1,80 Meter Tiefe auf dem damaligen mittelalterlichen Gehniveau — ungefähr auf der Höhe des Geh-Bodens des Hauses. Bei dem Skelette lag eine Münze mit „gothischer" schwer leserlicher Schrift, die ich leider verlegt habe. Das Skelett lag im satten Lehme, der Boden um dasselbe war *nicht* locker; das Skelett ist demnach hier nicht eingegraben worden, sonst wäre die lockere Erde des Grabes noch leicht zu erkennen gewesen. Es ist hier jedenfalls eine Leiche angeschwemmt und mit Lehm verdeckt worden, wie auch die dichten massigen Sandschichten bewiesen, welche über einem Straßenpflaster lagen, das in gleicher Tiefe nordwestlich vor dem Gebäude (der jetzigen Tübingerstraße zu) lag. Daß diese Anschwemmung der Leiche, des Lehmes und Sandes über dem Straßenpflaster u. s. w. schon lange im Mittelalter geschah, beweist außer den grün u. s. w. glasierten Scherben und Hohlziegeln mit 3 Nasen die „Münze mit gothischer Schrift" neben dem Skelette.

Noch eine Pflasterung fand ich, die auffallend tief mit Lehm verdeckt war. Beim Bau der Scheuer von Hahn am Weggentaler Weg, nicht so weit von der Kirche, da, wo der Weg rechtwinklig abliegt nach W. und etwas ansteigt, links vom Wege kam im damaligen Fundamente bis 3 Meter tief unter dem Lehme ein gepflasterter Weg (ungef. in der Richtung von O nach W der Anhöhe zu) von einigen Meter Breite; er war ganz mit sandigem Schleim durchzogen und auf der Pflasterung lagen wieder grün glasierte Scherben des späteren Mittelalters; diese Lehmschichten sind oft auf einmal angeschwemmt worden, wie die an der Tübingerstraße bei Josef Sulzer's Haus, die ein Skelett bedeckte.



Und wie diese Lehmschichten über den die Ueberschwemmungsspuren führenden römischen Kulturschichten liegen, so liegen sie auch über den mittelalterlichen Kulturschichten, die ebenfalls die Ueberschwemmungsspuren aufweisen. Einen Schulfall für die Bedeckung der beiden Kulturschichten durch Lehmschichten kann ich aus dem Grabungsergebnisse im Hintergebäude (bez. Keller) der Geschwister Kaltenmarkt am Sülcher Weg anführen; (Vordergebäude H.-Nr. 546.) Die gezeichnete Seite des Fundamentes Bild VIII S. 26 weist in einer Tiefe von ca. 3 Meter von unten nach oben in schönster chronologischer Reihenfolge 5 — ca. 40 bis 70 Cm. starke — Schichten auf: „Römerschicht" (mit Kiesstreifen), Lehmschicht, „Schicht mit mittelalterlichen (grünen, grauen u. s. w.) Scherben" und wieder Lehmschicht und zuletzt neuere Humusschicht mit entsprechender Keramik.

Jede der 2 Kulturschichten, die römische u. mittelalterliche, ist hier, wie beinahe überall selbständig in Bezug auf Inhalt, und keine ist von der anderen ursprünglich beeinflußt. Es fehlen in den die verschiedensten Ueberschwemmungsspuren aufweisenden römischen Kulturschichten (in niederen und hohen Terrainlagen) die spätmittelalterlichen Beigaben aus dieser Zeit, die bekannten grün, gelb, braun-glasierten Scherben, Ofenkacheln u. s. w. So gut durch die Ueberschwemmungskatastrophe von 366 n. Chr. die Muschelschalen, Kies- und Sandstreifen u. s. w. tief zwischen die römischen Mauerwerke und auf die römischen Betonböden gekommen sind, ebensogut hätten auch bei der Annahme einer einzigen spätmittelalterlichen Erdbeben- und Wasserkatastrophe (im Jahre 1112) die spätmittelalterliche Beigaben — in erster Linie die bekannten grünglasierten Scherben, Ofenkacheln u. s. w. — ebendahin gelangen sollen, wenn etwa damals, d. i. zur Zeit der spätmittelalterlichen Katastrophe von 1112 diese römischen Gebäude noch von den Nachfolgern der Römer zu Wohnzwecken benützt worden wären u. „von der römischen Ruinenstadt" — etwa bis ins spätere Mittelalter hinein — immer noch Baumaterial „abgetragen" worden wäre und die Ruinen bis dahin über den Erdboden geragt hätten, wie Dr. Zeller R. G.-Bl. Jahrg. XVII, Nr. 5 und 6, S. 79, scheint es, meint — oder wenn die Gewalt des Erdbebens und Wassers von 1112 die spätmittelalterlichen Schichten und die römischen Kulturschichten durcheinander geworfen und unterwühlt hätte. Weil die römische Kultur aber im großen und ganzen in tiefen Schichten für sich allein — vollständig ohne jede Verbindung mit dieser spätmittelalterlichen Kultur — bei den genannten Spuren der Ueberschwemmungskatastrophe vorkommt, so handelt es sich hier in erster Linie um eine für sich allein bestehende Ueberschwemmungskatastrophe in römischer Zeit anno 366 n. Chr. Und umgekehrt, weil die durch Lehmschichten von der römischen Kultur abgeschlossene spätmittelalterliche Kultur in der Hauptsache immer ohne Verbindung mit der römischen Kultur bei den genannten Ueberschwemmungsspuren vorkommt — einzelne wenige römische Scherben u. s. w. und eventuell solche noch früherer Kultur, sind ja nicht nur in der spätmittelalterlichen Kulturschichte, sondern auch an der heutigen Erdoberfläche zu finden —, so handelt es sich in zweiter Linie um eine für sich bestehende spätmittelalterliche Ueberschwemmung bezw. Katastrophe mit Erdbeben und Gewässer ums Jahr 1112. Und die römische „Ruinenstadt" war um diese Zeit von 1112 gerade „wegen des Fehlens jeder mittel- oder spätmittelalterlichen Kultur in ihren Ruinen schon längst unter „Lehm und Humus" begraben und „der Zahn der Zeit" ließ deswegen die römische „Ruinenstadt" viel bälder in Ruhe, als es nach der historischen Forschung zu sein scheint; vgl. Dr. Zeller, R. G.-Bl., Jahrg. XVII, Nr. 5 und 6 S. 79. Selbst wenn wir von einer Katastrophe der Römerstadt ganz absehen und wenn die Bauwerke der Römerstadt teilweise noch im mittleren und späteren Mittelalter in Verwendung gewesen, allmählig in Zerfall gekommen und „abgetragen" worden wären (vgl. R. G.-Bl. ebenda), so müßten in den Ruinen derselben noch mehrfach Kulturbeigaben aus jener Zeit festzustellen sein. Da aber sicher keine mittel- und spätmittelalterliche Kultur darin aufzuweisen ist und die römische Kultur und die römischen Ruinen durch Lehmschichten verdeckt sind, so reichte der Bestand der Römerstadt auch nicht mehr in diese Zeit herein, wie die historische Forschung anzunehmen scheint; vgl. R. G.-Bl. wieder dort. Die Stadt ist eben durch eine Katastrophe im Jahre 366 n. Chr. „verflossen und versunken", wie nachher der Horber Bürgermeister Besenfelder sich ganz richtig ausdrückt.

Es kann nun in spätmittelalterlicher Zeit keine Ueberschwemmungskatastrophe von der früher besagten Fluthöhe von über 30 Meter stattgefunden haben, die bei Rößlewirts- und Dreikönigwirts-Keller, sowie beim K. Landesgefängnis in den Höhenlagen von 20—30 Meter Häuser zerriß, ihre Ruinen mit manneshohen Sand- u. Lehmschichten bedeckte und langgestreifte Flußschotter-Mergelschichten darüber anschwemmte u. antrieb, wie früher gezeigt wurde; denn bei der Annahme einer solchen Fluthöhe müßten von jenem angeblich römischen Gräberfelde links der Straße nach Wurmlingen beim Lindele — ca. 22—23 Meter über dem Neckar — die in regelrechter Stellung sich befindenden, aufrecht stehenden, leichten, nur 40—50 cm unter der Erdoberfläche liegenden und auf festem Kies aufsitzenden

Gefäßurnen, die zum Teil leichten Sandsteinurnen und die leichten, aus Falzziegeln bestehenden Grabeinfassungen samt ihren angebrannten Knochenüberresten und dem sonstigen Inhalte (Fund vom Anfang des Jahres 1905) einfach weggeschwemmt und verschwunden sein. Diese gehobenen Särge beim „Lindele“ sind, nebenbei gesagt, demnach aus gleichem Grunde — wegen der Höhe des Wassers und der alles zerstörenden Katastrophe von 366 n. Chr. — auch nach der römischen Katastrophe von 366 n. Chr. erst dorthingelegt worden, wie auch die in den Urnen gefundene spätrömische Keramik lehrte.

Ich finde auch die Spuren der spätmittelalterlichen Ueberschwemmungskatastrophe von Landsort ums Jahr 1112 nur in den ganz niederen Lagen; in den höheren Lagen konnte ich Ueberschwemmungsspuren nur allein unter reiner römischer Kultur antreffen, welche Erscheinung auf die größere Bedeutung der Ueberschwemmungs-Katastrophe von 366 n. Chr. hinweist, wie auch genau aus dem später anzuführenden Berichte des Horber Bürgermeisters Besenfelder hervorgeht.

Auch Jaumann, Col. Sumlocenne, dessen Verdienste im Tode wachsen, hat zwei von einander oft durch Lehmschichten getrennte Kulturschichten erkannt; denn er sagt (Colonia Sumlocenne, S. 5): „Noch ist zu bemerken, daß unter der ersten Kruste, oft 10 Schuh tiefer, eine zweite und darunter in langen Zügen Grundmauern von Gebäuden gefunden wurden, welche auf eine frühere Anlage der Stadt und auf eine zweimalige Zerstörung hinweisen“. Der von Jaumann angegebene Höhenunterschied in den Lagen seiner zwei „Krusten“ von 10 Schuh ist im allgemeinen auch zwischen dem mittelalterlichen „Pflaster“ in Bild VII b S. 25 und dem unteren Ende der dortigen „Römermauer“, soweit sie freigelegt war, gewahrt, wenn auch die Entfernungen in der Höhenlage der römischen und mittelalterlichen Schichten von einander nicht immer so groß und verschieden sind (Martini-Haus, Beta-Haus); aber die Entfernungen und Trennungen durch Lehmschichten sind doch vorhanden, wie wir oben mehrfach gezeigt haben (Bild VIII S. 26) und wie sich's jedenfalls noch oft im Laufe der Zeit ergeben wird.

Die oben speziell angeführten, von einer Katastrophe herrührenden Zerstörungsspuren einer, wie nach der Keramik sicher zu schließen ist, spätmittelalterlichen Stadt befinden sich aber mehr in der Peripherie, auf alten Straßen, vorstädtischen Gebäuden u. s. w., im Centrum und Weichbilde dieser Stadt sind sie durch die immer wachsende Kultur öfter verwischt, jedoch tatsächlich sind die archäologischen Wahrzeichen jener Stadt, d. i. deren Baureste, auf denen die heutige Stadt Rottenburg steht, noch in Menge vorhanden, wie ich bald nachher zeigen werde. Und wir haben somit nicht nur von einer römischen, bez. nachrömischen Stadt, dem „Hauptorte“ der röm. Civitas Sumelocenna (Sumelocennensis) die von einer Katastrophe herrührenden speziellen Zerstörungsspuren und baulichen Reste, sondern auch von einer, wie nach der vorkommenden spätmittelalterlichen Keramik zu schließen ist, spätmittelalterlichen Stadt. Und merkwürdiger Weise sind die von mir angenommenen zwei Katastrophen, die eine nachrömische durch „großes Wasser“ und die andere spätmittelalterliche durch „Erdbidem und Gewesser“ ganz genau in dem Geschichts-Buche des Horber Bürgermeisters Besenfelder † 1470 registriert. Ich verdanke die mir erst durch die neueste Nro. der Reutlinger Geschichtsblätter (Jahrg. XVII, Nro. 5 und 6 1906, S. 77) bekannt gewordene Quelle Dr. Zeller-Tübingen und ihm sei an dieser Stelle besonders gedankt; ihm erscheint die Quelle zwar trübe, mir dagegen klar. Es heißt bei Besenfelder wörtlich, „das Rotenburg vor jaren Landsort hat gehaißen und sei damals die stat bei Solchen (= Sülchen) gestanden zur linken Handt, wie man von Rotenburg dahin geet und ist zu derselbigen Zeit Sülchen die pfarrkirche gewest. Diese statt Landort soll **vor unverdechtlichen jaren** in einem **großen Gewesser verflossen** und gar nahe aller versunken sein, das sie also gar abgangen und darnach an das Ort gebawen worden, da es iz „auf der alten stat“ haißt. Die weil es aber daselbst waßers und anderer gelegenheiten wegen ganz unbequem, ward die stat zum drittenmal, dahin sie jezundt stehet, verendert und Rottenburg genennt. **Aber** die alt stadt Landskron oder Landsort ist anno domini 1112 den 3. Jannarii von einem **erdbidem und eine unverzehnlichen Gewesser** dermasen verwüest worden und zerfallen, das es viel jar hernach ein ödes, zerzengts wesen, bis anno 271 Graf Albrecht von Hohenberg, die jetzig stat Rotenburg an das Ort, wie die jezmals gelegen, erbawen hat.

Wir sehen zunächst, daß in diesem Berichte von 2 Katastrophen, die über ein „**Landsort**“ gekommen sind, die Rede ist; bei der ersten Katastrophe war Landsort „vor unverdenklichen jaren“ einmal in „großem Gewesser“ „verflossen“ und „versunken“, „gar abgegangen“ und bei der zweiten am 3. Jan. 1112 ist es durch Erdbidem und Gewesser verwüest worden und zerfallen; das sind genau die 2 Katastrophen, die mich beschäftigen.

Ich schicke nun einiges zum Verständnisse des Besenfelders voraus. Die römische Herrschaft hörte hier auf und das offizielle Römertum zog sich an den Rhein zurück ungefähr um die zweite Hälfte oder Ende des dritten Jahrhunderts. Ein Stamm von Römern vom „Hauptorte“ der civitas Sumelocenna blieb

aber sicher zurück mit Germanen und Alemannen vermischt, wie wir aus Töpferstempeln mit germanischen Namen schließen u. s. w. Beispielsweise nämlich „veränderte" man zerstörte öffentliche Gebäude zu anderen Zwecken, wie aus der Einmauerung des Inschriftsteines mit der Widmungsschrift des Ordo (der Verwaltungsbehörde) des Saltus Sumelocennensis (der Markgenossenschaft von Sumelocenna) mit der Schriftseite über einem hohlen Raum in der Umfassungsmauer bei St. Clara und wie überhaupt aus verschiedenen auffallenden baulichen Veränderungen an röm. Gebäuden hier (Römerbad u. s. w.) hervorgeht; vgl. speziell wieder diese Arbeit, Reutl. G.-Bl. 1906, Jahrg. XVII, Nro. 3 und 4, S. 41. Und die Veränderungen geschahen in dieser nachrömischen Zeit, weil auch die Scherben, die auf den glatten Betonböden der röm. Häuser liegen, vielfach nachrömische sind; vgl. ebendaselbst. Und ich vermute, daß die Zurückbleibenden, nunmehr des Schutzes der Landesgrenzen durch die römischen Soldaten und Kastelle verlustig, sich alsbald ihre localen Grenzen schützten durch Aufführung jener von mir neulich entdeckten 270 Meter langen und 1,80 dicken Mauer im N. W. des jetzigen Rottenburg; vgl. R. G.-Bl. 1906, Jahrg. XVII. S. 5 und 6, 90 u. s. f. Jedenfalls blieb der römische „Hauptort" der civitas Sumelocenna auch nach dem Verschwinden des offiziellen Römertumes hier noch der „Hauptort" der Gegend. Im Prinzipe wurde die ältere römische Einrichtung auch unter alemannischer Herrschaft beibehalten. Und offenbar in diesem Sinne und in Nachahmung der römischen Einrichtung erhielt dieser nachrömische „Hauptort" noch die anderen gleichbedeutenden deutschen Namen Lands-Ort, Lands-Kron (auch Lands-Fort fortitudo = Stärke), deren Wurzeln deutsch sind und die bis in das 4te Jahrhundert zurückreichen. Dr. Zeller betrachtet „Landsort" als eine schlechte Uebersetzung von Sumalocenne (von Summus und locus = höchster Ort); R. G.-Bl., Jahrg. XVII, Nr. 5 und 6, S. 80.

Nachdem ich diese Erklärungen abgegeben habe, kann man den Bericht Blaufelders über die 2 Katastrophen von „Lands-Ort" und deren unmittelbaren Einfluß auf die Siedelungsveränderungen verstehen; es ist Logik und Chronologie in denselben. Von diesem Berichte ist nun allerdings zuerst der zweite Satz zu lesen, weil er chronologisch vor den ersten zu setzen ist, deswegen, weil die Worte „vor unverdechtlichen (= nicht zu verdenkenden) jaren" zeitlich viel früher sind, als die Worte des ersten Satzes „vor jaren". Es ist somit der Bericht so zu beginnen: „Diese stat Landsort soll vor unverdechtlichen (= nicht zu verdenkenden jaren in jenem großen gewesser verflossen und versunken sein und darnach an das Ort gebawen worden, da es iz auf der alten stat haist." In diesem Satze ist das erste „große Gewesser", das mich beschäftigt, genannt; es kann mit „unverdechtlichen (nicht zu verdenkenden) jaren, in welchen Landsort d. i. der „Hauptort" der einstigen röm. civitas Sumelocenna „verflossen" und „versunken", „also gar abgegangen ist", ist nur das „große Gewesser" in der nachrömischen Zeit anno 366 n. Chr. gemeint sein; denn Besenfelder führt ja extra eine zweite jüngere Katastrophe an, in der Landsort „verwüest" worden und „zerfallen" ist — nämlich „das Erdbidem und Gewesser vom 3. Jan. 1112." Vor allem aber ist es einleuchtend, daß wir in diesem „großen Gewesser vor unverdenklichen Jahren", durch das Landsort „verflossen" und „versunken" ist und wornach „Landsort an das Ort gebawen worden", „da es iz auf der alten stat haist" — den ganz analogen und gleichzeitigen Vorgang derselben Katastrophe vor Augen haben, wie ihn uns Sebastian Münster über das benachbarte Rottweil (**Arae Flaviae**) fast wörtlich erzählt, „wornach die anfänglichen Bewohner" rechts vom Neckar u. im Tale — das sind, nach den baulichen Ueberresten dort zu schließen, die Römer, bez. ihre unmittelbaren Nachfolger — „aus großer Wassernot hinüber hausierten, an das Ort, das man jetzt noch Altstatt heißt" und wo man jetzt noch heydnisch Pfennig findet"; vgl. R. G.-Bl. Das ist aber wieder die Katastrophe von 366 n. Chr.

(Fortsetzung folgt.)

Der Pfarrzehnte zu Schwalldorf.

Von Dr. **Sproll**, Subregens.

Den Großzehnten zu Schwalldorf besaß seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Kommende Hemmendorf. „Der Kleinzehnt gehörte zum Teil der Pfarrei Schwalldorf, zum Teil der Pfarrei Bieringen und der Heuzehnt der Pfarrei Schwalldorf." So die Beschreibung des OA. Rottenburg (1900) 2,334. Die 1437 zu Schwalldorf errichtete Kaplanei wurde 1507 zur Kuratkaplanei mit Pfarrrechten und Pfarrpflichten erhoben und bezog Zehnten in weiterem Umfange. Es erhellt dies aus einem Pfarrurbar in der Pfarr-Registratur zu Schwalldorf. Das Urbar ist zwar nicht datiert, enthält aber bei den Einnahmen der Pfarrei eine chrono-

logische Notiz, die es dem Jahre 1680 zuweist. Ueberdies berufen sich spätere Erneuerungen des Pfarrurbars eben auf eines aus dem Jahre 1680. Diese Aufzeichnungen sind aber nicht private Vermerke des damaligen Pfarrkaplans, sondern ruhen auf einem zwischen der Gemeinde und der Pfarrei errichteten Vertrage. Sie lauten:

I. Schwalldorf. Der pfarr daselbsten (Schwalldorf) weinzehendt.

Aus allen und jeden weingärten zu Schwalldorf und in selbiger markung zwing und pann gelegen, so aniezo würklich seint oder künftig darinnen gemacht werden möchten, gehört der pfarr durchaus der zehndt einzig und allein zue.

II. Der pfarr alldorten schmalsaath-, hew-, klein- und bluetzehendt.

Was in des fleggen Schwalldorf markung und bezürk an erbsen, linssen, bohnen, wicken und dergleichen hilsenfrüchten erbawen wirt, darvon ist der zehende thail wie auch der völlige hew-, kleine- und bluetzehendt an allerley obst, rüeben, kraut, hanf und flachs etc., item füllen, kälber, lämmer, schwein, gänss, hüener und ehmen (Bienen) obgedachter pfarr durchaus einig und allein zuständig, solle auch nach altem gebrauch ufrichtig, ohne alle vorthail, list oder betrug geraicht, ausgezehlt, eingezogen und empfangen werden. Jedoch ist hiebey zu wüssen: wan jemant ein oder mehr ehmen verkauft, dass darvon besagter pfarr der zehende schilling gebührt. Souer(n) aber einer keine verkauft, sondern zusamenstehen liesse, bis er die zehende zahl erfüllte, alsdann ist derselbige einen ziemblichen oder mittelmässigen ehmen zu geben schuldig und also fürans. Auch gibt man obberierter pfarr von jeder ersten schweinsmueter ererst zu der dritten geburt ein reines fehrlen, forthin aber nach den übrigen geburten, sie habe oder bringe gleich vil oder lüzel, jedesmals widerumben ein fährlen zu zehenden.

Ferners ist auch zu merken, dass, wan und so oft ein bürger oder innwohner zu Schwalldorf zehen lämmer hat, so nimbt allweegen von den zehen lämmer(n) der bürger oder paur das erste für die wahl; hernacher aber under den anderen neün lämer(n) hat der pfarrherr die wahl, eines, welches er will, heraus zu ziehen. Hat aber der bürger oder innwohner mehr als einmal zehen lämmer, so hat es allweegen den obigen verstant darmit. Da im fahl aber die zahl der lämmer bey einem oder anderem sich auf zehne nit, sondern etwann nur auf 6, 7, 8 oder 9 stück sich erstrecken möchte oder würde, so ist man jedem pfarrherren mehrers nit als von jedem stuck 1 kr. zu geben schuldig. Es solle auch jederweiliger herr pfarrherr umb oder acht tag nach osteren, wann man gewohnlicher zeit nach ohnedas die ostereyer samblet und den kleinen bluetzehenden einziehen thuet, zugleich bei denjenigen, allwo sich die lämmer auf die zehende zahl erstrecken, sein ihme gefallenes zehendtlamm auszaichnen oder auszaichnen lassen.

Sovil nun auch die füllen belanget, weilen solche alle angebunden und nit leichtlich von der milch verkauft werden, als ist man von jedem stuck für den zehenden zu raichen schuldig ein kreuzer. Gleichen verstant hat es mit den saugkälber(n), welche angebunden werden, auch ein kreuzer. So aber eines oder das andere von der milch ab dem bändel verkauft würdet, so gehört der pfarr allwegen per zehende bazen oder kreuzer.

Kleinere Mitteilungen.

Duelle in der Reichsstadt Reutlingen.

Von **Theodor Schön.**

Verschiedene Auflehnungen gegen Moral und bürgerliche Ordnung sind niemals, in Reutlingen so wenig wie in der übrigen Welt, völlig zu unterdrücken gewesen, absonderlich diejenigen, bei welchen die menschliche Eitelkeit, der point d'honneur die Haupttriebfeder war. Dem mittelalterlichen Bürger unserer Reichsstadt war gewiß das Duelltum des Mittelalters fremd. Besonnen und ruhig war derselbe seinen praktischen Lebenszwecken hingegeben, ihn wird kein skrupulöser Ehrbegriff seine Berufstätigkeit gestört haben. Die dabei etwa vorfallenden Beleidigungen sühnte der Spruch des Gerichts. Kam dennoch eine Ehrverletzung vor, zu deren Heilung ihm das Gericht incompetent erschien, so hing ja ein Schwert an seiner Seite zum sofortigen Austrag des Handels. Erst der 30jährige Krieg, der eine Menge Fremder hieher führte, machte die Bürger mit dem systematisch geregelten Zweikampf bekannt. Böse Beispiele verderben gute Sitten. Das Exempel der höheren Stände wirkte auf die untern Klassen. Das Ratsprotokoll 1666—1674, S. 192 meldet: 10. Juni 1671 Matheß Bentz, Weißgerbergesell von Kirchheim und Hans Martin Kurtz, Tuchergesell, welche im Namen Herrn Eger, Kö-

nigsbronnischen Pflegers und dessen Anbefehlen dem Alexander Dousin, Basteten-Beckhen [1]) ein Duel doch ohne Benambsung eines Orts geklagter Maßen angekündigt (hatten) und ihnen nicht gebührt (bat), deßwegen jeder 1 fl. zuer Straff erlegen solle.

Ein 2tes Duell fand nach Gayler, Denkwürdigkeiten II, S. 265 im Jahre 1723 statt, da im März Genugtuung für Beleidigung in einem regelrechten Faustduell vor Sekundanten genommen wurde.

Man sieht, auch das demokratische Reutlingen blieb nicht von der aristokratischen Sitte der Duelle verschont.

Militaria aus dem Reutlinger Stadtarchiv.

Von Theodor Schön.

Im festen Reutlingen suchte ein benachbarter Edelmann 1445 Zuflucht, wie folgendes Schriftstück zeigt vom Freitag nach Creutztag 1445: Jorg von Ast, Frumesser in Crotzingen (Krotzingen, bad. Amt Staufen) und Veit v. Ast, Gebrüder bekennen: als ich Veit einen Händel mit einem Bauer Junghans von Rommelshausen begangen habe und auch etliche Zeit darum bei euch zu Reutlingen in der Freiung gelegen (bin), also bin ich von derselben Tat in Graf Eberhard des eltern v. Wirttemberg Gefängnis kommen. Hab ich wieder daraus ledig werden wollen, muß mein Bruder Herr Hans, Frühmesser zu Krotzingen und ich unsern Leibgedingbrief, den wir beide in treuen Handen hinter euch gelegt haben und von Graf Eberhard auf unser beider Leib sagt (= lautet), übergeben. Johann, jetzt zu Winnenden, kann Krankheit halber nicht nacher kommen, Veit Gefängnis halb kann nicht von Statt kommen. Sie baten den Leibgedingbrief bei (= durch) den Boten zu schicken (Lade 91, Fascikel 17). — Wie Ast in württ. Gefangenschaft, so geriet 1450 Frick (d. i. Fritz) Franck in Reutlinger Gefangenschaft. Am 8. Februar 1450 schrieben Bürgermeister und Rat zu Reutlingen an einen (württ.) Vogt: Als ir uns yecz von Frick Franken wegen geschrieben habt, antworten wir, daß Frick Frank bei der unsern Vienden gesessen und bey in wohnhaft gewesen ist. Das wir den ledig lassen, meinen wir nach Gelegenheit der Dinge nicht zu thun. Als ir dann geschrieben habt von des Gonßorltz und des Schafflützels wegen, mögt ihr wissen, daß wir die von Stund an freigelaissen haben (Lade 57, Fascikel 4). — Wie gegen äußere Feinde schritt der Rat ohne Rücksicht auf die Person gegen in der Stadt verübten Unfug ein. Das Ratsprotokoll vom 19. Juni 1574 meldet: Leo v. Freyberg von wegen gefrevleter Handlung umb 15 Gulden gestraft. Um gegen solche Unruhestifter einschreiten zu können, nahm die Stadt Leute, die mit dem Schwert umzugehen wußten, in ihre Dienste. Am 24. Sept. 1600 wurde dem Rat ein Schreiben präsentiert, in dem sich Matthys Phylsterer von Dibingen (Tübingen), jetzt bei Junker Megenzer zu Reutlingen, um des Spitals reisigen Knecht- und Marstallerdienst bewarb. Er hatte 11 Jahre bei der Reiterei und Ansehnlichen vom Adel, so Jerg v. Ehingen, Ernst v. Gültlingen zu Sindlingen und Niclas Christoff Megenzer v. Felldorf gedient (Lade 87, Fascikel 12). Die Kriegslust trieb manchen Reutlinger Bürgersohn hinaus in fremde Kriegsdienste. Am 27. Juli 1667 bat Jerg Werenwag zu Ommenhausen um eine Pfründe im Armenhaus. Er gibt an: 1645 wurde Friede zwischen den beeden nordischen Cronen Schweden und Dänemark geschlossen, in dem Dänemark seine Völker abdanken mußte, unter denen auch meines Obersten Graf Vintzen (Graf Christian von Tenz, vermählt mit einer unehelichen Tochter König Christian IV. von Dänemark) Regiment begriffen gewesen ist. Mich hat meine Frau gebeten, mit ihr in mein liebes Vaterland zu reisen, weil leider ihres Vaters Land, das gute Holstein, wenig Ruhe hat. Sie ist 1625 durch den schweren Einfall der kaiserlichen Völker um alles Väterliche gekommen, auch Haus und Hofwesen sind in die Asche gelegt worden. Ich bin der gefolgt und bin mit großer Gefahr hieher gekommen. Weil meine Frau große Lust zum Ackerbau und zu den Feldgeschäften hat, haben wir uns damals im Flecken Gomeringen, ferner nach unser Gelegenheit zu Ommenhausen bürgerlich niedergelassen und unser Stück Brod in die 21 Jahr (also seit 1646) gesucht, auch unsere Schuldigkeit an Steuer, Zins, Geld, Anderem, auch Frondienst sowohl des Spitals als des Fleckens zu Ommenhausen gereicht (d. h. geleistet). Wir trauen uns wegen Leibes- und Glieder-Not solche schwere Arbeit nicht länger anzuhalten. (Lade 96, Fascikel 8). Am 8. April 1699 beschloß nach dem Rat-protokoll der Rath, Daniel Botteler, welcher vor einigen Jahren unter der Stadt Contigent angeworben, nachmalen zu Baden-Durlach (das 1688 von den Franzosen unter Mélac erobert und niedergebrannt wurde) auffgehalten und nacher Straßburg gefangen hinweggeführt, endlich aber in Frankreich vor der Festung Cassel (Departement Nord) die englisch-hollaendische

[1]) Also waren schon 1671 den Reutlingern die Pasteten bekannt und sind diese nicht erst im 18. Jahrh. aus der Schweiz eingeführt worden, sondern wohl französischen Ursprungs.

Flotte griff in den Jahren 1693, 1694, 1696 die franzoesische Küste an) mit einer Stück Kugel getroffen und daraufhin an Krücken wieder hiehero in sein Vaterland kommen (war) als ein miserable Person auff mündliches, an Herrn Zunftmeister Georg Schmiden beschehnes Ansuchen in den Hospithal- und sellegen Armenstuben uff- und anzunehmen. Wie mancher sah aber die Vaterstadt nie wieder! Am 28. April 1593 bat Maria Ebingerin, deren Mann Bartolomäus Frey dem Straßburger Krieg (den Streit des Cardinals Karl von Lothringen und des Markgrafen Johann Georg v. Brandenburg um den Straßburger Bischofsstuhl 1592) nachgegangen (war) und darinnen leider sein Leben gelassen hat, sie und ihr Töchterlein in das Siechenhaus aufzunehmen. (Lade 50 Fascikel 12.)

Der Vater des Stadtschreibers Benedikt Gretzinger.

Von Theodor Schön.

Herr Rektor Votteler in seiner Biographie des trefflichen Stadtschreibers Benedikt Grezzinger (Jahrg. 6, S. 33) sagt: wahrscheinlich der Sohn Conrad Gretzingers, „des Bappierers". Ein Aktenstück des Stadtarchives (Lade 57 Fasc. 4) vom 8. Febr. 1524 nennt ausdrücklich „Benediktus Gretzinger, seinen Vater Conrat alt Gretzinger".

Was bedeutet Schatzenberg in den Reutlinger Urkunden?

Von Theodor Schön.

Gar häufig begegnet in alten Urkunden der Namen Schentzen- oder Schatzenberg. In einem Ratsprotokoll vom 10. Okt. 1737 wird derselbe erklärt mit Schatzenberg oder Jerichoberg. Jerichoberg ist natürlich nichts anderes als der Jergenberg.

D. Basilius Perger.

In einem Horber Kaplaneihause fand ich neulich ein älteres, in Oel gemaltes Porträt eines Klosterherrn, welches leider sehr defekt und kaum mehr herzustellen ist (Größe des Bildes etwa 1,20 × 0,90 m). Der porträtierte Herr legt die eine Hand auf einen Plan und weist mit der anderen auf ein stattliches Kloster, an welchem eben (eine Sternwarte) gebaut wird. Unten die Legende:

D. Basilius Perger, Astronom und Mechaniker, dessen Kunstfleiß Ochsenhausen die Sternwarte verdankt, Mitglied der Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens. Geboren den 12. Januar 1734, gest. 7. Juni 1807 (?).

Wer kann über diesen Astronomen näheren Aufschluß erteilen?

Vollmaringen, 8. April 1907.

Dekan **Reiter**.

Zur Geschichte von Vollmaringen.

In dem Buche: „Vollständige Beschreibung v. Württemberg" von Dr. Rudolf Moser, Stuttgart 1843 findet sich bei Vollmaringen die Bemerkung: „Gehörte früher dem Deutschen Orden". Aehnliches meldet das Universallexikon von Württemberg, Hechingen und Sigmaringen — von Karl Theodor Griesinger von 1841: „Vollmaringen jetzt Eigentum des Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg, der den Ort nach der Aufhebung des Deutschen Ordens zu eigen erhielt. . . . Später war der Ort im Besitz der Herren von Gültlingen, die ihn noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts inne hatten, worauf ihn sofort der Deutsche Orden erwarb."

Meine Akten wissen nichts von einer Erwerbung oder einem Besitz Vollmaringens seitens des Deutschordens.

Wie ist es wohl gekommen, daß der deutsche Orden in der angegebenen Weise mit Vollmaringen in Verbindung gebracht wurde?

Vollmaringen, 8. April 1907.

Dekan **Reiter**.

Manuskripte bittet man an die Redaktion,
Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 3. Reutlingen, Mai und Juni 1907. XVIII. Jahrg.

Die Vogtgerichtsordnung von Rottenburg a. N. aus dem Jahre 1616.

Von Dr. Paradeis in Rottenburg.

Inns Gemeine Gebott unnd verbott der Statt Rottenburg Ahm Negger, so Schulthais, Burgermaister unnd Rats der Burgerschafft daselbsten Järlich verkünden unnd Gebietten lassen, reformiert unnd Ernewert, Durch Herren Haubtman Schulthais Burgermaister unnd Rats Zuegedachtem Rottenburg auff Hylary Anno 1616.

Zuewissen unnd khundt gethon seye Hiemit meniglichen, demnach Zuerhaltung unnd Anstellung guedter Policey unnd Manszucht, auch Erbarlichen wandels, ruehe, fridt unnd Ainigkeidt, in ainer yedten Republica unnd Gemaindt vonnöthen ist, daß selbigen gewißßer guedtr ordnunng unnd Saczungen vorgeschrieben, der gemeinen Burgerschafft järliches angekhündt unnd verleßen unnd selbigen Zuegeloben gebotten werde, daß solchem nach von unnßer Gnedigsten Herrschafft auch ganzer gemainer Statt unnd Burgerschafft Nutzen unnd was fondts (?) wegen, Hernachvolgender Ordnunng gebott unnd verbott, durch Herren Haubtman, Schulthaiß, Bürgermeister und Rats der Statt Rottenburg am Negger fürgenommen unnd einem jeden bei nachgesetzten Pönen unnd Straffen, denuselben gehorsamlich Zugeloben, geboten worden, Namblich unnd zum Ersten:

Von wegenn der Gottslößsterung.

1. Dieweil Bey unnseren Laidigen Zeithen bei meniglichen Alten unnd Jungen, Hohen unnd Nidren, Gaistlichenn unnd weltlichen, Mann unnd weibs Persohnen daß Lob unnd ehr des Allmechtigen Ewigen Gottes wenig bedacht, auch sein Hayliger Göttlicher Nam, wenig gebreyst unnd gelobt, sonnder Vilmehr entunehret, geschändt unnd gelässtert, unnd insonderhaidt seine Allmächtigkaidt Unnd sein bitter Leiden unnd Sterbenn so er unverschuldt umb unnßer Sündt unnd Ungehorsamer willen erlitten hat, wenig gedankht wirdt, derohalb ohne Zweifel täglichen viel Straffen, Plagen, Theuerungen, Sterbendt, Krieg unnd ander Ubel, Uber Unnß verhengt wordenn, daßßelbig soviel jener möglich zufürkhommen Unnd abzuwenden, haben sich die obrikaidt sambt einem Ersamen Rats endtschloßßen unnd wöllenn

2. Daß hinfüro Niemands Er seye wer derwell, frembdt oder haimbisch, Burger oder Einwohner, Hoch od Niderstandtes, Gaistlich oder weltlich, jung oder Alt, Reich oder Arm, weibs oder Mannßpersohnen, bey denn Hayligen glüdern Gottes, sterben, Marter, Leiden, Ellendt, Tauff, Fünffwunden, nach auch bey den Haylig Sacramenten mit Schweren, unnd weiter in dißenn noch andrer weg seinen hayligen Gaistlichen Namen noch auch sein haylige Gebärerin unnd jungkfraw Mariam, unnd seine Liebe Hayligen keineswegs Schmeh noch Lesteren solle bei Pän unnd Straff Leibs unnd guets, nach der obrigkhait unnd eines Ersamen Raths erkhennen, es sollen auch all unnd jedr Burger unnd Einwohner die Ubertretter dießes gebotts, Syr frind Frembdt oder Haimisch, dornor (darvor) verwohren, unnd wo einer über solche wohrung unnd ermahnung ungehorsamb erfunden wurde, derselbe solle Hörtiglich unnd andren Zu einem Exempel ohne alles verschonnen, wie obstehet, gestrafft werdenn, welches meniglich von denn geschwornnen unnd Stubenknechten eirgen (eirgehen, ergehen) solle; da sie aber ein solches unnderlassenn, unnd sich daß befunden wurde, sollenn nit allein die Zuseher sonnder Solliche geschworenne und Stubenknecht nach

obrigkheit unnd eines Raths erkhennen, wie obstehet, gestrafft werdenn.

3. Von Feyrtägen Feyrabentenn und Gebett-Glockhenn.

Es soll auch hinfüro kein Burger od Burgerin, Einwohner oder Einwohnerin, alhir ann denn hoyligen gebannen unnd Feyrtägen ohne erlaubt der obrigkheit kein dienstlich Arbaits thun, nit graß mehen, Holz hawen, Hew oder garben einfiehren od entladen unnd andre dergleichen arbeits, bey gebott eines Pfundt Hellers, deßgleichen solle auch vor der Kürchen unnd verrichtem Gottsdienst, kheiner ohn erlaubt zur einhaischung seiner schulden oder anderer gescheffiten halber außer der Statt gehen, auch die Thorhüeter keinen außlassen, wie Zumahlen auch under wehrendes hoyliges Ambtens unnd Gottsdienst Niemandt voglen, jagen oder Spacieren (Spazieren) gehen, auch weder Fremdt noch Haimisch Cromer ann gebannen Feyrtägen nit Feilhabenn noch außlegenn, wie zugleich die Burger Ihre Leden nit offen sonder Beschloßßen habenn bey straff eines Pfundt Hellers. Es soll auch Niemandt unnder den Göttlichen Aembtern vor der Kürchenn auf denn Marckht-Placz (Platz) oder anderen orthes auf der großen Schwäczen (Schwätzen) stehn, sonder ein jeder, solangernicht in der Kürchen bleiben mecht, sich in sein Behaußung verfiegen unnd kein ergernuß geben, bey straff eines Schiltings. Deßgleichen soll auch Niemandt in solcher Zeit weder auf denn wirts noch anderen Bläczen (Plätzen) oder örthern mit Spillen noch anderes treiben, bey straff der gefenkhnus nach der obrigkheit unnd eines Ehrsamen Raths erkennen.

Unnd demonach in Besuchung der Gottesdiennsten unnd Kürchen bei der Burgerschafft sonders große Fahrleßigkeit erscheint, alßo wollen dieselbigen Herrn Haubtman, Schultthaiß, Burgermaister unnd Rats allen Bleiß unnd Ernsst dahin erinnert unnd ermahnet haben, daß meiniglich nit allein ann den Hl. Sonn- unnd gebannten Feyrtägen, auch an den Feyrabendten, die Hoyligen Aembter, Predigen unnd vesper, sonder auch die wochen hindurch, den Gottesdienst unnd sonderlich am Freytag daß gewonliche Türkhenambt (1529, Soliman vor Wien, Dr. P.) mit angelegenem Catholischen Christlichenn Eyfer unnd fleiß besuchenn, auch ein jeder Richtbar mensch seinem Pfarrherren zue denn vier Hochzeitlichen Festen sein opffer ehrlich Richten unnd geben solle, alles bey Vermeidung hienor (hievor = zuvor) verkhündter Kaißerlichen, Königlichen und Erzherzoglichen mandaten.

Unnd darmit, daß solches desto fuegsamer beschehen khonde unnd möge, so solle hinfüro ann denn Sambstägen unnd Anderen Feyerabendten, sobaldt man die Feyrabendt-Glockhen Anziehen unnd Feyrabendt leüthen wirdt, Benorab (bevor ab) die Handtwerkhsleit in der Statt von der Arbait abstehenn, unnd Gott den Allmächtigen mit Besuchung der Vesper ehren unnd die Läden zueschließen, auch so souihl (so viel) müglich die Arbeiter in dem Veldt zue jeden Feyrabendt von dem wenngart oder Aggerbaw [außerhalb zue denn Herbst- Hew- und Erndtzeithenn] abstehen unnd denn Feyrabendt Hoyligen, auch niemandts mehr nach gelittenem Feyrabendt, er habe dann redliche Rechtmeßige versehenn, ußer der Statt fohren, wie nicht wenig auch zue Hew- unnd Erndtzeithen mit Schneidenn unnd mehen ann denn Sonn- unnd Feyrtägen gegen tag oder mitnöcht derselbigen khein Arbaits gebraucht werdenn, alles bey straff eines Pfundt Hellers, unnd demnoch zue Morgens unnd Abendts auch zue Mittagszeithenn wann daß Haylig Ave Maria und gemeine gebettglockhen geliten wirdt, ein gar schlechte Anndacht unnd verehrung bei meiniglichen, sondern vihlmehr allerhanndt geschwecz (Geschwätz), geschray, unnd ander Unweßen gespirt wirdt, dem zuefürkhommen, wellen Hiemit die obrikheit und ein Ehrsamer Rat gebottenn habenn unnd so öft angeregte Zaichen unnd glockhenngelidten werden, daß Meiniglich, er sey zur Kürchen oder zur Straßßen, in der Statt, zue Hauß oder auf dem Veldt, mit entblösten Haubt, Rewigen und demütigen Herczens, Gott denn Allmechtigen unnd sein Heylig gebärerin jungfrau Maria Hechsten Bleis verehren, anruefen und bitten sollen unnd wollen, bey straff, so offt einer oder mehr der solches übertretten wurde, eines schilling Hellers.

4. Vom Zuetrinckhen.

Nachdem daß Zutrinckhen unnd Villerey ein Joch unnd Mercklich schandt und laster ist, doraus zue Vihlmohlen Todtschleg, Ehebruch unnd vill Uebeles endtspringt unnd erfolgt, Solches abzustellen, so wellen obrigkeit unnd ein Ehrsamer Rats, daß hinfüro kheiner denn anderen, er sey wer der welle, mit dem trunkh nit nötige noch zwinge weder mit wort weiß oder geberdenn, wie sich daß begeben mecht; welcher aber hierinnen ungehorsamb erfunden, Hülff, Rats oder thadt dorzuegeben, oder sich einer selbsten mit vleis also viehischer weiß einfüllen würde, der oder dieselben sollen zu einem mohle an Leib oder guets nach gestalt der sachen unnd eines jeden verschulden nach obrikhait unnd eines Ersamen Raths erkhennen gestrafft werden.

5. Von wegen des Ehebruchs Auch Haimlich Kupplen unnd unterschlaiffen.

Dieweil der Ehebruch auch haimlich Kupplen ein sonder Laster ist, dordurch offt unnd dicks manig unschuldig Bluet unnd Frommer Ehrlicher Leuts Künder verfiert und zur Boßheit verursocht werden, die sonst Ihr Lebenlang fromb unnd Ehrbar bliben unnd zue ehelichen Heyrathen geraichten, daßselbig sonil (so viel)

möglich zuefürkhommen unnd abzuewenden, haben obrigkheit unnd ein Ersamer Rats sich entschloßen, unnd wellen, daß hinfüro Niemandt, er seye wer der welle, Gaistlich oder weltlich, Mann oder weibspersonen, auch von Knechten, Mögten oder Ehehaltenn, ainich Persohnnen zue solchenn unnd dergleichen schandt unnd Lasster nimehr Hülff, Rats, fürschueb oder unnderschlauff nit thuen, auch sich meinglich vor dem Ehebruch, unehelichen Beyschlaff, junksfrawen schendung unnd Schwengerung unnd anderer derleichen Leichtfertigkheiten verhüeten und enthalten solle, dann wer oder welche solliges übertrettenn werden, der oder dieselben solle nach Herren Haubtmans (Einspruchsrecht eines höheren Richters!), Schultthaiß, Burgermaister unnd Raths erkhandtaus, nach gestalt der sachenn unnd deren verbrechen mit Gefenukhnus, gelt oder anderweeg, mit Abkhündung des Burgerrechtes unnd ußschaffung ußer der Statt unnachleßlich gestrafft werden.

6. Von wegen der Wuchereh.

Dieweil die Wuchereh zue dißenn unnßeren Zeithen in einem solchen Uffgang bei meniglichen khommen, Also daß dieselbig gar noch für ein Rhum unnd nit für Sündt geachtet und durch täglichen Brauch mehr ein geschwendigkheit, dann für ein Beschüßß und Betrug will gezelt unnd genent werden, unangesehen daß diß nit allein wider die Gebott Gottes, Brüderliche Liebe, sonder Wider alles menschlich unnd Natürlich vertrawen (vertrauen) ist, demselbigen sonil (so viel) möglich zue begegnen, So wellen unnd gebieten obrigkeit unnd ein Ersamer Rats gancz ernstlich, daß hinfüro Niemandt er sey wer der welle, in seinen gewerben, Händeln und Handthierungen, ainich Böß oder ungewonlich Dings Käuff gebenn, sonder ein jeder in seinem Kauffen unnd verkhauffen ein moß unnd ordnung halten, auch niemandt mit falschen wohren Betrigen oder in Andreweg hindsühren solle, dann wo solches sich erfünden unnd offenbahr würdt, solle der Ubertretter, nach der obrigkheit unnd eines Ersamen Raths erkhennen nach gelegenhait der Persohnnen unnd Handlung gestrafft werden.

7. Meßer.

Welcher Burger oder Burgerin, Einwohner oder Einwohnerin ainicherley Frichtenn gegen Frembde oder Heimbische verkaufft, wo es uber ein Scheffel ist, solle von niemandt unnd nit Anderß dann durch die geschwornne Underkäuffer gemeßen, deßgleichen auch alle wolle unnd unschlitt, waß zehenn Pfundt unnd dorüber ist, Allein Under dem Rathauß auf der Fronwag gewogen werdenn, bey straff eines Pfundt Hellers.

8. Trinks Stuben Beschliessen.

Es soll auch kein würts, Stubenknecht oder Burger an den Sonn- unnd anderen gebannen Tagen, vor unnd under den Hÿligen Aembtern, uf Ihren Stuben oder in Ihren Heußern Niemandt kein Brandten noch Anderen wein zutrinkhen noch zueeßen, wie zuemahlen auch weder die würts, Stubenknecht noch weinschenkhen nachts nach Neün Uhrenn Niemandt mehr dergleichen geben, ußerhalb der Frembden Gesten, bey straff eines Pfund Hellers.

9. Ordnung in gerichtlichen tägen zue haltenn unnd in Beyurtheillen (urteilen).

Zuwißßen alß sich bishero bey haltung Stattgerichts, großer unnd merklicher Unfleiß unnd ungehorsamb der Partheyen gehalten, dardurch nit allein die Gerichtsbeschwerden unnd versaumbuns, sondern auch denn Partheyen Nachteil und schaden zuegezogenn wirdt, derowegen so ist verordnet, daß hinfüro zue einem jeden Gerichtag, die Stundt darmit Anzuekündenn, durch ein Gemeinen Knecht ein Glockhenn zum Gericht geleütet, unnd darauf ein Reißende Uhr einer stundt lang zue lauffen uffgeseczt werden solle, dazwischen alle und jede Partheyen dennen fürgebotten worden, vor Gericht erscheinen sollen, doch soll solch gebott denn Bürgern unnd Innwohnnern zue Rottenburg uf das Erst oder annder gericht also zu erscheinen wider Alt Herkhommen unnd der Statt gebrauch nit gemeindt sein, unnd derowegen selbige weiter nit dann als zue dem driten Gerichtstag, die ußlenuder unnd Frembden Partheyen aber zue allen tägen bindenn.

Zuem anderen nach dem sich vil unnd manchmal begibt, daß ein „Parthey" der anderen Zueverlengerung der sach unnd gefehrlichem Umbtrieb beyurtel (beyurteil) erfordert, deme zuefürkhommen, so soll derohalben ein jede Parthey so einer beyurtheil begert, es sey Umb was sach es will, von Stundt ahn, vor eröffnung derselbe, Paar erlegen ain Baczen (Batzen), weliche straffen dann zue eines Ersamen Gerichts Zehrung gewendt werden sollenn.

10. Des Ambtmans unnd der Burgermaistern Gebotten unnd verbotten zu gehorsamen.

Weils sich denn auch befündet daß in Schultsachenn böße gewohnhait und Müßbrauch alhir ainschleichen, wann Namblichenn sowohl die Frembden Partheyen alß auch hießige Buerger unnd Inwohner ainander schulden haben, vor dem Amtmann verklagen, unnd wengleich dem verklagten oder schuldigen Thail der gebühr nach Zihl unnd Frissten gemacht unnd Erstlich bei straff eines Pfund hellers, unnd lestlich bei straff der obrigkeit, die Bezahlung ufferlegt auch dorüber angelobt würdet, unnd solches viehlmohlen dem Kläger zue schaden nachteil unnd versommuns, auch der Herrschaft unnd gemainer Statt zue Spott ubergangen, unnd ungestrafft hingelossen würdet, dordurch dann bey den

unholdenten unnd Muetwilligen Schuldenmachern die ungehorsame (Ungehorsamkeit) sehr gesterkht unnd Ueberhandt nimbt, solchem zu begegnen, haben Herr Haubtman, Schulthaiß, Burgermaister unnd Rats dißе ordnung vorgenomen, daß hinfüro ein jeder Burger, Innwohner oder frembder, so schulden halber dem Amtman zur Klag khommen, unnd solche einer Bekhanndtlichenn Schuld mit zihl unnd frisst zue bezahlen verglichen auch die Bezahlung zum ersten bey geringer, alß gemeiner Statt, oder aber der obrigkheit Straff ufferlegt, welche auch dorüber angelobt unnd in solcher Frisst zuebezahlen versprochenn unnd aber nit gehaltenn, solche alß „die geringere unnd erste Straff solle ein jeder „Ambtman, förderlich einziehen oder anstatt der„selben mit der gefenkhnus fürgehen, unnd solche „Ursach hernach herren Burgermaister, crafft „(krafft) Newrer (Neurer) ordnung anzaigen „lassen, wenn aber zum Andren daß glibt unnd „versprechen übergange würdet, mag auch der „Ambtman die straff ann z. N. dem Ambt vor„bringen, solche einezichen, oder in gefenkhnuß „abüssen lossen, allein die ursachen oberzelter„massen, den Herren Burgermaistern anzoigen, „damit mit einhelliger wissenschafft solche ver„brechungen gestrafft unnd abgebüsst werdten.

So fohr es aber einer Amtman mit underlassenden Ursachenn, Bewegungen unnd Umbstenden halber für Ratsamer achtet, mit der Execution innen zuehalten, unnd solchs für Ratsgericht, oder die Herrn Burgermaister zu bringenn, mag solches auch geschehen, unnd uber solche Stroffen der obrigkhait, ordenlich, nachgestalt d r sochen, gericht unnd erkhendt werden, jedoch soll solches dem Alten Herkhomenn auch gemeiner Statt unnd Gantrecht in allem durchauß nichts benommen sein.

11. Unfueren Nachts auff der gassen abgeschafft sein.

Demnoch bey dißere Zeiten, bey nöchtlicher weylen uf die Gaßzen allerhanndt Muetwillig fürseczlich tödtliche Hanndtlungen sich zuetragen, also daß ein Ehrliebender Biderman ohne geschmaht unnd unbeschediget nit uber die Gaßen gehenn mag, Hierunben in Betrachtung desselben, Pflanczung unnd erhaltnung Erbars wandels unnd weßens, guter Policey unnd Manszucht, haben sich die Herren der obrigkait mit Burgermaister unnd einem Ersamen Rats der Hernachbeschriebenen ordnung ainhelliglichenn Berathen unnd endtschloßen, wöllen unnd gebieten daß nun von jeczt anfürterhin biß uff widerrueffen nach glitener wacht oder Thorglockhen abendts Zeit, niemandt ohne redlich gennegsamb Ursach ohne ein Licht uf der gassen gehen, Allermeiniglich sich Nöchtlicher weil alles Singens, schreyens unnd dergleichen Unzucht in Allweg genzlich ennthalten solle, dann zue Handthabung diß gebotts unnd Abstellung solchen Unfueges unnd doraus erfolgenden Ubels, Wirdt der Herr Ambtman sambt den Knechten unnd Anderen dorzue verordneten Persohnnen, Ein gestrenng unnd Ernstlichs Ansmerkhenn haben, auch sich deßwegen bei Nachts fleißig uff der gassen erzaigen, den wellen auch die Herren Burgermaister unnd ein Ersamer Rats besten Fleis Fürdersamb (fördersam) unnd verholffen sein, unnd sonderlich demselben Alle Sonn- unnd Feyr- auch andere Täg, so offt es die gelegenheit der Zeit erhaischet, jeder nacht, einer oder mehr deß Raths nach der ordnung zuegeben, Unnd wehr also nach solcher Zeit uf der gassen gehörter gestalt betretten, oder verfohren (verfahren) wirdt, der solle alspaldt fenngklich eingelegt unnd volgendtes Mornderig tags (folgenden morgenden Tages) denn Herren Amtstragenden Burgermaistern solches angezaigt unnd die eingezogene Persohn bis uff der obrigkhait Burgermaiſter unnd Rat Bemüegen (Bemühen) nach gelegenhait dero verschuldens in gefinkhnus büesend unnd enthalten werdenn.

Würdt dann einer oder mehr bey nächtlicher weyl mit Bloßen oder anderen ungebüerlichen wehren, alß spießen, Hellenparten, wurffpeyllen (!), Stanngen, Bleykuglen, Brügel unnd Steckhen, Schaidthoppen, Spanntrümel, Mistgablen unnd anderen ungebührlichenn Hochverbotenen wehren, uff der Gassen Betretten unnd erfahrenn, der soll durch denn Ambtmann eben gleichermaßzen wie oben vermeldet, fenglich eingezogen unnd morgens tags denn Herren Burgermaistern angezeigt, auch nach der obrigkhait unnd eines Rats Bewegen (wie die Obrigkeit u. s. w. mag) mit gefenkhnus oder Anderweg gestrafft werden, doch der obrigkhait nach gelegenheit seiner verhandlung ihr fernner Rechtliche forderung vorbehalten.

Welcher oder welche aber dann also fenglich eingezogen, deren kheiner soll nit anderst dann mit der obrigkhait unnd Buergermaister vorwißzen unnd Ihren namentlichenn willen außgelassen werden, doch mag sich die obrigkeit mit dennen Persohnen, so dem Burgerrechtenn nit eingeleibt, nach Ihrem gefallen unnd gutachten zur abstellung dißer Unfuegenn verhalten, derselben beladet sich ein Ersamer Rats nit, hiemit alle Haußvätter ermahnendr (ermahnt er), daß Sie nit allein sich selbsten, sonder auch Ihre Ehehalten, Söhn unnd Knecht vor obigem ernstlich ziehen unnd abhalten sollen unnd wollen. Doch vorbeheltlich, daß dißе ordnung der Statt Rottenburg, auch Burgermaister unnd Rats unnd allen derselben Burgerschafft von jeczt in Ewig Zeit, an allen Ihren alten Herkhommen, Freyhaiten, rechten, gerechtigkeiten auch dem Inhalt deß vertrages der Newen ordnung und sonsten in Allweeg unvergreiflich unnd unschädlich sein unnd Nichts praeiudicieren, nicht wenger auch Beuorstehen

(Bevorstehen) soll, dißze obstehende ordnung jederzeit zue **revocieren (revocieren)** unnd uffzuehebenn.

12. Nit in Buczen weis gehen.

Item es soll Keiner mit Teuffelskindern noch sonsten in Buczen weiß gehenn, bei Päns eines Pfundt hellers. (Heute noch gibt es das Wort Fastnachts-„Butz". Dr. P.)

Liechtstuben.

Es soll auch hiemit die Liecht- und Kunkhelstuben, ganz unnd gar abgeschafft unnd verbotten sein, welcher oder welche also darüber betretenn unnd erfunden werden, die sollen der Straff gewertig sein, Namblichenn jede Persohnn dem Ambtman Fünff schilling, unnd der oder diejehnigen. so solche Licht-Stuben in Ihren Häußern haben, ein Pfundt heller.

13. Wurffbeihel (Wurfbeil) abgeschafft seinn.

Item es soll kein Inwohner kein wurffbeihel noch Feyrbichß tragen, deßgleichen ob Frembdt hieherkhommen, die wurffbeihel bey Ihnnen hetten, die sollen solche vor dem Thor oder in der Herberg lassen, bey Päen eines Pfundt Hellers, unnd solches sollen die Thorhüeter unnd würts denn Frembden sagen unnd anzaigen.

Dergleichen soll auch keiner keine Bley-Kuglen oder Feyrbichß heimlicher oder gefehrlicher weiß uff der Gassen tragen, bey obgemeltem gebott.

14. Nit Aus oder in die Statt Steigen.

Item es soll sich Niemandt tags oder Nachts zue unrechten wegen unnd orthenn auß oder in die Statt thuen bei schwerer Straff ann Leib unnd Guet, nach der obrigkheit unnd eines Ersamen Raths erkhennen.

Item es soll auch alle diejenige Stein so mit dem Fron gemeiner Statt zue nucz unnd guet gefüert werden, Niemandts hinweegfüehren oder tragen, ohne erlaubt, bey gebott Fünffschilling heller, auch kein Burger noch jemandt Anderer khein Stein brechen, noch einschlagen in den Stattwälden oder uff der Gemaindt, dann mit vorwißzen unnd erlaubtnus eines Ehrsamen Raths bey Straff eines Pfundt Heller.

15. Argwönig unnd unverburgerte frembde Persohnen nit Einthalten noch Herbergen.

Item die würts unnd Gastgeben sollen fürohin kain argwönig verleünbte Persohnen uber ein Nacht oder zwo ungeföhrlich beherbergen noch eunthalten, bey Pänn eines Pfundt hellers.

Deßgleichen soll auch kein Burger dißer Statt Rottenburg, Niemandt er seye wer der well, Behaußzen noch Beherbergen, Er seye dann ein Burger allhie, bei Pänn unnd Straff eines Pfundt hellers.

16. Dienst Knecht dem Ambtmann fürbring.

Item Niemandt soll ein Frembden Knecht uber vier-Zehen tag haltenn, er füere in dan vor zue dem Schulthaißenn (jetzt 3 Tage!), Ime zuegeloben, wie sichs gebühret bey Penen eines Pfund Hellers.

17. Wie es mit dem Weinschenken gehalten werden soll.

Item welcher nit geschwohren ist, der soll nit weinschenkhenn, er habe dann denn Aydt von dem Schultheißenn Emffanngen, bey Pönn eines Pfundt hellers.

Unnd sobaldt der wein außgeschenkht ist, daß Umbgelt unnd Pfennig uf daß Nechstvolgendt umgelt enntrichtenn unnd bezahlen bey obgemelter Straff.

Item so einer wein vom Zapffen ausschenkhen will, der soll beim Herren Ambtman umb den Aydt und vergündung anhaltenn, unnd alßdann bey drei Besiglern unnd ufschreibern umb Besiglung bitten, unnd nit mehr Schenkhenn unnd Nachlauffen lassen, dann verpitschiert (versiegelt) wordenn, zuemohlen auch wan einer ein Faiß so er pitschieren loßsen, ußgeschenkht hat, soll er den Reif (jetzt Bosch) hineinthuen, unnd vor dreyen tagen nit wid(er) aussteckhenn unnd wein schenkhen, die Straff dorüber zuegeworten. Und welcher gemischten wein schenkht, der soll an den Raiff ein Bendel mit Laub hennkhen, bey Straff eines Pfundt hellers.

18. Meerschacz.

Item es soll Fürohin Niemandt khain wein uff Mehrschacz Kauffen, in der Statt unnd außer einem Keller in den anderen füehren unnd verschenkhenn, sonder mag einer denn Allein zue seinem Haußbrauch also Kauffen, bey Pänn eines Pfundt hellers.

Da aber einer Kauffte so soll er denn füraus umm jedenn ohmen ein Pfundt heller zuer Straff geben.

Es soll auch Hinfüro kein würts einichen wein Kauffen uf Mehrschacz ohne vorwißen unnd erlauben der obrigkheit unnd eines Ersamen Raths. Item so einer wein in einem anderen Keller ligen hat, soll der Haußwürth dennselben wein auch nit Kauffen in Mainung dennselben widerumb zuuerkauffen (zuverkaufen) oder Zueschenkhenn, item so ein Frembder wein alhie schenkhenn will, der soll vor zue dem Schulthaißenn gehen, oder ob er in (ihn) ein andern denn wein schenkhenn laßen wolt, soll denselben auch für denn Schulthaißen bringen unnd den Aydt emffahen lassen, alles bei Pönn eines Pfundt hellers.

19. Wein bey Zapfenwirdten abhollen.

Welcher wein bey dem Zapffendings hollet oder nimmet, der soll denselben wein dem weinschenkhen bezahlen, bei straff der gefenggnus

nach der obrigkhait unnd eines Ersamen Rathes Bemüegen oder soll Ihme ein Pfandt ußer dem Hauß durch den Ambtman genommen werdenn.

20. Wie sich die Krempler verhalten sollenn.

Item kein Krempler oder Gremplerin sollen hinfüro nicht Zit (= nichts) außer noch innerhalb der Statt fürkhauff damit zuetreibenn, unnd sonderlich winters Zeit von Michaelis bis Palmarum vor Zehen, unnd Somers Zeit von Palmarum biß Michaelis vor Neün Uhren nichts Ufkhauffen oder Zuekhauffen bestellenn, Ihnen soll auch Niemandt der zeit jeh zit (etwas) Zuekhauffen geben, bey Pönn eines Pfundt hellers. Unnd welcher Marckhtman etwas in eines Bemethlers Hauß auffeczt, die Bemekhlern dasselbig jnne behalten, da soll jederthail ein Pfundt heller zur Pönn geben, unnd soll meniglich daß bey seinem Aydt zueriegen schuldig sein, wie dann gleichsfahls Leüts dorzue verordnet, guete sorg darauff zuehabenn, dann demselben von der Straff daß Zweytethail unnd der drittthail der Statt verfolgt werdenn solle.

21. Mit Einlassen soll füro also gehalten werden.

Item Füro wirdt man Niemandt nach gewonlichem Zueschliesßenn der Thor, weder auß noch einlaßßen, welcher aber uff vergunden deß Ambtmanns oder der Burgermaister also zu Unzeiten eingelaßßen wirdt, der soll denn Thorschliesßern zween Kreüczer geben.

Derohalben sich Meinglich zue rechter Zeit in unnd auß der Statt verfiegen solle, dann ohne sondere genuegsame redliche ursachenn, werdenn Hinfüro die thor Niemandt geöffnet werdenn, ußerhalb Hebamen, Meczger unnd Marckhtleüthenn, so zue einem oder zweyen gewißßen mohlenn, uß- oder eingelaßßen werden sollenn, derselben jedes sovil (soviel) deren jedesmahlen sind, sollen denn Thorschliesßern ain Rappen geben. Doch wann einer allein zue denen oder Annderen Zeiten auß- oder eingelaßßen wird, der soll Inhalt des gebotts, denn Thorschließern zween Kreüzer gebenn.

22. Thorschliesßer.

Item soll kein Burger noch Inwohner die Thorschliesßer weder tringen noch zwingen, auch jhnen nit in daß uf- und zueschliesßen reden, bey Straff der obrigkhait unnd eines Ersamen Raths.

23. Holtzfuehr.

Es soll auch fürohin kheiner der unnßer gnedigisten Herrschafft oder der Statt mit Holcz Fronnet, Ihm selbs noch jemandts Annderm, kain Holcz Anhenckhen oder mitfüehren, bey Pönn Fünffschilling Heller.

24. Keine Raiffstang hawen.

Es soll auch Fürohin kain Burger noch Burgerin, Inwohner noch Inwohnerin in der Statt hölczer oder wäldt kein Raiffstangen gefehrlicher weiß Hawen unnd heimbtragen oder füehren, welcher aber daß gefehrlicher weiß uberfahren wurde, der soll dorumb ann drey Pfunndt heller gestrafft werden.

25. Wäldt.

Item in Ansehung daß die wäldt nit also wie bißhero beschehen, gewiescht, sonder gehaiet (gehegt) werdenn, so soll ein jeder sein Holcz von dem Nechsten Sanct Waldburgen tag, nach dem daß Holcz außgeben ist, uf daß fürderlichist heraus füehren unnd nit johr unnd tag in wälden stehenn laßßen, wie dan daß bishero beschehenn ist, dann wor einer daß nit thuen, soll er mit Pönn eines Pfundt hellers gestrafft werdenn, dorzue meinglich solliches Holcz hinweeg zuefüehren oder zuetragen befuegt ist.

Item welcher Burger oder Burgerin sein Holcz biß Sanct Waldburgen tag nechst nach dem daß Holcz außgeben ist, nit hawet, der soll fürter nit hawen, sonder sein Haw verwirckht haben, unnd daß wellholcz, soll er biß St. Joannis ufhawen unnd lenger nit in welder ligenn laßßen, alles bey straff der wäldt Rugung.

Und welcher Burger und Burgerin Uber Fünffschilling Steür gebenn, die sollen sich fürterhin deß Holcztragens außer der Statt wälden, nit tragen unnd füehren enthalten, bey Straff der Waldtrugung, Es werde dann einen auß seiner Bedürfftigkhait durch die Herren Burgermeister unnd einem Ersamen Rats erlaubt, doch ist Hierinnen daß Holcz, daß einem aigen ist unnd in seinem Burgerhaw selbs hat, nit begriffen, dasßelbig mag einer Haimbfiehren oder tragen, jedoch allein zue denn bestimeten Holcztägen, alß Zünstag unnd Freytag unnd Anderen ohne Nachthail unnd schaden.

Es soll Niemandt weder Frembd noch haimisch ainiche Raittel in der Statt Hölczer nit hawen noch weegfüehren, bey Straff der waldtruegung, daß sollen alle Thorwarten, Schüczen, unnd geschwornne riegen bey Ihren Ayden.

26. Felbenn.

Es soll Niemandt kein Felbenn (Weiden) oder Bürckhen Mayen Hawen bey Pönn Fünffschilling Heller.

Unnd Niemandt ann den Felben uf denn werts, Hagenwerts noch anderen orthes uf der Allmnets, ohne sonder erlaubnus nichczit (nichtzit = nichts) hawenn, schneidenn noch die wiessten (= verwüsten, vgl. 25 „gewiescht"), wie bishero beschehenn, dann wer fürterhin doran betretten oder erfohrenn, der wirdt umb Fünffschilling Heller geriegt unnd Niemandt dorin verschont werden. Es soll auch Niemandt ainiche Bandt oder die junge schoß (geschoß) in denn wöldenn schneiden bey straff der waltruegung.

27. Vom Seübern der Häger und gärten von den würmen.

Item es sollen alle die so Gärten unnd Häger habenn, dieselbige fürohin vor dem weißen Sonntag Seübern vonn dem Unzüffer unnd würmen, bey Pänn eines Pfundt hellers.

28. Wehr und Hornisch haben.

Item es soll ein jed(er) sein wehr und Harnisch haben, wie im daß ufgelegt ist, bey Pänn eines Pfundt Hellers.

29. Statt Knechten Hülfflich sein.

Item so die obrigkheit unnd ein Ersamer Rats mit einander Räthig werdenn, Unnd den Knechten Beuehlen (befehlen), jemandt in Thurm zuelegen, Unnd sich derselb widern (wehren) oder das Recht anrüeffen wurd, soll demselben Niemandt kein Hülff oder beystanndt thuenn, bey straff Leibs unnd guets, unnd so die Knecht einen fangen uf Befelen des Ambtmanns unnd Ersamen Raths unnd genöt und Uberevlt woltenn werdenn, so soll ein jeder der das sieht den Stattknechtenn Zuelauffen unnd Hülffthuen bey seiner gelyt unnd Aydt.

3 . Des Lebkuechens halber.

Item fürohin sollen alle Burger den Stattknechten unnd Meßnern denn Lebkuechenn geben und zahlen, bey vermeidung der Straff Einer obrigkheit und Eines Ersamen Raths, unnd soll jeder nun fürohin Reich oder Arm Ain Kreiczer (Kreuzer) zue dem Lebkuechen geben.

Brunnen.

Item Niemandt soll windlen oder andere unsubere Ding, es sey mit Kiblen, gelten unnd allen anderen geschirren ob dem Bronnen weschen, noch dorin legenn, bey Pänn eines Pfundt hellers.

31. Viehkundtschafft.

Item wellicher Ründer, Schaff oder Samen (Sauen) Herbringt unnd behalten oder verkhauffen will, der soll khundtschafft bringen, daß die Sauber unnd nit unbrichig seyenn, bey Pöenn eines Pfundt hellers.

32. Wuhr.

Item welcher im wuehr Krebsset oder werkh unnd (unter) oder uber daß wuhr in Mihlgraben legt unnd Stein außer dem wuehr bricht oder nimmet, ist zu Pöenn ein Pfundt heller verfallen.

33. Stattschreiber.

Item es soll Fürohin Niemandt bey kheinem Schreiber, dann bey dem geschworennen Stattschreiber Schreibenn, dann wo ein Brieff für Recht Kohmt, der nit bey dem Stattschreiber geschribenn ist, oder aber auch Kauff und andere Conträct unnd Handlungen Abgeredt unnd beschloßßen würdenn, die nit bey obgemeltem Stattschreiber angebenn wordenn, wirdt man nichts darauff erkhennen, unnd soll nicht destoweniger dem Stattschreiber sein Lohnn gebenn werdenn, unnd welcher daß Uberfahren wirdt, der soll neben Ablegung deß Lohnns Umb ein Pfundt heller gestrafft werdenn.

34. Der Unbaw (Unbau) Zettell.

So ist daß Unbaws halber vermeg der Unbawer ordnung unnd Articull neben Annderen geordnet unnd gesecżt, daß Erstlichen hinfüro Niemandt, kein Weingärten, Agger oder wißen oder Anndere Güeter so verlihenn unnd bestannden, auch Landtgarben dorans geraicht werdenn, verkauffen solle, Er gebe dann dem Lehenherren denselbigenn weingart oder gueth zuuor (zuvor) uf, Es soll auch der Kaüffer in sellichenn weingartenn oder guet nit gehenn, der Lehenherr hab Ihme dann selbigenn weingarten oder guet gelihenn, unnd daß derselb Käuffer ein Bawman (Bauman) sey, oder das er umb rechtenn Paw (Bau) nach erkhandtnus der Fünfften so darzue verordnet seindt, Bürgschafft gebe, unnd wo oder von weme also Päenn erwachßenn wurdenn, die sollen für die Fünff zue Ufftrag khommen, unnd wer daß uberführ ein Pfundt heller zu Pönn gebenn, dorus deß halb dem Schulthaißenn, unnd daß anderhalbthail einem Rath gebührenn unnd werden soll.

Item die Fünff so zum Unbaw verordnet seindt, Sollen uf Anrüeffen einem jeden Lehenherren in Beysein des gegenthails Hinaußgehen, unnd Baw oder Unbaw erkhennenn, unnd welchem Unbaw erkhendt wirdt, der soll von stundt an den Fünff ein Pfundt heller zue Lohn geben, wo er daß nit gebe, so soll ein Stattknecht unnerzogennlich (unverzüglich) ein Pfandt in deßselbigen Hauß hohlen unnd der gegenthail erscheine oder nit, soll nichts destowenig vonn dem Unbaw furgangenn werdenn.

Item Ferner seindt geordnet Sechs weingärt Besichtiger, welche das Rebwerkh wie es gebawet wirdt, besichtigen unnd alle werkh, waas die Notturfft in weingart erfordert, Rechtfertigen sollen, dormit den Armen waißen Kündern unnd Burgern, Ihre weingart umb daß gelt gebürendermaßßen, gebawet werden mögen, unnd welche also straffbar befunden werdenn, die Sollen sie Herren Burgermaistern Anzaigen, die Straff dorüber haben zuegewartenn.

Item füro soll Niemandt kein Uebergelt noch Zinß in kein weingartenn verkhauffenn, dann mit wißßen und willen der Lehenherren, wer das Uberfüehre denn werden Ambtleith unnd ein Rats ann Leib unnd gueth nach Ihrem gefallen straffenn.

Unnd soll fürohin kein Burger noch Burgerin Innwohnner noch Inwohnerin Ainich Zünß unnd gült wenig noch viel wie die Nammen haben mögen nit Aufnemmen, verschriebenn machenn, noch Außleyhen dann mit vorwissen gunst unnd erlaubtnus der obrigkeit unnd eines

Ersamen Raths, unnd sich der jüngst deßhalben verrueffenen ordnung unnd gebotts, Ihres inhalts gemeß gehorsamblich beweißen unnd halteun.

35. Ußßlossung.

Welcher Burger oder Ambtmann Hinfüro ein Außlossung vermeg der Königlichenn Majesteth, erlangt Begnadigung thuen will, der soll sich derselben vor denn Herren Buergermaistern, so daß Ambt tragen, anmeldenn, dieselben Ihme dann einen uff seinen Kosten erlauben, die Loßung dem Keuffern und verkeuffern zue insinnieren unnd zuverkhünden, welcher dan der Erst ist, soll die Außßlaßßung Laut der Begnadigung hoben, ob aber dorunder Jehzit strittiges für fiele, soll die Declaration unnd Leutterung zue einem Ersamen Rath Stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Marionetten-Theater in den Reichsstädten Reutlingen und Ulm.

Von Hofrat Theodor Schön.

„Zur Zeit des 30jährigen Krieges waren es die Puppenspieler vornehmlich, welche den Sinn an scenischen Vorstellungen im deutschen Volke erhielten und die erhabensten und rührendsten Stoffe darstellten, doch so, daß Kaspar immer zugleich durch seine derben Späße daran erinnerte, daß man ins Puppentheater gegangen sei, um den Ernst des Lebens für einige Augenblicke bei den Scherzen desselben zu vergessen. Nach Beendigung des Krieges, als das deutsche Theater frisches Leben bekam, hatte dasselbe viel zu thun, um sich von den zahlreichen herumziehenden Marionetten, die aus England, Frankreich, Holland, Italien, selbst Spanien nach Deutschland strömten und die großen deutschen Städte und Höfe überschwemmten, nicht überflügeln zu lassen. Dergleichen italienische Marionetten kamen schon im Jahre 1657 nach Frankfurt am Main, wo von ihnen sehr viel Wesens gemacht wird.“ [1]) Neben diesen traten aber schon frühe deutsche Puppenspieler auf. Auch nach der Reichsstadt Ulm kamen solche Marionetten- oder Doggenspieler. Schon im Juni 1697 hat man im weißen Ochsen (seit 1749 König v. England) alle Tage 2 Mal mit Doggen (Docken, Puppen, Marionetten) Comödie gespielt und im Juni 1708 wurde dort auf dem Schulhaus Comödie mit Docken gespielt.[2]) Im Jahre 1772 errichtete Georg Lindner (spaeter Lakirer) mit dem privilegirten Tanzlehrer und Musikus Joseph Anton Mayer in Ulm ein Marionettenspiel und spielte an den Ulmer Jahrmärkten Comödie.[3]) Sie bauten nemlich auf den Jahrmärkten eine hölzerne Bude hinter der Hauptwache auf dem Markte, später im Judenhofe, zogen auch mit ihren Figuren in die Nachbarschaft, nach Memmingen. Nach einigen Jahren übernahm Mayer das Spiel allein. Nach seinem Tod erbten seine Töchter die Marionetten und spielten weiter, wie unter dem Vater.[4]) Im Jahre 1824 besaß diese Marionetten der Schuhmachermeister Joseph Anton Weyermann, ein Enkel des Tanzmeisters Mayer, und spielte mit ihnen. Am 17. Juli 1831 schreibt der Dichter Eduard Mörike seiner damaligen Braut Louise Rau über dieses Marionettentheater. Um 9 Uhr, als wir (17. Juli) über den Judenplatz liefen, war dort alles lebhaft. Es standen Buden da mit Garküchen, worin gebacken und Kaffee geschenkt wurde. Mehr aber zog ein Marionettentheater an, um dessen Eingang sich die Jugend drängte. Ich ließ nicht nach, bis auch der Onkel (Obertribunalprokurator Mörike) mich begleiten wollte. An der Kasse erschraken wir über den niederträchtigen Preis und hätten uns beinahe geschämt; doch mit dem einen Fuße stand man bereits auf dem Parterre. Die Sache war nun aber auch über alle Erwartung schlecht und der Hanswurst brachte mich kaum ein einzig Mal zum Lachen. Zum Glück dauert so ein Stück nicht über ½ Stunde; da geht ein neues an und so von Nachmittag bis Nachts 10 Uhr. Nach Schultes, Chronik v. Ulm S. 452 war ein Vetter des Pfarrers Weyermann, Verfasser der Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm, der Besitzer der Docken-Comödie (Puppentheater) auf dem Judenhof, die uns einst um 1 Kreuzer so viel Genuß gewährte. Uebrigens wurde noch nach 1850 in Ulm über die Dauer der Meßwochen auf dem Judenmarkt in einem eigens errichteten Bretterhause gespielt. Mit Recht nannte Professor Haßler diese Volksbühne das Ulmer National-Theater. Dockenkomödie hieß von jeher in Ulm das anderwärts in Süddeutschland Casperltheater genannte Puppentheater, wie noch heute in Ulm die Puppe Hans-Wurst mit dem Namen Dockhansel und die weibliche Puppe mit Dock-Anna bezeichnet wird. Wirklich ausgezeichnet war das Spiel des letzten langjährigen Directors Weyermann. Professor Dr. Veesenmeyer entdeckte bei dessen Frau

[1]) Flögel, Geschichte des Grotesk-Komischen, 4. Auflage, Leipzig, 1887, S. 185.

[2]) Manuskript von d. pens. Appell. Ger. Sekr. Albr. Friedrich Holzherr (geb. 1767, gest. Dez. 1821) auf der Stadtbibliothek Ulm.

[3]) Weyermann, neue Nachrichten S. 279.

[4]) Aufzeichnung von Holzherr.

1837 in einer Siedel die alten zerrissenen und zerstäubten Handschriften der nie gedruckten Texte der gespielten Stücke, hat aber leider erst 1841, nachdem schon 8 Stücke verloren gegangen waren, den Rest angekauft. Die mit einigen Brettern als Kulisse ausgestattete Bühne hatte als Hintergrund eine dunkle Wand, hinter welcher die lebenden Schauspieler verborgen waren. Dieselben lenkten von oben herab die Puppen an kaum sichtbaren, aber starken Schnüren, die an Körper, Kopf, an den Armen und Beinen befestigt waren. Am Hanswurst war sogar der Unterkiefer beweglich; er konnte den Mund weit öffnen, was er bei seinem häufigen Lächeln gerne tat. Die Figuren (34 Stück an der Zahl und 0,5 Meter bis 0,6 Meter groß) hatten ganz vortrefflich geschnitzte und gemalte Köpfe und waren altertümlich costümirt. Zumal Hans-Wurst's Gesicht hatte einen ungemein jovialen Ausdruck; Lipperle, sein dummer und doch verschmitzter Freund, war ein kleiner Kerl mit dicken Backen und kurzen Beinen. Hans-Wurst's liebes Gretel hatte die Tracht eines Ulmer Bauernmädchens, weiße Hemdärmel und einen steifen, grünen Rock. Weitere Figuren waren die gravitätischen Ratsherren, die graziösen Liebhaber und Liebhaberinnen, die Schäfer und Schäferinnen, der Herr Leutnant u. s. w. Sehr charakteristisch waren die Zunfthandwerker, der magere Schneider, der grobknochige Schmied, der wacklige Weber, der Wäscher-Hansel mit dem dicken Halstuch. Die ganze Gruppe war, so lange nicht gespielt wurde, an der Hinterwand der Bude in einer langen Reihe aufgehängt. Außer dem alten Weyermann wirkten mit als mitspielende Künstler seine Frau, sein früh verstorbener Sohn Stadtmusikus Weyermann, dessen aus einem angesehenen Bürgerhaus stammende, sehr begabte Frau und andere Gehilfinnen aus ehrenwerten bürgerlichen Familien Ulms. Der Gang der Aufführungen war sehr einfach. Sobald das Haus gefüllt war, wurde die Bühne beleuchtet mittelst zweier hinter die Kulissen gestellten Unschlittkerzen und der Vorhang ging in die Höhe. Zunächst wurde eines der neueren oder älteren Stücke abgespielt, in welcher meist Hans-Wurst die Hauptrolle hatte. Mit einem flotten Sprung betrat der Hans-Wurst die Bühne, die anderen Puppen anständig trippelnd. Das Stück spielte sich rasch ab. Sehr gewöhnlich schloß es mit dem sogenannten Mopseln, d. h. einer Art Prügelei, welche darin bestand, daß der Hanswurst mit gehobenem Fuß über seine Partner herfiel und sie hinauswarf. Sodann begann eine anmutige Musik. Die beiden Weyermann, Vater und Sohn, spielten sehr gut Violine, nach deren Rhythmen von 2 leicht aneinander hinschwebenden Rokokofiguren ein zierliches Menuett getanzt wurde. Hierauf kamen 4 Türken und trippelten den sogenannten Türkentanz. Kaum waren sie abgeschwebt, so kam mit einer lustigen Walzerbegleitung die Gretel auf einem Böckchen hereingeritten, dessen Schelle man schon vorher klingen hörte. Das Böckchen galoppierte vorwärts und rückwärts, bockte aber plötzlich, warf die Reiterin ab, stieß sie mit den Hörnern, wobei sie erbärmlich schrie, und rannte auf und davon. Nun erhob sich Gretel und begann im Walzertakt zu hüpfen und mit weit aufgehobenen Armen zu singen: Ju, Ju, Ju, Ju, Ju. Das war das Signal zum Eintritt des sogenannten Lumpengesindels. Da kamen hinter einander der fidele Hosenschlupfer, der Hemmetschütz mit verdächtigen Flecken, der Lipperl, der alte Hanswurst u. s. w Alles das tänzelte und jubelte durcheinander, bis der richtige Hanswurst alle mit fröhlichen Mopselstößen hinausjagte. Die Zahl der handschriftlich vorhandenen Stücke ist nicht sehr groß; es befinden sich darunter 14 ältere, welche an eine vergangene Periode unserer Litteratur erinnern, wie auch aus den fremden Namen: Leander, Ismene und Columbine hervorgeht Der Verfasser dieser Stegreifdichtungen ist unbekannt. Dieselben sind in verschiedenen Fassungen vorhanden. Der Fabelinhalt ist aber im ganzen immer derselbe. Eines der Stücke befindet sich auf der Stadtbibliothek und soll von einem Wengenbruder verfaßt sein. Die Stücke sind im Ulmer Dialekt geschrieben, bald gröber, bald feiner, wie ihn die Ulmer auch jetzt noch, je nachdem sie mehr oder weniger gebildet sind, anwenden. Der Hansel spricht im Anklang an den bayerisch-österreichischen Dialekt, was auf den Zusammenhang mit dem Osten hindeutet. Der Spaßmacher hieß in Ulm, Augsburg und Straßburg nur Hanswurst, nie Kaspar. Nur in einem Stück (Doctor Faust) heißt er Pickelhäring (= Stockfisch), was für die Abstammung dieses Stücks aus den Niederlanden spricht. Der Hanswurst ist immer als echter Deutscher charakterisiert, meist ist er Bedienter bei einem galant homme und verrichtet alle Aufträge in naiver Dreistigkeit. Sein Vortrag war naturwüchsig, er spielte wie ein Schauspieler. Die Aufführung der Stücke machte einen ganz anderen Eindruck, als das Lesen derselben. Von den 14 älteren Stücken sind zu nennen: Doctor Faust, Don Juan, Leander und Isabelle, der Streit zweier Liebhaber, Hans Wurst der Glückliche, die heuchlerische Betschwester, Hans Wurst als Hausknecht, die grausame Fürstin, Hans Wurst als König, der Capitain Funkenblitz u. s. w. Sonstige beliebte Stücke waren: Hans Wurst's Tod oder wie man seine Schulden bezahlt (gewöhnlich am Sonntag gespielt), der Mannsbildermarkt, Fabriz oder das Unglück mit den Parucken, der Kaminfeger, Hanswurst als Vater oder die 3 barmherzigen Schwestern, der Zauberer, der Vielfraß u. s. w.[5]) Scheible

[5]) Schwäb. Kronik 1887, S. 342.

hat in seinem „Kloster" Doctor Johann Faust, Schauspiel in zwei Teilen (14 Acten und einem Vorspiel), vom Ulmer Puppentheater.[6]) Ueber das letzte Schicksal der Ulmer Dockenkomödie ist noch zu erwähnen, daß mit dem Tode des Ende der 50ger Jahre verstorbenen Weyermann auch die echte Ulmer Dockenkomödie aufhörte oder einschlief. Die Puppen dieser echten Ulmer Doggenkomödie erwarb der kunstsinnige Graf Wilhelm v. Württemberg, der spätere Herzog von Urach, als er (seit 1857) Commandant der Festung Ulm war, und verleibte sie seiner Sammlung auf dem Schlosse Lichtenstein ein. Leider wurden sie, als der Herzog am 17. Juli 1869 gestorben war, ohne Wissen seiner Witwe nach England verkauft und giengen so dauernd Schwaben verloren. Die Noten zu den von Weyermann aufgeführten Stücken besitzt indessen noch Herr Stadtarchivar und Stadtbibliothekar Müller in Ulm. Graf Wilhelm v. Württemberg besaß übrigens außer den Weyermann-Puppen auch Puppen von einem anderen Ulmer Doggenspiel. Diese, nicht die Weyermannschen, kamen nach des Grafen Tod in den Besitz der Ulmer Freimaurerloge, wurden einige Male im geschlossenen Kreise zum Spiel verwendet und bewiesen auch hier ihre große Anziehungskraft. Der ehemalige Director der Ulmer Reichsbankfiliale, Gustav Maier, nahm dieselbe als Director der deutschen Handelsgesellschaft mit nach Frankfurt a. M., um dieselben dort zu verkaufen, was ihm nicht gelang. Endlich erwarb dieselbe Freiherr Karl v. Welden, Inhaber der Firma Henner-Scheerer in Ulm. Dieser ließ sie wieder herrichten und neu ausstaffieren, auch eine entsprechende Bühne bauen, und es warteten 1887 die Figuren auf ihre Auferstehung, um die Ulmer Dockenkomödie wieder in Flor zu bringen. Irrig bezeichnete Professor Dr. Veesenmeyer in der Versammlung des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben diese Puppen als die Weyermanns. Ein alter Ulmer, der letztere noch gekannt hatte, erklärte aber, die Weldenschen Puppen stünden künstlerisch tief unter den Weyermannschen. Ihm dankt der Verfasser die Nachricht über die letzteren. Nach der neuen Oberamtsbeschreibung Ulm I. 460 ist am Dienstag nach Ostern am Spittelmarkt die alte Dockenkomödie in der dem Spitalhof nahe gelegenen Turnhalle eröffnet. Es handelt sich hier natürlich um die früher im Besitz von Freiherr v. Welden gewesenen Puppen. — Während also, wie man sieht, bis auf die Neuzeit in Ulm sich die Dockenkomödie erhalten hat, durchzogen schon im 18. Jahrhundert wandernde Gesellschaften mit Docken oder Marionetten ganz Schwaben, um auf den Jahrmärkten zu spielen; denn die Lust und Freude am Dockenspiel war Jung und Alt in fast allen schwäbischen Städten gemeinsam. Unter diesen wandernden Gesellschaften befanden sich, wie man sehen wird, auch Ulmer. Doch dürften es meistens Leute aus Oesterreich, dem Lande, wo das Casperltheater, wie man dort die Dockenkomödie nannte, in einer ganz andern Weise als in Schwaben blühte, gewesen sein. Unter diesen wandernden Gesellschaften waren gewiß viele minderwertige, bei denen das Dockenspiel in Prügeleien der Puppen und Zoten bestand. Wenn sich gegen solche Auswüchse der Zorn der Geistlichkeit und Lehrer richtete, wird man das gut begreifen. Aber, wie es zu gehen pflegt, man schüttete das Kind mit dem Bade aus. Wie man in älterer und neuerer Zeit gegen das lustige, harmlose Carnevaltreiben wegen einzelner dabei vorkommender Excesse geeifert und die Abschaffung des ganzen Faschingslebens gefordert hat, ebenso ergieng es der harmlosen Dockenkomödie wegen einiger Auswüchse derselben. Bürgermeister Johann Jacob Fetzer (geb. 24. August 1760) in Reutlingen erzählt in seiner Autobiographie (Königl. Landesbibliothek in Stuttgart, histor. Handschr. Folio 730): Einmal hatte mich mein Vater zu einem Marionettenspiel mitgenommen. Dieses fand auf der Küferzunftstube statt. Mein Vater als Zunftmeister hatte für mich und meinen Cameraden Schreyvogel Freiplätze bedungen. Ich merkte bald, daß die Puppen durch feine Drähte in Bewegung gesetzt wurden und das, was sie zu sagen schienen, hinter der Bretterwand gesprochen wurde. Als wir am folgenden Morgen zum Unterricht erschienen, der jedes Mal mit einem Capitel des hebräischen Textes aus dem alten, sowie Nachmittags des griechischen aus dem neuen Testament eröffnet wurde, untersagte uns Gruoner (Sohn eines wohlhabenden Weingärtners, cand. theol., gestorben 18. Januar 1796 als Unterhelfer) das Bibellesen, weil wir gestern Abend in der Schule des Teufels gewesen seien. (!) Vernünftiger als dieser Zelote dachte der Rat der Reichsstadt. Im Ratsprotokoll heißt es: 10. Mai 1793, dem Marionetten-Spieler Johannes Dißler aus Graz in Steiermark ist die Erlaubnis gegeben worden, sein Spiel in nächster Woche mit Ausnahme des Samstags allhier aufführen zu dürfen, doch mit der Einschränkung, daß solches Spiel weder durch Trommelschlag, noch auf andere lärmende Art public gemacht werden solle. Am 20. Juni 1838 gab Sauerwald aus Ulm mit seinem Marionettentheater eine Vorstellung in Reutlingen (Regier.-Anzeiger 1838, S. 236, wo S. 244 sich eine Rezension über das aufgeführte Stück „die Teufelsmühle" findet).

[6]) Flögel am angef. Orte S. 191.

Zwei außerordentliche Naturereignisse vom 21. Juli 366 und vom 3. Januar 1112, insbesondere eine Beleuchtung einer dunklen Vorzeit von Rottenburg am Neckar, seiner näheren und weiteren Umgebung.

Von Dr. Frz. Paradeis, Arzt in Rottenburg am Neckar. (Fortsetzung.)

(Druckfehlerberichtigung. Auf S 23 der letzten Lieferung — Nro. 2 — Spalte 1, Linie 27 und 28 muß es heißen statt Monumentalbauten Munimentalbauten = Verschanzungen, Bollwerke.)

Und die „heydnischen Pfennig“ sollen hier wohl besagen, daß sie durch die Flüchtlinge und deren Nachkommen auf diese Altstadt = Rottweil gebracht worden seien.

Unsere Altstadt hier war nach der Katastrophe von 366 n. Chr. nach meinen früheren Ausführungen nicht lange besiedelt; vgl. Reutl. G.-Bl. Jahrg. XVII 1906, Nro. 3 und 4, S. 42 und 45 und die Grabungsresultate in der Oberamtsbeschreibung von Rottenburg Bd. I, S. 513. Und damit stimmt auch der Besenfelder wieder überein, denn er berichtet weiter: „Dieweil es aber daselbst (auf der Altstadt) Wassers und anderer Gelegenheiten wegen ganz unbequem“ — d. i. also wegen Wassermangel, da dort nur eine schwache Quelle vorhanden ist und wohl wegen der steilen Anhöhe — „ward die stat“ (Landsort) wieder „verendert“. Es heißt im Besenfelder speziell, „die stat ward zum **drittenmal**, dahin sie jetzund stehet, verendert und Rottenburg genent“. Die erstmalige mit einem Oertlichkeitswechsel verbundene „Verenderung der Stadt Landsort“ wäre nach obigen Ausführungen die vom alten römischen, bez. nachrömischen Haupt- und Landorte I. der ehemaligen civitas Sumelocenna nach der Altstadt = Landsort II. Die zweimalige derartige „Verenderung“ wäre die Wassers und anderer Gelegenheiten wegen erfolgte baldige Uebersiedelung nach Solchen Sülchen = Landsort III. Die Uebersiedelung erfolgte nach Sülchen und „wohlweislich“ nicht sogleich wieder unmittelbar nach dem Trümmerfelde des alten Hauptortes der Civ. Sumelocenna aus Furcht vor dem Neckar der gefährlichen Talenge beim Preußischen; vgl. Ausführungen, R. G.-Bl. Jahrg. XVII 1906, Nro. 3 und 4, S. 42.

Aus Sülchen ging allmählig wieder die Bildung eines größeren Ortes, der wieder mehr einem Haupt- und Landsorte gleichkam, hervor, aber dieser Landsort III (und auch der spätere Landsort IV) hat die frühere Bedeutung nicht mehr erreicht, sonst hätte er, als im altalemannischen Bistum Constanz gelegen, nach einem früheren Vortrage von Conrad Miller im „S. A. V. zu schließen, wohl sogut einen Bischof bekommen, wie anno 374 n. Ch. Basilea nach der Katastrophe von 366 n. Chr.; vgl. R. G.-Bl., Jahrg. XVII 1906, Nro. 5 und 6, S. 87. Dieser Landsort III blieb zunächst bei Sülchen. Und die Kirche hält an der Ancienniät ihrer Einrichtungen fest: der alte Ortsname dieses Landsortes Sülchen blieb der Name der Pfarrkirche. Und zu diesem Sülchen = Landsort III gehören offenbar zur linken Hand der heutigen Sülchen-Kirche die archäologischen Flurnamen „beim alten Gott“, „auf dem alten Markt“, „auf dem Fleischmarkt“, „in den Gassen“; vgl. O.-A.-Beschreibung von Rottenburg, Bd. II, S. 18; hieher gehört auch jenes „theaterähnliche“, von Jaumann gesehene Bauwerk, O.A.B. v. Rottenburg, Band I, S. 493 und die „antiken Steine“ mit einem Gesimsbruchstück, eine männliche Kolossalbüste darstellend, Jaumann Col. Sum. Nachtrag I, S. 24; hieher gehören blattförmige (kolbenartige) Pfeilspitzen alemannisch-fränkischer Art (Winkler-Gutmann, S. 78, Nr. 216) im Gebiete dieses theaterähnlichen Baues in dem dort vorkommenden „feinen Sande“, die ich und andere fanden; hieher gehören die von mir neulich ausgegrabenen Ueberreste von Brandgräbern mit nachröm. Scherben (eingeritzte Ornamente) unmittelbar nördlich von Sülchen-Kirche am grasigen Weg; hierher gehören erst neulich gefundene röm. Scherben und Teile von röm. Falzziegelplat'en aus neuen Gräbern des heutigen Friedhofes (Sammlung); vgl. auch hiezu den alemannisch-fränkischen Reihengräberfund ebenda O.A.B. v. Rottenburg, Bd. I, S. 538. Mit all diesem stimmt der Besenfelder wieder überein, wenn er berichtet: „Das Rottenburg **vor jaren** Landsort (L. III) hab gehaißen und sei damals die stat bei Solchen = Sülchen gestanden zu der linken handt, wie man von Rotenburg dahin geet. Namen haften lange an einem Ort. Wir verstehen nun auch die Angaben in den Chroniken z. B. Haßler S. 4, daß in Landsort „Römer“ gewohnt haben. Es können damit nicht nur die Römer von Sumelocenna = Haupt- und Landsort I „vor“ der Katastrophe anno 366 n. Ch. gemeint sein, sondern auch die zurückgebliebenen Römer nach der Katastrophe von Altstadt = Landsort II und die von Sülchen = Landsort III „beim alten Gott“ und wie wir sehen werden, auch von Landsort IV am Platze, wo heute Rottenburg steht. Die drittmalige mit Oertlichkeitswechsel vor sich gehende „Verenderung“, „dahin die stat jetzund (d. i. zur Zeit der Abfassung des Besenfelder-Berichtes) stehet“ und wo sie dann später „Rottenburg genent“ wurde, war die Uebersiedelung von Sülchen = Landsort III wieder in das Gebiet des anno 366 n. Chr. vernichteten Haupt- und Landsortes I der civitas Sumelocenna als Landsort IV. Nach den Quellenangaben — auch nach Besenfelder † 1470 — wurde

dieser Landsort und Landskron IV, diese „Altstadt im Volksmunde" (vgl. abweich. Ansicht von Dr. Zeller, R. G.-Bl. Jahrg. XVII Nr. 5 u. 6 S. 70) erst anno 1271 von Graf Albrecht von Hohenberg „Rottenburg genent". — Aus irgend einem Grunde machte Sülchen = Landsort III diese Oertlichkeits-„Verenderung" nach Landsort IV (beim „Sülcherbrünnele") durch; die Erinnerung an die „Schrecknisse der Natur" von 366 n. Ch. waren meist geschwunden, das Baumaterial der anno 366 n. Ch. verschütteten Ruinen des Lands- und Hauptortes I übten wohl auch eine Anziehungskraft aus, ebenso die günstigeren Wasserverhältnisse, größere Nähe des Neckars, Quellen, vielleicht auch noch die röm. Wasserleitung. Sei dem aber, wie ihm wolle, es kann wohl keinem Zweifel unterliegen und ich werde nachher in Wort und Bild dartun, daß „unter" den Mauern des jetzigen Rottenburg und „über" und „zwischen" den Ruinen des Haupt- und Landsortes I der damaligen civitas Sumelocenna noch genug Ueberreste des von Sülchen = Landsort III nach dem Platze, wo jetzt Rottenburg steht, verlegten Landsortes IV sich befinden, wie aus einer bereits bekannten geomet. Aufnahme hervorgeht und wie auch Jaumann durch die Entdeckung der zwei „Krusten" und Kulturschichten übereinander hätte annehmen können, H. G.-Bl. Jahrg. XVIII Nr. 2, S. 25 u. 28. Und diese drittmalige mit Oertlichkeitswechsel zusammengehende „Verenderung" geschah, als z. B. „die in Landsort (III und) IV wohnenden Römer" (Haßler S. 4) noch teilweise dem heidnischen Kultus ergeben waren und sie das „Standbild des ägyptischen Stiers Apis mit dem Bilde der Isis zwischen den Vorderfüssen", tief unter das ehemalige römische Niveau (vgl. Aehnlichkeit der Situationsverhältnisse der Kulturschichten in R. G.-B. Jahrg. XVIII Nr. 2, S. 25, Bild VII b), speziell ziemlich tief unter das heutige Niveau des zugeworfenen, anscheinend spätmittelalterlichen, jedoch viel älteren Stadtgrabens wenige Schritte von der Stadtmauer beim Zwinger (Kiebinger-Tor) in den „Neckarkies" begruben; vgl. Jaumann Col. Sumelocenna S. 189 und 190 und meine späteren Ausführungen hierüber. Zeitlich wäre dieser Akt der Pietät etwa geschehen wohl nach der Bekehrung eines der hiesigen Landsorte (von Landsort III „beim alten Gott" oder Landsort IV) durch Bonifacus 730, vgl. hiezu Zeller, Reutlinger Geschichts-Blätter Jahrgang XVII, Nr. 5 und 6, S. 77. Die drittmalige Verlegung wäre ferner geschehen, als noch soviele römische Silbermünzen hier waren, daß sie in den (fast) im Erdboden steckenden Teil der Stadtmauer bei Engelbert Steins Stallgebäude zum Andenken an die römische Herrschaft eingemauert wurden. Hierüber jedoch später bei Landsort IV. Sülchen = Landsort III, der Mutterort von Landsort IV und von Rottenburg blieb eben in der Entwicklung zurück, entvölkerte sich und hörte auf Haupt- und Landsort in politischer Hinsicht zu sein. Wie oft in den urkundlichen Angaben über Sülchen aus den Jahren 1007, 1057, 1118, 1130, 1213 und in den späteren Jahren die den alten Ortsnamen Sülchen tragende Kirche allein oder die dabei stehenden wenigen Häuser mitgemeint sind, wird schwer festzustellen sein.

Mitte des 14. Jahrhunderts werden noch Einwohner von Sülchen genannt; Dr. Zeller, R. G.-Bl. Jahrg. XVII Nr. 5 und 6 S. 71. In kirchlicher Beziehung blieb Sülchen, der eingegangene Landsort III „beim alten Gott", durch seine Kirche mit dem Namen Sülchen noch sehr lange der Mittelpunkt von Landsort IV und von Rottenburg bis zum Jahre 1456. Der Besenfelder aber hat sicher Recht, wenn er berichtet, „die stat (Landsort I) ward, „dieweil es auf der Altstatt — wohin sie nach dem großen Gewesser gebawen worden — wassers und anderer gelegenheiten ganz unbequem, zum drittenmal, dahin sie jetzund stehet, verendert und Rottenburg genent."

Die erstmalige mit Oertlichkeitswechsel verbundene „Verenderung" von Landsort war die von Sumelocenna — Haupt- u. Landsort I nach Altstadt = Landsort II (vorübergehend), die zweitmalige derartige „Verenderung" war die von Altstadt = Landsort II nach Solchen (Sülchen) = Landsort III „beim alten Gott" und die drittmalige mit Oertlichkeitswechsel zusammengehende „Verenderung" war die von Solchen (Sülchen) = Landsort III nach Landsort IV d. i. wieder nach dem Platze vom Hauptorte I der civ. Sumelocenna und Rottenburg beim „Sülchenbrünnele". Und der Flurname beim „Sülchenbrünnele" in der Gabelung der alten und neuen Straße nach Weiler — also beim Landsorte IV und direkt im Gebiet von Landsort I (vgl. nachher), sowie die „Sülcher-Kirche" erinnern allem nach an den alten Namen dieser ehemaligen Haupt- und Landsorte, d. i. an Solchen und Sülchen, den Ort an den Lachen, Sümpfen. Jedoch der Besenfelder fügt noch ein „**aber**", d. i. etwas neues hinzu und das wäre eigentlich eine vierte Veränderung, bei welcher jedoch die Oertlichkeit (NB.) nicht gewechselt wurde, wie bei jenen 3maligen „Verenderungen"; er sagt, „die stat Landskron oder Landsort ist anno 1112 den 3. Januar von einem Erdbidem und eim unversehnlichen geweser dermasen verwüst worden und zerfallen, das es viel jar hernach ein ödes, zergengts wesen, biß anno 1271 Graf Albrecht von Hohenberg die jezig stat Rotenburg an das Ort erbawen hat, wie die (stat) jezmals gelegen". Jezmals ist gleich jedesmal, d. i. so oft sie an Stelle des neuen von Albrecht von Hohenberg erbauten Rotten-

burg lag. Das wäre 2mal, das erstemal — vor der Katastrophe von 366 — als Haupt- und Landsort I der **civitas Sumelocenna** und das zweitemal – nach der Katastrophe von 366 n. Ch. und nach der kurzen Ansiedelung auf Altstadt = Landsort II sowie nach der etwas länger dauernden Niederlassung bei Sülchen = Landsort III — als Landsort IV.

Demnach steht die Stadt auch 3mal auf dem gleichen Platze, das erstemal als Haupt- und Landsort I der Civ. Sumelocenna, das zweitemal als Landsort IV und das drittemal (offiziell durch Albrecht von Hohenberg wohl seit 1271) als Rottenburg. Darin stecken auch dreimalige Veränderungen, jedoch nur 2mal mit Oertlichkeitswechsel. Die erstmalige Veränderung wäre nämlich die von Landskron und Hauptort I der Civ. Sumelocenna nach der Altstadt = Landsort II nach „dem großen gewesser“ von 366 n. Ch. Bei der zweiten Veränderung, die von der Altstadt wegen Wassermangels und anderer Gelegenheiten bald wieder nach dem Tale vorgenommen wurde, wäre der Mutterort in den Tochterort, d. i. Solchen (Sülchen = Landsort III „beim alten Gott“) schon als in den Landsort IV aufgegangen gedacht; die verschiedenen örtlichen Lagen von Solchen (Sülchen) Landsort III und Landsort IV, „vor“ dem Aufgehen des Mutterorts Landsort III in den Tochterort Landsort IV wären dennoch in dem Berichte Besenfelders angedeutet dadurch, daß „Rottenburg vor jaren Landsort IV hat geheißen und sei damals die stat (nämlich als Landsort III) bei Solchen (Sülchen) gestanden zu der linken handt, wie man von Rottenburg dahin geet.“ (Richtungsangabe.) Die drittmalige Veränderung wäre endlich eine ohne Oertlichkeitswechsel an Ort und Stelle selbst nach dem Erdbidem und Gewesser von 1112; sie gieng mit Namensänderung zusammen. Die Wirkung des Erdbidem und Gewessers kann aber nicht so total gewesen sein; es heißt im Besenfelder auch, die „stat“ sei nur „verwüst und zerfallen“ — nicht wie durch die Katastrophe von 366 n. Ch. „gar“ d. i. ganz „abgegangen“. Dementsprechend haben „Anno Christi 1120 — also 8 Jahre „Nach Undergang der Statt“ anno 1112 — „die Amann, Edelknecht, im Landsorte schon wieder gewohnet“ und haben „das Ehinger Hauß gebauwet“, das in der oberen Gasse ist und auch Wernauerhof genannt wird; vgl. Chronik des Wappenbuches von Rottenburg von Elias Helmnern von Speyer, Notar und Stadtschreiber zu Rottenburg 1602, S. 10. Auch der Wiederaufbau von der Stadtpfarrkirche in Sülchen schon anno 1118 spricht für keine totale Vernichtung durch das Erdbidem und Gewesser anno 1112. Und die Veränderung des Namens (vgl. später) Landsort (Landsort IV) in Rottenburg gieng auch nicht so rasch nach der Katastrophe von 1112 vor sich. Als die Amann anno 1120 noch darin wohnten (vgl. oben), hieß es noch Landsort. Erst anno 1270 durch Albrecht von Hohenberg bekam Landsort nach den Quellenangaben den neuen offiziellen Namen Rottenburg. — Gleichwohl müssen wir die Umwandlung von Landsort IV in Rottenburg, die in der Hauptsache eine Namensänderung ist, auch als eine „Verenderung“ gelten lassen, wenn sie auch nicht so einschneidend und mit keinem Oertlichkeitswechsel verbunden war, wie die erstmalige „Verenderung“ von Haupt- und Landsort I der Civ. Sumelocenna nach Altstadt = Landsort II und die zweitmalige „Verenderung“ von Altstadt = Landsort II nach Landsort III „beim alten Gott“ bez. von Landsort III in Landsort IV.

Im Besenfelder-Bericht, der somit, wie ich bewiesen zu haben glaube, wirklich logisch und chronologisch ist, sind offenbar aber die zuerst beschriebenen 3maligen mit Oertlichkeitswechsel verbundenen Verenderungen der vier Landsorte gemeint.

Sülchen, das, wie ich nunmehr beweisen möchte, den eigentlichen alemannischen Namen dieser Landsorte darstellt, ist ein und für allemal kein „Ignoramus“, sondern = Ort an den Lachen und Sümpfen. Sülchen heißt im Munde des Volkes zum Teil heute noch Sulgau (Sulga). Und auf einem alten Pergamente („Maister Royk“-Stiftung), dessen Aufschrift sich auf das hiesige Sülchen nachweisbar bezieht, kommt wieder der Name Sulgau vor. Sul im Sulgau ist aber wieder = Sumpf; vgl. auch Schwarzwälder Bote Nr. 286, 1907; auch nach dem württ. Ortsnamenforscher Professor Bohnenberger, dem das gleichzeitige Vorkommen von Sülchen und Sulgau mit Bezug auf das hiesige Sülchen nicht bekannt gewesen sein dürfte, kommt die Ableitung von Lache, Sumpf allein in Betracht, württ. Viertljh. 1899, 11; Königr. Württ. II, 428 und R. G.-Bl. Jahrg. XVII 1906, Nr. 5 und 6, S. 66. Mit dieser sprachlichen Beweisführung stimmt aber auch noch die von mir zuerst und sonst meines Wissens noch von niemand angetretene geographische Beweisführung vollständig überein. All die von mir aufgeführten Sülchen sind nachweisbar an sumpfige Oertlichkeiten gebunden; vgl. Reutl. Gesch.-Blätter Jahrg. XVII, Nr. 3 und 4, S. 43 u. s. w. Noch lange, viele Jahrhunderte nachher gab es unter Solchen = Sülchen, Kiebingen, Bühl und Hirschau große Altwasser und Stauungen des Neckars, wie aus einem in meinem Besitze sich befindenden alten Kupferstiche aus der Zeit „vor“ der Wegschwemmung der „Distelmühle“ (1692) und aus einem großen geometrischen Grundrisse über „den Neccar bey nidterer (!) Größe“ von Bürgermeister Josef

Thaddé Reichel in Rottenburg 15. Mai 1775 hervorgeht. (Sammlung.)

Der Name Solchen = Sülchen bedeutet — und zu dieser Ansicht neige ich im Verlaufe der Untersuchungen immer mehr hin — allem nach zugleich eine alemannische Uebersetzung (nicht äußerliche Wortumformung) des ähnliches oder gleiches bedeutenden, auch an Lachen und Sümpfen oder einem sumpfigen See angepaßten Namens **Sumelocenna**; vgl. R. G.-Bl. Jahrg. Nr. **XVII** 1906, Nr. 3 und 4, S. 46.

Ich habe gesagt, in **Sumelocenna** stecke das Wort **Loc, Loch** = schottisch heute noch = See (irisch **Lough**), wie auch Jaumann, **Col. Sumelocenna** S. 4 schon dieser Ansicht war. Man bestreitet mir das und wohl auch verächtlich. Man wendet ein, der Ortsname **Sumelocenna** sei nach der Analogie von **Nemeto—cenna, Satio—cenna** und **Seno—cenna** zu zerlegen in **Sumelo-cenna**; **cenna** sei Suffix. Man sagt, ich erwürge **loc** aus **Sumelocenna**, indem ich mir die falsche Zerlegung „**Sume-loc-enna**“ zu Schulden kommen lasse. Diese Einwände weise ich als sehr anfecht- und unhaltbar zurück. Mit **Nemetocenna, Satiocenna** und **Senocenna** ist unser Ortsname **Sumelocenna** durchaus nicht so ohne weiteres oder gar nicht zu vergleichen. Für **Satiocenna** nämlich gibt Holder keinen Beleg, so daß dieser Name überhaupt nicht in Betracht kommt; **Senocenna** ist Personenname und kommt als solcher ebenfalls nicht in Betracht. Wegen eines Vergleiches mit dem Ortsnamen **Sumelocenna** könnte nur noch **Nemetocenna** in Betracht kommen; denn nach der fast allgemeinen Ansicht sei das der „Kosename“ der Stadt **Nemetacum**. Aber „freilich **Dejardins**“ — die Gelehrten sind eben nicht einig — widerspricht auch dieser Ansicht; es findet sich in anderen Handschriften die Form **Nemenocena** und weiter kommen die Formen **Nemetocena** und gar **Nemetogena** vor, die wieder Personennamen sind u. zwar weibliche; Zeller, R. G.-Bl. Jahrg. **XVII**, Nr. 3 und 4, S. 54 u. 55. All diese Namen, für die somit zum Teil keine Belege da sind, die zum Teil von hervorragender Seite bestritten werden und die meistens noch Personennamen sind, können einen Vergleich mit unserem Ortsnamen **Sumelocenna** gewiß nicht aushalten. Die Zerlegung „**Sume-loc-enna**“ ist, was das fragliche Suffix **enna** anlangt, nicht zu verwerfen; sie hat Anspruch auf Glaubwürdigkeit, die von **Sumelocenna**, die sich in erster Linie auf falsch angezogenen Analogieen, also vorneweg auf falsche Grundlagen stützt, dagegen nicht oder kaum. Man schreibt immer **Sumelocenna** mit zwei n. Es ist uns aber von diesem Substantiv und Ortsnamen aus Inschriften nur eigentlich ein Bruchstück, wie bei Haug-Sixt steht, „**Sumelo**“ überliefert; der ganze Name ist uns in diesen Inschriften gar nicht überliefert; vgl. H.-S. Nr. 499. Vollständig ist bei den gefundenen Inschriften (8 römischen und einer griechischen) das römische Adjektiv **Sumelocen(n)ensis** 3mal überliefert. Dieses kommt nun einmal in der Form „**(Su)melocene(n)s(es)vici**“ in einer Votivinschrift zu der Umfassungsmauer eines Juppiterheiligtumes (Haug-Sixt 497) mit nur einem n vor; bei den zwei anderen Fällen hat das Adjektivum zwei n, heißt somit **Sumelocennensis**. Durch alle übrigen Inschriften ist nicht übermittelt, ob es sich um zwei oder um ein n in dem auf unseren Ortsnamen sich beziehenden Adjektiv oder Substantiv handelt. Nun haben wir aber den Ortsnamen als Substantiv doch vollständig in der Peutingerischen Tafel — **Samulocenis**. Wenn er auch als etwas verdorben bezeichnet wird (durch Umsetzung der Vocale), so ist in Hinsicht auf das nur ein n enthaltende Adjektiv **Sumelocenensis** dieses eine n in dem Substantiv und Ortsnamen **Samulocenis** doch wohl als originell anzusehen. Zwei n sind demnach in dem Substantiv und Ortsnamen nirgends überliefert, im Gegenteil nur eines und eines auch im römischen Adjektivum, das auf den Ortsnamen Bezug nimmt. Wenn wir nun auf Grund dieser Ergebnisse den Orsnamen **Sumelocena** (neben **Sumalocenis**) mit einem n annehmen, kann da nicht viel einfacher „**en**“ und latinisiert „**ena**“ die Endung, das Suffix sein — statt der Endung **cenna**, die vielleicht auf einen der, wie wir oben sahen, fälschlicher Weise mit unserem Ortsnamen **Sumelocena** verglichenen Personennamen u. s. w. paßt, aber auf unser **Sumelocena** nicht? Ich denke doch. In diesem Falle gehört dann das **c** in **Sumelocena** zu **lo** = **loc**. Die Zerlegung in **Sumeloc-ena (enna)** ist plausibel; **loc** ist, wie Jaumann schon vermutete, in **Sumelocena** = schottisch **loch**, See; irisch bedeutet **lough** das gleiche. Kymrisch-(wälisch-)einheim. Name der keltischen Bewohner von Wales — heißt **llwch (lluch, loch)** stehendes Wasser; Buck S. 165 u. 151. (Der Begriff See ist wohl ähnlich dehnbar, wie „**lacha**“, eine Wasseransammlung in einer Hufspur bis zum Weltmeer, Buck S. 151.) Selbst wenn die Zerlegung **Sumelo-cenna** bez. **Sume-lo-cenna** richtig wäre, so würde ich von meinem Standpunkt dennoch nicht weichen; denn **lo** ist eben irisch doch einmal gleich Wasser, Mone S. 104 und 109 und Buck S. 151. — Daß in **Sumelocenna**, wie in Sülchen ein Stamm steckt, der stehendes Wasser, Lache, Sumpf bedeutet und daß Sülchen eine alemannische Uebersetzung — wenn auch nur teilweise — von **Sumelocena** ist, diese Ansicht wird durch mehrere andere gewichtige Gründe unterstützt. Einmal ist der geographische Beweis, daß **Sumelocena**, ähnlich wie Sülchen, Ort an den Lachen, dem sumpfigen See bedeute, ebenfalls zu erbringen;

denn die früher in R. G.-Bl. Jahrg. XVII Nr. 3 u. 4, S. 43 u. dieser Fortsetzung S. 4 geschilderten örtlichen Verhältnisse waren in vorrömischer keltischer Zeit ähnliche und gleiche, wie in römischer u. vorrömischer Zeit. Ein sumpfiger, nicht tiefer See, der durch Stauung vorübergehend hoch stieg, einen Damm durchriß und die Römerstadt Sumelocen(n)a = Landsort I anno 366 wegschwemmte, war ja bis in diese nachrömische Zeit hinein vorhanden; vgl. R. G.-Bl. Jahrg. XVII, Nr. 1 und 2, S. 4. Daß aber beide Ortsnamen wohl gleiches bedeuten, das dürfte besonders aus den Siedelungsveränderungen der vier Landsorte hervorgehen, denn erstens das Unmittelbare, Rasche und Baldige der mit 3maligem Oertlichkeitswechsel zusammengehenden Aufeinanderfolge der 4 Landsorte auf einem engbegrenzten Terrain, zweitens die Beibehaltung des gleichen Charakters der 4 Orte, die nach dem römischen Muster die Haupt- und Landsorte, die Landskronen der Gegend blieben, läßt doch den Wahrscheinlichkeitsschluß zu, daß diese Landsorte auch den gleichen Ortsnamen mit der gleichen Bedeutung beibehielten. Die Namen Landsort, Landskron und auch Altstadt sind keine Ortsnamen, sondern nur Appositionen. In Anbetracht dieser Momente einerseits und andererseits in Hinsicht darauf, daß Landsort III „beim alten Gott“ durch die „Sülchen-Kirche“ und allem nach auch der Landsort IV (wohl auch schon der Landsort I vor der Katastrophe von 366 n. Ch., vgl. nachher) durch den Flurnamen „beim Sülcher Brünnele“ in der Gabelung der alten und neuen Straße nach Weiler wirklich den Ortsnamen Sülchen gehabt haben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß Altstadt = Landsort II, welcher Landsort nur eine aus Furcht gegründete, kurz dauernde, aber ebenfalls den Charakter eines Landsortes repräsentierende unmittelbare Vorstation von Sülchen = Landsort III „beim alten Gott“ war, auch den ganz gleichen Namen Sülchen gehabt hat. Diese Auffassung gewinnt noch mehr an Wahrscheinlichkeit. Der Flurname „beim Sülcher-Brünnele“ in jener Straßengabelung befindet sich nämlich ganz im Gebiete des ehemaligen römischen Haupt- und Landsortes I = Sumelocena; rechts von ihm sind die römischen Baureste des Kreuzerfeldes Nr. 58, 59 und 60 der archäologischen Karte, links die römischen Kulturschichten, auf denen das heutige Rottenburg steht; fast überall ist in den „römischen“ Ruinen „nachrömische“ Kultur angetroffen worden, wie ich früher bewiesen habe; im Gebände D im Kreuzerfeld fand sich nach einer mir vorliegenden Zeichnung eine alemannisch-fränkische Speerspitze vierkantig (Winkler-Gutmann Nr. 205) und eine Lanzenspitze. Die Gebiete von Altstadt = Landsort II und Landskron IV, welch' letzterer Ort, wie wir später sehen werden, auch in „die Miete, Ahn Und zwischen den Negger“ gebaut war (Chronik von Elias Helmnern im Wappenbuch von Rottenburg 1602), wie Rottenburg-Ehingen, berühren dagegen das Flurnamengebiet „beim Sülcher-Brünnele“ nur etwas entfernt von seiner Peripherie. Nach der Localisation des Flurnamens „beim Sülcher-Brünnele“ ganz in das Gebiet vom ehemaligen römischen Haupt- und Landsorte I kann man aber gewiß auch annehmen, daß dieser Landsort I neben dem alten keltischen Namen Sumelocena in späterer alemannischer Zeit vor der Katastrophe von 366 n. Ch. schon den gleiches oder fast gleiches bedeutenden alemannischen Namen Sülchen gehabt hat. Mit dieser Annahme stimmen ja auch die geographischen und sprachlichen Voraussetzungen; letztere wenigstens zum Teil.

Hat aber Sumelocena = Landsort I vor Beginn der 4 rasch und bald aufeinanderfolgenden Siedelungsveränderungen vor der Katastrophe von 366 n. Ch. alemannisch schon Sülchen geheißen — und das wird nach all den angeführten auffallend vielen, zwanglos ineinandergreifenden, einander unterstützenden und verschiedenartigen Argumenten wohl kaum anders sein — so ist es vollends klar, daß Altstadt = Landsort II, das unmittelbar und rasch in Folge der Katastrophe auf den ehemaligen römischen Haupt- und Landsort I folgte, auch wieder Sülchen geheißen hat. Man hat dann in dem alten „Herrensitz alt alemannischer Art“ (Königr. Württbg. II 437, 418 und 19), an den noch der quadratische Turm im Meßnerhause oben auf der Altstadt erinnert und der von den Landskronen zum mindesten die vorübergehende Ansiedelung Altstadt = Landskron (Landsort) II überdauerte, wohl zweifelsohne einen ältesten Stammsitz derer zu Solchen, Sülchen, Zülchen, Sulgau, d. i. der Sülchgaugrafen, mit denen nach der Tradition die vom Zoller — „Solr“ 1413, Zula 1111, Zolorin 1061 — durch den hl. Minrad † 861 einen angebl. Sülchgaugrafen — blutsverwandt (stammesgleich) seien, die vom „Zoller“, „welcher Berg nach der Zimmerischen Chronik von Barack S. 15 in den ältesten christlichen Zeiten St. Michaelsberg“, nach diesem Bericht somit damals noch nicht Zoller, auch nicht Zoller und St. Michaelsberg hieß, also nach diesem Berichte bezüglich seines Namens wie Sülchen auch deutschen Ursprunges zu sein scheint.

Bücherschau:

Liebestätigkeit der Reichsstadt Reutlingen gegen evangelische Glaubensgenossen. Von Th. Schön (Blätter f. württ. Kirchengeschichte, Neue Folge XI 1907 S. 15 ff.).

Die ausgedehnte Liebestätigkeit der Reutlinger bestand nach dem Verfasser 1) in Aufnahme und Unterstützung von Exulanten, 2) in Unterstützung evangelischer fremder Gemeinden bei Kirchenbauten, 3) in Unterstützung von evang. Pfarrersfamilien und Studenten der Theologie, 4) in Aufnahme und Unterstützung von Proselyten.

Geschichtliches Interesse bieten zumeist die unter 1) angeführten Fälle. Es handelt sich hier um Opfer der Gegenreformation, die die Heimat verließen um ihrem evangelischen Glauben treu zu bleiben. Sie stammen aus Pfalz-Neuburg, wo nach 1615 die Gegenreformation durchgeführt wurde (auch Referent entstammt einer 1620 von dort aus diesem Grunde aus Lauingen a. D. ausgewanderten Familie), aus den österreichischen Landen aus Salzburg, aber auch aus Ungarn und Finland, das 1561 unter polnische Herrschaft kam. Einige davon, wie ein Maler Weber aus Lauingen u. a. suchten um Aufnahme ins Bürgerrecht nach, verschiedene auch um Anstellung im Kirchen- und Schuldienst. Meist handelt es sich um Gewährung einer Unterstützung, namentlich auch für die Reise, um die oft genug aus ziemlicher Entfernung nachgesucht wurde. Verhältnismäßig wenige der Bittsteller kamen selbst nach Reutlingen, namentlich der große Strom der französischen (nach 1685) und Salzburger Emigranten berührte die Stadt nicht.

Auch bei 2) fällt auf, wie die Unterstützungen nicht etwa bloß für die nähere Umgebung der Stadt bestimmt sind, sondern oft in weite Ferne gehen, nach Moskau, Dresden, Bacharach, nach Oesterreich. Das geschah in Zeiten eines erschwerten Verkehrs, wo noch keinerlei Verein die Liebestätigkeit förderte und vermittelte. — Auch die Unterstützungen von Pfarrersfamilien und Theologiestudierenden gingen über die Grenzen des Stadtgebiets und des jetzigen Württemberg hinaus. Alles dieses weist auf das Vorhandensein eines lebendigen Gefühls für die Zusammengehörigkeit der Evangelischen hin.

Ed. Weihenmajer.

Druckfehlerberichtigung.

Infolge der Erkrankung des Herrn Verfassers haben sich in dem Aufsatz über Hauptmann v. Hummel in Nr. 1 einige Druck- und Lesefehler eingeschlichen, die man zu berücksichtigen bittet.

Seite 1, Spalte 1, Zeile 19 von Unten: erziehlte statt erzielte. Zeile 22 von Unten: Gebrüdere statt Gebrüder.

Seite 2, Spalte 1, Zeile 23 von Unten: 1786 statt 1768. Spalte 2, Zeile 11 von Unten füge ein nach „pensionierter" „k. k.".

Seite 3, Spalte 1, Zeile 2 von Oben muß es heißen Anton von Hummel. Zeile 15 von Oben statt „in" „bei". Zeile 18 von Oben muß es heißen 1788—1790. Zeile 21 von Oben: Relation statt Relationen. Zeile 28 von Oben: k und k statt 9. Zeile 40 von Oben: füge hinter Karl ein „und Ignaz". Zeile 6 von Unten füge ein „und zeichnete sich insbesonders im Vorpostengefecht bei Zaunhaus, bei der Erstürmung der Redonten bei Brand und im Gefechte bei Freyberg aus". — Spalte 2, Zeile 23: Lasmare statt Lasmares. Zeile 33 füge ein: „insbesondere 12. Sept. 1792 bei den Kämpfen im Bienwalde, 17. Sept. beim Rheinübergang der Franzosen bei Rheinweiler und Bellingen, 19. Sept. beim Angriff der Franzosen auf den Bienwald (Geschichte des Inf.-Reg Nr. 16, Geschichte des Maria Theresia-Ordens).

Seite 4, Spalte 2, Zeile 16 von Unten: Infanterie statt Cherabrie.

Seite 5, Spalte 2, Zeile 9 von Unten: Knobloch statt Knoblauch. Zeile 18 von Unten: Fogarol statt Fogarolli. Zeile 21 von Unten: Graf statt Georg. Zeile 23 von Unten: Heüstelen statt Henstelen.

Seite 6, Spalte 1, Zeile 22 von Oben: die Cylinderhüte waren nicht die vorgeschriebenen Hüte à la Corse. Zeile 31 von Oben muß es heißen Beitrag zur Löhnung 3²/₃ Kreuzer. — Spalte 2, Zeile 15 von Oben statt „Brücke" muß es „Berge" heißen.

Seite 7, Spalte 1, Zeile 5 von Unten: Voggan statt Voggen. Zeile 6 von Unten: Ehrenhausen statt Ebenhausen. — Spalte 2, Zeile 2 von Oben: Beiterinnen statt Beitnerinnen.

Seite 8, Spalte 1, Zeile 18 von Oben: 100 statt 1000. Zeile 26 von Oben: Marczal statt Marcza. Zeile 33 von Oben: Marczalto statt Marczalka. — Spalte 2, Zeile 3 von Unten: Batterien statt Brigaden. Zeile 5 von Unten: Bataillon statt Regiment an die Mauer.

Seite 9, Spalte 1, Zeile 4 von Unten: 2 statt 3. — Spalte 2, Zeile 10 von Oben: Straßoldo statt Straßoldi. Zeile 25 von Oben muß Bankeite zwischen Klammern stehen. Zeile 28 von Oben: Kis-Nyul statt Kis-Nyal.

Seite 10, Spalte 2, Zeile 20 von Unten: Köpfen statt Kämpfen.

Seite 11, Spalte 1, Zeile 33 ist „sofort" zu streichen.

Manuskripte bittet man an die Redaktion, Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 4. Reutlingen, Juli und August 1907. XVIII. Jahrg.

Die Vogtgerichtsordnung von Rottenburg a. N. aus dem Jahre 616.

Von Dr. Paradeis in Rottenburg.

36. Schaden im Veldt.

Nachdem sich bißhero vill unnd Mancherley Clagenn erhaltenn, auch ganz gefehrlich, unnd mit der That befunden wirdt, daß gar nache (nahe) meiniglichen weder Holcz, Obs, Kraut, Rieben, unnd ander dergleichenn Auch weder Zein, Köger unnd Löczinen vor den Thoren unnd uf dem Veldt, in weingarten unnd güetern nidt (nicht) bleibenn kann oder mag, solches Zuefürkhommen, unnd Zuestraffen, ist von der obrigkheit unnd einem Ersamen Rat dißer Statt fürgenommen unnd Beschloßßen, wan Hinfüro Ainiche Persohnn, es sey man oder weib, jung oder Alt, ann solchem nahm unnd Hinweegtragen, Befunden unnd Betretten würdt, der oder dieselben sollen Erstlichenn mit einer gelt straf gebüest werden, so aber jemandt, wer der were, Zum andren mahl ann obgemelter Ubertrettung befunden, gegen dem oder denselben soll mit der gefenckhnus oder dem Kratten nach eines jedenn verschuldenn verfahrenn werden, es mechte aber jemandt sich Hierinnen so gefehrlichen Beweißenn unnd haltenn, will die obrigkhait unnd ein Ehrsamer Rat Jhnen dieselben Straffen an Leib oder guets Zuethuen gegen Jhnen vorbehalten haben, dornach wisse sich meiniglich vor Spott u. schaden Zuwerhieten. (NB. Die Strafe mit dem „Kratten" — Korb — ging so vor sich, daß man die Delinquenten in einen Kratten sperrte, diesen mit dem sündhaften Inhalte eine kurze Zeit lang an einer Stange abwechslungsweise unter Wasser tauchte, so oft dies „die Obrigkeit und der ehrsame Rat" für gut fand. Namentlich gegen Genuß- und Nahrungsmittelfälscher wurde diese Strafe angewendet. Im Stadtgraben hinter Kaufmann Heberles Haus in der Nähe vom bisch. Palais war ein Tümpel, wo die Procedur allemal vor sich ging.)

37. Hundt so schaden im feldt thuen.

Es soll auch ein jeder so Hundt hat, es seyen Scheffer (Schäfer) oder andere, guete fürsehung thuen, daß dieselben in denn weingerten unnd güetern nicht also schaden thuen, wie Bißhero Beschechenn, dann wo solchem nit fürkhommen und Begegnet, werden derselben Herren unnd Maister, wie sich gebürt darumb geriegt.

Gänß unnd Tauben.

Item ein jeder der Gännß oder tauben hat, der soll die Zue denn dreuenn Satten (Saaten) Allweegen ain Monats frißt einschließßen, darmit irethalb schaden vermitenn bleib, bei straff ein Pfundt Heller.

38. Feyhrordnung.

Item damit Brunsten unnd Fewersnot (Feuersnot) Fürkhommen (zuvorkommen) unnd verhüetet werden, soll Niemandt in Heußern Bauchen oder Förbenn, ungemacht werkh in der Statt haben, Brechenn noch Beraithenn, Auch Niemandt mit Feür oder Licht ohn ein Lathernnen in die Scheüren oder stöll gehen, nit bey Licht wäschenn, Niemandt mit Brennenden straw (Stroh), Spehnnen (Spähnen) oder wisch uß oder in die Häußer oder uf der gaßßen gehen, auch kein gluet außer denn wäscheüßern (Wäschhäußern) oder andern gemachen tragen, auch kein Aeschen in ainich hülczin geschüer thuen noch uf Britere Böden schütten, die Feyerstättenn in denn Heußern wol Bewahren, die Kuchenen, Kamin, Bachöffen, Feür- unnd Herdtstetten vor späuhen unnd Strow

Sauber behaltenn unnd uleißig (vleißig) versorgen, alles Bey Paenn (Strafe) eines Pfundtshellers, dorumb alle geschwornne Riegen sollen, unnd ob jemandt durch solches geschedigt, wurde man die Ursächer umb gelt oder ann Ihrem Leib straffen, nach der obrigkheit unnd eines Ersamen Raths erkhennen, unnd demnach sonderlich nach der Erndtzeit die Heüßer unnd Scheüren mit gorben, Hew unnd strow sorglich Belegt werdenn, dorumben solle Meiniglich guete für- unnd Haußsorg tragen unnd haben, und dorzue ein jeder sein weib unnd Kündt auch Knecht unnd Mägt dorzuehaltenn unnd vermögen Zue tag unnd nacht guete sorg unnd wacht Zuehaltenn, damit ein jeder Jmr selbs unnd seinen nachparn, auch gemeiner Stadt unnd Bürgerschafft vor schaden unnd nachthail seye, derowegen Mainiglich dißze fürsehung thuen soll, daß bey unnd umb die Feürstetten unnd Kemet (Kamin) weder Hew, Holez, straw, Spähen noch Reiß gelegt werde, bey unnachlessiger willkürlicher Straff der obrigkheit unnd eines Ersamen Rathes.

Item es solle auch hinfüro Niemandt weiteres dan fünffzig oder nach gestalt der Heußer uf daß Hechst Einhundert wellenn oder Büschlenn Reis, in sein Hauß legen, bey strof eines Pfundt Hellers!

39. Kallg.

Item es soll auch Niemandt keinen Kallg glöst oder ungabelösst in die Heüßer oder Scheüren an Endt oder orts da es mit Stainen gemaur nit versehen unnd versorgt ist, nit Schitten oder füehrenn bey straff unnd Päen eines Pfundt Hellers.

40. Haiwmeißen.

Item welcher Haiw unnd Embdt verkhaufft Hinaws (Hinaus), der soll das durch die geschwornnen Meßer, meissenn laßzenn, dennen soll für Ihr Besoldung von jedem Guldin ein Kreuzer geben werdenn, unnd ob es gleich nit gemeßzen wird, soll nicht destoweniger den Meßer daß gewonlich undre Kauffgelt, Alß von einer wannen Ferr Fünffer bezalt werden.

41. Sawmetzgenn.

Item es soll auch Niemandt einiches Schwein Nachts noch Morgens vor dem Ave Maria (später vor dem Thor Klöckhle, heute noch in R. hörbar) Besingen (schreien!) laßzen, bey Pän eines Pfundt Hellers.

Item ebenermaßzen soll auch Niemandt, wer der Seye, in der letztenn Faßnachtwochen, Schwein oder Saw mezgen, Sonderbarre erlaubtnus, der obrigkheit unnd eines Ersamen Raths bey Pän unnd Straff eines Pfundt Hellers.

42. Schmalz oder unschlitt nit Schmelezen inn Heüsern.

Item es sollen auch hinfüro kheine Meezger, Burger oder Innwohner alhier in Ihrenn Heüßern kein Schmalez oder unschlit nit Schmelezen, Sondern vor den Heüßer und an den enden unnd orthenn da es nit schaden bringen mag, auch nit Zue denn Zeiten wos der Lufft gehet, alles bey Pän unnd Straff eines Pfundt Hellers.

43. Hochzeitten.

Dieweylen auch bey Haltung Ehelicher Kürchgäng unnd Hochzeithenn gemaineclich von jungen und alten Persohnen ein solcher Zuelauff, getreng unnd Beschray sich begibt, daß die Hochzeitleüt nit woll Raumb unnd Blatz gehabenn, sondern schwerlich zur Kürchenn khommen unnd gehen mögen, solchem Zuevorkhommen wollen unnd gebieten die obrigkheit unnd ein Ersamer Rat gleichwohlen Meniglich die Eheliche Kürchgeng unnd Hochzeithen Zubeschauwen Zuegelaßzen sein solle, welches Zueschauwen aber mit solcher maaß unnd Beschaidenhait gebraucht werden solle, daß darmit kein getreng oder geschray verebt (verübt), vill weniger die Hochzeits Leut ann den Kürchgängen verhündert, sondern denselben genugsamer Blacz unnd Raum Zum Kürchgang gelaßzen werde, bey straff Fünff schilling Heller.

Die Beruessen unnd geladen sollen sich Morgens Zum Kürchgang also Befürderen unnd Befleissen, daß der Kürchgang Zwischenn dem geliteuen Anderen Zaichenn und dem Zusammen Leüthenn endtlich Beschehe, daß der Priester mit dem Gottesdienst für fohren khende, unnd nit wie bishero etwann Beschechen, der Gottesdiensst uf die Hochzeitsleüt worthenn müeße, das von welchen solches fürter mehr Begegnete, würdet die Priesterschafft mit dem Gottsdiensst für schritten unnd uf die Hochzeitsleüt nit wortten, sondern werden die die Ehegemecht bey dennen daß Beschieht umb Zehenschilling Heller unnochleßzlich gestrafft.

Wann dan der Gottesdienst unnd Kürchgang zuevorderst vollbracht ist, so sollen sich die geladenen Zur Mahlzeit fürderlich verfüegen daß man umb Aeylff Uhren Zue Tisch siezen unnd die Mohlzeit biß umb Zwey geendet unnd dorauf die Schenkhung (die Schenkung ist heute noch üblich), dänz, Zech, unnd dergleichen Zuegelaßzene Freuden unnd Kurczweile in bequemer Zeit mit gueter Beschaidenhait unnd Zucht vorricht, dann gegen Nachts oder Abendts umb Fünff Uhren daß nachtmohl fürgenommen werden möge. Ebenmessig uff denn tag der Nachhochzeit sollen sich die Beruessten und geladenen widerumb wie vorgemelt Zue Aeylff Uhr Zum Morgenmohl verfüegen, es sollen auch hinfüro ann dem ersten tag der Hochzeit gleich nach der Kürchenn vor dem Morgen Eßzen kheine öffenntliche Dänez mehr gehaltenn, sonders und gar abgeschafft sein.

Es sollenn auch hinfüro bey den Hochzeithen Ueber 60 Persohnenn bey denn Mohlzeithen nit postiert werden, es werde Ihme dan sonderbohr von der obrigkeit unnd einem Ersamen Rat auß erheblichen Ursochen gegundt, wer aber Uber solche Zahl weitere Hochzeitgäst hete, Soll der Hochzeiter von einer jeden Persohn, die er über vorgeschriebene Zahl haben wirt, Fünffschilling heller Zue stroff geben.

(Mit späterer Schrift geschrieben ist: („N.B. Ist abzulesen") Nachdem auch erscheint, daß uf Beschehene Zertrennung einer oder mehr Ehen daß gebliebene Ehegemecht sich in so wenig tagen unnd etwann vor oder ehe die abgestorbene Persohn noch Christenlicher Catholischer Kürchen Saczung und ordnung volkhommen Zue der Erden Bestettigt werdenn, wider Anderwerts verheyrathen unnd Zue d Anderen Ehe greiffen, welches dann, bey dennen es erfolgt, wenig Lob unnd (ein) Unzaigung eines Reigen (reinigen) Christenlichen mitleidenn, unnd gar nechendt mehr vihisch dan Christenlich Zue achten ist, derowegen Zue Abwendung dießes Ubelstandes, gebüeten Herren Haubtman, Schulthaiß, Bürgermaister unnd Rat allen Ihrenn Bürgern und Burgerinnen, Einwohner unnd Inwohnerin, die Seyen Arm od Reich, daß nuhn fürterhin ein jedes sich dovor verhieten unnd deßzen müessigenn unnd sonderlich uf Zertrennung einer oder der anderen ehe, daß verbliebene Ehegemäht, innerhalb (innerhalb) unnd voraußgang einer Halben Jahres Frist sich nit anderwerts verheyrathen, noch Zue der ehe greiffen, vihl weniger Hochzeit haltenn solle, dann von welchem daß fürter Beschehenn, dem wurt nit allein der Kürchgang Innerhalb bestimmter Zeit nit gestottet, sondern es werden auch der oder dieselben dorzue gebührend maßzen gestrofft werden.

44. Burgerrecht.

So habenn sich auch ein Ersamer Rat sambt einer Erbaren Gemeindt von Nuez, (Nutz) wolstandt unnd ehren — gemeiner Statt unnd derselben Burgerschafft wegen ainhellig Berathen unnd entschloßzen, daß hinfürter kein Außwendig(er) in das Burgerrecht dieser Statt Rottenburg uf oder angenomen werdenn solle, er habe dann für sich sebst aigenes unner- (unver)khimertes guets, ohne allen gesuch, vortheil unnd Betrug in die Steyr wohrhafft einzuelegen Ain hundert guldin wert.

45.

Gleicherwiß auch welcher Burgers Sohn sich mit einer außwendigen die des Erb Burgerrechtens nit scheig (fähig) ist, verheyrathenn würdt, die nit hundert Pfundt heller Aigenes guets wohrhofft Zuenersteüren hat, der soll des Bürgerrechtens sich dordurch unfähig gemacht habenn, unnd des nit mehr thailhofftig sein.

46. Geburtsbrienne (=brieve). Eheliche geburt.

Unnd soll nuhn fürterhin ain jeder glaubwirdige Schrifftliche Urkhunden von seiner ordentlichen obrigkeit verfertigt in nechster Monats Frist, nach gehaltenem Kürchgang, nit weniger des vermögens, Alß Ehelich geburts unnd gefreyter Leib Aigenschafft holber, einem Ersamen Rat fürbringen und gebürenden Beschaidts darüber gewartenn.

47. Schitten oder werffen.

Unnd dieweil bißhero bey menniglichen Alten und Jung Persohnen große sohrlessigkeit unnd Achtlaßung (Lassung der Acht, Obacht) befunden würdt, also daß Sie in ihrenn Behaußnungen und güetern bey tag unnd nacht ausschütten unnd werffen, dordurch dann etwann diejenigen so daselbs unnd auff freyer Gaißenn unnd Stroßzen Ihre wandel unnd fürgannng haben, sollen unnd müessen Beschüt oder Beschediget werden, daßselbig Zuefürkhommen ist von den Herren der obrigkheit unnd einem Ersamen Rat fürgenomen gesezt unnd geordnet, daß hinfiro ein jeder, so etwas ausschütten oder werffen wolte, Zuuor (Zuvor) Zue seinem Fünstern oder Lädenn Ausehen unnd menniglich so daselbs fürgehet Zuuor (Zuvor) verwohrnen soll, sich vor schadenn Zuuerhieten (zuhüten) unnd Abzuetretten, Bey pöen unnd Straff; welcher Solches nit thuenn unnd jemandt ann seinem Leib oder guet Beschitt, geworffen oder Beschediget wirdt, soll der Herr desselben Hauß oder guets dornmben ann Fünffschilling gestrofft werdenn, doch möchte die gefahr also gebraucht (angewendet) werden, soll dem Beschedigten sein Spruch unnd forderung vorbehalten sein.

48. Judenn.

Alß die Fürstlich Durchleichigkheit Zue össterreich unnßer guedigister Herr, die gemein Nider u. ober Herrschafft Hochenberg, uf ihr undertheinglich (untertäniglich) Supplicieren mit sondern gnaden Begnadet, wie und welcher gestalt, den Hochbeschwerlichen wucherlichen gesuchen der juden unnd judinen begegnet unnd geholffenn werdenn möcht, unnd Hierauf guedigst gegundt und Zugeloßzen habenn, welcher jud oder judinen ainichen underthannen dißer Herrschafft jehtzit (jeder Zeit), uf liegende güeter, Zünß unnd gülten, umb oder ohne wuech (er), Haimlich oder offentlich, geliehen oder fürgestreckht hat, oder wurde, daß demselben juden solche Güetern, Zunß unnd Gültenn nicht geraicht noch eingeantwortet, auch ihm Recht nit zuerkheundt noch gesprochenn werde, Sonder daß dieselben juden daß Haubtguet

(das Kapital) sambt den wucher ner (ver) wirkht habenn unnd verfallenn seie, welches auch angeregt Burgermaister unnd Rat jeder Statt, dorinen die sochen gehandelt, Zue der Statt nucz unnd guetem ohne alles verhinderung in jr Hanndt einziehen, verwenden unnd gebrauchenn sollen unnd mögen, derohalben so wellen die Herren der obrigtheit, auch Bürgermaister unnd Rat dißer Statt Rottenburg, Allen unnd jeden Burger unnd Burgerin Zum Höchsten gebotenn unnd verbotten hoben, sich selbs auch jhr Haab unnd Zünß, gülten oder gueter, weder umb noch ohne wuecher gegen denn juden noch judinen nit zun (zuo) ersetzen noch Zun (zuo) erschreiben; welcher ober solches von dato erlangter Begnadigung unnd Freyhait Zuwider gethon hat unnd die veracht oder hinfüro thun wurde, deß oder derselben Haab unnd güeter, Zünß, Rennte unnd gülten, sollen alle der gemeinen Statt confiscirt unnd verfallen sein, Zue Jhrem Nuczen Zuegebrauchen unnd jyr Jhres Burgerrechtens außer der Statt ververwüßßen werden, Meiniglichen Zum Höchstenn gebietendt, sich vor schaden und Nachthail Zuverhüeten.

49. Winckhel.

Jtem ein jeder der bey seinem Hauß winckhel und unreine Außlaß von haimlichen gemächen, uf die strosse gehenndt unnd gericht hot, der soll die vermochen, damit daß kein Schaaf oder ander vieh dorin und uber solche unrainigkheit khommen mög, selbige auch Zuegebürlicher Zeit unnd Notturfft Reumen unnd soubernn loßßen; wofehr (wofern) doß nit Beschechen solte oder wurde, so soll jmer derselbig winckhel unnd orts ganczlich Abgethonn unnd gar Hinweggeschoffit werdenn.

50. Erbschafften.

Jtem woner (heute noch beliebter Ausdruck wo einer) ain Man od(er) weibs Persohn verstorben unnd es Zue einem Erbfohl khommen würde, solle die Thailung deßßelben verloßßenschofft ohne vorwißßen unnd Bewilligung des Herrn Ambtmanns nit fürgenommen, sondern Jhme Zuvor (ihm zuvor) angezoigt werden, darmit der gebürende Abzug vonn denn frembden unnd Außlendischen Erben mögen Eingezogen werdenn.

51. Viehwaydt Bet.(reffend)

Jtem es soll auch Niemandt kein Burger oder Jnwohner mehr nit dann Drey Haubt vieh haltenn unnd uf die waid oder in der Statt wöldt treiben, wer ober mehr viehe oder doruber holtenn würdt, der soll selbige in denn Stellen (Ställen) dahaimet (heute n. bel. Ausdruck) ernehren, im fohl ober ainer dos übertretten, wurde (würde) solch gehirnet viche von der woide abgetrieben unnd in Stall gebottenn werden, dor noch wiß sich ein jeder zue gerichtenn.

52. Miståtten (Miststätten).

Es soll auch Niemandt ann die Kürchen Maurren nicht Zit (keiner Zeit) Lainen Legenn noch Mistott dorzue mochen, Bey stroff eines Pfundt hellers.

Deßgleichen solle auch die Stroß vom Silcherthor on Biß Zum oberuthor Hindurch ganz unnd gar sauber unnd rain gehaltenn unnd nicht Zit dorin gemüstet werden. (In älteren Zeiten soll das letztere auch nach der Aussage alter Leute geschehen sein, daher diese Verordnung). Deßgleichen soll auch keiner, es Seye Burg(er), Burgerin, Einwohner oder Jnnwohnerin allhie, wer der Sey, kheine Newe Misstott noch Misste vor seinem Hauß oder Scheuren mochen bey stroff eines Pfundt hellers; woner ober einer oder mehr Herromms Mistenn wurde, soll er doch solchenn müsst bey gedochter Stroff in den nechstenn Achtagen Hernoch für die Stott hinaus füren loßßen; so aber einer Alte gerechtigkheit einer Müßstott hete, Losst man solche wie von Alterher bleibenn, doch sollenn dieselben kein gefohr mit dem müßsten Brauchenn (anwenden gegen jemand), sonder weiter nit mit denselben Heraußfahrenn oder Müßsten, dann wie Jhnen vonn denn geordneten gebettenn wordenn.

53. Von Underwäßern Nichts abhawen (abhauen).

Es ist auch Hiemit ernstlich verbotten, daß Niemandt an Alt unnd Newen wosserbäwen (Bäuen) am Negger unnd dem Underwäßßer jehtwoß abhawen noch schneidenn bey stroff eines Pfundt hellers.

54. Wassergisz.

Deßgleichenn so waßßergißen einfollen unnd die waßßer außbrechenn, dordurch den Benochbarten an Brukhen, Steegen unnd andren Nochthail widerfohren möchte, soll hiemit bey stroff ein Pfundt heller verbotten sein, daß keiner solch Holez von Brukhenn oder steegenn, So durch daß wasser von eines anderen güetern gefleczt worden werr, vor vierzehenntag nit Hinwegtragenn, sonder ligen laßßen solle, so lang Biß Niemandt noch selbigen forschung mehr haben wirdt. Und umb obiges alles sollen alle unnd jedr geschworne bey Jhrem Aydenn unnd trenwe ruegen unnd anzaigen, derowegen Hiemit meniglich vermahnet unnd verwohrnenn, daß sich ein jeder der vorgeschriebennen unnd jeczt verleßenen ordnung, gebotten unnd verbotten, gehorsamblich unnd gemeß verhalten, unnd jimr (imr) ein jeder selbstten vor schadenn, Nochthail unnd Straff sein wölle.

Doch so behelt Ihmr die obrigkheit unnd ein Ersamer Rat Benor (bevor), dißē ordnung unnd Articul jeder Zeit zue Endern, Zuemindern unnd Zuemehren, nach Ihrem samentlichen willen unnd gefallenn.

(Siegel abgefallen.)

Anhang (mit späterer Schrift) zu Artikel 34.

Unbaw Zettel.

Zue wiesßen seye Allermeniglich, daß Ambtleuth und Rath dieser Statt Rotenburg von nutz und noththurfft wegen gemeiner Statt uf nachfolgendte Arthikhell unnd mainung ein ordnung fürgenommen haben, Anno xxx Viij. z

Item deß ersten, daß hiefüro Niemandt kein Weingarten verkhauft, Er gebe dann dem Lehenherren denselbigen Weingarten zuuor uf; es soll auch d(er) Käuffer in solchen weingarten nit gehen, der Lehnherr habe Ihme dann denselbigen weingarten gelihen, unnd daß deshalb Käuffer ein bawmann seye od(er) dß (daß) umb Rechten baw nach erkandtnus d(er) füffen, so darzue verordnet seindt, Bürgschafft gebe.

Unnd wa od(er) von wem also Peen (Strafe) erwachßen wurden, dieselben für die fünff zu Ußtrag kommen, und wär die überführere, Ein Pfundt heller zue Poen geben, dß (daß das) halb dem Schulthaißen und dß (das) andere halb Thail einem Rath werden soll.

Item fünff seiendt erwölt, Zween vom Rath und von der gemeindt, die sollen uff anruoffen einen Lehenherren in beysein des gegenThails hinauß gehen und baw und unbaw erkennen, und welchem unbaw erkendt würdt, d (der) soll von stundt an den fünfen Fünff Schilling heller zue lohn geben.

Wa Er dß (das) nit gebe, so soll ein Stattknecht unuerziehen (unverziehen) Ein Pfundt in deßßelbigen hauß hohlen, und das gegenthail erscheine od nit, soll nichts desto wenig von dem Umbawern fürgangen werden.

Item füro soll Niemandt kein Uebergelt noch Zünß in kein weingarten verkhauffen, dann mit wißßen und willen d (der) lehenheren, wer d(en) ubererführe, den werden die Ambtleith und ein Rath an leib unnd gueth nach Ihrem gefallen straffen.

Item die fünff sollen geloben und schwehren solche Sachen Zuehandlen, Niemandts zue lieb noch laidt wed durch freindschafft, Mieh, gaabe noch keiner anderen sach wegen, und waß die fünff also erkennen und sprechen, soll d(er) maßßen, ob es vor Gericht beschehen waere, bleiben und gehandthabt werden.

Item wann einer od mehr uß den füffen mit todt oder sonst abgeet, alßdann sollen die Ambtleith und Räthe einen anderen od mehr an des abgangenen statt erwählen.

Hüt den 18ten Jenner 1688 Habe Ich Frantz Heinrich Schmider J. U. C. der Röm. Kays May: Schulthaiß allhier zu Rottenburg auf dem Rathaus dem gesambten Ehrs. Rath, Und Burgerschaft, Neben Ernstlich ermahnung, nicht allein dise Vögtgerichts Ordtnung, sondern auch die sub dato 24ten Oktobris 1686 durch ein Hochansehlich Kays. commission Erneuwerte Umgelts-Ordtnung, ablesen auch noch volgente puncta publicieren lassen.

Es würt auch Einer Ehrliebenten Bürgerschafft Verkündet, dß (daß) Wer bey dem ambtmann zu Clagen, od(er) anzubringen hat, d (der) Soll es Vormittag Von 7 biß 8 Uhr Und Nachmitag von 12 bis 1 Uhr Vorbringen, Und ausserhalb solcher Zeit nit behölligen, es sei dan in Nothfähllen, od(er) da Von, od(er) neben frembden personen was anzubringen sein wurte.

Und ist aus erheblichen Ursachen dß (das) Ohnnutze Mayen Steckhen Und dß das) Neüw Jahr Vor den Häusern mit od(er) ohne Spihl (Tromel Pfeifen und grüge) anzuschießen ernstlich Verbotten, gleichwohlen gestattet, dß (daß), wer will, in seiner Wohnung, in d(er) Christnacht Von 12 biß 1 Uhr, Und an d(er) Neüw Jahresnacht Von 4 biß 5 Uhr, die christlöbliche Freudenschüß hören lassen möge. Auch weil bey d(er) gemeinen Statt, wegen d(er) Wald und Holtzung, auch Künfftig besorgenten Holtz Mangel billiche Vorsehung zu pflegen, als(o) wirt allen denjenigen, welche Weinschenkhen, Ernstlich gebotten, dß (daß) Sie sich aller dannen (Tannen) Und süechten (Fichten) güpflen so In aignen, alß andren güttern abzuhauen umb machung d (der) Schenkhpösche, gänzlich enthalten, Und an Statt deren, Puckgspaumb, Weckhold(er) od(er) Nästern gestreuß (Aestgesträuß von Fiechten und Tannen, bey iedesmohlige Straff 1 Pfundt heller gebrauchen sollen.

Die letzte Willen betr.

Demnach auch In allhiesig(er) Statt, die testamenta, Under den Burgern Und Innwohner, mehrertheils Clandestine (geheim) aufgericht, dardurch fraudulentia, föhler, Und strittigkeiten Verursacht worden, als(o) ist geschlossen wordten, Und statuiert, dß (daß) fürohin testamenta, legata, donationes, ultimo voluntates, so von dennen Innwohnern Und Burgern beederley Manns und Weibs personen gemacht wollen werdten, Von ohnkröfften sein sollen, Sie Werdten dan in rechtlich solemnität aufgerichtet, od(er) noch vor dem Todt in dß (das) Stattbuch, od(er) ad acta Judicis gegeben, Und gebihrent insinniert, (oberamb. res. d. 28ten July 1691. Und a magistratu civico den 30ten Aug. 1691.)

Das ist die „reformierte" Vogtgerichtsordnung von Rottenburg am Neckar aus dem Jahre 1616 mit einigen späteren kurzen An-

hängen; sie fand sich unter alten Akten im Rathause. Die Vogtgerichtsordnung wurde „erneuwert“ zu der Zeit, als bereits die Gewitter des großen Religionskrieges von 1618—1648 sich zusamenzuziehen begannen; auf diese Anfänge weisen auch allem nach die ersten Artikel hin. Abgelesen wurde diese „reformierte“ (Ordnung) somit das erstemal anno 1616 noch in dem anno 1644 abgebrannten Rathause, dem „hölzernen Wunderhause“, bei dessen Brand sie gerettet und uns bis auf heute erhalten wurde. Ihre Verlesung durch Schultheiß Schmider anno 1688 geschah schon auf dem jetzigen Rathause, das 1674 eingeweiht wurde; nach dem Brande anno 1644 wurde der „Nussert“ an der oberen Brücke (Nonnenhaus) u. später das „Remenhaus“ (Remen), (Römerschener) als Rathaus benützt.

Geschichte des markgräflich badischen Hofpredigers Johann Jakob Eisenlohr bis zu seinem Eintritt in markgräflich badische Dienste. [1])

Von Hofrat Theodor Schön.

Unter den Männern, welche die alte, schwäbische Reichsstadt Reutlingen hervorgebracht hat, nimmt der markgräflich badische Hofprediger Johann Jakob Eisenlohr eine der ersten Stellen ein. Derselbe entstammte einer schlichten, ehrbaren Handwerkerfamilie der Reichsstadt. Die Eisenlohr oder, wie die ältere Schreibart lautet, Ysenlocher, Ysenlawer entstammen vermutlich dem Weiler Eiselau (alt Isenloch) bei Beimerstetten im Oberamt Ulm. In letzterer Reichsstadt wird nach einer Urkunde des dortigen Stadtarchivs schon am 20. März 1368 Meister Johannes Yßenlocher erwähnt. Ein Stephan Ysenlawer hatte am 6. Oktober 1511 ein Haus in Ulm. [2]) In Reutlingen erscheint als erster des Hauses im Musterregister vom 18. Aug. 1578 der Kürschner Thomas Eyssenlawer [3]), den seine Gattin Judith, eine geborne Wucherer am 20. Sept. 1575 in Reutlingen mit einem Sohn Jacob beschenkte. Alle Nachkommen dieses Thomas lebten als Handwerker in der Reichsstadt wie auch der Vater des Hofpredigers, Johann Georg Eisenlohr. Dieser schwang sich unter den ungünstigsten Verhältnissen vom Schneidermeister zum Amtsbürgermeister der Reichsstadt empor und hat sich durch Ordnung der verworrenen, finanziellen Verhältnisse der Reichsstadt nach dem Sturz der Tyrannis des Bürgermeisters Laubenberger ein dauerndes Verdienst um dieselbe erworben. Ihn beschenkte seine Gattin Elisabeth, geborne Hupfauff am 23. Nov. 1655 mit einem Sohn Johann Jakob. Schon im Jahre 1659 verlor dieser die Mutter und erhielt am 27. Febr. 1660 in Anna Maria Genckinger eine Stiefmutter, die, wie die Folge zeigt, sich der Erziehung des Stiefsohns gewissenhaft gewidmet hat. Unter einfachen Verhältnissen wuchs der Knabe auf, da der mit 12 Kindern gesegnete Vater, nicht über große Reichtümer, sondern nur über bescheidene Mittel verfügte. Zunächst besuchte Johann Jakob die lateinische Schule seiner Vaterstadt, der seit dem Jahre 1637 Magister Jakob Stenglin aus Biberach anfangs als Präzeptor, dann als Rektor vorstand. Derselbe wurde bald auf den talentvollen Knaben aufmerksam und riet dem Vater, demselben eine höhere Bildung zu geben. Allein dem Vater fehlten die Mittel. Schon drohte es Johann Jakob zu gehen, wie so vielen Kindern armer Leute, denen am kläglichen Mammon die ganze Laufbahn scheiterte. Da bot sich eine Gelegenheit dar, ihn in das Gymnasium zu Stuttgart zu bringen. Allerdings war hieran die Bedingung geknüpft, daß der Knabe, dem Gott eine schöne Stimme geschenkt hatte, in die fürstliche Kapelle eintrete. Der Not gehorchend tat er dieses und mußte oft bei Herzog Eberhard III. († 1674) zur Tafel singen. Außerdem mußte er wie die andern Kapellknaben durch Singen der Werke der ersten Tonsetzer der Zeit zur Verherrlichung des Gottesdienstes in der herzoglichen Hofkapelle beitragen. Endlich im Jahre 1672 konnte Johann Jakob die Universität in Tübingen beziehen und wurde dort laut gütiger Mitteilung von Herr Oberbibliothekar Dr. Geiger am 5. Juni immatrikuliert. Doch wurden die meisten seiner Studienkosten aus dem aerario der Reichsstadt bestritten. An der Hochschule studierte er nun 3 Jahre lang Philosophie und Philologie und wurde im Jahre 1675 Magister. [4]) Dann aber warf er sich mit dem ganzen Feuer der Jugend auf das Studium der Theologie, welche er mit Hilfe eines Reutlinger Stipendiums so erfolgreich an der Universität Wittenberg studierte, daß er dort schon im Jahre 1676 Dozent oder adjunctus theologiae wurde.

[1]) Hauptquelle für vorliegende Arbeit sind die in der alten Registratur auf dem Rathause in Reutlingen befindlichen Ratsprotokolle

[2]) Bazing u. Veesenmeyer, Urkunde z. Gesch. der Pfarrkirche in Ulm Nr. 374.

[3]) Stadtarchiv in Reutlingen Lade 54 Faszikel 3.

[4]) In der Samml. aller Magisterpromotionen von Johann Jakob Stoll fehlt er. Doch ist er zweifellos in Tübingen Magister geworden, da er in allen amtlichen Dokumenten Magister heißt.

Indessen nötigte ihn nach 4 Jahren, 1680, im Juli eine Krankheit zur Rückkehr in seine Vaterstadt. Wieder genesen predigte er in der oberen Kirche 4 Sonntage nach einander vor allen 4 Geistlichen, zuletzt am 16. August, und wurde dann am 23. August vom Rat mit Zuziehung des Haupt-Predigers und Stadtpfarrers zu einem Vikar dieser beiden angenommen, so daß er für jeden alle 8 Tage eine Predigt halten sollte, nemlich zuerst für den Haupt Prediger die Hauptpredigt am Sonntag und für der Stadtpfarrer am nächsten Mittwoch, sodann am Sonntag für den Stadtpfarrer die Abendpredigt und folgenden Donnerstag für den Haupt-Prediger die Donnerstagspredigt. Dafür sollte er jährlich als Besoldung 100 Reichstaler an Geld, 6 Eimer Wein, 24 Scheffel Korn und 4 Scheffel Hafer, sowie freie Behausung haben. Am 29. August wurde er dann durch den Haupt-Prediger Enslin ordiniert und eingesegnet. Nachdem er also, wie gesagt, die 4 Probepredigten gehalten hatte und an einem Sonntag (30. August) vor dem Ruralcapitel gepredigt hatte, hielt er dann am 9. September seine Einstandspredigt

Nachdem er nunmehr eine Lebensstellung erlangt hatte, gründete Eisenlohr einen eigenen Herd. Am 23. September wurde sein Handstreich (Verlobung) mit der 15 Jahre 6 Wochen alten Tochter des wohlhabenden Handelsmannes Daniel Wunderlich gehalten, der am 17. November die kirchliche Trauung folgte. Am 8. September wurden nähere Bestimmungen über Eisenlohrs Gehalt getroffen, daß er gleich über 8 Tage das Herbstquartal, ¼ Jahres Besoldung erhalten, nemlich ein Viertel von den aus der Stadtkasse zu zahlenden 100 Reichstalern, 24 Scheffel Korn und 4 Scheffel Haber, das Fuder Wein aber erst auf den Herbst (Weinlese), und der Organist Johannes Kurtz die bisher von diesem innegehabte Behausung (im Kloster) ihm überlassen und in sein eigenes Haus gegen 10 Gulden Entschädigung ziehen sollte. [5]).

Bald zeigte es sich, welch ein unerschrockener, mutiger Mann der neue Adjunct war. [6]) Da die französische Mode auch in Reutlingen einzudringen drohte, erließ am 30. Oktober 1681 der Rat ein Dekret, daß „ein ehrsamer Rat an den Weibsbildern die Brüste nicht mehr nackt und entblößt haben wollte, da dieses zur Hurerei und Unzucht führe und großes Aergernis gebe. Bei 12 Gulden Strafe wurde dieses verboten. Sonderlich sollte solches nicht bei den Frauen und Töchtern der Geistl. geduldet werden, welche dem weltlichen Stand mit gutem Beispiel vorangehen sollten.“ Dieses Dekret wurde am 31. Oktober in allen Predigten von der Kanzel verlesen. Eisenlohr gab in der Hauptpredigt hierzu die Erklärung, daß die Geistlichen selbst solches an den Ihrigen abstellen sollten. Hierdurch konnte sich aber keiner der Geistlichen als Haupt-Prediger Enslin getroffen fühlen da seine Töchter so à la mode gekleidet dahergingen. Eisenlohr zählte, wie so viele seiner Amtsbrüder jener Zeit, zu den streitbaren Theologen und donnerte von der Kanzel herab gegen den Papst und die römische Kirche. Dieses erregte das Mißfallen des allmächtigen Amtsbürgermeisters Laubenberger, der neben vielen schlechten Eigenschaften die Tugend der Toleranz gegen Andersgläubige im reichsten Maße besaß. Am 21. Januar 1681 ließ er spät Abends vor 5 Uhr durch den Stadtknecht Stefan Maier den Modisten und Zeichenlehrer Lorenz Hoffstetter zu sich entbieten. Als dieser vor des Bürgermeisters Haus kam, fand er seinen Kollegen Wagner dort, und auf des Stadtknechtes Anweisung gingen beide auf die untere Laube. Dort sagte Laubenberger zu ihnen, „sie würden wohl noch wissen, daß der Eisenlohr so hart wider die Katholiken gepredigt hätte und der Adjutant, der wohl mit geworbenen schwäb. Kreisvölkern in der Nähe Reutlingens im Quartier lag und katholisch war, in der Kirche gewesen wäre; der würde es seinem Herrn, dem Bischof von Konstanz, fein zu berichten wissen. Ja, es wäre auch der Zwiefaltische Hofmeister und Oberamtmann vor der Kirchentür gestanden. Nun liefe dieses wider den Passauer Vertrag („dauernder Frieden zwischen beiden Cofessionen“) u. gegen das osnabrückische Religionsinstrument. Man habe ihm bereits ein Dekret geschickt, sich dessen zu bemüßigen oder er müßte Gefahr laufen, daß er abgeholt werden dürfte und könnte ihn der Rat nicht schützen. Er, der Bürgermeister, hätte bereits befohlen, daß man das Dekret auch seinen Schwäher Wunderlich u. seinen Vater lesen lassen sollte. Auch sollten Hoffstetter und Wagner von nun und alle Zeit das Lied: „Erhalt uns Herr bey deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord“ zu singen unterlassen. Er wüßte wohl, wie es dem Dr. Seemann ergangen wäre. Der Rat zu Kempten hätte ihn nicht schützen können, sondern ihn herausgeben müssen, worauf er eine langwierige Gefangenschaft auf dem Schloß Ehrenfels erduldet hätte.“

Mit der Erzählung des Chronisten stimmt das Reutlinger Rathsprotokoll überein. Dasselbe lautet: „Actum vor den Herrn Burgermeistern und Rathsgeheimen, item Herrn Hauptprediger und Herrn Pfarrern, wie auch Herrn Syndico und Stattschreiber den 21. Januar 1681. Ex parte magistratus Herr Ambtsburgermeister Laubenberger, Herr Burgermeister Beeger, Herr Burgermeister Baur, Herr

---

[5]) Lorenz Hoffstetter, Reutlinger Chronic (Königliche Landesbibliothek in Stuttgart Cod. hist. Folio 2), S. 805.

[6]) ebendort S. 806.

Syndicus Licentiatus Jung, Herr Schultheiß Bühler, Herr Schultheiß Müller, Stattschreiber Baur. Ex parte ministerii Herr Hauptprediger Magister Enßlin, Herr Stadtpfarrer Magister Fischer. Demnach Magister Johann Jakob Eisenlohr, der Prädicatur und Pfarrei allhier dermaliger Adjunctus, in unterschiedlich gehaltenen Predigten die adversarios absonderlich den Pabst zu Rom mit allzuharten, ihme selbst bewnst und dem gantzen Auditorio wol bekannten Wortten angegriffen (hat) und aber solches e diametro wider die Transactionem Passaviensem et per modum repetitionis et confirmationis contra instrumentum pacis Osnabruggensis lauffet und das Auditorium, vornehmlich aber die löbliche Obrigkeit hieran gar keinen Gefallen getragen (hat), bevorab, weilen eingelangtem glaubwürdigem Bericht nach solche Vehementz allbereit hin und wider under die Herrn Catolicken außgebreitet, ja (wir) gar an hohen Orthen angebracht zu werden die Besorgniß tragen, aber endlichen allhiesiger, gemeiner Statt hierdurch besonders zu gegenwärtiger weit aussehender Zeit und gefaehrlichen Troublen, ohn einiges ihr Verschulden leichtlich große Gefaehrde über den Halß gezogen werden könnte, alß haben deme vorsichtiglich zu begegnen und fürzubeugen die Herrn Burgermeister und Ratsgeheymen für nothwendig ermessen, hierunder einigen Congreß anzustellen, diese materiam reifflich zu deliberirn und hiernach mit dem Hern Hauptprediger und Hern Statt-Pfarrer gebührend zu communiciren, da dann deren Gedanken einmüthig dahingegangen (sind), daß er Herr Eisenlohr hinfort in thesi die fundamenta nostrae religionis fleißig, den usum refutatorium contra adversarios modeste ac humaniter ohne Anzüglichkeit gebrauchen, aller Vehementz und Fervors, worauß Unnachbarschafft und Verbitterung gegen hiesiger Statt, der Obrigkeit und dero Burgern und Angehörigen erweckt werden kann, sich vernünfftig und behutsamlich zu seinem selbstaigenen und der Seinen nothwendiger Verwahrung und Besten und sich sambt ihnen extra omne periculum zu setzen enthalten, solches auch Nahmens deß einen ehrsamen Rath dißfalls repraesentierenden collegii secretioris zu dero allseitiger, sorgfältiger Verwahrung demselben alßbalden mit Nachtruck untersagt und erinnert werden solle. Würde er aber wider alles Verhoffen und treuherziges Abmahnen die nöthige Parition nicht leisten, so würde man andere nothwendige Verfügung von Seiten eines löblichen Magistrats nicht ermanglen, wie man dann auch anbey contestirt, sollte etwa durch schnellen, widrigen Anfall ihme einiges Unglück zustoßen, daß man sich alßdan darin gar nicht impliciren, sondern, waß zu eines ehrsamen Raths und gemeiner Statt Conservation wird zu thun seyn müssen, verwahrlich beobachten werde. Hievon (ist) Herr Hauptprediger anbefohlener Maßen Abschrifft erteilt (worden)".

Da später keine Klagen über Angriffe Eisenlohrs gegen die Katholiken einliefen, hat derselbe diese Ausfälle, zu denen ihn sein jugendliches Ungestüm verleitet hatte, fortan vermieden. Dagegen kehrte er sich nicht an das Gebot des Amtsbürgermeisters Laubenberger, das Lied „Erhalt uns Herr bey deinem Wort", oder etwas ähnl. nicht mehr singen zu lassen, da der Amtsbürgermeister ohne einen Ratsbeschluß nicht berechtigt war, dieses damals in der evangelischen Kirche allgemein übliche, allerdings wenig geschmackvolle, nach unsern modernen Begriffen sogar anstößige Lied, ein echtes Kind jener Zeit trauriger konfessioneller Kämpfe und Haders, zu verbieten. Am 23. Okt. ließ vielmehr Eisenlohr es an der Kirchweih auch singen. Ebenso sang es Wagner am 27. Okt. am Generalbettag, da auch viele fremde Marktleute, darunter natürlich auch Katholiken in der Kirche waren. Der Chronist Hoffstetter bemerkt hierzu: „ist also obiges nur ein Reutlinger Gebot gewesen" d. h. ein Gebot, um das sich niemand kümmert. Am 16. Febr. 1682 am Generalbettag schickte Eisenlohr ein kleines Zettelchen in die Kirche mit der Bitte, nach der Predigt wieder das Lied zu singen. Könngott, der damals singen mußte, ließ seinen Kollegen Hoffstetter den Zettel sehen und sagte, es sei ja verboten, er büße nicht gern ein. Man keife darnach nur uns hin und her. Er schickte daher in die Sakristei zu Eisenlohr und ließ sagen: „es wäre ja verboten". Eisenlohr ließ jedoch wieder sagen: „er solle nur singen auf seine (Eisenlohrs) Gefahr." Magister Könngott war aber damit nicht zufrieden, sondern schickte zu Eisenlohrs Kollegen Archidiaconus Schaal, der aber auch ihm sagen ließ: „er solle nur singen auf Herrn Eisenlohrs Gefahr". Der sonst so gewalttätige Amtsbürgermeister Laubenberger mußte sich also dem unerschrockenen, mutigen Eisenlohr, der auf seinem guten Recht bestand, ein in der Kirche damals übliches Lied singen zu lassen, beugen. Letzterer scheute sich auch nicht, von der Kanzel herab gegen die Mißwirtschaft von Laubenberger und seinem Anhang, die auf Kosten der Reichsstadt sich bereicherten, zu predigen. Hierüber berichtet das Ratsprotokoll vom 21. Juli 1681: „demnach Herren Burgermeister und Rath alhier zu Reutlingen auß magistri Eiselohrs bißhero abgelegten Predigten wider besseres Verhoffen schon mehrmals zu besonderm Mißbelieben öffentlich vernehmen müssen, was maßen er sich erkühnet, ihnen in politicis sowohlen in universali wegen ihrer obrigkeitlichen Ambtsverrichtungen und führender Administration deß gemeinen Stattwesens, als auch in particulari was etwan

bald da bald dort zu thun oder zu lassen (sei) frey einzureden und gleichsam fürzuschreiben, also daß nicht nur allein hiesige, sondern auch frembde und benachbarte Zuhörer geistlich- und weltlichen Stands über solch frey-müthiges Verfahren sich zimblich verwundert und dergleichen auß widrigen Affecten herrühren-den hochmüthigen Beginnen desto minder ohne gebührende Andung in die Harr und noch länger nachzusehen, bevorab dasselbe zu ohngewohnlich- und unleidendlichem Eintrag und Veracht obrig-keitlicher Authoritaet und Ambts-Verwalthung und ungleicher Bewegung der burgerlichen Ge-müther, zu beschwerlicher Diffidenz und Zer-rüttung deß gemeinen Ruhestandts geworden ist und außschlagen wollen, als thun obein-gangs ermelte Herren Burgermeister und Rath ihme magistro Eisenlohren alle ferner An-maßung obberührten ohnzimblichen Beginnens hiemit ernstlich verbieten und hingegen befehlen und erinnern, sich hinfüro seines Ambts halben mit erbaulichen, gottseeligen Lehren und Pre-digten in gebührenden Schranken zu halten und mit Unterlassung ohnziemenden Taxiren obrig-keitlichen Respects und bürgerlicher Fridförtig-keit und Leistung dero schuldigen Treu und Gehorsames behilfflich und dienlich jeder Zeit mit Worten und Wercken aufs fleißigst zu se-cundiren, allermaßen dann ein ehrsamer Rath in allen obangefügten Puncten der schuldigen Parition gegen mehrbesagtem magistro Eisen-lohr sich versehen will, damit man nicht wid-rigen ohnverhoffenden Falls andere Correk-tionsmittel und darunter auch gar die remo-tionem ex officio und refusionem aller empfang-enen Stipendien zu ergreiffen genöthiget wer-de, so ihme zu seiner wohlgemeinten Warnung hiemit obrigkeitlichen wird angefügt."

Glaubten Laubenberger und sein An-hang durch dieses Dekret Eisenlohr einzuschüch-tern, so irrten sie sich aber sehr. Am Christtag 1681 predigte nämlich Eisenlohr von dem undank-baren Betlehem, welches den Herrn Christus nicht in eine Stube hat nehmen mögen. „Also sollen wir den armen Leuten auch gutes tun" und kam da mit auf den Spruch: „Brich den Hungrigen dein Brod und stoße sie nicht hinweg von deinem Hauß, sondern führe sie ins Hauß und thue ihnen gutes." Dieser Predigt wohnte auch Lau-benberger an. Am 3ten Feiertag predigte dann Eisenlohr, „es solle einer kein verstockter Pharao sein." Als nach der Hauptpredigt die „Gestiffter" abgelesen wurden, fügte er zuletzt noch den Wunsch bei: „Gott gebe, daß dieses Almosen hinkomme wohin es gehöre." Aber nach der Mit-tagspredigt, als die armen Leute die Spende bei den Spendenpflegern abholen wollten, war das Geld, bei 60 Gulden, wie man sagte, schon von Bürgermeister Laubenberger durch einen Stadtknecht abgeholt worden und mußten die Pfleger zu den Armen sagen: „nach den Feier-tagen wolle der Burgermeister mit ihnen abrechnen, d. h. er wollte die Steuern, die sie schuldeten, von den Spenden, die sie erhalten sollten, abziehen." So mußten also die armen Leute mit Seufzen und ohne Geld abziehen. Traurige Feiertage standen ihnen bevor. Dieses erfuhr Eisenlohr. Mit Recht empörte ihn diese Unbarmherzigkeit Laubenbergers. Am Johannis-Tag, am 27. Dezember predigte er deshalb in der Hauptpredigt, „es sei zu bejammern, daß man dasjenige, was Gott und gutherzige Leute der lieben Armut gegönnt hätten, nicht ihnen gedeihen lasse. Es heiße, wie die christliche Kirche singt:

„Den Schatz der Kirche nimmt mann hin,
das wird ihn bringen kein Gewinn!
Den Armen laeßt man leiden Noth,
und nimmt ihm aus dem Mund das Brot

Pauper ubique jacet". [7]) Nach dieser Predigt schrieb am 30. Dezember der Oberspenden-pfleger Sebastian Schorr, ein ehrlicher Mann, der nicht zur Laubenbergerischen Clique gehörte, an Eisenlohr einen Brief und ent-schuldigte sich darin, daß er nicht daran schuldig sei, daß den armen Leuten die Spenden entzogen und von wegen ihrer Steuern zurückbehalten worden wären, und schob mit einem Wort die Schuld auf Bürgermeister Laubenberger, der ja alles erzwänge und viele Unordnungen machte. [8])

Am 5. Januar 1682 hat man hierauf Eisenlohr allein auf das Bürgerhaus holen lassen und ihm seine Predigt von der Aus-teilung des gestifteten Almosens vorgehalten: „Er solle in politischen Dingen die Obrigkeit nicht taxiren und vorschreiben was zu thun sei." Man drohte ihm mit Entziehung seiner Bene-ficien, ja selbst mit Remotion. Natürlich ver-teidigte er sich hiegegen energisch und es dauerte der Wortkampf bis Nachts halb 7 Uhr, und es erlosch während desselben einmal das Licht. Bürgermeister Laubenberger, der von dem Brief Schorrs an Eisenlohr auf unbekannte Weise Kenntnis erhalten hatte, verlangte die Heraus-gabe desselben, die Eisenlohr mit heftigen Wor-ten verweigerte. Darauf legte der Rat ihm bei 30 Thaler Strafe auf, den Brief herauszugeben, was er dann am 7. Januar 1682 tat. Hierauf wurde noch am gleichen Tage Sebastian Schorr mit einem harten Verweis vom Rate belegt und ihm seine Pflegschaft genommen. [10]) An Eisenlohr selbst wagten sich Laubenberger und sein Anhang nicht heran. Er blieb straf-los und wurde offenbar wegen seiner großen Beliebtheit bei den Bürgern geschont. Bald

[7]) Ebenda S. 816.
[8]) Ebenda S. 823.
[9]) Ebenda S. 817.
[10] Ebenda S. 823.

befreite übrigens der Tod am 12. Sept. 1683 Eisenlohr von seinem Gegner Laubenberger. Als am 9. Okt. 1684 am Bettage eine neue Zucht-Ordnung um ½9 Uhr abgelesen wurde, wurde kein Vaterunser noch das gewöhnliche Gebet, sondern die Litanei durch Eisenlohr gebetet und hierauf von demselben eine gute, lange „Vermahnung" gehalten. Auch hielt er an diesem Tage einem jungen Ehepaar, das schon 20 Wochen nach der Hochzeit taufen ließ, eine scharfe Predigt. [11])

Man sieht es, Eisenlohr nahm es mit seinem Amte ernst. Trotzdem war er kein Kopfhänger und nahm auch an frohen Festen teil. Als im Dezember 1684 der Zunftmeister Johann Peter Krug seinen „Einstand" gab, war auch Eisenlohr unter den frohen Gästen [12]) Im gleichen Monat wurde am 11ten in der Metzig auf der Bank Georg Epplers ein Pasquill mit der Aufschrift: „an die Deputirten" (d. h. die mit der Untersuchung der Unterschlagung Laubenbergers und seiner Genossen) gefunden. Deshalb eiferte Eisenlohr in seiner Abendpredigt am 3ten Sonntag nach dem Advent hiergegen und nannten den Pasquillanten einen Mordbrenner, ja einen Mörder [13])

Es waren scharfe Worte, aber gewiß am Platze, wenn man bedenkt, wie leicht durch solche Pasquille ein Aufruhr in der demokratischen Reichsstadt hervorgerufen werden konnte. Mit seinen Amtsbrüdern lebte damals Eisenlohr, wie es scheint, noch in Eintracht. Als am Neujahrstag 1685 das Abendmahl ausgeteilt wurde, empfingen es der Haupt-Prediger Enslin und 2 andere Geistlichen der Stadt, Eisenlohr und der Archidiaconus Schaal. Sie gingen den anderen Kommunikanten voran, was ein neuer Brauch war. [14]) Als am 7. Dez. 1685 Haupt-Prediger Enslin mit Frau Commerell von Tübingen zu Reutlingen copuliert wurde, ging das junge Paar in die Kirche zwischen 2 Geistlichen, darunter Eisenlohr. Eisenlohr war eine stattliche Erscheinung. Als im Sept. 1685 man ihm ein Kind zur Taufe trug, meinte ein Schneidergeselle zu der zum Fenster hinausschauenden Nachbarin, der Witwe List, das müsse ein schönes Kind sein, weil Vater und Mutter schön seien. [16]) Eisenlohr war auch, wie schon erwähnt wurde, sehr musikalisch. Als daher am 19. Oktober 1685 ein ehemaliger Mönch aus Köln, Jörg Fries sich beim Amtsbürgermeister um eine Anstellung bei der städtischen Musik bewarb, mußte Eisenlohr am 19. Oktober in seinem Hause mit demselben eine Probe anstellen, die aber zu Ungunsten des Bewerbers ausfiel. [17])

Nachdem am 18. Juli 1686 der Vater Johannes Jakobs, Joh. Georg Eisenlohr, Amtsbürgermeister geworden war, [18]) wuchs natürlich das Ansehen des Sohnes. Als ihm daher am 20. Nov. 1686 ein Sohn getauft wurde, schlug der Organist Johannes Kurtz das erste mal wieder die Orgel, obwohl es ihm vom Rat verboten worden war. Eisenlohr kümmerte sich eben nicht um dieses Verbot. [19]) Der Wirkungskreis Eisenlohrs wurde noch in diesem Jahre, weil der Haupt-Prediger Enslin nicht mehr recht verstanden wurde, erweitert. Am 27. Nov. 1686 wurde ihm angezeigt, daß er fortan an Sonn- und Feiertagen die Hauptpredigt halten sollte, desgleichen alle Donnerstag. Deshalb meldete Eisenlohr am Sonntag den 28. Nov. in der Hauptpredigt, daß, weil ihm die Gemeinde und Zuhörer auf seine arme Seele gelegt worden wären, Gott der Allmächtige ihm seine Gnade verleihen möchte, daß sein Wort in der Zuhörer Herzen 50, 60, ja 100fältige Früchte bringen möchte. [20]) So war Eisenlohr fortan Frühprediger, später wurde ihm der ehrenvolle Auftrag zu teil, 2 junge Amtsbrüder zu ordinieren, am 25. März 1688 Magister Johann Heinrich Efferenn in Bronnweiler zum dortigen Pfarrer und am 22. April 1688 den bisherigen Pfarrer in Bronnweiler, Magister Stephan Heinle zum Spitalpfarrer. [21]) Am Ende des Jahres geschah der Franzoseneinfall. Auf die Nachricht hievon ließ Eisenlohr am 8. Dezember nachts um 12 Uhr bei der Laterne dem Rector durch den Mesner Feisinger sagen, daß am nächsten Tag, am 2ten Advent, keine Mittags- und keine Vesperpredigt wären, vielmehr predigte Eisenlohr an diesem Tage um ½7 Uhr über das Evangelium des Tages [22])

Tief zerrüttet war damals das Schulwesen der Reichsstadt Reutlingen. Deshalb sagte im Juli 1689 Eisenlohr, der Visitator der Schulen in der Stadt und auf dem Lande war, in einer Predigt: „die Schuldiener täten das Werk des Herrn nachlässig"; dieses erbitterte natürlich die Lehrer. Daher als in der Ratspredigt am 14. Juli Eisenlohr zur Ratswahl seinen Glückwunsch abstattete, wurde die Betglocke gezogen und wurden etliche Streiche getan. Die Buben, die dieses getan haben sollten, waren wohl dazu angestiftet worden. [23])

Am 10. Nov. 1689 taufte Eisenlohr

---

[11]) Ebenda S. 868.
[12]) Ebenda S. 873
[13]) Ebenda S. 872.
[14]) Ebenda S. 874.
[15]) Ebenda S. 888.
[16]) Ebenda S. 882.
[17]) Ebenda S. 884.
[18]) Ebenda S. 896.
[19]) Ebenda S. 890.
[20]) Ebenda S. 907.
[21]) Ebenda S. 913, 914.
[22]) Ebenda S. 921.
[23]) Ebenda S. 927.

einen jungen, etwa 15 jährigen Türken, Mehemet, den Oberstwachtmeister und Generaladjudant v. Heimberg vom Türkenkrieg als Kriegsbeute heimgebracht hatte und welcher am 29. Okt. und 7. Nov. im Beisein der Gemeinde examiniert worden war, und gab ihm den Namen Hans Jakob. [24])

Am 6. Februar 1692 starb der Haupt-Prediger Christoph Enslin. Am 6. Oktober 1692 beschloß der Rat: „demnach uff tödliches Ableben weyland Herrn Magister Christophori Enslin, gewesten viljährigen Hauptpredigers und Superintendenten allhier wohlseeligen Angedenkens dessen versehene Praedicatur-Stelle nun eine geraume Zeit hero vacant und ledig gestanden (ist), alß hat einem ehrsamen Magistrat obligen wollen, selbe nunmehr mit einem andern wohlqualificirten subjecto widerum gebührend zu ersetzen, allermassen, nachdeme diese hochwichtige Sache reifflich erwogen und beratschlaget, endtlichen in darüb gepflogener Umbfrag per vota unanimia dahin geschlossen worden (ist), daß mehrberührte Superintendenz dero biß anhero geweßenem, treueifrigen und bestmeritirtem Adjuncto Herrn Magister Johann Jakob Eisenlohr auß sonderbaren tristig- und bewegenden Motiven ordentlich aufgetragen, er auch hierau rite et legitime (gestalten hiemit beschihet) vocirt und beruffen werden solle, jedoch mit dieser ausdrücklichen Condition und Anhang, daß ehrengedachter erneuter Herr Hauptprediger undt Superintendent in allhiesiger Kirchen vor sich selber nichts Neuerliches introduciren oder einführen, sondern, wofern in einem und anderm etwas zu verbessern wäre, solches jedesmahlen cum consensu und mit Bewilligung eines gesamten löblichen Magistrats vorgenommen und ins Werk gesetzt werden solle. Damit aber dessen collegae Herrn Stadt-Pfarrer Magistro Johann Jacob Fischer als einem emerito und venerandi capituli Reutlingensis wolangesehenem decano, der zumal sein mühsames Kirchenambt schon vil und lange Jahr getreulich verwaltet (hat), auch seine gebührende Ehr widerfahre und bleibe, so wird ehrengemelter Herr Hauptprediger verhoffentlich sich nicht zu beschwehren haben, ihme Herrn Statt-Pfarrer noch ferner auß Liebe zum Frieden und zu Erhaltung collegialischer Einigkeit im Rang und Gang, wie auch im Votiren die Praecedenz und Vorzug zu gestatten, wie dann ein ehrsamer Rath ihme Herrn Hauptprediger hiezu wolmeinend erinnert, anbey denselben an dieser auffgetragenen Superindentenstelle Gottes kräftige Assistentz und Beywohnung seines guten Geistes nebst langwührig beständiger Leibesgesundheit und allem selbsdesiderirendes Wohlergehen hertzgründtlich apprecirt und angewünscht haben will. Wornach er in allem sich zu reguliren, ihme von selbsten eifrig wird lassen angelegen seyn".

[24]) Ebenda S. 929.

Im Winter 1693 auf 1694 lag das markgräflich-baden-durlachsche Regiment zu Fuß in Reutlingen im Quartier und es besuchten gewiß damals die Officiere Eisenlohrs Predigten. Damals wurde wohl Markgraf Friedrich Magnus von Baden-Durlach zuerst auf denselben aufmerksam gemacht. Hatte nun Eisenlohr durch die Ernennung zum Hauptprediger und Superintendenten die höchste Stufe in der reichsstädtischen Hierarchie erstiegen, so besaß er seit der Ernennung jedenfalls in der Person des übergangenen Stadtpfarrers Johann Jakob Fischer einen erbitterten Feind, was um so gefährlicher für ihn wurde, als sich die Volksgunst von Eisenlohrs Vater abgewandt hatte und am 14. Juli 1695 letzterer, wie man zu zu sagen pflegte, „geschupft", d. h. in die Stelle des Vicebürgermeisters hinabgerückt worden war.

Nach Publicierung der Wahl erklärte Joh. Georg Eisenlohr, daß diejenigen, welche ihn zum Vicebürgermeister gewählt hatten, ihm solches aus Feindschaft gethan hätten und man sei schon voriges Jahr damit umgegangen, daher sei er Willens, sich behörigen Orts Rats zu erholen, ob er solches leiden müßte. Hiermit beschuldigte er die Wahlkommission, die Siebener, die geschworen hatten ohne Gunst und Mißgunst zu wählen, des Meineides, weshalb dieselben ihn am 31. Juli beim Rat wegen Verletzung des Kais. Wahlprivilegs anklagten. Es drohte dem Johann Georg Eisenlohr die schimpfliche Absetzung vom Amte. Der Stadtschreiber Andreas Bauer (Laubenbergers Schwiegersohn und als solcher ein Feind Joh. Jakob Eisenlohrs und seines Vaters) bemerkt im Ratsprotokoll: „Hierauf hat der Herr Viceburgermeister Eyselohr sich zu Verantworttung nebst dessen Sohne den Herrn Haubt-Prediger Johann Jakob Eysenlohr denen Herrn Klägern an die Seithe gestellet, haubtsächlich vorbringen (lassen), daß er derjenigen Reden, worab die Herrn Kläger sich beschwehren, zwar geständig sein müsse, selbe aber seyen keineswegs so bös und übel gemeint gewesen, alß solche jezo interpretirt werden wollen, gestalten er hierauf Niemand zu injuriren oder das kayserliche Wahlprivilegium zu violiren begehrt (hätte), welches daraus gnugsam abzunemmen sei, indeme er der neuen Location gleich nach außgestoßenen diesen Reden, so aus übereylter Hitz geschehen (seien), sich willig unterworffen (hätte), vom Rebenthal (dem ehem. Refectorium, wo die Wahl stattfand) mit im Prozeß biß auf das Burgerhauß herunter gangen (sei) und folgends in der Kirch den Viceburgermeister-Stand willig besessen (hätte), ja seithero ruhig gewesen (wäre) und das geringste wenigstens

nicht mehr geandet, sondern, alles dem lieben Gott befohlen. Man könne leicht abnehmen, daß die publicirte neue Raths-Wahl, craft deren er vom Burgermeister-Ambt entsetzt und zu einem Vice-Burgermeister gemacht worden, bey ihme keine Freude zu erwecken vermocht (hätte), sondern vielmehr Hitz und Ungedult verursacht, vorab weil er dessen sich nicht versehen und gänzlich geglaubt haette, daß seine bißherige, treue Dienste, die er dem publico nun in das 31igste Jahr erwisen, besonders aber dasjenige, was zur Conservation des lieben Stattwesens und Redemption der (von den Franzosen) weggeschlepten Geisel in jeztwaehrendem französischen Kriege, da der Feind zum andern Mahl in die Statt kommen (ist) [24a] und grosse Brandschazungen angesetzt (hat), seiten seiner sowohl mit Geld-Anlehen als auch sonsten mit Verfügung dienlicher Anstalten Tag und Nacht ohnermüdet gethan worden (ist), ein gantz anderes nach sich ziehen würden. Nun lasse er alles dahin gestellt seyn, bezeuge indeß öffentlich, daß obige Reden gar nicht animo injuriandi zu ihme außgestossen worden (seien), sondern auß Bestürtzung und in schneller Hitz gefallen, die er anjezo selbs bereu also nicht hoffen wolle, daß man derenthalb ein scharpfes procedere mit ihme vornehmen werde, massen er mit denen Herrn Sibnern und ihrer abgefaßten Wahl wohl zufrieden seye. Zwar werde ihnen am Besten bekanndt seyn, warumb sie es gethan hätten. Hab man es wohl gemeint, sey solches schon verantworttet, wo aber dieses nicht, lasse er es einem andern anheimbgestellet seyn, welchem allem nach an einen ehrsamen Rath hiemit sein dienstliche Bitt gelange, derselbe wolle geruhen, diese Sach, wavor er Tag und Nacht nicht ruhen könne, auf einen schlennigen Weeg also auszumachen, damit solches ihme und den Seinen nicht zu sonderm Nachtheil gereichen möge. Andere haben vor der Zeit gleichsam übeler von der Sach geredet. Doch sey man auf solche Weiß mit ihnen nicht verfahren. Deß Herrn Beklagten Sohn, nehmlich Joh. Jakob Eisenlohr, hat darüb (seinen Herrn Vatter zu secundiren) apart einen langwührigen Vortrag gethan, selben aber so eingericht, daß es mit seins Vatters Bitt gantz nicht eingestimmet und zu Erlangung der Sachen schlennigen Außtrag wohl uff eine gelindere Arth und Weise hätte geschehen können, sintemahlen hieraus mehrers ein ohngebührender Hochmuth alß wohlanständige, theologische Bescheidenheit sich ergeben, sonderlich da derselbe sowol mit seinen aigenen, alß auch dessen Vatters hohen Gemüthsgaben und vortrefflichen meritis stolzieret, über das auch die Wahl der Herrn Sibner garnicht gebillichet und gleichsam deutlich zu verstehen gegeben (habe), daß die Remotion seines Herrn Vaters wohl hätte underbleiben können und ex inimicitia geschehen seye.

(Fortsetzung folgt.)

[24a]) Im August 1693 wurden am 7. Aug. die von der Reichsstadt an die Franzosen nach Stuttgart abgeordneten Syndicus J. Georg Mohr, Ratschreiber Philipp Schmid und Wachtmeister Syrutschek von den Franzosen gefänglich angenommen u. nach Straßburg geschleppt, um als Geiseln zu dienen. Sie kehrten erst Anfangs 1694 n. Reutlingen zurück. Die Franzosen kamen das 1. Mal 1688 n. Reutlingen u. 1693 n. Schwaben.

Ein alter Grabstein in der Kirche zu Betzingen.

Die Kirche in Betzingen mußte wegen Baufälligkeit und Engräumigkeit im Jahr 1905 umgebaut und erweitert werden. Sie bestand aus Langschiff mit Chor und daneben stehendem Turm. Das Schiff war in spätgotischem Stil massiv aus kleinen Kalksteinen erbaut und wurde nach den vorhandenen Inschriften a. 1497 oder 99 im Aeußern, 1505 im Inneren vollendet. Es zeigte die Wappen der damaligen Bau- und Zehntherren, des Johanniterordens und der Reichsstadt Reutlingen. An den massiv aus Sandstein hergestellten Triumphbogen war ein kleiner dürftiger Chor aus Fachwerk angeklebt, der zum Schiff in keiner Weise paßte und jedenfalls aus viel späterer Zeit, vielleicht einer Reparatur von 1705 stammte. Neben dem Schiff steht ein massiger, 28 m hoher Turm, dessen oberstes Stockwerk, mit einem rheinischen Rhombendach abgeschlossen, aus Fachwerk besteht. Die früher vorhanden gewesenen Klangarkaden mit zwei von einem sehr zierlichen Säulchen getragenen Rundbogen waren, weil das Mauerwerk Risse zeigte, zugemauert worden. Drei der Säulchen waren, wohl weil sie beim Einsetzen der Uhrzeiger im Wege waren, schon früh entfernt worden. Nur eines auf der Westseite war ganz von Mauerwerk umgeben und so erhalten geblieben. Nach seinem Muster ist die ursprüngliche Anlage wiederhergestellt worden. Die Glocken blieben im obersten Stockwerk.

Die Kirche war dem heiligen Mauritius geweiht, dessen Kult nach 960 in Deutschland größere Verbreitung gewann. Daraus, wie aus der ganzen Anlage des Turms und der

altertümlichen Form des Kapitells und der Basis des Säulchens ist der Schluß gezogen worden, daß der Turm wohl aus dem 10.—11. Jahrhundert stammen könnte. An den Turm war, wie die Spuren bei den Abbrucharbeiten zeigten, eine kleinere romanische Kirche angebaut gewesen. Man fand keine Fundamentreste, es ist also wohl das Schiff von 1495 auf den ursprünglichen Fundamenten aufgebaut worden Da über die Kirche keinerlei Urkunden vorhanden sind, gab man bei den Bauarbeiten besonders acht, ob nicht irgendwelche Spuren sich finden, die über die frühere Baugeschichte Aufschluß geben könnten.

Gelegentlich der Eingrabung von Stützbalken stieß man am 1. Mai 1905 etwa an der Stelle, wo der alte Chor vermutet wurde, 20 cm unter der Oberfläche auf die eine Hälfte einer großen Sandsteinplatte, auf der sich beim Umdrehen eine Inschrift fand. Bei sorgfältigem, durch den Abbruchschutt erschwertem Nachgraben wurde auch die andere Hälfte der Platte aufgedeckt. Unter derselben fand sich in sandigem Kiesboden ein ungemauertes aber wohl erhaltenes Grab und in demselben mit dem Kopf nach Osten zwei ziemlich guterhaltene vollständige Skelette neben einander, die hochgewachsenen kräftigen Personen angehörten. Dabei lag noch ein schlecht erhaltener Schädel und eine Reihe anderer Knochen, die aber nach sachverständiger Untersuchung mindestens 2 verschiedenen Personen angehörten. Nach den Backenknochen waren in dem Grab nur Männer und zwar verschiedenen Alters begraben. Trotz umfassender sorgfältiger Nachgrabungen wurde in der Nähe des Grabs außer 6 Tonplättchen, den Resten eines Fußbodens, nichts gefunden. Von den Tonplättchen waren 4 ganz abgetreten, 2 wohlerhaltene zeigen Lilienmuster. Plättchen mit ganz demselben Muster fanden sich hier auch in 2 alten Häusern in den Küchenböden, unter einer Treppe teilweise noch gut erhalten. Dorthin sind sie wohl bei der Entfernung des Kirchenbodens gekommen. Bei der Tieferlegung des ganzen Kirchenbodens um 50 cm kamen auf der Westseite des Schiffs noch zwei Gräber, aber ohne Grabstein zum Vorschein. Beigaben oder Metallteile waren weder hier, noch in dem früher geöffneten Grab zu finden.

Dir Ausbeute war also recht gering. Um so mehr Interesse erweckte die Grabsteinplatte. Sie war in zwei Teile zersprungen und zeigte alte Bruchlinien. Der eine Teil lag nach oben, der andere nach unten. Der obere Teil der Platte war sehr gut erhalten und zeigte außer kleinen, durch Hebeisen und Spitzhacke verursachten Absplitterungen keine Beschädigung. Der untere Teil war stark abgetreten; überdies war auf einer Seite ein Stück ganz abgeschlagen und zwar leider das, auf dem der Name des Beigesetzten gestanden war. Trotz alles Suchens war es nicht zu finden. Vermutlich hatte dieser Teil — nach dem Neubau von 1499? — längere Zeit als Gangbelag gedient und war, um ihn anderen Steinen anzupassen, auf der rechten Seite behauen worden. Der Stein, 221 cm lang, 87 cm breit, ist jetzt im nördlichen Treppenhaus der Kirche aufgestellt. Der leichteren Befestigung wegen sind die abgeschlagenen Teile mit Zement ergänzt worden.

Eine eingehende Beschreibung hat Freiherr Alexander von Dachenhausen zu Brüssel im Jahrgang 1906 der in Bamberg erscheinenden „Heraldisch genealogischen Blätter“ gegeben. Eine Besprechung ist in Nr. 10 der vom Verein zum Kleeblatt in Hannover herausgegebenen „Heraldischen Mitteilungen“ von 1906 zu finden.

Freiherr von Dachenhausen, der an einer Geschichte seines Geschlechts arbeitete, hält den hier gefundenen Grabstein für den ältesten vorhandenen Dachenhausenschen Leichenstein. Seine Beschreibung ist dem Folgenden zugrund gelegt.

Das Wappen zeigte einen frühgotischen heraldisch schräg rechts geneigten Dreieck-Schild 4×4 geschacht mit Schildeshaupt; darüber einen von vorn gesehenen auf der oberen Schildecke ruhenden Kübelhelm ohne Helmdecke, der auf der heraldisch linken Seite einen Kreuzdurchbruch zum Anhängen des Panzerkettenhakens hat und an dessen beiden Seiten die merkwürdige Helmzier befestigt ist. Die Luftlöcher des Helmes sind nicht, wie sonst üblich, auf der Seite, dem Kreuzdurchbruch gegenüber gruppenförmig unter dem Augenschlitz, sondern in einer geraden Reihe über den Augenschlitzen fortlaufend angebracht. Das ganze Wappen ist flach erhaben dargestellt, während sämtliche Inschriften vertieft eingemeißelt sind und die des unteren Teils auf dem Kopf stehen.

Den geschachten Wappenschild führten eine Sippe von etwa einem Dutzend Familien (z. B. v. Kirchheim, Altdorf, Küfer, Mannsberg, Sperberseck, v. Tachenhausen, Finken von Schloßberg), die ursprünglich in der Nähe der Burg Teck und im Lenninger Tal saßen und Tecksche Ministerialen, vielleicht auch alle gemeinsamen Stammes waren. Außer den Dachenhausen führte aber von dieser Sippe keine ein Schildeshaupt; es ist daher sehr wahrscheinlich — auch aus historischen Gründen s. u. — daß der Grabstein der Familie Tachenhausen (heute noch ein Hof bei Oberboihingen O. A. Nürtingen) zuzuweisen ist.

Die Helmzier ist merkwürdig u. ungewöhnlich. Darüber wie sie zu deuten ist, sind die Meinungen der Heraldiker geteilt. Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen erklärt sie

für 4 Windrosen oder Windfuchteln, die sehr gebräuchlich und beliebt, aber bei den Herren von Dachenhausen bisher nicht bekannt gewesen seien. Freiherr Alexander von Dachenhausen glaubt, es seien Mühlsteine, weil die Mühlen in alter Zeit ein Privilegium der Grundherren gewesen seien. Der Verstorbene habe damit seinen großen Besitz an Mühlen zum Ausdruck bringen wollen, zumal da die Helmzier zu dieser Zeit noch nicht erblich, sondern in das Belieben des einzelnen gestellt gewesen sei. Die hiesige bedeutende Mühle gehörte übrigens nicht den Herren von Dachenhausen, sondern durch Schenkung der Finken von Schloßberg 1258 den Klosterfrauen in Pfullingen.

E. u. W. W. in den „Heraldischen Mitteilungen“ halten die Ansicht des Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen für richtig, weil um 1310 die Ueberschwenglichkeit hinsichtlich der Helmkleinode, welche gegen Ende des Jahrhunderts hervortrat, noch nicht vorhanden gewesen sei, sondern Federn, Fahnen und Flügel, also leichte, dem Ritter unter dem engen Helm durch ihre flatternden Bewegungen Luft zuführende Dinge, damals die Helmzier gebildet haben. Dort wird auch erklärt, daß das Abweichen des heutigen Kleinods der Dachenhausen — ein offener Flug mit den Tinkturen des Schildes — kein Gegengrund gegen die Zuweisung des Grabsteins an die von Dachenhausen sei, weil in älteren Zeiten vielfach verschiedene Kleinodien bei immer gleichen Schildzeichen desselben Geschlechts vorkommen. — Wie ist nun die Inschrift zu lesen?

Die Umschrift beginnt an der oberen rechten Ecke, läuft nach unten herum um den Stein, läßt aber das letzte Drittel der linken und die vierte obere Seite frei. Soweit sie erhalten ist, ist sie deutlich zu lesen: † Anno D ni M. CCC. X mil.

Die Pentecostes. mil ist zweifellos zu miles zu ergänzen. Der Name des hier zuerst Beigesetzten ist weggeschlagen. Die „Heraldischen Mitteilungen“ wollen dafür Fridericus einsetzen. Auf der unteren Seite sind 2 Buchstabeneindrücke erhalten, die man E N lesen kann.

Die Umschrift könnte also gelautet haben: † Anno D ni 1310 miles Fridericus de Tachenhusen obiit die Pentecostes.

Diese Umschrift ist zweifellos die ursprüngliche, die auf den Kopf gestellte Inschrift unterhalb des Wappens dagegen scheint erst später eingemeißelt zu sein nach dem Tode der weiteren in demselben Grab Beigesetzten. Letztere ist in 7 Reihen mit Abkürzungen eingemeißelt. Aber diese untere verstümmelte Hälfte ist so abgetreten, daß nur einzelne Buchstaben deutlich zu lesen und die Namen der Beigesetzten kaum sicher zu bestimmen sind.



Aeltester Dachenhausenscher Grabstein von 1310 (in der Kirche zu Betzingen bei Reutlingen).

Sicher zu lesen sind folgende Buchstaben:	Nach den vorhandenen Eindrücken wahrscheinlich noch:
	EN
	A S.
CVS.	CVS. O.
DO. MCCC.X	DO M. CCCXVII
DIE WAL	DIE. WALPVR
GIS. + F	GIS. + FRV
LT. ET C	LT. ET. CR
XXI DIE L	XXI. DIE LV

Freiherr A. v. Dachenhausen ergänzt die Inschrift folgermaßen: und erklärt sie so:

FRIDERI CVS. O. Anno DO. MCCCVII DIE WALPVR GIS + FRVMO LT. ET CRAFT XX. I. DIE LVCIE	Fridericus obiit Anno Domini 1317 Die Walpurgis + (obiit) Frumolt et Craft (13)20 in die Lucie.

Die „Heraldischen Mitteilungen" lesen in Zeile 3 anstatt C ein T und ergänzen anstatt Fridericus Albertus. Nun erscheint allerdings, weil der letzte Buchstabe der 2. Zeile, wie ich mich bei wiederholter Betrachtung überzeugt habe, nur ein S sein kann, die Lesart Fridericus, nicht als möglich. Aber auch die Vermutung Albertus macht eben wegen des S und weil der erste Buchstabe der 3. Zeile, obwohl beschädigt, sicher ein C und kein T ist, Schwierigkeiten, die durch die Konjektur † W? CVM FILIS ALBS (S Zeichen für ER) TVS nicht gehoben sind. Es bleibt also hier ein non liquet.

Daß bei der Entzifferung der beschädigten Inschrift auch die aus den ältesten Urkunden der Dachenhausen bekannten Namen und Daten zu Hilfe gerufen werden, halten die „Heraldischen Mitteilungen" mit Recht für durchaus berechtigt. Aber leider fließen um diese Zeit die Angaben über die Dachenhausen nicht allzu reichlich, und es ist nicht immer sicher zu ermitteln, in welchem Verwandtschaftsgrad sie zueinander stehen. Freiherr Alexander von Dachenhausen hat alles ihm zugängliche Material sorgfältig gesammelt und in Stammtafeln dargestellt. Nach ihm sind die ältesten urkundlich bekannten Personen des Geschlechts Dachenhausen Fridericus de Tachenhusen, miles und sein Bruder Frumoldus d. T. Jener erscheint 1275 und 1295, dieser 1295 und 1304 als Zeuge, ohne daß weiteres über sie bekannt wäre. Gleichzeitig mit ihnen tritt Craft von Kirchheim, dictus de Tachenhusen, miles, auf, dessen Kinder sich aber nur noch von Kirchheim nennen: Wappen geschachter Schild ohne Schildeshaupt, ein Ball als Helmzier. Genannt wird er 1277, 1287, 1290, 1300, 02, 03, 04 und hat anscheinend keinen Besitz in Betzingen und Reutlingen. Wenn er sonach auch hier nicht in Betracht kommt, so ist doch durch ihn der wahrscheinlich auf dem Grabstein stehende Namen Kraft als in der Familie vorkommend nachgewiesen.

Der nächstdem vorkommende, bis auf den sich die Stammreihe der Dachenhausen urkundlich zurückführen läßt, ist Albert oder Albrecht von Tachenhusen, ebenfalls miles, der von 1303—1341 erscheint. Dieser Albrecht I., der der Zeit nach kein Bruder des Fridericus und Frumoldus, wohl aber ein Sohn eines dieser beiden gewesen sein kann, besaß ein Haus u. einen Hof in Reutlingen; 1329 ist er Zeuge bei einem Kauf in Willmandingen und zwar ebenso wie 1336 als Schultheiß dieser Stadt dh. königl. Beamter zur Wahrnehmung der königl. Interessen als Gegengewicht gegen den städtischen Bürgermeister. 1318 ist er im Besitz des Widdumhofs und Kirchensatzes in Betzingen, sowie des großen Zehnten u. präsentiert dem Bischof von Konstanz einen Kleriker Friedrich (vielleicht einen Sohn oder Verwandten, denen man damals so reich dotierte Pfründen gern zuzuwenden pflegte) als Rektor der Kirche zu Betzingen. Vielleicht hatte er, jedenfalls aber sein Sohn Wolf I. durch des ersteren Vermählung mit Agnes von Nellingen (Tochter oder Witwe eines von Gomaringen?) bedeutenden Besitz in dem benachbarten Gomaringen. Albrecht II. Sohn Albrechts I. und sein Bruder oder Vetter Paul von Tachenhusen verkauften 1365 17. Juni ihren Besitz und ihre Rechte in Betzingen für 1700 Pfund Heller an die Johanniter in Villingen und Rottweil. Von diesen kam er an deren Kommende Hemmendorf, die ihn 15. Juni nebst dem Patronatsrecht 1693 um 6530 fl. und verschiedene Zinse Fruchtgülten, Zehnten und anderer Gefälle an Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg verkaufte. Aus diesen Verhältnissen schließt Freiherr von Dachenhausen: „Da kein weiterer Grabstein gefunden wurde, die Beisetzung in der Kirche ein Vorrecht der Kirchenpatrone war, da Albrecht der I. u. II. als Kirchenpatrone, die erst lange nach 1320 starben, hier nicht in Frage kommen können, auch außer Fridericus kein weiterer Ritter aus dem Geschlechte Dachenhausen um 1310 zu konstatieren ist u. Fridericus selbst sehr gut um diese Zeit gestorben sein kann, so scheint es mir wahrscheinlich, daß der Leichenstein letzterem angehört und daß die anderen Namen solche von seinen Söhnen oder Söhnen seines Bruders Frumolt sind. Der ältere Frumolt scheint hier nicht mit beigesetzt gewesen zu sein."

Sind dies auch nur Vermutungen, so werden sie doch vielleicht der Wahrheit sehr nahe kommen.

Weitere Mitteilungen, die zur Aufklärung des Sachverhalts dienen können, wären sehr willkommen.

Betzingen, den 11. Februar 1908.

Stadtpfarrer Hartmann.

Eine Notiz zur Ueberschwemmungskatastrophe von 366 n. Ch.

Von Dr. Fr. Paradeis, Arzt in Rottenburg am Neckar.

Im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Nr. 1. Jahrg. 56, 1908, S. 21. u. 22 liest man folgendes Grabungsresultat aus Vindonissa-Windisch“: Ganz rätselhaft sind die im Hügel (großer sich lang hinziehender Schutthügel in der Nähe der Aar) aufgefundenen großen Holzkonstruktionen, bestehend aus mehreren Lagen langer eichener Balken mit darüber liegenden starken Bohlen aus Tannenholz. Die Balken liegen fast horizontal. Darüber die Bohlen, so daß man glauben könnte, man hätte es mit Brückenteilen zu tun. Doch ist unnachweisbar, daß die Balken, die auf einer Seite zugespitzt sind, einst senkrecht standen und also in den Boden eingerammt waren. Sie haben Einschnitte, die zum Teil auf eine seitliche Verbindung durch Querhölzer, zum Teil auf eine rückwärtige Verankerung hinweisen. Die Balken liegen mit der Spitze gegen die Bergseite (einwärts) ganz in der Schuttmasse. Die ansprechendste aber durchaus nicht unanfechtbare Deutung dieses Holzwerks, über dessen röm. Ursprung kein Zweifel bestehen kann, ist die, es seien Reste des ursprünglichen Erdwalles, der durch Palisaden und daran gepreßte Bohlenwände verstärkt oder bekleidet war. Durch ein elementares Ereignis (Unterspülung) muß dieser Erd-Holzwall die Böschung hinuntergerutscht sein, so daß die Palisaden in die horizontale Lage kamen usw. Vergl. hiezu meine früheren Ausführungen in den Reutl. Geschichts-Blättern Jahrg. XVII Nr. 5 u. 6 S. 10 und vorherige Seiten über die Folgen der Ueberschwemmungskatastrophe von 366 n. Chr. gerade in dieser von mir besuchten Gegend, von Vindonissa-Windisch, auch Augusta Rauracorum-Basel-Augst usw. Gehören die Kleinfunde des 9 Meter tiefen und sehr langen Schutthügels nun wirklich alle dem ersten Jahrhunderte an? Durch was wäre diese Behauptung (vgl. jen. Korresp. Bl. S. 21) ganz besonders in Hinsicht auf die Keramik einwandsfrei bewiesen? Gibt uns die Keramik so feine u. exacte Unterscheidungsmerkmale, mit denen man jedes einzelne der ersten 4 Jahrhunderte von den anderen genau unterscheiden könnte? Ich bedaure meine Zweifel in dieser Richtung, bes. aber auch meinen Widerspruch gegen einen ersten „Meister“ der Keramik Dugendorff, der sonst mit seinem modernen Urteil 1907 über das Alter der Altstadt-Rottweil mit meinen früheren Fassungsresultaten übereinstimmt. vgl. R. G. Bl. Aug. XVII Nr. 5 u. 6 S. 86. Ich fand z. B. anno 1906 eine im Kastell dicht an der der Aare zugelegenen Längsmauer im röm. Schutte, über dem der ca. 1 Meter hohe Humus bereits abgehoben war, einen der späteren Zeit angehörenden grünlich glasierten Scherben, die man in Römerschichten in jener Gegend mehr wie bei uns findet. Für mich ist der aus der Mitteilung hervorgehende negative Befund viel wichtiger, daß nämlich bei und zwischen den eingestürzten und tief verdeckten Palisaden keine einzige Münze aus der Zeit der nach dem Katastrophenjahr von 366 n. Chr. auftretenden Führer (Gratianus 375—383 u. Valentinianus II 375—392 gefunden wurde, wie denn auch in übereinstimmender Weise aus den verschütteten öffentlichen röm. Gebäuden in Augusta Rauracorum (Amphitheater) nur röm. Münzen bis einschließlich Valens 364 n. Chr. aufgefunden wurden; vgl. gen. Reutl. Gesch. Blätter.

Wie in Vindonissa in einem röm. Abzugskanale und in einem anstoßenden röm. Gemäuer menschliche Skelette ohne Beigaben, aber bei Tierknochen (Pferde-Schädel) lagen, so war es auch in übereinstimmender Weise in einer Wasserleitung im röm. Amphitheater in Augusta Rauracorum vgl. auch meine früh. Ausführungen in den Reutl. Gesch.-Blättern, nach welchen im umgebauten „Römerbade“ Sumelocena = Rottenburg mehrere „Rinderschädel“ gefunden wurden. In Vindonissa vermute ich stark die für die Bestimmung des Alters der Kleinfunde leitenden Spuren der Katastrophe von 366 n. Chr. —. Dr. Paradeis.

Druckfehlerberichtigung.

In Nr. 3, S. 48 lies Z. 10 v. oben: Proselyten statt Proslytem. Ebenda Z. 19: Livland statt Finland.

Manuskripte bittet man an die Redaktion,
Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 5. Reutlingen, September und Oktober 1907. XVIII. Jahrg.

Geschichte des markgräflich badischen Hofpredigers Johann Jakob Eisenlohr bis zu seinem Eintritt in markgräflich badische Dienste.

Von Hofrat Theodor Schön.

Dann es führte gedachter Herr Prediger Eiselohr anfangs mit vielen Bewegungen eine große Laid-Klage, daß man seinen alten Vatter nicht allein wider alles Vermuthen so schimpflich entsezen dörffe, sondern ihne noch darzu umb etlich außgestoßener Reden willen, welche an sich selber gar nicht injurios oder dem Wahlprivilegio abbrüchig seyen, sondern auß übereylter Hitz und Ohnmut hergeflossen, man auch darauff nicht beharrt oder nach der Hand sich widersetzt hätte, in einen kostbaren Proceß zu verwickeln und also gar zu pessundiren trachte, ohnangesehen was derselbe bishero bey dem Publico nuzlichs erwiesen (habe), alß welcher das gemeine Beste nach allen Kräften befördern und die Statt under so vielen Traugsalen, vornehmlich bey denen erfolgten feindlichen Invasionen aufrecht erhalten helffen und sein Ambt Tag und Nacht sich sauer werden lassen, so daß er nicht ohnbillig von vielen betrauert werde. Ja es habe Herr Burgermeister Wucherer selbsten ihme das Gezeugnis gegeben, daß seine administrirende Pflegschaft derjenigen eine seye, die am Besten stehe, zu geschweigen was er Herr Hauptprediger vor seine Person schon in das 17te Jahr bey der allhiesiger Kirche gethan (habe), sintemalen gnugsam bekandt (sei), wie dieselbe von ihme angetroffen worden (wäre), auch in was vor einen Stand sie jetzt begriffen (sei) und was der gleichen eytell Jactanz oder aigene Ruhmbeymessung mehr gewesen (ist). Wendete sich darauf zu den Herrn Sibnern und hatte mehrers das Ansehen ihnen einen harten Verweiß beyzubringen, alß auff ihre Klag ordentliche Antwortt zu geben, indem er ihnen mit dem gestrengen Gericht Gottes getrohet und dies öffentlich vorgeruckt (hat), ob es dann auß Freundschaft herrühre, daß sie seinen ehrlichen alten Vatter zurückgesetzt (hätten)? Solten in sich selbsten gehen, wodurch er gleichsam bekräftigen (hat) wollen, daß hierunder einige Feindschaft die Oberhand geführet (hätte). Zuletzt und under vielen anderen Umbschweiffen hat er einen löblichen Magistrat gebetten, seinen Vattern von der Klage zu absolvieren. Der Rath entschied aber hierauf, daß die Sache an eine unpartheische Juristenfakultät ad consulendum verschickt werden sollte, desgleichen die von Herrn Hauptprediger Eisenlohr am nächst verwichenen Zunft- und nachfolgenden Donnerstag, wie auch darauf gehaltenen Bürgermeistertag abgelesene, sehr anzügliche Predigt ad acta gegeben werden sollte, davon die, so am Donnerstag vorgetragen worden wär, mitgeschickt werden sollte." „Als nun," fährt der Stadtschreiber fort, „vorstehender Bescheidt publicirt worden (ist), hat Herr reus und dessen Herr Sohn sich sehr beschwerdt befunden, daß hieraus eine so grosse und zumalen kostbare Weitläuffigkeit erwachsen solle mit angehefter gar eyfriger und inuständiger Bitt, die Sach nicht vor die Stadt hinaus kommen zu lassen, sondern solche nach eines ehrsamen Raths Gutbefinden jezo außzumachen (sei), wobey auch Herr Prediger nunmehro etwas gelindere Seiten aufgezogen und die Milde der Strenge vorsetzen zu lassen höchlich gebetten (hat), doch mit dem Beyfügen: Könnte es nicht seyn, müße man auff andere media ihrer Seits sich bereit machen". Hierauf deprezierte der Vicebürgermeister, stellte einen schriftlichen Revers aus und zahlte 30 Reichsthaler Strafe. Der Rath hatte also Milde eintreten lassen, erklärte aber: „Uebrigens alle

Nebenhändel, wie sie Nahmen haben und wie der ein oder der andere ausgeübt werden mögen, zu Erhaltung friedlicher Einigkeit im geistlichen und weltlichen Stand (sollen) gäntzlichen mit aufgehoben seyn, zudem er der Herr Haubtprediger Eiselohr furter in seinen Predigten sich moderiren, keine Personalien tractiren und all ohngeziemenden Einreden in Justiz- und Polizeysachen, wordurch nichts als Verbitterung erfolget, sich bemüßigen solle, worgegen man erbiethig ist, bey ergebender ein oder deß andern Delicts die Gebühr an Seithen der Obrigkeit dergestalten vorzukehren, wie es Recht und Gerechtigkeit erfordern wird."

Das mutige, unerschrockene Eintreten Johann Jakob Eisenlohrs für den bedrängten Vater machte seinem Herzen alle Ehre, mag er auch in dessen Verteidigung über das Ziel hinausgeschossen haben.

Im Jahre 1696 trug Eisenlohr dem Amtsbürgermeister Johann Jacob Wucherer, wie dieser am 5. Sept. dem Rat mitteilte, vor, wasgestalten, nachdem nun die Reutlinger Kinderlehre in eine kürzere Form und öffentlichen Druck gebracht worden wäre, hielte das wohlehrwürdige Ministerium dafür, die mittäglichen Sonntagspredigten einzustellen, dagegen die gedruckte Kinderlehre mit den Kindern durchzunehmen. Wucherer frug nun an, was in dieser Sache zu tun sei, worauf der Rat einstimmig beschloß, daß, weil die Reutlinger Kirche gegenwärtig mit Geistlichen, welche die angeregte sonntägliche Mittagspredigt abwechselnd versehen könnten, wohl bestellt wäre, es deswegen in statu quo verbleiben, jedoch die Mittagspredigten fortan nur ½ Stunde währen, die andere ½ Stunde aber mit der Catechisation zugebracht werden und dem Ministerium davon gebührende Nachricht gegeben werden sollte. Dieses war natürlich nur eine halbe Maßregel. Dies kränkte Eisenlohr sicherlich. Es hielt ihn aber nicht ab, weiterhin sich in seinen Predigten mit den Mißständen im Kirchen- und überhaupt Gemeinwesen, so 1699 mit den wegen der fortlaufenden Contributionen angelegten Ersatzsteuern zu beschäftigen, wie man aus dem Ratsprotokoll vom 4. März 1699 ersieht: „Demnach Herr Burgermeister und Rhat zu Reuttlingen schon mehrfältig mit höchstem Mißvergnügen zu Hertzen und Ohren nehmen (haben) müssen, daß Herr Haubtprediger Herr Magister Johann Jacob Eisenlohr biß anhero in seinen gehaltenen Predigten so weit geschritten (ist), daß er nicht nur allein in mere politicis rebus der jurisdictioni civili Zahl und Maas gantz unbefugter Dinge vorgeschrieben (hat), sondern auch von seinen Affecten, sofern sich nicht gemäßiget (hat), daß er auch letzt verwichenen monatlichen Buß- und Bettag mit allerhand Specialitäten und höchst nachtheiligen, unzulässigen Dicteriis seine vorgesetzte Obrigkeit ganz unverantwortlich beschämen und sogar die allgemeine Landstraf der Früchttheuerung und daher entstandenen Sperre und unvermaydenlichen Brodaufschlag ihnen allein unschuldig imputiren und zumessen (hat) wollen. Wann nun aber dergleichen freches Unternehmen mit der Lehr und Ermahnung Christi gantz nicht correspondiret, als welcher allein der Obrigkeit das weltliche Regiment aufgetragen und seine Jünger mit denen claren Wortten „Ihr aber nicht" gantz davon ausgeschlossen (hat), zumahlen Paulus, Epistola ad Romanos 13. Vers 1 et 7 Jedermann, er heiße Apostel, Evangelist oder Prophet ut ait Chrisostomus in der 23. Predigt über die Epistel an die Römer, zu der Unterthänigkeit und Gehorsam der Obrigkeit, anbey aber auch zu williger Bezahlung der schuldigen Steuren, Schoß und Zölle und zwar umb des Gewissen willen angewiesen (hat). So hat man auch nicht anderst gehoffet, alß es werde derselbe seine Zuhörer zu dem Gehorsam und gedultiger Abtragung der bürgerlichen onerum, derer sich auch Christus, Matthäi 7 Vers 27 underworfen (hat) mit ernstlicher Bestraffung der verdamlichen Widersezlichkeit aus Gottes Wort pflichtmäßig auffrischen und in allen disen alß ein Exempel andern mit der That vorleichten. Alldieweylen aber leyder es das Ansehen schier in contrarium (hat) gewinnen wollen, daß bey disen höchstbetrengter Gefahr und beschwehrlichen Zeiten der gemeine Mann leichtlich durch dergleichen nachdencklichen Expressionen zu Empörung könnte erregt und alßo das gantze, gemeine Wesen jämmerlich zerglidert und zerrüttet werden, mithin die obrigkeitliche Authorität und Respect gäntzlich dardurch perfundiret und zernichtet würdte, alß hat man umb so weniger die behörigen Animadversion in die Harre länger verschieben können in Betrachtung, daß allerwenigstens die ehemahlige herrliche beneficia, so denen Studien a magistratu suppeditirt worden (sind), ein besser Erkenntlichkeit und fals er je justam et veram correptionis causam, die doch hier gäntzlich cessiert, gehabt (hat), majorem verecundiam et reverentiam ergo superiores ita monente Hülsemanno de correptionibus fratrum § 10, n. 139. p. 56 hetten würcken sollen. Dahero da in den Reichs-Abschied de anno 1530: „Wir haben ernstlich gebotten, daß Prediger sich mit ihren Predigten denen Reichs-Abschiden gemäß verhalten und fürnehmlich in ihren Predigten vermeyden und unterlassen sollen, was zu Bewegung des gemeynen Mannes wider die Obrigkeit oder gegen einander zu verhetzen dienen oder Ursach geben möchte und Gottes Wort nicht nach ihrem aigenen Willen, Nutzen, Neid und Hoffarth oder zu Verführung

der unverständigen Leithen predigen, darzu Stumpfierens, Schmähens und Lästerns sich zu enthalten haben. Add. Recess. Imper. Spirensis de anno 1542, dann aber unter den Gemeinen etc. So hätte man billich auch dies Orths nach Anleitung der sächsischen Kirchenordnung in articulo generali 38 zum sibenden, welche denen Kirchen-Dienern mit Ernst aufferlegt und his formalibus einbindet, daß sie in ihren Predigten ihren aigenen Affecten mit Hohllippen, Poldern und Schmähen nicht nachhengen, sondern sich aller christlichen Bescheidenheit und Sanfftmuth nach der Lehre Sancti Pauli gebrauchen sollen, wie billich (ist), wider ihn verfahren, ihne publice constituiren und die competentia nach Maßgab der Consistorialisten an ihm vollziehen können. Allein hat man dermahlen noch die Gelinde der Streng vorsetzen und die gradus correptionis besser, alß er beobachten wollen und lassen demnach eingangs ermelte Herr Bürgermeister und Rhat ihm Herrn Haubtprediger Eysenlohr alle fernere Anmassung obberührten unzimlichen Beginnen hiemit ernstlich verbietten und selben wohlmeinend ermanen, sich hinfüro seines Amptes halben in gebührenden Schrancken zu halten und mit Unterlassung ohnziemenden Taxirens, Einredens und Stumpfirens gegen seiner vorgesetzten Obrigkeit geziemend schuldigsten Respect und gute Bescheidenheit zu gebrauchen, was zu Erhaltung bürgerlicher Fridfertigkeit und Leistung dero schuldiger Treu und Gehorsambs behülfflich und dienlich (ist), jeder Zeitt mit Wortten und Wercken auffs fleissigste zu secundiren, allermassen dann ein löblicher Magistrat in allen obangeführten Puncten der schuldigen Parition gegen mehrbesagten Herrn Haubtprediger sich versehen will, damit man nicht widrigen unverhoffenden Falls andere ohnbeliebige Correctionsmittel zu ergreiffen genöhtigt werde, so ihme zu seiner wolgemeinten Warnung und Abschaffung seiner Mährlins-Trägerin, die zimblichen Zutritt bey demselben zu haben scheine, hiemit obrigkeitlich intimirt wurdte."

Besaß Eisenlohr schon vorher in dem übergangenen Stadtpfarrer einen Feind, so hatte er es jetzt verdorben mit den einflußreichen Herren auf dem Rathause. Das sollte er bald erfahren. Am 23. Oktober 1699 überreichte er den Bürgermeistern und Ratsgeheimen ein Memoriale, worinnen er notificierte, „wie daß auf weniger vornehmer Patrone Anrathen, auch verschiedener andern Ursachen halber er entschlossen wäre, auf der benachbarten, hochfürstlich württembergischen Universität Tübingen pro licentia in Theologia zu disputiren und hierauf bei vorfallender anständiger Gelegenheit den gradum doctoralem zu assumiren und anzunehmen, weswegen er auch den obrigkeitlichen Consens vorher angesucht haben wollte." Auf Anbefehlen der Ratsgeheimen wurde hierauf vom gesamten, „ehrwürdigen" Ministerium ein Gutachten gestellt, das also lautete: „Hochedel, gestreng-hochgelehrte, hochachtbare, hoch und wolweise! — haben wir hochgedachtem hochlöblichem Collegio der Herrn Bürgermeister und Ratsgeheimen hirin schuldigen Gehorsam zu leisten nicht underlassen sollen und deßwegen das unvermuthete Propositum erwähnten unsers Herrn Haupt-Predigers, welches er ganz heimlich gehalten und davon nicht das geringste und wenigste bey einigen unter uns in unserm Collegio sich jemals vermerckhen (hat) lassen in Deliberation gezogen und nach ettlichmahliger Ueberlegung der Sachen befunden, daß wir unanimiter in der Meinung stehn, solches Vorhaben sey nach Beschaffenheit unsers allhiesigen Statut ganz ungewohnlich unnöthig, auch nicht nützlich, worauß einige mehrere Erbauung unserer Kirchen, als bißhero geschehen (ist), zu hoffen sein möchte, demnach wünschende, daß derselbe in fernerer Erhaltung und Fortpflanzung guter Harmoni, Frid und Einträchtigkeit in der Kirchen von solchem seinem Vorhaben wieder abstehen und auf andere Gedanckhen zu kommen könnte gebracht werden, womit (wir) uns sämtlich einem hochlöblichen Collegio der Herrn Burgermeister und Rhatsgeheimen unter göttlicher Gnaden-Erlassung zu dero fernerer beharrlicher Favor bestens empfehlen. Euer hochedlen, gestrengen und Herrligkeit underthänig Diener und Arbeiter bey Gott Magister Johann Jacob Fischer, Pfarrer und decanus capituli Magister Christophorus Kalbfell, Pastor Adjunctus Isacus List, Archidiaconus, Magister Stephanus Hainlin, Subdiaconus Magister Henricus Essern, pro Tempore ad S. Petri Pastor". [25])

Beides, Eisenlohrs Memoriale und des Ministeriums Gutachten wurden am 27. Okt. im Rat vorgelesen und wurde in Eisenlohrs Ansuchen nicht eingewilligt sondern folgendes Inhibitions-Dekret verfaßt. „Wir Burgermeister und Rath des heyligen Reichs Statt Reutlingen fügen hiemit zu wissen: demnach unser Haubtprediger Herr Magister Johann Jakob Eisenlohr in einem an das Collegium der Herrn Rathsgeheimen dirigirt-, also inscribirten, unterthänigen memoriali sowohl, als auch gegen dem amptstragenden Herrn Burgermeister mündlich in mehrerem zu verstehen gegeben (hat), welcher maßen er auf verschiedener, hoher Patronen Einrathen und anderer Ursachen halber auf der benachbarten, hochberühmten Universität Tübingen ehestens pro licentia in theologia zu disputiren und hierauf den gradum doctoralem anzunehmen, mit Gott sich vorgenommen, allervordererist aber in Ansehung der von

[25]) Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 64 Fascikel 14.

hiesiger Statt sowol in denen Studenten-Jahren, alß sonst genossener beneficiorum sich schuldig erachtet habe, seiner von Gott vorgesetzten Obrigkeit, wie billich, die Apertur hievon zu thun, derselben Consensus aber um so ehender sich zu versichern, weylen er das Publicum nicht zu graviren, sondern alles auff aigene Unkosten zu bewerckstelligen gedächte, zumahlen (sie) aber ein gleiches Exempel an dem in Gott ruhenden Dr. Alber schon von anno 1539 schon vor Augen hetten.

(Fortsetzung folgt.)

Vogtgerichtsordnung des Dorfes Nordstetten O.A. Horb vom Jahre 1664.

Von Pfarrer **Pöser**, Felldorf.

In der Gemeinde-Registratur in Nordstetten befindet sich ein in eine alte Pergamentschrift eingebundenes Buch, betitelt „Deß Fleggens Norstetten Vogt-Gerichtsordnung, Renoviert den 18. Januar 1664". Sie ist erlassen von dem damaligen Besitzer Nordstettens, dem Freiherrn Adam Heinrich Keller von Schleitheim[1]) und beruht auf der Gerichtsordnung „Von altem Herkommen und Uebung."

Diese Gerichtsordnung gibt uns, wie alle alten Dorfordnungen einen Einblick nicht bloß in die frühere Handhabung der Justiz, sondern bietet auch manch Interessantes in kulturhistorischer Beziehung.

Ich gebe im folgenden den Hauptinhalt der Artikel in der Reihenfolge, wie sie in der Urschrift angegeben sind. [2]) Die Vogt- und Dorfordnungen gleichen ja einander so ziemlich; aber jede bietet doch wieder etwas Besonderes je nach den lokalen Sitten und Gebräuchen, was zum Vergleich mit anderen anregt. [3])

Gotteslästerung. [4])

Da der Zorn Gottes durch die Gotteslästerung, erweckt wird und er uns darum Teuerung, Mißwachs, Pestilenz und andere Plagen schickt, so ist verboten, bei „dem Namen, Glider und Marter Gottes", auch der Heiligen, und hl. Sakramente und Elemente lästerlich zu reden und zu schwören, und sie zu entweihen. Einen solchen Gotteslästerer soll man anzeigen, er soll nach Recht gestraft werden und dazu von einem solchen Schwur dem „Heiligen" 1 fl. geben.

[1]) In N. seit 1644. Er mußte um die Herrschaft einen langen Prozeß führen, was die späte Herausgabe der Ger.-Ordng. erklären mag.

[2]) Von einer wörtlichen Wiedergabe stehe ich ab wegen der Länge und des sehr mangelhaften Urtextes.

[3]) z. B. mit dem „Vogt-Gerichtsbuch" des Dorfes Kilchberg, veröffentlicht in Schmid, Mon. Hohenb., S. 927 ff, das mir gerade vorliegt.

[4]) Diese kurzen Inhaltsangaben der einzelnen Artikel befinden sich auch (wenn auch ausführlicher) im Original. Auch befindet sich am Schluß desselben ein sehr ausführlicher alphabet. „Indexs".

Sonn- u. Feiertage.

An allen Sonn- und Feiertagen sollen in jedem Haus alle, die „zu ihrem Verstand, vernünfftigen Jahren und Tagen (ge)khommen und es Leib halb" tun können, in ihre ordentliche Pfarr zu Predigt und Amt gehen und bis zum End des priesterlichen Segens bleiben. Wenn aber in einem Haus über 1 oder 2 Personen, die erwachsen sind, ohne erhebliche Ursache daheim bleiben, soll jede 5 Schilling Strafe zahlen, die der Schultheiß einziehen und verrechnen soll.

Kinder und Dienstboten in die Kirche schicken.

Die Eltern und Hausväter sollen die Kinder, Knechte und Mägde in Predigt und Amt, auch in die Kinderlehre und „Catechismum" schicken, damit sie Gottesfurcht und Zucht, auch Gebete und das Kreuzzeichen lernen. Wer in diesem Stück nachlässig ist, soll nach Gestalt der Sache gestraft werden.

Niemand außerhalb der Kirche sich aufhalten.

An Sonn- und Feiertagen soll während Predigt und Amt niemand auf dem Kirchhof, den Gassen und Wirtshäusern gefunden werden bei Straf von 5 Schilling.

An Sonntagen kein Brot backen.

Auch soll bei gleicher Strafe an den besagten Tagen keiner „broth bachen."

Dem Pfarrer die Vieropfer zahlen.

Dem ordentlichen Pfarrherrn soll jeder die Vieropfer selbst auf den Altar geben, oder wenn eines nicht in die Kirche kann oder will, durch ein anderes schicken, dazu den Kleinzehnten, Beichtgeld[5]), Seelgut und alles, was man von altersher ihm geben muß. Strafe 2 Gulden.

[5]) An Ostern beim Einsammeln der Beicht- oder Kommunionzettel.

Kreuzgänge etc. mitmachen.

Wenn Kreuzgänge, Prozessionen und Lobämter gehalten werden, sollen alle oder wenigstens von jeder Haushaltung eine Person dabei sein und Gott um Gnade bitten, bei Strafe von 10 Schillg. Dabei sollen sie zwei und zwei und nicht durcheinander gehen als „wie die Schweine laufen", auch von unnützem Geschwätz bei Strafe sich enthalten.

An Feiertagen nicht jagen etc.

An den gebannten (gebotenen) Feiertagen darf vor Schluß des Gottesdienstes kein „Jagen, Voglen, Büschen noch ein ander Waydtwerkh" getrieben werden bei Strafe von 1 Pfd. Heller.

Fleischessen an verbotenen Tagen.

Da die Fasttage, zuvörderst Freitag und Samstag, die vierzigtägige Fasten und die jährlichen Frohnfastenzeiten, auch andere hl. Abende und Tage vielfach nicht gehalten werden, namentlich an ihnen Fleisch gegessen wird, so darf ein Untertan von N. bei Straf von 10 fl. [*]) an verbotenen Tagen fernerhin kein Fleisch essen. Die Strafe ist „ohnnachlässig" zu bezahlen.

Niemand sich einer Sekte anschließen.

Wer wider der Christlichen Kirche Ordnung, Satzungen und Zeremonien freventlich und verächtlich redet, oder sie sonst verwirft, und sich der Lutherischen oder anderen Neuerung, und einer von der Kirche nicht angenommenen Sekte anschließen wollte, gegen den wird die Obrigkeit mit Strafe, wie sichs gebührt, vorgehen.

Nichts aus dem Flecken verkaufen.

Was einer an „Haasen, Vögel, Wildtpreth, Tauben, Gäntz, Hüener, Büsch" u. s. w. zu verkaufen hat, das soll er zuerst um einen billigen Preis der Obrigkeit feilbieten, und erst, wenn sie es nicht will, anderswo verkaufen (dh. außer des Fleckens). Strafe 2 fl.

Zehnten entrichten.

Den Großen- u. Kleinen-Zehnten soll jedermann recht und ordentlich geben, und dabei keinen Betrug gebrauchen, noch unterschlagen oder vorbehalten. Wer den großen Zehnten nicht recht gibt und dabei betrügt, der fällt, so oft es geschieht, in der Obrigkeit Straf. Wer aber den kleinen Zehnten nicht recht gibt, oder etwas zu verzehnten vorbehält, verfällt, so oft es geschieht in „frävel" [Strafe] von 2 fl.

Ehebruch.

Wird eine Manns- oder Weibsperson des Ehebruchs überwiesen, so soll sie nach Inhalt der Landordnung ernstlich gestraft werden.

[*]) eine ganz gesalzene Strafe!

Strafe für Trunkenheit.

Da aus überflüssiger Trunkenheit und „füllerey" mancherlei Entleibungen, unchristliche Gotteslästerungen und alle Laster entspringen, und der Mensch seiner natürlichen Sinnen und Vernunft „entsezt" und beraubt wird, so ist verboten, daß einer sich über seinen natürlichen Durst übertrinke, odere andere dazu nötige. Wer das übertritt, soll zum 1. mal 3 Tag, zum 2. mal 8 Tag und Nacht mit Brot und Wasser gefänglich eingezogen, und wenn er es das 3. mal mutwillig übertritt, an Leib und Gut gestraft werden. — Die vermöglichen und ansehnlichen Personen aber, die [in Trunkenheit] schwören, fluchen, oder anderen zutrinken, werden das 1. mal um 8, das anderemal um 20 fl. gestraft. Zum 3. mal sollen sie gefänglich eingezogen und an Leib und Gut, oder, nach der Größe der Gotteslästerung, am Leben gestraft werden.

Nichts an die „Kreiden schreiben" lassen.

Da aber trotz diesem Artikel viele Untertanen trinken und spielen, und Tag und Nacht in den Wirtshäusern sitzen bleiben, so wird verboten, den Wirten „die Zechen an die Wandt" zu machen, bis sie sich auf etlich Pfund belaufen. Dadurch vertut man das Seinige üppiglich und mutwillig, bringt die Seinigen an den Bettelstab, und hat Jahr und Tag hernach mit Geld, Wein, Korn und anderem [die Schulden] zu bezahlen.

Strafe des Wirts für zuviel aufreiden.

Wenn ein Wirt für mehr als 3 Pfund Heller Wein „uf Borg oder Kreiden zu zechen" oder in die Häuser geben sollte, soll er das, was er über 3 Pfund auf Borg gegeben hat, verlieren. Dazu der Wirt und der Borgende um 1 fl. gestraft werden.

Keine Güter versetzen etc.

Ohne Vorwissen der Herrschaft soll niemand Güter versetzen, verpfänden oder gar verkaufen, bei Straf von 5 fl.

Güterbeschrieb.

Bei einem Verkauf von Gütern soll innerhalb 4 Wochen bei Straf von 3 Pfund Heller ein Beschrieb derselben gemacht werden.

Feuerordnung.

Wenn in einem benachbarten Flecken „von Fewrs, Ufruhr oder anderer beweglichen Ursachen halb" Sturm geläutet oder geschlagen wird, soll jeder gelobte und geschworne Untertan des Fleckens N. seinem Amtmann oder Verwalter zulaufen, Bescheid von ihm erwarten und ohne sein Wissen und Willen

nicht anders als mit „verguntem Urlaub abschaiden."

Annahme von Bürgern.

Niemand soll als Bürger ohne der Obrigkeit Genehmigung angenommen werden; auch keine ausländische Weibsperson Hochzeit halten dürfen oder eingelassen werden, ohne daß es die Obrigkeit gestattet. Eine solche Person soll keinen anderen Herrn haben, nicht mit Leibeigenschaft und einem anderen Bürgerrecht „verwandt und verhafft", sondern frei und ledig sein, dazu genügend „Manrecht" und guten „abschidt" [7]) mit sich bringen, und das Bürgerrecht nach des Fleckens Brauch „erstatten", auch den gewöhnlichen Bürgereid geloben und schwören.

Alle Gebote halten.

Bei Pön 2 fl. oder mehr, je nach Gestalt des Verbrechens, soll man alle Gebote der Obrigkeit halten. [8])

Abhalten von Versammlungen.

Die Richter und Haimburger [Vorsteher des Gemeindegerichts] und Untertanen und Hintersaßen sollen keine Versammlung des Gerichts oder der Gemeinde halten, auch „Khein Rottierung, Büntnus oder Mehreres machen helfen", ohne Vorwissen und Beteiligung des Schultheißen, bei Straf 10 Pfd. Heller.

Rechnungsabhör.

Der Amtmann und das Gericht sollen dafür sorgen, daß alle Jahr auf einen gelegenen Tag von den „Haimburgen, Kinder- und anderer Pflegschafften" eine gute und ehrbare Rechnung geschehe, die Schulden in solchen Pflegschaften eingezogen und nach „nuz widernmb fürderlich angelegt werden."

Heiligenpfleger soll Rechnung ablegen

Die Heiligen-Pfleger sollen auf den bestimmten Tag Rechnung ablegen, und wenn sie mit Einziehung der Schulden säumig gewesen, sollen sie das, was in Zeit ihrer Verwaltung noch unbezahlt und ausständig geblieben, von ihrem eigenen Gut zahlen müssen, die unbezahlten Reste aber für sich einziehen dürfen.

Des „Heiligen" Schuld soll zwangsweise eingefordert werden.

All' des „Heiligen" Zins, Gülten, Schulden und Gefälle sollen mit obrigkeitlichem Zwang in Zukunft eingezogen werden, ohne Pfand oder langen Verzug und Umtrieb, darnach soll sich „möniglich" richten.

Nichts für sich benutzen.

Kein Heiligenpfleger, auch kein Kinds- oder anderer Pfleger, noch Haimburgen sollen von den Gülten oder anderem Einkommen etwas zu seinem Nutzen verwenden oder davon „verleyen", bei Straf von 10 Pfd. Heller.

Allen Schaden für den „Heiligen" etc. anzeigen.

Wenn in Zukunft der „kürch, pfarr, pfrünndte und heilligem" etwas an Zinsen, Gülten und Gütern, und der Obrigkeit und dem Flecken an „zünssen, güllten, güetern, wun, wayd, zwinger, Bäumen, Hölzern, brunnen, wegen, Steegen, oder ander Herrlichkheit, Oberkheit und gerechtigkheit" abgeht, und einer es wüßte oder erführe, so soll er es anzuzeigen verpflichtet sein.

Falsche Maße etc.

Auch alle die sind anzuzeigen, die „ungerecht Ellen, Maß, Meß, Waag oder gewicht" brauchen oder mit gerechter Ellen, Maß und Gewicht fälschlich und ungerecht „handthüeren."

Jährl. Maß- etc. Visitation.

Der Schultheiß samt 2 Richtern soll jährlich Meß, Maß und Gewicht besehen, und wenn etwas sich abgenutzt, zu leicht oder klein befindet, die Besitzer vor den „beschwohrenen Eücher" beschaiden und ihnen bei einer Straf auferlegen, solche Maße etc. nicht mehr zu gebrauchen, wenn sie nicht in die Straf der Obrigkeit verfallen wollen.

Kein Gemeindegut einzäunen.

Jeder soll „fürgebracht" und angezeigt werden, der „Ehehafften [9]) oder Allmandt" einfaßt oder „zainet."

Nichts unnötig für den Flecken verschwenden.

Die Schultheißen, Richter etc. sollen nicht das Einkommen des Fleckens durch unnötige, überflüssige „Zöhrungen" oder Zusammenkäufe, oder andere unnütze Unkosten verschwenden und „verthuen", sondern des Fleckens gemeinen Nutzen „behalten und fürschlagen lassen."

Abhauen von Bäumen.

Nach seinem Verbrechen wird bestraft, wer in offenen Gütern und Allmanden „zahme oder wilde beethafte bäume" abhaut oder

[7]) Entlassungszeugnis: manrecht = Heimatschein, Prädikatszeugnis.

[8]) Hier steht die eigenhändige Unterschrift des Freiherrn Adam Keller von Schleitheim. Vielleicht ist das Folgende erst später beigefügt worden, obwohl von gleicher Hand.

[9]) Nach Fischers Schwäb. Wörterbuch hier das „liegende Gut einer Gemeinde."

verdirbt oder das Holz „eingebanner hölzeren" verwüstet oder heimträgt oder -führt.

In der Obrigkeit Wälder kein Holz holen.

Wer in der Obrigkeit Wälder oder Hölzer ergriffen und „gerieget" (angezeigt) wird, daß er Brenn- oder Zimmerholz, dürres oder grünes, sich aneignet, ist der Herrschaft zur Straf von 3 Pfd. Heller für jeden Stamm verfallen.

In Gärten etc. keinen Schaden tun.

Wer in Feld oder Garten, an Bäumen, Obst, Kraut, Rüben oder anderen Dingen gefährlichen Schaden tut, oder bei Nacht (solches) hinwegnimmt, fällt in der Obrigkeit Straf und soll dem Beschädigten seinen Schaden ersetzen.

Keine Marksteine versetzen.

Wer außer den geschworenen Untergängern und in Abwesenheit derselben Marksteine setzt, umstoßt, verrückt, verdeckt und auswirft, der soll an Leib und Gut oder nach Erkenntnis der Obrigkeit gestraft werden.

Niemand auf dem Feld übermähen etc.

Wer einen andern über die offene Mark in der Ernte überschneidet, -mäht oder -heuet und mit dem „zu ackher fahren überartet" oder überfährt, verfällt in die Straf von 2 fl., und soll das Abgenommene wieder ersetzen und „gueth thuen."

Schadhafte Marksteine anzeigen.

Ein jeder, der gewahr wird, daß ein Markstein gegen den „Nachpauern" oder Allmand ausgefallen ist, oder ausfallen wollte, der soll fordern, daß er wieder aufgerichtet wird, damit er nicht verloren geht, bei Straf von 2 fl.

Keine belasteten Güter unredlich versetzen etc.

Wer seine Güter mehr als an 1 Ort für „frey, billig und unverkhümert" versetzt oder verschreibt und dabei einige „vorgehende Verhafftung [Verpflichtung] oder Züns" verschweigt, der soll an seinem Leib und Gut gestraft werden.

Wucherischer Kontrakt.

Wer einen betrügerischen oder „wucherlichen" Kontrakt schließt, oder wer einen „Dingskauf" um Früchte tut, ohne der Obrigkeit Wissen, dem wird sein geliehen Hauptgut konfisziert. Der Kontrakt selbst ist hinfällig.

Verkauf etc. an Juden.

Mit den Juden soll sich niemand in einen Kauf, Tausch, Anlehen u. s. w. einlassen, namentlich diejenigen nicht, welche den Juden schon etwas schuldig sind. Bei wem das der Fall, der soll es der Obrigkeit anzeigen, damit ihm vom Schaden geholfen werde.

Verkauf von liegendem Gut.

Kein Haus, Acker, Wiesen, Garten oder ander liegend Gut darf ohne Wissen der Obrigkeit versetzt, vertauscht oder verkauft werden, bei „Straf des Guts."

Beschrieb des Guts.

Ueber genehmigten Verkauf ist innerhalb eines Monats ein genauer Beschrieb, auch über das Gut selbst, machen zu lassen unter Strafe eines Reichstalers. Wer es über 1 Monat anstehen läßt, bezahlt doppelte Strafe.

Siegelung von Briefen.

Briefe darf man unter Strafe von 1 Pfund Heller nur bei der Obrigkeit versiegeln lassen.

Verschreibenlassen von Freiheiten und Leistungen.

Unter Poen von 10 fl. soll niemand innerhalb des Fleckens ohne Wissen der Obrigkeit Freiheiten und Gerechtigkeiten und außerhalb desselben Leistungen sich verschreiben lassen.

Nicht einander vor fremde Gerichte laden.

Die Untertanen und Einwohner von N. sollen einander nicht bei fremden ausländischen Gerichten verklagen, sondern beim Nordstetter, auch beim Recht des Fleckens bleiben, bei Straf von 10 fl.

Pfand für Zins und andere Schulden.

Wer einem anderen Zins oder andere Schuld schuldet, und nicht bezahlen will, der muß dem Gläubiger auf sein Verlangen ein Pfand geben. Der Schultheiß soll ganz besonders darauf sehen und jeden Zuwiderhandelnden anzeigen, damit er ohne „fernere Rechtsförtigung" um 2 fl. gestraft werde.

Heimgefallene Güter.

Der Untertan, der dem Gültmann oder Schuldner heimgefallene Güter nicht abtreten will und dazu noch böse Worte hören läßt, soll samt seinen Verwandten, „die sich solches hören ließen", gefänglich eingezogen und dazu um 10 fl. gestraft werden.

Gerichtsgeld für Ausländer.

Da die Billigkeit erfordert, daß jedem gleich Recht und Gericht werde, und da bis-

her Ausländer, und solche die nicht im Flecken gesessen, mit höherem Gerichtsgeld beschwert wurden, worüber sie sich beklagt, so soll in Zukunft ein Ausländer und Fremder, wenn er mit einem Inwohner rechten will, oder einem anderen, als „Leggeld" dem Gericht nicht mehr als 6 Kreuzer geben müssen.

Gerichtskosten bei Güterrenovation.

Es hat sich als Mißbrauch beim Gericht gezeigt, daß, wenn einer seiner Güter Beschrieb wieder erneuern lassen will, was namentlich bei Lehensgült- oder Zinsherren vorkommt, er dem ganzen Gericht mit Speis und Trank den ganzen Tag soviel Unköstén bezahlen muß, daß vielmal einer mehr auf die Neuerungsköstén aufwenden mußte, als die Hauptsumme ertragen hat [dh. als das ganze Gut wert ist], so soll in Zukunft einem Richter für sein Speis und Lohn für den Tag nicht mehr als 5 Schilling bezahlt werden. Dasselbe soll auch der Schultheiß erhalten.

Kosten für sog. „Untergänge."

Wenn die Richter oder Untergänger zur „Angebung eines Urteilsbriefs oder Appellation oder anderen Gerichtsnotwendigen" außerhalb des Fleckens geschickt werden, sollen ihnen zu jeder Mahlzeit des Tages 3 Kr. und wenn sie den ganzen Tag damit umgehen müssen, „zum Untertrunk" [10]) nochmals 3 Kr. bezahlt werden. Sonst [wenn sie nicht außerhalb des Fleckens müssen] sollen die strittigen Parteien den eingesessenen Richtern und Untergängern von jedem Stein bezahlen, was im Flecken gebräuchlich ist. Dazu das „Leggeld" für das Gericht.

Angelobung vor Gericht.

Wer vor Obrigkeit oder dem Schultheißen oder dem Gericht wegen Frevel, Schulden oder anderer Sachen eine „Angelobung" gemacht, derselben aber nicht nachkommt, der soll wegen Brechens seines Versprechens ins Gefängnis gelegt werden und nicht herausgelassen werden, bis er die „Thäding" [Abmachung], die er gemacht, gehalten und zur Obrigkeit 2 fl. bezahlt hat. Kann er nicht bezahlen, so soll er mit Weib und Kind des Fleckens verwiesen werden.

Wer seine Schulden nicht bezahlt, soll nicht zum Wein gehen.

Wer Weib und Kind nach dem Almosen schickt und seine Schulden mit Geld oder Pfand nicht bezahlt, der soll nicht zum Wein gehen oder spielen, sonst soll er im Turm mit Wasser und Brot bestraft werden. Uebertritt er nach erlittener Strafe diesen Artikel wieder, so soll er mit Weib und Kind des Fleckens verwiesen werden.

Ausnahme von diesem Verbot.

Doch soll einem solchen erlaubt sein, seinem Freund zur Hochzeit zu geben und „ihm zu Ehren zum Wein", nicht aber soll er spielen dürfen.

Anzeige von Freveln etc.

Jeder geschworne Hintersaß und Einwohner der freventliche Handlungen, Schmähreden oder andere ungeschickte Reden sieht oder hört, und der weiß, daß einer mit „Degen und Wehren" freventlich umgeht, oder wer von Verletzung der Ehre des Nächsten hört, ist verpflichtet, das inner 8 Tagen dem Schultheißen anzuzeigen, ohne sich damit ausreden zu können, daß auch andere um die Sache gewußt haben.

Schultheiß hat die Frevel der Obrigkeit zu melden.

Der Schultheiß soll alle freventlichen Handlungen, die ihm „fürgebracht" werden, oder die er selber erfahren, bei seinem Eid den nächstfolgenden Tag der Obrigkeit anzeigen, damit sie in das „geordnete Buch" verzeichnet werden und ein jeder seinen Bescheid bekomme.

Vom Hinausfordern

Wenn einer den andern aus seinem Haus und Gewahrsam oder an das Feld „erfordert" und über Recht „genüssiget" (?) [11]) hätte, der soll zur Straf 10 fl. zahlen.

Friedbruch.

Wer einem andern den Frieden gelobt, den soll er mit Wort, Werk und Gebärden halten. Wer das übertritt, der soll von Stund an von den Beiwissern gefangen genommen und der Obrigkeit überliefert werden, und von dieser nach Recht und Gebühr gestraft werden.

Versagen des Friedgelübdes.

Denjenigen, dem der Friede oder ein ander Gelübde zugemutet wird, aber es nicht geloben will, sollen die, welche dabei sind, gefänglich einziehen und der Obrigkeit zur Bestrafung übergeben.

Anwendung von Gewalt gegen den Friedbrecher.

Wenn der Friedbrecher sich gegen die Gefangennahme wehrt, dürfen die Beiwisser

---

[10]) am Rand dafür „Abendtrunkh."

[11]) Ich glaube das undeutlich geschrb. Wort so lesen zu müssen. Es ist wohl = „ausnützen", um dadurch das Haus etc. an sich zu bringen. Das ist wohl der Sinn der Vorschrift, auf deren Uebertretung eine so hohe Strafe steht.

ihn mit Streichen und Schlägen, tot oder lebendig, der Obrigkeit bringen. Aber es soll keiner dabei freveln, keinen Neid oder Haß dabei gebrauchen, sonst würde er am Leib hart gestraft.

Verhalten bei „Aufruhr."

Wer von Aufruhr hört, der soll versuchen, ihn zu stillen und „Fridt zu machen." Wer es nicht tut, wird gestraft.

Friedbrechen etc. von Fremden.

Wenn ein Fremder „in diesen Zwüngen und Bännen" freventlich handelt, den Frieden versagt oder bricht, der soll von jedem, der es sieht oder hört, zu Gelübd genommen oder der Obrigkeit angezeigt werden.

Verfahren gegen Widersetzliche etc.

Die Widersetzlichen, die welche frech und unziemlich gehandelt, oder die „unnützen", leichten, fremden und untauglichen Personen soll man solang gefänglich behalten, bis die Obrigkeit oder der Schultheiß Bescheid gegeben haben.

Strafe gegen die, welche nicht zahlen können.

Diejenigen, welche Frevel und Unrecht nicht bezahlen können, die sollen der Obrigkeit überantwortet, in das Gefängnis gelegt und mit Wasser und Brot gestraft werden, daran ihnen alle Tag und Nacht 15 Kr. abgehen sollen.

Der Schultheiß soll alles gleich abstrafen.

Der Schultheiß soll alle freventlichen Handlungen von Stund an oder längstens in 8 Tagen „rechtfertigen", und nicht bis zum Vogtgericht warten; auch das verfallene Frevelgeld von [bei] den Dienstknechten und anderen „Auslenten" ohne Verzug einziehen lassen und der Obrigkeit übergeben. Mit der Bezahlung von den Bürgern soll es wie bisher gehalten werden [diesen konnte also Frist gewährt werden].

Schnell urteilen etc

Ueber alle Frevel und Strafen sollen die Richter nicht anders urteilen und sprechen als „stracks" und überhaupt an der Gerichtsordnung nichts mildern oder nachlassen, da das allein der Obrigkeit zusteht.

Nicht appellieren.

Gegen die Erkenntnis der Obrigkeit soll niemand appellieren.

Bei Teilungen müssen alle Strafen bezahlt sein.

Bevor man die Güter Verstorbener verteilt, sollen der Obrigkeit die „Frevel [Strafgelder], Hauptfähl etc." bezahlt sein, unter Strafe von 10 Pfund Heller.

Das Gewehr sauber halten.

Jeder soll seine „Wehr," die ihm von Obrigkeit auferlegt worden, in Ehren, ordentlich und sauber halten unter Straf von 10 Pfd. Heller.

Niemand in den Krieg ziehen.

Ohne Erlaubnis der Obrigkeit soll keiner in einen Krieg oder eine „Besazung" ziehen.

Die welche „ausgetreten" [12] sind, sei es um kleiner oder großer Sachen willen, die sollen angezeigt und bestraft werden, und wenn es nicht Leib oder Leben betrifft, 10 fl. Strafe zahlen.

Aussatz.

Wenn einer eine Person wüßt, die mit Aussätzigkeit „verlänmbdt oder beladen" wäre, der hat die Pflicht zur Anzeige an die Obrigkeit, damit sie an gebührlichem Ort die Schau vornehmen kann.

Feuerschau.

Das Feuer soll jedes Jahr wenigstens 2mal besehen und von den Feuerbesehern darauf geachtet werden, daß kein Schaden entstehe. Hiezu soll der Schultheiß und beide „Heimbirgen" verordnet sein

Feuerwehrrequisiten.

Der Flecken soll mit „Küblen und Laittern und Feuerhackhen" wohlbewahrt sein, damit man einander bei Feuersnöten zur Hilf kommen kann, unter Straf von 10 Pfd. Heller.

Bei Licht nicht dreschen etc.

Niemand soll bei Licht dreschen und des Nachts ohne Laterne mit Licht in die Scheuer oder den Stall gehen; auch soll niemand in den Häusern eine „Wasch bauchen," [13]) sondern im Dorf am Brunnen waschen, bei Poen 1 fl.

Kein Werg im Ofen dörren.

Im Backofen oder anderen Oefen, im Flecken oder dabei darf kein Werg [Hanf] gedörrt, auch kein Werg bei Licht in den Häusern gehechelt werden, bei Straf 1 fl. Auch dürfen im Haus keine „Feiglen" [14]) verbrannt werden.

[12]) „austreten" = widerrechtlich einen Ort verlassen, der Obrigkeit sich entziehen.

[13]) „Wäsche bauchen", unter Anwendung einer Lauge von Asche und Wasser. Der Ausdruck ist in unserer Gegend noch gebräuchlich.

[14]) Die Bedeutung des Wortes kann ich momentan nicht finden; offenbar sind es leicht brennbare Stoffe oder Abfälle. (Bei Lexer, mittelhochdeutsches W. B. findet sich Veil, Vegel = Kehricht. D. Red.)

Keine Büchse abbrennen.

Unter Strafe 1 fl. soll niemand bei Tag oder Nacht eine Büchse im Dorf oder nahe dabei abschießen.

Zigeuner.

Im Gebiete des Fleckens sollen keine Zigeuner geduldet und wenn sie gesehen werden, fortgeschafft werden. Wenn sie nicht gleich weichen, sollen sie samt ihrer Hab und Gütern aufgehalten und der Obrigkeit angezeigt werden.

Keine unehrlichen Personen herbergen.

Dieweil „unehrliche Beysiz und beywohnungen wider Gott und Mäniglichen ärgerlich sind", so ist geboten, daß niemand Personen, die nicht ehrlich sind, herbergen oder ihnen Unterschlauf gebe, bei Poen 2 fl.

Wer von solch ärgerlicher Beiwohnung oder Zusammen-Wandlung weiß oder erfährt, hat es anzuzeigen.

Strafe für die, die in „Unehr oder Unehe" bleiben.

Diejenigen, die in der „Unehr oder Unehe" sitzen bleiben, oder ihrer ehelichen Hausfrau beharrlich nicht beiwohnen, sollen von jedem, der darum weiß, angezeigt und von der Obrigkeit gestraft werden.

Keine Fremden beherbergen.

Ohne Erlaubnis der Obrigkeit soll niemand außer den öffentlichen Wirten fremde Leute behausen oder beherbergen oder länger als über Nacht behalten, bei Poen 2 fl.

Auch soll kein Wirt oder Einwohner Kriegsleut, Krämer, Bettler oder ander fremde unbekannte Personen ohne Vorwissen des Amtes zulassen, und nit länger denn über Nacht beherbergen, bei Straf von 2 fl.

Dingen von Knechten.

Wer einen Knecht dingt, der soll ihn in 8 Tagen dem Schultheiß oder Amtmann fürbringen, damit er die Huldigung erstatte, bei Straf 2 fl.

Keine Dienstboten „abdingen."

Keiner soll dem andern weder Knecht noch Magd oder andere Ehehalten abdingen, auch keine Nachfrage nach einem verdingten Ehehalten haben, es geschehe denn mit Willen und Vorwissen derer, bei denen sie dienen: alles bei Straf von 2 fl.

Unerlaubtes Verlassen des Dienstes.

Wenn ein Knecht oder Magd oder Ehehalt vor seinem Ziel wider seines Meisters oder Frau Willen aus dem Dienst geht, ohne daß es vorher von einem Gericht als recht erkannt wurde, der verfällt in die Strafe von 2 Pfd. Heller und soll nichts destoweniges verbunden sein, auszudienen.

Der Wirt ohne Eid keinen Wein schenken.

Kein Wirt soll Wein ausrufen lassen oder schenken, ohne daß er vor dem Amtmann den Eid geschworen.

Polizeistunde.

Die Gastgeber oder Wirte sollen niemand nach der 9ten Stund in der Nacht in ihren Häusern zur Zeche oder Schlaftrunk Wein geben oder geben lassen, bei Straf 1 fl.

dto.

Es soll auch niemand des Nachts nach der 9ten Stund auf der Gasse gehen, noch in den Wirtshäusern bleiben, es soll auch der Wirt keinen Wein mehr geben, u. die Gäste sollen mit Spielen und Trinken lassen, bei Straf von 3 Tag und 3 Nacht, die im Turm abzubüßen. Wollen aber die Gäste nicht heimgehen, so soll der Wirt es dem Schultheiß anzeigen, und er damit entschuldigt sein; wenn nicht, soll der Wirt samt den Gästen gestraft werden.

Den Wein auf dem Tisch messen.

Die Wirte sollen allen Wein, den sie in die Zechen geben, auf dem Tisch und nicht im Keller messen, und den Wein in geaichten und gerechten „Kanten" auf den Tisch tun, bei Poen 2 fl.

Keine Waffen in die Wirtschaft nehmen.

Es soll kein Wurfkreuz, Feuerbüchsen oder dergleichen gefährliche Wehr in eine Stuben, Wirtshaus oder Zech getragen werden, oder man soll das Gewehr dem Wirt zu behalten geben; auch soll der Wirt die Gäste warnen.

Nicht auf Borg spielen.

Keiner soll auf Borg oder Kreiden spielen; andernfalls soll sein Verspieltes nichts gelten.

Kirchweihen, Tänze etc.

Es sollen ohne Erlaubnis der Obrigkeit keine Kirchweihen, Nachkirchweihen oder Gastereien auf solche Zeit, auch keine Tänz und dergl., Schießen, Gesellschaften gehalten oder „Abenteuer (Spiele, Volksbelustigungen) aufgetan" werden, bei Poen 10 Pfd. Heller.

Tanz bei Hochzeiten.

Wenn man aber eine Hochzeit hält, mag man wohl vor dem „Undertrunckh oder Zech", aber nicht darnach tanzen; vorher aber ist jedesmal die Obr. um Erlaubnis zu fragen.

Fastnacht.

Der „Mann- oder Layen-Fasnacht“ soll allein auf den Montag und Zinstag nach der „Herrenfasnacht“ und keineswegs auf den äscherigen Mittwoch noch viel weniger darnach gehalten werden, bei Poen und Straf 2 Gulden.

Tauben einsperren.

Wer Tauben hat, soll sie zu den 3 Saaten [15]) einsperren, bei Straf von 15 Schilling; davon sollen dem „Schüzen“, damit er besser aufmerke, 5 Sch. gehören.

Geteilte Lehensgüter.

Wenn ein Lehensgut in einem Erbfall zerteilt worden, sollen die Erben darauf sehen, daß es wieder zusammenkomme: die Erben sollen einem von ihnen ihr Erbteil um einen billigen Preis überlassen.

Außer Orts keinen Dung etc. verkaufen.

Niemand soll aus dem „Zehnten“ (hier wohl das Ortsgebiet) Dung oder Mist verkaufen, bei Straf von 10 Schilling.

Da man erfahren, daß verschiedene ihre Güter, besonders die Aecker, teils aus Fahrlässigkeit, teils aus Faulheit nicht bebauen und wüst liegen lassen, woraus namentlich den Zehnt- und Landgarbenherrn Schaden erwächst, so sollen in Zukunft die Feldrichter von Zeit zu Zeit den Feldbau besichtigen und befehlen, daß unbebautes Feld wieder bebaut werde. Wer diesem Gebot nicht nachkommt, zahlt 2 fl. Straf: zudem soll er, als hätte er gebaut, den Zehnten und die Landgarben geben nach dem Maßstab des Ertrags seines Feldnachbarn.

Bauschau.

Die Baurichter sollen alle Jahr zweimal mit dem Schultheißen die Gebäude des Fleckens besichtigen, und alles Notdürftige innerhalb eines halben Jahres zu bauen gebieten. Wer diesen Befehl nicht befolgt, soll dem, der Schaden dadurch erlitten, den Schaden ersetzen, und von der Obrigkeit das 1. mal um 1 fl. beim 2. mal um 2 fl. und das 3. mal um 4 fl. gestraft werden.

Nichterscheinen zum Gericht.

Jeden, der nicht zum Vogtgericht erscheint, hat der darum Wissende anzuzeigen, und der Ausbleiber soll 2 fl. Strafe geben, außer wenn er Erlaubnis hatte oder sonst entschuldigt war.

Unzucht und Strafe dafür.

Da sich bei vielen große, ärgerliche Leichtfertigkeit befindet, indem sie sich in Unzucht vermischen, so lang bis die Schwängerung erfolgt, und erst dann sich eheliches Zusammensein versprechen, auch solche Personen als Jungfrauen mit ihren Kränzen und Schappeln in die Kirche gehen, hat sich die Obr. endlich dahin entschlossen, daß einer Weibsperson, die, obwohl geschwängert, ihre Ehre bestätigen läßt und im Kranz zur Kirche geht, vor der Kirche durch den Schützen die Schapplen abgezogen werde. Wann aber solches im Verborgenen geblieben, und die Frau nach dem Kirchgang vor der gebührenden Zeit in Kindbett gekommen ist, so soll der Mann zur Strafe 10 fl. erlegen und das Weib 10 Pfd. Heller zahlen müssen.

Keiner aus dem Flecken ziehen.

Ohne Erlaubnis soll keiner aus dem Flecken ziehen. Ein Jahr lang soll der Weggezogene aber noch verbunden sein, wegen Händel, die während seiner Anwesenheit oder im ersten Jahre nach seinem Abzug vorkommen, in N. Recht zu nehmen und dort zu erscheinen.

Stellvertreter für den abwesenden Amtmann.

Der Amtmann soll ohne Erlaubnis nicht über Nacht außerhalb des Fleckens sein, außer er habe einen tauglichen Stellvertreter, bei Strafe 2 fl.

Einsetzung in ein liegend Gut.

In ein liegend Gut soll einer erst eingesetzt werden, wenn er der Obrigkeit, dem Heiligen und der Gemeinde all das, was der Vertriebene schuldig gewesen, bezahlt oder es zu bezahlen versprochen hat, auch dem Vogtherrn gelobt hat, ein tauglicher, eingesessener gelobter Meyer werden zu wollen.

Recht auf Lösung eines Gutes.

Wann ein Gut solcher Maßen und zu Präjudiz des ersten Gläubigers verschrieben worden ist, hat derselbe ein Jahr lang sein Recht und das Recht auf Lösung dazu.

Gebühr für Untergänger.

Den Untergängern ist von einem Stein von Hofstätten, Gärten, Straßen, Wiesen, Gehölz und „Egerten“ (das heißt unbebautem Land) statt einer Maß Wein 6 Kr. zu geben. Wenn es mehr als einen Besitzer trifft, so ist das Geld umzulegen. Bei einem Acker ist nach altem Brauch vom Stein jeder Partei 1 Kr. aufzurechnen.

Gebühr für Richter.

Wenn streitige Sachen vor Gericht gütlich abgemacht werden, ist von den Parteien den Richtern 1 fl. und für ein Zeugenverhör 5 Schilling zu bezahlen; es sei denn, daß die Parteien freiwillig (mehr) „verehren“ wollten.

---

[15]) In unserer Gegend unterschied man früher 1. den „Häbere“, die Habersaat im Frühjahr; 2. den „Hanfet“, Hanfsaat im Sommer und 3. die Hauptsaat im Herbst

Gehorsam gegen den Amtmann.

Dem Amtmann ist zu gehorchen und ihm gewärtig zu sein. Wer bei Gemeindsversammlungen erst nach der „Umfrag" erscheint, bezahlt 5, und wer gar nicht kommt, 10 Schilling Strafe.

Zu Frohnen kommen.

Wenn man zu Frohnen bietet und einer auf die benannte Stund nicht kommt, soll er 5 Schilling Strafe zahlen, halb der Obr. und halb der Gemeinde.

Scheibenschlagen.

Das Scheibenschlagen [16]) soll, da dabei leichtfertige, ärgerliche Worte fallen, hiemit gänzlich verboten sein, bei Straf 1 Pfd. Heller.

Buzenlaufen.

Desgleichen das „Buzenlaufen" [17]) an der Fastnacht.

Eid und Meineid.

Es folgt nun eine Belehrung über den Eid bezw. Meineid. Davon möge Folgendes angeführt sein:

Formalitäten des Schwures.

Der Schwörende soll und muß 3 Finger aufheben. Der Daumen bedeutet Gott Vater, der 2. und 3. Finger Gott Sohn bezw. den Hl. Geist. Bei den anderen 2 Fingern zeigt der Schwörende unter sich; der eine bedeutet die köstliche Seele, da sie unter der Menschheit verborgen ist, und der kleine Finger bedeutet den Leib, da er klein zu schätzen ist gegen die Seele, und bei der ganzen Hand ist zu denken an einen Gott, der den Menschen und alle Kreatur erschaffen hat.

Eid von Juden.

Die Juden sollen beim Schwören dagegen die rechte Hand mit bedecktem Haupt aufs Herz legen. Vor Augen soll der Schwörende ein Buch haben, in dem die 10 Gebote Gottes, die dem Moysi auf dem Sinai geschrieben wurden, stehen. Der Richter soll ihn fragen, ob das vor ihm liegende Buch das sei, auf welches ein Jude einem Christen oder Juden einen rechten Eid schwören könne und solle.

Dann soll der Richter ihn fragen, ob er einen Eid den Christen gegenüber, die an denselben Gott wie die Juden glauben, für verpflichtend halte. Bejahe er es, so soll er ihn nochmals fragen, ob er ohne allen Betrug und Arglist schwören wolle; wenn ja, dann soll der Jude seine rechte Hand, bis an den „Knorren" (wohl Knöchel) in das vorgemerkte Buch legen und auf die Worte des Gesetzes, die im Hebräischen also lauten: lo sisa et schem Adonay etc zu deutsch: „Nicht erheb den Namen des Herrn deines Gottes unnützlich etc." [18])

Dann nach geleistetem Eid soll der Jude noch dem Richter 2 Formeln nachsprechen, in denen er sich selbst verflucht, wenn er den Eid nicht hält.

Die ganze Eidesformel ist, wie am Schluß gesagt ist, „de verbo ad verbum" genommen aus dem Reichsabschied zu Worms a. 1521.

Als Nota steht dann noch: An dem Ort, wo Judenschaft nicht wohnhaft und die Bücher nicht zu haben seien, soll man den Juden die obberührten Worte des Gesetzes in hebräischer oder deutscher Sprache schriftlich oder mündlich fürlegen und den Eid abnehmen.

Es finden sich dann noch Formeln für Schultheißen-, Untertanen- und Dienstknechts-Eide, die aber nichts Besonderes bieten. —

[16]) Wohl das Stecken von Holzscheiben an Stangen, die man anzündet und in die Luft schleudert oder den Berg hinabrollen läßt, besonders am Funkensonntag etc. Württ. Jahrb. 1905, II. 58.

[17]) „Buz" (früher) ein in Stroh gewickelter junger Bursche.

[18]) II Mos. 20, 7.

Prädikant Franz Pfeiffer von Ofterdingen, 1536—37.

Von Pfarrer Duncker, Belsen.

Bald nach Einführung der Reformation in Württemberg hatte der Bebenhäuser Pfarrer Anton Hömesser, der seit 1523 die Pfarrei Ofterdingen versah, von dort weichen müssen. Er hatte zu denen gehört, die, am 28. September 1534 vor Blarer nach Tübingen geladen, unter Anführung des Balinger Pfarrers Vincenz Hartweg „einen Bedacht genommmen" [1]), d. h. sich der Reformation gegenüber ablehnend verhalten hatten. 1535 finden wir ihn als Caplan des Brigittenaltars in Rottenburg. [2]) An seine Stelle trat Franz Pfeiffer, auch Gretzinger genannt, ein geborener Tübinger, der in treuer Anhänglichkeit an Ulrich „als des Herzogs geborner Untertan und Landskind" 1525, als dieser sein Land wieder zu gewinnen suchte,

[1]) Sattler, Herzog III Beil. 16

[2]) Reutl. Bl. IX, 24.

mitgezogen war, im Lager treulich gepredigt und gedient und den ganzen Zug mitgemacht hatte. Bei der österreichischen Regierung und dem Schwäb. Bund war er durch diesen Zug in Ungnade gefallen, so daß man ihm „nach Leib und Leben stellte." Ein Versuch, bei Herzog Ulrich anzukommen, war fehlgeschlagen, und er hatte sich im Elend mit seiner Hände Arbeit genährt, bis die Rückkehr des Herzogs auch ihm ins Land und Amt half. Allein er sollte sich desselben nicht lange erfreuen dürfen. In Osterdingen war noch eine starke altgläubige Partei, und wenn auch sein Wandel diesen Leuten keinen Anstoß gab, so ließ sich von seiner offenbar derben und nicht immer ganz geschmackvollen Predigt nicht dasselbe sagen. Anfangs Dezember wird er verklagt, er habe in einer am Sonntag vor Martini gehaltenen Predigt gesagt, „wie jetzt Kasten uffgericht werden, die man nenn der Armen Kasten oder Heiligenkasten, aber wenn man ihnen den rechten Namen wölle geben, so müsse man sie des Teufels Kasten heißen, denn es werde niemand dann H. . en und Buben getröst und davon gespeist". Und dann hab er noch weiter gesagt: „Du Fürst, du Herzog, du Gewaltiger, du Amtmann, du kannst nichts, dann den armen Mann schätzen. Lug was daraus werd! ,Lug, wie es gehen und wie es ein End nehmen wird! und dergl. Wort viel; zuletzt beschlossen: Ich würde es mehr sagen und kein Malenschloß an das Mul legen".

Es bezog sich das offenbar auf den Befehl Herzogs Ulrichs, die Einkünfte der Heiligen, der Kirchenfabriken und Präsenzen, der Bruderschaften und zum Teil auch der eingehenden Pfründen in einem Armenkasten (Ortskirchenkasse) zu vereinigen, [1]) eine Maßregel, die übrigens auch für Osterdingen von Nutzen sein sollte. Erhielt doch die Gemeinde das Jahr darauf einen Teil des Einkommens aus 2 Pfründen, um einen Schulmeister anstellen zu können. [2])

Sofort erhielt Untervogt Benßlin den Befehl, den Prädikanten fänglich anzunehmen. Derselbe war, wie der Vogt unter der Hand erfuhr, verreist. Sobald er zurückgekommen war, wurde er am 11. Dez. abends verhaftet, über Nacht zu Mössingen verwahrt und am anderen Tag nach Tübingen gebracht, wo er in den Turm gelegt wurde. Acht Tage darauf erging dann endlich der weitere Befehl, der Untervogt solle sich mit dem Stadtschreiber nach Osterdingen verfügen, die Gerichtspersonen und wer sonst solche und dergl. Predigten von ihm gehört habe, unterschiedlich, einen jeden insonderheit, verhören, was sie von ihm vernommen und er gepredigt und was sein Handel, Wandel, Halten, Tun und Lassen sei, und das alles beschreiben und zur Kanzlei einschicken. Hiezu mochte beigetragen haben, daß die Verwandten Pfeifers sich erst persönlich an den Hofmarschall Thumb von Neuburg, der damals sich in Tübingen aufhielt, und als derselbe sie weiter wies, in einer Eingabe an den Herzog selbst gewandt hatten, um eine Milderung des harten Gefängnisses und ein Verhör zu erwirken, in dem der Verhaftete „seine Unschuld dermaßen dartun werde, daß der Herzog gnädiglich gesättigt und zufrieden gestellt sein werde". Pfeiffer sei „ein leibarm, schwach und blöde Person; solch sein hart in so grimmer Kältin Fenknus möchte ihm an seinem Leib und Leben treffflichen Nachteil geben und bringen. Er habe seine Predigt der Schrift gemäß und nit, wie es dargetan sein möcht, zu Uffslainung der Untertanen getan, und könne doch mittlerweile in ringer lydenlicher Gefenknus auf ihr, der Freundschaft, Verbürgen wohl bewahrt werden."

Am 29. Dezember fand dann endlich das Zeugenverhör durch den Untervogt Hans Benßlin und den Tübinger Stadtschreiber Caspar Vollandt statt. Zuerst wurden der Amtmann Sebastian Lyninger u. die 12 Richter (Hans Bader, Hans Stanger, Hans Schönbecker, Hans Wychter, Peter Trenttlin, Hans Giner, Hartmann Hansch, Hans Paur, Bastian Kuns, Hans Müller, Hans Priol und Auberlin Giner) vernommen. Sie gaben an: „der Pfarrer habe ihres bäuerlichen, einfältigen Behaltens eine Materie von den 12 Geschlechtern Israel geführt, dabei Anzeigung getan, wie von denselben 12 Geschlechtern die Anzahl der 12 Apostel ingepflanzt, des in Bedenkung notwendigerweise 12 Richter, die in einer jeden Stadt und Flecken dem gemeinen Nutzen vorstehn sollten, geordnet und eingesetzt seien" — eine etwas seltsame Auslegung.

„Dann sei er in ein Digression und Ußlauf von der Obrigkeit geraten. Nach Jörg Müllers Aussage hatte er dabei von einem König, dessen Namen dem Zeugen entfallen sei, gepredigt, der zur Zeit großer Teurung seinen Untertanen mit Getreide und sonst anderen Sachen herrliche Fürsehung getan habe (wohl Pharao). Da habe er unter anderem gesagt: Es hätten vor Zeiten die Heiden wenig Gesetz gemacht, ob denselben aber mit Ernst strenglich gehalten Jetzo aber richte man viel Gesetz und Ordnungen an und halte derselben keins, mächte damit nichts dann Dieb, Böswichter und meineidig Leut. Es wären neulich zu Osterdingen und andern Orten der Pfründen und andern Kirchengüter halb Aenderungen fürgenommen, wurde gesagt, das alles käme in den Gotteskasten; so gefälle es in des Teufels Kasten. Und dann habe er noch bei-

[1]) Württ. Kirchengesch. 347

[2]) Schneider, Württ. Ref. 21.

[1]) Durch den Untervogt 22. Dez. 36.

gesagt: Weh dir Oberer, dir Regierer, dir Landesverwalter, dir Fürst, dir Herzog, dir Amtmann und Richter! Es ist doch des Schindens und Schabens soviel. Könnte man dem armen Mann das Mark usser den Beinen reißen, man täte es. Weh euch! Und ich würde ferner und mehr davon reden und mir kein Malenschloß an den Mund legen, noch denselben schließen lassen."

Wie es nicht anders sein kann, geht der Wortlaut der angegebenen Aussagen auseinander, aber die Hauptsachen hatten die Zeugen [1]) um so eher behalten, als diese Worte einen kräftigen Widerhall in vieler Herzen finden mochten. Hatten sich doch die Ofterdinger in den letzten Jahrzehnten oft genug vom Kloster Bebenhausen und seinen Beamten bedrückt gefühlt und sich darüber beschwert, [2]) und so schnell war auch nicht alles anders geworden. Auch der Ofterdinger Caplan Johannes Diez muß es bestätigen: „Pfeifer habe frei und rund gesagt, die Obrigkeit schinde und schabe den armen Mann bis auf den baren Kern; wisse niemand, wohin es komme. Doch sagte man, es gefiele in der Armen Kasten."

Ja, sagt Hans Walther, ein Tübinger, der Geschäfte halber in Ofterdingen gewesen war und dort auch diese Predigt besucht hatte: „der Pfarrer fuhr so heftig und hitzig einher, daß ich es nicht mehr gehörn mocht, ging usser der Kirchen".

Auch andere „leichfertig, ärgerliche Ding" hatte Pfeiffer nach der Angabe etlicher Zeugen gepredigt. Er hatte „in der Erzählung der Geburt Christi nit zu kleinem Anstoß der Einfältigen gesagt, daß Christus auch von . . und Buben her wäre wie wir, doch daran gehängt nach dem Blut und Fleisch." [3]) Ein ander mal habe er von der Schöpfung Adams geredet und gesagt: „Wie Gott der Vater den Adam geschaffen, wäre der Teufel, sein Aff, hinter ihm gestanden, ihm zugesehen und sich auch ein Menschen zu schaffen angemaßt, daraus aber ein Mönch worden. Dannenher seien alle Mönch, Pfaffen und Nunnen entsprungen". [4])

„Sonst aber, betonten alle Zeugen, wissen sie nichts Unehrbares von diesem Pfarrer anzuzeigen. In andern Predigten habe er von der Obrigkeit wohl gepredigt, nämlich daß man derselben, ob sie gleichwohl bös, gehorsamen sollt, und wäre der Pfarrer sonst samt seinem Hausgesindlein niemand ihres Wissen beschwerlich oder ärgerlich gewesen."

Das Nächstliegende wäre nun gewesen, Pfeiffer selbst auf diese Aussagen hin zu vernehmen, aber davon ist keine Rede, vielleicht weil dies nicht besonders angeordnet wurde, vielleicht auch, weil man den Aussagen eines Angeklagten grundsätzlich keinen Glauben schenken wollte. Einzig daß der Obervogt Fritz von Anwell gleich nach seinem Amtsantritt den Pfarrer um der großen Kälte willen aus dem Diebsturm in eine Stube hatte bringen lassen, wo er aber auch in Ketten gelegt worden war und nun 5 Wochen schmachtete. Da legten sich seine Verwandten, Cyriar Gretzinger, Walter Ruckinbrot, Hans Schlosser, Hans Butz von Balingen, Endris und Jos Wiech, Hans Wiech und Hans Hayguß von Ofterdingen ins Mittel und baten in einer neuen Eingabe vom 2[illegible] Januar 1537 um eine neue, unparteiische Untersuchung. Dies sei die vorgenommene nicht gewesen. Nur diejenigen, klagten sie, habe man verhört, so bisher sich saumselig, träg und laß zur Verkündigung des heilwertigen Gotteswortes erzeigt, was ihnen um ihres Verwandten willen hochbeschwerlich sei. Wenn der Herzog nit durch gottesfürchtige, dem Wort günstige und gutherzige Kundschafter bericht werde, so möchten die Aussagen der andern dem Pfarrherrn zu merklichem Schaden gereichen. Pfeiffers Hausfrau habe sich zwar samt etlichen von den Verwandten zu dem vorgeschriebenen Verhör getan, mit bittlichem Begehren, diejenigen, so dem Wort günstig und anhängig, in der Sach auch zu verhören. Aber es sei ihr gänzlich abgeschlagen worden; aus was Ursach, wisse sie nit. Man möge doch die betreffenden Gottes Wort liebhabenden Männer und Weiber oder aber alle die, so damals in der Predigt gewesen, verhören, und wenn etwa schon befohlen sei, gegen den Pfarrer mit Ungnaden oder Strafen fürzufahren, dies widerrufen.

Diese Bitte war nicht vergeblich. Schon 2 Tage darauf, am 23. Januar, wurde der Befehl erteilt, der Stadtschreiber und andere ehrbare, unparteiische, dem Evangelium geneigte und gutherzige Männer sollen die vorigen Zeugen resummieren und die von den Supplikanten aufgestellten Personen verhören, wobei man besonders darauf achten möge, ob nicht die Aussagen aus Gunst oder Neid fließen.

Ueber dieses 2. Verhör berichtet dann der Obervogt am 14. Februar. Er hatte selbst sich der Sache unterzogen und neben dem Untervogt und Stadtschreiber zwei Tübinger Ratsherrn, wie er hoffe dem Evangelio günstige Männer, nach Ofterdingen mitgenommen. 40 Zeugen waren gestellt, und um die Verhandlungen nicht zu lang und dadurch auch zu kostspielig werden zu lassen, hatte er die ganze Sache „auf 3 Ar-

[1]) Es sind außerdem noch Martin Spyser, Hans Metzger, Jörg Blanck, Hans Henger, Caspar Maier, Jörg Müller, Martin Schmid, Michel Amling, Hans Walther, Bürger und des Gerichts zu Tübingen.

[2]) OA. Rottenburg II 306

[3]) Wahrscheinlich mit Bezug auf Mt. 1, 3.

[4]) Eine auch sonst sich findende Sage, z. B. bei Agricola, in dessen Sprichwörtersammlung 1548 vgl. Dähnhardt Natursagen I 158 ff. auf die mich Herr Professor Dr. Günter hinzuweisen die Güte hatte.

tikel geteilt", über die er nun die Zeugen verhörte.

Der erste betraf die Klage, Pfeiffer habe gepredigt, daß viel Satzungen und Ordnungen aufgerichtet worden, nach dem aber nicht darob gehalten und dadurch viel meineidige Leute und Bösewichter verursacht und gemacht worden. Dies legten 4 Zeugen, Ludwig Recker, Bastian Wagner, Hans Giner und Martin Vögelin so zurecht: „Etliche Nächte vor jener Predigt sei in den Wirtshäusern und uff den Gassen zu Ofterdingen mit ungebührlichem Geschrei, Trummenschlagen und Gotteslästerung ein solch Unwesen geübt worden, das es christlicher Zucht und Ehrbarkeit mehr dann entgegen war und der Pfarrer nicht anders konnte als es strafen. Das habe er getan und dabei geschlossen: Wa je dergleichen Mutwill nit gestrafft werd, was es dann soviel Satzungen und Ordnungen darauf gesetzt bedürfe! Werden dieselben nicht durchgeführt, so werden deshalb nichts dann leichtfertig und meineidig Leut gemacht".

Ueber den zweiten Anklagepunkt, daß Pfeiffer den Gotteskasten Teufelskasten geheißen habe, sagen 6 Zeugen, Hans Mul, Martin Vögelin, Ludwig Recker, Hans Baniel, Claus Maier und Jakob Schnyder aus: „Pfeiffer habe vom Armenkasten geredet, den der Herzog aus fürstlichem Gemüt angeordnet habe und angezeigt, daß derselbig zu Erhaltung der Armen, item zur Besoldung geschickter, gottesfürchtiger Männer, die in den Schulen die Jugend christlich Zucht und dem gemeinen Nutzen ersprießlich Kunsten lehren täten, angesehen wär. Das ginge aber langsam zu; müßte schier sagen, es ginge den Bach abe und käme in des Teufels Kasten". Sie können sich nicht denken, daß Herr Franz Arges wider jemand zu erwecken gedacht habe. Nur sein herzlich Verlangen nach dem Kasten, in dessen Uffrichtung etwas Verzug geschehen, habe er kundgeben wollen.

Ueber den 3. Vorwurf, er habe gepredigt, „die Obrigkeit schind und schab den armen Mann bis uff das bar Bein, mit ungebührlichen Exklamationen wider die Obrigkeit," gingen die Aussagen auseinander. 3 Zeugen hatten simpliciter gehört, die Obrigkeit schind und schab den armen Mann bis auf das bar Gebein. 3 andere, Mulhans, Hans Giner und Metzhans hatten verstanden: „Ob schon die Obrigkeit die Untertanen schind und schab bis uff das Mark, sollten nichts desto minder die Untertanen solches alles in aller Geduld christlich leiden und tragen und der Obrigkeit gehorsam sein. Ludwig Haffner endlich, Hans Beck, Hans Köler und Michel Wagner hatten die Sache also angemerkt, daß Herr Franz gesagt: „Du Oberer, du Fürst, du sollt ob dem armen Mann halten, den schützen und schirmen, damit er im Schweiß seines Angesichts die Nahrung gehabe und nit geschunden und geschaben werd!"

Alle Zeugen stimmten aber darin überein, daß sie ihr Leben lang keinen Prädikanten die Obrigkeit so hoch preisen und rühmen, auch keinen so inniglich und fleißig für die Obrigkeit, sonderlich den Herzog, bitten gehört, dann sie als er ihnen väterlich, getreulich und vielfältig eingebläuet, der Obrigkeit, so von Gott eingesetzt, von des Herrn und des Gewissens wegen zu gehorsamen und ihr keineswegs, sie sei recht wie sie wölle, zu widerstreben wäre, also daß ihrer keiner bei seiner Seele erachten kunt, in Herrn Franzen Herzen noch Gemüt je kommen sei, einig Ufflehnung wider die Obrigkeit anzustupfen. Wohl aber hätte er wider Frevel und Ungehorsam uffs heftigst gepredigt. Nach dem Verhör kamen bei 100 Weibspersonen vor den Obervogt und die Verordneten und baten kläglich mit weinenden Augen, sie möchten doch beim Herzog sich verwenden, daß sie ihren Seelenhirten, der sie so väterlich, getreulich und christlich mit des Herrn Wort geweidet, wieder erhalten und sie mit Verkündigung des Herrn Worts, das ihnen so lang entzogen, erfreut werden. Der Obervogt „konnte dabei nicht ander Rechnung machen, dann daß solches usser einem brünstigen und höchsten Eifer zu Gottes Wort geflossen sei." Er sagte ihnen auch zu, die Bitte vor den Herzog zu bringen und verwandte sich warm für den Gefangenen, der offenbar die Sache besser gemeint als ausgedrückt habe und nun auch bei 3 Wochen in gestrengster Kälte im Turm am Boden und jetzo viel Wochen darüber in Ketten und Ringen fänglich enthalten werde, ob der Herzog ihn nicht seines Gefängnisses in Milde entledigen wolle. Der Obervogt hatte wohl auch die Empfindung, wie mißlich es sei, nach so langer Zeit bei ungeschulten Leuten noch eine Aussage nach ihrem ursprünglichen Wortlaut festzustellen, zumal wenn sich im gegenseitigen Gespräche eine bestimmte Fixierung niedergeschlagen hatte. Allein er erreichte nicht viel. Auch der Hinweis auf die Treue, mit der Pfeiffer seinem Herzoge gedient hätte, war vergeblich. Am 25. Februar 1537 erging ein Erlaß von seiten Graf Georgs von Württemberg, wornach man den Prädikanten im Fürstentum keineswegs gedulden wolle. Die Amtleute sollen ihn auf genugsam Urfehd, Verschreibung und Bezahlung der Atzung, so seinetwegen uffgeloffen, aus dem Fürstentum weisen."

Dieses Urteil war hart und ist uns angesichts der doch gewiß geringfügigen Verfehlung, die ohnehin durch die lange und harte Haft genügend gesühnt war, schwer verständlich. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß sich Württemberg damals in einer schwierigen Lage befand. Auf der einen Seite fehlte es nicht an wiedertäuferischen Elementen, die gegen die Obrigkeit

hetzten, und die Nähe des an die Ofterdinger Markung anstoßenden Hohenberger Landes mochte noch besondere Vorsicht gebieten, wollte man nicht der österreichischen Regierung eine willkommene Handhabe zum Einschreiten bieten. Auf der andern Seite war es für Herzog Ulrich eine überaus schwierige Aufgabe, eine tüchtige Geistlichkeit heranzuziehen, und eine Reihe rigoros durchgeführter Prozesse, die wir aus den ersten Jahrzehnten nach der Reformation kennen, zeigt, daß die Regierung nur auf dem Weg peinlicher Strenge glaubte Ordnung schaffen zu können. Ohnehin nahm man es in einer Zeit, in der selbst die angesehensten Prediger einer Reichsstadt alle paar Jahre aufs neue um ihre Bestellung bitten mußten, mit einer Amtsentsetzung nicht so genau wie in unseren Tagen.

Wohin sich Pfeiffer von Ofterdingen aus wandte, wissen wir nicht. Ein Schreiben an den Herzog aus späteren Tagen trägt leider weder Ortsnamen noch Datum. Noch einmal wendet er sich hierin in beweglichen Worten an den Herzog. Er mahnt ihn an die Treue, mit der er 1525 ihm gefolgt sei, an die Verbannung, die er um seinetwillen habe auf sich nehmen müssen. Er habe als Pfarrer von Ofterdingen sein Amt treulich und soviel ihm Gott Gnade verliehen fleißig mit Lehren und Predigen, Sakramentereichen und was einem Pfarrherrn gebühre versehen und neben der Lehre vom Glauben und Gottesfurcht auch Liebe gegen den Nächsten und besonders Gehorsam gegen die Obrigkeit fleißig gepflanzt, gelehrt und eingebildet, auch mit seinem Leben in aller Stille und Ruhe als Exempel bestätigt, wofür er die ganze Kirche zu Ofterdingen samt allen Anstößern und Nachbarn, ja auch seinen Feinde zu Zeugen habe. Weil er aber nun gesehen, daß die christlich Landesordnung, so der Herzog Gottes Lob und sein heiliges Wort aufzunehmen und zu fördern, auch den armen Untertanen zu gut fürgenommen und publiciert, bei vielen keinen Fürgang habe und unfleißig gehalten werde, habe er aus gutherzigem Eifer in öffentlicher Predigt die Amtleute und Obrigkeiten gestraft und sie ihres Amts, was sie vor Gott schuldig seien, ermahnt, also daß er in solcher Ermahnung ganz ernstlich und inbrünstig mit etwas scharfen Worten geredet habe. Möchte ihm nun solches von seinen Widerwärtigen und Mißgönnern zu Argem ausgelegt worden sein, als sollte er der Sachen zuviel getan und Aufruhr anzurichten begehrt haben. Das habe er nie im Sinne gehabt, sondern den Untertanen den Gehorsam als ein christlich Werk gepriesen. Er bitte, seine vorigen Dienst und Treu, auch Lehr und gehorsam Leben anzusehen und ihm solches gnädiglich zu verzeihen, ihn der Landesverweisung zu erlassen und wieder in sein Vaterland oder anderswo, wo es der Herzog und die Verordneten für gut ansehen, einzusetzen. Er warte mit seinem armen Weib und kleinen Kindlein mit schweren Kosten und großem Verlangen auf des Herzogs Bedenken. Die Räte unterstützten das Gesuch und wiesen auf die für Pfeiffer günstigen Zeugenaussagen über sein unärgerlich, ehrbar Leben hin. Aber ein Bescheid ist nirgends verzeichnet. Das Gesuch scheint fruchtlos ad acta gelegt worden zu sein. 1537 schon erscheint in Ofterdingen als Pfarrer Konrad Staimlin, [1]) der bis zum Interim dort im Amt steht. Pfeiffers Spur ist verloren.

[1]) Bl. f W. K. G. 1905, 35.

Druckfehlerberichtigung.

Zum § 36 der Vogtgerichtsordnung von Rottenburg in Nr 4 gehört an den Schluß: Heute noch gibt es in Rottenburg das Sprichwort: „Der ist da Kratta na". — Auf Seite 64, Spalte 2, Linie 6, Dragendorff statt Dugendorff; Linie 9, Forschungsresultat statt Fassungsresultat.

Manuskripte bittet man an die Redaktion,
Professor Dr. Weihenmajer, Kriegsbergstraße 38 in Stuttgart, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 6. Reutlingen, November und Dezember 1907. **XVIII. Jahrg.**

Geschichte des markgräflich badischen Hofpredigers Johann Jakob Eisenlohr bis zu seinem Eintritt in markgräflich badische Dienste.

Von Hofrat **Theodor Schön.** (Schluß.)

Gleichwie nun gesambtes collegium secretius nicht ermangelett (hat), sothanes Petitum nach seiner sonderbaren Wichtigkeit sogleich in fleissige Betrachtung zu ziehen, darbey aber so bald befunden (hat), daß dises keine res mere politica, sondern mehr ecclesiastica, alßo mixta seye, welche mit Zuziehung eines wohlehrwürdigen ministerii wohl und reifflicher zu überlegen und ohne dero, zumahlen auch gesambten ehrsamen Raths Vorbewnß und Consens nicht kräfftiger zu stabiliren seye, als hat man ein solches in beederseitiger Notiz und in die Deliberation gebracht, des gesammten ministerii führende Meinung ordentlich eingeholt und darauff hin mit einmüthigem Willen und Gutdüncken folgendermassen sich resolvirt und erklärt, daß man zwar eines Theyls sowohl von Seiten eines ersamen Raths und des ministerii hertzlich sich erfreue, die auf die Studentenjahr unseres jetzmaligen Herrn Haubtpredigers conferirte beneficia so wohl angelegt und gleich rhümlich von ihme verwendet zu wissen und hierdurch ein zu denen in facultate theologia erlangenden höchsten academischen Ehren würdiges Subjectum unserer ohnedem bedrängten Kirchen vorgestellt zu sehen, wünschen auch, daß der Allerhöchste die sonderbahr verliehene dona mit seinem Beystand an ihme also gesegnen und vermehren wolle, daß dardurch haubtsächlich seine allerheyligste Ehre und heylsame Erbaung seiner Gemeinde, mithin alle christliche Einmüthigkeit und (unter) denen 2 obern Haubtständen zu anderer exemplarischer Nachahmung jeder Zeit cultiviret und wohlgepflantzet bleiben möge, andern Theils aber so möge man ad rem ipsam gantz nicht gehelen (=verhehlen), wie daß sowohl der gantze Magistratus alß auch in specie das wohlerwürdige Collegium der Herrn Geistlichen von Grund der Seelen wünschen mögen, daß wohl ermeldter Herr Haubtprediger gleich seiner andern collegarum et antecessorum in dem jetzt habenden Stand unverändert verbleiben und von disem seinem Proposito, welches in unserer Kirchen gantz neu und ungewohnt (ist), eben so wenig nöthig, als erbau- oder nützlich erscheine, ultro desistiren und abstehen wollte, auch solches und mit gäntzlicher Uebergehung seiner gleichwohlen geistlichen Ambtsbrüder und gleich würdigen Mitarbeitern an dem Wortt des Herrn durch bißherige so geflissenste Secretierung nicht auf den letztem Articulum hette ankommen lassen in Ansehung, ihme gleichwohlen besser bekandt (ist), mit was unerschrockenem, brünstigem Eyfer und Standhafftigkeit unsere geliebte Vorfahrer in der reinen Lehre der Augspurgischere Confession sich bekandt und verpflichtet und sogar dann nicht (haben) bewegen lassen, daß sie zu mehrerer und unveränderter derselben Vesthaltung auch alle ihre Kirchen Satz und Lehr dahin eingerichtet (haben) und wie wir aus glaubwürdigen Documenten belehret sein, dem von Gott hocherleuchten Mann Luthero selbst zu censiren und zu prüfen übergeben (haben), die er nicht allein wohl angenommen, approbiret und gelobt, sondern auch umb gewiß erfolgender göttlicher Gesegnung willen so geist- als weltliche Collegia getreulich animirt und anerinnert, die sich auch re ipsa in aller beglückten Erbauung (dem höchsten seye ewig Danckh!) biß auf diese Stunde erwünscht sich exercirt und angeschlagen haben, welche aber mit Vollziehung oberwähnten Vorhabens zu deroselben nicht geringem contemptu

auff einmahl zu Grund u. Scheitern geleget u. unverantwortlich vernichtet würden, wohin wir aber beederseyts auff einige Weise noch Weege um so weniger zu condescendiren wissen, da wür vielmehr ex contrario uns in unserem Gewissen arctissime vinculiert halten, ohne höchst tringenden und augenscheinlich besseren Grund hierin, als einem lege fundamentali, nicht umb einen Buchstaben abzuweichen vermögen. In mehrerer Beherzigung wär ratione finis, wonach alle actiones civiles examinirt werden müssen, bey denen zwar prätentirt- aber nicht exprimirten Ursachen dermahlen nicht penetrieren können, was doch hierunter vel pro bono publico oder auch privatim konnte oder mochte impetrirt werden. Allermaßen letztern Falls erwehnter Herr Haubtprediger, so er andrist, wie wür uuß gegen ihme zuversichtlich versehen, bey unserer Kirchen zu bleiben, die Gedanckhen beständigst annoch hegen sollte, in summo fastigio altior gradus oder sonst was weder conferirt noch eröffnet werden könnte, es wäre dann, daß wür unsern wohlbetagten und umb unsere Kirchen best verdienten, lieben Stattpfarrern ohne Schuld wider unsere eigene decreta denselben degradiren solten, so nuß eben so wenig zuzumuthen (ist), alß die jura facultatis theologicae einem Magistro philosophiae in allen Fällen, wie wir sowohl alß unser Herr Haubtprediger krafft unserer aller Seyts wohlbedächtlich abgefaßter und beliebter Decreten obligirt (sind), vor einem doctore theologiae Prärogativ und Vorzug gestatten und zulassen. So ergiebt sich auch ferner, daß das Publicum hierunter empfindlich leyden müste, als welchem die Basis seines Kirchenstaats subvertirt und umbgestürtzet würde, wobey nichts anders, alß allerhand Confusionen, viele und weit aussehende Consequentien, Zwist und Spaltungen, wie nicht weniger ärgerliche Aemulation und Collisionen gesambter, geist- und weltlicher Collegiorum selbst oder wenigst derselben Glieder, wo nicht gar innerliche Zerrüttungen, welches alles Gott in Gnaden abwenden und verhütten wolle, vor- und hieraus abzusehen (sind), daß dergleichen ohnnöthige Neuerungen, sonderlich in Kirchensachen gemeiniglich die negste Frucht Ungemach und großes Unheil nach sich gezogen haben. Ob nun gleich die bekandte Erudition desselben unß nicht zweiffeln lasset, daß dieses Vornehmen zu einiger Ehre der Statt anschlagen dürffe, so weiß man sich anbey vor der unvermeydentlichen Blasme und Zulage in keinen Weeg zu entschütten, daß, wann nicht uuß beederseyts doch den einen Theil gewiß einige, aber übel anständige Ehrsucht und Ambition gekitzelt und zu Erhöhung unsers Kirchenstaats ohne Noth angetrieben habe, denen an dem vermeinten Gloire mehr verdunckeln dorffte, alßo wür nach den Exempel vieler anderer wohllöblicher Stätte und Reichsglieder, bevorab unsern lieben Voreltern rhümlichen vestigiis insistieren und, wie bißhero mit erwünschtem sucessu beschehen (ist), in Demuth und alten, wohlhergebrachten guten Gewohnheiten noch füraus ohne Alteration verbleiben solten, alß welches eben dasjenige (ist), warum unter andern, umb geliebter Kürtze aber übergehenden Ursachen auch Ihro Hochfürstliche Durchlaucht zu Württemberg ohne dero Specialconzession niemand ihrer Landkirchen diese dignitatem doctoralem von der theologischen Faculltät conferiren lassen; so nuß so kräfftiger in negativo bestärcket, alß es bey nuß ein res plane insueta, auch mit dem Exempel des seeligen Aulbers nicht wohl zu beglaubigen [26]) (ist), welcher nicht, als ein Reutlinger Prediger, sondern ein in dem Herzogthum Württemberg vornehmer Landstand und Prälat zu Blaubenren (Blaubeuren) [27]) mit disen honoribus doctoralibus wohlbefugter Massen sich condecoriren und beklenden (hat) lassen. Solte aber wider all unser bestes Verhoffen mit diser Doctorwürde mehr ehrengedachter Herr Hauptprediger höherer Reichs-Häupter anderwärtige Vocation eliciren und ambiren wollen, welches wür dessen theologischem Gewissen anheim geben, ob er (sich) vor einer solchen Statt, durch deren beneficia man so weit gekommen (ist), und deroselben Gemeinde, welche durchgehends, so lang man auf jeweyliges allzu mildes Anbringen sich nicht präoccupiren (hat) lassen, ihme unvergleichlich lieb u. wert gehalten (hat), aussetzen konte? Hetten wir aus obenwehnten und noch mehreren Ursachen hierein so weniger zu willigen, noch geschehen zu lassen, daß wir säen und pflantzen, andere aber der Frucht geniessen solten, da dann jetzmaliges Vorhaben auf den erfolgenden Fall am Füglichsten und Rühmlichsten bewerckstelliget und biß dahin an- und eingestellt werden könnte. Wiewohl wür solchen Falls vor Gott, der ehrbaren Welt und unserer ehrliebenden Burgerschafft sancte contestiren, daß man hieran keinen Theil noch Schuld tragen, sondern nach all unseren obhaltenden schweren Pflichten mit Gott uns offerirt haben wollen, so viel in den Grundsuppen dieser verkehrten und so vielen refractariis hominibus immer möglich (ist), zu der wahren allein seeligmachenden Religion und der Kirchen Auffnahm und Erhaltung alle äußerste Kräfte und obrigkeitliche Hilffe zu dessen und männiglichs Wohlvergnüaen zu appliciren und anzulegen und der gesicherten Hoffnung, es werde wohlbelobter Herr Hauptprediger angeführter Massen sich nicht einfallen lassen, das

[26]) In Bürgermeister Mathäus Begers Rechnungen von 1540 kommt vom 8. Dez. 1539 vor eine Verehrung von 10 fl. an Mathäus Aulber zu seinem Doktorat zu Tübingen

[27]) Alber doctorirt als Reutlinger Bürger und Prediger, nicht als Abt zu Blaubeuren.

gemeine Wesen eygenem Nutzen und Ehre, wie billig, vorzuziehen nach denen rhümlichen Exemplen seiner so vieler eyfrig- und nicht weniger frommen, alß geleh ten antecessorum in denjenigen Ehrenschrancken alß sie mit sonderbarem Nutzen gewandelt (sind), in theologischer Bescheid- und Zufriedenheit sich contentiren und wieder seiner gebietender Obrigkeit und lieben Amtsbrueders so wohl bedächtlichem Rath und Willen, dabey es jetzt und in alle Wege sein ungeändertes Verbleiben haben solle, der Kirchen keinen doctorem theologiae obtrudiren oder sich allen geistlichen und weltlichen Rechten entgegen damit eygenmächtig sich ingeriren und eintringen wollen. Die wür unß alßo finaliter zu demselben in der vesten Zuversicht versehen, daß derselbe in mehrerer theologischer Erwegung der Ermahnung Syrach Capitel 3 Vers 15, auch des heyligen Apostel Pauli selbst 1. Epistel ad Timotheum 3 Vers 7 und Capit. 6 Vers 7, 8 et sequentibus, sua sorte sich vergnügen und alles in dem guten, alten Stand ungeändert bestehen lassen, dagegen wür zu Beschreib- und Edirung schöner hochgelehrter Schriften und Disputationum, umb sich und seine Studia gleichwohl der gelehrten Welt bekandt und offenbar machen zu können, je darnach mit gäntzlicher Ausschließung einigen gradus vel licentiati vel doctoris allen merklichen Vorschub hertzlich gerne contribuiren und zu Erweisung anderwertig angenehmer Diensten beständig geflissen verbleiben wollen. Actum et decretum in pleno senatus consessu den 27. October anno 1699.

Die abschlägige Antwort erfolgte hiernach aus 2 Gründen: 1. weil der seiner Zeit bei der Hauptpredigerwahl übergangene Stadtpfarrer Joh. Jakob Fischer Eisenlohrn in seiner Eigenschaft als doctori theologiae den Vortritt nicht gönnt, 2. weil der Rat befürchtete, daß Eisenlohr wenn er erst doctor theologiae geworden wäre, in fürstliche Dienste treten würde. Aber gerade das letztere rückte durch die abschlägige Antwort näher heran, denn Eisenlohr, durch das Ratsdekret, dem er sich fügen mußte, aufs tiefste verletzt, trachtete natürlich so bald als möglich aus der undankbaren Vaterstadt fort zu kommen. Zunächst schien allerdings sein Verhältnis zum Rat ein besseres zu werden. Am 21. März 1701 beschloß nemlich der Rat: „demnach bey dem löblichen Magistrat dieser des heyligen Reichs Statt Reuttlingen der hochehrwürdige und hochgelehrte Herr Magister Johann Jakob Eisenlohr hochverdienter Superintendens und Hauptprediger heuth. dato supplicando eingekommen (ist) und gebetten (hat) sein bisherigen annuum salarium aus eingebrachten rationibus zu augmentiren, als hat ein ehrsamer Rath die angeführte Ursachen wohl erwogen und an diesem petito keineswegs vorbeyzugehen gewußt, sondern unanimiter dahin geschlossen, daß ehrengedachtem Herrn Superintendenten u. Haubtprediger Eisenlohren umb seines so treu fleißig führenden Ambts willen zu bisheriger Ordinari-Besoldung [28]) noch künftig hin weiter folgende Addition jährlich gedeyhen und zukommen solle, als an Geldt 30 Gulden, Dinckel 10 Scheffel, Habern 1 Scheffel und Wein 2 Aimer, wobey ein ersamer Rath aus sonderbarer, zu ihm tragender Zuneigung demselben auch dasjenige, was an alten, rückständigen Steuern seinethalb den Cassenbüchern einverleibt worden (ist), hiemit und in Krafft dieses geschencket und gäntzlich nachgesehen haben will, nägst diesem Versprach, dessen ältesten Herrn Sohne Johann Jakob Eisenlohr philosophiae studioso, umb seines angerühmten Fleißes willen mit einigem Stipendio auß hießiger Pfründen-Pfleeg, sobald etwas da vacant werden würd, ohnfehlbar zu bedencken, wegen welch obrigkeitlich bewilligter Addition aber ein ehrsamer Rath per expressum sich vorbehalten (hat), daß solche in das künfftig hin von mehr wohlgesagtem Herrn Superintendenten und Haubt-Predigern Ambtssuccessoribus nicht ad consequentia tractiret werden, sondern revocabel seyn und nach befindenden Dingen man selbe jeder Zeith zurückzuziehen Fug und Macht haben solle. — Nach einem von Gayler in seinen hist. Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt II. S. 253 mitgeteilten gleichzeitigen Chronikanhang hat die Reichsstadt Eisenlohrn einen Baumgarten um 300 oder 400 Gulden gekauft, worauf er von der Kanzel sich vernehmen ließ: „wie er seine Schäflein waiden und Leib, Ehr, Gut und Blut bei denselben lassen wolle". Aber bald hernach, fährt die Chronik fort „ist ihm der Muth gewachsen und durch Verleitung seiner Frauen hat er sich absentirt". Im Frühling 1702 lief nemlich ein Schreiben des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Reutlingen ein: „daß sie den bisherig alhießigen Superintendenten und Haubtprediger Herrn Magister Johann Jakob Eisenlohren zu ihrem Kirchenrhat und Statt-Prediger in dero Residenz-Statt Durlach, nicht weniger zu einem Professor theologiae et philosophiae bey dem aldortigen Gymnasio vociret, der gnedigsten Hoffnung und Vertrauens, man werde hierinnen mit aller Beförderung an Hand gehen und seine Person lassen." Hierauf trat am 3. Mai der Reutlinger Rat zusammen und stellte die Sache in Umfrage. Nach reifer Erwägung derselben wurde folgender Beschluß gefaßt: „gleichwie einem ehrsahmen Rath bey gegenwerthig leider je sorglicher sich anfassenden Zeithen, da die evangelische Kirche in großer

[28]) Nach Hoffstetter Chronik von Reutlingen (Handschrift der königl. Landesbibliothek) S. 1071 betrug diese jährlich 170 Gulden, 40 Scheffel Dinkel und 1 Fuder Wein.

Gefahr schwebet, hiesiger christlicher Obrigkeit, einem ehrsamen Rhat als einem uhralten, vor andern zu der unveränderten, augsburgischen Confession gleich anfangs sich bekannten und darauf zu leben und sterben annoch vöst resolvirten Reichsstand mehreres und höheres nicht obgelegen seyn will, als ob der Kirchen und Schule beständig wachsames Aug zu haben und bey derselben innsonderheit die eyffrigen ministros unverrugkt zu erhalten, als könne man keineswegs finden, wie under so obschwebender, großer Gefahr das Oberhaubt hießiger Kirchen zu der Zeith, da man dessen höchst bedürfftig (ist) und eine allgemeine Burgerschafft, jung und alt, welche von ihme bißher wohl erbaut worden (ist), an dessen concionibus einen reichen Seelennutzen geschöpfet und durchgehends eine ungemeine, große Liebe gegen ihme bezeuget (hat), in großes Leidwesen und viele Thränen (wie sie sich dazu bereits anläßet) schmertzhafft gesetzet werden solte, dahero man aus disen und vielen andern trifftigen Ursachen in die Dimission ehrengedachten Herrn Superintendenten und Haubtpredigers Eißelohren Gewissens halber nicht zu geruehen weiß, zu dessen Persohn auch das vöste Vertrauen traget, er werde als ein gebohrnes Burgerkind von seiner Gemeinde um so weniger aussetzen, da die mäiste sumtus studiorum hievor ex aerario publico ihme suppeditiret worden und bey erhaltener ohnlängstiger Addition derselbe gegen dem auditorio publico sich verbunden (hat), bey solchem zu leben und zu sterben, man ex parte magistratus, über das auch dahin inclinirt (ist,) ihn zu besserer dessen Subsistenz mit weiteren Addita zu consoliren und sonsten ihme und den Seinen alle Liebe zu erweißen, in specie aber, da dessen Frau Eheliebsten (welches der höchste verhüthen wolle) künfftig in Wittwenstand verfallen solte, selbe mit zulänglichen Subsidien zu verfehen, welches alles sowohlen deß Herrn Marggrafen zu Durlach hochfürstliche Durchlaucht in untertheinigster Antwort überschrieben, alß auch deß Herr Haubtpredigers Dignität intimiret werden solle."

Allein Eisenlohr ließ sich nicht mehr in Reutlingen halten. Der Aufenthalt dort war ihm durch die Chikanen seiner Feinde gänzlich verleidet worden Im Juli ließ er durch den Vicebürgermeister Johann Ludwig Cammerer dem Rat hinterbringen, „daß er der von dem hochfürstlichen Hauß Baden-Durlach an ihne eingelangte Vocation posteriori, tanquam ex omni parte divinae et legitimae gehorsamste Parition zu leisten bey sich endlichen statuiert und beschlossen hette, mit dem annectirten petito, seine bey dem Magistrat gezimenden Fleißes suchende Dimission, da er allegirte posteriori vocationi priori zu praeferiren und derselben umb so mehr zu inhäriren habe, bey dem Final nicht ererst saur und schwehr zu machen." Hierauf beschloß am 20. Juli 1702 der Rat, „die vorigen Deputirte, als Vicebürgermeister Joh. Ludwig Cammerer, Martin Kurtz und Pfandschultheis Bernhard Zwissler abermals und zum drittenmal an Eisenlohr abzuordnen umb ihne, wo möglich instantissimis precibus und durch Fürstellung allerhand beweglicher rationum dahin zu commoviren, daß er hiesiger Gemeind nicht deseriren, sondern vilmehr in seiner bißherigen, honorablen Station unausgesetzt verbleiben möchte". Allein die Deputation mußte dem Rat berichten, „daß er dessen ohngeachtet auff seinem proposito fest beharret und sich darau nicht abmahnen lassen will". So wurde denn beschlossen: „eine facti species gleichbalden zu begreiffen und selbe dero hochlöblichen, theologischen Facultät und unserm Herrn consiliario Dr. Harpprecht nacher Tübingen ad consulendum zu überschicken, mithin ex codice sacro und deren Recht sich belehren zu lassen, ob ein löblicher Magistrat in sein Herrn Superintendenten, da man desselben alß eines wolqualificirten subjecti, der bey der Kirche bißhero vil erbaut und großen Nutz geschaffen, so hoch von Nöthen (ist), gesuchte Dimmision salva conscientia so schlechterdings consentiren könne und solle, umb sich dardurch bey einer gesamten Burgerschafft sicher zu stellen und auß aller Verantworttung zu setzen, auch umb der lieben Posterität willen, das einkommende Consilium den actis publicis beyzulegen, wobey man auch für gut angesehen (hat), Eingangs nominierten consulem Herrn Cammerern an Herrn Statt-Pfarrer magistrum Joh. Jakob Fischer zu deputiren, bey demselben die Erinnerung thun zu lassen, daß er belieben möchte, seine übrige Herrn Collegas unschwer zu convociren und ihre über dieser hochwichtigen Sache führenden Gedancken einem löblichen Magistrat fürderlichst zu communiciren." Das Konsilium der Tübinger theologischen Fakultät, das nicht mehr im Stadtarchiv vorhanden ist, fiel offenbar zu Eisenlohrs Gunsten aus, und so heißt es denn im Ratsprotokoll vom 23. Sept. 1702: „dato ist das von Herrn Magister Johann Jakob Eisenlohr bißherig gewesten, treu eiffrig- und hochverdienten Haubt-Predigers und Superintendenten in diser deß heyligen römischen Reichs Statt Reuttlingen unterm dato 2. September außgefertigte Demissions-Decret und den 11. hienach in forma probante conficirte Testimonium einem ersamen Rath prolegirt, beliebt und beedes demselben zuzustellen geschlossen worden mit dem annexo, daß, weilen er Herr Superintendens vor sich und die Seinige umb Auffbehaltung deß allhiesigen Burgerrechts semel pro semper ansuchen lassen, demselben hierinnen ebenmäßig gratificirt seyn solle, worauff er Donnerstags den 28. hujus von hier abgeschiden (ist)."

Von 1692 bis 1702 hatte Johann Jakob Eisenlohr als Hauptprediger und Superintendent an der Spitze der Kirche der Reichsstadt Reutlingen gestanden. Auf ihn gehen jedenfalls zurück die obrigkeitlichen Verfügungen über den Kleiderluxus am 15. Juni 1693 und 16. Febr. 1695 die Polizeiordnung vom 11. August 1694, die den Besuch der Predigten und Betstunden einschärfte, die Verschärfung der Strafen gegen den Ehebruch am 22. Febr. 1697, die Abstellung der Unordnungen bei den Hochzeiten vom 25. April 1697, die Einschränkung des Besuchs der Kärze (Lichtstuben) am 24. September 1698 und das gänzliche Verbot vom 1. Okt. 1698, das Verbot, daß Bürgerstöchter sich nicht mit Soldaten ungeachtet welcher Nation oder Glaubens diese seien, verlobten vom 20. Febr. 1699, das Verbot des Kartenspielens vom 20. Febr. 1699; lauter Verordnungen, die zeigen, wie ernst Joh. Jakob sein Amt auffaßte. Auch die Besserung der verrotteten Schulverhältnisse ließ sich, wie man sah, Eisenlohr in seiner Vaterstadt sehr angelegen sein. Leider erntete er in Reutlingen wenig Dank. Der Mann mit dem hochstrebenden Sinn paßte nicht in das republikanisch-demokratische Gemeinwesen, wo kein Platz für bedeutende Persönlichkeiten war: denn solche hervorragende Geister werden hier stets mit neidischen, scheelen Augen angesehen werden. Man sah in ihnen eine Gefahr für die republikanische Gleichheit. Da Eisenlohr bei Rügen von Mißständen von der Kanzel herab kein Blatt vor den Mund nahm, er überdies von heftigem derbem Temperament war, war ein Zusammenstoß mit Bürgermeister und Rat, sowie mit seinen Amtsbrüdern unvermeidlich. Derselbe erfolgte denn auch, wie man sah, und trieb Eisenlohr zu seinem Glück, muß man sagen, hinaus aus dem engen, beschränkten Kreis seiner Vaterstadt. Am Hofe des Markgrafen Friedrich Magnus Baden-Durlach und seines Sohns Markgraf Karl Wilhelm stand Eisenlohr geschützt und geehrt von beiden Fürsten, ein ganz anderer Wirkungskreis offen. Dort konnte er in ganz anderer Weise, als in seiner Vaterstadt, die in der Kirche eingerissenen Mißstände bekämpfen und beseitigen, dort auch, frei von der Sorge um das liebe Brod, sich schriftstellerischen Arbeiten widmen und durch beides eine Zierde der badischen Landeskirche werden.

Die Beziehungen des Sonnenwirts zu Reutlingen.

Von Hofrat Theodor Schön. [1])

Im Jahre 1757 war es. Da zogen eines Tages im Februar mehrere Einwohner von Ebersbach O. A. Göppingen und Hochdorf, O. A. Kirchheim hinaus, um in Gemeinschaft mit herzoglichen Soldaten nach dem berüchtigten Räuber Friedrich Schwan „dem Sonnenwirtle“ (geb. 4. Juni 1729 in Ebersbach O. A. Göppingen als Sohn des aus Boll O. A Göppingen gebürtigen wohlhabenden Sonnenwirts) zu streifen. Unter diesen befanden sich auch der Weber Matthes Spielmann (geb. 1714, Vater von 5 Kindern) und Michael Hoheneckher, beide von Hochdorf. Natürlich forschten sie nach dem Verbrecher auch in dessen Geburtsorte. Bei dieser Gelegenheit bekam Hoheneckher Händel mit dem Soldaten Muff. Spihlmann und sein Kamerad Jakob Schlienz von Hochdorf wehrten dem Hoheneckher aber ab. Dies erbitterte den Hoheneckher. Als sie nun von Ebersbach nach Hause gingen, nannte er die beiden andern zweimal Hundsfötter. Die Beleidigten standen still und im Zorne gab Spihlmann dem Hoheneckher einen Streich mit einer Kugelbüchse auf den Rücken. Beim Raufen fielen dann beide zu Boden. Als Hoheneckher wieder aufstand, ließ er sich vernehmen: „er wolle ihn heute noch kriegen“, sprang aber darauf davon, so daß beide meinten, er sei Hochdorf zu gegangen und werde ihnen aufpassen, denn er hatte einen langen Stecken bei sich. Nach 2 oder 3 Stunden erschien er aber wider Vermuten in des Hechts Wirtshaus in Ebersbach und sagte nicht, daß er geschlagen worden wäre. Dort fiel nun der Geschlagene über die Bank unter den Tisch, wie Franz Bonn aus Steinbach aussagte, der, als Hoheneckher hierauf starb, zugegen war. Aufs entschiedenste bestritt aber Spihlmann später, daß er ihn über den Kopf geschlagen hätte, sondern nur über die Achsel, gab auch an, daß es geheißen hätte, daß derselbe in der gleichen Nacht noch Händel mit einem Müllers-Knecht gehabt hätte, auch sei er ein par Stunden in der Kälte herumgelaufen, was sicher zu seinem Tod geholfen hätte. Auch bezeugte der Barbierer Liz von Plochingen schriftlich, daß der Verstorbene ihn 14 Tage vorher wegen eines Bruchs um Rat gefragt hätte. Dem mag nun sein, wie ihm will, jedenfalls ergriff Spihlmann die Flucht, was nicht für sein gutes Gewissen spricht. Er gab übrigens, um seine Flucht zu rechtfertigen, an, „er habe sich bei Seite gemacht, damit er nicht in den Turm käme, weil es Winter gewesen wäre“. Er ging zunächst von Hochdorf nach Rielingshausen, O. A. Marbach, zu seinem

[1]) Nach Akten des Stadtarchivs in Reutlingen Lade 12, Faszikel 5.

Vetter Matthes Ziegelen, der für ihn Kleider aus Hochdorf holte, weil der Flüchtling mit solchen nicht versehen war. Dann ging Spihlmann nach Reutlingen in die Freiheit (das Asyl für Totschläger) und blieb dort bis Weihnachten (25. Dezember 1757). Dort herrschte große Aufregung infolge eines Schreibens, welches am 10. Nov. 1757 der Vogt zu Göppingen, Expeditionsrat J. G. Kerner an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Reutlingen erlassen hatte, folgenden Inhalts:

„Was für böse Thaten der auf dem Weege der Verdammnis schon lang herum vagirende Erzbößwicht, Mörder und Räuber Joh. Friedrich Schwahn von Ebersbach in der Zeit, als er von der Vöstung Hohentwiel [1]) und nachgehends allhier [2]) aus dem Gefängniß echappiret (ist), hie und da verübet (hat), die werden meine hoch- und vielgeehrten Herren theils aus meinen denselben verschiedentlich bekannt gemachten schriftlichen und theils aus denen eingekommenen Nachrichten mehr, als wohl bekannt seyn. Nun will ich solche hier weiter nimmermehr berühren. Was aber ihme nunmehro von dem zeitlich- und ewigen Richter die strengste Strafe noch zuziehen wird, ist dieses vermessene Factum, daß er ohnlängsten [3]) einen Burger und Fischer, Nahmens Johannes Hohenecker in Eberspach ganz unschuldiger Weiße, bloß weil er ihn auf oberamtliche Disposition etliche Male beyfangen (hat) helfen, totgeschossen und hierunter 4 noch kleine, ohnerzogene Kinder zu armen Waysen gemacht (hat). Ja es scheinet, daß alle gute Gedancken ihn vollkommen verlassen (haben), der Satan (ihn) gänzlich in sein Netz gebracht (hat) und er seines Willens nach einig und allein leben müßte, indeme erst vor wenigen Tagen derselbe höchstvermessener Weiße sich erfrechet (hat), zu Ringen (Köngen) nach einem Richter und Maurer auf dem Tach in seinem Beruf ohne ihm gegebene Anlaß zu schießen. [4]) Wann dann nun hochfürstliche meine gnädige Herrschaft dißerley facta nicht anderß, denn mit gerechtem Eyfer und Mißfallen ansehen können, also haben auch höchstdieselbe bey sich beschlossen um der allgemeinen Sicherheit willen, dieses Carcinomatis (eigentlich Krebsgeschwür, Mann von unverbesserlicher Verdorbenheit) nunmehro nimmermehr zu schonen, vielmehr ihne männiglichen, der seiner kundig seyn und sich an ihne wagen möge, zu überlassen, damit er einmal entweder in die Hände der Justiz wieder fallen oder denjenigen Lohn bekommen möge, welcher seine böse Sache ohne alle mit ihme tragende Erbarmung oder Bedencken, daß man seine Hände nicht in dessen Blut waschen dürfe, schon längstens verschuldet habe. Es wird dahero derselbe durch jedermann Crafft dieses dergestalten vollkommen Preiß gegeben, daß derjenige, welcher ihn beyfangen und lebendig mir beyschaffen wird, — 100 Gulden , anderer aber so ihne tod legen wird, 50 Gulden alßogleich aus meinen Händen zur Belohnung zu empfangen haben solle. Ich wolte also ohnermanglen von diesem ab Seithen gnädigst meiner hochgünstigen Herrschafft zu Ausrottung mehrgedachten Erz-Bößwichts gefaßten Entschluß ener hochedel, gestreng und meinen vielgeehrtesten Hern behörige Nachricht zu ertheilen und zu ersuchen, solchen unter dero Unterthanenschaften publique zu machen, damit ein jeder sich beeyfern möge, denselben auf vorstehende Weise um die ausgesetzte Belohnung beyzuschaffen, wie in Gegentheil auch einem Jeden von selbst es daran gelegen seyn wird, ihme und seinen immer mehrers auszuüben bedrohenden, höchstvermessener Thaten sich in Sicherheit zu stellen. Wie ich nun nicht zweifle, meine hoch- und vielgeehrteten Herren werden meiner gnädigsten Herrschaft zu allgemeiner Sicherheit hierunter hägender Gesinnung mit zusammengesetzten Kräften entgegenkommen, also habe (ich) auch zu des Bößwichts näherem Erkennen eine Beschreibung bei appendiciren wollen, wie daß derselbe nehmlich von kurzer, untersetzter Statur, braun Haar, rotlechten Barts und Gesicht seye, einen fürstengrauen Metzger- oder auch grünen Frieß-Rock trage, bald sich vor einem Bierbrauer und bald vor einen Metzgerknecht ausgebe, beständig ein Feuer-Gewöhr und eine zweyte Concubine bey sich führe, übrigens sehr fertig auf seinen Beinen und in seinen Reden seye, so daß er seine Facta so zu beschönen wisse, daß diejenige, so deren und seiner Person nicht kundig sind, Bedencken tragen, ob es dießer famose Bößewicht seye oder re vera dergleichen Facta verübt habe. Der ich damit unter göttlichen Schutzes-Erlaßung in vieler Hochachtung beharre meiner hoch und viel geehrtesten Herren ergebenster und dienstergebenster Expeditions-Rat Vogt zu Göppingen J. G. Kerner."

Dieses Schreiben wurde am 10. Nov. 1757 dem Rat in Reutlingen präsentirt.

Man kann sich denken, welches Aufsehen dieses Schreiben bei der durch den großen Brand verarmten Bürgerschaft der Reichsstadt hervorrief. Gab es doch da für den, der den Räuber ermittelte, Gelegenheit Geld zu verdienen und, wie es schien, auf leichte Weise. Die Aufregung wuchs, als im folgenden Jahr ein von Stuttgart 25. April 1758 datiertes Schreiben der „hochfürstlich württembergischen würcklichen Geheimen-, Staats- und Cabinets-Minister,

[1]) in der Christnacht 1755.

[2]) Dezember 1756.

[3]) 17. Juli 1757 wird der Fischerhannes niedergeschossen

[4]) Diesen Fall erwähnt G. Eben in seinem Aufsatz in den württ. Vierteljahrsheften f. Landesgeschichte nicht.

Regierungsrats Präsidenten, auch geheimer und Regierungsräte" an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Reutlingen eintraf des Inhalts: „Vest- und hochgelerte, fürsichtige, hoch und wohlweise, hoch- und vielgeehrte Herren! Unseren hoch- und vielgeehrten Herren lassen wir hierdurch unverhalten, was maßen ein verwegener Bösewicht Nahmens Friedrich Schwahn, von Ebersbach aus dem Göppinger Amt gebürtig, viele Gegenden nicht allein in diesseitig herzoglichen Landen sondern, auch außer derselben Gränzen mit Wildern Einbrechen, Rauben und sogar mit Todtschießen ganz unschuldiger Personen beunruhige. Wir communiciren zugleich die an disseitige Stabs-Aemter wegen dessen Beyfahung gemachte Verordnung nebst der Beschreibung desselben und, da die Erfahrung bißher gelehret, daß er sich der Beyfahung durch seine Flucht in die benachbarte, auswärtige Orte mehr Mal zu subduciren gewußt (hat), als ersuchen wir unsere hoch und vielgeehrte Herren, dieselben belieben nach derer kundbaren Justiz-Liebe solche Vorkehr zu treffen, daß dieser berüchtigte Jauner, Räuber und Mörder, auf Betretten beygefangen und die allgemeine Sicherheit und Ruhe durch seine Frevelthaten nicht weiters gestöret werden können. Wir werden dieses zu Beförderung der Gott geheiligten Justiz geraichendes freundnachbarlicher Bezeugen als eine sonderbare Gefälligkeit anrechnen, auf die von dem allenfalls erfolgende Beyfahung einlangende Nachricht wegen Uebernehmung des Delinquenten das sodann nöthige berichtigen und uns zu Erweisung anderer Dienstgefälligkeiten stets bereit finden lassen. Unserer hoch- und vielgeehrte Herren dienstwillige u. s. w. Vidit S. Pistorius."

Dem Schreiben lag beifolgendes herzogliche Decret d. d. Stuttgart 25. April 1758 bei: Von Gottes Gnaden Carl Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heidenheim und Justingen etc., Ritter des goldenen Vließes und des löblichen schwäbischen Creyses Generalfeldmarschall u.s.w.

Unsern Gruß zuvor! Ehrsame, liebe Getreue, es ist schon mehrentlich landkündig, mit welch großer Frechheit der berüchtigte Friedrich Schwahn von Eberspach, Göppinger Amts gebürtig, die dortige und viele andere Gegenden in und außer Lands mit Wildern, Einbrechen, Rauben und sogar mit Todtschiessen ganz unschuldiger Personen beunruhige, sich zu dem End in die Gesellschaft von anderem Diebs- und Jauners-Gesind von Zeit zu Zeit einlasse und dadurch alles in noch größere Gefahr und Furcht zu setzen sich freventlich unterfange. Wir haben auch bereits in denenjenigen Stadt- und Aemtern, auch Forst-Aemtern unseres Herzogtums, die dem Auffenthalt dieses Bösewichts am nächsten gelegen sind, solche Vorkehrungen treffen lassen, daß man sich daran seiner Beyfahung und der Herstellung der gemeinen Sicherheit in Zeiten hätte versehen sollen. Nachdem aber der Erfolg gezeigt (hat), daß dessen ungeachtet dieser Delinquent nicht zur Hafft gebracht (hat) werden können, sondern vielmehr durch die genommene Flucht an solche Orte, wo er noch unbekannt wäre, oder durch die Veränderung der Kleider oder auch durch die Intimidirung derer, die eine Spur von ihm gehabt (haben), sich der Verhafft zu entziehen gewußt (hat), so haben wir hieraus der unumgänglichen Nothwendigkeit zu seyn ermessen, die zu Beyfahung oder Austilgung dieses Räubers und Mörders dienliche Anstalten in unserem Herzogthum und Landen allgemein zu machen. Wir lassen dir dahero die beyfolgende Beschreibung seiner Person, Statur, Kleidung etc. mit dem gnädigsten Befehl zugehen, du sollest auf diesen verwegenen Bösewicht und dessen Beyfahung, sobald er sich in das dir gnädigst anvertraute Stadt und Amt einschleichen würde, alle nur mögliche Aufmerksamkeit haben und mittelst Communication der beygeschlossenen Beschreibung von ihm an die Unter-Beamte, Schultheißen und sämtliche Stadt- und Ambts-Unterthanen solche hinreichende Anstalt machen, damit bey der ersten Spur von seinem Auffenthalt durch gesichert und genugsame Mannschafft in der Stille auf ihn gefahndet und derselbe, wo möglich lebendig, beygefangen werden möchte. Wofern aber dieses nicht zu effectuiren stünde und nun zu Verhütung alles Irrthums seine Person bekannt genug ist, so hast du noch weiters zu veranstalten, daß er auch möge todtgeschossen und solcher Gestalten das Publicum von ihme liberirt werde, inmassen wir auf dessen lebendige Einlieferung über das, was die Stadt und Amts-Pfleg Göppingen mit 100 Gulden hierzu destinirt (hat), noch weitere fünffzig Gulden aus unserem Fisco zur Belohnung aussetzen und zu deren Ausbezahlung denjenigen Beamten hiemit legitimiren, in dessen anvertrauter Stadt und Amt dieser Missetäter sollte beygefangen werden. Den oder denenjenigen hingegen, welche diesen Delinquenten anders nicht, als todt, beybringen können, ist gleichwohl die Hälffte dieser zweifachen Belohnung abzureichen, mit denen Forst-Aemtern und angränzenden Herrschafften aber, an welche hierunter das Nöthige bereits erlassen worden (ist), bedürffendes Falls das Weiter zu communiciren, wie du denn auch übrigens sämtlich deinen Amts-Untergebenen alles Ernstes einzuschärffen hast, daß sie bey Vermeidung der schwehrsten Leibes-Straff ihme weder Auffenthalt geben, noch Nahrungsmitel zubringen.

(Schluß folgt.)

Hartmann von Aue.

Von Domkapitular Dr. von Herter in Rottenburg.

Wenn ich es unternehme, in dieser Versammlung *) über Hartmann v. Aue zu sprechen, so ist dabei gleichsam als zugestanden vorausgesetzt, daß wir von ihm ähnlich wie Goethe von Schiller sprechen können: „er war unser." Denn daß in unsern Plenarversammlungen vorzugsweise solche Themate behandelt werden, die direkt oder wenigstens indirekt mit den Bestrebungen unseres Vereins im Zusammenhang stehen, darf doch wohl als selbstverständlich angesehen werden, wiewohl man es gewiß auch nicht gerade als ein Unglück wird anzusehen haben, wenn hin und wieder ein scheinbar fremdartiges Thema auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. Was nun Hartmann v. Aue betrifft, so glaube ich nach dem dermaligen Stand der Forschung unbedenklich sagen zu dürfen, daß wir ein Recht haben, ihn als den unserigen zu erklären, so lange nicht die andern, die ihn für sich beanspruchen, ihre Ansprüche besser begründen können. Die erste Frage ist demnach die nach der Heimat unsers Dichters. Hierüber werde ich mich so kurz als möglich fassen.

Der Dichter selbst sagt (in seinem armen Heinrich) von sich, daß er „Dienstmann was ze Onwe." Aue aber bedeutet ein wasserreiches Wiesenland, eine Stromniederung und da es solche ja überall gibt, so ist es nicht zu verwundern, daß der Name Aue sehr häufig vorkommt und damit hängt es zusammen, daß ganz verschiedene Aue in Süddeutschland den Anspruch erheben, die Heimat unsers Dichters zu sein. Von den einen wird sie in der Schweiz, von andern in Baden, wieder von andern in Württemberg gesucht, ja selbst an das Frankenland hat man gedacht aus dem einfachen Grunde, weil in einem Kreuzlied des Dichters Franken als die Gegend bezeichnet wird, von der aus er seinen Zug ins hl. Land angetreten hat. Nun hat aber Prof Schmid in Tübingen in seinem 1874 erschienenen Werk über Hartmann v. Aue evident dargetan, daß Hartmann jedenfalls ein Schwabe war, und so weit ich sehe, wird dieses Resultat jetzt ganz allgemein als ein gesichertes betrachtet. Wenn Hartmann beim Antritt des in jenem Kreuzlied genannten Kreuzzuges sich in Franken aufhielt, so kann es sich nur um einen zufälligen, vorübergehenden Aufenthalt daselbst handeln, und Prof. Schmid weiß auch die Veranlassung, wie der Schwabe Hartmann nach Franken kam, in ganz plausibler Weise darzulegen. Derselbe Historiker hat aber auch nachzuweisen gesucht, daß von allen „Aue" im alten Herzogtum Schwaben Obernau bei Rottenburg wohl das gegründetste Anrecht haben dürfte, der Geburtsort Hartmanns zu sein. Diese Ansicht ist jedoch nicht ohne Widerspruch geblieben. So hat F. Mone im Jahr 1894 das Städtchen Owen an der Lauter, und 1896 Prof. Schulte Eglisau im Kanton Zürich für die Heimat unsers Dichters erklärt, und jeder glaubte für seine These verschiedene Gründe ins Feld führen zu können. Aber der uns wohlbekannte und um unsern Verein sehr verdiente unermüdliche Forscher Theodor Schön hat in den Reutlinger Geschichtsblättern im Jahr 1896 nachgewiesen, daß die von den beiden Historikern namhaft gemachten Gründe nicht hinreichen, um Obernaus Ansprüche hinfällig zu machen, und daß demnach Obernau nach wie vor mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit als die Heimat Hartmanns zu betrachten sei. Auf diesem Stand steht dermalen die Forschung, und wir müssen uns vorläufig mit der bloßen Wahrscheinlichkeit begnügen und abwarten, ob es nicht der Zukunft gelingt, die Frage endgiltig zur Entscheidung zu bringen.

Uebrigens ist es nicht bloß der Geburtsort des Dichters, über den wir im Zweifel sind, sondern das ganze Leben desselben ist uns mehr oder weniger unbekannt. Aeußere Zeugnisse hierüber haben wir nicht, und soweit solche da sind, sprechen sie sich nur über seine Verdienste als Dichter aus, alles andere müssen wir aus seinen eigenen Werken erschließen. Darnach muß er c. 1170 geboren sein, einen sorgfältigen Jugendunterricht, wahrscheinlich in einer Klosterschule erhalten und sich hierauf Uebungen hingegeben haben, die ihn zur Ritterwürde befähigten. Gewiß ist, daß er auch eine Zeit lang sich in Frankreich, dem klassischen Land der damaligen Zeit, aufhielt, wo er die französische Sprache erlernte und sich mit der französischen Litteratur bekannt machte: ebenso ist gewiß, daß er mindestens einen Kreuzzug mitgemacht hat, ob den von 1189 oder den sg. Deutschen Kreuzzug 1196 97 oder gar, wie Prof. Schmid meint, alle beide, muß man wieder dahingestellt sein lassen. Wann und wo er gestorben, ist wieder gänzlich unbekannt: jedenfalls weisen seine Werke nicht über das Jahr 1220 hinaus, so daß er ein Alter von höchstens 50 Jahren erreicht hätte. Das ist alles, was wir von ihm wissen, wahrlich wenig genug, ja so wenig, daß es ihn schwerlich unsterblich gemacht hätte, wenn er sich nicht in der Dichtkunst ein monumentum aere perennius gesetzt hätte. Und doch war ihm die Beschäftigung mit der Dichtkunst nur Nebensache, wie er selbst an verschiedenen Stellen seiner Erzählungen hervorhebt. Das ist auch ganz natürlich: für

*) Die Hauptversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins.

einen ritterlichen Mann wie er war es eine klare Pflicht zunächst zu tun, was seines Standes war, und daher konnte die Dichtkunst für ihn auch nur ein Nebenwerk sein. So bemerkt er im Eingang zu seinem Jwein, daß er nur dichte, wenn er seine Augenblicke nicht besser anzuwenden wisse („swene er sine Stunde niht baz bewenden kunde") und daß er bei der Wahl seiner Stoffe Rücksicht auf den Geschmack seiner Hörer nahm („daz man gerne hoeren mac, dâ kért er sînen vliz an"). Später war er mit der Wahl rein weltlicher Stoffe nicht mehr zufrieden: er wendete sich daher der Legende zu, und der Hauptzweck seiner Dichtung wird die Ehre Gottes („daz gotes êren töhte"), die Erbauung und Tröstung der Nebenmenschen in Augenblicken der Betrübnis („damite er swaere Stunde möhte senfter machen") und endlich die Förderung des eigenen Seelenheils (daher bittet er Leser und Hörer, sie sollen für ihn beten „der sêle heiles hin ze gote"). Hartmann stand in dieser Hinsicht auf dem gleichen Standpunkt wie sein Zeitgenosse Wolfram von Eschenbach. So stolz dieser auch auf seine Sangeskunst war (ih bin Wolfram v. Eschenbach nnd kan ein teil mit sange d. h. und verstehe mich so ziemlich auf die Dichtkunst), so hatte es doch in seinen Augen weit mehr Wert, daß er ein Ritter war, und mit unverkennbarem Selbstgefühl sagt er von sich: „schiltes ambet ist mîn art". Ganz ähnlich fängt Hartmann seinen „armen Heinrich" mit dem selbstbewußten Worte an: „ein ritter so geleret was." Für uns ist das Verhältnis das umgekehrte: mit dem Ritter Hartmann haben wir uns so gut wie nicht zu befassen, wohl aber mit dem Dichter.

Vor allem gilt es nun die Stellung zu präzisieren, die Hartmann in der Poesie seiner Zeit einnimmt. Bekanntlich hat die Deutsche Poesie des Mittelalters um die Mitte des 12. Jhd. einen neuen, ganz ungeahnten Aufschwung genommen, und insbesondere wird die Zeit von etwa 1180 an bis gegen die Mitte des 13. Jhd. mit Recht die erste Blüteperiode der Deutschen Litteratur genannt. Hatte früher die Deutsche Poesie fast ausschließlich religiösen Charakter an sich getragen, so trat dieser allmählich immer mehr in den Hintergrund, seitdem die Dichter vorzugsweise dem Ritterstande angehörten. Damit war aber auch der Zusammenhang mit der französischen Dichtung gewissermaßen von selbst gegeben; ebenso auch die Stoffe, die den Hauptgegenstand der ritterlichen Poesie bildeten. Daß die Ritter ihre Freude an Turnieren, Kämpfen und Abenteuern hatten, war ganz natürlich, und wenn sie selber solchen Beschäftigungen nicht obliegen konnten, so machte es ihnen schon Vergnügen, wenn sie wenigstens derartigen Erzählungen lauschen konnten. Diesem Bedürfnis kam nun Frankreich mit seinen vielen aus Brittanien herübergekommenen Romanen vom König Artus und seiner Tafelrunde entgegen, und unser Dichter Hartmann war der erste, der diese Stoffe der Deutschen Litteratur zuführte. Er tat das in 2 epischen Gedichten, von denen das eine nach dem Haupthelden Erec, das andere Jwein betitelt wird. So sehr sonst die Fachgelehrten in der chronologischen Bestimmung der einzelnen Dichtungen Hartmanns auseinander gehen, darin wenigstens sind alle einverstanden, daß sie den Erec als das erste Werk des Dichters betrachten, das er jedenfalls noch vor Erlangung der Ritterwürde, also vor seinem 21. Lebensjahr verfaßt hat. Da wir sowohl von diesem Roman wie auch von Jwein die Quelle haben, aus der unser Dichter geschöpft hat, es ist dies nämlich Chrestien von Troyes, so mag zugleich auch an dieser Stelle bemerkt werden, wie Hartmann seine Quellen benützt. Prof. Schönbach in Graz, ein ausgezeichneter Kenner der mittelalterlichen Litteratur, hat in seinem eminent gelehrten Werk über unsern Dichter, dem ich manche Anregung verdanke, fast statistisch dargetan, wo der Dichter mit dem Original übereinstimmt und wo er von ihm abweicht, sei es, daß er Stellen des Originals ganz ausläßt oder in einen andern Zusammenhang bringt oder endlich von sich aus Einschaltungen macht, die im Original ganz fehlen. Davon ist also gar keine Rede, daß er ein sklavischer Uebersetzer gewesen wäre; nein, er hat offenbar vorher seine Stoffe überschaut und sie dann so gestaltet, daß er hoffen konnte, bei seinem Leserkreis Anerkennung zu finden. Was nun den Inhalt des Erec betrifft, eines Heldengedichtes, das über 10 000 Verse zählt, so glaube ich geradezu Ihren Dank zu verdienen, wenn ich mich auf das einzelne nicht einlasse; denn es ist eben eine Anhäufung von Abenteuern, die einfach nicht mehr nach unserm Geschmack sind. Allerdings liegt zwischen uns und Hartmann ein Zeitraum von rund 700 Jahren, und da kann man ja gewiß nicht verlangen, daß sein Geschmack sich mit dem unsern decken müsse. In wenig Worte zusammengefaßt ist der Inhalt des Romans folgender: Erec, ein Ritter der Tafelrunde, hatte sich im Kampfe die schöne Enite als Gemahlin errungen. Seitdem führte er ein tatenloses Leben oder, wie man damals sagte, er „verlag" sich. Erst die Vorwürfe seiner Gemahlin veranlaßten ihn, wieder auf Abenteuer auszuziehen. Er nahm auch seine Gemahlin mit sich, verbot ihr dabei aufs strengste, ihn vor Gefahren zu warnen. Da sie aber das nicht unterlassen kann, wird sie vielfach mißhandelt, bis endlich Erec sich von der Treue seiner Gemahlin überzeugt und Versöhnung eintritt. Man sieht leicht, es handelt sich hier um einen

Konflikt zwischen Heldentum und Minnedienst, die ja beide das Ideal des Rittertums bildeten. Hier überwindet zunächst die Minne den Helden, der sich bereits im Kampfe als tüchtig bewährt hat; dann aber drängt das Streben nach ritterlichem Ruhm seine Neigung wieder zurück, bis schließlich die Versöhnung eintritt. Ein Gegenstück zu Erec bildet nun der Jwein, auch „der Ritter mit dem Löwen" genannt, gleichfalls ein umfangreicher Roman von über 8000 Versen, dessen Hauptinhalt folgender ist: Jwein hat nach einem schweren Abenteuer die Gunst Laudinens sich erworben und sie zur Gemahlin erhalten. Der Ritter Gawein warnt ihn nun, sich nicht auch wie Erec zu „verliegen". Um dies zu vermeiden, verläßt er seine Gattin und zieht auf Abenteuer aus, verspricht jedoch beim Abschied, nach einer bestimmten Zeit wieder zurück zu kommen. Indes in seinem Tatendrang vergißt er den Termin ganz und verscherzt damit die Gunst seiner Gemahlin. Die Nachricht hievon greift ihn so an, daß er darüber sogar auf eine Zeit lang den Verstand verliert, aufs neue umherirrt und allerlei Abenteuer besteht; unter anderm befreit er auch einen Löwen von einem Lindwurm, und zum Dank dafür folgt ihm der Löwe nun überall nach. Schließlich erfolgt auch hier die Versöhnung der beiden Gatten. Auch hier haben wir den Konflikt zwischen Minne und Heldentum, wie im Erek, nur von einem andern Standpunkt aus. Was dagegen die formelle Behandlung des Stoffes betrifft, so tritt zwischen beiden Epen unverkennbar ein großer Unterschied zu Tage. Zwar zeigen sich die Vorzüge, die Gottfried von Straßburg unserm Dichter nachrühmt, daß er es vorzüglich verstehe, den Stoff seiner Vorlage der Hauptsache nach unverändert zu lassen, aber doch selbständig künstlerisch umzugestalten, („wie er die maere mit worten und mit sinnen durchvärwet und durchzieret") und in klaren, bestimmten Worten (sine kristallinin wortelin) und höfisch seiner Weise darzustellen, so daß sie sich dem Hörer sozusagen anschmiegen und ihm Freude machen: diese Vorzüge zeigen sich unverkennbar schon in seinem Erec. Gleichwohl verraten manche Mängel den noch jungen Anfänger. Er liebt es hier noch die Sprache mit französischen Ausdrücken zu zieren, wie um die Leser darauf aufmerksam zu machen, daß er französisch verstehe. Auch die sonst an ihm vielgerühmte mâze d. h. das feine Ebenmaß in Anordnung und Darstellung wird wenigstens nach unserm Geschmack da und dort vermißt. So findet sich im Erec die viel besprochene und getadelte Beschreibung eines Pferdes nebst Zubehör, namentlich des wunderbar schönen Sattels, auf die er nicht weniger als 500 Verse verschwendet und die jedenfalls das beweist, daß der junge Mann sich bereits auf Pferde vorzüglich verstand, die aber vom poetischen Standpunkt wesentlich hätte verkürzt werden sollen. Dem gegenüber zeigt der Jwein in der formellen Behandlung des Stoffes einen bedeutenden Fortschritt, ja manche Fachmänner erklären ihn als das formvollendetste und eben darum auch das letzte Werk Hartmanns, während andere dem „armen Heinrich" diese Ehre zuerkennen zu sollen glauben. Damit kommen wir auf eine 2. Gruppe epischer Stoffe, die Hartmann bearbeitete, es sind dies die legendarischen.

Hier ist in erster Linie zu nennen Gregorius auf dem Stein, auch der „guote sündaere" d h. der fromme Sünder genannt. Dieser Stoff war damals oft bearbeitet worden und, wir wissen auch, daß Hartmann eine französische Quelle zur Vorlage hatte, die jedoch nicht auf uns gekommen ist. Wie sehr er damit den Geschmack des Publikums getroffen hat, beweist der Umstand, daß einer seiner Zeitgenossen, Arnold von Lübeck, seine Arbeit ins Lateinische übersetzte. Der Hauptinhalt ist kurz folgender: Aus einem sündhaften Verhältnis entsprossen wurde Gregor nach seiner Geburt von seiner Mutter in seidene Tücher gehüllt, in eine Kiste gelegt und auf eine Barke verbracht, die man dem Spiel der Wellen überließ. Auf einer beigelegten Tafel war geschrieben, der Knabe sei von hoher Abstammung; man möge ihn taufen, die Tafel aber aufbewahren, bis er erwachsen sei. Die Barke landete an einem Strand, auf dem ein Kloster lag. 2 Fischer finden das Knäblein und bringen es dem Abt, der es auf den Namen Gregor tauft und zunächst einem der Fischer zur Erziehung anvertraut. Mit 6 Jahren wird Gregor ins Kloster aufgenommen und für den Mönchsberuf herangezogen. Zufällig erfährt er, daß er ein Findelkind sei und bittet daher den Abt um Auskunft. Dieser sagt ihm was er weiß, versucht ihn im Kloster zurückzubehalten, jedoch vergebens. Mit allem Notwendigen ausgestattet verläßt er das Kloster, um als Ritter sein Glück zu versuchen. So kommt er auch in das Land seiner Mutter, die eben von ihren Feinden hart bedrängt wird. Gregor befreit sie und wird dann ohne es zu wissen der Gemahl seiner eigenen Mutter. Durch die Tafel, die ihm seiner Zeit mitgegeben wurde, kommt der wahre Sachverhalt an den Tag Tief erschüttert verläßt Gregor das Land seiner Mutter und tut auf einem einsamen Felsen im Meer, an den er sich hatte anschließen lassen, 17 Jahre lang schwere Buße. Da kommt die Zeit der Erlösung; in Rom sollte ein neuer Papst gewählt werden; Gott gibt zu erkennen, daß niemand würdiger sei, die höchste Würde in der Christenheit einzunehmen als Gregor auf dem Steine. Man hat das Stück schon den deutschen Oedipus genannt, aber mit Unrecht. Wohl haben sowohl

Oedipus als Gregor ohne es zu wissen und zu wollen die eigene Mutter geheiratet; aber das griechische Stück ist eine Schicksalstragödie, die zeigt, daß man dem Fatum nicht entrinnen könne, ja daß man, wenn man das letztere versuche, gerade um so gewisser ins eigene Verderben hineinrenne. Der Zweck der Legende dagegen ist zu zeigen, daß jede, auch die schwerste Sünde durch wahre Buße gesühnt werden könne. Zwar dürfe man nicht auf Gottes Barmherzigkeit hin sündigen; wenn ein junger Mann, heißt es in der Einleitung, denke, du kannst jetzt schon sündigen, du kannst ja später im Alter dafür Buße tun, so denke er nicht recht; das sei ein Rat, der vom Teufel (hellescherge) ausgehe. Aber ebenso wenig dürfe man an Gottes Gnade verzweifeln. (der zwîfel alleine ist ein mortgalle die Verzweiflung allein ist tödliches Gift.) Aehnliche Gedanken spricht er auch wieder am Schluß der Erzählung aus, so daß über die Tendenz seiner Erzählung gar kein Zweifel bestehen kann. Schließlich bittet er noch alle, die sein Gedicht hören oder lesen, um ihre Fürbitte, damit er die ewige Seligkeit erlange.

Wie Erec am Iwein sein Gegenstück gefunden hat, so Gregorius am armen Heinrich. Diese Erzählung ist ohne Zweifel die anmutigste und lieblichste, die uns Hartmann hinterlassen hat. Die Quelle, aus der er schöpfte, ist uns nicht bekannt; man vermutet, daß es lateinische Aufzeichnung gewesen sei. Der Inhalt ist äußerst einfach. Ein Ritter Heinrich von Ouwe, geziert mit allen Tugenden und Vorzügen eines Ritters und daher überall in hohem Ansehen stehend, vergißt darüber Gott. Dafür wird er zur Strafe mit dem Aussatz (miselsucht) heimgesucht. Er geht nun nach Monpellier und Salerno, um an den dortigen berühmten medizinischen Universitäten Heilung zu suchen; vergebens! Nur ein einziger Lehrer in Salerno sagt ihm, er könnte zwar geheilt werden, aber werde nie geheilt. Diese Rätselrede wird ihm dahin gedeutet, daß er nur durch das Herzblut einer reinen Jungfrau, die freiwillig für ihn in den Tod gehe, geheilt werden könne, woraus er erkennt, daß er freilich auf Genesung nicht mehr hoffen könne. Zurückgekehrt verwendet er sein Vermögen zu guten Zwecken und zieht sich auf einen Meierhof zurück, wo er liebreiche Pflege findet. Insbesondere ist es das jüngste Töchterchen des Hauses, ein Kind von etwa 8 Jahren, das sich seiner aufs liebevollste annimmt. So gehen 3 Jahre vorüber. Da erfährt das Mädchen, auf welche Weise ihr Herr geheilt werden könne, und ist sofort entschlossen dieses Opfer zu bringen. Nach einem harten Kampf mit den Eltern geben diese endlich ihr Jawort. So zieht der Ritter mit dem Mädchen nach Salerno, wo der hierüber hocherstaunte Arzt dasselbe einem scharfen Verhör unterzieht. Da er sich überzeugt, daß alle von ihm gestellten Bedingungen erfüllt sind, schickt er sich an, die Sache wirklich auszuführen. Jetzt erst, wo die Entscheidung fallen soll, kommt es dem Ritter zum Bewußtsein, wie eigensüchtig er damit handle, daß er so junges, unschuldiges Leben für seine immerhin zweifelhafte Wiedergenesung opfere. Er nimmt daher — allerdings zur größten Unzufriedenheit des Kindes — die Sache zurück und schickt sich zur Rückkehr in die Heimat an. Unterwegs wird er gesund, und seine Landsleute, die Schwaben, ziehen ihm 3 Tagreisen entgegen. Bei dieser Gelegenheit flicht der Dichter das bekannte Lob der Schwaben ein: Got weiz wol, den Swâben muoz jieglicher Bidermerman jehen, der sie dâheime hat gesehen, daz bezzers willen niene wart. Schließlich nimmt er das Mädchen zu seiner Gemahlin. Auch dieses Werk des Dichters ist als eine Legende aufzufassen und nicht als eine rein weltlich-höfische Erzählung. Allerdings tritt das unterhaltende Moment entschieden stärker hervor, als im Gregorius; er sagt ja in der Einleitung ausdrücklich, daß er nach Stoffen suche, die Gott zu Ehren und den Leuten zum Vergnügen erzählt werden könnten. Im Gregorius ist das eigentliche Thema die Buße, und da es sich um eine Tatsünde handelt, die freilich unbewußt begangen wurde, so fällt das Hauptgewicht auf die äußere Buße, auf die Genugtuung durch freiwillig übernommene Kasteiung. Beim armen Heinrich liegt die Sache anders. Seine Krankheit ist für ihn in der Tat eine Strafe Gottes (diu swaere gotes zucht) für eine begangene Sünde, aber diese besteht bei ihm mehr in der Gesinnung; er wird ja als Ideal eines weltlichen Ritters geschildert, aber in seinem Glück vergißt er Gott, er wird hochmütig und ehrgeizig, und das ist seine Sünde und Schuld, und so lang er seine innere Gesinnung nicht ändert, wird weder Schuld noch Strafe von ihm hinweggenommen. Das geschieht erst in jener Scene zu Salerno, wo er einsieht, daß er selbstsüchtig und egoistisch handle, wenn er den Tod eines unschuldigen Kindes für eine ohnehin noch unsichere Genesung verlange und sich entschließt, alles Gott zu überlassen; erst da hat er sich selbst überwunden und so wird mit der Schuld auch die Strafe erlassen. Rechnet man noch dazu, daß in unserm Gedichte Betrachtungen über die Nichtigkeit der irdischen Güter im Vergleich zu der unvergänglichen Seligkeit im Himmel einen sehr breiten Raum einnehmen, so wird man zugeben müssen, daß es dem Dichter um mehr als eine bloße Unterhaltung seiner Leser zu tun war.

Damit ist die Uebersicht über Hartmanns epische Dichtungen zu Ende. Er war der erste,

der die Artusromane in deutsche Litteratur eingeführt hat; er gehört neben Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg zu den Klassikern des mhd. höfischen Epos. Jeder von diesen Dreien hat seine eigenen Vorzüge; keiner hat des Rittertums religiös-sittliche Bedeutung tiefer erfaßt als Wolfram von Eschenbach in seinem Parzival; keiner hat das ritterliche Minnetreiben mit so viel psychologischer Schärfe dargestellt als Gottfried von Straßburg; unserm Hartmann aber gebührt das Lob, daß kein anderer das Streben der damaligen Ritter nach Feinheit, Anmut und nach einem alles ebnenden Maß (diu mâze) des geselligen Lebens schöner geschildert hat als er. Aber Hartmann war nicht bloß Epiker, sondern auch Lyriker.

Bekanntlich wird die Lyrik des Mittelalters Minnegesang genannt. Diese Bezeichnung ist in sofern etwas einseitig, als ja auch Natur, Vaterland und Religion die Stoffe für viele Lieder bilden, aber die Minne nimmt doch in der mhd. Lyrik entschieden den breitesten Raum ein. Der Frauen Schutz gehörte ja neben dem Heldentum zu den besondern Pflichten des Ritters, der sich aber zu einem eigentümlich schwärmerischen Frauendienst auswuchs, welcher nur zu leicht der Gefahr ausgesetzt war, das richtige Maß zu überschreiten, namentlich seitdem es Mode geworden war, irgend eine Dame, meistens eine schon verheiratete, mit mehr konventionellen, als ernst gemeinten Versen anzusingen. Auch Hartmann hat in seiner Jugend dieser Modetorheit gehuldigt, hat aber üble Erfahrungen dabei gemacht. Als er, wie er selber in einem seiner Lieder sagt, in seiner Torheit zu einer Frau sprach: „frouw, ih hân mine sinne gewant an iuwer minne“, da wurde er nicht einmal einer Antwort gewürdigt, sondern nur über die Achsel angesehen (dô wart ih twerches angesehen). Daher kommt, daß in seinen Minneliedern, deren es abgesehen von den Kreuzliedern nur 15 sind, vielfach Klagetöne angeschlagen werden. Umfangreiche lyrische Gedichte sind seine 2 sg. Büchlein, von denen das 1. jedenfalls eine Jugendarbeit des Dichters ist, die nahezu 2000 Verse umfaßt. Es ist ein Zwiegespräch zwischen Leib und Herz, das das Eigentümliche an sich hat, daß es in Form einer Rechtshandlung aufgebaut ist; zuerst erhebt der Leib Klage gegen das Herz, indem es ihm unter anderm vorwirft, daß es ihm den Rat gegeben habe, seinen Dienst einer Frau zu widmen, von der er nur Ungunst erfahren habe, und statt ihm zu helfen, freue es sich noch über seine schlimme Lage; das Herz erhebt nun Gegenklage und macht geltend, daß es selber zuerst ein Recht auf Klage gehabt hätte; wenn es einen Rat gebe, so richte es sich nach den Vorstellungen, die das Herz durch die Sinne des Leibes gewinne; es sei überhaupt für den Leib immer tätig und während dieser des Nachts der Ruhe sich hingebe, müsse es selbst sich sogar noch im Träumen für den Leib abquälen; es bietet den Eid an für den Beweis seiner Unschuld, nötigenfalls mit Hilfe von Eideshelfern, meint aber, das beste wäre es doch, wenn der Leib seine Klage fallen ließe. In der darauf folgenden Verhandlung zeigt sich der Leib zur Versöhnung bereit, da sie ja miteinander zusammen leben müssen und in lebhafterer, zum teil stichischer Wechselrede kommt die Versöhnung zu stande. Nicht so umfangreich ist das 2. Büchlein, das übrigens auch nach Form wie Inhalt ganz anders geartet ist, weshalb hervorragende Kenner der mhd. Litteratur es unserm Dichter ganz absprechen, während wieder andere für dessen Echtheit eintreten. Unter solchen Umständen müssen Nichtfachmänner die Sache einfach auf sich beruhen lassen. Noch ist ein Wort zu sagen über die 2 oder nach anderer Abteilung 3 Kreuzlieder. Sie geben alle Zeugnis davon, daß Hartmann die Sache ernst nahm. Er weiß, daß mit bloßem Anheften des Kreuzes man noch kein rechter Kreuzfahrer sei, daß vielmehr dieses Zeichen dem, der es trage, ernste Pflichten auferlege, und er will sich dieser auch gerne unterziehen nicht nur für sich, sondern auch für seinen verstorbenen Herrn, damit dieser auch einen Anteil an den Verdiensten seines Zuges erhalte. Eines dieser Lieder ist sicher in jugendlichem Alter gedichtet: das andere trägt Züge einer reiferen Lebensanschauung an sich. Prof. Schmid glaubt diese Differenz heben zu können durch die Annahme, daß Hartmann an 2 Kreuzzügen teilgenommen habe und so sich die Lieder auf 2 verschiedene Züge beziehen; andere die nur einen Kreuzzug annehmen, sind geneigt, das 2. Kreuzlied unserm Dichter abzusprechen. Auch hier müssen wir die Sache dahingestellt sein lassen.

Werfen wir zum Schluße noch einen kurzen Blick auf die Persönlichkeit unseres Dichters, wie sie uns aus seinen Werken entgegentritt, so fällt vor allem auf, daß er eine für seine Zeit ungewöhnliche Bildung aufweist. Während z. B. Wolfram von Eschenbach selbst von sich sagt: „ine kan deheinen buochstap“, kann Hartmann von sich rühmen, daß „ein ritter so geleret was, daz er an den buohen las swaz er er dran geschrieben vant“. Er verstand das Latein und war mit Virgils Aeneis Ovids Metamorphosen u. Lukans Pharsalia bekannt, wie sich aus verschiedenen Zitaten ergibt, die er in seinen Vorlagen nicht vorfand. Daß sich bei ihm so viele Anklänge an die hl. Schrift und sonstige Kirchenschriftsteller finden, beweist zum mindesten, daß er einen Jugendunterricht genossen haben muß, der auf theolo-

gischer Grundlage aufgebaut war, und das weist eben auf eine Klosterschule hin. In seinem Gregorius stellt er den Studiengang in einem Kloster genau dar, daß man sich des Gedankens nicht erwehren kann, er schildere damit nur seinen eigenen Bildungsgang. Nach dem Austritt aus der Klosterschule, etwa vom 15.—18. Lebensjahr muß er sich den Uebungen eines künftigen Ritters, aber auch dem Studium der französischen Sprache und des deutschen Rechtes hingegeben haben; denn seine frühesten Werke, Erec und das erste Büchlein, geben von diesen seinen Kenntnissen rühmliches Zeugnis. Das 2., was ihm eigentümlich ist, besteht in der merkwürdigen Verbindung und Vermischung des Weltlichen und Religiösen. Wenn, wie natürlich, in seinen Jugendwerken das Weltliche in den Vordergrund tritt, so kann man doch nicht sagen, daß er in seiner Jugend ganz im Weltlichen aufgegangen sei, vielmehr finden sich auch hier religiöse Züge eingereiht. Umgekehrt entbehren seine späteren Dichtungen der weltlichen Momente keineswegs. Während z. B. Gottfried von Straßburg erklärt, er wolle der Welt gleichförmig werden und mit ihr auf- oder untergehen, übersieht Hartmann über dem irdischen Leben das jenseitige nicht. Auf der andern Seite ist er von mönchischer Weltflucht ebensoweit entfernt, und man wird kaum fehlgehen mit der Annahme, daß er dem jungen Gregorius seine eigenen Gedanken in den Mund lege, wenn dieser sich gegen die Zumutung des Abtes, Mönch zu werden, mit aller Gewalt wehrt. Zwischen Weltflucht und Weltsucht die richtige Mitte zu finden, das ist das Ziel, das er sich vorgesetzt hat, und er findet sich hierin in Einklang mit seinen 2 großen Zeitgenossen Walther von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach. Ersterer dachte, wie er selber in einem seiner Sprüche sagt, ängstlich darüber nach, wie man drei Dinge erwerben könne, ohne daß das eine dem andern schade: Ehre, Reichtum und was mehr wert sei als die beiden andern: Gottes Gnade. Wolfram aber schließt seinen Parzival mit den Worten: „Wes Leben sich so endet, daß Gott nicht durch des Leibes Schuld die Seele wird entwendet und er doch die Huld der Welt mit Würde weiß sich zu erhalten, der hat vergebens nicht gelebt.“ Wenn L. Uhland sagt: „das milde Frühlingsabendlicht, das auf dem Ganzen ruht, ist der Charakter von Hartmanns Poesie“, so kann man das auch auf die Persönlichkeit des Dichters übertragen, und wie sein liebenswürdiges und doch wieder ernstes Wesen ihm die Sympathien seiner Zeitgenossen erworben hat, so auch nach langer Unterbrechung die der Neuzeit, die ihm hoffentlich nicht wieder verloren gehen.

Geschichtliche Nachrichten über die ehemalige Reichsstadt Reutlingen.

Von Rechnungsrat Marquart in Ludwigsburg.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 kam die ehemalige Reichsstadt Reutlingen unter Württ. Oberhoheit. Aus Anlaß der Mediatisierung — Unterstellung unter Württ. Landeshoheit — wurden den Behörden bestimmte Fragen vorgelegt, deren Beantwortung nach Verfluß von mehr als 100 Jahren wertvolles statistisches Material bildet, dessen Veröffentlichung zweifellos von allgemeinem ortschronikalischem Interesse ist.

Die ehemalige Reichsstadt Reutlingen stand in erster Instanz unter dem Magistrat; der Magistrat war nicht nur für die Stadt, sondern auch für alle eingehörigen Gebietsorte landesherrliche Stelle erster Instanz. Die Gebietsorte, welche zuletzt noch zu der altehrwürdigen Reichsstadt gehörten, waren Betzingen, Ohmenhausen, Wannweil, Bronnweiler und Stockach. Der Magistrat hinwiederum stand unmittelbar unter Kaiser und Reich, d. h. unter dem Kaiser in Wien und hl. römischen Reich deutscher Nation; welch letzteres bekanntermaßen am 11. August 1804, als Kaiser Franz sich zum Erbkaiser von Oesterreich erklärte, nach 1000jährigem Bestehen gleichfalls sein Ende fand.

An der Spitze der Stadt stand zu Zeiten der Mediatisierung der Amtsbürgermeister Joh. Georg Fleischhauer, evang. Religion, und als zweiter weltlicher Ortsvorsteher der Bürgermeister Johann Georg Knapp, gleichfalls evang. Konfession.

Der Magistrat oder das Gericht war in folgender Weise zusammengesetzt: aus drei Bürgermeistern, einem Vicebürgermeister, einem Stadtsyndicus, zwölf Senatoren oder Stadtrichter, zwölf Zunftmeister und einem Aktuar.

Der Reutlinger Stadtmagistrat hatte außer dem ganzen Stadtbezirk auch die Höfe Altenburg und Gaisbühl unter seinem Gerichtsstab und übte über alle Gebietsorte in wichtigeren Fällen die Obergerichtsbarkeit.

Die Stadt mit den beiden zugehörigen Höfen umfaßte im Jahre 1803 850 Häuser, 124 besonders gebaute Scheuern und 10 einzelstehende Werkstätten, Betzingen 144 Häuser und 22 Scheuern, Ohmenhausen 92 Häuser und 29 Scheuern, Wannweil 62 Häuser und 17 Scheuern, Bronnweiler 16 Häuser und 3 Scheuern, Stockach 18 Häuser und 3 Scheuern. In der Stadt

Reutlingen waren zu jener Zeit angesessen 1987 Familien mit 7903 Seelen, in Betzingen 216 Familien mit 952 Seelen, in Ohmenhausen 132 Familien mit 595 Seelen, in Wannweil 90 Familien mit 384 Seelen, in Bronnweiler 25 Familien mit 140 Seelen, in Stockach 34 Familien mit 137 Seelen.*)

Nach den Kirchenbüchern belief sich im Jahre 1802 in der Stadt Reutlingen die Zahl der Geborenen auf 356, der Gestorbenen 302, der Getrauten 70; im gleichen Jahre sind in Betzingen geboren 28, gestorben 15, getraut worden 5; in Ohmenhausen geboren 30, gestorben 17, getraut 4; in Wannweil geboren 12, gestorben 6, getraut 4; in Bronnweiler geboren 4, gestorben 3; in Stockach geboren 8, gestorben 2.

*) Die hier mitgeteilten Zahlen sind etwas kleiner als die von Gayler II S. 353 angegebenen. Die Red.

Die Zahl der Schulkinder betrug 1803 in Reutlingen 909, Bezingen 152, Ohmenhausen 105, Wannweil 79, Bronnweiler 20, Stockach 22 Köpfe.

Sämtliche Bürger waren mit Ausnahme von zwei leibeigenen Personen leibesfrei und in 12 Zünfte eingeteilt.

Adeliche Güter lagen keine in der Stadtmarkung.

Auch wohnten kraft eines Kaiserlichen Privilegiums von 1516 keine Israeliten weder in der Stadt noch in den Gebietsorten.

Die Stadt hatte zwei geprüfte Aerzte (physici), zwei solche, welche die Medizin praktisch ausübten (medicinae practici), außerdem Wundärzte und Barbiere, auch waren zu Anfang des vorigen Jahrhunderts drei Apotheken in der Stadt.

Weitere Notizen zum Naturereignisse von 366 n. Ch.

Von Dr. Fr. Paradeis, Arzt in Rottenburg am Neckar.

In der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ (Ausgabe in Wochenheften) Heft 11, No. 38 bis 41, S. 870, auch in den „Mitteilungen der Saalburgfreunde“ 1908 No. 16, S. 267 macht Emil Heuser (Speyer) eine ganz interessante Mitteilung, auf die ich durch Prof. Nägele aufmerksam gemacht wurde. Es heißt dort: „Rheinzabern in der Pfalz (Tabernae Rhenanae) war in der Zeit, als sich die Römer in ihrer Provinz des oberen Germanien häuslich eingerichtet hatten, der Sitz einer bedeutenden Töpferkolonie, von welcher wohl die ganze Provinz mit dem rot glänzenden Terrasigillata-Geschirr versorgt wurde. Diese Kolonie muß ziemlich unvermittelt aufgegeben worden sein, doch schwerlich erst, als die Legionen aus der Rheinebene abzogen, wohl schon bedeutend früher infolge von Vorgängen, deren Art nur vermutet werden kann. Aus den umfangreichen Ueberresten der Ansiedelung, wie sie im Laufe der letztvergangenen 80 Jahre allmählich bloßgelegt wurden, läßt sich schließen, daß die römischen Töpfer ihre Arbeitsstätten, Werkzeuge und Formen fluchtartig im Stich gelassen haben, ja mehrere der Brennöfen waren gerade mit Geschirr bestellt, also möglicherweise in Glut, als die Meister ihre Arbeitsstätte aufgaben oder von ihr vertrieben wurden. Eine Ueberschwemmung, vielleicht auch ein anderes Naturereignis mag das plötzliche Verlassen der Kolonie bewirkt haben, jedenfalls führte das Wasser die Schlammmassen herbei, welche die römischen Arbeitsstätten und damit auch jene mit Geschirr gefüllten Oefen bis in unsere Zeit unter einer schützenden Decke verborgen hielten.“ So berichtet Emil Heuser in Speyer. Solche meine Ansichten bestätigende Freudenbotschaft erwartete ich schon lange von der Gegend des Rheins.

Es heißt dann im Berichte Heusers weiter, in der Zeit von 1820—1860 seien nahezu 80 runde Brennöfen für Geschirr und etwa 40 Ziegelösen gefunden worden Die überaus reichen und in nagelneuem Zustande erhaltenen Funde, die aus diesen Töpferöfen herausgeholt wurden, seien im „Raubbaue“ *) gemacht worden und seien in der Hauptsache dem Museum Speyer zugeflossen, wo eine Dutzendware von roten Tellern, Tassen, Schüsseln u. s. w. hievon sei. (!) Später machte sich dann der bekannte Forscher Kommerzienrat Wilh. Ludowici an eine Grabarbeit sehr umfangreichen Stils und ganz auf eigene Kosten. Das sehr interessante Ergebnis dieser Grabungen von 1901—1905 wurde, wenn es in der Hauptsache auch nur noch aus Scherben bestand, die jene „Raubbauern“ doch der späteren Wissenschaft noch übrig ließen, von Ludowici in 2 reich ausgestatteten Bänden über Stempelnamen und Stempelbilder römischer Töpfer (Riegersche Universitätsbuchhandlung in München) herausgegeben.

*) Vergleiche das Urteil von Prof. R. Knorr (Stuttgart) über „Raubbau“, den die Jungen den Alten vorwerfen und über die Zerstörungs- und Vernichtungstätigkeit der modernen Archäologie; Frankfurter Zeitung, Literaturblatt No. 298 vom 27. Oktob. 1907.

Die Grabungsarbeiten Ludowicis werden mir speziell nun insofern interessant, daß er dabei einen Friedhof freigelegt hat, über dem aber später eine röm. Arbeitsstätte für Töpferei errichtet war. Weit über 200 Grabstätten hat L. bloßgelegt; er wird darüber in einem besonderen Bande berichten. Nach Ludowici stammt der Friedhof aus der frühesten Zeit der röm. Kolonie; in der späteren Zeit war er bereits aufgegeben; denn es lag, wie L. fand, über den Grabstätten eine Kulturschicht, nämlich eine ausgedehnte Arbeitsstätte für Töpferwaren. In dieser obern Schicht waren neben vielen Scherben von Terra sigillata und von Formschüsseln auch einzelne ganze und viele nur wenig beschädigte Sachen, die von den früheren Grabern der Jahre 1820—1860 den heutigen Archäologen noch rücksichtsvoll übrig gelassen wurden. Z. B. waren in einem Töpferofen „eigener bisher nie beobachteter Art“ 3 Becher, eine kleine Schüssel und 1 Teller aus Terra sigillata; aus dem Schürhalse eines Ofens, teilt mir W. Ludowici in gütigster Weise mit, zog er selbst 3 ganze Formschüsseln vom Töpfer „Julius“ heraus.

Nach diesen objektiven Befunden kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Grabungsergebnis von Ludowici in Bezug auf das, worauf es mir ankommt, das ganz gleiche ist, wie das der „Raubbauern“ von 1820 bis 1860, deren Funde in der Hauptsache nach Speyer kamen; Ludowici fand nämlich in der Kulturschicht der Töpfereiwerkstätten viele intakte Ganzstücke, auch noch mehrere beieinander im Schürhalse eines Töpferofens stehende, gerade so wie die Graber der Jahre 1820—1860.

Die von Emil Heuser mitgeteilte Beobachtung der früheren Graber von 1820 bis 1860, daß die vielen ins Museum nach Speyer gewanderten Gefäße mit Schlammmassen zugedeckt waren und uns so erhalten blieben, kann ebenfalls nicht angezweifelt werden. Denn aus welchem Grunde sollte jemand, der ganz unabhängig von mir war und von meinen Arbeiten gar nichts wußte, die Behauptung aufstellen, jene Gefäße seien mit Schlammmassen zugedeckt gewesen, wenn es nicht wahr wäre. Daß Herr Ludowici diese Erscheinung der Verschüttung, wie er mir mitteilt, bei seinen neuen Grabungen nicht mehr finden konnte, kommt eben daher, daß das Terrain, wie wir hörten, vielfach durchwühlt wurde; aber nach meiner Ansicht sollten doch noch einzelne Stellen typischer Verschüttung und Verschlammung der röm. Kultur zu finden sein. — Emil Heuser trifft meine Ansicht, wenn er sagt, einem Naturereignis, verbunden mit enormen Ueberschwemmungen ist diese Kolonie zu Tabernae Rhenanae nach diesen Befunden, d. h. nach diesen Complexfunden u. diesen Schlammmassen darüber und dazwischen, zum Opfer gefallen, sie wurde fluchtartig verlassen. Die Zeit, in der das Naturereignis auch hier in Tabernae Rhenanae diesen plötzlichen Siedelungswechsel verschuldete, ist nun durch den Befund insofern angedeutet, als nämlich jene, Complexfunde und Ganzstücke enthaltenden, auf eine Katastrophe hinweisenden Töpferwerkstätten (d. h. Kulturschicht), über einem römischen Friedhofe lagen. Die Töpferwerkstätten sind demnach nach Aufgabe dieses früheren römischen Friedhofes entstanden — also in späterer römischer Zeit — und dann in noch etwas späterer röm. Zeit von großem Wasser überschwemmt und zerstört worden, ganz wie Emil Heusers Ansicht ist, noch „ehe die Legionen aus der Rheinebene abzogen“, d. i. wohl eben am 21. Juli 366 n. Ch. Auf diese Zeit weist auch die „ganz eigenartige, bis jetzt nie beobachtete Bauart“ des Ofens hin, aus dem 5 Ganzstücke kommen und der in der Bauart mit den übrigen Oefen in Tabernae Rhenanae nicht übereinstimmt. Solch auffallende Bauarten, die, wie Bach schon sagte, „von der römischen Disposition abweichen“, kommen auch bei uns am Neckar in Sumelocena=Rottenburg und Arae Flaviae-Rottweil zwischen den Spuren des Naturereignisses (Verschüttungen, Schlamm, Complexfunde u. s. w.) von 366 n. Ch. vor, worüber ich bereits eingehend in den Reutlinger Geschichtsblättern geschrieben habe. — Die Kolonie Tabernae Rhenanae wurde verlassen, wie unter alemannischer Herrschaft am Neckar der frühere römische Landsort I Sumecolena=Sülchen (Rottenburg) im Tale und wie Arae Flaviae=Rottweil rechts am Neckar, wie am Rheine u. in seiner Nähe Augusta Rauracorum, aus dem Basilea=Basel hervorging, wie Argentnaria=Horburg aus dem Argentnaria=Colmar entstand u. s. w. Trier kam allem nach wieder an den gleichen Platz. Vgl. hierüber alles frühere in den Reutlinger Geschichtsblättern. Die Höhe des Hochufers des Rheins, auf dem Rheinzabern=Tabernae Rhenanae liegt, ist ca. 10 Meter über dem Rheine. Nach den hinterlassenen Verschüttungsspuren der Katastrophe am Neckar, wo allerdings eine Stauung und Hochflut, durch ganz besondere, früher beschriebene topographische Verhältnisse sicher mehr begünstigt wird, ist eine solche Höhe am Rheine wohl gut erreicht worden. Vergleiche die darauf hinweisenden archäologisch-geologischen Verhältnisse (auffallend tiefe Verschüttungen der röm. Kultur) in Trier (in den Bonner Jahrbüchern, 107, 1901, die ich auch früher in den Reutlinger Geschichtsblättern schon behandelte. Jedenfalls aber ist, wenn man nicht glauben will, daß der Rhein einmal in früherer

historischer Zeit über 10 Meter hoch angeschwollen war, der weither und von höher gelegenen Geländen herkommende „Erlenbach“, an dem Rheinzabern = Tabernae Rhenanae liegt, mehr oder weniger an dem Schicksale der einstigen römischen Kolonie am 21. Juli 366 n. Ch. verantwortlich zu machen.

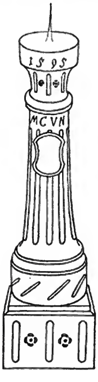
Ich hoffe, daß durch solche Mitteilungen die allgemeine Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt, insbesondere aber die der „Meister“, auf das Naturereignis vom 21. Juli 366 n. Ch. mehr hingelenkt wird. Die vielfach erhaltenen archäologisch-geologischen Spuren desselben sind geeignet, in vielen Richtungen, ganz besonders was Siedelungsveränderungen anlangt, der frühgeschichtlichen Forschung neue Bahnen zu eröffnen. Solche einschlägige Beispiele, wie das von Tabernae Rhenanae sind mir sehr willkommen; ich werde das nächstemal ein neues vom Rheine bringen. Sie sind wirklich geeignet, eine dunkle Vorzeit im engeren und weiteren Vaterlande zu „beleuchten“.

Kleinere Mitteilungen.

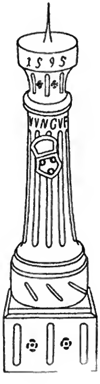
Zwei alte Leuchter in Vollmaringen.

Zu den alten Inventarstücken der hiesigen Pfarrkirche gehören auch die hier abgebildeten aus dem Jahre 1595 stammenden steinernen Leuchter, welche nahezu einen Meter hoch sind. Der eine hat in seinem Wappenschild den Neuhausen'schen Löwen, der andere die 3 Kugeln derer von Freiberg. Die Buchstaben M C V N dürften auf Max Kaspar von Neuhausen deuten, während die Buchstaben V V N G V F zu lesen sein werden: Werner von Neuhausen, Göttelfingen und Folmaringen.

Der genannte Max Kaspar, fürstlich Ellwangischer Rat u. Pfleger zu Thannenburg, † 1627, war in erster Ehe verehelicht mit Veronika von Freiberg (in zweiter Ehe mit Maria von Ow). Sein Bruder Werner starb in Vollmaringen im Jahre 1593.







Manuskripte bittet man an die Redaktio[n]
von jetzt an Pfarrer M. Duncker in Belsen, O.A. Rotten[burg] ...n.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Prof. Dr.
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. -- Versandstelle Euge[...]

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Herausgegeben
vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen
unter Leitung von Pfarrer Duncker in Belsen.

Jahrgang XIX — 1908.

Druck der R. Maier'schen Buchdruckerei, Mössingen.

Mitarbeiter des Jahrgangs XIX.

Inhaltsverzeichnis vom Jahrgang XIX (1908).

Kleinere Mitteilungen.

Bücherschau.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 1. Reutlingen, Januar und Februar 1908. **XIX. Jahrg.**

Zur Wirtschaftsgeschichte Reutlingens in der Zeit Herzog Karls.

Von Professor Dr. Ed. Weihenmajer in Stuttgart.

In dem zuletzt im Jahr 1689 zwischen Reutlingen und Württemberg abgeschlossenen Schirmvertrag, dessen Wortlaut offenbar von da an bis zum Schluß der selbständigen Geschichte der Stadt maßgebend blieb, ist den „Untertanen und Verwandten" der den Vertrag abschließenden Parteien Freiheit des Kaufens und Verkaufens „auf Wochen- und anderen Märkten in und außerhalb Reutlingens" zugesichert „unverhindert eines Verbots, so deshalb beschehen möchte." Nur sollten die Reutlinger, was sie im Württembergischen gekauft haben, nicht zu ihrem eigenen, d. h. kleineren Maß wieder dorthin verkaufen. Trotz dieser Bestimmung des Schirmvertrags, der den Reutlingern wie sie selbst annahmen, völlige Handelsfreiheit gewährte, versuchte man auf der andern Seite bald auf diesem bald auf jenem Gebiet Beschränkungen eintreten zu lassen zum Schutz des eigenen Handels und Gewerbes. So beschweren sich Bürgermeister und Rat von Reutlingen am 23. Februar 1778 über ein von Württemberg erlassenes Garn- und Schnellerverbot; es sollte kein Garn aus dem Württembergischen in die Stadt eingeführt werden; es war dies eine zum Schutz der württembergischen Weber und des württembergischen Tuchhandels bestimmte Maßregel. Gelegentlich fand man auch, daß sich die Freiheit des Kaufens und Verkaufens nur auf Lebensmittel beziehe, und wollte zu diesen z. B. einmal den Wein nicht rechnen, für dessen Verkauf im Lande man ein besonderes Konzessionsgeld erheben wollte, auf das man dann aber verzichtete aus Furcht, die Reutlinger könnten ein solches auch erheben oder gar keinen Wein im Lande mehr kaufen, und doch waren z. B. 1754.5 allein von Metzingen und Eningen 300 Eimer nach Reutlingen verkauft worden, mehr als von Reutlingen ausgeführt wurde.

Besonders eingehend werden wir durch die Urkunden des Reutlinger Stadtarchivs über die Beschwerden unterrichtet, die die Reutlinger „Eisenarbeiter", d. h. die Angehörigen der Schmiedezunft gegen die württembergischen Beamten zu richten hatten. Die erste bezieht sich auf die üble Behandlung, die ein Reutlinger Nagelschmied Martin Jung auf dem Sindelfinger Jahrmarkt am 20. Juni erfahren hatte, wo er im Vertrauen „auf die allgemeine Marktfreiheit" seine Waren hatte feilbieten wollen. Konkurrenten aus Calw, Leonberg, Hildrizhausen und Sindelfingen hatten ihn denunziert, daß er „ausländisches Eisen" führe. Er wurde mit seinen Waren in Arrest genommen. Er sollte dann — außer einer Gebühr für seine Wächter — eine Strafe von 6 fl. 30 kr. bezahlen. Seine Waren mußte er einem Sindelfinger Kaufmann ablassen und kehrte so mit leeren Händen nach Hause zurück. Die Reutlinger sahen darin einen Verstoß gegen die allgemeinen Rechte und die Schirmsvergleichungen. Nicht geleugnet wird, daß der Herzog die Zufuhr fremden Eisens von überall her „eingestellt wissen" wolle (es geschah dies besonders zur Hebung des Königsbronner Eisenwerks). Dieses Verbot erleide Ausnahmen, erstens dadurch, daß die Jahrmärkte nicht darunter begriffen seien, „weil den nundinis solemnibus (den Jahrmärkten) eine summa pleraque emendi vendendique libertas (eine

vollkommene Freiheit des Kaufens u. Verkaufens) natura (von Natur) anhängig ist, also, daß auch alle monopolia etsi legitime adquisita (alle wenn auch auf gesetzlichem Weg erworbenen Monopole) zur Zeit eines öffentlichen Jahrmarkts aufhören und ruhen", so daß die Landnagelschmiede den Reutlinger nicht mit Hilfe der Obrigkeit „excludieren" durften. Zudem lasse man ja im ganzen Königreich Tiroler, Steirer und andere Händler mit auswärtigem Eisen passieren, da dürfen doch auch Reutlinger Bürger nicht deterioris condicionis (schlechter gestellt) sein. Dazu komme noch der Schirmsverein, der den Reutlingern „sogar auch auf Wochenmärkten, geschweige denn den weit weniger und reguläriter gar nicht eingeschränkten Jahrmärkten einen durchaus gleichen Handel mit den herzoglichen Landesuntertanen einräumt, welch bündiges pactum, so wir jährlich mit der stipulierten Summe demütigst williglich rekognoscieren, doch auch für unsere Bürger diensamen Effekt haben muß und nicht otiosum (müßig, unwirksam) sein kann." Man wolle dafür sorgen, daß kein anderes „Lot" als das württembergische bei den nach Württemberg ausgeführten Eisenwaren verwendet würde, mache aber dafür auf die namentlich bei Jahrmärkten übliche Commerzfreiheit Anspruch. Dem Schmied mögen einstweilen die „abexequierte" Strafe und die Unkosten erlassen werden.

Die Bitte wurde dann am 25. August wiederholt, da noch kein Bescheid eingetroffen war. Aber dies war auch am 1. Okt. 1759 noch nicht der Fall, wie in einer neuen Klage, die diesmal direkt gegen den Sindelfinger Oberamtmann gerichtet ist, erinnert wird. Dazu kam eine weitere Beschwerde: am 27. September war in Sindelfingen wieder ein Jahrmarkt, und während Tiroler, Steirer und „sogenannte Scheurenburzler" ungestörte Freiheit des Handelns haben, sei ein Gebot ergangen, Reutlinger Schlossern, Huf- und Nagelschmieden, die mit Eisenwaren handeln wollten, alle ihre „bei sich gehabte" Waren mit Arrest zu belegen und jeden eine bestimmte Summe (bis zu 20 fl 10 kr) als Preis der Waren hinterlegen zu lassen. Auf dieses Präjudiz und auf einen kurz zuvor eingelaufenen herzoglichen Befehl hin sei auch vom Oberamt Calw das Feilhalten von Eisenwaren auf den dortigen Jahrmärkten verboten worden. Wieder beruft man sich auf den Schirmvertrag, der freien Handel und Wandel zwischen Reutlingern und Württembergern vorsehe. Auch habe der Zoller in Sindelfingen unbedenklich den Zoll für die gebrachten Waren genommen, ohne von einem Verbot etwas zu äußern.

Schon am 7. Nov. 1759 erging an das Oberamt Tübingen (und gleichlautend an das Oberamt Calw) von Reutlingen ein Schreiben des Inhalts: die Reutlinger Schmiede, Schlosser und Nagelschmiede beschweren sich beim Magistrat, daß ihnen bei den bevorstehenden Tübinger bzw. Calwer Jahrmärkten untersagt werden solle, ihre Waren feilzuhalten. Auf eine in dieser Sache bei der Regierung unter Berufung auf den Schirmsvertrag eingelegte Verwahrung werde einem Bescheid in nächster Zeit entgegengesehen. Man ersuche deshalb angelegentlich, daß auf den nächsten Jahrmärkten den Reutlinger Eisenarbeitern causa pendente (so lange die Sache schwebe) keine Schwierigkeit gemacht werde, um so mehr, als auch Tirolern und Steirern, die doch mit Württemberg in keinem Schirmsvertrag stehen, „die allgemein rechtlich und in ganz Deutschland übliche allgemeine Markt- und Meßfreiheit" nicht benommen werde. Außerdem sei den Reutlingern auf dem letzten Tübinger Martini-Markt kein Hindernis in den Weg gelegt worden. Man bitte um Auskunft, wessen sie sich in der Sache zur Zeit zu versehen haben. Während nun der Tübinger Oberamtmann (am 9. Nov. 1759) schrieb, es sei ihm nichts bekannt, was den Reutlinger Schmieden in den Weg gelegt werden dürfte, den Tübinger publiquen Jahrmarkt zu gebrauchen, nur daß sie die herzogliche Verordnung in dem Eisenhandel genauest beobachten, bedauerte (am 26. Nov.) der Calwer Oberamtmann die Frage „negative" beantworten zu müssen, da die Frage noch in der Schwebe sei. Anders, wenn die Leute eine herzogliche Entscheidung mitbringen. Dann mache er sich ein wahres Vergnügen daraus, sie ihre Waren feil halten zu lassen. Da nun der Calwer Markt am 11. Dezember bevorstand, also „periculum in mora" (Gefahr im Verzuge) war, wandte man sich am 3. Dezember von neuem an die herzogliche Regierung mit der Bitte um eine herzogliche Resolution und der Erinnerung, daß auch in der Sindelfinger Sache noch keine Remedur erfolgt sei. Dieses Schreiben wurde als Creditiv dem Stadtschreiber Wucherer mitgegeben, der in Stuttgart die Sache betreiben sollte.

An demselben 3. Dezember muß dann eine herzogliche Resolution erlassen worden sein, die die Reutlinger zu ihren Gunsten auslegten. Vielleicht nicht ganz mit Recht. Denn schon am 7. Mai 1760 hatten sie wieder Anlaß zu einer „untertänigsten Repräsentation" an die herzogliche Regierung. Trotz gnädigster Resolution zu Gunsten der Reutlinger Eisenarbeiter wollte doch der gehoffte Effekt ausbleiben. Denn auch am letzten Tübinger Jahrmarkt sei ihnen das Feilhalten schlechterdings inhibiert worden. Auf Berufung auf die herzogliche Resolution sei es zwar erlaubt, dann aber vom Tübinger Oberamt dem Reutlinger Stadtschreiber offen erklärt worden, daß etwa von einem Reutlinger Eisenhändler an einen württembergischen Unter-

tanen verkaufte Waren konfisziert werden würden. Aehnliches sei auf dem „gestrigen" Metzinger Jahrmarkt geschehen Man wolle die herzogliche Resolution dahin interpretieren, daß das Feilhalten zwar gestattet, der Verkauf aber nur an Ausländer, nicht an württembergische Untertanen erlaubt sein soll. Von einem neuen Verbot wisse man in Reutlingen nichts, und die erwähnte Interpretation könne man als dem Schirmvertrag zuwiderlaufend nicht anerkennen. Da nun der Calwer und andere Jahrmärkte bevorstehen, so wird um Schutz gegen die Oberbeamten gebeten. Auch mit diesem Schreiben wird Stadtschreiber Wucherer nach Stuttgart gesandt.

Als Antwort auf diese Beschwerde liegt dann schon vom 10. Mai 1760 ein Schreiben des Geheimen Etats- und Cabinetsministers, des Regierungspräsidenten und der Regierungsräte vor. Das hohe Collegium zeigt sich von den Beschwerden der Reutlinger überrascht. „Wir haben sogleich, lautet der Bescheid, den benachbarten Oberämtern Tübingen, Urach, Herrenberg, wie schon am 5. Dezember a. cl. denen von Calw und Sindelfingen, anbefohlen und die gemessene Verfügung gemacht, daß den Reutlinger mit Eisen handelnden Bürgern das Feilhalten und Verkaufen derjenigen Eisenwaren, die auf unsern herzoglichen Eisenwerken nicht verarbeitet werden, auf öffentlichen Jahrmärkten an diesseitige Untertanen wie an Ausländer gegen richtige Abtragung der gewöhnlichen und schuldigen Gebühren nimmer behindert noch bis auf anderweitige Spezialordnung verboten werden soll." Wir sehen, auch jetzt wird die Erlaubnis nicht ohne Vorbehalte gegeben; sie liegen in den Worten „Eisenwaren, die auf unsern Eisenwerken nicht verarbeitet werden" und „bis auf anderweitige Spezialordnung." So finden wir denn auch bei den Akten schon vom 3. Nov. 1760 wieder das Konzept einer Reutlinger Beschwerdeschrift: trotz der erfreulichen herzoglichen Resolution vom 10. Mai werden fast regelmäßig die Reutlinger Eisenfabrikanten am Tübinger Jahrmarkt verhindert, ihre Ware feil zu halten unter Berufung auf ein am 12. Sept. d. J. ergangenes herzogliches Reskript, wonach das Auslegen von Nägelwaren auswärtigen Schmieden und überhaupt Krämern nicht gestattet werden soll. Die Folge hievon sei „unausstehliche Not" der „armen" Nagelschmiede. So folge denn eine neue Bitte zu deren Gunsten unter Berufung auf die früher vorgelegten Gründe und den dadurch veranlaßten früheren fürstlichen Erlaß.

Eine Antwort auf diese Bitte kennen wir nicht. Aber vom 13. Febr. 1761 liegt wieder ein Schriftstück über einen neuen Fall vor, wegen dessen man sich beim Klosteroberamtmann in Lustnau beschwert. Ein Schmied, Franz Urban Vogel, war in Weil i. Sch. übel behandelt worden, wohin er mit Waren gekommen war. Er hatte sich zum Zoller begeben, um seine Gebühren zu entrichten. Zugleich aber war der Zollvisitator von Jesingen angekommen, der ihn warnte und als er anfing seine Waren auszulegen, diese konfiszierte. Nach Taxation gab er sie dann gegen 5 fl wieder frei. Er hatte sich auf das Verbot der Eiseneinfuhr berufen. Mit der Bitte um Rückgängigmachung der Buße unter Berufung auf den Schirmvertrag verband man eine Beschwerde gegen den Zoller, der keinen Zoll hätte nehmen und den Mann hätte zurückweisen sollen. Da der Klosteroberamtmann sich auf einen Befehl aus der herzoglichen Kanzlei berief, der anordne, daß statt der konfiszierten Waren 5 fl zu deponieren seien, richtete man am 4. April eine Klage auch nach Stuttgart, am 22. April aber auch an das Oberamt Tübingen.

Vom 12. Mai 1761 ist sodann das Konzept zu einer Eingabe des Zunftmeisters und Gerichts der Schmiedezunft an die herzogl. Regierung datiert, das laut Vermerk auf der Außenseite am 15. Mai „in senatu" verlesen wurde, wo man beschloß diese Vorstellung „mit einem behutsamen Schreiben des Rats" nach Stuttgart zu schicken. Die Eingabe der Schmiede wie das begleitende Schreiben des Rats fassen die Sache mehr von der prinzipiellen Seite, und die zuerst genannte sucht ernstlich einen Ausgleich der strittigen Frage zu finden. Diese beginnt: seit die herzogliche Rentkammer in Stuttgart darauf verfallen sei, es dahin zu bringen, daß in der Reichsstadt kein anderes denn württembergisches Eisen verarbeitet und von hier aus auf die Jahr- und anderen Märkte in ducatu gebracht werden solle, stehe es schlimm mit den Angehörigen der Schmiedezunft (d. h. den „Nagel-, Huf- und Waffenschmieden, wie auch Schlossern und andern Eisenarbeitern"). Sie können das zum Leben Nötige sich nicht mehr verschaffen, da sie von den Nachbarmärkten ausgeschlossen seien. Und doch sollen sie auch noch Steuern aufbringen. Noch am letzten Tübinger Georgii-Markt und in Metzingen seien dem öffentlichen Verkauf solche Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden, daß es einem Verbot gleich komme. Die herzogliche Resolution, daß nicht in Württemberg produziertes Eisen (d. h. wohl Eisenwaren) an In- und Ausländer verkauft werden dürfe, suche man (so in Tübingen beim letzten Markt) zu vereiteln. Die Schmiedezunft sei vom Schirmsverein und seinen Vorteilen ausgeschlossen. Sie können nichts in Württemberg verdienen und müssen doch ihr meistes Geld an württembergische Untertanen ausgeben für Arbeitslohn, Brot, Holz und Kohlen. Die Zunft sinne auf Abhilfe, brauche aber dazu die Unterstützung des Rats. Es

folgen nun eine Anzahl von Vorschlägen, die immerhin zeigen, daß man sich im Vertrauen auf die Verkehrsfreiheit des Schirmsvertrags an die speziellen herzoglichen Bestimmungen für den Eisenhandel wohl doch nicht immer gehalten hatte. 1. Die Zunftgenossen sollten für die Jahrmärkte und überhaupt für württembergische Käufer nur wahrhaft württembergisches Eisen verwenden. 2. Die Zunftgenossen sollen darauf verpflichtet werden. 3. Sie verpflichten sich zu diesem Behuf ihr Eisen nur von dem Kaufmann Joh. Finck zu beziehen, der die Sache vermitteln soll. 4. Der Rat soll dazu seinen Consens geben und diesen Vorschlag dem Schirmsfürsten vorlegen. 5. Es soll zunächst ein Jahr lang eine Probe gemacht werden. 6. Die herzogliche Rentkammer soll überzeugt werden, daß ihr von den Zunftgenossen soviel Eisen abgenommen wird, als ihnen an Württemberger und Ausländer zu verschließen möglich ist 7. Das soll dann den Weg zu einer dauernden Konvention bahnen, daß ein jährlich abzunehmendes Quantum Eisen festzusetzen, den Reutlinger Eisenarbeitern aber sonst Freiheit zu lassen wäre. — Das Schriftstück schließt mit einer nochmaligen Klage über das „große Elend unserer geklemmten Mitzünftigen."

Dazu kam dann das Begleitschreiben des Rats, dessen Konzept das Datum des 19. Mai 1761 trägt, eine Eingabe „ad Serenissimum Würtembergicum." Es bezieht sich zunächst auf frühere Eingaben, auf die Berufung auf gesetzliche Markt- und Verkehrsfreiheit und den Schirm-Vertrag. Wenn man den Vorschlag der Schmiede empfehle, so wolle man auf diese Rechte nicht verzichten. Auch bei andern Völkern und Nationen stehe es jedem frei, die Güter die er nötig hat, da zu nehmen, wo er sie am billigsten bekomme. Nirgends aber falle es mächtigeren Nationen ein, schwächere Nachbarn zwingen zu wollen, etwas von ihnen ganz allein zu beziehen, was sie nötig haben. Sie seien zufrieden, an den kleineren Nachbarn Abnehmer für ihre Waren und Güter zu finden, („auch nur en détail"). Ganz anders verfahre die herzogliche Rentkammer und das Kommerziendepartement, die wollen, daß in Reutlingen nur württembergisches Eisen geführt werde, während es genügen würde, wenn sie sich mit dem Vorschlag der Schmiede zufrieden gäben, die schon a. 1756 sich erboten haben, ein bestimmtes jährliches Quantum abzunehmen. Die Sache laufe auf den Versuch der herzoglichen Rentkammer hinaus, den Eisenhandel zu monopolisieren; aber es stehe fest, daß dazu nicht genug Eisen im Lande produziert werde, daß man also doch fremdes Eisen bedürfe. Es folgt ein Hinweis darauf, daß die Reutlinger im Herzogtum nur einige Waren zu verkaufen haben, die zudem zum teil selbst im Herzogtum erkauft werden, dagegen das meiste, was sie zu ihrer Consumtion nötig haben, im Herzogtum erkaufen müssen. Somit sei der Eisenhandel ein Stück des „umländischen" Gewerbs, also nicht zu beschränken. Die günstigere Bilanz sei durchaus auf seiten der herzoglichen Untertanen.

Eine Antwort auf diese Eingaben liegt nicht bei den Akten, wohl aber vom (24. Ma 1761) eine solche auf die Klage wegen der dem Schmied Vogel in Weil i. Sch. abgenommenen Nägel. Nach Ausweis des eingeforderten oberamtlichen Berichts gehörten diese nicht zu den in württembergischen Eisenwerken nicht verfertigten Eisenwaren, deren Verkauf im Lande durch die herzogliche Resolution vom 10. Mai 1760 gestattet sei. Dem Gesuch könne darum nicht willfahrt werden.

Die von den Schmieden vorgeschlagene Convention war offenbar nicht zu stande gekommen. Das letzte in dem betreffenden Faszikel befindliche Stück (vom 6. Dez. 1764) ist das Conzept einer reich-städtischen Eingabe an die herzogliche Regierung wegen übler Behandlung eines Reutlinger Schmieds, des Sebastian Wendler, dem auf dem Jahrmarkt zu Nürtingen von dem Zollbedienten von Denkendorf seine Waren unter dem Vorwand, daß es ausländisches Eisen sei, konfisziert worden seien. Die Waren seien meist „Kettenarbeit" gewesen, s. v. (salva venia) Dunggabelnund Hacken. Zoll und Umgeld seien bezahlt gewesen. Es sei das Verfahren des Beamten um so weniger zu erwarten gewesen, als man annehmen konnte, daß es bei der Resolution vom 10. Mai 1760 bleiben werde. Von einem neuen Verbot sei nichts bekannt, auch sei dem Eisenhandel seither kein Eintrag geschehen. Auch handle es sich nicht um auch in einer herzoglichen Fabrik hergestellte Eisenwaren. Zudem sei Mangel an einheimischem Eisen. Unter bittern Beschwerden wird schließlich wieder auf die Freiheit, deren sich Steirer und Tiroler erfreuen, auf reichsrechtliche Meß- und Verkehrsfreiheit sowie die Schirmsvereinigung hingewiesen.

Weiteres liegt nicht mehr vor. Vielleicht hängt dies damit zusammen, daß von 1769 an das Eisenwerk Königsbronn nicht mehr im Betrieb der Regierung stand, sondern an die Familie Blezinger verpachtet wurde.

Vogtordnung für Felldorf und Ahldorf.

Von Archivdirektor Dr. Zingeler in Sigmaringen.

Felldorf, ein katholisches Pfarrdorf, auf der Hochfläche zwischen den Wasserläufen des Neckars, der Eyach und der Starzel, etwas mehr als 11 km südöstlich von Horb, gehörte seit dem 14. Jahrhundert zu der Herrschaft Ow-Wachendorf. Im Jahre 1824 traten die Ow-Felldorf den Allodialbesitz in Felldorf an den Rentbeamten Bröm ab, und dieser verkaufte das Erworbene 1838 an das Haus Hohenzollern-Sigmaringen. Der Fürst von Hohenzollern ist Patron der Pfarrei und der Schule. Es kann auffallend sein, daß unsere vorliegende Vogtsordnung nicht nur für Felldorf herausgegeben wurde, sondern auch für Ahldorf Kraft hatte. Nun gehörte aber Ahldorf, das nahe bei Felldorf liegt, zur Burg Frundeck, die seit 1382 Lehen von Hohenberg war. Die von Ow kamen 1414 in Besitz der Burg Frundeck, und die Eigentümer dieser Burg nahmen auch die Hoheitsrechte für sich in Anspruch. Auf diese Weise erklärte es sich, daß unsere Vogtordnung nicht nur für Felldorf, sondern auch für das größere Ahldorf Gültigkeit hatte und Befolgung beanspruchte.

Die mir vorliegende Vogtordnung ist eine Pergamenthandschrift, die zwar keine Jahresbestimmung trägt, der Schrift nach aber in die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts zu verlegen ist. Kaum geht man irre, wenn man diese Vogtordnung nicht als die erste gesetzliche Verordnung der Herrschaft ansieht, vielmehr der Ansicht ist, daß sie sich auf eine schon vorher bestehende stützt, deren Wortlaut nicht mehr vorliegt, von der vorhandenen jedoch sehr wenig abweichen wird. Es ist das eine den Sachkundigen bekannte Erscheinung, daß sich dergleichen Gebote und Verbote, Landesordnungen, städtische Gesetze und kleinere Gemeindeverfügungen oder Fleckenbücher genannt, auch wenn wir Ausgaben des 16., des 17., ja selbst des 18. Jahrhunderts vor uns haben, sich vielfach auf ältere Erlasse stützen. Der Wortlaut wird fast stets beibehalten, nur die Schreibweise ändert sich. Hierin liegt auch ein Beweis des starken konservativen Geistes der Zeiten bis zum 18. Jahrhundert hinauf.

Neu sind solche Vogtsordnungen nicht; dem inneren Geiste nach sind sie vielfach ähnlich gehalten und dennoch bilden sie wertvolle Beiträge zur Kulturgeschichte unseres Vaterlands. Wie weichen die nicht ab von der Art und Weise, in der unsere heutige Zeit durch die Polizei- und Verwaltungsorgane ihre Gebote und Verbote erläßt! Es liegt ein unverkennbarer patriarchalischer Zug in ihnen, wiewohl die Grenzen oft nicht scharf genug gezogen sind. Aber die Umstände klar zu stellen, das war dann Sache des Gerichtes. Wesentlich abweichend von den heutigen Erlassen dieser Art ist auch der Hinweis auf die moralische Seite der verwerflichen Tat und die starke Betonung der ewigen Folgen der Sünde, wobei die weltliche Strafe, und die war, dem vielfach rauhen und gefühllosen Geiste der Zeit gemäß, doch wahrlich hart genug, nicht immer erwähnt wird.

Unser Ordnungsbuch enthält 28 Seiten auf Pergament heutigen Kanzleiformats. Es ist in guter, kräftiger Schrift geschrieben. Am Ende auf der vorletzten und letzten Seite hat eine andere, kaum viel spätere Hand, noch einige Zusätze gemacht. Ich gebe den Inhalt hauptsächlich dem Sinn nach, Einiges auch im Wortlaut, jedoch in unserer modernen Sprache.

Meineid.

Zunächst beginnt die Vogtordnung, der ein Titel fehlt, mit einer sehr eindringlichen, religiösen Belehrung alles dessen, wessen sich ein Meineidiger an Gott, der Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria, allen Heiligen und an der eigenen Seele verschulde. In vier Abschnitten wird dem Meineidigen seine Untat, ernst, mahnend vorgehalten. Zum Schluß heißt es sodann:

„Dabei mag ein jegliches frommes Christenherz wohl merken, was der falsche, unwahrhaftige Eid auf ihn trägt, und der Mensch Gott den Allmächtigen, sowie die Jungfrau Maria und alle Heiligen durch den falschen Eid verläugnet, davor sich dann ein jeglicher Mensch wahrlich hüten solle.“ — Die Androhung einer bestimmten weltlichen Strafe ist nicht vorhanden.

Schultheißen-Eid.

Der Schultheiß soll schwören, dem Vogtherrn treu und gewissenhaft zu dienen, auch keine Neuerung und Beschwerung einzuführen ohne des Vogtherrn Zustimmung. Das Wohl der Einwohnerschaft muß ihm am Herzen liegen und altes Herkommen und Sitte hat er zu achten, Uebles zu strafen oder es dem Vogtherrn anzuzeigen, Reich und Arm gleich zu behandeln, einem jeglichen ein guter Amtmann zu sein.

Richter-Eid.

Derjenige, der zum Richter erwählt ist, hat in dem Schultheißen seine Oberkeit zu erblicken. In Klagen und in Fragen, die an ihn als Richter gestellt werden, soll er gerecht, billig und ohne Ansehen der Person urteilen. Arm und Reich sollten ihm gleich sein; denn über sein Richteramt hat er am jüngsten Tage Rechenschaft abzulegen und wird geprüft werden, ob er ein gerechter Richter gewesen und der Vogt-Gerichtsordnung gemäß befunden habe. Er soll ihm mitgeteilte Amtssachen, Geheimnisse verschweigen und es sich ohne alle Umstände ange-

legen sein lassen, dem Gang des Gerichtes in allen Stücken nachzukommen.

Untergänger-Eid.

Die Untergänger sollen schwören, gleiche und gemeine Untergänger zu sein; wann der Schultheiß sie auffordert, zu kommen, sofort zu erscheinen und vorliegende Briefe (Urkunden) zu prüfen. Wenn deren keine vorhanden sind, dann nach dem Rechten zu forschen, Marksteine und Marken zu untersuchen, Niemanden zu Liebe noch zu Leide. Die Güter der streitenden Parteien haben sie zu bestimmen. Belohnung für ihre Arbeit nehmen sie nach altem Herkommen. Steigerung ist streng verboten. Wenn die Untergänger finden, daß jemand falsch und unrecht gehandelt, so haben sie das, ohne Ansehen der Person, dem Amtmann anzuzeigen.

Gotteslästerung.

Fluchen, Schwören und Gotteslästerung gehört zum eisernen Bestandteil weitaus der meisten Vogtordnungen, Gerichtsordnungen, Stadtordnungen und Landesordnungen. Vielfach werden schwere und harte Leibesstrafen gegen diese abschenliche Angewohnheit festgesetzt. Es gab Städte, welche Schwörer und Flucher mit 6 Heller für jeden Fluch bestraften, eine empfindliche Buße bei dem damaligen hohen Werte des Geldes. War der Fluch, die Gotteslästerung so arg, daß den Richtern die gewöhnliche Strafe zu gering vorkam, dann konnten sie auch auf leibliche Strafe erkennen und diese verfügte: Zunge ausschneiden, Ohren abschneiden und andere schwere Buße („mit zungen auzsneiden, mit oren absneiden und mit anderer sweren puoz" — so in einer Nürnberger Stadtordnung von 1468). Auch die Landesordnung des benachbarten Hohenzollern-Hechingen belegte Fluchen, Schwören und Gotteslästerung, die „hunger, teuerung, krieg, mißgewachs (Mißwachs) und andere plagen und straffen aufs Erttreich (Erdreich) bringen", mit harten Strafen.

Unsere Vogtordnung beklagt zunächst, daß das Fluchen und Schwören, die Gotteslästerung, die dadurch hervorgerufen werde, bei „jung und altem Manns- und Weibspersonen sich einwurzen wolle." Nichts sei so einem Flucher und Schwörer heilig. Wer in Zukunft solch' lästerliches Fluchen und Schwören überführt werde, der soll nach des Gerichtes Erkenntnis strenge bestraft werden.

Zutrinken.

Gegen das „Zutrinken", welches ein „schandtlicher Mißbrauch", soll der Ehre Gottes wegen eingeschritten werden. Wer in Zukunft — man erwäge, daß solche Verbote mehrere Jahrhunderte alt und stets erneuert wurden — einem Andren „gemessenes oder ungemessenes, ganzes oder halbes" zutrinkt, der soll für jeden Fall um 1 Pfund Heller gestraft werden; eine starke Buße.

Friedbruch.

Wenn sich Streit erhebt zwischen zwei Parteien, so sollen dritte nicht unnötig sich einmischen, höchstens mit guten Worten zum Frieden mahnen. Wer aber den Frieden bricht im Mark und Bann der beiden Flecken Felldorf und Ahldorf, der muß der Obrigkeit 20 Pfund Heller bezahlen, ohne Ansehen der Person. An Stelle der Geldstrafe kann zwei Monat Turmhaft treten, oder der Friedbrecher muß mit Weib und Kind den Ort verlassen und darf nicht eher zurückkommen, bis daß er die zwanzig Pfund bezahlt hat. Es war dieses eine harte Strafe.

Sollte ein Fremder sich des Friedensbruches schuldig machen, so trifft den ebenfalls die Strafe von zwanzig Pfund Heller oder zwei Monate Haft.

Wer den Frieden bricht ohne handgreiflich zu werden, also mit Worten und Gebärden, den trifft die Hälfte der Strafe.

Jeder Hintersaß und Einwohner, gelobter und geschworener, ist verpflichtet, wenn er jemanden hört den Frieden brechen, diesen dem Amtmann anzuzeigen.

Jeder Hintersaß und Einwohner, gelobter und geschworener, der aufgefordert wird, den Friedbrechern zuzusprechen oder sie dem Amtzu lmann zuzuführen, ist verpflichtet, Gehorsam eisten. Tut er das nicht, so wird das Gericht über ihn erkennen.

Wer sich bei solchem Friednehmen, Friedbieten und Friedmachen ungebührlich, ungeschickt und parteiisch beweise, der soll nach des Gerichts Erkenntnis an Leib und Gliedern bestraft werden.

Wenn sich jemand entschuldigt, er habe den Friedensbieter in seinen Ermahnungen nicht gehört, es wird aber nachgewiesen, daß er es wohl verstanden und gehört, so soll der Friedensbruch deshalb nicht beanstandet, sondern bestraft werden. Wenn aber keine andere Kundschaft als die von dem Friedensbieter vorliege, so soll die Sache, wenn die Kundschaft für hinlänglich erachtet wird, vor Gericht kommen und nach dem Ruf der Person des Friedbrechers abgeurteilt werden. Ist also schlechter Leumund vorhanden, so wird die Anzeige genügen.

Sollte aber sich begeben, daß eine Partei gegen gelobten oder gebotenen Frieden dennoch schädige und hierdurch die Anderen, welche gerne Frieden gehalten, zur Notwehr gezwungen würden, so muß eine solche Handlung einem „Malefiz" gleich erachtet und auch als solche bestraft werden und zwar soll dabei der angegriffene Teil straflos ausgehen.

Gemeine Gebot und Verbot.

Zunächst wird Allen anbefohlen, alle Gebot

und Verbot genau zu beachten und sich nicht hinter Unkenntnis zu verschanzen.

Veränderungen.

Niemand soll irgend eine Aenderung seines Leibes und seiner Güter ohne Wissen der Obrigkeit vornehmen[1]).

Heiligenpflege.

Der Heiligenpfleger soll von dem ihm anvertrauten Gut nichts für sich verwenden, nichts an Andere abgeben oder leihen, oder damit handeln, ohne Wissen der Obrigkeit. Er soll über alles Einkommen gewissenhaft Rechnung führen und alles Fällige einziehen. Was er aber mit gutem Willen, nicht einziehen konnte, soll ihm auch nicht angerechnet werden.

Schutz des Besitzes.

Wenn jemand erführe, daß der Kirche, dem Heiligen, der Obrigkeit oder einem der beiden Flecken irgend etwas an Zehnten, Renten, Gülten, Zinsen, Lehen, eigenem Ehehaften (Gemeindegut) oder Allmanden entzogen würde, der ist verpflichtet, das anzuzeigen.

Rechnungsabhör.

Der Amtmann soll alle Jahre einen geeigneten Tag bestimmen, an welchem „mit gutem Fleiß und Ordnung den Kindern, Gemeinden und Hainbürgen[2]), sowie allen Pflegerngut, ehrbar und freundlich Rechnung geschehe" und alle Schulden solcher Pflegschaften eingezogen und die Pfleggelder nutzbar angelegt werden.

Beherbergen.

Kein Wirt und kein Einwohner darf zweifelhaften Personen Unterschlupf geben bei Strafe von 1 Pfund Heller. Auch soll Niemand einen Bettler oder fremden unbekannten Personen ohne Wissen des Amtmanns länger als eine Nacht Herberge geben bei Strafe von 1 Pfund Heller.

Zigeuner.

Kein Zigeuner soll in dem Gebiete der beiden Flecken geduldet, beherbergt oder verhalten werden. Faßte man Zigeuner ab, so sollen die Mannspersonen gefangen und der Obrigkeit überantwortet, Weiber und Kinder aber aus dem Dorfe und seiner Gemarkung gebracht werden.

Aussatz.

Wenn jemand von irgend einer Person wüßte, daß sie mit dem Aussatz behaftet sei, so solle sie das der Obrigkeit anzeigen, damit der Kranke untersucht werde.

Aufnahme als Ortseingesessener.

Niemand soll als Einwohner oder Mitbürger zugelassen werden, bevor er nicht sein Mannrecht vorlege[3]). Ist das geschehen, so solle er einen leiblichen Eid schwören, der Obrigkeit in allen Dingen treu und gehorsam zu sein, ihrem Schaden zu steuern und ihr Gutes zu fördern. Auch muß er geloben, für alle Handlungen, die in die Zeit fallen, wo er Einwohner ist und einen der Einwohner von Felldorf oder Ahldorf betreffen, der dortigen Obrigkeit Rede zu stehen.

Dienstboten-Anzeige.

Wenn jemand einen Knecht dingt, so hat er den innerhalb acht Tagen dem Amtmann zuzuführen bei Strafe von 1 Pfund Heller. Der Amtmann hat dem Knecht sodann den Eid abzunehmen.

Marksteine.

Wer falsch oder unrecht Marksteine versetzt oder einen recht sitzenden Markstein herausnimmt, der soll nach dem Rechte gestraft werden.

Belasteter Güterverschrieb.

Wer Güter als frei und ohne Schulden darauf versetzt und verkauft und es kommt zu Tag, daß diese Güter keineswegs schuldenfrei sind, der ist anzuzeigen und wird bestraft.

Wehr und Harnisch.

Ein jeder ist verpflichtet, sein „gewer und harnisch", so ihm von der Obrigkeit gegeben wurde, in gutem Stand zu halten, bei Straf.

Feuerschau.

Die Feuerschau soll alljährlich sorgsam vorgenommen werden; auch sollen beide Flecken wohlbewahrt sein mit Kübeln, Leitern und Feuerhaken, damit in Feuersnot (das Gott verhüten wolle) einer dem andern zu Hülfe kommen könne.

Feuerverhüten.

Niemand darf bei Licht dreschen. Wer in Stall und Scheune geht, soll es bei Nacht mit Laternen tun, auch soll kein Werg im Dorfe, sondern außerhalb desselben gemacht werden, auch soll nicht in den Häusern gebacken oder gewaschen werden, alles bei der darauf gesetzten Strafe.

Schulden halber Wirtshaus verboten.

Wer sein Weib oder Kinder zum Betteln schickt oder Schulden hat und die nicht bezahlt, der darf nicht zum Wein gehen und darf nicht spielen. So oft er aber doch beim Wein gefunden wird oder er gespielt hat, dann soll ihn der Amtmann in den Turm legen und mit Wasser und Brot verköstigen oder ihm eine zeitlang den Flecken verbieten. Wenn aber einer aus seiner Freundschaft Hochzeit hält oder eine Schenke, so darf er dem Freunde zu Ehren wohl zum Wein gehen, aber nicht spielen. Wer sich befände, daß er fällige Strafen nicht bezahlen könne oder kein Pfand zu geben im Stande wäre — und ins Wirtshaus geht — der soll angezeigt werden. Findet man ihn beim Wein und beim Spiel, so soll man ihm Weib und Kind an die Hand geben und ihn aus dem Ort weisen, bis er seiner Verpflichtung nachgekommen ist.

---

[1]). Er darf sich nicht in die Leibeigenschaft irgend jemanden begeben und das [illegible]umsrecht seines Besitztums veräußern.

[2]). Hainbürge = Heim-bürge = Gemeindevorsteher.

[3]). Den Nachweis seiner persönlichen Freiheit liefern.

Falsches Spiel.

Wer gemeingefährliche oder falsche Spiele treibt und Andern damit schadet, der soll nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden. Wenn einer auf Borg oder auf Ankreiden spielt, so soll sein Spiel keinen Wert haben.

Geeichtes Maß.

Alles Maß, Gewicht, Viertel, Ellen sollen angegeben werden, damit man es von Obrigkeits wegen eichen kann.

Weinschank.

Derjenige Wirt, der anfängt Wein zu verzapfen, ist bei „großem Frevel" gehalten, das ganze Jahr hernach Wein auszubieten. Er darf auch keinen Wein ausschenken, bevor er nicht im Beisein des Schützen den Wein ordentlich verumgeldet hat.

Auch soll ein Wirt nicht über zwei Nächte sein ohne Wein bei Strafe von 1 Pfund Heller.

Rechtes Weinmaß.

Der Wirt soll seine Gäste mit rechtem Maß bedienen und zwar auf dem Tisch, bei Strafe von 1 Pfund Heller.

Nachtwache.

Von der Ernte bis Michaelis soll in jedem Flecken je ein Mann bis Mitternacht und von da je ein Mann nach Mitternacht Wache halten. Wer das übertritt, soll für einen kleinen Frevel bestraft werden.

Feldddiebstahl.

Wer in gebannten Bezirken, Holz und Hauen, Holz und Gras heimlich oder öffentlich wegführt, oder wer aus Feld und Gärten Obst, Aepfel, Biraen, Kraut, Rüben und dergleichen unrechtmäßiger Weise holt, der soll angezeigt und bestraft werden.

Verkauf von Gütern.

Niemand darf in beiden Flecken irgend ein Gut ohne Genehmigung der Obrigkeit verkaufen, versetzen, vertauschen oder irgend eine Aenderung damit vornehmen. Wenn das dennoch geschieht, so soll der Verkauf usw. nichtig sein und ohnedies noch mit 10 Pfund Heller gebüßt werden.

Obrigkeits-Gut.

Die Häue der Obrigkeit sollen drei Jahre gebannt sein, bei einer Strafe von 3 Pfd. Heller[4]).

Obrigkeits-Holz.

Wer in dem Walde (Helzer) der Obrigkeit Holz fällt, der soll für jeden Stamm 3 Pfund Heller Straf zahlen.

Jeder Flecken seinen besondern Richter.

Jeder Flecken urteilt durch seinen Schultheißen über im Dorfe begangenen Frevel selbst. Dabei soll der Schultheiß des andren Fleckens nichts einzureden haben.

[4]). Um den jungen Nachwuchs zu schonen.

Bürgschaftleisten.

Die Obrigkeit verbietet jedem und jeder, für einen anderen Burgschaft zu leisten, sei es öffentlich oder heimlich bei einer Strafe von 10 Pfund Heller.

Geldgeschäfte mit Juden.

Schwere Strafe wird angedroht Jedem und Jeder, der bei einem Juden Geld aufnimmt oder für Andere Bürgschaft leistet, oder selbst Schuldner wird. Das ist verboten bei dem geschworenen Eid. Wer es doch tut, soll Hab und Gut verlieren und mit Weib und Kind aus dem Dorfe gewiesen werden.

Feierabend für Wirte.

Den Wirten ist untersagt, nach 9 Uhr abends noch Wein auszuschenken bei Strafe eines Frevels.

Feierabend für die Gäste.

Wenn aber Gäste in der Wirtschaft sind, so soll der Wirt denen um 9 Uhr das Gebot in Erinnerung bringen. Gehen sie trotzdem nicht, so soll er dem Amtmann sofort Meldung machen. Die das Gebot übertreten, sollen vom Amtmann um 1 Pfund Heller gestraft werden.

Fremde Gäste.

Wenn aber Reiter oder Leute über Feld zögen, die darf der Wirt beköstigen wann er will, wenn die sich aber ungebührlich benehmen, so soll er sie dem Amtmann anzeigen.

Hohes Spiel.

Kein Einwohner der beiden Flecken darf höher spielen als um ein „fünfere"[5]), bei Strafe von 1 Pfund Heller.

Ruhe beim Spiel.

Es ist verboten, mit den Würfeln dreinzuschlagen oder zu „bocken" oder gar mit den Karten, bei Straf von 1 Pfund Heller.

Spieler, die sich gegen das Gebot verfehlen.

Die Wirte sollen solche Leute, wie vorgenannt, nicht dulden. Sind aber solche in der Wirtschaft, so sollen sie diese sofort dem Amtmann anzeigen. Der soll die Spieler assen und für drei Tage und drei Nächte in den Turm legen bei Wasser und Brot. Dazu hat der Eingekerkerte der Obrigkeit noch drei Pfund Heller zu zahlen.

Zu Hause spielen.

Wer in seinem Hause solchen Spielern Unterschlupf giebt, der soll mit zehn Pfund Heller gestraft werden.

Außerhalb spielen.

Die Einwohner von Felldorf und Ahldorf sollen außer den genannten Orten nicht spielen, bei der gleichen Buße.

Rüge erteilen.

Wer solch unerlaubtes Spiel sieht, der ist verpflichtet bei seinem Eid, es zu rügen und zu sorgen, daß es aufhört.

[5]). fünfere = fünferlin ein Fünfkreuzerstück.

Beleidigen.

Wer jemand in seinem eigenen Hause beleidigt, oder ihn herausfordert mit Schelt- und Schmähworten, der soll ohne alle Zwischenmittel von der Obrigkeit gestraft werden.

Mühlsäcke bezeichnen.

Niemand darf einen ungezeichneten Sack zur Mühle bringen, bei Strafe von 1 Pfund Heller.

Anderer Früchte nicht zur Mühle bringen.

Es darf Keiner des Andren Frucht in der Mühle gerben, mahlen oder verändern lassen, bei Strafe von drei Pfund Heller.

Ehrabschneiden.

Wer einen Andren an der Ehre schilt und die Wahrheit des Gesagten nicht beweisen kann, der soll um zwei Pfund Heller gestraft werden. Namentlich wenn ein Mann einem Weibe die Ehre abspricht, oder ein Weib einem Manne, so soll Mann oder Weib um 5 Pfund Heller gebüßt werden. Wäre aber, daß ein Weib das andere an der Ehre schädige, so wird das Weib um 3 Pfund gebüßt.

Zehrung borgen.

Kein Wirt der beiden Flecken darf einem der Einwohner für mehr als einen Gulden Zehrung borgen. Borgt ein Wirt mehr, so soll ihm kein Recht werden, die Schuld einzufordern, dagegen bezahle Wirt und Schuldner jeder einen Gulden Strafe.

Wirtsschulden.

Wer bei dem Wirt ißt oder trinkt und nicht zahlen will, der soll bei dem Amtmann angezeigt werden. Der Amtmann gebietet alsdann dem Schuldner zu einer bestimmten Zeit zu zahlen, bei einer Strafe von drei Pfund Heller. Täte das aber eine fremde Person, so soll der Schultheiß den in den Turm legen und nicht eher laufen lassen, bis der Wirt bezahlt sei.

Fahrendes Volk beherbergen.

Keine der Obrigkeit untergebene Person soll in Zukunft „Gartknechte[6]), Landfahrer, Keßler, Spengler, Kartenmacher,[7]) Löffler und was dergleichen Gesind ist", nicht aufhalten und beherbergen, sie vielmehr in das Wirtshaus verweisen. Arme, die des Almosens wegen kommen, darf man Nachtquartier geben, aber nur für eine Nacht, nicht länger, bei 1 Pfund Heller Strafe.

Fahrendes Volk im Auge behalten.

Die Wirte, die solche Gartknechte und anderes Gesindel, eine Nacht und nicht länger beherbergen, sind verpflichtet, das fahrende Volk gut im Auge zu halten, und wenn sich einer derselben ungebührlich benimmt, ihn sofort bei der Obrigkeit oder dem Amtmann anzuzeigen — bei Strafe.

Außerhalb die Nacht verbringen.

Wer innerhalb oder außerhalb der Flecken gelegentlich der Kirchweih („khirbin"), Hochzeiten, Schießen und Tanz eine Nacht fortbleibt, der soll einer Buße von 1 Pfund Heller verfallen sein. Hierauf sollen die Amtleute eines jeden Fleckens gut acht haben.

Baumfrevel.

Derjenige, der in offenen Gärten zahme (Obstbäume) oder wilde Bäume abhaut oder verstümmelt, wird mit 1 Pfund Heller gebüßt.

Holzfällen.

Es soll auch niemand, weder Reich noch Arm, Holzscheiteln mit Aexten oder Beilen oder happen[8]) sondern nur das dürre Holz abbrechen. Wer das doch tut, zahlt für jeden Stamm 3 Pfund Heller Buße.

Holzholen.

Kein Untertan darf öfter als an einem Tage der Woche, das ganze Jahr hindurch, Holz aus irgend einem Walde, sei er der Obrigkeit, der Gemeinde, Eigentum oder einem Andern, tragen, und zwar je am Freitag, bei 1 Pfund Heller Strafe. Wer aber sehe, daß hiergegen gefehlt würde, müsse das bei seinem Eid anzeigen.

Strafe für Ungehorsam.

Wer von der Obrigkeit in den beiden Flecken zu irgend etwas angehalten wird und derselbe kommt nicht, tut es nicht und bleibt mutwillig fern, der soll das ohne weiteres mit drei Pfund Heller büßen oder 8 Tage im Turme liegen bei Wasser und Brot.

Fremde Frevel.

Wenn Ausländer in einem der beiden Flecken Frevel verüben, dann soll der Betreffende sofort die Strafe dafür bezahlen. Will er das nicht, so werde er der Obrigkeit gefänglich überantwortet.

Verbot gegen Juden.

Jedem Untertan ist verboten, einen Juden in sein Haus, unter sein Dach einzulassen oder zu beherbergen, ihn vielmehr auf der Straße ziehen zu lassen. Wer dagegen fehlt, büßt es mit zehn Pfund Heller. — Eine überaus hohe Strafe!

---

6) Gartknechte hießen die bettelnden und stehlenden Landsknechte, die zur Plage der Leute auf dem Lande geworden waren, als die schlimme Einrichtung der Landsknechte immer mehr sank. Hans Sachs nennt sie in seinem Schwank: St. Peter mit den Landsknechten: „Gartende."

7) Die Handschrift hat: khartenmacher. Es soll aber zweifellos Krattenmacher von kratte, gratte, Korb heißen, also Korbflechter.

8). happen soviel wie hepe, ein Messer von sichelartiger Gestalt wie es Gärtner und Winzer gebrauchen. Die Form happe kommt auch vor. Auch eine Art Hackbeil.

Kirchliche Feiertage.

Hat die Kirche einen Feiertag angesetzt, so muß der gehalten werden. Wer das nicht täte, büßt es mit 1 Pfund Heller.

Die erwähnten Nachträge lauten:

Aecker reuten.

Niemand darf weder wenig noch viel an alten oder neuen Aeckern reuten, wer es dennoch tut, ohne Genehmigung der Untergänger, zahlt 3 Pfund Heller.

Handel mit Horbern.

Kein Untertan von Felldorf und Ahldorf darf mit Einwohnern von Horb anders handeln als um bares Geld und Zug um Zug, nicht kaufen, nicht tauschen oder „metzlen" (schlachten). Wer aber es dennoch tut, zahlt 10 Pfund Heller Strafe.

Soweit die Pergament-Handschrift. Im 18. Jahrhundert (ohne Zeitangabe) wird sie wörtlich wiederholt und erneuert.

Am 10. Juli 1747 gibt Marquard Joseph Maximilian Freiher von Ow, Herr zu Felldorf, Ahldorf 2c. eine erneuerte „Polizei- und Flecken-Ordnung" heraus. Sie ist, dem Charakter der Zeit gemäß, schwulstig im Wortlaut und hält viel auf Frömmigkeit und Kirchenbesuch; das Fluchen wird streng bestraft, ebenso das unmäßige Trinken. Vorschriften für Pflegschaften werden gegeben, Straßen und Wege sollen ausgebessert werden, auf gute Feuerordnung wird gesehen — kurz im Großen und Ganzen sind es dieselben Verordnungen, wie sie schon vor mehreren hundert Jahren herausgegeben worden. Zum Schluß heißt es ausdrücklich, daß an den Satzungen des alten Vogtbuches nichts wegzunehmen sei, sondern das alles in Kraft bleibe.

Im Laufe der Zeit erscheinen dann einzelne Verordnungen, wie es bei Kauf und Verkauf, bei Ausbruch von Brand zu halten ist.

Am 13. Januar 1775 kommt eine Verordnung heraus, daß die Untertanen und die Kinder Predigt, Christenlehre und allem Gottesdienst, den der Kaplan in Felldorf abhält, beizuwohnen haben.

Unterm 23. Oktober 1780 wird der Vogtgerichts-Rezeß von 1747 erneuert.

Am 18. Mai 1782 erhalten die Untertanen eine Verfügung, die ihnen nicht erfreulich gewesen sein mag. Durch Joseph II war mit den zu zahlreich gewordenen Feiertagen aufgeräumt worden. Die angezogene Verfügung machte es den Untertanen nunmehr zur Pflicht, an diesen Tagen Frohndienst, wie an jedem andern Tage, zu leisten[1]). Es war das die logische Folge. Ob aber die Leute nicht lieber den Feiertag mit Kirchenbesuch gehalten, als Frohndienst zu leisten, könnte bezweifelt werden.

Dagegen schärft eine Verordnung vom 23. Juni 1783 den Untertanen ein, daß an den Feiertagen, welche vom Bischof nicht „abgetan" worden, sie dem vorgeschriebenen Gottesdienst entweder in Felldorf oder in der Mutterkirche zu Bierlingen (ein sehr alter Ort, der schon 843 als Pirninga erwähnt wird und später zur Grafschaft Zollern gehörte, von der es 1382 an die Truchsessen von Ringingen kam) beizuwohnen hätten. Bierlingen besaß ehedem einen sehr ausgedehnten Pfarrsprengel, bei dem auch Felldorf bis 1801 eingepfarrt war. Wer vom Schützen angezeigt wird, daß er die Kirche am Morgen oder Nachmittag nicht besucht, oder vor Schluß verlassen, wird bestraft.

Am 9. Dezember 1783 wird zu Felldorf ein Vogtgericht abgehalten, das sich mit zahlreichen Angelegenheiten der Gemeinde befaßt und u. a. auch mit der Schule. Der Schulmeister (Horn) muß die Bücher benutzen, deren Titelblatt er dem Vogtgericht in Abschrift vorgelegt hat. Täglich werden fünf Stunden Schule gehalten mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag Nachmittag. Der Unterricht umfaßt: In der ersten halben Stunde Religionsunterricht, in der zweiten halben Stunde Buchstaben-Lehre für die Kleinsten, während dessen die obere Klasse das im Religionsunterricht Gelernte niederschreibt. In der zweiten Stunde lesen, sowohl Buchstaben lesen für die Kleinen, wie auch Lesestücke für die Größeren. Damit ist der Morgenunterricht erledigt. Am Nachmittag werden drei Schulstunden abgehalten. Die unterste Klasse beschäftigt sich wieder mit Buchstaben im Lesen und im Schreiben. In der zweiten Stunde: Sittenlehre im Anschluß an die Religionsstunde vom Morgen, wobei „schöne erzählungen von guten Kindern, aber keine Andächteleien eingemischt werden sollen." Darauf gehen die Kleinen nach Hause, „da sie die Großen doch nur stören, besonders durch ihr Geschwätz. In der dritten Stunde schreibt die obere Klasse nach Diktat. Sind die Knaben soweit, daß sie die Schule verlassen können, so müssen sie noch 6 Wochen lang alle Mittwoch und Samstag nachmittags vom Schulmeister unterrichtet werden. Was im Rechnen geleistet werden sol, ist nicht angegeben. Es heißt nur: „Die Rechnungskunst wird besonders anempfohlen." Leider ist nicht mitgeteilt, worin das Gehalt des Schulmeisters bestand.

Man kann nicht anders sagen, als daß viele Verordnungen ausgegeben werden, die beweisen, daß der Obrigkeit das leibliche und geistige Wohl der Untertanen sehr am Herzen lag.

[1]) Durch diese bureaukratische Verfügung wurde den Leuten die Aufhebung der überflüssigen Feiertage wieder verbittert; denn sie gingen doch schließlich lieber in die Kirche, als in den Frohndienst.

Die Beziehungen des Sonnenwirts zu Reutlingen.

Von Hofrat Theodor Schön. (Forts.)

Es lag dem Schreiben[1]) bei: „Beschreibung des famosen Bößwichts Friedrich Schwahnen von Ebersbach, Göppinger Amts. Dieser Räuber und Mörder ist 27 Jahr, kurzer Statur und nur 5 Fuß 7 Zoll lang, dabey aber besetzt, eines starken Kopfs, weissen sauberen Angesichts, dicker rother Backen, braun- oder vielmehr gelblichter, kurzer, glatter Haaren, schwarzbrauner Augen, breiter Schultern und starker Waden. Was seine Kleidung betrifft, hat er sonsten gemeiniglich ein rothes Brusttuch, blauen, auch zu Zeiten grünen Frieß-Rock, schwarze Hosen und weiße Strümpf getragen, worauf aber nicht zu gehen ist, indem er seine Montirung, je nachdem er einen Raub und gewaltsamen Einbruch begangen (hat), verändert, manchmal Waden-Stieffel träget, beständig heimlich Gewöhr, mehrmahlen eine Flinten oder Kugel-Büxen und Hirschfänger bei sich führet und sich mittelst Führung eines Hunds bald vor einen Metzger und Küferknecht, welcher Handwerker gewohnliche Ohren-Gehäng er zu Zeiten trägt, bald vor einen Bierbrauer, bald vor einen andern Professionisten, bald vor einen Jäger ausgibet und zu solchem Ende falsche Päße und gedruckte Kundschafften mit sich führet, zu Zeiten auch sich in Weibs-Kleidern verkleidet, bald allein gehet, bald aber eine Concubine, bald einen Cameraden, zu Zeiten auch mehrere mit sich führet und zu Diebs-Banden sich gesellet, bey letzteren aber länger nicht verbleibet, als bis er einen Raub mit ihnen begangen (hat), zu Winters Zeit hin und wieder auf einzelnen Höfen oder abgelegenen Orten, auch mehrmahlen im Futter in Ställen, jedoch ganz kurze Zeit, zur Sommers-Zeit aber meistens seinen Auffenthalt als ein Erz-Wilderer in denen Waldungen und Höhlen hat, wohin er sich das Essen und Trinken entweder durch Cameraden oder seine Concubinen nebst Pulver und Blei aus denen Kauf-Läden abholen lässet. Wann er einen gewaltsamen Einbruch und Raub vor sich hat, gehet er, wo er vorhero nicht schon bekannt (ist), wie es zu Heßenthal, Geißlingen und anderer Orten ergangen (ist), etliche Tage oder etliche Wochen vorhero mit seinen Cameraden oder Concubinen in solches Haus und wann es ein Wirth (ist), zechet er bey ihme, wann es aber ein Kauffmann (ist), so kauffet oder failet er Waren und suchet mittler Weilen die Gelegenheit zu einem Einbruch aus. Seine Einbrüch verübt er gemeiniglich in der Nacht an einem Feyer- Sonn- oder Festtag, und wann solche vorbey (sind), so bleibet er entweder, wann ihme die Situation bekannt (ist), in der Nähe an verborgenen Orten oder er entfernt sich alsbalden 10 bis 12, auch mehrere Stunden weit. Ansonsten ist sein Auffenthalt meistens um Ebersbach herum zu Hattenhofen bey seinem Schwager Ochsenwirth Strauben, in dem Gmündischen in der Stadt und St. Catharin, Rechbergischen, Schwäbisch-Hallischen, Limpurgischen, auch zu Zeiten in und um Reutlingen und Urach herum. Seine Sprache ist angenehm und sein Umgang also schmeichlend, daß er einen Jeden, der ihne nicht kennet, dergestalten einzunehmen weißt, daß man seinem fälschlichen Vorgeben vollkommenen Glauben beymisset, wobey noch anzumercken (ist), daß er sich zu Zeiten starck bezeche und volltrincke, also zwar, daß er hernach auf dem Feld und zwar zu Sommers-Zeit in Früchten oder auf dem Graß verliegen bleibe". So hatten es denn die Bürger der guten Reichsstadt Reutlingen schwarz auf weiß, daß der große Räuber, der Sonnenwirtle, zu Zeiten sich in und um Reutlingen aufhalte. Mißtrauisch betrachteten sie fortan jeden Fremden, der in die Stadt kam und den sie nicht kannten, darauf hin, ob es nicht am Ende der berüchtigte Räuber sei. Auch der nach Reutlingen geflüchtete Spihlmann nahm an diesen Nachforschungen nach dem Sonnenwirtle teil. „Er habe", wie er später 1758 aussagte, „seitdem der Sonnenwirthle vom Hause hinweg sei und da und dortten umstreiche, ihn weder gesehen und mit ihme Bekanntschafft gehabt, noch ihn überhaupt in 10 bis 12 Jahren nicht gesehen". Weiter erzählte er 1758: „um Bartholomäi-Zeit (24. August) des ferndigen Jahrs (1757) sey eine Mannspersohn nach Reutlingen gekommen, welche die fallende Krankheit gehabt (hätte). Dieser Mensch nun seye an einem Becker-Hauß zu Reutlingen, wo er, Spihlmann, logirt und seinen Aufenthalt gehabt (habe), an einem Abend vorbeygegangen, und diesen habe er durchaus als den Sonnenwirthle angesehen. (Dann da er noch bey seinen Eltern zu Eberspach gewesen (sei), habe er ihne wohl gekannt, er sey viel Mahl auf Hochdorff gekommen), dahero er ihme zugerufen und habe (er) in der Beckhen-Stub mit ihm ein Glas Wein getruncken. Sie seyen auch daselbst mit einander ins Bett gangen. Dem Wirth oder Beckhen Nahmens Hans Jerg Schäffer aber habe er gesagt, daß dieses der Mensch seye, durch welchen er ins Unglück, nehmlich nach Reittlingen gekommen (sei). Denn um seinetwillen habe

[1]). Jahrg 1907 S. 87 fiel aus Raummangel weg: „Am allerwenigsten aber es unangezeigt lassen sollen, sobald ihnen auf irgend eine Weise von seinem Auffenthalt eine Nachricht zukommen wird. Daran geschiehet unser gnädigster Will und Meinung und wir verbleiben dir in Gnaden gewogen."

er mit der Büchs ausgehen und auf ihn streiffen müssen, aus welcher Gelegenheit er mit dem Hohenecker Händel bekommen habe. Gefolgten Tags Morgends, als er solche Persohn noch mehrers und deutlicher wahrnehmen und beobachten (habe) wollen, ob es gewiß der Sonnenwirthlen seye, habe er sich nimmer im Bett befunden, dahero, als er die Beckhin gefragt (habe), wo er hin gekommen sei, hab dieselb geantworttet, „sie hab ihn weder im Bett noch im Hauß gelitten, sondern fortgeschafft. Was sie mit solchen Schelmen im Hauß thun wolle?" Es seye ihm eingefallen, daß dieser Mensch einen Biberzahn gehabt habe, dahingegen der Sonnenwirthle dergleichen nicht habe, und dieses habe er Morgends noch beobachten wollen, damit er es der Obrigkeit hätte anzeigen können. Dann Abends vorher, als sie in gedachtem Beckhenhauß zusammen gekommen (seien), seye er, Spihlmann, weil er auf einer Wüßen gearbeitet und deßwegen zu trincken bekommen (hätte) und da er mit obiger Persohn noch eine Halbe getruncken (hätte), folglich zu viel Wein im Kopf und einen Rausch bekommen (hätte), nicht im Stand gewesen, dasjenige zu beobachten, was geschehen wäre, wann er wäre nüchtern gewesen. Die Person gab sich übrigens auch nicht für den Sonnenwirthle aus und Spihlmann unterließ es, ihn zu fragen wer er sei. „Wann er ihn frage, werde er sich im Wirtshaus nicht zu erkennen geben, hingegen er es schon sagen werde, wenn sie beysammen im Bett ligen". Er meinte in den 10 bis 12 Jahren, seitdem er den Sonnenwirthle nicht mehr gesehen hätte, könne sich ein so junger Mann sehr „verwachsen". „Weil er, Spihlmann betrunckhen gewesen (wäre), so seye das Anzeigen (bei der Obrigkeit) unterblieben, biß er Morgens gewiß wissen werde, daß er es seye. Es seye aber der Sonnen-Wirthlen nicht gewesen, weil dieser keinen Biberzahn habe wie jener." Uebrigens verließ Spihlmann am 25. Dez. 1757 Reutlingen.

Es scheint lange gewährt zu haben, bis das Geschwätz Spihlmanns, jener Epileptiker sei der Sonnenwirthle, der Reutlinger Behörde zu Ohren kam. Denn erst am 30. September 1758 schreibt von Reutlingen aus der Stadtschreiber E. W. Wucherer an den Amtmann zu Ebersbach: „Es ist uns dieser Tage ein grundverdächtiger Vagant eingeliefert worden, auf welchen von einigen Personen der starke Verdacht gebracht werden will, daß er der berühmte Schwahn von dorten, vulgo Sonnenwirthlen von Ebersbach seyn dürfte. Je verdächtiger nun der obengedachte Vagant selbs an und vor sich ist, je weniger haben wir uns entledigen können, ermeldeten Vaganten in gefängliche Haft zu nehmen und scharf schließen zu lassen. Damit wir aber hiernnter auf ein Gewises kommen und dessen versichert sein möchten, ob der inhaftirte Vagant ermeldeter Sonnenwirthle seyn möchte, so ersuchen wir euer Hochedlen hiemit in dieser der allgemeinen Sicherheit so hoch angelegenen Sache, einen pflichtmäßigen Mann, welcher den Sonnenwirthle an Gestalt wohl kennet, in der Stille, jedoch mit beglaubigter Legitimation seiner Person, anhero zu schicken, damit solcher Abgeordnete den allhiesigen Inhaftirten beaugenscheinige und von dem Befund uns pflichtmäßige Kundschaft gebe und Rekognition thue". Der Amtmann J. J. F. Liomin erwiderte hierauf von Ebersbach aus am 1. Oktober 1758 dem Stadtmagistrat in Reutlingen: „Ueberbringer dißes, Johann Michael Dürr, des Rathes und Chirurgus allhier, zu Recognition der gefangenen Personen übersende ich. Sollte es der Erzbösewicht und Mörder sein, so wäre auf dessen Person unmaßgeblich genau Acht zu haben. Denn schier keine Art Ketten und Banden denselben bishero (haben) halten können. Wann ich nicht wirklich an einem hizigen Catharrhfieber laborirte, so hätte ich mich selbst zur Besichtigung dieses Arrestanten eingefunden". Das Resultat dieser Konfrontation ist leider nicht bekannt. Sie scheint resultatlos verlaufen zu sein. Mit dem Schreiben nach Ebersbach begnügte sich indessen der Magistrat von Reutlingen nicht. Er wandte sich an den Spihlmann, der zuerst das Gericht, der Epileptiker sei der Sonnenwirthle, verursacht hatte und der, nachdem er am 15. Dez. 1757 Reutlingen verlassen hatte, auf dem freiherrlich Thumb v. Neuburgischen Rittergute Hammetweil bei Neckartenzlingen O. A. Nürtingen als Knecht diente. Spihlmann erzählt selbst „Ongefähr 8 Tag vorher (ehe er, wie man später sehen wird, durchging), hätten die Herren von Reutlingen durch ein Schreiben verlangt, daß er sich alda stellen solle, weil sie einen im Gefängniß hätten, den man vor den Sonnenwirthlen halte, um ihn zu besehen, ob er es gewiß sey. Aber sein Meister habe seinen andern Knecht, von Uhingen gebürttig, welcher den Sonnenwirthle nach seinem Vorgeben noch besser als er kenne, nach Reutlingen geschickt, der aber ihn nicht davor angesehen (hätte), sonder behaupten wollen, daß er es nicht seye. Weil nun der Uhinger Knecht ihn nicht vor den Sonnenwirthlen (hat) halten wollen, so hätten die Reutlinger Herren nach ihm begehrt. Aber sein Meister habe ihn nicht gestellt, sondern geantwortet, er habe keinen Knecht vor die Reutlinger; denn er habe viel Oehmd liegen gehabt, und begehrt, daß die Herren Reutlinger an seine gnädig Herrn schreiben sollen. Er wäre gleichwohl Nachmittags nach Reutlingen gegangen, wann es sein Meister erlaubt hätte. Dann die Reutlinger hätten versichert, daß er

daselbst Schulden halber nicht angefochten werden solle."

Die Reichsstadt Reutlingen wandte sich nun an den Erbmarschall Thumb v. Neuburg mit einem Schreiben, dessen Empfang letzterer d. d. Stuttgart 4. Oct. 1758 bestätigte. Regierungsrat Baron Thumb v. Neuburg schrieb hierauf seinem Amtmann Schüßler zu Unterboihingen, daß zu Reutlingen ein Vagant, den man vor den Sonnenwirthlen halte, in Gefangenschaft sich befinde. Er solle den Spihlmann geschlossen (mit Eisen und Banden) nach Reutlingen führen lassen. Es wurden auch Musketiere abgeordnet, ihn zu holen.

(Schluß folgt.)

Weitere Notizen zum Naturereignisse am 21. Juli 366.

Von Dr. Paradeis in Rottenburg

Die größeren Höhen am Rheine ergeben wohl selten Beweise für Verschüttungen der römischen Kultur speziell in Folge der Wasserwirkung der Katastrophe vom 21. Juli 366. Die entfesselten Elemente haben auch auf andere Art zerstört und vernichtet. Auf der „Heidenburg" bei Kreimbach (Burg mit Ringmauerresten auf einem kegelförmigen Berge 194 m hoch über dem Bahnhofe) im unteren Lautertale unweit Kaiserslautern wurde ein großer Complexfund von Ganzstücken gemacht. In einer Tiefe von 0.70—1.30 m fand man einen Haufen von Eisengeräten verschiedener Art, die nach dem Vorfinden von eisernen Bändern in einer Kiste aufbewahrt worden zu sein scheinen. [1]). Auffallend ist nun, daß die umgebende Bodenschicht des Fundes vereinzelte Münzen des Tetricus (267—273), der Constantine (C. I. 306—337; C. II. 337—340) und des Magnentius (350) enthielt, sowie, daß die Prägungen des zuletzt genannten Kaisers, die Mehrzahl unter den hunderten von den auf dem ganzen Ausgrabungsgebiete erhobenen Münzen ausmachen. Auffallend ist ferner, daß außer diesen Prägungen auch sehr häufig die der Kaiser Gallienus (254—268), Posthumus (259—267) und Tettricus (267—273) vertreten sind, die auch aus späterer Zeit sind.

Wenn, was sehr wahrscheinlich ist, die auf dem ganzen Ausgrabungsgebiet selten gefundenen Münzen des Gratian (367—383), Theodosius (379—395) und Honorius (395—423) bes. nach der Ansicht von L. Lindenschmit dorthin gekommen sind, als die „Heidenburg" später — ums Jahr 400 — wieder eine Besatzung beherbergte, so haben wir hier in einer für einen Bergkegel ziemlich tiefen Verschüttung (in 0.70—1.30 m Tiefe) [2]) sehr viele [3]) Römermünzen, deren Prägungszeit ganz nahe der Zeit des Naturereignisses von 366 liegt: es sind Magnentius (350) und Constantin II (337—340). [4]) Die Kiste mit dem Eisengeräte kann z. B. wohl in der ersten Angst in Folge der Katastrophe auf diesen befestigten Ort gerettet worden sein. Aber als in der Folge des Naturereignisses diese Befestigung auch gelitten hatte, kam die Kiste mit Inhalt unter den jene Münzen führenden Brand- und sonstigen Schutt und wurde so begraben und vergessen, ebenso wie in Folge anderer Wirkung des gleichen Naturereignisses die in der letzten „Notiz" angeführten Dutzendwaren von Ganzstücken der Terra sigillata u. s. w. in Rheinzabern-Tabernae Rhenanae, die nach E. Heuser durch eine große Ueberschwemmung verdeckt wurden [5]), wie jene Massen von römischen Amphoren in der Rheinallee in Mainz — Mogontiacum, die Lindenschmit den Eindruck machten, als seien sie durch großes Wasser dort angeschwemmt worden, [6]) wie jene Massen eichener Balken und Palisaden unter dem 9 Meter hohen Abhange in Windisch-Vindonissa, die nach Heuberger den Eindruck machten, als seien sie durch ein elementares Ereignis hier verschüttet worden [7]), wie jene vielen kupfernen und vergoldeten Dachplatten, die die Bedachung eines Hauses ausmachten, in Basel Augst — Augusta Rauracorum,

[1]) vgl. „Ein Massenfund römischer Eisengeräte". Die Altertümer unserer Heidnischen Vorzeit von der Direktion des Römisch-Germanischen Centralmuseums in Mainz V. Band VIII. Heft u. Korrespondenz Blatt des Gesamtvereins der deutschen Gesch. u. Altertumsvereine Jahrg. 55 No. 7, 1907. S. 276.

[2]) Die Verschüttungen den römischen Kultur sind sehr oft auffallend tief, wie ich schon oft hervorhob. Neulich besonders im Neuen Tagblatte 1908 No. 174.

[3]) Ebenso kommen in der römischen Kulturschichten auffallend viele Münzen vor, in andern nicht, worauf auch früher aufmerksam gemacht wurde.

[4]) Auch in dem Amphitheater im Augusta Rauracorum (Basel Augst) reichten die Prägungen der gefundenen Münzen knapp bis vor das Katastrophenjahr; dort kam Valens (364) zum Vorschein, vgl. einschl. Stelle Reutl. Gesch. Bl. Jahrg. XVII. 1906. No. 5 u. 6. S. 87.

[5]) Vgl. Reutl. Gesch. Blätter Jahrg. XVIII. No. 6. S. 94.

[6]) Vgl. Reutl. Geschichts Blätter Jahrg. XVII. No. 5 u 6 S. 90.

[7]) Vgl. Reutl. Gesch Blätter Jahrg. XVIII. No. 4. S 64. u. Korr. Bl. des Gesamtvereins der deutsch. Geschichts u. Altertumsvereine Jahrg. 56, 1908, No. 1. S. 22.

[8]) Vgl. Reutl. Gesch. Bätter Jahrg. XVII. No. 5. u. 6. S. 87.

wo in dem dortigen Amphitheater die Münzen bis unter Valens 364 reichen. [8])

Was an Zerstörung oft den Alemannen u. Franken in die Schuhe geschoben wird, hat das Naturereignis vom 21. Juli 366 gemacht um die Zeit der „Völkerwanderung". Vielleicht hat der Fund einer Masse landwirtschaftlicher Geräte in einem großen Kessel geborgen, auf dem Gebiete der Herren Dörr und Reinhard in Worms Borbetomagus die gleiche Herkunft[9]). Doch mehr deutet ein anderer Fund am Rheine auf einen Zusammenhang mit der Katastrophe hin. Wieder in Mainz — Mogontiacum — auf einer Landzunge, dem sog. „Dimisser Ort" wurden in der römischen Kulturschicht zusammengehäufte Eisensachen, Handwerkszeug u. landwirtschaftliche Geräte angetroffen, die den Fundstücken von der eben genannten „Heidenburg" gleichkommen [10]). Sie haben allem nach die ganz gleiche Herkunft, wie die schon genannten, in der Rheinallee in Mainz gefundenen Massen von ganzen Amphoren, die den Eindruck machten, als seien sie durch Wasser dort angehäuft worden. Dazu ist es sehr auffallend, daß der Fundort dieser Eisengeräte in Mainz „Dimisser Ort" d. i. verlassener Ort heißt. Verlassen u. wohl auch „flüchtig verlassen", wie nach E. Heuser Tabernae Rhenanae — Rheinzabern und wie so viele Orte in der Gegend des Rheines u. am Neckar u. s. w.; Augusta Rauracorum, Argentuaria — Horburg, Arae Flaviae rechts vom Neckar, Sumelocena—Sülchen — Landort I im Tale u. v. a. [11]).

Der Fund im „Bonner Berg" [12]) spricht nicht gegen einen Zusammenhang mit der Katastrophe, sondern wieder viel mehr dafür. In Bonn konnte bei Abtragung des „Bonner Berges", einer wenige Meter hohen Erhöhung, 500 Meter nördlich vom Bonner Legionslager, ein ganz merkwürdiger Fund gemacht worden. Der Berg enthielt in seinem oberen Teil einiges Mauerwerk, wohl zu einer Schanze des 16. oder 17. Jahrhunderts gehörig. In seinem unteren Teile aber barg der Hügel in seiner ganzen Ausdehnung eine 40—50 cm mächtige Schicht schwarzen, nassen Schlammes, der in regellosem Durcheinander röm. Scherben, Münzen, Ziegel, Holzreste u. dergleichen und vor allem eine, ungeheure Masse römischen Leders enthielt. — Der Massenfund von Leder bestand speziell in Sandalen, Schuhsohlen, ganzen oder fast ganz erhaltenen Schuhen römischer Art, einer Masse von großen u. kleinen Resten von Ledergewandstücken mit umnähten Säumen, die offenbar zur Verarbeitung für Schuhe zerschnitten waren, und endlich in massenhaften kleinen Abfällen, Flicklappen, Schnürriemen, Schusterahlen u. dgl. Solche Plätze mit Massenfunden, selbst wenn sie in großer Anzahl Complexfunde von Ganzstücken enthalten, werden am Rheine oft als Abfallgruben bezeichnet. Auch der „Bonner Berg" wird als „Abfall-Grube" bezeichnet, was mir an u. für sich schon auffällt. Speziell aber kommen in eine Abfallgrube doch im Laufe der Zeit nur ganz wertlose Gegenstände, Bruchstücke, die man nicht mehr verwenden kann. In dieser Grube aber lagen ja massenhaft ganze, zur Zeit ihrer Ablagerung noch wertvolle Ganz-Stücke Leders als Sandalen, Schuhsohlen, Schuhe Ledergewandstücke mit genähten Säumen, die für Schuhe zugeschnitten waren, Schusterahlen u. s. w. Der Inhalt war zu gut für eine Abfallgrube, der Platz ist keine Abfallgrube. Der Fund ist deswegen auch nicht allmählich dahin gekommen, wie es bei einer Abfallgrube der Fall wäre. Er ist auf einmal dahin gekommen. Wie? Ist das Lederwerk von den Römern, Alemannen oder Franken dahin getragen worden? Nein, die hätten alle den Wert erkannt und hätten es verwendet. Wenn ferner der Complexfund bei der Zerstörung eines Gebäudes (einer Schusterwerkstätte) durch die Alemannen im Schutt begraben worden wäre, so müßte man doch noch Ueberreste von einem solchen Gebäude [13]) finden, auch viele Holzkohlen. Von keinem von beiden ist aber die Rede [14]). Hiedurch kam der Complexfund auch nicht auf einmal dahin.

Als Ursache der einmaligen Ablagerung auch dieses Complexfundes, dieser zur Zeit ihrer Ablagerung noch wertvollen u. verwendbaren Lederwaren bleibt daher einzig und allein ein Naturereignis übrig. Darauf weist besonders der „schwarze" Schlamm hin, durch den nach E. Heuser auch in Rheinzabern-Tabernae Rhenanae ebenfalls große Mengen von Ganzstücken u. Dutzendwaren der Terra sigillata u. s. w. in Folge einer großen Ueberschwemmung zugedeckt und Jahrhunderte lang bis in die jüngste

[9]) Vgl. Die Altertümer U. Heim. Vorzeit. Mainz Band V, Heft VIII 1906. S. 264 u. Korr. Bl. des Gesamtvereins der deut. Gesch. u. Altertumsvereine Jahrg. 55 No. 7. S 276.

[10]) Vgl. Obige Altertümer U. Heim. Vorzeit.

[11]) Vgl. Reutl. Gesch. Blätter Jahrg XVIII No. 6. S. 94 u. Ebenda Jahrg. XVII. No 5 u. 6. S. 86. u. s. w.

[12]) Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine Jahrg. 56. No. 2. S. 82 u. 83.

[13]) Das Mauerwerk, das der Bonner Berg in seinem oberen Teil enthielt, stammte aus dem 16.—17. Jahrhundert nach Anlage u. den dabei gefundenen Scherben zu schließen.

[14]) Beim Fund im Bonner Berg werden auch Holzreste erwähnt, die in dem schwarzen Schlamme neben röm. Scherben, Ziegeln, Leder u. s. w. lagen. Vergleiche u. sehe einer einmal, ganz abgesehen von den großen eichenen Balken u. Palisaden, die massenhaften Holzreste u. Splitter im 9 Meter hohen Abhang in Windisch Vindonissa, die keine Spuren von Feuerwirkung und Verkohlung dieser Art aufweisen.

Zeit begraben blieben [15]). Darauf weist allem auch der Bonner Berg selbst hin. Wie soll dieser Berg, der sich als kleine, nur wenige Meter hohe Erhebung über diesen auf einmal hier abgelagerten Gebrauchsgegenständen darstellt, anders als durch ein Naturereignis entstanden sein, zumal ja anderswo am Rheine und in seinem Flußgebiete, in röm. Zeit viele wertvolle kupferne, vergoldete Dach-Platten [16]), massenhaft eichenes Holzwerk und Palisaden [17]), große Römerstraßen [18]) usw., wie bewiesenermaßen auch andere außer mir annehmen [19]), in Folge eines Naturereignisses verdeckt wurden und Jahrhunderte lang verdeckt blieben u. dabei die Flüsse einen anderen Lauf bekamen [20]).

Die im Berge gefundenen Münzen reichen zwar nur in die Zeit von Vespasian (69—79) und Hadrian (117—138). Daraus wollte man nun folgern, die Lederwaren seien in der Zeit von Vespasian bis Hadrian dahin gekommen. Das ist aber ein ganz einseitiger, irriger Schluß. Abgesehen davon, daß der Fund nicht allmählich sondern, wie wir sahen, auf einmal dorthin gekommen ist, kann er gerade so gut nach Hadrian eben dort abgesetzt worden sein. Entweder sind hier nicht alle Münzen gefunden worden oder, wenn doch, so sind solche aus der Zeit nach Hadrian, in welcher das Lederwerk in den Berg kam, einfach nicht in diesen gekommen. Der Fund ist nämlich im höchsten Grade einheitlich u. einförmig u. stammt als solcher, wie auch anderwärts angenommen wird, aus einer Schusterwerkstätte. Das meiste was dort herumlag, kam an diesen Fundort, auch das Geld. Das wird bei den viell. wenigen Arbeitern wenig gewesen sein, und daher sind unter den Funden vom Bonner Berg wohl zufällig nur Münzen von Vespasian bis Hadrian. In Sumelocena — Sülchen — Landskron I (Rottenburg) ist unter den vielen Hunderten von römischen Münzen, die Jaumann aus der Gegend aufgetrieben u. gefunden hat, keine einzige vom Kaiser Probus (277—282), unter welchem Sumelocena, wie allgemein angenommen wird, wieder in die festen Hände der Römer gelangte. Ich weiß nicht, ob bis jetzt eine Münze von Probus hier gefunden wurde, ich habe gerade Nestles Werk nicht zur Hand, vielleicht findet man noch eine. Aber weil man z. B. unter Jaumann u. auch später keine Münzen von Probus gefunden hat, könnte man doch nicht sagen, Sumelocena sei unter Probus nicht in den festen Händen der Römer gewesen. Die Münzen sind hier, wie im Bonner Berge nicht ausschließl. Chronometer, viel weniger aber die Keramik, wie ich schon früher bei der Kritik der großen Verschüttung in Vindonissa-Windisch betonte [21]).

Der Fund im Bonner Berg hat archäologisch u. geologisch volle Identität mit allen übrigen Verschüttungen der römischen Kultur am Rheine (u. auch am Neckar) insbesondere, was Tiefe der Verschüttungen u. Complexfunde von Ganzstücken anbelangt [22]). Am Rheine werden solche Befunde in jüngster Zeit wiederholt zu meiner Freude auch von anderer Seite auf ein Naturereignis u. zwar ganz unabhängig von mir auch in römischer Zeit, sogar in späterer römischer Zeit zurückgeführt. [23]). In den letzten „Notizen" zum Naturereignisse vom 21. Juli 336 habe ich eine Reihe von interessanten Funden mit diesem in Verbindung gebracht, nämlich die auch hier kurz berührten Funde von Vindonissa-Windisch und die von Tabernae Rhenanae-Rheinzabern [24]). Diesesmal führe ich im speziellen die Funde von der „Heidenburg" bei Kaiserslautern, auch von Worms-Borbetomagus, einen neuen von Mainz-Mogontiacum bei dem Orte mit dem auffallenden Namen „Dimisser Ort" u. den vom Bonner-Berg als einschlägig an. Der letztere ist ein Fund großen Stiles; in seiner archaeologischen u. geologischen Größe ganz würdig der Folge einer großen Natur-Katastrophe am 21. Juli 366 — um die Zeit des Beginnes der großen „Völkerwanderung." Die Beweismittel müssen sich mehren, auch von der Donau her.

---

[15]) Vgl. Reutl. Gesch. Blätter Jahrg. XVIII. No. 6 S. 94. Vgl. auch Reutl. Gesch. Blätter Jahrg. XVI No. 4 u. 5 S. 49 u. f w. wo es sich z. B. um eine beerschwarze, meterhohe Schlammschicht über dem noch spiegelglatten Betonboden des sog. „Römerbades" von Sumelocena handelt.

[16]) Wie gesagt in Augusta Rauracorum-Basel-Augst vgl. Reutl. Gesch. Bl. Jahrg. XVII No. 5 u 6. S. 87.

[17]) In Windisch-Vindonissa; vgl. Reutl. Gesch. Blätter. Jahrg. XVIII No. 4. S. 64.

[18]) In Horburg Argentuaria; vgl. Ebenda S. 89

[19]) Herrenschneider, Heuberger, Heuser. vgl. Reutl. Gesch. Blätter Jahrg XVII. No. 5 u. 6 S. 83; Jahrg. XVIII. No. 4 S. 64; Jahrg. XVIII No. 6. S. 94

[20]) In Horburg-Argentuaria wurde die Ill weit weg von ihrem ursprüngl. Laufe abgelenkt. vgl. Reutl. Gesch. Blätter Jahrg. XVII No. 5 u. 6. S. 88.

[21]) Vgl. Reutl. Gesch. Blätter Jahrg. XVIII No. 4. S. 64.

[22]) Vgl. Reutl. Gesch. Blätter Jahrg. XVII No. 5 u. 6. S. 87 u. f. w.; Jahrg. XVIII. No. 4. S. 64; Jahrg. XVIII. No. 6. S. 94.

[23]) Vgl. Urteile von Herrenschneider, Heuberger u. Heuser, Reutl. Gesch. Blätter Jahrg. XVII No. 5. u. 6. S. 89; Jahrg. XVII No. 4. S. 64; Jahrg. XVIII No 6. S. 94.

[24]) Vgl. Reutl. Gesch. Blätter Jahrg. XVIII. No. 4. S. 64 u. Jahrg XVIII. No. 6. S. 94.

Bücherschau:

Schön, Th., Hofrat. **Dr. Johannes Rieber**, ein Beitrag zur Geschichte der Doctores bullati in Schwaben. Mediz. Correspondenzblatt LXXVIII. Nr. 37. 38.

In der Geschichte „Wie der Großvater die Großmutter nahm" (Gesammelte Werke herausgegeben von H. Fischer B. 9, S. 63) erzählt Hermann Kurz von dem Reutlinger Arzt Dr. Rieber, seiner Tochter Salome und ihrem Papagei, der das Waschen nicht ertragen konnte, ihrem Nein vor dem Altar, das zuletzt doch zu einem Ja wurde. Er schildert ihn als einen geschickten Arzt, aber sonderbaren Mann, „was man schon daran sehen konnte, daß er preußisch sprach". Die Schicksale dieses Dr. Rieber nun schildert unser Reutlinger Forscher in dem oben genannten Aufsatze. Wir sehen, wie der 1718 geborene Ebinger, der Sohn eines Barbiers und Handelsmanns, ursprünglich Regimentsfeldscheer im Heer Friedrichs des Großen war, dann, bei Zorndorf verwundet und dienstuntauglich geworden, in Reutlingen sich niederläßt, hier die Tochter seines früheren Lehrherrn Krimmel heiratet und sich um das Bürgerrecht bewirbt, das ihm unter harten Kämpfen endlich bewilligt wird. Freilich, innerlicher Kuren soll er sich bei 10 Taler Strafe enthalten. Nur bei Fremden darf er sich hierin versuchen. Als er jedoch von dem Professor der Jurisprudenz und comes palatinus caesareus Dr. Hoffmann in Tübingen zu einem „Doctor in medicina an Ihrer Kais. Maj. Statt" promoviert und ihm eine öffentliche medizinische Praxis verliehen wird, legt der Rat seinem Praktizieren nichts mehr in den Weg. Dagegen ist sein ferneres Leben ein steter Kampf, bald gegen Patienten, die durch falsche Behandlung in Schaden gebracht sein wollen und Schadenersatz verlangen, bald gegen den Amtsbürgermeister und Apotheker Fehleisen, der meint, Dr. Rieber halte die Leute von seiner Apotheke ab und dessen Sohn noch vor Beendigung seins Studiums zum Physikus ernannt worden war. 1802 verlor Rieber seine Gattin und zog nach Bönnigheim zu einem Sohn, bei dem er 1811 93jährig starb. Interessante Exkurse über das Recht der Kais. „Pfalzgrafen", den Doktortitel zu verleihen, bereichern die interessante Studie.

Schön, Th. **Liebestätigkeit der Reichsstadt Reutlingen** gegen evangelische Glaubensgenossen. Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. 1907. S. 15. 180.

Was Bossert im Großen für die württ. Landeskirche zur Zeit Herzog Christophs bearbeitet hat, das stellt Th. Schön in dem vorliegenden Aufsatze für das kleinere Gebiet der alten Reichsstadt zusammen: die Liebestätigkeit an Glaubensgenossen, welche dieselbe in der Zeit von 1529 an, wo Reutlingen zu Speyer mit protestiert, bis 1802 in reichem Maße geübt hat. Der erste der 4 Abschnitte, in denen Schön uns seine Funde vor Augen führt, handelt von der „Aufnahme und Unterstützung von Exulanten". „Schon im August 1529 wandert von Rottweil als Exulant Konrad von Mößkirch mit 3 Personen ein." Die Religionsänderungen in der Pfalz, die Gegenreformation in Oesterreich, die Austreibung der Salzburger: alles spiegelt sich in den alten Protokollen und Unterstützungsgesuchen wieder. Eine weitere Rubrik bildet die „Unterstützung fremder evangelischer Gemeinden bei Kirchen- und Schulhausbauten". Daß hier hauptsächlich näher gelegene Ortschaften wie Mähringen, Sickenhausen, Ohmenhausen, Sondelfingen, Degerschlacht, Willmandingen, Kirchentellinsfurt etc. genannt werden, ist naheliegend. Aber neben sie treten auch recht fernliegende Gemeinden, wie Moskau (1607), Bacharach (1767), Schwetzingen, Friedberg, Augsburg, Frankental, Germersheim. Auch die Evangelischen in Oesterreich werden nicht vergessen. War es doch damals allgemein Sitte, bei Kirchen- und Schulhausbauten im halben deutschen Reich Kollektanten umherzuschicken. Daß auch manchmal verdächtige Sammler (wie der Magdeburger 1669) sich einstellen, war kaum zu vermeiden. Daß eigene und fremde Theologen unterstützt wurden, war für diese Zeit fast selbstverständlich. Nicht unbeträchtlich war endlich auch die Zahl der Konvertiten. denen die Stadt Unterstützung oder Aufnahme gewährte. Zwei davon, Sebastian Weger, später Pfarrer in Wannweil und der frühere Rottenburger Kaplan und spätere Präzeptor Laubenberger treten besonders hervor. Das ganze ist ein neues Zeugnis für das rege kirchliche Leben in der alten Reichsstadt.

D. H.

Manuskripte bittet man an die Redaktion,

Pfarrer M. Duncker in Belsen, O.A. Rottenburg, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Pfarrer Duncker in Belsen.
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 2. Reutlingen, März und April 1908. **XIX. Jahrg.**

Die Beziehungen des Sonnenwirts zu Reutlingen.

Von Hofrat Theodor Schön. (Schluß.)

So schien denn alles gethan, um Spihlmanns habhaft zu werden. Am 6. Oct. 1758 erhielten Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Reutlingen ein am 5 Oct. in Stuttgart verfaßtes Schreiben der herzogl. württemb Geheimen Etats- und Cabinetsminister, des Präsidenten des Regierungsrats und der Geheimen- und Regierungsräte, „daß sie nun in der Hoffnung stehen, daß ermelter Mattheß Spihlmann unterdessen sistirt, auch mittelst vorgenommener Confrontation, ob er den Inhaftirten vor den Schwahnen erkenne, werde ernirt worden seyn". „Also ersuchen wir unsere Herren dadurch, alle diejenige Data und Indicia, so sich gegen den zu Verhafft gezogenen Vaganten ergeben haben, insbesondere aber den weitern Erfolg der Spihlmannischen Confrontation nicht nur per expressum anhero schleunig zu communiciren, sondern auch unter der Zeit den Inquisiten in so sorgfältiger und genauer Verwahrung beyzubehalten, daß solcher, wie der Schwahn schon mehrmalen practiciret (hat), biß zu weiterer dießseitiger Erklärung nicht ausreißen möge" Allein am 8 Oct. 1758 erwiderte man der hochfürstlichen Regierung von Reutlingen aus: „Wir bedauern, daß sich der begehrte Matthäus Spihlmann biß dato noch nicht eingefunden hat. Gleichwie nun durch das beharrliche Außbleiben deß mehr gedachten Spihlmanns allhiesiges Inquisitionsgeschäft eines Theils nicht alleine aufgehalten, andern Theils aber der Verdacht wider den captivum (Gefangenen) sowohl, alß den außbleibenden Spihlmann mehrers verstärkt, daß sich auf ein zwischen beeden vorwaltendes Geheimnis der Boßheit putabiliter schliessen lassen will, also können wir nicht um, E. H. D. den neuen Umstand deß abermahligen Außbleibens offtmentionirten Matthaei Spihlmann zu notificiren und zu bitten, zu verschaffen, daß er, Spihlmann, auf dessen Verhör und Confrontation mit dem allhiesigen captivo (Gefangenen) sich das ganze Inquisitionsgeschäft dermahlen lediglich und allein attachirt, anhero gebracht werden möchte. Die wir unterdessen den allhisigen Gefangenen in derjenigen besondern und engen Verwahrung, worin er wohlgeschlossen gebracht ist, auf das Genaueste behalten lassen und seiner Zeit das geführte Protocoll zu eigener Einsicht zu communiciren unermangeln werden. Bürgermeister der Reichsstadt Reutlingen".

Nur zu bald erfuhren die Reutlinger, warum Spihlmann nicht eingetroffen war. Am 8. Oct. 1758 schrieb von Unter-Boihingen aus der Baron Thumb v. Neuburgische Amtmann Schüssler an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Reutlingen: „von Regierungsrath Baron Thumb v. Neuburg ist mir Freytags durch einen Canzleiboten von Stuttgart Befehl gegeben worden, daß ich den ehedessen in der Stadt Reutlingen in asylo (im Asyl der Freiheit) gewesenen, nunmehr als Knecht in Hammetweil dienenden Mathes Spielmann auf ener Gnaden Verlangen wohlverwahrt einliefern solle. Da ich aber Krankheit halber nicht selbst aufkommen konnte, so habe ich am verwichenen Samstag den hiesigen Schultheissen meo nomine (in meinem Namen) mit schriftlicher Gewalt abgeschickt, um den Spielmann zn arretiren. Da sich aber der Kerl alles Guten erzeigt und der Meyer gleichsam gut für den Kerl gesprochen (hat), so haben alle, die dabei gewesen, (sind), ihm zu wohl getraut und ist er unter den Handen davon gesprungen, ungeachtet (man) ihm zugleich versichern ließ, es geschähe ihm weiter nichts. Warum er also Reutlingen so fürchtet, weiß ich nicht. Ich gab allbereits den Befehl, dem Hammetweyler Hausvogt und Meyer, wie auch dem hiesigen Schultheiß ihre Sorglosigkeit und

Negligenz derb zu verweisen und dem Meyer bei 20 Gulden Straf anzukünden, den Kerl wieder beyzuschaffen".

Die Gründe, die Spihlmann veranlaßten, durchzugehen gab er später selbst also an: „Er seye nach Reuttlingen noch etwas zu 16 Gulden schuldig und habe gedacht, wann man ihn zu Reutlingen habe, so werde man ihne behalten wollen, biß er bezahle, und als er durchgegangen (sey), seyen die Musquetier noch nicht dagewesen" Spihlmann ging nun in seine Heimat Hochdorf. Er selber sagt am 17. Oct. 1758 aus: „Er sey nicht so gar heblingen zu Hochdorff gewesen, er seye ja zu dem Müller daselbst am Dienstag (vor seiner Verhaftung) Nachmittag ins Hauß öffentlich hinaus- und öffentlich hineingegangen. Nechstverwichenen Samstag Abends seye er nach Hochdorff gekommen". Weiter sagte der Schultheiß Speiser von Hochdorff, der Spihlmann am 11. Oct. dem Amt Göppingen überlieferte: „Als nun er, Schultheiß, gemerkt, daß dieser Spihlmann in Hochdorff in seinem Hauß sich heimlich aufhalte, so habe er ihne in der Nacht aufsuchen und gefangen nehmen lassen, folglich an den Herrn Amtmann zu Oberboihingen geschrieben und Nachricht begehrt, warum er diesen Mann gefänglich (habe) einziehen wollen, da sodann derselbe ihme (11. October) geantworttet (habe), daß er sein eigentliches Verbrechen nicht wisse, er habe aber von seiner gnädigen Herrschafft ein Schreiben bekommen, daß er auf diesen Mann genau Acht haben, seine Person und Kleidung beschreiben und es berichten solle". Der Schultheiß von Hochdorf hatte aber außer diesem Schreiben, einen herzoglichen Befehl erhalten, daß er die Person des Spihlmanns und seine Kleidung genau möglichst beschreiben und einschicken solle, damit er in den Wochenzettel gebracht und dadurch auf ihn gefahndet werden könne. Dieses tat er sogleich. Nachdem der Schultheiß nun den Spihlmann in seine Hände bekommen hatte, lieferte er also, wie gesagt, den Spihlmann ans Amt Göppingen aus und bemerkte dabei: „wie nun dieses derjenige Spihlmann, welcher eines homicidii (Menschenmords) suspectissimus (sehr verdächtig) sei, wie solches von dem abgekommenen Herrn Expeditions-Rath und nunmahligen Regierungsrath Vogt Kernern im Febr. 1757 zu hochfürstlichem Regierungsrath berichtet worden (ist) und darauf sub dato 25ten ejusdem (desselben) die hochfürstliche Resolution des Inhalts hieher ergangen (ist), daß auf denselben fleissig gefahndet und er auf Betrötten handvöst gemacht, sodann über die sämtliche Umstände solchen frevelhaften facti (Tuns) ad protocollum (zu Protokoll) vernommen und, wann er in Zeit 8 Tagen nicht zur Hand gebracht werden könnte, alle diejenige Personen, welche bey der Schlägerey zugegen gewesen (seien), ad protocollum in perpetuam rei memoriam (zum ewigen Gedächtniß der Sache) auf articula und Fragstückh endlich verhöret, mithin dadurch der processus inquisitionis (der Untersuchungsprozeß) also instruirt werden solle, damit über kurz oder lang bey des Spihlmanns Habhaftwerden dann denen Rechten nach nichts ermanglen möge". Nachdem Spihlmann ins Amt nach Göppingen abgeliefert worden war, wurde er, obschon er vorgab, daß er einen salvum conductum (Frei-Geleit) habe, welches sein Eheweib am 11. nach Göppingen bringen werde, in gute, zuverlässige Verwahrung gebracht. Der Schultheiß hatte übrigens noch ans Amt berichtet, daß der Spihlmann auch schon für einen Aushauser angegeben worden sei und sein Eheweib wünsche, daß er zu einem Soldaten gemacht werden möchte.

Am 11. Oct 1758. wurde Spihlmann in Gegenwart des Vogtamtsverwesers Stadtschreibers Oertinger und der beiden Schöffen Johann Jakob Böbel und Christian Hochstetter, Gerichtsverwandten, zu Protokoll vernommen. Mit Bestimmtheit sagte er aber aus, daß der in Reutlingen verhaftete Vagant nicht der Sonnenwirtle sei. Hievon benachrichtigte am 19. Oct. der Vogtamtverweser die Reichsstadt Reutlingen, auch, daß er am 18. Oct. einen herzoglichen Befehl erhalten hätte, daß, weil zu Reutlingen ein Vagant in Verhaft sitze, welcher der Sonnenwirtle sein solle, er ihn, Spihlmann, ex arresto (aus dem Gefängnis) über ein als anderem umständlich ad protocollum vernehmen und über die Data mit einem löblichen Magistrat zu Reutlingen, um von dorther annoch nähere und weitere Data zu erhalten, Communication pflegen solle. Die Abnahme eines Protokolls war aber bereits am 11. Oct., wie man sah, erfolgt und hatte das Resultat ergeben: „der in Reutlingen verhaftete Vagant ist nicht der Sonnenwirtle". Dieses ward der Reichsstadt auch von anderer Seite bestätigt.

Am 9. Oct, 1758 schrieben nämlich die hochfürstlichen Geheimen Etats- und Cabinetsminister, Regierungsrathspräsident, Geheimen und Regierungsräte an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Reutlingen: „Wir haben nicht ermangelt, da der Matthäus Spihlmann inzwischen echappirt und nicht mehr zu haben ist, sub hodie dem Vogtamt Göppingen gemessen aufzugeben, 3 bis 4 bekannte Personen von Ebersbach, welche diesen Bösewicht wohl kennen und denen dessen Gesicht und übrige Stell unwidersprechlich bekannt ist, schleunigst mittelst eines Schreibens an dieselbe zu stellen. Wir ersuchen dahero unsere Herren, wann sich gedachte Personen von Eberspach bei denselben einfinden werden, ihnen diesen verdächtigen Schwahnen, vorstellen und recognosciren (zu) lassen, sofort

uns von dem weiteren Erfolg die weitere Nachricht schleunigst nebst denen übrigen indiciis (Anzeichen) wiederum zugehen zu lassen, wie wir dann unsere Herren ersucht haben wollen, wann dieser Vagant vor den Schwahnen von gedachten Personen solte recognoscirt werden, uns davon die nöthige Nachricht per expressum (durch Eilboten) zu ertheilen".

Die 4 Ebersbacher Bürger erkannten aber, nachdem sie am 11. October in Reutlingen eingetroffen waren und sich mit einem Schreiben des Vogtamts Göppingen legitimirt hatten, den in Reutlingen Inhaftirten nicht für den Sonnenwirtle, sondern es ergab sich vielmehr daß jener aus dem Baron Schertlinschen Orte Burtenbach und nicht „sanae mentis" (gesunden Geistes) sei. Deshalb schrieben am 17. Oct. 1758 die hochfürstl. württ. wirklichen Geh. Cabinetsminister, Regierungsrats-Präsident, Geheimen und Regierungsräte an Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen: „alß müssen wir bei sothaner Beschaffenheit überlassen, den Inquisiten in seine Heimath zu dimittiren oder nach Befinden sonst gegen ihn zu verfahren." Am 18. Oct. 1758 erfolgte hierauf von Reutlingen die Antwort mit Uebersendung des Protokolls über die Konfrontation, in der es heißt, daß „es sich ergeben wird, daß der Spihlmann durch seine ehemahls allhier gegen den captivum (Gefangenen) geführte Reden diesen in hiesige Gefangenschaft gebracht habe, wozu noch dieses viel geholfen (hat), daß gleichwohl der captivus (Gefangene), weil er ohne Kundschafft sich erfinden (hat) lassen, noch so viel größeren Verdacht auf sich geladen (hat), je mehr sich an ihme einige Aehnlichkeiten mit dem Sonnenwirthle, voraus an den beeden mittleren Vorderzähnen am obern Kiefer wahrnehmen (hat) lassen. Gleichwie aber dessen allen unerachtet sich am Ende ergibt, daß der Mensch etwas blödsinnig, mit Gichten behaftet, von Burtenbach gebürtig und des bezüchtigten unschuldig seyn solle, so gedenken wir, denselben zu dimittiren wann anders E. H. D. sonsten nichts zu verfügen gesonnen wären". Hierauf erfolgte dann von Stuttgart das Schlußschreiben am 21. Oct. 1758: „Wir haben nicht verhalten wollen, daß wir bey so gestalter Beschaffenheit nichts zu erinnern finden, wann unsere Herren diesen eingezogenen Vaganten, der sich Carl Christian Adam Lorber nennt, sub juratoria cautione de non vindicando carcere (unter eidlicher Bürgschaft, sich nicht wegen des Gefängnisses zu rächen) dimittirt haben oder noch zu dimittiren gedenken."

Hiermit schließt diese tragikomische Geschichte vom falschen Sonnenwirtle in Reutlingen.

Balingen und Umgebung im Bauernkrieg 1525.

Von M. Duncker in Belsen [1]).

Wer im Jahr 1525 von Balingen aus an den Bodensee reiste, dem trat, welchen Weg er auch einschlagen mochte, ein gutes Stück Buntscheckigkeit der deutschen Landkarte entgegen. Schon um Balingen selbst lag viel fremdes Gebiet, auch abgesehen vom nahen Hohenzollern. Binsdorf war österreichisch, Erlaheim waldburgisch, Hausen a. T. hohenbergisch, d. h. österreichisch, wie Württemberg damals auch. Geislingen, dem tief verschuldeten Wolf von Bubenhofen gehörig, war im Besitz von dessen Gläubigern: Wendel von Hailfingen zu Pfäffingen und Hans von Weitingen (zu Hainburg b. Großelfingen), dem auch halb Dürrwangen gehörte. Dotternhausen und Roßwangen, früher auch in bubenhofischem Besitz, gehörten den Herrn von Stotzingen; Lautlingen und Margarethausen den Herrn von Tierberg. Unterdigisheim besaßen die Herrn von Laubenberg, die damals auch die Herrschaft Werenwag mit Heinstetten, Hartheim, Schwenningen bei Meßkirch u. aa. OO. innehatten. Schömberg und Spaichingen gehörten zur Herrschaft Hohenberg, Nusplingen, Obernheim, Dormettingen, eigentlich auch hohenbergisch, waren mit der Herrschaft Kallenberg an das Haus Waldburg verpfändet. Rottweil mit seinem Gebiet hielt damals nicht zum Schwäbischen Bund, sondern zur Schweiz, was für den Verlauf des Bauernkrieges und vor allem für Herzog Ulrichs Einfall nicht ohne Bedeutung blieb. Möhringen war fürstenbergisch. Das später österreichische Singen gehörte damals noch einem Ritter von Klingenberg. Mühlheim a. D. war enzbergisch. Gehen wir der heutigen Bahnlinie nach, so betreten wir bei Straßberg das Gebiet des Stifts Buchau, von dem es die von Homburg neben Frohnstetten und Kaiseringen zu Lehen hatten. Ober-Schmeihen gehörte, wie auch Storzingen und Inzighofen, den Grafen von Werdenberg; Meßkirch war im Besitz der Grafen von Zimmern. Stockach gehörte zu der damals österreichischen Grafschaft Nellenburg; ebenso Stahringen und Radolfzell. Konstanz war noch freie Reichsstadt. Villingen und Bräunlingen waren österreichisch. Die Landgrafschaft Stühlingen gehörte den Herrn von Lupfen, der Kletgau mit Thiengen den Grafen von Sulz. Oesterreichisch waren die Waldstädte und der Breisgau.

---

[1]). **Nach einem am 3. Dezbr. 1908 in Balingen gehaltenen Vortrag.**

Zwischen all diesen Gebieten herrschte trotz der vielen Grenzpfähle ein reger Verkehr und Austausch. Hatte doch damals die konfessionelle Trennung nicht eingesetzt und die Dekanatsbezirke hielten sich in keiner Weise an die Landesgrenzen. So ging das Dekanat Ebingen von Bilsingen und Kreenheinstetten bis Onstmettingen und Dürrwangen-Endingen und von Tailfingen bis Dautmergen, Schömberg, Schörzingen; das Dekanat Haigerloch, dem Balingen zugeteilt war, von Erzingen bis Sulz, Nordstetten und Bietenhausen [1]. Die Bevölkerung ist trotz der 10%igen Abzugssteuer eine sehr bewegliche [2], wozu u. a. auch die vielen Landsknechte beitragen mochten. Daneben geht der Handelsverkehr von Württemberg dem Bodensee zu und zurück. Besonders Salz wurde von Radolfzell mitgenommen, dann und wann auch Wein, obwohl dies nicht erlaubt war. Da darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn bei der des Wanderns gewohnten Bevölkerung [3] die Gedanken des Bauernkriegs wie ein Flugfeuer zündeten, wenn sich überall Bekannte der aufrührerischen Bauern fanden, die gerne deren Briefe weiter besorgten [4].

Wollen wir darum die Balinger Bauernerhebung 1525 verstehen, so müssen wir sie in den Zusammenhang der bäuerlichen Bewegungen stellen, die vom 2. Viertel des 15 Jahrhunderts ab [5] in allen Gebieten immer wieder aufflackern, vor allem mit den Aufständen in der Bodenseegegend 1524. Wir dürfen dabei aber auch Herzog Ulrichs nicht vergessen, der diese Bewegungen unterstützte, um mit Hilfe der Bauern wieder in sein Land zu kommen.

Was ist die Ursache des Bauernkrieges? Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten, da neben einzelnen allgemeinen Erscheinungen die auftretenden Beschwerden so verschieden sind als die Lage der Bauern in den einzelnen Gegenden. Um eines vorauszunehmen: Mit der Reformation standen die Bewegungen am Bodensee 1524 zuerst nicht im Zusammenhang [1], abgesehen von Kenzingen und Waldshut, die zunächst nur für ihren Glauben kämpften. Auch die Forderung des „göttlichen Rechts", aus dem man die Umwälzung aller weltlichen und geistlichen Gewalt herleitete, der christlichen Freiheit, die „kein Eigentumsrecht eines Menschen über einen anderen dulde", kommt schon in der „Reformation Kaiser Sigismunds" 1438 [2]. Bauernaufstände hatte es ja längst vor dem Auftreten Luthers gegeben und schon die hussitische Zeit hatte das Bündnis zwischen sozialem Umsturz und religiöser Schwärmerei geschlossen [3]. Das schließt natürlich nicht aus, daß an anderen Orten und im späteren Verlauf des Kriegs aufreizende Predigten einzelner Prädikanten, Flugschriften aller Art, auch wiedertäuferische Gedanken auf die Bewegung einwirkten [4] und die Bauern die Begriffe Evangelium und Freiheit in ihrer Art auslegten.

Der Bauernstand war damals mächtig in die Höhe gekommen. Hatten die Städte ihre Freiheit erobert, warum sollten die Bauern das nicht auch vermögen? Das Beispiel der Schweiz stand ihnen ja täglich vor Augen. Als Landsknecht hatte auch der Bauer sich fühlen gelernt, und er wußte, daß seine Lanze keine verächtliche Waffe war. Dazu war die Zeit vor dem Bauernkrieg keine arme Zeit. Wir dürfen nur dran denken, wie viele Kirchen damals neu gebaut, wie viele geistliche Stellen auch auf dem Lande neu errichtet wurden [5]. Auch der auf dem Land wie in der Stadt zunehmende Luxus [6] weist nicht auf Verarmung hin.

Um so übler empfand der Bauer seine Rechtlosigkeit. Bei Streitigkeiten entschied das Stadtgericht [7]; die Stadt schickte ihre Abgeordneten auf die württembergischen Landtage, nicht das Land. Und wenn auch in Württemberg nur ein Teil der Bauern leibeigen war, so suchten andere Herrschaften dies auf jede

---

1). Freib. Diöz. Arch. N. F. 8, 35 ff. Auch der Parochialverband ging über die Grenzen hinaus: Ebingen hatte neben Hossingen und Winterlingen damals noch Heinstetten zum Filial, Tieringen Hausen a. T. und Winzeln. Die Pfarrei Meßstetten hatte gar das Patronat von Frohnhofen. (Lagerb. d. Geistl. Verw Balingen 1543 ff.).

2). Dies zeigen u. a. die Verhörprotokolle anläßlich der Klagen des Deutschordens gegen Heilbronn wegen der Beschädigung im Bauernkriege, wo sich 1533 von 53 vernommenen Zeugen, allerdings etliche Geistliche eingeschlossen, 24 als nicht in ihrem jetzigen Wohnsitz geboren angeben. Ein ähnliches Bild geben die Steuerlisten, die immer wieder neue Namen zeigen, und die Verzeichnisse der immer mehr zerstreuten Leibeigenen.

3). Man denke nur an die vielen Botengänge der damaligen Zeit.

4). Belege s. u.

5). 1431 in Worms.

---

1). Vgl. Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete S. 42

2) Bezold Geschichte der d. Reform. 148. Müller, K., Kirchengesch, II 196 ff.

3). ib. 198.

4). Bezold 460. Baumann Akten S. 1. (Klagen gegen den Memminger Prediger Schapeler).

5). Um nur einige in jener Zeit neugebaute Kirchen zu nennen: Mössingen 1517 ff; Belsen (Chor um 1515), Ofterdingen 1508 ff; Dußlingen; Derendingen 1514; Weilheim a. N. 1499—1514; Balinger Stadtkirche 1516 vollendet; Tailfingen 1506; Pliezhausen 1523. Dazu kommt die Ausschmückung der Kirchen: Im Balinger Amt 1518 ein schöner Taufstein in Unterdigisheim, 1502 ein steinerner Weihkessel in Streichen. Neue Pfarreien werden im Balinger Amt gegründet 1500 in Heselwangen (Caplanei); 1522 in Laufen. Weilheim ist schon 1463 selbständige Pfarrei. 1501 wird in Balingen die Prädikatur gestiftet.

6). Bezold 43; Bartels, der Bauer 90.

7). In Württ.

Weise zu erreichen und machten das zur Aufnahmebedingung oder zur Voraussetzung für den Empfang von Lehengütern [1]), die z. T. im Erbgang geteilt und zersplittert wurden. Der Bauer sah sich vom Städter verachtet [2]), was ihn wieder erbitterte. Zu den alten Abgaben des Zehnten, der Gülten aus Lehenhöfen traten neue, oft willkürlich aufgelegt. Das Zinsverbot der Kirche hatte zur Folge, daß man Renten und Gülten kaufte, die nur schwer abzulösen waren. Die Geldabgaben waren wenigstens in Württemberg nicht beträchtlich, wenn wir von außerordentlichen Steuern absehen, aber die Naturalabgaben häuften sich und erbitterten den Bauern, der im Lauf der Zeit vergessen hatte, daß sie meist nur Gegenleistungen sein sollten. Ausgedehnte Jagden, die rücksichtslos betrieben wurden (man ritt den Bauern, wenn es galt, unbekümmert durch das Kornfeld), reizten noch mehr. Dazu kam die Ohnmacht der Reichsgewalt, die — in Italien festgelegt — für Deutschland damals wenig Bedeutung hatte, kamen endlich noch 1524 Ueberschwemmungen [3]) und am Mittwoch vor Jakobi 1524 „ain grussam wetter" im Hegäu, das „wein und korn ganz und gar schlug" und im Kletgau und am Bodensee die Reben teilweise auf 3 Jahre hinaus vernichtete. Not und Unzufriedenheit war die Folge. „Es wollt niema umb kain Oberkat nüt mer geben, es macht jeder nach sim gegefallen" [4]).

Am 23. Juni 1524 erhoben sich die „armen Leute" — ein allgemein gebrauchter Ausdruck für „Bauern" — zu Bonndorf und an anderen Orten der Landgrafschaft S t ü h l i n g e n, Untertanen des Grafen Sigmund von Lupfen und der Clementia geb. Gräfin von Montfort. Sie wollten demselben keinen Dienst mehr tun, er zeige ihnen denn zuvor Brief und Siegel, daß er „des gefreyt" sei [5]). Es waren allerlei Klagen, die sie vorzubringen hatten und in 62 Artikeln zusammenfaßten [6]). Daß im Sterbfall, beim Tod eines Leibeigenen, das Besthaupt aus dem Stalle genommen wurde (Art. 6), daß die Herrschaft beim Tod eines Unverheirateten (Art. 16) oder eines unehelich Geborenen (Art. 19) den Nachlaß einzog, oder wenn ein Leibeigener eine freie, („ungenoßame") Frau heiratete, nach deren Tod ⅓ der Habe von der Herrschaft gefordert wurde (Art. 7), daß bürgerliche Streitigkeiten vor das peinliche Gericht gezogen wurden (Art. 37), daß die Herrschaft gestohlenes Gut für sich einzog (Art. 3), daß man Gefundenes ihr abliefern mußte (Art. 32), daß die Herrschaft Untertanen, die eine Forderung bestreiten, „turne, blocke und stocke" (Art. 1), wurde ebenso hart empfunden wie die Beschränkung ihrer Nutzungen aus den Herrschaftswäldern (Art. 14), der Bann in eine ungelegene Mühle (Art. 22), die Baulast für Weg, Steg und Brücken, während die Herrschaft den Zoll einzog (Art. 31), und der Wildschaden (Art. 15, 41, 42), oder daß die Bauern Gänse und Enten zuerst im Schloß zum Kauf anbieten mußten (Art. 52). Ganz besonders klagen die Bauern über die Häufung der Fronen (Art. 24), bald auf den Feldern, bald mit auswärtigen Fuhren. In der unbequemsten Zeit müssen sie Wurzeln graben, Morcheln gewinnen, Wachholder abschlagen, Erbselen (Berberitzen) brechen, damit die Herrschaft „Schlehenkompost" machen möge. Im 59. Art. betonen sie noch besonders, daß „ein jeder anfänglich frei geboren sei"; nun wolle die Herrschaft sie für eigen Leut haben und vermeinen, daß sie ihnen alles tun sollen, was sie ihnen befehlen, als wären die Bauern geborene Knechte. Ob die Notiz der Zimmerner Chronik, die Gräfin habe die Bauern an Feiertagen Schneckenhäuschen sammeln lassen, um Garn darauf zu winden und dies habe den Aufstand herbeigeführt [1]), richtig ist, bleibe dahingestellt, wenn auch eine Berner Chronik dies ebenfalls erzählt [2]).

Die Grafen von Lupfen standen unter österreichischem Schirm und wandten sich darum an den Landvogt von Nellenburg, Hans Jakob von Landau, um Hilfe, der auch alsbald nach Innsbruck weiter berichtete. Der Aufstand wäre wohl rasch zu unterdrücken gewesen, wenn irgendwie Truppen verfügbar gewesen wären. Aber daran mangelte es, und so schickte die Regierung in Ensisheim, an die der Hofrat den Handel verwiesen hatte, Kommissäre [3]), die nichts ausrichteten. Am 4. Juli kamen dann auch 60 Grafen und Herrn in E h i n g e n zusammen und beschlossen, dem Grafen Sigismund Beistand zu gewähren. Neue Vermittlungsversuche auf einem Tage zu T h i e n g e n scheiterten [4]), und nun schickte Oesterreich wieder ein E r m a h n u n g s s c h r e i b e n [5]) an die Untertanen. Zu gleicher Zeit war W a l d s h u t im Aufstand. In Kenzingen und Rheinfelden war die evangelische Lehre blutig unterdrückt worden. Auch Waldshut sollte zum alten Glauben zurückgebracht werden, aber es gab nicht nach, und nun zogen 800 Stühlinger Bauern mit gelbrotschwarzer Fahne auf die Waldshuter Kirchweih und verbündeten sich mit der Stadt [6]). Sie hatten sich inzwischen organisiert und in Hans

[1]). cf. Vochezer, Gesch. d. f. Hauses Waldburg II 482.
[2]). Bartels 95. Bezold 453.
[3]). Elben 13.
[4]). Elben S. 13.
[5]). Baumann. Akten z. Gesch. d. d. Bauernkriegs in Oberschwaben Nr. 7.
[6]). A. a. O. S. 188 ff.

[1]). Elben 23. [2]). ib.
[3]). Elben S. 24. [4]). S. 26.
[5]). S. 28. [6]). S. 31.

Müller von Bulgenbach, einem früheren Landsknecht, — „gar ein böser, aufrührerischer Bub“[1]) wird er genannt — einen erfahrenen Anführer gefunden.

Nun rüstete auch Oesterreich. Zunächst wurden 20 Grafen und Ritter aufgemahnt, die zusammen über 120 Pferde stellen sollten und am 31. August auf einem Radolfzeller Tag[2]), zu dem auch die Obervögte von Balingen und Tuttlingen erschienen, weitere Maßnahmen beschlossen: Die umwohnenden Grafen und Ritter sollten zur Stellung der ihnen auferlegten Anzahl Pferde angehalten, 1500—2000 Mann zu Fuß aufgeboten werden. Versammlungsorte wurden bestimmt, für Geschütze gesorgt; Wege und Stege, Fuhrten u. a. sollten ausfindig gemacht und unter den Bauern Kundschaft gemacht werden. Aber, wie so manches Mal im lieben deutschen Reich, blieb das alles auf dem Papier. Man bestellte zwar in Villingen und Umgebung für 13 000 Mann Quartier; „es gab ihnen aber garnichts zu schaffen und kam auch nie kein Mann her.“[3]) Es wurde Ende September bis eine kleine Streitmacht beisammen war.

Die Stühlinger hatten viel Verkehr mit Schaffhausen. Da erbot sich denn im September 1524 diese Stadt[4]) zur Vermittlung, zugleich in ihrem eigenen Interesse, da ein Krieg auch ihr Gebiet streifen mußte. Die Bauern nahmen das an und schickten zur Verhandlung 22 Abgeordnete als Vertreter von 35 Ortschaften. Am 7. September begannen die Verhandlungen, zu denen auch eine stattliche Anzahl Adeliger und andere Abgesandte erschienen waren. Es wurden Artikel aufgesetzt. Der Graf von Lupfen bezw. der Ausschuß in Radolfzell schickte Gegenartikel. Lange verhandelte man über die Pflicht der Bauern, der Herrschaft Korn auf die Märkte zu führen und über die Strafen, welche die Herrschaft über die Aufrührer verhängen dürfe. Sie sollten, wurde vom Ausschuß verlangt, barfuß und nur mit einem wollenen Hemd bekleidet, knieend Abbitte leisten. Dazu verstanden sich die Bauern nicht. Doch wollten sie ohne Wehr und Harnisch mit umgeschlagenem Fähnlein erscheinen und aufs neue huldigen. Auch sollte jeder Stühlinger einmal im Jahr herrschaftliches Korn zu Markte führen. Am 10. September wurden hierauf endlich in 39 Artikeln die Rechte und Pflichten beider Teile festgelegt und am 12. September sollte die Huldigung vor sich gehen. Aber am 10. September war Markt in Schaffhausen gewesen. Zahlreich waren die Bauern hereingeströmt und hatten einander aufgesteift. Fremde Reiter – nach manchen Abgesandte Herzog Ulrichs, der auf dem nahen Hohentwiel saß, sollen das Feuer geschürt haben. Der Vertrag wurde gekündigt ehe er recht geschlossen war, und die radikalere Partei behielt, wie meist in solchen Fällen, die Oberhand.

Während noch diese Verhandlungen schwebten, gärte es an anderen Stellen, nicht ohne daß Herzog Ulrich die Schuld daran beigemessen wurde. Der Herzog, der alles dran setzte, um sein Land wieder zu gewinnen, hatte dabei seine Augen besonders auf die Bauern gerichtet. Sie wußten ja freilich, wie er den „armen Konrad“ vor 10 Jahren mit harter Hand unterdrückt hatte, aber jetzt schrieb er sich „Uotz Bur“ und wollte sein Land „sei es durch Stiefel oder Schuh“[1]) (durch Ritter oder Bauern) wieder gewinnen. 1521 hatte er den Hohentwiel in seinen Besitz gebracht, der von nun an der Stützpunkt für seine Rüstungen wurde. Ueberall streiften seine Reiter. Am 16. September wird von Engen berichtet: „Die Wirtembergischen reiten täglich hieumb zu und von“. Eine Woche später hieß es schon[2]): die Leute des Herzogs „treiben allenthalben hieumb im Hegew heimlichen und bei der Nacht bei den Bauern seltsam Practica, ob sie die auch zu Ungehorsam und Empörung bewegen und bringen möchten“.

Hug Werner von Ehingen, der Balinger Obervogt, der beim fürstlichen Ausschuß in Engen war, mußte am 23. September um 3 Bewaffnete als Begleitungsmannschaft bitten wegen der „steriß litt“, die überall im Hegau bei Nacht umherschweifen und die ganze Gegend unsicher machen[3]). Am 2. Oktober war Kirchweih zu Hilzingen, am Fuß des Hohentwiel, und die österreichische Regierung fürchtete mit Recht, daß sie der Anlaß zu neuen Unruhen werden könne. Auf 24. September wurde deshalb der gesamte Hegauer Adel nach Aach berufen und beschlossen, überall „bei Verlierung Leibs und Guts“ zu verbieten, auf Kirchweihen, zumal nach Hilzingen, zu ziehen. Zugleich suchte man Truppen zusammen zu bringen, um die Bauern überfallen zu können, falls sie sich doch sammeln. Allein diese Truppen kamen nicht zusammen, wohl aber 800 Bauern, die zusammen schworen, nicht von einander zu weichen, und von Tag zu Tag sich stärkten. Vergebens suchte der Nellenburger Landvogt Jakob von Landau im Verein mit den Obervögten von Balingen und Tuttlingen Mannschaft zusammen zu bringen[4]). Dafür traf man am 10. Oktober mit den

[1]). Bochezer II, 487.
[2]). Elben 33.
[3]). Heinrich Hug vgl. Elben 37.
[4]). Baumann, Quellen z. Gesch d Bauernkriegs I 529.

[1]). Stälin IV, 255.
[2]). Elben 70.
[3]). Elben 70.
[4]). Elben 74.

Hegauer Bauern ein Abkommen [1], den „Riedheimer Vertrag", in dem bestimmt wurde, die Klagen sollen vor dem Landgericht in Stockach ausgemacht werden und inzwischen sollen sie ihren Herren und Junkern tun was herkömmlich.

Aber auch die Stühlinger waren nicht ruhig gesessen. Sie verhandelten mit den Untertanen der Herrn von Schellenberg zu Hüfingen [2]) und diese besorgten, daß „ein wüster Butz darhinter steck". Am 2. Oktober sammelten sich die Bauern von Stühlingen, Bonndorf u. aa. OO und am 6. Oktober begannen sie einen der in der Geschichte des Bauernkriegs oft wiederkehrenden Züge in die Umgegend, durch die sie Stimmung zu machen und andere Orte an sich zu ziehen suchten. „Die Bauern liefen zusammen wie die Säue", meint der Villinger Chronist [3]). Im übrigen ging es geordnet zu. Sie verlasen ihre Beschwerden, bezahlten was sie verzehrten und baten die Bauern, ihnen zu helfen. Zeitweise waren sie 3000 Mann stark, doch kehrten viele bald wieder in ihre Dörfer zurück.

Am 11. Oktober zogen sie 1500 Mann stark, wohl lauter Stühlinger, nach Donaueschingen. Hier erfuhren sie, daß ein Heer von 200 Reitern und 1800 Mann zu Fuß unter Jakob von Landau heranziehe. Rasch zogen sie sich in eine feste Stellung bei Ewatingen zurück, wo die Wutach sie deckte. Allein es kam zu keinem Treffen. Landau fürchtete eine Niederlage und auch das Eingreifen der Schweizer [4]). Ueberlingen vermittelte und am 12. Oktober 1524 kam ein Vertrag zustande, nach dem alle Klagen der Stühlinger, Fürstenberger, St Blasier und anderer Bauern einem Schiedsgericht unterbreitet werden sollten, das einen gütlichen, und wenn das nicht möglich sei, einen rechtlichen Spruch fällen sollte.

Damit war für Oesterreich Zeit gewonnen und das war Ferdinand wichtig. Wollte er doch die gegen die Bauern aufgebotenen Reiter am liebsten nach Italien schicken, wogegen sich die württembergische Regierung freilich nach Kräften wehrte [5]).

Man suchte die Schweiz gegen Ulrich aufzuhetzen [6]) und rief den Schwäbischen Bund um Hilfe an. Dieser hatte einst versprochen, Württemberg gegen Herzog Ulrich allezeit zu verteidigen [1]) Nun sollte er Wort halten. Zum Feldherrn wurde Truchseß Georg von Waldburg bestimmt, der sich im nächsten Jahre als „Bauern-Jörg" einen Namen machen sollte. „Dieweil zu dem Zug eines trefflichen obersten Feldhauptmanns, dazu Wir Dich dann für geschickt, tauglich und erfahren erkennen, größtlich von Nöten, deshalb haben Wir Dich zu solchem obersten Feldhauptmann fürgenommen und begehren darauf an Dich mit besonderem Fleiß und Ernst, Du wollest Dich Uns zu Ehren und Gefallen, auch Land und Leuten und aller Sachen zu Gut derselben obersten Feldhauptmannschaft beladen und auf bemeldeter unserer Regierung, die Dich darum ersuchen wird, weitern Bescheid und Anlangen Dich in solchem Zug, wo der Fürgang gewinnen würde, obberührter Maßen brauchen und sonderlich in Bedenkung, daß solcher Zug Dir und den Deinen auch zu statten kommt, gutwillig finden lassen", schrieb ihm Ferdinand am 14. Oktober aus Wien [2]).

Sein Vetter Truchseß Wilhelm war seit Mai 1521 Statthalter des Fürstentums Württemberg; er selbst war Statthalter des Reichs in Eßlingen gewesen [3]). Ende Oktober trat auch ein Bundestag zu Ulm zusammen, der eine eilende Hilfe gegen die Empörer beschloß. Aber bis diese zusammenkam, wurde es März.

Nun waren auch im Kletgau [4]) Unruhen ausgebrochen. Hans Müller von Bulgenbach hatte hier aufgewiegelt und später Thomas Münzer, der sich eine Zeitlang in Grießen aufhielt [5]). Hier spielt, von Zürich hereingetragen, zum ersten Male das evangelische Element eine Rolle [6]).

Ebenso litt die Abtei St. Blasien unter den Einfällen ihrer Untertanen, die scheinbar zur Verteidigung des Klosters kamen, um in Wirklichkeit die Vorräte dort gründlich zu leeren.

Es fragte sich nun, was die Stühlinger Bauern tun wollten. Zunächst schienen sie ruhig zu liegen. „Die paurn gend still mit Irn hanndlungen umb", [7]) schreibt am 12. Dezember 1524 der Tuttlinger Obervogt Wolf Dietrich von Honburg, der seine Kundschaft im Kletgau und an anderen Orten hatte, wie Hug Werner

---

1). Baumann Qu. I 529 f.

2). Die Artikel der Schellenberger Untertanen zu Hausen vor Wald und Nachheim s. Baumann Akten 220 ff. die der Kißlegger ebend. 113 ff.

3). Elben 79.

4). Bochezer II 489.

5). Boch. II, 488 f. 151. Württemberg sträubte sich überhaupt energisch dagegen, auf Landeskosten gegen die Bauern zu kämpfen und fand schon die Bundeshilfe — 100 zu Roß und 800 zu Fuß — zuviel.

6). Boch. II 180.

---

1). Boch. II 142.

2). Ders. 490.

3). Baumann, Quellen I 528.

4). Nördlich des Rheins, östlich vom Hegau. Die Landgrafschaft gehörte den Grafen von Sulz.

5). Kolde in Pr. R. E 3 XIII. 564.

6) Elben 102 f.

7). Tuttl. Akten im St. A. R. 124 F. 13 B. 6, 4 (künftig mit Tu. zitiert).

von Ehingen auch [1]), an Statthalter und Regenten in Stuttgart. Und am Tag zuvor hatte Hans Jakob von Landau an Rudolf von Ehingen ähnlich berichtet [2]): „Der Paurn halb im Hegau ist es noch nit so bös; denn sie haben, wie ihr Ausschuß diese Woche zu Hilzingen bei einander gewest, sich entschlossen, daß sie sich weder des Herzogs von Wirtemberg noch der Bauern (in der Baar) annehmen".

Allerdings ein Hauptmann warb Knechte im Hegäu und man wußte nicht, für wen, und die Bauern weigerten sich, zu fronen und Abgaben zu bezahlen: „Es sei jetzt ein ander Ding geworden; sie wollen sich nit mer, wie vorher, sprengen und noten lassen". Dabei gingen allerlei Gerüchte nun über Unruhen unter den Schweizer Bauern, die Zürich und Stein bedrohen, und über Herzog Ulrich, der sein Geschütz von Mömpelgart her auf den Twiel hatte schaffen lassen [3]) und beim Bund als die Seele des Aufruhrs galt. Als Hans Müller im Villinger und Tuttlinger Amt Umtriebe machte, schrieb Hans Walter von Laubenberg: „Als ich acht ist es des Manns zu Twiel Pratik". [4]). Er mußte an allem die Schuld tragen.

Hans Müller war die Seele des Aufstands. Mitte November hatte er auch die Mundelfinger Untertanen der Junker von Schellenberg auf seine Seite gebracht. Sie — und andere mit ihnen — wollten auch Anteil an den Erleichterungen, die man von den Stockacher Verhandlungen glaubte erwarten zu dürfen. Mit ihnen erhoben sich Villinger Bauern und übergaben dem Rat der Stadt ihre Beschwerden. Eine Anzahl von ihnen zog auch nach Dürrheim, wo sich aber nur 3 Bauern ihnen anschlossen und „die warend us der mans fill schuldig" [5])

Um diese Zeit schlugen die Flammen auch nach Württemberg herüber. Es gärte im **Tuttlinger** und **Rosenfelder** Amt.

Am 26. November hatte der Tuttlinger Obervogt Wolf Dietrich von Honburg Statthalter und Regenten angezeigt [6]), daß „etliche puren in dem Amt [er nennt 12: 3 von Oefingen, 6 von Oberbaldingen, 2 von Bissingen [7]) und 1 von Tuningen] zusammen gekommen seien und sich vereinigt haben, keine Landsteuer mehr zu geben und dem von Karpfen [1]) die Burghut zu verweigern. Etliche Oberbaldinger wollen auch die Jahrsteuer nit geben". Die genannten 12 Bauern seien dann auch in andere Flecken gezogen und haben „ohne die Amtsleute", d. h. ohne deren Wissen und Erlaubnis, begehrt, ihnen eine Gemeind [Gemeindeversammlung] zu halten. Etliche Vögte wie der Trossinger haben das verweigert. Als sie diesem ihre Absicht vortrugen und ihn um Rat baten, ob sie [die Trossinger] ihnen zu Recht wollen helfen, habe er sich mit seinen Untertanen beraten und zur Antwort gegeben: „Dieweil sie erstlich um Rat bitten, so raten sie ihnen, daß sie von ihrem Fürnehmen standen, dann der Handel sei ihnen fremd und schwer. Sie wollen sich jetzo dieser Handlung nicht ferner beladen". Allein der Schritt war gemacht; sie wollten nicht mehr stillstehn. Sobald der Obervogt von der Sache erfuhr, ließ er die Vögte der 4 Dörfer kommen und hielt ihnen die Sache vor. Drei von ihnen sagten bei ihrem Eid aus, „daß sie nichts um die Werbung wissen", und „sei das hinter ihnen geschehen und sei ihnen der Handel leid". Sie hatten wohl ein Murmeln gehört, aber geglaubt, „sie haben sie abgeredt und sich des keineswegs versehen." Nur der Vogt von Bissingen, Martin Held, mußte gestehen, daß er von der Sache wußte. Er gab zwar an, „er sei ohne alle Gefährde zu denen, so die Werbung getan haben, kommen und habe den Handel gehört, aber er sei nicht des Willens, daß er bei ihnen wolle stehn." Allein der Vogt von Aldingen wußte, daß er bei den Bauern gestanden sei und der Untervogt traute ihm nicht, „dann er ist ein grober pur und hat viel Guts und sitzt wohl als ein einiger in dem ganzen Amt" — wieder ein Beweis, daß es gar nicht immer die bittere Not war, was die Leute zum Aufstand trieb. Gern wäre der Obervogt mit dem Keller [2]) in die Bauern gefallen, allein er habe ein großes Geschrei gefürchtet. Nun wurde Rudolf von Ehingen mit 35 Reisigen nach Tuttlingen beordert [3]). Die Abgefallenen „traten aus", d. h. sie flohen nach Bräunlingen [4]) Martin Held freilich wurde auf Befehl von Stuttgart hin

---

[1]). Balinger Bauernkriegsakten (künftig Ba.) N. 10 u. sonst. Die beiden Obervögte wurden dabei von ihren Standesgenossen wie Wolf von Hönburg in Möggingen, Hans Walter v. Laubenberg u. aa. unterstützt.

[2]). Elben 117.

[3]). Ba. 8. 9. [4]. Ba. 14.

[5]). Elben 120. 121.

[6]). Tu. 1.

[7]. Oefingen, Baldingen und Biesingen waren bis 1810 württembergisch.

[1]). Die Herrn von Karpfen, Nachkommen Eberhards i. B., waren 1431 mit den Burgen Karpfen und Rietheim und Hausen o. V. belehnt worden. Ein Zweig von ihnen saß Ende des 16. Jahrh. in Talheim OA. Rottenburg.

[2]). Keller s. v. a. Kameralverwalter, meist aber zugleich auch Untervogt.

[3]). Dort stellte sich infolge der Einquartierung bald Mangel an Korn und Haber ein. Am 12. Dezember bat der Obervogt um Erlaubnis, zum Unterhalt der Reisigen und Fußknechte beides aus dem Kasten verkaufen zu dürfen.

[4]). Tu. 3. Schultheiß und Rat v. Bräunlingen luden am 5. Dez. den Obervogt zu einer gütlichen Verhandlung ein.

mit dem Nachrichter befragt, ohne daß viel von ihm zu erfahren gewesen wäre. „So man ihn schon ganz zerrissen, so wisse noch könne er von solchen Handlungen nichts aussagen noch andere anzeigen" [1]).

Die Tuttlinger Erhebung war wohl im Zusammenhang mit Villingen gestanden [2]). Die Villinger waren nach Emmingen gezogen, wo Oßwald Meder von Rietheim sich als Hauptmann hinzufand und Hans Müller sich mit seinem Anhang einstellte. Er wurde ihr „redma, dan er kund wol schwetzen". Ihr „gemein Geschrei" war: „Wer Rechts begehr, dem wollen sie zu Recht verhelfen" [3]). Von Emmingen ging der Zug nach Tuningen und Trossingen, wo sie aber wenig Erfolg hatten. Sie brachten zwar vor, wie sie große Hilf und Beistand wissen mit Leuten und Geschütz, und alle gemeinlich zusammen geschworen haben, freies Willens und wohlbedächtlich, allein den Zehnten und Bodenzins zu geben und sonst keiner Obrigkeit nicht mehr zu geben, auch weiter nicht verbunden noch gehorsam zu sein in dehain Weise noch Weg. Und so ihnen die Hilf mit Leuten und Geschütz zukommen wäre, haben sie vor, durch das ganze Land zu ziehen, Schloß, Städte, alle Ober- und Ehrbarkeit zu beschädigen, abzutun und zu unterdrücken", wie ein Gefangener, Sebastian Bosch von Dürrheim „frey ledig aller Banndt" bekannte [4]).

Aber nur der Vogt zu Schwenningen, Hans Schlenngker, hatte den Bauern zugesprochen, sie sollen nur fröhlich und tapfer fürziehen. Er wolle ihnen 400 aus dem Tuttlinger Amt zubringen [5]). Da aber Rudolf von Ehingen mit seinen Reisigen in bedenklicher Nähe war, zog der Bauernhaufen wieder nach Bräunlingen und von dort vor Hüfingen, das sie vergeblich in ihre Gewalt zu bringen suchten. Und als dann Rudolf von Ehingen mit dem Tuttlinger Obervogt, 50 Reitern und ebensoviel Knechten in Villingen ankam, hielten es die Aufständischen für geratener, nach dem Schwarzwald zu ziehen. Bei ihrer Rückkehr zog ihnen Rudolf von Ehingen, der sich verstärkt hatte, mit 400 Reitern und 5 Geschützen entgegen und erreichte sie bei Wolterdingen. Die meisten Bauern flohen; wen sie erreichten, den stachen die Reiter nieder. Der Aufstand auf der Baar war zu Ende. Bezeichnend für die Kargheit des österreichischen Regiments ist übrigens, daß Wolf Dietrich von Honburg um Sold für seine Pferde und 2 Amtsknechte bitten muß, während er doch im Auftrag der Regiernng immer unterwegs ist [1]).

Trotzdem war der Obervogt eifrig bemüht, den Aufstand in seinem Amt vollends zu unterdrücken. Er verkaufte die Güter der Ausgetretenen [2]) und ließ den Vogt von Oefingen verhaften, den er aber bald als unschuldig erkannte und gegen Bürgschaft freilassen mußte. Die Vögte von Baldingen und Schwenningen entkamen noch rechtzeitig [3]). Er wußte: „Außer dem einzigen Flecken Neuhausen ist der mehrer Teil Bauern im ganzen Amt Tuttlingen kein Nutz und wenig in dieser Sache mit ihnen auszurichten oder großes Vertrauen auf sie zu setzen [4])." Doch sagten ihm die Amtsflecken wenigstens zu, die Landsteuer auf nächst Hilarii [13. Januar] zu entrichten [5]).

Auch im Rosenfelder Amte war es nicht ruhig geblieben, und als am 6. Dezember Rudolf von Ehingen die Obervögte von Tübingen, Balingen und Tuttlingen um sich sammelte, um die nötigen Maßregeln mit ihnen zu beraten, da besetzte er auch das Rosenfelder Schloß [6]). Schon am 8. Dezember schreibt der Rosenfelder Vogt Hans Knaus an Statthalter und Regenten [7]), daß aus 7 Dörfern seine Amtsverwandten die Landsteuer auf Lucie (13. Dezember) nicht geben werden, Ursach, „sie vermeinen, man solle ihnen Zug und Tag darzu geben" (Verzug und Vertagung), dann auf solche Zeit könnnens sie nit geben. „wollen ain Schynn, der wahrheit ungemes, darthonn, ob Sys mechten Jn die harr Spyllen So lonng bis annder Jn den glichenn ungegrundten furnemen und Hanndlungen Ettwas Schiessen und furtrucken." Sie hofften wohl, daß bald die schöne Zeit kommen werde, in der alle Steuern und Abgaben auf immer abgetan sein werden. Schon am 4. Dezember waren Abgesandte der 7 Dörfer heimlich nach Rosenfeld gekommen und hatten einem Gericht ohne Vorwissen des Vogts „ihre Meinung fürgetragen und die von Rosenfeld gebeten, auch ihrer Meinung zu sein." Doch hatte die Mehrheit ihr Ansinnen abgewiesen. Am 6. Dezember kamen sie wieder zusammen und zwar in einem Bürgerhaus am Tor, um desto leichter aus- und einkommen zu können, „allda mitt beschlossnen thurenn heimlich onn Essen und trinckenn taglaist und geraten", natürlich auch diesmal hinter dem Vogt. Auch einer der Bürgermeister von Rosenfeld, „dem hader lieber dann frid", wurde am Schlusse noch beschickt, worauf sie einer nach dem andern zum Tor hinaus gingen, um ja kein Aufsehen zu

[1]. Tu. 11.

[2]). Vgl. Elben 121; Baumann, Akten S. 28.

[3]). Elben 122.

[4]). Tu. 11.

[5]). Er sollte aufgehoben werden, entfloh aber. Tu. 5. Nach Heyd II 159 hatten die Schwenninger seine Verhaftung verhindert: „Einen Bürger, der des Rechts begehre, lassen sie nicht niederschlagen".

[1]). Tu. 6. [2]). Tu. 6.

[3]). Tu. 9. [4]). Bochezer II, 182.

[5]). Tu. 9.

[6]) Bochezer II 179.

[7]) Rosenfelder Bauernkriegsakten (R) 8.

erregen. Konrad von Frauenberg hatte dies „Zusammenschlupfen“ auch beobachtet und den Vogt gewarnt, wie allerlei Reden umgangen, die er höre. Seine Amtsverwandten haben ihre Botschaft im Tuttlinger Amt; sie möchten stärker werden denn die von Resenfeld und „Es thue kain guott, die herenn werden dann zu thod geschlagen“. Wer diese Reden verübt habe, wollte der Junker nicht sagen. „Es sei genug, daß er den Vogt in Treue gewarnt habe.“ Auch der Brand einer Mühle in Bubenhofen war den Bauern zugeschrieben worden, ohne daß man den Täter entdeckte[1]). Wie angebracht wären energische Maßregeln gewesen! Je mehr man nachgab, desto trotziger wurden die Aufrührerischen. Aber die Regierung in den vorderösterreichischen Landen war, wie Rudolf von Ehingen bemerkt, „ein torlich, unfürsichtig, verächtlich Wesen.“[2]) Hans von Schellenberg hatte für seinen Standpunkt nicht so ganz Unrecht, wenn er schrieb: „Ich raut, wend (wollen) die Purn nit friden geben, daß wir mit ihnen druff hauend, mit Todschlag, Raub und Prand, so wissen wir, daß wir im Krieg sind. Also uff dem Kropff sitzen, ist nit gut, es haut keine Not; man fachs an minen Dörfern an“[3]) Aber man redete wohl von Streifen, von peinlichem Befragen, von erbarmungslosem Erwürgen der Rädelsführer, die man nächtlich überfallen wolle, vom Anzünden ihrer Häuser, Verjagen ihrer Weiber und Kinder[4]), wie es damals Kriegsbrauch war. Allein es fehlte an Geld und an Macht. Der Krieg in Italien nahm alle Kräfte in Anspruch[5]), und so half man sich mit dem Mittel, das durch Jahrhunderte der höchste Triumpf der Diplomatie zu sein schien: verzögern und auf einen günstigen Zufall warten. Zwei gütliche Verhandlungen waren ja in Aussicht genommen: Vor dem Landgericht in Stockach sollte die Sache des Hegauer verhandelt werden[6]), vor dem Schiedsgericht unter dem Vorsitz Ueberlingens die Forderungen der Stühlinger und ihrer Nachbarn. Herzog Ferdinand hatte zur Verhütung weiterer Irrung und Empörung „etliche treffliche Räte“ gen Stockach geschickt, um beide Parteien zu hören und zu vergleichen, und, wo das nicht möglich, ferner zu handeln was sich gebührt[1]). Georg von Waldburg, Schweikart von Gundelfingen, Christoph Fuchs von Fuchsberg, Kammerprokurator Dr Frankfurter, Rudolf von Ehingen, der Balinger Obervogt Hug Werner von Ehingen, Hans Jakob von Landau und viele andere Adelige sollten vertragen helfen. Auf 27. Dez. waren die Hegauer, Kletgauer und Stühlinger Bauern vorgeladen. Es wurde aber gar „nius vssgericht.“[2]) Die Gesandten der Bauern brachten nicht die nötige Vollmacht mit, und auch nachher wurde kein gütliches Abkommen erzielt, und so mußten die Parteien einen Rechtstag auf Montag nach Hilarii (16. Januar) vor dem Landgericht in Stockach ansetzen. Auch die Verhandlungen in Radolfzell führten zu keinem Ergebnis, da Graf Sigmund von Lupfen am 28. Dezember starb und der Ewatinger „Anlaß“ darum hinfällig erschien. Nur mit den Bauern im Brigental[3]) und im Tuttlinger Amt, die auf den Dreikönigstag nach Stockach berufen worden waren, wurde ein „Anlaß“ festgesetzt.

Hier hatte der Obervogt Wolf Dietrich von Honburg die Güter der ausgetretenen Bauern seines Amtes inventieren lassen und die Reiter auf Befehl des Truchseßen Georg für alle Fälle beieinander behalten.[4]) Nun sahen die 22 Mann ein, daß sie doch nichts ausrichten und hätten gerne wieder eingelenkt. So war verabredet worden:[5])

1.) Es sollen alle Pflicht und Eid, so die gemelten Untertanen zu einander unter ihnen selbst und zu andern getan haben, von Unwürden, tot und ab sein.

2) Sie sollen von neuem gewöhnlich Gelübd, Pflicht, Eid und Huldigung tun und allen Gehorsam und Dienstbarkeit beweisen wie vorher auch.

3.) Ihre Beschwerden sollen rechtlich ausgetragen werden, und zwar vor einem gemischten Gericht, das aus einem Ritter als Vorsitzenden, („der den Gerichtsstab hält“), 2 Abgesandten der Regierung in Innsbruck, je einem Abgesandten der Regierungen in Stuttgart und Ensisheim, 4 Bürgern und 4 Bauern zusammengesetzt werden und bis Mitfasten (Laetare) zusammentreten sollte. Was also zwischen den Parteien gehandelt werde, dabei solle es bleiben. Mittlerweil sollen die obgemelten Untertanen Fried und Geleit haben, zu Weib und Kind heimzukehren. Nur sollen sie sich ferner mit niemand vereinen noch verbrüdern, auch kein Auslauf, Empörung noch Versammlung machen,

[1]) Ba. 11. Ein Verdächtiger wurde ohne Erfolg durch den Henker „gefragt“.

[2]) Heyd, Ulrich II. 161.

[3]) Elben 140.

[4]) Ebend. 152.

[5]) Vochezer II 489. Auf 17. Dezember sollten 30 Provisioner, welche auf das Fürstentum Württemberg gerüstet zu warten verschrieben seien, wohlgerüstet mit leichtem Harnisch, Hauben, Spieß und Armzungen und in Ferdinands Hoffarben in Waldsee sich einstellen, wogegen Wilhelm v. Waldburg und seine Räte ernstliche Gegenvorstellungen erhoben.

[6]) Baumann, Akten 29 ff.

[1]) Elben 142. Baumann Quellen 1 631.

[2]) Bo. 18.

[3]) Um Villingen.

[4]) Tu. 11. [5]) Tu. 13.

sondern alles das tun, das frommen, gehorsamen Untertanen zugehöre.

Die Kommissäre zu Stockach empfahlen Statthalter und Regenten die Annahme dieser Bedingungen, damit die Bauern nicht Ursache haben, anzuzeigen, sie, die Kommissäre, wollen sich billiger Rechte nicht benügen lassen[1]). Allein die Regierung verwies die Entscheidung an Erzherzog Ferdinand[2]), um dann nachher offen zu bekennen, „sie wollen sich nicht mit beloden". Es wolle ihnen beschwerlich sein, dermaßen gegen ihnen (den Bauern) in Anlaß zu gehen, in Sorg, sie werden den länger nit dann zu ihrem Vorteil halten, auch andere Untertanen durch solch Handlungen noch mehr Ursach nehmen, sich gleichermaßen wider ihre Obrigkeiten aufrührig zu machen und sie zu Anlässen zu nötigen.[3])

So waren denn die Verhandlungen gescheitert und bald genug zeigten sich die Folgen. Schon am 12. Januar 1525 muß der Tuttlinger Obervogt, der nach Schaffhausen geritten war[4]), schreiben, daß die Bauern im Hegau sich bei ihrem Durchziehen ganz uffrühris ch erzeigt und die Bauern im Kletgau sich „gestärkt" und ihre Wachen gemacht bis schier gen Schaffhausen. Dieselben seien 500 Mann stark mit 2 Fähnlein nach Schaffhausen gezogen, daß man dort Sturm läutete und sich zur Wehr setzte. Kein Wunder, daß nun Truchseß Georg nach allen Seiten um Hilfe schrieb. Er forderte von Württemberg 100 Pferde, von den Erblanden, dem Suntgau und dem Breisgau weitere 150, „denn sich Bauern mit Bauern nicht schlagen lassen"[5]), Freilich Württemberg wollte seine Reiter der Kammer Unvermögens halb länger nit dann ungefähr noch aufs längst 14 Tage in Besoldung erhalten. „Es werde bei ihnen und andern der Landschaft etwas Mißfallen getragen, daß sie also allweg mit ihrem Kriegsvolk die Vordersten sein und Unkosten tragen sollen, aber von den andern Erblanden werde verzogen.[6])" Auch die Tuttlinger Bauern waren unruhig geworden: Wie der Tuttlinger Keller Steffan Ziegler berichtet, verweigerten ein Dutzend Weiber und Ehehalten abgefallener Bauern die Landsteuer[7]). Das Vorgehen der württembergischen Regierung mochte sie mit Recht erbittert haben. „Sie begehren auch Rechts", war ihre Antwort. Und als die Vögte der betreffenden Flecken Befehl erhielten, mit Zwangsvollstreckung vorzugehen, „trieben etliche so ungeschickte Drohwort, daß die Amtleute nichts lösen oder verkaufen konnten." Sogar eine Witwe in Oberbaldingen sagte, „sie hab sich auch zu den abgefallenen Purn versprochen und was sie angang, das müsse sie (die Witwe) auch angon." Inzwischen aber hatten die Räte in Stockach die Bauern neu verpflichtet[1]) und begehrten ernstlich, die Regierung solle doch drein willigen, um neue Unruhen zu verhüten, was dieselbe nur ungern zugab[2]). Hatten sie doch genug mit den neuen Unruhen der Hegauer und Kletgauer Bauern zu tun. (Die neuen Verhandlungen mit ersteren zu Stockach Mitte Januar hatten wieder zu keinem Ergebnis geführt.[3]) Mit Mühe hielt Truchseß Georg noch Engen vor den Bauern[4]), während Hüfingen[5]) in ihre Hände fiel. Auch die Villinger waren in Sorge. Die Bauern hatten ihnen entboten, „sie wollen die Östereier mit ihnen essen", und fürsorglich barg man alle draußen liegenden „Sägböm", wohl damit sie nicht zu Sturmböcken benützt werden [6]).

II.

Nun schien auch Herzog Ulrich die Zeit gekommen, um sein angestammtes Herzogtum wieder zu erobern. Er stand ja schon längst in Verbindnng mit den aufständigen Bauern, weshalb ihn auch der Schwäbische Bund ängstlich überwachen ließ. Solothurn war Ulrich gewogen, weniger freilich Basel und Zürich [7]). Allein es gelang ihm auch in Basel, das Bürgerrecht zu erwerben, Haus und Herberge zu kaufen [8]) und freundschaftlichen Verkehr anzuspinnen. Von da ritt er nach Zürich, immer von den Kundschaftern des Bundes bewacht. Am 26. November schreibt der Tuttlinger dem Balinger Obervogt: „Herzog Ulrich liegt zu Zürich in einem Geleit. Was aus dem werden will, kann ich nicht wissen" [9]). Und am Tag darauf schreibt Wolf v. Hönburg zu Möggingen noch Näheres: „So haut mich angelangt, wie Hertzog Ulrich zu den von Zurch geschickt hab, begert mit Jn ansprach zu haben, sy vff das hochst lauffen bitten, sy wellen Jn horn. solches sollen sy Jm bewilgt haben" [10]). Und 3 Tage darauf schreibt er wieder [11]): „Er sig [sei] noch [nach] Zurch vnd banckentier vnd halte den von Zurch gut geselschafftt mit ainem grossen costen, darauß Jch nim, daß die von Zürch vormaulß —

[1]) Tu. 12. [2]) Tu. 14. [3]) Tu 17.

[4]) Schloß und Stadt Tuttlingen hatte er dem Hauptmann Heßlich und dem Keller in gute Verwahrung gegeben. Tu. 16.

[5]) Boch. II, 182. [6]) Tu. 17.

[7]) Tu. 18. Im Gesamtbetrag von 16 fl. 12 Sch. 6 h. Die Namen decken sich nicht ganz mit den 22 in Tu. 13 namentlich Aufgeführten.

[1]). Tu. 20.

[2]). Sie fürchtete, die Bauern werden den Anlaß länger nit dann zu ihrem Vorteil halten.

[3]). Tu. 19. 24.

[4]). Auch hier gabs eine Empörung. Tu. 24.

[5]). Tu. 25.

[6]). Tu. 25. [7]). Heyd II, 147.

[8]). Bochezer II. 507 f.

[9]). Ba. 8. [10]). Ba. 9. Tu. 1.

[11]). An H. W. v. Ehingen.

Ich habs auch gut wissen — alweg wider In gesin sind, haben In auch nit horn wellen, noch In Ir stat komen laussen biß erst yetz. Da gedenck Ich mir, das die andern oertter dem herzogen den weg geben mit den von Zurch, daß er vnderstand, pratigk [Practiken] zu suchen, die von Zurch vff sin sitten zu bringen". „Dan der Herzog waist wol, daß In niemantz In der aydgenoßschafft verhindert haut biß vff dissen stund dann die von Zurch vnd die von Bern". „Icht acht wol, daß er nit vergebentz dalig, sy es Im moglichen, etwaß zu erlangen, er werde nit fiern [1]).

Schon im letzten Aufruhr [2]), fügt er bei, da die Züricher Untertanen in allem Lauf waren Herzog Ulrich zu, erhub er sich von Stund an und zeigte dies den Zürichern an. Dies sei gegen ihre Abrede, Kais. Maiestät getan.. Sie sollen die Ihren abstellen, damit nicht die Herren gegen ihre Leute anziehen. Dies haben sie versprochen und ausgeführt. Am 30. November[3], hatte Herzog Ulrich Zutritt zum Rat bekommen und streng und emsig angehalten, ihm Hilf und Rat mitzuteilen, wann er wieder in sein Vaterland komme. Allein die Antwort hatte abschlägig gelautet; Sie haben zu viel mit ihren eigenen Angelegenheiten zu tun, so daß sie selbst Hilfe brauchen, andern aber nicht helfen können [4]). Am 1. Dezember reitet er mit 20 Pferden auf den Twiel [5]), der zum Mittelpunkt seiner Rüstungen wird und wohin er auch sein Geschütz aus Mömpelgart bringen läßt [6]). Dann reitet er wieder nach Schaffhausen, lädt alle Zunftmeister zu Gast, „führt seine Pracht, wenn auch mit wenig Personen" und begehrt des „göttlichen Rechts" wie die Bauern" [7]). Auch 2 Schlangen ließ er dort gießen. Daneben verhandelte er mit den Bauern. Als Hans Müller mit seinen Leuten auf Donaueschingen rückte, schreibt Hans Walter von v. Laubenberg: „Ist des Manns zu Twiel Praktik. So der Hauf Bauern zusammenkommt, wird er bald nachrücken [8]). Die Schwarzwälder und Kletgauer sagten ihm zu[9]), daß sie ihm zur Wiedereroberung des Landes Anhang, Hilf und Beistand tun werden. Hauptleute werden aufgestellt, alle Aemter besetzt; „viel gute Gesellen sagen ihm zu, der eine einen Monat, der andere 2, andere 3 Monate ohne Sold auf Glück zu dienen". Auch im Ammertal, im Schönbuch, im Hohenberger Amt regte es sich. Der Aufstand dehnte sich immer mehr auch auf Württemberg aus. Am 7. Februar

[1]). Feiern. Ba. 13.

[2]). Herbst 1519, als Ulrich sein Land wieder zu erobern versuchte.

[3]). Bericht Hans Walters v. Laubenberg v. 4. Dez. Ba. 14.

[4]). Bochezer II, 508.

[5]). Heyd II. 144 Ba. 15. [6]). Ba. c.

[7]). Elben 120. [8]). Ba. 14. [9]). Boch. II, 509.

schickte der Balinger Obervogt einen Brief des Schultheißen Hans Pur von Ebingen [1]): „Volmar von Brandeck zu Sterneck sei jüngst bei Hans Kainmann zur Herberge gelegen und habe dort, nach neuer Mähr befragt, vom Aufstand der Kemptener und Montforter Bauern erzählt und auf die weitere Frage, warum sie nit fürziehen, geantwortet, es heiße, der Verzug geschehe von wegen Herzog Ulrichs von Württemberg, der hab ein gut Geschütz überkommen, und so dasselbige zu Land käme, so würde dann ein Sturm angehen und werden ein 30000 Mann zusammenkommen, und man werde darnach lugen, wa man den Hausen größerte und demnächst auf das Land Württemberg zuziehen und darnach auf Bayern zu." „Sie werden ihnen hausen wie man ihnen gehaust habe, werde es nit böser".

Während der Truchseß Georg mit kleiner Macht [2]) die Bauern im Schach zu halten suchte und mit einzelnen Frieden machte [3]), erließ Ulrich am 16. Februar 1525 ein Ausschreiben, man möge ihn an der Wiedereroberung seines Landes nicht hindern und ihn in seinem Rechte schützen [4]). Er hoffte, weder das Reich noch der Schwäbische Bund werde seinem Vorhaben im Wege stehen [5]). Die Regierung in Stuttgart war tief erschrecken und ließ überall in den Kirchen Aemter halten. Sie wußte, was der Bundeshauptmann Artzt am 20. Februar nach Augsburg schrieb [6]), daß, wann Ulrich auch nur mit einem kleinen Volke komme, er eingelassen werde und die Bauern zu ihm fallen. Es sei schwer, ihm zu wehren, daß er ins Land komme, denn beim Bund werde es lange dauern bis das Heer zusammen komme".

Am 26. Febr. brach Ulrich von Welschingen [bei Engen], wo er übernachtete, mit 32 Fähnlein „in allen Farben mit weißen Kreuzen auf französisch gemacht" [7]), etwa 80 Pferden und seinem Geschütz, 3 Kartaunen, 3 Schlangen und 4 Halbschlangen[8]) auf. Seine Heerführer waren Schweiker v. Sickingen, Hans Caspar v. Bubenhofen, Burkhard v. Weiler und andere. Truchseß Georg war dem Herzog nur an Pferden überlegen, sonst viel zu schwach. Doch lieferte

[1]). v. 7. Febr. 1525. Bo. 19.

[2]). Die Pfalz hatte am 10. Febr. 30 Pferde geschickt, Rottweil abgelehnt. Boch. II 519.

[3]). Baumann, Akten 110.

[4]). Boch. 518. [5]) Boch. 520.

[6]). Zeitschr. d. hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg VI, 312.

[7]). Knebel b. Baumann Qu. I 271. Die Zahl der Fußknechte wird verschieden angegeben, von Knebel auf 12000, vom Schreiber des Truchseßen [ib. 534] auf 15000. Ein Villinger Bericht [Schreiber, Urk. d. St. Freiburg II, 15, redet von 22 Fähnlein und 100 Pferden.

[8]). Knebel a. a. O.; der Herold Hans Lutz [ib. 615] nennt 13 Büchsen und 10 Schlangen.

er gleich bei Welschingen ein Treffen, in dem etliche Reiter fielen [1]). Ulrich, der über Immendingen und Möhringen zog, hätte gerne weiterhin Tuttlingen und Schloß Honburg genommen. Allein Truchseß Georg war ihm zuvor gekommen und hatte die Besatzung verstärkt, sodaß Ulrich nur in der Nähe sich zeigen und sein Lager schlagen konnte. Energisch forderte der Schwäbische Bund Zürich und Schaffhausen auf, ihre Leute zurückzurufen. Zürich war auch bereit und gebot [2]) allen Untertanen bei Leib, Ehr und Gut zum höchsten, sich weder des Herzogs von Württemberg noch anderer Fürsten und Herrn nichts anzunehmen, sondern sich gehorsam daheim zu halten. Daneben hielt man an den Toren bei Tag und Nacht gute Sorg. Aber trotzdem mußte die Stadt schreiben, daß die Ihren heimlicherweise einer nach dem andern dahin geloffen seien. Sie haben etliche, die sie greifen konnten, ins Gefängnis gelegt, andern eine Botschaft nachgesandt, dazu noch dem Herzog geschrieben. Aber es war umsonst. Aehnlich antwortete Schaffhausen, die Ihren seien über ihr Gebot dem Geschrei und Haufen nachgelaufen.

Ulrich ließ Tuttlingen, in dem u. a. auch Balinger Büchsenschützen zur Besatzung lagen [3]), bei Seite und zog Balingen zu. Truchseß Jörg zog ihm nach, aber ehe der Bund ihm ein Heer stellte, konnte er nur dem Zug folgen, um ihm durch unvermutete Ueberfälle möglichst viel Abbruch zu tun. Nach Balingen wollte der Statthalter noch eilends 400 Knechte werfen [4]), ebenso je 100 nach Rosenfeld und Ebingen. An Balingen lag ihm besonders viel, wie ein Brief an Dr. Frankfurter vom 28. Februar [5]) zeigt. „Zu Verhütung allerlei Schrecken, Nachteils und Spotts, so, wo Balingen verloren [würde], daraus entstehen und folgen werd“, wollen sie die Stadt mit nichten verlassen. „Dann sollt das aus spatem Ankommen des Bunds versampt und die Stadt verloren [werden], würden die von der Landschaft gewißlich sagen, der Bund käm ihnen erst zu Hilf, so die Ihren verdorben.“ Unterwegs tauschte Ulrich mit dem Truchseß u. aa. Adeligen Fehdebriefe [6]). Auch dem Schwäbischen Bund stellte er durch den jungen v. Reischach einen solchen zu, wofür dieser 5 fl. in Gold verehrt erhielt [7]) nebst der Antwort: „Sag Deinem Herrn, wir wollen ihn selber heimsuchen und die Botschaft selbs bringen“.

[1]). **Baumann, Akten 128.**

[2]). **Artzt VI, 340.** [5]). **ib. 342 N. 75.**

[3]). **Baumann, Akten, S. 148. Er hatte außerdem noch ein Fähnlein v. Stockach bekommen und 50 Knechte angenommen. Artzt VI, N. 72.**

[4]). **ib. N. 79.** [5]). **St. A**

[6]). **Baumann, Quellen I; 536.**

[7]). **Artzt VI, N. 346. „Die ich dann hab müssen darleihen.“**

„Deß zu einem Wahrzeichen, daß Dein Herr mög sehen, daß Du bei uns seiest gewest“ — hier zog der hessische Rat, der die Antwort gab, mit einem Male ein „Beimesser“ [Dolch] heraus, daß der Junge vermeinte, man wolle ihn durch die Backen stechen und schützend den Arm vorhielt. Allein so schlimm wars doch nicht gemeint. Der Rat machte ihm nur 3 Schlitze durch das Wams: „Das magst Du Deinem Herrn anzeigen, daß er sech, daß Du bei mir gewest seiest“ [1]). Auf dem Weg nach Balingen traf Ulrich den dortigen Postboten an, der eben nach Tuttlingen reiten wollte. Derselbe mußte zurückreiten und der Stadt Balingen eine Aufforderung zur Uebergabe bringen, die diese sofort nach Stuttgart sandte.

Das Schreiben, daß die Aufschrift trägt: „Wie mein gnediger Fürst vnd Her Hertzog Vlrich zu Würtemberg die Statt Balingen vffgefordert hat anno 1525, 26. Febr.“, lautet [2]):

„Wir Ulrich von Gottes Gnaden, Herzog zu Würtemberg und zu Teck, entbieten Schultheißen, Rat und der ganzen Gemeind der Stadt Balingen zu wissen: Nachdem Wir jetzt im Anzug und der Schickung, auch allem darzu Gehörigen dermaßen gerüst durch Verleihung göttlicher Hilf, unser Vaterland und erblich Fürstentumb, darvon Wir wider Gott, Ehr und Recht, auch alles Unser überflüssig Erbieten gewaltiglich vertrieben, wiederum zu erholen und einzunehmen, wie Wir dann das Uns selbs, auch allen Unsern Untertanen vor Gott und der Welt zu tun schuldig und pflichtig sind, auch alle die Unsern sich deß billig trösten und freuen sollen, dieweil dann je samt und sonderlich obgemelts unseres Fürstentums Wirtemberg erbliche angehörige Untertanen mit Gewalt uns abgedrungen worden sind, nichtdestominder des Gemüts und Neigung gegen Unsern Untertanen, als denen, so Uns vor Gott und der Welt zu versprechen [beschützen] stehen, dieselben mit aller Güte unverderbt und unbeschädigt soviel immer möglich in Unser Hand und rechte erbliche Regierung wieder zu bringen. Demnach so erfordern Wir hiemit durch dies unser offen Schreiben solche Unsere Stadt . . . Uns wiederum als Eurem natürlichen Erbherrn inzuantworten und aufzugeben. Sind Wir geneigt, Euch bei Recht und aller Billigkeit bleiben zu lassen. So aber solches von Euch jetzt gewegert und abgeschlagen [würde], so gebt Ihr selbst und nit Wir zu euerem Verderben Leibs und Guts — Ursach, darvor Wir Euch gern verhüten wöllen“.

Dem Boten folgte der Herzog rasch nach

[1]). **Am 1. März.**

[2]). **StA., auch bei Sattler II. Beil. 114.**

und am 27. Februar [1]) um die Vesperzeit lagerte er zu Dotternhausen, Erzingen und Endingen. Die 400 Mann, die zur Besatzung der Stadt bestimmt waren, mußten wieder umkehren. Nach einer Nachricht meuterte das Brackenheimer Fähnlein [2]), das mit den Vaihingern und Maulbronnern Balingen besetzen sollte, bei Ofterdingen, und mit der Reiterei [3]) allein wagte Rudolf von Ehingen die Stadt nicht zu halten.

Galt sie doch, wie der Bundeshauptmann Artzt an den Rat von Augsburg schreibt, als „ain gar liederlich [d. h. schwer zu haltendes] stätl". Doch gelang es der Besatzung und auch dem Obervogt, noch rechtzeitig zu entfliehen. Die Balinger hatten noch die Bedingung stellen wollen, daß man sie „mit Leib, Gut und Proviant gegen niemand brauche" [1]), aber der Herzog hatte dies abgeschlagen und nach kurzer Beschießung [2]) hatte die Stadt sich ergeben [3]).

(Fortsetzung folgt.)

[1]). St. A. Schr. an Jörg Truchseß v. 28. Febr.

[2]). Heyd II, 199 nach Sattler. Die anderen Quellen wissen nichts davon.

[3]). Baumann Qu. I 537 300 Pferde.

[1]). Artzt N. 93.

[2]). OA. Balingen 134.

[3]). Nach Schreiber Urk. II, 147, im ganzen acht Schüsse

[4]). Am Abend des 1. März.

Die ersten Reutlinger in Amerika.

Von Hofrat Schön.

Am 20. Juli 1752 wurden in Bronnweiler, OA. Reutlingen, Magister Joh. Siegfried Gerock, als evangelischer Prediger nach Lancaster berufen, Sohn des Samuel Gerock, Pfarrers in Schnaitheim (OA. Heidenheim) und Rosine Barbara, Tochter des Johann Ludwig Fischer, Bürgermeisters in Reutlingen, miteinander getraut. Derselbe war in Schnaitheim geboren und 6. Nov. 1743 Magister geworden. Sein Vater war Samuel Jakob Gerock (geb. 1670 in Großbottwar, seit 11. März 1696 Magister, Diacon zu Herbrechtingen OA. Heidenheim (1704—1715), Pfarrer zu Schnaitheim 1717—1733, † 1733 daselbst). Der bekannte Dichter und Prälat Karl v. Gerok stammt ebenfalls aus einer Groß-Bottwarer Familie, von einem 1705 in Großbottwar mit Anna Regine Hegel (aus dem Geschlecht des Philosophen) vermählten Joh. Friedr. Gerock, Spitalpfleger in Großbottwar, später in Weilheim unter Teck, ab.

Im Ratsprotokoll vom 30. Januar 1793 S. 14b bis 16b heißt es weiter; „producirt Herrn Conditor Johann Jacob Kurz allhier eine von Herrn Kaufmann Samuel Gerock und dem Herrn Postmeister Alexander Furnival in der Stadt Baltimore auf ihn gestellte und von Herrn Georg P. Keeports beeidigtem Notario publico vor die Stadt und Grafschaft Baltimore in dem Staat Maryland attestierte und gesigelte Vollmacht de 5. Nov. 1793, nach welcher derselbe legitimirt wird, die ihnen von ihrer verstorbenen Großmutter Frau Bürgermeister Fischer und auf andere Weise zugekommenen Gelder einzufordern, zu übernehmen und vor den Empfang zu quittieren, mit der von genanntem Herrn Kurz zugleich gemachten gehorsamen Bitte, nunmehr dem bisherigen Administrator Herrn Senator Schmid hochobrigkeitlich aufzuerlegen, daß er die ausgeliehenen Capitalien ordnungsmäßig aufkünde und bei erfolgender Heimzahlung ihme Herrn Kurz das eingegangene Geld unverweilt zustelle. Der Herr Senator Schmid legt seine lezt gestellte, probirt- und abgehörte Pfleg-Rechnung vom Februar 1788 bis Sept. 1792 dem Magistrat zur Einsicht gehorsamst vor, aus welcher zu entnehmen gewesen (ist), daß das Vermögen der verstorbenen Frau Pfarrer Gerockin zu Baltimore, welches sie von ihrem noch lebenden Herrn Vatter Bürgermeister Fischer und ihrer schon lange verewigten Frau Mutter theils erbs-, theils traditionsweise bisher erhalten (hat), so auch indessen hierorts wohl administrirt worden (ist), in 713 Gulden 2 Kreuzer, 3 Heller Capital besteht und wovon einig noch 4 Steuern von Georgii 1791/2 et 1792/3 an die Steuer-Cassen-Verwaltung zu entrichten seien. Wider die Ausfolgung dieses Vermögens wendet Niemand nichts ein außer daß der Weißgerber Johann Jakob Kurz bemerkt, daß man von Obrigkeitswegen den Bedacht dahin nehmen möge, daß wenigstens noch von der Obrigkeit zu Baltimore ein Zeugniß gebracht würde, in welchem die Abstammung der angeblichen Erben von der verstorbenen Frau Pfarrerin Gerocken bewahrheitet werde. Resolutum: „In die Ausfolg des Pflegvermögens an die Kinder der zu Baltimore verstorbenen Frau Rosina Barbara, einer gebohrnen Fischerin, der Ehefrau des Herrn Pfarrers Magister Johann Sigfrid Gerocks daselbst, an die Eingangs genannten Herr Samuel Gerock und Herr Alexander Furnival wird von Magistrats wegen dermaßen gewilligt, daß aller erst von dem hinweg ziehenden Vermögen der schuldige Abzug zu 10 pro Cent von Hundert an die allhiesige Steuer-Verwaltung abgetragen

und dann von dem Conditor Johann Jacob Kurz dahier ein Gezeugniß von der hochlöblichen Obrigkeit in Baltimore eingebracht werden solle, daß genannte Personen die wirklichen, rechtmäßigen Erben von der verstorbenen Frau Pfarrerin Gerockin seien und daß es dieser Interessenten Willen gewesen (sei), das von ihrer seeligen Frau Mutter herkommende und seither hier Orts administrirte Vermögen von hier ablangen und an sie ausfolgen zu lassen, bis wohin und bis zu Erlangung des ermelten, obrigkeitlichen Gezeugnisses Herr Conditor Kurz vor die ausfolgende Vermögens-Summe mit seinem ganzen Vermögen zu haften schuldig und verbunden sein solle."

J. S. Gerock, der Mann der Reutlinger Bürgermeisterstochter, wurde (nicht 1753, wie es im P. Kapff, Schwaben in Amerika vor S. 26 heißt, sondern schon 1752) vom herzogl. württ. evangelischen Consistorium herübergeschickt, war 14 Jahre in Lancaster, dann in New York und endlich bis 1787 zu seinem Tode in Baltimore als Pfarrer in Baltimore tätig. Er hat dort, wie man sah, Nachkommen hinterlassen. Man vergleiche über ihn Schwäb. Merkur 1905 Nr. 244, 2.

Schon ein Jahr später, nachdem die Reutlinger Bürgermeisterstochter nach Amerika ausgewandert war, folgten 3 Reutlinger Bürger ihrem Beispiel.

Im Rathsprotocoll vom 13. April 1753 heißt es S. 155: bitten Caspar Weinmann, Johann Conrad Lamparter, Metzger und Hanß Jerg Gmünder, welche ihr Bürgerrecht aufgegeben (haben) und nach Amerika abziehen wollen, um milde Freylassung und Erklaerung von dem Abzugsgeldt. Es erfolgte der Bescheid: „es sollen sowohl die Petenten, als alle andere von hier hinweg ziehende Persohnen nichts, als das steuerbaar Vermögen, (jedoch nach dem wahren Erlöß, wann zuvor die passiva davon getilgt (worden sind), zu verabzugen schuldig, das Mobiliar-Vermögen hingegen davon frey seyn. Bey dem aufgekündigten Bürgerrecht laeßt man es bewenden. Herr Syndicus meynt, man solle des Gmünders Kinder als mutterlose Waysen nicht weglassen, sondern ihnen ihr Vermögen hier behalten." Weiter heißt es im Ratsprotocoll vom 30. Aug. 1753, S. 142—143: „hat man den Joh. Georg Gmünder und seine Kinder, welche in die neue Welt ziehen wollen, samt den Pfleger Herrn Johann Knoffen und Herrn Johann Georg Fischer vorgestellt und loeblicher Magistrat proponirt, daß dem Gmünder ohne seiner Kinder Vermögen, welches man mehrerer Sicherheit willen hier behalten hat wollen, wenig oder garnichts übrig bleibe und daß die Kinder absolute verlangen, mitzugehen und ihr Vermögen mit dahin zu nehmen. Magistratus hat denen Kindern nochmahls alle mögliche Vorstellung gemacht, auch beede Pfleger übergeben alles loeblichem Magistrat und wollen alle Schuld und Verantworttung von sich abgeleitet haben, indem sie auch nicht wissen koennen, ob es gut (wäre), wenn man der Kinder Vermögen hier behalte. Nichts desto weniger beharren die Kinder und wollen nebst ihrem Vermögen mit dem Vatter hinweg und ihr Bürgerrecht und alles verzayhen und die mindeste Ansprach nimmer daran machen.

B e s c h e i d.

Nachdem des Joh. Georg Gmünders Kinder erster Ehe all angewandter Bemühung ohnerachtet nicht zu vermögen gewest (sind), sie von ihrem Vorhaben abzubringen und von ihrer Reiß abzustehen, alß will Magistrat solches endlich auch geschehen lassen, ihnen ihr Vermögen mitgeben, dem Vatter hingegen alles Ernstes anbefehlen, ihnen ihr anerstorben Guth zukommen zu lassen, damit sie etwa drinnen ehrlich versorgt und untergebracht werden können, und, gleichwie sie also durch dieses ihr Wegziehen ihr Burgerrecht eo ipso sich selbsten entziehen, also wird ihnen auch samtlichen hiemit solches aufgekündigt der Gestalten, daß sie sich dessen weder jetzt noch künftig nimmer zu erfreuen haben sollten. Dahingegen wünscht ihnen Magistratus auf die Reiße und überhaupt zu ihrem Vorhaben viel Glück und Segen und den Beystand Gottes von Hertzen an, daß ihnen so ergehen möge, wie sie es dermahlen glauben, in der neuen Welt würklich anzutreffen.

Beede Pfleger melden, wenn Magistratus es geschehen lasse, so können sie auch thun."

Möge der vom Magistrat mitgegebene Wunsch in Erfüllung gegangen sein! Brachten sie doch in die neue Welt mit das feste Gottvertrauen, die Sparsamkeit, den unermüdlichen Fleiß und die Geschäftstüchtigkeit, die die Reutlinger Bürger zu aller Zeit ausgezeichnet hat.

Die vormaligen Bäder von Reutlingen und Balingen.

Von Rechnungsrat Marquart in Ludwigsburg.

In den Württ. Jahrbüchern für vaterländische Geschichte usw. vom Jahrgang 1839 S. 231 finden sich zwei hübsche Aufsätze über die einstigen Bäder von Reutlingen und Balingen, deren Gedächtnis in den Spalten dieses Blattes im allgemeinen Interesse nach Verfluß von 70 Jahren wohl wieder aufgefrischt werden mag:

Die Schwefelquellen in der Nähe der vormaligen Reichsstadt **Reutlingen** werden seit langer Zeit von den Bewohnern der Stadt und Umgebung geschätzt und gebraucht und ihre Wirksamkeit bewährt sich durch viele glückliche Erfolge, deren schon eine 1736 erschienene Dissertation von Camerarius eine Menge aufzählt. Uebrigens fehlte es bis auf die neueste Zeit an einer den zweckmäßigen Gebrauch der Quellen — namentlich auch für Auswärtige — möglich machenden Anstalt; es bestand zwar eine Badeeinrichtung in der Stadt, (Kuzisbad), diese entsprach jedoch nur den billigen Anforderungen des Landvolks, **das an Markttagen durch öffentliche Ausrufer zur Benützung derselben eingeladen wurde** und sich ihrer fleißig bediente. In dieser Anstalt wurde auch das Wasser der Schwefelquellen zu Bädern verwendet. 1825 wurden die Quellen gehörig gefaßt, und 1834 entstand in der Nähe eine neue, zweckmäßig eingerichtete Badanstalt, die mit dem eleganten Gasthof zum Kronprinzen vereinigt ist. Sie enthielt 12 Badkabinette, 36 Zimmer sind zur Aufnahme von Kurgästen bereit, auch fanden sich für solche in benachbarten Privathäusern geeignete Wohnungen. — Beide Quellen liefern zusammen so viel Wasser, daß täglich 150 Bäder abgegeben werden können. —

1835 wurde die Anstalt zum erstenmal benützt und über 4000 Bäder in derselben abgegeben; seither hatte sich deren Zahl noch gesteigert. 1837 fanden sich gegen 100 auswärtige Kurgäste ein, indessen scheint sich deren Zahl in den letzten Jahren bei der jetzt so hoch gesteigerten Konkurrenz von Schwefelbädern etwas vermindert zu haben — obwohl die Anstalt billigen Anforderungen entspricht und die herrliche Gegend ihr einen Vorrang vor verschiedenen Rivalen einzuräumen scheint. Aus Veranlassung eines Uebergangs an einen neuen Besitzer wurden die Badeeinrichtungen 1839 wesentlich vervollkommnet und für die nötigen Vorrichtungen zu Sturz-, Tropf-, Douche- und Regenbädern gesorgt.

Von geringerer Qualität als die Schwefelquellen von Boll, Reutlingen, Sebastiansweiler und Hechingen sind die der Stadt **Balingen**. Es sind ihrer 4. Die erste ist die 1724 kurze Zeit nach dem im Februar dieses Jahres die Stadt verheerenden vierten Brande (der 5. fand 1809 statt; entdeckte Hauptquelle, von der schon Camerarius in einer 1736 erschienenen Dissertation Nachricht gab. Daß diese Quelle nicht stark schwefelhaltig ist geht daraus hervor, daß sie den Einwohnern das ganze Jahr hindurch zum Getränk und zum Kochen dient. Eine schon seit Jahren in der Nähe dieser Quelle bestehende, sehr einfach eingerichtete Badeanstalt, die übrigens keine Wohnung für Kurgäste enthält, bedient sich ihres Wassers zu den Bädern, zu deren Gebrauch jährlich auch eine Anzahl fremder Kurgäste sich in Balingen einstellte. 1826—30 betrug deren Zahl jährlich 80—100. Seit jener Zeit aber hat sie sehr abgenommen — — besonders seit der Einrichtung des Bades in Sebastiansweiler — 1838 — nur 24 auswärtige Badgäste. — Eine andere seit längerer Zeit bekannte Quelle liefert ein stärkeres Schwefelwasser, das jedoch nicht genauer untersucht ist. Zwei weitere Schwefelquellen erhielt die Stadt 1834 durch Bohrversuche, welche in der Absicht unternommen wurden, den Einwohnern ein gutes Trinkwasser zu verschaffen.

Manuskripte bittet man an die Redaktion,

Pfarrer M. **Duncker** in Belsen, O.A. Rottenburg, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Pfarrer Duncker in Belsen.
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 3 u. 4. Reutlingen, Mai bis August 1908. **XIX. Jahrg.**

Balingen und Umgebung im Bauernkrieg 1525.

Von **M. Duncker** in Belsen.

(Fortsetzung.)

Allein einen Erfolg hatte er doch zu verzeichnen. Er hatte den Plan, mit seinen Reisigen dem Herzog „unter Augen, auf der Seiten oder am Nachzug, wie sich dann solchs im Feld zuträgt, zu begegnen und denselben so viel als möglich aufzuhalten, bis der Statthalter Truchseß Wilhelm mit seinen Reisigen zu ihm stoße und bis das Fußvolk sich versammelt habe [1]). Während Ulrich über das Spaichinger Tal und Schömberg zog, hatte er den näheren, wenn auch beschwerlicheren Weg über Bärental, Unter- und Oberdigisheim und Tieringen gewählt, und als Ulrich mit seinem Heer unten ein Lager schlug, war er mit seinen Begleitern schon auf der Lochen oben, um zu rekognoszieren.

„Als sie nun auf den Bäuchen lagen, erzählt der Schreiber des Truchseß [2]), damit man sie nit sehen möchte, da zogen etwann in die 300 Schweutzer und schwartzwaldisch abgefallen pauren, doch alles guet kriegsleut, mit ainem fendlin auf einen acker, hielten ain gemain mit ainandern, wa sie ir losament nemben wolten. Nun lag ain derflin zuenegst under dem Lochenstain [3]), darein zogen sie. Herr Georg truchsäß sprach: „Möchten wür die morgen frie betretten, so were es ain rechte morgensuppe für uns". Hetten darauf dieselbig nacht guete sorg." In aller Morgenfrühe trabte der Truchseß mit seinen Reisigen die Lochensteige herab. Als die Feinde ihrer gewahr wurden, wollten sie dem Lager zu. Aber obwohl noch keine 50 Pferde zur Stelle waren, ritt Georg doch zu und überholte sie. Sie stellten sich in einem tiefen Graben zur Wehr, wollten auch um Gnade bitten. Allein der Truchseß, der den Bauern einen Schrecken einjagen wollte, rief ihnen zu, sie sollen sich um Leib und Leben wehren, griff sie an, machte alle bis auf 10 nieder und eroberte ihr Fähnlein, das er seinem Vetter Wilhelm Truchseß als einen „Beutpfennig" zuschickte [1]). Auf bündischer Seite wurden etliche Reisige verwundet. Sonst scheinen nur Pferde getroffen worden zu sein. Wäre Rudolf von Ehingen mit seinen 300 Pferden in jener Stunde von der andern Seite her ins Lager gebrochen, er hätte keinen kleinen Schaden getan. Ulrich hatte sofort sein Lager alarmiert und wollte dem Truchseßen entgegenziehen. Allein dieser wich rasch nach Ebingen aus, von wo er sich nach einem Rasttag Rottenburg zuwandte, um sich dort mit den inzwischen aufgebrachten württembergischen Truppen zu vereinigen. Dann wollten Statthalter und Regenten mit aller Macht auf Ulrich drücken. „Wann die 3500 bestellten Knechte, Gremlichs 2000 Knechte und andere 500, die Jörg angenommen, zu Tübingen ankommen, samt der Bundeshilf, so werden sie den von Württemberg nicht feiern lassen", meint Ulrich Artzt [2]). Dafür hatte der Ueberfall bei Waldstetten Ulrichs Leuten Besorgnis eingeflößt. 1500 Schweizer zogen ab [3]) — der Schreiber des Truchseßen redet gar von 5000 [4]) — obwohl sie der Herzog beschwor, bei ihm zu bleiben. Er wolle ihnen bis zur völligen Bezahlung etliche Städte (zum Plündern) übergeben. Ulrichs

[1]). Baumann. Akten S. 135.

[2]). Baumann, Quellen I 536.

[3]). Waldstetten.

[1]). Diese Darstellung wird wohl richtiger sein als die andere bei Schreiber a. a. O. II N 15, nach der 200 Pferde samt 200 Fußknechten um Mitternacht in das Dorf fielen, den Hauptmann Melchior Koler, den aus Neuenstadt gebürtigen Fähnrich und fast 200 Bauern aus der Lenzkircher Gegend erschlugen.

[2]). A. a. O. N. 100. [3]). ib. N. 103.

[4]). Baumann, Qu. I, 537.

Geldmangel trug freilich die Hauptschuld. Schon vorher hatte er seine Leute auf die Eroberung Stuttgarts vertrösten müssen [1]), wo er sie redlich bezahlen werde, weshalb sich seine Leute sonst schadlos hielten [2]). Es scheint so wie so viel unbrauchbares Volk mitgelaufen zu sein, „liederlich Volk, kein Harnisch, wenig Schützen, viele darunter, die keine Wehr hatten" [3]). In kleinen Trupps zu 5, 6 und mehr kehrten sie heim. Auch Hans Müller, der Hauptmann der Stühlinger, machte sich mit 150 Knechten davon [4]). „Herzog Ulrich hab ihnen viel zugesagt, geb ihnen aber kein Geld, hab auch keins", entschuldigten sie sich, und aus idealen Beweggründen zog kaum einer mit. Ein weiterer Zuzug von 6 Fähnlein Eidgenossen aber war unterwegs wieder heimgerufen worden. Dafür zog dem Herzog Landvolk aus den Vogteien Balingen und Rosenfeld zu [5]).

Nachdem Ulrich am 3. März noch Rosenfeld eingenommen hatte, brach er am 4. März von Balingen auf, wo er — zu seinem Schaden — sein schweres Geschütz zurückließ, das ihn auf dem Marsche aufgehalten hätte. Truchseß Georg erhielt denn auch alsbald die Weisung [6]), 50 bis 100 Pferde und den bei Rottenburg liegenden Hauptmann Wein und Brot [7]) zu schicken, die Brücken wo nötig abbrechen zu lassen und das Geschütz niederzulegen. Dem Herzog gelang es auch in der Folge nicht mehr, dasselbe an sich zu ziehen. Da der Neckarübergang bei Tübingen und Rottenburg durch die dortigen Besatzungen versperrt war, ging Ulrich bei Bieringen über den Neckar und übernachtete in Bondorf, von wo aus er gegen Herrenberg rückte. Truchseß Georg war ihm nachgezogen und hatte in einer Stellung bei Rottenburg am Birtinle sich mit Rudolf von Ehingen und dem übrigen Heere vereinigt, über das er nun den Oberbefehl übernahm. Nun hatte er 800 (nach anderer Nachricht 1600) Reisige und 4—5000 Mann zu Fuß [8]). Da konnte man dem Herzog schon entgegentreten. Nahe bei Herrenberg schien es zur Schlacht zu kommen. Aber die „Landschaft", d. h. die ausgehobenen Württemberger, verlangten nach Tübingen zurückgeführt zu werden und weigerten sich, Herrenberg zu besetzen. „Ihr Angesicht zeigte alles an, daß sie der mehrer Teil besser herzogisch, dann österreichisch waren" [1]). Georg selbst schreibt, „er habe die von der Landschaft recht kleinmütig und widerwärtig gefunden, so daß er, obwohl man dem Feind hätte Abbruch tun können, nichts mit ihnen habe vornehmen wollen, um die Reisigen nicht in Gefahr zu bringen" [2]). Der Herzog beschoß die Letzteren, übrigens ohne viel Schaden anzurichten. Dafür „benötigte er die Stadt etwas ernstlichs" [3]), während das bündische Heer sich nach Tübingen und Rottenburg zurückzog. Die Folge war, daß Herrenberg sich ergab [4]). Der Donauwörther Chronist Knebel meint, sie haben auf ihren Herrn von Württemberg gewartet und den Bund gar nicht einlassen wollen. Jedenfalls hatte man dem Herzog im Lande noch viel Anhänglichkeit bewahrt, wenn auch die „Ehrbarkeit" [5]) und ein guter Teil des Adels [6]) dem Herzog wenig hold waren. Truchseß Georg schrieb unverzüglich dem Bund, zu den 2 aufgebotenen Dritteln der Bundeshilfe, von denen das erste schon im Anzug war, auch das letzte aufzubieten, und beriet sich mit der Regierung über die nötigen Maßnahmen. Truchseß Wilhelm wollte die vorhandene Macht in die festen Städte Kirchheim, Urach, Göppingen und Schorndorf legen und besonders Tübingen halten, wohin sich die Regierung geflüchtet hatte. Georg dagegen, dem auch der Bund beistimmte [7]), war mit Recht der Meinung, es gelte vor allem Stuttgart zu retten, weil mit dem Fall der Hauptstadt das ganze Land dem Herzog zufalle. Ulrich war inzwischen über Böblingen und Sindelfingen, wo er zu seinem Nachteil 3 Tage still gelegen war, vor Stuttgart gezogen. Infolge der Verzögerung war es dem Truchseßen gelungen, Graf Ludwig von Helfenstein mit 600 Reisigen, 1800 Mann Fußvolk und grobem Geschütz in die Stadt zu werfen. In Stuttgart hätte man Ulrich gerne aufgenommen. Es stand schon ein Bett für ihn gerichtet. Er hatte auch versprochen, die Schweizer nicht in die Stadt zu lassen. Allein es kam nicht so weit. Das „mauernbrechende Geschütz" war in Balingen geblieben und die leichten Feldgeschütze taten keinen Schaden.

Während Ulrich vor Stuttgart lag, war ein anderer Schlag gefallen. Oesterreich hatte bei Pavia gesiegt und nun konnte man auf die Eidgenossen einen Druck ausüben. 13 Orte forderten durch eigene Boten ihre Leute heim. Ulrich konnte sich nicht länger halten und zog

---

[1]). Artzt N. 72.

[2]). Sie plündern u. a. die Kirche von Denkingen Schreiber Urk. 2, 15.

[3]). Ebend.

[4]). Am 27. Febr. Ebend. N. 147.

[5]). Artzt N. 103.

[6]). Baumann Akten 146.

[7]). Ebend. Es ist dies nicht, wie Baumann annimmt, ein Spitzname. Der Name findet sich in den Balinger Steuerlisten von 1525 und 1542.

[8]). Stälin IV, 265 hat 800 Reisige und 4000 Mann. Die anderen Angaben s. Baumann Qu. I 537.

---

[1]). Ebend. [2]). Artzt N. 104.

[3]). Ebend.

[4]). Baumann Akten 149.

[5]). Baumann Qu. I, 271

[6]). 18 Adelige hingegen weigerten sich, gegen Ulrich zu fechten. Sattler II, Beil. 108.

[7]). Artzt N. 107.

unter ihrem Schutze mit. Eilends schickte Georg Reisige hinter dem Herzog her, um ihn von Balingen und seinem Geschütz abzudrängen. Wenn irgend möglich, sollten sie den Herzog niederwerfen und gefangen einliefern, jedenfalls ihm auf alle Art Abbruch tun [1]). Ulrich mußte über Rottweil ziehen, wo die Eidgenossen Geld von ihm forderten [2]) und, als er keines geben konnte, ihn fangen und dem Bund ausliefern wollten. Mit knapper Not konnte er noch fliehen. Sein Geschütz mußte er in ihren Händen lassen. Sie versetzten es an Rottweil für 500 fl, was dann für jeden Kriegsknecht 2 Batzen reichte [3]). Das schwere Geschütz mußte er dem Bund überlassen. Gerne hätte dieser dasselbe behalten, aber die württembergische Regierung brauchte es selbst [4]). War doch inzwischen im Unterland, im Limpurgischen und Lorcher Gebiet der Aufstand ausgebrochen, und auch an anderen Orten gärte es bedenklich. Der Bund wollte dem Truchseßen einen Vorwurf daraus machen, daß man Ulrich so ungestört habe abziehen lassen. Allein die Schwarzwälder halfen doch den Abzug decken und auf die Württemberger konnte sich der Truchseß nicht verlassen. Zudem hatten die Schweizer, mit denen Ulrich zog, freien Abzug.

Nun war der Bund wieder Herr im Land. Der Truchseß zog in den abgefallenen Aemtern Böblingen, Herrenberg und Leonberg umher, zog Wehren und Harnische ein und legte beträchtliche Geldbußen auf. Herrenberg sollte sogar seine Stadtmauern abbrechen und die Tore verbrennen, eine Strafe, die der Stadt nachher erlassen wurde, als sie sich gegen die Bauern gut hielt [5]).

Es war nicht der letzte Versuch, den Ulrich in diesen Jahren machte, um sein Land wieder zu gewinnen. Er nahm 300 Bauern, die seinetwegen aus Württemberg hatten fliehen müssen, auf dem Hohentwiel auf [6]) und verhandelte mit den Bauern. Am 16. April kann der Tuttlinger Keller noch berichten, daß „einer mit 450 Schweizern von wegen Herzog Ulrichs zu den Bauern bei Hüfingen gekommen sei, aber die Bauern haben wollen weder den Herzog noch die Schweizer annehmen, voraus die, so ob dem Wald“ seien [7]). Am 20. April hat er erfahren, daß Herzog Ulrich in eigener Person mit etwa 15 Pferden bei den Bauern im Lager gewesen sei und ihnen einen Gemeinde gehalten habe. „Da hab er ihnen lassen fürhalten, er sei ein verjagter Fürst, sins Land wider Recht beraubt, und ob sie ihm zu Recht mögen helfen, wolle er ihnen bei 300 Pferd zuschicken und all sein Geschütz. Auf solches haben sie geantwortet: Sofern er mög Recht erleiden um sein Handlung und ein Bruder in ihrer Brüderschaft wöll sin wie ein ander Bruder und ihr Artikel wöll halten, wo sie ihm wieder in (hinein) hülfen, seine armen Leut dabei lassen bleiben und kein alten Schaden wöll rächen, so wollen sie ihn annehmen.“ [1]).

Am 24. April meldet er, wie Jörg von Zimmern und 2 vom Rottweiler Rat mit den Bauern in Trossingen verhandelt haben und dann Herzog Ulrich zu geritten seien [2]). Die Bauern haben ihn angenommen [3]). Am 1. Mai haben sie in Tuttlingen Nachricht, daß die Bauern Ulrich in Möhringen erwarten, um Tuttlingen zu erobern [4]). Tags darauf meldet der Keller, Ulrich sei mit seinem Geschütz zu ihnen gestoßen. In den nächsten Tagen treffen wir den Herzog in Rottweil [5]). Aber diesmal hatte Ulrich noch weniger Erfolg. Den Bauern fehlte eine einheitliche Leitung und ein innerer Zusammenhalt. So kam Ulrich nicht einmal ins Land herein.

Noch im Januar 1531, als Ulrich das Schloß Staufen i. Hegau besetzt hatte, damit dasselbe keinen Stützpunkt für die Gegner abgebe, sah der Truchseß Württemberg bedroht und ließ Tuttlingen, Balingen und Ebingen besetzen [6]). Aber es dauerte noch 3 Jahre bis die Schlacht bei Lauffen dem Vertriebenen sein Land zurückgab. Der Abzug Ulrichs gab dem Truchseßen Georg die Hände frei, um in seiner eigenen Heimat, in Oberschwaben, die Empörung niederzuwerfen. Am 21. Januar hatten sich die Allgäuer Bauern der Abtei Kempten erhoben, am 2. Februar der Baldringer Hause (um Ochsenhausen) sich um den Hauptmann Schmid von Sulmingen geschart. Sie stellten auf: „Was das göttliche Wort, welches von gelehrten, christlichen Männern zu lernen sei, nehme oder gebe, dabei wollen sie bleiben“. Mit ihnen vereinigte sich der Leipheimer Hause. Im Gebiet der Herren von Montfort sammelte sich ein Bodenseehaufe. Eine Tagung in Kempten am 5. März sollte sie alle vereinigen. Am 7. März schwuren sie alle zusammen. Ein weißes Kreuz in rotem Feld sollte [im Gegensatz zum roten Kreuz in weißem Feld, dem Zeichen des Schwäbischen Bundes] ihr Feldzeichen sein. Sie gelobten [7]), was das h. Evangelium und göttliche Recht ausmachen, das wollen sie halten. Zank und

[1]). Vochezer II 528.
[2]). Baumann Qu. I, 542.
[3]). Nach Heyd 2, 208 und Stälin IV, 268 versetzte Ulrich das Geschütz selbst.
[4]). Artzt Nr. 150 f. Vochezer II, 535.
[5]). Baumann Qu. I, 542.
[6]). Stälin IV, 268.
[7]). Tu. 26.

[1]). Tu. 27. [2]). Tu. 28.
[3]). Am 21. April. Stälin IV, 268. No. 9.
[4]). Tu. 29. [5]). Stälin IV, 269.
[6]). Vochezer II, 697 f.
[7]). Artzt N. 110.

Krieg in geistlichen Sachen solle abgetan sein, Gottes Wort ohne allen menschlichen Zusatz gepredigt werden. Zehnten, Renten, Gülten und derlei Beschwernis sollen anstehn bis zum Austrag des Handels. Vikare und Pfarrer sollen das Evangelium predigen. Die Obrigkeit solle keinen annehmen, turnen (in den Turm werfen) noch plöcken (in den Block schließen) lassen, er sei denn verlimdet (angeklagt) in Malefiz.

Unziemlich Spiel und Gotteslästerung, ebenso Zutrinken wird verboten. Jeder solle den andern in seiner Sprache und Kleidung bleiben lassen u. s. f. Als Steuer wurden jeder Herdstatt 2 Kr. auferlegt.

Trotz ihrer Ueberlegenheit an Zahl waren die Bauern dem Schwäbischen Bund nicht gewachsen, der es verstand, sie hinzuhalten, zu trennen und vereinzelt zu schlagen. Es fehlte ihnen an einem tüchtigen Führer. Am 4. April wurden die Bauern bei Leipheim geschlagen, am 14. April bei Wurzach. Am 26. April zog Jörg nach Ostrach, um mit seinen 2000 Reisigen und 6500 Mann zu Fuß die Kletgauer und Hegauer Haufen zu überwältigen. Es stand dort nicht gut. Am 16. April hatte der Tuttlinger Keller Ziegler berichtet[1], daß die Bauern Fürstenberg, Möhringen, Geisingen eingenommen haben. Die Einwohner haben diese Städte ohne allen Zwang aufgegeben und seien den Bauern z. T. entgegengeloffen. Nun liegen sie vor Schloß Wartenberg (b. Donaueschingen), haben letztere Stadt aufgefordert, bedrohen Tuttlingen und das ganze Spaichinger Tal samt der Baar. Am 20. April belagern sie Engen[2]. Am 24. haben sies erobert, ebenso Aach und wollen auf Stockach zu. Auch durch die Baar flog der Sturm und das ganze Amt Tuttlingen fiel ihnen zu bis auf ein Dorf[3]. Sie wollten in Trossingen sich sammeln u. auf den von Karpfen ziehen Ein anderer Haufe hatte Dornhan, Dornstetten, Alpirsbach und Schiltach erobert und bedrohte Villingen[4]. Truchseß Georg wollte zuerst am Bodensee reinen Tisch machen, damit nicht, wenn er ihnen den Rücken kehre und sie hinter sich zurücklasse, sie Radolfzell, worin viel guter Leute und merklich gut Geschütz mit Pulver, Kugeln und aller Munition liegen, die er, wo es Mauern zu brechen gebe, mitführen mußte, dazu Stockach, Nellenburg und andere Häuser im Hegäu und dann die übrigen Städte am Rhein und im Breisgau an sich bringen, dazu auch die schon vertragenen Haufen wieder abwendig machen[5]. Allein der Bund verlangte seinen alsbaldigen Abmarsch nach Württemberg, wo die Weinsberger Tat allgemeines Entsetzen ein-

[1]. Tu. 26. Rech. Bräunlingen. Schr. d. V. f. Gesch. d. Baar 19(9. S. 99. [2]. Tu. 27.

[3]. Tu. 28.

[4]. Baumann Akten 256.

[5]. Boch. II, 574.

geflößt hatte, und als er doch noch säumte, wurden ihm Gesandte ins Lager geschickt mit der Vollmacht, bei fernerer Weigerung ihn vom Oberbefehl abzusetzen[1]. Die Bauern bedrohten Eßlingen, und wenn sie diese Stadt erobern, fürchtete man, dann werden Hall, Gmünd u. a. Städte auch abfallen. So mußte er folgen. Er nahm auf dem Marsch seinen Weg wieder über Balingen, das eben von den Bauern belagert wurde und dessen Landorte im hellen Aufstand waren. Was hatte hier zum Aufstand geführt?

III.

Balingen war ein kleines Städtchen mit vielleicht 1000 Einwohnern, das Amt schwach bevölkert, die Einwohner meist wenig bemittelt. Eine Steuerliste von 1525[2], welche unter 3 Rubriken „dise hond Huser[3]" „So haben dise gut vnd nit Huser" und „dise Hond nichts" alle Einwohner aufzählt, führt auf:

(Siehe nächste Seite.)

Im einzelnen finden wir (abgesehen von Ebingen und Bitz) nach einer Zusammenstellung Häuser und Leute mit

400 fl	Anschlag	3	(davon in Balingen	3)
300 fl.	„	4	„ „ „	3
200 fl.	„	35	„ „ „	28
100 fl.	„	411	„ „ „	130
20 fl.	„	336	„ „ „	23

Geistliche Stellen waren für die 4—5000 Seelen etwa 50 errichtet, von denen freilich einzelne Kaplaneien, wie in Balingen, wo 9 aufgeführt werden[4], oder Ebingen, das etwa 8 hatte, nicht regelmäßig besetzt gewesen sein dürften. Dazu kamen Beginen-Klöster, meist mit recht kleinem Einkommen,[5] in Balingen (2), Ebingen, Endingen und Engstlatt, und das Klösterlein Unter-Wannental. Von auswärtigen Klöstern hatten damals im Balinger Amt Gefälle: Killperg (Kirchberg OA. Sulz) an Geld 8 fl, Vesen 9 Malter, Haber 10 Malter; 2 Gänse, 4 Viertel Eier,[6] 2 Schultern, 9 Hühner.

[1]. Bochezer II, 575 f.

[2]. St. A.

[3]. Es scheint nur der Häuserwert angegeben zu sein nach einem schwer bestimmbaren Satze.

[4]) Rieder, registr, subs. car. von 1508. Freib. Diöz. Arch. 1907 S. 37. Das Lagerbuch der Geistl. Verw. Bal. 1543ff führt die erwähnte Kaplanei zum Oelberg nicht mehr auf.

[5]) 1542 ist der Anschlag für die obere Klause in Balingen 300 fl Vermögen, f. die untere Klause an Gütern und jährl. Einkommen 1020 fl, für Engstlatt 250 fl, für Erzingen 110 fl. Die Dürrwanger Klause, die im reg. subs. car. 1508 (ohne Steuer) noch aufgeführt ist, war eingegangen (OA. Balingen 321).

[6]) 1 Malter hatte 16 Viertel, 1 Rottweiler Malter=22 Viertel); 1 Viertel hatte 8 Imi. (1 Viertel Eier=120 Stück.

Ort	Zahl der Häuser	Zahl der Haushaltungen	Anschlag der Häuser fl.	Familien ohne Haus, sonst begütert	Anschlag fl.	Besitzlose Familien	Bemerkungen.
Balingen	186	211	13090	13	634	11	nicht abgefallen
Erzingen	24	25	402	—	—	1	
Endingen	26	28	528	—	—	2	
Heselwangen	14	14	597	—	—	—	
Engstlatt	29	31	680	1	15	1	
Ostdorf	63	84	1260	13	263	8	
Frommern	31	45	1595	8	383	6	
Weilheim-Waldstetten	22	35	619½	12	171	1	
Dürrwangen	14	18	340	4	90	—	
Laufen	20	24	484½	2	20	2	
Streichen	4	4	104	—	—	—	
Stockenhausen	3	3	124	—	—	—	
Zillhausen	14	17	385	—	—	3	
Burgfelden	6	6	126	—	—	—	
Pfeffingen	29	32	714	3	6	—	
Meßstetten	22	25	538	1	40	2	
Hossingen	4	4	206	1	130	—	1 Pflegschaft
(Ober) Digisheim	20	24	633	2	200	2	
Tieringen	19	25	701	4	177	2	5 nicht abgefallen
Tailfingen	46	49	695	—	—	3	nicht abgefallen
Onstmettingen	41	49	670	8	78	—	
Winterlingen	30	38	991½	5	435	3	nicht abgefallen
Truchtelfingen	25	29	600	3	150	1	nicht abgefallen
Ebingen	158	191	3284	18	836	15	11 Waisen.
Bitz	7	7	84		430		

Die Klause Binsdorf: Geld 2 fl., Vesen 36 Malter; Haber 14 Malter; 3 Viertel Eier, 9 Hühner.

Kloster Wittichen 11 fl.

Kloster Stein a. Rh. 6 fl.; 3 Malter, 8 Viertel Vesen, 3 Mlt. 8 Viertel Haber.

Kloster Stetten bei Hechingen: 29 fl., 75 Malter Vesen, 43 Malter Haber, 15 Viertel Eier („und gilt das Viertel 4 Schilling); 7 Gänse, 60 Hühner, 9 Hennen. In Ebingen hatte das Kloster Stein a. Rh. jährlich 3 fl. 3 Ort (45 kr.), der Propst zu Beuren 1 fl. 1 Ort (15 kr.) Einkommen.

Ein Verzeichnis der Heiligeneinkünfte gibt für Balingen 63 fl. Nutzungen an, wozu noch 16 fl. Einkommen der Sebastiansbruderschaft treten, und für die übrigen 20 Orte 398 fl. Der Betrag der regelmäßig zu zahlenden Staatssteuern, durch Jahrhunderte durch derselbe, war bei den einzelnen Orten sehr verschieden, aber kaum drückend. Eine Belastung bildeten viel eher die manchmal recht hohen außerordentlichen Umlagen (Türkensteuern u. a.) Es hatten zu bezahlen: Balingen 400 Pfd [1]) Jahrsteuer; Ostdorf 2 Pfd. 4 Sch.; Engstlatt 14 Pfd. 8 Sch. und 4 Pfd. Fleischsteuer; Heselwangen 28 Pfd.; Endingen 20 Pfd. und 6 Pfd. Fleischsteuer; Erzingen 15 Pfd. und 7 Pfd. Fleischsteuer; Weilheim-Walstetten 36 Pfd.; Frommern 42 Pfd. und 5 Pfd. Fleischsteuer; Laufen 30 Pfd. und 4 Pfd. Fleischsteuer; Dürrwangen 30 Pfd.; Zillhausen 36 Pfd. (früher 44 Pfd. Schon 1496 sind 8 Pfd. nachgelassen), und 4 Pfd. 10 Sch. Fleischsteuer; Burgfelden 14 Pfd. und 1 Pfd. 10 Schilling Fleischsteuer. Streichen 10 Pfd., Stockenhausen 3 Pfd. 4 Sch.[2]), Pfeffingen 40 Pfd. und 5 Pfd., Onstmettingen 70 Pfd. und 1 Pfd., Tailfingen 60 Pfd. und 4 Pfd., Truchtelfingen 40 Pfd. und 3 Pfd., Winterlingen 13 Pfd. und 2 Pfd, Tieringen 20 Pfd. und 4½ Pfd., Oberdigisheim 11 Pfd. Jahressteuer und statt der Fleischsteuer das beste Haupt Vieh aus seiner Herde oder einen An-

[1]) Der nicht unbeträchtliche Besitz des Klosters S. Gallen war schon 1308 größtenteils verloren gegangen. Rottw. Urkundenbuch S. 26. Nr. 69.

[1]) 1 Pfund Heller à 20 Schillinge à 12 Heller später = 43 Kr.

[2]) Die der Maier des Hofes gibt. Die Angaben hier und im folgenden sind den Kellereilagerbüchern von 1496 und 1560 entnommen, die mir Herr Kameralverwalter Fischer in Balingen in liberalster Weise zugänglich machte, wofür ich auch an dieser Stelle herzlich danken möchte.

schlag dafür. Auch Tieringen hatte zuerst das Besthaupt und zu Ostern eine Kitzin und ein Kalb gegeben, wofür der obige Betrag eingestellt wurde. Ebenso gab Engstlatt, wenn Lämmer auf der Weide waren, ein Lamm. Meßstetten Hossingen und Winzlau (abg. b. Hausen a. T.) zahlten keine Steuern. Doch gab Meßstetten 4 Pfd. „für das beste Haupt Vieh, das S. Gn. Macht hat zu nehmen, und wann S. Gn. will, mag er das Vieh also nehmen für das Geld", und Hossingen jährlich 8 Pfd. von der Weide und 2 Pfd. vom Hossinger Bühl. In Dürrwangen bezahlte nur der württembergische Teil die Steuer, auch nachdem 1553 Herzog Christoph noch die andere Hälfte erkauft hatte. Erst 1658 bequemten sich die früher Stotzingenschen 7 Höfe, je 3 fl., also zusammen 21 fl. mitzuzahlen.

Daneben gab es noch eine Reihe einzelner Abgaben Vor allem kommen hier die Fastnachthennen und Herbsthühner in Betracht, von denen fast jeder Ort 1 Henne und 2 Hühner für jedes Haus zu liefern hatte. Nur der Pfarrer und der Vogt sind wohl meist davon befreit.[1]) In Winterlingen, Engstlatt u. a. bekommt das Haus, in dem eine Kindbetterin ist, die Henne zurück, wie dies bei den Leibhennen der Brauch war. Der Stotzinger Teil von Dürrwangen, Meßstetten und Ostdorf liefern nur 1 Henne für jedes Haus, Hossingen und Tieringen je 2. Tieringen, Meßstetten und Hossingen geben für jede Mähne (Gespann) 1 Pfd., wovon in Tieringen der Amtmann die Hälfte bekommt; Tailfingen und Winterlingen je 1 Pfd. Juchartgeld, wohl als Ablösung früherer Fuhr- und Ackerfronen. Dasselbe wird bei den 3 Schilling Madergeld der Fall sein, die Tieringen, Meßstetten und Hossingen für jedes Haus zu geben hatten. Futterhaber wurde bald von jedem Haus gegeben (Tieringen, Meßstetten und Hossingen je 2 Viertel), bald vom ganzen Dorf (Burgf. 2 Mlt., Engstlatt 4 Mlt., Laufen 4 Mlt., andere noch mehr bis zu 15 Mlt., die Erzingen reichte. Winterlingen gab 2 Pfd. Käseheller und 6 Mlt. Vesensteuer, Ostdorf keinen Futterhaber, aber 8 Viertel Hundshaber und 1 Viertel Eier. Dazu kam das Vogtrecht, das vielfach der Zehntinhaber [2]) zu reichen hatte. So gibt in Ostdorf jeder Kirchherr aus dem großen Zehnten zum Vogtrecht 17 Mlt. Vesen, Balinger Meße,[3]) in Truchtelfingen 10 Mlt. Ebinger Meß, in Oberdigisheim 4 Malter.[1]) Die Pfarrei Winterlingen gibt je 1 Mlt. Haber und Vesen; in Burgfelden reichen der Kirchherr und Kaspar Hauch 5 Schill. und 1 Viertel Eier aus der Widam. In Dürrwangen werden 3 Mlt. 3 Viertel Haber und 10¹/₂ Schilling aus bestimmten Gütern zum Vogtrecht gegeben, die auch an die Frühmesse in Geislingen zinsen, sodaß die Abgabe zugleich ein Schirmgeld darstellen dürfte. Ebenso gab der Fronhof dort Vogtrecht (3 Sch., 20 V. Haber, 20 Hühner, 4 Schultern, 1 Viertel Eier, die Frühmesse 15 H. und 10 Viertel Haber, der Heilige Lamprecht in Meßstetten 15 V. Vesen, 4 V. Haber). Besondere Abgaben wurden aus den Mühlen erhoben. So gaben die Mühlen in Pfeffingen 6 Pfd., in Frommern 10 Pfd., in Dietensteig [2]) 4 Pfd., in Truchtelfingen 6 Pfd. Die Laufener Mühle hatte 5 Pfd. 18 h zur „Lehenrichti" zu geben.

Manche Beschwerden brachte das Bannrecht der Mühlen mit sich, nach dem bestimmte Ortschaften in ihnen mahlen zu lassen gezwungen waren. So war Burgfelden nach Laufen gebannt und schon 1556 wird darüber geklagt,[3]) daß sie in auswärtige Mühlen fahren, und 1720 wiederholten[4]) sich die Klagen. Die Burgfelder beschwerten sich, sie müssen den Schaltzberg wandeln und besonders im Winter stehen Mann und Roß in größter Gefahr, den Hals zu brechen oder stecken zu bleiben. Es seien auch schon unterschiedliche Pferde die Steige herab gefallen und verendet. Sie wollten, die Müller sollen die Frucht mit Eseln selbst holen und das Mehl hinauf bringen, während dieselben auf ihrem Recht beständen. War doch den Burgfeldern und Laufenern bei 1 Pfd. h Strafe verboten, in andere Mühlen zu fahren. Aehnliche Verhältnisse und Klagen treffen wir ja auch anderswo, und die Verhältnisse lagen zur Zeit des Bauernkriegs auch nicht anders.

Einige Einnahmen brachten der Herrschaft auch die Fischwasser So wird in Truchtelfingen 1560 der Bach um 8 Sch. H. verliehen. In Onstmettingen hatten nach altem Brauch schon 1496 der Kirchherr, der Frühmesser, der Amt- und „kindende Frauen" das Recht, in der „Schmen" (Schmieche) zu fischen; doch sollen sie am Dornstag und am Freitag zu Nacht jeder 5 Körblein setzen und nit weiter.

An Umgeld („Ungelt") wurde die 13. Maß erhoben. Onstmettingen, Engstlatt, Truchtelfingen, Endingen waren noch 1560 umgeldfrei. Wer schenken wollte, mußte auf S. Martins Tag anheben und wieder bis S. Martins Tag nicht davon abstehen. Wer vor Ausgang

---

[1]) In Engstlatt 1560 auch noch der Anweiler Hof und die Nonnenbehausung; im Stotzinger Teil von Dürrwangen auch der Meßner.

[2]) cf. dazu Knapp, Ges. Beitr. 158 n.

[3]) 1 Malter Balinger Meß = 1 Scheffel, 3 Simri, 3 Vierling, 1 Achtel, 1 Ecklein 1 Viert. Landmeß; 1 Mlt. Ebinger Meß = 1 Sch. 6 Simri, 2 Viert. 1 Achtel, 3 Ecl. Landmeß (Beuroner Erneuerung 1583).

[1]) Der ganze Zehntbezug des Pfarrers wird auf 40 Mlt. geschätzt, sodaß derselbe selbst gezehntet wird.

[2]) In Frommern.

[3]) Arch. d. Innern Balingen 43.

[4]) Ebd. 144.

des Jahrs nicht mehr Wein schenken und Wirtschaft halten wollte, oder innerhalb des Jahrs 8 Tage ohne Wein sein würde, gefiel jedesmal der Herrschaft mit 1 Pfd h zur Strafe. Nach dem Balinger Lagerbuch von 1688 waren jedem Untertanen in Stadt und Amt Gassenwirtschaften das ganze Jahr hindurch erlaubt. Nur mußten je 1 fl beim Aufschlag und beim Abschlag bezahlt werden. Wer auf der Achse ausschenkte, hatte kein Umgeld zu bezahlen. Dagegen mußte der, „so also Wein ußzapfte," mit seinem Zug in einer Gastherberge sich aufhalten und verköstigen, auch alle Tage an jedem Faß mit 1 Heller auf die Maß Wein abschlagen. [1]) In Winterlingen gab jeder Weinschank 5 Sch. Täfergeld. [2]) In Ostdorf begegnen wir einem besondern „Täfernlehen", einem kleinem Gut von 4½ Jauch. und 1 Mannsm. nebst 3 Schill. aus einem Garten, darauf später ein Haus stand. Mit diesem Gut war die Wirtschaftsgerechtigkeit verbunden. Die Gült betrug 16 Schill. Der Wirt mußte immer Wein und Brot im Vorrat haben. Wenn er 8 Tage ohne Wein war und nicht nachweisen konnte, daß eine Fuhre unterwegs war, hatte er auch für jeden Tag 1 Pfd. H. Strafe zu zahlen. Später finden wir dieses Lehen in 2 Teile geteilt, damit 2 Wirtschaften, die allem nach, wenn es nicht eine besondere „Zeche" gab, von Einheimischen wenig besucht waren.

Z o l l k o r n wurde 1560 in Onstmettingen und Engstlatt, aus jedem Rauch 1 Viertel Vesen auf Martini „hausheblich" gereicht. Dafür waren alle Einwohner vom Jahr- und Wochenmarktzoll zu Ebingen und Balingen befreit, ob sie Milch, Früchte, Wein, Schmalz, Salz, Käse u. a. kauften oder verkauften. Ebensoviel wurden aus jedem Haus an „U e b e r r e i t e r k o r n" gereicht. Vogt und Pfarrer waren von beidem frei.

Ueber die Zahl der L e i b e i g e n e n um 1525 können keine genaueren Angaben gemacht werden. Nach den ältesten Kellereirechnungen (1708 ff.) sind es in Balingen 6 Familien, in Ostdorf 8, in Engstlattt 1 (verschollen, weil ins Elsaß ausgewandert), in Heselwangen 5, in Endingen 2, in Erzingen 9, (davon an 4 Orten ausgesessen), in Weilheim 11 (davon 9 ausgesessen), in Frommern 4, in Laufen 2, in Zillhausen 3, in Streichen 2, in Burgfelden und Onstmettingen je 3, in Pfeffingen 9 (1 ausgesessen), in Tailfingen 4, in Truchtelfingen 8, in Meßstetten 19, in Hossingen 1, in Oberdigisheim 3 (1 ausgesessen), in Tieringen 5 (und 4 ausgesessene) zusammen

[1]) Kellereilagerb. 1688.

[2]) Täfer, Tabern ist s. v. a. Wirtschaft.

120 [1]) Leibeigene. Wie viele sich aber in den vorausgegegangenen 2 Jahrhunderten losgekauft hatten, ist schwer zu sagen. In der 1553 von Württemberg gekauften Stotzinger Hälfte von Dürrwangen saßen auf den 7 Höfen 2 Leibeigene. Nach dem Tod eines Leibeigenen erhielt die Herrschaft von jeder Mannsperson zum großen Fall von 100 Pfd. 1 fl., zum kleinen Fall den Harnisch oder, wenn keiner da war, die beste Waffe oder Gewehr, von jeder Weibsperson zum kleinen Fall das beste Kleid. [2]) Beides konnte nach einem von Vogt und Gericht gemachten Anschlag mit Geld ausgelöst werden. Dazu gab jede Manns- oder Frauensperson, welche altershalb zu „behühnern" war, 1 Fastnachthenne, die einer Kindbetterin gewöhnlich wieder zurückgegeben wurde. [3]) Im Tierbergischen (Lautlingen u. s. w.) hatte der Leibherr Anspruch auf Gesindedienst. So erzählt im Jahr 1536 [4]) Veronika Dreyer, weiland Balthasar Federlis Witwe, eine 70jährige Frau, daß vor 16 Jahren Hans Konrads von Tierberg zu Wilden-Tierberg Vater sie gefangen habe und gewollt, sie solle ihm dienen, denn sie wäre ihm leibeigen. Doch sei sie auf einen Brief des Obervogts von Reischach hin wieder losgelassen worden.

Bei auswärtigen Leibeigenen lag die Gefahr nahe, daß die Rechtsverhältnisse verdunkelt wurden. So ists 1536 bei Heinz Wildmar von Frommern, gegen den Konrad von Tierberg einen Prozeß führt. Derselbe wurde zuletzt dahin salomonisch entschieden, daß Wildmar das eine Jahr dem Herrn von Tierberg, das andere Jahr Württemberg die Fastnachtshenne geben und, so er mit Tod abgang, von beiden Herrschaften insgemein gefällt werden sollte. Die unerlaubte Verheiratung mit einer fremden Person wurde in Dürrwangen (Stotzingenscher Teil) mit 30 Pfd Strafe gebüßt.

Bei Frevelstrafen unterschied man den großen (oder Blut-) Frevel, den kleinen oder Truckenfrevel, (beide ursprünglich 3 Pfd. 5 Sch.), den Frauenfrevel oder Unrecht (je nach Verschulden) und den Lugfrevel (8 Schill.)

Einen Hauptbeschwerdepunkt bilden überall die F r o n e n. Ueber diese gibt uns neben den

[1]) Dieselben gaben 1708/09 180 Leibhennen.

[2]) Im bubenhofischen Teil von Dürrwangen wurde von jeder leibeigenen Manns- oder Frauensperson das Besthaupt oder ziemlich Geld dafür gegeben. Bei Engstlatt und sonst heißt es: von jeder Frauensperson, ob leibeigen oder nicht.

[3]) Sie wurde ihr erwürgt unter die Bettstatt geworfen. Auch im Stotzinger Teil von Dürrwangen ist die Kindbetterin frei.

[4]) Arch. d. Inn. Bal. N. 3. Der Leibherr nahm hier das Besthaupt zu Fall. Unter den in den Akten aufgeführten Zeugen erscheinen 2 Frommerner, Konrad Schetzlis, später in Hechingen und Kaspar Strobel, die 1525 auf der Schule zu Calw waren.

Lagerbüchern [1]) und sonstigen Akten [2]) vor allem ein Bericht von 1514 [3]) Nachricht, den Amtleute und Gericht zu Balingen der Fronen halb einreichen. Die von Balingen „fronten anders nicht denn an der Stadt zu allen Buwen an Muren (Mauern), Thurnen, Thören, Bronnen, Bauten, Wegen und Stegen". „Das ist ein wirklicher Fron und unser [sind] litzel (wenige) und syen damit vast beschwert." Die Herrschaft lohnte dabei „der Art, Köllen und rawen Knechten" [4]). Später trug die Herrschaft den 4. Pfennig, also ¼ der erwachsenen Kosten bei und übernahm die Strecke vom obern Tor bis zur Zehntscheuer allein. Zu den Herrschaftshäusern in Balingen (Schloß, Scheuern, Kelter, Gefängnisse; 1688 werden auch Turn und Narrenhäuslein dabei aufgeführt) mußten die 8 Flecken Ostdorf, Engstlatt, Heselwangen, Endlingen, Erzingen, Frommern, Weilheim-Waldstetten und der altwürttembergische Teil von Dürrwangen alles Zimmerholz gen Balingen, desgl. die Sägböhm zur Sägmühlen und die Dielen von dannen nach Balingen führen. Dabei wurde das Holz, das Ostdorf, Engstlatt und Heselwangen zu den Bauten herzuführen hatten, in der von Ostdorf Witthau gehauen [5]); das übrige in den Herrschaftswäldern unter der Lochen. Ebenso hatten diese unteren Flecken Steine, Kalk, Ziegel, Sand, Latten und was man sonst zum Bau bedurfte, herbeizuführen „ohne der Herrschaft Entgeltnus" und allen alten Zeug und Grund wegzuräumen. Sollten bei Hauptbauten die Fronen für die untern Amtsflecken zu schwer sein, so mußten die übrigen Flecken mithelfen, wie umgekehrt jene bei Hauptbauten auf der „Schaltzburg" (Schalksburg). Bei diesem Schloß gab es noch härtere Fronen. Die Untertanen von Onstmettingen, Tailfingen, Truchtelfingen, Winterlingen, Meßstetten, Hossingen, Oberdigisheim und Tieringen waren schuldig, „alles Zimmerholz an den Enden und Orten, dahin sie beschieden werden, zu holen und auf das Schloß zu führen, auch die Sägböhm zu der Sägmühle und die Dielen von dannen auf das Schloß zu antworten". Ebenso mußten sie allen andern Zeug, Stein, Kalk, Sand u. s. f. auf das Schloß führen und den Abraum in der Fron wegbringen [6]). Außerdem waren sie gehalten, jährlich 8 Fuder Wein von Balingen, Tübingen oder andern Orten im Land, dahin sie beschieden werden, auf das Schloß Schaltzburg zu führen ohne der Herrschaft Entgeltnus. Diese letztere Aufgabe war 1514 noch neu, erst durch die langandauernde Verpfändung der Schalksburg 1458 ff. hervorgerufen. Bei all dem hatte man den Frönern noch das Fronbrot abgebrochen, das ihnen von Württemberg zugesagt gewesen war. Jeder Einwohner der 4 Flecken Pfeffingen, Zillhausen, Burgfelden und Laufen, der Roß oder Rinder auf der Weide hatte, damit er fuhr, war schuldig, alle Jahre 2 Wägen oder Karren Raittelholz (Prügel) in das Schloß zu dem Torhäuslein in Fron zu führen. Auch hier sehen wir die Fronen zur Zeit der Pfandschaft 1514 willkürlich gesteigert. Vorher hatten Pfeffingen und Burgfelden das Holz führen müssen, und zwar jede Mähne 1 Fuder und bis über die Steig. Nun mußte jede Mähne der 4 Dörfer 8 Karren voll jährlich in das Schloß selbst bringen, und da die zur Schalksburg gehörigen Wälder ausgehauen waren, wurde es auf Burgfelder Markung genommen. Ebenso klagen die Laufener und andere Orte, daß man das Bauholz in ihren Hölzern haue, was von alters her nicht gewesen sei, und wenn man das Holz in der Fron führe, bleibe manches liegen und verfaule. Aehnlich klagen die untern Amtsflecken, sie haben von altersher einem Vogt zu den Zeiten, da es den armen Leuten ihrer Arbeit halb am geschicktesten gewesen sei, Raittelholz geführt, das er selbst hatte hauen lassen. Dieses Holz haben sie den Mehrteil in ihren Hölzern gehauen. Obervogt Wilhelm von Grafeneck (1504—8), der weniger Holz brauchte, habe sie gebeten, gescheitertes Holz zu bringen, worauf sie eingingen. Nun kam aber auf ihn Herr Leonhard v. Reyschach [1]), der jährlich 60 Klafter brauchte, und nun müssen sie ihm ebenfalls gescheitertes Holz bringen, das sie in den Herrschaftswäldern hauen müssen, und zwar zur ungelegensten Zeit, im Mai [2]). Derselbe verlangte auch, daß sie ihm Gärten verzäunen, was wiederum eine Neuerung war. Hatten die unteren Amtsflecken früher einem Vogt 4—5 Mannsm. Wiesen mähen und heuen müssen, so mußten sie das dem nächsten auf 12—14 Mannsm. tun und das Heu noch einführen, „und welcher Mähder nicht ab dem Mahd in das Schloß gangen ist [zu] essen, dem hat man nichts zu essen gegeben". Weiter drang er sie, zum Brunnen, der ins Schloß geht, zu fronen, und zwar mitten im Winter, „so es härt gefroren war und ihr Geschirr zerbrach". Kein Wunder, wenn beim Aufstand des Armen Konrad sich die Balinger bitter über den Ober-

[1]) Lagerbuch über Schloß Schaltzburg 1560 (Nr. 29); Kellereilagerbuch 1668.

[2]). Finanzarchiv Ldw. 181 F. 1 Faszz. 20; Arch. d. Innern Bal. 92.

[3]). St. Arch. Bal. Welt. B. 2.

[4]). Mörtelrührer.

[5]). Die Herrschaft hatte dem Flecken hiefür einen Wald abgetreten.

[6]). Zur Zeit des Bauernkriegs mocht die Erinnerung an den Wiederaufbau des 1464 zerstörten Schlosses noch lebendig genug sein. Das Schloß war 1525 noch in zollerischem Pfandbesitz.

[1]) Dienerbuch 374.

[2]) Der Keller bezog sein Holz auch aus dem Herrschaftswald, aber auf seine Kosten.

vogt beklagten. „Man solle ihnen diesen nur nicht vor die Augen bringen," sagten die vom Balinger Aufgebot [1]). Wenn früher ein Amtmann Botschaft in die Dörfer brauchte, so übernahm das ein Ueberreiter zu Balingen. Jetzt verkündige man es den nächsten Dörfern und die müssen es dann den ferner gelegenen Orten verkündigen [2]). Der Kornzehnte war früher verliehen worden, so daß sie keine Mühe damit gehabt hatten. Nun, klagen die Flecken 1514, werde derselbe seit etlichen Jahren für die Herrschaft gesammelt. Die Amtleute müssen darob sein, daß er in guter Ordnung eingeführt und ausgedroschen werde, und nun müssen sie ihre eigenen Geschäfte liegen lassen und das ohne Belohnung tun, was unbillig sei. Den Dorfamtleuten, welche die Leibhennen von Ausleuten d.h. wohl im auswärtigen Gebiet wohnenden Leibeigenen, ausbringen müssen, haben früher ein „Löhnlein" bekommen, das nun abgebrochen sei.

An Nutzungen der Beamten werden u. a. erwähnt: Der Vogt erhält 2 Lebkuchen, einen vom Kloster Stetten, den andern von Kirchberg, und 2 Dutzend Nestel vom Bürgermeister. Der Keller erhält auch die 2 Lebkuchen und aus etlichen Brachwiesen zu Engstlatt in 2 Jahren je einen Karren Heu, im 3. Jahr nichts. Außerdem genießt er etliche Rübenzehnten (2 Säcke voll). Der Kornmesser erhält ½ Fuder Stroh und von jedem Dorf einen Karren voll, wenn sie dem Vogt Holz führen. Der Dorfvogt von Winterlingen erhält, so oft auf der Markung ein Acker von der Allmand umgebrochen wird, die 9. Garbe, wofür er 30 Schill. gibt. Sonst haben die Dorfvögte (so in Onstmettingen und Truchtelfingen 1560) 200 Pfd. wert Gut steuerfrei und erhalten je ½ Fuder Winter- und Haberstroh. Sie geben keine Schatzung, keine Fastnacht- und Herbsthühner, kein Ueberreuter- und Zollkorn, auch kein Frongeld.

Die Schalksburgfronen wurden 1557, als man das Schloß, das wieder eingelöst war, wegen Baufälligkeit aufgab — es waren etliche Mauern eingestürzt, — mit 3 Sch. H. für jedes Haus in den pflichtigen Flecken abgelöst. Nur Pfarrer, Vögte und Schützen, die auch von der Fron befreit gewesen waren, wurden von dieser Abgabe ausgenommen.

Noch schlimmer war es Balingen ergangen, als Graf Ulrich 1461 die Stadt mit Ostdorf, Engstlatt, Heselwangen, Frommern, Waldstetten, Weilheim, Endingen, Erzingen, Meßstetten, Hossingen, Tieringen und Oberdigisheim um 12000 Fl. an Wolf von Bubenhofen verpfändet hatte und 1465 nach seinem Tod die Pfandschaft an dessen Vettern, Konrad und Hans von Bubenhofen gekommen war [1]). Hatte schon Wolf von Bubenhofen seine Rechte energisch zu wahren gewußt [2]), so diese beiden noch viel mehr. Sie hätten wohl auch mit dem Ritter Friedrich Capler eine Geißel auf ihren Grabstein hauen lassen können mit der Aufschrift: „Treibs so gats!" [3]) Freilich auf die Dauer ging es eben doch nicht. 1466 kam es zum Aufstand, und es sind eine Reihe von Klagen, die dabei gegen die beiden Brüder vorgebracht werden und die alle darauf hinauslaufen, daß sie die Leute aussaugten und vor allem unter willkürlichen Strafen sie ihrem zuständigen Gericht entzogen [4]).

So hatte Wolf v. Bubenhofen schon Claus Keßler ins Gefängnis gelegt, wo er ihn „wag" (folterte); und als er nicht von ihm erfahren konnte, was er gerne gehört hätte, legte er ihn im Turm in den Block, ließ ihm einen Arm einschmieden und verlangte, er solle das Land verschwören. Zuletzt mußte er noch unter 40 Fl. Bürgschaft einen Urfehdebrief geben. Hans von Bubenhofen hatte dem „Maiergericht vor dem Tor" vergönnt, „von der Wacht und Torhut wegen einen Brief zu machen", d. h. wohl ein Statut darüber aufzustellen. Als nun Henseler Wagner, Heinrich Mayser und der Schwenninger mit einem Mitglied dieses Gerichts namens Strobel über diese Sache verhandelten und sie aufforderten, den Brief „ziemlich und ehrbar zu machen, damit niemand kein Eintrag noch Mutung geschehe", legte Herr von Bubenhofen Mayser und Schwenninger um dieser Einmischung willen ins Gefängnis. Ja, als Mayser dort krank wurde und einen Beichtvater begehrte, wollte der Schultheiß ihn nicht einmal über sein Beichten aus dem Block lassen. Nachher wollte Mayser auf dem Rathaus seinen Hals einsetzen, ob er Unrecht getan habe; allein man stellte ihn vor kein Gericht; er mußte Urfehde schwören. Auch Schwenninger erbot sich des Rechts, und als er keinen Brief geben, d. h. keine Urfehde schwören wollte, „so lang noch ein Hirschhorn auf Erdreich wäre", er hätte es dann mit Recht verschuldet, und damit drohte, sich an Württemberg zu wenden, ließ ihn Junker Hans wieder in den Turm zurückführen, um ihn dann bei Nacht und Nebel, „einen Klotz in den Mund gebunden", durch ein Nebentürlein im Zwinger aus der Stadt und auf sein Schloß

[1]) Heyd, Herzog Ulrich I., 337.

[2]) Nach dem Bericht des Amtmanns war es auch früher so üblich gewesen.

[1]) Konrad erhielt dann gegen 7000 Fl. die Pfandschaft mit Schloß Falkenstein, Heinstetten, Weiler, Roßwangen und Dürrwangen und mußte Hans, so lange die Pfandschaft dauerte, jährlich 200 Fl. und nach ihrer Lösung 2000 Fl. und das halbe Baugeld bezahlen.

[2]) Seinen Streit mit Heinrich Wirt zu Rottweil s. Rottw. Urkund. S. 411, 412, 417.

[3]) Zimmerische Chronik II 507.

[4]) Akten und Urkunden des Kgl. St.-A. Balingen W. B. 2.

[5]) Dasselbe übte sonst die Feldpolizei und den Untergang. O./A. Balingen 286 f.

bringen zu lassen. Als dann die allgemeine Entrüstung sich gegen Strobel wandte, der dem Junker die Sache hinterbracht hatte, und das Maiergericht ihn absetzen wollte, drohte der Junker: dann setze er sie alle ab. Schwenninger scheint dann sich nachher nach Stein a. Rh. fortgemacht zu haben, von wo aus er das Maiergericht um Fürsprache bei dem Junker bat, damit man seiner Frau das Ihrige ausfolge. Allein Bücklein, der den Briefboten gemacht hatte, mußte dafür in den Turm wandern.

Ebenso wurde Hänselin Löw, ein Glied einer angesehenen Balinger Familie, aus nichtigen Ursachen eingekerkert. Eine Frau, die mit einer andern einen Wortwechsel gehabt hatte, kam dafür ins Gefängnis und mußte die Stadt auf einen Monat verschwören. Eine Anzahl Bürger, die vom Recht freien Zugs [1]) Gebrauch machten und nach Rosenfeld und Ebingen zogen, mußten sich verbriefen, auf seine Aufforderung hin sogleich wieder zurückzukehren. Die Wisplerin, die mit dem „Pfaffen" von Dürrwangen, dem sie zu einer ersten Messe gekocht hatte, teils des Lohnes wegen, teils um des Vorwurfs willen, daß sie ihm die Würze genommen habe, uneins geworden war, wurde von den Stadtknechten aus der Stadt geführt, worauf ihr Sohn dem Pfaffen Feindschaft ansagte. Die Ostdorfer wurden hart bestraft, weil sie nach einem „Guß" in ihrem Bach gefischt hatten.

Daneben wurden die Dörfer noch mit Forderungen überladen, von denen im Pfandbriefe nichts zu finden war. Als die Pfandorte nach dem Tode Wolfs von Bubenhofen den beiden Junkern huldigen sollten, mutete Schultheiß Conman von Balingen etlichen Dörfern zu, sie müssen schwören „ze tünd was man Inen zu muteg on alle Fürwort, vnd Söllen darumb füro niemands rat Hon dann Eins Junckhhärren and siner amptlut." Dies taten sie nicht, sondern schickten eine Abordnung an Graf Ulrich, der ihnen auch riet, sich hierauf nicht einzulassen. Allein als Junker Hans von Bubenhofen von der Sache erfuhr, ließ er die Boten auf die Hainburg führen und in den Turm legen, wo sie von Mittwoch bis Samstag bei Wasser und Brot schmachteten. Endlich verlangte Konrad von Bubenhofen noch, die armen Leute sollen sich in das Rottweiler Bürgerrecht begeben, wie er selbst getan hatte. Und hiegegen sträubten sich die Pfanduntertanen wieder, weil sie damit ganz von Württemberg losgelöst worden wären.

Die Einkerkerung eines Owingers [1]) (?) namens Scharpf — deren Ursache nirgends angegeben wird — machte endlich das Maß voll. Die fortwährende Rechtsunsicherheit und Willkür war den ihres Rechts bewußten Balingern unerträglich geworden. „Do vermainten die underthonen in der pfandtschaft, schreibt die Zimmerische Chronik [2]), es sollte nit sein, das sie anderswahin umb schlechte ursachen und versprechen sollten gfuert werden, sonder, da iren ainer gleichwol etwas verschulden were und rechts begert, so sollt er in der herrschaft und gerichten, darin er gesessen, bleiben". Als eine an Konrad von Bubenhofen gerichtete Bitte um Freilassung Scharpfs vergeblich geblieben war, obwohl sie sich verbürgen wollten, daß er leiden und tun solle, was mit Recht erkannt werde, rotteten sich die Bauern der Dörfer zusammen und zogen vor Balingen, nach den Stuttgarter Akten nur, um Gericht und Gemeinde zu bitten, sie bei ihrem Recht und Herkommen zu erhalten. Als sie keine Antwort erhielten, zogen sie an der Stadt vorüber, um sich miteinander bei Graf Ulrich zu beklagen. Natürlich war ihr Zug von den Leuten bemerkt worden. Man schickte Leute zu ihnen, um zu fragen, was ihr Fürnehmen sei. Und als die Antwort zurückkam, sie wollen wohl den Junkern gehorsam und wärtig sein als fern der Pfandbrief enthalte, aber man sollte sie füro nicht nötigen, da machte man den Bauern die Tore auf und die Bürger verbündeten sich mit ihnen. Zunächst wollten sie vor allem Scharpfs Befreiung aus der Hainburg verlangen. Er sollte vor das Balinger Gericht gestellt werden. Aber die Zimmerische Chronik wird nicht so ganz Unrecht haben, wenn sie erzählt, man habe auch ein anderes Gericht, auch andere Amtleute setzen wollen [3]). Konrad von Bubenhofen wartete die Sache nicht ab. Er setzte sich aufs Pferd und ritt zum Tor hinaus, Rottweil zu, wo er in hohem Ansehen stand. „Es war ihm nit geheuer dabei, erzählt der Chronist, und besorgte, was auch vielleicht möchte geschehen sein, das Wetter würde auch über ihn gehen." [4]) Natürlich malte er den Balinger Aufstand dort in den düstersten Farben und die Rottweiler hatten „nit Gefallen" an der Sache, meldeten den Handel den mit ihnen verbündeten Schweizern „und macht man allenthalben ein groß geschrei darauß". Konrad von Bubenhofen forderte die

---

[1]) Nach Kellereilagerb. 1688 war der Abzug frei. Nur mußte man das Bürgerrecht aufgeben und, wenn einem nachher etwas zufiel, den 10. Pfennig zurücklassen. Die Stotzingenschen Untertanen in Dürrwangen hatten 10% Abzug zu reichen, was jedenfalls schon zur Bubenhofer Zeit Rechtens war.

[1]) Nach der Zimm. Chron. II 495, wo angegeben ist, Owingen habe auch in die Pfandschaft gehört. Nach Zingeler, Bau- und Kunstdenkmale 151 wäre Owingen aber schon 1462 an Albrecht von Oesterreich vertauscht worden.

[2]) Ebd.

[3]) II. 496.

[4]) Schr. v. 27. Jan. 147? an Tübingen. St. A. f.

Balinger auf, ihn wieder einzusetzen, ihm gehörig und gewärtig zu sein und sich um solcher ihrer Verhandlung an Straf oder an Recht zu geben. Die sollte nicht zum härtesten vorgenommen werden. Eingelassen hätten ihn die Balinger jederzeit. Ritten doch auch seine Leute ungehindert aus und ein. Aber sie wollten ihre Rechte nicht fahren lassen, und als Konrad v. Bubenhofen einen Brief vorwies, wornach sie von Ulrich ihrer Pflichten und Eide erlassen seien und ihnen befohlen sei, denen von Bubenhofen treu und gewärtig zu sein, erklärte Württemberg den Brief für gefälscht. Derselbe weise ja ein viel früheres Datum auf als der Pfandbrief. [1]) Graf Ulrich, dem seine Gegner vorwarfen [2]), daß er „gern zur Hauben gegriffen hätte und Ursach gesucht habe, das Balinger Amt ohne Geld wiederum von ihnen zu lösen", beteuerte seine Unschuld. [3]). Allein er mußte besorgen, daß ihm die von Rottweil oder die Schweizer „in die Schwenz fallen und vielleicht Balingen in einem Scheine einnehmen, das ihm hernach zu Nachteil reichen möchte" [4]). Er legte darum „ainen raisigen Zeug" und eine Anzahl Knechte nach Balingen und ließ die Stadt besetzen. Hans v. Bubenhofen, Rat und Diener des Pfalzgrafen Friedrich, wandte sich an diesen um Hilfe, Konrad von Bubenhofen an Rottweil und die Schweiz und man befürchtete einen Krieg. Zwei gütliche Einigungsversuche zu Rottweil waren erfolglos. Endlich wurde auf einer neuen Tagung zu Konstanz durch Bischof Burkhard von Konstanz und Schweizer Schiedsleute nach fünftägiger Verhandlung bestimmt, daß Württem- 20 000 fl. bezahlen oder Balingen Stadt und Amt Konrad v. Bubenhofen überantwortet werden und ihm huldigen sollte. [5]) Allein nun starb der Bischof, ehe der Vertrag vollzogen war, rasch hinweg und zudem waren noch verschiedene Fragen offen geblieben, so daß neue Verhandlungen nötig wurden, die am S. Georgstag (23. April) 1466 zu Stuttgart zur Bestätigung der Konstanzer Abmachungen führten. Sie brachten auch Scharpf die Freiheit. [6]) Am 10. Januar 1468 sind dann endlich mit 12 404 fl. als letzter Rate die Pfandschulden bezahlt, nicht ohne kräftige Beihilfe von Stadt und Amt selbst, [7]), denen nichts anderes übrig blieb, „wollten sie anderst aus der Sach kommen und nit in Sorgen stehen, gar verderbt zu werden". Vielleicht hatte Konrad von Bubenhofen noch kräftiger Beistand erwartet. Am 4. Juli 1468 ist er mit seiner Frau, Margarete von Klingenberg, aus dem Rottweiler Bürgerrecht ausgetreten und muß dafür 1000 fl. an die Stadt zahlen. [1]) Die Zimmerische Chronik fügt noch bei: „Solch Geld und Unkosten mußten die im Balinger Amt erlegen, und das hätten sie an ihrer Aufruhr und Meuterei gewonnen. Das soll billig allen Untertanen ein Witzigung sein, daß sie sich nit leichtlichen in eine solche Empörung begeben, wider ihr Oberkeit, denn es geht darnach gemeinlichen über dieselbigen aus". Und weiter: „Hiebei ist wahrzunehmen, daß denen großen Herren nit gut ist, Geld zu leihen oder was es sei, dann mit guten Vorbehalten von ihnen verpfänden; dann sie immer trachten, Ursach ab eim Zaun zu reißen, damit sie ohne Bezahlung mögen ledigen und wett machen, wie das auch bei unsern Zeiten beschehen ist." [2])

Einen gewichtigen Beschwerdepunkt bildete bei den Bauern die Jagd. Hierin lagen im Balinger Bezirk die Verhältnisse nicht so ungünstig als anderswo, sofern die Bauern im ganzen Amt, soweit nicht das Hohenzollernsche oder Hohenberger Jagdgebiet in Betracht kam, das Recht freier Pirsche besaßen. Allerdings scheint dasselbe frühe bestritten worden zu sein. [3]) Die Hossinger und Tieringer jagten in Freipirsch „an Hergitzholz, am Bemmelsberg, am Eschental, am Girenbad und am Tieringer Heuberg", ebenso die Digisheimer; die Tailfinger „an der Berwurtz, am Brunnental, an Laischloch," alles zur Schalksburg gehörigen Wäldern; die Ebinger und die Onstmettinger „gegen Tailfingen und Truchtelfingen, dazu am Lutlinger Tal hinauf bis gen Ehestetten und im Onstmettinger Tal hinauf bis zum Zoller, herum an Eck um und um bis zur Schaltzburg." Das Schwarzwild zumal hatte im Forst und sonst „niemen nie kein Bann." 1615 behaupteten freilich die burgauischen Vögte zu Fridingen [4]), ein Vertrag von 1490 gestatte den Bauern einzig, das Schwarzwild von ihren Feldern fortzutreiben. Allein ein Vertrag von 1559 zwischen Hohenberg, Zollern und den württembergischen Untertanen der Ämter Balingen und Ebingen gestattete ihnen immer noch das kleine Weidwerk. Sie durften gegen Entrichtung von jährlich 1 Schilling einen Fuchs oder Hasen vom Strick in den Feldern hetzen und fahen, durften den Vögeln „mit dem Kautzen

[1]) Schr. Ulrichs an die Ritterschaft am 5. Februar 1466. St. A. d.

[2]) Zimm. II 497.

[3]) Schr. v. 6. Jan. 1466 an Herzog Ludwig von Bayern.

[4]) Z. Chr. II. 496.

[5]) Urkunde v. Mittw. nach Palm. (2. April) 1466. St. A.

[6]) Urkunde d. eod.

[7]) Zimm. Chr. II. 498.

[1]) Durch Verzicht auf eine Forderung, die er mit seinem Bruder der Balinger Zehrung halben an die Stadt hat. Rottw. Urk. N. 1361.

[2]) II 467 f.

[3]) cf. St. A. Balingen W. B. 7 s. d.

[4]) Arch. d. Innern Balingen N. 44.

und Hütten, auch wa sie wöllen mit den Klebspindeln, so sie die auf den Stangen mit ihnen tragen, nachgehen." Nur sollten sie die Hasen nicht in den Hölzern fahen, und ebenso war alles Garnzeug verboten, wie auch das Baumgericht (Vogelfallen auf Bäumen) das Fangen von Federwildbret und Federspiel [1]). Auf das Recht, Wildschweine zu schießen, verzichteten die Bauern. Dafür durften sie ihre Baumgüter umzäunen, wobei sie nur das Holz nicht verschwenden sollten, und erhielten die Zusage, daß die Forstmeister und Knechte ihnen keinen Schaden an Baumgütern und auf dem Felde mit Durchrennen und Streifen tun sollten.

Ein guter Teil des Grund und Bodens war nicht Eigentum der Inhaber, sondern von einem Grundherrn an einzelne Familien gegen eine jährliche Gült als Lehen ausgegeben. Solche Grundherrn waren vor allem die Herrschaft selbst, dann aber auch Klöster, Spitäler, einzelne Adelige, die Heiligen (Ortskirchenpflegen) und Private. Welcher Prozentsatz des bebauten Landes um die Zeit des Bauernkrieges Lehen war, ist nicht genau zu sagen, da wir einerseits den Umfang des Baulandes nicht genau kennen, andererseits Grundbücher, in welchen die Gesamtheit der Lehen eingetragen wären, fehlen. (Die vorhandenen Lagerbücher umfassen nur die Lehen einzelner Grundherrn). Doch dürfte soviel zu sagen sein, daß in dem am stärksten mit Lehen belasteten Ort, Onstmettingen, die 46 Herrschaftslehen etwa $\frac{3}{5}$—$\frac{4}{5}$ der heute angebauten Aecker und $\frac{2}{3}$ der Wiesen betrugen, [2]) während in einer Reihe anderer Orte die Lehen einen wesentlich geringeren Umfang eingenommen haben dürften, wie vor allem in Balingen selbst, oder auch in Endingen, Erzingen, Frommern, Hossingen u. a.

In Ostdorf finden wir einen Herrschaftshof. Wie üblich sind der Dreifelderwirtschaft wegen die Aecker auf die 3 Zelgen oder Oesche verteilt: 6 Ju. in der Zelg zu Anhusen, 8 Ju. im Oesch gen Balingen zu und 23 Ju. in der Zelg gen Geislingen, [3]) zus. 37 Ju., wozu noch 3—4 Mannsmahd [4]) Wiesen, da und dort zerstreut, ein Gärtlein, 2 Hofstätten und ein Holz im Bühl, bei $1\frac{1}{2}$ Ju., kommen. Schon 1496

[1]) Zur Jagd abgerichtete Stoßvögel.

[2]) Nach der Oberamtsbeschreibung betrugen 1880 die Aecker etwa 1996 Morgen die Herrschaftslehen 1496 c. 912 Juchart. Rechnet man nun mit der Maßordnung von 1557 1 Juchart zu $1\frac{1}{2}$ Morgen, so ergeben sich 1368 Morgen, was obiges Verhältnis ergibt. Doch ist daneben zu berücksichtigen, daß Juchart und Mannsmahd eine Arbeitseinheit bedeuten und nicht eine abgemessene Fläche. (Ein Vergleich mit dem Ostdorfer Kellereilagerbuch von 1783 ergäbe etwa $1\frac{1}{2}$ Morgen im Durchschnitt). Lehenwiesen waren es etwa 664 Mannsmahd bei (1880) 1475 Morgen.

[3]) Die Aecker sind auf die einzelnen Zelgen meist ungleich verteilt.

[4]) oder Mammet.

ist der Hof in 3 Händen, und ob die Bestimmung des Lagerbuchs, daß er „nicht weiter bekennt werden, [1]) solle, weder durch Kauf noch durch Erbschaft dann mit Gönnen, Wissen und Willen eines Amtmannes zu Balingen, viel geholfen hat, steht dahin. Bei zerteilten Lehen stellte die Herrschaft 1—2 der Inhaber als „Träger" auf. Dieselben hatten die Gülten einzusammeln und abzuliefern. Diese betrugen hier 8 Malter Vesen, 1 Malter Haber und $\frac{1}{2}$ Viertel (60 Stück) Eier. Größer war der Kelhof, [2]) der 207 Ju., 37 Ma. 3 Ju. Holz, eine Hofraitin und ein Gärtlein umfaßte. Er war in 18 Händen und gültete 3 Pfd. 8 Sch. Heuzins, 16 Mlt. 4 V. Vesen, 2 Malter Haber. Schon weiter entwickelt hatte sich der Trennungsprozeß bei der Widdem [3]). Dieselbe ist 1544 in 9 Teile geteilt. 2 Teile davon sind in 2 Händen, einer gar in 5 Händen. Hier sind Güter und Gülten schon im Lagerbuch geteilt, was sich sonst erst später findet. Zur Widdem gehören Haus, Scheune und 2 Hofstätten vor dem Tor an der Egartgasse, 2 Krautgärten, 23 Ma. Wiesen, fast 104 Ju. Aecker und 18 Waldanteile auf der Zelinsburg und in der Widmarshalde. Die Gült betrug 1 Pfd. 2 Sch. 7 H. Geld, 12 Malter 10 V. Vesen, 1 Malter Haber, 2 Hühner und 135 Eier. Dazu besaß hier die Herrschaft noch 12 Hubenlehen, zwischen 10 Ju., 2 Ma. und $30\frac{1}{2}$ Ju., 7 Ma. schwankend, zusammen $207\frac{1}{4}$ Ju., 57 Ma., 10 Wiesplätze und $\frac{1}{2}$ Viertel Hanfgarten. Sie reichten insgesamt 9 Pfd. 12 Sch. H., 12 Fastnachthühner, 24 Herbsthühner. Außerdem hatte jeder Inhaber dem Schultheißen für den Einzug der Gülten 6 Sch. zu geben und alle 12 zusammen, so oft der Amtmann nach Ostdorf kam, „Rechtens oder Rechnungshalber", die Zehrung auszurichten und zu bezahlen. Endlich besaß noch das Kloster Alpirsbach das Bernhardslehen ($77\frac{1}{2}$ Ju., 11 Ma., 6 Stücke Wald und 2 Baumgärten). Daselbe gültete 1 Pfd. H. Alles zusammen macht auch über die Hälfte der jetzt angebauten Aecker und $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ der Wiesen aus. Die Lehengüter scheinen im Balinger Amt sämtlich Erblehen gewesen zu sein, der Herrschaft Eigentum und des Inhabers Erbgut. Fallehen, die beim Tode des Inhabers dem Lehensherrn heimfielen, kommen nur in nichtwürttembergischem Gebiet vor. [4]) Auch die sonst beim Besitzwechsel üblichen Abgaben, Weglösin für

[1]) nicht in mehr Hände kommen.

[2]) Zu dem Namen Kelhof = Kellerhof, Herrenhof s. Th. Knapp, Gesammelte Beiträge 412.

[3]) Widdum, Widdem, Widam, das zur Ausstattung einer Pfarrei bestimmte Gut. Dasselbe ist schon Ende des 15. Jahrhunderts fast überall in Bauernhand.

[4]) OA. Balingen S. 193, 6 Bauerngütern in Lautlingen, 3 zu Frohnstetten.

den Abziehenden und Handlohn für den neuen Inhaber, finden sich hier nicht. Nach dem Kellereilagerbuch von 1688 ist weder in Balingen noch in den Amtsorten ein „Ehrschatz", d. h. eine Abgabe beim Besitzwechsel üblich. Die „Lehenrichtin", die wir vor allem in Laufen finden, wo z. B. Hans Ysengrin 1496 18 H. zu „Lehenrichtin" aus 1/2 Ma. Wiesen gibt, scheint eine jährliche Abgabe gewesen zu sein. Nur das Kloster Beuron macht eine Ausnahme. Dasselbe erhob in Pfeffingen, wo es einen Hof besaß, im Sterbfall den doppelten Zins. Ein Beuroner Hof zu Winterlingen (112 Ju. 35 Ma.) gab, so oft ein Träger „mit Tod verfuhr", 21 fl., wogegen man dem neuem Träger zu seinem Anstand von des Gotteshauses wegen ein lindisch Kleid und alle Jahre ein Paar Fastnachtschweine zu geben schuldig sein sollte. Die Onstmettinger Lehen sind kleiner. Der größte Hof umfaßte 63 Ju., 22 1/2 Ma. und einen Hanfgarten von 12 Viertel, (die Hanfgärten wurden nach dem zur Aussaat nötigen Samen bemessen). Des Steinhofers Gut betrug 50 Ju. und 35 Ma., des Schnellen Widam ca. 19 Ju. und 39 Ma., des Stozers Gut 47 1/2 Ju., 33 1/2 Ma. Vielfach sind schon 1496 die Höfe geteilt, andere dafür in einer Hand zusammengefaßt. Kaspar Künatz hat 4 Höfe: die Täferin, den Maierhof, des Schnellen Widam und des Stuzers Gut, zusammen über 49 Ju. und 30 Ma., Scheuer, Hofstatt, u. s. f. und 1 Hanfgart. Er gibt davon 32 Sch. 4 H., 2 Schultern, 2 Hühner, 3 Vierl. Vesen, Ebinger Meß und 25 V. Vesen, 31 V. Haber klein Meß [1]). Der Löfflershof, mit 2 Kilchengütlin und dem Frävelsgut verbunden, gab aus zusammen 35 Ju. 20 3/4 Ma., 1 Hanfgarten und 1 Hofstatt 9 V. Vesen, Eb. Meß, 27 V. Vesen und 22 V. Haber klein Meß; 16 Sch. 1 H., 1 Schulter, 1 Huhn und etwas über 2 V. Bohnen. Hans Rött hatte des Luhssen Gut, des Walzen Gut und die Widam, zusammen über 45 Ju., 32 1/2 Ma., 3 Hanfgärten und 1 Baumgarten. Er gab daraus 7 Sch. 7 H., 24 V. 3 Imi Vesen, 22 V. 2 1/2 Imi Haber (kl. Meß) und 30 Eier. Vereinigt sind ferner auch des Walchen und Wurtzers (29 Ju., 19 Ma.), ebenso des Laitzers und Wurtzers Gut, und diese beiden letzteren sind wieder in 2 getrennte Teile von 24 1/2 Ju., 18 Ma. und 40 1/2 Ju., 25 Ma. zerspalten. Des Wurtzers Gut, ist schon in 5 Teile zerfallen, von denen nur 2 mit 9 1/2 Ju., 7 3/4 Ma. und ca. 17 Ju. 13 1/2 Ma. nebst einem Hofstättlin in der Hepperţer Gasse unvermischt geblieben sind Verbunden sind endlich des Rutlingers u. Plancken Gut (c. 25 Ju und 27 1/2 Ma.), des Bachners und Veslers Gut (3 Inhaber; 27 1/2 Ju., c. 30 1/2 Ma. und 2 Baumgärten), des Fenden Gut und ein Hüblin (c. 29 1/2 Ju., 25 Ma.) und andere mehr, wogegen das Widamgut, des Stozers, des Steinhofers, des Zillharten Gut zertrennt sind. Ebenso begegnen wir 5mal einem Maierhof. Haus und Scheune sind nicht mehr regelmäßig mit dem Hof verbunden. Mitunter deutet noch eine „Hofstatt" darauf hin, daß früher ein Haus zu dem Lehen gehört hatte. Die Lehen sind mitunter sehr klein. Das Zillhartsgut umfaßt z. B. nur 4 Ju., 3 Ma. und hatte 3 Sch., 20 Eier, 4 V. Vesen und 8 V. Haber (klein Meß) zu reichen. Ein anderer Teil dieses Guts, 11 1/4 Ju. und 6 1/2 Ma., hatte die doppelte Abgabe zu entrichten. Andere Lehen umfaßten 16 Ju, 9 1/2 Ma., 17 Ju 13 1/2 Ma., 7 1/2 Ju. 7 1/2 Ma. u. s. f. Auch die S. Johannskaplanei in Ebingen hatte ein nicht unbeträchtliches Erblehen in Onstmettingen, das aus stark 58 Ju. und 36 1/2 Ma. 8 Schill, je 6 Mlt. Haber und Vesen, 1 alte Henne, 12 Hühner und 240 Eier zinste. In Dürrwangen hatten die von Tierberg einen Maierhof, ebenso die Bubenhofen. In Engstlatt finden wir neben einem württembergischen Lehen von 17 Ju., 8 1/2 Ma. und 5 Ju. Wald und einem solchen der S. Peterskaplanei (28 Ju., 4 Ma und 1 Hölzlin), die beide auch dem Kloster Beuron zinsten, 7 kleine Erblehen der dortigen Klause, zusammen 127 Ju., 34 1/4 Ma. Wiesen und 43 Ju. Holz Daneben besaß das Kloster Alpirsbach daselbst den „Seelhof", der 3 Pfd. 12 Sch. Heu- und Wiesenzins, 14 Ma. Vesen, 7 Mlt. 1 V. Haber gültete. Zum Hof gehörten etliche Häuser und Scheunen, 156 1/2 Ju., 46 1/2 Ma. und fast 48 Ju. Wald. Die Inhaber (1564 sind es 5) hatten 2 Herbergen, eine im Sommer und die andere im Winter mit Futter und Mahl zu reichen [1]). Konrad Rangendingers Hof reichte dem Kloster aus 42 1/2 Ju., 16 1/2 Ma. und einigen Stücken Wald 3 Pfd. 9 Sch. Sonst hatte Alpirsbach noch etliche kleinere Lehenstücke in Engstlatt. In Endingen bezog die Herrschaft Gülten aus dem Hattichshof (6 1/2 Ju. 3 Ma.) und dem Maierhof neben der Klause. Daneben waren noch die S. Michaels-Kaplanei in Balingen, die dortige obere Klause, die Kaplanei Heselwangen und die von Rosenfeld gültberechtigt [2]). In Erzingen gibt der große Maierhof (87 1/2 Ju., 27 Ma., 46 Ju. Holz der Herrschaft 10 Mlt. Kernen [3]), 1 Pfd. H und 6 Gänse, der kleine (18 1/2 Ju. 2 Ma. und 1 Hofstatt) 2 Mlt. 4 V. Vesen

[1]) 20 Mlt. 5 1/2 V. kl. Meß = 13 Mlt. 9 V. Eb. Meß, also klein Meß rund = 2/3 des Ebinger Messes.

[1]) cf. Knapp, Ges. Beitr. 409. Der Alpirsbacher Pfleger durfte (1652) einen guten Freund von Balingen mitnehmen und einen, der ihm unterwegs begegnete, samt einer Damen und einem Hündlein. Zum Mahle sollte er den Pfarrer, den Dorfsvogt und beide Lehenträger laden. Zum Namen (Hof, auf dem einst der Grundherr seinen Wohnsitz gehabt hatte) s. Knapp a. a. O. 415.

[2]) OA. Balingen 363.

[3]) = 11 Mlt. 4 V. Vesen Bal. Meß.

20 V. Haber, 3½ Sch., 1 Gans, 4 Hühner, ½ Viertel Eier. Hiezu kommen dann noch kleinere Zinsen und Gülten. Auch einige Klöster sind hier begütert, wie Margrethausen, Wittichen und Alpirsbach, das später einen Teil seines Besitzes an die Stotzingen verkaufte. In Frommern gab der Fronhof [1]) aus 83½ Ju., 18 Ma. und 5/4 Ma. Gärten 8 Pfd H. In Heselwangen hatte die Herrschaft nur unbedeutende Einkünfte (zus. 3 Sch., 5 Mlt. Haber 25½ Hühner). In Hossingen besaß das Kloster Beuron ein unbedeutendes Lehengut (12 Ju., 4 Ma.) Auch die Herrschaft hatte außer einem Lehen von 40 Ju. 9 Ma. nur wenig Gülten daselbst. Schon wieder mehr herrschaftlicher Besitz ist in Meßstetten. Ein 46 Ju., 32½ Ma., 10 Ju. Holz umfassender Hof gibt je 2½ Mlt Vesen und Haber, 10 Sch. Heuzins, 4 Herbsthühner und 120 Eier. Ein zweiter mißt 35½ Ju. und 18 Ma., des Scherers Gut 40 Ju., 35 Ma., das Lindergut 10½ Ju., und 12 Ma. Andere, wie das Schaiglinsgut, der Schwarzhermannshof und der Steinershof, der dem Heiligen gehörte, sind sind nicht näher angegeben. Ein Beuroner Lehen von 41 Ju., 19½ Ma. und 12 Ma. Baumgarten zinste auch Württemberg. Ein weiterer Hof dieses Klosters (10½ Ju. und 5 Ma.) zinste je ½ Ma. Vesen und Haber. ½ Ju. geben 11 Sch. In Oberdigisheim reicht der Maierhof aus 74½ Ju., 43½ Ma. und 4 Ju. Holz 10 Sch., 10 V. Kernen, 28 V. Haber, 6 Hühner und 60 Eier. Die Hofinhaber müssen dem Amtmann, so oft er ins Dorf kommt, zu essen und zu trinken geben, die Jäger legen und die Hunde füttern, wobei der Müller das Futter liefert. 2 Mlt. Vesen, 3 Mlt. Haber, 1 Pfd. und 120 Eier reicht das Widamgut aus 102½ Ju., 43 Ma., 5 Ju. Holz u. 2 Gärten. Der Hof Oberwannental dagegen muß aus 24 Ju., 17 Ma. und einem Holz je 2 Mlt. Vesen und Haber, 4 Pfd., 6 Hühner und 2 Viertel Eier geben. In Pfeffingen besitzt das Kloster Margrethausen etliche Höfe [2]), Alpirsbach den Tierberger Hof, der aus 52½ Ju., 25 Ma. 12 Schill., 4 Mlt. Vesen, 3 Mlt. Haber, 3 V. Bohnen, 4 Hühner, 120 Eier, 120 Käse oder für jeden Tüwinger (1½ H.) zinst. Bohnen und Käse werden später nachgelassen als ein anderes Fruchtmaß eingeführt wird. Die Herrschaft besitzt hier nur ein kleines Lehen. In Tieringen tritt nur das Schöppinengut (18 Ju. 9 Ma.) hervor; auch das Heiligengut, dessen Größe nicht angegeben ist, gültet der Herrschaft. Beuron hat hier 19 Sch. Hellerzinse. Der Langhof wird 1408 von der oberen Klause in Balingen erworben. Größern Herrschaftsbesitz finden wir dann wieder in Truchtelfingen. Hier gibt der Hundshof aus 130 Ju., 17 Ma., 2 Hölzern und 1 Hanfgarten, 24 Pfd. H. Er ist schon 1496 in 8 Händen. Andere Höfe sind der Marchtolfshof (114 Ju., 36 Ma. etc.) und Höfe mit 38 Ju. 25½ Ma., 22½ Ju. und 6 Ma., 37 Ju., 11 Ma. und 2 Hanfgärten. 29½ Ju. und 11 Ma. maß der Breudlinshof. Der Schönerin Hof gehörte der Klause Ebingen, gültete aber auch der Herrschaft. Auch die Lottershub wird erwähnt, Die Inhaber des Hundshofs sind von der Abgabe von Herbsthühnern befreit. In Winterlingen gültet der Beuroner Hof (über 75 Ju. und 35 Ma.) auch der Herrschaft, die selbst den großen Hof (59½ Ju. 21 Ma., 1 Holz), den Wüstenhof und einen kleineren besitzt. Endlich gibt in Stockenhausen der Maier 7 Pfd. Zins aus 34½ Ju. und 11 Ma. und in Burgfelden das Widemgut eine Gült.

Neben diesen Gülten stehen die Hellerzinse, hauptsächlich von Wohnplätzen erhoben. So gibt U. L. Frauen Altar zu Meßstetten aus Haus und Garten an der Lochergasse 5 Sch., Hans Probst aus Hof und Garten an des Kirchherrn Garten 15 H., Burk Hummel 1 Sch. aus einer Hofstatt; aber auch der Kirchherr 3 Sch. H. aus 8 Ma. Wiese.

Manchmal werden Gülten „zelglich“, „nach der Zelg“ gereicht. So gibt in Stockenhausen Henslin Houch 4 V. zelglich aus dem Hanckacker, das Gut des Heiligen Dionysius in Weilheim 1 V. zelglich aus 3 Ju.; Hans und Bernhard die Heeyn zu Großelfingen geben der Herrschaft jährlich 4 Mlt. nach der Zelg für den halben Teil des Zehnten aus Zwing und Bänn zu Oberanhusen. Es steht das im Zusammenhang mit der damals üblichen Dreifelderwirtschaft. Der betreffende Acker gibt im 1. Jahr 4 Viertel Dinkel, im 2. Jahr 4 Viertel Haber. Im Brachjahr fällt die Gült aus. Heißt es, daß Vesen oder Haber zelglich gereicht werde, so ist gemeint: alle 3 Jahre, wenn die betr. Frucht gebaut wird.

Oft gülten Bauernlehen 2 Gültherrn. Die Ursache davon kann verschieden sein. Eine Gült kann durch Kauf oder Erbschaft zerteilt sein oder der Hof kam etwa in andere Hände und der Verkäufer behielt sich eine Gült vor. Ersteres finden wir z. B. 1486, als Bethlin Richenzerin zu Balingen dem dortigen Richter Hans Schwartz ¼ einer ihr zustehenden Gült verkauft.[1]) Letzteres als 1518 das Kloster Alpirsbach seine Hälfte an einem mit Kloster Wannental gemeinschaftlichen Hof diesem letzteren gegen eine Gült von 9 Sch. 6 H., 1 Mlt. Vesen, 8 V. Haber, 30 Eiern und 1 Herbsthuhn überläßt. Nicht selten

[1] Derselbe gehörte nach OA. Balingen 388 der unteren Klause in Balingen.

[2]) O.A. Balingen 482.

[1]) St. A. Bal. W. B. 3.

kommt es aber auch vor, daß der Lehensinhaber selbst wieder zum Gültherrn wird, was wohl so zu erklären ist, daß einzelne Stücke des Lehens abgesprengt worden waren. So gehört z. B. in den Truchtelfinger Hundshof der Zehnte aus einer Reihe von Hanfgärten, von denen ein Teil zum Hof selbst gehörte; ebenso der kleine Zehnte aus gewissen Gütern. In den Marchtolfshof daselbst gibt Auberlin Boller 8 Sch. H. jährlich aus 1 Ma. Wiese, darauf sein Haus steht. In ein Alpirsbacher Lehen zu Engstlatt, das aus 4 Ju und 2 Ma. 1 Pfd. jährliche Gült zu reichen hatte, gehörte der Neblinszehnte aus 30 Ma. Wiesen zu Engstlatt, 8 Ma. zu Steinhofen, 9 zu Großelfingen und etlichen Stücken zu Bisingen, für die der Zehnte mit 5 Sch. jährlich abgelöst ist In Engstlatt zinst ein Krautgarten in ein Klausenlehen 25 Eier. In Onstmettingen „halfen" bei den Abgaben aus einem Hof 3 andere „an der Schulter und dem Huhn". Wie erwähnt wurde, lagen die einzelnen Güterstücke in den 3 Fluren verteilt, oft in recht kleinen Parzellen („Wiesplätzen", Sauteln d. h. Ackerstreifen von Saatwurfbreite). Doch fehlen auch größere zusammenhängende Stücke nicht. So finden wir beim Seelhof in Engstlatt 1564 noch Aecker von 11, 14½, 15 Ju. Größe, in Frommern 11 Ju. und 16 Ju an einander. Wie rasch die Güter zerstückelt wurden zeigt sich darin, daß ein Engstlatter Lehen, das 1560 noch 3 Inhaber hat, 1649 deren 25 zählt. Ein Mittel dagegen sollte das Recht der Auslosung bilden. Wenn Stücke eines Lehens verkauft wurden, so hatten die Mitinhaber den Vorrang beim Kauf, wie auch die Markungsgenossen das Losungsrecht hatten, wenn Güter an Auswärtige kamen. So hatten 1560 viel mehr württembergische Untertanen aus Balinger Amtsflecken Güter in ausländischen Markungen als umgekehrt. Sie waren dabei steuerfrei, höchstens daß sie wie andere dem Dorfschützen und Knecht zur Erntezeit eine Garbe reichten. Kulturveränderungen waren seltener als jetzt, wenn sie auch nicht ausgeschlossen waren [1]). Die Zehntrechte standen dem hindernd im Wege. Doch wird die Allmand oder werden frühere Egarten d. h. wüstliegende Aecker nach Bedarf umgebrochen, freilich nicht ohne besondere Erlaubnis, die schon um der Weide willen nötig war, und gegen Lieferung des Neubruchzehnten, den bald die Herrschaft bezog, wie in Truchtelfingen oder in Winterlingen, wo jedes Juchert 2 Viertel nach der Zelg gab, bald der Pfarrer, (so in Onstmettingen und Engstlatt). Beim Rangendingerhof in Engstlatt zeigt das Lagerbuch, daß 6 Ju. 3 V. Holz nach 1564 zu eirem Acker gemacht wurden. Auch die in Balingen und Frommern nicht ganz unbeträchtlichen Weinberge verschwinden nach und nach aus naheliegenden Gründen. Die Güter und Gülten der Lehen waren in Lagerbüchern aufgezeichnet, die von Zeit zu Zeit erneuert („renoviert") wurden. Hiezu wurden Schultheiß und Richter des betreffenden Ortes von den herrschaftlichen Beamten beigezogen und von ihnen zusammen die Gültleute nach einander vernommen. War der Gültherr nicht die Herrschaft selbst, so mußte die Erlaubnis erst eingeholt werden, und die Herrschaft schickte dann wohl auch ihre Vertreter mit [1]). Unterblieb eine Renovation längere Zeit, so ging manches verloren. So meldet das Lagerbuch des Klosters Alpirsbach 1564 4 Ju. Egart als verschollen, 1½ Ju. als zweifelhaft. Des Rosenfelders und Stöfflers Güter zinsen (in Engstlatt) 15 Schill.; aber welche Güter dazu gehören, ist nimmer zu finden. Aehnlich geht es 1583 bei der „Erneuerung" des Klosters Beuron bei Gülten in Balingen, Ebingen, Meßstetten. Die Namen der Anstößer und Nebenlieger wechselten, Flurkarten und Parzellennummern waren noch nicht vorhanden. Da sind Irrungen leicht erklärlich.

In welchem Verhältnis standen nun aber die Gülten zum Ertrag und zur Größe der Lehen? Zunächst sei vorausgeschickt, daß ja die Gülten überaus verschieden sind. Große Lehenhöfe geben oft eine überraschend kleine Gült, kleinere Stücke verhältnismäßig viel mehr. Das Alpirsbacher Bernhardslehen in Ostdorf z. B. mit seinen 77½ Ju. 11 Ma. u. a. zinste 1 Pfd. H.; der Hundshof in Truchtelfingen, der noch nicht zweimal so groß war, 24 Pfd. Aber es ist auch schwer, den Ertrag der Güter zu bemessen und darnach die Gült zu beurteilen. Stand doch die Landwirtschaft damals auf einer viel tieferen Stufe als jetzt. Doch fehlt es nicht an Anhaltspunkten Im Lagerbuch der geistlichen Verwaltung 1543 finden wir als mutmaßlichen Zehntertrag für der Pfarrei Engstlatt zehntpflichtige Aecker 85 Viertel für 27 Juchert angegeben. Da es heißt: „Es geben dem Pfarrer Zehnten 3 Ju. Acker 13 V., 1 Ju. 4 V., 3 Ju. 5 V. u. s f., wird es sich den wirklichen Ertrag, nicht um einen beim Verpachten erzielten (kleineren) handeln. Dies würde auf 2 Malter pro Ju. als Vollertrag schließen lassen, vielleicht auch, da die meisten Aecker doch 4 V. pro Ju. zehnten, 2—2½ Mlt. In Heselwangen zehnten 3 Ju. 10 Viertel. S. Nicolaus in Bisingen erhält für den Zehnten auf ½ Ju. 2 V. zelglich, die geistl. Verwaltung Balingen für den Zehnten aus 1 Ju. 3 V. zelglich. Etwas weniger wäre für die Heubergorte anzunehmen. Hier wird 1543

[1]) So wird 1496 in Zillhausen aus dem Hofacker, jetzt Wiese (2 Ma.), eine Güllt von 25 h. gereicht.

[1]) So wohnten der „Erneuerung des Klosters Beuren an der Thonauw" 1583 der Obervogt Senfft von Sulburg, der Untervogt Jakob Demler und der Stadtschreiber Michael Kromppein bei.

angeführt: Die eigenen Güter der Pfarrei Tieringen gelten: 2½ Ju. 12 V., 1 Ju. 6 V., ½ Ju. 3 V. 1 Ju. 4 V. etc. Daneben aber auch 5 Ju. 10 Viertel, und der Durchschnitt für 26 Ju. ist (bei 69 Viertel) 2 Viertel und also demnach der Gesamtertrag 1 Mlt. 11 V. pro Juchert, bezw., da die Taxation doch wohl eine niedrige ist, dürften wir im Durchschnitt 2 Malter Ertrag pro Juchert annehmen. Ganz dieselben Verhältnisse ergeben sich bei Meßstetten. Was nun die Gülten im einzelnen anbelangt, so werden Eier und Hühner keinen großen Verkaufswert gehabt haben. Noch 1583 wird beim Kloster Beuron ¼ Huhn mit 1 Pfg. bezahlt, also ein Huhn mit 4 Pfg. Ein Viertel Eier (120 Stück) gilt 1525 4 Schillinge. Die Geldgült bedeutet meist den Heu- und Wiesenzins und ist in einer großen Reihe von Fällen mit 1 Schilling pro Ma. berechnet. So sind z. B. beim Ostdorfer Widdum 1 Pfd. 2 Sch. 7 H. für 23 Ma. Wiesen zu reichen, in Zillhausen aus ½ Ma. 6 H. Das 1. Lehen in Onstmettingen gibt aus 22½ Ma. Wiesen (und 1 Hanfgarten) 1 Pfd. 3 Schill. 2 H., das Zilhartgut 6 Sch. bei 6½ Ma. u. s. f. Sehr häufig ist die Geldgült noch geringer, 1 Sch. 6 H. für 16 Ma. u. s. f., mitunter auch höher [1]), wie es die Verhältnisse brachten. Ziehen wir nun in Betracht, daß 1543 beim Anschlag der Pfarrgüter 1 Ma. zum allermindesten zu 2 Sch. angeschlagen ist, einzelne Wiesen sehr viel höher [2]), daß der Heuzehnte aus 15 Ma. Brachwiesen in Engstlatt um 15 Blappert (16 Sch. 9 H.) verliehen wurde, so wird man die Gült nicht zu hoch finden können [3]).

Aehnlich ist es bei der Fruchtgült. Der Seelhof zu Engstlatt mißt 156½ Ju. Nehmen wir hier ⅔ des Baulandes, weil ⅓ brach lag, berechnen wir pro Juchert 2 Malter Ertrag, was eher zu wenig als zu viel sein dürfte, ziehen wir endlich noch den Zehnten ab, so erhalten wir als Ertrag fast 188 Mlt., so daß die Gült von 14 Mlt. Vesen und 7 Mlt. 1 V. Haber etwa 1/9 des Ertrags ausmacht, — nicht allzuviel, wenn wir bedenken, daß zu jener Zeit manche Güter um ½ des Ertrags verpachtet wurden [1]). Schwerer ist der Wernlinshof in Ostdorf belastet: Seine 37 Ju. ertragen etwa 47 Ma., so daß die Belastung mit 8 Mlt. Vesen- und 1 Mlt. Habergült über ⅙ beträgt. Doch kommen hier noch 2 Hofstätten, ein Garten, ein Holz und etwa 4 Ma. Wiesen dazu, denen nur noch die Abgabe von 60 Eiern gegenübersteht. Der Müller zu Schlechtenfurt gibt aus 11 Ju. 1 Mlt., 9 V., damit etwa ⅛ des Ertrags. Dafür aber für seine 2 Ma. Wiesen 3½ Sch. und 15 Eier. Beim Kelhof in Engstlatt steht einem Ertrag von 247 Mlt. eine Gült von 13¼ Mlt gegenüber, also 1/18. Dazu kommen noch für die ca. 27 Ma. 3 Pfd. 8 Sch. Heuzins. Beim Marchtolfshof in Truchtelfingen betrug die Gült etwa 1/10 des Ertrags, bei einem andern Hof 1/13, bei einem weitern ⅕ des Fruchtertrags, bei einem vierten 1/10 desselben. In Weilheim gibt das Stollengut je 1 Mlt. Vesen und Haber aus 16½ Ju. (u. 2 Ma.), rund 1/10 des Fruchtertrags. Wenn der Heilige Dionysius aus 3 Ju. 1 V. nach der Zelg gibt, so wäre das bei 6 Mlt. Ertrag 1/96. In Onstmettingen ist der 1. Herrschaftshof mit 7½ Mlt. Vesen und 6 Mlt. Haber (Burgmeß) nebst 4 Mlt. Bohnen bei etwa 76 Mlt. Ertrag ziemlich belastet. Ebenso dürfte der Löfflershof bis zu ¼ des Fruchtertrags belastet sein, das Bonamüllersgut zu ⅛. Dagegen ist es sehr wenig, wenn Cunrat Löß aus 17 Ju. und über 9 Ma. neben 8 Sch. H. und 15 Eiern je 4 V. Vesen und Haber (kl. Meß) zu geben hat. Auch das Luhssengut ist gering belastet. Das Steinhofergut reicht aus 50 Ju. (ca. 60 Mlt. Ertrag) etwa 3½ Mlt. Das Bollengut aus 24 Ju. (ca. 29 Mlt.) etwa 2 Mlt. Natürlich sind das nur ungefähre Schätzungen. Ein allgemein giltiger Maßstab läßt sich kaum gewinnen, und der Versuch, die heutigen Erträgnisse einzusetzen und den Wert der Gülten nach jetzigem Preise zu berechnen, würde noch weiter abführen. Immerhin läßt sich sagen: Klein waren die Belastungen nicht, aber auch nicht unerträglich. Allein die Häufung der einzelnen Leistungen mußte doch oft hart empfunden werden, zumal der Bauer seiner Zeit keinen Nebenverdienst kannte und dem Boden oft recht mühsam das tägliche Brot abringen mußte.

(Schluß folgt.)

---

[1]) z. B. in Tieringen 9 Sch. aus 4½ Ma. u. s. f. Es liegt kein einheitlicher Maßstab zu Grund. Die Wiesen waren ja selbst auch ungleich.

[2]) Einzelne Wiesen in Erzingen und Meßstetten bis zu 3 Pfd.

[3]) Die Güter wurden meist von der Familie selbst ohne Dienstboten gebaut. Nur in der Stadt und bei reichen Bauern erscheinen 1542 Knechte und Mägde. In Ostdorf treffen wir nach einer Steuerliste von 1542 nur 2 Knechte, die 3—4 Kr. Steuer bezahlen, in Tieringen 8 Knechte und Roßbuben und 1 Magd. Die Höhe des Lohns ist meist nicht angegeben. Da es aber bei Tieringen heißt, Christa Senglin, ein Ackerknecht, gebe aus 7 fl. Lohn 7 Kr., so dürfte dies wohl der gewöhnliche Satz gewesen sein. (Sonst wird ½% des Vermögens gereicht.) Ein Roßbub zahlt meist 2 Kr., mitunter nur 1 Kr., ein Ackerknecht 3—10 Kr., eine Magd 2—3 Kr. Sehr häufig finden wir bei vermöglicheren Bauern mit größerem Besitz 1 Roßbuben und 1 Ackerknecht oder 1 Knecht und 1 Magd. Für 1525 fehlen Angaben.

[1]) Winterlingen reichte von neu umgebrochenen Allmandstücken die 9. Garbe als Landgarbe. Der Maier des Hofs zu Stockenhausen gab die 4. Garbe von dem, was auf den Gütern des Hofs gebaut wurde. Dieser Ertrag war um 3 Pfd. H. an Zillhausen verpachtet.

Zur Geschichte des Schlosses Bühl, OA. Rottenburg.

Von Dr. A. Hauber in Tübingen.

I. Wandmalereien mit Text.

Anfangs Mai des Jahres 1908 wurde zu Bühl im Schloß bei Vornahme baulicher Veränderungen in einem Zimmer des ersten Stockes auf der Nordseite, an der die Staatsstraße Tübingen-Rottenburg vorbeiführt, eine Reihe alter auf Kalk gemalter Bilder mit reichlich Versen untermischt aufgefunden. Leider hatte das Ganze ziemlich stark gelitten durch Uebertünchung und dadurch, daß in einem benachbarten Gelasse später eingezogene Balken die Mauer stellenweise gänzlich durchbrochen hatten. Nachher war man diese Löcher nur notdürftig wieder zu. Mit freundlicher Unterstützung des Herrn Referendar A. Merk aus Bühl gelang es soweit möglich die Malereien und Verse bloszulegen; von letzteren war mehr erhalten als von den Bildern. Zuletzt deckte Herr Merk noch Psalm 65 außen über der Türe des Gemachs aufgemalt vollständig wieder auf.

An dem schlechten Zustand der ganzen Malerei mag das Unverständnis späterer Zeiten Schuld tragen, vielleicht auch moralische Entrüstung späterer Besitzer (etwa des Rottenburger Jesuitenkollegs?), wenn sie an den etwas realistischen Darstellungen, wie der ziemlich gut erhaltenen Scene zwischen dem ägyptischen Josef und Putiphars Weib, kleinen Anstoß nahmen.

Nach langem Suchen entpuppten sich die Verse als aus Thomas Murners Geuchmatt[1]) stammend. Murner selber hat diesen Teil zusammengefaßt unter dem Titel der sieben bösen Weiber. Die Verse mögen nochmals abgedruckt sein, weil hier wie in der Ausgabe von 1565 das alemannische Original von 1519 ins Schwäbische übertragen ist (Psalm 65 war nach Luthers Uebersetzung gegeben).

[Die syben bösen weyber.[1])]

Ich habs im anfang wol betracht
Das ich zwelff man in gouchradt[2]) macht;
Das disser radt möcht nit zergan,
Ich müsst ouch weybe dennen han.
Denn worlichen, der geyche[2]) handt
Alein die weyber dichtet handt.
Darumb gib ich in dissen standt
Den bösen weybren hie uff erden,
Die jetzundt sindt und yemer werden
Ich darf der guoten frouwen nit
Nur böser berden, falscher sytt,
[Und die auch gond der] geyche drytt.
[Wenn ich ein] frouwen schender [wer,
So kemendt sy mir yetz recht her;
Ich wolt jn rüffen ausz den weyn[3])
Ob sy schon legten nie kein eyn.
Doch wil ich sy genießen lon
Maria zart der eren kron,
Und gschicklich reden jetz vor ab,
Das ich ouch brüst gesogen hab.
Ich wolt worlich geschnellet[4]) han
Und ausz der schul red lassen gan,
Wolhyn, meyn zorn den wil ich zwingen,]
Allein die bösen we[yb har bringen]

---

[1]). Die Geuchmatt wurde 1519 zu Basel gedruckt, 1565 und 1567 erschienen zu Frankfurt a. M. Nachdrucke. Diese Ausgaben sind sehr selten wie überhaupt alle Murnerausgaben des 16. Jahrhunderts. Vielleicht war Murners Widersachern in der Reformationsbewegung daran gelegen seine Schriften verschwinden zu machen. Doch sind sie nicht so selten, wie man nach Goedeke Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung II,2 A. schließen sollte. Von der ersten Ausgabe findet sich, außer den bei Goedeke angeführten, ein weiteres Exemplar auf der Stuttgarter Landesbibliothek (Sign.: Deutsche Dichter), ebenso eines von der Frankfurter Ausgabe von 1565 (Deutsche Dichter). Von letzterem Druck nennt auch die Berliner Kgl. Bibliothek ein Exemplar ihr eigen (Y. g. 6567.8°). Durch Inanspruchnahme der Auskunftsstelle der deutschen Bibliotheken, Berlin N. W. 7 Königliche Bibliothek ließ sich noch eine weitere Anzahl von Exemplaren der Geuchmatt auf deutschen Bibliotheken nachweisen und zwar

Von der Ausgabe von 1519:

Breslau, Universitätsbibliothek; Sign.: L. teut. II.Qu. 131.
Darmstadt, Großherzogliche Hofbibliothek; Sign.: E. 5688.
Frankfurt a. M., Stadtbibliothek; Sign.: Gustav Freytag Bibliothek.
Göttingen, Universitätsbibliothek; Sign.: 8°. P. Germ. II. 2343.
Heidelberg, Universitätsbibliothek; Sign.: G. 5542.
Leipzig, Universitätsbibliothek; Sign.: Lit. Germ. E. 350.
München, Kgl. Bayerische Hof- und Staatsbibliothek; Sign.: 4°. Po. Germ. 145.
München, Universitätsbibliothek; Sign.: 4°. Jus. (?) 990.
Straßburg, Kaiserliche Landesbibliothek; Sign.: C. d. XII. f. Cimel., 2 Ex. mit Abweichungen auf Blatt b iiij.

Von der Ausgabe von 1565:

Darmstadt. Großherzogl. Hofbibliothek; Sign.: E. 5689.
Dresden, Königliche öffentliche Bibliothek; Sign.: Lit. G. rec. B. 1728.
Jena, Universitätsbibliothek; Sign.: 8°. Bnd.(?) Var. 20 (1)
Wernigerode, Fürstlich Stolbergische Bibliothek; Sign.: P. L. 1553.

Von dem Nachdruck von 1567 hat sich bis jetzt kein Exemplar nachweisen lassen. Neudrucke wurden veranstaltet 1847 von Scheible in seinem „Kloster", Band VIII, und 1896 von Wilhelm Uhl, beide alemannischer Dialekt; von der schwäbischen Bearbeitung gibt es keinen Neudruck.

[1]). s. unten. Die Lücken [. . . . .] sind nach den Drucken ergänzt.

[2]). Gouch, Plural geuch und geyche, bedeutet eigentlich den Kuckuck, bekommt dann fast ausschließlich die Bedeutung Dummkopf, Einfaltspinsel, vornemlich der sich von seiner Frau betrügen läßt. Hier bei Murner wiegt die neuere Bedeutung vor. Matt bezeichnet Wiese, geuchmat entspricht also mehr der Vogelwiese mit der volkstümlichen Nebenbedeutung. Gouchradt = der Rat, die Versammlung solcher Narren.

[3]). Den Wein ausrufen = den Wein zum Verkauf, zum Ausschank herumschellen und ausrufen lassen; hier etwas publik machen.

[4]). betrügen, einen Streich spielen.

Die ich in gschrifften bös erfandt
Und mengklich für bösz weyber kandt,
Die wil ich jetzundt hie her stellen,
Die tüffel schlagen usz der hellen
Das sie durch ire böse dadt
[In] krafft behalten disse mat.
Denn wer sich an den nit verniegt,
Dem selb leicht sunst kein bösz weyb fiegt.

[1.] [Tulia eyn Roemeryn.]

Ich wils hon eer, wie gefalt euch das,
Das ich so ein bösz weybe was,
Das ich nun dissen platz behalt
Und mir kein andre hie har stalt?
Ich hab verdient den ersten standt
Das ich hab thon ein solche schand
Und schmach meim eygnen vater thon,
Das ich drum wil zum ersten ston.
Tarquim riet ich meinem mon,
Mein vatter solt er dödten lon,
Das er nach im möcht künig sein,
Das ich auch wurd ein künigin.
Mich zwang grosz hoffart zuo der dadt,
Das ich meim man gab solchen radt.
Als nun mein vatter [was erschlagen,]
Setzt ich mich ylendt[s uff ein wagen]
Und randt dem radth[ausz zu mit gferden.]
Da lag mein vatter [an der erden]
In eyner engen ga[ssen dodt,]
Ellendt erschlagen [in dem kodt.]
Das allsz geschah usz [meynem radt.]
Als nun der furman [des thet waren]
Und wolt nit übern [dodten faren,]
Da zückt ich eynen schem[el bald]
Und warff in zu im mit gewalt
Und zwang in da, als ich im schwur,
Das er über mein vatter fur.
Ist die dadt nit bösz genug
So hab ich hir zu ston kein fug,
Wiewol mich dünkt, mit solcher dadt
Hab ich verdient die erste stat,
Das ich ouch mit den geychen radt.

[2.] [Putifares Hauszfrouw[1])].

Durch meinen man wardt kauffet ab
Joseph, ein frumer küscher knab,
Dem ich das bulschafft an hab gemut
Als ein verruchtes weybe thut,
Die ir vergiszt und alle ehr
Und dencket aller zücht nit mer.
Der knab sprach: „Gnedige frouwe mein,
Das wer unrecht und nymmer sein,
Das ich meim herren thet die sach,
Beweisz meins herren frouw die schmach,
Der mir soviel hat gutts gethon;
Gott würdts nit ungestroffet len!
Ich bit euch, lassent ab durch gott,
Ich thu mein herren nit den spott.
Er hat mir allen gewalt gegeben,
Dadurch ich für ein ehrlichs leben.
Er hat mich kaufft und bin sein knecht;
Noch ist sein wil so gut und recht,
Das er mir ist ein solcher fründt,
Als wer ich sein geboren kindt.
Hatt mich im ellendt uffgenommen,
Ich wer sunst in grosz iamer kommen.
Wie kündt ich solches nit ermessen,
Und der groszen lib vergessen?
Ich fing an mit dem knaben ringen
Und wolt in zu den werken zwingen,
Bisz er mir gewaltiglich entrann
Bald klagt ich in dem herren an,
Als ob er mir gewalt hett than.
Darumb er lag drey jor gefangen
Die böse dadt hab ich begangen.

[3.] [Jesabel eyn Künigin.[1])]

Die künig bücher zaigent an,
Was boszheit ich hab selb gethan;
Die göttlich gschrifft bezügt mir das,
Das Jesabel ein bösz frütle was.
Ich hab mein man des überredt,
Das er ein kalb uffgerichtet hett
Und frömbde gött im jüdschen landt,
Die nie keyn juden warn bekanndt.
Ich liesz die geistlichen propheten
Allein umb disse ursach dödten,
Das sie [mir darian wyde]rredten
[Und sagten für dem gemeynen m]an,
[Mein gött solt man nit betten an.
Wer myr Helias nit entrunnen,
Im fewr müst er mir seyn verbrunnen.
Ein garten sahe man über al
Weyt dar von küniglichen sal.[2])
Den hett besessen gern meyn man,
So wolt im Naboth den nit lan
Und sprach: „ach herr, es zimpt mir nit
Meyn erb zu geben hin do mit."
Do liesz ich falsche briefflin schreiben,
Uff dasz ich Naboth möcht vertreiben,]
Alsz hetts der künig selber thon,
Und schreib, man solt in dödten lon
Und solt verantwürten nit hören,
Ob er sich wolt mit worten weren.
Denselben frummen erenman
Hab ich böszlich ermorden lan.
Ich hab noch viel mehr stücklin than,
Das man mich billich hie lodt stan,
Mit andren bösen weyben gan.

[4.] [Herodias eyn Künigin.[3])]

Man hatt mir geben einen man,
Den ich mutwillig hab verlan,
Und hat mein ehr so gar vergessen,
Das ich was zu seim bruder gsessen,
Und hielt dermassen mit ihm husz,

[1]) Erstes Buch Mosis, Kap. 39.

[1]) Drittes Buch der Könige, Kap. 21ff.
[2]) Stimmt nicht, denn in der Bibel heißt es, der Weingarten Naboths sei neben Achabs Palast gelegen gewesen.
[3]) Matthäus, Kap. 14.

Das den eren fur der boden usz.
Da kam ein frum und geistlich man,
Der heiszt der Deuffer sant Johann,
Und strafft mein herren und ouch mich,
Das es nit were zymmelich,
Das er seyns bruders fronw solt beschlaffen;
Und hat schier also viel geschaffen,
Und bewegt den gemeynen man,]
Das ich in m[üssen hett verlan.
Bald s[and ich eynen bösen syn,]
Und le[rnet meyn junges döchterlin,]
So m[eyn herr wurd hochzyt halten,]
Vor [singen solt es und den alten]
Dantzen [süberlich und schon,]
Als ich es lernet züchtig gon.
Er hatt so grosz gef[allen dran,]
Das er verhiesz vor yederman,
Des dantzes wollt er geben lon,
Ob es begehrt sein halbe kron.
Do gab ich im hymlich eyn,
Es sollt begehren bey dem weyn,
Das houpt Johannis in ein blatt.
Der uns zwei gern zertrennet hatt.
Das böse stück hab ich gethon,
Darumb nymm ich das für mein lon,
Das ich bei bösen weyben ston.

[5.] [Semiramis ein Künnigin.]

Ich wardt uff diesse welt erboren
Da mit vil edel leut da woren.
Ich weisz selb nit wo ich har kam,
Bisz mich der künig nam,
Vermähelt mich in groszen gnaden;
Des brocht ich in mit list in schaden.
Sobald ich merkt, das er mich liebt,
Ein falschen list ich mit im übt
Und batt in also fründtelich.
Das er drey tag liesz herrschen mich
Und mir [dar yn gantz n]üten redt.
Der künig [das usz liebe] dedt,
Und tr[uwt mir nüt denn] alles gut,
[Do brucht ich mit] im falschen mut.
Ich [liesz in gfeng]lich legen ein
[In einen kerke]r wie ein schwein
[Und nam das rich] zu meyner hand,
[Stett und flecken] lüt und landt.
Das gab ich im für seynen lon,
Das er mich hat vermehelt schon.]
Ich [leugknet lang jor weypplich gschlecht.]
Me[ym eygnen sun thet ich un]recht,
Und wolt [in geweltigklichen zw]ingen,
Mit mir un[küsche] wer[ck voll]bringen.
Noch was nit gnug mit dissen dingen.
Wo ich ein schönen jüngling blickt
Gar bald ich nach demselben schickt.
Wenn er das werck hatt vollenbracht,
Liesz ich in dödten in der nacht.
Ein weysz rosz liesz ich nach mir füren,
Das ich mit golt liesz allzeyt zieren,
Mit dem ich ouch zu schaffen hatt,
Darumb hab ich die fümffte statt.

[6.] [Jobs Hauszfrouwe.[1]]

Ist euch wol mit bösen weyben,
Die tüffel usz der hell zu treiben,
So musz ich nit dahinden bleyben;
Den ich mein boszheit bezügen kan
Klärlich mit meim ehelichen man,
Von des gedult und gütigkeit
Noch heut die ganze welte seyt.
Gott wollt in uff ein zeit bewern,
Mit manchem zufall in erfern,
Das er zum ersten kam umbs reich,
Das gut wardt darnach gnummen gleich,
Die wend zerschlugend im sein kind,
Dar zu verlor er all sein fründ,
[Die bl]ottren er ouch überkam
[Und wa]rd an allen glydren lam.
[Das hatt im] gott alszsampt gethon,
[Das er der gedult im] gebe lon.
[Es geschah als] durch den bösen geist,
[Dasz im gott] nachliesz allermeist.
[Als nun] der tüffel mercket das,
Das er in allem gedultig was,
[Und] mocht in darzu gar nit bringen
Zu übel reden in den dingen —
Der tüffel [was erlegen gar.]
Do kam ich erst zu schelten har,
Und pyniget do mein frumen man,
Mehr denn der tüffel vor hat than,
Ich weisz, dasz ich im würszter thadt,
Denn in der tüffel gepynget hatt.
Das thut ein bösz weib, ist gerist,
Und böser denn der tüffel ist,
Und musz offt wychen weyber list.

[7.] [Alba ein Künigin.[2]]

Ich hab nit einen kleinen namen,
Wo bösze weiber kunnen zammen.

---

[1]) Buch Hiob. Kap. 1ff.

[2]) Welche Königin zu Franckenrych damit gemeint ist, vermag ich nicht zu sagen. Von etlichen geht ähnliche Märe. Vielleicht ist damit die Erzählung gemeint, die in der Zimmerischen Chronik, hg. von K. A. Barack, Tübingen, 2. A. I, 1881, Seite 459 aufgezeichnet ist:

„Noch ist das alles ain schimpf und fur nichts zu achten gegen der kunigin von Frankreich, die im Nelle (das ehemalige Hotel de Nesle zu Paris) am wasser hat gewonet, die hat studenten und andere, die ir gefallen, einzogen und nach der haut gebraucht. So sie dann eins maszledig worden, oder er kain hertbarer gesell mehr gewesen wie man an der Jeder am Hunsruck spricht, so hat sie ein haimliche fallen ufs wasser, die Seine, gehapt, die ist wie ein mausfall gemacht gewesen, so hat sie dann den gueten gesellen schnappen lassen. Der ist verfallen, das ine niemandts mehr gesehen. Das ist mit vilen geschehen, die also verloren worden. Letzstlich ist das mordt durch den grossen Albertum, so der zeit zu Paris studiert, offenbaret worden, das pallatium Nelle, dorin sie gewonet, ist zerstöret, ist noch ein burgstal und ligt auf der seiten der universitet. Ich hab vom herzog Hannsen von Summer gehört, das sie ein herzogin von Bayrn sei gewesen. Wie es ihr darob ergangen, ist ain ungleiche sag, sol aber doch, wie billich, darumb gestraft sein worden."

Vielleicht mag sich diese ganze Erzählung auf Blanche de Bourgogne, die mit Karl, einem Sohne Philipps

Ich was ein riche künigin
  Zu Franckenrych undt nam yn syn
Dermassen unküschheit zu treiben,
  Als man es nie hort von andren [weyben.
Ich buwt ein schlosz zu Uszgesicht,[1])]
  Ein schnellbruck hatt ich zugericht,
Die heymlich verborgen was,
  Dasz nie kein mensch kundt merken das.
Wo ich erblickt ein jungen man,
  Der seines lybs was wol [gethan,
  Den wolt ich zu mein wercken han,]
Ich liesz im ruffen, das er kem,
  Und bulschaff mit mir anenem.
Wen ich mich dan ernietet hatt
  Mit böszer und unküscher dadt,
Bald liesz ich uff die brucke[n schnellen,]
  Daß er must in ein w[asser fellen.]
Ich weisz in hyn von mir [zu gon,]
  Sie hattendt gar kein arg[en won,]
Und bracht ir manchen um[b das leben,]
  Der by der brucken fiel dar neben.
So manchmal ich unküsch[eit treib,]
  So offt ein mann da dodt beleib.
Ich gab zuletz im fründtlich [wort,]
  Und dedt mit lachen einen [mort,]
Bisz einer von in mir entran,
  Derselb schreib solches mor[den an]
Und lympts den vöglin uff i[r houpt,]
  Darnach er in den flug erlo[ubt.]
Als man nun die brieff[lin lasz]
  Und suchet in den sache[n basz,]
  Da fand man das es [also was.]

* * *

Soweit Murners Dichtung! Ihr zum Teil etwas derber und grobsinnlicher Text möge für sich selber sprechen. Jetzt sei den Bildern, von denen wir keine Reproduktion bieten können, einige Aufmerksamkeit zu Teil.

Murners Geuchmattausgabe von 1519 enthält eine ziemliche Anzahl von Holzschnitten, 4 davon rühren von Ambrosius Holbein her. Sie wurden öfter besprochen, z. B. von Th. v. Liebenau im Basler Jahrbuch, I (1879), 84 ff, von A. Woltmann, Holbein und seine Zeit, I u. II, 210 u. s. w. Die übrigen Holzschnitte sind nicht viel wert, sie sind plump und unpersönlich gehalten.

Anders ist es mit den Bildern im Bühler Schloß! Sie zeigen alle durchweg eine ziemlich individuelle Auffassung; die Konturierung ist gut,, die Zeichnung einfach, sicher und klar, die Kolorierung kräftig und abwechslungsreich.

Alle sieben Bilder sind dem beschränkten von oben nach unten weisenden Platz an der Wand entsprechend sehr lang und schmal gehalten und zum Teil übereinander, sogar wie Stockwerke aufgemalt. Der Maler hielt sich an seine Vorlage, an die Bilder, wie sie in der Ausgabe der Geuchmatt von 1519 zu sehen sind, genau in der Anlage — hier waren ihm infolge der Platzfrage auch sehr enge Grenzen gezogen. Dagegen steht er in der eigentlichen Zeichnung des einzelnen Gegenstandes haushoch über seinem Vorbild bei letzterem mögen allerdings die Erfordernisse und die Technik des Holzschnittes den Entwurf ziemlich nachteilig beeinflußt haben. Jedes Bild zu besprechen erlaubt ihr schlimmer Zustand nicht. Das noch Vorhandene Erkennbare zeigt die kräftige Hand eines besseren Alfresco-Malers. Das erste Bild — fast völlig erhalten — zeigt in einer Reihe Häuser einer mittleren Stadt des ausgehenden Mittelalters, wie die Verse (s. oben) verraten, das Rathaus, einen gotischen Bau mit Glockentürmchen. Auf dem Markte dem Rathaus zu fährt Tullia auf einem stattlichen Wagen, bespannt mit schweren reichgeschirrten Pferden und hat eben den Schemel zum Wurf gegen ihren am Boden liegenden Vater erhoben. — Das Bild mit Putiphars Weib und Josef hat eine reich geschnitzte, schön gedrehte sogenannte Himmelbettlade, darin ein soweit sichtbar nacktes Weib. Auch die Gestalt des Fliehenden läßt sich noch finden. — Jesabels Bild ist oben teilweise zerstört; doch sind noch deutlich eine weibliche Gestalt und eine mit dem Schwert auf eine dritte Person losschlagende zu erkennen. — Viel reicher als im Holzschnitt war die Szene mit Herodias und der Enthauptung Johannis des Täufers gegeben: Der Leichnam des Johannes zu unterst, darüber präsentieren sich der Henker mit dem blanken breiten Schwert, ihm gegenüber die Salome mit dem Haupt des Bußpredigers auf einer Platte; endlich die oberste Gruppe: Herodes mit der Herodias auf einer Art Estrade; im Hintergrund fällt das Licht matt durch die Butzenscheiben; alles verhältnismäßig gut erhalten. — Im nächsten Bild sitzt König Ninus, die Füße in einen Block gespannt; sichtbar ist auch der Umriß der Semiramis. — Die sechste Darstellung bietet platte Realistik: den kranken nackten Job auf einem Misthaufen, ihm gegenüber seine bessere Hälfte. — Vom letzten Gemälde endlich sind ungefähr noch die Umrisse des Schlosses der Königin und einer durch die Schnellbruck hinabgefallenen Mannsperson zu entdecken.

Solche Malereien schmücken die eine Seite des Zimmers. Innen über der Tür befand sich eine Jagd mit großen Hunden und Großwild dargestellt. Auf der Fensterseite war nichts Gemaltes zu finden. Was auf der vierten dargestellt war (sehr wahrscheinlich war diese Fläche nicht weiß und nüchtern gelassen), läßt

des Schönen verheiratet war, beziehen. Ueber ihr Leben gehen ähnliche Mären um und bei ihr kommt auch der Turm und das Schloß de Nesle vor. Jeder wahrscheinlich Idar. — S. Germania 14 (1869), 385—405

[1]) Die Uebersetzung von Bellevue.

sich nicht bestimmen, weil die alte Wand schon lang durch eine jüngere ersetzt ist.

Jetzt noch eine Frage? Was war das für ein Gemach mit solcher Ausschmückung? War es das Zimmer eines Junggesellen, der sich auf derartige Weise immun machte gegen einen Kompromiß mit dem anderen Geschlechte, der sich so das Heiraten selber verleiden wollte? Oder dürfen wir es als Kemenate einer entschiedenen nicht aus der Fassung zu bringenden Schloßfrau bezeichnen? Zu welcher Erklärung mag das Gegebene wohl stimmen? Wer ließ all das malen?

Der Psalm 65 in Luthers Uebersetzung würde auf einen zur neuen Konfession Uebergetretenen hinweisen. Bühl hatte um diese Zeit zwei Herren: Georg von Ehingen zu Kilchberg und David vom Stein. Beide taten ca. 1559 über. Um diese Zeit mag sich auch David vom Stein das neue Schloß gebaut haben; er wird durch eine lateinische Inschrift am Schloß als dessen Erbauer genannt. Viel später dürfen wir auch kaum die Ausmalung ansetzen; denn 1565 und 1567 erschienen zu Frankfurt die letzten Ausgaben von Murners Geuchmatt und, wie schon oben bemerkt stimmen im Text die Ausgabe von 1565 und die Verse zu Bühl wohl überein, aber die Edition weist völlig andere Bilder, die oft keinen Zusammenhang mit dem Texte haben und zum Teil mehrmals verwendet sind, auf. Also liegt auf jeden Fall die erste Ausgabe zu Grund.

Nun zu einer Wertung des Gefundenen, des dem Thomas Murner Entlehnten! Hat es eine besondere Bedeutung daß hier ausgesprochen s i e b e n b ö s e W e i b e r vorkommen? Müssen es eben böse Weiber und gerade sieben sein? Um mit dem letzteren anzufangen, dafür ist in manchem Bezug genommen auf die Aufsätze und Notizen in den Beilagen zur Münchner Allgemeinen Zeitung 1899, Nr. 65, 92, 98, 101, 131, und 1900, Nr 256/257.

Im deutschen Sprachgebrauch ist die Zahl sieben sehr häufig, vor allem in Recht und Verfassung und dann wieder in Sage und Märchen. Das alte deutsche Staats- wie Privatrecht kennt eine Masse von Anwendungen mittels der Zahl sieben: 7 Kurfürsten, 7 Zeugen oder 7 Eideshelfer, Siebenerkommissionen bei Flur- und Grenzbesichtigungen, 7 Heerschilde und 7 Rangklassen, für 7 Mann mußte der Platz am Galgen ausreichen, 7 Mann gehörten zu einem regulären gesetzmäßigen Gelage usw. In der Sage finden sich: 7 Schwaben, Siebenschläfer, die 7 weisen Meister (sie kommen fast in allen Literaturen vor), Schneewittchen und die 7 Zwerge, 7 Raben, der Wolf und die 7 Geißlein, das tapfere Schneiderlein „Sieben auf e i n e n Streich"; Siebenmeilenstiefel, auf 7 Jahre schließt man Vertrag mit dem Teufel, Siebensachen, pack deine 7 Zwetschgen zusammen! Bei Ortsbezeichnungen ist der Siebener auch nicht selten: Hartmann von Siebeneichen, Sieben Kirschbäume, Sieben Linden, Siebenlehn, Siebengebirge, Siebenröhrenbrunnen, Sieben Wege, Sieben Täler; die 7 Hügel von Rom und Konstantinopel und dergl.

Aber wie vor allem die Edda zeigt, ist die altgermanische Lieblingszahl die 9; ebenso bei Griechen und Römern. Dagegen kommt namentlich im griechischen Altertum die Zahl 7 sehr oft vor. Doch sie mag auch hier nicht ursprünglich zu Hause gewesen sein; denn Asiens Kultur ist weit älter. Wir alle kennen den Zug der Sieben gegen Theben, die 7 Söhne und Töchter der Niobe, die 7 Jungfrauen und Jünglinge, die dem Minotaurus geopfert werden mußten, die 7 Wunderwerke der alten Welt, das Siebengestirn, die 7 Sterne des großen Bären u. s. w. Die Zahl 7 als bevorzugte Zahl stammt sicher aus dem Semitentum. Beispiele dafür wären die siebentägige Woche des Alten Testamentes, bei den Babyloniern die 7 Planeten, die göttliche Verehrung genossen und die auch in gleicher Zahl und Weise in den Occident gekommen sind, die 7 Schöpfungstage, die Bevorzugung des siebenten Jahres und seiner Mehrheiten, die 7 mageren und die 7 fetten Jahre, 7 Tagereisen, die Siebenzahl bei den Opfertieren; 7 Bußpsalmen, 7 Chöre der Engel, Hiob und Isai hatten 7 Söhne. In Neuen Testament ist die Zahl 7 bevorzugt in der Apokalypse, die deswegen großenteils als Umarbeitung eines jüdisch-hebräischen Buches gilt; daher die Redensart: ein Buch mit 7 Siegeln. Die Kirche kennt sieben Sakramente (doch erst von Petrus Lombardus an ist die Zahl unveränderlich), 7 Bitten im Vater Unser, 7 Tagzeiten, 7 Todsünden, 7 Gaben des Heiligen Geistes, 7 Werke der Barmherzigkeit u. s. f. Die Bedeutung und Verwendung der Zahl 7 in der christlichen Kirche ist enorm groß.

Trotz dieser vielen Vorbilder ist der Weg zu den bösen 7 Weibern und zu den bösen Sieben schwierig zu begehen und deshalb bis heute noch nicht völlig klargelegt. 7 gilt nämlich auch noch als Unglückszahl, Böses und Schlimmes pflegt in der Siebenzahl erzählt zu werden. Ob von hier aus bei der bekannten Mindereinschätzung des Weibes im Mittelalter unter dem Einfluß des Christentums der Sprung gewagt wurde oder umgekehrt, oder ob beides überhaupt in keinem ursächlichen Zusammenhang miteinander steht, ist heute noch kaum endgültig zu entscheiden. Es wurde eine Zeit lang fest hin- und hergestritten über den Ursprung der Zahl der bösen Weiber und die Herkunft des Ausdruckes der bösen Sieben und einer bösen Sieben, vornemlich in den bereits angeführten Nummern der Beilage zur M. A. Z., und über das erstmalige Vorkommen der Bezeichnung. Manche alten Erklärungen wissen über die Herkunft der Siebenzahl beim Weibe eine nicht ganz saubere

Deutung: Die erste stammt von Kot und fauler Erde, die zweite von der Sau, die dritte vom Fuchs, die vierte vom Hund, die fünfte vom Meer und seinen Wellen, die sechste von der Gans, die siebente vom Pfau. Die achte, die Idealfrau stammt von der Biene. In anderen Schriften ist diese Einteilung etwas abgeändert. Semonides von Amorgos, ein griechischer Satiriker des 7. Jahrhunderts vor Chr., führt 9 verschiedene Weibertypen an, von 9 verschiedenen Tieren abstammend. A. Birlinger bringt in seinem Buche „Volkstümliches aus Schwaben" I, 202 die Redensart:

Und hendt dich die 7 Weiber geritten.

Ferner heißt es in einer alten Shakespeareübersetzung:

„Was. mein Herr fürchtet sich für keiner und solte sie gar Meister Hämmerlein (=der Teufel) gehecket han oder von allen Margarethen, deren sieben den Teufel auſz Hölle gebannet, ausgebrütet sein." — Der englische Text hat nichts Entsprechendes; also hat hier der Uebersetzer etwas Neues gegeben.

Ja selbst der Ausdruck Siebene kommt vor: „Ist denn deine Fraw so eine böse Siebene und eine solche böse Wettermacherin?"

Heinrich Klenz in seiner Dissertation: Die Quellen von Joachim Rachels erster Satire, das poetische Frauenzimmer oder Böse Sieben. Freiburg 1899, S. 52 fragt wegen des Ausdruckes böse Sieben: „Wer hat ihn zuerst gebraucht?" Wir kämen mit seiner Erklärung auf die Jahre 1664 bezw. 1659.

Karl Sudhof führt ihn auf des Cyriakus Spangenberg Schrift: Wider die bösen sieben in des Teuffels Karnöffelspiel, 1562 (1561) erschienen zurück. In diesem Falle ist die Bezeichnung auf 7 Männer angewendet (auf Papst Pius IV und 6 andere). Darin kommt vor „der Teuffel (oder die bösen sieben)" und zu ihm in Gegensatz gestellt „die [bösen] Siben Buben." Ausgeschlossen ist die Möglichkeit nicht, daß der Ursprung der Begrenzung der Zahl Sieben für eine Anzahl böser Weiber darauf oder auf ähnliche Publikationen zurückzuführen ist, aber doch nicht ganz wahrscheinlich. Denn Thomas Murner z. B. hat in seiner Geuchmatt „die syben bösen wyber" der Reihe nach aufgeführt, also die Zahl genau entsprechend und im Ausdruck insoweit, daß er für „die bösen Sieben" die Bezeichnung „die syben bösen wyber" hat. Und dieses Vorkommen datiert mehr als 40 Jahre vor Spangenberg. Daß es bei Murner original sei, glauben wir geradesowenig; er führt z. B. an, er hätte seine Historien aus 120 Schriften zusammengesetzt. Und wie weit oder eigentlich wie wenig wir heute die Erzählungsliteratur des Mittelalters kennen, weiß jeder halbwegs Eingeweihte. Also sind wir wohl berechtigt anzunehmen, solange nicht weitere Beispiele beigebracht sind, daß dieser Ausdruck ein höheres Alter habe, als man bis jetzt anzunehmen geneigt ist. In diesem Sinne könnte man noch ohne Schwierigkeit die uns vorliegende Tatsache erklären, daß jedenfalls so ziemlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein württembergischer Adeliger in seinem Schloß ein Thomas Murner entnommenes und durch Auslassungen zu einem selbstständigen Ganzen umgeformtes Stück einer größeren Dichtung auf frischen Kalk malen und mit Bildern in gleicher Technik illustrieren ließ. Man wird wohl sagen dürfen: Hätte der Mann nicht irgendwie eine Beziehung oder ein inneres Verhältnis zu dieser Dichtung u. ihrem Gedankengange besessen, so wäre er bei der wahrscheinlich nicht allgemeinen Verbreitung der Geuchmatt Murners kaum auf den Gedanken gekommen, solche stofflich unbekannten und für die Frauenwelt rein gar nicht schmeichelhaften gereimten Mären in seinem Schloß für ewige Zeiten festlegen zu lassen. Für eine gleich oder wenigstens ähnlich übliche Verwendung solcher Gedankengänge und Ausdrucksweisen von sieben bösen Weibern könnte noch der Umstand sprechen, daß man bei Murner den Satz, es gebe 7 böse Weiber, die den Teufel aus der Hölle treiben, das heißt, die mit dem Teufel den Kampf aufgenommen und ihn dabei aus der Hölle vertrieben haben, in der Geuchmatt in folgender Gestalt findet: Der Dichter erzählt, er hätte 12 Männer „in gouchradt macht"; aber jetzt wolle er auch noch solche Weiber drinnen haben:

„Die ich in gschrifften böſz erfandt,
„Und mengklich für böſz weyber kandt,
„Die wil ich jetzundt hier har stellen,
„Die teuffel schlagen aus der hellen."

Auch die Bezeichnung Margaretha, Greth für ein bösartiges herrschsüchtiges buhlerisches Weib findet sich bei unserem Dichter, in der Satire „Die mülle von Schwyndelſzheym und Gredt müllerin jarzeit", welche sozusagen eine erste Auflage der anfänglich (1515) für die Drucklegung verbotenen Geuchmatt darstellt. Die Müllerin, die immer zu marren und zu mären hat, die voll „toller Eigensucht und Regiersucht" steckt, also eine von den bösen Sieben, von der siebenten Bitte (im Vater Unser), eine herrschsüchtige, bösartige, heimtückische Xanthippe ist, die Gredt hat all diese Eigenschaften im Leben gehabt; sie repräsentiert eine ganze Art. Auch diese zweite Aehnlichkeit des Gedankens würde für seine Herübernahme aus der Volkssprache oder aus einer älteren geläufigen Darstellung sprechen; ferner die Tatsache, daß Murners Lieblingszahl 4, nicht 7 ist, so daß er kaum den Typus der 7 bösen Weiber geschaffen haben wird.

All diese Vorwürfe gegen die „Frauenzimmer" beziehen sich immer auf die eigentlichen Charaktereigenschaften, nie auf auf andere mehr

zufällige, mehr äußerliche Gewohnheiten, fehlende Sauberkeit und Reinlichkeit im Haushalt und dergl.

Thomas Murners simple Verse von den 7 bösen Weibern haben die Veranlassung geboten einen kurzen Rundgang durch ein noch nicht völlig aufgestelltes Gebiet unserer alten Kulturwelt zu machen. Der Streit z. B. über die Herkunft der siebentägigen Woche und was noch daran hängt, ist bis heute noch nicht ausgetragen und wird es auch heute und morgen nicht werden; denn wo der älteste und einflußreichste Kulturherd war, darüber streiten sich gerne die die Verfechter der verschiedenen Theorien. [1])

II. Das Schloß in Bühl in Händen der Jesuiten.

Das Schloß in Bühl wurde nach der Oberamtsbeschreibung Rottenburg, zweite Auflage II, 135 von David vom Stein, jedenfalls um die Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut. Eine frühere Burg mag wohl an der gleichen Stelle gestanden haben. Es wechselte im Laufe der Zeit verschiedene Male seine Besitzer. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren Inhaber die vom Stein und die von Ehingen. Als 1608 die Ehinger Linie mit Georg III ausgestorben war, beanspruchte Oesterreich die Ehinger Hälfte an Bühl als heimgefallenes Lehen und zog sie tatsächlich 1618 ein. 1626 ging auch der Steinische Teil durch Kauf an Oesterreich über. Ca. 50 Jahre blieb das Ganze in österreichischem Besitz, bis die harte Not der Kriegszeiten, namentlich der Kampf gegen die Osmanen das Kaiserhaus an der Donau zwang auf alle mögliche Weise Geld zur Kriegführung aufzutreiben. Jetzt endlich wagte das Rottenburger Jesuitenkolleg offen, mit seinem schon längst im stillen gehegten Plane hervorzutreten, Schloß Bühl mit sämtlichem Zubehör in seine Hand zu bekommen.

Eine Handschrift der Tübinger Universitätsbibliothek mit der Signatur M. h. 676 und dem Titel „Historia collegii Rottenburgensis Societatis Jesu ad Niccarum“ gibt größtenteils ausführliche Nachricht über genanntes Kolleg vom Jahr 1648 an bis 1766 — also von der Gründung bis etliche Jahre vor der allgemeinen Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 durch Papst Klemens XIV — und zwar in Annalenform. Unterm Jahr 1675 ist vom „Pater Historicus“ d. h. dem Pater, der die Literae annuae zu führen hatte, eingetragen:

„Bühl kommt als Hypothek ans Kollegium. Das Schloß in Bühl, in unserer Nachbarschaft gelegen, das wir uns seit den ersten Jahren unserer Niederlassung gewünscht hatten, kam endlich in diesem Jahre zu den Gütern des Kollegiums hinzu. Und das geschah aus dem Grund: Der erhabene Kaiser bot, um zum Kriegführen das nötige Geld aufzubringen einem jedem Liebhaber seine Güter in diesen Gebieten zum Erwerb an und darunter auch unser Schloß, einst der Eigensitz der edeln Herren vom Stein. Weil das Ganze nur e i n e Stunde vom Kollegium entfernt ist und für die Oekonomie, für die Bedürfnisse der Küche wie die Haltung von Großvieh und Schafen sehr günstig gelegen ist und weil obendrein Wiesen, Aecker und Weinberge außerordentlich fruchtbar sind und weil es Brenn- und Bauholz im Ueberfluß gibt wie auch Hausteine zum Mauerbau und weil es in seinem Gebiet Rechte und Untertanen hat und es auch für unsere Väter zur Erholung des Geistes der passendste Platz zu sein scheint, so konnte sich kein einziger rechtlich denkender Mensch der Einsicht verschließen, unsere Obern dürften keine Mühe und keinen Versuch sparen, um gerade dieses Schloßgut zu eigen zu machen, das zu bekommen und zu erwerben jedem in der Landwirtschaft Erfahrenen allererste Sorge wäre. Wir haben deshalb 10000 fl. angelegt um dessen sogenannten tatsächlichen Besitz und Hypothek, es als e w i g e n Besitz zu behaupten, es müßte denn der erhabene gnädige Gründer unseres Kollegiums wieder gern die 10000 fl. zurückzahlen wollen. Wir haben dazu ein Darlehen aufgenommen, das wir aber leicht tilgen können, wenn wir Neccaroburgum [2]) verkaufen — dieses Schloß ist nämlich zu weit vom Kollegium entfernt und leidet unter verschiedenen Unannehmlichkeiten und der Arglist der Nachbarn, ist aber nach mehrfacher Schätzung ungefähr das Gleiche wert. Endlich hat das Schloß in Bühl neben dem, daß die Patres in diesem Landaufenthalt sehr wohl ihrer Gesundheit pflegen können, noch einen andern für unser Kollegium nicht geringer anzuschlagenden Vorteil: Die Erfahrung hat gelehrt, daß unser strenger Wein vielen nicht gut getan hat. Nun bietet dieses Schloß dafür eine sehr bequeme Abhilfe. Drei sehr geräumige Gewölbe im untersten Stockwerk fordern geradezu heraus eine Brauerei einzurichten, d a m i t d i e a n d e n e i n h e i m i s c h e n W e i n n i c h t g e w ö h n t e n P a t r e s d u r c h d e n B i e r g e n u ß s o l l e n d i e g e f ä h r l i c h e n K r a n k h e i t e n v e r s c h e u c h e n k ö n n e n. Die Gerste werden wir ausreichend auf unseren dazugehörigen Aeckern bauen. Eingerichtet wurde also in diesem Jahr an diesem Platze eine Bierbrauerei, wozu uns Verschiedenes veranlaßte und was uns zu tun die Not lehrte, weil unsere Weinberge infolge von Reif und Kälte jämmerlich mitgenommen waren.“ [3])

[1]) Vgl. Johannes Hehn, Siebenzahl und Sabbat bei den Babyloniern u. im alten Testament. Leipzig 1907.

[2]) Neckarburg bei Rottweil, s. die Oberamtsbeschreibung Rottweil 320/26.

[3]) Das Geschirr davon war bis vor wenig Jahren noch vorhanden.

Jesuiten waren also auf diese Weise Schloß- und Grundherren von Bühl geworden. Schon im nächsten Jahr stellten sie die Wasserleitung in ihrem Bühl wieder her (über 40 Jahre hatte man sie nicht mehr beachtet), was namentlich der Brauerei zugute komme

„Im Jahre 1678, am 7. Januar neuen Stils fand im Schloß zu Bühl feierliche Einführung in den Besitz von Schloß und Gütern und Rechten statt — dieses Schloß hatten wir ja schon seit 3 Jahren im Besitz und standen im Genuß seiner Erträge."

Ueber diese Immission oder Besitzeinweisug wurde durch den zu dem Akt zugezogenen Hohenbergischen Vogt und kaiserlichen öffentlichen Notar Johann Konrad Biesinger (Bisinger) ein Protokoll mit dem Notariatszeichen u.-Siegel u. mit denen der beiden Zeugen Hans Michael Stein und Johann Melchior Laux von Rottenburg versehen unter dem 18. Februar 1678 ausgestellt. Es enthält an manchen Stellen mehr als die Historia Collegii Rottenburgensis S. J., im allgemeinen aber ist die Schilderung bei weitem nicht so anschaulich; etliche kürze Angaben sind daraus herüber genommen:

„Der Akt ging also vor sich. Es fanden sich zwischen 10 und 11 Uhr vormittags in Bühl ein von den Rottenburger Beamten der Hohenberger Grafschaft die Herren Kommissäre mit dem öffentlichen kaiserlichen Notar Johann Konrad Biesinger. Von unserer Seite waren anwesend der P. Rektor, der P. Prokurator, es waren dies P. Johann Piechel und P. Christoph Edelmann und P. Jakobus Catolot. Nach der Seite der Untertanen war zum Erscheinen die Aufforderung an die ganze Gemeinde Bühl ergangen, ich meine damit allerdings bloß die Männer, mit ihrem Vogt Johann Jakob Stein, Renovator und Stadtrat in Rottenburg. Schon stand alles versammelt in der großen Wohn- und Tafelstube im mittleren Stock des Schlosses nach dem Springbrunnen im Hof und dem Wald, der sich gegen Dußlingen zieht zu, um die Herren und Patres, die den im Rondell stehenden Tisch umgaben. Da begann einer der Kommissäre, Sebastian Wilhelm Schorer, kaiserlicher Majestät Rat und Landmarschall der Hohenbergischen Herrschaft zu reden und seinen Auftrag aus Innsbruck auszurichten. Er brachte unterdessen einen Befehl der Innsbrucker Kammer hervor, der nun mit lauter Stimme verlesen wurde. Nach Anhörung des kaiserlichen Willens begann der Vogt im Namen der Untertanen ihre gebührende Submission und jeden Gehorsam zu versprechen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß nichts gegen die alten Gerechtsamen der Gemeine geschehen solle. Das hoch und heilig zu halten versprach der P. Rektor für sich und seine Nachfolger. Hierauf wurde von beiden Seiten verlangt, der Notar solle die von beiden Parteien ergangenen Versprechungen unter dem Zeugnis von zwei speziell dazu berufenen und anwesenden Männern, nämlich von Johannes Michael Stein und Johannes Melchior Laux, jener aus dem Stadtrat, dieser aus der Bürgerschaft von Rottenburg, zuerst zu Protokoll nehmen, hernach aber das Instrument vor allem Volk fertig stellen. Alles geschah nach Wunsch. (Jetzt wird ein Exemplar des vollständigen Instruments in unserm Archiv aufbewahrt). Verlesen wurde darauf der vor zwei Jahren eingegangene Pfandvertrag, damit die Untertanen verstehen sollten, auf welche Weise Bühl in unsern Besitz gekommen ist. Nach all dem erst tradierte und händigte der Hochedle Herr Dionysius von Rost zu Aufhofen Regimentsrat und Hauptmann der Hohenbergischen Graf- und Herrschaft dem P. Rektor den Gerichtsstab, die Schlüssel, die Urbarien als angemessene Symbole der Jurisdiktion ein und übertrug so nicht ohne gewählte Worte die Gerechtigkeiten und die Gewalt nach dem Wortlaut des Contractes auf die Gesellschaft Jesu. Hierauf nach Dankesworten des P. Rektor wandte er sich zu den Untertanen, wiederholte das Versprechen des P. Rektor und ermahnte sie in ernster Rede zu schuldigem Gehorsam und zur Treue. Endlich befahl er, nachdem er einen Eid auf den Jurisdiktionsstab abgelegt hatte, dem Schultheiß, den Richtern und jedem von der Gemeinde dem P. Rektor und seinen Nachfolgern den Treueid zu leisten und zwar jeder einzeln, was auch alle ohne jede Widerrede in Ruhe taten. Damit aber bei einer solchen feierlichen Gelegenheit die Lustbarkeit nicht fehle, führte man den Akt zu einem glücklichen Ende. Der Vogt wünschte nämlich noch im Namen der Untertanen dem P. Rektor recht herzlich Glück und bat mit ihren Worten. er solle diesen verheißungsvollen Tag nach alter Gewohnheit durch einen Akt der Liberalität zu einem gefeierten und denkwürdigen machen. Ohne weiteres ging der P. Rektor auf die Bitte, auf die er schon gefaßt gewesen war ein, nämlich des Schwörtages nach alter herrschaftlicher Observanz auch in Gnaden genießen zu lassen und gab deshalb Befehl für die Bauern in einem andern Appartement des Schlosses ein Frühstück herzurichten, wie es ihrem Geschmack entsprach, wozu er männiglich einlud. Zuvor jedoch wurde noch vom Rektor ein actus adeptae possessionis mit Ersetzung des Gerichts und Annahme eines andern neuen Schultheißen vollzogen — er wurde aus der Mitte der Gemeinde genommen und zu Pflichten angenommen, womit die Immission ihr ordentliches Ende erreicht hatte. Das Los fiel auf Jakob Eberle unter seinesgleichen ohne Zweifel der hellste Kopf, dem auch alsobald durch den in die Hand gegebenen Stab seine Machtbefugnis über-

tragen wurde. Jetzt konnten die Bauern zum Frühstück entlassen werden, während für die Herren Kommissäre und die übrigen Teilnehmer ein verhältnismäßig solennes Frühstück in eben dieser Tafelstube serviert wurde. Und so verlief Einführung und Einstand ins Schloß von Bühl zu großer allgemeiner Befriedigung ganz fidel."

Mit dieser Schilderung hat uns der Annalist im Jesuitengewande ein überaus anschauliches Bild einer solchen Einführung vor Augen gezeichnet.

Die Jesuiten waren so in Besitz und Genuß des längst von ihnen ersehnten Schloßgutes Bühl gekommen, indem sie die schwebenden gefährlichen Conjuncturen und Kriegsläufte des habsburgischen Hauses offen und redlich ausgenützt hatten. „Nie war die Gelegenheit Bühl in die Hand zu bekommen günstiger als eben jetzt, wo es riesige Anstrengung kostete Geld aufzutreiben u. s. w.", heißt es in der Chronik des Rottenburger Kollegs, also immer der gleiche Standpunkt gegenüber dem Erzhause, das keine 40 Jahre früher, bei der anfangs abgeneigten städtischen Bevölkerung die Niederlassung in Rottenburg durchgedrückt und durch seine Schenkungen wirtschaftlich ermöglicht hatte. Doch bald hatte Oesterreich noch dringendere Geldschmerzen. Vom 30. Januar 1681 ist aus Innsbruck datiert eine zweite Schuldverschreibung vorhanden — erst nach längeren Verhandlungen zustande gekommen, nach der die geistlichen Geldgeber sich vom Kaiserhause gegen eine zweite Summe von 5000 fl. auf weitere 10 Jahre den ruhigen Besitz und Genuß an Schloß Bühl sich hatten sichern lassen. Auch hier ist die Wiedereinlösung ausdrücklich vorbehalten gegen Ersetzung der 15 000 fl. rheinisch, ebensowie die landesfürstliche hochobrigkeitliche Kriminalgerichtsbarkeit, Abstrafung aller schweren Verbrechen und dergl. Diesmal hielt sich die österreichische Regierung länger fern mit neuen Geldforderungen; erst 1703 zahlten die Patres in Rottenburg wieder 750 fl. Im ganzen also hatten sie 15 750 fl. (17750 fl. heißt es später einmal) aufgewendet, wobei nicht eingerechnet sind die notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung und Ausbesserung. Fast 40 Jahre später, am 1. September 1742 traten die Pfandgeber mit einer neuen Anforderung von 3000 fl. hervor, wobei man noch durchblicken ließ, gegen eine entsprechend höhere Summe könne man sich die eigentliche Belehnung mit Bühl erkaufen. Auf der andern Seite wollte man von frischer Zahlung nichts hören, schickte vielmehr an die Kammerei in Innsbruck eine gewichtig abgefaßte Erinnerung an die beiden seither erfolgten Steigerungen, hielt sich aber in den Ausführungen mit schlauer vorsichtiger Berechnung in erlaubten Grenzen, berief sich auf die notwendigen Nebenausgaben für Instandhaltung u. s. w. Ganz verfehlten diese Auslassungen ihren Zweck nicht. Die Kammerei gab zur Antwort, man wolle die Forderung ermäßigen bei der neuen Steigerung oder bei einer eventuellen Belehnung. Das Kollegium solle dagegen durch eine Statistik über etliche Jahre dartun, daß es im Durchschnitt an Jahreszins nicht mehr als 3% erübrige.

Dabei beruhigte man sich wieder etwas und versuchte in einer doppelten Darlegung über etliche Jahre zu zeigen, daß die Ergebnisse eine Verzinsung von 3% nicht übersteigen. Aber sei es durch böswillige Angeber, sei es durch Kundschafter, die sie in Rottenburg hatten, angestiftet, erwiderten die Kommissäre der Kammer, sie seien mit dieser Statistik nicht einverstanden, sie hätten vielmehr von einem Augenzeugen eine viel genauere Darlegung der Erträgnisse des berührten Gutes, namentlich bezüglich der Brauerei. Auch lasse das Kollegium jährlich für 300 fl. oder mehr Holz schlagen aus den Bühler Waldungen. Ihre Rottenburger Behörden müßten eine Untersuchung auf die Stichhaltigkeit der angeführten Gründe vornehmen; dies sei der beste und für beide Parteien annehmbarste Weg; denn wenn bei der Untersuchung die Rechnung sicher ergebe, daß die Erträgnisse des Gutes geringer seien, so werde man auf jeden Fall die Forderung ermäßigen. Nach Rottenburg also kam ein Dekret mit dem Auftrag zur Untersuchung, die nur einen höheren Kaufpreis herausschlagen sollte. Habsburg verlangte 8000 fl., die Jesuiten boten 6000 fl. Endlich verstanden sich die letzteren zur Zahlung der 8000 fl., weil man kein anderes Mittel sah, um die so peinliche bloßstellende Aufdeckung der früheren falschen Angaben herumzukommen und künftigen Forderungen zu entgehen. Die Untersuchungsrichter meldeten sofort nach Wien, mit 8000 fl. könne und solle man zufrieden sein. Und in Wien war man des auch zufrieden und machte keine weiteren Auflagen mehr. Der Treueid nur sollte bei gewohnter Gelegenheit wiederholt werden. Zur Bezahlung der 8000 fl. mußten die Jesuiten allerdings noch etliche Tausend fl. aufnehmen, dieses ganze Geschäft werde aber dem Kollegium mit der Zeit nicht geringen Nutzen bringen. Weil der Kontrakt von Wien her länger auf sich warten ließ, war man in großer Angst, er möchte in der Hauptstadt nicht unverändert angenommen worden sein. Doch endlich war er in der erhofften Fassung da. Als Lehenträger nahm sich das Kollegium den Kgl. Böhmischen und Ungarischen Salzamtsrat Johann Josef von Walbach zu Schwanenfeld.

Ueber die letzten Jahrzehnte, in denen Schloß und Dorf Bühl im Besitz der Jünger Loyolas sich befand, ist nicht viel Wichtiges bekannt. Bei der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 fiel das Ganze wieder zurück an Oesterreich. Aus dieser letzten Zeit liegt mir noch

ein bemerkenswertes Schreiben vor mit der Ueberschrift:

Avertissement.

Das herrschaftliche Schloßgut Bühl, bestehend in dem Schloß, Oeconomie-Gebäuden, Brauerey sammt Bierschank in Rottenburg, wozu ein besonderes Gebäude mit einem großen Keller angewiesen ist, der niedern Gerichtsbarkeit, beständig und unbeständigen Geldgefällen, Schäferey auf 200 Stück, Benuzung der Grundstücke von 174¼ Morgen Akker, 95 Morgen Wiesen, 14¾ Morgen Baum- und Graßgarten, 6 Morgen Reben, wozu von dem herrschaftlichen Wald jährlich 120 Klaffter Holz und 2000 Reisbüscheln gegen Erlag des Macherlohns abgereicht werden, wird den 12. Jenner 1786 in dem P. P. Oberamtshause früh um 9 Uhr öffentlich auf 12 oder 15 Jahre auf hohe Begnehmigung der P. P. V[order]-Oe[sterreichischen] Regierung und Kammer zu Freyburg versteigert werden. Die Liebhaber können vorläufig die Einsicht nehmen nnd die weitere Auskunft bey dem hiesig V. S. Rendant einhohlen. Die Ausländer müssen sich wegen der zu leistenden Caution per 6000 fl mittels Certifikat von ihren Ortsobrigkeiten hinlänglich legitimieren können.

Ein winziges Zettelchen liegt noch bei, das jedenfalls die Wohnräume des Schlosses angibt:

1. 3gädiges Hauß, im ersten Stock 5 Zimmer, (1 ?) Kammer und 1 (?) Küche.
2. dito 6 Zimmer, 2 Kammern, 1 Speiß, 1 Küche.
3. 6 Zimmer, 3 Kammern, 1 Speiß, 1 Küche. 2 Keller.

Heute befindet sich das Schloß in Bauershänden. Zu ebener Erde im mächtigen Gewölbe ist eine Wirtschaftsstube. Die Brauerei existiert nicht mehr und die Güter sind großenteils zertrümmert. Manchen Sommersonntag ertönt im alten Rittersaal Tanzmusik und junges Landvolk stampft den Boden, den einst aristokratische Laien und dann Ignatius Jünger mit ihren aristokratischen Allüren traten.

* * *

Im Stuttgarter Staatsarchiv sind etliche Urkunden und Akten mit Bedeutung für die Geschichte des Schlosses Bühl vorhanden, zum Teil aus der Zeit vor der Besitzergreifung durch die Jesuiten stammend, darunter z. B. der erste Pfandschillingsbrief vom 14. Oktober 1675.

„Wir Leopold von Gottes Gnaden erwölter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien und Schlavonien etc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt, Steur, Kärnten, Crain und Würtenberg etc., Graf zu Tyrol und Görz etc. bekhennen für Uns Unsere Erben und Nachkhommen öffentlich mit diesem Brief: Nachdem von Uns Unseren O. Ö. Wesen allergnedigist anbevolchen worden dahin bedacht zu sein wie bei jezig schwebenden gefährlichen Conjunkturen und Kriegsleuffen zu leichterer Bestreittung der Unserer O. Ö. Hof Camer zur Defension Unserer obern Lannden obligenden schweren Kriegsaufzgaben ein oder anders Herrschafft Beföll bestermaßen versezt oder verwendet werden mechte und darnberhin undt andern auch mit Unsern andechtigen Lieben dem Rectorn und Collegio Societatis Jesu in Unserer Statt Rottenburg am Negger wegen pfandschäfftlicher Yberlassung des Schloß Dorff und Guets Bühls in Unserer Grafschaft Hochenberg gegen Erlegung einer gewissen Summae Gelts auf Unser allergnedigiste Ratifikation tractiert; derentwegen auch der Consens des Patris Provincialis und gesambter Congregation erdeuter Societet darauf eingelangt, zumahlen gedachte Tractaten von Uns Innhalt rescripti de dato Wienn andern July disz gegenwürtigen sechzechenhundert fünfundsibenzigisten Jahrs gnedigist placidiert worden, das Wür hierauf wissentlich in Crafft diszgemeltem Recktori und Collegio obernentes Schloß, Dorff und Gueth Büehl so mit seinen Marchungen oberhalb an das auch in gehörte Unser Grafschafft Hochenberg gehörigen Dorffs Küebingen, underhalb das adelich Closnische Dorff und Gueth Kilperg, einerseits angezogner Statt Rottenburg und Hochenbergischen Flöckhens Hirschaw, andererseits mit denen Waldungen an des Württenbergischen Dorffs Dußlingen Marchungen grenzt, sambt darzue gehörigen Güettern an Garten, Aeckhern, Wisen, Weinberg und Waldungen wie solche von denen Freyherrn von Stain erkhaufft biszaher von Unserem Ambt Hochenberg genuzt und genossen worden neben und mit der undern Gerichtbarkheit (so weit sich berierten Guets Cohaereuzen extendieren) und was derselben in universali nnd particulari von gemainen und sonderbaren Rechten wegen anhengig, wie nit weniger die von denen Büehlischen Unterthanen zu prästieren schuldige Frohnen mit hernach benamsten Conditionen u. Bedingnussen Pfandts und Unveraithungs weiß bisz auf jedermahlig beliebige Ablössung yberlassen und eingeraumbt haben.

Nemblichen behalten wür Uns Unseren Erben und Nachkhommen austrückhenlich bevor die ewige Ab- und Widerlessung ob specificierten yberlassenen Guts und Gerechtsamben jedes Jahr da Uns selliche beliebig sein wirdt wie ingleichen auch in vorschribnen Guett und Bezürch die landsfürstlich auch hochobrigkheitliche und Criminal Jurisdiction sambt Abstraffung aller schweren Verbrechen so Haut nnd Halß, Leib und Leben berieren sambt andern, die in Unserer Grafschafft Hochenberg für Criminal-

und Malefizisch gehalten und daselbsten also abgestrafft werden, gestaltsambe angedeute Unsere Bühlische Unterthanen obligiert verbleiben sollen allen unserm Bevelchen und des Ambts Hochenberg Landts Mandaten, so wür oder in Unsern Namen Unser O. Ö. Regierung und Hof Camerye zu Zeit-n in Herrschafft- und Ambtssachen auszgehen lassen und ihnen Unterthanen zu vollziehen zuegeschickht werden, unverwaigerlich anzunemmen und denen selben ye und allwegen schuldigen Gehorsamb zu laisten.

Gleichfahls in allen Ordinari- und Extraordinari Collectationen und Anlagen so in die Ehingische Cassa zu lifern seindt, sodann Quartiersachen, Zuezug, Wachten, Einquartierungen, Defensionswesen, gemainen Landtsfrohndiensten, Fürspannen und allen andern wasz dem Quartier anhengig, mit andern offtgedachter Herrschafft Hochenberg Unterthanen wie von alters her zu heben und zu legen schuldig und verpunden sein hingegen auch aller Gnaden und Freyheiten, so sie etwo haben und biszhero genossen, annoch weit-r thailhafftig bleiben.

Umb und für welliche oberwenten Rectori und Collegio Pfandtsweisz yberlassen Recht und Gerechtigkheiten und Nuzungen dieselbige zöchen tausendt Gulden Reinisch jeden dern zu sechzig Kreizer geraithet in Unser O. Ö. General Einnember Amt laut derentwegen empfangener Quittung als Pfandtschilling erlegt und guet gemacht haben und darumben auch chrafft disz quit ledig und losz gezelt werden.

Daraufhin wür selbige dann in obverstandene Recht Gerechtigkheiten und Nuzungen dises Guets würcklich bis auf obig vorbehaltene Ab- und Widerlessung immittieren, auch Unsere Unterthanen daselbst sovil die nidere Gerichtsparkheit mit sich bringt zur Huldigung an sie weiszen lassen, jedoch mit Vorbehalt ihr der Undterthanen Recht Gerechtigkheit, Privilegien daselbigen ainiche betten.

Wann Uns nun aber yber khurz oder lang mehr gedachtes Gueth und Schloß Büehl sambt obbeschribnen darzue yberlassnen Gerechtsamben obverstandnermassen widerumb an Uns zu lessen allergnedigist gefällig sein werde, sollen wür es ihme Rectorn und Collegio allwegen ain halb Jahr zuvor verkhinden und alszdann obbestimbte Pfandschaffts Summa der zöchentausendt Gulden in gueter Tyrolischer gangparer Wehrung zu sichern Handen und Gewaldt ohne allen Costen Schaden und Abgang erlegen antworthen und bezahlen lassen und selbige bis dahin Uns Unsern Erben und Nachkhommen davor abzutretten nit schuldig sein, da hingegen die Widerbezahl- und Ablessung des Pfandtschillings beschicht Uns Unsern Erben und Nachkhommen, vil gedachte Gerechtigkheiten und Nuzungen mit allen dern Ein- und Zugehörden, allermassen selbige hiemit yberantwortet werden, nichts darvon auszgenomben ohne Verwaigerung oder Aufzug guetwillig abtretten und zu Unsern Handen yberantworthen, zumahlen das Schloß gepey und Zimmer wie auch obgemelte Feldt Gueter in Zeit deren Innhabung in gueten peylichen Weesen Ehren und Würden auf ihren Uncosten erhalten und disse bey khonfftiger Widerablessung und Abtrettung völlig angebluembt und in dem Nutzen stehendt gleich wie solliche dermahlen yberlassen werden widerumb zuruggstellen. Inmassen Uns offt angeregter Rector und Collegium solliches zuegesagt und versprochen, sich auch gegen Uns reversiert und verschrieben haben. Sollichemnach sollen und mögen öffters ernente Pfandts Innhaber obgehörte Recht Gerechtigkheit und Nuzungen, Ein- und Zuegehörden nun hin füran bisz zu der Widerlessung obverstandnermaßen frid- und rueheigclich innhaben nutzen und geniessen. Wür, Unsere Erben und Nachkhommen sollen dieselbe auch darbey genzlich lassen schüzen und schürmen wie ingleichen wider die freyherrlich Stainsche umb Willen auf dissen Gueth noch suechender Praetension vertretten und schadlosz halten, dem jezigen und khönfftigen Haubtmann und Beambten Unserer Herrschafft Hochenberg allergnedigist bevelchend, das sie die Pfandtschaffts-Innhabere bey vorgesezten Puncten Artielen und Pfandtschafft bleiben lassen, selbige darwider kheines weegs beschweren noch ihnen Eintrag thuen noch andern zuthuen gestatten, alles treulich und ohne Geferde. Mit Urkhundt disz Brieffs, welcher mit Unserm hierangehengten Kay. Innsiegel verfertiget und geben ist zu Innsprugg den vierzechenden Octobris sechzechenhundert fünff und sibenzigisten Jahrs.

Leop[old].

Um eine Weggerechtigkeit der Gemeinde am Schloß zu Bühl 1726.

Zu wissen: Demnach ein alter Fußweg in dem österreichischen Flecken Bihl am Neckher hinder dem Schloß hinunder neben dem jeztmahligen Fischweyher gegen den bürgerlichen Häuszer hinein gehet, dessen die Gemeindt absolute berechtiget ist, herentgegen wir Rector et Collegium S. J. zu Rottenburg als dermahlige Pfandts-Herrschafft gedenten Fleckhens Bihl unserer Privatbequemlichkeit halber gern gesehen haben, daß dye Gemeindt solchen ihre zuständigen, aber in der That mehrer beschwärlich als nutzlichen Weeg von nun ahn auf die kurtz oder lange Zeit unserer ferneren pfandschafftlichen Innhabung zu verschließen uns guetwillig ohne ansprechende Schuldigkeit oder könfftigen Nachtheil ihres auff den Auslosungsfahl immer dar vorbehaltendten rechts gestatte, so haben sich sye die Unterthanen zu Bihl in Danckh annemblicher Ehrenbezeugung gegen uns dahin freymüthig erkläret, weillen ihnen dieser gedachte Weeg um keinen Heller erträglich noch auch sonsten in einigerlay Weisz Nutzen bringt, dargegen uns

dessen Beschließung ad interim unter der Zeit unseres Genusses und bis zur Verenderung der Herrschaft anständig seye, wollen sye uns solchen Beschluß von nun an bis auff ermelte Verenderung ainhällig und ohnwiderrueflich bewilligen, wie sye es dann in Crafft dessen hiemit thuen, jedoch gegen dem, dasz wür uns gegenwertig schrifftlich reversieren, es solle ihnen dises am könfftigen ihren Rechten und Gerechtigkeiten lediglich nichts benommen, der Weeg an und vor sich selbsten ihnen je und alle Zeith aigenthumblich verbleiben und sye daran nichts als dessen Gebrauch auff erwehnte Zeit unserer Innhabung vor sich oder ihre Nachkhommen vergeben haben. Ja sogar ist austruckhentlich bedungen und beederseits beliebt worden, wan sy Unterthanen über kurtz oder lang einen notablen Schaden erweisen kunten, so ihnen auf dieser Beschließung beywarete, so wolle man sye allezeith auch under wehrender unserer Innhabung widerumb in ihre alte Possession einsetzen, gleichwie sye auff das End unserer Herrlichkeit hin schon vorläuffig gegen jedwederer nachfolgenden Herrschafft hiemit ohne weithers in ihr altes Recht und dessen durchs Gemüeth vorbehaltendte burgerliche Besitzes Beybehaltung eingesetzt seyndt und verbleiben.

Dessen zu wahrer Urkhundt und beederseitlich wohl verständtlich Bekräfftigung seyndt 2 gleichlauthendte Exemplaria gegenwertiger guetlicher Handlung von beeden Theilen unterschribener gefertiget und jedwederem eines zu seiner Legitimation zuegestellt worden. Sub dato Bihl den . .

Nachschrift: Project eines güetlichen Vergleichs zwischen dem Collegio S. J. zu Rottenburg und der Gemeind zu Bihl wegen eines alten Fußwegs hinder dem Schloß hinunder, ohne Jahr und Tag, ist aber nit ad effectum kommen. Anno 1726. —

Nachtrag: Weitere Ausgaben von Murners Geuchmatt finden sich in der Staats-, Kreis- u. Stadtbibliothek Augsburg und im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Geschichte der Pfarrei Hagelloch [1].

Von Pfarrer Duncker in Belsen.

Die Kirche (bezw. Kapelle) zur Jungfrau Maria in Hagelloch wird 1473 erwähnt[2]) Sie war Filiale der Pfarrei Tübingen und stand mit dieser unter dem Abt von Bebenhausen[3]). Allein auf die Dauer fanden die Hagellocher den Weg nach Tübingen für die „jungen Kinder, die man zur heiligen Taufe hinein in die Stadt tragen müssen," doch zu weit, „desgleichen die schwangern Weiber, wenn sie ein solchen fernen Weg zu Kirchen gehen sollen, mancherlei Gefahr begegneten", und so stiften 1493 Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Hagelloch als Testamentsvollstrecker eines Johann Hainlinmann[4]) mit Zustimmung des Abts Bernhard von Bebenhausen (1471—93) und mit Bewilligung des Bischofs Thomas von Konstanz eine eigene Pfründe, deren Lehenschaft Abt und Konvent zu Bebenhausen zustehen sollte.

Der Stiftungsbrief lautet[5]): „Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit. Amen. Dem hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Thoman, von Gottes Gnaden Bischofen zu Konstanz, unserem gnädigen Herrn, oder seiner Gnaden in geistlichen Sachen gemeinen Vikarien entbieten wir, Bernhard, von Gottes Verhängnis Abt des Gottes Hauses zu Bebenhausen, Citeler (Cisterzienser) Ordens, und wir, der Schultheiß, Gericht und Gemeind, auch die Heiligenpfleger der Kapelle des Dorfs zu Hagelloch, insonder im Namen Hans Hainlinmanns sel'gen als ersten Stifters . . [1]) Euer Gnaden Bistums, unser Gebet, mit willigem Dienst allzeit gehorsamlich bereit. Gnädiger Herr! So wir gedenken menschlich Blödigkeit, über die des Todes Gewalt herrschet, also daß uns nichts Gewisseres ist denn der Tod und nichts Ungewisseres denn die Stunde desselben Tods, und daß die Tag des Menschen kurz seind „und in wannderbarlichem Stath hingondt": daß auch der Tag des Zorns groß und gar bitter sein wird, so sich bewegen werden Himmel und Erden, da wir alle stehen werden vor dem Richterstuhl Christi, unseres Herrn, deß Belohnung zu empfahen wie wir in unserem Leben gewerkt haben, umb das uns not ist, daß wir uns hier in guten Werken üben, damit wir Frucht erlangen der ewigen Seligkeit, so haben wir aus zeitiger Vorbetrachtung zu Lob und Ehr dem allmächtigen Gott, seiner hochgelobten Mutter, der Jungfrau Maria, Sankt Johann, des heiligen Täufers[2]), Sankt Antonien[3]), Sankt Wendel und St. Ottilien, der heiligen Jungfrau, damit der Gottesdienst

[1]) Nach Lagerbüchern des Tübinger Kameralamts, die mir die Güte des Herrn Finanzrats Seeger zugänglich machte.

[2]) Königreich Württ. II 582. [3]) Hagelloch war am 28. Aug. 1296 von Graf Gottfried von Tübingen an das Kloster verkauft worden. cf. Paulus Bebenhausen S. 21. [4]) tanquam executores ultimae voluntatis quondam Johannis Hainlinmans, primi fundatoris dicti altaris, Bestätigungsurkunde d. Bischofs Thomas von Konstanz. [5]) Mit veränderter Ortographie.

[1]) Hier muß eine Lücke im Text sein. Zu ergänzen ist „dieses Altars zu Hagelloch". [2]) Nach dem Lagerbuch ist die Pfründe „Sankt Johannsens Caplonetypfrundt." [3]) Antonius.

gemehret, unsere Vordern und Nachkommen, auch alle gläubige Seelen in Ewigkeit getröstet werden, in unserer Käpell zu Hagelloch, das eine Tochter der Pfarrkirchen zu Tüwingen, genannten Bistums, mit Gunst, Wissen und Willen des ehrsamen und wohlgelehrten Meister Martin Plauntsch, jetzigen Pfarrers zu Tübingen, doch hierin [die] pfarrlich Recht derselben Kirchen unverletzt und dem genannten Gotzhaus zu Bebenhausen immer unschädlich, uffgericht und gestift in allerbester Form, Weise und Weg, wie das allerbest Kraft haben soll und mag, richten auch auf und stiften in Kraft dieses Briefs ein ewige Pfründ und Meß, deren Lehenschaft einem jedem Abt und Konvent des genannten Gotzhaus zu Bebenhausen und ihren Nachkommen in Ewigkeit zustehen soll, also daß ein Priester derselben Pfründ zu der Seelsorg und andern pfarrlichen Uebungen tauglich und von bischöflicher Oberkeit des Konstanzer Bistums zugelassen und sonst eines guten, ehrbaren Wesens sein soll. Es soll auch ein jeder solcher Priester uff dieser Pfründ persönlich sitzen und die versehen, alle Wochen mit zwo Messen ohne den Sonntag und nämlich Feiertag. Derselb Priester soll auch alle Einwohner des genannten Hagenloch in pfarrlichen Uebungen und Werken versehen, in solcher Weise, Form und Weg, wie dies vormals von bischöflicher Oberkeit zugelassen ist: nämlich daß ein solcher Priester die genannten Einwohner zu Hagenloch mit allen Sakramenten versehen, Kind zu täufen und am Sonntag und ander gebührlich Feiertag, als alle 4 Hochzeit (hohe Feste), U. L. Frauen und zwölf Boten Tag das Gotzwort zu tun schuldig sein soll, angesehen, daß die genannt Kapell all pfarrlich Zierd mit Tauf, Kirchhof und andrem vormals aus bischöflichem Gunst und Willen gehabt und nachmals hat, und ziehen sich die Rent, Gült und Nutzungen genannter Pfründ mit allem Opfer und der Stol Fäll, so der genannt Pfarrer zu Tüwingen uß besondrem Gunst und Willen unser, des Abts und Konvents zu Bebenhausen, vorgenannt einem Kaplan in Ewigkeit nachgelassen hat, uff 37 Pf. h württ. Währung jährlicher, ewiger Gült, darzu 4 Morgen Walds, ohne das, das in guter Hoffnung täglich an die genannte Pfründ geben wird, wie dann das alles ordentlich in Briefen und Rodeln fleißig gemacht, weiter mit allen Umständen beschrieben und begriffen ist.

Solch Zierd, Rent und Gült verzeuhen uns (geben auf) wir obgenannten Stifter in der Gemeind und insbesondere für uns, all unser Nachkommen und Erben und eignen die der genannten Pfründ jetzt und in Ewigkeit, also daß ein jeder Kaplan derselben Pfründ die uffheben, nutzen und brauchen soll und möge, und damit tun und schaffen, wie sich gebührt, nach seiner Notdurft von uns, unsern Nachkommen und Erben und männiglichs von unseretwegen dessen ungehindert.

Und (da) nun alle und jede obgeschriebene Ding ohne Euer Gnaden bischöfliche Bekräftigung keinen Bestand haben sollen und mögen, so ist unser demütig Bitt, E. Gn. wolle solches verwilligen und das alles und ob fürter in künftig Zeit mehr an solch Pfründ gegeben würde, uß bischöflichem Gewalt bekräftigen und bestätigen, jetzt als dann und dann als jetzt, auch alle Mißbräuch und Defekt, ob hierin geschehen wären, abtun und wenden, damit durch Mehrungs des Gotzdiensts dieselb E. Gn. immerwährende Belohnung in der Ewigkeit erlange. Deß zu wahrem Urkund haben wir, Bernhard, Abt zu Bebenhausen, obberührt, als Patron und Ich, Martinus Plantsch, vorgenannter Kirchherr zu Tüwingen, unser eigen Insiegel tun henken an diesen Stiftbrief. Dazu haben wir, der Schultheiß, Gericht und Gemeind zu Hagelloch als Mitstifter erbeten den ehrsamen Herrn Conraden Bömlin [1]), Dechant des Stifts zur Tüwingen, daß er sein eigen Insiegel, doch ihm unschädlich, auch gehenkt hat an diesen Brief, deß ich, derselb Dechant, bekenn also getan (zu) haben in Kraft desselben Briefs, der geben ist uff den 1. Tag des Märzen, als man zählt nach der Geb. Chr U. L. Herrn 1493."[2]). Die bischöfliche Bestätigung erfolgte am 8. März.

Das Einkommen der Pfründe bestand kurz nach der Reformation aus Haus, Hofraitin und Schener samt 3 Vierteln Baumgarten bei der Wettin (zinst dem Stift in Tüb. jährl. 5 Sch. 6 h. und der Bebenhauser Pfleg 10 Sch. und 1 Tüwinger), 2½ Juch Acker (zinsten derselben 6 Sch.), 3 Viertel Wiesen (zinsten derselben 30 h.), 2 Mannsmahd Wiesen (zinsten 10 Sch. h. nach Roseck), ½ M., das Dreischeffelin genannt, (zinste 3 h.) und 1½ M. in Schäblinshalde (zinsten wieder der Tübinger Bebenh. Pflege 4 Sch. h). Diese letztere Wiese war der Pfarrei 1504 von Auberlin Theuren und seiner Hausfrau Margarete vermacht worden. Dazu kamen 1 M. Weingarten im Kreuzberg, 3 Morgen Wald in Jesinger Zwing und Bann beim Schillingsgraben und der kleine Zehnte auf Hagellocher Markung. Ferner Hellerzinse aus Häusern, Hofraiten und Baumgärten 9 Pf. 18 Sch., aus Aeckern 5 Pf. 11 Sch 6 h, aus Weingärten 7 Pfd. 6 h. Vigiliengeld aus gestifteten Jahrtagen 1 Pfd. Ablösige Hellerzinse auf Georgii und Martini 3 Pf. 18 Sch. 4½ h. Solche auf S. Katharinentag 3 Pf. 10 Sch. — Ewige Hellerzinse zu

[1]) (vgl. Roth. Urkunden. S 484. Dr. Konrad Bömlin war Pleban und Dekan zu Urach und wurde 1483 erster Dekan des Stifts zu Tübingen.

[2]) Lagerb. d. Geistl. Verw. 1565.

Tübingen 1 Pf. 4 Sch. — zusammen 32 Pfd. 2 Sch. 4½ h.

Dazu kam noch Weglösin, sooft bestimmte Grundstücke in andere Hände kamen, und endlich hatte das Kloster Bebenhausen aus seinem Fruchtzehnten zu Hagelloch jährlich 6 Malter Dinkel und 2 Malter Haber (alt Tübinger Meß) zu reichen.

Kriegs-Quartiere in Felldorf OA. Horb, anno 1796 u. 1797

Von Pfarrer Döser.

Unter den handschriftlichen geschichtlichen Aufzeichnungen des Stadtpfarrers und Dekans Holl in Horb (1828—1862), die sich jetzt in der Dekanatsbibliothek Horb befinden, finden sich auch Notizen über Kriegslasten und Einquartierungen obiger Gemeinde in den Jahren 1796 und 1797, die ich der Veröffentlichung für wert halte, weil sie zeigen, was eine kleine Gemeinde leisten und dulden mußte.

Felldorf zählte damals 75 Bürger Am 17. Juli 1796 abends rückten 700 Mann schwäbische Kreistruppen in F. ein. Am 18. plünderten Franzosen Haigerloch unter Vandamme. Am 19. machten sich deshalb die schwäbischen, Truppen davon. Obervogt Pöppel in F. erbat sich in Haigerloch Sauvegarde für die v. Ow'schen Orte und erhielt 5 Mann. Am andern Tag kam Hauptmann Pierre und forderte eine kleine Kontribution, die er mit sich nach Haigerloch nahm.

Den 23. Juli mußte F. 300 Säcke Kernen, jeden mit 200 Pfund, 10 Säcke Haber à 150 Pfund und so auch Bierlingen und Wachendorf ins französische Magazin nach Horb liefern.

Am 27. Juli zogen die Sauvegarden wieder ab.

Nachdem die Franzosen zurückgewichen waren, kam der Kaiser mit seinen Requisitionen Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald mußte zur Armee an den Rhein liefern: 3000 Zentner Mehl, 10 500 Metzen Haber, 7500 Ztr. Heu. Alles ward an Lieferanten verakkordiert, der Ztr Mehl zu 20 fl; die Metze Haber zu 2 fl. 56 kr., der Zentner Heu zu 12 fl 56 kr Beim ersten Termin kostete es F. 514 fl 56 kr, die am 27. Jan. 1797 von Schultheiß Christian Horn dem Kassier in Tübingen überbracht wurden. Die andere Hälfte mußte bald nachgeliefert werden (im ganzen also über 1000 fl!). Davon übernahm v. Ow ein starkes Drittel und schenkte den Bürgern und dem Kuraten die nach Horb an die Feinde zu liefernde Kontribution.

Die Condéer waren 2 Winter zu F. im Quartier. Vom 9.—14. Januar 1797 auch 517 Mann Chevauxlegers vom Regiment „Kaiser". v. Ow lieferte Haber und Heu.

Kaum war am 23. April die Nachricht von einem Waffenstillstand angelangt, so brachen die Feinde unterhalb Kehl wieder herüber, trieben nach heftigem Widerstand die Kaiserlichen in die Flucht und so zitterte Alles aufs Neue. Dann kam aber doch Waffenstillstand und das kaiserliche Volk marschierte hin und her. Am 1. Mai 1797 kam eine Kompagnie Infanterie nach F., die am 2ten dem Stab und 211 Dragonern vom Regiment „Erzherzog Johann" Platz machte. Am 4ten zogen sie weiter ins Württembergische. Der Kaiser requirierte vom Ritterkanton wieder 8000 Metzen Haber und 6000 Ztr. Heu

Am 13. Mai 1797 kamen 130 Mann. Infanterie nach F. und blieben bis 3. Juli. Am selben Tag kamen etliche 80 Mann Infanterie und am 3. August weitere 30 Mann

Am 30. Juni mußte F. 130 Ztr. Heu an den Kaiser liefern; am 2. August 1 Klafter Holz nach Tübingen an die kaiserl. Feldbäckerei und am 3. August wieder 69 Ztr. 20 Pfd Heu. So kam Dürftigkeit und Schuldenlast!

Am 13. August zog die Kompagnie „Erzherzog Karl" von F. ab, Ludwigsburg zu. Am 9 Oktober kamen 104 Dragoner mit 114 Pferden, marschierten aber am 10. wieder ab. Am 10. Oktober kamen andere 35 Mann mit 40 Pferden, am 16 Okt. wieder 11 Mann mit 17. Pferden: den 18. marschierten sie ab. Der Kurat (Gaus) lag auf Stroh. Am 28. Oktober kamen abermal 230 Mann Infanterie mit dem Stab. Im Pfarrstall und der Scheuer standen 21 ungarische Ochsen. Den 1. Novbr. kamen 100 Mann fort, der Rest mit 130 Mann erst am 7. November.

Kein Wunder, wenn bei diesen Lasten bei 75 Bürgern „Dürftigkeit und Schuldenlast" entstand!

Luftschiffer in Reutlingen.

Mitgeteilt von Hofrat Schön.

Im Zeitalter Zeppelins dürften folgende Nachrichten von Interesse sein:

Am 21. Aug. 1783 ließen Professor Charles und Gebrüder Rozier in Paris einen mit Wasserstoffgas gefüllten gefirnißten Luftballon von Taffet in die Luft steigen. Es erschien aber eine von Reutlingen datierte Anzeige schon 6 Jahre später in der schwäbischen Chronik 1789 Nr. 100: „Bartholomäi (24. Aug.) ist Willens Johann Christoph Heß, Schüler und einziger

glücklicher Nachahmer der künstlich fliegenden Figuren des berühmten und bekannten Mathematiker Enslen Nachmittag um 2 Uhr in die Luft steigen zu lassen

1. ein schönes, wohlgebildetes und französisch-gekleidetes Frauenzimmer, vollkommen in Lebensgröße einen Brief mit der Adresse an ihren Finder in der Hand haltend. Sobald diese Figur, die mit der größten Pracht langsam in die Luft steigt, sich aus den Augen verloren hat,

2. einen Ballon von 3½ Fuß im Durchmesser, nach dem Modell des berühmten Blanchard (der 7. Jan. 1785 von Dover über den Kanal mittelst eines mit Wasserstoff gefüllten Luftballons in 2 Stunden 23 Minuten nach Guines, 1 französische Meile von Calais gefahren war), an welchem ein Luftschiffchen angebracht ist, das Briefe in verschiedenen Sprachen in Ladung hat Dieser Ballon wird vor 3 Mal 24 Sunden unseren Erdball nicht wieder berühren."

Ferner meldet das Ratsprotokoll vom 14. Sept. 1789: „der hiesige Bürgerssohn Heß, welcher am Bartholomäifeiertag einige Luftballons zum Vergnügen der anwesend gewesenen vielen fremden Standespersonen in dem Spitalkelter aufsteigen (hat) lassen, ein Honorar von 7 Gulden 30 Kreuzer ausgesetzt, welcher der Spenlins-Pfleg zur Auszahlung angewisen sein solle."

Bekanntlich ließ auch in Stuttgart im gleichen Jahr der Hofciseleur Berthold im Holzgarten einen Luftball steigen, der andern Tags bei Kempten gefunden wurde (J. Hartmann Chronik v. Stuttgart S. 179). Auch später noch sah Reutlingen das Steigen eines Luftballons. Nach dem allgemeinen Anzeiger und Reutlinger Chronik 1843 Nr. 398 ließ am 3. Mai. 1843 J. Lukas von Meran einen 24 Fuß hohen und 40 Fuß im Umfang haltenden Luftballon im Hof des Bad- und Gasthofs abends 7 Uhr steigen.

Bücherschau:

Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. 2. Band. Eßlingen 1909. 11. Abschnitt. Die Nachbarn. **Reutlingen** (Prof. Dr. Weihenmajer); **Hohenberg** (Archivrat Dr. Giesel).

Das Herzog-Karl-Werk, das nun mit dem 2. Bande abgeschlossen vorliegt, bringt unter anderem auch einen Ueberblick über die Nachbarn des alten Herzogtums in ihren Beziehungen zum Herzog und zum Lande. Reutlingen hat hiebei in Prof. Dr. Weihenmajer einen in der Geschichte der Stadt längst heimischen, bewährten Bearbeiter gefunden, dem es gelungen ist, in den engen Grenzen, die den Mitarbeitern gesteckt waren, ein anziehendes Kulturbild zu bieten. Wir lernen den Schirmvertrag kennen, den Reutlingen 1505 mit Württemberg schloß und immer wieder erneuert, die Feierlichkeiten bei der Ablieferung des Schirmgeldes von 100 Goldgulden, wobei nach der Sitte der Zeit eine solenne Mahlzeit den Höhepunkt bildet, bei der aber auch manche strittige Frage diplomatisch klug geregelt wird. Nicht alle freilich werden gelöst. Das im Schirmvertrag gewährleistete liberum commercium macht Schwierigkeiten. Bald verbietet Württemberg die Garneinfuhr, um die Reutlinger Weber nicht aufkommen zu lassen, bald drückt man die Reutlinger Eisenarbeiter, wenn sie auf württ. Märkte kommen. 1756 ist verboten, in Reutlingen färben zu lassen, 1757 dort zu mahlen. Es ist noch eine Vergünstigung, wenn die Stadt die Gülten auf württ. Gebiet in Natur erhielt. Auch für die Weinausfuhr muß ein besonderes Konzessionsgeld bezahlt werden. Kein Wunder, wenn man durch zahlreiche Verehrungen die Beamten gefügiger stimmen will. Auch das von Herzog ausgeübte Jagdrecht und das Recht der Stadt, sich aus dem Schönbuch zu beholzen, gab Anlaß zu Reibereien Das von Pfullingen geforderte Auslosungsrecht für Reutlinger Weinberge auf Pfullinger Markung führte sogar zu Verhandlungen in Wien, und als die Reutlinger bei Neuwahlen gründlich ausfegen, legt der Herzog ein Kreiskommando in die rebellische Stadt. Um so freundlicher aber sind die Beziehungen wenn Herzog Karl bei der Jagd oder sonst die Stadt passiert. Er wird mit Kaffee und Kuchen bewirtet, wobei die Kosten einmal auf fast 7 R. steigen.

In demselben Werke gibt S. 415–24 Archivrat Dr. Giesel der schon in der Rottenburger Oberamtsbeschreibung die Geschichte der Grafschaft Hohenberg bearbeitet hatte, einen Ueberblick über die Verhältnisse der 1783 40832 Einwohner zählenden oberen und unteren Herrschaft Hohenberg. Er schildert zuerst die Verfassung und Verwaltung des Landes, das eine ständische Vertretung hat. Einen Blick in die Not der Zeit gibt uns ein Verzeichnis der Steuern, bei denen Maria Theresia den gedrückten Landmann möglichst entlasten will. Wir hören von einer 10 %igen Erbschaftssteuer; von der „Schuldensteuer", bei der jeder der 100fl. und mehr Gehalt bezog, 5 % davon zu reichen hatte. Bei den Geistlichen kam noch eine Kopfsteuer von 2—4fl. dazu. Die 1766 zu der Rustikalsteuer (aus dem Grundeigentum) tretende Dominikalsteuer, welche der Nutznießer der Gefälle zu bezahlen hotte, bringt einen Konflikt mit Württemberg, das keine Fassionen innerhalb seines Gebiets zugestehen will und dem nun dafür etwa 7000 fl. jährliche Einkünfte auf hohenbergischem Gebiet gesperrt werden. An dieser Summe hätte es nicht weniger als 1755 fl. 39 kr. 1 H. Steuer bezahlen müssen, da die Bauern 25 % vom Reinertrag zu geben hatten, während die Dominien, die dafür aber um so höher eingeschätzt wurden, 16 % reichten. Von den Klöstern wurden in den Jahren 1773—83 eine größere Reihe aufgehoben. Doch überdauern das Stift S. Moriz, das Karmeliter-, Kapuzinerkloster und einige andere die josephinische Zeit. Dafür wird für den teilweise sehr gering dotierten Weltklerus besser gesorgt; in Filialien, die über eine Stunde weit vom Mutterort entfernt liegen, werden neue Stellen errichtet. Ebenso gibt es 1785 fast überall Schulen, für die eine Normallehrart eingeführt wird. Die mit keiner Gemeinde und keinem

Kloster verbundenen Kirchen und Kapellen werden 1786 aufgehoben, ihr meist nicht sehr beträchtliches Vermögen dem Religionsfonds zugewiesen, was freilich nicht immer so glatt ging. Auch diesen Abschnitt wird niemand ohne reichen Gewinn zur Hand nehmen.

Dr. P. Gößler, Fundberichte aus Schwaben, XVI. Jahrgang 1908. Stuttgart. E. Schweizerbart. 1909. 107 S. mit 7 Tafeln.

Wie alljährlich, so enthält auch der neu erschienene Jahrgang der Fundberichte eine reichhaltige Uebersicht über die Ergebnisse der im Lande gemachten Nachgrabungen und Funde von der neolithischen bis zur frühmittelalterlichen und mittelalterlichen Zeit. Neben kurzen Berichten finden wir eine Reihe größerer Arbeiten. Paret berichtet über neolithische Siedlungen in Heutingsheim und bei Hoheneck; Hertlein über Grabungen auf dem Ipf. Der Herausgeber selbst beschreibt die prähistorischen Befestigungen auf dem Lemberg bei Feuerbach, römische Gräber bei Jagsthausen, alamannische bei Obereßlingen und die Funde antiker Münzen, darunter eine stattliche Zahl aus Reutlingen, Pfullingen und Rottenburg. Burkhardt-Ehingen berichtet über Grabungen bei den Wällen im Staatswald bei Lauterach, Schliz über ein römisches Straßenstück beim Kastell Böckingen, Paradeis über neue römische Funde aus Rottenburg, Sontheimer über solche aus Winterlingen u. E. Kapff über Ulmer Funde aus frühmittelalterlicher und mittelalterlicher Zeit. Neben den 12 Abbildungen im Text veranschaulichen denselben noch 7 prächtig gelungene Tafeln. Auch unser Vereinsgebiet ist in den Abhandlungen reichlich vertreten. Eingehend werden die Funde aus der Hallstatt- und frühgermanischen Zeit bei der Gminderschen Fabrik beschrieben und die wichtigsten Stücke auf Tafel II abgebildet. Ebenso finden die Funde beim Bahnhof Betzingen und die Reihengräber Ecke der See- und Albstraße Erwähnung. Für Tübingen kommen die von Professor Nägele bei der Tübinger Jahresversammlung erwähnten Besiedlungsspuren in Betracht: Mardelle bei Wannweil und Gomaringen; eine Abschnittsschanze bei Lustnau; Grabhügel im Salzgarten und beim Waldhäuser Hof; alte Siedlungen an der Stelle des späteren Wennfeldhofs und bei der Oedenburg; die Römerstraße beim physikalischen Institut. Dazu wurden in der Nähe des neuen Gaswerks alamannische Gräber bloß gelegt, eine Bestätigung dafür, daß der Name der Stadt auf eine alamannische Siedlung (des Sippenhauptes Tubo) hinweist. Für Rottenburg berichtet Dr. Paradeis über Funde bei dem Neubau des Buchhändlers Bader und im Anwesen des Franz Birlinger gegenüber der städtischen Turnhalle. Er ist hier auf alte Wohngruben eines barbarischen Stamms aus spätrömischer Zeit gestoßen; ferner auf eine in verschiedener Breite und Dicke sich hinziehende, mit Ackererde sowie römischen Ziegeln und Scherben vermischte Kiesschicht, die ihm ein neuer Beweis für das Naturereignis vom 21. Juli 366 ist. Wir werden auf diese Funde noch zurückkommen. Professor Nägele beschreibt ein neugefundenes Stück einer — wohl von einer Quelle unter dem Gasthof zum Ritter ausgehenden — römischen Wasserleitung. Endlich referiert noch Dr. Paradeis über einen Massenfund von Eisengeräten im Bach der Niedermühle bei Niedernau, für die er eine Reihe von Parallelen bringt.

So ist auch dieses Buch ein neuer Beweis, wie mächtig die Kenntnis der Vor- und Frühgeschichte unseres Landes voranschreitet. D. H.

Berichtigung.

Die Buchstaben auf dem Leuchter mit dem Freibergischen Wappen (Reutl. Geschichtsblätter Jahrgang 1907, Nro. 6) sind zu lesen:
Veronika von Neuhausen geborne von Freiberg.

Dekan Reiter.

Manuskripte bittet man an die Redaktion,
Pfarrer M. Duncker in Belsen, O.A. Rottenburg, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Pfarrer Duncker in Belsen (Juli 1909.)
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 5 u. 6. Reutlingen, September bis Dezember 1908. XIX. Jahrg.

Balingen und Umgebung im Bauernkrieg 1525.

Von M. Duncker in Belsen.

(Schluß.)

Eine besondere Belastung bildete noch der Zehnte, der vielfach seinen ursprünglich kirchlichen Charakter eingebüßt hatte. Hatte doch schon am 21. Januar 1390[1]) Friedrich von Zollern genannt Müli Katharina der Kämmerin u. ihrem Mann Heinzlin dem Walstetter 3 Malter Vesen jährlich aus dem Engstlatter Zehnten verpfändet Wie zersplittert die Verhältnisse waren, zeigt ein Blick auf Engstlatt. Hier hatten am großen (Frucht-) Zehnten Württemberg die Hälfte, die S. Peterskaplanei zu Engstlatt und Hans Kaufmanns Erben zu Ebingen je ein Viertel. Dazu kamen noch besondere Zehntdistrikte: Auf 54 Ju. hatte Württemberg allein den Zehnten, auf 51½ Ju. S. Peter, auf 68¼ Ju. die Pfarrei Steinhofen, auf 63½ Ju. die Pfarrei Engstlatt, auf 3 Ju. wieder die Pfarrei Steinhofen, auf 12 Ju. S. Peter, auf 7 Ju. die Pfarrei Ostdorf, auf 2 Ju. die Pfarrei Thanheim, auf ½ Ju. S. Nicolaus zu Bisingen, auf 2 Ju. U. L. Frau zu Balingen, auf 1 Ju. die geistliche Verwaltung Balingen, auf 19½ Ju. S. Peter daselbst. Dazu geben 166½ Ju. auf Bisinger Markung den Zehnten nach Engstlatt. Der Heuzehnte war in demselben Verhältnis geteilt wie der Kornzehnte; aus 15 Ju. bezog ihn Württemberg allein. Des Reblinzehnten, den das Kloster Alpirsbach hatte, ist schon gedacht worden. Der kleine Zehnte gehörte dem Pfarrer. Die Widdumgüter waren zehntfrei, ebenso 26 Ju. S. Michael und S. Peter zinsbare Aecker. Den Neubruch bezog der Pfarrer.

Vielfach waren Zehntanteile in Klosterhänden. So hatte der Abt von S. Georgen einen Anteil am Endinger Zehnten, Margrethausen am Pfeffinger Zehnten. In Winterlingen hatte das Spital zu Ebingen 13/16, 3/16 das Kloster Wannental. Aus den Zehnten waren oft wieder Gülten zu reichen. So erhielt der S. Ulrichsaltar zu Geislingen 10 Malter Vesen aus dem Engstlatter Zehnten, ebenso 7 Malter und 3 Malter Haber die Pfarrei Engstlatt. In Onstmettingen gab Württemberg dem Kirchherrn für den Zehnten 21 Malter Vesen, 8 Malter Haber und 1 Fuder Stroh. Die Zehnten von Zillhausen und Streichen waren vereinigt.

An Erträgnissen des Zehnten werden 1543 genannt: In Truchtelfingen 45 Malter Vesen, 25 Malter Haber und 2—3 Malter Gerste; in Oberdigisheim je 20 Malter und für den Heu- und Rübenzehnten 5 Pfd. h. In Tieringen trug der halbe große Zehnte 25 Malter, der kleine (zur Hälfte) 2 Pfd., der Heuzehnte 3 Karren.

Auch der Zehnte wurde hart empfunden, nicht bloß um des Betrags willen, sondern vor allem auch darum, weil das Heu und die Ernte nicht eingeführt werden durften ehe die Zehntknechte ihren Teil geholt hatten, so daß bei Regen vieles verdorben sein mag. So kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn auch die Balinger Bauern willig der Botschaft lauschten, die ihnen Ringerung oder gar Aufhebung aller dieser Lasten in sichere Aussicht zu stellen schien.

IV.

Die Entstehung der Balinger Unruhen schildern die Balinger am 22. Januar 1527 in einer „Verantwortung"[1]) auf eine Klage Herrenbergs folgendermaßen: „Nachdem die purisch versamlung im Hegew laider vor ougen ge-

[1]) St. A.

[1]) St. A.

wesen, täglich sich gemert, nämlich mit den sonnenbergischen, lobenbergischen, Entzbergischen,[1]) Sixten von Husen [2]) und Hans Konrads von Tierberg luten, ouch zu Gamertingen [3]) vnd vf der Alb und namlich zu Ringwyß umb vns vf gewesen, wider und für gewebert, [sind] nachgehends etlich vngehorsamen, sonnder personen vnsersampts vnd [unserer] Dörfer zu glichförniger vfrur bewegt worden." Es war hier wie in vielen andern Orten. Ohne den Anstoß von außen her wäre die Bewegung kaum aufgeflackert, wiewohl Stoff genug zur Unzufriedenheit vorhanden sein mochte. Wir hören nicht einmal bestimmte Klagen und Beschwerden, und wenn der Ruf laut wurde, man sollte die Herren zutot schlagen, so wird man daraus keine weitergehenden Schlüsse ziehen dürfen. Das Volk, zumal in dieser Gegend, drückt sich gerne kräftig aus. Es waren einzelne zunächst, welche die neuen Gedanken begierig aufnahmen und schürten; andere folgten, mehr gezwungen die einen, die andern in der Hoffnung, irgend etwas zu erreichen. Manche, wie Jakob Suter von Langen-Enslingen, mochten an Herzog Ulrich anhänglich sein. Vielleicht wirkte mitunter noch die Predigt des „Karsthans" nach; aber es sind doch wenige, welche nachher als Anhänger der neuen Lehre aufgeführt werden: 2 Priester, von Ebingen gebürtig, von denen der eine eine Pfründe zu Ebingen hatte und der andere eine solche zu Stetten am Kalten Markt, sind „mit der lutherischen Meinung umgangen" [4]). Wahrscheinlich ist der erstere Johannsa Huser, Caplan zu Ebingen, der am 27. Oktober 1525 Urphede schwört, nachdem er aus dem Turm zu Ebingen auf Fürsprache hin entlassen ist, und verspricht, „sich priesterlich, ehrlich und wohl zu halten, auch der lutherischen Faktion und Sekt, desgleichen der paurischen Handlung, Auffraur und aller ongehorsami zu entschlahen" [5]). Erhart Wagner, Bürger zu Balingen, ist „von Wort wegen, die er von wegen lutherischer und paurischer Handlung geredet hat", in den Turm zu Balingen gekommen und schwört dort am 15. November 1525 Urphede. Aber das sind die einzigen Spuren des neuen Glaubens, die in den Akten sich finden. Neben Leuten, die in aufrichtiger Begeisterung mitzogen, wie der Meßstetter Kaplan Germanus Kopp, ein Ebinger, der Tieringer Pfarrer Johannes Wendel und der eben genannte Kaplan zu Stetten, war der Mehrteil der Rädelsführer „verdorbene Leute" oder Persönlichkeiten wie der Frühmesser von Dürrwangen, der ein „haillos Mennlein" genannt wird, u. der Pfarrer von Digisheim, [1]) von dem nachher noch die Rede sein soll.

[1]) Die Enzberg besaßen u. a. auch Böttingen und Königsheim OA. Spaichingen. [2]) Hausen im Donautal, wo nach Kunstdenkmale d. Großh. Baden I 387 Sixt v. Husen den Burgstall Lageln besaß. [3]) Gammertingen war seit 1523 im Besitz der Freiherrn v. Speth. cf. Bau- und Kunstdenkmäler i. d. hohenz. Landen S. 5. Ob auch Trochtelfingen beim Aufstand beteiligt war, läßt Eisele, zur Gesch. Trochtelfingens Mitt. d. V. f. Gesch. u. Altert. in Hohenzollern XXXIX—XXXXI S. 8 offen.

[4]) Ba. i. [5]) Urfehden im St. A.

In Oberdigisheim, Tieringen, Hossingen, Meßstetten und Laufen fing der Aufstand Ende März an. Gabriel Loser, Keller- und Untervogt in Balingen berichtet [2]) in Abwesenheit des Obervogts, wie am 30. März trotz aller Warnung und Mahnung, daß sich niemand der aufrührigen und abgefallenen Bauern annehmen solle, nach Aussage der Amtleute von Digisheim und Tieringen Hans Walters v. Laubenberg Amtmann von Heinstetten nach Digisheim gekommen sei und in Abwesenheit des Amtmanns die Bauern habe zusammen läuten lassen, worauf der Pfarrer einen Brief vorlas, sie sollen sich lassen einschreiben in die Bruderschaft der heiligen Dryfaltigkeit und das Recht und Evangelium helfen handhaben. Welcher das aber nicht tue, dem werd Leib und Gut genommen. Ueber dem kam der Amtmann dazu und stellte ihn zur Rede, daß er die Gewaltsame brauche ohne Wissen der Obrigkeit, worauf der Heinstetter drohte, er soll sich nit anderst gedenken, denn daß er auch hinein müß. Tu ers aber nit, so werd sein Leib und Gut abgesagt. Andere Drohungen kamen noch dazu. Offenbar machte sein Auftreten Eindruck. Der Digisheimer Amtmann fürchtete, daß die Mehrzahl seiner Bauern sich haben einschreiben lassen. 4 zogen gleich weg, u. a. der Langhans und Fünftlein [3]). Hier dürfte der Pfarrer mit eine Triebfeder des Aufruhrs gewesen sein. Von Digisheim ritt der Heinstetter Amtmann weiter nach Tieringen, wo er vom dortigen Amtmann auch verlangte, er solle zusammenläuten lassen, von diesem aber mit Drohworten zum Dorf hinaus getrieben wurde. Auch ihm gab er zur Antwort, sie müssen hinein oder um Leib und Gut kommen. Der Keller mahnte hierauf die beiden Amtleute, sie sollen die Ihrigen treulich warnen, daß sich niemand daran kehr. Er wolle unverzüglich nach Stuttgart schreiben, damit sie gerettet und geschirmt werden. Auch Meßstetten und Hossingen wurden unruhig. Gerade in Hossingen wäre wenig Anlaß zur Unzufriedenheit gewesen. Gabriel Loser schreibt am 11. Juli 1525 [4]): „Hossingen ist ein kleines Flecklein, nit über 5 Mayger [5]) daselbst, haben viel Holz, Feld, wundt [6]) und waidt, mit Fron und andern be-

[1]) Gemeint ist hier und im folgenden wo nicht ausdrücklich anders bemerkt, Ober-Digisheim, das damals eine Pfarrei und allein im württ. Besitz war.

[2]) Ba. b.

[3]) Ba. a. Von Digisheim blieb im Verlauf des Aufruhrs nur der Röllin treu; in Tieringen werden von 24 Familien 7 als nicht abgefallen bezeichnet. [4]) Ba. b. [5]) Maier. Die Steuerliste hat nur 4 Namen. [6]) Wunn.

schwerden weniger dann kein Fleck im Amt überladen. Sind aber bei den ersten ohne alles Anrufen, sie zu beschirmen, abgefallen und ob 3 oder 4 Wochen vor den andern im Amt geloffen bis zu end". Winterlingen blieb fest.

In Laufen a. E. war Jakob Suter von Langen-Enslingen (OA. Sigmaringen) ein „Principal"[1]). Er brachte geschäftig Botschaft von den dortigen Bauern nach Laufen, holte Artikelbriefe und hielt dieselben den Bauern der Gegend vor. Es gelang ihm auch, 15—20 Mann, also fast das ganze Dorf Laufen, auf seine Seite zu bringen[2]).

Bald spürte der Obervogt den Umschwung, zumal als sich im Spaichinger Tal 3 Bauernhaufen zeigten und die Botschaft kam, Herzog Ulrich sei bei den Bauern und habe 2 Büchsen vom Twiel mitgebracht. Am 7 April klagt er Statthalter und Regenten: „Ich hab kein Gewalt zu Balingen; ich darf kein mehr sagen, ich muß besorgen, sonst laufen die zusammen. So lassen sich auch etliche hören, sie wellen mich zu tod schlagen"[3]). Er bitte ihn zu bedenken und die andern mit, sonst müsse er um Leib und Gut kommen. Um alles zu versuchen schickte der Obervogt in der Woche vor Ostern noch den Keller, Bürgermeister und die Herren vom Gericht auf den Rat der Balinger in die meisten Flecken des Amts, um „einen Verstand zu machen", d h. eine Verständigung zu erzielen. In den meisten Ortschaften stand es noch nicht so schlimm, aber in etlichen Flecken merkten sie, daß eine Meuterei und Versammlung geplant sei, weshalb der Obervogt aufs neue um Pferde bittet, zumal der Bauernhaufe auf dem Wald sich täglich stärke und zuversichtlich auf diese Orte ziehen werde[4]).

Am 23. April war Kirchweihe in Ostdorf, zu der sich viele Auswärtige, vor allem Owinger eingefunden hatten. Diese Kirchweihen mit den vom Wein erhitzten Köpfen waren ja schon am Bodensee ein gefährlich Ding gewesen. Auch hier verabredeten die Owinger und Ostdorfer einen Aufstand[5]) — als Rädelsführer werden besonders „Eberlin und Hans wurt, mathis brägel, martin sutor und Underhans" aufgeführt[6]). Am andern Tag zogen sie nach Frommern, wo sie von allen Seiten her Zuzug bekamen. Wo eine Gemeinde nicht folgen wollte, wurden Drohungen nicht gespart[7]), und wo ein einzelner sich sperrte, wurde ihm ein Pfahl vor die Thüre geschlagen und mit Brand gedroht. So fielen Engschlatt, Burgfelden, Stockenhausen, Zillhausen, Dürrwangen, Streichen, Pfeffingen, Onstmettingen, Weilheim-Waldstetten, Frommern, Endingen und Erzingen den Bauern zu. Nur Truchtelfingen und Tailfingen blieben außer dem schon erwähnten Winterlingen und Balingen selbst fest[1]). Als die Botschaft kam[2]), daß sich bei Frommern ein Bauernhaufe gesammelt habe, ritten, da der Obervogt abwesend war, der Keller Gabriel Loser, der Schultheiß, die Bürgermeister und andere vom Gericht und der Gemeind zu ihnen hinaus, um sie nach ihrem Fürnehmen zu fragen. Sie trafen etwa 250 Mann bei einander, darunter auch Leute aus Hans von Weitingens Flecken (Geislingen, Dürrwangen). Dieselben gaben auf die Frage zur Antwort, sie seien von der Bauern Bruderschaft aufgefordert und wollen sich über eine Antwort beraten, möchten dieselbe aber nicht ohne des Kellers und der von Balingen Rat abfassen. Dies zeigt wohl deutlicher als alles andere, wie harmlos im Grunde diese Leute waren. Sie machten eben mit, weil sie aufgefordert wurden. Von besondern Klagen, die sie vorgebracht hätten, ist in den Akten weiter nicht die Rede. Der Keller erbot sich, sie zu beraten, falls man ihm und den Seinen freies Geleite zusichere, was willig versprochen wurde. Darauf ritt er noch einmal hinaus und brachte etliche Schreiben und Erlasse der Regierung mit, aus denen sie ersehen sollten, wie die Regierung den Aufruhr mit Kriegsvolk schrecklich strafe, und ermahnte sie, sie sollen still und ruhig bleiben und wieder heim ziehen; man werde sie nach Vermögen schirmen.

Allein unter dem Bauernhaufen war Jakob Suter mit den abgefallenen Laufenern erschienen und auch mit denselben ins freie Geleite eingeschlossen worden. Er hatte den Bauern eine Aufforderung[3]) vom Haufen zu überbringen gehabt, und als er nun merkte, daß viele schwanken, ließ er umschlagen und schrie drein, „welcher ein Bruder wöll sein und Herzog Ulrich helfen einsetzen, der sollte mit ihm ziehen". Damit brachte er nach und nach alle auf seine Seite. Auch Jakob Dachtler forderte die Bauern auf, Herzog Ulrich zu einem Bruder anzunehmen. Vergeblich warnte der Keller. „Er mußte dulden und sehen, daß sie [die Bauern] angesichts ihrer (der Balinger) wieder umhin führten wie eine Bruthenn die Küchlein". Allem nach machte die Drohung Eindruck, man werde sie, so sich die Sachen im Hegäu wohl schicken, mit Balingen und Ebingen strafen. Doch hoffte der Keller immer noch, mit Hilfe der Ehrbarkeit die Bauern abzustellen[4]), welche auf Mittwoch (26. April) weiter beraten wollten. Auch Balingen erhielt eine Aufforderung vom Bauernhaufen, und als der Brief nicht allgemein bekannt gegeben wurde,

[1]) Ba. b. [2]) Ba. 23; [3]) Ba. 21. [4]) Ba. 22.
[5]) Klage des Klosters Kirchberg gegen Owingen, Geislingen und Dotternhausen. St. A. [6]) Ba. b.
[7]) So gegen Erlaheim nach der Aussage des Zeugen Marx Brun von dort, der für seinen Schwäher, den die von Erlaheim verordnet hatten, mit den Bauern zog. Derselbe sagte u. a. aus: „Er glaube, die Geislinger seien auch wie andere dazu gezwungen worden."

[1]) Steuerliste von 1525. [2]) Ba. 23.
[3]) Wohl ähnlich wie die an Balingen.
[4]) Ba. 23.

gabs Unzufriedenheit. Doch gelang es dem Keller, die Bürger dahin zu bringen, daß sie sich zusammen vereinten und verpflichteten [1], „sich gegen allen denen, so sie angreifen würden, zu wehren und zu halten wie fromme Untertanen ihren Herren schuldig seien." Freilich ihrer waren gar wenig und Herzog Ulrich hatte außer etlichen Hacken auch alles Blei weggenommen. Die Aufforderung selbst [2] lautete: „Lieben gutten frundt vnd gundern (Gönner), ratt vnd gantze gemain zu balingen, ir wellen dem Heilgen ewengelium vnd gerechtickeit Gottes hautthaben, vnd kumpt dise ermanung vom gantzen Hellen Huffen, von rätten vnd Hauptlütten, vnd ist das die letzst ermanung vnd abforderung, von stund an zu kommen in disse bruderschafft, wa ir aber ir (!) nit wollten In disse bruderschafft, der ist wyder vnß vnd vnßer fundt, vnd den wellen wir suchen wie unseren fundt." Auf der Rückseite steht: „Dißer brieff gehört dem gantzen Ratt vnd gemain diser statt."

Während die Bauern noch um Frommern lagen, kam Hans Scharpf von Endingen auf der Yelinsburg zu ihnen [3]. Jhn machten sie zum Hauptmann, so sehr er sich dagegen gesträubt haben will: „Man solle ihn lieber erstechen; er wisse wohl, daß er des Kriegs sterben müsse". An die Schalksburg, die wohl besetzt war [4], wagten sich die Bauern nicht So zogen sie 400 Mann stark Rosenfeld zu. An demselben 25. April waren 2 Leidringer mit ausgetretenen Amtsverwandten heimgekommen und hatten Briefe vom Ausschuß in Engen gebracht [5] und die Dörfer des Amts aufgefordert, sich den Bauern anzuschließen. Zu gleicher Zeit kamen 2 Erzinger dahin und mahnten gleichfalls, Stadt und Amt zum Anschluß aufzufordern. Die Rosenfelder „versahen sich nicht viel Gutes zu dem Amt". Sie hatten etliche im Amt in die Besatzung gen Rosenfeld ausgeschossen, allein es war Unwille unter ihnen entstanden, und um nicht abermals um die Stadt zu kommen, hatten sie dieselben wieder von ihnen gefertigt. Und auch sonst erfuhr der Vogt Knaus: „nemand will gehorsam sein, Sunder nach Seinem koff handelnn" [6]. Doch wollte er „lib vnd guett truilich so fil an ihm ist zu dem ampt setzen". Freilich zählte das Städtlein nicht über 50 wehrhafte Männer, aber er kann schreiben: „So thend Sy doch Redlich vnd Erlich. So das ampt ain sollich gemiet [hätte], blibenn Sy wol". Und als die Leidringer um Rat fragten, was sie auf die Aufforderung hin tun sollen, erhielten sie von Vogt, Rat und Gemeinde die Antwort: „Sie wissen, daß sie gelübdet und geschworen seien ihrem gnädigen Herrn, daß sie dasselbe betrachten und bedenken. Deß Sinns und Gemüts seien sie in Rosenfeld, und werden die Leidringer das tun, wie man sich zu ihnen versehe, so wollen sie von Rosenfeld zu ihnen setzen ihr Ehr, Leib und Gut und in Nöten sie unterschliesen nach ihrem besten Vermögen." Es war hier wie in Balingen die energische Persönlichkeit des Vogts, welche die andern mitriß, wenn er auch mitunter leider „sich schmucken mußte" [1]. Als daher die Bauern von Balingen heranrückten und die Stadt zur Uebergabe aufforderten, wurde dies abgelehnt; ebenso eine Brotlieferung, welche die Leidringer vermitteln sollten. Die Bauern getrauten sich nicht an die festen Mauern des Städtchens, sondern zogen weiter dem Kloster Kirchberg zu, wo kein Widerstand zu erwarten, wohl aber Küche und Keller zu leeren waren. Auf dem Wege suchten sie sich von allen Seiten her zu verstärken. So hatten sie auch nach Täbingen ihre Aufforderung ergehen lassen und „die gnädige Frau", wahrscheinlich eine Frau von Ehingen, hatte eingeschüchtert eine Anzahl Bauern und mit ihnen ihren Diener Jakob Haß zu dem Haufen stoßen lassen [2]. Derselbe wurde als brobantmeister (Proviantmeister) vorausgeschickt. „Man solle sie speisen, sonst werden sie selbst darnieder schlagen und essen und trinken was da wäre." Auf die Kunde, daß die Bauern anziehen, waren die Knechte des Klosters auf verschiedene Straßen ausgeschickt worden, um Erkundigungen einzuziehen. Einer von ihnen [3], Klaus Hurlinger, erzählt, wie er erst 2 heranreiten sah, dann kam eine Abteilung zu Fuß in Trupps von 3-5 Mann u. endlich der ganze Haufe, etwa 400 Mann. Nun war es S. Marxtag (25. April) u. da war im Kloster Fasttag. Die Priorin ließ einen Hafen mit Erbsen zusetzen, aber die ersten Zwei, die geritten kamen, stießen denselben um, traten mit Füßen drauf herum und begehrten Fleisch. Man mußte 2 Ochsen und etliche Kälber schlachten, auch Wein und Brot auftragen. Des Weißhar's Sohn von Owingen, genannt Pfefflin, drohte, wenn man ihnen jetzt nicht zu trinken gebe, so wöllen sie kommen, ehe daß 14 Tag hinkommen und ihnen Wein, Essen und Trinken nehmen und was sie

[1]) Ba. c.

[2]) d. 24. April. Das Blatt mißt $20\frac{1}{2} : 13\frac{1}{2}$ cm.

[3]) Klage Kirchbergs.

[4]) Die Schalksburg war 1511 aus bubenhofischer Pfandschaft in die Eitel Friedrichs von Zollern gekommen, der 1520 seinen Wohnsitz drauf nahm. Ulrich Reut von Erzingen war u. a. auch auf die Schalksburg gegangen, damit er nicht zu den Bauern müßte, aber am S. Marxtag mit 6 andern wieder heimgegangen, „da man sie nicht hielt, wie der Brauch auf den Schlössern sonst war."

[5]) R. 10. Ba. c.

[6]) R. 9.

[1]) R. 9.

[2]) Verhörprotokoll in der Klage des Klosters Kirchberg. Haß wurde nach seiner Aussage nachher wieder zu Gnaden angenommen.

[3]) 11. Zeuge im Prozeß gegen Owingen.

haben und alle Gülten wett machen. Die Klosterknechte mußten die Bauern bedienen, die bis zum andern Morgen blieben. Wie meist in solchen Fällen wurde mehr verdorben als genossen. „Ihn daure nur der gute Wein, der ausgeschüttet worden sei", sagte ein Erlaheimer. „Es war ein wild Ding in Kilchberg", sagt ein anderer Zeuge. Sogar die Häute der geschlachteten Ochsen mußte das Kloster den Bauern abkaufen. Neben den Balinger Amtsorten waren Leute von Geislingen, Dotternhausen, Roßwangen, Owingen und Stetten dabei gewesen, doch keiner der Vögte, wie es scheint, wenn auch 1529 der Hauptaufführer der Geislinger, Ulrich Keck, dort Vogt ist. Neben ihm spielen der Rollin, Durendew, Kneuß u. a. eine Rolle. Besonders stark ist Owingen in dem Haufen vertreten: Ludi, Hans und Thoman Bunder, der Holder-Görg, Metz-Caspar, Peter Gotterbarm, des Kreutmatthissen Sohn, Barthle Cammerer, Barthle der Schmiedknecht, Caspar Mosch und andere, etwa 20 zusammen, wurden in Kirchberg gesehen. Am Morgen des 26. April zogen die Bauern durch den Mühlbach nach Owingen, wo sie aber nur mit Wasser und Brot gelabt wurden, und dann nach Geislingen, wo sie übernachteten. Hier stieß auch ein Zuzug aus Erlaheim zu ihnen. Bei jedem Dorf erzählten sich die Bauern, „die seien auch in der Bruderschaft; sie dürfen nicht dahinten bleiben". Am 27. April zog der Haufe vor Balingen in der Hoffnung, die Stadt in seine Gewalt zu bringen. Die Lage war ernst, zumal Herzog Ulrich alles Blei und Geschütz fortgenommen hatte und Ulrichs Profoß, der Wagenhans, der mit des Herzogs Gesind heranzog, der Stadt entbieten ließ: [1]) „Wohin sie des Herzogs Büchsen getan haben? Sie wollen sie bald holen". Dabei ließ er verlauten: „Wenn es anders komm, wollen sie die Stadt umwallen, damit ihnen die rechten Vögel nicht entrinnen." Auch der Schwarzwälder und Dornstetter Haufe lag nahe und nach einem Bericht des Spaichinger Vogts K. Mor hätten 700—800 Schwarzwälder Bauern sich unter Hans Hebling wirklich vor die Stadt gelegt. Es fehlte in der Stadt selbst nicht ganz an Sympatien für die Bauern. Allein die energische Hand Hug Werners von Ehingen hielt die Bürger im Zaum und sie verpflichteten sich, sich gegen jeden Angriff zu wehren und als fromme Untertanen zu halten. Dagegen mangelte es den Bauern von Balingen bald an Proviant und das Kloster Kirchberg erhielt die Auflage, 2 Wagen Brot ins Lager zu schicken. Andernfalls werde man alles niederschlagen was man im Kloster finde. Auch Büchsen fehlten. Hierin hofften die Bauern auf die Hilfe des Hans von Weitingen, der sich nach Rottweil geflüchtet hatte und allem nach aus Klugheit sich gut mit den Bauern zu stellen suchte. Er galt im Bauernlager als ein Bruder in ihrer Bruderschaft, der nur still sitzen wolle, damit ihm der Bund nicht auffsäßig werde [1]). Er versprach ihnen eine Halbschlange, die er zu Eßlingen habe. Daneben aber unterrichtete er den Balinger Obervogt über die Absichten der Bauern[2]) und hielt seinen Boten zu Riedlingen, der über die Bewegungen des bündischen Heeres Nachricht gab. An ihn dachten deshalb die Bauern und schickten 2 Abgesandte, Jakob Steiner von Veringen und den Vogt von Erzingen nach Rottweil, um Büchsen zu erbitten. Daneben ordneten die Bauern ihren Hauptmann Scharpf, den sie auf seine Bitten hin endlich seines Amtes enthoben, mit 7 andern zum Schwarzwälder Haufen ab, um dessen „Meinung und Fürnehmen zu erlernen." Eine 1½tägige Beschießung der Stadt[3]), jedenfalls mit unzulänglichen Mitteln unternommen, hatte keinen Erfolg. Der Rat Jakob Dachlers, man solle Feuer an die Tore legen, fand keine Beachtung. Ehe die erbetenen Büchsen ankamen, zog der Truchseß daher und die Bauern mußten sich am 1. Mai [4]) 7—800 Mann stark nach Kirchberg zurückziehen. Hier hatte es ihnen offenbar schon das erste Mal gut gefallen. Sie machten darum wieder halt, ließen schlachten und Wein daherbringen und hausten „wie Leute, die keines Glücks begehren". Ein Schmied mußte Kugeln schmieden, wozu ein mächtiger eiserner Mühlnagel das Material abgab. Als sie dann am Abend abzogen, nahmen die Bauern noch 11 Rosse, einen Wagen, 2 Karren und 5 Knechte mit, um die Büchsen, die inzwischen aus dem Hainburger und Geislinger Schloß hergebracht worden waren, mitführen zu können [5]). Der Hafner-Jakob von Geislingen mußte ihnen auf einem Karren „das Häß" nachbringen. Sie zogen zuerst nach Sulz dem Schwarzwälderhaufen zu, dann gegen Böblingen und halfen Herrenberg stürmen, was ihnen später eine Schadenersatzforderung von seiten dieser Stadt zuzog, wie auch das Kloster Kirchberg von den 5 Flecken Owingen, Dotternhausen, Roßwangen, Geislingen und Stetten 600 fl. Ersatz verlangte. Es war hohe Zeit, daß der Truchseß heranrückte. In Tübingen waren die Horber abgezogen und ein Gerücht ließ das bündische Heer zersprengt sein, weshalb besorgt eine Gesandtschaft ins Bundeslager geschickt wurde, um sich zu erkundigen, wie die Sachen stehen [6]). Am 30. April hatte Kirchheim kapituliert, Nürtingen übergab

[1]) Ba. b.
[2]) W. Vj. 1885, 292 ff.

[1]) Ba. b. d.
[2]) Ba. 21.
[3]) Baum. Qu. 732.
[4]) Nach Baum. Acten N. 257 nicht erst am 2. Mai.
[5]) Ein Zimmermann aus Geislingen wurde Büchsenmeister.
[6]) Boch. II. 577 f.

sich den Bauern, Hohenstaufen und Adelberg wurden verbrannt. Am 1. Mai lagerte der Truchseß bei Dotternhausen, am 2. kam er nach Balingen, wo ihn eine Gesandtschaft der württ. Regierung erreichte, mit der Bitte, das Land möglichst zu verschonen. Er wies auf seine früheren Züge (1519 und im Frühjahr 1525) hin, in denen er dies getan habe. Auch diesmal wolle er einen Unterschied machen zwischen Guten und Bösen und vor Brand sein, soviel ihm möglich sei; aber wenn über die Schnur gehauen werde, so möge man wohl gedenken, daß ein solches Volk in einem solchen Zug nit in ein Bockshorn zu zwingen sei [1]). Auch Hans von Weitingen bat durch Rottweils Vermittlung um Schonung [2]). Man hatte in Oberschwaben geglaubt, daß es bei Balingen zur Entscheidungsschlacht kommen werde [3]). „Got geb gluck, das es wol gang, dann solt des bunts hör ainmal geslagen werden, fuel das gantz land wider vmb vnd weren die pawern herrn. Das well got verhüten!" schreibt der Landschreiber zu Ravensburg. Es kam aber nicht soweit. Der Schwarzwälder Hause hatte sich in Thengen mit dem Hegauer Haufen vereinigt und der Hause um Herzog Ulrich, der in der Altstadt bei Rottweil war, zerfiel [4]). Jörg zog mit seinem Heer nach Hirschau und Wurmlingen. Wäre er ausgeblieben, so hätte Tübingen nicht gehalten werden können, „denn sie ganz böse Christen sein" [5]). Dagegen fiel Herrenberg in die Hände der Bauern. Die Böblinger Schlacht brachte die Entscheidung. Zwar ganz war die Gefahr noch nicht abgewendet, da allerlei Haufen noch sich regten. Konrad Wyßhar von Owingen, der nach der Schlacht wieder nach Kirchberg kam, sagte keck: „Die großen Köpf müssen auch hinnß, wann es mehr darzu kommt; nur arme Tropfen hant die Fahrt hinaus müssen." Und als ihm Claus Hurlinger [6]) erwiderte: „Ich acht wohl, Ihr seien froh, daß Ihr entloffen seien und es ist aus um euch", da gab Wyßhar zur Antwort: „Nein, Sie wellten baß daran". Besonders Villingen war bedroht und mußte vom Obervogt ermutigt werden [7]). Ein von ihm abgeschickter Bote wurde dabei von den Bauern niedergeworfen und erst ein Schüler konnte mit mündlichen Nachrichten unbehelligt in die Stadt gelangen. Noch im Juni 1525 drohten die Bauern im Spaichinger Tal, die anstoßenden Flecken zu verbrennen und zu plündern, und es bedurfte aller Anstrengung von seiten C. Mors als Obervogts der obern Herrschaft Hohenberg und Hug Werners von Ehingen,

[1]) Boch. II 579
[2]) Baumann, Akten N. 255.
[3]) ib. N. 266.
[4]) Bal. b.
[5]) Arzt. VII, 342.
[6]) S. dessen Zeugnis im Prozeß gegen Owingen.
[7]) Ba. f.

um sie im Schach zu halten [1]). Freilich Joachim von Zollern, der damals Landeshauptmann von Hohenberg war, hätte nicht viel Energie gezeigt. Seine Grundsätze waren: „Es langt se noch", und: „Man braucht in Innsbruck nicht alles zu wissen"; aber er hatte in Konrad Mor einen besonnenen, eifrigen Obervogt, der schon beim Durchzug Herzog Ulrichs nach Kräften sich bemüht hatte, die Scher auf dem Berg zu behaupten. Proviantmeister im Heere des Truchseßen geworden, war er wieder heimgekehrt als es in seiner Herrschaft gärte und die andern Dörfer rings herum abfielen. Auch im Hohenbergischen gab es eine Anzahl „Meitmacher" [2]) u. er mußte Tag und Nacht reiten, um ihre seltsamen Practica abzustellen. „Sie haben ihm oft und dick angeboten, ihn in seinem Haus zu tot zu schlagen und zu verbrennen, aber er habe sich nicht an die Aufsätzigen gekehrt, schreibt er, denn so er gewichen wäre, so hätten die Rädlinsführer und Meitmacher in der Obern Herrschaft ihr ungebührlich Fürnehmen desto baß mögen tun, und so ihre Practica Fürgang gehabt hätten, so wären alle Städte und Dörfer gefallen: Mülheim, Tuttlingen, Schömberg, Binsdorf, Rosenfeld, Balingen und Ebingen." Auch für Rottenburg und Horb hätte man das gleiche befürchten müssen. Als dann Hans Helbling, der Hauptmann des Hegauer Haufens, von Trossingen aus Spaichingen und Dürbheim zur Uebergabe aufforderte, ritt Mor nach Spaichingen und Aldingen, sammelte die Obere Herrschaft mit Gewehr und Harnisch zu Denkingen und hätte am liebsten die Bauern bei Nacht überfallen und geschlagen. Allein er fand bei seinen eigenen Leuten Schwierigkeiten. Vom Lager von Balingen aus erhielt die Herrschaft Hohenberg nochmal eine Aufforderung und ein Rädlinsführer stellte den Bauern die Sache „erschrockenlich" dar. Allein Mor stellte den Leuten vor, es sei nicht so schlimm, und ermahnte sie so beweglich, „daß etlichen das Wasser die backen abe lief", so daß sie seinen treuen Fleiß und Unschuld bekannten und auch ein Rädlinsführer huldvoll sagte: „Die Herrschaft lasse sich an seiner Antwort wohl genügen". Ein letztesmal drohte der Aufstand, als die Schwarzwälder und Hegauer Bauern auf Spaichingen ziehen wollten und andere aufforderten, den Spaichingern und Dürbheimern ihr Vieh zu nehmen. Ein Zuzug aus Balingen, Ebingen und Rosenfeld, etwa 200 Mann stark, trieb die Feinde weiter dem Hegau zu. So war es auch in diesem Amt wie in Balingen und Rosenfeld eine feste, zielbewußte Persönlichkeit, die Zucht und Ordnung

[1]) Keller Loser an Statth. u. Regenten d. 11. Juni 1525 Ba. f. Zum Folgenden cf. Bossert, Der Hohenberger Obervogt C. Mor im Bauernkrieg W. Vj. 1885. 292 ff.
[2]) Meuterer.

aufrecht zu erhalten und viel Unheil zu verhüten vermochte.

Im ganzen war Balingen noch glimpflich weggekommen. Wohl hatte der Keller in der Stadt Korn, Wein, Fleisch, auch Geld austeilen müssen und der gemeine Mann hatte sein Vieh nicht auf die Weide treiben können. Was die Bauern draußen fanden war geschlachtet worden. Auch hatten sie einem Bürger sein Fischwasser abgelassen und ausgefischt. Der Vogt zu Ostdorf und ein Maier daselbst, die sich wohl gehalten hatten, waren zum Dank vom bündischen Kriegsvolk geplündert worden, wie auch die Schwestern in den Klausen zu Erzingen, Endingen und Engstlatt [1]). Aber was wollte das heißen im Vergleich zu dem Schaden, den andere Gegenden erlitten hatten. Ein guter Teil der beteiligten Bauern war geflohen Manche sind draußen verdorben [2]). Wer zurückkam, mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben und wanderte ins Gefängnis, vor allem diejenigen, die früher schon einmal begnadigt worden waren und dann noch einmal ausgezogen waren. Nicht alle wollten sich auf Gnade und Ungnade ergeben Am 21. Mai 1525 schreiben Vogt, Bürgermeister und Räte zu Rosenfeld, daß die Ausgezogenen „kainswegs sich vff gnad und vngnaud Ergeben noch kain huldigung thun. Sagenndt sy syen niemand geschworen vnd man Habs by Iren aiden In dem burennkrieg belibenn lausen“[3]). Am 11. Juli ist der über 60jährige Melchior Witzemann von Hossingen noch auswärts, obwohl man ihm Leib und Leben zugesichert hatte. Er hatte es für vorsichtiger gehalten, nach Rottweil zu fliehen, unter dem Vorgeben, er müsse eine Badkur gebrauchen. Da er nicht weiter gehandelt hatte als ein anderer, bat seine Freundschaft für ihn. Ein Sohn von ihm lag zur selben Zeit im Balinger Gefängnis. Er hatte während des Aufruhrs sich vernehmen lassen: „Er hab ain Ochsen oder zwen verkriegt, lig Im nichts daran, wan er noch soviel verkrieg.“ Der Keller schlug vor, ihm ein oder zwei Paar Ochsen zu nehmen und ihn damit einkommen zu lassen. „Es schat Im gar nichts und Ist Im alls wol alls aim edelman. Er wär wohl still gesessen.“ Gegen Erlegung von 160 fl. durfte er dann im August 1525 wieder heimkehren [4]). Neben dem Sohn Hans Witzemann lag noch Martin Eppler im Balinger Turm gefangen. Da aber alle 5 Bauern in Hossingen gleich schuldig waren, wurden sie gegen eine Buße von zusammen 80 fl. entlassen. Außerdem werden als „ausgetreten“ (d. h. geflohen), weil sie „sich nit an gnad vnd ungnad ergeben“ wollten,“ angeführt:

Zu Laufen Jacob Suter, „ist ein rechter Principal, hat zu Laufen Wib und Kind und kein Vermögen.“ „Eberlin Wurt, Hans Wurt, Matthis Brägel, Martin Siber u. Underhans von Onstorf [1]) sind all recht Redlinsführer“. Martin Scherer von dort, der „trotz Eidespflicht zu den aufständigen Bauern geloffen ist und sich vor andern unruhig und als Rädlinsführer gehalten“ hatte, durfte erst 1530 auf Fürbitte wieder heimkehren[2]). Zu Frommern fehlten Matthis Meßtetter und „das Fünstlin“, das auch „ein recht principal“ war; zu Digisheim Hans fünstlin und Langhans. In Meßstetten waren Jäcklin und Stephan Kästlin mit Sohn nach der Huldigung ausgetreten. Die Flüchtigen hielten sich in der Mehrzahl zu Rottweil auf. Meist waren es „verdorbene Leut“, die nicht viel zurückließen, weshalb auch der Keller der Weisung, ihnen zu nehmen was sie haben, ungern nachkam. Er hoffte in der Stille wohl, ihrer sonst noch eher habhaft zu werden. Es kam aber strenger Befehl, ihr Hab und Gut zu verkaufen und Weib und Kind ihnen nachzuschicken. Der lange Endris von Frommern war schon einmal eine Nacht lang in Balingen gefangen gesessen, aber am andern Morgen hatte man ihn gegen das Versprechen, sich wieder zu stellen, fort gelassen. Natürlich hütete er sich, wieder zu kommen und daneben gebrauchte er viel böse Wort und Drohungen: „Es müssen etliche von Balingen den Kopf dahinten lassen und es werd so wohl nicht gericht; die Stadt müsse verbrennen“. Der Keller stellte ihm nach und warf ihn nieder. Er wollte nun obige Reden ableugnen, aber der Rat bat den Keller, darob zu sein, daß man dies Mannes abkäm, denn sie versehen sich nit anders, denn er werd über kurz oder lang seinen Worten nachkommen und ihnen Arges zufügen“, deß sich der Keller auch versah. Das beste deuchte ihnen allen, „er wurde den Profosen in das Lager geantwurt, damit man sein abkem, dann er ist in der Wurzel kein nutz“ [3]). Er wird der Gefangene sein, den Bastian Lew mit den Ueberreitern am 9. Mai nach Tübingen bringen mußte [4]). Am 20. Mai finden wir eine ganze Anzahl Aufrührer verhaftet [5]). Die Balinger Abgeordneten zum Stuttgarter Landtag hatten die Weisung mitgebracht, daß „die Principalbuben und Rädlinsführer sollen fänglich angenommen, erkennet und ihres jeden Verhandlung auf den nächstkünftigen Landtag überantwortet werden.“ So lagen im Gefängnis: Hans Tischmacher von Balingen, der am ersten hinausgeloffen war. Er sagte nachher, er habe es nicht ver-

[1]) Ba. a.
[2]) Ein guter Teil der Owinger war 1529 noch „bussen“.
[3]) B. 11.
[4]) Ba. b. i. Urphede vom 16. August 1525.

[1]) So wird Ostdorf früher stets geschrieben.
[2]) Urphede v. Pfingstabend 1530.
[3]) Bal. b; Schr. v. 6. Mai.
[4]) Ba 24.
[5]) Ba. a.

standen, daß es unrecht war. Bei ihm schlug das Stadtgericht [1]) als Strafe vor, ihm aufzulegen, „sie lebenlang In keyn offene zech zu gönd, keyn wöre mer zu tragen und keyn bart zu scheren, dann er Hat nichts dann ein wib und zwey kleyne kind.“

Hannselin Bernhart von Tieringen, der unter den ersten und allein aus dem Flecken geloffen und wohl 3–4 Wochen fort war, gab an, er sei zweimal zu den Hauptleuten ins Hegäu gegangen und dann auf die Warnung, daß man ihn fangen wolle, ausgetreten und bei den Bauern verharret. Er bitte um Gnade. Er soll um 10 Gulden und noch acht Tage Turm gebüßt werden. Am 18. Juli schwören beide Urphede. Sie müssen alle offenen Zechen und Gesellschaften vermeiden und dürfen keine Waffen und nur kurze, abgebrochene Brotmesser tragen. Dieselbe Strafe erhalten Hans Witzemann und Martin Eppler v. Hossingen und Heinz Senglin von Digisheim. Konrad Schuhmacher von Tieringen, der Briefe in einen Flecken des Amtes getragen und denselben aufgefordert hatte, war deshalb schon früher im Turm gelegen. Allein nachher kam er wieder zu den Bauern und forderte sie auf, füro keine Steuer mehr zu geben. Er sollte um 15 fl. gebüßt und außerdem noch von seiner Gemeinde angesehen (gestraft) werden [2]). Ludwig Meyer und Hans Dräer von Laufen, welche gleich anfangs die meisten Flecken des Amtes aufgefordert hatten, waren noch junge Gesellen, hatten kleine ungezogene Kinder und waren vast arm.“ Sie waren von Jakob Suter verführt worden und versprachen, sich ihr Leben lang vor böser Gesellschaft zu hüten und einer Herrschaft willig zu sein. Für sie bat das Gericht, sie nur im Turm zu strafen, „damit sie bei ihren Kind unverletzt ihrer Leib bleiben mögen.“

Konratlin Wurt von Ostdorf, der nach der Huldigung das Gerücht ausgesprengt hatte, die Bauern haben Stockach genommen und es sei noch nicht an dem, daß die Bauern gestillt seien, erhielt dieselbe Strafe wie Tischmacher.

Etliche andere, denen man nichts besonders nachweisen konnte als daß sie eben auch mit den Bauern gezogen waren, wie das Michelin und Peter Schell von Heselwangen, Ludin Nesen und Jörg Schneider zu Frommern, Konrad Falkenstein und Konrad Röslin von Engstlatt und Caspar Ziegler genannt Schilt von Endingen, — die meisten übrigen nicht ganz unvermöglich — wurden eine zeitlang in den Turm gelegt. Am 18. Juli werden sie entlassen. Sie dürfen keinen Harnisch und keine Waffen mehr tragen, nur noch kurze Brotmesser und sollen alle offenen Gesellschaften und Zechen meiden [1]). Jung Heinz Widmar von Weilheim und Hanselin Koch von Endingen, welche unter den ersten etlichen geboten, auf zu sein und den andern zuzuziehen, zahlen je 10 fl. Strafgeld.

Wern Sattler, ein Balinger Bürger, der auf der Lautlinger Kirchweih zu einem Laufener gesagt hatte, wann sie einen Haufen Bauern vor Balingen bringen, werden wohl 40 Mann zu ihnen herauslaufen, erhielt eine Turmstrafe. Man war gewissenhaft bemüht, jedes ungeschickte Wort, das man sonst in solchen Zeiten nicht auf die Wagschale legen darf, herauszubringen und zu strafen, und das peinliche Verhör, das mit den Angeklagten vorgenommen wurde, bot Gelegenheit genug hiezu. Am meisten war der Pfarrer von Oberdigisheim belastet [2]), der nicht bloß den Bauern die Artikelbriefe vorgelesen und sie im Aufruhr gestärkt hatte, sondern auch, als die Bauern nicht daheim waren, „einem nachts zum wib gestigen“ war und demselbigen sinen Vater, der ein alt man und Im Huß gewesen und deß Innen worden und ufgewist [3]) ist, lahm gehowen und also ungebysangket von Im kommen“, was er allerdings nachher in Abrede zog. Dazu hatte er, als die Bauern aufgefordert wurden, sich an Gnad u. Ungnad zu ergeben, zu ihnen gesagt, „sie sollen sich nit also erschrecken lassen, dann der Weinsberger Hauf und andere seien noch vorhanden und werde der Puren Ding noch einen Fürgang haben.“ Keller Bürgermeister u. Gericht waren dafür, daß der Pfarrer ab der Pfünde getrieben werd und aus dem Fürstentum komme. Der Bescheid war: „Der Pfarr zu Tigißheim soll, wo das Anzeigen der von Balingen gewis, on weiter fragen ertrenckt oder gehenckt werden“. Ob diese Strafe an ihm vollzogen wurde, wird nicht erwähnt. Am 1. August bittet jedoch Herr Hans Salch von Ebingen, für den der Keller von Balingen eintrat und den auch der Obervogt für „einen frommen Priester, dazu geschickt und tauglich“ hielt, um diese „durch Uebelhaltung erledigte“ Stelle, die nicht über 40 fl trage — auch für damalige Zeiten ein karger Lohn.

Auch der Frühmesser zu Dürrwangen war bis zum Ende bei den Bauern. Er begehrte nachher Rechts und zeigte an, er habe den Handel nicht verstanden und wolle dergleichen nimmer tun. Die Balinger sind aber gar nicht gut auf ihn zu sprechen: „denn es ist ein Hailloß mennlin“ und raten, daß man ihn mit dem Turm strafe wie einen Laien, damit die Pfaffen nit so übermütig werden“. Die Balinger erhalten auch die Erlaubnis dazu

[1]) 20. Mai 1525. Ba. a. [2]) Siehe übrigens unten.

[1]) Urphede.
[2]) Ba. a.
[3]) aufgewischt s. v. a. sich zur Wehre gesetzt hatte.

nach ihrem Gefallen". Die beiden andern Priester, von denen der eine — wahrscheinlich ist es Johann Huser — in Ebingen und der andere in Stetten a. K. M. bepfründet war [1]), sind oben schon erwähnt worden. Sie sollten, sobald man sie betreten möge, gefangen werden. Ebenso verlor der Meßstetter Kaplan Germanus Kopp nach einer Turmstrafe in Balingen seine Pfründe. Etwas besser kommt Johann s Wendel, Pfarrer zu Tieringen weg, der sich auch mit den Bauern verbunden und angegeben hatte, was sie angang, solle ihn auch angehen. Er kommt auf Fürsprache am 9. Oktober aus dem Gefängnis und muß 40 fl. bezahlen, wahrscheinlich seinen ganzen Jahresgehalt.

Nicht immer waren die Fürsprachen von Erfolg begleitet Noch am 1. August ist Konrad Schuhmacher von Tieringen im Gefängnis und nicht einmal der Antrag Hug Werners von Ebingen, ihn gegen Abgabe von Wehr und Harnisch und eine Buße von 100 fl. zu entlassen, wurde genehmigt, obwohl der Obervogt beifügte: „wa er ein böser ufrüriger bub wer, welt Ich keynesweggs für In schreiben". Ueber ihn sollte der Schwäbische Bund entscheiden [2]).

Die Turmstrafe war keine leichte. Am 17. Juni 1525 schon [3]) baten Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rat zu Balingen für die Gefangenen, die schon 9 Wochen im Turm liegen und von denen ein Teil im Diebsturm Wassers halb keine Ruhe habe, die andern in andern Gefängnissen der Hitze halb verderben wollen. Einer sei so krank, daß man besorgte, er werde sterben und man ihn heraus tun mußte. Sie baten um Erleichterung des Gefängnisses, damit sie nit also in Krankheit fallen, die ihnen ihr Leben abbrech. Allein Statthalter und Regenten erklärten, sie seien des Bundes Gefangene und man müsse sie liegen lassen. Ebenso bat am 20. Juni die Obere Herrschaft Hohenberg für die Gefangenen und die Stadt Balingen wiederholte ihre Bitte – wieder ohne Erfolg.

Die Urpheden des Stuttgarter Staatsarchivs führen noch ein paar Fälle an: Bentz Lupolt von Waldstetten wird am 3. Februar 1526 gegen einen Abtrag von 40 fl. aus dem Gefängnis entlassen. Endris Koler von Frommern verschreibt sich am 23 Juni 1528, daß er sein Leben lang immer im Balinger Amt bleiben wolle Hans Sutor genannt Scharpf von Endingen, der Bauernhauptmann, muß 80 fl. zahlen und dazu die aufgelaufenen Kosten (6. Sept. 1525). Ludin Mayer und Hans Dräer von Laufen, Heinz Widmar von Weilheim und Hannselin Koch von Endingen wurden am 18. Juli nach längerer Turmstrafe samt ihren Familien des Landes verwiesen.

Auch einige Ausländer, wie Bastian Grop von Augsburg und Peter Gretchen Jörgen Sohn von Aldingen, die Dietrich v. Speth in Böttingen OA. Spaichingen gefangen hatte, lagen bis Ende August im Balinger Turm. Auch der oben erwähnte Bastian Lew von Balingen, der Sohn des alten Bürgermeisters Dietherlin Lew und Bruder des Veringer Pfarrers Meister Dietrich Lew, war ebenfalls noch zu den Bauern gelaufen und wurde am 6. Oktober gegen 50 fl. Bürgschaft aus dem Turm entlassen.

Auch die ritterschaftlichen Orte wurden hart gebüßt. Die Unterdigisheimer mußten alle Eigengüter zu Lehen machen lassen [1]). Es waren gewiß nicht unberechtigte Wünsche und Forderungen, welche die Bauern zum großen Teil vertraten. Allein Revolutionen schaffen selten etwas Gutes, da die radikalen Elemente meist die Oberhand gewinnen. Sie haben auch im Bauernkrieg die Sache der Bauern schwer geschädigt. Es mußten noch mehr denn 300 Jahre vergehen bis der Bauer die Stellung ganz erreichte, die ihm gebührt und bis die Lasten abgelöst wurden, die ihn drückten. Ob er freilich heutzutage weniger bezahlen muß, das steht auf einem andern Blatt.

[1]) Ba. i. und Urphede.
[2]) Ba. i.
[3]) Ba. 25.

[1]) OA. Balingen 516.

Max von Ow's Brautschau und Verlobung.

Briefe aus dem Jahr 1811, bearbeitet von Hans Hartmann, Freiherr von Ow-Wachendorf.

Die Briefe, welche Maximilian, Freiherr von Ow-Wachendorf, nachmaliger Regierungsrat in Reutlingen, im Jahre 1811, dem Jahre seiner Verlobung, an seinen Vater schrieb, sind sowohl für die Zeitgeschichte, wie vom Standpunkte des rein Menschlichen von allgemeinem Interesse. Denn in ihnen spiegelt sich der Charakter eines Mannes wieder, der vermöge seiner Tüchtigkeit und Energie berufen war, in kritischer und bedeutender Zeit das Ueberkommene seiner Familie zu wahren und es gesichert, gefestigt und vermehrt einer neuen Zeit zu übermitteln. Maximilian, Freiherr von Ow-Wachendorf, der Vater

Hans Carls, des Begründers des Sülchgauer Altertumsvereins, ist geboren am 5. April 1784 zu Meersburg als Sohn des Joseph Wunibald Freiherr von Ow-Wachendorf, Geheimen Rats und Hofmarschalls des Bischofs von Konstanz, Herrn auf Wachendorf und der Anna Freifrau von Ow-Wachendorf geb. Gräfin von Wolkenstein — Rodenegg.

Joseph Wunibald war in Folge schlechter Vermögensverhältnisse in die Dienste des Bischofs von Konstanz getreten. Sein Vater war nach Stuttgart gezogen und hatte in der Stadt beim Leben an einem Hofe à la Ludwig XIV. große Schulden gemacht und solche seinem Sohne hinterlassen. Joseph Wunibalds Lebensaufgabe war es nun, die Familie wieder auf den Damm zu bringen, und diese Aufgabe hatte er soweit erfüllt, als es ihm gelang, in stiller Einfachheit standesgemäß zu leben und die Schulden seines Vaters beinahe ganz heimzuzahlen. Das übrige mußte er seinem Sohne Max überlassen.

Max wuchs in der treuen Obhut seiner Eltern heran in dem alten, massigen Schlosse Meersburg an den schönen Ufern des Bodensees. Zum Jüngling heran gewachsen studierte er auf verschiedenen Universitäten, aus welcher Zeit zwei Tagebücher erhalten sind, die ihn uns als einen leidenschaftlichen Menschen mit weichem Herzen und energischem Kopf, leidenschaftlich im Fehlen wie im Streben nach Vervollkommnung zeigen.

Nach abgelegter Studienzeit wurde er im Jahre 1808 zum Königl. Kammerjunker und Assessor Auscultans beim 2. Senat des Oberjustizkollegiums in Stuttgart ernannt.

Das Leben am Hofe Friedrichs I. hat seiner einfachen, unabhängigen Natur nicht sehr behagt. Was er von Kindheit auf sehnlichst suchte, wahre Freundschaft, reine Liebe, innerer Frieden hat seine leidenschaftliche Natur dort nicht gefunden. Was ihm seit seiner Studentenzeit als Fülle des Glückes vorschwebte, eine treue Gattin, die ihm das Glück einer Familie schenken sollte, das sich zu suchen war nunmehr seine gegebene Aufgabe. Wie und unter welchen Verhältnissen er an dieselbe ging, das erzählen uns folgende Briefe.

Stuttgart, den 3. März 1811.

Gnädiger Papa!

Ich kam erst gestern abend von Ulm zurück, wo ich den Carneval zubrachte, eigentlich aber hinging um die junge R. näher kennen zu lernen und ihre Gesinnungen gegen mich zu erforschen. — Der Aufenthalt daselbst fiel indes nicht nach meinem Wunsche aus. — Lotte kann, ich weiß nicht aus welchem Grunde, schlechterdings nicht die Neigung teilen, die ich für sie fühlte, und so bin ich nun im Begriff ein Verhältnis abzubrechen, das ihr trübe Stunden macht — und mich blos in fortwährende Unruhe versetzte. Sie können sich leicht denken, daß Mutter und Anverwandte eine Verbindung mit mir und Lotte sehnlichst gewunschen haben.

So wehe es mir auch tat, da ich von den persönlichen guten Eigenschaften des Mädchens mich so sehr überzeugt habe, so habe ich ihr doch heute meine Gesinnungen über unser Verhältnis geschrieben, und allen meinen Wünschen und Hoffnungen auf ihr Herz und ihre Hand förmlich entsagt.

Liebe läßt sich nicht erzwingen und eine erzwungene Frau kann weder glücklich machen noch glücklich werden. So denke ich' ist diese Sache abgetan und ich bin nun wieder frei und ungebunden in der Wahl einer künftigen Gattin, die ich aber, wenn es mir anders möglich ist, mit größter Vorsicht und ohne die geringste Uebereilung beginnen werde da ich doch immer noch zwei Jahre Zeit brauche, mich auf dem Gute so zu arrangieren, um mir bei den Ausgaben, die eine Verehlichung mit sich bringt, nicht derangiert zu werden.

Zu Ihrem bevorstehenden Namensfeste meinen kindlichsten Glückwunsch und die zuversichtliche Hoffnung, daß Sie noch lange Zenge meiner Handlungsweise seien und dann endlich den Trost mit hinübernehmen werden, Ihre väterliche Liebe und Gnade an keinen Unwürdigen verschwendet zu haben.

Euer Gnaden dankbarst gehorsamster Sohn

Max von Ow.

Stuttgart, den 17. April 1811.

Gnädiger Papa!

Rücksichtlich meines Dienens und fernerer Anstellung solange Gott uns den König erhält, bin ich nun im Reinen. Ich würde noch ehe ich diesen Brief Ihnen schrieb quittiert haben, wenn ich nicht befürchten müßte, man würde es mir als Trotz anrechnen und das zweite Uebel ärger als das erste werden. Doch hören Sie nur wie es mir erging. Durch die Zusicherungen des H. v. O. zuversichtlich gemacht, glaubte ich bez. der durch die Entlassung des H. v. Bouwinghausen geschehenen Erledigung einer Landvogtei als den schicklichsten Zeitpunkt, mich so wie andere beim König [1]) darum zu melden, um so mehr als er wußte, daß ich nun wirklicher Gutsbesitzer [2]) bin. Im schlimmsten Fall dachte ich eben zur Geduld verwiesen zu werden, aber was geschieht: Ich werde zu meinem Minister vorgerufen, der laut eines Kgl. Reskripts den Befehl erhielt, diesem unverschämten Petulanten, der sich erdreistet hat um eine der ersten Stellen des Königreiches sich zu bewerben, seinen getanen Schritt aufs Schärfste zu ver-

[1]) Friedrich I. [2]) Ostern 1811 fand die Gutsübernahme durch Max statt.

weisen und ihn allen Ernstes zu mahnen, sich ein solches nie mehr zu erfrechen. Dies war der wörtliche Inhalt des Reskripts. Ich erklärte hierauf dem Herrn Minister, daß mir solche Aeußerungen des Königs um so unerwarteter wären, als ich geglaubt hätte, ebenso gut wie jeder andere Edelmann im Königreiche um eine Stelle zu bitten, die ich mir so gut wie die meisten auszufüllen bewußt sei. Ich sagte ihm, daß, nachdem der König nun einmal so große Ungnade auf mich geworfen hätte, ich auf der Stelle um meine Entlassung bitten würde, wenn ich nicht befürchten müßte, er würde es mir als Trotz ansehen und ich mir dadurch nur weitere Unannehmlichkeit zuziehen. Er glaubte dasselbe und riet mir ein Jahr zu zu warten, gar nichts von mir mehr vor dem König hören zu lassen und dann erst unter dem Vorwand, der Zustand meiner Güter erfordere meine persönliche Gegenwart, meinen Abschied nachzusuchen Ich habe nun bewährt gefunden, wie viel man sich auf den Rat und das Versprechen gewisser Personen verlassen kann, wenn man nicht ihre Gunst sich auf gewisse Art eigen zu machen gewußt hat. Für mich hat unter dem jetzigen König das Karrieremachen schon ein Ende. Ich habe mich entschlossen, bei Gelegenheit mich zu retirieren, denn ich fühle keinen Beruf, um als ewiger Assessor mein teures Geld hier unangenehm zu verzehren, um welches ich angenehmer und mit weniger Aufwand auf meinem Gute leben kann. Künftigen Mittwoch den 17. ds. Mts. werde ich auf's Gut gehen. Ich habe auf 8 Wochen Urlaub erhalten. Die Beschäftigung daselbst und das Angenehme des Landlebens, für welches ich von jeher eine Vorliebe hatte, wird mich hinlänglich für den Verlust eines Gutes entschädigen, das vielleicht ohnehin nur scheinbar und ohne Dauer gewesen wäre. —Mit dem Kreuz wird es nun wahrscheinlich auch nichts werden. Immerhin — Ich wäre darum nicht besser gewesen und werde nun auch nicht schlechter sein, und da ich mir ohnehin aus Hofgunst nie was machte, so kann ich diesen kleinen Unfall umso leichter ertragen, da ich ihn nicht durch eigene Schuld mir zugezogen habe. Ihr Zutrauen, Ihre Liebe entschädigt mich hinlänglich dafür. Euer Gnaden dankbarster Sohn

Max Ow.

Stuttgart, den 24. Sept. 1811.

Gnädiger Papa!

Die Mutmaßungen, welche sie hegen, sind vollkommen gegründet und beinah hätte ich einen dummen Streich gemacht. Ich lernte hier bei Anwesenheit der Frau von Sp. geb. v. E. aus M. ein Fräulein v. B. kennen, welche in Gesellschaft besagter Frau war. Ich hatte dieses Mädchen schon in Amberg bei ihren Eltern, in deren Haus ich doch öfters kam, gesehen. Das Mädchen gefiel mir, ich schien ebenfalls auf sie Eindruck gemacht zu haben. Noch ehe's aber zur Erklärung kam, mußte sie schon wieder mit Frau von Sp nach Regensburg abreisen, wo auch ihre Eltern wohnten. Von Seite ihrer Verwandten, deren sie hier in der Person des Bayrischen Gesandten von B. hat, wurden mir wahrscheinlich auf Eingebung von Pepi's (so heißt das Fräulein) Mutter, die eine intrigante Frau ist, Anträge gemacht, denen ich zwar auswich, mich aber, um die Umstände der Familie sowohl näher kennen zu lernen, als auch um über das Mädchen selbst nähere Erkundigungen einzuziehen, zur augenblicklichen Reise nach Regensburg unter dem Vorwande eines wichtigen Geschäfts für einen guten Freund bestimmte.

Ich leugne nicht, daß Pepi durch ihre Schönheit tiefen Eindruck auf mich gemacht hatte, allein das Alleinsein auf der Reise selbst machte, daß ich gehörig reflektierte und als ich nun wirklich in Regensburg eintraf, mit Besonnenheit zu Werke ging. Von Sp , der Mann der besagten Frau von Sp., mit dem ich ehemals in Landshut studierte, bewies sich als wahrer Freund Er selbst hatte, (ein bemittelter Mann von 21 Jahren, bloß aus Liebe Jeanette von E., die ohne alles Vermögen war, geheiratet, und scheint nun nicht sehr glücklich zu sein. War ich schon vorher durch Reflektion vom Verliebtsein zur Besonnenheit zurückgekehrt, so vollendete er durch seine Nachrichten, die er mir über die geringen Vermögensumstände der von B., vorzüglich aber über den zwar guten, aber leichtsinnigen Charakter des Mädchens gab, die Ruhe und männliche Ueberlegung in mir, die bei einem solchen wichtigen Schritt unumgänglich notwendig ist. Die Lebens- und Handlungsweise der Frau von Sp., in deren Gesellschaft sich Pepi oft befindet, war gar nicht nach meinem Sinne und ich dachte, ein junges Mädchen läßt sich nur gar zu leicht so gut es auch seie, durch das Beispiel älterer Freundinnen, besonders von Frauen, bestimmen. Ferner erfuhr ich, daß sie schon ehemals Bekanntschaft mit einem Offiziere hatte, die zwar abgebrochen ist, aber in ihr doch noch einen bleibenden Hang für's Militär zurückließ.

Dies alles zusammen, besonders aber Sp.'s warnendes Beispiel, der mir manches vertraute, was ich dem Papier nicht anvertrauen darf und mir über die Wahl einer Frau manch andere Ansicht gab, als ich vorhin hatte, machte mich fest genug, meiner durch das Wiedersehen des schönen und im ganzen liebevollen Mädchens aufgeregten Leidenschaft zu widerstehen, sie und ihr väterliches Haus, daß ich, weil Sie mit meinem Onkle bekannt sind, ehrenhalber besuchte, zu sehen, ohne mich den Eltern über die wahre Absicht meines Daseins zu erklären.

Und doch, wenn ich's beim rechten Licht betrachte, war ich schwächer als ich selbst glaubte, und es hing von einem Augenblicke ab, daß bei einem Haar Vernunftgründe u. Vorsätze durch einen Blick des Mädchens vernichtet worden wären. Sie merkte wohl, warum ich da war, ich konnte eine Erklärung, als ich zufällig mit ihr allein war, nicht vermeiden, und wäre sie weniger aufrichtig oder unbestimmt über das was sie wollte oder nicht wollte gewesen, hätte sie, statt im Verlauf des Gesprächs mir zu sagen :„Lieber Ow, ich dachte mir die Ursache ihres Hiersein's, allein es überrascht mich so, daß, wenn Sie mir im Ernst Anträge machten, ich mir Bedenkzeit ausbitten müßte", mich ihrer Liebe versichert. bei Gott, ich hätte nicht widerstehen können; aber ich weiß selbst nicht, war es Stärke, oder Zweifelsucht, oder beleidigter Stolz, ich benützte den Augenblick, ihr zu sagen: daß ich wohl sähe, daß sie nicht recht wüßte, was sie tuen solle, daß mir dies ein Beweiß sei, daß sie mich nicht wirklich liebe, indem Mädchen über diesen Punkt sich nicht lange zu bedenken brauchten. Ich würde ihr daher keine weiteren Anträge machen und mich mit ihrer Freundschaft begnügen. Sie schien erschüttert, allein sie konnte natürlich nichts weiteres sagen und so war denn die ganze Geschichte geendet — nur mußte ich versprechen gegen niemand über das Ganze während meinem Hiersein in Regensburg ein Wort zu äußern, indem die Mutter, wenn sie es erführe, die blos ihrer Tochter die Ursache des Zerschlagens einer Partie, die sie nur zu gerne sähe, zuschreiben würde, sie dem armen Mädchen ihr Leben verbittert haben würde — So schieden wir denn als Freunde auseinander und erhalte zum Andenken einen niedlichen Geldbeutel, — übrigens war die ganze Geschichte aus. — Niemand weiß eigentlich darum, als Sp., seine Frau, Pepi und ich. —

Meinem Onkle und Tante, welche Pepis Eltern und Onklen bekannt sind, durfte ich aus schon oben benannter Ursache nicht's sagen, bitte daher Euer Gnaden von all dem, was ich Ihnen so offenherzig sagte, gegen die Onkle in München nichts zu erwähnen da, wenn es herauskäme, es dem armen Mädchen unendlichen Verdruß bereiten würde.

Waß mich noch mehr bestimmte, über die Geschichte gegen Tante und Onkle in München zu schweigen, war, weil mich die Tante sehr ernstlich fragte, ob ich noch frei seye, und als ich's bejate, mir mehr als einmal durch verschiedene Wendungen merken ließ, daß sie es nur zu sehr wünschte, ich möchte mich in ihre Pflegetochter, die Fräulein v. K., verlieben. Indeß stellte ich mich, als verstünde ich nicht, was die Tante wolle, und so kam ich denn auch da glücklich durch ohne durch eine unkluge Aeußerung die Tante zu beleidigen, die mir indeß recht sehr zusprach, sie bald wieder zu besuchen und doch ja künftigen Karneval bei Ihnen zuzubringen. Ich will diesem Fräulein allen Wert lassen und glaube auch, wie Tante versichert, daß sie ein sehr gutes Mädchen ist Sie ist eben nicht häßlich, allein sie hat durch die strenge Erziehung der Tante eine so gezwungene, steife Haltung in ihrem ganzen Wesen erhalten, die mir sehr mißfiel und dann erhält sie obendrein nichts als was sie durch die Güte ihrer Pflegemutter, meiner Tante, erhalten wird. Aber auch darüber bitte ich Sie gegen die Tante und Onkle zu schweigen, denn es würde erstere entsetzlich verdrießen, wenn sie wüßte, daß ich sie verstanden habe und mich bloß dumm gestellt hatte —

Aber, werden Sie sagen, — wie konntest Du Dich wieder so schnell von einem schönen Gesichte hinreißen lassen ohne Dich vorher um Charakter und Vermögen des Mädchens zu erkundigen? —

Lieber Vater, Sie werden billig genug sein einzusehen, daß sich hierüber ebenso wenig Gründe als Entschuldigungen anführen lassen. Uebrigens hat mein Wunsch, mich so bald wie möglich zu verheuraten, um teils Ihnen noch bei Lebzeiten diese Freude zu machen, teils auch Gelegenheit zu haben, mich einem ebenso langweiligen, als zwecklosen Dienstverhältnis zu entziehen, nicht wenig dazu beigetragen. — Das Ganze hat mich übrigens nichts gekostet als eine Summe Geldes, die ich, wäre ich klüger gewesen, hätte ersparen können, — indeß habe ich zugleich die Gelegenheit benutzt, mich im Andenken der Tante und des Onkles, die den Besuch sehr hoch aufnahmen, zu erneuern, und dann habe ich durch die nähere Bekanntschaft mit Sp. meine Begriffe über Verheuraten, wo nicht ganz geändert, doch ziemlich berichtigt und hoffe seinen Rat, den er mir gab: „Suche dir ein bemitteltes, nicht zu schönes und nicht zu junges Mädchen und wirst am glücklichsten seyn" — zu befolgen.

Wirklich ich sehe die Notwendigkeit, mich je bälder je besser zu verheuraten, mit jedem Tage mehr ein, indem ich befürchte, wenn ich noch mehrere Jahre zuwarte, entweder Hagestolz zu werden, oder aber aus bloßem Interesse zu heuraten und dann auf der entgegengesetzten Seite dadurch unglücklich zu werden, daß mein Herz gar keinen Ersatz erhalten würde. Ich sehe aber auch ein, daß ich, wenn ich das Wohl meiner Nachkommen bedenke, eine Frau suchen muß, die nicht ganz ohne Vermögen ist, und mit Güte des Herzens Häuslichkeit verbindet.

Erlauben Sie daher, daß ich in der Wahl meiner Gattin um Ihren Rat bitte, nicht zwar, daß ich mich geradezu entschließen könnte, eine

Frau zu nehmen, welche Sie vielleicht für mich passend fänden, der ich aber, weiß Gott dann aus welchen Ursachen, mein Herz nicht schenken könnte — aber Ihre Vorschläge von Mädchen zu hören und dann darunter mir die Wahl zu lassen, mit welcher ich am glücklichsten zu sein glaube.

So hätte ich folgenden Vorschlag: Ich höre, daß in Freiburg nicht nur reiche, sondern auch wohlerzogene Mädchen seien, worunter ich schon ein Fräulein von R. v. B., v. K., v. St. nennen hörte. Sie, bester Vater, haben vielleicht die beste Gelegenheit, sich um die Vermögensverhältnisse der Familien daselbst zu erkundigen. — Ich würde dann diesen Winter mit Ihrer Hilfe auf 2 bis 3 Monate Urlaub zu erhalten suchen um mich die Karnevalszeit durch in Freyburg aufzuhalten, die verschiedenen mir rücksichtlich ihrer besseren Vermögensumstände bezeichneten Mädchen zu beobachten und unter ihnen nach Bedürfnis des Herzens zu wählen.

Ohne eine solche Maßregel dürfte ich wohl lange noch zu keiner Gattin kommen, denn hier ist nichts zu machen, auch würde, wie ich wohl weiß, ich Ihnen nicht viel Freude damit machen.

Erkundigen Sie sich also um die reicheren Partien in Freiburg oder auch in Oberschwaben, bezeichnen Sie mir dann die Familiennamen derselben und lassen sie mein Herz dann unter denselben wählen, das denn doch auch befriedigt sein sollte. — Ueber die Art und Weise, Urlaub zu bekommen, wird sich dann das Weitere schon verabreden lassen.

Ich hoffe, teuerster Vater, Sie werden meine kindliche Offenherzigkeit, mit der ich Ihnen die Schwäche meines Herzens, dem um ganz gut zu sein, nur noch ein anderes Wesen fehlt, dem es sich mit warmer Liebe und zärtlicher Teilnahme hingeben kann, nicht verargen, sondern im Gegenteil mit der väterlichen Liebe und Zutrauen mir Ihren Rat erteilen, der, wenn es möglich ist, daß auch mein Herz in der Wahl mit demselben übereinstimmt, mich gewiß glücklich machen wird.

Ueber die Geschichte, welche ich mit meinen Wachendorfer Bauern wegen dem Frohnen habe — im nächsten Briefe; da es sich wohl erst bis dahin zeigt, ob sie sich gutwillig fügen werden, oder ich gezwungen bin, die Strenge der Gesetze gegen sie in Anwendung bringen zu lassen.

Der Tante R., wenn Sie bei Ihnen ist, recht viel Schönes.

Ist es denn wahr, daß die Mimi R. mit einem Fr. versprochen ist?

Samstag und Sonntag den 28. und 29. haben wir große Festins und Cour in Ludwigsburg wegen der Vermählung der Prinzessin Louise mit Carl August von Hohenlohe-Oehringen.

Euer Gnaden

dankbarst gehorsamster

Sohn Max von Ow.

P. s. Was Sie mir noch Weiteres in Ihrem Briefe geschrieben, verstehe ich recht wohl und erkenne darin neuerdings Ihre väterliche Sorgfalt — Ich erwarte hier in Ihre weitere Disposition, die ich gewiß mit aller Genauigkeit erfüllen werde.

Stuttgart, den 5. November 1811.

Teuerster Vater!

Sie werden sich ebenso sehr über mein Ausbleiben verwundern, als ich selbst darüber betrübt bin — noch gestern Abends spät als ich Ihren Brief erhalten hatte, kam ich mit Bewilligung meines Ministers bei dem Könige unter Beilage des ärztlichen Zeugnisses um Urlaub ein, allein wider alles Erwarten und ich weiß nicht aus welchen Gründen kam statt der Erlaubnis die Resolution, mich mit meinem Gesuche abzuweisen. — Was ich dabei fühlte, können Sie sich leicht vorstellen Fort kann ich unter diesen Umständen auf keinen Fall und es bleibt nur noch der einzige Ausweg über, daß Sie auf der Stelle per Estaffette an den König schreiben lassen, und sich blos unterschreiben, auch ebenfalls nochmals ein attestatum medicum beilegen, welches aber dringender als das Erste war sein muß. Bitten Sie, indem Sie sich auf die mir erteilte abschlägige Antwort berufen, den König und stellen Sie Ihre äußerst bedenkliche Lage und die Notwendigkeit, mit mir persönlich noch über Familienangelegenheiten zu sprechen, mit grellen Farben dar, und ich hoffe dennoch auf günstigen Erfolg, da ich glaube, daß er mirs nur deshalb abschlug, weil er vielleicht dachte, die Beilagen seien bloß durch mich veranstaltet, um Urlaub zu erzwingen — Zwar bin ich nicht das einzige Beispiel. Seit mehreren Tagen ist er sehr ungnädig und vielen anderen ging es mit Supliquen dieser und anderer Art noch viel ärger. Die Suplique, wenn sie anders wirken soll, muß aber unmittelbar an den König per Estaffette und nicht durch mich gehen.

Sollte sich indeß Ihr Zustand verschlimmern, so bitte ich bei dieser Gelegenheit auch an mich schreiben zu lassen; ich komme dann, möge es für mich auch Folgen haben, welche es wolle. Kindespflicht geht vor allem, und am Ende, wenn es aufs Aergste käme, ist's mit ein paar Wochen oder Monate Asperg abgetan.

Ach, dürfte ich doch alles sagen, was ich wollte, ich hätte soviel auf dem Herzen, indeß

muß ich schweigen, da dem ungewissen Papier nicht zu trauen ist. —

Möge dieser Brief Sie wieder besser antreffen und der nächste von Ihnen mich beruhigen, daß mir Gott meinen lieben guten Vater noch länger erhalte — Wirken Sie mir doch recht bald Urlaub aus, damit ich Sie bald persönlich umarmen und sagen kann, mit welch kindlicher Hochachtung ich geharre

Euer Gnaden

dankbarst gehorsamster

Sohn Max von Ow.

Stuttgart, den 13. November 1811.

Theuerster Vater!

Ich habe nochmals alle möglichen Mittel aufgesucht, um mir die Erlaubnis, Sie besuchen zu dürfen, auszuwirken, indem mir außer dem Wunsch, Sie zu sehen, auch noch seit 8 Tagen außerordentlich viel daran lag, Sie über eine vorzuschlagende Heurat zu sprechen und um Rat zu fragen. — Allein alles war vergebens; ich erhielt abermals eine abschlägige Antwort und allem Anschein nach, da der letzte Versuch selbst einem bedeutenden und beliebten Manne mißlang, muß der König (aus welcher Ursache weiß Gott) recht sehr über mich aufgebracht sein, so daß mir wirklich vor weiteren unangenehmen Folgen recht sehr bange ist, denen ich vielleicht am ehesten durch eine baldige Heurat entgehen könnte, wozu sich mir eine Gelegenheit darbietet, die wohl in jeder Hinsicht, wenn auch nicht äußerst brillant doch gewiß sehr convenable wäre.

Mein Herz hat noch nicht gewählt, da ich den Hauptgegenstand selbst noch nicht einmal gesehen und kennen gelernt habe, ich kann also über die Sache zur Zeit noch so ziemlich vorurteilsfrei sprechen. —

Wenn Sie, bester Vater, gegen den Vorschlag, der nun folgen wird, nichts einzuwenden haben, dann erst werde ich eine Gelegenheit benutzen, das Mädchen, das meine Frau werden soll, kennen zu lernen.

Es ist nämlich eine der beiden jungen Gräfinnen von Leutrum, Tochter des verstorbenen sardinischen Generals von Leutrum, und der Frau Gräfin von Waldsee, Schwester des regierenden Grafen und der beiden Stiftsdamen von Waldsee in Konstanz. — Ihr gegenwärtiger Vater, der durch Adoption Ihr wirklicher Vater geworden ist, Graf Firmas Peries, Kgl. Oberst-Küchenmeister und Kammerherr, ehemals in Frankreich begütert, nunmehr aber Besitzer von Lautrach bei Kronburg, und eines kleinen Lehens bei Kappel am Rhein. Welche von beiden Fräulein mir am besten gefallen wird, muß die Zeit lehren, soviel ich aber allgemein hörte, sollen sie zwar keine **beautés** von erstem Rang aber liebenswürdige, hübsche Mädchen sein, welche ohne überbildet zu sein, größtenteils auf dem Lande erzogen, von ihrer Mutter zu allen häuslichen Arbeiten für Personen ihres Standes angehalten wurden und ganz zu einem ökonomischen, einfachen Leben erzogen sein sollen. Ihre Glückumstände sind folgende: Jede erhält von Seite des väterlichen Vermögens zwar nur 7000 fl. erben aber ihre Mutter und zuverlässig auch ihren Adoptivvater Gr. Firmas, der die beiden Mädchen wie seine eigenen Kinder liebt, indem er selbst ohne Verwandte und kinderlos ist. Ich habe mit dem Grafen Firmas, der ein sehr feiner aber wackerer Mann ist, als Vater der beiden Mädchen schon vorläufig über meine Intention gesprochen u. er nahm meinen Antrag (: Ihre Einwilligung liebster Vater und dann das beiderseitige Consentement zwischen einer seiner Töchter und mir vorausgesetzt :) mit sichtbarer Freude an. Er schenkte mir bereits sein ganzes Zutrauen, und da er beim Könige viel gilt und seine Umgebung sehr genau kennt, so war sein erstes Bestreben, wenn gleich wie Sie schon wissen fruchtl⸗s, mir Urlaub zu verschaffen. Er hat mir offen den Vermögenszustand seiner Töchter vorgelegt. Von väterlicher Seite, das heißt von ihren Brüdern, den Gr. v. Leutrum, erhält eine 7000 fl. die Mutter und den Stiefvater beerben einst die Mädchen allein — und wahrscheinlich auch die beiden Tanten in Konstanz, welche sie sehr lieb haben. Diejenige der beiden Töchter, welche mich heuratet, wird, da sie gegenwärtig von beiden die erste wäre, welche einen k a t h o l i s c h e n Altadeligen heuratet (vermöge des Lehenbriefes, welchen Gr. Firmas über das vom Prinzen Rohan erhaltene Strasburger Lehen Kappel a. Rhein erhalten und mir im Original vorgezeigt hat), auf gedachtes Lehen oder vielmehr derselben Ehegemahl coinvestiert werden. Er selbst hat mir versprochen, die Aussteuer derjenigen seiner Töchter, die mich nehmen würde, ganz allein auf sich zu nehmen. Da ich so sehr beim König in Ungnade bin, so hält er fürs Beste, daß wenn mir eine der beiden Mädchen und **vice versa** ich wieder gefalle die Heurat oder wenigstens die Declaration so bald wie möglich vor sich gehe; dann sei vor allem nötig, daß ich unter gegenwärtigen Umständen den Civildienst quittiere. Wie es auf schickliche Art und zugleich mit Erlangung des Kammerherrnschlüssels geschehe, das werde dann ganz allein seine Sorge sein.

Daß mein Schloß Wachendorf zur Zeit noch nicht bewohnbar sei, hätte gar nichts zu sagen, indem er mir bis zur nötigen Möblierung sein Schloß Lautrach, wo ohnehin seine Frau und Kinder wohnen, von Herzen gern anweisen würde.

Hier liebster Vater haben Sie nun alle Umstände, unter welchen ich eine Partie machen kann, die meines Erachtens für mich in jeder Rücksicht sehr convenable wäre. — Haben Sie mir keine Einwendungen zu machen, so werde ich so bald wie möglich sehen, eine der beiden Mädchen kennen zu lernen, wozu mir Gr. Firmas aufs freundschaftlichste alle mögliche Hilfe leistet, der ich bin überzeugt, wenn ich einmal sein Schwiegersohn bin, da er beim König viel gilt und auch vom Kronprinzen gut gelitten ist, durch seine vielen u. bedeutenden Connexionen mir, wenn auch nicht gleich auf der Stelle doch in Folge der Zeit, wenn ich wieder dienen wollte, sich gewiß alles kosten läßt, um mich auf den Posten zu bringen, der Ihnen und mir und auch ihm selbst schon längst am convenablesten geschiehnen hat. Doch gut Ding braucht Weile.

Das Vermögen der Töchter, ist wenn auch zur Zeit nicht brillant, doch in der Zukunft nicht ganz unbedeutend. Die Connexionen politisch betrachtet, in welche ich durch diese Henrat käme, wären für mich sehr vorteilhaft; so glaube ich, wenn mir anders eine der vorgeschlagenen Mädchen und ich ihr wiedergefalle, so würde diese Partie keine der schlechtesten sein, die ich unter meinen nun mehr als eingeschränkten politischen Verhältnissen machen könnte.

Ich erwarte mit größter Ungeduld baldige Nachricht, sowohl über Gesundheitsumstände, als über meinen gemachten Heuratsvorschlag, der ich wie immer mit kindlicher Anhänglichkeit geharre

Euer Gnaden

dankbarst gehorsamster Sohn

Max von Ow.

Lautrach, den 4. December 1811,

Theuerster Vater!

Ihr sehnlichster Wunsch ist erfüllt, ich bin der glücklichste Mensch. Ich habe das Mädchen gefunden, welches die Tage meines Lebens mit mir teilen und Leid und Freud derselben mit mir tragen will. Gebildet sanft und fromm bin ich überzeugt, daß sie mir eine zärtliche, liebevolle Gattin, eine gute, liebe Mutter, eine sorgsamme immerwirkende Hausfrau und Ihnen eine gehorsamme dankbare Tochter sein wird. Gestern gaben wir uns den ersten Kuß der gegenseitigen Liebe im Angesicht der Eltern meines geliebten Mädchens, die ihren väterlichen und mütterlichen Segen uns erteilten, und Klara ward meine Braut. Es fehlt uns nur noch Ihr väterlicher Segen und Einwilligung, uns ganz glücklich zu machen und unsere Liebe vor aller Welt erklären zu dürfen. Bereits haben Sie, gütigster Vater, der mir in diesem Punkt immer freien Willen ließ, schon im letzten Brief mir im allgemeinen Ihre Einwilligung zum Voraus erteilt und ich kann daher zuversichtlich hoffen, Ihr nächster Brief werde Ihren väterlichen Segen zu meiner u. Klarens Verbindung enthalten u. meine liebe gute Braut Klara Leutrum als Ihre liebste einzigste Tochter aufgenommen sein. Ueber mein geliebtes Mädchen Ihnen mehr zu sagen, verbietet mir Bescheidenheit und weil es zu sehr nach eigenem Lobe riechen würde und das bekante Sprichwort: Liebe sieht alles im rosenfarbenen Lichte, all das, was ich zu Klärchens Lob sagen würde, partheisch klingen möchte.

Wann Sie aber Klara einst selbst sehen und sprechen, dann liebster Vater werden Sie erst finden, daß ich nur zuwenig von meines Mädchens liebenswürdigen Charakter sagte und mich einen kalten Menschen schelten. — Bis dahin berufe ich mich auf eine glaubwürdige Zeugin, auf meine Tante Westernach, welche nur eine halbe Stunde von hier wohnt, deren Liebling meine Klara ist, und über unsere Verbindung die unzeheuchelteste Freude äußert. — Heute mittag speise ich mit meiner Braut bei ihr oben in Kronburg und da wollen wir auch auf Ihr Wohlsein theuerster Vater, ein Gläschen leeren.—

Meinem Briefe liegt einer von Clara beigeschlossen bei, die ebenfalls um Ihre Einwilligung und Ihren Segen bittet; sie freut sich recht sehr ihren zweiten Vater kennen zu lernen und wird gewiß, da sie als ein Beispiel kindlicher Treue und Liebe gegen ihre eigenen Eltern aufgestellt werden kann, auch Ihre Freude und Ihr Stolz werden. Die Reise von Stuttgart hierher habe ich mit Graf Firmas, meinem künftigen Schwiegervater, gemacht, ich — versteht sich incognito, daher dürfen wir nach unserer Zurückkunft in Stuttgart von meiner und Klaras Verbindung wenigstens 8—14 Tage lang nichts sagen, um nicht den König aufmerksamm zu machen, der sonst statt seiner Einwilligung leicht was anders beschließen könnte. — Bis gegen Weihnachten hin denke ich indeß soll von dieser Seite so ziemlich alles im Reinen sein und Anfang Jenners hoffe ich zuversichtlich Sie, bester Vater umarmen zu können, indem ich dann, wenn ich meine Braut besuche, meinen Weg über Meersburg nehme, einige Tage daselbst verweilen und persöhnlich um Ihren väterlichen Segen bitten werde. —

Von meinen künftigen Schwiegerältern unbekannter Weise viele Empfehlungen von Ihrem Sohn aber die erneuerten Versicherungen kindlichster Liebe und Dankbarkeit

Ihres

gehorsamsten Max Ow.

Lautrach, den 4. Dezember 1811.

Euer Hochwohlgeborener Reichsfreiherr insonders Hochzuverehrender Herr!

Nur durch die Versicherung, welche mir Max von Ihrer vollkommenen Einwilligung gibt,

unterfange ich mich Euer Gnaden um Ihren väterlichen Segen anzuflehen, um selben mit jenem meiner Eltern zu vereinigen und dadurch unser künftiges Glück zu krönen. Daher erlauben mir Euer Gnaden die Versicherung anbei zu fügen, daß ich mein möglichstes anwenden werde, um den Wünschen ihres edlen Sohnes gänzlich entsprechen zu können und dadurch Ihre Gnad und Huld zu verdienen und mich dann mit wahrer Hochachtung und Verehrung nennen zu dürfen

Euer Gnaden

Ihre unterthänigiste Tochter

Clara von Leutrum.

Stuttgart, den 15. December 1811.

Gnädiger Papa!

Empfangen Sie hiemit den wärmsten Dank für Ihre väterliche Zustimmung zur getroffenen Wahl meiner künftigen Gattin, welchen nur immer ein kindliches dankbares Herz seinem Vater zollen kann. — Was mich dabei am glücklichsten macht, ist die Ueberzeugung, daß meine getroffene Wahl nicht nur jetzt schon Ihre Beistimmung erhielt, sondern auch, wenn Sie meine Claire werden persönlich kennen gelernt haben, Ihren vollen Beifall erhalten wird — die größte Freude, die ein dankbarer Sohn Seinen Eltern machen kann — der einzige Dank, den ich für die viele Aufopferung, für die väterliche mir so oft bewiesene Liebe zu bezeugen im Stande bin, indem ich mir eine Gattin wählte, deren Geburt, deren Stand u. Verhältnisse noch mehr aber deren moralischer religiöser Charakter Ihnen Bürge sein kann, daß die Tugend u. die Religiosität meines teuersten Vaters nicht nur allein Ihrem Sohne durch das Beispiel seiner Gattin erhalten werden soll, sondern auch wenn Gott mir Kinder schenken sollte, auch auf Ihre Enkel fortgepflanzt werden wird.

Keine blinde Leidenschaft hat mich bei meiner gegenwärtigen Wahl geleitet, bloß der allgemeine Ruf des vortrefflichen Charakters, der Frömmigkeit und der Sanftmut, über welche in Oberschwaben und überall sonst wo man meine Claire kennt, nur eine Stimme herrscht, hat mich, da ich in diesem Punkte alles auf das Bekannte vox populi, vox dei halte, bestimmt sie zu meiner Gattin zu wählen. Ihre persönliche Schönheit konnte mich, da sie, wenn auch gut gebaut und nicht häßlich, doch keineswegs auf Schönheit Anspruch machen kann, nicht bestimmen. Achtung war's was ich anfangs gegen sie fühlte, die Uebereinstimmung ihrer Grundsätze und ihrer Sinnesart mit den Meinen machte sie mir zur Freundin und beides zusammen, die Liebenswürdigkeit ihres ganzen Benehmens erst, erzwangen mir eine Liebe, die mit jedem Augenblicke der näheren Bekanntschaft sich mehrte und nach der Entfernung von ihr, statt wie gewöhnlich der Fall ist, sich zu verringern, im Gegenteile zunahm. Das Nähmliche scheint, wie sie mir gestand, auch bei Ihr der Fall zu sein, und so glaube ich, mit Zuversicht behaupten zu dürfen, daß unsere gegenseitige Zuneigung und Liebe nicht die Folge gereitzter Sinnlichkeit oder blinder Leidenschaft war, sondern durch gegenseitige Achtung und Freundschaft begründet wurde. Zwar war es nur der kurze Zeitraum von 8 Tagen, worin sich dies alles zutrug, allein verwandte Seelen verstehen sich bald und heterogene Geister werden sich in Aeonen nicht vereinen.

Doch genug von der Geschichte meiner Liebe, die ich Ihnen nur im Vertrauen auf Ihre Geduld und aufrichtig zu gestehen darum erzähle, weil es einmal Bedürfnis für ein liebendes Herz ist, sich zu äußern und diese Aeußerung wohl nirgends besser ausgegossen sein dürfte als in den Busen eines geliebten Vaters, den ich freilich erst seit ich zur Vernunft kam, für meinen ersten und einzigen Freund halte.

Was die Heuratspacten betrifft, dürfen Sie außer Sorge sein. Die Zeitverhältnisse, in welchen wir gegenwärtig leben, erheischen freilich andere Formen als sie ehemals, solange noch die Ritterschaft bestund und Stifter existierten gewöhnlich waren. Ich werde, wenn ich Succession erhalten sollte, durch meinen Ehevertrag meinen Kindern nichts vergeben, was sie billig von mir als Vater fordern können. Sterbe ich ohne Succession, ist mir nach Ihnen, mein Vater, sie die Gefärtin meines Lebens, die Nächste. Vor diesen Hauptgrundsätzen werde ich bei dem zuerrichtenden Ehevertrage ausgehen und ich bin überzeugt, daß Sie es, wenn ich selben einst vorlegen werde, zufrieden sind. Mein und meiner Familie Interesse soll dabei gewiß nicht vergessen werden. Die Verhältnisse, in welche ich durch diese Heurat komme, sind besser als Sie sich's vermuten und als ich sie selbst vor meiner getroffenen Wahl wußte.

Meine Braut ist die Mignon meines Schwiegervaters, der mich ganz als seinen Sohn behandelt, u cum omni effectu als solchen zu behandeln verspricht. So zwar es möglich wäre, daß ich mit meinem Vetter bald in Unterhandlungen treten könnte um ein Arrangement zu treffen, wodurch mein längst gehegter Wunsch, die Besitzungen der Felldorfer [1]) und Wachendorfer Linie vereint zu sehen, in Erfüllung gehen könnte, was Ihnen auch gewiß noch viel Freude machen würde. Doch ist das vor der Hand nur noch Plan und bedarf alles vorher einer mündlichen Unterredung mit Ihnen. Daher ich

[1]) Das Rittergut Felldorf ist jetzt Eigentum des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Die jetzt blühende Familie Ow-Felldorf ist in Bayern ansäßig, hat jedoch in Ahldorf und Bierlingen (OA. Horb) noch einen stattlichen Grundbesitz.

aber von diesem und dem vorhergehenden Punkte ganz abbreche und mirs bis zum Wiedersehen, welches hoffentlich bis in die Mitte des künftigen Monats geschehen dürfte, vorbehalte.

Nun, theuerster Vater, eine Bitte, die Sie mir, wie ich hoffe, nicht verargen werden. Es ist gewöhnlich, daß sonst der Bräutigam seiner angehenden Gattin, wenn auch nur etwas Weniges an Schmuck verehre. Vielleicht daß Sie von dem Schmucke meiner seligen Mutter, es wäre denn, daß Sie ihn aus ökonomischen Gründen veraußert hätten, noch was besäßen. Dürfte ich wohl, wann letzteres der Fall sein sollte, bitten mir solchen zu überlassen, da er wahrscheinlich in diesem Falle zu keinem andern Zwecke aufbewahrt worden ist. Ich weiß zwar wohl, daß er dann durch Ihre Güte auch blos dazu benützt worden wäre und ich nicht ungestüm zum Voraus darum hätte bitten sollen. Allein da seither die Art der Fassung sich so ungeheuer verändert hat, so ist es blos der einzige Grund, der mich zu dieser Bitte veranlaßte, um ihn noch in der Zeit und so bald als möglich nach moderner Art fassen lassen zu können, welches auch meine unmaßgebliche Meinung bliebe, wenn Sie vielleicht selbst solchen als ihrGeschenk für meine Braut bestimmt hätten.

Erhalten Sie indes mich und meine liebe Braut in ihrer väterlichen Gnade, bis der Zeitpunkt kommt, wo Sie Sohn und Tochter umarmen, und wieder zwei Kinder vor ihren Augen haben werden. Bis dahin muß ich mich freilich noch unterzeichnen, als Ihr

zwar gehorsames aber einziges Kind

Max von Ow.

Hochwohlgeborener Reichs Freyherr, insonders hochzuverehrender Herr!

Mit unaussprechlicher Freude erhielt ich dero gnädiges Schreiben, welches mir durch Aeußerung so gütiger Gesinnungen vollkommen die Schilderung bestätigt, welche mir Max von Euer Gnaden ihrem väterlichen Herzen machte, daher darf ich hoffen, daß Hochdieselbe meine unterthänigsten Glückwünsche zum Jahreswechsel genehmigen werden, die in allem ersprießlichem bestehen, was ein wahres Glück enthält, wobei die Gesundheit eine Haupt-Schenkung des Schöpfers ist. Zur Erfüllung dessen steht nichts anders in meinen Kräften als mein schwaches Gebeth zum Geber alles Guten zu senden, damit er Euer Gnaden nebst diesem ein hohes Alter erreichen lasse, und mir dadurch das Glück ertheile, einst mit Max durch kindliche Liebe und Unterwürfigkeit die Stütze Ihres Alters zu werden. Von Max wird Ihnen bekannt sein, daß er bisher aus Klugheit um die Erlaubniß bei Seiner Majestät nicht einkommen durfte, doch wie er mir letzthin schrieb, wird es in diesen Tagen geschehen. Unser Briefwechsel ist ziemlich stark, auch kann ich Sie versichern, lieber Vater, wenn ich mich in Ihren Augen dieses Wortes schon bedienen darf, daß ich Max schon so sehr liebe als ich ihn seines edlen Charakters und guten Herzens wegen schätze, und es bloß der Vorsehung zuschreibe, durch die Wahl eines so rechtschaffenen Mannes beglückt zu werden. Für die Ertheilung des väterlichen Segens habe ich auch noch meine unterthänigste Danksagung beizufügen bis mir das Glück zu theil wird, Euer Gnaden persöhnlich die Hand zu küssen, daß ich jetzt nur schriftlich entrichten kann, während ich für die Zukunft um die väterliche Gnad ansuche, zu dessen Verdienung mein ganzes Bestreben zielen wird und hiemit erfurchtvoll geharrend

Euer Gnaden

Ihre unterthänigst gehorsammste Tochter

Clara Lentrum.

Lautrach, den 27. Dezember 1811.

Max hat in Klara von Lentrum eine treffliche Gattin gefunden, die ihn nach jeder Richtung, besonders aber in wirtschaftlicher Beziehung unterstützte. Im Jahre 1812 nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienste, war in der Kriegszeit der Jahre 1813 und 1814 auf seinem Gute Wachendorf. 1815 wurde er zum ritterschaftlichen Abgeordneten in die württembergische Abgeordnetenkammer gewählt und im selben Jahre zum Kämmerer von Kaiser Franz ernannt. Als Abgeordneter war Max angesehen und zeichnete sich zunächst in der Opposition durch Offenheit und strenge Wahrheitsliebe aus. Im Jahre 1817 wurde er nichts desto weniger zum Regierungsrat in Reutlingen ernannt, ein Amt, welches er jedoch bald wieder aufgab, da das abhängige Verhältnis ihm nicht auf die Dauer behagte. Von da bis zu seinem Tode im Jahre 1845 widmete er sich neben vielen gemeinnützigen Bestrebungen der Verwaltung seiner Güter und seiner Familie Er gab sich hiebei mit allen möglichen Unternehmungen ab, mit Speculationen in Wein und anderen landwirtschaftlichen Produkten, wobei er bald Glück, bald Unglück hatte. Dasjenige was heute sichtbar von seinen Werken existiert, sind die Bauten, die er in dem heimatlichen Schlosse Wachendorf unternommen hat, welches unter seiner Verwaltung die wesentlichsten Veränderungen erlitt und seine heutige Form in der Hauptsache ihm verdankt. Was aber weit wertvoller als ein Vermächtnis von ihm für seine Familie, wie für alle andren, auf die sein Einfluß sich heute erstreckt, erhalten geblieben ist, das sind die Traditionen echt deutschen, inneren Adels, strenger Wahrheitsliebe und fortschrittlichen Edelmuts.

Glasmaler in der Reichsstadt Reutlingen.

Von Hofrat Schön.

Der große Brand im Jahre 1726 hat sicherlich in der alten Reichsstadt Reutlingen gar manche Gegenstände der Kunst vernichtet. Wie in allen Reichsstädten haben ohne Zweifel das Rathaus und die anderen öffentlichen Gebäude, sowie die Häuser der wohlhabenderen Bürger kunstvoll bemalte Fenster besessen und war manche Familie im Besitz schöner, kunstvoll gearbeiteter Glasbecher und Pokale Alles dies ist mit verschwindenden Ausnahmen damals ein Opfer der Flammen geworden, und von dem wenigen Geretteten ist zu einer Zeit, da man auf derartige Sachen wenig Wert legte, (bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts) gar manches an eine Agentin fremder Altertumshändler, die den Bürgern die ererbten Altertümer abschwatzte, um einen Spottpreis verschlendert worden und in die Ferne gewandert. Nur weniges ist noch in der Stadt erhalten geblieben.

Und doch blühte gerade in Reutlingen vom 15. bis 17. Jahrhundert die Glasmalerei in nicht unbedeutender Weise! Zwar ist von älteren, kirchlichen Glasmalereien nichts erhalten geblieben, sondern alles beim Brande 1726 zugrunde gegangen. Gefehlt hat es an solchen nicht. Singt doch Fizion in seiner Chronica S. 44:

„Die Chorfenster glentzten gar fein,
von manchen Farben geben Schein . . .“

Für Reutlingen kommt aber nicht die kirchliche Glasmalerei, sondern die im 15. Jahrhundert erfundene, später sogenannte Kabinetts-Glasmalerei in Betracht, bei welcher ohne Anwendung von Verbleiung einzelner Glasstücke eine einzige Scheibe zur Ausführung des ganzen Glasgemäldes verwandt wurde, wodurch sie (ihrer Kleinheit und miniaturartigen Behandlung wegen) von vornherein sich nur für Privat- und profane Zwecke eignete. Mit solchen Kabinettsglasmalereien wurden nicht nur Privathäuser, sondern auch Zunftstuben, Schützen- und Rathäuser ausgestattet. Meist waren es Wappenschilde, aber auch Landschaften, Genrestücke u. s. f., bei denen von Monumentalität nicht die Rede sein konnte.

Die ältesten Glasmaler Reutlingens sind aus dem Glaserhandwerk hervorgegangen. Ludwig Han, ein Glaser von Reutlingen, kaufte 1489 in Basel das Bürgerrecht[1]). In einer Urkunde des Reutlinger Armenpflegarchivs aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts werden erwähnt: Ludwig Han zu Basel, Stephan Han zu Ensisheim (Ensisheim, Kreis Gebweiler, Bezirk Oberelsaß), Hans Han der Jüngere zu Bern, Bartholome Han zu Reutlingen, Jerg Han zu Rappoltsweiler (Elsaß) Gebrüder, Bartholme Henlins seelig Söhne und Bentz Sattler, Bürger zu Reutlingen, ihr Schwestermann. Von diesen Brüder war Hans 1495 noch in Reutlingen Denn am 3. Febr. 1495 verkaufte Hans Henlin der Glaser, Bürger in Reutlingen, seiner Base Katharina Henlin, Konrad Mendlers Witwe, ein Pfund steten, jährlichen, auf Mariä Lichtmeß (2. Febr.) fälligen Zins aus seinem Haus gelegen in Reutlingen bei unser Frauen Kapelle an der Schule.[2]) Der nach Basel ausgewanderte Ludwig Han hatte 2 Söhne, von denen Matthäus Maler, Balthasar aber Glasmaler wurde. Letzterer, geboren 1505, wurde 1529 „zu Himmel“ (Name der Zunft) zünftig, erscheint als Meister dieser Zunft 1538—1542, 1554, 1568—1576, war auch sonst am Stadtregiment vielfach und hervorragend beteiligt, war 1536—1564 Siebener, 1540—1542 und 1573—1577 Pfleger des St. Peterstifts, 1543—1551 und 1571 im Stadtgericht, 1544—1547 im Ehegericht, 1544—1552 und 1572—1577 Deputat der Kirchen und Schulen, 1544—1551 und 1571—1577 Hebammenherr, 1544—1552 und 1571—1577 Feuerschauer in der St. Petersgemeinde, 1544—1542 Pfleger des Klosters Gnadenthal, 1571—1575 Fünferherr, 1571 bis 1577 Dreizehnerherr, 1573—1577 Herr über den Ehebruch Er starb im Jahre 1578 und ward in Basel zu St. Peter zur Ruhe gebettet. (Tonjold 130)[3]).

Dann heißt es im Reutlinger Ratsprotokoll[4]) vom 31. Juli 1579: Enderis Diettwald von Meßkirch (Großherz. Baden) Glas- und Flachmaler pitt umb das Bürgerrecht, jedoch man ihne frey setzen wolle, so ihme vergundt und zugesagt, jedoch daß er sein ehelich Man-Recht, deßgleich sein und seiner Haußfrau Abschied, Leibeigenschafft-Erledigungs-Urkhund beybringe.

Von diesem Meister haben sich glücklicherweise in Reutlingen 3 Werke erhalten.

Ludwig Uhland in seinem von J. Hartmann herausgegebenen Tagebuch 1810—1820 Stuttgart S. 58 bemerkt am 16. August 1811 die alten gemalten Scheiben auf dem Rathaus zu Reutlingen.

Dieses können aber nicht die mit den Wappen der 1377 gefallenen Ritter sein, welche beim großen Brand 1726 mit dem alten Rathaus verbrannten, sondern andere Glasscheiben, deren also die Stadt sich damals noch erfreute. Andere kamen später hinzu.

[1]) Staatsarchiv in Basel, Rotes Buch 236. Vgl. über die Familie Han Jahrgang IV S. 15.

[2]) Kirchenpflegearchiv zu Reutlingen. — [3]) Wackernagel, Basler Nachrichten zur Geschichte der Kunst. Oberrhein. Zeitschr. N. F. VI. 302—303. — [4]) Auf der alten Registratur auf dem Rathause in Reutlingen.

Bei Aufhebung der Zünfte in Reutlingen 1862 und schon vorher wurden leider die Zunftaltertümer in einer schmählichen Weise verschleudert. Vier Zunftgemälde gelangten durch Vermittlung von Professor Haßler, Konservator der württembergischen Altertumsdenkmäler, allerdings in zum Teil beschädigtem Zustande, in den Besitz der Stadt zurück, welche sie notdürftig restaurieren und im kleinen Ratsaale aufhängen ließ.

Ueber den teilweisen Erwerb dieser Glasgemälde finden sich folgende Einträge in den Ratsprotokollen: „2. April 1839. Von Obertribunalrat Abel 5a) wird eine antique Glasmalerei, die Metzgerzunft in Reutlingen in 28 Figuren vorstellend, für den Preis von 66 Gulden auf Kosten der Stadtpflege angekauft und zwar aus den Ueberschüssen der letzteren Kasse. 3 Juni 1840. Von Prokurator Abel wird ein Glasgemälde, die Metzgerzunft vorstellend, für 20 Gulden auf das Rathaus erworben.“ Auch die Schwäbische Chronik, (Januar 1840, S 77) meldet: „Glasmalereien aus dem 16. Jahrhundert, welche Kunstwert haben, sind von der Stadt Reutlingen wieder angekauft und auf dem Rathaus aufgestellt worden“

Wenn man vom Eckzimmer in den kleinen Ratsaal kommt, so findet man heutzutage folgende Glasgemälde:

Im ersten Fenster: Wappenscheibe. Roter, einköpfiger Adler mit der Inschrift: Hans Sutter 5b) 1539 und einem Verslein:

Freund lassend die Hundt mittraben
Ihr mußt sust ein Fuchsmesser haben.
Zue dem thust (Böses meiden?),
Alles Gott wird führen zu Glick u. Freiden.“

Am zweiten Fenster der Reichsadler von 1537 mit dem goldenen Vließ und 2 schildhaltenden Löwen.

Am dritten bis sechsten Fenster: Die 4 Zunftglasgemälde.

Im Erker, im Zimmer von Herrn Oberbürgermeister, von rechts:

1. Unten: Glasscheibe: Fahnenträger der Stadt Reutlingen 1579. Oben: Glasscheibe: alt Bosay 5c) und Mölcher sein Sohn 1537. 2 Männer und das Wappen: 2 Ganshälse, die aus einem Nest her⸗orsehen.

2. Unten: Glasscheibe (modern): Josua Weiß; Oben: Glasscheibe [alt]: Peter Hainger und sein Sohn mit der Inschrift: Kehret her zu mir, lieber Sohn, wir haben hie ain starke (Kanon).

Dabei Geschütz (Kanone) und ein Mann (der Büchsenmeister mit einer Lunte).

5a. Karl Gustav Abel, geb. 23. Mai 1798, gest. 10. Febr. 1875 in Stuttgart. Es irrt also die in Reutlingen herrschende mündliche Tradition, welche besagt, Baurat Rupp habe die Gemäide an die Stadt um den Selbstkostenpreis verkauft.

5b. Altes Reutlinger Geschlecht. Am 5. April 1304 verkauft Walther v. Obridingen (Oferdingen) genannt 24 Juchart Ackers in allen Eschen und 2 Wiesen (3 Mannsmahd) und eine Hofraite im Dorf zu Ovridingen (Oferdingen) an Cunrat den Suter, Bürger in Reutlingen, um 1 Gut, das er empfangen hatte (St. A.).

Am 24. Apr. 1325 wurden Volker Suter und andere Büger in Reutlingen mit Graf Friedrich v. Zollern, Kirchherrn zu Pfullingen, und der Abtissin und dem Kloster daselbst vertragen um den Krieg, den sie mit ihnen hatten gen Costenze (Konstanz) von des Zehnten von ihren in den Pfullinger Zehnten gehörigen Aeckern (Mon. Zoll. I, CCLXXIII). Am 15. October 1384 verkaufte Cunrat der Suter, Bürger zu Reutlingen, an den erborn Mann Heinrich Hugelin 1 Pfund Heller ewiger Gült aus seinem Haus, das da liegt an Maister Selants Haus, um 15 Pfund guter Heller. (A. A.) Am 16. October 1346 verkaufte Benz Suter 1 Pfund Heller jährlicher Gült aus seinem Hause zu Reutlingen an Mechthiid Spieglin für 11 Pfund Heller. (St. A.) Am 25. November 1350 wird des Suwters Wiese im Ringelbach erwaehnt, (St.A.) und 28. November 1365 Burkhard des Suters Weingarten im Lindach (K. A.) Nach einer Urkunde vom 9. October 1377 bauten Burg (d. Burkhart) Suter, Ruofen Gebharts Sohn und der Bernrinnen Mann 1½ Morgen Weingarten im Lindach. (St. A.) Nach dem Kloster Marchtaler Zinsregister von 1409 gab Pfaff Renhart Suter de domo sito in des Zindels Gassen einen Zins und wird des Suters Acker unden an der Staig erwähnt. (St. A) Conrad Suwtter, Pfleger der Siechen oder armen Sondersiechen. wird mehrfach in Urkunden erwähnt, so am 2. u. 7 Dec. 1484, 9. Maerz 1485, 27. Febr. 1486, 25. April 1487, 26. Nov. 1487, 19. Dez. 1491, 23. Juli 1492, 19. Maer‹ 1493, (A· A.), 18. Nov. 1494 (Urkunde auf dem Rathaus in Hirrlingen OA. Rottenburg), 15. April 1495 (St.A.) Am 16. Febr. 1489 werden in einem Zinsregister des Spitals erwähnt: Meisters Jakob Suwter, der Ungelterin Tochtermanns Haus bei unser Frauen Kapelle in der Kramergasse und Hans Suwter genannt Zimmermanns Garten in der unteren Vorstadt. (K.A.) Dieser Jakob Suter war kein geborener Reutlinger, sondern ein Ulmer. Man vergleiche über ihn Weyermann, Neue Nachrichten, Seite 548–549. Sein oder des Siechenpflegers Sohn war wohl Johannes Sutoris de Rytlingen, der 1509 in Erfurt immatrikuliert wurde. Am Beginn des 16. Jahrhunderts war das Geschlecht in Reutlingen zahlreich vertreten. Am. 23. April 1515 wird Jerominus Suter genannt (K.A.), im Jahre 1526 derselbe, Hans Sutter, Weingärtner, Hans Suter, Tucher (K.A.), 19. Nov. 1550 die Kinder Hans Suters, des Hauptmanns zu Reutlingen (St.A) und 1535 Hans Schriner, Hans Suters Schwestermann zu Betzingen (St.A.) erwähnt. —

5c. Altes Reutlinger Bürgergeschlecht. Am 18. Maerz 1417 verkaufte Hans Bovay, Bentzen Bovaien seligen Sohn, Bürger in Reutlingen an Gutun die Fraischlinun, Wernhers Ungelters Witwe, 1 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus ihrer Wiese zu Reutlingen an der unteren Hegwiese um 14 rheinische Gulden (A.A.). Am 16. Febr. 1489 wird in einem Zinsregister des Spitals erwaehnt: Hans Bofay der Kantengießer (K.A.) Weiter werden genannt 1522 Hans Bofay, Büchsenschütz (R.A.), 1525 Ludwig Bofay, Zwölfer (Gayler I, 271), 27. Nov. 1540 und 27. Sept. 1556 Jörg Bofay, Pfarrer in Betzingen (ebendaselbst I, 521, 522), Januar 1552 wurde der Zunftmeister Melchior Bofay, Kantengießer, abgesetzt. (Ebendaselbst I, 533).

3. Unten: Glasgemälde (modern): Matthäus Alber; oben: Jesus am Kreuze.

4. Unten: Glasscheibe: Matthens Beeger (im gelben Wamms mit weißen Puffärmeln, schwarzem Barett, die Linke in die Seite gestemmt)

Links davon: Bürger zu Reutlingen.

Rechts davon: Agnes Fitzionn, seine eheliche Hausfrau (in granem, mit schwarzem Sammt gestreiftem Kleide, Halskrause, in der Rechten Fruchtschale). Darunter in der Mitte Wappenschild, darin oben M. B. und unten weiße nach (heraldisch) links emporgehobene Hand mit rotem Aermel.

Oben über Beeger und Frau ein Zimmer, in dem 5 Männer zechen und eine Frau ihnen aufwartet. Oben: Runde Gerber-Glasscheibe: „Jakob Mayer hat machen lassen die Scheib 1537."

Weiter nach links: Unten: Glasgemälde (modern): König Wilhelm. Oben (alt): Wappen: auf dem Helm nacktes weißes Kind, Füllhorn im Arm, darunter in Blau weißer Mond zwischen 2 Sternen. Decken: Blau-weiß. Auch ist eine runde Scheibe da von 1537, deren Stifter Hans Chrazmeier war 5d).

Wie man sieht, hat die Stadt Reutlingen in pietätvoller Weise einer Reihe von Werken der einheimischen Kunst auf dem Rathaus einen sicheren Platz angewiesen. Sie tat aber nicht nur das, sondern hat im vorigen Jahrhundert neue Glasgemälde anfertigen lassen und ihnen ebenfalls im Rathaus eine Stätte gegeben. Im Ratsprotokoll vom 6. Dezember 1843 heißt es: 2 Glasgemälde von Glasmaler Pfort dahier, Aulber und Josua Weiß darstellend, werden für 44 Gulden für das Rathaus erworben.

Wer war nun dieser Künstler, dessen Werke für würdig erachtet werden, neben den Werken aller Meister einen Platz im Rathaus zu finden?

Friedrich Heinrich Pfort wurde am 16. Juli 1816 in Regensburg als Sohn des dortigen Kaufmanns Johann Jakob Konrad Pfort und der Christine Elisabeth Branser geboren und war evangelischer Konfession. Als Graf Wilhelm von Württemberg 1840—1841 Schloß Lichtenstein baute, lieferte Pfort Glasmalereien, und später in Reutlingen malte er viele Familienwappen, z. B. Krimmel, Stump, auf Glas. Im Jahre 1844 wurden die Spitzbogenfenster der beiden Seitenschiffe der Hauptkirche in Reutlingen mit ornamentalen Glasmalereien ausgefüllt von Glasmaler Pfort, darunter sich auch die Schilder von Württemberg, Schwaben und Reutlingen befanden 5e). Am 7. Dezember 1849 heißt es im Reutlinger Courier S. 934: Glasmaler Pfort hat in die Rosette der Heiliggeistkirche zu Reutlingen über dem Eingang aus freien Stücken ein kleines Glasgemälde gestiftet, das auf einem Hintergrund von feurig gelber Farbe ein Dreieck mit dem Auge Gottes als Symbol der Dreieinigkeit darstellt. Am 4. Februar 1855 meldet die Schwäbische Chronik S. 155:

Dem Glasmaler Pfort ist nach mehrjährigen Studien und vielfachen Versuchen gelungen, Glasgemälde auf mechanischem Wege zu vervielfältigen. Am 31. März 1855 erteilte König Wilhelm I. von Württemberg ihm auf eine eigentümliche Art der Darstellung von eingebrannten Bildern ein Erfindungspatent auf die Dauer von 5 Jahren 5f).

Weiter weiß der Schwäbische Merkur vom 12. Oktober 1855 zu berichten: „Dem Glasmaler Pfort in Reutlingen, welcher dem König ein in Glasfarbendruck ausgeführtes Probestück seiner neuen Erfindung überreichen ließ, wurde als Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen im Gebiete der Kunst eine goldene Medaille mittelst Kabinettschreiben verliehen" 5g) „Im Jahre 1857 wurden die Glasgemälde, die die westlichen Fenster in der Stadtkirche in Tübingen erfüllten und aus der Zeit der Erbauung des Chors stammten, durch Glasmaler Pfort wieder zusammengesetzt und ergänzt" 5h). Ausführlicher meldet Schönhuth, Burgen Württembergs V, 254 bis 255:

Noch sind im Chor zu bemerken:

a. Die Fenster mit Glasmalereien, noch aus dem 15. Jahrhundert stammend Die mittleren der Fenster sind beinahe bis oben bemalt, die anderen nur zur Hälfte. Lange Zeit waren diese Glasmalereien in ganz großer Verwirrung und dermaßen zerrissen, daß man Mühe hatte, sich dieselben aus verschiedenen Fenstern zusammenzudenken. Der kundige Glasmaler und Zeichnungslehrer F. H. Pfort von Reutlingen hat das Verdienst, daß er die zerstreuten Kunstwerke wieder in eine Ordnung brachte und das Zusammengehörige, wie im Geduldspiel, an einander fügte. Jetzt sehen wir vollkommen geordnet im herrlichen Farbenglanz in der Richtung von der Rechten zur Linken:

1. Graf Eberhard im Bart auf dem württembergischen Wappen knieend mit seinem Wahlspruch Attempto; 2. den Ritter St. Georg auf dem Drachen stehend; 3 Eberhards Gemahlin Barbara, ebenfalls knieend; 4. einen Pfalzgrafen von Tübingen, auf dem Tübinger Schild sitzend, in der Hand ein Fähnlein mit drei Hirschgeweihen und zwei Fischen.

In einer Schilderung Reutlingens aus dem Jahre 1859 heißt es: „Der Kunstfreund wird

5d.) Da es dem Verfasser in Folge seiner schlechten Augen unmöglich war, die Inschriften auf den Glasgemälden selbst zu kopieren, so gibt er die ihm von geschätzter Seite mitgeteilten Inschriften ohne Garantie für absolute Richtigkeit derselben.

5e.) Baumes Chronik S. 137.

5f.) Schwäb. Chronik 1855, 809. — 5g.) Ebendaselbst 1855, 1751. — 5h.) O.A.B. Tübingen 222.

Herrn Glasmaler Pfort aufsuchen, um sich von ihm die Proben seiner Erfindung und seines Fleißes zeigen zu lassen" 5i). Die 1860 in die Pfarrkirche in Cannstatt von Hofrat Dr. Veiel gestifteten 6 neuen Glasgemälde im Chor, in der Mitte die Auferstehung Christi, waren von C. Autenrieth in Ulm und Pfort ausgeführt 5k)

Die Schwäbische Kronik vom 4. September 1860: „Die Reste der gemalten Fensterscheiben vom Jahre 1475 in der Kilianskirche in Heilbronn sind vom Glasmaler Pfort in Reutlingen gesammelt worden, damit er sie ins mittlere Chorfenster verbringe" 5l). Das 1864 von Kaufmann Leichts Witwe gestiftete Glasgemälde, rechts, die Taufe Christi im Jordan vorstellend, in der Stadtkirche in Cannstatt ist ebenfalls ein Werk Pforts 5m).

In der Schwäbischen Kronik vom 18 August 1864 heißt es in einer Schilderung Reutlingens: „Das Atelier des Glasmalers Pfort ist bekannt durch seine künstlerischen Arbeiten in der Glasmalerei auf Schloß Lichtenstein, den Kirchen in Heilbronn, Eßlingen, Rottenburg, Tübingen. Nächste Woche soll er das zweite Fenster der Stadtkirche zu Cannstatt ausführen. Das im Atelier ausgestellte Werk stellt die Taufe Christi im Jordan dar. Die Hauptfigur ist Christus im Jordan, ihm zur Seite Johannes der Täufer mit seinem erhabenen, ernsten Angesicht, beide in Lebensgröße. Links ein herabschwebender Engel mit einem Flugbande: „Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe". Neben dem in Demut stehenden Jesus schwebt der heilige Geist in einem Strahl hernieder. Die Umgebung ist das Jordanthal. Das Hauptbild besteht aus neun großen Tafeln und ist der dritte Teil des 40 Fuß hohen Fensters. Die 6 unter diesem Bilde stehenden Tafeln bilden den Sockel, die 12 darüber kommenden einen reichen, mit architektonischer und ornamentaler Verzierung ausgestatteten Baldachin, welcher in ebenso reich ausgestatteten Spitzbogen des Fensters seinen Abschluß findet 5n.)

Im Jahre 1865 stiftete die Königin Olga bei ihrem Besuch in den Chor in der hiesigen Hauptkirche das mittlere von Glasmaler Pfort ausgeführte Fenster, das zum ersten Mal am Sonntag dem 10. September dort prangte. Es kostete 1200 Gulden 5o.). Am 9. September wurde es vollendet und eingesetzt. Es ist das mittlere der drei Chorfenster, 30 Fuß hoch, bestehend aus 26 Tafeln, je zwei neben einander aufgestellt. Die Hauptfiguren sind die 4 Aposteln Petrus, Paulus, Jakobus und Johannes in Lebensgröße unter einem gotischen, großen, reichen Baldachin. Die Spitzbogenausfüllung ist reichhaltig und umgibt eine sehr geschmackvolle Ornamentik. Der Entwurf und die Malerei war von Pfort 5p.).

Am 2. Juni 1866 besichtigte König Karl dieses gemalte Chorfenster 5q.). Im Jahre 1866 kamen zu diesem von Seiten der Stadt noch 2 Kirchenfenster daneben mit Glasgemälden von Hofmaler Pfort 5r.).

Auf der am 1. Mai 1865 eröffneten Gewerbeausstellung stellte letzterer in der sechsten Loge links einen Apostel in Lebensgröße aus, Glasgemälde, bestimmt für die Hauptkirche 5s.). In der Schwäb. Kronik vom 23. August 1867 heißt es: „Unsere Hauptkirche, welche ein bleibendes Kunstdenkmal als Erinnerung an den hohen Besuch des Königs und der Königin am 1. Juni 1866 besitzt (ein 40 Fuß hohes gemaltes Chorfenster, künstlerisch ausgeführt von Hofmaler Pfort hier und von der Königin gestiftet), hat in den letzten Tagen eine neue Zierde erhalten: die beiden anderen Chorfenster, ebenfalls durch milde Stiftung gewidmet, von Pfort gemalt. Das Ganze in seiner wirklich künstlerischen Durchführung und Harmonie ist ein Kunstschatz. Die 3 Fenster stellen die 12 Apostel dar, das Mittelfenster die Bilder von Johannes, Petrus, Paulus und Jakobus major, das rechte von Jakobus major, Simon Thaddäus und Bartholomäus. Die Architektur in reichen Baldachinen und Sockeln wechselt in ihren Farbengründen, im mittleren Fenster rot, in den beiden anderen blau. Die Hauptaufgabe der Farben scheint der Künstler absichtlich auf die Figuren gelegt zu haben, so daß diese in herrlichen Farben und Effekten erscheinen Das Ganze ist mit voller Kunst und Fleiß gemacht. Die Spitzbogenausfüllungen wie die teppichartigen Gründe wechseln in ihren Hauptfarben, verbreiten ein magisch heiliges Halbdunkel in den schönen Chor Der Künstler hatte bereits Bestellungen auf 2 weitere Fenster der Hauptkirche zu Reutlingen erhalten" 5t.).

Zur Ausführung dieser letzteren ist er indessen nicht gekommen. Seine Tage waren gezählt. Neben den großen Erfolgen und Ehren als Künstler hatte ihn in den letzten Jahren viel Leid heimgesucht Am 15. Dezember 1863 verlor er seinen hoffnungsvollen 17jährigen Sohn Heinrich, am 19. Dezember 1867 seine Gattin, der er selbst am 7. Mai 1868, 52 Jahre alt, folgte Am 10. Mai wurde er unter zahlreichem Gefolge zur letzten Ruhestätte begleitet. Die Schwäb. Kronik 1868, S. 1347, rühmt ihm nach: „Durch hervorragende Leistungen auf dem Gebiete seiner Kunst hatte sich derselbe

5i.) Schwäb. Chronik 1859, 1509. – 5k.) Neue O.A.B. Cannstatt S. 470. – 5l.) Schwäb. Chronik 1860 S. 1691. — 5m.) Neue O.A.B. Cannstatt S. 470. 5n.) Schwäb. Chronik 1864, S. 1901. 5o.) Chronik von Bames S. 189.

5p.) Schwäb. Chronik 1865, 2281. 5q.) Ebenda 1866, 1475. 5r.) Bames, Chronik 205 bis 206. 5s.) Schwäb. Chronik 1866, 1351. 5t.) Ebendaselbst, 1867, 2297.

auch in weiteren Kreisen einen ehrenvollen Namen erworben. Seine letzten bedeutenden Schöpfungen waren die prachtvollen Chorfenster der Stadtkirche in Reutlingen". Zwei seiner Werke hängen, wie man sah, auf dem Rathause im Eckzimmer und nehmen sich neben den Werken der alten Meister nicht schlecht aus, wenn auch letztere, namentlich die 4 Zunftbilder, den Vorrang verdienen. Bildhauer Friedrich Launer hat schon im Jahre 1901 mit Genehmigung des Herrn Stadtvorstandes mit großer Mühe (da die 4 Glasscheiben mit den Zunftbildern ziemlich hoch hängen) Pausen und Photographien davon angefertigt. Die Glasscheiben (ca. 40:30 cm) stellen Mahlzeiten von Zunftmeistern dar, umgeben von den Wappen der Zecher. Eine derselbe wurde von Fräulein E. Großmann nach der von F. Launer eingesandten Photographie gezeichnet und in dem deutschen Herold noch im gleichen Jahre veröffentlicht. Die Felder der Schilder sind zum Teil in außerordentlich feiner Weise gemustert (damasziert). Es folgt hier zunächst das im Herold publizierte Glasgemälde, das oben in der Ecke rechts vom Beschauer ein Wappenschild mit einem Löwen zeigt, der in der (heraldisch) rechten Hand einen 6eckigen Stern und in der linken ein Hirschhorn hält, dazu die Umschrift: „Endris Dittwerdt, Glaß-Maler".

Den Mittelpunkt des Bildes (Vgl. Tafel I) bildet eine längliche Tafel, auf welcher neben zahlreichen Bechern 3 Schüsseln mit je einem Schenkel stehen. Die Tafel steht in einem Gemache, das an der Rückwand 7 Fenster mit Butzenscheiben hat. Zwischen dem 5. und 6. Fenster von (heraldisch) rechts ist in der Höhe das Reichs- und Stadtwappen angebracht.

Die Zechenden sind von (heraldisch) links nach rechts an der oberen Seite der Tafel links vom Stadtwappen:

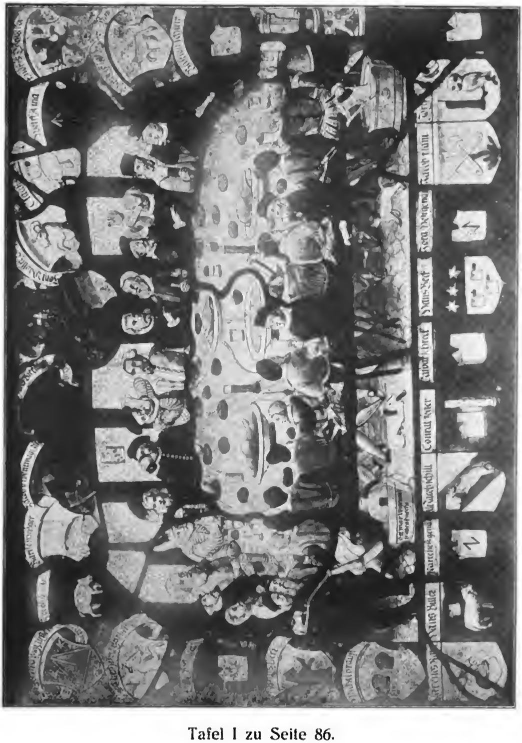
1. Der Maler,
2. Wolf Ama,
3. Clauß . . . . .,
4. Jörg Gayler, B(ürgermeister);
   rechts vom Stadtwappen:
5. Hans Bier, alt(er) Bürgermeist(er,
6. Jakob Werenwag, Zu(nftmeister),
7. Bartle Metzger [6]),
8. Jakob Jedele,
   an der rechten Seite der Tafel:
9. Jakob Pfeffer, Vogt zu Gomaringen,
10. Eberhard Gayller,
11. Melchior Wuchter [7]),

[6]) Um 12. Febr. 1549 werden in einem Register des Kirchenpflegearchivs in Reutlingen Bartle Metzger und Hans Metzger, Schuster genannt.

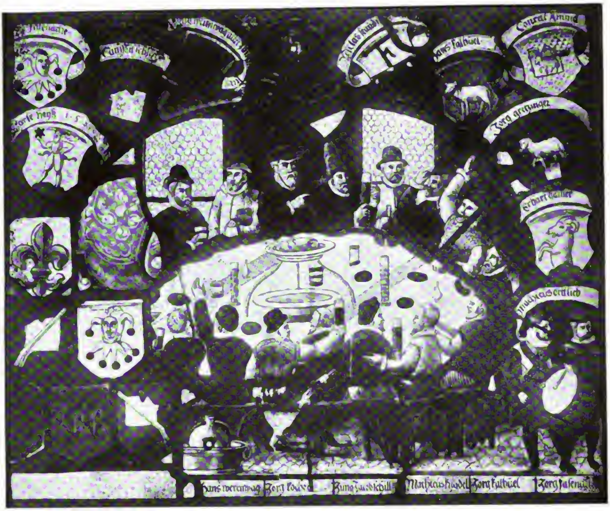
[7]) Altes Reutlinger Geschlecht. Am 20. Juli 1389 tat Hans Wuchter, Bürger zu Reutlingen, kund, daß er von Grete der Satlerin zu einem steten Erblehen bestanden hätte einen Acker (3 Juchart), den man nennt den Grunolt, gelegen am Koetpach an des Spitals Acker und auf Behems Wiese stoßend, um 33 Schilling Heller auf Martini (11. Nov.) fälliges Geld. (A.A.) Am 14. Oktober 1409 wird Hans Wuchters Baumgarten zu Reutlingen im Braithart erwähnt. (K. A) Am 28. März 1444 verkaufte Abt Hilprand und der Convent des Klosters zu Königsbronn an Caspar und Conrad die Wuchter Gebrüder, Conrats Wuchter des Spenglers Söhne, Bürger zu Reutlingen und deren Pfleger Erhard Wölfflin und Conrad Cuon 23 rheinische Gulden aus seinem Zehnthof zu Reutlingen um 500 rheinische Gulden (K.A.).

Am 28. Juli 1444 tat Claus Häckel der Sailer, Bürger zu Reutlingen kund, daß er und seine Erben Conrad dem Wuchter, dem Spengler, Bürger zu Reutlingen geben sollen 5 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Jörgenstag (23. April) fälliger Gült aus seinem Haus, gelegen in der Kromergasse zu Reutlingen (K. A.). Hans Lending der Binder und Conrad Fry der Barchetweber verkauften an Conrad den Wuchter zu Reutlingen, den Spengler, Bürger zu Reutlingen, 2 Gulden stete, jährlich auf St. Martini (11. Nov.) fällige Gült aus folgenden Gütern: 1. aus Hans Lendings Haus und Scheuer in Reutlingen in der Cromergasse. aus seiner Wiese (1 Mannsmahd 1 Viertel zu Reutlingen in Ringelbach), aus seinem Acker (1 Juchert), seiner Wiese (1½ Mannsmahd) beide aneinander in Ringelbach und aus seinem Weingarten (1¾ Morgen) in der Hegwiese; 2. aus Conrad Fry's Haus gelegen zu Reutlingen am oberen Mühltürlein, seinem Baumgarten (1½ Mannsmahd), gelegen im Hundsgraben und aus seinem Baumgärtlein (1½ Mannsmahd) gelegen an des Schwartzen Rain um 40 rheinische Gulden (K.A.).

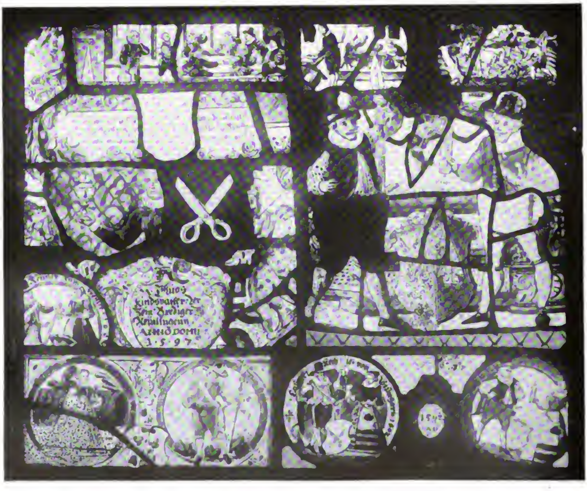
Am 17. April 1452 wurden Späne und Irrungen zwischen Bürgermeister und Rat zu Reutlingen um des Spitals wegen und Ytel Vol. v Wildenau wegen Gülten, so beide mit einander geben einer Bürgerin von Reutlingen, die Wuchterin genannt, mit einander aus Gütern zu Wannweil durch die Räte Graf Ulrichs von Württemberg vertragen (St. A.). Im Jahre 1465 wurde Conradus Wuhter de Rytlingen an der Universität Erfurt immatrikuliert. Am 13. März 1470 verkaufte Werner Hafner genannt Uber und Hans Hurtter der Sailer, Pfleger der Kinder des Hans Wuchters seelig, nemlich Conrad, der zu Erbfurt (Erfurt) ein Ordensmann, ist Berblin und Gretlin, die noch nicht zu ihren Tagen gekommen sind, den Caplänen der Präsenz zu Reutlingen 6 rheinische Gulden stäter jährlicher Gült, so uns von Conrad Wuchtern, unserm Vetter (=Vatersbruder) selig en gehen aus der Herren von Königsbronn Zehenthof, um 130½ Gulden (K. A). Am 16. Febr. 1489 wird Bernhard Wuchters Haus in der neuen Stadt in Föplins Gasse erwähnt. (K.A.). Peter Wuchter saß 1518 im kleinen Rat und war Vierer. (Gayler I. 226). Am 1. Juli 1521 erwähnt Peter Belthuser, Bürger in Reutlingen, das Gut Peter Wuchters Wittibs, seiner Schwieger, ob dem Blankenstaiglin (St.A.) In der lieben Frauen und der Heiligen zu Reutlingen Rechtfertigungsbuch von 1526 kommen vor: Gregori Wuchter, Hans Wuchter Kop, Jeronimus Wuchter, Schuster, Peter Wuchters Wittib. (K. A.). Am 2. Oktober 1533 war Hieronymus Wuchter Bürger u. Pfründenpfleger zu Reutlingen (St. A.) und 1547. 1548. 1549, 1550, 1551 Richter, saß Januar 1552 im Untergericht (Gayler I. 532. 533), war auch am 28. Weinmonats 1548 Bürgermeister. (K. A.), Bernhard Wuchter, der schon 12. Febr. 1549 genannt wird (K. A.), war 1555 württembergischer Zinser zu Reutlingen (St. A.) Der am 19. Oktober 1505 an der Universität Tübingen immatrikulierte Bernhardus Wuchter Osterdingensis und der am 3. Juni 1511 daselbst immatrikulierte Martinus Wuchter ex Osterdingen (Roth, S. 562, 585) gehören wohl auch in dieses Geschlecht. —



Tafel I zu Seite 86.



Tafel II zu Seite 87.



Tafel III zu Seite 87, 88

12. Hans Berr,
13. Michel Braun,
14. Larencz Rabe,

am untern Teil der Tafel:

15. Hans Biller,
16. Jakob alt Schill [8])
17. Conrad Feger,
18. Caspar Schreck [9]),
19. Hans Beck (NB. Die Wappenfiguren finden sich auch im Siegel des † Prälaten v. Beck in Hall, dessen Vater aus Reutlingen stammt.)
19. Jörg Heß genannt (Schmid),
21. Jakob Flam,
22. Jörg . . . .
23. ein Schild, über dem kein Name steht;

an der linken Seite der Tafel:

24. Bastian Schleier [10])
25. Hans Ginkynger.

Rechts an dem unteren Teil der Tafel steht ein nach links gewandter Mann, der aus einer Kanne in einen Becher Wein gießt. Links von demselben steht ein Kübel, aus welchem eine dickbäuchige Flasche hervorschaut. Der Kübel trägt die Aufschrift: „Ottomar Wittmar, stubenknecht." Im Vordergrund am untern Teil der Tafel steht ein nach links gewandter Hund, der an einem Knochen nagt, während ein anderer Hund ebenfalls mit einem Knochen im Maul zu demselben, aber etwas im Hintergrund, nach links schreitet. Von links kommt beiden entgegen eine Katze. Links am untern Teil der Tafel steht ebenfalls ein Kübel, auf welchem ein nach rechts gewandter Mann kniet, der aus dem Kübel mit der rechten Hand einen Krug hervorholt.

Die Wappenschilder nehmen schon Bezug auf die Metzgerzunft, in deren Zunftstube eben dieses Gastmahl stattfand. Neben dem großen Metzgerbeil und den Schmalztiegeln kehren Schlachttiere, Schweine und Hammel mehrfach wieder.

Dieses Glasgemälde trägt keine Jahreszahl. Woher die neue Oberamtsbeschreibung Reutlingen II, 43 die Nachricht hat, daß dieses ebenso wie die folgende Glasscheibe von 1586 ist, ist mir unbekannt. Der auf der Scheibe als Bürgermeister genannte Georg Gayler bekleidete allerdings 1586 das Amt, aber auch in den Jahren 1582, 1585, 1588, 1591, 1593, 1594, 1597, 1600. Auch heißt Jörg Werenwag auf dieser Glasscheibe Zunftmeister, während er auf der folgenden, die sicher ins Jahr 1586 fällt, „alter" (d. h. ehemaliger) Zunftmeister heißt.

Auch das zweite, 1586 verfertigte Glasgemälde stellt ein Trinkgelage auf der Metzgerstube dar. (Vgl. Bild Tafel II).

In der Mitte eines Gemachs, das 2 mit Butzenscheiben gezierte Fenster hat, steht ein runder Tisch, auf welchem sich in der Mitte ein hoher Untersatz (Dreifuß), auf welchem eine Schüssel mit einem Schinken ruht, befindet. Vor demselben steht eine große Schüssel und auf dem Tisch mehrere größere und kleinere Becher und Gläser. An der Tafel sitzen oben von links nach rechts:

1. Erhart Gailler,
2. Jörg Gretzinger, der die rechte Hand emporhebt,
3. Conrat Amma,
4. Hans Kalbuel (Kalbfell),
5. Niclas Staudt, (Stadtschreiber),
6. Joerge Werenwag, alter Zunftmeister,
7. Samson Schleier [11]),
8. Jerig Fasennacht,
9. Carle Heyß 1586;

an dem untern Teil der Tafel sitzen:

10. Hans Werenwag,
11. Jörg Kocher,
12. Jung Jakob Schill,
13. Mathtens Krydel,
14. Jorg Kalbuel (Kalbfell).

Ganz im Vordergrund steht rechts ein Kübel, aus dem eine dickbäuchige Flasche hervorschaut.

Links schreiten nach links Jerig Fasennacht, der auf eine Trommel, die er an der linken Seite trägt, trommelt und Mathtens Orttlieb [12]), der auf einer Flöte bläst.

Während die beiden bisherigen Glasgemälde Zunftschmäuse bei den Metzgern darstellten, stammt das folgende vom Jahre 1597 aus der Schneiderzunftstube. Dasselbe unterscheidet sich von den bisherigen dadurch, daß es nicht ein einheitliches Bild ist, sondern aus mehreren Bildern zusammengesetzt ist. Es ist die ganze

---

[8]) Am 7. Nov. 1571 testierte Jakob Schill und seine Frau Margarete (R. A.). 1803 saß der Rotgerber Schill im Rat (R. A.). Das Geschlecht besteht noch in Reutlingen.

[9]) 1526 wird erwähnt Bernhard Schregk Metzger in Reutlingen (R. A.) Johann Jakob Schreg, war 1674, 1678 alter Herr. (R. A). —

[10]) Dieser Sebastian Schleier hatte 3 Frauen: 1. Magdalena Hummlerin (Kinder Sebastian, geb. 21. Juli 1586. Johannes, geb. 17. Aug. 1588); 2. Maria Bilerin (Kinder: . . . . geb. 27. Sept. 1591, Barbara, geb 5. Sept. 1592); 3. Walpurga Aichherin (Kinder: Sampson. geb. 4. Januar 1595. Michael geb. 1. Oktober 1598.) Diese Familie Schleier, die noch bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in Reutlingen fortbestand, ist wohl zu scheiden von den im 19. Jahrhundert nach Reutlingen aus Tübingen eingewanderten Schlayer.

[11]) Dem Samson Schleier gebar seine Frau Margaretha Kurzin am 6. Maerz 1593 Drillinge: Sebastianus, Isaac und Margaretha, von denen die zuletzt Genannte am nächsten Tag starb. —

[12]) Am 9. Febr. 1383 wird erwähnt Rentzen (Lorenz) Ortliebs Haus. (A.A.) Am 23. April 1515 hatte Conlin Ortlieb, Feller, ein Haus in der Neustadt zu Reutlingen (R.A.).

Scheibe in der Mitte geteilt. Auf der (heraldisch) rechten Seite findet sich in der obersten Reihe von rechts nach links:

1. Wagrecht gestellt: Rechts ein barhäuptiger Mann, der auf einer Erhöhung sitzt, rückwärts links ein Gebüsch und im Hintergrund ein Berg mit einer Burg.

2. Ein Gemach mit 5 Fenstern, in welchem links sechs Männer an einem Tische zechend sitzen und rechts zwei andere hineingehen. Rechts sieht man außerhalb des Gemaches ein Dach mit einem Kirchturm.

In der 2. Reihe von oben:

3. In der Mitte ein leeres Schild, rechts und links davon eine unleserliche Inschrift.

In der 3. Reihe von oben:

Rechts: Obere Reihe: eine nach rechts gewendete Dame, die in einer Laube sitzt. links von ihr kommt aus der linken Ecke der Oberleib eines barhäuptigen Mannes, der in der Rechten ein Glas wie zum Zutrinken emporhebt; weiter links folgt eine auf dem Kopf stehende Schere, noch weiter links (etwas undeutlich) ein Schild.

In der 4. Reihe von oben:

Rechts aus der rechten Ecke kommt ein nach links gewandter Mann mit Hut hervor, der in der Hand einen Stab (? Schneiderelle?) hat, ihm gegenüber eine Frau; zwischen beiden der Oberteil eines Schildes. Ueber dem allem befindet sich die Inschrift: „Renner [13] zum Weyler 1602." Dann folgt ein Schild mit der Inschrift: Tobias Kindsvatter, der Zeitt Prediger zu Reutlingen. Anno Domini 1. 5. 9. 7." Noch weiter links folgt ein nach links gewandter, nackter Knabe.

In der unteren Reihe: rechts im Hintergrunde eine Tonne, über welche 2 Flügel hervorragen; im Vordergrunde schreitet eine Frau ohne Kopfbedeckung vorbei, darüber die Umschrift: „die Lieb in ein Wasser gesett, die Trew in ein Milstain vernett." In der Mitte sieht man einen beflügelten Engelskopf, darunter ein Wappenschild, links einen nach rechts schreitenden Mann mit einer Lanze in der Linken, darüber die Umschrift: „Steffen Waltter von Zwiefalten zum Kloster 1602."

Auf der (heraldisch) linken Seite:

in der obersten Reihe:

rechts: Schneiderwerkstatt, links im Hintergrunde arbeiten 2 Gesellen an einem Tische; rechts im Vordergrunde steht an einem Tische der nach rechts gewandte Meister und sucht, wie es scheint, Muster aus; links: ländliche Szene, im Hintergrunde sät ein Mann; im Vordergrunde ein anderer, nach rechts gewandter Mann hinter einem mit 2 Ochsen bespannten Pfluge.

In der mittleren Reihe:

rechts: ein nach links schreitender Mann, der in der Rechten ein Glas, in der Linken einen Spieß hält; links: ein nach rechts schreitender Mann mit einem Glas in der Rechten; zwischen beiden ein Schild, gespalten; darauf rechts eine Schere, links eine Pflugschar.

In der untersten Reihe:

rechts: ein nach links schreitender Mann, der in der Linken eine Lanze hält und ihm gegenüber eine nach rechts schreitende Frau, in der Rechten ein Glas haltend. Zwischen beiden ist ein Wappenschild, über beiden die Umschrift: „Caspar Kechler von Stuttgartt 1602." In der Mitte die Jahreszahl 1542. A. D.

Links: ein von rechts nach links schreitender Mann mit Degen, ihm gegenüber eine Frau mit einem Glas in der Rechten; zwischen beiden ein Wappenschild, über demselben die Umschrift: „Hans Jörg Wismann jung von Bempflin(gen)".

Daß dieses Glasgemälde aus mehreren Scheiben zusammengesetzt ist, zeigt die Abbildung (Taf. III).

In den bisherigen Glasbildern haben wir Werke von dem Mößkircher Meister zu sehen, was aber wohl bei dem folgenden, im Besitze der Witwe von Herrn Heinrich Finkh in Stuttgart befindlichen nicht der Fall zu sein scheint. (Vgl. Tafel IV.)

Ueber Martin Finckh ist folgendes bekannt: Ein Martin Finckh war mit Margarethe Rockenstiel vermählt, die ihm 3 Kinder gebar: 1565 Jung Martin, am 9. Januar 1574 Maria und am 1. Juni 1581 Sebastianus.

Er erhielt am 16. März 1592 einen Wappenbrief: Schild mit goldenem Schrägrechtsbalken, darin 3 natürliche Finken hintereinander, von blau und rot geteilt. Helm Blutfink mit beiderseits erhobenen Flügeln zwischen zwei rot-gold-blau schräggeteilten Büffelhörnern. Decken und Binden blau—gold-rot—silbern. Neuer Siebmacher, bürgerliche Geschlechter VI, 60). In der westlichen Umfassungsmauer des Friedhofs zu Reutlingen waren 2 Grabsteine, 3 m hoch, zusammen ungefähr 2 m breit, mit eisernen, von Draht überzogenen Türen eingemauert, rechts der des Martin Finckh und seiner Gattin Margarete, geb. Rockenstiel; links der seines Schwagers Balthas Nickelin.

Der erste, in Relief gearbeitet, hat im unteren Feld einen vor dem Kruzifix knieenden Mann mit sämtlichen Kindern, über dem Haupte jedes Kindes seinen Vornamen auf einem Bande, bei den in ihren Jugendjahren gestorbenen ein

[13]) Hans Renner, Bukken Strobel seligen Tochtermann, Bürger in Reutlingen, verkaufte am 18. November 1403 10 Schilling Heller jährlich aus einem Weingarten zu Pfullingen an Katzenbol den Klosterfrauen daselbst um 6½ Pfund Heller. (St. A.).



Tafel IV zu Seite 88.



Tafel V zu Seite 89.

Kreuz Ueber diesem Felde das Finckh'sche und Rockenstiel'sche Wappen. über dem Wappen 2 ausgebreitete Rollen, bedeckt mit Inschriften in Majuskeln, wovon die linksseitige die Worte enthält: „Uff den 4. Tag Januarii anno 1599 zwischen 6 und 7 Uhr starb der ehrenvest und wohlgerecht Herr Alt Martin F i n c k h, Bürger und des Rats Zunftmeister der löblichen Reichsstadt Reutlingen, dem die gottlich Allmacht gnädig und am großen Tag samt allen Auserwählten Gottes eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen."

Die rechtsseitige Tafel enthält eine ähnliche Inschrift seiner Gattin mit dem Nachsatz: „kommen alle nach." Der Geburts- u. Sterbetag ist auf derselben nicht angegeben, sondern ein leerer Raum dafür gelassen worden, ein Beweis, daß die Frau ihrem Gatten das Denkmal setzen ließ in dem guten Glauben, die Nachkommen werden jene Daten nach ihrem Tode einfügen, was jedoch unterblieb.

Die Frau des Balthas A i c k e l i n war die Schwester von Martin F i n c k h und starb den 25. Februar 1592. Aickelin ließ ihr einen liegenden Grabstein setzen, auf welchem eine schön verzierte, mit Inschrift versehene Bronce-Platte eingelassen war. Diese Platte wurde abgenommen und oberhalb in das Grabmal des Martin F i n c k h eingelassen. Sie ist die einzige Arbeit in Bronce-Guß auf dem Reutlinger Kirchhof. Der Grabstein Alt Martin Finckh's ist von vorzüglicher Arbeit im Stil des Jahrhunderts, in welchem durch die Bildhauer Jakob W e l l e r von Gmünd und Joseph S c h m i d t von Urach auch die fürstlichen Grabmäler im Chor der Kirche zu Tübingen gefertigt wurden. Auf dem Grabmal des Balthas Aickelin sind 3 Wappen, das Aickelin'sche, das Finckh'sche und ein drittes Schild gespalten, rechts halbe Lilie, links Hackmesser, das der V o l l h a r d, dem die Frau des Jakob A i c k e l i n angehörte.

Der Sohn des alten Martin F i n c k h, jung Martin F i n c k h, heiratete Anna G r e t z i n g e r, die ihm 2 Kinder gebar: am 23. Dezember 1591 und 10. März 1593. Dieser jung Martin F i n c k h hat offenbar 1598 das Glasgemälde machen lassen. Dasselbe ist 40 cm hoch und 32 cm breit. Es zeigte jene prächtigen, milden (zarten) und doch so ausdrucksvollen Farben, die zu damaliger Zeit die Glasmaler herzustellen verstanden und die Zeugnis von hoher, künstlerischer Ausführung geben. Leider scheint es, als ob früher einmal einige Glasstücke des Wappens zerbrochen und durch andere, dunkle ersetzt wurden. Besonders schön und sorgfältig sind auch die in der Einfassung der Bilder befindlichen barocken Verzierungen und Früchte behandelt. In der Mitte das F i n c k'sche Wappen, unter diesem die Inschrift: „Martin F i n c k h der Jung, Bürger zu Reutlingen 1. 5. 9. 8." Auf der linken oberen Ecke ist ein Mann, dem eine Frau einen Pokal reicht. In der rechten Ecke liegt der Mann in reicher Bürgerkleidung tot auf der Erde an einem Wasser vor den Toren der Stadt Reutlingen. Im Hintergrunde links sieht man einen Hund davon eilen, der wohl, nachdem sein Herr tot war, seine Gattin zur Hilfe herbeiholen wollte. Eben diese Frau, die verzweifelt die aufgelösten Haare sich ausrauft, stürzt sich in ein Schwert. Rechts und links unter diesen 2 Szenen sind Brustbilder von 2 Kindern (wohl die 2 von Martin Finckh hinterlassenen Kinder: Johannes, geb. 1591, und Maria geb. 1593). Unten am Gemälde rechts ein Genius (Amor einen Pfeil abschießend), links ein Genius, der eine Urne, aus der eine Flamme lodert, hält. Das Gemälde stellt offenbar dar die aus Shakespeare's Sommernachtstraum allen wohlbekannte griechische Erzählung von Pyramus und Thisbe im Kostüme der Zeit. eine Verherrlichung der ehelichen Liebe und Treue, und bezieht sich schwerlich darauf, daß jung Martin Finckh im Duell gefallen oder ertrunken oder aus Versehen von seiner Frau vergiftet worden ist. Allerdings wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Reutlingen ein F i n c k h erstochen, wie das Ratsprotokoll besagt: „9. September 1572 Bastian F i n c k h, so des zugefügten Stiches halber von seinem Bruder gestorben (ist), sein Leichnam solle hinab in das Capel gefuert werden und alda bis in den dritten Tag steen bleiben und der Thäter offentlich eitiert und berueffen werden. Anderst solle er für den rechten schuldigen gehalten werden." 13. Septbr. 1572: „des Bastian F i n c k h e n halber solle man inquirieren und Bürgermeister B e c h t und Marx N i p p e n b u r g e r dazu adjungiert werden."

Dieser Mord erfolgt aber 1572 und Martin jung F i n c k h ist erst 1565 geboren, heiratete und zeugte 1593 ein Kind.

Im Rathaussaal hängt noch ein v i e r t e s Glasgemälde. Da auf demselben der Ulmer Bürgersname K a e s b o h r e r vorkommt, meinte man früher, es gehöre nicht nach Reutlingen, sondern nach Ulm. Dem ist aber nicht so. Laut Kirchenbuch wurde am 2. April 1609 in Reutlingen geboren Agnes, deren Eltern Michael Käßborer und Barbara Holderin von Eßlingen waren.

Das Gemälde (Taf. IV) stellt wieder ein Trinkgelage in einem Gemach mit 4 Fenstern, die Butzenscheiben haben, vor. An der Tafel sitzen 5 Zecher, während ein sechster Mann Wein einschenkt. Unter der Tafel ist folgende Inschrift angebracht:

„Zuo Ehren vnd Gedechtnus Einer Guoter Geselschafft Haben Wür Dis Wappen Hereingemacht. Also wie mir Leben So Halten wir Haus. Drauff Schlagen wür Fünff Guoter

Gesellen. Anno 1. 6. 41. Am Jacobi Die Fenster Nauss. Stuben Knecht Holl Wein Balthas Schieber Schenckh Ein Jnn Des Lienhart Classen Schöne Glesser Allein. Marx Schweinlin Trinckh Auss. Jacob Meninger Gib Gelt Rauss. Michell Kess Borer Zall Du Den Heis und die Spilleut Auss. Anno 1. 6. 41."

Dieses zuletzt genannte Glasgemälde war vielleicht ein Werk des Glasmalers Christoph Maurer, welcher in den Ratsprotokollen vom 6 Juni 1623 und 21. Januar 1624 zuerst genannt wird. Da nach dem Ratsprotokoll vom 3. Oktober 1639 „Christoph Maurers, Glasmalers und seiner Hausfrau Anna Knerrin Heiratsabrede confirmiert und eingeschrieben worden ist", so kann die Glasmalerin, deren Enkelin im Ratsprotokoll vom 12. Januar 1639 genannt wird, nicht seine Frau sein, sondern wohl die des Andreas Dietwardt. Sonst ist über Christoph Maurer, der 1645 Becht'scher Zinsmann war (St A.), nur folgendes bekannt:

Am 7. Martii 1649 wurde Christoph Maurer, einem Glasmaler, ein Töchterlein 9 Jahre alt (also geb. 1640) begraben und am 27. Heumonat 1658 starb Christoph Alt Maurer, Glasmaler, eine Tochter Sybille, 18 Jahre alt (also geb. 1640).

Gayler I, 613 wirft die Frage auf: „standen diese Männer in Familienverbindung mit den Schweizern Glasmalern des Namens?"

Gayler meint: „Jos (Jodocus) Maurer geb. 1530 in Zürich als Sohn eines Gürtlers, der dort das Bürgerrecht erworben hatte, kam 1572 in den großen Rat, starb 1580 und seine Söhne, der Glasmaler Josyas Maurer, geb. 1564 in Zürich, Mitglied des großen Rats 1613, Amtmann in Capellen Hof zu Zürich 1639 und Christoph Maurer, geb. 1558 in Zürich, Mitglied des großen Rats 1600, Amtmann in Winterthur 1611, gestorben 1614 in Winterthur." Dem Züricher und den Reutlinger Glasmalern ist allerdings der Taufname Christoph gemeinsam, was auf den ersten Blicke für eine Verwandtschaft beider Familien spricht. Allein die Wappen derselben sind ganz verschieden von einander gewesen.

Das am 20. Sept. 1673 aufgesetzte „Testament Elisabeths der Wittwe des Dr. medicinae Erhard Wucherer besiegelten Christoff Maurer Glasmaler u. Conrad Maurer Glassermeister, ersterer mit folgendem Wappen:

C. M.



(Stadt-Archiv Reutlingen Bd. 71, Faszikel 12).

Das Wappen der Züricher Maurer ist dagegen nach gütiger Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Hegi in Zürich in blau eine silberne Mauer mit roten Zinnen. Helmkleinod: wachsender silberner Löwe. Helmdecken: weiß-blau. Also sind die beiden Familien nicht eines Stammes.

In der Sitzung des Vereins Herold vom 19. Mai 1901 zeigte Herr Geh. Rat Warnecke verschiedene Glasgemälde, darunter eine Tafel, die ursprünglich einem Adrian Homborgh gehört hatte Im Jahre 1658 fügte ein Melchior Maurer, Glasmaler in Reutlingen, sein Wappen in den Vierpaß ein. Leider fehlt die Beschreibung dieses Wappens. Nach und neben Christoph Maurer erscheint ein weiterer Glasmaler des Namens in Reutlingen, Melchior Maurer. Hoffstetter in seiner Chronik von Reutlingen, S. 250, nennt ihn unter denen, die 1619 - 1661 der von Reutlingen aufgestellten Concordia, einer Miliz, angehörten.

Das Ratsprotokoll vom 14. Sept. 1644 meldet über ihn: „Melchior Maurer, Glaßmaler heltt an, den fremden Glaßträgern uffzuerlegen, daß selbige nach vollendeten Jahr und Wochenmärkten iren Glaßkorb jedesmalen widerumb zur Stadt herauß tragen und nit in das Kaufhauß stellen. Bescheyd: „daß es bey dem den 6. Martii jüngsthin ergangenen Ratsbescheyd [16]) verbleiben und die Glaßträger ihre Glaß-Korb nach vollendetem Markt zwar in das Kaufhauß stellen, aber keineswegs damit hausieren sollen."

Bürgermeister Beger sagt in der Chronologia Begeriana: „anno 1662, 22. Mai Kauff zwischen mir und meinem Schwager Melchior Maurer um 1 Mannsmahd Baumgut vor dem Feisenthörlein pro 205 Gulden Bargeld konfirmirt."

Nach dem Kirchenbuch wurde Melchior Maurer, Glasmaler, am 10. Heumonat 1661, 70 Jahre alt, begraben (geb. 1590), wie seine Wittwe Anna am 7. Nov. 1664, 70 Jahr alt (geb. 1594).

Es folgt nun der letzte Glasmaler, den die Reichsstadt besaß. Dem Hans Christoph Maurer, Glasmaler, wurde nach den Kirchenbüchern am 26. Dezember 1664 ein Töchterlein 3 Wochen alt, begraben und am 13. Oktober 1666 ein junger Sohn mit Namen Johann Erhard Maurer, seines Alters 10½ Jahre.

Dieser Johann Christoph Maurer war offenbar ein unwürdiger Vertreter seiner Kunst. Hoffstetter in seiner Chronik von Reut-

[16]) Derselbe lautete: „Oßwald Thoma, Glasträger, ist uff sein underthaenig Suppliciren bewilligt (worden), daß er zwar seinen Glaßkorb jedesmals in das Kauffhauß stellen möge, aber zwischen den ordinari Jahrmärkten bey Confiscation und Verlust der Waare nichts verkauffen soll."

lingen (Handschrift der Königl. Landesbibliothek) berichtet: Den 2. Nov. 1672, als eben die Ritterschafft gestern alhier kommen [17]) (ist), ist die Meilin, Wirthin zum Beern (Bären), umb, daß sie unzüchtig Leben führe in ihrem Hauße gestrafft worden, sie umb 21 Reichsthaler, ihre 2 Töchter umb 10 Thaler wieder, tut zusammen 51 Thaler. Der Mahler Hermann soll auch umb 10 Thaler gestrafft worden seyn, weil er das unzüchtig Wesen, alß wie einer bey einer Jungfer im Bett liegt und Unzucht treibet, entworfen, den Abriß gethan und abgemalt, auch der Glaßmaler Maurer umb 10 Thaler gestrafft, daß er auch deßgleichen unzüchtig Wesen entworffen und im Glaß gemahlt und ins Fenster angemacht (hat), alß wie eine Weibsperson zu einem Cavalier stehet und seine Sch. in der Hand helt. Und daß alles soll der Edelmann von Ammertsweiler (Hammetsweiler Hof), der sonst in Kingen (Köngen) sich aufhelt, angegeben haben, weil er diße 2 Töchter und die Magd daß Bayrlein genant, die man auf den Diebsthurm gefangen gesetzt (hat), gebuhlt haben soll. Freytag hernach ist die Ritterschafft wider hinweg."

Hiermit stimmt das Ratsprotokoll vom 12. Nov. 1672: „Demnach ein ersamer Rath mit höchstem Mißfallen vernemen (hat) müssen, waß ärgerlicher, wider Zucht und Erbarkeit lauffender Exceß dieser Tagen in der Gastherberg zum schwartzen Beern mittelst einigen von dem Freyhern dem Thummen angegebenen Abriß passiert und, weilen nicht allein selbige Witib und Töchtern sich hierdurch sehr suspect und zue allerhandt Schandtsachen Gelegenheit gemacht (haben), sondern auch Hans Christoph Hermann, Mahler, und Christoph Maurer Glaßmahler wegen gemachtem Riß und Mahlerwerckhs sich groß übersehen (haben), also hat ein ersamer Rath deß tragenden christlichen Eyffers erkennt und geschloßen, daß vordirst Georg Meilens Wittib, welche dergleichen Exzesse in ihrem Hauß gestattet (hat), 20 Reichsthaler, Hans Christoff Hermann wegen gemachtem Riß 20 Reichsthaler, Christoff Maurer aber 10 Reichsthaler zue wohlverdienter Straff erlegen und biß zu deren Erlegung ins Gefänckhauß gesetzet werden (sollen), und weilen sonderlich Meulerin Tochter und Köchin nach glaubhafftem Bericht nicht allein solchem verfaßten, ärgerlichen Abriß beygewohnt, vermuthlich Rath und That darzue gegeben (haben), sondern auch sich sonsten sehr suspect verhalten (haben), alßo ist ferner erkennt worden, daß solche drey Personen alßo balden in Verhafft genommen (werden), einige General-Inquisition vorgenommen werden und ferner ergeben und geschehen solle, was recht sein würdt."

[17]) Hoffstetter meldet schon S. 738: „Den 16. October 1671 Montag sind 15 Personen von der Ritterschafft alhero kommen, haben ihre Aembter unter einander bestellt, auch einen Secretarium nach Absterben des Autenriedts ersetzt, nemlich deß Herrn Staltschreibers Sohn von Tübingen. Sie haben Rath in unserer Rathstuben gehalten und sind Freitag wider fort gereist, haben den Musicanten, die sich zwei Mal auf dem Kirchthurm mit Zincken und Posaunen hören lassen, einen Reichsthaler verehrt."

Es muß sehr anerkannt werden, daß die reichsstädtischen Behörden, ohne Rücksicht auf die vornehmen Herren zu nehmen, energisch gegen die groben Exzesse eingeschritten sind. Sie betätigten dadurch die seit der Reformation in der Reichsstadt Reutlingen streng beobachtete Zucht in kirchlichen und weltlichen Sachen. Für Liederlichkeit war dort kein Boden.

Ein Nachspiel hatte die Sache übrigens für die Reutlinger. Hoffstetter in seiner Chronik S. 745 meldet:

„Am 24. November 1672 sind etliche Bürger auf den Eßlinger Katharinenmarkt gangen und zu Neuhausen (O.A. Eßlingen), so edelmännisch und katholisch (ist), über Nacht blieben. Da ist der Edelmann von Neuhausen in Bauernkleidern in das Wirthshauß kommen mit etlichen Leutlen und (hat) die Reutlinger mit Prügeln rechtschaffen abgeschlagen. War der Samuel Herren, Johann Jacob jung Engel und Johann Goebel. Etliche sind entwischt."

Das war die Rache der Edelleute dafür, daß die Reichsstadt die 2 Maler, die 2 Wirtstöchter und deren Mutter, sowie die Magd bestraft hatte. Natürlich blieb die Reichsstadt trotzdem ihrem Grundsatz auch ferner treu: gleiches Recht für hoch und gering.

Vom Glasmaler Johann Christoph Maurer hört man fortan nichts mehr. Er hat offenbar der undankbaren Reichsstadt den Rücken gekehrt, die für seine „Kunstleistungen" so wenig Verständnis hatte.

Daß mit ihm die Glasmalerei, die so in Verfall geraten war, in Reutlingen erlosch, war jedenfalls kein Unglück.

Das Ende der Burg Fürst.

Von Pf. Duncker.

Wer von Mössingen nach Oeschingen wandert, hat zur Linken einen niedrigen, lang gestreckten Höhenrücken, den Fürstberg. Unweit der zwischen den Straßen nach Oeschingen und Talheim gelegenen Mühle sehen wir eine unbewaldete Kuppe, die sich durch ihre, auch von unten her sichtbaren, tiefen Gräben als die Stätte einer alten Burg verrät. So unscheinbar der Platz zu sein scheint, so gut ist er gewählt. Nach Nordwesten und Südosten fällt

der Berg steil ab, während die schmale Landzunge nach Südwesten und Nordosten hin leicht abzusperren war, und nach allen Seiten hin bietet sich ein umfassender Ausblick. Hier stand einst die Burg Fürst oder Hohenfürst, wie eine spätere Zeit sie hieß, die Wiege zweier bedeutender Geschlechter. Ueber diese hat Hofrat Schön in Jahrgang I, II der Blätter ausführliche Nachrichten gegeben. Hier sei nur über das Ende der Burg berichtet, wie es sich aus Akten des Kgl. Finanzarchivs ergibt.

1561 war mit Hans Konrad von Fürst das Geschlecht erloschen. Die Burg, ein württembergisches Lehen, fiel 1562 an seinen Schwestersohn Wolf Dietrich Megenzer v. Felldorf, württembergischen Obervogt in Wildberg, und als 1695 mit Philipp Jakob Megenzer auch dieses Geschlecht ausstarb, wurde 1698 Friedrich Ludwig von Hof, Oberforst- u. Jägermeister mit der Burg und ihrem Zugehör belehnt. Allein auch diese Familie sollte sich des Besitzes nicht lange freuen. 1741 starb der Mannsstamm mit dem Baden—Durchlachischen Hofmeister von Hof aus, und obwohl die 3 Töchter das Gut als ein Kunkellehen beanspruchten, wurde es „per modum sequestri" in Besitz genommen, da Herzog Karl Alexander dasselbe nicht als Kunkellehen anerkannt habe, um bis zur Volljährigkeit des Herzogs administriert zu werden. Ein Protokoll vom 11. April 1741 gibt eine eingehendere Beschreibung des Schlosses und des Gutes.

„Das Schlößlein oder Burg, ein Gebäu, so in die Vierung geht und 3 Stock bis unter Dach hat, sonst mehr einem Turm als einem Wohngebäude gleichet, gegen 30' lang und ebenso breit, erreicht auf beeden Seiten das End und Praecipice (Abhang) des Bergs. Unter diesem Gebäu ist ein kleines Kellerlein, worin etliche Fäßchen Wein und die Milch verwahrt werden können. Darüber ein Pferdestall zu 3—4 Pferd, dermalen steht eine Mostkelter drin.

Auf dem 1. Stock eine Stube mit 4 Viertelfenster und einem irdenen Ofen. Die Stube ist wohl vertäfert, mit grünen Aufzugsläden versehen; eine kleine Kuchen daneben, gegenüber 2 Kämmerlen.

Im 2. Stock wieder diese Gemächer, doch in der Stube weder Fenster noch Ofen, in der Kuche kein Herd und Belag.

Im 3. Stock eine Fruchtbühne zur Aufschüttung der Früchte u. a. zu gebrauchen, wenn der Boden frisch belegt würde.

Der ganze Einbau ist schlecht und wenn man Kosten darauf wenden wollte, fehlt die Gelegenheit, eine Haushaltung drin zu führen, und ist nicht mehr wert, weder solches auf dem Boden wegzubrechen," war das Urteil der Kommission, welche den Augenschein zu nehmen hatte. 1720 war das Schlößchen von Oberjägermeister Georg Friedrich v. Hof repariert und ein Backhaus mit 3 Backöfen daran gefügt worden. Unter einem Dach mit demselben war etwa 10 Jahre später ein 4facher Schweinestall gebaut worden.

Ein Maierhaus, worin eine Wohnstube mit einem eisernen Ofen von 1738, eine Kammer, Küche, Speis- und Nebenkammer; auf der Bühne 5 Kämmerlein zu Legung des Gesinds, auch zu Aufschüttung der Frucht. Unter dem Haus ein 15' langer und 12' breiter kleiner Keller. Daneben ein weiterer Keller, so mehr zu einem Stall als zu einem Keller gebraucht wurde. Unter dem Haus befand sich auch ein Gefängnis, der „Eselsstall" genannt. Das Gebäude stand „einerseits des Berges nach der Länge, andererseits gegen der Hofraitin". „Nächst dem Maierhaus und überzwerch gebaut" stand eine Scheuer mit einem „Anstoß" zur Kelter und mit einem „Baum" versehen. In 2 Stallungen konnten 20—26 Stück Vieh gestellt werden. An der Kelter war noch ein neuer Stall für 8 Stück Vieh. Diese Gebäude schlossen den Berg derart ab, daß auf der Seite gegen Oeschingen nur noch ein kleiner Fußpfad übrig blieb, während sie auf der andern Seite sich bis zum Ende des Bergs erstreckten.

Unten am Berg war 1739 eine Scheune mit doppeltem Viehstall für 30 Stück Vieh erbaut worden. Eine alte Scheune hatte Holz und Dachplatten liefern müssen. Neben der Scheune befand sich ein Röhrenbrunnen, der allerdings 1747 in üblem Zustand gewesen zu sein scheint. Hinter dem Schloß war 1720 ein 30' tiefer Schöpfbrunnen, 5' weit ausgemauert, erstellt und mit einem Plattendächlein versehen worden. 2 Eimer mit eiserner Kette dienten zum Schöpfen des Wassers. 2 fließende Brunnen auf der Weide, der eine gegen Nehren, der andere gegen Mössingen werden noch erwähnt. Letzterer ist vielleicht mit dem Brunnen neben der unteren Scheune identisch.

Der Schloßgarten, etwa 2 Mannsmahd groß und mit einem lebenden Hag eingefaßt, war mit Obstbäumen besetzt.

Wiesen und Raine waren es nach Abzug von 12 Morgen, die schon längere Zeit zu Aeckern gemacht worden waren, noch 23¼ Mannsmahd. Die Geistliche Verwaltung Tübingen, welche ursprünglich den Heuzehnten davon genossen hatte, bis v. Hof 1724 auf sein Ansuchen hin davon befreit worden war, nahm allerdings mehr an und beim späteren Verkauf des Guts ist von 43¼ Ma. die Rede. Die Wiesen ertrugen in guter Lage 40—50 Wannen Heu, in mittlerer Lage 25—30, in geringen Lagen 20 Wannen. Allein die wenigsten Wiesen

gaben Oehmd. Ein 3—4 Ma. messender Garten, noch in des Schlosses Zwing und Bann, der „Lavengarten", war schon länger an Mössinger verkauft worden. Doch war dem Gute das Rückkaufsrecht vorbehalten worden und der Inhaber des Guts bezog auch 1 fl. 43 kr. jährlichen Zins daraus. Hier beanspruchte die Pfarrei Oeschingen den Heu- und Obstzehnten. 2 Mannsmahd in der Schellhalden, das „Kälberwaidle", mit fruchtbaren Bäumen, wurde bald als Weide genutzt, bald gehent. Hier beanspruchte der Flecken Oeschingen das Besteuerungsrecht.

Aecker waren es 11 Morgen in den Birkenäckern, die an die Kellerei bis 1724 den Zehnten gegeben hatten, und 3 weitere Jauchert, die zehntfrei waren, endlich 6 Jauch. hinter dem Schloßgarten, auch bis 1724 zehntpflichtig.

Endlich gehörten noch 6 Morgen Teilweinberge [1]) in der Schalthalde zu dem Gut, die 1/7 des Ertrags als „Landgarbe" zu reichen hatten. Der Ertrag war natürlich gering. Die Inhaber, die der Pfarrei Oeschingen zehnteten, mußten in der Kelter des Schlosses deyhen und keltern und dafür die 13. Maß als Baum- (Kelter-)wein reichen. Die zum Schloß gehörigen Wälder [2]), 1690 auf 150 Morgen geschätzt, waren mit Weiden durchzogen, aber die Wälder selbst in ziemlich gutem Stand, mit schönen jungen Eichen besämt und mit allerhand gemischtem Holz versehen, so daß der Beständer sein Brennholz ohne Schaden für den Wald hatte schlagen können. Sonst waren es noch 30—40 Morgen Weide. Das ganze Gut, das beschwerdefrei war, war durch etliche 70 Steine abgegrenzt. V. Hof durfte auch in seinem Bezirk die niedere Gerichtsbarkeit üben und hatte die Befugnis zu freiem Weinschank. Außer der erwähnten Zehntfreiheit war dem Geh. Legationsrat v. Hof auch das Weidwerk im Umkreis einer halben Stunde überlassen und ihm erlaubt worden, die Säue, wenn sie zur Sommerszeit Schaden an den Früchten tun, abzuschießen [3]).

Nun handelt es sich um die Frage, was mit dem heimgefallenen Lehen zu tun sei. Zunächst war das Gut bis 1751 um ein Bestandgeld von jährlich 300 fl. an einen Berner Nicolaus Teuscher, der Kastenknecht in Gomaringen gewesen war, verpachtet worden, und ihm den Pacht zu kündigen war um so weniger Grund, als er die Pachtsumme schon bezahlt, die Scheune mit über 246 fl. Aufwand neu gebaut und als tüchtiger, fleißiger Mann das nicht sehr ertragreiche Gut heraufgebracht hatte.

Allerdings brachte der Kirchenrat seine Zehntansprüche vor, da die Zehntbefreiung mit dem Tode von Hofs erloschen sei. Allein schließlich mußte sich die Verwaltung mit einem Abtrag von 10 fl. im Jahr begnügen.

So wurde als nun die Pachtzeit Teuschers Georgii 1751 abzulaufen drohte, der Pacht mit ihm auf die Jahre 1751—63 erneuert. Nur mußte er 375 fl. Pacht bezahlen und noch 4 Fuder Stroh liefern. Er durfte Obst mosten und ausschenken, Branntwein brennen und verkaufen, vor allem aber hatte er auch die Erlaubnis, ohne besondere Genehmigung zu holen, Spielleute zu halten. Dies hatte dann allerdings zur Folge, daß das abgelegene Schloß zum Tummelplatz des jungen, tanzlustigen Volks wurde, nicht zur Freude des Oeschinger Pfarrers und des Dekanatamts.

In dem Visitationsprotokoll von 1741 schon war darüber geklagt worden: „Der Maierhof Hohenfürst prätendiert das Privileg zu haben, an Aposteltagen Tänze halten zu dürfen. Was es mit diesem Privileg für eine Bewandtnis habe, hat der Dekan nicht untersucht, aber dem Pfarrer Weisung gegeben, die Oeschinger jungen Burschen, die dahin gehen und schon öfters Händel anfingen, censuraliter vorzunehmen." 1741 konnte gerühmt werden: „den Tänzen ist gesteuert". Allein die Klagen verstummten nicht und es wurde so gewiß von mancher Seite als ein glücklicher Ausweg empfunden, als die Gemeinde Oeschingen in Verkaufsverhandlungen mit der Rentkammer trat. Teuscher wehrte sich natürlich gegen einen Verkauf vor Ablauf seiner Pachtzeit. Er habe in den letzten 5 Jahren 2 Fehljahre gehabt, die nicht einmal das Saatgut brachten. Er habe gutes Vieh aus der Schweiz angekauft und das schlecht angetretene Gut heraufgebracht, was richtig war. Gerne wäre er in den Bestand des Gutes Aglishardt OA. Urach eingetreten. Allein die Oeschinger wollten sich nicht mehr gedulden und fanden Teuscher mit 375 fl. Entschädigung ab. 1756 wurde der Kauf abgeschlossen um 8000 fl. Die Bedingungen, welche die Rentkammer stellte, waren: Das Schloß muß abgebrochen werden. Ueber die Zeit, die Teuschers Pacht noch gewährt hätte, sollen für den Zehnten 30 fl. bezahlt werden. Nachher muß der Zehnte in natura geleistet werden. Sonst sind die Güter steuerfrei. Die hohe und niedere, sowie die Forstgerechtigkeit bleibt Württemberg. Ebenso der Wald. Weiden, Wildern, Holzholen ist verboten. Kirschen, Obst, Eicheln dürfen nur mit Genehmigung des Forstamts geholt werden. Die Taxe wurde nachgelassen.

---

[1]) 1744 schwemmte die austretende Steinlach einen Weingarten weg, überschüttete eine Wiese mit Kies und verwüstete 8 Morgen Aecker.

[2]) Die Aufsicht darüber war dem Mössinger Forstknecht Schoch gegen eine Entschädigung von 10 fl übertragen worden

[3]) Erlaß vom 13. Nov. 1724. Ueber die Größe des Wildschadens wird 1710 hart geklagt.

Damit war das Ende der alten Burg besiegelt, die gewiß mit ihren Nachbarn, vor allem mit Andeck, eine Zierde der Gegend gewesen war, wie das in der Beschreibung des Oberamts Rottenburg I 548 nach dem Kieserschen Forstkartenwerk wiedergegebene Bild aus dem Jahr 1683 uns ahnen läßt. Heute reden nur noch die tiefen Gräben und weniges Mauerwerk von den alten Zeiten und den Geschlechtern, die dort oben aus und eingegangen sind.

Kleinere Mitteilungen.

Urfehde des Alchimisten, Magister Peter von Rottenburg am Neckar, vom 1. März 1459.

Aus dem K. K. Statthalterei-Archiv Innsbruck, mitgeteilt von Dr. H. Schöttle in Tübingen.

Ich maister Peter von Rotenburg an dem Necker bekenn und tue kund allermenigklich mit dem offen Brief fur mich, mein erben, freundt, Helffer vnd gunner vnd für menigklich von meinen wegen, daß Ich zu dem Durchlauchtigen Hochgeborn Fürsten vnd Herrn Herrn Sigmunden, Herzogen ze Oesterrich vnd Grave ze Tirol etc. meinem gnedigen Herren komen pin, Sein genad ettliche stuck vnd künsten der Alchemey zu lernen, als kupfer zu Silber vnd Silber zu golt ze machen vnd darumb von seinen gnaden gelt eingenommen vnd vermaint, die kunst solt also an Ihr selber gerecht sein, dz mir aber vmbgegangen ist vnd gevält hat vnd hab Sein gnad damit betrogen vnd gelaichen, darumb mich derselb mein gnediger Herr In vankuus hat lassen nemen vnd darinn ain Zeit gehalten.

Indem mir aber Seiner gnaden löblich Rete Herr Oswald von Seben, Ritter vnd Haubtmann an der Etsch vnd die Edeln vnd vesten Hainrich Liechtenstainer, Conrat Vintler, Leonhart Wemegker vnd ander fürgehalten haben, ob Ich mich in gnad ergeben welle oder Recht umb sollch betriegen ergeen ze lassen. Also hab ich mich des Rechtens genzlich entslagen vnd willigklich in Genade ergeben, die selb gnad mir erleuttert vnd fürgehalten ist inmaß als hienach geschrieben sten tut,

Von ersten, so sol ich zu stundt an verziehen aus des obgenannten meins gnedigen Herrn Lannden der Graffschaft Tirol vnd auch andern Lannden, so Seinen Gnaden zu versprechen steend, daryn nymermer ze komen.

Ich sol auch an Seiner Gnaden Hof mit Diensten oder andern Händeln nicht mer trachten, noch vndervangen nymmermer komen, wo Sein gnad dann ist;

Auch sol ich von der obberürten vankuus wegen weder dem obgen. meinem gnedigen Herrn oder seinen Erben, noch Seiner gnaden lauden vnd lewten oder yemant, so an der benannten vankuus Hilf, Rat oder tat getan haben, nicht dester veinter sein, noch dhainerlay neid, Hazz oder rach zuziehen oder tun, weder mit wortten oder Werken, haimlich noch offentlich, inder noch ausser lands, noch mit dhainen sachen in dheinerlay weis, weder durch mich selber oder anders yemants von meinen wegen hin für ewigklichen.

Vnd wo ich daz inndert überfüre vnd nicht hielte, oder yemand von meinen wegen, das war In ainem oder mer püntten vnd daz sich warlich funden, wo man mich dann ergreift oder annimmbt, so sol man zu mir richten, als zu ainem, der mit valsch vnd Betriegen ist vmbgangen vnd der sein trewaid vnd gelübde nicht gehalten hat, manaid vnd trewpruch geworden ist.

Vnd in solche gnad vnd verpintnus hab ich mich mutwilligklich vnd gern ergeben vnd auch darauf unbetwungen, der vankuus vnd aller pandt ledig vnd los ainen gestalten aid mit aufgerackten vingern got vnd den Heiligen gesworen, alles daz vest, stet vnd vnzerbrochen halten, wie dann hievor geschrieben stet vnd zu merer vnd pesser sicherheit aller obgeschrieben sachen, püntten vnd artikeln, so han ich willigklich vnd fleissigklich gepeten, den Erb[ar]en vnd weisen kristoffen Haidnallen, purgern zu Insprugk, daz er sein Insiegel an diesen Brief gehengt hat, im vnd seinen erben on schaden. Des sind gezeugen der Pet umb dz Insigel[1]) die Erbaren vnd weisen Oswald steger die Zeit Burgermeister zu Insprugk, Sixt Furtter Richter daselbst, Jakob Tenzell, Hainrich Capeller vnd Ruedel Wolfgang, all purger daselbs zu Insprugk vnd mer erber leut.

Beschehen am phintztag[2]) nach dem Suntag letare in der vasten nach Krist gepurt im vierzenhundert vnd neivn vnd funfzigisten Jare. [Anhangend das Siegel des Christof Haydfall].

---

[1]) Das will besagen, die nach Obigem weiter angeführten Personen sind Zeugen nicht für die ganze Verhandlung, sondern nur für die Bitte (=Pet) des Mag. Peter an den Haydfall, der Urkunde sein Siegel anzuhängen.

[2]) Phintztag=Donnerstag.

Zur Geschichte des chemischen Laboratoriums in Tübingen.

Von M. Duncker.

Im Jahre 1732 verwilligte Herzog Eberhard Ludwig Professor Dr. Joh. Zeller in Tübingen auf dessen Ansuchen 320 fl. zur Erbauung eines „laboratorii chymici“. Dasselbe sollte auf den Spitalkirchhof kommen und zwar auf den Platz, der schon über ein Jahrhundert zur Bestattung der sezierten Malefikanten gedient hatte, dem in einer Kapelle untergebrachten theatrum anatomicum gegenüber, hart an die Kirchhofmauer, 7½ Meter von der Kirche weg. Er verhandelte teils persönlich, teils durch seinen Schwiegersohn Professor Dr. Manchart mit dem Vogt und der Stadt, die ihm neben dem Platz auch das Abwasser des Spitalbrunnens für das Laboratorium verwilligen sollte; allein wohl gegen Erwarten stieß sein Vorhaben auf energischen Widerstand.

In einer Eingabe vom 11. Mai 1733 sucht er die Gründe zu widerlegen, aus denen der Magistrat den Bau „rotunde“ abgeschlagen habe:

1. „Der Platz müsse zu Pestzeiten zum Begräbnis gebraucht werden können.“ Allein, entgegnete Zeller nicht ohne Grund, niemand würde die Seinigen da begraben lassen, wohin man bisher die Malefikanten gelegt hatte.

2. „Bei einem Stadtbrand könnten die Bürger ihre Möbel nicht mehr dahin flüchten;“ als ob diese nicht im laboratorio noch sicherer verwahrt werden könnten. Ueberdies, fügt Zeller bei, bleibe noch ein Platz, dahin man die halbe Stadt salvieren könnte.

3. „Die Kirche werde durch das Laboratorium gänzlich obskuriert,“ was (eine beiliegende Zeichnung macht das klar) nicht zu fürchten sei.

6. „Die Frucht in den benachbarten Kästen werde von dem Laboratorium infiziert, unbrauchbar und unverkäuflich gemacht.“ Aber die Kammerische Apotheke, die im Höflein ein Laboratorium habe, beweise das Gegenteil.

5. „Der Rauch und Dampf des Laboratorii inkommodiere die Nachbarschaft und den Wandel in der Gasse.“ Aber die Klosterbäckerei daneben, führt Zeller mit Recht aus, verursache einen weit stärkeren Rauch, über den man nicht klage; und die „Weingärtners-häuslin-kuchelin“ bringen viel mehr Feuersgefahr als das Laboratorium.

6. „Dasselbe komme zu nah auf die Kirche und verschimpfe dieselbe.“ Allein das theatrum anatomicum sei näher, sagt Zeller, und in Stuttgart stehen die Häuser kaum 4 Fuß von der schönen, großen und kostbaren Haupt- und Stiftskirche. Auch mache das Laboratorium 10mal mehr Ansehen als die kleinen, rauchigen Weingärtnershäuslin.

Da nun der Magistrat schon ¾ Jahre keine Raison weder das publici, noch die Universität, noch ihr eigenes Interesse ansehe und das nur aus purer opiniatreté (Eigensinn), als wenn er Eigentumsherr wäre, bat Zeller um den Befehl, daß der Bau ohne ferneres Hindernis angefangen werden dürfe und man ihnen das Abwasser des Spitalsbrunnens gedeihen lasse.

Der von Herzog Eberhard eigenhändig unterschriebene Bescheid vom 23. Mai 1733 entsprach Zellers Wünschen: „Weilen Serenißimus zu Anrichtung des Laboratorij Chymici die erforderlichen Kosten anweisen laßen, und dabey hieraus wahrnehmen, daß des Magistrats bißherige Einwendungen gar nicht begründet; So soll demselben zu mehrerer Aufnahme der Universität und Besten des Publici ernst- und nachdrucklich auferlegt und beditten werden, die quästionierte Erbauung an End und Orthen durchaus nicht und bey zu befahren habender Straf weiteres zu verhindern.“ Ein Geheimeratserlaß vom 20. Mai gab dies dem Magistrat zu erkennen, „damit wir nicht aufweiteres Erklagen euch sträflich anzusehen gemüßigt werden“. Eine von Johann Christoph Halwax, Abel Renz, Bürgermeister, und Georg Valentin Baur des Raths unterzeichnete Eingabe vom 3. Juni 1733 suchte vergeblich das Verhalten der Stadt zu rechtfertigen. Weder die Universität noch die löbl. medizinische Fakultät in corpore haben sich an die Stadt gewandt, sondern einzig und allein Dr. und Professor Zeller habe durch seinen Tochtermann Manchart ihnen schriftliche Anzeige von seinem Vorhaben gemacht Sie haben unter Berufung auf einen der Stadt 1596 von der medizinischen Fakultät erteilten Rezeß um die Wahl eines andern Platzes gebeten, damit nicht die Spitalkirche verdunkelt werde, aber seither nichts mehr von der Sache gehört bis der Herzogliche Befehl kam. Nun sei schon mit der Beifuhr von Kalk, Sand und Steinen begonnen worden, weshalb sie nochmals um Verlegung des Baus baten, da es die hiesige Spitalkirche und deren Konservation betreffe, welche sonderlich bey (Gott verhüte es!) Feuers-Nöten, Reformations-, Pest- u andern Zeiten, ein edles Kleinod sei, und sie sich jetzt und bei der Posterität verwahren wollen, daß sie dieselbe überbauen und obskurieren lassen. Allein die Bitte war umsonst, vergeblich auch die Berufung auf den Spezial, der sich ähnlich äußern werde Einer der bekannten mit „Obwohl“ beginnenden Erlasse vom 20. Juni antwortete, „daß man ihrem unstatthaften petito nicht willfahre und es beim früheren Befehl belasse.“

[1]) Nach Akten des Kgl. Arch. d. Innern (Tübingen 271).

Bücherschau:

Beschreibung des Oberamts Urach. Herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt. 2. Bearbeitung. Mit Höhenkurvenkarte, Entfernungskarte und mit Stadtplan von Urach. Stuttgart, Kohlhammer. Subskriptionspreis brosch. 5 Mark, in Halbleder oder zum Auseinandernehmen gebunden 6 Mark.

Nach einer längeren, durch die Neuausgabe der Landesbeschreibung verursachten Pause ist nun die Neubearbeitung der Oberamtsbeschreibungen wieder aufgenommen, und als erste Frucht liegt die Beschreibung des Oberamts Urach vor uns, der Münsingen in Bälde folgen wird. Eine neue Oberamtsbeschreibung ist immer ein Ereignis, nicht nur für den betreffenden Bezirk. Bringt doch jede derselben eine mächtige Förderung der Landesgeschichte nach allen ihren Verzweigungen. Nicht zum wenigsten gilt dies von dem vorliegenden Werk, mit dem der Redakteur, Professor Dr. Ernst, auch darin sich aufs beste einführt.

Wie üblich beginnt dasselbe mit einem allgemeinen Teil, dem dann als zweiter Teil die Ortsgeschichte sich anschließt. Auf 119 Seiten schildern R. Gradmann, A. Sauer, A. Schmidt und C. Lampert die natürlichen Verhältnisse. Auf Gradmanns Anregung hin ist dabei „mehr auf die Hervorhebung der für das Oberamt charakteristischen Besonderheiten als auf vollständige Aufzählung aller mit dem übrigen Land gemeinsamen Formen und Arten Wert gelegt." Den Abschnitt über Altertümer hat Prof. Dr. Gößler bearbeitet. Die ältere Steinzeit hat keine weiteren Spuren im Bezirk hinterlassen. Auch für die jüngere Steinzeit sind wir auf Einzelfunde angewiesen, während in der Bronzezeit hauptsächlich 3 Besiedlungszentren hervortreten: die Umgegend von Grabenstetten, von Trailfingen-Gruorn und die S. Johanner Halbinsel. Dazu kommt noch das Albvorland. Nicht uninteressant ist die Beobachtung Prof. Dr. Sauers, daß die Basalttuffe der Alb als die einzigen natürlichen Wasserreservoire schon für die 1. Besiedlung maßgebend geworden sind. Dieselben Gegenden erscheinen dann wieder in der Hallstattzeit, aus welcher der Ringwall des Metzinger Weinbergs besondere Beschreibung findet. Die la Tène-Zeit bringt die Elsachstadt und die Heidenstadt hinter dem Neuffen. In der Römerzeit tritt hauptsächlich Donnstetten hervor, dessen römische Reste eingehend beschrieben werden. Die römischen Straßen behandelt Prof. Nägele. Hier findet besonders der Alblimes, die Linie Laiz—Urspring mit ihren Verzweigungen Erwähnung. In der Geschichte des Bezirks (S. 182—327) hat Prof. Dr. Ernst auf Grund eingehendster Studien ein wahres Kabinettstück gegeben, mit einer Fülle feinsinniger Bemerkungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Die Geschichte der Besiedlung zeigt, wie im 12. und noch mehr im 13. Jahrhundert ein Zug nach der Stadt einsetzt, dem auffallend viele Ortschaften zum Opfer fallen. Dann werden die Grafen von Urach und Achalm geschildert, die Erwerbung durch Württemberg, die Bildung und Entwicklung des Amts, das mit 660 qkm mehr denn zweimal so groß war als das heutige Oberamt. Wir erfahren Interessantes über die Unterämter, den Amtsschaden, die Verteilung der Lasten, die Beamten, das Forstwesen u. s. w. Die Schilderung der Rechte und Einkünfte gibt ein anschauliches Bild der Lage des Bauernstands. Leibeigen ist 1573 die Hälfte der Gesamtbevölkerung. Später sucht die Herrschaft die Naturalleibeigenschaft in eine lokale umzuwandeln. Eine eingehende Behandlung erfährt der dunkle Begriff der Weitraiten. Die Höfe sind vielfach Fallehen, die aber, um die Bevölkerung festzuhalten, nach und nach zu Erblehen werden.

Die Landwirtschaft zeigt im 15. Jahrh. einen starken Rückgang, so daß viele Güter wüst liegen. Dann setzt im 16. Jahrh. ein Aufschwung ein; die Dorfallmanden werden angebaut, Wälder gerodet, herrschaftliche Güter teuer angekauft, bis dann der 30jährige Krieg den Rückschlag bringt. 1698 stehen noch im Amt 890 Hofstätten leer. Erst 1718 etwa ist der alte Stand erreicht. Bei dem Aufschwung, den die Landwirtschaft im 18. Jahrh. nimmt, spielen eine Anzahl Pfarrer eine wichtige Rolle. Die Schilderung des Gemeindehaushalts gibt wieder eine Fülle kulturgeschichtlicher Einzelzüge. In der Schilderung des Verkehrs finden wir schon im 16. Jahrh. die Klage, daß Reutlingen denselben ablenkt. Ausführlich ist die Kirchengeschichte, zumal die Reformationsgeschichte des Bezirks behandelt. Ein Abschnitt über Volk und Staat schließt diese Schilderungen, denen ein 4. Abschnitt über volkstümliche, Ueberlieferungen und Mundart (Prof. Dr. Bohnenberger) mit einem Anhang über das Bauernhaus (Gradmann), ein 5. über die wirtschaftlichen Verhältnisse (A. Schott und und Oberförster Mayer) und ein 6. über die öffentlichen Verhältnisse sich anschließen. Ein Anhang behandelt Urachs Landstandschaft (Adam), die namhaften Söhne von Stadt und Amt (Hartmann) und Urach in der schönen Literatur (Klaiber). Der 2. Teil bringt die Geschichte der Stadt, des Seminars, der Burg und die Ortsgeschichte der 27 Gemeinden. Eine Reihe schöner Bilder zieren das Werk, dessen geschmackvoller Einband noch besonderen Dank verdient. Möge eine reiche Verbreitung des Werkes die aufopfernde Mühe der Verfasser lohnen, vor allem ehe mit dem 1. Dezember eine Erhöhung des Preises eintritt. D. H.

Manuskripte und Bücher bittet man an die Redaktion, Pfarrer M. Duncker in Belsen, O.A. Rottenburg, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Pfarrer Duncker in Belsen (Oktober 1909).
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Herausgegeben
vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen
unter Leitung von Pfarrer Duncker in Belsen.

Jahrgang XX — 1909.

Druck der R. Maier'schen Buchdruckerei, Mössingen.

Mitarbeiter des Jahrgangs XX.

Inhalts-Verzeichnis von Jahrgang XX (1909).

Bücherschau.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 1. Reutlingen, Januar und Februar 1909. **XX. Jahrg.**

Inhalt. Die Jahresversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins. (Professor Dr. *Goeßler*: Reutlingens Vor- und Frühgeschichte auf Grund neuer Funde; Dr. *Paradeis*: Neue Funde von Sumelokenne, mit einem Nachtrag über nachrömische Sigillata).

Die Jahresversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins

fand dieses Jahr am 23. Mai in Reutlingen statt und war trotz des lockenden Maiwetters von Mitgliedern und Gästen zahlreich besucht. Den Beginn als Tagung machte die Besichtigung der reichhaltigen Reutlinger Altertumssammlung, die erst in letzter Zeit durch die vielen Graburnen und Gefäße bereichert worden war, die Lehrer Gfröreis in Großengstingen gesammelt und Fabrikant Emil Gminder hochherzig für den Verein erworben hatte. Landeskonservator Profess r Dr. *Gößler* machte beim Gang durch diesen Teil der Sammlung den Führer.

Die Urnen aus der älteren *Bronzezeit* zeigen mit ihren Buckeln, wie er ausführte, noch den Zusammenhang mit der Metalltechnik der Mittelmeerländer. Sie haben kurze Henkel, weiten Kugelbauch und trichterförmige Mündung. Zu ihnen gehören die dabei stehenden kleinen Tassen. Andere Urnen zeigen die Schnitz-, Ritz- und Kerbtechnik. Die Ritzen waren dabei (mindestens zum Teil) mit weißer Farbe ausgefüllt. Wir finden diese Technik schon bei Gefäßen der jüngeren Steinzeit; dann treten diese uralten europäischen Ornamente zurück, durch Einflüsse von Osten her verdrängt, um dann später, nach einem halben Jahrtausend, wieder aufzutauchen. Gegen Ende der Bronzezeit finden wir eine neue Bevölkerung, die z. T. mit Leichenbrand bestattet und dann in der *Hallstattzeit* wieder einem andern Volk Platz macht Besondere Eigenart zeigt aus dieser Periode ein Teller mit Kreisornamenten am Rand, die besonders im Orient eine wichtige Rolle spielen (mykenische Spirale); andere Formen der späteren Bronzezeitkeramik (kurzer Hals, weite Mündung) sind hier weniger vertreten.

Gegen Schluß des 2. Jahrtausends kommt. dann eine neue Kultur, die der *Hallstattzeit* Dieselbe setzt mit ungemein einfachen Urnen ein, einfachen Bombenvasen, die nach und nach einfache Verzierungen erhalten. Dieselben zeigen statt des Henkels zunächst Henkelwarzen. Oben an der Oeffnung wird ein leicht umgebogener Rand angebracht, der mit den Fingern ein Tupfleistenornament erhält. In der *mittleren Hallstattzeit* 850/700, die offenbar eine dichte Besiedlung brachte, finden wir einfarbige, schwarze, rote, aber auch bunte Urnen, die sich z. T. in jetzt wenig besiedelten Gegenden (wie der Sternberg) finden. Die Urnen zeigen Ritzlinien, das Wolfszahnornament Die buntfarbigen Urnen sind von oben nach unten in einzelne Felder geteilt. Oben sind Festons angebracht oder auch Dreiecke, Wolfszahn-, Schachbrettverzierungen, die mit schwarzen oder bunten Farben ausgefüllt sind. Der Boden ist gedellt oder von unten herausgedrückt Diese bunte Urnen finden wir in der ganzen Hallstattzeit, aber nur im Süden. Daneben aber haben wir auch wieder solche mit Weißfüllung, wie sie bei Stahleck (Unterhausen) gefunden wurden. Unter den seither in der Sammlung vorhandenen *Grabfunden* fielen besonders etliche Broazäxte (jüngere Bronzezeit), Gewandnadeln aus der mittleren Bronzezeit, eine Paukenfibel (Hallstattzeit), wundervoll erhaltene goldene Ohrenringe, ein Bronzeschwert ohne gegossenen Griff, nur mit Löchern für einen solchen aus Holz oder Bein versehen, endlich Regenbogenschüsselchen der Keltenzeit (2./1. Jahrh. v. Chr.) und römische Funde aus Wannweil ins Auge, das meiste von dem unermüdlichen Pfleger und Förderer der Sammlung, Kaufmann Eugen Eisenlohr, gesammelt. Die Reutlinger Sammlung, ist zu diesen neuesten Erwerbungen wie zu ihrem alten Bestande zu beglückwünschen.

Bei den nun folgenden Verhandlungen im Rathaussaale begrüßte der Vorstand des Sülchgauer Altertumsvereins, Domkapitular Dr. von Herter, die Versammlung, wobei er Professor Dr. Gößler und den Vorständen des Reutlinger Vereins, Rektor Botteler, Dr. Stein-

acker und Eugen Eisenlohr, den er zu einer ihm zu teil gewordenen Ordensauszeichnung noch besonders beglückwünschte, für ihre Mühe herzlichsten Dank sagte. Hierauf erteilte er Professor Dr. Gößler das Wort zu seinem Vortrag:

Reutlingens Vor- und Frühgeschichte auf Grund neuer Funde.

Von Professor Dr. Goeßler.

Mit 2 Lageplänen und 1 Fundabbildung. [1])

Die letzten Jahre haben für die Vor- und Frühgeschichte der Stadt Reutlingen eine Menge wichtigen Materials aus dem Boden gebracht. Verdankt wird es nicht eigentlichem systematischem Suchen und Forschen, sondern sorgsamer Beobachtung dessen, was die vielen Grabarbeiten, teils von der wachsenden Stadt, teils von der sich dehnenden Industrie unternommen, an Spuren einstigen Lebens im weitem Tal der Echaz ergeben haben. Was da nur nebenbei, neben dem Hauptzweck etwa der Durchlegung eines Kanals, zu Tage gekommen ist, übertrifft weitaus alles, was hier seither der archäologischen Forschung festzustellen gelungen ist. Es ist nun freilich viel, was tagtäglich in unserem besiedlungsgeschichtlich so reichen Lande bei solchen Anlagen von Gas- und Wasserleitungen, Abwässerungsgräben, bei Kies- und Lehmabgrabungen, Häuserfundamentierungen und anderen Bodenausschachtungen zu Tage kommt und, indem es achtlos bei Seite geworfen wird, für die Heimatsgeschichte verloren geht. Gerade im Hinblick auf die in den „Auwiesen" zwischen Reutlingen und seiner westlichen Vorstadt bevorstehenden Neubauten mag eine Bitte um Mitarbeit, um Mitteilung jedes, auch des ganz unbedeutend scheinenden Fundes, wohlangebracht sein. Wenn aber in Reutlingen in dieser Beziehung verhältnismäßig wenig versäumt und übersehen worden ist trotz des großen Gebiets — so verdanken wir das zunächst der Existenz unseres Altertumsvereins. Aber ein Verein ist kein Automat; er braucht Kraft, finanzielle, aber auch die geistige von interessierten und umsichtigen Männern. Wenn wir heute ordentlich weiter gekommen sind in der Kenntnis dieses Bodens, wie er im 1. Jahrtausend v. Chr. und zur römischen und frühgermanischen Zeit ausgesehen hat, so ist dies in 1. Linie einem einzelnen zu verdanken, der unermüdlich in der Stille beobachtet und gesammelt und das Resultat seiner Arbeit an unsere archäologische Landeszentrale weitergegeben hat.

An der Hand dieser neuen und, wo nötig, auch der alten Funde soll im folgenden ein Gang durch unsere hiesige Frühgeschichte unternommen werden. Zum allgemeinen Verständnis der einzelnen Kulturepochen, in deren größeren Zusammenhang die hiesigen Funde hineinzustellen sind, müssen gelegentlich weitere, anderwärts festgestellte Parallelen herangezogen werden.

Je mehr die Prähistorie allen Äußerungen des einstigen Lebens nachzugehen sucht, je mehr sie im Gegensatz zu schönen Metallfunden, dem Stolz unserer Altertumsmuseen, der einzelnen, auch der unscheinbarsten Tonscherbe Beachtung schenkt, sofern diese nur beim Herauskommen gut beobachtet wird und etwas besagt, um so mehr zeigt es sich, daß es zwar in den einzelnen vorgeschichtlichen Kulturperioden stets wechselnde Grundsätze für die Wahl der Siedlung gegeben hat, daß aber von der jüngeren Steinzeit an, also mehrere Jahrtausende vor Christus schon, nachdem unser Boden im allgemeinen das heutige Aussehen erlangt hatte, die Verkehrswege bis zum heutigen Tage keinen zu gewaltigen Unterschieden unterlegen sind. Die Verkehrsverhältnisse aber bedingen in 1. Linie die Wahl einer Siedlung. In dieser Beziehung nun tritt eins deutlich hervor: in römischer Zeit lief, um nur von der nächsten Umgebung Reutlingens zu reden, der Hauptverkehr auf der rechten Echazseite, in vorrömischer aber auf der linken. Das beweisen die Funde unzweideutig. Worin hatte das seinen Grund? Für die Römer kam es darauf an, mit der großen Straße in Verbindung zu bleiben, welche von Rottenburg nach Köngen auf der linken Talseite des Neckars lief. Die römischen Gutshöfe und Landvillen z. B. bei Wannweil und Betzingen (s. u. S. 10) und die bescheideneren Lehmfachwerkhütten, die wir nach den Funden nördlich der heutigen Straße Reutlingen—Betzingen dort annehmen müssen, (s. u. S. 11) suchten die Anlehnung daran. Dies geschah teils mittelst einer Talstraße, deren Reste 1903 und 1904 einige Meter südlich der genannten Straße in den Echazwiesen festgestellt wurden (s. Abb. 1)[1]): in westlicher Richtung gewann sie über Betzingen, Wannweil, Kirchentellinsfurt den Anschluß an die unter Kaiser Traian begonnene und unter Hadrian vollendete große Straße Rottweil—Rottenburg —Tübingen — Lustnau — Kirchentellinsfurt—

[1]) Der Vortrag wird hier wesentlich erweitert wiedergegeben. Die 2 Lagepläne verdanke ich der Güte des Herrn Fabrikanten Emil Gminder, der seinen Bauwerkmeister, Herrn Widmaier, mit den Einträgen be auftragte. Die Abbildung 3 ist den „Fundberichten aus Schwaben". Jahrgang XVI Tafel II entnommen.

[1]) Im Verlauf von Rottenburg bis nach Pliezhausen ist sie genau beschrieben von Nägele in den Tübinger Blättern 1901 S. 55 f.

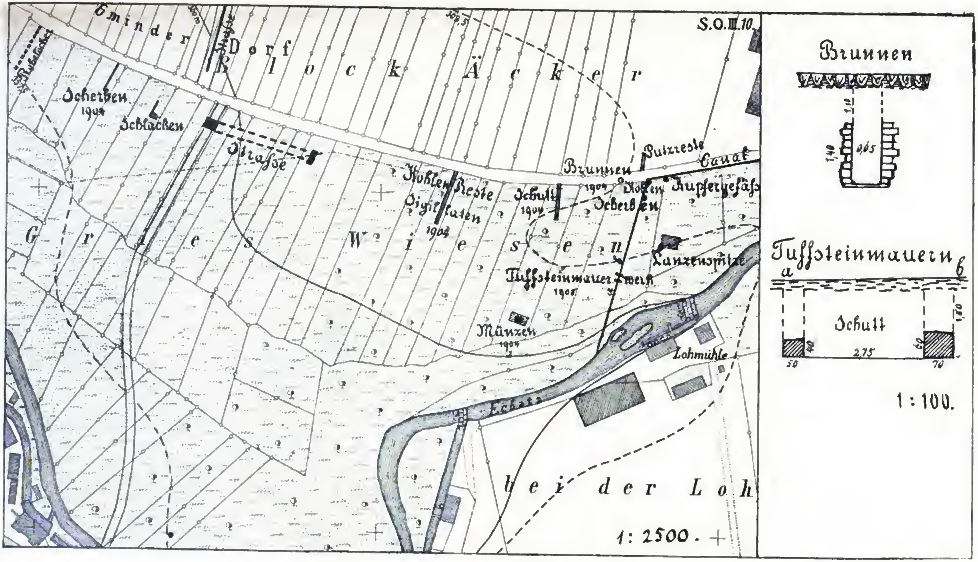


Abb. 1. Lageplan der römischen Funde.

Pliezhausen u. s. w. nach Köngen. Teils aber schloß sie daran an vermittelst des bereits vorrömischen Dietwegs, der von Betzingen südlich der dort festgestellten römischen Villa nach Sondelfingen und Metzingen geht Er wurde von den Römern dann übernommen und von Metzingen über Neckartenzlingen in die linke Neckartalstraße nach Köngen geleitet. Bei Betzingen nimmt er die römische Ermstalstraße auf[1]. Es ist bei Betzingen ein reiner Erdweg, daher durch Grabung schwer festzustellen. Ueber seinen Lauf südwestlich unseres Gebiets kann ich nur Nägele folgen, der ihn in der alten Straße von Rottenburg auf der rechten Neckarseite erkennt: über Derendingen, Wankheim, Jettenburg (dort westlich durch Chaussierung kenntlich) nach Betzingen. Bei Betzingen liefen also 2 Wege zusammen: der von Kirchentellinsfurt her und der von Jettenburg. Und von hier liefen ostwärts 2 Linien auseinander, die eine als Dietweg nordöstlich, die andere die in den Gminderschen Wiesen 8,80 Meter südlich der Heppstraße konstatierte, 5–6 Meter breite Römerstraße. (Abb. 1). Zuerst wurde sie 1903 angeschnitten bei der Anlage der Dohle, die durch die Nord-Südstraße des Gminderdorfes zur Echaz führt. Ein in Gminderdorf selbst konstatiertes langes Straßenstück von 3,6 m Breite, das südnördlich führt, zeigte keinerlei Spuren von Rollierung; doch fanden sich dabei gelegentlich römische Scherben. Es handelte sich dabei um eine höchstens unbedeutende römische Kommunikation nördlich der Grieswiesen gelegener Anlagen mit der Hauptstraße im Tal. Daß das in den Gminderschen Wiesen konstatierte west-östlich laufende römische Straßenstück mit dem Jettenburger Straßenstück nicht eine direkte Linie bildet, sondern letzteres seine natürliche Fortsetzung in dem Dietweg hat, geht schon daraus hervor, daß die Straße dann hätte in kurzem Abstand zweimal die Echaz überschreiten müssen: zwischen Jettenburg und Betzingen und zwischen Betzingen und Reutlingen. Es liegt demnach bei Betzingen die Kreuzung eines römischen Wegs auf der rechten Echaztalseite in nordwest-südöstlicher Richtung mit einem bereits vorrömischen in mehr west—östlich, dann nord—östlich gerichteter Erstreckung vor. Von Reutlingen aus handelte es sich um eine Verbindung des politischen Mittelpunkts des Dekumatlandes, Rottenburg, mit der mittleren Alb. Diesen gewann man durchs Echaztal, jedoch vermutlich nicht auf der rechten, sondern auf der linken Talseite, wie Stadtpfarrer Dr. Maier-Pfullingen auf Grund seiner Beobachtungen beim Bau der Pfullinger Hochdruckwasserleitung, im Gegensatz zur Oberamtsbeschreibung Reutlingens I 421, mit Recht annimmt[2]. Die Stelle, wo diese römische vom Dietweg bezw. der Straße Kirchentellinsfurt Wannweil—Betzingen abgezweigte Straße die Echaz überschritt, kann man dank einer Beobachtung E. Gminders vermuten. Bei Anlage des Kanals, der den Irtenbach gegenüber der Lohmühle in die Echaz leitet, durchschnitt man ein Tuffsteinmauerwerk, bestehend aus 2,75 m von einander getrennten und mit römischem Schutt ausgefüllten Mauerresten von 70 und von 50 cm Dicke. (Abb. 1). Dasselbe liegt genau in der östlichen Verlängerung der in den Grieswiesen festgestellten römischen Straße, so daß man an den Ansatz irgend eines primitiven Brückenpfeilers denken könnte. Vielleicht klärt sich bei Anlage der neuen Brücke oberhalb der Lohmühle und des neuen Gminderschen Kanals diese Frage.

Wenn nun dem gegenüber in der vorgeschichtlichen Zeit der Verkehr völlig auf der linken Talseite liegt, wie die Funde ausweisen, so erklärt sich dies daraus, daß diese Seite die Albseite ist. Von der Alb herab kamen die Kulturträger. Sie ward zuerst von der Donau her, von Süden, besetzt mittelst großer Invasionsstraßen, wie der von Zwiefalten—Gomadingen auf die Uracher Alb[1]). Von der Alb stiegen die Leute nordwärts ins Tal. Aber dieses diente anfangs nur dem Durchgangsverkehr, der sich an den Albtrauf hielt[2]). Erst später kam es mit fortschreitender Kultivierung der Täler zu dauernden Talsiedlungen der Prähistoriker.

Dies gilt ganz besonders von der jüngeren Steinzeit des 4./3. Jahrtausends v. Chr. Ueber diese Besiedelung gelten für unser Gebiet die gleichen Gesichtspunkte, wie ich sie für Urach in der Oberamtsbeschreibung S. 123 f festgestellt habe. Spuren fester Besiedlung fehlen, da die natürliche Voraussetzung, das Vorkommen des äolischen Löß, so ziemlich fehlt. Funde gut bearbeiteter, polierter Steinwerkzeuge kommen vor, sind aber nichts weiter als Beweise, daß Neolithiker und zwar solche, die der sog. bandkeramischen[3]) Bevölkerung angehören, hier durchgezogen sind. Dabei ist aber dringend zu warnen, überall da, wo mehr oder weniger geformte Feuersteinsplitter, Feuersteinpfeilspitzen u. s. w. auftauchen, sofort an Besiedlung der jüngeren Steinzeit zu denken. Bekanntlich finden sich Werkzeuge aus Jurasilex noch in den Grabhügeln und Wohnstätten der Metallzeit.[4]) Bekannt sind mir an neolithischen Funden: 1) der Rest eines Steinbeils, 1880

[1]) S. Fundberichte aus Schwaben XV 1907, S 64.

[2]) S. jetzt Nägele in der Oberamtsbeschreibung Urach 2. A. S. 181.

[1]) S. darüber jetzt meine Ausführungen in der Oberamtsbeschreibung Urach S. 147.

[2]) S. ebendas. S 121.

[3]) S. meine Bemerkungen im Führer durch die K. Altertumssammlung S. 7 f. und T. III. 3. 4. 5. mit Proben ihrer Keramik.

[4]) Ein besonders charakteristisches Beispiel ist Gächingen OA. Urach. S. Oberamtsbeschr. Urach S. 124. 156. 164.

in der Achalmgegend gefunden (Sl. Reutlingen), 2) Steinbeil aus dem Tuff bei Pfullingen, (ebendaselbst), 3) Rest eines Steinmeißels aus Hornblende mit doppelseitiger Wölbung, gef. bei Pfullingen bei der Wanne, in der Sammlung des Herzogs von Urach Nr. 1174 (j. Stuttgart) In einem Grab, angeschnitten bei der Ausschachtung eines Hausfundaments in Ludwigsburg, fanden sich neulich neben einem Topf der Bronzezeit 5 Pfeilspitzen und Schaber aus Feuerstein: gerade hier mitten in der großen steinzeitlichen Siedlung (vgl. Fundb. aus Schwaben XIII 1 f.; XIV 2; XV 8 f.; XVI, 6 ff.), fielen auch den nachfolgenden Kulturen, wie uns heute, die alten Artefakte in die Hände, und ins Grab mit Vorliebe gab man solche wertvolle Dinge mit.

Auf die Steinzeit folgt die auf Bronze aufgebaute Kultur. Sie spricht sich auf der Alb vor allem in den Grabhügeln aus. In der alten Bronzezeit (2. Stufe c. 1. Hälfte des 2. Jahrtausends) handelt es sich um eine einheitliche, zwischen Alb und Donau geschlossene Bevölkerung, deren Kultur sich in ganz bestimmten Leitformen ausspricht[1]). Diese sendet nach dem Unterland nur einzelne Ausläufer. Im oberen und mittleren Neckartal begegnen uns immer nur einzelne Funde dieser älteren Stufe, meist verlorengegangene Einzelfunde oder sog. Depotfunde, von durchziehenden Händlern verloren oder versteckt; ebenso auch in den Seitentälern, die für Albaufstiege sich eignen, wobei der Echaztalpaß so gut wie der Ermstalpaß nur von der Höhe auf die Höhe oder von der Höhe ins Tal, aber nicht umgekehrt führte. Damit stimmt auch, daß die entsprechenden Bronzezeitfunde gegen den Nordrand der Alb zu abnehmen. Das ließ sich auf der St. Johanner Alb deutlich feststellen. Im Tuff des Echaztal ist schon mancher Fund der älteren Bronzezeit gehoben worden. Eine genaue Konstatierung der Reste der Fundstelle kann zugleich die Schnelligkeit der Tuffbildung klarlegen. Im Jahr 1858 wurde eine bronzene Lanzenspitze 19 cm lang mit 2 Löchern an der Tülle nebst einem Hirschgeweih in 10 Fuß Tiefe gefunden (Sammlung des Herzogs von Urach nr. 834). Der Tuff wächst also innerhalb etwa 3500 Jahren c. 3 m, ein Resultat, das ausgezeichnet zu dem aus einem Fund im Seeburger Tal von mir erschlossenem Resultat stimmt.[2]) Ein Bronzefund aus dem Tuff bei Unterhausen, (2 Bronzemesser in der K. Altertumssammlung Inv. 10826 f., der jüngsten Bronzezeit angehörig), Honau (1 Bronzenadel 16,5 cm. lang mit umgekehrt vasenförmigem, mehrfach gekröpftem Kopf, Slg. Herzog Urach No. 555) und Pfullingen (ein Spiralarmband genannt, OA.-

[1]) S. meinen Führer S. 16 f.; Schliz, Württ. Vierteljahrshefte 1908, S. 424.

[2]) S. Oberamtsbeschreibung Urach S. 125 No. c.

beschr. Reutlingen S. 420; in der Reutl. Sammlung) gehören schon ins Ende der reinen Bronzezeit, (c. 1400—1200), da der Totenritus von Bestattung zu Leichenbrand übergegangen ist und ganz andere Leitformen[1]) herrschen, die sich mehr übers Unterland erstrecken.

Damit sind wir schon nahe bei den Hauptfunden E. Gminders von 1908 angelangt. In der Zeit um 1200 kam auch zu uns, wenn auch spärlicher, als ins Rheintal, der Brauch der großen Bestattungsanlagen, der Urnenfelder mit Leichenbrand. Nach der in wissenschaftlichen Kreisen üblichen Benennung gehören sie bereits in die älteste Hallstattzeit, wie man diese 1. auf Eisen — freilich nicht von Anfang an! — aufgebaute Kultur nach dem Hauptfundort, dem großen Flachgräberfeld auf dem Salzberg bei Hallstatt, nennt. Bis jetzt sind die Spuren dieses Urnenfelder-Typus d. h. großer Friedhöfe mit in den Boden getieften Brandgräbern, deren Knochen häufig in Urnen, sog. Ossuarien gesetzt sind, sehr selten festgestellt. Auf diese 1. Stufe folgt die alte Hallstattzeit (c. 1000—850). Immer noch ist das Eisen kaum vorhanden. Bronzeschwerter finden sich noch häufig. Aber der Leichenbrand hört wieder auf und Bestattung charakterisiert diese bei uns noch wenig festgestellte 2. Stufe. Ganz anders dann die 3. und 4. Stufe der Hallstattzeit (850—700 und 700—500), wiederum auf der Alb hervorragend vertreten[2]). Das ganze Vorland der Alb ist jetzt besetzt von einer friedlichen Ackerbau-Bevölkerung. Dieser Zeit entstammen die mächtigen Grabhügel im Schönbuch, Gäu, auf den Fildern, in Oberschwaben und im nördlichen Unterland. Ich glaube, daß diese Zeit (c. 800—500) die dichteste Besiedlung unseres Landes in der Frühgeschichte (vor den Allamannen) aufweist. Gerade die jüngste Stufe hat in der Gminderschen Kiesgrube ihre Spuren hinterlassen, ebenso wie die älteste Stufe der Hallstattzeit.

In der Kiesgrube südlich dem südlichen Fabrikareal U. Gminder in den Auwiesenäckern stieß man Frühjahr 1908 an der Süd- und Ostseite an 7 Stellen auf Altertümer[3].) (Abb. 2.) Jeder dieser Punkte war scharf umrissen in Form einer verschieden tief ansetzenden und verschieden tief hinabreichenden Schicht im Kies. Die einen Punkte enthielten freilich meist stark gestörte Bestattungen, andere nur noch Humus-

[1]) S. Führer S. 17 und Schliz a. a. O. S. 425 f.

[2]) Der 3. Stufe speziell, der durch buntfarbige Urnen ausgezeichneten, gehören die vielen Urnen an, die jetzt die Reutlinger Sammlung aus dem Besitz von Lehrer Gfröreis bekommen hat. (S. o. S. 1).

[3]) Dazu ist 1909 eine 8. Stelle gekommen. S. u. S. 8 und Anm. 1 der 2. Spalte.

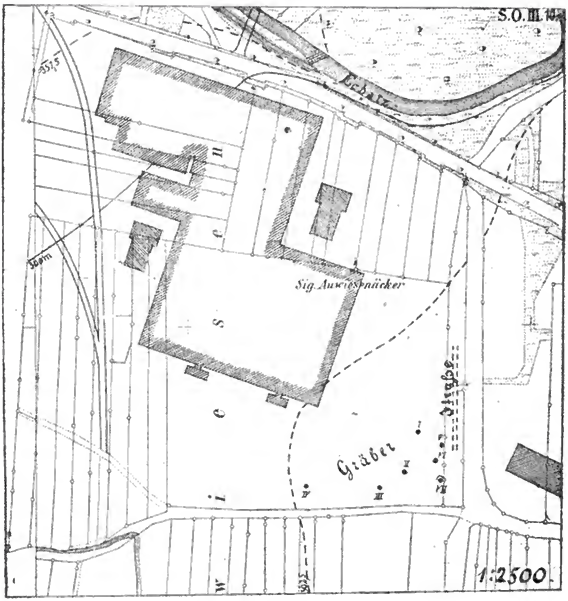


Abb. 2. Lageplan der Funde in der Gminderschen Kiesgrube.

ausfüllungen. Zweifellos ist bei früheren Abgrabungen weiteres erschienen, aber unbeachtet verloren. Die Gräber, die natürlich von der stetigen Bewegung des Kiesalluviums betroffen wurden, stammen im allgemeinen von Ort und Stelle.

1. Beginnende Hallstattzeit (c. 1200-1000).

(Abb. 3, 1—6). Punkt IV, am weitesten westlich, wie ein im Feuer verbogener Draht ring und die wenigen Knochen zeigen, barg ein Brandgrab im Urnenfelder-Typ. Die Beigaben waren a) ein Bronzeschwert 70 cm lang, die Klinge lädt stark gegen den Griff aus und der Griff ist außen empor gekantet (Abb. Nr. 1.: Abb. 1a zeigt den Querschnitt der Klinge in halber Größe). Der Griff oder besser die Griffzunge ist mit Holz oder Bein überkleidet zu denken. Es ist der Typus, der sich z. B. im griechischen Mykene und zwar dessen später, gut datierbarer Stufe findet. b) eine Gewandnadel mit Mohnkopf der 3mal in horizontaler Richtung gerippt ist, 12,5 cm lang. (Abb. 2) dies ist ein Hauptleitfossil für die Datierung des Fundes c) Rest einer 2. Nadel d) 1 bronzene Pfeilspitze 5 cm lang, mit Widerhaken und an der Tüllenmündung mit Dorn: dies die hauptsächliche Jagdwaffe (Abb. 3). e) 1 Bronzenagel mit halbkugligem Kopf 4 cm lang. f) 2 bronzene Ohrringe aus flach nach außen gebogenem dünnem Draht 3,2 cm im Licht. g) 2 gewundene Ohrringe aus rundprofiliertem Draht, die am Ende in einander gesteckt werden, 4 cm im Licht, (größte Länge des Ovals) h) 2 kleine Bronzeringe 1,8 cm lang, i) der oben genannte im Feuer verbogene Drahtring, k) 4 kleinere Bronzereste, l) 3 Eckzähne und wenig Reste vom Schädel mit Spuren der Patina) von den Ohrringen ?), m) ein als Anhänger durchbohrtes Knochenstück, n) ein schwarzgraues Uernchen scharf profiliert, 6 cm hoch, $6^{1}/_{2}$ cm Durchmesser der Mündung: der Rand steht

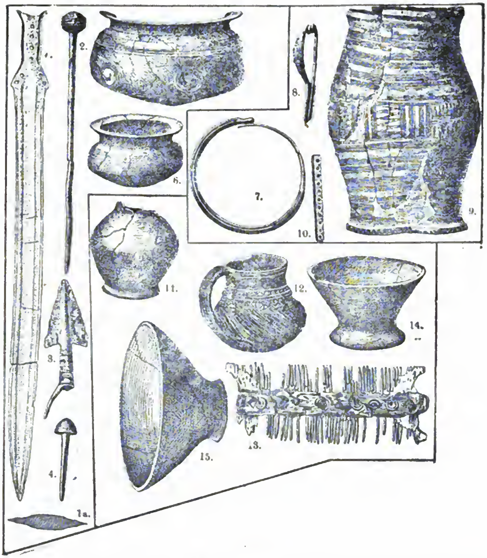


Abb. 3. Funde aus der Gminderschen Kiesgrube bei Reutlingen:
1—6 Frühe Hallstattzeit (1 Maßstab : 1/8; 1a : 1/2; 2—4 : 1/2; 5 : 1/6; 6 : 1/4) 7—10 (1/2) Spätere Hallstattzeit. 11—15 Frühgermanische Zeit (11 : 1/6; 12 : 1/4; 13 : 1/2; 14 und 15 : 1/6.

ziemlich rechtwinklig über dem senkrechten Hals (Abb. 6), o) eine schwarzgraue Buckelurne, halb erhalten, mit Kannelierung unter dem n) ähnlich gebildeten Hals und um die kugelförmigem Buckeln (Abb. 5), p) der Rand eines mächtigen Vorratsgefäßes mit 4 Henkeln, 48 cm Mündungsdurchmesser; der durch Fingereinpressungen leicht gewellte Rand springt leicht vor; erhalten auch ein zugehöriges Bodenstück.

Punkt III. östlich neben IV. ergab keine Reste mehr in dem eingefüllten Kulturboden; dagegen Punkt II nordöstlich von III: ein gerades Bronzestäbchen, Stück einer Bronzespirale und dünnwandige feine Scherben. Es ist zweifelhaft, ob hier eine Bestattung der beginnenden oder der jüngeren Hallstattzeit vorliegt.

2) **Jüngere Hallstattzeit** (c. 700—500). Ist diese mittlere Stufe, die der buntfarbigen Urnen und der eisernen Langschwerter[1]), gekennzeichnet durch Leichenbrand, der eine kurze Zeit der Skelettbestattung (in Stufe II) ablöst, so handelt es sich bei unserer letzten Stufe[2]) wieder um Erdbestattung. Dabei ist natürlich beides häufig nicht reinlich von einander zu scheiden. Es gibt Uebergänge, z. B. buntfarbige Gefäße und eiserne Langschwerter mit Erdbestattung, aber auch im selben Grab in der Weise beides neben einander, daß die Leichen mehr oder weniger stark angebrannt und dann bestattet wurden, ein Usus, den man bezüglich des Vorkommens überall, wo man Knochen in Gräbern findet, aufs genaueste beobachten sollte. Dieser jüngsten Stufe gehören an sicherlich Punkt I, vielleicht auch P. V.

Punkt I, am weitesten nördlich, enthielt ein Skelettgrab. Der Schädel war gut erhalten, die zweiten Zähne sind bereits vorhanden, aber die Weisheitszähne fehlen noch; das läßt

[1]) Ihre Leitformen s. Schliz a. a. O. S. 429.
[2]) Ihre Leitformen s. Führer S. 23. Schliz a. a. O. S. 431.

auf c. 12—14 Jahre schließen, der beigegebene Schmuck aber auf ein weibliches Wesen. Vom übrigem Skelett waren noch Armknochen und 7Rükkenwirbel gut erhalten. Dazu Beigaben; a) auf jeder Seite 6 Ohrringe mit 5 cm Lichtweite, hohl auf die spitze Kante gebogen (Abb. Nr. 7); b) 2 Ringe aus rundem Draht; c) 2 tonnenförmige Armbänder. 10 cm hoch und verziert, mit nicht gegossenen, sondern mit dem Hammer getriebenen und gravierten Ornamenten; mit samt den patinierten Armknochen erhalten (Abb. 9); d) 1 Kahnfibel 4,5 cm lang (Abb. 8); e) Halsschmuck aus dünnem, in 6 ovalen Gliedchen zusammengesetzten Bronzedraht; dabei auch ein Golddraht, daran hängen 1 Bernsteinkügelchen und eines aus grauem Ton durchbohrt; f) 2 Bronzestäbchen, 4 cm lang mit 11 Löchern (Abb. 10); g) Rest eines gerippten bronzenen Fingerrings;) h) ein Bronzeblech, 1,7 cm breit 12 cm lang, am einen Ende Nieten; i) 3 Bronzereste: k) 1 grün patinierter Eberzahn mit Anhängseln; l) 1 rotbraun glänzendes Stück aus einem Eberzahn geschnitten; m) 1 Stück Bohnerz; n) 3 graue Kiesel, dreieckig, erinnernd an die aus den neolithischen Wetterau-Brandgräbern[1]); o) wenige Scherben einer dünnwandigen kugeligen Urne mit horizontaler Kannelierung, gelbgrau.

Punkt V wies nur Kohlen und grobe Scherben auf.

Punkt VII scheint wieder etwas älter zu sein. Hier ergab sich ein Brandgrab mit folgenden Beigaben: Rest eines Hohlrings, 4 Reste von zusammengebogenem Bronzedraht, 1 gewölbter Bronzekopf mit schildförmiger Platte unter dem Kopfstift. Auf 3 Seiten war dieses Loch von einem Graben umgeben; darin lagen zerstreut angebrannte Knochen, wie auch die genannten Bronzen sehr zerstört waren; dazu 2 scharf profilierte, tellerartige Näpfchen mit stark ausladendem Rand über dem senkrechten Oberteil des Bauchs; der Rest einer späteren Buckelurne aus feinem rotgelbem Ton; 1 Spinnwirtel mit starker Einarbeitung oben und unten um die Einbohrung, Reste von grauen Tellern, eines groben rötlichen Gefäßes.

Ganz aus diesem Befund fällt der Punkt VI südlich von V heraus[2]): hier erschienen frühgermanische Gegenstände, so vor allem a) ein Beinkamm mit Endflügeln (Abb. 13), der auch römisch denkbar ist. b) Kleine Bernsteinreste, c) ein Kugelbecher grau, nicht ganz erhalten, (Abb. 11) d) ein Henkeltäßchen, schwarz mit Kreuzstempelornament, Kerbschnitt und gedrehten Wellen, 8 cm hoch, 2 cm Mündungsdurchmesser (Abb. 12). Daneben lagen zerstreut (nicht in der Grube) a) 1 graue Schale auf hohem Fuß, 15 cm h, 14 cm Mündungsdurchmesser (Abb. 14) b) 1 breite Fußschale 23 cm M.-Durchm. (Abb. 15) und einige verwandte Scherben. Ueber die Zeitbestimmung dieser Funde ist unten S. 12 die Rede[1]).

Fragen wir uns, wo die zugehörigen Leute der 1. Eisenzeit gewohnt haben, so kommen dafür nur die Anhöhen südlich in Betracht, der Galgenberg und die Bloß. Und wie haben sie gewohnt? So gut wie die Aschenurnen z. B. der Etrusker Hausformen nachahmen, so gut dürfen wir auch unsere einheimischen Grabformen für die Frage nach der Wohnweise heranziehen. In leicht in den Boden getieften 4eckigen Hütten, die hoch gewölbt waren und zum Windschutz das Bretterdach mit Steinen beschwerten, wohnten sie; die Bronzezeitmenschen mehr in Rundhütten. Die Form der älteren Grabhügel ist viel konsequenter in einer gewissen Rundung gehalten. Aber im Wohnen gab es große soziale Unterschiede vom festgefügten Holzhaus, von dem wir z. B. in den Fürstenhügeln von Hundersingen O. A. Riedlingen in Holzbohlenbelag mit Holzpfeilern und Ueberdachung eine Nachahmung haben, bis zur Wohnung der Masse, der Wohngrube, im besten Fall von einer mit Lehm überworfenen Reisighütte überdeckt. Die Wege waren lauter Natur- und Erdwege, nur an sumpfigen Stellen durch Bohlen oder Knüppel gedämmt. Man sieht am städtischen Weg, der die Ostgrenze der Gminderschen Kiesgrube bildet, über dem Kies eine im Maximum 20 cm dicke Sandschicht unter dem Humus: dies ist jedoch die Streuung einer zweifellos neueren, frühestens mittelalterlichen Straße, welche das Tal überquerte. (S. Abb. 2)

Nun, war schon früher ein Hallstattzeitfund aus der Reutlinger Gegend bekannt. S. OA.-beschr. S 420. Theophil Rupp beschreibt ihn in seinem Werk „Aus der Vorzeit Reutlingens und seiner Umgegend" 2. A. 1869 S. 94 genau. Darnach fand man 1867 in einer Kiesgrube bei R. ein „großes sitzendes Gerippe" (so sagt Rupp: in diese Hockerlage ist es jedenfalls im Kies geschoben worden); dabei waren 1 Halsring, 1 Spiralfingerring aus Bronze und 1 kleiner Dolch. Letzterer wird leider betreffs des Materials nicht näher beschrieben. Aber eine für jene Zeit sehr gute Abbildung der 3 Gegenstände (T. IV) zeigt, daß der eigentliche Dolch aus Eisen, der Griff aus Bronze war. Rupp spricht von einer an der

[1]) S. Wolf Anthr. Corr. Blatt 1908, S. 72 ff und Zeitschrift Altfrankfurt 1909, S 22 ff. Abb. S 26, Steiner, Festschrift zur Frankfurter Anthropol. Versammlung 1908 S. 13—20.

[2]) S. unten S. 12.

[1]) 1909 ist eine 8. Stelle südöstlich von VII erschienen mit ausgesprochenen alemannischen Funden, nämlich einem in Bronze gefaßten Tierzahn, einem gedrehten Bronzering und einem eleganten Bronzeschlüssel etwa eines Kästchens.

Griffzunge angestreiften bronzenen Hülse. Das ist unklar; ich möchte daraus einen Griff aus Bein oder Holz erschließen, der in mehrere, durch Bronzebänder getrennte Abteilungen gegliedert war. Die Datierung aber steht fest: der jüngeren Hallstattzeit eigen sind Dolche mit gegossenem Bronzegriff und Eisenklinge, eine Form, die sich besonders in der Schweiz findet, also hier für südlichen Import spricht. — An einer anderen Stelle seines Buches (S. 81 ff.) nun entwirft Rupp unter Heranziehung von Flurnamen wie Opferstein, Eiergäßle (so heißt der Weg vom Friedhof durchs Irtenbachtal), Fohlenbrunnen (wo letzterer entspringt), das bunte Bild eines „heiligen Hains der Germanen". Auf der Höhe des Schieferbergs, dem Opferstein, habe man der Göttin Nerthus geopfert, von der der Name Irtenbach komme; der Name des Brunnens, dem der Nerthusbach entspringe, sei vom Gotte Vol genommen; die Blockäcker, wie die Felder westlich der Grieswiesen heißen, von den Steinblöcken, wie sie die Kelten religiös verwerteten, die Grieswiesen selbst hätten Bezug zu einer altheiligen Gerichtsstätte, wo Sand und Kies für einen gerichtlichen Zweikampf gestreut gewesen sei. Solche Phantasien sind auch jetzt noch nicht in unserer Wissenschaft überwunden, so sehr auch unsere mit dem Spaten arbeitende Wissenschaft, die Archäologie, sich müht, ihre exakten Resultate an die Stelle dieser germanistischen Spielereien zusetzen, die dazu auch Keltisches, Germanisches und Mittelalterliches, wie sie es gerade brauchen, heranziehen und durcheinander mischen. —

Auf die 1. Eisenzeit folgt von c. 500 v. Chr. an die zweite, die La — Tène-zeit, genannt nach dem Hauptfundort der damit bezeichneten Kultur, den Pfahlbaustationen bei La—Tène am Neuenburger See. Jetzt betreten wir zum erstenmal ethnologisch gesicherten Boden Es ist die Kultur der Kelten, die in der Mitte des 1. Jahrhunderts ihr Volkstum ungemein von Norden her ausbreiteten und den Main überschritten. Für uns sind sie die Vorläufer der Römer, und auch, nachdem sie nach dem Westen verzogen waren, hinterließen sie nicht bloß Kulturreste, die noch lange wirksam waren, sondern auch Volkssplitter. Mit diesen hatten es die Römer zu tun, als sie nach der Ausdehnung der Herrschaft unter Augustus bis an die Donau unter Vespasian systematisch die Okkupation des Landes vom oberen Neckar her begannen. Unter Domitian schon, jedenfalls in dessen Spätzeit, also gegen Ende des 1. Jahrhunderts waren die Römer dann von Mainz her bereits bis zu dem seit uralter Zeit wichtigsten Knotenpunkt des Landes, nach Cannstatt, vorgedrungen. Dann galt es die Verbindung des oberen und mittleren Neckartals zu festigen; dazu war man mittlererweile über die Alb von der Donau her vorgedrungen. So ist die Anlegung der Straße Rottweil—Rottenburg—Köngen—Cannstatt bereits in die Zeit des Traian, nicht erst des Hadrian zu setzen. Im Zusammenhang damit ist dann die Reutlinger Umgegend römisch geworden.

Im allgemeinen knüpften die Römer jedenfalls mit ihren offiziellen Anlagen gerne an seither Bestehendes an. Daher findet eine sorgsame Beobachtung immer mehr das gemeinsame Vorkommen barbarischer La—Tène—Keramik mit römischer, wie sie ja auch die keltischen Namen vielfach weiterführten. Hier liegen die Verhältnisse etwas anders, da wir es mit keinen militärischen Siedlungen zu tun haben. La—Tènefunde sind aus dem Honauer Tal bezeugt, so ein grobes dickwandiges Gefäß, 1891 in Pfullingen an der Reutlinger Straße gefunden[1]), dann mehrere der dem letzten Jahrhundert v. Chr. angehörigen Regenbogenschüsselchen, eins an der Achalm gefunden (Hertlein, Fundb. XII S. 83 a 5), das andere unbekannten Fundorts a. a. O. S. 84 c 5); 2 aus Willmandingen: 1 von den Neidwiesen (1909 vom K. Münzkab. erworben Z. V. er 2493), das andere westlich vom Dorf am Abhang gefunden. 1856 wurden in Honau beim Graben der Kirchturmfundamente 4 eiserne Sicheln gefunden[2]; dieselben haben eine ausgesprochene Sensenform, Griff und unteres Klingenende liegen in einer Ebene; 2 davon zeigen noch deutlich die ehemalige Zahnung. Interessant sind besonders die auf das untere wagrechte Stück eingeschlagenen Fabrikmarken, die allerdings schwer zu erkennen und zu deuten sind. Die Sichelform ist noch alamannisch, auch römisch (vgl. Der römische Limes in Oesterr. X S. 51 Abb. 5.), besonders in der sog. falx denticulata (vgl. Jacobi, Saalburg S 447 und T. XXXV 2) bezeugt. Forrer bildet in seinem Reallexikon T. 210, 7 eine Sichel mit doppeltem Stempel, dem Rad von Massilia, ab und hält diese mit Grund für Import aus dem keltischen Massilia. Ich möchte bei unseren 4 dieser ähnlichen Sicheln, deren eine in unserem Führer T. XVIII 21 — dort sind die Fabrikmarken deutlich zu sehen — abgebildet ist, nicht so sicher an keltische Herkunft denken, habe daher im Führer a. a. O. wegen der Begleitfunde, einer eisernen Schere, abg. T. XVIII 14 und eines Schlüssels sie als alamannisch angesprochen. Die Form der eisernen Sicheln ist sehr stabil geblieben, daher wird es schwer sein, ohne genaueste Kenntnis der Fund-

[1]) S Ober. Beschreibg. S. 420; dort jedoch zu früh datiert.

[2]) In der Sammlung des Herzogs von Urach (Altert. Sammlung No. 17—19; 801).

umstände diesen lange gebrauchten Typus der barbarischen Sichel in einzelnen Exemplaren zeitlich genau zu fixieren. La Tènespuren weist endlich auf der Höhe die Erpfinger Höhle auf und vermutlich auch die kürzlich von Nägele untersuchte 4eckige Schanze am Greutenweg M. Undingen;[1]) La—Tènesachen sind auch in **W a n n w e i l** festgestellt.

Die römischen Bauern nun lockte vor allem die gegen Süden freigelegene, leicht ansteigende Höhe über der rechten Talseite. Ein typisches **r ö m i s c h e s B a u e r n h a u s** ist i. J. 1905 auf E. Gminders Veranlassung auf Flur „In den äußeren Mühläckern" M. **B e t z i n g e n** von Dr. Sontheimer und Werner Nägele ausgegraben worden[2]). Die Villa rustica liegt wenig nordöstlich vom Ort, etwas oberhalb der Einmündung des Dietwegs in die alte Straße Reutlingen—Betzingen, also an einem guten römischen Knotenpunkt. Dieser Wohntypus ist bei uns oft festgestellt: den Mittelpunkt bildet der Hof. Daran schließt sich gegen Süden der Hauptwohnraum, unterkellert und von Flügeln flankiert, er selber nicht heizbar, dagegen die zwei kleineren Gemächer seitwarts Dazu endlich auf der östlichen Hofseite ein schmaler, langgestreckter Raum und vorne ein kleines Gemach, das sich an diesen und an den östlichen Flügelvorsprung anlehnt. Der Keller mit seinen 4 Lichtschächten gegen Süden konnte auch fürs Wohnen benützt werden. Die Bestimmung der Räume hat Sontheimer hauptsächlich auf Grund der Angaben des römischen Architekten Vitruv vornehmen können. Die im Keller gefundenen 2 Säulen von 1,35 m Höhe, wie man sie gerne in Villen findet, mögen auf Holzbasen gestellt, den Eingang des Hauptraums, den man sich in der Art eines Vestibulums denken muß, getragen haben.

Nun ist diese Art des Wohnens in einem mit gemörtelten Mauern errichteten Haus schon nicht mehr eine einfache, trotzdem sie keinen Luxus aufweist. Einfacher sind Lehmfachwerkhütten, über 4eckigen Gruben oder trichterförmigen Löchern errichtet oder ohne solche Unterkellerungen leicht in den gewachsenen Boden gesetzt; oder ausgesprochene Erdwohnungen, mit Holzverschalung gegen die natürliche Wand abgedeckt und mit Einsteigvorrichtung versehen, oder einzelne auf leichten Steinsockel gesetzte Hütten. Ein großer Reichtum solcher primitivsten Wohnungen, die einfach die vorgeschichtliche Art fortsetzen und jedenfalls den Einheimischen vor allem, den Kelten und germanischen Splittern dienten, konnte in der letzten Zeit in Cannstatt außerhalb des Kastells nachgewiesen werden. In der Betzinger Villa liegt die **W i r t s c h a f t s v i l l a v o r**, die alles, Wohnung (aber nur für den Bauern und Familie, nicht fürs Gesinde) wie Wirtschaftsräume, streng um den Hof konzentriert[1]). Etwas üppiger ist der größere, mauerumschlossene Meierhof, je mit besonderem Gebäude für das Wohnen, die Wirtschaft und die Stallungen, so das Waldhäuser Schloß zwischen Neuhausen a F. und Obereusingen[2]), der bei Großsachsenheim.[3]) Noch reicher sind die bei uns sehr seltenen, aber in den friedlichen Verhältnissen links vom Rhein häufigen Großgrundbesitzerlandhäuser, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude streng trennen, und endlich die nach italischem Vorbild konstruierten Vorstadtvillen, die für Erholung und Repräsentation reichlich genug sorgen; diesen Typen verwandt ist die sog. Ophensvilla in Rottweil, wie ich im „Römischen Rottweil" S. 35 ff. nachzuweisen versucht habe. – Solche einfachen Wirtschaftsvillen nun standen im Lande ziemlich dicht. So in **W a n n w e i l**, wo 1883 und 1890 unter der Kirche und dem Kirchplatz die Reste einer römischen Heizanlage, 4 Säulen u. s. w. gefunden wurden: alles sieht aus nach einer Landvilla, aber nicht nach einer Befestigung, wie die Oberamtsbeschreibung S. 422 f. meints[5]). Eine weitere Villa liegt vor bei **O h m e n h a u s e n** in Flur „Silbergrüble"[4]) Andere bei Sondelfingen und Metzingen, (S. Oberbeschr. Urach, S. 160 ff.) dann wahrscheinlich bei Eningen u. A, Unterhausen. Man darf daraus schließen, daß gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr., dem nach den datierbaren Topfscherben zu urteilen, unsere Betzinger Villa angehört, die Besiedlung doch eine dichtere gewesen ist, als man gewöhnlich für die Pachtgüter des Dekumatlands annimmt. Die Anordnung großer Getreideländer um einen Wirtschaftshof in der Mitte mit Einzelwohnungen an der Peripherie gilt mehr nur für die ältere Zeit. In der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts aber waren die kleineren Gutsbetriebe bereits gehäuft.

In der Nähe der Betzinger Villa nun sind bei der Kanalisierung der neuen Straße

---

[1]) Nägele, Schwäb. Albv. Bl. 1909 No. 5. S. 151 f.

[2]) S. Sontheimer, Fundberichte aus Schwaben XIII (1903) S. 63 ff; abgedruckt in diesen Blättern Jahrgang 1905, S. 81 ff.

---

[1]) Aehnlich in Rottweil die von mir in „Das römische Rottweil" S. 39 ff. und S 51 ff. beschriebenen Villen B und C auf Hochmauern und die Villa von Neckarrems Fundb. XV. S 42 f.

[2]) S. Lachenmaier Schwäb. Alb. Bl. 1900 Sp. 220 ff. mit Grundriß auf Sp 221.

[3]) Fundb. aus Schw. XV (1907) S. 41.

[4]) S. Caspart in Reutl. Geschbl. 1890, S. 3 f. 9 f. 1891 S. 91. Drück 1893, S. 124.

[5]) S. Drück a. a. O.

Reutlingen-Betzingen, bei Anlage des Gminderdorfs und bei Ableitung des Irtenbachs in die Echaz und bei gelegentlichen von E. Gminder veranlaßten Probeschlitzen in den Grieswiesen (S. Plan Abb. 1) eine Menge römischer Scherben, Eisensachen und anderer Spuren gefunden worden; besonders 1903 und 1904.[1]) Die Funde erschienen in verschiedener Tiefe. Die Fundstellen sahen nach E. Gminders Beobachtung meist nicht wie originale römische Abfallgruben aus, sondern wie durch Auffüllung oder Abschwemmung entstanden. Ich glaube daher, daß nördlich kleine Siedlungen in der oben beschriebenen barbarisch einfachen Wohnweise zu finden wären. Deren Abfall liegt hier vor; zum Teil mögen sie sich bis an die hier ostwestlich vorbeiziehende Römerstraße erstreckt haben. Im Ableitungskanal für den Irtenbach handelt es sich mehr um einzelne Schuttlöcher, an der Betzinger Straße mehr um durchgehende Schichten. Mitten in der Straße wurde 1904 ein rechteckiger Brunnen von 0,65 m Lichtweite konstatiert; 1,10 m unter der heutigen Straßenvorlage beginnt er; er ist c. 3 m in den Schiefer gebohrt: er ergab römische Scherben. Dann Stellen mit bemaltem römischem Wandverputz, durch einen nördlich der Straße gezogenen Schlitz noch weiter verfolgt; solche mit Kohlenresten und Scherben auf längere Strecken; es sind Sigillataschüsseln und —Tassen, verzierte und glatte, Tassen von Form Drag. 27 und 33,[2]) auch der seltenen Form 24; Teller Dr. 31; Schale Dr. 39, viele Reste von Bilderschüsseln, meist spätere in Rheinzabern fabrizierte Ware Dr 37. Darauf weisen auch die Stempel, im ganzen 9; darunter Marinus, der am vorderen Limes also nach 150 n. Ch. vorkommt (S. Kastell Cannstatt O. R. L. S 55 Nr. 88), Reibschalenreste mit T.-Sigillatarand, auch erst später vorkommend.

1907 und 1908 stieß man bei Anlage der städtischen Dohle zur Ableitung des Irtenbachs unter der Betzinger Straße unter einer alten Vorlage auf Sand und Steine, darunter Schlamm (6,60 m breit), zu unterst Zähne und Holzreste: es ist das alte Bachbett; dann nahe der Umbiegung derselben nach Süd auf ein a l a m a n n i s c h e s, vielleicht auch spätrömisches Kupfergefäß, eine Flasche 14 cm hoch; dann Kohlen, Scherben eines starken römischen Doliums, 2henkligen Krugs, unverzierte späte Sigillata, gerillte Wandplatte; weiter südlich dann auf das oben S. 4 genannte Tuffsteinmauerwerk.[1]) Endlich fanden sich auf dem ganzen kanalisierten Gebiete r ö m i s c h e M ü n z e n; bei Anlage eines Aborthauses südwestlich nahe der Echaz drei, genannt Fundb. XIII S. 27; die anderen 15 genannt Fundb. XVI S. 93. Es sind vertreten die Kaiser (Germanicus?) Nero, Nerva, Domitian, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, Faustina die Jüngere, Commodus, Caracalla, soweit die Münzen, 3 Silberdenare und 15 Bronzen, bestimmbar sind. Andere seither bekannte Fundstellen römischer Münzen aus der Nähe sind außer auf M. Reutlingen, Betzingen und Honau noch in Ohmenhausen, Eningen und Pfullingen. Ein noch nicht genügend aufgeklärter Fund wurde auf der linken Echazseite etliche 450 m westlich der Kiesgrube in den Auwiesenäckern gemacht aus Anlaß der Abgrabung für die Gleislegung für den Neubau der Gasfabrik; 2 m unter dem h. Niveau eine Schicht weißgebrannter Kiesel, dabei einige Reste gebrannter Knochen, der Unterkiefer eines Wildschweins und in der Nähe der Rest eines offenbar römischen Gefäßes. Leider hat die Ausschachtung der Gasfabrik selber noch nichts ergeben. In der Stadt Reutlingen ist außer Münzen noch nichts Römisches zu Tage gekommen. Eine römische Schnallenfibel der Sammlung des Herzogs von Urach (j. in Stuttg. Altertf. No. 1173) trägt den Vermerk Honau", woher sonst nur Münzen bekannt sind (S. Nestle Funde antiker Münzen S. 64 Nr. 105 und OA.beschr. S. 424) Andere hier gemachte Funde sind zu Unrecht der römischen Zeit zugeschrieben worden.[2]) Wenn Rupp auf dem Anm. 2 genannten Steine auch den Zin erkennen wollte, so wissen wir heute, daß das echt G e r m a n i s c h e in der Blüte der römischen Zeit in unserem Land eine sehr geringe Rolle spielt. Was in Kultur und religiösen Vorstellungen barbarisch ist, ist keltisch. Und noch lange über die Zeit hinaus, da die von Norden gegen und über den Main vordringenden Alamannen der römischen Herrschaft bei uns ein Ende machten, herrschte Rom auf dem friedlichen Gebiete der Kultur. So mögen noch nach Zertrümerung des Limes, auf die übrigens römische Rückstöße gefolgt sind, Jahrhunderte vergangen sein, bis die

---

[1]) S. darüber die kurze Notiz in den Fundb. aus Schw. XI 1903 S. 6 u. XII (1904) S. 123.

[2]) Für Nichtfachleute sei bemerkt, daß man darunter die zuerst von Dragendorff in Bonner Jahrb. 108 und 109 festgestellten Typen versteht.

[1]) Beim Neubau des Hauses 7/1 stieß man an der Südweststrecke auf Mittelalterliches, Lanzenspitze, Sporn und Hufeisen.

[2]) Haug-Sixt, die röm. Inschr. und Bildwerke Württembergs erwähnt No. 172 eine Gemme aus Reutlingen und No 171 einen (bronzenen?) Votivfuß von der Achalm, beide genannt von Jaumann. Der römische Ursprung ist bei beiden zweifelhaft, beim ersten wegen der Gruppendarstellung, beim zweiten wegen der schachtförmigen Fassung. Sicher nachrömisch ist, wie schon Stälin vermutet hatte, der a. a. O. S. 131 A. 1 genannte diskusartige Stein mit Sonne und jugendlichem Kopf, den Rupp nach Haßlers Vorgang für Mithras (und Zin) in Anspruch genommen hatte.

aus unseren Reihenfriedhöfen der Alamannen bekannte Kultur des bewaffneten Bauern und seiner buntgeschmückten Ehefrau sich selbständig entwickelt hatte. Das kann nicht viel vor dem 5. Jahrhundert geschehen sein. Bekanntlich klafft hier eine große Lücke. Zur Ausfüllung dieser frühgermanischen Lücke möchte ich die oben S. 8 genannten Funde aus der Gminderschen Kiesgrube Punkt VI, abgebildet Abb. 3, No. 11—15, heranziehen. Einige dieser Gefäße erinnern noch ganz an späte La-Tèneformen, andere aber, wie das Henkeltäßchen Abb. Nr. 12 ist ohne römische Vorgänger undenkbar.[1])

Daß in Reutlingen alamannische Funde des 5. bis 8. Jahrhunderts zu erwarten sind, zeigt schon die Namensform. Reutlingen ist die Siedlung zu den Reutlingen d. h. den Leuten des Rutilo. Schon Ende der 1830er Jahre sind südwestlich bei der Stadt alamannische Gräber aufgedeckt worden, (OA. besch. S. 428) Immer nur hört man von Gräbern unserer Vorfahren, nie von Siedlungen Deren Spuren zerrinnen immer wieder, wenn man sie auch gefaßt zu haben glaubt, so z. B. neuestens in Ulm (Fundb. XVI, S, 105 f.). Fast alle ehemaligen Alamannenorte leben heute noch. Daher stecken die alten Siedelungen unter den heutigen und sind vom Schutte späterer Jahrhunderte spurlos gemacht. Das alte Germanenhaus war recht dürftig, jedenfalls kein Steinbau, sondern nur Holz- und Fachwerkbau. Den Germanen hat eine römische Mauer mit Mörtel mächtig imponiert, wie sie noch heute dem Archäologen solange Respekt einflößt, als er nicht in ihre Fundamente geht. Aber gewiß wird eine sorgsame Beobachtung etwaiger Scherbenfunde, die mit der Keramik der Reihengräber zu vergleichen sind, auch hierein noch Licht bringen. So z. B. in Eningen (Funde. i. J. 1897[2]), vor allem aber in Pfullingen, dem klassischen Ort alamannischer Siedlungen: nach den neuesten Resultaten, die bei der Kanalisierung (s. o. S. 4) erschienen sind, scheint es sich hier um zwei vorchristliche Totenfelder zu handeln, das eine nördlich am Lindenplatz, das andere südlicher, nahe den römischen Spurens). Jener Fandort in Reutlingen aus den 1830er Jahren mag nicht weit entfernt, jedenfalls auch in der Richtung gegen Pfullingen liegen, wo in letzter Zeit 2mal Verwandtes aus dem Boden kam: 1) J. J. 1894 in der Lindachstraße bei der Fabrik von Anner auf der linken Seite der Echaz[4]) 2) Juli 1908 beim Neubau Ecke See- und Albstraße, geborgen von Oberlehrer Schwertle und Werkmeister Böß[1]) Aus etwa 10 Reihengräbern erschienen aus Bronze der Rest einer Gürtelschnalle, 4 ornamentierte Speichenfibeln mit Silbertauschierung; 4 Vogelfibeln mit Almandineinlagen, 2 größere und 2 kleinere; 1 massiver Ring; 2 Ohrringe mit abgefaßten Almandinwürfeln, 1 Fingerring mit Einlage; aus Eisen: 5 Schnallen mit Dorn, 1 Pfeilspitze, 1 Messer(?), 1 Tragbügel für ein Täschchen, 1 Klümpchen, dazu eine — da der Schmutz noch nicht entfernt ist, nicht sicher erkennbare — La-Tènefibel; dann 1 durchbohrte Bernsteinscheibe, ein Beinkamm mit Stempelornament, ein Henkeltöpfchen mit Ausguß. Der Fund mag, der Ornamentik der Speichenfibeln nach zuschließen, der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts angehören.

Endlich stieß man im März 1909 einige m südöstlich der Villa bei Betzingen beim Neubau H. Engler auf ein gestörtes alamannisches Grab. In 30 cm Tiefe lagen auf dem Schiefer die Reste eines menschlichen Skeletts, dabei 1 Lanzenspitze 49 cm lang, die am Uebergang von Tülle zu Spitze und an der Spitze mit Punkten und Linien geritzt ist; ein eisernes Kettenglied in Achterform 9 cm lang; eine guterhaltene eiserne Trense, nämlich Zaum in 2 Gliedern mit Endringen und breite Stangen mit je 2 Stäbchen, in die die Riemen gefaßt waren; das Gestell ist nicht sehr breit, auch das spricht für die schon von Lindenschmit beobachtete Tatsache der kleineren Pferderasse. Zum Pferdekopfschmuck gehörten jedenfalls auch 2 gegossene quadratische Bronzeplatten, aus 4 stufenförmig nach oben sich verkleinernden Schichten bestehend, die unterste Schicht 3,4 cm, die oberste 1,2 cm im Quadrat messend. Auf drei Ecken waren je ein ³/₄ runder Ansatz mit Durchbohrung, indes an der 4. Ecke die Durchbohrung in der untersten Schichtplatte selbst war. Die 4. Ecke war also durch ein anderes Schmuckstück oder Leder verdeckt, während die 3 andern frei endigend auf ihre Unterlage genietet waren. Man findet auch, aber nur selten und in älteren Gräbern, samt den Reitern bestattete Pferde. Hier gab man dem Toten nur einiges vom Schmuck seines Lieblingstieres mit. — So umspannen wir in unterbrochenem Gang mindestens 1500—1800 Jahre aus der Frühzeit, die vor der geschichtlichen Zeit im engeren Sinn, von der die Schriftquellen reden, liegen. Aber noch sind die Lücken dieses Bildes groß und sehr zahlreich. Möge es nie an Funden fehlen, welche dieselben ausfüllen, aber auch nicht an Männern, die für unsere scherbensammelnde Wissenschaft neben dem Tagesberuf noch etwas Zeit, u. wenn nötig, auch Geld übrig haben!

---

[1]) Daß dort neuestens (Ende 1909) auch rein alamannische Bronzen zu Tage kamen. s. oben S. 8 Anm. 1.

[2]) Fundb. VI 6.

[3]) S. Fundb. XV S. 64 f.

[4]) S. Fundb. II 18.

[1]) Fundb. XVI, 104.

Als 2. Redner sprach Dr. **Paradeis** von Rottenburg über „**Neue Funde von Sumelokenne.**" Der Redner, der eine Reihe seiner neuen Funde ausgestellt hatte und seinen Vortrag noch weiter durch photographische Aufnahmen der Fundstätten erläuterte, führte aus: An der Wurmlinger Straße zeigten sich beim Neubau der Baderschen Villa beim Graben eines Senklochs und der dazu gehörigen Abzugskanäle ungefähr 70—80 cm. unter der Erdoberfläche eigentümliche viereckige Gebilde, oft wie mit dem Messer herausgeschnitten. Sie bestanden aus braunem, festem Humuslehm und waren vollständig mit Kies verschüttet. Ihre Höhe betrug 50—80 cm., ihre Dicke wechselte zwischen 40 cm. und 1 m, ebenso die Entfernungen von einander zwischen 80 cm. und 5 m. Beim Weitergraben zeigten sich diese Gebilde als lange Wände, die im rechten Winkel zusammenstießen und so Gruben (Wohngruben) bildeten. **Damit haben wir zum erstenmal im alten Sumelokenna Wohngruben**, die auffallenderweise mit einer Kiesschichte verdeckt waren. Da diese seltsame Kiesschicht, unter der Redner schon 1902 beim Bau der Planckschen Villa und nordöstlich daneben beim Graben von Baumlöchern römische bzw. nachrömische Kultur gefunden hatte, ihn schon längst interessierte, ließ er auch noch westlich der Baderschen Villa in Birlingers Bauplatz nachgraben. Die Befunde waren ganz dieselben. Auch hier kamen mit Kies verschüttete Wohngruben zum Vorschein. Solche kommen in vorrömischer und in römischer Zeit vor. (Zu Achenheim, Unter-Elsaß, wurden solche Gruben bei einer römischen Farm gefunden und in ihnen Terra-Sigillata-Gefäße). Redner möchte aber diese Gruben in die spätere und nachrömische Zeit verlegen und zwar aus folgenden Gründen:

1) Weil die Sigillata und andere Scherben enthaltende Kiesschicht als außergewöhnliche und auffallende Erscheinung (vgl. nachher) über den Wohngruben nach Ansicht des Redners auf die Katastrophe von 366 n. Chr. entweder direkt oder indirekt zurückzuführen ist und weil der Kies, mit dem die Gruben verdeckt sind, bis zu 1 m. Tiefe schlechte, spät- bezw. nachrömische Sigillate enthält neben den in viel geringerer Zahl vorhandenen Tonfabrikaten der jüngeren vorhistorischen Zeit (vgl. unten den Nachtrag). 2) Daß aber diese Wohngruben doch nicht um vieles älter sind als die Kiesschicht, sehen wir daran, daß die Wandungen, wie auch eine vorgewiesene Photographie zeigt, noch durchweg scharfkantig waren, die Gruben also bis zur Verschüttung hin im Gebrauch gewesen sein müssen. Nachdem dann diese Erdwohnungen verschüttet waren, sind andere an den Kies hingebaut worden. So fand Redner in Bierlingers Bauplatz eine gemauerte Kellerwohnung mit einer 45 cm dicken Mauer an den Kies angebaut, mit Herdstelle, 2 m tief unter dem Erdboden. Dieselbe konnte aus bautechnischen Gründen nicht ganz freigelegt werden. Sie ist etwa 5 m. **lang** bei 3 m. Breite. (Auch hier sind photographische Aufnahmen gemacht). Daß 2 Siedlungen gleicher Art, die zeitlich nicht weit auseinanderliegen können, bei der neuen Turnhalle rechts an der Wurmlinger Straße existierten, geht auch aus einem andern Befund hervor: An der Nordwestseite der Baderschen Villa sind 2, bzw. 3 solcher Gruben angeschnitten, vom unteren Rand der Römerschicht an gemessen die eine 1 m., die andere 1,70 m. tief, beide 1,20 m. breit. Von diesen ist die eine ganz, die andere zum Teil in eine alte, zerstörte und verschüttete Wohngrube hineingebaut (und zwar in Keramik mit prähistorischem römischem Charakter hinein.) Eine weitere zerstörte Wohngrube dieser Art war nach Dr. Paradeis Aufzeichnungen 1902 in der Baugrube der Villa Planck festzustellen. Auch gegenüber der Baderschen Villa scheinen in der Wurmlinger Straße solche Gruben zu sein. Redner fand dort 3 Spitzgruben mit Eingangsöffnungen von einigen Metern, die besonders viel dekorierte Sigillatawaren enthielten. Zweifellos ist der wenige Meter weiter westlich von dieser Stelle in der Wurmlinger Straße gelegenen Scherbenhaufen mit jener ganzen Amphora, der erst unter der Sohle der 1,70 m. tiefen Wasserleitung sich deutlich und ergiebig zeigte, in einer solchen gleichzeitigen Wohngrube gelegen, da die römische bzw. nachrömische Schicht hier sonst nicht so tief liegt. Auch die Keramik dieses Scherbenhaufens wird, wie die in den Spitzgruben, als später und nachrömisch (im Sinn des Nachtrags) anzusehen sein, da der Scherbenhaufe bekanntlich vollständig im Schlamme lag und mit letzterem an- oder zugeschwemmt wurde — durch das vom Redner angenommene Naturereignis von 366 n. Chr.

Wir haben demnach in der Gegend der neuen Turnhalle offenbar Erdwohnungen, die Dr. Paradeis in die nachrömische Zeit versetzt wissen will.

Die Kiesschicht über den Gruben bei der Baderschen Villa ist eine außergewöhnliche Erscheinung. Dieselbe zieht sich von Ost nach West im spitzigen Winkel zur Wurmlingerstraße und geht, wie der Redner vermutet, seinem Hause Seebrstr. 9 zu. Ihre Breite ist verschieden — 10, 12, 14 m.; bei der Villa Planck, die sie ganz durchsticht, müssen es über 14 m. sein, da die Schicht an der Südseite der Baugrube noch bei 30 cm. dick ist. Die Stärke wechselt von 0,1 m. bis 1 m. Sie ist lose zusammengesetzt und enthält über ein Drittel braune Humuserde, von oben bis unten gleichmäßig mit dem Kies ge-

mischt. Die wechselnde Breite und Tiefe wie auch diese Zusammensetzung machen es nicht wahrscheinlich, daß wir es mit einer Straße zu tun hätten, wenn auch die Schicht später einmal aus irgend einem Grunde als primitiver Weg benützt worden sein mag, besonders an jener gemauerten Kellerwohnung, bei Birlinger, die an die Kiesschicht angebaut ist. So erhebt sich immer wieder die Frage: Warum und unter welchen Umständen kam dieser Kies in die Gruben und Wohngruben? Warum zeigt er eine so auffallend starke Beimengung von Ackererde mit römischer und spätrömischer Keramik? Diese Kiesschicht ist ebenso auffallend, wie die ebenfalls erst neulich festgestellte mächtige Lehmschicht über u. an der übermannshohen, 1,20 m. dicken röm. Mauer in Bäcker Schnells Keller, durch die ein 20 cm. starker, 2,50 m. langer eichener Tragbalken, der stumpf auf einer ¹/₄ m. breiten Steinplatte ruhte, verdeckt wurde und von dem nur noch das 20 cm. im Geviert messende und 2,5 m. tiefe Loch, die im Lehme scharfabgedruckten, groben Rippen des Eichenholzes und unten auf der Steinplatte der schwarze Satz, der Rest der natürlichen Verkohlung, übrig blieb. Arbeiter, Meister und Bauherrn aus der damaligen Zeit dürften bei Vornahme baulicher Aenderungen ein solches wertvolles Holz nicht einfach mit Erde zugedeckt haben. Die Lage des Lehms an der römischen Mauer bei Schnell hängt sicher mit einem außergewöhnlichen Naturereignisse, nach Ansicht des Redners mit dem von 366 n. Chr., zusammen. Und die gleiche Entstehung hat nach seiner Ansicht, wenn nicht direkt so doch indirekt, jene auffallende Kiesschicht über den Wohngruben bei der neuen Turnhalle.

In der Nähe des Karmeliterbräus, in Küfer Raibles Mosterei, fand Redner jüngst eine ebenfalls angeschwemmte Schicht, je hälftig Schlamm und Kies, die zusammen 85 cm. breit ist und die 1,30 m. unter der heutigen Oberfläche beginnt. Diese zwei Schichten enthielten eine Masse römischer Scherben, besonders Sigillatascherben, aber auch schlechte Sigillata der späteren Zeit. Der Boden war in dieser Tiefe wohl viele Jahrhunderte unberührt, vielleicht seit Römerzeiten, denn man fand hier keinerlei Spuren eines tiefergehenden älteren oder jüngeren Fundamentes, das auf der südlichen Hälfte der Baugrube in diese hineinragte; auch lassen sich keinerlei merovingische oder karolingische und spätere Scherben in dieser Schicht nachweisen. (Keine grün- u. s. w. glasierte Ware.) Auf der Nordseite war beides zum Teil der Fall; hier war die Schichtenfolge auch dementsprechend gestört. In dieser Doppelschicht von grauem Schlamm und Kies (zs. 85 cm. stark) fand Redner nun außer den römischen Beigaben, Ziegel, Tonware, Eisenteile etc. etwas ganz Seltenes — ein ganzes Depot von Beingeräten und Waffen und eine Masse von Rohmaterial aus Bein, auch wenige Werkzeuge aus Stein. Diese Beingeräte zeigen nun eine ganz primitive Form, wie die vom Napoleonsfelsen am Katzenbach. Die Tiere aber, von denen diese Knochen kommen, sind keine solchen aus der Eiszeit. Mammut, Rhinoceros, Eisfuchs u. s. w. fehlen. Bei dem Beinfunde lag nun ein ziemlich kunstvoll gearbeitetes Messer zum Zuklappen Heft und Klinge sind aus Bein, aber sie sind mit eisernen Nägeln zusammengeheftet. Ferner fanden sich dabei ein kleiner Roheisenstein und ein kleiner Bronzering vor. Gehört nun dieses mit eisernen Nägeln zusammengeheftete Messer mit der Beinklinge zeitlich nicht zu dem großen Beinfunde? Steht es in keinem Zusammenhange mit ihm? Zum Verständnis zog der Redner noch weitere Funde bei. Zunächst hat er zwei solche Eisensteine, nur viel größer als bei Raible, bei einem gleichen Gerät aus Bein (Meißel wie die bei Raible sind, und ebenfalls bei römischer Kultur, wie bei Raible, neben der genannten röm. Mauer in Bäcker Schnells Haus, gegenüber dem bischöflichen Palais gefunden. Und bei Bäcker Schnell wie bei Raible wurden bei den Beingeräten Scherben der La Tènezeit mit Stichkeramik gefunden. Sodann enthält die Rottenburger Sammlung einen Gräberfund aus der älteren Eisenzeit, der Hallstattzeit (beim Bau des Dr. Paradeisschen Hauses entdeckt), der außer den typischen Urnen mit Leichenbrand folgendes aufweist: 1) Einen Eisenstein, wie bei Raible und wie bei Schnell, nur viel größer als die andern, etwa von der Größe und Form eines Brotlaibs:

2) den Rest einer Fibula aus Eisen;

3) 3 Schulterblätter, von denen eines sichtlich künstlich zugearbeitet ist und eine ganz primitive Stich- und Stoßwaffe darstellt.

So enthielt also auch dieser Fund ein ganz primitives Fabrikat aus Bein (eine Stichwaffe) neben der Eisentechnik einer Fibula und ihrem Rohmaterial, dem Eisenstein, gerade so, wie das der Fall war bei dem Fund bei Raible, wo, neben primitiven Beinwaffen die eisernen Nägel in dem kleineren Klappmesser auf die Eisentechnik hinweisen. Demnach zeigt der zunächst einheitliche, weil ungestörte Gräberfund beim Dr. Paradeis'schen Hause, daß eine primitive Fabrikation von Geräten und Waffen aus Bein noch in der Eisenzeit vorkommt, nach den bei Raible und Schnell gefundenen Scherben der la Tènezeit noch in der jüngeren Eisenzeit. Ja, wenn auch die Wasserkatastrophe, die wohl verschiedene Kulturschichten an Abhängen weggeschwemmt und gemischt haben kann, zu einem vorsichtigen Urteil mahnt, so läßt sich doch die Frage aufwerfen, ob keine weiteren

Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß die alte Beinindustrie noch in die römische und nachrömische Zeit bei uns hereinreicht, so daß unsere Bein-Funde bei Raible wie bei Schnell vielleicht noch aus dieser viel jüngeren Zeit stammen würden. Lagen sie doch, wie wir sahen, immer bei röm. und spätrömischer Kultur. Erwähnt doch auch Tacitus bei den Fennen primitive Pfeilspitzen aus Bein![1]) Wir finden speziell in Rottenburg aus römischer und nachrömischer Zeit doch noch manche alte, prähistorische Einrichtung großen Stils, besonders die erwähnten urprimitiven Erdwohnungen, auch Steinholzmauern ohne Mörtel, wie die hinter dem Landesgefängnis, die am Sockel d e bekannt. klein. viereck röm. Sandsteine in Wiederverwendung u. Sigill. aufwies. Auch in der römischen Kulturschicht bei dem Dr. Paradeisschen Hause, die über dem Hallstattgräberfeld lag und die sehr ergiebig war (geometrische Aufnahme und Fund in der Sammlung), erkannte man noch eine sehr blühende Beinindustrie. Es lagen da viele Hörner vom Rind und der Ziege, abgesägt, und ebenso Schweinezähne, zum Teil abgeschliffen, neben spezifisch römischer Kultur (neben Ziegel, Tonwaren, Glas, Eisen und spec. neben der vornehmen Sigillata.) Ja, was noch sehr wichtig ist, wie bei Schnell und wie bei Raible lagen bei Dr. Paradeis nicht nur eine Menge Eisensteine, sondern auch eine Masse Schlacken dicht unter den Bein- und den römischen Sigallatafunden u. s. w., zum Beweise, daß an Ort und Stelle Eisen geschmolzen und Fabrikation betrieben wurde. Und noch am Morgen des Versammlungstags, als der Redner mit einem Herrn aus Stuttgart die Sammlung besuchte, betrachtete er noch einmal die Kochen, die im Römerbad und bei den Neubauten des Martinshauses (Pyramide in der Sammlung) u. s. w. gefunden wurden. Dieselben stammen mitten aus römischen Kulturschichten und aus den Innenräumen der römischen Gebäude, die bekanntlich größere „von der römischen Disposition abweichende“ bauliche Veränderungen im Innern aufweisen (Römerbad). Sie lagen durchweg immer auch bei der schlechten, spät- und in gewissem Sinn nachrömischen Sigillata. Nicht einmal, sondern sehr oft, tragen diese Knochen die Spuren künstlicher Bearbeitung und beweisen, daß sie Geräte und Waffen darstellen. Redner will noch nichts Sicheres sagen, aber es scheint nicht ausgeschlossen, daß die ursprüngliche eiszeitliche Beinindustrie noch in der römischen und nachrömischen Zeit in Sumelokenne vorhanden ist. Er will zunächst nur die Aufmerksamkeit auf dieses höchste merkwürdige, wiederholte Zusammenfinden von Bein- und Eisenindustrie mit ihrem Rohmaterial bei römischer Kultur hinweisen. Dann würden allerdings diese Knochen nicht, wie der Redner früher aufgestellt hatte, soweit nicht Skelette gefunden wurden, von der Katastrophe herrühren. Da die Form der Artefakte eine sehr primitive ist, war ein Irrtum wohl verständlich. Vielleicht war ein Teil der Knochen, die keine Bearbeitung aufweisen, das Rohmaterial für die urprimitive, eiszeitliche Beinindustrie, die bis in das 4. Jahrhundert n. Z. herabreicht u. unbestattete menschliche Knochen.

[1]) Germania Cap. 46: sola in sagittis spes quas inopia ferri ossibus asperant.

Nachtrag.

Ich spreche von nachrömischer Sigillata und nehme an, daß die Sigillataware in röm. und spätröm. Zeit noch fabriciert worden ist. Nach den „Fundberichten aus Schwaben“ 1908 S. 47 sind die in Cannstatt gefundenen Fabrikate (der Stempelreihen Tafel VI.) aus der Zeit zwischen 80 und 260 n Chr (Knorr). Man kann sich aber doch nicht denken, daß es in 100 Jahren nachher, also Mitte und Ende des 4. Jahrhunderts beispielweise, bei uns auf einmal gar keine Sigillataware mehr gab, da doch sicher ein Stamm Spätrömer, vermischt mit früheren Kelten — also ein Keltorömischer Stamm — zurückblieb, der mit der gleichen, noch unter römischer Oberherrschaft stehenden Bevölkerung in der Nähe, am Rhein, sicher im Contact blieb und der von daher die widerstandsfähige alte und neue Sigillataware erhielt. In den neuesten „Fundberichten aus Schwaben“ 1908 S. 72 heißt es z. B auch in Bezug auf einen Gräberfund bei Nürtingen: „In unseren frühgermanischen Reihengräbern ist Terrasigillata nicht selten“ (Gößler). Bruchstücke von Gefäßen wurden den Toten pietätvoll als Zeichen der Trennung mitgegeben, ebenso findet man röm. Münzen bei den alemannischen Leichenresten, den Obolus für den Fährmann. (Und hier gibt man den Kinderleichen häufig noch eine Citrone mit in's Grab.) Ob speziell Sigillata unter den röm.-germanischen Satteldach-Brandgräbern in Mainz lag, ist bei Forrer, Urgeschichte der Europäer S. 551 nicht angegeben, aber röm. Formen liegen in diesen röm.-germanischen Gräbern, wie die Abbildung zeigt. Und A. Buhl — Colmar findet ebenfalls in Reihengräbern alemannisch — fränkischer Zeit Gefäße mit röm. Character, wenn auch nicht der Terrasigillata, so doch der Terranigra; vgl. A. Buhl, Notizen über ein alem. — fränk. Reihengräberfeld in Colmar mit Abbildungen 1904, Colmar. Daraus geht schon hervor, daß in der alemannisch-fränkischen Zeit und der Völkerwanderungszeit um das letzte Drittel des 4. Jahrhds u. später röm. Töpferware genug im Gebrauche war und — wie die „nicht seltenen“ Funde in alemannischen Reihengräbern beweisen — auch der Terrasi-

gillata. Für das Vorkommen der Sigillata in jener Zeit sprechen aber noch andere Anhaltspunkte. Die Sigillata liegt in und bei ehemaligen öffentlichen röm. Gebäuden, die nach Aufhören der römischen Militär- u. Oberherrschaft bei uns, also in nachröm. Zeit, ganz schlechte bauliche Veränderungen erlitten und zu ganz anderen, d. i. privaten Zwecken dienten. So lag sie nach Mettler „Fundberichte aus Schwaben" 1907 S. 57 in Walheim O.A. Besigheim bei Kellern und Häuschen, die an der via principalis im Kastell placiert waren. Die Gebäulichkeiten konnten nach Mettler nur dahin gekommen, sein — und die röm. Scherben der Sigillata u. s. w. mit ihnen — als die „römische Militärperiode" vorbei, nach meiner Ansicht die röm. Herrschaft bei uns am Neckar überhaupt aufgegeben war — also in nachröm. Zeit. Und in Rottweil liegt die Sigillata (z. T. ganze) bei „Gebäuden, die von der römischen Disposition abweichen"; Bach, Württbg. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte, Jahrgang XIII, 1890, Heft 1 und 2 S. 14 und Reutlinger Geschichtsblätter Jahrgang XVII Nr. 3 und 4 S. 41. Auch Gößler findet röm. Keramik mit der Sigillata auf Hochmauern — Rottweil in und bei Gebäulichkeiten, die 3 Bauperioden durchmachten, die er allerdings alle ausschließlich in die röm. Zeit verlegt; Gößler, das röm. Rottweil 1907 S. 26. Ich nehme auf Grund meiner mit Rottweil parallel einhergehenden Rottenburger Forschungsresultate zunächst in Uebereinstimmung mit Gößler auch 3 Bauperioden in den ersten Jahrhunderten n. Chr. an. Doch nur eine römische, dann, wie in Walheim, eine solche nach Aufhören der röm. „militärischen Periode" (Mettler), nach meinem Dafürhalten überhaupt nach Aufhören der Römerherrschaft bei uns, ungefähr nach der Mitte des 3. Jahrhunderts, wo unter alemannischer Herrschaft die Staatsgebäude ihrer äußerer Zeichen beraubt und zerstört — daher überall die zerschlagenen röm. Säulen, Gesimse, Figuren, Grabsteine versteckt angebrachten röm. Inschriften und dgl.[1]) — und von einem zurückgebliebenen keltorömischen Stamm direkt oder indirekt in bürgerliche Wohnungen umgewandelt wurden[2]) und eine dritte, in Eile vor sich gegangene, insceniert durch das Ammianische Naturereignis vom 21. Juli 366, das auch Funccius für dieses Jahr anführt, auf das Besenfelder hinweist und auf das Sebastian Münster anspielt. Mit der dritten Bauperiode ist, was Rottweil anlangt, nach meiner Ansicht eine Uebersiedlung nach der Altstatt — Rottweil verbunden, die synchron und parallel mit der nach unserer Altstatt—Rottenburg vor sich ging, wie ich, insbesondere unter Berufung auf Seb. Münster und den Bericht des Horber Bürgermeisters Besenfelder in den Reutlinger Geschichtsblättern im speciellen ausführte. Auf G. machten die in d. auch. hochgel. Villa A. in Rottweil—Hochmauern bei der Sigillata gefundenen Scherben der gewöhnlichen Tonware einerseits einen römischen, anderseits einen späten, zum Teil frühmittelalterlichen Eindruck; G., Das röm. Rottweil S. 38.

(Schluß folgt.)

---

[1]) Urebant consciam latrocinii nationem quondam romanae coloniae antiqua vestigia et tituli sceleris proditores. Symmachus, Laudes II. c. IV.

[2]) Selbst die Alemannen bauten Häuser sorgfältig in Steinen nach röm. Art (Ammian 17, 17.)

Manuskripte und Bücher bittet man an die Redaktion,
Pfarrer M. Duncker in Belsen, O.A. Rottenburg, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Pfarrer Duncker in Belsen (Januar 1910).
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 2. **Reutlingen, 1909.** **XX. Jahrg.**

Die Jahresversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins.

(Schluß.)

Dieser gemischte Scherbenbefund Gößlers in und bei röm. Gebäulichkeiten, seine Constatierung von auffallenden baulichen Veränderungen in den röm. Gebäulichkeiten (vgl. dort), sowie die hiemit übereinstimmende frühere Beobachtung Bachs, daß die in Rottweil festgestellten Bauarten „von der röm. Disposition abweichen" — sprechen somit nicht nur für 3 Rottweiler Bauperioden in römischer und nachrömischer Zeit, von denen die letzte (auf Hochmauern) sich wohl ins frühe Mittelalter hereinerstreckte, sondern auch für das Verkommen von Sigillata in späterer nachrömischer Zeit. Denn weil in Rotweil die Sigillata bei den in römischer und späterer Zeit (dreimal) veränderten Baumerken lag — nach früheren Grabungen zuschließen, sogar in vielen Ganzstücken — so muß es auch in nachrömischer Zeit noch Sigillata gegeben haben, wie auch die vorher genannten Grabungen in den nach der röm. Militärperiode erbauten Häuschen im Kastelle von Walheim beweisen und wie ferner in auffallend übereinstimmender Weise die Grabergebnisse von Rottenburg lehren. Hier lag die Sigillata auch in Scherben und Ganzstücken (glatte Ware, Sammlung) in dem baulich auffallend stark und schlecht ververänderten (Herzog), meterhohe Schlammschichten auf dem spiegelglatten Beton aufweisenden „Römerbade" mit seinen Staatsstempeln der Legio VIII. Augusta. Sie lag bei der schönen „röm. Umfassungsmauer" hinter St. Clara, an der man als Beweise ihrer späteren Wiederverwendung in nachröm. Zeit eine sehr schlechte Mauer mit Lehmverbindung und jene Inschrift von dem Gemeinderat von Sumelocenna mit der Inschrift innen[1]) vorfand u. s. w. vgl. Reutl. Gesch.-Blätter. Somit kommen wir zu dem Schlusse: Auf Grund des Vorfindens der Sigillata in Scherben und Ganzstücken bei und in Bauwerken, die ursprünglich römisch waren, aber nach Aufhören der militärischen Oberherrschaft in nachröm. Zeit zum Privatgebrauche eingerichtet wurden, sowie auf Grund des Sigillata-Inhaltes jener germanischen oder alemannischen Gräber kann man also auch von nachrömischer Sigillata sprechen. Obgleich zum Teil früher fabriciert, ist die Ware demnach doch in nachrömischer Zeit noch vielfach im Gebrauche gewesen. Und können in der nachrömischen und Völkerwanderungszeit, und namentlich bis zu dieser, nicht neue Sigillata-Gefäße fabriciert worden sein, entweder nachgemacht mit alten Modeln und Stempeln, mit imitierten alten Modeln und Stempeln und ohne letztere, was einfache nichtdekorierte Ware anlangt u. s. w.? Ueber Sigillataimitationen liest man ja von der Saalburg. Die vermutliche Zeit ihrer Fabrikation ist aber in der Museographie der W. Zeitschrift 1906/7 S. 298 nicht angegeben. Auch bei Knorr, Die verzierten „Terra-Sigillata-Gefäße von Rottweil 1907", ist zu finden, daß die Töpfer die Figurenstempel und Model von einander benützten und die Dekorationsmotive von einander abdrückten und einander „abstah-

[1]) Vgl. hierüber spezielle Ausführungen in den Reutlinger G. Blättern 1906. Jahrg. XVII 3. 4 S. 4. Solche Inschriften („tituli") wurden versteckt angebracht, weil sie die der Räuberei sich bewußte Nation (die die Herrschaft inne habenden Alemannen) drückten, beunruhigten, vgl. oben Symmachus, Landes.

len." Kann man denn eine spätere, z. B. in spätester, auch nachrömischer Zeit nach Qualität, Form und Dekoration imitierte Sigillata bes. ohne Dekoration und Bilderschmuck, wie man es oft ausführen sieht, durch Befeuchten mit der Zunge und bloßem Auge immer chronologisch richtig rubricieren? Ich glaube das niemals. In der Sammlung des S. A.-Vereins ist ein Kelch, von der Form eines Abendmahlkelches, der schon viel Schwierigkeiten wegen seiner chronologischen Bestimmung machte. Er besteht aus einer Sigillataart von „feinem dunkelrotem Ton"; Haug, Fundberichte aus Schwaben 1907 S. 76. Er ist nach allgemeiner Ansicht aber nicht aus der römischen Zeit. Zu diesem Urteil führte nun ausschließlich seine Zeichnung, nicht die Masse, aus der er besteht. Die Zeichnung besteht in eingeschnittenen Dreiecken mit Blätterverzierung. † Sixt dachte einmal bei seiner Anwesenheit hier an eine nordische Zeichnung. Diese ist vorher in den noch ungebrannten Ton gemacht worden. Der Fund ist keine Jaumannische Fälschung, zeigt auch im Laufe der Zeit erst allmählich (nicht frisch) entstandene Abscheuerung und stammt nach meinen Informationen von dem (nach Ulm, glaube ich) verschleppten Gefäß-Komplexfunde in Dreikönigwirts Keller, O.A. Beschreibung von Rottenburg Bd. I S. 480 No. 7. Der Kelch weist eben wie andere Momente auch darauf hin, daß in nachröm. Zeit noch Sigillata fabriciert und nachgemacht wurde. Es ist nach meiner Ansicht wenigstens noch sehr fraglich, ob alle Sigillata von auswärts nach der Gegend vom Neckar hieher vertrieben wurde. Nach Aufhören der röm. Militärperiode und zugleich der röm. Herrschaft bei uns ist ein keltorömischer Stamm unter alemannischer Oberherrschaft zurückgeblieben, bei dem röm. Kultur neben der praehistorischen lange fortgepflegt wurde. Daher oben genannte Wohngruben prähistorischer Art, daher eine 250 Meter lange und 1,80 Meter dicke Steinholzmauer prähistorischer Art hinter dem Königl. Landesgefängnisse wie in Rottweil (Gößler, d. röm. Rottweil S. 67), daher, wie zu vermuten Grund ist, eine prähistorische Beinindustrie neben einer specifisch röm. Kultur in der verschiedensten Art, insbesondere gerade der Sigillata. Sollte dieser zurückgebliebene, die röm. Kultur lange vorher pflegende keltorömische Stamm, wenn sogar die späteren Alemannen die Sigillata nicht selten in ihren Gräbern hatten und „Häuser sorgfältig nach Römerart bauten", (Ammianus) nicht in erster Linie die Sigillataimitation in oben beschriebener Weise ausgeführt haben, in größerem Umfange wenigstens bis zu der eine Stockung bringenden Völkerwanderungszeit, insbesondere da es Tatsache ist, daß es hier in Rottenburg jetzt noch typisch röm. Krugformen, bauchige Krüge mit langen Hälsen gibt und es im vorletzten Jahrhundert noch 16 Hafnermeister gegeben haben soll? Diese zwei Erscheinungen lassen eine Blüte der Tonindustrie vermuten, die in der Römerzeit und unmittelbar nachher größer gewesen sein dürfte als im Mittelalter und in der Neuzeit. Sigillataware hat es somit allem nach in nachröm. Zeit noch genug gegeben, und wenn es auch nur die von früher her gewesen wäre. Ich möchte zunächst, wenn ich in den „Fundberichten aus Schwaben" 1908 S. 73 und f. f. von „nachrömischer" Sigillata spreche, in diesem Sinne verstanden sein, obgleich ich, wie oben ausgeführt ist, für die nachröm. Zeit noch eine extra fabricierte und imitierte Sigillata, vielleicht sogar Imitationen von Imitationen annehmen möchte. Ob sie dann teilweise oder ganz von auswärts kam oder nicht, lasse ich dahingestellt. Wohl bringen zur Ausfüllung dieser frühgermanischen Lücke Mitte des 4ten und im das 5te Jahrhundert weitere Grabungen noch überraschende Resultate. So habe ich von einer neuesten Grabung (bei Küfer Raibles Keller beim Carmeliter 1909) sogar eine weiße Sigillata aus der Erde gebracht. Sie hat gleiche Stichornamentik, wie sie hundertmal auf der roten vorkommt. Diese Art (römisch oder nicht?) hat mancher Specialist der Keramik noch nicht gesehen.

Als 3. Redner sprach dann noch Professor Naegele-Tübingen über den

Alblimes,

wobei zu besserer Uebersicht unter den Anwesenden Karten verteilt wurden.

Der Redner, der auf seine Ausführungen in den Blättern des Schwäb. Albvereins (1909 Nr. 1—4) Bezug nehmen konnte, faßte zunächst das Ergebnis seiner Untersuchungen dahin zusammen, daß die Straße von Laiz (bei Sigmaringen) bis Münsingen (und dann weiterhin bis Urspring—Heidenheim) in Anlehnung an die Augusteische Donaugrenze spätestens unter Kaiser Claudius, zu einer Zeit, da der Norden und Westen unseres Landes noch nicht römisch waren, als Reichsgrenze nach Norden und Westen gebaut wurde. Als dann nachher die Römer stufenweise weiter vordrangen (zuerst von Süden durch die Linie Straßburg bis Straßberg über Waldmössingen—Sulz; dann von Norden: Neckarlimes und Anschluß an die Militärstraße Stettfeld—Cannstatt—Urspring), verlor sie nach und nach an Bedeutung. Zuletzt wurde durch die Linie Benningen (Cannstatt?) das Remstal aufwärts über Bopfingen—Pfünz der „Claudische" Limes (Hegau — Bitz — Münsingen — Urspring — Heidenheim) seines letzten Restes als Grenzstraße

entkleidet und z. T., soweit brauchbar, nur als Verkehrsstraße verwendet.

Verfolgen wir nun das Ganze der Straße im einzelnen, so sind eine Reihe der hiehergehörigen Strecken schon länger festgelegt; andere zu ihr in Beziehung stehende wie z. B. die Straße Sulz—Stunzachtal (Richtung Straßberg) wurden in den letzten Jahren entdeckt. Dasselbe ist bei der Straße Orsingen—Laiz der Fall. (Die Linie Orsingen—Meßkirch ist ein schmaler, wohl augusteischer Weg). Von Laiz bis Winterlingen ist die römische Straße heute noch benützt, auch nach Bitz noch ein guter Rest vorhanden. Dagegen liegt für den Abschnitt Bitz—Engstingen die Sache nicht so überzeugend. Von Bitz bis über Hermannsdorf hinaus haben wir nur einen Erd- bzw. Felsenweg. Von Hermannsdorf bis Burladingen ist die Straße und Steige gut nachweisbar. Von diesem alten Römerort führt dann ein meist gut erhaltener Weg bis Salmendingen und von da über die Melchinger Senke nach Willmandingen und Undingen (auf der heutigen Straße). Zwischen Undingen und Engstingen hat sich noch keine Straße gefunden, aber dafür nahe einer Stelle, wo man ein Kastell vermuten möchte, ein Viereck. Nur war kein Spitzgraben zu entdecken Eine 3 m starke Trokkenmauer mit abgerundeten Ecken umgab einen viereckigen Raum. Darin fanden sich **La Tène**-scherben. Von Engstingen an Offenhausen und Steingebronn vorüber Münsingen zu ist die Straße trefflich erhalten. Neuerdings fand man bei Gomadingen und Steingebronn sehr viele römische Scherben u. a., was auf eine dichtere Besiedlung hinweist. Dann aber bricht die Straße westlich von Steingebronn plötzlich in der Nähe des Wäldchens ab. Von Münsingen haben wir dann wieder bis zum Zigeunerhochsträß und dann nach Nellingen hinein eine Hochstraße, die nur teilweise vom Anbau herausgerissen ist.

Warum macht nun aber die Straße den Umweg über Urspring? Vielleicht war das erste Ziel des Alblimes von Nellingen aus Faimingen und ist Nellingen-Heidenheim spätere Ausbuchtung, oder sollte die claudische Straße wohl ursprünglich über Nellingen nach Amstetten—Söhnstetten gehen, und dann ist die Abzweigung Nellingen-Urspring später. Von Amstetten nach Söhnstetten haben wir eine prächtige Hochstraße, die sich dann auch durch das Stubental bis Heidenheim fortsetzt. Ihre Spuren sind noch in der heutigen Heerstraße zu finden.

So ist die Strecke abgesehen von dem größeren Stück Undingen—Engstingen fast lückenlos. Wozu diente nun aber diese Straße, wenn sie kein Grenzweg war? Welche Ziele, welche technische Absicht hätte die Linie Heidenheim—Laiz sonst gehabt? Sollte sie der Verbindung mit dem Bodensee dienen? Allein dazu gibt es von Heidenheim und gar von Faimingen an unendlich viele andere und kürzere Wege. Nicht einmal die Verbindung der zwei Kastelle Heidenheim und Urspring war auf diesem Teile des Wegs die kürzeste. Wir haben hier die Grenze Rätiens gegen das Neckartal.

Aber sollte die Grenze nicht auch Kastelle aufweisen? Ob freilich zur Zeit des Claudius überall Kastelle waren? In Urspring finden wir eines, in Heidenheim auch. Wir haben solche wohl auch noch in Donnstetten und Burladingen zu erwarten; vielleicht auch in Laiz. Erdkastelle sind schwer zu finden. Von Heidenheim nach Osten fehlt vorerst bis Harburg der Nachweis. Möglich ist die Linie Heidenheim—Bopfingen im Bogen nach Harburg. Von Harburg bezw. Buchdorf ab ist eine mit Kastellen befestigte römische Straße durch Winkelmann als zweifellos nachgewiesen. Kleinere Funde fehlen noch, aber die Stätten sind noch nicht genau untersucht[1]). Sulz hätte, als weit vorgeschoben, nur Vorpostenbedeutung. Wenn es nicht ostwärts durch die Straße nach Ebingen angebunden wäre, hätte die Vespasianische Straße Straßburg— Waldmössingen — Rottweil — Tuttlingen - Neuhausen Rhein und Donau verbunden, aber ohne Schutz gegen Norden; Sulz läge zu isoliert. Die Fortsetzung Sulz—Straßberg sollte den Strang Waldmössingen—Meßkirch schützen, das Gebiet erweitern und konnte so dem Claudischen Limes einen Teil seiner Bedeutung abnehmen.

Die Strecke Sulz—Köngen hat keine Kastelle, weil der Domitianische Limes da endet, wo er den Claudischen Limes in nächster Nähe berührt — in Köngen. Von da aus wurde zuerst die Linie Köngen—Donnstetten gebaut, dann Köngen—Urspring. Der Claudische Limes wird im Bogen geführt, um die vorrömischen Albabstiege zu sichern und sie der römischen Bewachung zu unterwerfen, und zwar wohl oft unter Benützung einer vorrömischen Hochstraße und mit Berührung des Lonetopfs bei Urspring. Urspring hatte zuerst ein Erdkastell mit tiefem Spitzgraben, das heutige große Viereck. Ob unter dem Erdkastell noch ein kleineres verborgen liegt, hat Fabricius nicht erforscht. Bei Heidenheim hat man nach einem älteren nicht gesucht. Die Claudischen Kastelle sind überhaupt schwer auffindbar, weil sie nicht in Stein umgebaut wurden. Römische Scherben, wie sie sich beim Ackern finden, könnten oft allein den Fingerzeig geben. Professor Dr. Gundermann hat den Redner noch auf die Frage gebracht, ob die Sache nicht auch vom

[1]) Auch die Linie Offenburg—Waldmössingen wurde erst durch solche Funde bestätigt.

ethnographischen Gesichtspunkt aus anzufassen sei, da die Römer auch darauf Rücksicht zu nehmen pflegten. Schließt nicht der Claudische Limes das Gebiet der Rätier ab, während westlich davon wesentlich Kelten saßen, nördlich, gegen die Rems zu, vielleicht Hermunduren? Vielleicht ist es so erklärlich, daß von Söhnstetten aus nach Heidenheim und nicht nach Oberböbingen oder Aalen gebaut wurde. Wir haben dort also wohl nicht nur die Vegetationsgrenze, sondern auch eine Völkergrenze. Warum blieben die Römer in Heidenheim stehen und rückten sie nicht bis Aalen vor? Offenbar, weil sie sich mit den Hermunduren vertragen hatten und deren Sitze zunächst noch schonen wollten. Vielleicht blickt das noch in der Völkermischung durch. Nach der Völkerwanderung legte sich auf der Alb eine alemannische Oberschicht auf die alte, vorwiegend rätische (oder rätisch-keltisch-römische) Bevölkerung, im nordöstlichen Schwaben aber auf die Hermunduren, und daher kann hier das rasche Verschwinden der Alemannen beim fränkischen Vorstoß ums Jahr 500 kommen.

Sache der weiteren Forschung wird es nun sein, den Nachweis der Linien von Windisch (Stein a. Rh.) nach Laiz und von Heidenheim nach der Altmühl so herauszustellen, daß die Aufstellung vom Alblimes völlig gesichert erscheint.

Somit wäre das Ergebnis: Südlich der Donau seit 15 v. Chr. Augusteischer Limes (Donaustraße). Um 50 n. Chr. Claudischer Limes: Laiz—Heidenheim. Um 74 die Doppellinie 1) Straßburg-Meßkirch an die augusteische Straße und 2) Straßburg—Straßberg an den Claudischen Limes.

Um 90 Domitianischer Limes vom untern Main bis Köngen und von Köngen bis Donnstetten, später durchs Filstal.

Unter Trajan (98/117) Remstallinie. In hadrianischer und nachhadrianischer Zeit: der große germanisch-rätische Limes. Um 260 alles deutsch!

An die mit großem Beifall aufgenommenen Vorträge, für die der Vorsitzende den Dank der Versammlung aussprach, schloß sich die Besichtigung der ausgestellten Funde, Photographien und Pläne. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Die Geldnot des Sülchgauer Altertumsvereins ist nach seinen Ausführungen durch das Entgegenkommen der Stadtverwaltung in Rottenburg gehoben. Dieselbe hat die rückständige Miete für das Sammlungslokal nachgelassen und für die Zukunft auf dieselbe verzichtet. Außerdem hat sie für etwaige umfangreichere Nachgrabungen Beiträge in Aussicht gestellt. Daß die Stadtverwaltung dabei auch noch die Verdienste des unermüdlichen, selbstlosen Förderers und Custos der Sammlung, Dr. med. Paradeis, dankend würdigte, wurde mit Genugtuung begrüßt. Die Mitgliedzahl ist trotz der Erhöhung der Beiträge fast gleich geblieben (179 gegen 180 im Vorjahr). Im einzelnen sind es 117 Mitglieder zu 4 Mk., (die neben den Reutl. Geschichtsbl. die Württ. Vierteljahrshefte beziehen), 8 zu 3 Mk. (die nur die Vierteljahrshefte erhalten), 36 zu 2 Mk, (die nur die R. Geschichtsblätter wünschen), und 18 zu 1 Mk. Der Verein erhält 400 Mk. Staatsbeitrag und 100 Mk. von der Amtskorporation. Den Einnahmen von 1082 Mk. standen im letzten Jahre Ausgaben in der Höhe von 928 Mk. 50 Pfg. gegenüber. Die Kosten für den Turm der Weilerburg sind durch den Beitrag des Schw. Albvereins gedeckt. Die Reutlinger Geschichtsblätter, welche aus äußeren Ursachen in dem letzten Jahr langsamer erschienen sind, sollen im laufenden Jahr möglichst gefördert werden. Die Neuwahl des Ausschusses ergab den alten Bestand: Domkapitular Dr. von Herter als Vorsitzenden, Professor Nägele—Tübingen als Vicevorstand, Dr. Paradeis und Stadtschultheiß Winghofer als Vertreter Rottenburgs, Prof. Dr. Günter für Tübingen und Rektor Botteler und Eugen Eisenlohr für Reutlingen. Der Ausschuß hatte bisher einschließlich des Ehrenmitglieds Prof. Dr. Weihenmajer 14 weitere Mitglieder cooptiert. Am Schlusse brachte Regierungspräsident von Bellino den Dank der Versammlung gegen den Vorsitzenden zum Ausdruck.

In einer geselligen Vereinigung, die noch Reden von Fabrikant E. Gminder, E. Eisenlohr, Prof. Dr. Gößler und Bahnhofverwalter Mönch brachte, klang der anregende Tag aus.

Zur Geschichte von Talheim i. Steinlach.

Von M. Duncker.

Die Gegend von Talheim gehört wohl zu den am frühesten besiedelten unseres Bezirks. Auf dem Riedernberg[1]), dem Kirchkopf[2]), dem Farrenberg[3]) und sonst finden wir Spuren vorgeschichtlicher Ansiedlung. Auf die Römerzeit weisen Funde, die 1889/90 in „Burdels Gärtle" gemacht wurden[4]); auf die alaman-

[1]) Vgl. Maier, Eine alte Volksburg. Schw. Chr. v. 27. Dez. 1907 Nr. 603.
[2]) O.-A. Rott. I 466. 472.
[3]) Eb. 466. [4]) Eb. 525.

nisch-fränkische Zeit Reihengräber in der Riedhalde[1]). Aber auch in geschichtlicher Zeit finden wir den Ort früh erwähnt und zwar im Schenkungsbuch des Klosters Lorsch[2]), im Rheintal unweit Heppenheim gelegen, das uns hier eine Ansiedlung freier Alamannen zeigt, die über eine Reihe von Leibeigenen gebieten.

765 gibt Rotwin[3]) von Talheim dem heiligen Nazarius im Kloster Laurisham all seinen Besitz in Dalaheimer Mark. 767 folgen Volbert und seine Gemahlin Imma[4]); 774 sehen wir Rutfrid dasselbe tun[5]). Im Jahr darauf schenken Bucko (Bicko.[6]) und sein Bruder Harthrich dem Kloster 2 Unfreie samt ihrem ganzen Besitz. Zur selben Zeit verleihen Heinold[7]) und sein Bruder Herolt ihren Besitz dem Kloster. Im Frühjahr 776 folgt Lambert[8]). Hier zeigt der Beisatz „in Hattenhuntare“, daß es sich sicher um unser Talheim handelt. Im Juni 776 macht Immo eine Stiftung an das Kloster. Auch hier wie fast immer wird der Besitz nicht näher angegeben. Deutlicher ist, wenn am 21. Nov. 777 Adalbert und Landolt[9]) dem Kloster schenken quidquid ibi habere videmur in mansis, campis, pratis, silvis, aquis, also ihren ganzen Besitz an Hofstätten, Feldern, Wiesen, Wald und Wasser. Doch sind das immer noch allgemeine Bezeichnungen formelhafter Art. 778 stiftet Hardrat seinen Besitz in Talheimer Mark an das Kloster[10]). 782 schenkt der Presbyter Altwin[11]), offenbar einem reichen und wohl vornehmen Geschlecht angehörig, 30 ‚jurnales de terra aratoria et pratum ad 10 carradas“, 30 Jauchert Ackerland und eine Wiese, die 10 Fuder Heu tragen mochte. Es wird derselbe „Altvinus presbiter“ sein, der um dieselbe Zeit auch in Empfingen[12]) und Münsingen[13]) Stiftungen an das Kloster macht, so daß nicht ganz sicher ist, ob er in Talheim selbst ein geistliches Amt bekleidete. 820, am 10. März, stiftet der Presbyter Wigo[14]) für sein Seelenheil dem Kloster „1 mansum cum edificio superposito (d. h. eine überbaute Hofstatt), 16 jurnales de terra aratoria (16 Jauchert Acker), et mancipia 2“, (d. h. 2 Hörige, die dann beim Anbau helfen mußten, wohl so, daß sie 3 Wochentage für sich hatten, 3 fronen mußten). Doch erfahren wir nicht, ob das Kloster diese Güter von einem Fronhofe aus selbst bewirtschaften ließ, wenn auch später sicher ein solcher da ist. 873 endlich schenkt ein Wolfrit[15]) „in Dalaheimer marca portionem meam in ecclesia illa, que ibidem constructa est in Hattenhundere“, seinen Anteil an der Kirche (und ihren Einkünften) an das Kloster, so daß, da die Kirche jedenfalls damals schon länger bestand, die Deutung des von Talheim nach Willmandingen führenden Kilsteigs[1]) eine sehr schwierige ist.

Wohin der umfangreiche Klosterbesitz gekommen ist, wissen wir hier so wenig als anderswo. Bald vergaben deutsche Könige die Güter dieses Klosters, dessen Besitz so groß war, daß Friedrich II. von dem „Fürstentum“ desselben reden konnte, bald nötigte die Bedrängnis der Zeit das Kloster zu Verkäufen. Besonders die unablässigen Aufwendungen für das Reich hatten diese Reichsabtei hart geschädigt. Mußte doch z. B. 981 Lorsch allein 50 Mann stellen, die Reichsabteien zusammen 1504 Mann neben 600 Mann Laien.[2])

Ob das Kloster Reichenbach i. Schwarzwald im 12. Jahrhundert Grundbesitz in unserem Talheim gewann, ist zweifelhaft. Ein Cuono schenkt dem Kloster eine Hube in Daleheim, ein Enzmann de Daleheim eine halbe Hube. Auch ein Walter wird erwähnt[3]). Allein, wenn auch die Namen Walter und Kuno unter den Schenken von Andeck keine seltenen sind, so könnte doch diese Stiftung nach Ober- oder Untertalheim gehören. Dasselbe dürfte bei der Mühle in Talheim der Fall sein, die dem Kloster 14 Schill. auf Joh. Bapt. und 300 Eier auf den Nicolaustag (6. Dez.) zu reichen hat.[3]) Ebenso ist, wenn 1280[4]) die Gebrüder Volmar der Pleban und Hugo von Talheim zu ihrem und ihres bei den Johannitern in Reringen bestatteten Bruders Heinrich Seelenheil dem Kommenthur Berthold und den Brüdern des Johanniterspitals in Rexingen 10 Schill. aus der Mühle bei Altheim zuweisen, zweifelhaft, wohin diese beide zu weisen sind.

[1]) Auf eine abgegangene Siedlung scheint der Flurnamen, „vor Weiler“ zu weisen.[2]) Wü. Geschichtsquellen Bd. 2. [3]) Eb. N. 309. [4]) Eb. N. 315. [5]) N. 311. [6]) N. 307, 310. Es liegen 2 Aufzeichnungen vor. Nach der einen handelt es sich um den Besitz der Brüder, nach der anderen um den der Hörigen. [7]) N. 306, 313. [8]) N. 308. [9]) N. 314. [10]) N. 317. [11]) N. 318. [12]) N. 333. [13]) N. 276, 279, 284. [14]) N. 316. [15]) N. 305.

[1]) Schw. Chron. 1907, N. 603. cf. Reutl. Gesch. 1890, S. 22. Ob der Name in späterer Zeit entstanden ist, in der eines der Orte vom andern aus versehen wurde? Oder kommt nicht der Name daher, daß dieser Weg auf die Kirche von Talheim zuführt, während er selbst älteren Datums sein könnte? Aehnliche Fragen stellt der von Salmendingen ins Killertal führende Schlatter Kirchweg, der auf die Schlatter Kapelle zuführt, wogegen eine kirchliche Zugehörigkeit Schlatts zu dem entlegenen Salmendingen nicht nachzuweisen ist.

[2]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III 548. IV 313.

[3]) W. Urk. IV. 402 cf. Kgr. Württ. II 234 und Alberti, W. Adels- und Wappenbuch II, 834.

[4]) W. U. VI, 445. Auch wenn unter den Besitzungen des Klosters Beuron, die Graf Friedrich der Erlauchte von Hohenzollern in seinen Schirm nimmt, homines et praedia in Talhain genannt werden, Mon. Zoll. I N. 179, wird dies wohl auf Talheim i. Hohenz. gehen.

[5]) W. U. VIII, 198.

Sicher ist, daß Ende des 14. Jahrhunderts zu Talheim bezw. auf der Burg Andeck an der südöstlichen Ecke des Farrenbergs die Schenken von Andegg saßen, eines Stammes mit den Schenken von Erpfingen (O.-A. Reutlingen), Neuenzell (bei S. Blasien), Stauffenberg (b. Rangendingen) und Schenkenzell[1] (Bez. A. Wolfach), Ministeriale der Grafen von Zollern, bei welchen sie das Schenkenamt bekleideten und von denen sie offenbar ihren Talheimer Besitz erhalten hatten. 1294 steht Herr Walter, der Schenke von Andegg dem Schenken Burkhard von Schenkenzell bei einem Verkauf zur Seite. Als seine Söhne werden Walter, Burkhard und Werner genannt[2]). 1309 hat Walter Anteil am Zehnten zu Engstlatt, den er an das Kloster Pfullingen gibt,[3]) samt der Mühle zu „Dietnnsteige" bei Balgingen (Balingen), d. h. genauer zu Frommern. 2 seiner Töchter sind im Kloster Pfullingen. Auch in Ostdorf hat er Besitz, der im Erbgang 1347 an die Gebrüder Burkhard und Renhard von Ehingen zu Entringen fällt[4]), vielleicht seine Schwiegersöhne. Ebenso in Rosenfeld, Leidringen, Böhringen O.-A. Rottweil und Gößlingen. 1332 ist Schenk Werner in Oeschingen begütert[5]). Seine Gemahlin, Anna von Tierberg, kauft 1340 ihren Schwägern Rudolf und Albrecht den Schenken verschiedene Güter zu Erlaheim O.-A. Balingen ab,[6]) die dann 1347 an Hilpolt Mayer von Wurmlingen gelangen und von diesem an das Kloster Beuron geschenkt wurden.[7]) Schenk Rudolph von Andegg hatte 1328 Gut (Jutta) geehlicht, Tochter des Truchseßen Kuonrat von Urach, der 1339 Salmendingen erwarb. Nach dem kinderlosen Ableben von dessen Sohn Kuno trat er das Erbe an[8]), 1401 Samst. nach S. Peters Tag ad vincula (6. Aug.)[9]) wird Fritz von Andegg (Rudolphs Sohn) von König Ruprecht mit 1/4 an Gericht, Zwingen und Bännen zu Salbadingen (Salmendingen) mit 2 Höfen, 2½ Lehen, etlichen Aeckern und Egerten auf dem Hart, etlichen eigenen Leuten und allen Rechten, die sein Vater selig auf ihn gebracht hat, belehnt.[1]) Am 8. Februar 1362 vertauschten Graf Friedrich von Zellrr, „den man nempt den Straßburger" und Frau Gutta, Schenkin von Andegg, die man nennt die Truchsäßin, ihre leibeigenen Frauen, „Juczun, Klarmans Tochter von Mössingen und (gegen?) Luckun, Cuncz des Höwels Tochter von Belsen, die zu diesen Zeiten hat Reisten sun von Mössingen, den man nempt den Dyeln". — Hatte Schenk Werner 1340 seinen Brüdern Güter im Balinger Amt abgekauft, so veräußert er im Jahre darauf seinen Anteil an Andeck. Er verkaufte am 2. Mai 1341 mit seiner Frau Anna, der Tochter des sel. Konrad von Dierberg[4]), seinen Brüdern Rudolf und Albrecht um 800 Pfd. seinen Teil an der Burg zu Andegg, am Farrenberg, am Bomgarten und Wigart, der darin liegt, am Dorf zu Talheim mit dem Gericht, mit Leuten und mit Gut. Nur einige Güter und Gülten behielten die Verkäufer zurück: „Trutzun Gesäße" Hainzen, Wallen Gesäße; das Gut, da Benz der Hädeler von gibt 4 Käse und 2 Hühner; den Ziegelhof, den Zehnthof und den Garten dahinter; Burkart des Buchars Gesäße; seine Wirtin (Frau) und ihre Kind, die offenbar leibeigen sind und darum Abgaben zu bezahlen haben; Marqnart des Webers Gesäße; das Gut, von dem die Bentzin 6 Hühner gibt; Werner Unlins Garten, der vor Appun Haus liegt; das Gut, von dem Albrecht der Wiman, sein Bruder Cun und ihr Vetter Albrecht 6 Käse geben. Dazu kam das Gut, aus dem die Minnerin 1 Pfd. h. gibt; Albrecht des Scherrers Gesäße und Gut, gibt einen Kaese; Cuntz der Scherrers Gesäße; Bentz den Scherrer, seine Kinder und sein Gesäße; das Gut, aus dem der Bogner 5 Hühner gültet, das andre, das Werner den Salmendingern abgekauft hatte und das 87 Hühner[5]), 1 Fastnachtshuhn und 6 Schilling H. gab. Außerdem Haetzun, Volmar Bentzen Tochter; der Mutzinun Gesäße; Cunz Brömbers Gesäße und das Gut, aus dem er je i Malter Vesen und Haber, ᶠ Käse und 10 Sch. h. gab; des Mugen Gesäße und das Gut, von dem er 5 Käse zu geben hatte; das Gut, von dem die Mentzin 4 Hühner gibt, das andere, von dem der Tot 8 Sch. H. zu geben hatte; Ulne Sternen Ge-

---

[1]) Albert W. Adel- und Wappenbuch S. 20. Als Wohltäter des Klosters Bebenhausen werden sie bei Crusius I 633 aufgeführt.

[2]) Mon. Zoll. I 252.

[3]) Ebd. N. 252. 19. April 1309. Für eine Schuld verpfändet er samt seinen Söhnen, dem Kloster seinen Besitz zu Osterdingen.

[4]) O.-A. Balingen 476. [5]) O.-A. Rottenb. II 315 f. [6]) O.-A. Bal. 374. [7]) Mon. Zoll. I N. 309. [8]) Schön, Beiträge z. Gesch. v. Salmendingen. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. und Alt. i. Hohenzollern XXXII S. 77. [9]) Fürst. Urk. VI N. 155.

---

[1]) Mit dem Burgstall, dem Zehnten, Leuten und Zubehör, dem Reichslehen, wurde 1386 Wilhelm Ungelter von Reutlingen belehnt, der diese Stücke Burkhard Schilling abgekauft hatte. (Fürst. Urk. VI, 155), wogegen dann die Schwesterkinder Rudolphs, Burkhart Ritter, Buppelli, Chorherr zu Augsburg, Berchtolt und Volmar von Mannsberg, Gebrüder, gegen 245 fl. auf ihre Ansprüche verzichten. 1401 wird alles an Eberhard von Werdenberg geliehen.

[2]) Freih. Schilling v. Cannstattsches Archiv im Generallandsarchiv zu Karlsruhe, cf. Rtl. Gesch. 1904 S. 91.

[3]) Tierberg b. Lautlingen O.-A. Balingen.

[4]) Herbsthühner.

säße und das Gut, von dem er 6 Malter Korn, 1 Viertel Eier und 10 Sch. H. gültete; Burladinges Gesäße und das Gut, aus dem er 12 Sch. H. gab; das 7 Malter Korn gültende Gut Albrecht Brömbers; des blauen Webers Gesäße; das Gut aus dem Hippen, des Kellers Söhne, 5 Käse geben; den Acker an der Gebrait, den Werner samt seinen Brüdern gegen einen andern eingetauscht hatte; Cunne Bromber's Wiese am Wangenbach; eine andere in Wangen; wieder eine in Adelheid Böhmen (Bäumen); der große Wiger und die Wiesen drum; der Garten außerhalb des Wigers, der Brühl, die Aecker, die Burkart der Bucher baute und gegen der Kirche hinauf gelegen waren. Wir sehen hier, daß das alte Herrschaftsgut zum guten Teil schon in kleine Hoflehen zersplittert war, die mit einander bei etwa 30 Gültleuten 3 Pfd. 6 Sch. H., 26 Käse, 104 Herbsthühner, 1 Fastnachtshenne 15 Malter Frucht und 1 Viertel (120 Stück?) Eier trugen. Da allem nach Werner und seine Frau nur einen Teil des Guts hatten und doch wohl nicht alle Gültleute und Hörige zurückbehielten, kann Talheim damals nicht so schwach bevölkert gewesen sein. Als Zeugen des Verkaufs finden wir Albrecht von Stöfeln (bei Gönnigen); Albrecht v. Stöfeln v Ummenhausen (Ohmenhausen)[1]), Burckart von Melchingen den Jungen und Cun, den Schenk, Kirchherrn zu Talheim, ihren Bruder. Das Eigenland wurde vom Frohnhof aus bebaut. 1360[2]) ist dieser F r o n h o f in Talheim in den Händen des Schenken Albrecht von Andeck. Am 17. April versprechen Albrecht und Cunz von Stoffeln, Gebrüder, seine Neffen, ihm weder am Fronhof noch an den Leuten, die darauf gesessen sind (Cunz des Schultheiß, seine ehliche Wirtin und ihre Kinder, Bentz Dycli mit Frau und Kindern, der Phender mit Weib und Kindern, seine Schwester Jute) Eintrag zu tun. Alle Leute Albrechts zu Talheim sind an das Gericht gebunden. Sie haben mit der „Geburschaft" (Bauernschaft) Anteil an Holz und Feld, an Wasser, Weide, Wegen und Stegen und sollen mit keiner Steuer noch Schatzung zu tun haben, dann daß sie Albrecht dem Schenken gehorsam sein sollen. Sonst hat ihnen niemand zu gebieten. Albrecht und seine Nachkommen sollen Brenn- und Zimmerholz und welcherlei Holz sie sonst brauchen in der Mark und im Zehnten zu Talheim hauen wo sie wollen. Nur soll er nicht andern Leuten von dem Holz geben.

[1]) Derselbe verkaufte 1358 das Dorf samt der Mühle zu Bronnweiler um 650 Pfd. h. an Reutlingen O.-A. Reutl. II, 295.

[2]) Urk. i. Generallandesarchiv (freih. v. Schill. Arch.) d. Freitag vor S. Georien Tag (17. April) Vgl. Jahrg. 1904 S. 91. Statt Gratheim ist Talheim zu lesen.

Ebenso soll sein und seiner Nachkommen Vieh auch ein Recht auf Wasser und Weide im Zehnten haben. Endlich steht ihm und den Seinen frei, zu fischen, zu voglen und zu jagen. Zeugen sind Werner von Gomaringen, Abt zu Bebenhausen; Albrecht von Stöffeln zu Ummenhausen, ihr Vetter; Cuno der Schenk von Andegg, Kirchherr und Fritz von Gomaringen, ihr Oheim. Kurze Zeit nachher finden wir neben den Andeck die H e r t e r von D u ß l i n g e n in Talheim und auf der Burg. 1381 vergleichen sich die Gebrüder Herter über ihren dortigen Besitz[1]). 1385 ist Hans Herter d. A. zu Andegg Zeuge.[2]) 1392 im Juli und August führt die Gefangennahme etlicher Rottenburger Bürger durch Fritz Herter zu einer Belagerung des Talheimer und Andecker Schlosses durch die Städte Rottenburg und Horb, die dann durch die Herausgabe der Gefangenen ihr Ende fand.[3]) 1393, Montag nach Georgi, teilen Fritz, Jakob und Hans Herter ihr väterliches Erbe, wobei jedem sein Teil an Andeck bleibt. **1416** hat Horneck von Hornberg (ein Vornamen ist in der Urkunde nicht genannt), Amtmann zu Arspach[4]), 1/8 an Andeck von Jakob Herter um 550 fl. im Pfandbesitz und verspricht, den Burgfrieden mit seinen Mitbesitzern zu halten. **1442** stellt Horneck seinen Teil dem Markgrafen von Baden zur Verfügung als dieser den Streit der Zollerischen Bruder benützte, um in der Gegend Fuß zu fassen. 1429 belehnte dann Markgraf Bernhard von Baden Horneck und Hornberg Vater und Sohn mit diesem Anteil.[5]) Damals hatte auch Konrad von Sickingen Anteil an der Burg[6]). Waren die Hornberg Anhänger des Markgrafen und darum wohl auch des Oetingers[7]), so haben wir ebenso einen eifrigen Anhänger des Grafen in Fritz von Andeck, der schon 1411 (14. März) samt seinem Bruder Konrad mit Graf Fritz von Zollern einen Vertrag (d. h. schließt, daß die Andecker ihre armen Leute dahin Bauern) in Belsen anweisen sollen, daß sie mit den Leuten des Grafen den Kirchhof in Mössingen bauen helfen und diese ihn dann im Fall der Not mitbenützen können.[8]) **1415**, beim Verkauf von Mössingen, Belsen u. s. w. an Württemberg, ist Konrad von Andeck Zeuge. **1417** verschreibt Graf Fritz Konrad von Andeck

[1]) O.-A. Rottenburg II, 349.

[2]) Eßl. Urkundenb. II 255.

[3]) O.-A. Rottenburg II 355.

[4]) Aspach, Kr. Altkirch? Urk. d. Dienst. n. Jac. (28. Juli) im Generallandesarchiv.

[5]) Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II 118.

[6]) O.-A. Rottb. 355.

[7]) 1406 ff. hatte der Oetinger samt dem Markgrafen eine Fehde mit denen v. Ow zu Bodelshausen (J. 1896,55).

[8]) Ebd. 56.

100 fl. auf den halben Zehnten zu Oeschingen für die ihm gegen Graf Eitelfritz geleistete Hilfe.[1] Am 2. Juni 1417 aber verkauft Schenk Konrad mit seiner Gemahlin, Adelheid Lescherin, Konrad Leschers von Kilchberg Tochter, an seinen Bruder Fritz von Andeck „Dalhan das Bürglin und Wasserhaus" und seinen Anteil an den Dörfern Talheim und Belsen, abgesehen von Konrads Teil am Widemhof mit Zubehörde, am Zehnten und an der Burg zu Andeck um 1350 fl.

1421 hat Graf Eitelfritz von Zollern 1/8 an Andeck an Burkhart von Reischach den Jungen, Ecken von Reischachen Sohn,[2] verpfändet, der am 25. Febr. mit Jakob Herter (4 Teile), Jörg Herter (2 Teile) Fritz Schenk von Andeck (1 Teil) einen Burgfrieden schließt,[3] der wohl frühere Abmachungen erneuert. Der Bezirk des Burgfriedens fängt an „oben auf dem Pfarrenberg[4] als weit der begriffen werden mag und auch begriffen hat auf der Ebny und das Epssental ab bis an Degenholz und an den Fürholzen herab bis an den Heiligenbrunnen; von da ab bis an die Watzlung, dann bis zu der Stettbruck, den Bach uffhin bis an den großen Wyer, von da an den Bach uff bis an Bätzlistal, von dort bis an Ranczenwiesen, von hier bis zu dem großen Bom, der uff Tal steht, und von dem Baum an wieder auf den Berg." Es wird nun bestimmt, daß der Teile und Gemeiner[5] zu Andeck nicht mehr denn 8 sein sollen. Auf keinem Weg sollen es mehr denn 8 werden. Die Gemeiner stellen 5 Wächter auf, die Tag und Nacht bereit sein sollen nach Erkenntnis des Mehrteils der Teilhaber. Ihre Zahl kann auf Wunsch der Mehrheit erhöht werden. Diese Wächter sollen einem Teil wie dem andern gehorsam sein und es soll keiner vom Schlosse weichen denn zu seinen Tagen in der Woche. Wer von ihnen aus dem Schlosse nach seiner Notdurft will, soll einen andern an seiner Statt han. Wenn ein Gemeiner Herren, Edelknechte oder andern Leute enthält und einläßt und diese den Burgfrieden beschworen hand, so mag er mit einem oder mehr die Wacht bessern. Einer darf den andern aufmahnen, wenn Gefahr droht. Der Gemahnte soll „mit sin selbs Libe", also persönlich, mit einem gewappneten Schützen unverzüglich in das Schloß kommen, oder soll er einen Ehrbaren an seiner Statt han, wenn er selbst nicht darin sein will, wohl gewappnet mit Huben (Sturmhaube), Panzern, Brustblechen, Armzügen und anderem Harnasch. Und wenn das Schloß besessen[1] und benött wäre oder würde, so sollen die andern und jeglicher besunder, die in dem Schloß sind, das Schloß wehren (verteidigen) in und vor dem Schloß. Die Gemeiner sollen allezeit im Schloß haben einen Büchsenmeister, einen Schmied, einen Maurer, einen Zimmermann, einen Bäcker, einen Schuhmacher, einen Müller, ein „gemein Muly," „ain Schnittun" (Schmiede) und was dazu notdürftig ist. Dazu sollen die Gemeiner drin haben 2 Steinbüchsen, deren eine bei 10 Pfd. schwer schießt, 4 gute Klotzbüchsen, 4 Handbüchsen und nach Notdurft ungefähr zwei Zentner an Salpeter und „gemischten Züge[2], meh und nit minder pligs[3] zwei Zentner, 100 gehauener Stein zu den 2 Steinbüchsen, Pech, Harz und Schwebel, soviel ihnen allen oder der Mehrheit notdürftig scheint. Es soll auch jeder Teil und Gemeiner in dem Schloß haben zwei Armbrüste, eine bei 4 Gulden nach dem besten, zween Schießzeug und 500 Pfeil, die man allein brauchen und nutzen soll wenn das Schloß besessen und benöt würde. Und wenn das Gesäß[4] ein Ende hät, soll man was von dem Zeug verbraucht und vernutzt wär, im nächsten Monat unverzüglich an die Statt setzen und in dem Schloß haben.

Er soll auch jeder Teil im Schloß Andeck haben 5 Malter Roggen, oder soviel Kernen, 5 Malter Vesen, 5 Malter Haber, 5 Ohmen Wein, eine Scheibe Salz, ein Bachen[5] und ein Schilling[6] Ysens an den Stätten, da die geschworenen Wächter wissen, wo das sei, und das dann tun hiezwischen und S. Michels u. S. Martinstag. Und das soll man nicht verbrauchen noch herausführen ohne Ersatz, außer das Schloß wäre belagert. Wenn ein Teil während einer Belagerung des andern Sachen verbraucht, soll er einen Monat nach der Belagerung ihm „zwirot" so viel Kost und Zugs (Zeug), als er verbraucht, geben. Tut er das nicht, soll er auf Mahnung in 8 Tagen gegen Tübingen, Reutlingen, Rottenburg, Hechingen oder Trochtelfingen, wohin man ihn mahnte, kommen und da bleiben bis er alles entrichtet hat.

Der Brunnen, die Türn[7], die Tor, die Mäntel sollen gemeinsam sein. Jakob Herter hat an dem Mantel gegen der Summerhalden gebuwen (gebaut); da soll das Obergemach zu Wacht und zu Wehr gemein sein und alle

1) Mon. Zoll. I S. 512.
2) Nach Schön, R. Geschbl. N. 77 Schwiegersohn Friedrich Herters auf Andegg.
3) Im Gr. Generallandesarchiv. Die Herren Professoren Dr. Günter und Dr. Bohnenberger hatten die Güte, mich auf den Burgfrieden von Hohenkarpfen von 1410 Mon. Zoll. I, 441) aufmerksam zu machen, der manche Aehnlichkeit aufweist.
4) So früher stets statt Farrenberg.
5) Teilhaber, Ganerben.

1) belagert.
2) Pulver.
3) Blei.
4) Belagerung.
5) Die geräucherte Speckseite eines Schweines Schmeller, Bay. Wört. II 193.
6) 30 Stück (ib. II 400). 7) Türme.

Teil dazu Weg und Steg nach Notdurft haben. Die Gänge sind gemein. Allein in den Häusern, an welche die Gänge stoßen, sollen keines Gemeinen Knechte, Ehehalten oder die sie enthalten bei Tag oder Nacht in den Häusern und Gemachen nicht irren noch leid tun in keinem Weg. Geschähe es dennoch, so soll mans vor alle Gemeiner bringen und es soll unverzüglich Abhilfe getroffen werden.

In dem Zwingolff[1]) gen der Winterhaldun hinter dem Turm und hinter den drin[2]) Dürnen mögen die Gemeiner stellen wenn sie Härsch[3]) haben; hätte aber mehr als ein Teil Härsch auf eine Zeit, so soll ein Teil soviel stellen als der andere. Doch solle man keinerlei Bau mit Dach darin machen und soll auch niemand stellen von dem Graben durch den vordern Zwingolff und in den Hof hinein bis zu dem Brunnen länger dann so einer tränken wöllt oder sust bei einer Stunde ungefährlich. So möcht man wohl „Pferit" darin stellen. Wenn aber einer der Gemeinen aus- oder einreiten wollte oder mit Karren fahren und die Pferde irrten ihn, muß er die wieder wegtun.

Nun ists bei den Häusern zu Andeck so, daß des einen Teil unten ist, des andern oben. Wenn nun einer glaubt, daß ihm vom anderen Teil durch Decken oder sonst Schaden geschehe, etwa so, daß es von oben hereinregne, so soll der obere Teil zwischen Ostern und S. Johannistag Sonnwend decken. Und wenn der obere Teil von unten Schaden befürchtet, daß es einfallen wollt, so soll der andere Teil es machen oder sie sollen mit einander übereinkommen.

Alle Rinnen, die in den Brunnen gehen, sollen gemeinsam gebaut und hineingeleitet werden.

Es soll auch jeder Teil an gemeinen Buwen (Bauten) u. fürohin jährlich verbauen 5 Pf. h. bis daß der Grab und eine Brustwehr gegen der Burg hinein auf dem Graben 8 Schuh gemacht wär, ein Graben vor dem Graben, da die Brustwehr 30 Schuh weit wäre, ein „offer Turn" inwendig für die 4 Büchsen und eine Zugbrücke über den Graben. Sind diese Bauten fertig, so sollen sie in gutem Stand gehalten werden. Auch der Gang soll bleiben, so wie Jerg Herter jetzt einen solchen hat. Die Hofstatt soll auch bleiben wie sie jetzt geteilt ist. Welcher seinen Teil bezimmern will, darf nur einen Stall mit Schoben[4]) gedeckt machen, den man aus der Burg verbrennen kann, wenn es not ist. Will einer seinen Anteil an Andeck versetzen oder verkaufen, so soll er ihn zuerst allen Gemeinern, die im Land sind, nacheinander anbieten mit seinem offenen versiegelten Brief, und jeder soll binnen 8 Tagen antworten. Geschieht das nicht, so mag er verkaufen. Doch hat jeder der Gemeiner noch ein Jahr lang das Losungsrecht. Sind 2 Liebhaber da, so entscheidet der Verkäufer oder der Verpfändende, wem er den Teil geben will. Die neuen Teilhaber müssen den Burgfrieden zu Andeck beschwören. Werden 2 Leute in die Burg aufgenommen, die einander Feind sind, so soll, solange sie im Burgfrieden sind, die Fehde ruhen. Wer aus dem Burgfrieden kommt, soll einen Tag und Nacht samt seinem Hab und Gut vor denen im Schloß sicher sein. Wer zu Andeck aus- und eingeht, soll den Burgfrieden beschwören und Brief und Siegel darüber geben. Ist keiner von ihnen allen auf der Burg, so sollen sie auf ihrer aller gleiche Kosten einen ehrbaren Mann auf die Feste setzen, der schwört, einem Teil zu warten als dem andern.

Wird ein Gefangener im Schloß Andeck geschätzt und gibt 100 Gulden oder mehr Lösegeld, so soll der Gemeiner, der den Gefangenen hält oder selben schätzt, dem Schloß gemeinlich gaben 5 gute Gulden oder eine Armbrust dafür, was von beidem die Gemeiner oder die Mehrzahl von ihnen vorzieht. Wer weniger Lösegeld einnimmt, der gibt den Mitteilhabern eine dem Obigen entsprechende Summe. Diese Gelder sollen zum gemeinen Bau oder zur Beschaffung des gemeinen Zeugs gegeben werden. Will ein Gemeiner einen Fürsten oder eine Herrschaft von Wirtemberg in sein Schloß zu Andeck einlassen oder dort enthalten, so soll er den Gemeinern 30 fl. geben; von einem Grafen 20 fl., von einem Freien 15 fl, von einer Reichsstadt 50 fl., von einem Ritter 12 fl., von einem Edelmann 10 fl., von einem Bürger 8 fl., von einem reißigen Knecht 6 fl., und von einem Gebur (Bauern) 4 fl. Sobald er mit einem von den Genannten übereinkommt, soll das Schließgeld verfallen sein und in einem Monat bezahlt werden. Welcher von den Gemeinern den einen oder andern in dem Schloß und Burgfrieden ausstieße oder die Burg verhielte[1]), einen tot schlüge oder finge und ihn nicht unverzüglich ledig ließe, der soll meineidig, ehrlos, rechtlos vor jedermann sein und ohne Widerrede seine Rechte verlieren.

Es siegeln Berthold von Mansperg zu Tübingen, Volmar von Mansperg, Vogt zu Tübingen, Fritz von Nenningen, der Zeit Burgvogt zu Andeck und Hans von Hailfingen zu Pfeffingen.

Wir sehen aus diesen Abmachungen, daß Andeck damals noch eine feste Burg war, mit

[1]) Zwinger.
[2]) Drei.
[3]) Harsch eine Schar junger Knechte s. Schweizer Idiot. II 1639.
[4]) Schauben s. a. Stroh.

[1]) versperrte.

einem Mantel und Türmen gegen die Bergseite gedeckt, und heute noch zeigen uns die tiefen Gräben und die sturmfreie Lage, daß sie zu jenen Zeiten fast uneinnehmbar gewesen sein muß. Nach einem Jahrhundert finden wir sie freilich nicht mehr bewohnt und 1604 ist nur noch „ein alt Gemäuer mit Holz verwachsen“ zu sehen[1]). Sie lag wohl zu unbequem.

Von 1421 an wechseln die Besitzer rasch. 1423 ist Hans von Ow im Besitz eines Teils der Burg, den er an Werner von Tieringen verkauft.[2]) 1429 hat Konrad von Sickingen Rechte an der Feste und 1433 kommen die Truchseßen von Stetten[3]), mit den Hertern verschwägert, nach Andeck. Am 16. August 1433 verkauft[4]) Hans Schenk von Andeck, Fritzen von Andeck sel. Sun, an Wilhelm, Truchseß von Stetten[5]) den Jungen, um seinem wachsenden Schaden zuvorzukommen, sein 1/8 und alle seine Rechte am Schloß Andegg mit aller seiner Zubehörde und alle seine Rechte am Pfarrenberg und dazu „die Sestat“ unter demselben Schloß Andegg, dazu seinen Teil am Dorf Talheim, das Wasserhus und Hofrayten in demselbigen Dorf, seinen Teil am Bach und sein 1/4 am Gericht, Vogtei, Zwingen und Bännen daselbst, seinen Nutzen, Stück, Gült, Zins und Gut zu Talheim, zu Belsen und anderstwo, auch seinen eigenen Leuten, die eigenen Aecker zu Talheim gelegen in den 3 Zelgen, die nit verliehen sind, (67 1/2 Jauch., 46 Mannsmahd eigene Wiesen,) seinen Anteil an den Widemäckern (17 Jau.), am Heu- und Kornzehnten, 12 Pfd. h. Steueranteil zu Talheim; Zinsen, Nutzen, Hellergült, Korngült, Hühner, Gänse, Eier, Käse, Vogtrecht, Haupttrecht, Frevel (zu Talheim, Belsen und sonst); Anteil am Kirchensatz zu Talheim und am Zehnten zn Tailfingen.

Warum Schenk Hans diesen Anteil verkaufen mußte, sehen wir daraus, daß reichlich Schulden zu bezahlen waren, für welche zahlreiche Gülten verpfändet waren. So hatte Hans Schenk vou Stauffenberg 80 fl. zu fordern, für die zusammen 3 Pfd. 5 Schill. und 2 Käs verpfändet waren; der Propst von Denkendorf 74 1/2 fl. (Pfand 8 Malter Vesen, 4 M. Haber, 8 Käs, 4 Hühner, 100 Eier und ein Fastnachthuhn); Konrad Käß 85 Pfd. h (Pfand 2 Pfd. 4 Sch. 8 h., 17 Herbsthühner, 3 1/2 Fastnachthühner, 310 Eier). Hans Schnider von Tübingen hatte auf den Rillingshof in Belsen[1]) 170 Pfd. geliehen. Derselbe gültete 12 Malter Vesen, 6 M. Haber, 1 Pfd. h, 8 Käs, 100 Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne. Das alles durfte der Käufer an sich lösen Auch von den 1200 fl. in Gold, die den Kaufpreis bildeten, ging noch vieles ab. Seines Vetters Konrad Schenk Witwe erhielt 140 fl., Pfaff Häringsteins Erben 99 fl., Ruf von Ehingen 40 fl., Hans Branthof zu Rosenfeld[2]) 150 fl., Heinrich von Stöffeln 43 fl. 247 fl. hatte der Käufer zu fordern.

Damit verschwinden die Schenken von Andeck aus der Gegend und dürften bald darauf ausgestorben sein. Konrad von Stetten der Junge kaufte dann 1436 seinem Schwager Jakob Herter das halbe Dorf Talheim ab und verschreibt seiner Frau, Anna von Werdenstein, 1200 Pfd. h. darauf. 1437 hat er von denselben auch 1/3 am Wiger zum Pfand, das Jakob Herter, falls er es einlöse, seiner Frau, Anna von Stetten, verschreiben will, wie er es mit einem zweiten Drittel tut. Wohl um diese Kaufsumme bezahlen zu können, verkauft Konrad von Stetten dafür 1444 an Graf Ludwig von Württ. seine Leut und Gut zu Belsen. 6 Pfd. Steuer, den Brühel, 5 Schill. Zins,

[1]) Schneider, die württ. Schlösser. Viertelj.hefte 1883 S. 107.

[2]) O.-A. Rottenb. II 355.

[3]) Ihr Wappen ist das bei Alberti N. 2853 abgebildete.

[4]) Generallandesarchiv vgl. XV, 92.

[5]) Trotz Alberti 769 werden sie Truchseßen genannt.

[1]) Ueber den Rillingshof in Belsen erfahren wir aus dem Lagerbuch der Geistl. Verwaltung in Tübingen von 1565, daß derselbe umfaßte: ein Hofgesäß, Scheuer und Garten am Bach, das alles 1510 schon in den Händen von Jung Hans Steinhilwer, der dem Inhaber des Hofs dafür jährlich 7 Sch. H. geben mußte. 3 Viertel Garten am Haus, 6 1/2 Mannsm. Wiesen (in Steinbach, im Sallelin (Santel), im Kreuzlin, zu Hagen, im Hubacker und vff Stettacker) und 12 Juchert Aecker (in der Zelg gen Bürckhach 1. J. in dem Hürschen und 1 J. im Gaisbach; in der Zelg gen Hagen 1 J. i. Sulzbach, 1 1/2 J. zu Hagen und 2 J im Haldiler (Heldeler) und im obern Oesch 1 J. am Buchstaig, 1 1/2 J. hinter gemeiner Wies, 2 J. in Steinsbreitin und 1 J. jenet dem Bach). 1510 war der Hof von dem Frühmesser Jörg Käß in Mössingen dem Kloster Pfullingen für die Mössinger Frühmesse und den Zwölfbotenaltar abgekauft und an Hans Rid als Erblehen verliehen worden. 1565, also nach 55 Jahren, ist der Hof schon in 10 Händen. Hatte die Gült aus dem Hof 1433 1 Pfd. h., 12 Malter Vesen, 6 Malter Haber, 8 Käs, 100 Eier, 4 Hühner und ein Fastnachtshuhn betragen, so gibt Hans Ried nur noch 17 Sch. h., 4 Malter Korn, 3 Malter Haber, 2 Gänse, 2 Schultern, 8 Hühner 120 Eier, und 1565 sind die Gänse und Schultern durch eine um 6 Sch. höhere Geldgült abgelöst.

[2]) Bauer zieht in W. Franken, VII, 225 hieraus und aus andern Geldgeschäften, die 1426 Jakob Herter und 1442 Konrad von Stetten mit Hans Branthoch hatte, den Schluß, daß dieses Talheim gemeint sein müsse, wenn am 24. August 1356 Friedrich Branthoch das ihm von R. v. Ramsperg verpfändete Talheim dem Grafen von Württemberg zu lösen gab (Stälin III 292). Allein wir finden um diese Zeit weder von brandhochischem noch von württembergischem Besitz eine Spur, und so dürfte Talheim O.-A. Sigmaringen dort gemeint sein.

360 Eier, 6 Käse und 4 Herbsthühner) nebst Gütern und Gülten zu Mössingen (44 Leibeigene) um 300 Pfd.[1])

Auch Georg Herter hatte viele Schulden hinterlassen. An Letare 1442 vertragen Abt Reinhard von Bebenhausen, Marquart von Hailfingen d. Alte, Hans Truchseß von Hösingen zu Poltringen, Martin Holzwart, Schultheiß zu Tübingen und Werner Lutz, Richter daselbst, Geori Hertter sel. Witwe, (geb v. Kaltental) und Hans Herter. Hans Herter erhält Dußlingen, Nehren und Talheim, die 3 Dörfer (d. h. Georg Herters Besitz daran) mit Luten, Guten, Nutzen Gülten und allen Ehehaften, muß aber dafür eine erkleckliche Schuldsumme übernehmen, und 4 Jahre nachher kann er seinen Besitz nicht mehr halten. Am 10 Februar 1446 steht er in Kaufsverhandlungen und Abschlüssen mit Graf Ludwig von Württ. drin, der ihm seine Burg und Gesäß zu Dußlingen, seinen Teil am Dorf Dußlingen, seinen Teil an Nehren und an Talheim um 4000 fl. und 380 fl. Leibgeding abkaufen will, wobei der Graf 2000 fl. Schulden Herters mit zu decken hat. Allerdings lag Württ. zunächst noch nichts an diesen Erwerbungen. Die Räte redeten, wie Graf Ludwig seinem Bruder Ulrich schreibt,[2]) Hans Herter zu, das Seine zu behalten, „dann der Graf und sin Rete weltenz Im baß gonnen, daby zu beliben, dann die zu verkaufen.“ Allein als Hans Herter drohte, dann werde er den Kauf mit andern abschließen und Reutlingen gar die Hand darnach ausstreckte, „mit denen ich oder die Meinen vielleicht über Tag bekümmert mußte sein“, schloß Württemberg den Kauf ab Doch schrieb Graf Ulrich, daß, falls Steffan (v. Emershofen)[3]) Herter dahin bringe, daß er bei dem Seinen bleibe, wollte er zurücktreten, doch unter Vorbehalt des Vorkaufsrechts für später. Es blieb jedoch bei dem Kauf, der am Dienstag nach Quasim. (26. Apr.) 1446 in Rottweil vor dem Hofgericht bestätigt wurde. Herter hatte dann noch für seine Frau, Elisabeth von Ow, ein Leibgeding vom 50 fl. verlangt, das ihr nach Herters Tod lebenslang zufallen solle. Allerdings wenn Herter die Frau überlebt, soll er dafür nach ihrem Tode auch nur 330 fl. behalten.

Am 24. Juli 1447 hat Jakob Herter, der offenbar inzwischen von Konrad von Stetten den verkauften Anteil großenteils zurückerworben hatte, an Andeck 4 Teil, (d. h. wohl von den 8 Teilen, also di Hälfte) und an Talheim 3 Teile. Ob dies $^3/_4$ sind, ist doch zweifelhaft, da nicht klar ist, in wie viele Portionen das Dorf zerfiel, ob nicht auch wie Andeck in 8 Teile. Er räumte Graf Ludwig das Vorkaufsrecht bezw. Lösungsrecht binnen eines Jahrs ein. Im Frühjahr desselben Jahrs, Montag nach dem h. Palmtage (3. April), hatte er Graf Ludwig seinen Anteil an Dußlingen, an Nehren und Breitenholz samt Kirchensatz, Widem und Zehnten, auch den Zehnten zu Stockach um 11000 fl. Rh. verkauft und nur noch seine damaligen Armenleute zu Altendickingen[1]) auf dem Hofe sitzend sich vorbehalten. Seine Gattin Anna von Stetten hatte ihr Morgengabe und Heimsteuer auf diese Dörfer gehabt. Sie verzichtete auf ihre Rechte. 1449 kommt dann auch der Augenblick, wo das württembergische Vorkaufsrecht an Talheim und Andeck praktisch wird.

Wilhelm Herter, der Sohn Jakob Herters verkauft am 28. April seine „Dryttel zu Talheim dem Dorff und den Wiser (!) daselbst mit seiner Zugehörde und dazu Alten Dickingen,[1]) alle leibeigenen Leute, die er unter der Eck hat, sie seien im Elsaß[2]) oder anderstwo, um 1800 fl. rheinisch, dazu seine 4 Teile an dem Schloß zu Andeck und was dazugehört, um 500 Fl. rheinisch an Graf Ludwig.

Einer zollerischen Lehenshoheit über das Schloß ist in den Urkunden nicht mehr gedacht. Die schwer zugängliche Burg, zu der heute noch kein gut fahrbarer Weg führt, war wohl schon früher verlassen worden und die Stetten mögen sich im Tal, wie ja früher schon ein Schloß erwähnt wird, angesiedelt haben. Die letzten Rechte, die Zollern gelten macht, sind die auf einen Anteil am Zehnten zu Talheim, den Graf Jos Niclaus zu Zollern an Viti und Modesti (15. Juni) 1470 an Bastian von Stetten um 120 fl. rheinisch verpfändet, „dazu Aecker, Wiesen Zins und Gült daselbst.“ Doch scheint letzteres mehr eine Formel gewesen zu sein, da in der Urkunde nicht mehr darauf zurückgegriffen wird. Bürgen des Grafen sind dabei Schultheiß, Richter und ganze Gemein zu Hechingen.

Forts. folgt.

[1]) Donnerst. nach Magdal. (23. Juli) St. A.
[2]) St A. Brief d. d. Urach Cath. Petri (22. Febr.) 1446.
[3]) Hans von Emershofen war mit Aennlin Herter verheiratet.

[1]) Abgeg. zwischen Ofterdingen und Bodelshausen, sonst auch Alten-Sickingen genannt.. Es gehörte zum Mössinger Stab.
[2]) Jakob Herter war Landvogt in Mömpelgart gewesen und hatte vielleicht damals Besitzungen im Elsaß erworben, oder sind die Leibeigenen ins Elsaß ausgewandert.

Ein Reutlinger Buchdrucker in Wien am Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Amtsrichter a. D. **Beck** in Ravensburg.

Georg Philipp Wucherer wurde in der ersten Hälfte des vorvorigen Jahrhunderts in Reutlingen aus einer alten reichsstädtischen Familie geboren. Wahrscheinlich widmete er sich schon in der Jugend in seiner Vaterstadt dem Buchhandel und Buchdruck. Dieselbe war ja schon lange wegen der Volksschriften (und „Traktätle") bekannt, die in ihr das Dasein erhielten. Das Leben Till Eulenspiegels, des Herzogs Ernst, die Abenteuer des gehörnten Ritters Siegfried, der schönen Magellone u. dgl. sind Erzeugnisse dieser Reichsstadt, die überdies noch das ganze evangelische Deutschland mit hübschem Haussegen versah, welche noch lange an den Türen der Bauernstuben prangten. Jedenfalls war W., wenn nicht gleich Drukker, von Profession Geschäftsmann. Er kam frühe, Anfangs der 1770ger Jahre, von Reutlingen weit fort in die Stahlfabrik des Herrn von Seiz nach Graz in Steiermark, woselbst er sich gehörig umsah und sich als Buchhalter bzw. Faktor ein ansehnliches Kapital erwarb. Die Stahlfabrik ging aber zu Grunde und fallierte. Darauf wandte er sich mit seinem Kapital nach Wien und wurde bei der Schwarzleitnerschen Fabrik Anfangs Buchhalter. Da die Geschäfte guten Fortgang nahmen, suchte er mit 40—50% Gewinn die Schuldscheine dieser Fabrik zu erwerben, ward mitbeteiligt und wollte schließlich die ganze Handlung und Fabrik an sich bringen. Doch der Chef Schwarzleitner merkte die Sache und Wucherer wurde entlassen und bar abgefunden. Auf dies hin fing er zunächst einen Blumenhandel an. Dann wurde er mit dem berüchtigten Nachdrucker Schmieder in Wien bekannt und glaubte als spekulativer Kopf, den Reutlinger Buchhandel mit Erfolg nach Wien, wo damals das Buchschreiben Mode wurde, versetzen zu können. Sein Projekt gelang. Er richtete am 6. April 1784 ein Gesuch an die Regierung um die Erlaubnis, eine Druckerei errichten zu dürfen und wiederholte dasselbe zweimal, um immer abschlägig beschieden zu werden. Er wählte andere Titel zu seinen Reutlinger Bücheln, um sie zu Wiener Bücheln zu machen, denn nur der Titel verschaffte einer Schrift in Wien den Absatz, wenn auch gleich der Inhalt noch vom Reutlinger Schlag war. Er hielt öffentlich die Nachdrucke aller Arten feil und so wurde er nach und nach Buchhändler, Buchdrucker, Nachdrucker, Großhändler, schließlich auch Klingelbeutel-Verwalter und Vorsteher der evangelischen Gemeinde in Wien, von welch letzterer Stelle er jedoch bald wieder enthoben wurde. Ungeachtet er sich einen „K. K. privilegierten Groß- und Buchhändler im Seizerhof unter den Tuchlauben" nannte, so verlegte er doch fast alle die Scharteken (Schmöker), die in Wien herauskamen. Immer und immer sann er auf neue Titel, und wenn er einen ausgebrütet hatte oder hatte ausbrüten lassen, so ließ er eine Scharteke darüber zusammenschmieren, die wurde gedruckt, in Handel gebracht und verkauft. Um bequem seine Scharteken drucken und der Zensur entgehen zu können, legte er in der Vorstadt Landstraße Friedrich eine Winkeldruckerei an; und um desto unkennbarer zu sein, ließ er Schriften in Stuttgart gießen, und weil fremde Schriften Contrebande sind, durch einen Ulmer Schiffer einschwärzen, der sie am Ufer der Donau ablud, wo sie dann Wucherer durch einen Fiaker abholen nud in die Stadt bringen ließ. Wucherer war von Confession Protestant und bereicherte mit seinen Druckschriften sich in Wien. Dem Kaiser Joseph II. dankte er für die Wohltat, daß er die Protestanten in Schutz nahm und ihnen bürgerliche Rechte einräumte, mit Schmähschriften. Er ist der Verleger und höchst wahrscheinlich auch der Drukker der verrufenen Broschüre: „Ueber das Urteil des Szekelli und warum wird Kaiser Joseph II. von seinem Volk nicht geliebt?", welche ein Fremder zusammengeschmiert hat. W. hat von dieser aggressiven, die Person des Monarchen sehr beleidigenden Schmähschrift, in welcher der Kaiser wohl 30mal ein Tyrann (was derselbe gewiß nie war) genannt wird, mindestens 5000 Exemplare in Wien verbreitet. Wucherer gab vor, daß ihm die Schmähschrift gegen den Monarchen aus Ungarn (?) zugeschickt worden sei. Durfte er sie aber zutreffendenfalls, was aber sehr zweifelhaft, verkaufen? Sicherlich steckte aber hinter Wucherer eine mächtige Partei, die sich seiner zunächst bediente, weil seine Frechheit keine Grenzen kannte und er auf alle Gefahr hin alles wagte, womit den Gegnern des Monarchen vorerst gedient war Die (immer noch ausstehende) Aufdeckung all dieser Hinter- und Dunkelmänner wäre für die Geschichte der josephinischen Zeit sehr von Wert. Das Wiener Publikum verhielt sich nicht gleichgültig gegenüber dieser Frechheit eines Ausländers. Es erschien zu Wien von dem bekannten Publicisten Joh. Rautenstrauch eine Schrift mit der Aufschrift: „Wie lange noch? Eine Patriotenanfrage an die Behörde über Wucherers Scharteken-Großhandel," Wien 1787, in welcher Wucherer und seine Handlungsweise mit den lebhaftesten Farben geschildert worden ist. Rautenstrauchs Schrift gegen Wucherer wurde, da

sie heutigentags, wie überhaupt die meisten Flugschriften aus der Josephinischen Periode, zu den bibliographischen Seltenheiten gehört, von G r ä f f e r im 3 Hefte seiner „Josephinischen Curiosa“, welche eine Fülle interessanten Materials zur Geschichte und Culturgeschichte Oesterreichs von 1770/90 enthalten, wörtlich abgedruckt. Zu der Frechheit der Ausbreitung dieses Libells fügte er noch die, daß er bald darauf dem Monarchen seinen „Toleranzboten“ überreichte, vermutlich in der Hoffnung, etwas zu erhaschen. Der Monarch war aber so edel, ihn sein Vergehen nicht büßen zu lassen, sondern sagte nur: „Er ist ja der Verleger der Schrift: Ueber das Urtheil des Szekelli; warum hat er sie mir denn nicht auch gebracht?“ Noch eine weitere Broschüre erschien gegen Wucherer in dieser Angelegenheit zu Wien unter dem Titel: „Warum steht Wucherer nicht am hohen Markt und bekommt 50 Prügel?“ W., der selbst Scharteken und Schmähschriften gegen den Monarchen verbreitete, war frech genug, die Unterdrückung der gen. Schrift gegen ihn zu verlangen. Also wider einen Monarchen darf man schreiben, nicht aber gegen einen Nachdrucker und Pasquillenschreiber! Fast ganz Wien nahm Stellung gegen ihn in dieser Angelegenheit, wobei der Lokalpatriotismus gegen den Ausländer und dazu noch gegen einen S c h w a b e n s t a r k mitspielte. Die Wiener gebrauchten überhaupt damals das Wort „Schwabe“ als einen Schimpfnamen, womit sie alle deutschen Ausländer bedachten; selbst der bekannte Reisende N i c o l a i erhielt diesen Titel von ihnen. Wucherer ließ seine Broschüren auch außer Wien verbreiten. Er hielt im Reiche einen Zeitungsschreiber im Solde, der die bei ihm erschienenen Artikel im Trompetentone bekannt machte. Die anderen Zeitungsschreiber im „Reich draußen“ waren so naiv, in diesen Ton mit einzustimmen und es nachzuschreiben, wie sie es beim Erscheinen der Broschüre: „Warum wird Joseph von seinem Volke nicht geliebt?“, taten.

Eine bedeutende Rolle in diesen Pamphleten spielt die damals in Wien stark aufgekommene F r e i m a u r e r e i, was auf die Vermutung führt, daß W. auch im Dienste der Freimaurer gestanden, wenn er nicht selbst, was nicht unwahrscheinlich, ein solcher gewesen; überhaupt scheint er eine Art literarischer Bravo gewesen zu sein, der für Geld alles druckte, was man von ihm haben wollte Er veranstaltete auch einen Abdruck der durch das von Kaiser Joseph II. am 16. Dezember 1785 erlassene und selbst verfaßte Freimaurerpatent hervorgerufenen Freimaurerschriften in 10 Heften, deren Titel alle in dem Artikel über W. in W u r z b a c h s biographischem Lexikon des Kaisertums Oesterreich, 58. Teil S. 211 ff. aufgeführt sind.

Ein Genosse der literarischen Frechheiten und Schändlichkeiten Wucherers war ein gewisser P f e i f f e r l, von welchem wie von W. Rautenstrauch in seiner Schrift schreibt: „Es gibt 2 Namen in Wien, welche bei allen Rechtschaffenen der Gegenstand einer allgemeinen Verachtung geworden sind; sie heißen: Wucherer und Pfeifferl. Wenn man die Unternehmungen eines schmutzigen, eigennützigen Buchhändlerauswürflings, sowie die gewissenlosen Handlungen eines staatsschädlichen katholischen Juden mit passenden, Ausdrücken bezeichnen will, so sagt man einfach; à la Wucherer, à la Pfeifferl“. — Gleich nach dem Erscheinen des berühmten Tolaranzediktes von Kaiser Joseph II. tat Wucherer sich auch als Proselyt auf, nahm sich insbesondere der Protestanten in Kärnten an, wo der Protestantismus schon 200 Jahre eingedrungen und von welchem um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Teil auch nach Schwaben, so nach dem der Reichsstadt Ulm gehörigen Dorfe W a i n in Oberschwaben ausgewandert war. Nachdem der bisher mehr oder weniger hier nur schlummernde Protestantismus infolge des bes. Toleranzediktes mächtig neuauflebte, — griff Wucherer sofort hier ein, unterstützte die neuen Geistlichen mit Kleidungsstücken und weißem Leinengeräte, namentlich aber mit Büchern und Schriften, ohne seines Namens und Nutzens zu vergessen. Darauf kam gleich eine Kiste mit Büchern und Schriften nach der andern im Kärntnerlande an, die W. unter dem Schein der christlichen Liebe, oder weil er sie sonst nirgends anbringen konnte, dahin abgehen ließ. Insbesondere aber ließ er, weil es an einem einheimischen kirchlichen Gesangbuch fehlte und ein großer Teil der protestantischen Kärntner das für die Einführung ins Auge gefaßte Holsteinische Gesangbuch nicht wünschte, i. J. 1788 für dieselben ein eigenes, mit alten und neuen Liedern gemischtes Gesangbuch drucken und verbreiten. Um auf sein Geld zu kommen, bereiste er hernach alle evangelischen Gemeinden in Kärnten und Oberösterreich von Ort zu Ort, von einem Pastor zum andern, um die Bezahlung seiner aufgedrungenen Bücher und Auslagen einzutreiben. Er warf sich hiebei zum förmlichen Protektor der protestantischen Kärntner auf und mischte sich in ihre inneren kirchlichen Angelegenheiten, hatte sogar die Frechheit, den Konsistorial- und Ehegerichtspräsidenten zu spielen, ein Kollegium zu versammeln, in welchem ein Weib die Rolle eines Ehegerichtsassessors einnahm, vor dieses saubere Ehegerichtscollegium den Pfarrer von Bleiberg zu citiren und Urteile zu erlassen, die sich in andern Ländern kaum ein Consistorium erlauben würde. —

Endlich wurde aber das Maß der allen Anstandes spottenden, von einem Cynismus ohne gleichen eingegebenen Schmähschriften von Wucherer voll; nachdem man lange genug dem schamlosen Treiben dieses aus der Fremde eingewanderten literarischen Buschkleppers zugesehen, war endlich die Geduld und Langmut der Regierung erschöpft und machte dieselbe der Sache ein Ende: „die Buchhandlung des gewesenen Buch- und Großhändlers Wucherer wurde gesperrt, er selbst aber wegen höchst wichtiger Ursachen (gröblichster Beleidigung des Kaisers) und Schamlosigkeiten aus den kaiserlichen Erblanden abgeschafft." Er scheint aber auch nach seine Landesverweisung noch manch berüchtigtes Pamphlet unter das Volk geworfen zu haben. Wohin er sich hierauf wandte, — in seine Heimat? — ist nicht bekannt; er war und blieb wie verschollen. Seine ferneren Geschicke, der Ort und die Zeit seines Ablebens konnten vorerst nicht in Erfahrung gebracht werden.

Kleinere Mitteilungen.

Eine spanische Familie in Reutlingen im 16. Jahrhundert.

Von Hofrat **Th. Schön.**

Das 16. Jahrhundert brachte Deutschland in engere Beziehungen zu Spanien. Standen doch beide Länder Jahrzehnte lang unter einem Fürsten (dem Kaiser Karl V., als König von Spanien Karl I.) und kämpften unter dessen Fahnen spanische Kriegsknechte mit den deutschen in einer Reihe. Auch nach Reutlingen kamen 12 Fahnen Spanier unter dem Obersten Alfonso Umer 1547 und blieb dort ein Vierteljahr bis Jakobi (25. Juli).[1]) Unter diesen war wohl auch der Vater des David Volhard. Denn der in der Chronologia Begeriana befindliche Finzionische Stammbaum nennt als Gemahl der Barbara Fizion, genannt Spanner-Babelin den David Volhart, dessen Vater ein geborener Spanier gewesen ist.[2]) Nach eben dieser Quelle starb 19. März 1599 David Volhard, Schützenmeister, meiner (das ist Matheus Begers) Mutter Schwestermann.[3]) Er hatte folgende Kinder, welche Matheus Beger seine Vettern nennt:

1. David Volhart, der 14. Dezember 1602 starb und sich mit des Predigers Kindsvaters Tochter verheiratet hatte. Als Enkel eines Sohnes des Landes der Guitarren war er „ein sehr fürtrefflicher Lautenist. und Harpffenist."

2. Johannes Volhart. Dieser übte einen leider schädlichen Einfluß auf Matheus Beger aus und hat diesen Mann, den Talent und Begabung für die Wissenschaft bestimmten, leider derselben entfremdet. Beger sagt darüber in seiner Chronologia Begeriana: anno 1597,(ist) von mir aufgezeichnet worden, das ich außer der lateinischen Schule — aber zu frühe! — kommen und das erste Mal in die teutsche Schul gangen (bin). Ich bin von meinem Vetter Johannes Volhart also verlaittet worden."[5])

Am 29. Januar 1505 hielt dieser Johannes Volhart Hochzeit mit der Schmidt-Anne[6]). Matheus Beger gedenkt des am letzten März 1632 erfolgten Todes dieses Vetters und „jeder Zeit von Jugend auf sehr gutten Freundes", dem die Zündruten auf den Toren anvertraut waren und der ein sehr guter „Artillerier" war.

3. Barbara Volhart heiratete 8. August 1609 Jacob Aichelin[1]), welcher als Vogt in Gomaringen im Jahr 1643 starb[2]). In erster Ehe war dieser Jacob Aichelin vermählt mit einer Schwester des Martin Finkh († 25. Febr. 1592) und ließ ihr einen Grabstein setzen, auf dem eine schöne, mit erhabener Inschrift versehene Bronzeplatte eingelegt war. Dieser Grabstein wurde nach Angabe des Herrn Bildhauers Friedrich L. Launer in Reutlingen, dem der Verfasser die Zeichnung der beifolgenden Grabplatte, sowie seit Jahren reiche Unterstützung bei seiner Forschung über Wappen Reutlinger Geschlechter dankt, zu Anfang des 19. Jahrhunderts entfernt und zu einem Brückchen über den durch den Friedhof fließenden Bach verwendet. Die Bronzeplatte wurde aber abgenommen und oberhalb in das Grabmal des Martin Finckh eingelassen, die einzige Arbeit im Bronzeguß auf dem Friedhof. Sie befindet sich jetzt mit dem Grabstein des Martin Finckh in der Sammlung des Reutlinger Altertumsvereins und ist dadurch hoffentlich für immer dem Verderben entrissen. Den Jakob Aichelin, der seit 13. Sept. 1620 Vogt in Gomaringen war, besingt Fizion in seiner Reimkronik S. 111 mit folgenden Versen:

Der Vogt, so in bewohnt dz Schloß
Und ein zeucht alle gfell Und gschoß
Haist Jakob Aichle, kompt auch Recht
Uß Unser Statt, vom guttem gschlecht.

Anbei folgt eine Abbildung obiger bronzener Grabplatte.

[1]) Gayler I, 493.
[2]) Reutlinger Geschichtsblätter XI, 14.
[3]) Reutlinger Geschichtsblätter IX, 47.
[4]) Ebendaselbst Seite 47. [5]) Ebendaselbst S. 46.
[6]) Ebendaselbst Seite 58.
[1]) Ebendaselbst.
[2]) Ebendaselbst Seite 67.
[3]) Ebendaselbst Seite 72.



Es seien zum Schluß auch einige Worte zum Namen der Familie **Volhart** gesagt. Der Verfasser ist zu wenig Neuphilologe, um zu entscheiden, ob in diesem Namen ein der deutschen Zunge mundgerecht gemachter, verdorbener spanischer Familien-Namen stecken kann. Vielleicht ist einer der geehrten Herrn Leser, der auf diesem Gebiete besser bewandert ist als der Verfasser, im Stande, das Rätsel des geborenen Spaniers mit dem echt deutsch klingenden Familiennamen zu lösen.

Ein Brief aus der Tübinger Pestzeit.

Vom **Herausgeber**.

In dem Faszikel Tübingen W. B. 68 d. St. A. befindet sich ein wohl aus dem Jahr 1482, dem Jahr der Pest, stammender, an Graf Eberhard den Aelteren gerichteter Brief eines sonst nicht bekannten Philipp Oeßler, damaligen stellvertretenden Untervogts in Tübingen, der wegen der anschaulichen Schilderung der damaligen Verhältnisse Interesse verdient. Derselbe lautet:

„Hoch geborner gnediger Herr. Uwern gnaden syen min vndertenig willig und gehorsame dienst allzyt bevor. Gnediger Herr, ich fueg uwern Gnaden zu wissen, als yetzo weder ober- oder untervoegt, ouch statrechner, spitaul maister, Hailigenpfleger noch richter Hie zue tüwingen Syen, dann allain Herman Dotzinger, Ludwig Holzwart vnd ich. Nun Haut der vndervogt mir on wysen vnd ön geschickten sin ampt In uwer Gnäden namen Enpfohlen, des ich mich wenig verstön vnd waurlich übel versehen kann, Dann min Hußfrow ist nit anhaimisch. So hab ich ouch Chainen Ehalten vnd bin ganz allain. was uffrur wurd, es wär tags oder nachts vnd die tor schlüssel in minem Huß wären vnd ich dem volck zu gieng. So kund nieman zu schlüssel komen. Item es werdent täglich waissen vater- vnd muterlouß, das nott wär, sie ze verpflegen, das Irs abwessens halb nit gesin mag. So vallend ouch viel erbväll. Item es komend schuldner vmb schuld-brieff. vnd etlich vmb gmechtsbrief[1]), etlich Ire Sachen In der stat Buch ze schribend, etlich vmb füdernußbrieff vnd vmb ander me anligend sachen ze beschriben, da mit Sie wyter Irrung für komen wölten. So haben wir kainen stattschriber, der den von tüwingen warte, däran vns wärlich vil lüt. Gnediger Herr, es mag sich uwer gnäd selbs wol versenhen[2]), wä so vil krancker lüt ligen, das vil liechter vnd fürr[3]) brucht werd tag vnd nächt vnd etwen liederlich an die wend klaiben. So werden ouch die lüt mied vnd kraftlouß, därub grouser schad enstön möcht. Item so stond vil Hüser öd, da etliche uß gestorben sind, etliche Hinweg geflochen. So habend etlich törott lüt darin gelausen. So stecken etliche Hüser gantz vol Höws vnd strö. So möchten törot lüt sin, die sprechen: Sehen Sie dennen, die uß der statt geflochen weren, Hußer vnd schüren, lib vnd gut uffgeen, Sie wölten [es] mit ainem kübel fol wassers nit wenden. Gnediger Herr, mir zwifelt nit, uwere gnäden Syen vor wol wissend, das in Bebenhuser[1]) Hoff by der müllin Im statgraben wol In statt und däruß ze kommend ist, das nochmäls nit vermacht ist. So ist ouch In acht tagen das vor tor am schmidtör nyder gevallen, das ich liederlich wider uff Hon lausen Heben, das nit ön mittels an das Innder recht tör nachtes gangen werd. So Syend ouch die tör nit mer besätzt als vormäls, die därzu geordinet wärend, er wär so für[2]) uffgieng oder ander vffrurren, do was yetlichem sin ordnung wissend. Gnediger Herr, es mag üwer gnäd selbs wol verstön. das vnser dryer vernunfft zu wenig und vnser ainfalt ze vil ist, Sölichs ze regiren vnd zeverhüten. Das mag ouch uwer gnäd by dem mercken, das vnser kainem weder pfleg noch ampt vormäls enpfolhen ist gewessen von vogt oder gericht, da von ainer ains gantzen Järs funf schilling gelts hab gehabt vnd nun Sölliche grouse sorg uff vns geleit[3]) ist zu aller der sorg, die vns sust zusteht vnd sie doch nit dester minder den lön därumb enpfauhend vnd vns die sorg vnd arbait baben lausen. It. Es syend auch also hinweg geflochen, das sie vnser kainem weder schlüssel zue stattladen oder buch geben hatend, ouch weder sygel noch secret, das wir ain missiff[4]) besygeln kunden, ouch nit gelt, das

[1]) Testamente oder Ehekontrakte.
[2]) versehen.
[3]) Feuer.

[1]) Pfleghof.
[2]) Feuer.
[3]) gelegt. [4]) Brief.

mir aim Botten oder taglöner sinen lön geben kunden gnediger Herr, es sind die armen lüt so gar erschrocken, so so ganz niemans by Innen ist, das ich ain sorg hab, 80 oder hundert man näme die stat mit gewalt In ainer nächt In. Das hab ich üwern gnäden Im besten nit verhalten wöllen, bit ouch üwer gnäd, mirs In argem nit, Sonder Im besten uffnemen. philippe ößler.

Auf der Rückseite steht dann noch:

O tüwingen { In wirtemberger land
Du Houptstat

Du bist worden ain wyler;
Du wol geordinatin,
Du bist ön alles regiment,
Du brunn der wyßhait,
Du bist gantz ersygen[1]).
Du starck, du känne[2]),
Du bist öd und kraftlouß,
Du armer wais,
Du bist gantz wyßlouß[3]),
Du ellende witue,
Du bist gantz verlausen.
} Din Höpter sind uß dir gewichen, vnd habend dich verlausen.

[1]) Die Universität war nach Rottenburg geflüchtet. Hermelink, Matrikeln S. 43.
[2]) wohl s. v. a. kühne. [3]) ohne Weisung.

Bücherschau:

In den W. Vierteljahrsheften f. Landesgeschichte 1909 berichtet **Prof. Dr. Gößler** über **„neue Münzfunde aus Württemberg“** und dabei auch über **Rottenburger Schillinge und Heller** aus einem schon früher in Tübingen gemachten Münzfund. Die Schillinge, die wohl auf die Kirchheimer Münzkonvention vom 29. Nov. 1396 zurückgehen, tragen auf der Vorderseite die Umschrift LIUPOLD. D' AUSTRE (Herzog Leopold IV. von Oestreich war Herr von Hohenberg, das Graf Rudolf III. 1381 an Oesterreich verkauft hatte), und in einem gestreckten Vierpaß das Wappen' „ein Helm mit Decke, darüber Pfauenfedern; darunter quer gestellt der Bindeschild'. Die Rückseite hat die Umschrift: MONETA IN ROTTENPURG. Im Feld steht „ein regelmäßiger Vierpaß, am Zusammenstoß der Bogen außen ein Bögchen mit 3 Knospen oder Zacken, innen ein Röschen. Letzteres ist je in der Mitte zwischen den 4 Schenkeln des vom Vierpaß eingeschlossenen Gabelkreuzes. Die Mitte des Kreuzes bildet ein vertieftes, vierblätteriges Röschen.“ Bei 24—25 mm. Größe haben die Schillinge ein Gewicht von 2,12 bzw. 2,21 Gr. Die 2 Heller zeigen auf der einen Seite das Wappen, auf der andern ein Gabelkreuz mit Punkt zwischen den 4 Gabeln. Ihr Gewicht beträgt 0,44 u. 0,33 Gr.

In der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXXVII. 1909 gibt **Hofrat Th. Schön Nachrichten über adelige Geschlechter** aus den Kirchenbüchern, Kroniken und Ratsprotokollen der Reichsstadt Reutlingen seit 1500.

Es sind 24 adelige Familien, über die der unermüdliche Forscher Kirchenbüchereinträge gefunden hat, und zu ihnen kommen noch 16 andere, die in Protokollen und Akten erwähnt sind, ein Beweis, wie lebhaft der Verkehr in der alten Reichsstadt war. Von den in unserer Gegend ansäßigen Familien spielen hiebei die Megenzer von Felldorf eine besondere Rolle. Ein Glied dieser Familie, Hans Veit Megenzer, wird 19jährig i. J. 1586 bei einem Mahl auf der Bürger Haus von Graf Constantin von Lichtenstein erstochen. Einzelne hatte das Asylrecht der Stadt angelockt, so 1532 Sebastian von Gültlingen. Viele Wohltaten erwies die Stadt mittellosen Adeligen, und es war ein Akt der Dankbarkeit, daß 1727 2 Edelleute für die 3 abgebrannten Schulhäuser auf ihre Kosten ein neues bauten.

In den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1909 behandelt derselbe Verfasser **die Geschichte des Pietismus, Separatismus und Chiliasmus in der Reichsstadt Reutlingen.** Mit Beginn des 18. Jahrhunderts dringt der Chiliasmus in Reutlingen ein. Der Präzeptor Joh. Chr. Kurtz an der Lateinschule wird darüber in eine Untersuchung verwickelt, in der Stiftsprediger und Konsistorialrat Jäger 1701 ein ausführliches Gutachten abgiebt. Zuerst nur verwarnt, wird Kurtz 1706 entlassen und kommt erst wieder 1708 in sein Amt. 1703 erweist sich der Modist Hoffstetter, ein Schwager des Herrenberger Helfers Gmelin, als Chiliast u. geht in die Fremde. 1723 wird Hoffstetters Schwager, der Spitalpfarrer Bauer, „weil er mi subtilen theologischen controversiis umgehe“, strafweise nach Wannweil versetzt Er kommt erst nach 13 Jahren wieder nach Reutlingen. Als dann Bauers Schwager, der Spitalpfarrer und spätere Subdiakon Müller Konventikel abhält, wird 1734 kein anderer als J. J. Moser um sein Gutachten gebeten. Mit ihm ist Chr. Math. Pfaff für Duldung Als aber 1740 Müller zum Unterhelfer vorrückt und viel Anhang hat, werden ihm seine Privatkonventikel verboten und auch seine Erbauungsstunden in der Kirche eingeschränkt. Der Pietismus neigte eben im Anfang auch in Reutlingen leicht zum Separatismus. Nachdem Müller 1742 gestorben war — 3 Reutlinger Geistliche wurden damals binnen 9 Tagen von einem hitzigen Fieber weggerafft — „trat in Reutlingen für die Pietisten eine Zeit ruhiger, stiller Entwicklung ein.“ Nur einmal noch — 1777 — wird ein Candidat Gromer wegen eigenmächtiger Abänderung der Liturgie zur Rede gestellt.

Wenn wir endlich noch das Werk des Pfarrers **C. Walz** von Nehren, **Tübinger Spaziergänge und Ausflüge** nennen, so ist es darum, weil der Verfasser bestrebt ist, überall wenigstens kurze, orientierende geschichtliche Notizen zu geben. Das Wandern macht doppelten Genuß, wenn man mit dem Boden vertraut wird, auf dem man geht, und Land und Leute lernt man am besten aus ihrer Geschichte verstehen.

D. H.

Manuskripte und Bücher bittet man an die Redaktion,

Pfarrer M. Duncker in Belsen, O.A. Rottenburg, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Pfarrer Duncker in Belsen (März 1910)
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 3. **Reutlingen, 1909.** XX. **Jahrg.**

Wappenträger in Reutlingen.

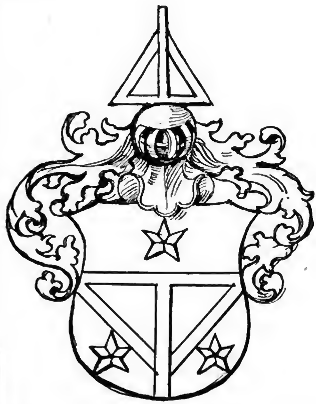
Von Hofrat **Th. Schön.**

(Fortsetzung.)

49) von Ebingen. Am 25. Januar 1276 war Bertold de Ebingen judex in Reutlingen, Zeuge in der „in civitate Rutlingen" ausgestellten Urkunde des Edlen Ulrich von Gundelfingen. (Wirtt. U. B. VII, 417).

Er gehört, wie schon sein Vorname zeigt, (Dienstmannen tragen häufig wohl infolge von Patenschaft die Taufnamen ihrer Herren), zu dem Dienstmannengeschlecht der Grafen von Zollern-Hohenberg, welches im Schild einen nach rechts gewandten Pferdekopf führt (O. v. Alberti, württ. Adels- und Wappenbuch I, 146). Am 9. Sept. 1280 ist . . . . . dictus Ebinger, judex in Rutlingen, Zeuge in der Urkunde des Rumpold senior de Greiffenstein (St. A.) Am 4. Dez. 1388 wird der Ebingerin Haus zu Rutlingen beim Zehnthof in Gaeßlin gen der Barfüßerkirchhof erwähnt (A. A.) und am 5. März 1406 Pfaff Ebingers Garten zu Rutlingen vor Mettmannstor. (K. A.). Im Zinsregister der Kloster Marchtaler Marienkapelle zu Reutlingen von 1406 findet sich erwähnt domus Ebingerin, beginne. (St. A.)

50. Efferenn.[1]) Das Wappen dieser Familie war nach einem Siegelabdruck nebenstehendes:



Das Geschlecht behauptet, von einem rheinländischen Adelsgeschlecht abzustammen und gibt folgende Vorfahren an:

Hartmann de Efferenn, rheinländischer Adelsritter, war im Jahre 1480 Spitalmeister bei St. Martin zu Köln.

Caspar de Efferenn, Burggraf zu Köln (†1561), heiratete Agnes v. Schilten.

Beider Sohn Heinrich de Efferenn, Licentiatus Theologiae, welcher seiner Studien wegen nach Paris geschickt wurde, trat, ergriffen von der Standhaftigkeit der Protestanten bei den Verfolgungen Königs Franz I., selbst zum Protestantismus über und kam im Jahre 1554 als Diaconus nach Schorndorf.

Gegen diese Erzählung erhebt sich aber das gewichtige Bedenken, daß das rheinländische Adelsgeschlecht ein ganz anderes Wappen als

[1]) Die Schreibweise wechselt sehr in den Kirchenbüchern und Urkunden, bald Efferenn, bald Efferhenn, ja sogar Ephraim.

die Efferhen in Reutlingen führt, nämlich



2 rote Querbalken in goldenem Felde und darüber ein blauer Turnierkragen. Helm: wachsender Elephant (später geviertet) I u. IV: Stammwappen. II u. III: rotes, stehendes Kreuz, besetzt mit 20 kleinen Kreuzen in goldenem Felde. Auch führte das Cölner Geschlecht in einer Linie folgendes Wappen:



Später war das Wappen im 2. u. 3. Feld rotes, stehendes Kreuz besetzt mit 20 kleinen Kreuzen in goldenem Feld. Die Abstammung Heinrichs von dem Adelsgeschlecht ist jedenfalls eine Erdichtung.

Richtig ist dagegen zweifellos die Abstammung Heinrichs de Efferenn aus Köln a. Rh. Im Jahre 1557 kamen 2 Mönche nach Württemberg, Wilhelm Schilt von Köln und Johann Cölner von Dortmund, die aus dem Wildenbach-Kloster in Köln entflohen waren und sich nach Württemberg gewandt hatten, weil ein Landsmann und Verwandter Schilt's, Heinrich Efferenn, Pfarrer und Klosterpräzeptor in Lorch war, der sie an Brenz und Andreä empfahl.[1])

Heinrich Efferenn[2]) war also am 10. August 1530 in Köln geboren und im katholischen Glauben aufgewachsen, wie seine 2 Brüder Hermann und Kaspar und seine 2 Schwestern Regismunde und Enda, welche beide zu St. Gertrud als Klosterfrauen eintraten, später protestantisch geworden sind und deren eine I. Kaspar Kurtz, Pfarrer in Hohengehren, und II. Urban Galster, die andere Martin Linck, Pfarrer in Welzheim heiratete. Heinrich durchlief die Trivialschulen seiner Vaterstadt, bezog als studiosus juris die dortige Hochschule, hörte dann an der Universität Paris Medizin und Mathematik, legte sich privatim fleißig auf Griechisch und Hebräisch, um den Grundtext der heiligen Schrift zu verstehen. Da er im stillen sich gelobt hatte, evangelischer Prediger zu werden, reiste er über Lyon nach Genf, wo er Calvin besuchte und das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfing, von da weiter nach Zürich, wo er Heinrich Bullingers Bekanntschaft machte, dann nach Basel und Straßburg, nahm hier auf den Rath Dr. Hedions eine Hofmeisterstelle im Hause des Marschall Pankraz v. Freiberg an, die er aber bald als ihm nicht zusagend aufgab. Er kehrte dann 1552 nach Köln zurück und besuchte die Universitäten Wittenberg und Tübingen, wo am 7. Juni Henricus Efferenn Coloniensis immatrikuliert wurde[1]) und zwar als studiosus medicinae seinen Freunden zu liebe und Verwandten, die wohl meinten, daß er als Arzt bälder sein Auskommen finden werde.

Doch wandte er sich bald definitiv der Theologie zu und erwarb sich seinen Unterhalt dadurch, daß er 3 Studenten in Rechtsfächern Privatunterricht gab und dafür von ihnen zum Lohn das „Tischgeld" bezahlt bekam. Als Lehrer hatte er die Doktoren Jacob Beurlin und Martin Frecht und wurde bekannt mit P. P. Vergerius, mit dem er einen längeren Briefwechsel unterhielt. Ende 1554 wurde er Oberhelfer zu Schorndorf, was er bis 1557 blieb. Von 1557 — 1563 war er Pfarrer und Klosterpräzeptor in Lorch.[1a]) Als solcher wurde er am 31. August 1558 in Tübingen Doktor theologiae, 1559 unterschrieb er die Bedenken wegen des Abendmahls. In den Jahren 1555

[1]) G. Bossert in d. Württ. Jahrb. 1906, I, 49.

[2]) M. Frischlin: Memoria theologorum Wirtembergensium MDCCX, I, 232 ff.; H. Hartmann, evang. Geistlichkeit Seite 623, W. Heyd, H. Efferenn in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 2 (1887) 55 ff.: F. Mabille, histoire succinte de la Reforme au Pays de Montbéliard 44, 46; Duvernoy, éphémorides de Montbéliard 127, 373, 374.

[1]) Hermelink, die Matrikeln der Universität Tübingen, I, 366.

[1a]) Den 23. Mai 1557 empfahl Heinrich Efferenn, Coloniensis, Pfarrer und Klosterpräzeptor in Lorch, 2 Landsleute von sich, Wilhelm Schilt von Köln, seinen Blutverwandten und Johann Colner (Cölner) von Dortmund, bisher Mönche in Köln, die aber zum Protestantismus übertreten wollten, dem Jacob Andreä, Staatpfarrer in Göppingen und gleichlautend dem Joh. Brenz, Probst in Stuttgart und legte ein Bittgesuch beider an den Herzog, sich ihrer anzunehmen, bei. Sie wurden durch Befehl vom 26. Mai ins theologische Stipendium aufgenommen. Cölner ward 1559 Provisor in Calw, noch im gleichen Jahr Diakon in Rosenfeld, 1561 Pfarrer in Aistaig, 1566 Pfarrer in Gönningen, wo er bis zu seinem Tode 1607 blieb. Die Zeugnisse über seine Amtsführung in Gönningen lauten ganz günstig. Schilt wurde 1558 Diakon in Herrenberg, 1559 Pfarrer in Nufringen, 1564 in Dagersheim, wo er 20. Dezember 1603 starb. (O. Schmoller, Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1893, 84).

und 1556 reformierte er die Klöster Lorch, das er verwaltete, und Herbrechtingen, dessen erster luther. Prediger er war. Dank seiner in Paris erworbenen genauen Kenntnis der französischen Sprache konnte er den großen Katechismus von Brenz ins Französische übersetzen, welcher 1563 im Druck bei Georg Gruppenbach in Tübingen erschien.[1]) Herzog Christoph wollte ihm 1561 die zu Württemberg gehörige Pfarrei Reichenweiher im Elsaß übertragen. Auch begehrte Prinz Wilhelm v. Oranien seiner, „weilen es zu Antorff (Antwerpen) und anderen Stetten große Religionsveränderung gegeben hat und man erachtete, seiner einen besonderen Nutze zu haben zu Befürderung der reinen Lehr." Als der letzte Ruf an ihn erging, war er bereits Superintendent zu Bietigheim, was er 1563—71 war. Von seinen dort gehaltenen Predigten erschienen etliche 1571 zu Straßburg im Druck in der XII. Homilia in cap. 38 et 39 prophetae Ezechielis de Gog et Magog. Er deutete darin die Gog und Magog auf die Türken, deren sich der zürnende Gott als seiner Geißel gegen die abendländische Christenheit bediene. Auch beabsichtigte er die Homilien, welche er über die apokalyptischen Stellen Daniels gleichfalls in Bietigheim gehalten hatte, in Druck zu geben. Im Jahre 1571 folgte er einem Rufe der vormundschaftlichen Regierung der Grafschaft Montbéliard als Superintendent nach Montbéliard. Er traf dort sehr schwierige Verhältnisse an. Ein großer Teil der Gemeinde dieser Hauptstadt war calvinistisch; dieser Richtung gehörte auch der bisherige Magistrat an; aus Frankreich flüchtende Hugenotten verstärkten überdies gerade in jenen Tagen die calvinistische Partei.

Efferenn sollte in die Fußstapfen einer Kirchenvisitation treten, welche 1571 aus der Mitte der württ. Geistlichkeit mit Jacob Andreä an der Spitze nach Montbéliard entsandt worden war, um Stadt und Land unter die lutherische Glaubensformel zu bringen. Erst eine zweite mit Balthasar Bidembach an der Spitze brach 1573 wenigstens äußerlich den Widerstand.

Für diese schwierige Stellung war aber wenig geeignet der Sohn der Rheinlande, den F. Mabille histoire succinte de la Reforme au Pays de Montbéliard S. 44 einen Eiferer von der reinsten Art nennt, der mehr beitrug, die Geister zu erregen, als sie zur Versöhnung zu bringen. Ein Rescript der Vormünder des jungen Grafen Friedrich (des späteren Herzog Friedrich I. v. Württemberg) vom 2. Sept. 1571 ernannte Heinrich Efferhen zum Superintendenten der Grafschaft Montbéliard.

Am 25. Oktober 1571 teilte Efferhen dieses dem Rate von Montbéliard mit und begann am 23. Oktober zu predigen. Er besuchte seinen Amtsvorgänger Toussaint, dem er erklärte, daß er die Absicht hätte, eine Kirchenordnung einzuführen von der Art, daß die Kirche nicht mehr verwirrt wäre. Der alte Superintendent war damit sehr zufrieden. Doch warnte man Efferhen, weder Toussaint noch Floret zu trauen. Denn sie hätten die Gewohnheit, unter schönen Worten zu täuschen. Er erwiderte jedoch, „er habe ihre Bosheit schon bemerkt." Indessen erweckte Efferhen selbst beständig neue Wirren in der Kirche zu Montbéliard durch seinen Feuereifer, seine mürrische und gehässige Gemütsart, seine Unduldsamkeit, seinen Anspruch, dort in französischer Sprache zu predigen, obgleich er dieselbe, welche nicht die seinige war, trotz seines längeren Aufenthalts in Paris und Lyon nicht in der Art zu sprechen verstand, wie man von dem ersten Hauptprediger des fast ganz französischen Montbéliard mit Recht verlangen konnte. Durch seine Maßregeln voll von Unduldsamkeit erregte er so sehr die Stimmung der Bevölkerung, daß die Kirche St. Martin der größten Unordnung verfiel. Daher übersandte Efferenn, empört über diesen Widerstand, am 20. April 1574 aufs neue Beschwerden an die fürstlichen Vormünder und den Regentschaftsrat zu Stuttgart und forderte von ihnen noch viel strengere Befehle gegen die Widerspenstigen. Aber die über diese Unduldsamkeit unzufriedene Bürgerschaft von Montbéliard ließ schon vorher am 14. April 1574 den Regentschaftsrat wissen, daß sie fernerhin Efferhenn nicht mehr als Haupt der Landesgeistlichkeit anzuerkennen vermöge. Der Regentschaftsrat erkannte, daß, wenn man nicht wollte, daß dauernd die Bevölkerung gegen die Macht des jungen Fürsten sich auflehne, man aufs neue zu milderen Mitteln zurückkehren müsse, und entschloß sich, den 24. Mai 1574 eine Kommission von 3 Theologen zu schicken, um die Geister zu beruhigen: Balthasar Biedembach, Propst der Kirche zu Stuttgart, Simon Sulzer, Professor in Basel, und Jacob Grynaeus, Superintendent zu Rötheln. Alle Pfarrer der Grafschaft Montbéliard wurden am 22. Juni 1574 nach Montbéliard vorgeladen, um geprüft zu werden.

Diejenigen der Herrschaften Blamont und Clémont wurden den 23., diejenigen der Herrschaften Héricourt, Chatélet und Etobon den 24. desselben Monats geprüft. Hierauf wurde am 8. Sept. 1574 Efferenn verabschiedet und durch den milderen Spezial Johann Piscarius von Göppingen ersetzt. Er verließ indessen Montbéliard erst im Sommer 1575.[1]),

[1]) G. Bossert im württ. Jahrb. 1905, II, 80. — E. Schneider, württ. Reformationsgeschichte 114.

[1]) (Goguel), Precis historique de la réformation et des églises protestantes dans l'ancien Comté de Montbéliard. Paris 1841, 66—69; Duvernoy, Ephémerides de Montbéliard S. 225, 373, 374.

Duvernoy urteilt über Efferenn: „ein gelehrter, aber heftiger und jähzorniger Mann, der weder der Zeit, noch den Umständen Rechnung trug.“

Auf der Rückreise nach Württemberg starb ihm seine erste Frau Barbara, die Tochter Ulrichs Bühler am 16. Juli 1575 und wurde in Dürrmenz begraben.[1]) Herzog Ludwig nahm den Heimkehrenden ohne Groll auf und übertrug ihm die Stadtpfarrei Winnenden.

Efferenn erlebte dort noch 15 friedliche Jahre. 1580 unterschrieb er die Concordienformel. Am 4. April 1577 schrieb er von dort aus an Simon Sulzer und teilte ihm mit, daß er 2 Söhne durch die Pest verloren hätte. Er selbst starb am 5. Sept. 1590 in Winnenden.[2]) Sein Sohn erster Ehe, Heinrich Efferenn, geboren am 12. Dezember 1557 in Schorndorf, wurde am 15 Juli 1575 mit seinem Bruder Kaspar an der Universität Tübingen immatrikuliert und am 20. Juli 1575 dort als baccalaureus Basiliensis unter die Zahl der baccalaurei aufgenommen, am 14. August 1577 magister artium und am 19. Nov. 1580 aufs neue immatrikuliert (Hermelink, I, 543, 590). Er war 1585 — 1587 Diakon in Cannstatt, 1587 — 1595 Pfarrer in Bittenfeld, 1595 — 1596 Special in Stuttgart, 1599 — 1611 Stadtpfarrer in Cannstatt, 1621 — 1630 Abt von Anhausen und starb 26. Oktober 1631 zu Heidenheim, vermählt am 15. November 1585 in Stuttgart mit Anna, Tochter des Professors Joh. Jakob Magirus und der Anna Fritzin, geb. 1560, gestorben 1630. Von ihm singt Wirth, Geschichte der Stadt Winnenden, S. 23 — 24:

„Aber von dir auch darf mein Gesang, du Guter, nicht schweigen:
Efferhenn, gelehrter Sohn des gelehrten Vaters,
Der früher du zu Stuttgart
Das Volk mit göttlichem Wort gespeiset
Und mit Treu nun vorstehest
Deiner Gemeinde in Cannstatt.
Soll Untauglicher ich die Beredsamkeit mehr
Und des Geistes Tiefe
Oder der hohen Gaben bewundern?“

Ueber ihn sehe man H. Hartmann, ev. Geistlichkeit S. 228. Sein Sohn Heinrich, geb. 14. Sept. 1586 in Cannstatt, wurde am 25. Febr. 1604 Magister, wurde erst nach dem Magisterium ins Stift aufgenommen, war 1607 – 1609 Repetent, 1609—1611 zweiter Diakon in Göppingen, 1612—1616 Pfarrer in Unterlenningen, 1616—1627 Stadtpfarrer in Münsingen, 1627—1662 Pfarrer in Beutelsbach, dann pensioniert und starb am 27. April 1664 in Göppingen, vermählt am 28. Nov. 1609 in Göppingen mit Euphrosyna, Tochter des Doctor medicinae Adam Jung daselbst, geboren 23. Juli 1589. Er ist der Verfasser der Handschrift auf der Kgl. Landesbibliothek, Cod. hist Folio 1567: Heinr. Efferenns, der hl. Schrift Doctoris Herkommen und wunderbare Bekehrung aus dem Papsttum, zusammengetragen durch Heinr. Efferenn, Pfarrer zu Beutelsbach, 1634. Ueber ihn siehe H. Hartmann, evang. Geistlichkeit S. 315.

Sein Sohn erster Ehe, Heinrich, verpflanzte das Geschlecht nach Reutlingen. Er war geboren am 18. Jan. 1614 in Unterlenningen, war seit 1635 Apotheker, 1646—1662 Stadtrichter, 1643, 1644, 1665 alter Herr, 1663, 1664 Bürgermeister in Reutlingen und starb am 7. August 1700 in Göppingen.[1]) Während sein einer Sohn Laurentius, geb. 1. Oktober 1638 in Reutlingen, gest. 17. August 1714 daselbst, Dr. med., Physikus in Reutlingen, und ein anderer Sohn Daniel, geb. am 12. Sept. 1657 in Reutlingen, Informator des Herzogs Eberhard Ludwig 1687, 1692—1699 Amts-Special in Tübingen, und Pfarrer in Derendingen, 1699—1700 Pfarrer in Göppingen war, † 1700 (H. Hartmann, evangel. Geistlichkeit S. 526), waren wie er dort Apotheker sein Sohn Heinrich, geb. 15. Febr. 1637 zu Reutlingen, gest. 18. Sept. 1699 daselbst und dessen Sohn Martinus, geb. 30. April 1666 in Reutlingen, gest. 19. Nov. 1709 daselbst. (Ein Bruder desselben Heinrich, geb. 7. Sept. 1660 in Reutlingen, war 1688 1691 Pfarrer in Bronnweiler, 1691 Pfarrer an St. Peter zu Reutlingen, 1696 Diacon, 1703 Adjunkt des Pastorats, 1712 Stadtpfarrer und major capituli, 1723 Hauptprediger und Superintendent, gest. am 12. 14. Mai 1725 daselbst als Hauptprediger und Superintendent an St. Maria.) Siehe H. Hartmann, evang. Geistlichkeit S. 543.

Dessen Sohn Heinrich, geb. am 3. Juli 1700 in Reutlingen, gest. am 12. April 1755 daselbst, dessen Sohn Heinrich, geb. am 16. Sept. 1729 daselbst, gest. am 29. Jan. 1786 daselbst und dessen Sohn Matthäus Gottlieb, geb. 15. Juni 1774, gest. 29. Okt 1858 daselbst, waren Apotheker in Reutlingen.[2]) Mit letzterem, der der letzte Mann war, welcher in Reutlingen einen Zopf trug, erlosch der Name Efferenn in Reutlingen, besteht aber im Lande noch fort; so kommen Träger des Namens 1899 in Asperg und 1900 in Kilchberg, O.-A. Tübingen vor.

51. Egen. Ein Fabian Egen aus

[1]) Die Grabschrift gibt Joh. Val. Andreä in dem Stammbaum seiner Familie.

[2]) K. Lotter, Stammbaum der Familie Efferenn, Tübinger Linie, Kgl. Landesbibl. Cod. hist., Fol. 134.

[1]) Ueber ihn siehe Th. Schön: des Apothekers Efferenn Kampf gegen den Hexenwahn. Mitteilungen des Altertumsvereins Cannstatt, Nr. 4.

[2]) Th. Schön im med. Corr. Blatt 1900, 435, 471—472 (über die Apotheke der Efferenn.)

Sulz wurde am 9. August 1536 an der Universität Tübingen immatrikuliert[1]), ein Fabian Egen Wilensis am 22. August 1561, wurde am 24. März 1563 baccalaureus artium und am 22. Januar 1566 wieder immatrikuliert.[2])

Irrig nimmt Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen S. 663 an, der zuerst genannte Fabian sei Stadtschreiber in Reutlingen und Kammerprokurator gewesen. In einer Urkunde des Stadtarchivs zu Reutlingen (Lade 32 Faszikel 1) vom 6. Juni 1572 siegelt aber Fabian Egen von Weil der Stadt, approbierter Syndikus und Stadtschreiber zu Reutlingen, und zwar mit folgenden Wappen:



Doch führte er auch nach anderen Siegelabdrücken folgende abweichende Wappen:





Dieser Fabian Egen war 1564—1572 Kammerprokurator[3]), dann 1572—1577 Syndikus und Stadtschreiber[4]) zu Reutlingen, dann wieder Kammerprokurator, was er noch 1592 war. Er starb am 21. November 1617 mittags um 11 Uhr im 72. Jahre als Rentkammer-Expeditionsrat.[5])

52. v. Eglingen.[6]) Am 20. März 1297 ist H. v. Eglingen Zunftmeister in Reutlingen, Zeuge in der Urkunde Mechtilds, Herrn Peters von Entringen Tochter St. A.) Er gehört schwerlich zu dem adligen Geschlechte, das sich nach Eglingen, O.-A. Münsingen, nannte und nach O. v. Alberti I, 151 eine Egge im Wappen führte

[1]) Hermelink, I, 284.

[2]) von Georgii-Georgenau, württ. Dienerbuch, 108.

[3]) Ebenda S 663. — [4]) Ebenda S. 110.

[5]) Schon früher kommt ein Geschlecht Egen in Reutlingen vor. Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt: Jörg Egen genannt Schürer des Binders Haus unter dem Spital zu Reutlingen (R. A.).

[6]) Am 25. Januar 1276 ist Eberhard Faber de Egelingen Zeuge in der Urkunde des Edlen Ulrich v. Gundelfingen. Württ. U. B. VII, 417.

Am 1. Mai 1391 taten Bruder Heinrich v. Eglingen, Guardian zu Reutlingen, und seine Brüder alle, genannt der Convent (der Minoriten) zu Reutlingen kund mit diesem Brief, daß er verkauft hätte an Schwester Luigart Köllin und Schwester Hedwig, ihrer Schwester, zu einem Leibgeding eine Wiese, die zu Oberhausen liegt und Wolpoz hohin Wiese heißt, um 8 Pfund Heller, doch so, daß nach ihrem Tod die Wiese an die minderen Brüder zu Reutlingen fällt" (A. A.)

Am 18. Juni 1325 tat Ulrich der Eglinger kund, „daß er und die Armen auf dem Felde zu Reutlingen sich vertragen hätten um die Stöße, die sie gegen einander hätten also; „wenn ich hacke oder „valge" und zu allen Wergen(-Werken) in meinem Weingarten, der da liegt bei Walters v. Haiingen Weingarten, so soll ich den ersten Slag volligen lassen fallen in der Armen Weingarten, der unter meinem Weingarten liegt und den der Glaser von den Armen zu Lehen hat, und ich soll keinen Graben mehr machen in meinem Weingarten, der Wasser führt in der Armen Weingarten." (A. A.)

Am 19. Mai 1339 gab Mechtild die Eglingerin, Bürgerin zu Reutlingen, dem Konvent des Klosters in Pfullingen um Gottes und ihrer Seele willen 1 Pfund Heller ewiger Gült, die alle Jahre der Stofeler aus des Winterlingers Gut in Pfullingen gibt. Wenn ihre Jahreszeit wäre, so sollte der Konvent sie begehen mit Singen und Lesen. Doch sollte er die Gült weder versetzen noch verkaufen gegen den Willen ihres Sohnes." (St. A.)

Am 20. August 1342 werden erwähnt der alten Eglingerin Hans, Walter Rumenkessel's[1]) Hans und des Hoch's Hans, die zu Reutlingen alle bei einander gelegen sind. (St. A.)

Am 14. Januar 1358 taten die Priorin und der Konvent zu Sirnnau bei Eßlingen kund, daß Schwester Ymelgart die Oelerin, Klosterfrau daselbst, 14½ Schilling Heller ewiger Gült und 20 Simri Korn-Gült der Schwester Ligkart von Eglingen, Klosterfrau zu Offenhausen und Ligkart v. Eglingen einer ergebenen Schwester, die vor dem Kloster gesessen ist, um 22 Pfund Heller verkauft hat." (St. A.)

Nach einer Urkunde vom 14. Oktober 1396 hatte Cuntz Basolt[2]), Bürger zu Reutlingen, 2 Pfund Heller steter, ewiger auf St. Mar-

[1]) Am 19. Dez. 1365 wird erwähnt Rumenkessel's Weingarten im Lindach bei der Schlissmül (St. A.) Am 20. April 1367 tat Heintz Rumenkessel kund, daß er und sein Erben sollten geben Schwester Adelheid der Rumenkesselinun, Klosterfrau in Pfullingen, 1 Pfund Heller Gült auf St. Martini (11. Nov.) aus seinem Äcker, gelegen auf Steinach, was nach deren Tod auf seines Vaters nächste Erben wuchs. (St. A.)

tini (11. Nov.) jährlich fälliger Gült aus Stötzlins Weingarten genannt der Eglinger (1 Morgen) gelegen in dem Eninger von Annen seelig der Eglingerinnn, einer Klosterfrau in Pfullingen geerbt. (St. A)

53. von Ehingen. I. Wohl oon Ehingen an der Donau nannte sich Walter von Ehingen, der am 4. Febr. 1293 Zeuge in der Urkunde Alberts genannt Clette, Bürgers zu Reutlingen war[1]) (St. A), wohl derselbe Walther miles de Ehingen, der am 10. Nov. 1290 Zeuge in einer Urkunde Graf Eberhards von Württemberg (St. A.) war und ein Nachkomme des Walters v Ehingen, der Zeuge bei einer Verhandlung des Abts Eberhard von Blaubeuren mit dem Kloster Salem 1175—1178 war. (Württ U. B. II, 178). Ein Walter de Ehingen, guardianus fratrum minorum Reutlingae, war am 7. März 1277 Zeuge in der Urkunde Eberwins des Schultheißen von Dornstetten (St. A.). Gabelkofer erwähnt weiter: „1100 Zeuge in einem alten Brief Walter v. Ehingen". Wappen ist unbekannt.

54. von Ehingen II. (O. A. Rottenburg). Wappen: schwarzer Schild mit goldenen Sparren. Auf dem Helm: nach rechts gewandter gekrönter Mann, der mit dem Sparren belegt ist. Helmdecken: schwarz-gold. Der bekannte Ritter Georg v. Ehingen heiratete Anna, die Tochter Konrad Uelins, Bürgermeisters der Reichsstadt Reutlingen, und erheiratete mit ihr, einer reichen Erbin, Grundbesitz in Reutlingen. Am 20. August 1479 taten die Richter der Stadt Reutlingen kund, „daß vor sie getreten wäre der ersame Priester Johann Stünder, ein Kaplan, Pfleger unserer lieben

---

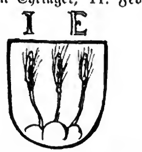
[2]) Am 10. Dez. 1332 war Fasolt, Richter zu Reutlingen, Zeuge in der Urkunde Werners v. Andeck (St. A.), und am 23. Juni 1337 waren Pfaff Albert Vasolt, Albert sein Vater, Zeugen in der Urkunde Pfaff Berthold's v. Waibstat. (St. A.) Albrecht Vasolt, Bürgermeister zu Reutlingen war 24. Juni 1339 Zeuge in der Urkunde Brüsch's, des Stiefsohns Ravens v. Lichtenstein (St. A.), wie auch Albrecht Vasolt, Richter zu Reutlingen, am 15. August 1340 Zeuge in der Urkunde Cuontz Krus genannt der Harder v. Mungesingen, Bürgers zu Reutlingen, war (St. A.), desgleichen am 11. Jan. 1341 in der Urkunde Mechtild's von Pfullingen, der Witwe Graf Eberhards v. Landau. (K. A.) Am 25. Sept. 1346 belehnte Bischof Ulrich v. Constanz, Albert genannt Vasolt, einst magister civium zu Reutlingen, mit Gütern zu Wil bei Betzingen (Wannweil), die erst die Gebrüder Berthold und Albert v. Blankenstein von der Konstanzer Kirche zu Lehen hatten und auf die diese verzichteten zu Gunsten des Bischofs Nicolaus und welche letzterer dann dem Vasolt verlieh. (St. A., Gayler I, 169, 170). Vasolt, Bürger zu Reutlingen, verkaufte am 23. April 1342 an Contz Rindermann 2 Pfund Heller ewiger Gült aus seinem Weingarten in Loschenhalden um 4 Pfund Heller (A. A.) Am 10. August 1344 gab und vermachte Adelheid, Eb. seeligen Federlins eheliche Wirtin an Katherinun, ihres Bruders Tochter zu Pfullingen im Kloster, 10 Schilling Heller ewiger Gült auf St. Martini (11. Nov.) aus dem Caboshof, dem Cuontz Dieme und der Knus bauen und ihr von ihrer Mutter zu Erbe wurde. Nach ihrem Tod sollte die Gült fallen an Walther Fasolt's Kind, die er bei Adelheid ihres Bruders Tochter hatte. (St. A.) Am 8. Sept. 1368 taten die Richter der Stadt Reutlingen kund, „daß vor sie kamen einerseits Heinrich v. Balingen, Hans Rutlingen und seine Frau von ihr selbst wegen und von ihrer Kinder wegen und Gere die Wiglin und Adelheid die Vasoltin und Cuontz Vasolt, ihr Sohn, und anderseits Jthel Lutze und verklagten die ersteren die letzteren und sprachen, sie hätten etwieviel Korne Gült aus Wiglins Mühle, die bei der St. Peterskirche zu Reutlingen gelegen sei, und ihnen etwieviel Zinse ausständen und sprachen, ob sich Jthel Lutze „iht billich derselben Müli und anderen Guot entziehen sollte, wann er ihnen ihr Geld nicht richte, als er billig sollte. Und sind diese Güter die Wiglins-Müli und die Wise dabey darnnten und darob gelegen und die Badstube der Lempper mit aller Zugehörden" und 5 Schilling Heller minder den 3 Pfennig Heller Gült, die ob stehen, geht aus seiner Scheuer und Garten und Weiher, und die Walkmühle gelegen beim Ziegelhaus und die Laenggarbe, das ist das Drittel von 5 Morgen Weingarten und 6 Mannsmahd Wiesen gelegen im Spielbach und 2 Joch Acker im Spielbach unter derselben Wiese unter dem Eninger und eine Steingrube in Oferdingen" (Oberamt Tübingen)." Darauf antwortete Jthel Lutze und sprach: „sein Vater seelig bestand eine Mühle um Korngült und wäre ihm nicht kund und wissend, daß ander Gült daran hafte." Es erfolgte nun folgendes Urteil: „daß man Heinrich v. Balingen und seiner Mutter „umb ir Korngelt beidu umb die versessen Zinse und wenne [die] in das Gelt gemeltes gehören, richten sollte zuo den vorgenannten Guoten und zuo der vorbenempten Wiglins Muli". „Und wäre, daß sie daselbe Gut nicht möchten versetzen, daß sie dann dieselben Gut verkauften, als recht wäre. Und wolle sie jemand daran irren, daß sie das fürhin klagten." (K. A. Lade 69 Faszik. 17). Am 19. April 1370 taten Jthel Lutze und seine Frau kund, daß sie Heinrich v. Balingen und Liggarten, seiner Frau, Gerun der alten Wiglinun und Mäht, ihrer Tochter, Adelheid der Vasoltinnn und Cuonze, ihrem Sohn und ihren Erben vor dem Bürgermeister, Richter und Rat zu Rutlingen redlich von der Hand aufgegeben hätten mit diesem Brief, ihre 2 Mühlen gelegen an der Echentzun, die Walkmüle und Wiglinsmüle mit allen Rechten, und verzichteten für sich und alle ihre Erben auf alle Rechte und Ansprüche." (Ebenda). „Am 13. Juli 1377 entschieden der Rat und die Richter zu Reutlingen einen Streit zwischen Contz Vasolt einerseits und Bruder Peter Wiglin, einem Mönch, Conventbruder von Marchthal anderseits, die mit ihren Fürsprechen vor den Richtern erschienen waren, über eine Gült, die Peter Wiglin aus Werner Volkloches Wiese (1½ Mannsmahd) an dem Ursenberg bezog, dahin, „daß Vasolt denselben in dem Genuß dieser Gült nicht stören sollte" (St. A.)

[1]) Albert genannt Clette, Bürger zu Reutlingen, versprach 4. Febr. 1283 dem Propst Heinrich v. Marchthal und seinen Nachfolgern „um das Heil seiner und seiner Vorfahren Seele, besonders aus Verehrung und zu Ehren der Erlöserin, der heiligen Jungfrau, von seiner Wiese „Riethwisi" gelegen vor Wald Hundtzlehen, ½ Pfund Wachs an die Kapelle und deren Diener jährlich an St. Michaelis (29. Sept.) zu geben, die sein Sohn Albert nach des Vaters Tod an die Kapelle durch jährlich 5 sol. hall. ersetzen werde, während er zu dessen Lebzeiten seinerseits ½ Pfund Wachs dem Rektor der Kapelle schenken werde" (St. A.).

Frauen und der Heiligen, Peter und Hans die Kupferschmied an einem, und Herr Jörg von Ehingen, Ritter, andern Teils wegen der Späne und Irrung, so sie mit einander hätten wegen des Tolen (= der Dohle), so vor der genannten Kupferschmid Haus, bei unserer Frauen Kapelle gelegen, gegraben wäre, und daß erstere redeten und meinten, das Herr Jörg v. Ehingen und wer seines Schwähers Conrats Uelin „kürzlich mit Tod abgegangen" Haus innehätte, nicht Recht hätten, in den Winkel zwischen ihren Häusern etwas zu schütten". Es wurde zu Ungunsten von Jörg v. Ehingen erkannt. (A A.) Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt im Zinsregister des Spitals zu Reutlingen: „Jörg v. Ehingen, Ritter, zinst dem Spital 4 Gulden Gült auf Martini aus seines Schwehers Conrad Uelins Haus," und wird in demselben seines Steinhauses in der Cramergasse gedacht (R A.), (ist ein Eckhaus gegen die Kirche bei Unserer Frauen-Kapelle oben.) Am 3. Juli 1494 wird gedacht Herrn Jörgs v. Ehingen Weingarten in Sommerhalden zu Reutlingen (R. A.). Im Zinsregister des Spitals vom 16. Febr. 1489 heißt es: „Enndlin Weberin, Conrads v. Ehingen Hausfrau, gibt 6 Schilling auf Jergi (23. April) usser irem Haus in des Umblaufs Geßlin (R. A.)". Ob dieser Konrad diesem Adelsgeschlecht angehört hat, ist zweifelhaft. Die Gattin Ritter Georgs von Ehingen, Anna Uelin[1]), starb am 24. Februar 1500. Zu deren Seelenheil stiftete vermutlich der Witwer 1508 300 Gulden für Seelenmessen und Spenden an die gemeine Praesenz zu Reutlingen.[2]) Dann starb er selbst am 24. Februar 1508, 80 Jahre alt, zu Kilchberg O. A. Tübingen. Sein Enkel Jörg v. Ehingen zu Kilchberg am Neckar bekannte am 4 April 1547: „alls weiland Herr Jerg v. Ehingen, Ritter, mein Ahnherr seelig bei Zeit seines Lebens um Gottes Lob, auch Conrat Yelins und Margrethen Auhenserin, deren Vordern, Seelenheils willen an die gemeine Praesenz der Stadt Reutlingen laut Stiftungsbrief von 1515 eine Gült gegeben hat, davon ein jährliches Begangnus jedes Jahr zu 4 Malen mit etlichen gesungenen Aemptern, Messen, Vigilien, Seelenvespern, Kertzen, Spenden zu halten war". Weil der Rat dieselben Jahrzeiten allein mit Austeilung der Spenden gehalten und alles andere unterlassen hat, hat der Rat dem Herrn v. Ehingen 120 Gulden bezahlen müssen. Ein Sohn dieses jüngeren Georg v. Ehingen, Jakob v. Ehingen, hatte einen unehelichen Bruder Hans Ehinger, von dem es im Reutlinger Ratsprotokoll vom 13. Mai 1575 heißt: „Es ist bewilligt (worden) an Hansen Ehinger, Jacoben von Ehingen zu Kilperg (Kilchberg) Bruder (doch ohnehelich) 1000 Gulden Leibgedingsweiß und von jedem Hundert 9 Gulden und solche auff die 4 Cotember (Quatember) zu geben, und solle die Verschreibung auf gemeine Statt gestellt werden. Weilaber der Spital das Geld eingenommen hat, solle der Leibgeding und nemlich das erst Mal der Cotember (Quatember) crucis auff dem Herpst nemlich 23 Gulden gereicht werden". Am 25. Febr. 1575 heißt es dann weiter im Reutlinger Rats-Protokoll: „1000 rheinische Gulden bei Junckher Jakob v. Ehingen mit Verzinsung aufgenommen, davon die 700 durch Bürgermeister Bechten und Stattschreiber gehen Augspurg zur Abrichtung der zwei letzten Zile bewilligten Bancosten (zu Anlage und Unterhaltung fester Plätze in Ungern) in gehaltenem Speirischen Reichstag. (Mitte Juli 1570 eröffnet, am 11. Dezember verabschiedet.) Und die übrigen 300 Gulden sollen dem Spital gelassen werden; 19. Juni 1577 dem Junckherr zu Kilberg (Kilchberg, O. A. Tübingen, also Jacob v. Ehingen) 1000 Gulden Güllt abkhundt worden durch ein Schreiben. Dann findet sich noch im Ratsprotokoll 10. Dez. 1575: „von Horw (Horb), so die von Ehingen zu Ehe hatt, 1 Jar lang allein eigen Haußhaltung zu haben vergondt, doch sol er 5 Gulden solch Jar lang zu Satz-Gült geben."

Hierzu findet man bei Gabelkofer: Amelya (Tochter des 1532 zu Börstingen gestorbenen Diepold v. Ehingen und der Dorothea von Ratzenried) v. Ehingen, quae nupsit, (welche heiratete) Johann Ulrich Schüzen de Entingerthal zu Altensperg, auch 1574 Martino Keller, civi Rütlingensi, Sattler zu Horw (Horb) alias civi und Sattler zu Rüttlingen (Reutlingen)". So hatte denn das edle Geschlecht v. Ehingen im 15. und 16. Jahrhundert gar mannigfache Beziehungen zur Reichsstadt Reutlingen.

55. Ehringer. Wappen des Zunftmeisters Johann Ehringer, 11. Februar 1667.



Das Geschlecht, das sich jedenfalls nach der Oberamtsstadt Oehringen nannte, erscheint Ende des 16. Jahrh. in Reutlingen. Nach dem Taufbuch wurde November 1598 Eustachius geboren als Sohn des Hans David Ehrin-

[1]) Gayler I, 496.

[2]) Ueber die Familie Uelin siehe Th. Schön, Mitteil. des Hohenz. Altertums-Vereins 32, 83 ff.

ger und der Barbara Fietzin, der im Februar 1622 in Straßburg starb.

Hans David Ehringer, geb. 1593, war 1629, 1630, 1643, 1644 Zunftmeister, 1645 Stadtrichter, 1643–1644 Siebener (K.A.), nach Gayler II, 57 1634 Schultheiß und wurde nach dem Totenbuch am 22. Sept. 1662 begraben.

Johannes Ehringer war 1646–1656 Zunftmeister, 1653—1656 Siebener und 1657—1666 Stadtrichter (K.A.), auch 20. Dez. 1653, 3. Febr. 1665 und 11. Febr. 1667 Lehenträger der Spende und des Lehens in Kirchentellinsfurt (St.A.) und war 1665 Commissarius in einem Prozeß (Gailer II, 136). Er heiratete am 3. Juli 1633 Magdalena, Witwe des Hans Jakob Zindel, seine Tochter Barbara 16. Febr. 1652 Joh. Karl Finckh, geb. 1624, Kaufmann und Ratsverwalter zu Reutlingen, den Ahnherrn der noch blühenden Familie. Nach Gayler II, 70, 262 war Heinrich Ehringer Salmannsweiler Hofmeister in Reutlingen.

Forts. folgt.

Zur Geschichte von Talheim i. Steinlach.

Von **M. Duncker.**

(Fortsetzung.)

Wenn im vorhergehenden eine Anzahl naheliegender Fragen, wie die nach der Grenze der alten Hattenhuntare, nach dem Umfang des Gerichtsbezirks der Burg u. a. m. unbeantwortet blieben, so war dies vor allem darum, weil wir keine bestimmte Antwort darauf geben können. Doch seien wenigstens die Probleme angedeutet:[1])

1.) Bildete Talheim mit seiner heutigen Markung die Grenze der alten Hattenhuntare gegen den Burichingagau, oder gehörte das Heufeld noch ganz oder teilweise zur ersteren? Wohin ist Salmendingen zu rechnen, dem Namen nach eine alte alamannische Niederlassung, wenn es auch zufälligerweise erst 1245 erwähnt wird?

Daß Talheim 776 zur Hattenhuntare gehörte, zeigt wohl unwiderleglich das Lorscher Schenkungsbuch.[2]) Als zum Burichingagau gehörig werden 772, also fast zur selben Zeit, Burladingen, Melchingen, Genkingen, Gauselfingen, nebst den abgegangenen Orten Megingen[3]) und Merioldingen[4]) erwähnt.[4]) Auch Burchingen muß damals noch gestanden haben, wenn wir auch nichts Näheres darüber wissen.[5]) Ob man aus dem Wortlaut „in Burichinger marca et in Burlaidingen et in Megingen et in Merioldingen et Mulichingen et Willimundingen et Ganegingen et Ganzolfingen" mit Baumann[1]) und Weller[2]) schließen darf, daß alle diese Orte in einer großen Urmark lagen, aus der dann der Burichingagau wurde, wie das bei der Muntariheshuntari der Fall war, wird eine offene Frage bleiben, so vieles auch für diese Hypothese sprechen mag.[3]) Außerdem gehörten zu dem Gau Erphinga (Erpfingen) und Mutilistat (Meidelstetten[4]), sodann noch Undingen,[5]) das 806 als Dingstätte des Gaus erscheint. Vielleicht war dieselbe ursprünglich in Melchingen, wie Zingeler aus dem Namen Malchingen schließen möchte.[6]) Graf im Burichingau ist 777 und 806 Erkenbert. Salmendingen, Ringingen, Jungingen, obwohl sicher alte Siedlungen[7]), werden nicht erwähnt. Dagegen ge-

[1]) Auf manche dieser Fragen hat mich Herr Professor Dr. Ernst noch besonders hingewiesen, dem ich auch sonst für manchen freundlichen Fingerzeig hiebei zu danken habe.

[2]) Wü. Geschichtsqu. II 158 Nr. 308. Ein Irrtum wird um so weniger anzunehmen sein, als Talheim später ein Bestandteil der Grafschaft Zollern ist. [3]) Maigingen b. Burladingen. [4]) b. Melchingen. [5]) Nr. 340 a. a. O. [6]) a. a. O. in Burchinger marca.

[1]) Gaugrafschaften 124. [2]) Besiedlung des Alamannenlandes, W. Viert. 1898 S. 312. [3]) Die angeführte Stelle läßt keine sicheren Schlüsse zu, weder die Ueberschrift, da auch sonst (z. B. Nr. 423) verschiedene Orte in einer Schenkung vorkommen können, während die Ueberschrift nur einen nennt, noch der Wortlaut selbst. Et nach marca wird schwerlich mit einem folgenden et als „sowohl — als auch" genommen werden müssen, (vgl. Nr. 238, wo der Wortlaut ein ähnlicher ist und es sich um verschiedene Markungen handelt). So handelt es sich um die Frage, ob aus dem fast gleichzeitig (776) vorkommenden Ausdruck „in pago Burichinga" (S. 210 Nr. 464 a. a. O.) geschlossen werden muß, daß der Gau aus der Urmark herausgewachsen ist. Er könnte auch nach dem damaligen Hauptort genannt sein (cf. Sülchgau, falls dieser Gau seinen Namen vom Ort Sülchen haben sollte). [4]) Ebd. S. 211. [5]) W. Urk. I 65. [6]) Zollerische Schlösser 117. [7]) Ringingen liegt überdies, wie auch Burladingen, Salmendingen, Willmandingen, Undingen an der alten Straße des Claudischen Limes, die wohl auch früh zu Ansiedlungen lockte.

hörten Feldhausen und Bernloch nach Baumann[1]) ebenfalls noch zum Burichingagau und bildeten dann wohl dessen südöstliche Grenze. Schwer ist die nordwestliche und westliche Gaugrenze festzulegen, die Grenze gegen die Hattenhuntare. Nach Baumann wird sie vom Albrand gegen die Steinlach und das Killer Tal gebildet, wobei die Ortschaften von Killer an aufwärts zum Burichingagau zählten. Bestimmend sind ihm dabei einmal die Grenzen der Kapitel Hechingen und Trochtelfingen und dann die alten Forstgrenzen. Allein da Killer Urpfarrei für Hausen, Starzeln und Jungingen war,[2]) so müßte, wenn die alte Kapiteleinteilung maßgebend wäre, die Grenze zwischen Schlatt (bis 1544 eigene Pfarrei) und Jungingen durchgegangen sein. Daß die Kapiteleinteilung sich nicht immer streng an die Gaugrenze hielt,[3]) zeigt u. a. auch die neue Beschreibung des Oberamts Urach.[4]) Von den zur Münsinger Huntare gehörigen Orten zählten Hengen und Gruorn ins Dekanat Owen, Wittlingen ins Uracher, Seeburg ins Gomadinger Kapitel. Daß übrigens auch die Zuteilung der Orte an die einzelnen Gaue wechselte, zeigt das Beispiel von Ergenzingen, das bald dem Nagoldgau zugezählt wird, bald dem Sülchgau.[5]) Auch der Versuch L. Schmids, von den Grenzen der späteren Grafschaft Zollern auszugehen,[6]) dürfte daran scheitern, daß frühe eine Anzahl Orte in andere Hände übergeben, wie Bodelshausen und Gönningen. Einen Fingerzeig könnte uns dagegen die Bemerkung im „Oberamt Urach" S. 193 geben, wornach die Schlatter Steige, d. h die von Salmendingen nach Schlatt führende Steige 1251 die Grenze der Grafschaft Urach bildete, in deren Besitz der Burichingagau kam. Dazu würde auch das Lagerbuch der Gemeinde Talheim von 1700/1707[7]) stimmen, das u. a. eine Abschrift über die „Rechte Talheims auf Salmendinger Markung" enthält. Dort heißt es: „Der Flecken hat nach alter Observanz auf dem Heufeld seinen Ordinariweidgang vor Roß und Rindervieh. Die Einwohner von Talheim sind ferner von altersher berechtigt, auf dem oberen und unteren Schemberg gleich denen von Salmendingen mit all ihrem Roß- und Rindervieh zu auchten und zu fahren bis zum dicken Bäumlin und der alten Straß, welche von Salmendingen auf Hechingen gegangen,[1]) und dies so lang, bis die von Salmendingen ihr Vieh auch abschlagen, welches gemeinlich etliche Tage nach Pfingsten geschieht, nach welchem sie sodann ihre bekannte ordentliche Weid auf dem Heufeld besuchen bis Bartholome. Gleich nach Bartholome aber sind sie wieder befugt, mit all ihrem Pferd- und Rindervieh wieder uff dem obern und untern Schemberg zu auchten und zu weiden gleich im Frühling, und dies so lang als das Jahr und die winterliche Zeit es zuläßt. Endlich haben sie von altersher die Gerechtigkeit und Freiheit, uff ermeltten beeden Schömbergen Eicheln und Wildobst aufzulesen und heimzutragen, wann und wie oft, auch wie viel sie wollen, item ihre Schwein hinauf in das Aeckericht zu treiben ohne männiglichs geringste Verhinderung und Eintrag."

Hienach könnte man vermuten, daß die Schlatter Steige ursprünglich die Gaugrenze bildete. Aber war dies von Anfang so? Das Heufeld, das eine Größe von über 2247 Morgen hat, erscheint noch im 16. Jahrhundert als gemeinsame Viehweide für die 4 Orte Salmendingen, Ringingen, Jungingen und Talheim,[2]) was darauf schließen läßt, daß diese Orte einst eine Markgenossenschaft mit einander bildeten. Erst später werden die Weidbezirke — wie bei Talheim — abgeteilt. Talheim ist wohl die spätere Gründung, Heim im Tal genannt im Unterschied von Salmendingen und aa. OO, die auf der Höhe liegen. Eisele wirft zwar die Frage auf,[3]) ob der Anteil der Talheimer an der Weide sich nicht auf den Erwerb von Grundstücken auf Salmendinger Markung gründe, da noch im Anfang des 16. Jahrhunderts die Talheimer 60 Juchert auf Salmendinger Markung inne hatten. Man könnte auch daran erinnern, daß 1401 Fritz Schenk von Andegg ¼ an Gericht, Zwingen und Bännen zu Salmendingen besaß und schon 1341 von einem Gut die Rede ist, das Werner von Andegg den Salmendingern abgekauft hatte.[4]) Allein der Besitz einzelner Güter konnte wohl deren Inhabern Rechte in einer andern Markung verschaffen, aber doch nicht der ganzen Gemeinde. Und ebensowenig werden die Schenken Talheim das Weidrecht erstritten haben. Die Schenken hatten z. B. Anteil an Belsen, aber darum finden wir doch keine Rechte Talheims auf Belsener bezw.

[1]) Gaugrafschaften 125, wo auch die Belege angeführt sind. Die Frage, wieweit frühere Filialverhältnisse auf die Zugehörigkeit noch weiterer Orte zum Gau hinweisen, würde zu weit führen.

[2]) Eisele, Gesch. d. ehemal. Landkapitels Trochtelfingen, Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. in Hohenzollern XXXV S. 20. 24. Kernler, Gesch. d. Kap. Hechingen. Ebd. XXIV S. 11. [3]) Vgl. Hinschius, System des kath. Kirchenrechts II 270: Chr. Fr. Stälin I,. 315, (Gardachgau) 325 (Zabergau). Auch Sägmüller, Entwicklung d. Archipresbyterats S. 87 läßt die Frage offen. [4]) S. 191 ff. [5]) O. A. Rottenburg I 324. [6]) Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. i. Hohenzollern XXIX. XXX S. 77 ff. Die Hattenhuntare selbst war noch 786 ein Teil der Perichtilinbar. W. Urk. I. 34. [7]) Auf dem dortigen Rathause; mir durch das fr. Entgegenkommen des Herrn Schultheiß Hahn zugänglich gemacht.

[1]) Der Schlatter Kirchweg. [2]) Eisele, das Salmendinger Heufeld. Mitt. d. V. f. Gesch. u. Alt. i. Hohenzollern XXXVII. S. 63 ff. [3]) a. a. O, S. 64.

[4]) Es ist übrigens nicht gesagt, ob dasselbe auf Salmendinger oder Talheimer Markung lag.

Mössinger Markung. Zwar erscheint das Henfeld früh als Bestandteil der Markung Salmendingen, allein noch 1785 nennen es die Ringinger eine „gemeine“ (nicht bloß Salmendingen gehörige) „Merk“ (Mark). Sollte von dieser gemeinsamen Weide aus nicht auch auf eine ursprüngliche politische Zusammengehörigkeit geschlossen werden dürfen, auf eine Urmark und damit auch auf einen gemeinsamen Gauverband? Aber welcher Gau käme in Betracht? Der Burichingagau wäre, wenn die Baumann-Wellersche Ansicht Recht hat, noch 772 ungeteilte Urmark gewesen, während Talheim 776 eine gesonderte Mark hat. Ferner werden die 3 anderen Orte (Salmendingen, Ringingen, Jungingen) nirgends als Bestandteile des Burichingagaus erwähnt. Talheim aber gehörte sicher zur Hattenhuntare. So wäre es möglich — über Vermutungen kommen wir kaum hinaus, — daß diese 4 Orte einst mit einander zur Hattenhuntare gehörten und Salmendingen und Ringingen abgesplittert wurden.[1]) Daß beide Orte später im Besitze mit den Achalmern verwandter Truchseßen waren und daß der Burichingagau achalmisch wurde, könnte dagegen sprechen, wenn die Familien nicht erst im 13. und 14. Jahrhundert in diesen Besitz gekommen wären.

Aber bringt nicht die Kirche von Talheim Licht? Die Talheimer Heiligen sind Pankratius und Cyriacus;[2]) Pankratius aber erscheint im achalmischen Dettingen a. E.[3]) Könnten da nicht in Talheim achalmische Einflüsse eingewirkt haben? Allein diese müßten späterer Zeit angehören, da Pankratius erst nach 896 bei uns als Kirchenheiliger erscheint.[4]) Welches zur Zeit der Schenkung der Talheimer Kirche an das Kloster Lorsch der Talheimer Kirchenheilige war, wissen wir nicht[5])

Es wurde auch schon die Frage aufgeworfen, ob die älteste Talheimer Kirche von 873 am jetzigen Platz oder als Gaukirche auf dem Kirchkopf stand. Aber einmal ist dieser Kirchkopf, der Träger einer alten Volksburg, so unzugänglich, daß er sich schwer zum Platz für eine Kirche geeignet hätte. (Eher könnte beim Undinger Kirchberg daran gedacht werden). Der Kirchkopf dürfte seinen Namen eher von der an seinem Fuß liegenden Kirche her haben. Und dann finden wir in der Steinlach fast alle alten Kirchen auf Anhöhen, z. T. auf eben solchen Hügeln wie in Talheim (Belsen, Ofterdingen (abgeg. Kirche auf dem Friedhof), Bodelshausen, Dußlingen, die S. Blasiuskirche auf dem Bläsiberg). Allerdings wird die Talheimer Kirche einmal Leutkirche[1]) genannt, was auf einen alten Pfarrsprengel deuten könnte, aber vielleicht nur im Gegensatz zu dem daneben stehenden Kloster[2]) gemeint ist. Und 873 erscheint die Kirche doch als Eigenkirche. Wo die älteste Taufkirche der Hattenhuntare stand,[3]) wird nicht mehr auszumachen sein.

2. Ebenso wenig läßt sich der Bezirk des Andecker Burgfriedens[4]) heutzutage mehr bestimmen, da die Flurnamen, die seine Grenzen bezeichnen, längst vergessen sind. Nur soviel werden wir anzunehmen haben, daß kein Stück des Dorfs in diesen Gerichtsbezirk mit eingeschlossen war. Nicht einmal das wohl damals schon abgegangene „Weiler“ ist ja drin erwähnt. Die Mössinger Markung, die Steinlach und der Weiherbach dürften die Grenze gebildet haben, und im Südwesten der Sattel zwischen Farrenberg und Heuberg. Die Burgen im Dorfe hatten keinen eigenen Bezirk.

3. Es wird nicht mehr möglich sein, die Ausdrücke „Bürglin“, „Wasserhaus“, „Seestatt“ genau festzulegen. Von den 2 Schlössern, die um 1600 in Talheim sind, ist das eine, das Jägerhaus, viel eher eine bürgerliche Wohnung, erst neu gebaut und wohl kaum an der Stelle einer alten Burg. Das Wasserhaus dürfte mit dem späteren Schloß im Ort, das von tiefen Gräben umgeben war, identisch sein. Vielleicht ist das Bürglin ein Teil der alten Burg gewesen oder neben ihr gestanden. Ist die „Seestat“ s. v. a. der oft genannte „Wiger“ (Weiher?)? Sollte dort ursprünglich auch ein Haus gestanden sein, weil ihm so viel Bedeutung beigelegt wird? Dies wird kaum anzunehmen sein.

4. War Talheim ein Zubehör von Andeck, so daß ein Anteil der Burg einen entsprechenden Anteil an der Herrschaft über das Dorf in sich geschlossen hätte? 1341[5]) verkauft Schenk Werner „seinen Anteil“ (¹/₃?) an der Burg und am Dorf. Dagegen 1433 werden ¹/₈ an Andeck und ¹/₄ an Talheim mit einander verkauft,[6]) was zeigt, daß die obige Frage nicht ohne wei-

---

[1]) Daher wird die Schlatter Steige, die übrigens in den mir zugänglichen Quellen nie als „Kirchweg“ erscheint, Grenze der Grafschaft Achalm.

[2]) O. A. Rottenburg II 353. [3]) O. A. Urach 625. Derselbe Heilige erscheint auch in Jettenburg. Reutl. Gesch. 1898, 57. [4]) Bossert in W. Kirchengesch. S. 77. [5]) Es findet sich später noch ein S. Johannisaltar in der Kirche. Man wird aber bei dem nicht seltenen Vorkommen dieses Heiligen in der Gegend (Belsen, Oberhausen, Ofterdingen) kaum annehmen können, daß hier der ursprüngliche Heilige steckt. Woher in Talheim der Heilige Cyriakus kommt, ob von Wiesensteig oder ob er der Lorscher Heilige Quirinus ist, wie wahrscheinlicher, bleibt dahingestellt.

[1]) 1367. „ich Conrat der schenckh von Andeckh, Kirchherr der leuthkirchen zue Talhein und auch zu diesen Zeiten von erbliches anvalles wegen castvogt derselben Kirchen . . .“

[2]) Die Urkunde bezieht sich auf das Kloster. [3]) Die Oeschinger Martinskirche ist sicher auch sehr alt; Belsen hat neben Maximin Johannes (der Täufer??). Hier möchte ich in der — jedenfalls sehr frühen ersten Anlage — (vgl. Reutl. Gesch. 1899 S. 56 f.) eine der ältesten Kirchen der Gegend suchen. (Oder in Johannisweiler (abgeg.)??) [4]) S. o. S. 24. [5]) S. o. S. 22. [6]) S. 26.

teres bejaht werden darf. Erst später, nachdem aber inzwischen Andeck seine Bedeutung verloren hatte, hat Württemberg 3/4 an Dorf und Burg, die Stetten 1/4. Meist lassen die Urkunden die Größe des Besitzes unbestimmt bis auf 1433 und 1436 halb Talheim — ohne Burg?) Von da an verlieren wir jedoch wieder den sicheren Boden unter den Füßen. Hat Konrad von Stetten mehr als halb Talheim im Besitz? Und wie kommen die Herter mit einem Mal in den Besitz von den 3/4 an Burg und Dorf, die sie an Württemberg verkaufen? Hierüber geben die Urkunden keine genügende Auskunft.

Daß Grundherrschaft und Gerichtsherrschaft auch in Talheim auseinanderfielen zeigt der Vertrag von 1360 betreffend den Fronhof, der ganz in Schenk Albrechts Händen ist, während der Ort selbst noch andere Gerichtsherren hat, offenbar u. a. die Brüder Albrecht und Cunz von Stöffeln.

II.

Württemberg hatte seit 1499 im Besitz: das Geleit, die hohe Gerichts- und malefizische Ober- und Herrlichkeit und an der Vogtei und niederen Gerichtsbarkeit 3/4, während 1/4 dem Mitbesitzer zukam. Der württembergische Amtmann, wie der Schultheiß in älterer Zeit hieß, hatte den Stab, sollte aber jedem Teil in diesem Stück ein „gleicher", d. h. gerechter Amtmann sein. Sonst hatte jeder Teil unverhindert des andern Gebot und Verbot über seine Untertanen, Hintersaßen und Güter. Was an Freveln, Strafen und Bußen innerhalb Etters auf der Gemeinde und in den Häusern, „so auf die Gemein (d. h. auf Almandstücken) erbaut" waren, auch außerhalb Etters in des Fleckens Markung, Zwingen und Bännen verwirkt war, gehörte Württemberg zu 3/4, zu 1/4 den Mitbesitzern. Im Dorf verwirkte Frevel, Strafen und Bußen gehörten dem Teil allein zu, auf dessen Gütern die Tat geschehen war. Von Klagfreveln[1]) hatte Württemberg 3/4. Von leibeigenen Männern erhielt Württemberg als Sterbfall die gewöhnliche Abgabe: 1 fl. von 100 Pfd. h., von einer leibeigenen Frau 1% ihres Vermögens. Jede Manns- oder Frauensperson, die Württemberg „mit Leib verwandt zu Talheim gesessen" war und keine Vogthenne gab, hatte jährlich 1 Leibhenne zu reichen, wobei Eheleute für eine Person gerechnet wurden. Lag bei Einsammlung der Leib- und Vogthennen eine Frau in Kindbett oder war sie „nah auf dem Ziel" so wurde ihr die Henne wieder geschenkt.

[1]) Ein großer Frevel betrug 1558 13 Pfd. h. (1620 14 fl.), 1 kleiner 3 Pfd. h. (1620 3 fl. 15 kr.), 1 Frauenfrevel je nach Lage des Falls (1620 1 1/2 fl.), ein Klagfrevel 3 Pfd. h., ein großes Unrecht 7 Sch. h., ein kleines 5 Schill. h. Diese beide letzteren teilten Amtmann und Gericht mit einander.

Den Schultheißen setzte und entsetzte 1600 der Tübinger Vogt. Die Untertanen mußten in Tübingen Recht nehmen und geben. Appellationssachen kamen an das Stadtgericht, bezw. das Hofgericht. Die Auflegung der Wehr, die Musterung und was zur Defension gehörte, kam ebenfalls Württemberg zu. Ebenso beanspruchte Württemberg „Glocken- und Turmstreich".

An eigenen Gütern hatte Württemberg erworben: den Weiher zu Talheim unterm Steiglin, etwa 2 Mannsmahd groß, samt dem Bach darob bis zu seinem Ursprung, von Auflagen und Beschwerden frei.

3 rauhe Wiesen, teilweise auf Salmendinger Markung, 4 1/2 Mannsmahd groß, die aber z. T. mit Hecken überwachsen waren, in dürren Jahren kein Futter gaben und um 1700 nicht mehr erfahrbar sind.[1]) Sie ertrugen 1558 5 Schill. 6 h.

Ein Hof mit Haus, Hofraitin, Scheuer und Garten an einander, hinten auf Eb. v. Karpfen Garten stoßend, mit 6 1/2 Juchert. Aecker in Zelg Hagen, 5 1/2 J. in der Zelg gegen Andeck und 9 3/4 Mannsm. Wiesen war als Erblehen ohne Handlohn und Weglösin an die Familie Ladin verliehen. Der Hof hatte 3 Malter Vesen, 2 Malter Haber, alt Tübinger Meß, 3 1/2 Pfd. Hellerzins und 8 junge Hühner als Gült zu reichen.

Manche Einnahmen mochte der Zoll zu Talheim bringen, der als Grenzzoll nicht ganz unbeträchtlich war. Das Ungeld (wie meist üblich die 13. Maß) gehörte der Herrschaft.[2]) Diese hatte auch die Pflicht, die Landstraße zu unterhalten und zwar ohne des Fleckens Talheim geringste Beschwerde. Als 1613 große Regengüsse die Fahrstraße dermaßen zerrissen hatten, daß dieselbe „rechterseits über einige Aecker geführt werden mußte", erhielten die Besitzer der in Frage kommenden Aecker, welche 20 Fuß breites Land hiezu abtreten mußten, die gebührende Entschädigung und die Talheimer für den freiwillig geleisteten Frondienst 1 Eimer Wein und 2 Scheffel Dinkel aus der Kellerei, „damit sie desto lustiger und williger seien,".[3]) (Die Straße ging nach einem Plan bei den Akten des Kgl. St.A. um 1550 etwa bei der Salpeterhütte über die Steinlach, um auf ihrem rechten Ufer vollends nach Talheim zu führen. 1701 übernahm es die Gemeinde, die Straße in Bau und Besserung zu unterhalten, daß die Reisenden sich deren unklagbar gebrauchen können, wofür sie die Erlaubnis erhielt, ein Weggeld von 1 Pf. für 1 Roß zu erheben. 1788 wurde die Straße von Osterdingen über Mössingen, und Talheim bis zur Fürstenberger Grenze neu hergestellt.

[1]) 2 Mannsm. uff dem Heuberg zwischen der Engleidin und Simon Eußlins von Talheim Frühmeßwiesen, 1/2 M. auf dem oberen Schemberg und 2 M. auf dem untern Schemberg.

[2]) Ebenso den Adeligen von ihren Untertanen.

[3]) Lagerbuch 1700.

An dem Ueberschlag von 5282 fl. 35 kr. traf die Talheimer Markung 2784 fl. 59 kr.. Hievon sollte Talheim 1000 fl. bezahlen, Fürstenberg 500 fl.; der Rest mit 1284 fl. 59 kr. sollte auf Stadt und Amt Tübingen übernommen werden.[1])

An Steuern waren für den württ. Teil auf Martini 36 Pfd. in die Kellerei zu antworten. Die Summe wurde auf die der Herrschaft steuerbaren Güter geschlagen, ob nun die Inhaber württembergische oder adelige Untertanen waren. Die Karpffischen Untertanen gaben 15 Pfd. Dazu gaben die württembergischen Untertanen 10 Pfd. Rindergeld im Jahr. Jeder, der seine Ochsen und Stiere auf den Pfarrenberg auf die Rinderweide gehen ließ, hatte pro Stück 1 Viertel Haber alt Tüb. Meß (später 3 Vierling) zu geben. Derselbe mußte in Fron gen Tübingen auf den Kasten geantwortet werden.

Von den Mühlen zinste die obere, die zum adeligen Anteil gehörte, an Württ. jährlich 15 Sch. h., die untere, württ. Besitz, 1 Pfd. 10 Sch. Diese letztere hatte außerdem an die Adeligen 10 Sch. h. und an die Frühmesse 4 Pfd. h. zu entrichten.

Das Vogtrecht bestand 1558 aus 2 Viertel (alt Tübinger Meß) Vogthaber, 1 Henne und 1 Huhn. Dasselbe wurde mitunter aus einem Hause doppelt und mehr gereicht. Es werden 38 Häuser, 25 Hofgesäß, 8 Hofraitinnen, 3 Hofstätten,[2]) in Garten verwandelt, 18 Scheunen, 22 andere Gärten aufgezählt, die 50 Vogtrechte und andere Abgaben reichen. Zu ihnen kommen gegen 25 Ma. Wiesen und 49 Juch. Aecker. Weitere 3½ Juchert geben Vesen und Haber zelglich. 6 Juchert am Farrenberg, die ebenfalls Vesen und Haber zelglich reichten, d. h. im 1. Jahr Vesen, im 2. Haber, im 3., dem Brachjahr, nichts, (zs. 12½ Sr. jährlich), waren zwischen Württemberg und den Adeligen so geteilt, daß Württemberg ¾, die Adeligen ¼ erhielten.

Der ungefähre Ertrag für Württemberg war nach dem Lagerbuch von 1558:
Steuern auf Martini 36 Pfd. h.;
Rindergeld jährlich auf Martini 10 Pfd.;[3])
Gemeine Hellerzinse aus allerlei Gütern auf Martini 29 Pfd. 4 Sch. 9 h.;
jährliche Hellerzinse aus Mahlmühlen auf Martini 2 Pfd. 5 Sch.;
Wiesenzins (nicht jährlich) aus der Herrschaft eigenen Wiesen, „sind gar böse, werden verliehen, ertragen des Jahrs ungefähr 3 Sch. 8 h."
Der große Zoll „mehrt und mindert sich".
Ungeld (die 13. Maß) dt.
Frevel, kleine und große, dt.
Hauptrecht und Fäll dt
Jährlich Kernen aus einzechtigen Gütern auf Martini, neu Landmeß, 2 Scheffel 6½ Sr.
Jährlich Vesen aus einem Hof auf Martini 3 Sch. 1 Sr. 1 Vierl.;
Vesen nach der Zelg — Hagen — 1 Sch. 3 Sr. 1½ V.;
Unstet Vesen nach der Zelg am Pfarrenberg, dieser Zeit zu der Herrschaft Württemberg Teil 1 Sch. 2 Sr. ½ V;
Jährlich Zinshaber aus einem Hof und einzechtigen Gütern auf Martini 2 Sch. 5 Sr. 1 V.;
Jährlich Vogthaber, aus einzechtigen (nicht zu einem Hoflehen gehörigen) Gütern auf Martini 8 Sch. 6 Sr. 3 V.
Rinderhaber, nicht jährlich, mehrt und mindert sich;[1])
Haber nach der Zelg — Hagen — gegen der Kirch hinaus 1 Sch. 3 Sr. 1½ V.
Unstet Haber nach der Zelg — am Pfarrenberg — dieser Zeit zu der Herrschaft Württemberg Teil 1 Sch. 2 Sr ½ V.
Fastnachtshennen: 50; Leibhennen — mindert und mehrt sich[2]); Herbsthühner; 72.

Wenn Aecker aufgegeben wurden oder wüst liegen blieben[3]), hatten beide Herrschaften das Recht, sie einzuziehen. Hatte ein Untertan eine unbezimmerte Hofstätte inne, die er selbst nicht bezimmern wollte, und ein anderer wollte auf dieselbe bauen und die Herrschaft, der diese Hofstatt zugehörte, erlaubte es, so mußte der Inhaber sie gegen Entgelt dem andern abtreten.

Der Amtmann hatte, wie auch sonst üblich, 100 Pfd. Vermögen steuerfrei Außerdem genoß er noch einen abgegangenen Wasserbirnbaum oben im Dorfe, für dessen Ersatz die genügsame Zeit nicht mehr sorgte.

Die Untertanen sind dem Herzog „mit Hagen, Jagen, Fron mit Brennholz, jährliche und zelgliche Früchte nach Tübingen zu führen und zu antworten verbunden."

Bei den auf die Gemeinde gebauten Häusern (1574 sind es 6) hat Württemberg an der Steuer, an Ackergeld, Freveln, Rind- und Hundshaber, Strafen, Bußen und Ungeld ¾, die Adeligen ¼; die Fron (auf Schloß Tübingen, falls einer Rosse und Wagen hatte) beanspruchte der Herzog allein.

Forts. folgt.

[1]) Akten des Oberamts Tübingen.
[2]) Eine Hofstatt hatte Beholzungsrecht. Nicht alle Häuser hatten Hofstattrecht; so wird dasselbe 1601 der neu erbauten Karpfischen Behausung abgestritten.
[3]) 1574 Ackergeld.

[1]) 1574 zu 4 Scheffel geschätzt.
[2]) 1574 auf 3 geschätzt.
[3]) So ist 1558 ½ Juch. auf der Alb bei der Asfalter, das lange wüst gelegen wieder verliehen, ebenso eine Anzahl Aecker am Farrenberg, die Zelgfrucht reichen.

Ein Offiziersquartier im 30jährigen Krieg.

Von M. Duncker.

Einen Beitrag zu den Quartierlasten des 30jährigen Krieges und zugleich der Lebenshaltung der Offiziere in jener Zeit gibt uns eine Anzahl Akten des Kgl. Staatsarchivs[1]) über die Verpflegungskosten des vor Villingen verwundeten Majors Eckhart. Matthias Eckhart (oder Ecker, wie er sich selbst schrieb), Obristwachtmeister bei dem kommandierten schottischen Volk,[2]) hatte bei der zweiten Belagerung Villingens durch die Württemberger[3]) eine schwere Kopfwunde davongetragen und war am 3. September von Oberst Hans Michel Rauw mit herzoglicher Bewilligung nach Tübingen geschickt worden, wo ihm nach einem Empfehlungsschreiben mit bei sich habenden Dienern und 8 Pferden frei Quartier und der gebührende Unterhalt nach seinem merito bis zu Wiedererlangung seiner Gesundheit gutwillig widerfahren sollte. Die aufgehenden Kosten sollte der Obervogt Hans Joachim von Grünthal entweder an der Kontribution oder anderwo auf untertänige Bescheidserholung gegen Jhro f. Gn. oder einer Ersamen Landschaft verrechnen. Der Obervogt, der schon manche unliebsame Erfahrung gemacht haben mochte, traute zuerst nicht ganz. Er hatte ohnehin schon Befehl erhalten, daß man sich dergleichen kostbare Einquartierung ohne S. F. Gn. selbst gnädig oder des Herrn Feldmarschall Horn Erz. sonderbar Dekret nicht unternehmen oder sich in der Rechnung des Durchstrichs des aufgewendeten Kostens versehen sollte, und so bat er, als Eckhart am 17. September eintraf, alsbald um Verhaltungsmaßregeln. Allein er erhielt den Bescheid, er solle obbemeltem Major die Notdurft „uß geschieden des Ueberflusses" widerfahren lassen und nachgehends, wenn selbiger wieder in etwas restituiert, der Bezahlung halber sich weiter Bescheids erholen.[4])

Wie begründet seine Vorsicht gewesen war, zeigen die Rechnungen. Eckhart, der samt seiner Gemahlin 7 Diener und 7 Pferde mitgebracht hatte, war im Geleite von schottischen Soldaten gekommen, die er erst am 23. September mit des Herrn Reichskanzlers Sohn, Hern Johann Ochsenstiern, wie ungern es auch geschehen, auf Betreiben des Obervogts weiter schickte. Mitunter ist die Zahl seiner Diener bis auf 13 angewachsen, und auch sonst fehlte es nicht an Gästen aus der Stadt und von auswärts. Er selbst fand im Gasthof zum goldenen Adler Quartier, die schottischen Soldaten, 5 Offiziere und 10 Mann, wurden auf der Bürgerstube einquartiert; die 6 Kutschenpferde wurden beim Färber Hans Scheeren eingestellt.

Gleich der erste Abend, an dem Eckhart noch seinen Leibmedicus zu Gast hatte, kam für ihn und seine 7 Diener auf 6 fl. 6 Batzen. Es waren 16 Maß Wein getrunken worden, die allein auf 3 fl. 16 kr. kamen. Am folgenden Mittwoch kam das Mittagessen auf 5 fl. 8 Ba., das Nachtessen auf 6 fl. 5 Ba., und so wechseln die Kosten zwischen 3 fl. 12 Ba. und 6 fl. 6 Batzen in allerlei Abstufungen. Mitunter sind die Angaben genauer: Mittwoch mittag, als Gäste da gewesen, 6 fl. 5 Ba.; Donnerstag, den 26. Sept., zu Nacht in Beisein Herrn Doctoris 6 fl. 4½ Ba.; Sonntag Mittags, da 5 ankommende Soldaten weiter gespeist worden, in allem sambt Herrn Major verzehrt 6 fl. 3 Ba.; nachts Herr Major vor Speis, Brot, Licht, Holz 17 kr.; 4 Maß Wein 12 Ba., die Diener, deren jetzmals 13 waren, vor Speis, Brot, Schlafgeld 2 fl. 7 Ba., dann 9 Maß Wein, ist 27 Ba., tut zusammen 6 fl. 5 Ba. „Montag Mittags Herr Major, seine Frau und Magd und 15 Soldaten 5 fl. 2 Ba. Der Herr hatte 4 Maß, die andern 9½ Maß Wein. „Montag nachts der Herr vor Essen, Lichter, Holz, Schlafgeld 11 Ba., 2 Maß Wein 6 Ba., ihrer 15 Soldaten 1 fl. 12 Ba., 10 Maß Wein 2 fl., tut zusammen 5 fl. 3 Ba. „Sonntag nachts vor Essen 2 fl. 8½ Ba., 14 Maß Wein und 5 Ba. Brot tut 5 fl. 10½ Ba." Einmal heißt es auch: „NB. Kamen 2 Maß weiter hinauf in Beisein etlicher Doctorn." Mitunter kommt der Wein auf 3½ Ba. die Maß. Die Stallmiete für die Pferde wurde mit einem Batzen für den Tag und das Pferd angesetzt. Da der Wirt den alten Wein zu 30 fl. den Eimer von der Herrschaft kaufte, hatte er nicht viel Nutzen daran, höchstens am neuen Wein, den er mit 13 fl. 5 Ba. den Eimer bezahlte. Ein Klafter Holz erhielt er für 3½ fl. Eine kleine Erleichterung brachte es, als die Frau Major einmal mit 8 Dienern und 4 Pferden nach Ulm reiste. Aber dafür steht „des Degenfelders Feldscherer" mit 4 Pferden zu 2 fl. 5 Ba. in Rechnung; — vielleicht sollte derselbe nach dem Patienten sehen. Vom 17. September bis 11. Dezember betrug die Rechnung des Adlerwirts nicht weniger als 963 fl. 18 Batzen. Für die Pferde war das Futter geliefert worden. Es waren 66 Scheffel Haber zu 158 fl. 36 kr.,[1]) 11 Wannen 1 Viertel Heu für 67 fl. 45 kr., 374 Büschel Stroh um 18 fl. 42 kr., 172 Säcke Spreuer, jeden zu 1 Batzen. Das Meßgeld betrug vom Scheffel 1 kr., von der Wanne 3 kr., so daß die Ge-

[1]) Tübingen W. B. 68. [2]) Er heißt auch „der Königl. Krone Schweden Major beim alten roten Regiment." [3]) 30. Juni — 5. Oktober 1633.
[4]) Erl. v. 18. Sept. 1633.

[1]) Der Preis des Scheffels schwankt zwischen 1 fl. 56 kr. und 2 fl. 40 kr.

samtkosten sich auf 258 fl. 10 kr. beliefen. „Die Hern Conderbutzinnverwalder haben mich Josepff Kinnlin bezaldt wie obst [eht] den 11. Dezember 1633", lautet die Quittung. Die 6 Kutschenpferde des Majors kamen ziemlich billiger zu stehen als die im Adler eingestellten. Es wurden für sie in 12 Wochen 12 fl bezahlt, pro Pferd und Tag 1½ kr., obwohl sie „den Stall heftig verrissen." Für die 5 Offiziere und 10 Gemeine, die auf der Bürgerstube zu Tübingen einquartiert waren, erhielt der Stubenwirt 6 Batzen für einen Offizier, 3 Batzen für den Mann pro Mahlzeit, was vom 17. bis 23. September 43 fl. 9 Batzen ausmachte. (7 Mann waren schon am 20. abmarschiert).

Die Heilung der Wunde ging ziemlich langsam vor sich. Am 1. Nov. berichtet der Obervogt, daß er „Herrn Major Eckhardten Inn seiner Schwachheit besuecht und befunden, daß Sichs, Gott Lob, zimblich bössert, Inmassen Er selbst, Sowohl die Medici und Chirurgi sagen, daß alle Inditia zur Haylung sich bequemen. Allein hat man Ihme dieser Tagen eine grosse Schüffer von der Hirrnschaalen herauß genommen, und seyen zway dergleichen halb Lödig, welche Sie nicht zue gewinnen getrauen, alldieweilen selbige alberaith zue überwachsen angefangen, und Sie zuegleich verhaillen wollen; doch dabeneben zweifflen, wie baldt der Schaden vollkhommenlich geschlossen, und ob derselbig beständig sein oder künftig wider uffbrechen möchte." Da waren denn auch die Kurkosten nicht unbedeutend. Zwar die Medicos und Chyrurgos contentierte er selbst, aber die Apothekerrechnung reichte Apotheker Fr. Greiff dem Obervogt ein. Die behandelnden Aerzte, Dr. Bardili, Dr. Gerhardt und Meister Haag, Barbierer, hatten nach der Sitte der Zeit recht reichlich Rezepte verordnet. Es laufen für die Zeit vom 18. September bis 6. Dezember nicht weniger als 113 Posten in der Rechnung für zusammen 119 fl. 21 kr. Gleich zu Anfang war dem Patienten eine kräftige Mandelmilch für 28 kr. verschrieben worden, Tags darauf ½ Lot Muskatöl zu 12 kr. und für 2 kr. Rosensalbe. Am 22. kam ein köstlicher Wundtrank für 2 fl. 38 kr. dazu und Herz- und Hauptwasser für 2 fl. 6 kr. Am 24. verschreibt Dr. Bardili laxierenden Julep, f. 1 fl. 4 kr., ein Hauptsälblin f. 35 kr. und stärkende Viollatwergen f. 43 kr, die dann öfters wiederkehrt, wie auch der Wundtrank, die Mandelmilch und der Julep, der 5 mal repetiert wird. Am 27. verschreibt er ein besonder Rauchpulver zu 1 fl. 50 kr., am 28. eingemachten chinesischen Ingwer (38 kr.), eingemachten Citronat (24 kr.), ein besonder Wasser (1 fl. 4 kr.) und ein Säcklein mit Augstein (32 kr.). Am 1. Oktober wird ein Schwitzpülverlein verordnet (1 fl. 3 kr.), dazu besonders präpariert Hirschhorn (6 kr.), am Tag darauf herzstärkende Latwergen (34 kr.), Citronensaft zum Julep (24 kr.). Am 3. Oktober kommt ein Cataplasma an die Reihe (29 kr.). Am 4. Okt. wird eine Salbe für 34 kr. verschrieben, dazu ein Flußwasser (32 kr.), vermischt Ei (12 kr.), besonderer Balsam (12 kr.); am 6. Oktober Kraft- und Ruhejulep (22 kr), besotten Wasser von Wegwarten (24 kr.) und 6 Lot Citronensaft (24 kr.) Mit besonderem Oel (12 kr.), einem Pflaster (20 kr.) und Aloe (12 kr.) schließen die Verordnungen dieses Arztes, an dessen Stelle nun Dr. Gerhardt tritt. Dieser verschreibt laxierenden Veil-Julep (1 fl. 4 kr.), Stärkbalsam (30 kr.), ein kräftig Wasser, darin den Balsam einzunehmen (2 fl. 38 kr.), Kräuter zum Fußwasser (18 kr.), Violgeist (10 kr.), einen Ordinari-Trank (1fl. 2 kr.), ein besonder Pflaster (1 fl. 12 kr.). Später wird der Ordinari-Trank mit Citronen- und Johannisbeersaft vermischt und kostet nun 3 fl. 38 kr. Er wird öfters auch in doppeltem Quantum verschrieben. Salben zuen Schläfen und Stirnen kosten 19 kr., ein Wasser zur Befürderung des Schlafs 48 kr., Rosen- und Veiljulep 16 kr., ein köstlich Goldpülverlin mit Perlen 2 fl 14 kr., eine Salben zum Ruckgrad 14 kr., ein kräftig Wasser zur Stärkung 2 fl. 40 kr., Purgiersaft 1 fl. 42 kr., Zimmetwasser 12 kr, präparierte Perlin 2 fl., Goldpülverlin 1 fl. 15 kr., philosophisch präpariert Hirschhorn 10 kr, philosophisch präpariert Elendhorn 15 kr, Gold- und Silberbüchlin 1 fl. 52 kr., Ruhepilulen 38 kr. Am 18. Okt. wird Chinatrank zu 3 Malen verordnet (1 fl. 48 kr.,) am 19. „2 Pflaster zuen Schläpffen (30 kr.), 2 Pflaster zuen Pulß (40 kr.)," 12 Lot Citronensaft (48 kr.) und ein Pülverlin zum Purgieren (32 kr.) Später erscheint u a. wieder Rosenwasser (8 kr.), Croci martis (12 kr.), Rosinlinwein (1 fl. 16 kr.), 2 Lot weiß Gilgenöl (4 kr.). Für 3 kr. Senfblätter und für 2 kr. Zwetschgen machen den Beschluß. Der Barbier Meister Haag, der im November die Behandlung übernimmt, repetiert vielfach die früheren Rezepte. Daneben verordnet er Rauttenwasser (4 kr.), Sennesblätter (5 kr.), Alantwurz und Rhabarbarum (10 kr.), besondern Wermutwein (1 fl. 20 kr.), Schlagbalsam (52 kr.), kräftige Hirnstärkung (8 kr.), Malvasier (12 kr.), Pfersichkern (8 kr.), Weinbeeren (10 kr.), Rosenwasser (8 kr.) und Wermutöl (6 kr.) Seine Rezepte sind die billigsten.

Mittwoch den 11. Dezember endlich, um 2 Uhr, wie der Obervogt, dem man die Erleichterung anspürt, berichtet, brach Major Eckhart, der sich „etwas stärkers befand" und „von Ihr Excellenz, Herrn Veldtmarschalln Gustav Horn schriftliche Ordonnanz empfangen hatte, daß er sich fürderlich zu Mainz einstellen solle, auf. Da er sich aber noch zu schwach fühlte, um „in einem Futter" bis Stuttgart zu reisen, stieg er

mit seinem Gefolge (14 Personen mit 12 Pferden) im Wirtshaus zu Waldenbuch ab, während „seine convoiage" (!) (25 Personen und 9 Pferde), die seit dem 6. Dezember in Breitenholz im Quartier lag, bei den Untertanen im Städtlein accomodiert werden sollte. Auch hier sollte er „uff unsers gnädigen Fürsten und Herrn Ußlosung logieren und traktiert werden." Zu Waldenbuch verteilte sich das Gefolge, das wohl in einem Gasthof nicht Platz fand, auf den Hirsch, wo Eckhart mit Gemahlin und 10 Dienern logierte und den schwarzen Adler. Im Hirsch, der Hans Jakob Klein gehörte, wurde für Eckhart, seine Frau und 3 weitere Personen das Nachtessen zu je 45 kr. berechnet, für 7 Diener für Nachtessen und Schlaftrunk 3 fl. 30 kr. bezahlt. 4 verletzte und geschädigte Diener, die wohl einer besondern Stärkung bedurften, stehen außerdem noch mit 1 fl. 12 kr. auf der Rechnung. Die Morgensuppe ist mit 3½ fl. angeschrieben; ebensoviel ging für die 7 Pferde drauf. Etwas billiger berechnet Michel Metzger zum schwarzen Adler, der den Herrn Hofmeister selb acht hatte. Hier kommt das Nachtessen auf 40 kr. pro Person, die Morgensuppe auf zusammen 3 fl., die 6 Pferde auf 2 fl. 56 kr. Für Nachtquartier finden wir übrigens nichts angerechnet. Die Wirte werden auch ohne das auf ihre Kosten gekommen sein.

Auch ohne diese 26 fl. 43 kr., die der Aufenthalt in Waldenbuch kostete, waren die Ausgaben für Eckhart auf 1396 fl 25 kr. zu stehen gekommen, eine gewaltige Summe für jene „geldklemme" Zeit. Freilich sollte der Obervogt das Geld von dem Kontributionsverwalter sich ersetzen lassen, aber am 18. Dezember hatte dieser „mit höchster Beschwernus endlichen" 870 fl. 10 kr. bezahlt und 526 fl. 15 kr. blieben noch zu decken, um welchen Rest die teils gar armen, dürftigen Interessenten täglich anhielten, aber ohne daß, wie der Obervogt schreibt, „hie bei dem Stadtwesen fernere Mittel" gewesen wären. Allerdings der Zettel des Adlerwirts, der noch 363 fl. 18 kr. gut hatte, war noch zu examinieren und zu korrigieren. Der Major hatte ihn allererst wie er zur Kutschen gehen wollen, unterschrieben. Noch am 18. Februar 1634 richtete der Adlerwirt Johann Sambson die Bitte um Bezahlung nach Stuttgart. Er hatte trotz seiner Einnahmen kein rechtes Glück gehabt und viele Schulden. Zudem war seine Frau gestorben und die Behörde drängte auf Abteilung. Da war er Soldat geworden und diente als Korporal im Brenckhischen Regiment. Er sollte aus der Kontribution befriedigt werden. Ob dies geschah oder ob die Ereignisse des Sommers dies vereitelten, erfahren wir nicht mehr.

Es ist oben der Besuch Johann Oxenstierna's, der Sohn des Reichskanzlers, in Tübingen erwähnt worden. Ein Bericht des Obervogts vom 24. September berichtet noch Näheres darüber. Darnach war derselbe Sonntag (22. Sept.) früh in der Morgenpredigt gewesen, worauf er sich auf der Universität Behausung, auch selbige Auditoria und Bibliothek zu besehen, begab. Darauf wurde Ihr Gn. uffs Schloß Hohen-Tübingen geführt und die Gebühr gewiesen. Um 11 Uhr sind Ihr Gn. im fürstl. Stipendio zur Tafel gesessen und [haben] den Predigten in achterlei Sprachen mit Fleiß und admiratione zugehört, sich auch wegen der lieblichen Music also delektiert, daß man bis 3 Uhren bei der Tafel sitzen blieben. Vom stipendio sind Ihr Gn. zur Frau Markgräfin und dann zu Ihr Gn. Herzog Julii Gemahl ins fürstl. Collegium kommen und daselbst die Nach'mahlzeit eingenommen". Am 23. kam ein Brief, in dem der Reichskanzler den Sohn nach Mainz bestellte, worauf dieser nach dem Frühstück alsbald mit einer Anzahl Musketiere nach Balingen aufbrach. Nach etlichen Stunden traf sein Vetter Gustav Horn, ein Brudersohn des Feldmarschalls, in Tübingen ein. Derselbe wurde ebenfalls im Bebenhauser Hof einquartiert, da in der Herberge kein Platz war. Er hatte nur 12 Pferde und ebensoviel Diener bei sich, die wenig Kosten verursachten.

Kleinere Mitteilungen.

In meiner Arbeit über „Reutlingens Vor- und Frühgeschichte auf Grund neuer Funde" (Reut. Gesch.-Bl. 1909, Nr. 1) habe ich S. 10 eine in der Oberamtsbeschreibung Reutlingen von Prof. Dr. Drück I S. 423 als möglich angenommene Befestigung aus römischer Zeit bei Wannweil statt auf das Zährenschloß auf den Kirchplatz verlegt. Das ist ein Irrtum, der sachlich jedoch nichts ändert. Denn Veranlassung zu einer Befestigung lag dort so wenig vor, wie auf der rechten Flußseite. Das ist ein Hauptgewinn des in den letzten Jahren gewonnenen genauen Einblicks in die Geschichte der römischen Okkupation unseres Landes.

Stuttgart, 5. April 1910.

Gößler.

Bücherschau:

Knapp, Dr. Th. Ueber Marksteine und andere Grenzbezeichnungen. W. Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde 1909. Manche unserer Leser werden sich noch des anregenden Vortrags erinnern, den Rektor Dr. Knapp in Tübingen bei der dortigen Jahresversammlung 1908 gehalten hat. Nun bietet er denselben in erweiterter Gestalt, mit zahlreichen Abbildungen versehen, in den Jahrbüchern f. Stat. u. Landeskunde dar, und wir nehmen ihn gerne wieder zur Hand, um uns über dieses wohl vielen fremde Gebiet in fesselnder Weise orientieren zu lassen. „Es steckt ein schönes Stück Geschichte in diesen Marksteinen, wenn man sie mit kundigen Augen zu betrachten weiß,“ und wir können nur mit dem Verfasser wünschen, daß diese Steine, ehe sie der modernen Kultur weichen müssen, überall noch durch Freunde unserer Heimatkunde erforscht und aufgenommen werden.

Schöttle, Dr. Gustav. Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Allgäus und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrhundert. (Separatabdruck aus der Numismatischen Zeitschrift, N. F. II 1909).

Der bekannte Kenner unseres Münzwesens, Postrat Dr. Schöttle in Tübingen, unterzieht in obiger Abhandlung die Geschichte des Münzwesens der Bodenseegegend bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts einer eingehenden Untersuchung. Konstanz, durch seine unvergleichlich günstige Lage früh schon ein weithin bedeutsamer Markt, erhält im 9. Jahrhundert, spätestens in der ersten Hälfte des 10., eine Münzprägeanstalt. Umlaufbezirk für seine Münzen wird sein Marktverkehrsumkreis, erst tatsächlich, dann auch rechtlich durch einen förmlichen Münzbann. Als dann andere Münzstätten, S. Gallen, Radolfzell, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau ins Leben treten, müssen sie sich an die Konstanzer Vorschriften und Gewohnheiten halten, so daß die ihnen entstammenden Münzsorten allgemein den Namen Konstanzer Pfennige erhalten, deren Geltungsbereich aus dem liber decimationis erschlossen wird. 1240 schließen dann die 6 Orte eine Münzkonvention, in der das bisher geltende Recht kodifiziert und vervollständigt wird. Die Bestimmungen über die Silberpfennige, Silberbarren, das Normalgewicht, der charakteristische Stil der Bodenseemünzen kommen zur Besprechung. Andere benachbarte Münzstätten, berechtigte und unberechtigte, und der Wert ihrer Münzen werden zum Vergleich herangezogen. Wohltuend berührt es uns, wie wenig die Bodenseestädte von den sonst so reichlich geübten Münzverrufungen und Münzverschlechterungen Gebrauch machen.

Derselbe, Ravenburgs Handel und Verkehr im Mittelalter. I. Der Handel. (Separatabdruck aus den Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees. 1909.)

Aus einer fränkischen Burg, welche die Alamannen des Gaus und der angrenzenden Gegend niederhalten sollte, ist Ravensburg erwachsen. Die Burg kam früh in den Besitz der Welfen, welche sich gerne dort aufhielten. Die zahlreichen Gäste, die aus und eingingen, die Gerichtstage an der uralten Malstätte, die Wallfahrten hier und in der Umgegend führten erst zu gelegentlichen Märkten und dann zu einer dorfartigen Ansiedlung, die im 12. Jahrh. zur Stadt erhoben wird. 1191 kommt die Stadt, die schon 1153 im Besitz des Marktrechts ist, an die Staufer. 1286 erhält sie das Privileg eines Wochenmarkts. Hierauf gelingt es ihr, ein Hoheitsrecht nach dem andern an sich zu bringen und zur Reichsstadt zu werden. Daß aber in der Folge der Wohlstand trotz der vielen Kriege und Fehden wächst, daß die Stadt geradezu einen gewissen Weltruf erringt, verdankt sie neben ihrer zur Blüte kommenden Papierindustrie vor allem etlichen Generationen talentvoller, energischer Geschäftsmänner. Es ist ein Irrtum, wenn man Ravensburg für einen mittelalterlichen großen Stapelplatz ansieht. Die Stadt lag zwar am Knotenpunkt zweier bedeutender Straßen, aber die Zolleinnahmen bleiben ausnehmend gering. Die Landstraßen waren verwahrlost und eine Wasserstraße hatte Ravensburg nicht. Der Versuch, die Schussen bis zum Bodensee schiffbar zu machen, scheiterte trotz eines Priviligienbriefs König Wenzels am Widerstand der benachbarten Herrschaften. Damit konnte auch das Privileg, den Veitsmarkt auf 16 Tage zu verlängern, nicht nutzbar gemacht werden. Ebenso scheiterte der Versuch, durch Aufnahme fremder Untertanen ins Bürgerrecht die Einwohnerzahl zu vermehren, am energischen Widerspruch der Nachbarn. Dafür brachte aber die Ravensburger große Handelsgesellschaft, zu deren Geschichte der Verfasser neue Quellen aufgedeckt hat, auf über ein Jahrhundert die Stadt zur Blüte. Hier sind besonders die Mötteli und Humpis zu erwähnen, die in allen großen Handelsplätzen ihre Filialen hatten, aber auch der Stadt allerlei Verwicklungen brachten.

1525 löste sich die Gesellschaft auf, wohl infolge von Mißhelligkeiten oder weil niemand mehr da war, der das Unternehmen zu leiten vermochte. Ob die Ankenreutegesellschaft eine neue Handelsgesellschaft war, läßt der Verfasser offen.

Nicht sowohl die neuen Handelswege als die anders gewordene Technik des Betriebs, die Ausbildung des kaufmännischen Nachrichtenwesens und der Post, welche die Großkaufleute in die großen Verkehrsmittelpunkte zog, brachte der Stadt den Niedergang, den die Uneinigkeit der oberschwäbischen Städte beschleunigte, der schmalkaldische und der 30jährige Krieg besiegelten. Die Geschichte der Judenvertreibung 1429 und der Ballengesellschaft bilden den Schluß der interessanten Abhandlung, die sich — wie auch die obige — durch Klarheit und Uebersichtlichkeit auszeichnet.

D. H.

Manuskripte und Bücher bittet man an die Redaktion,

Pfarrer M. Duncker in Belsen, O.A. Rottenburg, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Pfarrer Duncker in Belsen (April 1910)
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 4. **Reutlingen, 1909.** **XX. Jahrg.**

Wappenträger in Reutlingen.

Von Hofrat **Th. Schön.**

(Fortsetzung.)

56. Eisele, Eysselin, Ysenli, Eiselen.

Eberhard Ysenly, Bürger zu Reutlingen, verkaufte am 30. Januar 1372 an Pfaff Walcker den Riter[1]) 10 Scheffel Heller, stete, ewige, auf St. Martini (11. Nov.) fällige Gült aus Möschens Haus, gelegen zu Reutlingen in der Newenstat, welches Pfund ihm von Pfadrer dem Vischer ward, um 15 Pfund Heller 5 Schilling." Auf dem Rücken der Urkunde steht: „Gedenkend dur Gott Pfaff Albrechts von Hürningen, der das Pfunt Gelts den Siechen des Spital gegeben hat, nach seinem Tod alle Jar zu tailend vur Hemd. (K. A.) Eberhard Ysili, Bürger zu Reutlingen, tat ferner am 4. Dez. 1380 kund, daß er verkauft habe an Mähtild die Gösselin 1 Pfund Heller steter, ewiger auf St. Martini (11. Nov.) fälliger Gült aus seiner Wiese in Ow Wiese um 13 Pfund Heller. (K. A.) Am 13. Juni 1430 wird erwähnt Hans Yselins Scheuer, gelegen zu Reutlingen in der obern Vorstadt. (K. A.) Am 27. Juli 1480 entschieden die Richter der Stadt Reutlingen einen Streit zwischen Laurentz Hülling dem Sattler, Hans Yselin dem Schmied, Peter Köllin[1])

---

[1]) C dictus Rihter war 12. Nov. 1286 Zeuge in der Urkunde Conrads dictus Straifo u. Ernst, Gebrüder, nobiles de Winbert (St. A.) Am 13. Febr. 1316 wird erwähnt der Ritter hinter d. St. Peters-Kirche (St. A.). Am 23. April 1324 kommen mehrere Bürger von Reutlingen mit Graf Friedrich v. Zollern, Kirchherrn zu Pfullingen, wegen des Zehnten von ihren Aeckern zu Pfullingen zu zehnten dahin überein, daß sie ewiglich den rechten Zehnten geben sollten." (Mon. Zoll. I, CCL VIII). Vom 9. Mai 1339 datiert der Kaufbrief über 1 Pfund 6 Schilling Heller ewigen Zinses aus einer Wiese und einem Acker jenseits des Neckars von Hugo dem Mann, Bürger zu Tübingen, an Luitgart die Ritterinun zu Reutlingen gesessen (St. A.). Am 25. Nov. 1380 siegelte Pfaff Conrad der Riter, Leutpriester, die Urkunde Haintz Klemms, den man nennt Kläbsattel (St. A.), ebenso Pfaff Cunrat der Ritter, Dekan zu Reutlingen die Urkunde Haintz Ebsers, Bürgers zu Reutlingen am 18. August 1391 (St. A.) und 17. Nov. 1391 die des Pfaff Conrads, des Pfarrers von Melchingen (St. A.) und 16. Mai 1392 eine weitere Urkunde." Am 29. Jannar 1411 heißt es in einer Urkunde: „es hätte Pfaff Ritter seelig ein Lehen zu Pfullingen gehabt, das der v. Salmensweiler eigen war und das hätte er an den alten Fryen v. Pfullingen verkauft. (St, A.) Am 23. Mai 1385 erwähnt Hesse Crutzi der jung Bürger von Reutlingen eine Wiese (8 Mannsmahd), die seines Ehnis (Großvaters), des alten Riters war, gelegen ob Pfullingen dem Dorf an den Wasserwiesen." (St. A,) Im Zinsregister der Kloster Marchthaler Marienkapelle von 1409 wurde erwähnt Berthold Riter **notarius civitatis** (St. A.) Am 19. Mai 1406 wird erwähnt ein Weingarten in dem kleinen Lindach zu Reutlingen „der **etwenne** Wernhers des Riters war" (K. A.) Am 19. Dezember 1414 verkaufte Wernher Riter, Bürger zu Reutlingen, an die Aebtissin und den Konvent zu Pfullingen 10 Schilling Heller Gült auf St. Georgii (23. April), die er ererbt hatte von seinem Vater Wernher dem alten Riter aus einer Wiese (6 Mannsmahd) und aus einer Halde ob der Wiese an dem Braitenbach um 23 rheinische Gulden (St. A.). Am 25. Juli 1524 war Werner Riter Caplan, Pfleger der Vigilie zu Reutlingen (St. A.) Am 12. Sept. 1436 heißt es: „Der Brief über 5 Schilling Heller ist den Caplänen zu Reutlingen gegeben worden zu einem Seelgeräth durch Luggun der Riterin seelig." (St. A.)

[1]) Am 30. Juli 1377 wird erwähnt Hermann Köllins Wiese an dem Ursenberg (St. A.) Im Zinsregister der Kloster-Marchthaler Marienkapelle zu Reutlingen von 1427 wird erwähnt der Weg, den der Köllin geerbt hatte. (St. A.)

dem Wagner und Contz Rillings Hausfrau der Guldinmulin [1]), Lienhard Schwinhürtin einer- und Peter Schmieden dem Gerber anderer Seits wegen ihres Gartens unterhalb der Bleich und oberhalb St. Peter-Kirchhofs andererseits. (K. A.) Am 6. Mai 1482 wird erwähnt Hans Grücklers des Stadtläufers Haus, das vor Zeiten Claus Yselin des Webers gewesen war, gelegen auf dem Lanttag zu Reutlingen nicht fern dem Brunnen zu Reutlingen (A A.) und am 16. Febr. 1489 Yselin Schmids Haus beim Bebenhäuser Hof zu Reutlingen (K. A.) Am 26. April 1521 heißt es: „10 Schilling auf Martini gibt Carlin Yselin der Schmid aus seinem Haus zu Reutlingen" (Beger, Ruralcapitel S. 109.) In dem Rechtfertigungsbuch der lieben Frauen und der Heiligen zu Reutlingen von 1526 werden Bastian Eiselein der Binder und Endriß Ysenlin erwähnt. (K. A.) und im Verzeichnis der jährlichen Zinse des Klosters Bebenhausen zu Ruttlingen von 1535 Hans Yselin der Schmied (St. A.), desgleichen am 12. Febr. 1549 (K. A.) Als am 28. März 1550 Andreas Eysselin in Reutlingen dem Bürgermeister und Rat daselbst von der Witwe Michaels Gersten zu Ulm wegen über 100 Gulden auf 1. März fälliges Leibgeding quittierte, bediente er sich des folgenden Wappens:



Dagegen siegelt er am 6. April mit diesem Wappen (einer Gemme ?)



(Stadtarchiv Reutlingen, Lade 78 Faszikel 1.)

Nach Gayler I, 614 lebte in Reutlingen 1651 Hans Eiselen, Papierer. Dieser ist wohl identisch mit Hans Eiselin, Jacob Eiselins von Uzendorf, Berner Gebiets, ehelichem Sohn, der am 12. Septbr. 1664 in Reutlingen Anna Armgard, Hans Laurenz seligen Tochter heiratete (Traubuch).

[1]) Im Zinsregister der Kloster-Marchthaler Marienkapelle zu Reutlingen von 1427 wird Hans Schneider, des Guldinmuol's Tochtermann erwähnt. (St.A.)

57. Eisenlohr. Wappen:



Ueber die ältesten Träger des Namens ist Jahrgang 1907, 54 zu vergleichen. Zweifellos ist, daß das Geschlecht sich nach dem Weiler Eiselau, alt Isenloch bei Beimerstetten (O.A. Ulm) nannte nnd daher Ulm und Umgebung jedenfalls die Urheimat war, wie denn Träger des Namens Eisenlower und Eisenlau in jenen Gegenden heute noch begegnen. Der Brauer Joseph Eisenlauer in Oberelchingen ist in weiten Umkreisen durch sein treffliches Bier bekannt. Dagegen ist eine direkte Einwanderung von Ulm nach Reutlingen so gut wie ausgeschlossen. Denn in dem Ulmer Bürgerbuch, in welchem nicht nur Nachrichten über die Aufnahmen ins Bürgerrecht, sondern auch über das Aufgeben desselben sich finden, ist bezüglich letzteren nur im Bürgerbuch 1547 bis 1605 bemerkt: „Hans Eisenlowern ward uf Donnerstag den 8. October anno (15)79 wiederumb 5 Jahr die nächsten seiner Nahrung nachzuziehen erlaubt und ist sein Bürg Melchior Todel, Ferber." Dieser Hans Eisenlower kann aber nicht der Einwanderer in Reutlingen sein, da Thomas Eisenlawer schon im Reutlinger Musterungsregister vom 18. August 1578 in der Kürschnerzunft mit einem Harnisch erscheint.[1]) Es muß also das Geschlecht nicht direkt von Ulm, sondern über einen dritten Ort nach Reutlingen eingewandert sein. Da kommen nun 2 Orte in Betracht, nämlich:

1. Marbach, Schillers Geburtsstadt: dort erscheint zwar 1525 in der Landsteuer noch kein Eisenlohr, wohl aber 1542 bei der Türkenschatzung: „Bernhart Eysenlawer (gibt) um 150 Gulden werts Guts 3 Ort, sein Knecht 6 Crizer (Kreuzer) [2]) und in der Türkenschatzung von 1545: Bernhart Eisinlawer giebt einen halben, sein Bauernknecht 9 Kreuzer, sein Beckenknecht 5 Kreuzer[3]). Sein

[1]) Stadtarchiv Reutlingen Lade 54, Faszikel 3.

[2]) Kgl. geh. Haus- u. Staatsarchiv Kasten 69, Faszikel 22, Büschel 7.

[3]) Ebenda, Kasten 69. Fach 25, Büschel 21b.

[4]) Ebenda. Kasten 69. Fach 28, Büschel 30.

Sohn ist jedenfalls Johannes Eisenlohr Marpachensis [1]), der nach Toepke Matrikel der Universität Heidelberg II, 88 am 30. Dezember 1579 an dieser Universität immatrikuliert worden ist. Im Lagerbuch von Marbach von 1584 werden dann genannt Matheus Isenlouwer und Bernhard Isenlouwer. 1667 war Bernhard Eisenlohr des Gerichts und der Gemeinde zu Marbach, wie auch Ludwig Eisenlohr († 1692) Ratsherr daselbst war. In Marbach hat das Geschlecht fortgeblüht. Noch 1807 starb Johannes Eisenlohr aus Marbach, 80 Jahre alt, in Easton, wo auch 1805 Fräulein Christina Karolina Eisenlohr aus Neckarwestheim 37 Jahre alt starb.

Ein Glied dieser Linie Wilhelm Eisenlohr, geboren 25. Dezember 1835, Sohn des Wilhelm Ulrich E., Regierungsraths in Ellwangen, gründete 1850 eine Zigarrenfabrik in Philadelphia und starb 13. Jan. 1887. Seine Söhne besitzen jetzt das Geschäft unter der Firma Otto Eisenlohr and Brothers.

Derselben gehörte an: a Christian Friedrich Eisenlohr, geb. 4. Febr. 1774 in Lustnau, Dekan in Reutlingen, später Pfarrer in Kornwestheim, gest. 30. Dez. 1849, Vater des bekannten Seminardirektors Theodor Eisenlohr, geb. am 30. April 1805 in Herrenberg, gest. am 31. August 1869 zu Zürich, über den die bei Heyd, Bibliographie der württ. Geschichte, II, 360 angegebene Literatur zu vergleichen ist. Dem verdienten Schulmann ist am 31. Nov. 1872 in Nürtingen ein Denkmal errichtet worden.

b Ferdinand Paul, geb 23. Febr. 1839 in Tübingen, war kaiserlicher deutscher Consul in Calcutta und starb als Kaufmann in London.

2. Hausen ob Verena, OA. Tuttlingen. Dort gab im Jahre 1542 und 1545 Stoffel (Christoph, Yssalor von 500 Gulden Vermögen 2 Ort Türkensteuer.[2]) Im letzt genannten Jahre war er auch Pfleger Hans Rotten.

Für die Abstammung der Reutlinger Eisenlohr von den Marbachern spricht möglicherweise der Umstand, daß Bernhard Eisenlohr der Erste in Marbach Bäcker war und die Nachkommenschaft des Bartholomäus Eisenlohr, des Sohnes des Veit Eisenlohr und Enkel des Thomas Eisenlohr des Ersten in Reutlingen auch Bäcker war. Allein dies ist doch nur eine Möglichkeit. So lange sich nicht weiteres urkundliches Material findet, ist die Frage, woher das Geschlecht nach Reutlingen kam, eine offene.

Der erste in Reutlingen aufgetretene Eisenlohr, Thomas, kommt auch in der Musterrolle von 1583 unter der Kürschner-Zunft mit Handschuh und Harnisch vor und 1588, 24. Juni 1592 und 10. Juni 1597 mit Harnisch.[1]) Noch in der Musterrolle vom 22. April 1605 wird unter den Kürschnern Doman Eyssellauer genannt. Durch Veit's, des Sohns Thomas Eisenlohrs, 4 Söhne Bartholomäus, Andreas, Georg und Thomas entstanden 4 Linien des Geschlechts, von denen die erste und dritte Linie weiterer Erwähnung würdig ist.

Von den Nachkommen des Bartholomäus, der Bäcker war, war Johannes Eisenlohr, geb. 6. Mai 1680, am 12. Februar 1705 Zunftmeister dieser Zunft und gründete 1809 der Färber Georg Martin Eisenlohr, geb. 6. Juni 1779, gest. 7. Oktober 1869, die bekannte, noch heute bestehende Firma G. M. Eisenlohr.

Von den Nachkommen Georg Eisenlohrs war Hans Jerg, sein Sohn, geb. 1. Juli 1627, gest. 10. Juni 1700, Bürgermeister der Reichsstadt Reutlingen (über ihn zu vergl. Th. Schön in dieser Zeitschrift XI, 49—55) und sein Sohn Johann Jakob, geb. 3. Nov. 1655, gest. 14. Juni 1736 Konsistorialrat in Durlach und markgräflich Baden-Durlach'scher Hofprediger (über ihn ist zu vergl. Th. Schön in den Blättern für württ. Kirchengeschichte, 10 [1895] 1 7, 14 ff. und in dieser Zeitschrift XVIII, 54 ff., 65 ff., 81 ff.)

Von des zuletzt Genannten Nachkommen sind zu nennen: Friedrich Eisenlohr, geb. 23. Nov. 1805 in Lörrach, Architekt, gest. 27. Febr. 1854 in Karlsruhe. (Allg. deutsche Biographie 5, 767—768, III, 212; bad. Biographie I, 220—222), Otto Eisenlohr, geb. 3. Sept. 1806 in Karlsruhe, Metereolog, Privatdocent an der Universität Heidelberg, gest. 25. Juli 1853 in Autogast (Allg. deutsche Biographie 5, 568; bad. Biographie I, 223); Wilhelm Friedrich Eisenlohr, geb. 1. Januar 1799 in Pforzheim, Professor der Physik am Polytechnikum, gest. 10. Juli 1872 in Karlsruhe (Allg. deutsche Biographie 5, 769—770; bad. Biographie I, 223—224, III, 2 2); August Eisenlohr, geb. 26. Dez. 1822, Stadtpfarrer in Gernsbach, † 14. Nov. 1890 (bad. Biographie IV, 525—527,); August Eisenlohr, Dr. phil., Orientalist, Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, geb. 6. Oktober 1832, gest. 24. Februar 1902 in Heidelberg (Kürschner, Literaturkalender 25, 43; Illustrierte Zeitung 118, 341; orientalische Bibliographie 16, 14, 17, 15 [L. Schermann]; Allg. Zeitung 1902, Berlin I. Quart. 407; Sphinx 8, 39 [P.]). Karl Eisenlohr, Arzt und Oberarzt am

[1]) Dieser kann aber nicht wohl identisch sein mit Johann Iseloewr, der nach H. Hartmanns evangelische Geistlichkeit S. 115 im Jahre 1564 Pfarrer in Ober-Urbach war, sich aber in der Tuebinger Matrikel nicht findet. Wo hat dieser studiert?

[2]) Ebendaselbst, Kasten 69, Fach 25, Büschel 22, Fach 28, Büschel 30.

neuen Eppendorfer Krankenhaus in Hamburg, geb. 1842 in Pforzheim, gest. Nov. 1896 in Funchal (Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog I, 1897, 151; Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde 9, 466—471; Leopoldina 32, 189; Merats Zeitschrift für Psyche u. Neural. I, 89 (A. Sänger); Mitteil. aus d. Hamburger Staatsanstalten, I, 1, 3 (Nonne); Friedrich Eisenlohr, Dr phil, geb. 16. Juli 1831 in Mannheim, Professor der Mathematik an der Universität Heidelberg, gest. 21. Juli 1904 zu Heidelberg (Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog 110, 27; Poggendorff, Annalen 3, 402 (W.), Allgem Ztg 1904, Beilage 166; Leopoldina 40, 70.) Wilhelm Eisenlohr, geb. 1831, war längere Zeit Generaldirektor der großherzoglich badischen Eisenbahnen und August Eisenlohr, geb. 1835, Präsident des großh. bad. Ministeriums des Innern. Ein Nachkomme des Hofpredigers, Gustav Eisenlohr, Physikus in Mahlberg, gest. 1797, hatte aus seiner Ehe mit einer geb. Winter einen Sohn Gustav Eisenlohr, geb. 1787 in Mahlberg, k. k. Militär-Medicamenten-Regie-Vizedirektor, Ritter des Franz Josef-Ordens, gest. 1876, vermählt 1816 mit Luise, Tochter des Pfarrers Macler in Colmar im Elsaß, geb. 1797 in Montecheroux, gest. 1878 in Wien. Seine Söhne waren Ludwig, k. k. Militairoberintendant im Reichskriegsministerium, Ferdinand, geb. 1818 zu Colmar, k. k. Generalintendant, Ritter des österr Ordens der eisernen Krone 3. Klasse, erhielt am 24. Mai 1874 als Chef der Militärintendanz in Innsbruck den österreichischen Ritterstand mit dem Prädikat „Denningen" und folgendes Wappen: in einem von weiß über rot geteilten Schild auf grünem Hügel stehend ein natürlicher Strauß mit einem Hufeisen im Schnabel; 2 Turnierhelme mit rot-weißen Decken, auf der Krone des ersten 3 Straußfedern rot-weiß-rot, auf der des linken ein rot bezungter wachsender Adler. Am 14. Januar 1905 starb er zu Brünn. Er heiratete 1853 in Mainz Marie Luise, Tochter des großherz. hessischen Kommerzienrats Karl Franz Denninger in Mainz. Kinder: Gustav, geb 1854 in Mainz; Luise, geb 1857 zu Mainz, vermählt 1896 mit dem Husaren-Obersten Theodor Stupka von Györvar; Karl, geb. 13. März 1864 zu Wien, gest. 13. Febr. 1877 daselbst; Karl, geb. 1872 zu Wien, gest. 1877 daselbst. Gustav Wilhelm Eisenlohr, geb. 19. Nov. 1811 in Lörrach, ebenfalls ein Nachfolger des Hofpredigers, ging 1849 nach Amerika, war Pastor der St. Johannes-Gemeinde in Cincinnati, Ohio. Seine Nachkommen leben in Dallas, Ohio.

Auch nach Barmen soll ein Zweig der Reutlinger Eisenlohr gekommen sein, der dortige Fabrikant Heinrich Eisenlohr in Unter-Barmen bei Elberfeld, geb. am 15. April 1816, gest. 8. Juni 1899. Er war ein großer Wohltäter der Stadt, dem ein Monument gesetzt wurde. Auch in Ungarn blüht ein Zweig der Familie. 1900 war Ulrich Eisenlohr Finanzdirektor in Segesvar. Nähere Nachrichten waren nicht zu erlangen.

58. Eißner. Wappen 1688: in blau ein roter Schräglinksbalken, begleitet oben von einer goldenen Strahlensonne, unten von einem nach links ansteigenden, natürlichen Felsen auf grünem Boden. Gekrönter Turnierhelm: wachsender Geharnischter, mit 4 schwarz-goldenen Straußfedern auf dem Caskett, in der Rechten blanker Reiterdegen, die Linke in die Seite gestemmt; Decken: schwarz-gold, blau-rot.

Ueber dieses Geschlecht hat der Verfasser ausführliche Nachrichten im Deutschen Herold 37, 191—192 veröffentlicht.

Man vergleiche auch Gothaisches Freiherrliches Taschenbuch 1895 ff, genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Oesterreichs I, 173—178. Zuerst wird am 26. Mai 1567 Endris Yßner in einer Prozeßsache genannt,[1]) der nach dem Musterregister unter den Gerbern als Endres Eysner mit einem Harnisch erscheint.[2]) Dem Ledergewerbe blieb das Geschlecht in Reutlingen treu, wie denn einer der letzten Glieder daselbst, Hildebrand Eysner 1669 als Schuhmacher starb Die Angabe des d. d. Laxemburg 7. Mai 1688 dem Sebastian Eißner und dessen Matthias Franz mit „von Eisenstein" erteilten rittermäßigen Reichadelsdiploms gibt der geschichtlichen Wahrheit zuwider an, daß dieser einem angesehenen wappenmäßigen Patriziergeschlechte zu Reutlingen entsprossen sei. Die kaiserliche Kanzlei glaubte eben alles, was die Bewerber um ein Adelsdiplom in ihrer Eingabe angaben, und nahmen ohne Prüfung diese Angaben in das Adelsdiplom auf. Das Geschlecht blüht in Oesterreich im freiherrlichen Stande fort.

Ueber den Adelserwerber berichtet das Diplom: „daß Sebastian Eißner als Jüngling während des 30jährigen Krieges, zur Zeit, als eben ein Mitglied seiner Familie daselbst Bürgermeister war (ein Eißner ist damals wie man sehen wird, nicht Bürgermeister der Reichsstadt gewesen!), von den Schweden entführt und zu Kriegsdiensten gezwungen worden sei. In einem für die Kaiserlichen siegreichen Treffen trat er in österreichische Dienste, wurde Lieutenant." Am letzten Februar 1632 kamen 3 Kompagnien Schweden nach Reutlingen und blieben dort bis 3. März 1632; im Febr. 1633 zogen Schweden durch die Stadt. Doch schon am 23. Sept. 1634 fiel diese in die Hände der

[1]) Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 70, Faszikel 16.
[2]) Ebenda, Lade 54, Faszikel 3.

Kaiserlichen und blieb fortan in bayerischen oder kaiserlichen Händen bis 5. Januar 1645. Die Entführung Sebastians Eyßner fiele also in die Jahre 1632 oder 1633. Im Jahre 1632 war Kilian Köngott Amtsbürgermeister, Ludwig Sommer 2ter, Hans Georg Kindsvatter 3ter Bürgermeister und Samuel Clever 4ter, 1633 Ludwig Sommer Amtsbürgermeister, Hans Georg Kindsvatter 2ter, Samuel Clever 3ter und Kilian Köngott 4ter Bürgermeister. Hieraus folgt, daß die Angabe des Diploms, daß, als Sebastian aus Reutlingen entführt wurde (1632 oder 1633), einer aus seiner Familie Bürgermeister der Reichsstadt war, unrichtig ist. Wahrscheinlich erfolgte die Entführung des jungen Sebastian Eyßner aus Reutlingen, als der schwedische General Horn im Laufe des Winters 1632/33 von Colmar im Elsaß durch Württemberg marschierte. Mit den Schweden muß er wohl die Feldzüge 1633 und 1634 mitgemacht haben. Am 26/27. August 1634 wurden die schwedischen Truppen unter Horn und Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar bei Donauwörth von den kaiserlichen Truppen unter Gallas, dem Infanten Ferdinand von Spanien und Graf Johann de Werth geschlagen und es wurde damals Sebastian Eißner gefangen genommen. Da er sich nicht ranzionieren konnte, trat er in kaiserliche, also feindliche Dienste über, was damals und noch bis ins 18. Jahrhundert (der alte Blücher trat als gefangener schwedischer Cornet in preußische Dienste über) nicht als unanständig galt. Unter Graf Johann de Werth machte er dann viele Kriegszüge mit. Im Jahre 1638, am 18. Febr., machte er unter diesem General die Schlacht bei Rheinfelden gegen die feindliche Armee unter Herzog Bernhard v. Sachsen-Weimar mit Auszeichnung mit, wie auch jene bei Laufenburg am 28. Febr., in welcher Johannn de Werth gefangen wurde Er kam nun mit den Truppen unter das Kommando des Generals Grafen Götz und machte unter ihm ebenfalls mit Auszeichnung die Schlacht bei Breisach am 25. und 26. Juni 1638 und am 30. Juli 1638 jene bei Wittenrein mit. Im August 1636 sandte Graf Götz 1500 Reiter, darunter Sebastian Eißner, an den Herzog von Lothringen nach Mühlhausen im Elsaß und unter diesem machte Sebastian wiederum mit Auszeichnung am 5. Oktober 1638 das Gefecht auf dem Ochsenfeld bei Thann gegen Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar mit. Von dort rückten die 1500 (darunter Sebastian Eißner) über den Rhein zum Corps des kaiserlichen Generals Graf Götz wieder ein. Dieses Corps machte am 15. Oktober 1638 einen Versuch zum Entsatz von Breisach, ging dann zurück und Graf Götz mußte das Kommando an den kaiserlichen General Graf Philipp von Mannsfeld abgeben Dieser zog mit dem Korps nach Schlesien, wo es 1639 und 1640 zu kleinen Scharmützeln kam. Zu Ende des Jahres 1640 ging das Kommando wieder an Graf Götz über.

Im Jahre 1641 übernahm der Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg das Kommando des Korps und nahm Beuthen ein. Am 31. Mai 1642 kam es bei Schweidnitz zu einem Gefecht gegen den schwedischen Grafen Torstenson, in dem der Herzog Franz Albert v. Sachsen-Lauenburg fiel. Dann übernahm das Kommando des Korps der General Berneval und dieser kam hernach unter die Armee Erzherzogs Leopold Wilhelm v. Oesterreich. Dieser entsetzte Brieg, belagerte Glogau und ging dann gegen die schwedische Armee gegen Leipzig vor. Am 23 Oktober 1642 kam es bei Breitenfeld, 10 Kilometer nördlich von Leipzig, zur Schlacht, welche Sebastian Eißner, wie die vorigen Kämpfe, mit Ruhm mitmachte. Im Jahre 1643 führte den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen General Graf Gallas, nach diesem die Generale Götz und Buchheim. Doch alle zauderten und trauten sich nicht, den Feind anzugreifen.

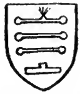
Während dessen brachen Feldmarschall Torstenson und Graf Wrangel nach Böhmen und Mähren ein, Graf Wrangel drang sogar bis Wien vor. Dieselben wurden aber politischer Unruhen halber nach Schweden zurückberufen.

Im Jahre 1644 übernahm General Graf Götz das Kommando des Korps, in dem Sebastian Eißner stand, und machte kleine Scharmützel in Schlesien mit. Der kaiserliche Marschall Graf Hatzfeld führte im Jahre 1645 das Commando und unter ihm standen die Korps des Generals Graf Götz (darunter Sebastian Eißner) und der bayerischen Generale Graf Johann de Werth und Rauschenberg. Bei Jankau in Böhmen kam es zur Schlacht gegen die schwedische Armee, wo die Kaiserlichen eine vollständige Niederlage erlitten, Graf Götz fiel und Sebastian Eißner wurde dabei so verwundet, daß er mit ehrenvollem Abschied aus dem aktiven Dienst treten mußte. Den Namen Sebastian dürfte er übrigens erst beim Uebertritt zum katholischen Glauben angenommen haben und ist vermutlich identisch mit dem am 14. Oktober 1611 als Sohn des Hildebrand Eyßner und der Magdalena Bayer in Reutlingen geborenen „Andreas.“ Denn die Geburt eines „Sebastian“ Eißner findet sich nicht in den Reutlinger Kirchenbüchern. Im Jahre 1688 erlangte er, wie schon erwähnt wurde, den Adel, geriet aber später in ungünstige Vermögensverhältnisse und

siedelte sich im westlichen Böhmen an, wo er den ihm zustehenden Adel nicht mehr führte.

Sicher hatte er während der langen Kriegsjahre eine reiche Beute gemacht, aber es wird bei ihm, wie bei so vielen seiner Kameraden gewesen sein: „wie gewonnen, so zerronnen.“

59. Elsenhans. Das Geschlecht stammt aus Rosenfeld im Schwarzwald, wo schon 1542 Gall Elsenhans von 25 Gulden Vermögen ein halb Ort Türkensteuer und Hans Elsenhans 6 Kreuzer Türkensteuer zahlten.[1]) Christian Elsenhans, geistl. Verwalter in Rosenfeld (19. Dez. 1651, resignierte 1660), führte nach einem Siegelabdruck in der Lotterschen Siegelsammlung im Kgl. geheimen Haus- und Staatsarchiv folgendes Wappen:



Johann Elsenhans, gewesener Bürgermeister zu Rosenfeld, heiratete am 10. Nov. 1698 in Reutlingen Anna, Urbans Ammer, gewesenen Bürgers und Gastgebers zum Pflug, Witwe und übernahm den Gasthof seines Ehevorgängers. Als am 31. August 1701 Ludwig Dieringer seine Tochter Maria Katharina heiratete, war er noch Bürger und Pflugwirt zu Reutlingen; als er am 3. Oktober 1717 62 Jahre 6 Monate alt starb, war er Bürger und Oelmüller. Seine Frau folgte ihm am 27. August 1719 70 Jahre alt im Tode nach.

60. Elwert. Philipp Elwert, geboren zu Vianden im Herzogtum Luxemburg, k. k. Rittmeister im Regiment Waldshut, erhielt am 20. September 1576 als Oberst vom Kaiser Maximilian II. wegen der dem heiligen römischen Reiche geleisteten Dienste den Reichsadel mit folgendem Wappen: geteilt, oben in schwarz ein goldbewehrter silberner Schwan, unten gespalten, vorne in rot 3 (1,2) goldene Sterne, hinten in blau ebensolche Sterne. Zwei Helme: I aus der Helmkrone 2 gegengekehrte, oben verschlungene silberne Schwanenhälse mit goldenen Schnäbeln; Decken: schwarz silbern; II. halber, silberne Flugdecken (Flügel); Decken: rot-golden und blaugolden.[2]

Dieses adlige Wappen wurde aber teilweise, wohl weil es in Vergessenheit geraten war, von seinen Nachkommen, die sich des Adels nicht bedienen, nicht mehr geführt, sondern Karl Anselm Elwert, geb. 19. März 1767, Geh. Rat in Gießen, führte folgendes Wappen: in Silber 2 blaue Schrägbalken, dazwischen 3 blaue Wecken; gekrönter Helm: offener Flug, dazwischen 1 blauer Wecken; Decken: blausilbern.[1]) Der Cannstatter Physikus Dr. Emanuel Gottlieb Elwert führte am 27. Juli 1786 nach einem Siegelabdruck in der Lotter'schen Siegelsammlung dagegen folgendes Wappen:



Der Adelserwerber starb am 8. Juni 1585. Seine Gattin war Margarete v. Freundsberg (Frundsberg) aus Mindelheim. Von seinen Söhnen ist Johann Isidor v. Elwert, geb. am 8. Mai 1532, als Hauptmann in der Garde Kaiser Rudolf II. im Jahre 1595 gegen die Türken bei der Belagerung von Perverten in der Wallachei gefallen, und Philipp Jakob v. Elwert, geb 9. März 1530, ist als kaiserlicher Oberst im Kavallerie-Regiment des Erzherzogs Karl 1596 an seinen bei der Belagerung von Calais 1595 erhaltenen Wunden gestorben. Er war mit Ursula v. Betzheim vermählt und hatte einen Sohn Hieronymus v. Elwert, ecuyer, (d. h. Ritter) geb. am 6. März 1583 zu Wertheim, Geh. Rat des Grafen von Mannsfeld zu Lauenstein, (Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, Kreis Dresden), Herr zu Groenrod (Gründroda), Amtshauptmannschaft Döbeln, Kreis Leipzig, gest. am 8. Juli 1639, vermählt mit Wilhelmine v Ahle(n)feld, hatte einen Sohn Johann Philipp v. Elwert, ecuyer de Groenrod, geb. am 6. April 1621, Superintendent, Hof- und Stadtprediger zu Idstein, Geh. Rat des Grafen von Nassau-Idstein, gest am 19. (16.) Januar 1699, vermählt 1644 mit Maria Margareta Ursula Clementine Chemlin aus Marburg, aus der Wiederhold'schen Familie, d. h. wohl Verwandschaft, die am 8. Juni 1679 starb.

Sein Sohn Johann Philipp Elwert, geb. am 28 Mai 1654 zu Idstein, Dr. med., wurde am 24. Januar 1680 Physikus der Reichsstadt Reutlingen, bediente sich, wie seine

[1]) Kgl. Geh. Haus und Staatsarchiv, Kasten 69, Fach 25, Büschel 22.

[2]) Genealog. Taschenbuch der Ritter- und Adelsgeschlechter 1877, 237, 1883, 135.

[1]) Neuer Siebmacher, bürgerl. Wappen, Bd. V, 2. Abtlg. S. 38.

Nachkommen, nicht des Adels, und starb am 10. Mai 1722.[1]) Im Amte folgte ihm sein Sohn, Johann Michael, geb. am 21. Nov. 1697, gest. am 21. Sept. 1736. Ein anderer Sohn, Johann Philipp Elwert[2]) war Oberhelfer zu Reutlingen.

Von dessen Söhnen war Johann Gottfried Elwert, geb. am 10. Juli 1717 in Reutlingen, 1742 Rektor in Reutlingen, 1746 Spitalpfarrer daselbst, 1747 Pfarrer in Ohmenhausen, in Wankheim 1754, wo er am 17. Nov. 1770 starb,[3]) (dessen Sohn Philipp Eberhardt, geb. am 13. Nov. 1746 in Reutlingen, war Pfarrer in Ohmenhausen und starb am 31. Oktober 1816) und Johann Christoph, geb. am 30. Nov. 1714 in Reutlingen, war seit Februar 1746 Physikus in Reutlingen und starb am 2. Oktober 1798[4]). Auch der letzteren Nachkommen bis auf die Gegenwart waren und sind Aerzte, nämlich sein Sohn Gottfried Heinrich, geb. am 12. Dez. 1762 in Reutlingen, Dr. med., Physicus ordinarius in Reutlingen, gest. am 28. April 1836; dessen Sohn Michael Christoph, geb. am 27. März 1795, Dr. med. et. chir., Arzt in Reutlingen, gestorben am 3. Mai 1859; Enkel: Gottfried Heinrich Gustav Adolf, geb. am 30. Okt. 1837 in Reutlingen, Dr. med., Arzt, gest. am 20. Dez. 1854, und Karl Gustav Oskar Elwert, geb. am 5. Juli 1873 in Reutlingen, prakt. Arzt daselbst. Der Goldarbeiter Philipp Bernhard Elwerdt wurde 1768 Zunftmeister. Aus der Reutlinger Familie Elwert entstammten eine Reihe evangelischer Pfarrer und Staatsbeamter in Württemberg bis in die neueste Zeit. Auch in Reutlingen selbst blüht das Geschlecht kräftig fort. Der letzte Schützenmeister der leider eingegangenen Reutlinger Schützengesellschaft war der noch lebende Kaufmann Theodor Elwert.

61. v. Emeringen. Wappen: 1395 und 1396, 3 Wolfsangeln. Am 28. Febr. 1319 war Bilgrim von Emmeringen, Richter in Reutlingen, Zeuge in der Urkunde Johannes Pflums v. Kusterdingen (Spitalarchiv zu Tübingen), und am 7. Juni 1329 Bilgrim v. Emeringen, Bürger zu Reutlingen, Zeuge in der Urkunde Peters v. Riet, Ritters. (St. A.) Bilgrim v. Emeringen, Richter zu Reutlingen, war 12. März 1330 Zeuge in der Urkunde Bertolds v. Liebenau und seiner Mutter Agnes (K. A.), und wird auch am 5. Febr. 1331 erwähnt (St. A.). Am 15. Mai 1331 war der alte Bilgrim, Richter zu Reutlingen, Zeuge in der Urkunde Albrechts v. Stöffeln, eines Freien, dessen Bürge Dietrich, des Bilgrims Sohn, war. (Spitalarchiv zu Tübingen; L. Schmid, Pfalzgrafen v. Tübingen, S. 228.) Auch am 28. April 1332 war Bilgrim v. Emeringen, Richter zu Reutlingen, Zeuge in der Urkunde Heinrichs Lescher v. Kilchberg (St. A.)

Am 11. Juni 1332 war Bilgrim v. Rutlingen Beisitzer bei einem Urteil Bertholds v. Greifenstein (St. A.) und am 25. Mai 1333 Bilgrim v. Emeringen, Richter und Bürger zu Reutlingen, Zeuge in der Urkunde Bentzens v. Lustenowe und Salmes seiner Frau (R. A.). Bilgrims Haus in Reutlingen wurde am 31. Dezember 1337 erwähnt (St. A.), wie auch Ruff Bilgrims Haus und Scheuer am 3. Oktober 1338 in der Zindelinsgasse in Reutlingen (Kr. A.) und am 29. Sept. 1340 Ruff Bilgrims Wiese in Owwiese an der Frauen von Pfullingen Wiese (St. A.), sowie am 24. Juli 1343 Bilgrims Haus zu Reutlingen, an dem das Kind Hätz der Saltzmenin Teil hatte (St. A.). Dietrich Bilgrim, Bürger zu Reutlingen, verzichtete am 1. Nov. 1346 auf eine Wiese an der Ammer (St. A.). Am 23. April 1348 wird Dietrich Bilgrims Weinberg im Lindach zu Reutlingen erwähnt. (Württ. Gesch.-Quellen, IV, 443). Schwester Anna und Schwester Gret, Hansen seligen Bilgrims von Rutlingen Töchter, Klosterfrauen zu Offenhausen, verkauften am 12. März 1358 dem Spital zu Reutlingen 1 Pfund Heller steter, ewiger auf St. Jacobi (25. Juli) fälliger Gült aus einem Acker zu Reutlingen unter Hunhalden, der des alten Stemm's war, um 11 Pfund Heller (K. A.). Am 18. April 1386 wird das Haus, das Hans Bilgrim's war, zu Reutlingen beim Zehnthof gelegen, erwähnt (K. A.) und am 24. Febr. 1394 das Haus des Bilgrim zu Reutlingen (K. A.). Bertold von Boppenhausen und seine Frau Lucka Bilgrim zu Reutlingen verkauften am 18. Juli 1395 die Hälfte ihrer Leibeigenen zu Degerloch, Sillenbuch, Heumaden und Rohr (10 Personen ohne die Kinder) an Graf Eberhard v. Württemberg um 5 Pfund Heller. Sie siegelte mit 3 Wolfsangeln (St. A.). Gabelhofer meldet: „anno 1396 vendit Luck die Bilgrin) vor Zytten Berdtolds des Dahlfingers seligen uxor, hoc tempore Berdtolds v. Boppenhausen uxor eine Wiese in Holzgerlingen, genannt des Dahlfingers Brühl, 4 Mannsmahd, um 144 Pfund dem bescheidenen Herrn Ulrich Mayer v. Wasseneck". Im Jahre 1409 wird erwähnt im Zinsregister der Kloster Marchtaler Marienkapelle zu Reutlingen: „domus dicti Bilgri" (St. A.)

Forts. folgt.

[1]) Gayler, II, 218, 216, 313.
[2]) Ebenda, S. 260.
[3]) Ebenda, S. 262, 306, 313; Reger, Ruralkapitel, 146.
[4]) Gayler II, 315, 25.

Zur Geschichte von Talheim i. Steinlach.

Von **M. Duncker.**

(Fortsetzung.)

Was den Stetten und später den Herren v. Karpffen verblieb, war:

1.) ¼ an der Vogtei und aller Gerechtsame und Oberkeit zu Talheim, ausgenommen „das Malefiz“.

2.) Das Schloß im Dorf, mit einem Graben umgeben und wohl befestigt, mit Scheuren, Stallungen, einem laufenden Brunnen und fast 10 Mannsm. Garten. Später treffen wir gegenüberliegend ein um 1588 gebautes zweites Schloß, „ein neusteinen gebäuen Haus,“ samt einem Gartenrecht[1]) besitzenden — Garten mit einem Weiher drin. Dazu kommen um diese Zeit noch 3 andere Stücke Garten und Wieswachs, Bürgern abgekauft; die Weiherwiese mit dem Platz eines abgegangenen Weihers drin, an des Junkers „Forhenbach“ (Forellenbach) gelegen, oben an die Hechinger Straße stoßend; ein Wiesplatz, „das Pulsat“ genannt, ein Morgen Holz in „Omächt Painen“ in „Kelen“ und ebendort ein weiteres Stück Wald,[2]) 3 Weiherlin an einander, darunter das erste (1585) trucken, die zwei andern mit Hechten, Karpfen und Speiß[fischen] besetzt, dadurch der Forellenbach des Junkers ging, ein weiteres auf dem Boll und 3 Fischgrüblein im großen Garten. Dazu hatte Eberhard von Karpffen den im Weiler und in Kelen entspringenden Bach, der durch den großen Weiher und die 3 kleinen Weiher floß, bis zum Steppachsteg um 43 fl. erworben. Außerdem hatte er noch das Recht, im Angerbach, der in Wangen entspringt, bis zum Zusammenfluß mit seinem Forhenbach und vom Steppacher Steg bis an die Markungsgrenze und endlich noch in dem im Seeholz entspringenden Bach bis zur untern Mühle zu fischen, allerdings neben der Gemeinde Talheim.

3.) An Einkünften bezog die Herrschaft das Umgeld, (1600 auf 15 fl. Wert angeschlagen), von dem auf ihren Hofstätten und Gütern ausgeschenkten Wein ganz, von dem auf der Gemeind oder außerhalb Etters, auch in den vierteiligen Häusern geschenkten Wein ein Vierteil. Sodann Frevel und Bußen, nach demselben Grundsatz geteilt, Hauptrecht oder Leibfall und Fastnachthennen, von den Leib-Untertanen, Vogtrecht,[1]) Jauchertgeld,[2]) Rinder-[3]) und Hundshaber[4]) von den Hintersaßen und an den 50 Pfd. betragenden Steuern 15 Pfd., von denen allerdings wieder 12 Pfd. 9 h. an die Kellerei Tübingen zu entrichten waren.[5]) Karpffische Untertanenhäuser waren es 1585 29, darunter der alte und der neue Pfarrhof und das Kloster. Dazu kommen noch die vierteiligen Häuser, an denen Württemberg ¾, die Adeligen ¼ hatten, darunter die obere Schmiede, die Badstube und das Schützenhaus. Ebenso besaßen sie ¼ am Burgstall und am Farrenberg. Wer hier bauen oder umbrechen wollte, erhielt die Felder von der Kellerei Tübingen geliehen.

Außerdem hatten die Stetten das Recht, im Talheimer Zehnten Holz zum Bauen und zum Brennen zu hauen, wozu, wann und wieviel sie dessen bedürftig waren. Dieses Recht hatten schon 1341 Rudolf und Albrecht von Andegg ihrem Bruder Schenk Werner, bestätigt, und 1360 war als Schenk Albrechts Recht erwähnt worden, „Brennholz, Zimmerholz und welcherlei Hölzer er und seine Erben bedürfen, zu ihrer Notdurft zu hauen, wo sie wollen in der Mark und im Zehnten zu Talheim“.

4.) Gülten bezogen die Junker von 57 Gültleuten und 5 Pflegschaften, wozu noch 3 Einspennige kamen, welche keine Häuser hatten, und zwar aus 25 Häusern, 15 Höfen, 5 Hofraitinnen, 3 Hofstätten, 3 Scheuren und 1 Hofgesäß, c. 84 Juchert Acker, 31 Mannsm. Wiesen, 56 Viertel Vogthaber, 32 Hennen, 36 Hühner,[6]) dazu von 24 Personen Juchert- und

---

[1]) Caspar v. Karpffen gab der Gemeinde gegen die Erlaubnis, diesen „Bollgarten“ einmachen zu lassen, so daß er ein Ettergut wurde, ein Weiherlin beim Tucherbronnen.

[2]) Die Sommerhald in Kelen sollte man nicht ausreuten, auch nicht — bei 3 Pfd. Strafe — ohne des Junkers Erlaubnis drin hauen, es sei denn, daß man den Wald ganz umhaue und dann wieder banne bis er dem Vieh wohl entwachsen sei. Er sollte auch dem Junker des Wildbrets wegen „gehaitt werden“, nach altem Herkommen.

---

[1]) 2 Viertel Haber, 1 Henne und 1 Huhn, wozu in einzelnen Fällen noch ein Geldbetrag getreten zu sein scheint. So gibt Hans Hefelin, Schuhmacher, „ein ganz Vogtrecht“: Geld 1 Sch. 4 h., Haber 2 Viertel, Althenn ain, Jung Huen ain; Marx Reß, Wirt, gibt als ganzes Vogtrecht 3 Sch. 4 h. neben Haber und Hennen. Das Talheimer Malter hatte 12 Viertel.

[2]) Rinder- und Ackergeld von jedem Roß, Stier, Ochsen, so in „Vihtel“ und auf den Pfarrenberg geht, nach Anschlag. Die Gebühr für 1 Haupt wurde auch von denjenigen eingezogen, die kein Roß oder Stier oder Ochsen auf die Weide trieben, außer wenn einer kein Holzteil empfing.

[3]) Von jedem Haupt, das auf den Farrenberg getrieben wurde, 1 Viertel Haber.

[4]) Vom Kuh- und Schmalhirten je 1 Malter.

[5]) Auch von der Weiherwiese, dem Gärtlin, darauf die Heiligenscheuer gestanden war und dem Garten auf dem Bol mußte Steuer bezahlt werden.

[6]) 1600 wird eine alte Henne zu 6 kr. veranschlagt, eine junge zu 3 kr.

Rindergeld; Geldgülten 18 Pfd., 17 Sch. 11 h.,[1]) dazu 5% Zinsen aus 503 fl. und 1 Pfd. h. ausgeliehenem Hauptgut, 14 Malter 2 Viertel Gültvesen, 12 M. 11 V. Gülthaber und von den gemeinen Aeckern am Farrenberg zelglich 3 Sr. 1 1/2 V.

Der adeligen Herrschaft gehörte der große Zehnte zu Talheim, aus Roggen, Dinkel, Haber, Emer, Gerste, Weizen, Heidekorn, Erbsen, Bohnen, Linsen und Heu soweit Talheimer Zwing und Bann sich erstreckten. Nur von den Ettergärten und etlichen Wiesen jenet der Landstraße am Oeschinger Weg hatte der Pfarrer den Zehnten. Derselbe bezog auch den kleinen Zehnten.

Eberhart von Karpffen hatte dem Pfarrer dann auch noch je 4 Malter Haber und Vesen für den Neubruchzehnten gegeben, allein Caspar von Karpffen entzog ihm diese Gült als auch sonst im Lande die Pfarrer den Neubruchzehnten nicht mehr erhielten. Der große Zehnte mochte in gemeinen Jahren 150 Scheffel[3]) an allerlei Früchten tragen, 1608 zu 18 Batzen bis 1 1/2 fl. pro Scheffel geschätzt. Der Heuzehnte wurde auf 40 Wannen berechnet.

5. Die Junker hatten auch die Weidgangsgerechtigkeit „mit rinderhaftem Vieh, Fohlen, Schafen und Schweinen auf der Fleckenweide gegen Erstattung der Gebühr". Schutzgeld von Juden erscheint 1585 nicht mehr in den Einnahmen. Doch erinnert noch die Judengasse[4]) an diese nicht unergiebige Einnahmequelle früherer Zeiten.

6.) Eine besondere Rolle spielen auch die Frondienste, welche naturgemäß da, wo die Herrschaft ansäßig war, mehr in Anspruch genommen wurden als sonst. Doch finden wir wenigstens die Fronen in ihrer Ausdehnung rechtlich festgelegt. Jeder Untertan der Karpffen war 1585 schuldig, 2 Tage im Jahr Wildbrethäge zu machen, 1 Tag im Frühling und einen im Winter Dafür erhielt jeder morgens Mus und Suppe, zu Mittag Käse und Brot und zu Nacht ein ziemlich Essen ohne Wein. Sodann sollte jeder einen Tag im Heuet und einen im Oehmd mähen. Sie erhielten dabei Mus und Suppe zu Mittag und nachts ein ziemlich Essen ohne Wein. Ferner mußten sie alles Heu und Oehmd in den Schloßgärten in Fron dörren, in die Scheune führen und auf den Barn und „Obert" tun. Dafür erhielt ein Fuhrmann, der einen Wagen hatte, für den Tag 1/2 Laib Brot, einer der nur einen Karren hatte, 1/4 Laib. Eine Witwe, die weder Aecker noch Wiesen hatte, sollte warben helfen. Dafür erhielt eine Frau- oder Tochter oder Magd täglich 1/2 Laib, bezw. für 1/2 Tag 1/4 Laib.

Als dann später die Zahl der adeligen Untertanen von 12—15 auf 22—24 stieg, mußten sie auch auf andern Wiesen Heu und Oehmd mähen, dörren und einführen. Ferner mußten die Untertanen alljährlich einmal die Scheuer und Hofraite räumen und ausmisten, gegen dreimaliges Essen im Tag, und alle Jahre einen Tag den Mist auf des Junkers Güter führen, spraiten und laden helfen, gegen dreimaliges Essen und Heu für die Rosse. Brauchte man sie hiezu nicht, so mußten sie bei andern Geschäften helfen. Auch 2 württembergische Untertanen finden wir 1585 zu Frondiensten verpflichtet, weil sie ein den Adeligen gehöriges Haus und Garten besaßen: Bastian Hennelotter mußte alle 3 Jahre 1 Tag fronen; Thomas Teuffel alle 3 Jahre 2 Tage. Endlich waren die karpffischen Untertanen zwar nicht verpflichtet, beim Jagen zu helfen, aber sie halfen oft freiwillig und bekamen außer einem Essen dafür den gebührenden Lohn.

7. Eine Hauptbeschäftigung der Adelsherrschaft mochte die Jagd bilden. Schon in den früheren Kaufurkunden spielt dieselbe drum eine Rolle. Schon 1341 behält sich Schenk Werner von Andeck bei dem Verkauf an seine Brüder Rudolf und Albrecht vor, „daß ich recht soll han zu fischen, zu vogeln und zu jagen in der markh wann und wo und wie ich will one allermenigliches widerred und one geuärd". Dieselbe Erlaubnis erhält 1360 Schenk Albrecht im Vertrag mit Albrecht und Cuntz von Stöffeln. Auch die Karpffen hatten eine ausgedehnte Jagdgerechtigkeit. Ihre eigene Jagd ging von der Schömberger Steige oben an die Steige herab bis zur Vollgasse und von hier in das Dorf herein, dann die Melchinger Steige hinauf bis zur Ebene, hier rechter Hand den Ecken nach um und um was für Wälder, Hölzer, Felder und Güter hier lagen, oben hinum an gemelte Schömberger Steig und Viehweide. In diesem Bezirk hatten sie das Recht zu hagen, zu jagen, zu hetzen, zu schießen, groß und klein Weidwerk darin zu treiben, wie das auch ihre Voreltern ohne Widerrede geübt hatten.

An den Bezirk stieß die freie Pirsch einesteils hinauf an die Lochert und dann über Heufeld und Talheimer Viehweide bis in Süßen-

[1]) Dabei gelegentlich 1 Pfennig für Käse. 2 Sch. Hofstattgeld. Die Güter waren meist zersplittert.

Es wird nur ein Erblehenhof als solcher ausdrücklich erwähnt, in Hans Gausers Händen, aus Hofraitin, Scheuer, 11 J. Acker, 2 J. Wiesen bestehend, der 1 Pfd. 2 Sch. 3 h., je 2 Malt., 4 V. Zinsvesen und Zinshaber, ein Vogtrecht und Juchertgeld gültete. Bei 2 anderen Höfen, Haus und Hof, 12 Juchert und c. 2 Mannsm. nebst einem Garten, in Veit Haugs Hand, und H. Staigers Haus, Hof mit c. 5 1/2 Ma., 10 3/4 Juch. und etlichen Gärten ist nicht ausdrücklich angeführt, daß sie Erblehenhöfe seien.

[3]) A. a. O. auf 110 Malter Vesen, 60 Malter Haber, 3—5 Malter Gerste geschätzt, abzüglich der Besoldung des Pfarrers.

[4]) Sonst werden noch die Aichgasse u. Volgasse erwähnt.

Tannbach und die Hechinger Hölzer bis wieder an den württembergischen[1]) und zollerischen Forst. Solche freie Pirsch hatten Balthasars v. Karpffen Urgroßvater, Großvater und Vater bejagt, Rot- und Schwarzwildbret gefangen und das alles als freie Pirsch gebraucht. Wenn den Junkern in ihrem Jagen oder in der freien Pirsch ein Wildbret in den württembergischen oder zollerischen Forst lief, ob es eine halbe Meile weit war oder eine ganze, wann nur ein Hund oder jemand von dem Jagen hintennach kam, so führten sie dasselbe ohne Einrede weg. Umgekehrt aber war den Fürstenberger Untertanen (in Salmendingen und Melchingen) beim Vogtgericht bei 10 fl. verboten, in Talheimer Zwing und Bänn Weidwerk zu treiben oder ein verwundetes Wild, das sie in der freien Pirsch geschossen hatten, über die Grenze hinüber zu verfolgen.

Anschließend an seine eigene Jagd war Balthasar von Karpffen im württembergischen Forst ein Gnadenjagen verliehen. Herzog Ludwig hatte ihm die Erlaubnis gegeben, bis auf Wiederabkündigen in folgendem Bezirk nach Hasen, Füchsen, Rot- und Schwarzwildbret zu richten und zu jagen:[2]) Unter dem Dorf Mössingen dem Bach nach abhin bis in Belserbach,[3])

[1]) Der Tübinger Forst ging nach dem Lagerbuch von 1585, das eine Beschreibung von 1565 wiedergibt (vgl. dazu auch die Karten in den Tüb. Blättern 1902 S. 12/13 und 1903/4 S. 24) der Steinlach entlang über Ofterdingen bis zum Hauser Bach (Katzenbach), von da am Stöfflerberg und Lehenfelserwasen vorbei an die Mark (Grenze), den Marksteinen nach bis an das Hölzlein Glassadan (Glassach) genannt, an den Eckstein, von dannen den Steinen und Laudenbäumen (Lauchbäumen, mit einem Zeichen versehenen Bäumen) nach, so Ofterdinger und Mössinger Wälder scheiden, bis an das Eck, da U. Gn. F. u. H. Wald, das Flecka genannt, und deren von Mössinger Wälder zusammenstoßen, von da die Bodelshäuser Brühlwiese hinauf bis an die Bodelshäuser Viehweid, links durch den (herrschaftlichen) Hellerswald unter dem Weiher hindurch bis auf des Färbers Wies neben des Wiechen Wald, von da bis an das Weiherwuor (Wehr), von dannen durch den Thandt hinauf zu Baders Wies, genannt Seges, bis zum Eckstein, der Hechinger und Mössinger Zwing und Bänn scheidet, und wieder an selbem Eck hinum, an des Baders Wies hindurch bis zu den Marksteinen, so des Grafen von Zollern und deren von Mössingen Wald scheiden, hinauf an Thobel bis auf Wittenfeldt, an der Schlegelwaltzin, von dannen bis in Beurer Vihrat (Auchtert), von dannen bis auf den Heuberg, von dannen auf der Schlegelwaltzin hinum auf die Schömberger Steig, von da die Steig hinab in die Boltzgassen (Bollgassen) und dann gen Talheim in das Dorf, die Talheimer Steig hinauf, der Straß nach bis zu des Grenners Bildstatt, von hier die rechte Straß hinein gen Willmandingen, bei der Kirch durch das Dorf hinaus, von dannen die rechte Straß am Kapplin hinaus neben Hohengenkingen, da dann die Straß hinab bis zu der Kreuzstraß zum Bildstock — stehet auf der Au.

[2]) Tübingen W. B. 35, 56; d. d. 12. Mai 1576 ebd. Nr. 62.

[3]) Ernbach.

diesem nach aufhin bis gen Belsen in das Dorf; vom Dorf dem Steig und rechten Fußpfad nach bis zur Beurener Auchtweid (wo der Heuberg an das Schwarzgrafenholz[1]) stößt); von der Auchtweid bis auf die Mitte des Heubergs, da, wo er am höchsten ist, von da die Schlegelwalz hinum auf die Schömbergersteig, von da bis zur Bollgasse. Dieser Bezirk war mit Lauchbäumen und alten Marksteinen bezeichnet. Von der Bolgasse ging die Grenze über das Feld und den Viehtrieb hinein bis unten an das Dorf Talheim in den Bach, den Bach hinab bis Mössingen. Heuberg und Farrenberg waren in diesen Bezirk eingeschlossen. B. v. Karpffen mußte aber bei der Verleihung versprechen, sich solch Richtens und Jagens mäßig zu halten, Hasen und Füchse allein zwischen Bartholomäi und Lichtmeß (24. Aug. — 2. Febr.), Hirsche von Joh. Bapt. bis Egidii (24. Juni — 1. Sept.), die Wildt (!) von Egidii bis Martini (1. Sept. — 11. Nov.) und die Schweine[2]) von Galli bis Andreä (16. Okt. — 30. Nov.) zu jagen und zu fahen. Auch sollen er und seine Knechte des Schießens in dem bestimmten Bezirk gänzlich abstehen, die Gerechtigkeit des Forsts handhaben, Marksteine und Lauchen in Wesen bewahren und nicht außer diesem Bezirk jagen lassen.

Jakob von Ehingens Gnadenjagen ging vom Ernbach bis Belsen, von da den Fußpfad zwischen Heuberg und Schwarzgrafenholz hinauf bis zu dem Hof Beuren,[3]) wie die freie Pirsch anfängt,[4]) oben um bis auf einen Markstein, der die freie Pirsch und den württembergischen Forst scheidet, dem Stein nach ufhin bis in die Steinlach, die Steinlach ufhin bis in Belserbach, den Belserbach ufhin bis in den Weiler Belsen. Der Bezirk umfaßt die Westernhart, das Schwarzgrafenholz, das Nonnenhölzlin und ein Löhlin (Wäldchen), heißt „am Haßlach."

8.) Endlich wären noch **Collatur und Kirchensatz** zu erwähnen. Der ganze Kirchensatz und die Kastenvogtei, jus patronatus der Kirche, dazu Schirm und Schutz stand den Stetten bezw. Karpffen zu. Dieselben waren nach ihrem Lagerbuch Eigentumsherren des Klosters. Kirche, Kloster, Priester- und Heiligenhaus stand allein in ihrer Hand. Sie hatten das Recht, einen Pfarrherrn zu ordnen und zu setzen, auch wenn ein Pfarrer etwas verschuldet hatte, ihn wiederum zu urlauben. Seit 18 Jah-

[1]) Dieses Jagen war Jakob von Ehingen verliehen.

[2]) 1593 ist der Termin bis Thomae (21. Dez.) verlängert. Beim Schweinefangen sollen die Junker persönlich zugegen sein. Nach Hasen, Rehen, Füchsen durfte 1593 das ganze Jahr gejagt werden.

[3]) Vielleicht ist nicht der Weiler, sondern der abgegangene Spechthof gemeint.

[4]) vgl. die Familie Schilling von Cannstatt 1905 S. 174.

ren, d. h. wohl seit Pfarrer Staynlin (1566/73) hatten die Karpffen allerdings angefangen, aus Rücksicht auf Württemberg die nominierten Pfarrer zuerst nach Stuttgart zum Examen zu schicken.

Der Heilige in Talheim sollte unbeschwert bleiben und gehörte allein den Junkern zu. Vor diesen und den von ihnen Berufenen (Pfarrer, Karpff. Schultheiß, beiden Heiligenpflegern und dem gemeinen Schultheißen) erfolgte die Rechnungsablage. Die 2 Heiligenpfleger setzte der Junker, aber er ließ sie vom Gericht wählen. Ebenso sollte niemand auf die Schwestern oder den Pfarrer[1]) Steuer, Schatzung oder andere Beschwerd legen, außer den Junkern, es sei denn, sie hätten Güter hinter der Herrschaft, die man dann auch wie andere Herrschaftsgüter belegen konnte.

Da das Mesneramt[2]) mit dem Kirchensatz zusammenhing, hatten die Junker das Recht, den vom Schultheiß und Gericht gewählten Mesner zu bestätigen oder die Wahl eines andern zu verlangen.

Was nun die Einwohner und ihre Verhältnisse betrifft, so führt die Steuerliste von 1471 38 Familien auf den württ. Anteil auf, die — soweit sie Vermögen haben — 5% des Anschlags reichen, während andere entsprechenden Anteil an ihrem Einkommen gaben. Buckenhans mit 300 fl., Hans Tur 112 fl., Auberlin Pleer 140 fl., Bubenhans 180, Hans Pleer 140, Hugenheinz 185, Hug Eberlin 70, Cunrat Volmar 180, Buckenjörg 72, Truncken Auberlin 330, Mantzen Aubrecht 43, Auberlin Bader 40, Cunlin Demus 105, Hug Metz 70, der alte Cruß 110, Hans Hucker 60, Cunlin Hipp 160, Pfaffenell 40, Küfußenhans und die Kinder 40, Hans Fug 50 fl., Martin Hennilotter 40, Cuntz Pleer 55, Martin Häpperlin 45, Jörg Kerlin Kerzlin (?) 40 fl., Ursel Swartzerin 40 fl., Rockenheinrich 285 fl., Hans Musterlin 120 fl., Cunrat Wernher 40 fl., Barthlome 60 fl. Dazu kommen Jakob Syfrit „git 1½ fl.“, Huck Eberlin git 1 fl. 1 Ort (15 kr.), Heinz Schuhmacher git 1½ fl., Heinrich Ritter git 1½ fl.,[1]) sein pruders kind 3 Ort, Eschengel git 1 Ort, Hans Müller 1½ fl., Ludwig Pleer git 1 fl., Huselerin git 1 Ort.

Die württembergischen Untertanen zusammen gaben bei dieser außerordentlichen Landsteuer 167 fl. 2 Sch. 4 H.

1525 finden wir einen neuen Anschlag der Herdstätten und des sonstigen Vermögens. Wir sehen hierbei eine Reihe neuer Namen auftauchen, während ältere Namen verschwunden sind; wieder ein Beweis für die Beweglichkeit der Bevölkerung in jener Zeit. Angeschlagen sind die Häuser der Agnes Ulmerin mit 18 fl., des Cunlin Bucken 45 fl., Caspar Zimmermanns 30 fl., Cunlin Hippen 35 fl., Michel Stainmers 3 fl., Martin Heperlins 36 fl., Jörg Bucken 20 fl., Jörg Schmids 15, Brosin Schenben 15, Hans Grimmen 20, Agnes Hailfingerin 30, Hans Dürrs 50, Asimus Dürrs 25, Balthas Hugen 45, Auberlin Pleyers 25, Steffan Fischers 25, Schultheißen 50, Hirten (?) Hansen 5, Cunrat Pleyer 45, Cunradi Pleyers 25, Herzen Cunlins 35, Hans Webers 15, Junghans 3, Bartlin Rufen 45, Vyt Hugen 35, Cunrat Gladins 40, Schmidhansen 35, Kill Jecklins 16, Bestlin 25, Hans Bucken 25, Hans Ketenackers 10, Alt Fuchshansen 20, Bernhart Treyers 15, des Styqers 50 fl. Außer ihnen haben wohl kein Haus aber Vermögen: Hans Hacker 100 fl., Hipp Anna 150 fl., Trunkhansen Kinder 20 fl., Hepperlin Anna 20 fl. 5 Leute, Cunrat Bader, Junghans Fuchs, Jung Guger, Kiefuß und Pleyers Agnes sind unvermöglich. So sind es im ganzen: Herdstätten zu Tala 34, Wert 936 fl., Personen an Vermögen 4 mit 290 fl., Personen, die nichts haben, 5.

Wesentlich höher ist der Vermögensanschlag 1542, bei Anlaß der Türkensteuer. Hier ist der Müller Jerg Styger mit 700 fl. veranschlagt (die Steuer beträgt ½% dieses Vermögens), Schultheiß Conlin Hipp, Martin Hepperlin, Henny Dürr, Ulrich Schuochmacher je zu 300 fl., Conlin Bleer zu 24 fl., ebenso Conlin Buck, Bartlin Bleer zu 210 fl., Barthlin Ruoff und

[1]) Der Pfarrer hatte 1585 als „corpus“ (Einkommen) 41½ Malter Vesen, das Malter im Durchschnitt zu 1½ fl. angeschlagen, Haber 21½ Malter (das Malter zu 1 fl. angeschlagen), den kleinen Zehnten an Hanf, Flachs, Obst, Kraut, Rüben, und Zwiebeln, 5 Mannsmahd Wiesen, zu 8 fl. angeschlagen, den Heuzehnten aus den Wiesen jenseits der Landstraß von der Kirche herab, auf 12 Wagen à 1½ fl. angeschlagen, ein Plätzlein Garten im Etter (Anschl. 2 Batzen), den Graszehnten im Etter, Anschlag 1½ fl., u. an Geld 1 Pfund 5 Sch. Vom Junker bekam er für den kleinen Zehnten 1 Taler (17 Batzen) vom Kloster 2½ fl., dazu kamen noch 2 Fuder Stroh, der Fuder zu 1 fl., Holz genug, die Behausung mit Scheuer, Gras- und Krautgarten und „was einer an Vieh erziehen konnte“ d. h. das Weidrecht.

[2]) Der Mesner bezog nach demselben Lagerbuch neben dem Ertrag eines Ackers im Burtel, auf 3 Viertel (¼ Malter) veranschlagt, noch 8 Viertel Vesen und an Gülten 1 Pfd. 9 Sch.

[1]) Sollte das der Heinrich Ritter sein, von dem die Zimmerische Chronik II 581 berichtet: „Mittlerweil und Herr Wilhalm Wernher in studio zu Tübingen, do ist a. 1505 gestorben ain wunderbarlicher man, wollt nur ain doctor sein, hieß Hainrich Ritter und war von Talhain pürtig, bei Andeck, man nampt in nur doctor Stairenwadel, und hielt sich den merer thail bei seinem Leben zu Tübingen, da er auch gestorben und im Kloster zu Bebenhausen begraben worden. Er ist ain selzamer abenteurer gewest, hat sich des wahrsagens und vil lecherlicher sachen underwunden; es wer von ime ain besonder Traktat zu schreiben.“

Er war übrigens kein Doktor, sondern (ebd. S. 580), „ain dorechter, verruckter mensch“. Kaiser Maximilian hätte ihn gern zu seinem Hofnarren gemacht, konnte ihn aber nicht fortbringen.

Stefan Fyscher zu je 200 fl.; im ganzen 22 Leute unter 52 Personen und Pflegschaften mit 100 fl. und drüber Vermögen. Nur nach ihrem Verdienst mit etlichen Kreuzern besteuert finden wir 11 Männer, 3 Frauen, 1 Pflegschaft, und außerdem 9 Knechte und 1 Magd, diese letzteren immerhin ein Beweis, daß die Vermögenslage keine ganz ungünstige war. Die Gesamtsteuer beträgt 27 fl., 5 Batzen, 3 Kr. bei 4860 fl. Vermögen.

1574 finden wir sodann — offenbar nach einem ganz anderen Maßstab eingeschätzt — bei 56 württembergischen Untertanen 28 275 fl. Vermögen. 10 haben unter 100 fl., zusammen 325 fl., 3 je 100 fl., 2 je 150, 4 je 200, 6 je 250, 4 je 300, 1 350, 2 je 400, 2 je 450, 2 je 500, 3 je 600, 1 650, 5 je 700, 2 je 750, 2 je 1000, 1 1100, 3 je 1200, 2 je 1600 und 1 4500 fl.

Einen Einblick in die Verhältnisse einiger, meist minder bemittelter Talheimer geben Akten aus Anlaß eines Gesuchs, das Balthasar von Karpfen 1574 an den Herzog stellte, die 6 gemeinsamen Untertanen, die auf die Allmand gebaut hatten, zu verteilen, worauf übrigens Württemberg nicht einging. Es handelt sich dabei um

1. die Badstube, Anfang der 1550er Jahre vom Bader an die Stelle der alten auf die Gemeinde erbaut, wobei die Gemeinde aus ihren Wäldern das Holz gegeben und in der Fron hergeführt hatte. Sie reichte dafür der Gemeinde 10 Sch. Zins. Der damalige Inhaber, Jörg Müller, war Zollern mit Leibeigenschaft verwandt, seine Frau Reutlingen. Er besaß die Badstube als Erbgut, durfte dieselbe aber nur mit Bewilligung des Fleckens und an einen ihr genehmen Mann verkaufen, falls die Gemeinde es nicht vorzog, sie an sich zu lösen. Der Bader hatte, sofern er Roß und Wagen besaß, dem Herzog auf das Schloß Tübingen zu fronen. Er nährte sich von der Badstube, auch etwas Arzneiens. Die Badstube, sein einziger Besitz, wurde (vor dem Neubau) auf 100 Pfund Wert angeschlagen.

2. Hans Gaugers Behausung stand ebenfalls auf der Gemeinde, sein Schenerlein auf württ. Grund und Boden. Auch er ist wie der Bader zu fronen schuldig, ist württ. Leibeigener und hat 400 fl. Vermögen.

3. Konrad Bader genannt Scheflin hatte vor etwa 20 Jahren ein gar ringschätzig, baufällig Haus, mit schäbinem (Stroh-) Dach auf die Gemeinde gebaut und reichte der Gemeinde daraus jährlich 5 Schill. Zins. Verkaufen durfte er das auf 12 fl. taxierte Haus nur an die Gemeinde. Er ist württ. Leibeigener und ein Kübelbinder.

4. Ein der verst. Dürr-Katharine vor Mannsgedenken auf die Gemeinde gebautes ringfügiges Häuschen ohne Zubehör, auf 25 Pfund angeschlagen, das der Gemeinde 6 Sch. Zins reichte, gehörte dem Meßner und Taglöhner Jakob Rüeckh, der nicht leibeigen war. Derselbe hatte sonst keinen Besitz.

5. Des Schuochbecken Witib hatte ein vor 40 Jahren auf die Gemeinde gebautes Häuschen, das Württemberg und Karpffen je 10 Sch. Zins reichte und samt der Hofraitin auf 35 fl. geschätzt wurde. Sie war Fürstenberg leibeigen und wurde seit einiger Zeit „vom Armuosen" erhalten.

6) Endlich die Schmiede war um 1554 von der Gemeinde erbaut und unter dem Vorbehalt, daß ihr das Verkaufsrecht zustehe und daß man den Inhaber jederzeit davontreiben könne, falls er sich mit dem Handwerk oder sonst nicht gebührlich hielte, verkauft worden. Sie gehörte 1574 Caspar Betz, der keinen Halsherren hatte, sondern sich der Leibeigenschaft von seinem Herrn entledigt hatte.

Ueber die bebaute Fläche erfahren wir aus den Akten um 1618. Es waren in der Zelg Farrenberg 279 Jauchart, in der Zelg Riethalde 281³/₄ Jauchart, in der Zelg Aichhalde 227³/₄ Jauchart zehntpflichtig, die im Durchschnitt pro Jauchart 6 Scheffel ertrugen. 250 Mannsm. Wiesen ertrugen im Durchschnitt je 2 Wannen. Der Heuzehnte war damals übrigens für 50 fl. an die Gemeinde „auf Ratifikation und Abkünden zu kaufen gegeben." 7 Bürger hatten damals gar keinen Grundbesitz, 22 (vielfach Witwen) nur Wiesenstücke. Von den andern haben 5 bis zu 3 Juch. (bezw. Mannsm.), 6 zwischen 3 und 5, 13 zwischen 5 und 8, 8 zwischen 8 und 10, 10 zwischen 10 und 12, 6 zwischen 12 und 15, 9 zwischen 15 und 18, 2 zwischen 18 und 20, 4 bis zu 25 und 4 bis zu 30 Juch. u. Ma. Größeren Besitz hatten nur 4 Einwohner mit 31, 40, 49¹/₂ und 55¹/₂ Juch. bezw. Ma, so daß wohl verständlich ist, wenn ein guter Teil der Einwohner in jener Zeit auswärts Arbeit suchte, besonders über die Erntezeit, was ja noch bis in die letzten Jahrzehnte hinein üblich war.

Forts. folgt.

Das Vorkommen des Familiennamens Schiller in der Reichsstadt Reutlingen und deren Umgebung.

Von Hofrat Th. Schön.

Ein neues Werk über die Familien des Namens Schiller, betitelt „die Schillergeschlechter" von Richard Schiller und mit zahlreichen, schönen Wappen von der Künstlerhand Adolf Hildebrandts geschmückt liegt jetzt vollendet vor und gereicht, was die Ausstattung anlangt, der Stuttgarter Verlagsfirma Julius Hoffmann zum Ruhme. Mit bewunderungswertem Fleiß hat der Verfasser aus allen Gegenden Deutschlands und der Nachbarländer Nachrichten über Geschlechter des Namens Schiller gesammelt. Wenn beim Entziffern der schwer lesbaren, älteren Kirchenbücher Irrtümer unterliefen, so wird das jeder, der derartige Studien gemacht hat, milde beurteilen. In dem Werke wird auch der Reichsstadt Reutlingen gedacht. Auf Seite 24 wird ein Schriftstück aus dem königlich bayrischen Kreisarchiv in Nürnberg, Briefbuch Nr 36 Folio 81 b und 82 mitgeteilt folgenden Inhalts: „Dem Rate zu Reuttling. Lieben Freunde! Eur Schreiben einer Person halben, so ir in eurer Vancknuß habt, der sich Johannes Schilher und einen Priester nennet ꝛc., yzo an uns gelangt, haben wir vernommen und eurem Begern nach haben wir uns deshalb so vil erkundigt, das Ulrich Schiller, Pierpreu, einen Son hat, genannt Johannes, der vor neun Jaren (1469) auff dem Stifft zu Zeitz zu Priester ordenlichen geweiht ist, wie ir auß Abschrift seiner Format, die wir bei dem genannten seinen Vater bei andern vorgeenden, versigelten Formaten und Dimissorien funden und davon copieren lassen haben, vermercken werdent, der auch nachvolgend in unsere Stat, in unserer lieben Frauen-Capellen seine erste Messe offenlich gesungen und celebriert hat, das wir euch zu Urkund nit haben verhalten wöllen; dann euch Freuntschaft und guten Willen zu bezeigen, sind wir geneigt. Datum secunda post assumptionis Marie [17. August] 1478.

Dieser Johannes Schiller ist jedoch nicht der einzige Träger des Namens Schiller, der Beziehungen zur Reichsstadt Reutlingen hatte. Im Reutlinger Taufbuch findet sich folgender Eintrag: 26. Mai 1645 getauft Anna Maria, Eltern: Martinus Schiller von Winenheim (? Wünheim, Amt Sulz, Oberelsaß). Da der Name später in den Reutlinger Kirchenbüchern nicht begegnet, so handelt es sich offenbar um einen Kriegsflüchtling der vorübergehend in den festen Mauern der Reichsstadt Schutz gesucht hatte.

Richard Schiller erwähnt S. 325 einen Pfarrer des Namens Schiller aus der nächsten Umgebung von Reutlingen, nemlich Magister Kraft Philipp Schiller († 6. Sept. 1775) Pfarrer zu Ehningen bei Reutlingen, vermählt mit Justina Katharina, Tochter des Spezials Magisters Christoph Schott in Nürtingen und der Justina Klemm, geboren 18. Oktober 1720, † 4. Febr. 1784 (Klemm, Genealog. Nachrichten I 47). Ueber diesen Pfarrer giebt die Handschrift der Königl. Landesbibliothek: die evangelische Geistlichkeit von Heinrich Hartmann S. 706 weitere Nachrichten: „5. November 1739 wurde Magister Kraft Philipp Schiller, geboren am 18. Oktober 1720 in Tübingen, 1750 Pfarrer in Hildrizhausen, Oberamt Herrenberg, 1759 Eningen unter Achalm, † 6. Sept. 1775." Er starb ohne Kinder. (Fabers Familienstiftungen, Helfferich-Klemmsche Stiftung § 4). In Tübingen, seinem Geburtsort, begegnen auch früher schon Träger des Namens Schiller. David Schiller, Bürgermeister von Tübingen, (jedenfalls identisch mit dem weiter unten zu nennenden David Schiller aus Hall) hatte eine Tochter Anna Regina, welche am 18. Juli 1661 in Tübingen Johann Wolfgang Dietrich, Consistorialrat und Hofprediger in Stuttgart, geboren 1637 in Tübingen, † 27. Sept. 1707 in Stuttgart, heiratete (Fabers Familienstiftungen, Varenbüler-Grüninger-Hillersche Stiftung C. § 61). Maria Susanna Schiller, Tochter des Gärtners Nicolaus Schiller in Tübingen, geb. 4. Sept. 1689, † 9. August 1752, heiratete 19. Juli 1712 in Tübingen Johann Adam Osiander, Magister 23. Sept. 1705, Pfarrer in Oberislingen und Schopfloch 1712, in Eningen 1735, in Mähringen bei Tübingen geb. 27. Juli 1683 in Tübingen † 20. Sept. 1767. (Fabers Familienstiftungen Bonacker Stiftung § 42.)

Weitere Nachrichten über die Schiller in Tübingen gibt G. Maier in den württemb. Vierteljahrsheften N. F. XIV, 1905 S. 133—134 der auch weiterer Träger des Namens in Pfullingen gedenkt.

Auch das der Reichsstadt Reutlingen benachbarte Pfullingen, heutzutage der Wohnsitz eines um die Schillerforschung hoch verdienten Mannes, hatte Beziehungen zu einer Familie Schiller. Marie Luise Schiller, eine Tochter des Pfarrers Johannes Matthäus Schiller in Langenbeutingen, Oberamt Oehringen und der Maria Christiane von Olnhausen heiratete I. den am 28. Oktober 1727 in Pfullingen gebornen Magister Philipp Heinrich Pfeiffer. (Fabers Familienstiftun-

gen, Bocer Stiftung § 399), II. am 29. Jan. 1767 in Pfullingen Philipp Conrad Hartmann, geb. 27. Febr. 1723 in Deufringen, Oberamt Böblingen, Borstenmacher in Pfullingen, † 8. Aug. 1800 (Ebendaselbst Braun-Stiftung § 522). Dieser Pfarrer Johann Matthäus Schiller entstammte einer Hohenlohischen Pfarrersfamilie, von der Richard Schiller S. 316 nennt: Joh. Ludwig Schiller, Pastor in Beutlingen (sic!), dann in Weikersheim, O. A. Mergentheim 1688, † 15. Sept. 1709 in Weikersheim, 67 Jahre 19 Wochen 4 Tag alt, vermählt mit Maria Catharina, und dessen 2, Geistliche gewordene Söhne Johann Georg Christoph Schiller, Pfarrer in Kirchensall (O. A. Oehringen), vermählt am 16. Juli 1691 in Niedernhall (O. A. Künzelsau) mit Clara Anna, Tochter des Georg Gabriel von Ohlhausen (Olnhausen), Freiherrlich Sturmfederschen Amtsvogt zu Oppenweiler und 2. Georg Ludwig Schiller, geboren am 9. Dezember 1694 in Weikersheim, Pfarrer in Forchtenberg, O. A. Oehringen 1734. Ueber diesen Pfarrer Joh. Ludwig Schiller und seine Nachkommen gibt die schon erwähnte Handschrift von Heinrich Hartmann weitere Nachrichten: S 494: 1662 wurde Magister Johann Ludwig Schiller, geboren am 1. Mai 1642 in Weikersheim, 1664 Pfarrer in Adolzhausen, O. A. Mergentheim, 1667 in Langenbeutingen O.A Oehringen, (nicht Beutlingen), 1686 Stadtpfarrer und Superintendent in Weikersheim † 15. April 1709; S. 543 Georg Christoph Schiller, geboren in Weikersheim wurde am 16 März 1681 Magister 1691, Pfarrer in Kupferzell O.A. Oehringen, † 6. April 1692. S. 605: Joh. Matthäus Schiller, geboren 1683 in Langenbeutingen, 1708 Pfarrer daselbst, † 24. Februar 1736; Georg Ludwig Schiller, geboren in Langenbeutingen, 1711 Pfarrer in Ernsbach (O.A. Oehringen), 1724 in Forchtenberg, † 17. Juli 1779, aetatis 84, predigte noch 20 Tage vor seinem Tode; S. 672: Johann Ludwig Schiller von Langenbeutingen, studierte in Jena, 1735 Pfarrer in Orendelsall (O.A Oehringen), 1737—1750 Ohrenberg, O.A. Oehringen. Die Handschrift von H. Hartmann nennt noch eine zweite aus Augsburg stammende Pfarrersfamilie Schiller, nämlich S. 302: 1599 wurde Magister Matthäus Schiller von Augsburg, 1607 Pfarrer in Nassau O.A. Mergentheim und starb am 7. Juni 1612; S. 407: 1629 wurde Magister Simon Matthias Schiller, geboren in Nassau, O.A. Mergentheim am 25. Juni 1609, 1633 Pfarrer in Kirnberg bei Rothenburg (Bez.-Amt Rothenburg an der Tauber, Mittelfranken, Königreich Bayern) 1641 in Nassau, 1651 in Schäftersheim (O.A. Oehringen) und starb 1663. Richard Schiller erwähnt S. 173—174 die Augsburger Schiller ohne indessen dieses Pfarrers Schiller zu gedenken. Auch in der Reichsstadt Hall gab es eine Familie Schiller. Die Handschrift von H. Hartmann sagt S. 742: 18. Oktober 1753 ward Magister Joh. Ludwig Friedrich Schiller von Hall; 1759 Hospitalprediger in Hall, 1743 Diakon, 1766 Archidiacon; S. 815: Jakob Friedrich Schiller, geboren in Hall 1759, studierte in Erlangen, 1789 Pfarrer in Unterlimpurg und Tullau, Oberamt Hall, 1796 Pfarrer bei St. Catharinen in Hall, † 18. August 1800, ätatis 41. G. Maier am angeführten Orte 134 erwähnt dessen Sohn und Enkel, beide Pfarrer. H. Hartmann erwähnt noch 2 Pfarrer des Namens Schiller ohne nähere Angabe ihrer Heimat. 1537 wurde Magister Melchior Schiller, um 1542 bis zum Interim Pfarrer in Setzingen Oberamt Ulm, S. 258: 1586 wurde Magister Matthias Schiller, 1594 Pfarrer in Edelfingen O A Mergentheim, 1604 in Dörzbach Oberamt Künzelsau.

Nach J. Gmelin, Hällische Geschichte S. 648 kommt der Familienname Schiller (Schilher) in Hall schon 1396 vor. K. Scheuffele gibt in seiner, im Besitz seines Sohnes Herrn Conditor Scheuffele in Hall befindlichen Wappensammlung S. 173 folgendes Wappen der Schiller in Hall das in der St. Nicolai-Kirche angebracht ist: in Rot nach Rechts aufgerichteter, doppelschweifiger Löwe, der in der Rechten eine weiße Sichel, in der Linken ein kleines Mader- oder Anhängeschloß hält. Decken: rot-gold. Auf dem Helm: weißer, senkrecht mit der Spitze nach Rechts gestellter Hammer zwischen rot-gold — goldroten Büffelhörnern.

Unter den zahlreichen, von Richard Schiller mitgeteilten Wappen Schiller begegnet dieses Wappen nicht.

G. Maier hat bisher als ältesten Schiller in Württemberg Hans Schiller, der 1471 nach dem Lagerbuch von Schorndorf Leuybergs-Lehen in Grunbach in Händen hatte und zählt auch den alt Ulrich Schultheiß, der 1400 dieses Lehen besaß, zur Familie Schiller. Aus der Nachfolge in Lehensbesitz folgt meines Erachtens aber nicht, daß Hans Schiller 1471 von Ulrich Schultheiß 1400 in männlicher Linie abstammt und folglich der zuletzt Genannte auch der Familie Schiller angehörte. Es kann ebenso gut Ulrich Schultheiß 1400 der Vater der Mutter des Hans Schiller 1471 gewesen sein. Jedenfalls waren bisher die absolut sicher urkundlich beglaubigten ältesten Schiller in Württemberg Hans Schiller in Grunbach und die dort im gleichen Jahr genannten Peter, Hans und Jörg Schiller. Die Annahme G. Maiers, daß die Schiller in Neustadt bei Waiblingen, die directen Verfahren des Dichters, von den Grunbachern abstammen, hat wegen

der nahen Lage beider Orte sehr viel für sich. Dagegen spricht nur, daß bei den Grunbacher Schiller der Vorname Stephan, den der älteste Schiller in Neustadt trug, nie vorkommt. Die Haller Schiller sind dem unermüdlichen Schillerforscher G Maier nicht entgangen. In den württ. Vierteljahrsheften Neue Folge XIV, 1905, S. 133 nennt er David Schiller, David Schillers nachgelassen Sohn von Schwäbisch Hall, vermählt 26. Januar 1636 in Tübingen mit Katharina, Stephan Brüssels nachgelassener Wittib.

In der Reichsstadt Gmünd gab es schon im Mittelalter ein Geschlecht Schiller. Am 7. Januar 1428 war Kunz Schiller, Bürger in Gmünd, Bürge für Walther Schilling, Bürger zu Gmünd (Königl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, Repertorium Gmünd Seite 2407). Auch in dem an das Oberamt Reutlingen anstoßenden Oberamt Nürtingen begegnet man dem Familiennamen Schiller. Johannes Schiller, Bäcker in Frickenhausen, O.A. Nürtingen, hatte einen Sohn, den Chirurgen Johannes Schiller, der 25. Nov. 1757 in Tübingen Agnes Sophie Regina Dannenberger heiratete. (Fabers Familienstiftungen, Bayer-Stiftung § 189). Ueber die Frickenhauser Schiller siehe G. Maier am angeführten Orte 132, der ebendaselbst einer Familie Schiller in Böhringen und Grabenstetten O.A Urach und Haiterbach O.A. Nagold und Seite 139 der Schiller in Sulz gedenkt. Desgleichen kommt in einem anderen dem Reutlinger Oberamt benachbarten Oberamt, Urach, der Familienname Schiller vor. In der 1840 erschienenen Veteranenchronik heißt es S. 222: Joh. Georg Schiller Bauer in Upfingen O.A Urach machte die Feldzüge 1806 und 9 mit. Nach eben dieser Quelle S. 221 machte Anton Schiller, Rotgerber in Marstetten, Gemeinde Aitrach O.A. Münsingen die Feldzüge 1814 und 1815 mit. Auch im Oberlande begegnet der Familienname Schiller. Die Veteranenchronik meldet S. 221: Joseph Schiller, Dienstknecht in Gaisbeuren, O.A. Waldsee machte die Feldzüge 1813, 1814, 1815 mit. Nicht weniger gibt es, wie schon G Maier fand, im Schwarzwald eine Familie Schiller. Nach der Veteranenchronik S. 222 machte Johann Schiller, Weber in Schömberg (wohl das im O.A. Rottweil gelegene), die Feldzüge 1814 und 1815 und Ignaz Schiller, Waldschütz in Schömberg, die Feldzüge 1807 und 1809 mit. Die Veteranenchronik berichtet weiter S. 220: Jakob Friedrich Schiller, Gartenportier in Stuttgart, machte den Feldzug von 1800 mit; S. 222: Michael Schiller, Weingärtner in Schnaith, machte den Feldzug von 1800 mit; Jakob Friedrich Schiller, Gemeinderat in Schnaith, die von 1814 und 1815 mit; S. 221: Jakob Schiller, Bauer in Thann (welches?) den Feldzug von 1815 mit; S. 221: Andreas Schiller in Tiefenbronn (wohl das im Oberamt Crailsheim) den Feldzug 1815 mit. Im Ulmer Ratsprotokoll Band 1590—91, Folio 94 kommt 1590 Lienhart Schiller vor. Auch diese Ulmer Schiller erwähnt G. Maier am angeführten Orte 134. Nach der Sammlung aller Magisterpromotionen (65) wurde 5. August 1584 Wolfgangus Schiller Stuttgardianus Magister. Für die Forschung nach den Familien Schiller kommen demnach außer den von Richard Schiller durchforschten Orten, noch Böhringen O.A. Urach, Grabenstetten, Frickenhausen O.A. Nürtingen, Gaisbeuren, O.A. Waldsee, Gmünd, Haiterbach, O.A. Sulz, Hall, Marstetten, O.A. Münsingen, Schömberg, O.A. Rottweil, Stuttgart, Sulz, Thann, Tiefenbach, O.-A Crailsheim, Ulm und Upfingen, O.A. Urach in Betracht. Bisher war, wie Richard Schiller S. 58 bemerkt, der Familienname Schiller urkundlich zuerst in Württemberg 1471 nachweisbar, weshalb Schiller meint, das Geschlecht sei eingewandert. In Gmünd erscheint aber urkundlich 1428 Kunz Schiller, in Hall schon 1396 ein Schilher. Recht hat dagegen Richard Schiller sicher, wenn er S. 58 sagt, daß eine Zusammengehörigkeit aller württemb. Schiller, d. h. die Abstammung von einem gemeinsamen Ahnherrn ausgeschlossen ist. Das ist so wenig der Fall, wie bei anderen Familien z. B. Hauff und Klemm.

Als abgeschlossen kann man heute zu Tage die Forschung nach des Dichters Ahnen nicht bezeichnen, mag man sich nun den Anschauungen Richard Schillers, welcher als ältesten sichern Ahnherrn des Dichters Stephan Schiller, Bürger und Inwohner in Neustadt bei Waiblingen († vor 1634) bezeichnet, oder den seiner Gegner Richard Weltrich und G. Maier, welcher die Ahnenreihe des Dichters bis 1390 zurückführt, anschließen. Dazu ist noch nicht genug urkundliches Material, da bisher in Württemberg nur das Königliche geheime Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart durchforscht worden ist, herangezogen. Es sollten vor allem das Stadtarchiv und Haalamt in Hall, wo schon 1396 ein Schiller lebte, das Stadtarchiv in Ulm und das Spitalarchiv in Gmünd auf Träger des Namens Schiller durchforscht werden.

Es sollten namentlich auch die Lagerbücher aus älterer Zeit durchsucht werden von allen Orten in Württemberg, in denen es Familien Schiller gab, namentlich darauf, ob bei einer derselben der Vorname Stephan begegnet. Auch müßten die Kirchenbücher aller dieser Orte genau auf den Namen Schiller durchgesehen werden und festgestellt werden, ob in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kein Stephan Schiller geboren ist. Wenn der Verfasser den Weg zu einer solchen weiteren Forschung durch

Angabe von Orten, in denen sich außer den von Richard Schiller genannten, der Familienname Schiller findet, gebahnt hat, so wird es ihn freuen.

Bücherschau:

Deutsche Renaissance-Medaillen aus dem Stuttgarter K. Münzkabinett und Privatbesitz. Herausgegeben vom K. Münzkabinett Stuttgart. Eßlingen. Max Schreiber 1909.

Schon 1908 hatte das K. Münzkabinett eine Serie von Medaillen württembergischer Fürsten ausgestellt; 1909 folgten deutsche Renaissancemedaillen und hier haben wir einen Führer durch diese Ausstellung von Dr. Ebners Hand, mit einer Einleitung von Professor Dr. Gößler. Nach einem klar orientierenden Ueberblick über die deutsche Medaille der Renaissancezeit erhalten wir die Beschreibung von 172 Medaillen, von denen 28 auf 3 schönen Tafeln abgebildet sind, darunter an bekannteren Persönlichkeiten: der Stammvater unseres Königshauses, Graf Georg von Württemberg (von Hans Schwartz); Johann der Beständige und der württembergische Kanzler Ambrosius Volland (von Fr. Hagenauer); Maximilian und Maria von Burgund (von Joachim Deschler); der württ. geheime Rat Melchior Jäger von Gärtringen (von Val. Maler); der Pfarrer und Senior zu S. Anna in Augsburg und spätere Abt in Maulbronn Melchior Volz; Wilhelm, der letzte Graf von Zimmern; der Ulmer Superintendent Konrad Dietrich; Georg Ernst, der letzte Henneberger Graf und Schwiegersohn Herzog Christophs. Es sind prächtige Stücke mit individuellem Gepräge, die uns hier vorgeführt werden, und vielen wird durch diese wertvolle Arbeit dieses Stück deutscher Kunst zum ersten Male recht erschlossen. Noch manche wertvolle Medaille mag da und dort sich im Privatbesitz befinden. Ich möchte nur an die wohl wenigen bekannte prachtvolle Medaille des Melchior von Ow, Landvogts zu Hohburg und Junkherrn zu Buchholz, aus dem Jahre 1540 erinnern. Möge der vorliegende Führer mithelfen, weitere Kreise auf den Wert solcher Medaillen aufmerksam zu machen und sie an die Oeffentlichkeit zu bringen, wie schon bei der diesmaligen Ausstellung die Mitglieder der Stuttgarter Numismatischen Vereinigung wertvolle Beihilfe geleistet haben.

Gößler, Prof. Dr. P., **Fundberichte aus Schwaben. XVII. Jahrgang 1909.** Stuttgart. E. Schweizerbart. 1910. 71 S. mit 6 Tafeln und 12 Textabbildungen.

Wir erhalten in den Fundberichten wieder die gewohnte interessante Uebersicht über kleine und große Nachgrabungen und Gelegenheitsfunde des letzten Jahres. In der neolithischen Zeit tritt besonders ein Bericht Gößlers über eine Schussenrieder Landsiedlung bei Vaihingen a. F. hervor, aus der vorrömischen Metallzeit Frühhallstattfunde in Ehingen a. D. (Burkhardt) und Hallstattfunde im O.A. Ravensburg (Hauptmann Diehl-Weingarten). Im Bericht über Ringwallforschung wird kurz auf das Viereck am Greutenweg b. Undingen und auf die Mitteilungen in den Albvereinsbl. über die Alte Burg und die gallische Stadt b. Grabenstetten hingewiesen. Ueber umfassende Grabungen im O.A. Laupheim berichtet Lehrer Wetzel. Professor Knorr beschreibt ein Cannstatter Sigillatagefäß des Töpfers Sabinus und eine Rottweiler Schüssel des Sasmonos; Haug zwei neugefundene römische Skulpturen aus Dürrmenz und Marbach. Die alte Römerstraße bei Gomadingen und die Niederlassung im Tiefental hat Rechnungsrat Sibert in Offenhausen erforscht; Nägele beschreibt eine römische Station auf dem Brandsteig (Schänzle) bei Rötenberg O.A. Oberndorf unter eingehender Beiziehung älterer Berichte, Dr. Paradeis neue römische Funde in Rottenburg. Gößler, der die Uebersicht über neue Münzfunde gibt, wirft die Frage über die Herkunft des Kelchs in der Rottenburger Sammlung auf, den Knorr für ein modernes ägyptisches Produkt erklärt. Auf die in Reutlingen und Betzingen gemachten römischen und alamannischen Funde möchte ich zum Schluß besonders hinweisen.

D. H.

Manuskripte und Bücher bittet man an die Redaktion,
Pfarrer M. Duncker in Belsen, O.A. Rottenburg, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Pfarrer Duncker in Belsen (Juni 1910)
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 5. **Reutlingen, 1909.** **XX. Jahrg.**

Inhalt. Wappenträger in Reutlingen (mit Nachtrag zur Familie Efferhen); von Hofrat Th. Schön. (Fortsetzung). — Zur Geschichte von Talheim i. Steinlach; von M. Duncker. (Fortsetzung). — Ein Münzfund im Jahre 1817; von Rechnungsrat Marquart. — Berichtigung.

Wappenträger in Reutlingen.

Von Hofrat **Th. Schön.**

(Fortsetzung.)

Pfaff Conrat Bilgrin von Reutlingen, Kirchner der Kirche zu Tällinsfurth (Kirchentellinsfurt), Dekan des Kapitels zu Reutlingen, stiftete am 16. April 1414 mit Wissen des Abts Niclaus von Königsbronn und des Pfarrers Konrad Brügel „eine ewige Messe zu einer steten ewigen Pfründe einem Priester auf dem Altar zu St. Lienhards Capell vor der Stadt nächst gelegen unter dem Chor zunächst zur rechten Hand, der geweiht ist St. Johann Baptisten, St. Stephan und St. Egid, dem Ritter und dotirte sie mit 20 Pfund Heller auf St. Gallen (16. Oktober) aus Sindelfingen dem Dorf, die er kaufte von Hans dem Wirt von Rottweil und Jungfrau Luggard vorm Landgericht in Reutlingen, 1 Pfund Heller aus einem Weingarten zu Metzingen, 1/2 Morgen, und seinem Haus zu Reutlingen vor dem Barfüßerkloster" und 60 rheinische Gulden bar. (St. A. u. K. A.)

62. Emhard. Am 24. Juni 1344 wird der Embhardinun Baumgarten im Katzbach zu Reutlingen erwähnt. Am 17. April 1360 verkaufte Haintz der Hedeler mit Gunst seines Tochtermanns Emhartz an Eberhard den Velthuser[1]) 1 Pfund Heller steter, ewiger, auf St. Martini (11. Nov.) fälliger Gült aus Emharts Gesässe, Haus und Scheuer zu Reutlingen in Steghharts Gasse um 20 Pfund Heller (K. A.). Am 29. Nov. 1362 tat Gute, des jungen Emhartz seligen eheliche Wirtin, kund, daß sie verkauft hätte an Claus v. Herrenberg 2 Pfund Heller steter, ewiger, jährlich auf St. Martini fälliger Gült aus 1 Weingarten zu Lindach und des Knechtz's und Suter's Weingarten und aus 1 Wiese im Ringelbach um 44 Pfund

[1]) Am 5. März 1267 war Velthuser Zeuge in einer Urkunde der Stadt Reutlingen (Württ. U. B. VI, 298). Am 24. Januar 1273 verkaufte Albertus dictus Velthuser, Bürger zu Reutlingen, der Aebtissin und dem Convent St. Claren Ordens in Pfullingen ein Gut im Rechtinphat bei Pfullingen um 14 1/2 Pfund Heller (Ebenda VII, 231—232). Am 12. März 1335 war Pfaff Conrat der Velthuser, der Stadt scriba, Zeuge in einer Urkunde des Pfaffen Friedrichs, Kirchherrn v. Husen (Ober- u. Unterhausen O.A. Reutlingen) [St.A.]. Am 21. März 1377 verkaufte Albrecht Velthuser, Bürger zu Reutlingen, Wernher dem Bader 1 Pfund steter, ewiger, auf St. Martini (11. Nov.) fälliger Gült aus seinem Haus zu Reutlingen um 13 1/2 Pfund Heller. (St. A.) Nach einer Urkundr vom 23. August 1398 gingen 5 Schilling Heller Gült aus Aberli Velthuser's Baumgarten, gelegen in der Cramer's Halden (St. A.), was in einer Urkunde vom 15. Nov. 1406 ebenfalls erwähnt wird. (St. A.) Am 13. Januar 1412 wird erwähnt Aberli's Velthuser's Haus, gelegen zu Reutlingen in der Steghharts Gasse (K. A).

Nach einer Urkunde vom 14. Januar 1403 baute Velthuser einen Weinberg (3—4 Morgen), gelegen an dem Guglinberg (A. A.).

Am 14. Dez. 1497 tat Martin Velthuser der Wengerter, Bürger zu Reutlingen, kund, daß er und seine Erben geben sollten Hansen Siber, seinem Mitbürger, 8 Schilling Heller steten, jährlichen Zins auf St. Martinstag (11. Nov.) aus seinem Weingarten und Vorlehen (1 Morgen) gelegen zu hohen Burgholz (A. A.) Am 25. Juni 1521 tat Martin Velthuser, Bürger zu Reutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollten an die Kaplanpfründe zu Reutlingen in St. Leonhardskapelle vor dem oberen Tor auf dem Fronaltar im Chor, den inne hatte Jörg Kolstetten, Priester, 7 Schilling Heller jährlichen Zins aus seinem Weingarten, gelegen ob dem Blankenstaiglin. (St. A.) Am 11. März 1536 schwur Martin Velthuser der Wirt, Bürger zu Reutlingen, Urfehde (R. A).

Heller (A. A.) Im Jahre 1427 wird im Zinsregister der Kloster Marchtaler Marienkapelle zu Reutlingen erwähnt domus Emhart (St. A.). Am 10. Mai 1455 taten die Richter der Stadt Reutlingen kund, daß vor Gericht kam ihr Mitbürger Ital Emhart und seinen Hof und Gut zu Reicheneck an Conrad Uelin, ihren Mitbürger verkauft (St. A.) Noch 1526 wird Simon Emhard, Schneider zu Reutlingen, erwähnt. (K. A.) Auch in der mit Reutlingen so eng verbundenen Reichsstadt Eßlingen gab es Emhards, zuerst 17. April 1400 Hans Emhard, der Weber. (Diehl, Urk. Buch der Stadt Eßlingen II, 392) und der von dort stammende Sebastian Embhard, Burgvogt zu Asperg, der 1526 mit folgendem Wappen siegelte:



Im gleichen Jahre 1526 siegelt er aber mit folgendem Wappen: Pfeil und Beil gekreuzt. Auf dem Helm: wachsender, barhäuptiger Mann, der die Schildfiguren gekreuzt emporhält.[1])

64. Engel. Nach dem Siegelstock von alt Johannes Engel, Bortenmacher in Reutlingen, ist das Wappen geviertet I und IV ein Engel, in jeder Hand einen Palmenzweig haltend, II und III: 6 eckiger Stern darunter Dreiberg. Auf dem Helm: der Engel; Farben: unbekannt. (Gütige Mitteilung von Herrn Bildhauer Fr. Launer).



Am 4. Febr. 1441 wird Conrad Engels des Maurers Weingarten, gelegen zu Reutlingen am Guglenberg, erwähnt (K. A.) Nach Gayler I, 532 war Paul Engel 1549, 1550 im großen Rat.

Ein jüngerer Paul Engel heiratete laut gütiger Mitteilung von Herrn Stadtpfarrer Rieber in Ulm am 13. April 1572 in Tübingen nach dem dortigen Ehebuch Pauline Bayh, welche nach dem Ratsprotokoll am 23. April zur Bürgerin in Reutlingen angenomen wurde. Am 17. Okt. 1573 wurde er auf dem Jahrmarkt unter das Mettmannstor verordnet Am 13. Sept. 1574 wurde sein Vergleichnis mit seiner Hausfrau approbiert und angenommen, nach welchem er seine Kinder (erster Ehe) ihres Voraus halber mit liegenden Gütern genugsam versichern sollte. Am 3. August 1575 wurde seine Abteilung mit seinen Kindern (erster Ehe) angenommen und konfirmiert, daneben auch angezeigt, „daß seiner Hausfrau Bruder mit der Abteilung wohl zufrieden und sich der hiervorigen Heiratsgemacht (Heiratsvertrag) gutwillig verzihen habe". Am 16. März 1576 wurde dem Paulus Engel sein unordentlich Wesen und ohnziemlich Zechen und Hausen mit Ernst untersagt. Am 12. Juni 1574 wurde Michael Mannß, des Paulus Engel Tochtermann, zu einem Bürger angenommen (Ratsprotokoll). Paul Engel hatte 1 Tochter und 3 Söhne: 1.) Agnes, 2.) Friedrich, vermählt am 2. Januar 1591 in Hall mit Margarete, Tochter des Peter Keller, geb. 1570 daselbst, Vater von Friedrich Engel, vermählt am 16. August 1637 daselbst mit Rosine, Tochter des Johannes Hammel, des Rats 3.) Paul, von dem weiter die Rede sein wird, und 4.) Georg. Paul Engel hatte einen Sohn Friedrich Engel, Kaufmann, der nach Tübingen übersiedelte. Im Jahre 1657 verpflichtete er sich bei seiner Aufnahme ins Tübinger Bürgerrecht, „daß sein aus voriger Ehe vorhandener Knabe evangelisch erzogen werde, daß er auch seine 3 anderen Kinder nicht in päpstliche Orte verschicke, und da seine katholischen Mägde ihre Rosenkränze öffentlich auf die Straßen trügen, bei seinen Ehehalten alle Aergernis abstellen und verhüten wolle".[1]) Zu Tübingen wurde er Gerichtsverwandter, d. h. Mitglied des Stadtgerichts, und Hofgerichtsassessor. Im Jahre 1684 wurde er procurator stipendii. Als er 1699 resignierte, folgte ihm sein Sohn Paul, der am 30. Mai beeidigt wurde und am 11. Okt. 1718 starb, diesem wieder sein Sohn Gottlieb Friedrich Engel bis 1750.[2])

Aber auch in Reutlingen blühte das Geschlecht kräftig fort und bekleidete zahlreiche Ehrenämter. So war Hans Jakob Engel 1650—1653, 1657, 1658 Siebener, 1658—1661 Zunftmeister, 1662—1662 alter Herr (K. A.). Joh. Georg Engel, Metzger, war 1791 und 1792 Pfandschultheiß (K. A). Seine Tochter Christine Margarete, geb. 3. Okt. 1771 in Reutlingen, gest. 12. Januar 1854, heiratete am 31. Januar 1791 daselbst den Kaufmann Sixt Jakob Finckh, geb. am 6. Januar 1761 in

[1]) Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv, Urpheden 1 Büschel.

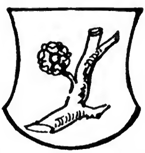
[1]) Eyfert, Tübingen I, 162.

[2]) v. Georgii-Georgenau, württ. Dienerbuch S. 582.

Reutlingen, gest. am 17. April 1852. Georg Friedrich Engel war Weißgerber und hatte mitseiner Frau Elisabethe Hipp eine Tochter Christiane Barbara, geb. 4. Mai 1758, gest. 19. März 1835, welche am 22. Nov. 1800 den Hutmacher Johannes Botteler, geb. am 29. Dezember 1747, gest. am 13. Juni 1805, heiratete. Ein Johannes Engel aus Reutlingen wurde am 11. Febr. 1629 Magister in Tübingen,[1]) am 11. Januar 1649 geistl. Verwalter zu Heidenheim und resignierte 1651.[2])

65. v. Engstingen. Um 1300 beurkundeten die Priorin und der Convent zu Offenhausen, daß Bruder Cuonrat Kumich v. Reutlingen und Cuonrat der Maier v. Engstingen jeder dem Kloster zu Offenhausen nach ihrem Tod 10 Schilling Gült gegeben hätten, welche dienen sollten dem Convent auf den Tisch. Die 10 Schilling, die der Maier gegeben hatte, sollte man nehmen zu der Fullinun von der Hofstatt und sollte man geben zu Frauenlichtmeß (2. Febr.) Beides war stete, ewige Gült (St. A.) Am 11. Jan. 1310 gab Mayer Conrad von Angestingen, Bürger zu Reutlingen, dem Spital daselbst seinen Teil seines Hauses und seiner Scheuer bei des Sibers Haus, was er an derselben Hofraithe von seinem Bruder Walter geerbt hatte, doch so, daß Schwester selig Irmel v. Tallheim (Thalheim) in dem Haus bis zu ihrem Tode sein sollte und Schwester Alle v. Harthausen in seines Bruders Teil bis zu ihrem Tode bleiben. (Kirchenpflege in Reutlingen.) Am 23. August 1412 wird erwähnt Bukken (d. i. Burkhard) seligen von Enstingen Wiese, die jetzt Eberli der Schmide von Ebingen hat (St. A.)

66. Enslin. Wappen:



Es gibt in Reutlingen 2 Geschlechter des Namens, ein älteres, dem der 20. März 1750 genannte Rothgerber Jakob Enslin (K. A.) angehört haben dürfte und das kein Wappen führte, und das aus Heidenheim eingewanderte Geschlecht, dessen Wappen anbei folgt nach einem Abdruck des Siegels des Pfarrers Christoph Enslin vom 23. April 1624 in der Lotter'schen Siegelsammlung im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart. Christoph Enslin, geb. bald nach Anfang des Jahres 1573 in Heidenheim, kam 1591 in das Stipendium nach Tübingen (er fehlt bei Hermelink, I, 681 ff.), wurde am 5. Septbr. 1593 Magister[1]), 1596 Repetent, 1599 Diakon in Urach, 1605 Pfarrer in Sondelfingen, 1609 zur Pestzeit nach Reutlingen berufen als Diakon, 1610 Pfarrer und Capitelsdekan, 1628 Hauptprediger, Senior Ministerii und Superintendent in Reutlingen und starb am 12. Juni 1659.[2]) Fischlin, memoria theologorum Wirtembergensium II, 62 nennt ihn concionator insignis et laboriosus.

Sein Sohn Johann Conrad, geb. am 8. Mai 1603 in Urach, wurde am 16. Febr. 1623 Magister,[3]) 1626 Diakon in Pfullingen, 1635 Pfarrer in Gönningen, erlag im gleichen Jahre, wahrscheinlich vor dem Aufzuge, der Pest, wie auch seine Frau Marie Schmid. Sein Sohn Christoph, geb. am 8. März 1633 zu Reutlingen, wurde nach dem frühen Tode der Eltern in Reutlingen vom Großvater erzogen, besuchte etliche Jahre die dortige Schule, kam dann nach Tübingen in die Trivialschule, wo er unter Anleitung des Präzeptors Magister Georgius Linde gute Fortschritte machte, so daß er am 10. Mai 1647 deponiert und corpori academico einverleibt wurde. Er widmete sich dem Studium linguarum et philosophiae opponendo et respondendo publice et privatim. Im August (nicht Juli) 1650 wurde er Magister und erlangte als solcher primum locum. Er widmete sich anfangs dem Studium philosophiae, dann auf Anraten des Großvaters dem Studium der Theologie, hörte lectiones publicas et privatas professorum, hielt im Jahre 1653 anniversariam sollemnem orationem die divi Augustini (28. Aug.) Auf Wunsch seines Großvaters und jedenfalls von diesem unterstützt, ging er am 9. Juni 1654 nach Basel zum Professor linguarum orientalium Buxtorff, von dem er ein Jahr (bis 1655) informiert und ein schönes Zeugnis seiner in hoc studio erlangten profectuum erhielt. Er machte dann eine Reise nach dem damals württembergischen Mömpelgard und kehrte hierauf nach Straßburg zurück. Ueberall pflegte er Konversation mit gelehrten Leuten in studio theologiae. Dann fand er in seiner Vaterstadt Anstellung am 4. August 1655 als diaconus. Jetzt schloß er am 7. Nov. 1655 eine Ehe mit Marie Judith, Tochter Caspar Pfäfflins, gewesenen Rittmeisters, des Rats und Spitalpflegers, mit der er bis in das 29. Jahr in glücklicher Ehe lebte und 4 Söhne und 7 Töchter, von denen 1 Sohn und 5 Töchter ihn überlebten, erzeugte. Er wurde am 7. Juli 1666

[1]) Sammlung aller Magisterpromotionen 80.
[2]) v. Georgii-Georgenau, württ. Dienerbuch S. 449.

[1]) Sammlung aller Magisterpromotionen S. 86.
[2]) Ueber ihn ist zu vergleichen Th. Schön in dieser Zeitschrift, XII, 1—5.
[3]) Sammlung aller Magisterpromotionen S. 51.

Stadtpfarrer und am 9. Januar 1673 Hauptprediger und Superintendent. In letzterer Stellung trat er dem Hauptprediger Johann Jakob Eisenlohr in wenig kollegialer Weise feindselig gegenüber. Er hielt später noch einmal Hochzeit und eine glänzende. Es waren nach Hoffstetter, Chronik, S. 889, 6 Tische; 3 Spielleute spielten zum Tanze auf, der bis um 10 Uhr dauerte. Die Hochzeit währte 2 Tage. Alles dieses spricht für eine ziemlich weltliche Gesinnung Enslins, wie er auch gestattete, daß, was Eisenlohr von der Kanzel mit Recht rügte, seine Töchter à la mode decolletirt sich kleideten. Am 7. Dez. 1685 ging er eine zweite Ehe mit Maria Barbara, Witwe des Medicinae-Licentiaten Johann Ezechiel Commerell, Physikus in Heidenheim, ein.[1]) Im Jahre 1691 ward er mit einem starken Blutfluß heimgesucht. Sein Befinden besserte sich zwar, allein Ende Sommer 1691 verfiel er in gefährliche Schwachheit. Nachdem er das Abendmahl genommen hatte, starb er am 6. Februar 1692.[2])

Sein ältester Sohn Johann Christoph starb als juris licentiatus am 15. Nov. 1686, nachdem er am 12. Oktober zu Eßlingen Hochzeit gehalten hatte.

Sein 2. Sohn Johann Caspar, geb. 6. Oktober 1681 zu Reutlingen, ward am 9. Nov. 1701 Magister,[3]) 1713 Archidiaconus, 1723 Stadtpfarrer, 1725 Hauptprediger und Superintendent und starb am 9. Sept. 1746 als Hauptprediger bei St. Maria und Superintendent laut Reutlinger Totenbuch.

Sein Sohn, Johann Caspar Enslin, wurde 1733 Magister, 1742 Pfarrer in Ohmenhausen, 1747 Archidiacon in Reutlingen, 1755 Stadtpfarrer, 1769 Hauptprediger und Superintendent, starb am 22. März 1773 im 66. Lebensjahre als Stadtpfarrer in Reutlingen. Seine Söhne waren a) Christoph Jakob, von dem weiter unten die Rede sein wird, b) Johann Eberhard, geb. am 2. April 1749 in Reutlingen, wurde 1769 Magister, 1784 Subrektor der lateinischen Schule, Rektor und adjunctus ministerii 1785, Hospital- und Waisenhauspfarrer 1789, Unterhelfer zu Reutlingen 1796, Pfarrer in Wannweil, gestorben 10. November 1814; c) Johann Christoph, geboren 7. Februar 1752, wurde 1771 Magister, am 29. April 1789 Rektor, mußte aber 1791, des Ehebruchs beschuldigt, das Amt niederlegen und starb am 7. Juni 1831 79 Jahre, 3 Monate, 2 Tage alt.

Christoph Jakob, letzter Syndicus der Reichsstadt Reutlingen in schweren Zeiten, ein tüchtiger, fleißiger, unermüdeter, gewandter Beamter, auf den seine Vaterstadt und seine Familie stolz sein kann, geb. am 11. Juni 1743, gestorben am 4. Sept. 1804 am Steckfluß. Heiter wie die Morgensonne war er noch am Todestage aufgestanden. Ein Sohn war damals in Barmen, sein Schwiegervater in Frankfurt a./M. Er heiratete I. am 8. Nov. 1779 in Reutlingen Christiane Salome Krimmel, II. am 9. Febr. 1789 Gottliebin, Tochter des Kommerzienrats Jakob Noah Buob und der Maria Magalena Vogelwaid.

Einem anläßlich dieser zweiten Ehe von einem Freunde verfaßten Hochzeitscarmen seien folgende Verse, die zugleich ein Bild vom Leben und Treiben der Reichsstadt am Ende des 18. Jahrhunderts geben, entnommen:

„Sprich, wer ließ ihn Tag vor Tag
Fernd sein Baumgut warten?
Neben seinem Baumgut lag seines Liebchens
Garten.

O! er hätt es nicht vertauscht
Um das Baumgut Eden!
Denn es gab oft unbelauscht
Augentrost und Reden.

Reden um den Text herum
Und von Nebensachen.
Nur vom Hauptpunkt blieb er stumm:
Laß uns Hochzeit machen!
Ey, warum nicht kurz und gut
Sich des Texts entledigt?
Er, der alle Jahr mit Muth
Seiner Reichsstadt predigt.

Sah er nicht den Winter vor,
Wo, den Schatz zu grüßen,
Leider! jedes Gartentor
Schnee und Wohlstand schließen?
Wo ins Feld sich Mädchen nie
Als auf Schlitten wagen.
Taugts vor Schlitten-Kompagnie
Dich ums Ja zu fragen?

Welch ein Heer von Schlitten rennt
Nach dem nahen Städtchen[1]) —

[1]) Dieses alte Geschlecht scheint aus dem Schwarzwald zu stammen. Im Jahre 1542 hatte in Nagold „Heinricus Komeräll 100 Gulden Werth Hauptguts, zahlte zur Türkensteuer Tax ½ Gulden, item von seines Knechts Michaels von Schaffhausen 2 Gulden Lohn Tax 2 Kreuzer“. (Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv, Kasten 69, Teil 25, Büschel 21b.) Nach den Reutlinger Kirchenbüchern heiratete am 23. Nov. 1642 Joh. Christoph Baur, Christine, weyl. Herrn Anastasius Kommerell sel., gewesten hochfürstl. württ. Vogts zu Beilstein Tochter, und heiratete am 7. Januar 1702 Christian Commerell, Burkhards Commerells, Bürgers und Drehers zu Göppingen ehelicher Sohn Magdalena, Crispini Kurtz, Bürgers und Drehers eheliche Tochter. Ihnen wurde am 3. Nov. 1703 zu Reutlingen ein Sohn tot geboren. In Tübingen tritt das Geschlecht zuerst auf mit Fabian Kommerell, geb. 1504, Bäcker und Ratsverwandter, gest. am 16. Aug. 1595. Daß ein Commerell 1519 dem Tübinger Aufgebot das Banner gegen den Armen Conrad vorgetragen hat, ist Sage.

[2]) Gedruckte Leichenpredigt.

[3]) Sammlung aller Magisterpromotionen S. 442.

[1]) Pfullingen.

Alles friert, der Witwer brennt,
Denn er sieht sein Mädchen,
Sieht's voran — vergißt sein Amt,
Leitseil anzuziehen,
Bis die Schlitten allesamt
Aus einander fliegen.

Mehr Beweis von Inbrunst kann
Doch kein Mädchen fordern!
Nun er kommt im Wirtshaus an,
Blut und Seele lodern,
Sonderlich beym Nadeltuch!
Doch das Brautpaar winket:
Still, Poet, du schreibst ein Buch
Und der Becher blinket".

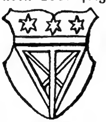
Der Syndikus hatte aus erster Ehe einen Sohn Christoph Otto, Rechtskonsulent und Stadtpfleger, der 1844 zu Affalterbach starb, und aus zweiter Ehe 1. den bekannten Buchdrucker und Verleger in Firma Laiblin und Enslin, Jakob Noah Enslin, geb. am 19. Jan. 1790, gest. am 16. Januar 1865, ohne Söhne zu hinterlassen. (Seine Tochter heiratete den Stadtrat Johannes Helb), und 2. den Stadtrat Johannes Jakob Caspar Enslin, geb. 1793, Kaufmann in Reutlingen, gest. 1866, dessen Sohn Paul Noah Christoph August Enslin, geb. 28. März 1815 zu Reutlingen, Kaufmann daselbst war und am 14. Januar 1858 in London starb. Dessen Sohn August Karl Eugen, geb. 10. Sept. 1843 verlebt nach einem Leben voll Mühe und Arbeit den Lebensabend im Bruderhaus zu Reutlingen, während sein Bruder Emil Otto, geb. am 7. März 1853 im Jahre 1871 nach Amerikagegangen ist. Mit der Geschichte Reutlingens ist aber der Name Enslin für alle Zeit verknüpft.

Forts. folgt.

Nachtrag zur Familie Efferhen.

Von Hofrat Th. Schön.

Die in Jahrgang XX, Seite 34 ausgesprochene Ansicht, daß die Efferhen in Reutlingen nicht vom rheinischen Adels-Geschlecht abstammen, findet ihre Bestätigung durch das Wappen. Nach der im Königlichen Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart befindlichen Lotterschen Siegelsammlung führte der aus Köln nach Württemberg eingewanderte Heinrich Efferen als Stadtpfarrer in Winnenden 1587 folgendes Wappen:



Sein Sohn Heinrich Efferen führte als Stadtpfarrer in Cannstadt 1599—1611 das folgende, vermehrte Wappen:



Dagegen führten von dessen Nachkommen Johann Heinrich Efferhen, geistlicher Verwalter zu Alpirsbach 1655, Heinrich Efferhen, reisiger Schultheiß zu Untertürkheim 1671, Johann Heinrich Efferhen, verpflichteter Scribent zu Ebingen 1677, Vogt zu Lorch 1692, Klosterverwalter zu Anhausen 1702, zu Denkendorf 1704—1709, Kammerrat, Klosteramtsvogt zu Lorch 1712 nachstehendes Wappen:



Wäre aber Heinrich Efferen, der aus Cöln nach Württemberg einwanderte, wirklich ein Mitglied des adeligen Geschlechts am Rhein gewesen, so hätte er ganz gewiß auch dessen Wappen und nicht das obenstehende, einer Hausmarke ähnliche geführt. Erst Daniel Efferen, der als Prinzenerzieher in adelige Kreise kam und sich als solcher ein Wappen stechen hat lassen, führte als Specialis Tübinger Amts in Derendingen 1696—99 und als Specialis zu Göppingen 1700 das Seite 34 erste Spalte oben abgebildete Wappen des rheinischen Adelsgeschlechts.

Die Gleichheit des Namens gab Veranlassung zur Sage der Abstammung der Efferen in Reutlingen vom rheinischen Adelsgeschlecht, geradeso, wie aus dem gleichen Grunde eine bürgerliche Familie Ebner in Württemberg sich der Abstammung vom Nürnberger Patriciergeschlecht der Ebner von Eschenbach und eine andere Familie Neidhardt der Abstammung vom Ulmer Patriciergeschlecht Neidhart rühmt.

Zur Geschichte von Talheim i. Steinlach.

Von **M. Duncker.**

(Fortsetzung.)

Das adelige Viertel an Talheim war nach dem Tod Ludwigs, des letzten Stetten, durch seine Tochter Anna 1518 an Eberhard von Karpffen, den späteren württembergischen Haushofmeister, gekommen, von dem sein Sohn Balthasar, württ. Kammermeister, 1574 das Gut geerbt hatte. Zunächst war das Verhältnis beider Teile ein freundliches. 1574 macht Balthasar von Karpffen eine Eingabe, worin er um Abteilung der oben erwähnten 6 auf die Gemeinde erbauten Häuser bittet, weil mit Einsammlung, Einziehung und Abteilung, auch Anlegung der Steuer, Rinderhabers u. a., allerlei Unrichtigkeit erfolge und also ein verwirrt, zertrennt und irrig Ding sei, sodann aber auch um Zuteilung des Weiherleins, das — bei 2 Mannsmahd groß — bis vor etlichen Jahren unbenutzt und unbesetzt gelegen, aber bei kurzen Jahren wiederum mit Hecht und Karpfen besetzt und und etwa im 3. Jahr gefischt worden sei. Hiebei habe sich ein großer Abgang der Fische befunden, daß der Ertrag die Unkosten nicht erreicht habe. Bei großem Wasser breche der Weiher aus und laufe über, wobei viele Fische verloren gehen; die Besitzer der umliegenden Wiesen aber wollen ihm dann keinen Zehnten reichen, da sie mehr Schaden haben als der Zehnte ausmache. Der Weiher sei hälftig mit Rohren überwachsen und der herzogl. Hofhaltung entlegen, während er bei seiner armen Behausung und Haushaltung ihn wohl brauchen könnte. Er wäre bereit, den Weiher zu kaufen oder einzutauschen, oder man möge ihm denselben auf solang, als er württembergischer Diener sei, zur Nutznießung überlassen. Die Kosten für 270 Setzkärpflein wolle er ersetzen.

In einen Tausch wollte die Herrschaft nicht willigen. Dagegen durfte der Kammermeister das „Weiherle nießen bis S. Gn. zur Regierung komme", also bis 1577.

Es war nicht anders zu erwarten, als daß das Condominat mit dem so viel mächtigeren Württemberg für Karpffen allerlei Schwierigkeiten mit sich brachte, zumal wenn der württ. Schultheiß den Junker mißachtete und die Regierung glaubte ihm beistehen zu müssen, damit sie den württembergischen Rechten nichts vergebe. So beschwert sich Balthasar v. Karpffen 1585[1]) daß ihm die Heimbürgenrechnung[2]) vorenthalten worden sei, obwohl er sie früher — wie schon sein Vater — ungehindert habe einsehen dürfen. Er müsse das Wohl seiner 22 Untertanen vertreten und es gehen allerlei Unrichtigkeiten vor sich. So führe man zweierlei Rechnungen; die eine werde der Gemein und dem Gericht vorgelegt, die andere heimlicherweise erhalten. „Es ist nit gut, wa man daß Liecht fleucht und scheucht biß mans zue letst ohne nutzen erfert."[3]) Ferner hat er zu klagen, daß die Gemeinde, ohne ihn zu fragen, am Farrenberg Eichen zu einem Brunnentrog gehauen habe. Als die Leute unter Führung eines Bürgermeisters auf den Farrenberg gegangen seien, habe der Aelteste des Gerichts sie verwarnt: „Ir Gesellen, luegen, daß ir in der Sachen nit zu viel thien, dieweil der Junker nicht darum weiß," und der Bürgermeister sei zum Schultheißen gegangen, um zu fragen, ob man den Junker auch, wie gebräuchlich, gefragt habe, worauf dieser Schultheiß „gleich trutzenlich und hochmütig, wie denn sein Gebrauch, herunter gewischt, sagend: Ziehen außer und hauentz, es gehört dem Flecken; was darf

[1] Nähere Erkundigungen ergaben, daß der Weiher „von dem „vß Weiler" kommenden Bach gespeist werde, in dem Eberhard von Karpffen schon das Fischrecht beansprucht hatte, was aber der Seemeister nicht zugestehen wollte. Der jetzige Seemeister Bastian Beringer hatte den Bach 1572 durch den Schultheißen bei 3 Pfd. h. verbannen lassen. 1554 bis 55 hatte man in dem Weiher 48 Hechte im Gewicht von 82½ Pfund gefangen, 1558/59 98 Stück mit 100½ Pfund und 205 Karpfen mit 403 Pfund und 1 Imi „Speißfisch." 1565/66 waren es 80 Hecht mit 155¾ Pfund, 75 Karpfen mit 217 Pfund und 5½ Imi Speißfisch. 1568/69 75 Hechte mit 150 Pfund, 56 Karpffen mit 1½ Ztr., 1570/71 67 Hechte und 10 Bersich mit 160 Pfund, 7 Karpfen mit 20 Pfund, 1572/73 22 Hechte mit 52 Pfd. und 60 Pfd. Speißfisch. Die Unkosten beliefen sich auf zs. 6 Pfd. 8 h.: Jahresbesoldung des Schützen 10 Sch., Fischerkosten 1 Pfd. 14 Sch. 4 H. Im See verbauen 1 Pfd. 15 Sch. Für Wegführen der Fische 2 Pfd. 1 Sch. 4 H.

[1]) Arch. d. Innern Tüb. 152. [2]) Bürgermeisterrechnung. [3]) Schr. v. 29. März.

man den Junker darumb fragen! Hat er doch am Farrenberg nur 1/4 und mein gn. Fürst und Herr 3/4". Darauf haben der Zimmermann und 12 Bauern ihm, dem Junker, zum Trutz 12 Stämme gefällt, obwohl sie nur 2 gebraucht hätten und die schon angezeichneten Stämme im Gemeindewald [1]) stehen lassen. Hierauf habe er, Balthasar v. Karpffen, seinen Schultheißen zu dem württembergischen geschickt, um ihn wegen der Sache zur Rede zu stellen. Dieser aber habe mit trutziger Stimm, daß mans 4—5 Häuser weit hören können, geschrieen: „Sagendt, ich habs niemand geheißen und niemand gewehrt. Es hat doch der Junker auch auf und an gedachtem Berg zu seinen Gebäuen gehauen und fragt niemand drum." Auf den Einwand, daß der Junker in Talheimer Zwing und Markung Holz zum Bauen und Brennen hauen dürfe, wo und wenn er wolle, seines Gefallens, habe der gemeine Schultheiß erwidert: „das sei nit wahr, dann der Junker hat am Berg nur 1/4 und mein gn. Fürst 3/4. Darum so dürfe er (Schultheiß) baß und sei er befugter, der Enden Holz zu hauen, dann der Junker." Karpffen war über dieses Benehmen um so entrüsteter, weil er dem Schultheißen schon manchesmal aus der Not geholfen hatte und darum ein anderes Betragen hätte erwarten dürfen. Derselbe sei ihm jetzt noch 100 fl. schuldig. Er sei zugleich Wirt, Bäcker und Zoller, und man erfahre es zu seinem Schaden, wie da dem gemeinen Nutzen gehaust werde.

Der Schultheiß wurde hierauf nach Tübingen vorgeladen, wo er nichts davon wissen wollte, daß er gefragt worden sei, ob man nicht beim Junker nachsuchen müsse. Er habe gemeint, da das Holz zu einem Brunnenkasten für die ganze Gemeinde bestimmt sei, werde es wohl zu verantworten sein, wenn man das Holz auf dem Farrenberg hole. Der Junker sei seit seiner erlittenen Krankheit so unleidenlich, daß kein Richter gern zu ihm hinein in sein Schloß gehe, sonst hätte er wohl hineingeschickt. Er gestehe nicht zu, gegen des Junkers Schultheiß unbescheiden gewesen zu sein. Er habe nur gesagt, ja, er habe es erlaubt und gemeint, weils zu einem gemeinen Brunnen sei, werde der Junker nicht dawider sein. Der Junker haue ja auch nach seiner Gelegenheit. Er habe „zört" gehabt, gestand er allerdings, aber er sei nicht „voll", d. h. betrunken gewesen. Wenn er ein solcher voller und toller Schultheiß wäre, wie der Junker ihn schildere, so wäre er längst gestraft und nicht mehr im Amt. Daß er Wein schenke, das Bäckerhandwerk treibe, den Zolldienst versehe, geschehe um deswillen, daß er sich mit Weib und Kind besser nähre und ausbringe. Zwei sondere Personen besichtigen sein Brot, zwei tarieren ihm den Wein [1]), und wenn Zollzeichen kommen, seien allwege zwei vom Gericht dabei. Dagegen habe der Junker einen Untertanen, der Wein schenke, den man gar nicht schätze. Sein Brot werde in der ganzen Nachbarschaft vor andern gelobt. Das Holz habe der Junker um 10 Pfd. h. verbieten lassen. Es verfaule draußen.

Was aber die heimliche Rechnung anbelange, so habe man zu Lebzeiten Eberhards von Karpffen und mit dessen Rat etlich Geld aus dem Einkommen der Gemeinde ausgeliehen. Dasselbe werde im Beisein des Gerichts und der Vier, (darunter auch Untertanen des Junkers,) ordentlich verrechnet, aber sonst niemand geoffenbaret, sonst verließen sich viele drauf und wollten dem Fleck die schuldigen Zinse, Steuern u. a. nicht mehr so richtig wie sonst erlegen, während man auf diese Weise einen Vorrat habe und im Fall der Not nicht gleich eine Umlage tun und den Armen beschweren müsse.

Hierauf erfolgte der Bescheid, sich mit Balthasar von Karpffen zu verständigen, daß er sich nicht länger sperre, sondern vielmehr solch gemeinnützig Werk befürdere. Im Notfall soll man das Holz einfach wegführen lassen. Ebenso möge man wegen des Untertanen,

[1]) An Talheimer Wäldern, zur gemeinen Landschaft gehörig, werden in dem Lagerbuch von 1585 aufgeführt:

„Ein Wald am Schalmeurain, ungefähr 100 Morgen, stoßt unten an Messinger Wald, oben an Schönberger Steig; ist buchin Brennholz.

Mehr ein Wald, der Pfarrenberg, Weid und Wald 200 Morgen, stoßt einerseits an die von Mössingen, andererseits an ihre eigenen Güter; ist Brennholz.

Mehr ein Wald, die Fültzachhald genannt, ungefähr 100 Morgen, stoßt unten an der von Oeschingen, oben an Willmandinger Wald; ist Brennholz.

Mehr ein Wald, der Pfannenstill genannt, ungefähr 50 Morgen, stößt unten an deren von Talheim Güter, oben an deren von Willmandingen Wald; ist Brennholz.

Mehr an der Eichhalden ein Wald, ungefähr 60 Morgen, einerseits an Talheimer Steig stoßend, anderseits an ihre selbst Baufelder."

[1]) Das Lagerbuch bestimmt „die Brench der württen" folgendermaßen:

Die Wirt sollen haben die gerechten, geeichten Tübinger Maße und sollen den Wein in offenen Zechen messen auf den Tisch und sollen ein Holz legen für die Zehrleut, daß man den Zechwein daran könnte schneiden (also ein Kerbholz.)

„Item wann die Kirchweihe ist oder Hochzeiten oder ander groß Gesellschaften, so hat der Amtmann des Dorfs Macht und gut Recht, den Wirten einen zuzugeben, der dem Wirt den Wein helfe ausschenken zu den Zeiten wie obstaht, in dem Keer (Keller), und wo solcher nit erfunden wird, so fallen sie in die Straf wie obstaht."

Gewicht und Ölmeß und Viertel um die Maßen sollten sein nach der Stadt Tübingen Meß.

dessen Wein nicht geschätzt werde, mit ihm verhandeln. Von einer Rüge für den Schultheißen ist keine Rede.

Noch einmal wendet sich C. v. Karpffen an den Herzog[1]). Die Vögte haben ihren Bericht von einem einigen Mann, der ein Fremdling sei, aus dem Papsttum (d. h. aus kathol. Gegend) vor etlich Jahren daher gen Talheim kommen und sich verheiratet habe. Er selbst habe gar nicht gewußt, daß man vorhabe, einen Brunnen zu machen. Er habe das Holz nur so lange verboten bis er berichtet habe. Wenn man ihn um das Holz angesprochen hätte, so wollte er es den Talheimern aus seinem Eigentum geschenkt haben. So habe er nun Anweisung gegeben, das Holz zu holen, da der S. Jörgentag nahe, wo nach der Forstordnung die Wälder gebannt sein sollen. Uebrigens hätte man anderswo leichter und besser Holz holen können.

Wie es sich mit dem Weinschätzen u. s. w. verhalte, werde man bei genauem Nachforschen finden. Was übrigens das Brot anlange, so kommen alle Wochen fast 4 Bäcker von Ringingen, Salmendingen, Undingen und Willmandingen, die schier alle Tage ganze Körbe mit Weißbrot herumtragen und verkaufen. Und wann die armen Leute Hausbrot kaufen wollen, so holen sie es zu Mössingen und Ofterdingen. In Talheim gelte keine Bäcker-, Müller- oder sonstige Ordnung. Er bitte, einen der Räte zur Untersuchung zu senden.

Dies wollte nun die Kanzlei tun. „Weil es eine seltsame Haushaltung zu Talheim haben solle und das fürstliche Interesse mit unterlaufe, sollen die Rentkammerräte einen senden, der in der Nähe selbiger Ende Urkund halten möcht. Allein die Schwäche Balthasars v. Karpffen, der erkrankt war, ließ davon absehen.

1593, beim Regierungsantritt Herzog Friedrichs, gab es mit Caspar von Karpffen weitere Differenzen. Das Tübinger Amt wurde hälftig nach Dußlingen berufen, hälftig nach Walddorf, um die Erbhuldigung zu leisten. Allein Caspar von Karpffen wollte seine 30 Untertanen nicht stellen, da sie, wie er durch den Schultheiß sagen ließ, ihm allein mit Pflicht und Erbhuldigung zugetan seien. Er hatte auch Recht damit und ein Vorgang war auch nirgends zu finden. Man suchte nun Caspar von Karpffen entgegenzukommen, indem man in die Eidesformel die Worte einschob: „sovil allein die landesfürstliche hohe und malefizische Oberkeit anlangen und derselben anhangen tut," und verhandelte am 6. November 1693 in Stuttgart mit Karpffen, der um so weniger nachgeben wollte, „sintemal er ohne daz bei selbigen

[1]) 27. Mai 1585.

seinen Untertanen einen geringen Gehorsam finde. Da sie nun erst Ihr F. Gn. Huldigung tun sollten, werden sie nur desto halsstarriger und sich nicht gern mehr strafen lassen." Dabei blieb er.

Es war inzwischen ein noch bedeutenderer und heftigerer Streit ausgebrochen. um den Besitz des **Nonnenklosters** in Talheim. Dasselbe, ein einfaches Beginenklösterlein. befand sich neben der Kirche, wie dies ähnlich auch in Ofterdingen[1]) nnd Bodelshausen[2]) der Fall war.

Wann dasselbe entstanden ist, können wir nicht mehr sagen. Die meisten Dokumente sind in den Wirren der Aufhebung des Klosters verloren gegangen. Die Tradition der Klosterfrauen war folgende: „2 Schwestern in Talheim namens Ladin oder Ladissen. beide verwitwet, haben aus christlichem Eifer ein schlecht Häuslein auf dem Kirchhof bei der Gruft erbaut, darin einsamlich gehaust, ihr Vermögen der Klause gewidmet und seien so Stifterinnen derselben gewesen. Folgends, als sie mehr Schwestern eingenommen und das Häuslein zu eng sein wollte, haben sie noch ein Haus daran gebauen, sich mit Weben erhalten, und die Schwestern, die sie zu ihnen eingenommen, haben ihr Vermögen auch darein gegeben, ein still, eingezogen Leben und Wandel geführt, daß es von Tag zu Tag zugenommen, bis ihre Nachkommen zwischen 1510 und 20 das spätere Kloster auf eigene Kosten erbaut haben. Sie hatten über die Zeit dieses Baues eine eigene Mähni (Pferde), damit sie die Materialien zur Hand gebracht, und bis der Bau vollendet gewesen haben sie Tag und Nacht gewoben, seien so genau gewesen und haben es sich dabei so sauer geschehen lassen, daß sie des lieben Brots, welches ihnen die Priorin eingeschlossen, nit genug gehabt. Ihre Vorfahren seien von reich und arm innerhalb und außerhalb des Fleckens lieb und wert gehalten worden, erzählen die Schwestern dem geistl. Verwalter in Tübingen, weil sie den Leuten in ihren Krankheiten zugesprungen und abgewartet haben."

Aus den Urkunden, die noch erhalten blieben, erfahren wir sodann Folgendes: Die Klause wird zum erstenmal urkundlich erwähnt am Freitag vor S. Georgentag (16. April) 1361, als Walther Belser, Bürger zu Reutlingen, das Genkinger Gut zu Talheim um 60 Pfd. h. an die Klause verkauft.[3]) In dem-

[1]) Das dortige Beginenhaus stand neben der abgegangenen alten, für Nehren und Ofterdingen gemeinsamen Kirche auf dem Kirchhof.

[2]) Dieses Kloster stand hinter dem jetzigen Pfarrhaus.

[3]) Abschr. im Fürstl. Fürst. Archiv in Donaueschingen. Kopien im St. A. und in den Akten des Kgl. Fin. Arch.

selben Jahr, Freitag vor Verenentag (27. August), verkauft Walch[1]) der Belser, Bürger zu Reutlingen, den Klausnerinnen sein Gut zu Salmendingen, das man nennt das Genkingergut[2]), das Konrad der Genkinger und Cunze seligen des Burgers Witwe bauten, als recht frei eigen um ebenfalls 60 Pfd. h. Das Gut gültete jährlich 8 Scheffel Korn, halb Vesen, halb Haber, Reutlinger Meß, ein Viertel Eier, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn u. 6 Käse.

1367, Freitag vor S. Michaelistag (1. Oktober) beurkundet Conrad Schenk von Andeck, Kirchherr der Leutkirchen zu Talheim und auch zu diesen Zeiten von erbliches Anfalles wegen Kastvogt der Kirchen:[3]) Die vorgenannte seine Kirche zu Talheim sei ußwendig dem Dorf an einem Berg gelegen[4]), alsfern von Leuten, sie möge auch mit ihren Kelchen, Büchern und ander ihr Gezierd von Leuten des Dorfs nit wohl versorgt und behütet werden. Darum sei ein Kloster bei derselben Kirchen, uf der Kirchen Gut ußwendig dem Kirchhof mit einem Gang über den Kirchhof in zu der Kirchen[5]) und mit einer Stallung (Empore) uf der Sakristei gebauen, darin wohnen und haben vorher etwieviel Jahre gewohnt 4 ehrbare eingeschlossen Frauen eines geistlichen Lebens nach der 3. Regel des heiligen Herrn St. Franzisci mit ihrem Gesind und mit ihrem Vieh, die ihm und auch der Gemeind derselben Pfarr wohlgefallen und sein auch gern da, wissen um daß von ihr Gegenwärtigkeit wegen die vorgenannte Kirch und ihre Gezierd deß (!) sicher sein und desto baß verwahrt und versorgt werde, wann niemand anders füglich noch bekämlich da zesitzend sei. Darum und auch um ander bescheidenlich Sachen, die der vorgenannten Kirchen nützlich seien und Gott zu Lobe und zu Dienst habe er denselben Frauen und allen ihren Nachkommen die Hofstatt des vorgeschriebenen Klosters als viel der Zun (Zaun) jetzo begreife, von (! und ?) den vorgenannten Eingang zu der Kirche und die Stallung auf der Sakristei, „da dieselben ingeschlossen Frauen ze Kirchen stand“ und bekommenlich[en] Weg als viel sie notdürftig seien oder würden, dazu und davon zu führen, zu treiben und zu tragen, eines schlechten und redlichen Wechsels gegeben um 1/2 Juchert Acker, gelegen zu Talheim in dem Banne in Burgtal zwischen des Aigeln und Mantz des Scherers Acker. Derselbe Acker solle nunmehr der vorgenannten Kirche zugehören, wann (weil) er ihn und auch andere Leut derselben Kirchen wäger und nützlicher dünke dann die vorgenannte Hofstatt, ehe sie den vorgenannten Frauen gebauen und gezimmert wäre. Die vorgeschriebene Hofstatt soll mit aller Zugehör als der Zun (Zaun) jetzt begriffen habe, und mit dem Eingang zu der Kirchen und mit der vorbeschriebenen Stallung uf der Sakristei nunmehr zugehören den geistlichen Frauen: Luggart Dürrin, Leuggart Schleglin, Anna Reggin und Leuggart Haimin und ihren Nachkommen „für frei eigen, und soll weder er noch einer seiner Erben noch Nachkommen Recht noch Gewalt fürbaß nimmerhin haben.“ Der Bischof wurde um Bestätigung dieses Tausches gebeten.

1368 Zinstag nach S. Gertrudis (21. März) übergibt Pfaff Konrad Wölfflin, Bürger zu Reutlingen, ein Gut zu Willmandingen an die Talheimer Klause, mit der Bestimmung, daß dasselbe mit Aufhören der Klause an das Kloster Wittichen (im Schwarzwald) fallen solle.[1])

1373 an S. Ulrichstag (4. Juli) verkaufte Sofie von Hailfingen, Witwe des Burkhart von Ehingen, mit ihren Söhnen, Burkhart nnd Hug von Ehingen, an die Klause für 82 Pfd. H. eine Gült aus dem Benetzgut zu Poltringen, bestehend aus 9 Malter Vesen, 2 Viertel Erbsen, 1 Viertel Linsen, 1 Gans, 1 Herbsthuhn und 50 Eiern.[2])

---

[1]) Derselbe?

[2]) 22. Novbr. 1336 hatte ein Reutlinger Schiedsspruch dem Schenken Rudolf von Andeck das Vogtrecht über diesen Hof zu Gunsten Konrads des Genkingers abgesprochen. 1341 an S. Veitstag (15. Juni) beurkunden Cuntz der Burger von Salbadingen (Salmendingen) und Burkhart der Genkinger, daß sie Wertichen dem Jtenhußer und seinen Erben obige Gült schulden. Vgl. Tüb. W. B. 36 Nr. 26.

[3]) Im Donaueschinger Archiv. Abschrift im St. A. und im Fin. Arch.

[4]) In Akten betr. Grenzstreitigkeiten zwischen Mössingen und Talheim 1550 ff. (Tübingen W. B. 57) findet sich ein Plan, auf dessen beiden Enden Mössingen und Talheim abgebildet sind, letzteres mit einer im Dorf gelegenen Kirche. Dies ist um so auffallender, als das Bild von Mössingen, wie man jetzt noch feststellen kann, ein ziemlich getreues ist; besonders die Kirche zeigt damals schon genau die heutige Gestalt bis auf die Uhrentafel und das auf das Kirchturmdach aufgesetzte kleine Türmchen hinaus. Allein die Akten und Urkunden erwähnen nirgends eine Kirche oder Kapelle im Dorf Talheim, und so werden wir annehmen müssen, daß der Zeichner des Plans wohl Mössingen aufgenommen, aber Talheim frei gezeichnet hat. Jedenfalls ist diese Kirche mit der im O.-A. Rottenburg I 550 vermuteten Kapelle nicht zusammenzubringen. Nach obigem Plan müßten wir diese Kirche oder Kapelle nah dem Nordwestausgang Talheims suchen, während jener fragliche Turm des Kieserschen Forstkartenwerks sich viel weiter südlich befände. Sollte letzterer nicht zu dem daneben stehenden Schlößchen gehört haben?

[5]) Spuren des Ganges sind jetzt noch an der Kirche zu sehen, doch war dieses 1. Kloster einem andern Bau gewichen. Abbildungen desselben siehe im O.A. Rott. I 549 und „Die Familie Schilling von Cannstatt.“ Tafel XXVII.

---

[1]) Abschr. i. St. Arch.

[2]) Ein Erblehenbrief, von Priorin und Konvent Lutzen dem Hofmann von Dalheim 1379, Mittwoch nach Pfingsten, ausgestellt, geht, wie die Siegler, Hans Ziewann und Gerhard Strub, zeigen. Talheim a. Schotzach und wohl das Klarakloster in Heilbronn an.

1373, Freitag nach S. Gallen Tag (21. Okt.), verkaufen Contz der Vetter, Bentzen Dielins Sohn, von Talheim unter Andeck und Mechtild, seine eheliche Wirtin, den Kloßnerinnen in der Klosen zu Talheim 2 Pfd. h. auf S. Michaels Tag (6. Okt.) aus 2 Mannsmahd Wieswachs und 2 Juch. Acker um 40 Pfd. g. h.[1]), die ihnen geworden sind. Zeugen sind Bentz und Crus Dieli, Vettern des Verkäufers, Benz Crus, Cuno Buch und Hainz Dürr. Rudolf Schenk von Andeck siegelt.

1401 an Allerheiligen Abend (31. Oktober) erhalten die Schwestern Statuten,[2]) die von Klausnerinnen und Vorschwestern einhellig und feierlich und unbezwänglich auf ihr Gewissen und Treu an Eidesstatt festgesetzt wurden. Es sollen in der Klosen sein „Closnerna und Vorschwöstera", als viel ihnen füglich werde und sollen eine wählen zu einer Mutter, die der andern gewaltig, sei und der sollen auch die andern gehorsam sein in allen ziemlichen Sachen an Gottesstatt. In derselben Erwählung solle einer jeglichen Stimme erhört werden und der Minderteil dem Mehrerteil folgen in der Sach und auch in andern Sachen, die sie ordnen und setzen, jetzt oder hernach. Geht die Erwählte mit Tod ab oder wird sie dem Mehrerteil unter ihnen unfüglich, so mögen sie eine andere wählen, nach ihrem Verstehen die Oberste (Beste) und die Redlichste, der sie auch Gehorsam geloben sollen. Sie mögen auch nach der mehrer Stimm so oft ihnen gut dünke andere aufnehmen und erwählen ohne Angesicht Freundschaft, Feindschaft, Guts und Gewalts. Wenn aber eine der Klosnerinnen oder Vorschwestern sich unredlich hielte „von Gespunzenei[3]) oder von Stelens wegen oder sonst unredlich oder unehrlich sich hielte oder ungehorsam sich hielt, daß dem mehrer Teil deucht, daß es ihnen unfüglich wär, „oder die von Zorns wegen ohnerlobt ußliefe", der mögen die andern den Urlaub geben (sie entlassen) und soll nit mehr mit ihr hinwegtragen denn ihren Rock, Mantel und Schleier als sie an einem Werktag trug ungefährlich. Was aber „der widerspennig mensch zu unns hätt gebracht, oder an sie gevallen ist von erbs wegen oder jemandts von seinetwegen hätt geben, das soll alles in unser obgenannten Closen bleiben ohne allermeniglichs irrung von seinetwegen." Es soll auch alles, was sie jetzt oder hernach gewinnen, gemein sein und in ihrer vorerwählten Mutter Händen stehen, es sei klein oder groß, lützel oder viel und soll ihrer keines nichts Eigenes haben in seiner Hand ohne Wissen und Willen der vorerwählten Mutter. Sie machen einander mit diesem Briefe zu Erben an der obgenannten Klausen Statt, also daß sie einander erben sollen für alle ander ihr leiblich Erben.

Sollte sich dieses oder eines andern Artikels wegen „spenen", d. h. Streit geben, so sollen die andern ein weltliches oder geistliches Gericht anrufen, und was sie anfahen mit Gericht oder ohne Gericht wider den „widerspennigen", ungehorsamen Menschen, ihn zu treiben, dem mehrern Teil unter ihnen zu folgen, da sollen sie allwegen Recht haben Sollte aber die Mehrheit alle Artikel mindern oder mehren, so soll ihnen das an ihrem vorgeschriebenen Gelübde keinen Schaden bringen. Wer von ihnen oder ihren Nachkommen in die Klause aufgenommen wird, der soll auch bei guten Treuen geloben, alle obgeschriebene Ordnung stät und fest zu halten.

Neben dem Kloster selbst siegelten Schenk Wolf von Andeck und sein Bruder Fritz, Fritz und Jakob Herter, Gebrüder, zu Andeck.

Daß das Kloster eine Freistätte für Verbrecher war, wird in den Akten erwähnt, ohne daß wir jedoch Näheres über die Verleihung dieser Gerechtigkeit erfahren. Es wird nur angeführt, daß einer der Karpffen den Brief an sich genommen habe, damit nicht, wenn einmal ein Verbrecher diese Freistätte aufsuche, Württemberg sich darein lege und ihn heraushole.

Die Urkunden der folgenden Jahrzehnte zeigen, wie der Besitz der Klosterfrauen sich langsam mehrt. 1421, Gutentag vor Ambrosii (31. März), verkauft Adelheid[1]), die Witwe des Heinrich Geptz, Bürgerin zu Reutlingen, der Klause für 15 fl. Rhein. ein Gut zu Genkingen.

1438 am 25. Januar stiftet Nicolaus Kün von Trochtelfingen, Kaplan der Allerheiligenkapelle zu Reutlingen, an die Talheimer Frühmesse den Demmlingshof zu Poltringen mit der Bestimmung, daß, wenn die Frühmesse nicht besetzt sei, dann der Nutzen des Hofs gänzlich an die Klause zu Talheim fallen solle. (Conrad von Stetten Kastenvogt und Lehenherr der Pfarrkirche und Frühmesse, und Jakob Herter siegeln.)

1453 verkauft die Klause der Oeschinger Frühmesse 1 Pfd. h Gült aus 2 Juchert Acker.

1503 S. Ägidii (1. Sept.) verkauft Conrad Cuntzelmann, Kirchherr zu Talheim, mit Rat, Wissen und Gunnen Ludwigs von Stetten als seines lieben Herrn und Kastenvogts, auch des würdigen und wohlgelehrten Herrn M. Lorenz Wernher, Kirchherrn zu Dußlingen[2]),

---

[1]) 1453 von der Meisterin Enndlin Purin von Salmadingen um 18 fl. an die Frühmesse in Oeschingen verkauft.

[2]) Donauesch. Arch., Abschr. i. St. A.

[3]) Liebelei; Schwäb. Wört. III 540.

[1]) Vgl. Schön R.-G. III, 29 S. 176.

[2]) Laurentius Wernher de Ebingen war am 12. Juni 1480 in Tübingen immatrikuliert und 1483 Magister geworden. Hermelink, Matrikeln S. 30.

Dekans des Kapitel Hechingen und etlicher anderer Kapitelherren den Nonnen auf dem Berg zu Talheim seinen Pfarrgarten unter dem Kirchhof, einthalb an der Pfarr Acker gelegen, zinsfrei und unbeschwert, um 40 Pfd. h., die er in einer Weingült anlegen soll. (Ludwig von Stetten und Lorenz Wernher siegeln[1]). 1514, Donnerstag vor Martini (9. Nov.), bekennt Ludwig von Stetten: Nachdem seine Mutter Sofia von Stetten, geb. von Hornstein, und sein Bruder Sebastian von Stetten, Deutschordenskommenthur, zu Lob des Allmächtigen, der Himmelskönigin Maria, allem himmlischem Heer, auch zu Trost und Hilf ihnen selber und allen ihren Verwandten zu Talheim in der Pfarrkirche ein jährlich und ewig Begängnis gestiftet und geordnet haben, gibt er den Schwestern sein Mannsmahd Wiesen am Dietelbronn, zum mehreren Teil zu einer rechten Gottesgabe und dazu den andern Teil um 8 fl. rh. in Gold. Das sollen sie wie eigene Güter, ihrem Haus zugehörig, nießen ohne Beschwerde. Die Schwestern sollten allwege und auf jeden Jahrtag besonders ein gemein Gebet für die Seele halten und 2 aus ihnen zu allen Begängnissen des Jahrtags verordnen.

1515 Zinstag vor Fronleichnamstag gibt die Gemeinde Talheim den Schwestern ½ Jauch. von ihrer Allmand hinter der Schwestern Garten zur Anlegung eines Weihers gegen 4 Sch. H. Jahreszins, mit dem Vorbehalt, daß, falls sie der Pfarrkirche wegen oder sonst des Wassers bedürftig würde, sie in solchen Nöten dasselbe brauchen dürfe. (Ludwig v. Stetten siegelt.[2])

1515 am Mittwoch vor Johannis Bapt. (20. Juni) leiht der Talheimer Kaplan Johannes Mayer der Klause sein Jauchert Acker hinter der Klause, so bisher ungebaut und mit Hecken verwachsen war, zu einem Erblehen, damit die Schwestern einen Baumgarten draus machen können. Die andere Hälfte des Ackers hat er der Gemeinde zu ihrer Allmand nachgelassen. Der Zins, den die Schwestern zu geben haben, beträgt 2 Sch. H. Wenn derselbe säumig entrichtet werden sollte, darf der Kaplan das Jauchert wieder an sich ziehen. Ludwig von Stetten, der seine Erlaubnis zu dem Rechtsgeschäfte gegeben hat, siegelt.

Die wenn auch in bescheidenen Grenzen vor sich gehende Zunahme des klösterlichen Grundbesitzes[3]) stieß aber eben in jener Zeit auf den wachsenden Widerspruch der Gemeinde. 1515, Mittwoch vor Oswald (1. August) müssen Ludwig von Stetten und Dechant Meister Lorenz Wernher, Schwestern und Gemeinde wegen der Güter, „so die Schwestern bisher usser dem Flecken Talheim in Erbs-, Kaufs- oder schlaichsweise (durch Tausch) beifangt und zu ihren Handen genommen haben," vertragen. Die Gemeinde forderte, daß die Schwestern keine weiteren Güter aus dem Flecken annehmen sollen. Einen Erbfall sollen sie nur in fahrender Habe oder in Geld annehmen dürfen. Ferner wollte die Gemeinde ihnen nur dann weiterhin erlauben, ihr Vieh auf die Weide zu schlagen, wenn sie den Talheimern mit Fronen, Reuten und Säubern an ihren gemeinen Allmanden, wie dann sie selbst tun müßten, wollten gehorsam und wärtig sein. Auch die Beholzung der Schwestern aus ihren gemeinen Wäldern hinter der Klause wollten sie nicht mehr als eine Gerechtigkeit zugestehen. Sie behielten sich vor, das Holz auch aus andern, den Schwestern minder bequem gelegenen Waldteilen zu liefern. Es wurde nun bestimmt:

1) Was die Klause bisher an Gütern innehabe, dürfen sie nach Gefallen nutzen und nießen. Aber fernerhin sollen sie kein liegend Gut aus dem Flecken mehr in ihren Genieß oder zu ihren Handen empfangen, sondern statt dessen fahrende Hab oder Geld. Sollte ihnen jedoch durch Erbfall etwas zufallen ohne daß Miterben da wären und sollte niemand von Talheim das Gut kaufen wollen, dann sollen sie es beifangen und nutzen, bis sie es unter die Gemeinde verkaufen mögen. Vor allem sollen sie kein der Herrschaft dienstlich pflichtiges Gut an sich bringen dürfen, sondern müßten dasselbe gegen ein anderes hergeben. 2) Was den Anteil an der Allmand, Trieb und Tratt anlangt, so dürfen sie nicht über 30 Stück Vieh unter den gemeinen Hirten schlagen, und zwar 12 Haupt rinderhäftiges Vieh unter den Kuhhirten, 4 Kälber in den gemeinen Auchtert und 14 Haupt Schmalvieh unter dem Schmalhirten. Weiter dürfen sie ohne Erlaubnis der Gemeinde nicht halten. Dagegen sollen die Schwestern mit Frondienst, Reuten und Säubern unangefochten bleiben.

3) Die Beholzung endlich darf und soll die Gemeinde ihnen an den Orten geben, wo sie sonst die gemeine Beholzung ausgibt.

---

[1]) Kop. i. Fin. A.

[2]) Im Fürstenb. Archiv. cf. R. Gesch. X, 32.

[3]) Außer Gülten zu Poltringen, Willmandingen, Genkingen, Salmendingen, Hirschau, Reusten, Pfäffingen, Dußlingen und Immenhausen hatten sie über 33 Morgen eigene Güter, um 1600 auf 555⅞ fl. angeschlagen. Ihr Einkommen wird 1523 auf 70 Pfd. h. taxiert. Nach Rieder, reg. subsidii carit. gab 1508 das Inclusorium in Talhain 2 Pfd. H., die Pfarrei 2 Pfd. 15 Sch., die Frühmesse 1 Pfd. 4 Sch.

[1]) Abschr. wie bei den aa. Donauesch. Akten im Stuttg. St. A.

Neben Ludwig von Stetten und Meister Lorenz siegelt (für den Talheimer Schultheißen Veit Haug) Werner von Ow.

Wohl auch aus der Zeit um 1515 dürfte endlich ein undatierter Lehenbrief der Klause für Cunlin Möckh von Willmandingen über einen dortigen Hof stammen, von dem sich eine beglaubigte Kopie im Fürstenberger Archiv findet.

So waren es die Stetten, die als Kastenvögte auch die Vogtei über das Kloster ausübten. Dies soll auch eine alte Inschrift an der Wand der Kirche bestätigt haben: „Hier ist das Begräbnis der Edlen und Vesten, Strengen Ritter und Knecht von Stetten und ihrer Hausfrauen, die da seindt Stifter, Schirmherrn, Kastenvögt und Eigentumsherrn dieses Gottes hauß sambt der Clause dabei. Gott sey in gnädig und barmherzig. Amen. 1462."[1])

Noch ausdrücklicher betont es das — freilich Karpffsche — Lagerbuch von 1585, das allerdings Württemberg nicht recht anerkennen wollte.

„Item der Schwestern Huß oder Cluß leyt hinter mir und hätt nemandt nuntz uff die Schwestern oder Priester zu legen weder Stuir, Satzung oder ander Beschwerd dann ich oder mein Erben, sie hätten dann Güter hinter der Herrschaft; die mag man ihnen beschweren ziemlich wie andere der Herrschaft Güter."

„Item der Kirchensatz hier zu Talheim ist allein mein und meiner Erben und leyt die Kirch und der Priester Häuser allein hinter mir. Item die Kastenvogtei und Schirm über das Schwesternhaus, Heiligen, Pfarr und Kirchen samt dem Zugehörd ist allein mein und meiner Erben."[2])

An anderer Stelle werden die Stetten „Eigentumsherren des Klosters" genannt.

Caspar von Karpffen wußte, warum er seine Rechte so betonte.

Zwar die Einführung der Reformation in Württemberg hatte das Kloster noch nicht betroffen. Noch 1559 erhalten der Tübinger Ober- und Untervogt den Befehl, „etlich Gezierden, vergüldeter Bilder, eines Sacramentshäusleins, 5 gestifteter ewiger Lichter nnd etlicher Altäre so alles noch in der Kirche zu Talheim sein solle," daneben auch öffentlicher Tänze wegen, die an Feiertagen auf freier Gasse gehalten wurden, sich ehestens zu Eberhard von Karpffen zu verfügen und die Abschaffung dieser Dinge, die aber in der Stille erfolgen solle, zu verlangen. Die Tänze wurden abgestellt; wegen der anderen Forderungen aber schreibt Eberhard von Karpffen, der 8 Tage ein Bedacht genommen hatte, am 3. Januar 1560 zurück:

Er habe alles, so er zu Talheim besitze und inne habe, vor 42 Jahren seiner lieben Hausfrauen verschrieben als ihr eigentümlich Widam und Verweisgut, dergestalt, daß er ohne ihr Bewilligen nichts daran verkaufen, versetzen oder verändern solle, auch seine Söhne nach seinem Tode nichts daran haben werden so lange ihre Mutter noch am Leben. Er habe daher, wie billig, ihr das fürstliche Begehren angezeigt, aber sie habe sich zum höchsten darüber beschwert und bekümmert. Die Altäre seien von ihrer Mutter mit den Altartüchern bedeckt und dazu geben worden. Die Ampeln, so in der Kirche brennen, seien von ihren Vorfahren und Eltern gestiftet worden. Sie bitte daher demütig, daß S. fürstl. Gnaden sich gedulden wolle und alles so bleiben lasse.[1]) Er wisse auch auf diesmal keine andere Antwurt oder Bewilligung zu erlangen, wenn er auch gern willfahren wollte, wann die Sachen anders lägen. Er wolle aber allen Fleiß fürwenden, ob ers nicht in kurzer Zeit möcht erlangen, daß es mit gutem Willen geschehen und abgetan werden möchte.

Ob es Fürsorge für die Schwestern war, wenn er ihnen 1552 und 1554 verbietet, die ihnen angesetzten 4 fl. Türkensteuer zu bezahlen, so wenig als Pfarrer und Kaplan, sei dahingestellt.[2]) Er ahnte wohl, daß Württemberg mit dieser Forderung seine Hand auf das Kloster zu legen begann. Jedenfalls aber durften die Schwestern ungestört weiter leben. Noch 1573 heißt es, daß sie am alten päpstlichen Wesen festhalten und erst neulich wieder 2 junge Nonnen „eingeschlaift" d. h. eingekleidet haben.[3]) Auch vom aufgehobenen Kloster Pfullingen kam Zuzug. Allein das Blatt wendete sich als Anna von Karpffen starb und ihr Sohn Balthasar das Regiment übernahm, allerdings nicht allein, denn nach dem Testamente seines Vaters[4]) hatte er die Kastenvogtei, die Oberkeit und Gerechtigkeit über das Kloster, die Kirche, den Heiligen und das Pfarr- und Frühmeßlehen mit seinem Bruder Caspar zu teilen. Zwar hatte das Testament noch bestimmt: „Soviel dann die Kastenvogtei, Schirm, Oberkeit und Gerechtigkeit über das Kloster

[1]) Fin. A. Nr. 49.

[2]) Lagerb. v. 1585. St. A. K. 32 f. 23 B. 67.

[1]) Wir verdanken wohl ihrer Pietät die Erhaltung des Stuttgarter Altars und des jetzt auf dem Lichtenstein befindlichen Bildes der verlassenen Mutter Gottes, zu dem noch bis in die neuere Zeit aus der Umgegend gewallfahrtet wurde. (OA. Rott. II 353.)

[2]) Ihm selbst zahlte das Kloster 2 fl. Steuer, dem Flecken 7 Batzen.

[3]) Schr. v. 22. Januar.

[4]) vom 15. Jan. 1561. St. A. Tübingen W. K. 32 f. 18 B. 35.

oder Schwesternhaus, Kirchenlehen, Heiligen, Pfarr und Frühmeß belangt, sollen beide unsere Söhne die Schwestern im Kloster in ihrem geistlichen Leben und Wesen bleiben lassen ohn alle Verhinderung und sie dabei handhaben, schützen und schirmen so viel möglich, auch zu jeder Zeit andere Schwestern einzunehmen nit wegern, sondern dazu behilflich sein, auch von eins räudigen Schafs wegen nit Ursach nehmen, die ganze Herde auszutreiben. Aber diejenige, so offenbarlich ungehorsam oder ein unehrbar Leben führte, soviel sie hineingebracht, damit wieder hinaus gewiesen werden und die andern nichts entgelten lassen; auch der Schwestern, Heiligen oder Pfaffengut keineswegs unterfahen, nutzen oder gebrauchen, sondern bedenken, daß kein Glück dabei sei, nit fasel[1]), sondern das andere auch verderbte, wie viel Exempel zu geben wären, und daß in allweg dem Heiligen das Sein fürschlag und nit veruntreut werd." Solches alles hatten auch die Söhne versprochen und auf Trauen und Glauben zugesagt, bei dieser Abred zu bleiben, auch mitunterschrieben. Allein zu Lebzeiten der Mutter hatte Balthasars von Karpffens Frau[2]) schon gedroht: „Wann ihre Schwieger und die alte Mutter (Priorin) sterbe, wolle sie mit den Nonnen handeln, daß sie die Hände über dem Kopf zusammenschlagen müssen. Und auch ihres Mannes Streben ging wohl dahin, den Besitz der Schwestern an sich zu bringen, wie er das Einkommen der Frühmesse nach ihrer Erledigung an sich gezogen hatte.

Weß Geistes Kind auch Balthasar von Karpffen war, hatte der Pfarrer Israel Stainlin zu seinem Leidwesen erfahren müssen. Als Herzog Christoph einmal ein Treibjagen in der Gegend abhielt und die Pfarrer der Umgegend sich bei diesem Anlaß präsentierten, fragte er auch nach Stainlin und ließ ihn in seinen Schirm treten. Hier mußte ihm der Pfarrer auf alle möglichen Fragen Antwort geben, u. a. auch sagen, wie viel Einkommen die Pfarrei Talheim im Papsttum gehabt habe und ob allda nur ein Meßpriester gehalten worden sei. Als der Pfarrer dann erzählte, daß auch ein Caplan dort gewesen sei und auf die Frage, wer denn nun die Kaplansbesoldung genieße, zur Antwort gab, Balthasar von Karpffen nutze dieselbe, da hat Ihr fürstl. Gnaden ex commotione quadam anfangen mit lauter Stimme zu reden und gesagt: „Ihr seid Pfarrer und Caplan, habt wohl größere, bessere und heiligere Arbeit als sie beede gehabt; es soll euch die Caplaneibesoldung auch werden".

Bald nachher erging auch an Junker Balthasar der Befehl, er solle dem Pfarrer das Kaplaneigut einräumen.[1]) Das verdroß den Junker gewaltig. Er ließ den Pfarrer kommen, schalt ihn einen geizigen Pfaffen, der sich nicht benügen lasse und ihn, seinen collatorem, in Ungnade zu bringen begehre. Der Pfarrer suchte sich zwar zu rechtfertigen: „Er habe nie geklagt, aber es wäre ihm als einem Biedermann und Pfarrer übel angestanden, wenn er Ihro fürstl. Gnaden uff derselbig gnädige Fragen den Ungrund berichtet und seinem Seckel etwas aufgedichtet hätte, als hätte ers, das er doch nicht hatte". Allein es half ihm wenig. Karpffen ging dem Pfarrer samt seinem Gesind nimmer in die Predigt, „dannoher nit geringes Aergernis bei der Kirchen und sonsten erfolgt,"[2]) und „lag dem Konsistorium lang im Eisen", den Pfarrer zu removieren. Er beschuldigte ihn, unehrbare Sachen mit den Klosterfrauen getrieben zu haben. Er sei auch Ursache, daß ein Knäblein an einem Sonntag ertrunken sei, da er die Nachmittagspredigt unterlassen habe, in der das Kind sonst gewesen wäre (!) Doch gab das Konsistorium zunächst nichts auf diese Anklagen. Vielmehr erging ein Befehl um den andern, er solle dem Pfarrer das Kaplaneigut herausgeben. Allein Karpffen weigerte sich und scheint den Ansprüchen Württembergs gegenüber einen günstigen Spruch erzielt zu haben.

Als dann Herzog Christoph starb, wurde Stainlins Lage noch drückender, da Karpffen als herzoglicher Haushofmeister bei Herzog Ludwig hoch in Gunst stand. Nun konnte ihn der Kirchenrat nimmer halten und gab ihm den Rat, er solle dem Junker lieber aus dem Wege gehen; sie können ihn nimmer schützen. 1573 tauschte er mit Pfarrer Lorhard von Pfeffingen O.A. Balingen. Aber die überaus beschwerliche Stelle mit 3 Kirchenfilialien (Burgfelden, Zillhausen und Streichen) war offenbar zu viel für seine Kraft. Nach kurzer Zeit legte er sein Amt nieder, um noch lange in seiner Heimat Osterdingen als Privatmann zu leben.[3])

Forts. folgt.

---

[1]) s. v. a. gedeihen für Fischer, Schwäb. Wört. II 962.

[2]) Elisabeth von Degenfeld.

---

[1]) Das Einkommen bestand aus 14 Pfd. 15 Sch. 2 h., 5 Malter 3 V. Dinkel und 4 Malter 1 Viertel Haber, Rottenburger Meß.

[2]) Schr. d. Urach, 22. Jan. 1573.

[3]) Nach der Erzählung des Spezials Heyland hätte er das neue Amt gar nicht angenommen, sondern sein Amt niedergelegt, damit es nicht scheine, als habe ihn der Herzog in ungerechter Sache transferiert. Er selbst schrieb 1601 an Professor Sigwart, er habe durch das Hin- und Herlaufen einen gefährlichen Hauptfluß bekommen und deshalb sich eigenen Brots zu Osterdingen beholfen. Jedenfalls war Stainlin so kurz in Pfeffingen, daß ihn Binder gar nicht kennt.

Kleinere Mitteilungen.

Ein Münzfund im Jahre 1817.

Von Rechnungsrat **Marquart-Ludwigsburg.**

Aus Veranlassung eines Bauwesens wurden im Jahre 1817 in dem sog. Heiligenhause zu Hildrizhausen O.A. Herrenberg 73 alte Silbermünzen von vier Maurern gefunden, welche anfangs zwar die Sache zu verschweigen gedachten, acht Tage nach dem Funde aber die Anzeige davon machten.

Der Ort des Fundes war im Eigentum „der Heiligen" (Heiligenpflege) zu Hildrizhausen, und zwischen diesem und den Findern war nach Dafürhalten der Regierungsbehörde und nach gemeinem Rechte das Gefundene zu gleichen Teilen zu teilen.

Dieser Rechtsgrundsatz wurde im alten Herzogtum Württemberg beobachtet, und wenn gleich aus Veranlassung eines im Jahre 1802 zu Adelberg gefundenen Schatzes die Gegenstände vermöge eines kaiserlichen Lehensbriefes als Regal angesprochen wurden, so wurde dieser Grundsatz doch nur in jenem Ausnahmefall in Anwendung gebracht und nur damals der ganze gefundene Schatz vorzüglich aus dem Grunde vom Staate eingezogen, weil derselbe in einem kirchenrätlichen Gebäude gefunden worden war und die Finder sich wegen Verheimlichung des in anderen Fällen den Findern zuerkannten Anteils verlustig gemacht hatten. Außer in jenem Falle aber wurden seit dem Jahr 1805 die Schätze, obgleich inzwischen — d. h. bis zum Jahr 1817 — wieder einige, wenn auch nicht bedeutende, gefunden worden waren, doch niemals mehr vom Staate als Regal eingezogen, sondern einem Antrage der Staatsregierung gemäß jedesmal befohlen, daß die gefundenen Münzen für das K. Münzkabinett aus der Staatskasse erkauft und der Wert zwischen dem Finder und dem Platzeigentümer geteilt werden solle.

In dessen Gemäßheit wurde behördlicherseits auch im Jahre 1817 darauf angetragen, daß diese Münzen, sofern sie nicht für das K. Münzkabinett gekauft werden, zwischen der Heiligenpflege und den Findern — den genannten 4 Maurern — geteilt werden sollen.

In dem K. Münzkabinett gingen zu jener Zeit nach der Aeußerung des Aufsehers, Professors Lebret, einige dieser Münzen noch ab, es möchten daher die fehlenden aus dem Gesamtfunde für das Kabinett auszuwählen und in dem doppelten Betrage desjenigen Wertes zu bezahlen sein, welchen diese Stücke beim Einschmelzen in der Münze haben würden.

An der ebenerwähnten Aeußerung des Professors Lebret ist namentlich interessant die Frage, welche G a t t u n g v o n P r e i s dem Ankauf der gefundenen 73 alten Münzen eigentlich zu Grunde zu legen sei.

Im gewöhnlichen Verkehrsleben handelt es sich zumeist bloß um den Preis, wie er durch Angebot und Nachfrage bestimmt; in manchen Fällen hört man noch von einem Affections-Preis, der aus Liebhaberei oder Leidenschaft bezahlt wird.

Professor Lebret jedoch führt in seinem Gutachten noch folgende weitere Gattungen an. Er warf die Vorfrage auf, ob dem Ankaufe der Münzen zu Grunde zu legen sei, etwa

1. der g e r e c h t e Preis? Dies wäre nach seiner Ansicht wohl soviel als derjenige, mit welchem der Käufer in kurzem auch wieder Verkäufer zu werden imstande sein möchte. Allein damit würde sich einesteils der Verkäufer nicht begnügen, anderenteils der Käufer keinen Drang fühlen, über denselben hinauszugehen; oder

2. der g e m e i n e Preis? Diesen gibt es nicht, sagte Professor Lebret zu jener Zeit — und zwar ni: solange die Württ. Münzen im Lande so hoch stehen, daß man sie nur im Auslande kaufen könne; oder

3. der V e r k a u f s wert? Dieser steige aber besonders in der Wärme der Versteigerung noch über die zwei so eben genannten hinauf; oder

4. der g e s e t z l i c h e?, d. h. der des Münzhofs, wenn die Stücke in den Tiegel wandern; oder

5. der n o t w e n d i g e? d. h. der bloße Metallwert; allein von einem Sammler erwarte man wie billig ein Mehreres; oder

6. der z u f ä l l i g e? in diesem Falle dürfte aber die Freiheit des Eigners und Finders in keiner Weise beschränkt werden, sondern es müßte für den Eingriff in dieselbe oder das Recht des Vorkaufs eine Entschädigung bedungen werden, die hier bei der Wahrscheinlichkeit eines Glückfalls wohl allzuhoch ausfallen müßte, ohne von dem Bedürfnis des Käufers gerade geboten zu sein; oder

7. der m i t t l e r e? Dieser würde schon geschehene Gebote voraussetzen, deren Summe durch die Zahl der Liebhaber geteilt, also unter eine mathematische Aufgabe gebracht werden müßte.

Unter diesen Umständen ging das technische Gutachten des Professors Lebret schließlich dahin, daß der Fund für die K. Sammlung wirklich ohne Wert ausgefallen wäre, wenn derselben nicht das Recht vorbehalten würde, nur einzelne Stücke auszuwählen und in dem doppelten Betrage desjenigen Wertes zu bezahlen, welchen diese Stücke beim Einschmelzen in der Münze haben würden.

Dieser letztere Antrag des Professors wurde dann auch regierungsseits genehmigt. Es wurden 17 Stücke der gefundenen 73 alten Silbermünzen als mangelnd für das Königliche Kabinett ausgewählt, deren Wert zum Einschmelzen nach gemachter Probe zu 4 Gulden 8 Kreuzer ausfiel und wofür der verwilligte doppelte Betrag von 8 Gulden 16 Kreuzer bezahlt wurde.

Professor Lebret hatte sich zuvor noch dahin geäußert, er erwarte diese Münzen sehr gerne, aber nur alsdann, wenn er seine Auswahl nur auf die vorzüglicheren richten dürfe und nicht durchaus alle 73 Stücke aufgenommen werden müßten.

Sie könnten der K. Sammlung nicht eingeordnet werden, ohne daß nicht das eine oder andere Stück seinesgleichen oder wenigstens ein Münzstück von naher Sippschaft darin antreffen würde.

Nachschrift
(vom Herausgeber.)

Nachrichten über Münzfunde finden wir da und dort in den Akten, leider meist ohne daß wir etwas über die gefundenen Münzen erfahren, sodaß sich unsere Münzkunde hieraus wenig bereichern läßt. So enthalten die Balinger Geheimeratsakten ein Schreiben vom 22. Nov. 1597 an den früheren Balinger Vogt und damaligen Ebinger Schultheißen Jakob Demmler: Vor 6 Jahren habe Thomas Boß in Laufen auf einem Berg etlich alt und heidnisch Geld samt etlich Kleinodern und Ringen gefunden; darüber sei er fänglich eingezogen, ihm auch etlich Kleinoder und Ring genommen und er des Landes verwiesen worden. 5 (nicht näher bezeichnete) Silbermünzen waren beigelegt. Demmler solle der Sache nachforschen, die gefundenen Stücke einschicken und berichten, warum man Boß die gefundenen Stücke genommen und er auch noch darüber landräumig gemacht worden sei. Was der Schultheiß in Erfahrung bringen konnte, war nur eine abenteuerliche Erzählung, die über den Fund verbreitet war, und die darum vielleicht Erwähnung verdient, weil offenbar alte Ortssagen hinein verwoben sind. Ein Gall Fauser hatte von Boß gehört: „Vor 6 Jahren sei derselbe, als er noch ein Bub gewesen, auf den Gräbelesberg bei Laufen gegangen; so habe er gesehen einen Drachen von dem alten Schloß von dem andern Berg (Schalksburg) uff diesen Berg herüber schießen, darauf dann ein groß Getümmel sich erhebt hab, als wenn der Berg voller Viech und Hirsch liefe. Als er solches gesehen und gehört, hab er ein Handschuch an das Ort, do er gestanden, geworfen und dann den Berg aus Furcht hinabgeloffen. Am andern Morgen sei er wiederum hinauffgangen und sein Handschuch gesucht; hab er solch Geld und Kleinoder dabei gefunden. Solches habe er einem oder zweien im Dorf gesagt, von welchen er verraten worden und darüber von der Obrigkeit zu Balingen gefänglich eingezogen, auch etlich Kleinod und ein Ring genommen und er des Lands dazu verwiesen worden, wie er sich dann noch ohne Ihr f. Gn. gnädig Vergonnen und Erlaubnis entäußern müsse. Wann ihm Ihr F. Gn. wiederum einen offenen Paß ins Land gebe, getraue er sich, an gemeltem Berg noch ein Simri zwei dieses Gelds zu bekommen und andere Kleinoder mehr. Auch wo Geld oder anderes vergraben liege und er solches nicht bekommen könnt, werde solches kein anderer, der nach ihm an ein solch Ort komme, nichts ausrichten." Weiter erfahren wir aus den Akten nicht.

1708[1]) fand dann Adam Tagmanns Tochter von Dürrwangen, als sie im Wald einen alten, faulen Stock abschlug, zwei Silbermünzen. Hierauf suchte ihr Vater mit dem Besitzer des Walds, Hans Fezer, weiter nach und fand unter einem Stein in 1½ Fuß Tiefe ein irden Häfelin mit allerhand Silbergeld — viel und allerhand alte, unbekannte Sorten im Gewicht von 8½ Pfd. — aber kein Gold. Die Rentkammer, der Proben eingesandt wurden, stellte fest, daß es 1516—30 im Gang gewesene „alte Gröschling und Batzen, auch Dickpfennige[2]) und tournesen[3])" waren, wie sie zum Teil im Münzschlüssel S. 234 ff. abgedruckt seien, im Wert von 3, 4, 10, 12, 15, 20 und 24 kr. Der Gesamtwert wurde auf etwa 200 fl. taxiert. Der Fund sei nichts als Brand- oder Bruchsilber, welches nach der Landes- und Münzordnung und den Reskripten nur an die Münze verkauft werden dürfe. Die Hälfte des Erlöses behielt die Rentkammer, die andere Hälfte wurde den Findern ausgefolgt.

[1]) Arch. d. Innern Balingen 115.

[2]) Dicke Pfennige (im Unterschied von den blechdünnen Bracteaten) im Wert von 20—24 kr. vgl. Schw. Wört. II 191.

[3]) Alte französische Silbermünzen im Wert von 2—12 Pf. (ebd. 503).

Berichtigung.

S. 62, Spalte 2, Z. 8 v. u. muß es heißen: Jedenfalls waren bisher die absolut sicher beglaubigten Schiller, wie G. Maier in den württ. V. J. H. N. F. 1909, 286 nachgewiesen hat, die im Zinsbuch von Schorndorf von 1400 genannten Hans, Haintz und Ulrich Schiller in Grunbach.

S. 63, Spalte 1, Zeile 2 v. ob. muß es heißen: Dagegen spricht nur, daß im Taufbuch von Grunbach die Taufe des in Neustadt b. Waiblingen lebenden Stephan Schiller († vor 1634) fehlt, auch schon 1558 in Neustadt Hans Schiller vorkommt.

Hofrat Schön.

Manuskripte und Bücher bittet man an die Redaktion,
Pfarrer M. Duncker in Belsen, O.A. Rottenburg, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Pfarrer Duncker in Belsen (Juli 1910).
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt
des
Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 6. Reutlingen, 1909. XX. Jahrg.

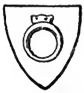
Inhalt. Wappenträger in Reutlingen; von Hofrat Th. Schön. (Fortsetzung). — Zur Geschichte von Talheim i. Steinlach; von M. Duncker. (Fortsetzung). — Theater in der Reichsstadt Reutlingen; von Hofrat Th. Schön. — Bücherschau.

Wappenträger in Reutlingen.

Von Hofrat **Th. Schön.**

(Fortsetzung.)

67. Epp. Wappen:



(Nach einem im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv befindlichen Siegelabdruck des Hans Epp, Richters zu Reutlingen, von 1394.)

Die Epp, Eppe sind eines der ältesten Geschlechter der Reichsstadt Reutlingen. Am 30. März 1297 ist H. Eppe, Zunftmeister zu Reutlingen, Zeuge in der Urkunde Mechtilds, Tochter Herrn Peters v. Entringen. (St. A.) Am 20. April 1339 „verkaufte Bertold der Fuoterer[1]) dem erbaren Mann Eppen, dem Lebergerber, ihrer Zunft Meister und allen seinen Erben seinen Acker, der da liegt bei der Lomüli, um 5 Schilling Heller baz (mehr) denne umbe fünf guter Heller. Es ist gedingt, daß sie (die Gerber) von der Strande desselben Aggers fürbaz (vorwärts) sollen bauen nicht Wehren nicht einen Bau, denne 4 Schuh" (Im Besitz der Gerberlade zu Reutlingen). Am 15. Sept. 1374 tat Hans Eppe Bürger zu Reutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen Irmelin der Ruelinun[2]) und ihren Erben 1 Pfund Heller und 6 Schilling Heller steter, ewiger Gült auf St. Martini (11. November) aus seinem Haus, das ein Halbteil eines ganzen Hauses ist, das geteilt hat Eberli Knappe, gelegen zu Reutlingen, und aus dem Hof und

[1]) Am 25. Juli 1308 gab Bertold Fuoterer, Bürger zu Reutlingen, seiner Tochter Agnes, Klosterfrau zu Stetten (Hohenzollern), sein Gut in Willmandingen. Zeugen: Cuno der Fuoterer, Albrecht und Friedrich, seine Brüder (Copialbuch von Kloster Stetten). Am 12. Juli 1364 verlieh Burkard von Trochtelfingen, Bürger zu Reutlingen, 2 Pfund Heller auf Martini (11. Nov.) aus Weingärten im Reutlinger Zehnten seiner Schwester Irmendrut der Fuoterin und seinen Töchtern, den Schwestern Agnes und Adelheid, Klosterfrauen zu Stetten, nach deren Tod dem Kloster (ebendaselbst). Am 27. Juni 1392 wird im Kloster Stetten eine Jahrzeit gestiftet für Agnes und Adelheid die Fuoterin von Reutlingen im Kloster Stetten aus Gütern zu Boll (Hohenzollern), Weilheim und Stetten (ebendaselbst).

[2]) Am 28. März 1381 gingen 1 Pfund Heller Gült aus einem Hause zu Reutlingen, das etwenn Hans Naffen war und jetzt Kungunt der Rulerinun ist (A. A.). Am 17. April 1377 gab Irmel die Rülin ihrer Tochter Schwester Katharina, Klosterfrau zu Pfullingen im Kloster 6 Schilling Heller Gült und weiter 1 Pfund Heller Gült aus Haus Eppen Haus, 3 Schilling 1 Pfund Heller aus Cuntz seligen des Kelners Haus, 1 Pfund Heller aus 2 Wiesplätzen, gelegen in Owe-Wiese, 18 Schilling aus Hermann Eppen Haus, 10 Schilling auf St. Georgii (23. April) und 8 Schilling auf St. Martini (11. Nov.) [K. A.].

Am 1. Juni 1380 verkaufte Pfaff Berthold Rüli, Bürger zu Reutlingen, an Haintz den Kolstetter, Walters des Kolstetters Sohn, 1 Pfund Heller steter, ewiger Gült aus 2 Mannsmahd zu Ummenhausen (Ohmenhausen, O. A. Reutlingen) um 13 Pfund Heller. (K. A.) Am 16. Febr. 1489 wird Cyr Rülins des Scherers Scheuer an der Mauer zu Reutlingen erwähnt. (Kr. A.) und am 24. April 1512 Cyr Rüwlin auf dem Gaisbühl gesessen, Bürger zu Reutlingen (K. A.), der auch 1522 (Gayler I, 178) und 1526 (K. A.) vorkommt. Im Straßburger Bürgerbuch heißt es 1527: Item Bastian Rülin von Ruttlingen der Büchsenschmidt hat das Burgrecht empfangen von wegen Barbara, Jerg Hilfen des Büchsenschmidts Wittwe, seiner Hausfrauen unter den Schmiden. Actum Dienstag den 3. Septembris (Stadtarchiv in Straßburg).

dem Häuslein dahinter. (St. A.) Nach einer Urkunde vom 17. April 1377 gingen 6 Schilling und 1 Heller Gült aus Hans Eppen Haus (St. A.). Hans Eppen oder Epp wurde häufig in den Urkunden als Richter zu Reutlingen genannt, so zuerst am 20. Januar 1383 (K. A.), zuletzt 6 Okt. 1399 (A A. und St. A.)

Am 7. Juli 1399 war Hans Epp ein gemeiner Mann zwischen Conrad Vogt v. Veringen, Schultheißen zu Veringen und Eberhard Bathe und Renz v. Uetembrugg (Jettenburg, O. A. Tübingen) [St. A.] Als Richter zu Reutlingen wurde Hans Epp ferner genannt vom 14. Febr. 1400 (St. A.), bis 8. Juli 1402 (St. A.). Am 11. Januar 1402 war er Pfleger unserer Frauen und der Heiligen zu Reutlingen (R. A.); Hans Epp, Bürger zu Reutlingen ist am 17. April 1402 Schiedsrichter zwischen Johann und Konrad Vol einer- und Hans Nallinger aus Eßlingen andererseits. (Crusius, annales suev. III, 326).

Ferner siegelt Hans Epp als Richter zu Reutlingen vom 11. Januar 1403 (A. A.), bis 13. Nov. 1408 (A. A.)

Im Zinsregister der Kloster Marchtaler Marienkapelle zu Reutlingen von 1409 und 1427 wird 2 mal erwähnt pratum Eppen, cerdonis (die Wiese des Handwerkers Epp), 1427 auch Werntz Epp, cerdo (St. A.). Dann kommt Hans Epp noch als Richter zu Reutlingen vor am 13. Januar 1410 (St. A.), 26. Juni 1417 (A. A.), 1. Juni 1418 (A. A.). Auch im benachbarten Betzingen kommt der Name Epp vor, während in Reutlingen er zwischen 1427 und 1501 nur einmal noch erwähnt wird die Wiese im Ringelbach, die vor Zeiten Eppen selig war (St. A.). Am 27. Aug. 1412 tat Itel Epp, Sulherr zu Betzingen kund, „daß ich mich verändert habe zu ehelichem Leben mit Irmel, Bucklins Tochter aus dem Rsach zu Stockach gesessen, die Junker Ruff (Rudolf) v. Gomaringen leibeigen ist, und versprach, daß sich dieselbe noch kein Kind, das sie bei ihm gebar, dem Junker und seinen Erben entfremden noch entführt werden sollte bei Strafe von 40 Gulden" (K. A.). Das Kind folgte der schlechtern Hand; das Kind des freien Vaters und der leibeigenen Mutter, ward leibeigen.

Am 15. Juli 1424 verkaufte Ital Epp von Betzingen, den man nennt den Sulher, an Hans Esselingen, Albrecht Oeseler und Wernher Riter, Capläne zu Reutlingen und Pfleger der Vigilien zu Reutlingen, 1 Pfund und 5 Schilling Heller steter, ewiger und jährlich auf St. Martini (11. Nov.) fälliger Gült aus seiner Wiese (1½ Mannsmahd), gelegen zu Betzingen in Pfaffenhalden um 23 rheinische Gulden (St. A.) Am 12. Dez. 1443 verkaufte Ital Epp, Sulher zu Betzingen an die Pfründe und die Altäre in unserer Frauen Kapelle, die geweiht sind St. Martin und anderen Heiligen, welche innehat zu der Zeit Pfaff Bernhard Schneider, seinen Acker im Betzinger Zehnten um 54 rheinische Gulden (A. A.) Geradeso wie Ital Epp im 15. Jahrhundert die Leibeigene eines Edelmanns heiratete, so entführte und heiratete im folgenden Jahrhundert ein anderer Epp die Leibeigene eines Klosters. Am 28. April 1501 schrieb Konradus, Abt des St. Verenen-Gotteshauses an die Reichsstadt Reutlingen: „ewer Schreiben von wegen Veit Aeppen, ewern Bürger, wie das wir seinen Teil Erbs, von seinem Vetter Jos Aeppen selig ihm zuständig, in Verhaftung und Verboth gebracht haben, über das er nit wisse, daß er uns etwas zu thun schuldig sein, haben wir vernommen und thun kund, daß derselbige Veit Aepp wegen etlicher Lehen gegen unsern Vordern verschrieben hat, er hat sich aber von uns fluchtsam gekehrt und mit sich geführt unsers Gotteshauses eigen Mensch, so er jetzt zum ehelichen Weib hat. Wir bitten euch, hiezu zu wirken, daß beide der Verschreibung nach leben". (R. R.)

1526 wird Peter Eppen's Wittib zu Reutlingen genannt (K A.) Die Angabe Gaylers I, 686, daß am 25. Januar 1564 ein Epp Stadtschreiber in Reutlingen gewesen sei, muß, was die Jahreszahl anlangt, falsch sein. Ueber die wunderbaren Schicksale des Jakob Noah Epp, geb. 22. Mai 1808 in Reutlingen, gestorben am 8. November 1884 in Stuttgart, wird in einem besonderen Aufsatz die Rede sein.

68. Ernst. D. D. Speyer 19. Februar 1609 verlieh „Caspar Morhardt, beeder Rechte Doktor, comes palatinus und des hochwohllöblichen kayserlichen Kammergerichts Advokat und Prokurator, auf Grund der ihm vom Kaiser Rudolf II. gegebenen Vollmacht dem Hans Ernst, Bürger u. des großen Rhatz (Rats) des hailigen Reichs Stadt Reutlingen, Conraden Ernsten, gewesenen Königsbronnischen Hofmaisters daselbst mit Barbara Bosselerin erzeugten, ehelichen Sohne, für sich und seine leiblichen Erben folgendes Wappen:

„ein blau oder lasur farben Schild: Auf dessen Grund erscheint ein goldener, gelbfarbener dreieckiger Berg, darauf ein ganz aufrecht stehender Mann in einem Küraß, die linke Hand in die Seite setzend und in der rechten Hand einen Triangel haltend Uf den Helm aber 3 Federn eine blau oder lasur, die ander gelb oder gold und die dritte weißer Farben haltend, auf dem Schild ein Stechhelm mit einem gebundenen Band und einer Helmdecken, beide von denen benanten dreien Farben gezieret; auf dem Band ein halber Mann oder Brustbild mit den Federn auf dem Helm und linke Hand allerdings, wie im Schild, gestaltet, sonst in der rechten Hand ein gülden königliches Scepter haltend."

(Im Besitz von Herrn Landrichter Ernst in Ulm). Schon 1555 werden im Lagerbuch von Engstingen Hans Ernstens Güter zu Weinperg in Reutlingen erwähnt. Ein Sohn oder Enkel des Diplomempfängers, der Metzger Christoph Ernst heiratete 6. Mai 1644 in Reutlingen Anna Magdalena Stammler, Wittwe Jacob Enslins. Sein 24. Dez. 1652 geborener Sohn Joh. Christoph Ernst siedelte als Metzger nach Bietigheim über, wo er 1722 starb. Sein Ur-Urenkel Joh. Conrad Ernst, geb. 1809, siedelte als Rotgerber nach Marbach über und war Vater des 1902 gestorbenen Herrn Stadtpfarrers Ernst in Ulm. Einem Neffen des letzteren, Herrn Prof. Dr. V. Ernst am kön. statistischen Landesamt in Stuttgart, dankt man zahlreiche, wertvolle historische Arbeiten Auch in Reutlingen blühen Zweige des Geschlechts fort.

Forts. folgt.

Zur Geschichte von Talheim i. Steinlach.

Von **M. Duncker.**

(Fortsetzung.)

1587 war die Zahl der Schwestern auf 5 zusammengeschmolzen: die alte Madlena Waydnerin, Apollonia Hererin, beide von Krauchenwies, Helena N., Veronika Waldräffin und Apollonia Spindlerin. Die „Mutter" war tot und eine neue allem nach noch nicht gewählt, als Caspar von Karpffen (Balthasar war inzwischen gestorben) den Augenblick für gekommen hielt, um seine Pläne durchzuführen. Er ließ die beiden letztgenannten Schwestern plötzlich verhaften und belegte Güter und Inventar des Klosters mit Beschlag. Er hielt die beiden 30 Wochen lang in einer Kammer des Klosters gefangen und verstrickte sie nachher noch 2 Jahre im Schloß, wo sie allerlei Arbeiten verrichten mußten, die eine als Köchin, die andere als Viehmagd. Karpffen gab an, er habe das „um ihrer Verbrechen willen getan", und es gelang ihm auch, Herzog Ludwig auf seine Seite zu bringen. Was er den Schwestern damals vorwarf, müssen wir aus gelegentlichen späteren Aeußerungen des Junkers erschließen. „Sie haben ein ärgerlich Leben geführt, sich vielfach toll und voll getrunken, die Bauernknecht Tag und Nacht im Klösterlein aus- und eingelassen, die Klostergüter verkaufen wollen, und dafern er solchem nicht in Zeiten begegnet wäre, hätten sie das Klösterlein samt dem Einkommen gar vertan. So haben sie eine namhafte Weingült zu Hirschau und eine Fruchtgült zu Wendelsheim verkauft, Bettgewand und Hausrat nach Salmendingen, Trochtelfingen, Rottenburg und Willmandingen verschickt, 10 silberne Becher, darunter einen Ehrenbecher, arglistig entwendet." Diese Angaben werden übertrieben sein. Ein Teil der Fälle lag weiter zurück. So war die Fruchtgült verkauft worden, um Geld zum Neubau des Klosters zu beschaffen, ein Bett hatte schon die verstorbene Mutter verkauft. Meßgewand und „päpstliche Bücher" hatte sie — mit Genehmigung Eberhards von Karpffen, wie sie sagten — in die Kirchen zu Salmendingen und Trochtelfingen gegeben. „Ueberhaupt haben sie sich vor der Mutter ducken und schmuggen müssen und waren als die Jüngsten nur ihre Mägde." Nach württembergischen Angaben hätten die Schwestern in der letzten Zeit sogar noch für 600 fl. Güter dazu gekauft. Von Bechern haben die zwei in der Zeit ihres Klosterlebens nur 4 Stücke gesehen. Allerdings gaben sie zu, daß die verstorbene Klosterfrau aus Reutlingen „nicht allerdings ein gut Lob gehabt habe". Wer es war, ist nicht gesagt, wahrscheinlich Schwester Helena, die schon damals im Elend umherzog und „aus Furcht fürgeloffener Bedrohung" nicht mehr zu den andern kommen durfte. Ihr hatten die übrigen Schwestern 40 fl. zum Unterhalt gegeben, die sie für eine abgelöste Weingült (3 Ohmen) in Hirschau erhalten hatten.[1]) Apollonia Herein war kurz vorher an einem Schlagfluß verstorben.[2]) Madlena Waydnerin, welche die Dokumente des Klosters[3]) und anderes durch den Salmendinger Fuhrmann Jung Hans Hipp in Säcken hatte nach Trochtelfingen flüchten lassen, war ihrer Gebrechlichkeit wegen unverstrickt in der Klause gelassen worden, wo sie dann der Fürst von Fürstenberg bei Nacht abholen und in ein „schlecht Klösterlin Bachin"[4]) beim Heiligenberg bringen ließ, wo sie „übel gehalten", wie einmal geklagt wird, ihr Leben beschloß.

Karpffen hatte dann auch den Stall geplündert und 7 Kühe, 7 Kälber, 2 Stiere, 9 Schafe und 3 Schweine in seine Ställe geführt,

[1]) Bericht vom 29. April 1601.

[2]) Nicht an Gift, wie die Schwestern nachher den Beamten erzählten.

[3]) „Briefe und Siegel, das alte Herkommen, Güter, Gülten und Gerechtigkeiten besagend".

[4]) Bächen Gem. Beuren O.-A. Ueberlingen. Hier war ein fürstenbergisches Inclusorium sororum S. Francisci. Krieger, Top. Wört. I, 98.

dazu den besten Hausrat in das Schloß bringen lassen. Graf Ludwig von Fürstenberg hatte die Dokumente des Klosters in Verwahrung genommen und verweigerte auch dann deren Herausgabe, als Karpffen dies zur Bedingung für die Freilassung der Gefangenen machte. Er nahm sich überhaupt der Schwestern treulich an. Zusammen mit dem Provinzial des Barfüßerordens erbat er Mandate gegen Karpffen, welche denselben zwingen sollten, die Schwestern loszulassen und ihr Eigentum heraus zu geben.[1]) Er erreichte auch endlich die Freilassung der Gefangenen, aber die besten Fruchtgülten und den wertvollern Hausrat gab Caspar von Karpffen nicht mehr heraus. Von der Gütern der Klause verlieh er 22 Juchert in den 3 Zelgen an seine Untertanen; 7 Mannsmahd Wiesen zog er zu seinen eigenen Gütern, so daß den Nonnen nur noch wenige Aecker und Wiesen, 20 Scheffel Vesen und 5 Sch. Haber neben etwas Erbsen, Gerste und Salz blieben. Herzog Ludwig hatte sich auf die Seite Caspars von Karpffen gestellt. Der Trochtelfinger Amtmann Konrad Wild wurde, sobald er sich auf württembergischem Boden sehen ließ, gefangen genommen und in Herrenberg in ein Wirtshaus verstrickt bis er 200 fl. Strafe bezahlt hatte. Am 4. Oktober 1593 gelang es dann Caspar von Karpffen, mit Hilfe seiner Verwandten, Eberhard Wolf von Dachenhausen und Hans Christoph Herter von Hertenecky, mit dem Pfarrer Jacob Feyler von Hirrlingen und dem Canonicus M. Thomas Waldraff von Ehingen-Rottenburg, wohl den Vertretern der Schwestern, vor dem Konstanzer Hofkommissar und öffentlichen Notar Athanasius Mayer ein Abkommen zu treffen, wornach die Schwestern Veronika Waldräffin und Apollonia Spindlerin zu ihrem [illegible]en Unterhalt (20 Sch. Vesen, 5 Sch. [illegible] 2 Sr. Erbsen, 20 Klafter Holz gegen [illegible]auerlohn, je 1 Fuder Roggen- und Haber[illegible], 1 Hansland von etwa 6 Sr. und beiden Klo[illegible]gärten) noch weiter bewilligt erhielten: die Gült von Genkingen (je 1 Sch. 4 Sr. Vesen und Haber, 50 Eier und 6 Schill.); die Gült zu Willmandingen (je 3½ Sch. Vesen und Haber, je 4 Sr. Gerste und Bohnen, 1 Henne und 4 Pfd. h.), ein Wieslein, an ihrem alten Hansgarten gelegen, ein Gärtlein im Afterkilpach, 1 Scheibe Salz, ½ Fuder Stroh, 2 Gärten oder 3 fl. dafür. Dagegen sollten sie das Kloster im notwendigen Bau erhalten, mit dem jetzt Geschöpften zufrieden sein und bleiben, auch sich dieser ihnen zu gut getroffenen Vergleichung mit Worten oder Werken nicht widersetzen, da sonst Karpffen auch nicht mehr an den Vertrag gebunden sei. Stirbt eine Klosterfrau, so erhält die andere die Hälfte. Die Klosterfrauen sollen aus den ihnen eingeräumten Gütern den Zehnten reichen und die Reichssteuern erstatten, auch den Dung dem Klostermaier verkaufen, soweit sie ihn nicht selbst brauchen. Sie dürfen ihr eigen Vieh, ihre Kleider und was zu ihrem Leib gehört und ihre 2 Betten an ihre Anverwandten vererben. Von allem übrigen sollen sie dem Kloster nichts entziehen. Sie mögen sich ihrer Religion nach zu Rottenburg oder Hirrlingen versehen lassen; nur in die fürstenbergische Herrschaft sollen sie vermöge ihres vor der Zeit getanen Versprechens deshalb nicht kommen. In ihrem Wandel und Leben sollen sie sich unärgerlich, christlich und gehorsamlich halten.

Nun war ja der Weg einer solchen Verleibdingung von Klosterfrauen weiter nichts Auffallendes. Auch Württemberg hatte es vielfach ähnlich gemacht. Aber in kleinen, engen Verhältnissen wirken solche Maßregeln doch viel drückender, und dazu war das Verfahren Karpffens doch ungewohnt rücksichtslos und der den Frauen gewährleistete Unterhalt, jedenfalls vor 1593, nur aufs notwendigste bemessen gewesen.

Nun nahm sich auch Württemberg der Sache an. Ob es bloß Mitleid mit dem Los der Frauen war, bleibe dahingestellt. Wir dürfen eher an ein anderes denken. Herzog Friedrich, eine energische Natur, die auch vor Gewalttätigkeiten nicht zurückschreckte wo er sein Recht zu verfechten glaubte, suchte überall alte Rechte zu wahren und besonders der Ritterschaft gegenüber die württembergischen Hoheitsrechte, die manchmal halb vergessen waren, energisch zu betonen. So erhielt denn am 28. Januar 1600 der geistliche Verwalter Bartholomäus Egen in Tübingen den Auftrag, insgeheim mit allem Fleiß nachzufragen, wie sich der von Karpffen bishero gegen den Begeinen und Klosterfrauen zu Talheim ihrer Unterhaltung halben erzeigt, ob er denselben ein jährlich Deputat verfolge oder sie das ganze Einkommen ihres Gefallens nutzen und nießen lasse, auch wie hoch sich das jährliche Einkommen des bemelten Klösterleins erstrecke. Binnen 14 Tagen solle er berichten. Egen berichtete alsbald was er auf eingezogene Kundschaft hin erfahren hatte, die Einsperrung und Freilassung der Klosterfrauen und ihre derzeitige Lage. Karpffen halte sie so hart und genau, daß sie sich mit ihrer Handarbeit gar beschwerlich mehr ernähren können, also daß sie dabei gar unwillig und sich der entzogenen Administration sowohl als auch der schlechten Unterhaltung wegen heftig beschweren, sonsten sie gar wohl mit Nutzen hinzuweisen und mit gutem Willen abzufertigen wären. Beide Klosterfrauen sind schon 30—40 Jahre im Kloster; sie waren 20jährig eingetreten. Die eine hatte 200 fl., die andere 250 fl. mit-

[1]) Es scheint nach Aussagen Caspars von Karpffen, daß auch Fürstenberg wenigstens einen Teil der Dokumente zurückgeben mußte. S. u. S. 89.

gebracht. Soviel man wisse, habe Herr v. Dachenhausen dem Kloster jährlich 30 fl. Zins gereicht, das Kloster zu Bebenhausen 20 fl. Zu Hirschau waren 2½ fl., zu Immenhausen und Dußlingen ungefähr 2½ Pfund, zu Poltringen und Salmendingen etwa 15 Scheffel allerlei Frucht dem Kloster fällig gewesen. Das nieße jetzt Karpffen.

Im Juni ritt Egen dann selbst nach Talheim und sprach bei den Nonnen vor, die dankbar waren, daß sie ihr Herz ausschütten durften. Beweglich klagten sie ihm,[1] wie hart und schmal sie gehalten werden, daß sie sich auch kaum des Bettels erwehren könnten und in ihrem Alter sich mit saurer Handarbeit nähren müßten. Dazu seien sie in ihren Gliedern von wegen des hievor berichteten langwierigen ausgestandenen Gefängnisses und üblen Traktierens dermaßen ausgemartert, daß sonderlich die Aelteste sich mit ihrer Handarbeit nicht mehr nähren und fortkommen könne. Um dieser Beschwerden halb und weil ihnen das Ihrige in währender Verhaftung mit Gewalt genommen worden sei, haben sie noch zur Zeit Herzog Ludwigs um Hilfe nachsuchen wollen, seien aber durch Bedrohung und aus Furcht hievor ausgestandenen Gefängnisses davon abgehalten und als arme, erschrockene Weibsbilder zu einem Vertrag beredet worden. Sie bitten um Hilfe. Sie hoffen, daß der Herzog sie nicht in ihrem Alter Mangel leiden lasse, dann sie gute, fromme, ausgeschaffte und ausgemarterte Weiber seien, die sich mit ihrer Handarbeit härtiglich nähren und zu ihrem geringen Deputat die Steuern und anderes mehr selbst reichen müssen.

Ehe nun Württemberg weitere Schritte unternahm, legte es die Sache den 3 Räten H. v. Degenfeld, Joh. Jak. Rheinhardt und Joh. Ge. Hungerlin vor, die ein Gutachten erstatten sollten. Sie kamen in ihrem Bericht zu folgendem Ergebnis:

1.) Was das Petitorium anlange, also die Ansprüche Karpffens, so sei die hohe Obrigkeit württembergisch. Es sei zwar in dergleichen Fällen schon oft beim Kammergericht prozessiert worden, wer in solchem Fall das Kloster und die Gefälle einziehen dürfe, ob der Landesfürst, ob der die hohe oder der die vogteiliche Obrigkeit habe. Hat der Landesfürst Ansprüche, so hat Karpffen am Kloster nichts zu suchen. Hängt die Sache an der hohen fraischlichen Obrigkeit, so gehört diese dem Herzog. An der vogteilichen Obrigkeit hat Württemberg ¾. Hängt die Sache an der Kollatur, so hat Württemberg den Pfarrer zu ordnen[2]), wie auch den Kirchensatz, also ist der Herzog oder Kollator berechtigt zum Kloster. Nun berufe sich Karpffen auf sein ius advocatiae et protectionis, allein der Herzog könne in seinem Territorium niemand Schutz und Schirm gestatten. Karpffen ist wegen des Fleckens Talheim selbst Untertan des Herzogs, der seine Rechte durch einen Befehl, die Nonnen abzuschaffen, seinerzeit dokumentiert habe.[1])

Somit war Karpffen quoad petitorium zur Occupation in alieno territorio nicht befugt.

2. Das Possessorium[2]) betreffend ist Karpffen dagegen eine gute Zeit in possessorio percipiendorum fructuum ermelts Klösterlins gewesen, d. h. er hat, seit er vor 12 Jahren die Nonnen einsperrte, die Gefälle des Klosters genossen. Es wäre drum nicht ratsam, das Klösterlin mit gewehrter Hand und gleich wiederum zu occupieren, damit der Herzog nicht in causa spolii, in einem Prozeß wegen Beraubung, succumbiere. Man könne auch nur das bloße Haus und wenige Gütlein auf diesem Wege erlangen, denn Karpffen habe die besten proventus (Einkünfte) schon allbereits abgesondert und in seiner Hand. Via arresti vorzugehen, d. h. auf das Einkommen Beschlag zu legen, sei nicht ratsam, da Karpffen leicht ein Mandatum de relaxando arresto erlangen könne, also einen Befehl des Reichskammergerichts, bei Strafe diese Einkünfte frei zu geben. Höchstens wäre es so zu machen, daß der geistliche Verwalter die Nonnen veranlassen könnte, um Hilfe und Arrest auf die Güter zu bitten. Aber da wäre wieder zu fürchten, daß sich die Nonnen an Fürstenberg wenden, und dann hätte Württemberg das Nachsehen. Rheinhardt glaubte, man könnte vielleicht etliche Räte verordnen, welche die Güter in Sequester legen und alle Gültleute anweisen könnten, ihre Schuldigkeit an eine bestimmte Stelle zu entrichten. Dann könnte man Karpffen vorladen, damit er sich entschuldige und die Güter restituiere. Weigere er sich, so könne man ihn wegen violatio territorii condemnieren. Wollte der Herzog ihn ratione commissi spolii et violati territorii vor Landhofmeister, Kanzler und Räten verklagen, so wäre das der kürzeste Weg. Habe er doch selbst einmal geschrieben: „Ob aber yemants vermainte, die ich mains Vorhabens (die Nonnen von Württemberg besteuern zu lassen) nit befugt, erbeut ich mich, deshalb für meins gnedigen Fürsten und Herrn Landhofmeister und Räte zu gütlichem oder rechtlichem Verhör fürzukommen".[3]) Sobald der Herzog seine Jura der hohen und landesfürstlichen Obrigkeit „tociere", alsbald sei auch das spolium erwiesen und der Herzog könnte in Kürze ein siegreich Urteil erlangen.

[1]) Bericht vom 28. Juni. Fin. A.
[2]) Dies ist nicht richtig.

[1]) 22. Jan. 1573. Dem Befehl war aber keine Folge geleistet worden.
[2]) Besitzstandsklage.
[3]) Brief Eberhards von Karpffen 1554.

Der Herzog war mit diesem Gutachten einverstanden und schrieb den Vermerk darauf: „Unser Befehl ist, Karpffen für die Canzley zu beschreiben und Jme solche Verfügung fürzuhalten, welcher Weg uns der beste dünkhete, wen man so glimpfig gehen will". In anderen Fällen[1]) war Herzog Friedrich einfach mit Gewalt vorgegangen.

Allein Caspar von Karpffen war „bettrüß" (bettlägerig), und so wurden die Räte Dr. Sebastian Mütschelin und Hans Burkhardt nach Talheim geschickt, damit sie ihm im Namen Jhro F. Gn. mit Ernst verweisen, daß es ihm nicht gebühre, das zu Talheim gelegene Bigeinen-Klösterlein gewalttätig einzunehmen, viel weniger die Begeinen zu verstricken. Daneben sollten sie auch „an ihn begehren, daß er alles das, so er an Gütern u. s. f. vom Klösterlein an sich gezogen, samt aller bisher empfangenen Nutzung wieder restituieren solle". Der Herzog behalte sich vor, wegen unbefugten Eingriffs in seine Oberkeit weiteres fürzunehmen. Allein die beiden Räte erreichten, wie sich denken ließ, nicht viel, zumal ja die Einnahme des Klosters und die Verstrickung der Schwestern längst aufgehoben war. Karpffen erwiderte:[2]) Die hohe malefizische Oberkeit, die dem Herzog auch über das Kloster zustehe, habe er sich nie angemaßt. Aber die Kastenvogtei samt dem Schutz und Schirm über bemeldt Klösterlein stehe ihm allein zu, wie auch seine Voreltern dies jederzeit „rüwiglich" hergebracht, Gebot und Verbot daselbst angelegt und alle fürlaufenden Fälle und Unordnungen abgeschafft haben. Es sei auch ihm und seinen Voreltern nie ein Eintrag geschehen. Das Kloster sei auf seinem (d. i. einem der Kirche gehörigen) Grund und Boden erbaut, und er hoffe, daß man ihn bei solcher Gerechtsame lassen werde. Wenn er die Gülten u. s. w. an sich gezogen und die Klosterfrauen im Schloß verstrickt habe, so sei dies in Kraft der Kastenvogtei, auch Schutz und Schirms gewesen. Ueber diese Auffassung von „Schutz und Schirm" läßt sich ja allerdings streiten, aber eine Schirmvogtei galt im Mittelalter und später als eine nicht zu verachtende Einnahmequelle. Er wiederholte seine schon oben erwähnten Vorwürfe gegen die Klosterfrauen, denen er vor allem vorwarf, daß sie in Fürstenberg einen andern Schirmherrn angenommen und sich von seinem Schutz und Schirm eximiert haben. In einem Prozeß vor dem Kammergericht habe der Graf von Fürstenberg dann die zu ihm gebrachten Dokumente des Klosters herausgeben müssen. Er selbst habe damals einen Bericht an Herzog Ludwig abgeschickt. Erfolgt sei nichts, aber Dr. Varnbüler zu Tübingen sei ihm in dieser Sache beigestanden. Die Klosterfrauen könnten sich an ihrem Deputat wohl genügen lassen.

Mit seiner Behauptung, daß er Kastenvogt und Patron in Talheim sei, hatte Karpffen durchaus Recht. Allerdings hatte in der letzten Zeit bei Stainlin und Lorhard der Kirchenrat bei der Besetzung mitgewirkt, aber doch nur, weil Balthasar von Karpffen um Rat gebeten hatte. Caspar von Karpffen wies das Lagerbuch vor, in dem stand:

„Item so hatt Karpffen den ganzen Kirchensatz und die Kastenvogtei, **Jus patronatus** der Kurchen allein, darzu Schirm und Schutz, auch [ist er] Aigenthumbsherr deß Closters daselbst, stehet die Kurch, das Closter, Priester- und Heiligenhauß allein Inn deß gemellten von Karpffen und seiner Erben gwallt, vff gemellt Collatur einen Pfarrer anzunemen, zu ordnen und zu setzen, auch wenn ein Pfarrer etwas verschuldt, [ihn] widerumb zu urlauben.[1])

Doch dieweil Württemberg auch vnderthauen alda [hat], so haben die v. Karpffen Innerhalb 18 Jahren, wann Sie einen Pfarrer angenommen vnd gen Talheim verordnet, [ihn] gen Stuttgart zu dem Examen geschickht. Ist gleichwol zuvor niemalens geschehen".

Nun war das Lagerbuch, das um 1585 „zusammengemacht" war, allerdings undatiert[2]), und ein uraltes Lagerbüchlein, das der Schultheiß vorlegte, hatte des Klösterlins keine Erwähnung getan. Allein es war nicht zu bestreiten, daß Karpffen die Heiligenrechnungen im Beisein des Pfarrers und Schultheißen alljährlich abhörte, und auch der durch Schultheiß und Gericht angenommene Mesner war nachher zu denen von Karpffen ad confirmandum geschickt und, falls er Karpffen nicht paßte, ein anderer nach seinem Wunsch bestellt worden.[3])

Karpffen suchte dann noch mit Auszügen aus den Urkunden sein Recht weiter zu beweisen, wobei es ihm allerdings nicht immer auf Genauigkeit ankam. Doch das lag im Charakter der Zeit. Die Frage war nur die: Waren die Kastenvögte der Kirche zugleich Kastenvögte des Klosters, das ja in keiner Weise selbständig war? Und wenn sie das waren, durften sie beim Absterben der Schwestern das Kloster an sich ziehen? Der Herzog selbst mußte sich der Gewalt der Tatsachen fügen und schrieb an den Rand des Berichts: „So ists nichts".

[1]) Talheim a. Schotzach vgl. Duncker, die Lyher in Thalheim a. Sch.; Vierteljahrshefte des Zabergäu-Vereins 1903, 21 ff.

[2]) Bericht der Räte v. 14. August 1600.

[1]) s. v. a. entlassen. Stainlin war allerdings von Württemberg gehalten worden.

[2]) Die Einträge des „Vogtbuchs" stammen aus verschiedener Zeit und zeigen verschiedene Handschriften.

[3]) In den Visitationsprotokollen 1601 ff. tritt nicht klar zutage, ob der Schulmeister auch das Mesneramt hatte. Ein besonderer Mesner ist allerdings nicht erwähnt. Erst 1676 ist Caspar Buck beides zusammen und dazu noch Gerichtschreiber.

Beim Heimreiten hatten die beiden Räte dann noch einen Besuch bei den Schwestern gemacht, die nun auch ihnen ihr Leid klagten und nichts lieber wünschten als unter württembergischen Schutz zu kommen. War doch eine von ihnen vor Jahren Klosterfrau in Pfullingen gewesen und von Herzog Christoph „ganz ehrlich und zu gutem Benügen abgefertigt worden,“ [1]) so daß auch sie von Württemberg einen reichlichen Unterhalt erwarten durften. Sie versicherten, daß sie vollkommene Administration und Selbstverwaltung über ihr Kloster gehabt haben und daß dasselbe keineswegs von den Karpffen gestiftet worden sei.[2]) Es sei nicht wahr, daß sie sich ärgerlich verhalten, voll und toll getrunken und Güter alieniert haben. Sie haben sich eines gebührlichen Wandels beflissen, sich mit Ehren hart und säuerlich ernährt und — abgesehen von einer abgelösten Gült — nicht nur nichts verkauft, sondern noch 5½ Morgen Acker um 600 fl. käuflich an sich gebracht. Sie haben (von der einen verstorbenen Klosterfrau abgesehen) ein ehrlich, gut Lob, haben sich jederzeit mit Weben, Feldgeschäften u. a. ehrlich ernährt. Auch der Schultheiß und andere, die noch aufgesucht wurden, gaben den Schwestern ein gutes Lob. So ganz sicher scheint Karpffen übrigens seiner Sache nicht gewesen zu sein. Als die Räte in der Herberge ihre Morgenmahlzeit einnahmen, kam der Karpffische Vogt und erzählte, sein Junker hat gesagt, „wann ihm allein das Seinige verblieb, frag er nach diesem Klösterlin nicht soviel. Allein es sei ihm um seine Tochtermänner zu tun.“

Nun suchte Württemberg zunächst auf anderem Wege den verlorenen Einfluß in Talheim wieder zu gewinnen. Wie oben erwähnt, hatte Karpffen 1593 sich geweigert, seine Untertanen dem Herzog huldigen zu lassen. Die Akten waren der Tübinger Juristenfakultät vorgelegt und dort vergessen worden.[3]) Man hatte die Frage ruhen lassen. Nun erhielt aber die Fakultät am 19. Oktober 1600 die Auflage, binnen 14 Tagen das Gutachten einzusenden, und so kam am 12. November die Antwort: Es sei nicht erwiesen, daß beim Tod Herzog Ulrichs und Herzog Christophs die Erbhuldigung erstattet wurde; aber da der Herzog die hohe malefizische und landesfürstliche Obrigkeit und ¾ der Vogtei habe, sei Karpffen schuldig, seine Untertanen die Erbhuldigung leisten zu lassen. Er habe ja auch im Handel mit Fürstenberg den württembergischen Schutz gegen Amtmann Wild erbeten und erhalten.

[1]) cf. O.-A. Reutlingen II 259. Sollte das die verstorbene Klosterfrau aus Reutlingen gewesen sein?

[2]) Dokumente hatten sie keine mehr in Händen.

[3]) Die Fakultät erklärte übrigens, keinerlei Akten erhalten zu haben. Es sei damals mündlich verhandelt worden.

Demgemäß wurde nun ernstlich befohlen, gleich nach Weihnachten Vogtgericht zu halten, die württembergischen und karpffischen Untertanen über 18 Jahre unter Androhung schwerer Strafe vorzuladen und letztere huldigen zu lassen. Wer sich weigere, sollte nach Tübingen geführt und dort so lange eingesperrt werden bis er huldige. Eine etwaige Protestation Karpffens solle man einfach nicht annehmen. Zugleich solle man von Karpffen die Dokumente des Klosters fordern, zum mindesten die Kopien.

Am 12. Januar huldigten dann auch etwa 40 Leute.[1]) Nachdem die Klosterfrauen gemerkt hatten, daß sie bei Württemberg einen Rückhalt finden können, lagen sie dem Geistlichen Verwalter bei jeder Gelegenheit, im Ohr, daß sie ihr Klösterlein und ihre darin habenden Rechte und Gerechtigkeiten bei ihren Lebzeiten dem Herzog gerne gönnen würden, wenn sie nur zeitlebens ihren notdürftigen Unterhalt darin erhalten und nicht im Alter Mangel leiden müssen, da sie altershalb und als ausgemarterte Leute nicht mit Handarbeit ihr Brod verdienen könnten. Gegen Karpffen hatten sie immer wieder Neues vorzubringen. Sogar des Giftmords wurde er verdächtigt. Eine verstorbene Mitschwester, die morgens noch frisch und gesund gewesen, sei am Mittag auf eine ihr vom Schloß aus zugeschickte Suppe hin gehling gestorben. Ihnen habe er Unschlitt ins Essen getan und sie mit Gefängnis und sonst dermaßen hart gemartert, daß sie sich des Todes verwegen.[2]) Der Herzog würde sie so lang am Kreuz nit hangen lassen. Als der Verwalter ihnen guten Bescheid versprach, freuten sie sich darauf wie die Kinder und erwarteten desselben mit großem Verlangen.

Natürlich erfuhr auch Caspar von Karpffen bald von diesen Verhandlungen und wurde dadurch weder gegen die Schwestern noch gegen Württemberg milder gestimmt. Ein Symptom dafür ist ein Zettel, den Karpffen seinem Schultheißen schrieb, als Württemberg Steuern einziehen wollte: „Mein fruntlichen gruß zuuor lieber Schultheiß. Du magst dem geistlichen Verwalter zu Tübingen woll entpietten, Ich werd die schwestern in der Clusen auch von wegen der pfarr oder Caplonej nüntz lassen geben. Es hat mier sy niemant zu schätzen dann ich und mein erben. Ich gedenck sy haben sich geyrret.“

Da nun die Schwestern immer wieder versicherten, daß das Kloster selbständig gewesen sei, daß die Vorfahren der v. Karpffen sich des

[1]) Die Visitationsakten von 1601 ergeben eine Bevölkerung von 276 Kommunikanten (Leute über c. 14 Jahren) und 70 Katechumenen (Schüler), 1662 300 Komm. und 40 Katech. 1654 zählte Talheim dagegen nur 274, 1659 346 Seelen. 1684 465.

[2]) auf den Tod gefaßt machten Schw. Wört. II, 1405

Klosters oder ihrer verstorbenen Mitschwestern nichts angenommen, ihnen auch in der Haushaltung oder sonst nie Eintrag getan haben, daß die Mitschwestern ihre Haushaltung nach ihrem Gefallen angestellt, Schwestern angenommen und eingeschleift (eingekleidet) haben, ohne zu fragen, wie noch vor 34 Jahren die noch lebende ältere Klosterfrau Verena von der verstorbenen Priorin und den Mitschwestern eingeschleift und eingenommen worden sei, ohne daß die alte Frau von Karpffen, die damals Witwe und Inhaberin der karpffischen Güter war, darum begrüßt worden wäre, wurden Rheinhard und Mütscherlin zu einem neuen Gutachten aufgefordert. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß die Urkunde von 1367 eher gegen Karpffen spreche als für ihn, da es darin heiße, daß „weder Conrad von Stetten noch einer seiner Erben . . Recht noch Gewalt fürbaß nimmermehr haben". 1515 (20. Juni) gebe allerdings Ludwig von Stetten Erlaubnis dazu, daß die Kaplanei den Acker zu einem Erblehen an die Klause gebe, allein die Erlaubnis gelte der Kaplanei, nicht der Klause. Wenn sich Ludwig von Stetten in dem Vertrag mit der Gemeinde „Kastenvogt" der Schwestern heiße, so sei das enunciàliter, nicht dispositive gemeint, d. h. es werde sein Recht auf diesen Titel nicht urkundlich festgelegt und den Rechten Dritter werde dadurch nichts vergeben. Die Sache stand so, daß Karpffen seinen Anspruch nicht unwidersprechlich beweisen konnte; andererseits aber hatte Württemberg das Verfahren gegen die Nonnen 1587 gebilligt, den Vogt von Trochtelfingen verstricken, gen Herrenberg führen und strafen lassen, und als Fürstenberg vor dem Kammergericht zu Speyer ein mandatum de relaxando arresto ausbrachte, in den ausgegebenen Exzeptionalartikeln rund bekannt, das Klösterlein sei zwar in seiner landesfürstlichen, gleitlichen, malefizischen und hohen Ober- und Herrlichkeit gelegen, gehöre aber dem von Karpffen mit Vogtbarkeit, Schutz und Schirm zu. Ja es war in dem betreffenden Schreiben „Caspars von Karpffen Klösterlein" genannt werden. So konnten die Räte nur den Rat geben, man könne Karpffen nach 13 Jahren keine Strafe mehr auflegen, da er sonst an das Kammergericht appellieren könnte. Man könnte ihm nur schreiben, daß man sich die Strafe für das seither Begangene vorbehalte. Sonst solle man fordern, daß er die Güter, den Hausrat, die Kleinodien und Dokumente den Klosterfrauen ausliefere. Dies geschah am 16. Febr. 1601. Auch die Stadt Pfullendorf verwandte sich für die Schwestern.[1]) Karpffen zog aber unter dem Vorwand, er sei ein kranker Mann, die Sache hinaus, um sie beim Kammergericht anhängig zu machen, und schob seine Schwiegersöhne, den Marbacher Obervogt v. Remchingen und den Balinger Obervogt v. Tegernau vor, die nun augenblicklich nicht abkommen können.

Inzwischen hatten die Klosterfrauen den Umschlag zu spüren. Karpffen drohte ihnen, kein Heller solle ihnen werden, sondern sie müssen wieder unter seinen Zwang und Gehorsam. Dann gebe er ihnen gar nichts mehr und werde sie wohl verkuhlen lassen. Auch von Pfarrer Lorhard, klagten sie dem G. Verwalter Egen, werden sie heftig gewidert, während er sie zuvor lieb und wert gehabt, und von ihm auf offener Kanzel schimpflich „bestochen und angetastet.[1]) Der Pfarrer stecke jetzt stetig bei Karpffen; der ziehe die Leute an sich. Auch der herzogliche Schultheiß lasse sich von ihm leiten und habe sich vernehmen lassen, er kund sich nicht mit dem Junker abwerfen, sie seien Nachbarn und er hab ihm ebenso wie dem Herzog gelobt und geschworen.

Doch endlich war Karpffen, den vielleicht seine Krankheit nachgiebiger stimmte, zu einem Abkommen bereit. Die Güter wurden den Schwestern vor versammelter Gemeinde zurückgegeben.[2]) Dazu war er erbötig, ihnen 4 silberne Becher, 4 mit Silber beschlagene Löffel, Hausrat, 2 Kühe, 4 in Willmandingen verstellte Kühe, 1 Stier, 1 jährig Kalb, 2 Saugkälber, 3 Schafe, 2 Läuflinge gegen den Revers, daß sie nichts davon verkaufen, auf die Zeit ihres Lebens zurückzugeben, ebenso die Dokumente, die sie zur Einziehung ihrer Gefälle brauchen, unter der Voraussetzung, daß sie ihm den Zehnten hieraus reichen, die Türkenschatzung unweigerlich daraus geben und ohne sein Vorwissen nichts veräußern. Nach ihrem Tode solle alles ihm gehören.[3])

Schon um sich selbst zu decken, versäumte er dabei nicht, die oben erwähnten Klagen gegen die Schwestern vorzubringen. Sie haben Gülten verschleudert, Hausrat nach auswärts verschickt, silberne Becher arglistig entwendet. Nun verlange man von ihm Fahrnis, die nie ins Schloß gekommen sei. Er legte aber doch noch ein Verzeichnis dessen vor, was er den Schwestern weiter noch auszufolgen bereit sei.

Die Schwestern rechtfertigten sich in der schon geschilderten Weise. Was von Gülten abgelöst und von Hausrat abgegeben worden sei, liege weit zurück und alles sei ohne ihr Vorwissen geschehen.

Bald nach dem Tode der Priorin habe der von Karpffen sie überfallen und alles inventiert. Wäre mehr vorhanden gewesen, so hätte er mehr genommen. Ihre Dokumente haben sie geflehnt,[4])

[1]) 5. März 1601 auf Bitte des Gastgebers Reittmayer in Pfullendorf und des Sebast. Spindler von Ettenschweiler (Ettisweiler).

[1]) Bericht Egens vom 3. März.
[2]) Bericht d. G. Verw. d. 17. April 1601.
[3]) Schr. v. 20. April.
[4]) Geflüchtet.

weil sie noch bei Lebzeiten der Priorin gewarnt worden waren und sie von den Alten immer gehört hatten, „da ihnen etwas Widerwärtiges zu Handen gehen sollte, sollen sie vor allen Dingen mit Fleiß ihre brieflichen Dokumente flehnen."

Die von Karpffen angebotene Lieferung sei gar ungemäß. Daß nicht mehr Hausrat im Schloß sei, möge ja wohl sein, da etliche seiner Töchter damit ausgefertigt worden seien. Es werden aber z. B. ihr großer kupferner Wasserhafen und 2 große Kessel täglich im Schloß gebraucht. Ein beigelegtes Verzeichnis führt 5 Kühe, 2 Stiere, 5 Kälber, 7 Schafe, 2 Gaisen, 2 Kitzen, 2 Schweine, 8 Kannen, 3 Becher, 18 Zinn, 23 Bettziechen, 11 Bettladen, 74 Lailachen, 2 Vierling Wein, den Erlös aus verkauften Wiesen und veräußertem Hausrat als ausstehend auf.

In Fällen wie der vorliegende muß jeder Teil nachgeben können, wenn es zu einer Einigung kommen soll, sonst zerschlagen sich alle Verhandlungen. So war es auch hier. Als Karpffen sah, daß die Schwestern sich nicht zufrieden stellen ließen und vor allem den geforderten Revers nicht unterschrieben, ließ er ihnen die schon ausgelieferten Güter wieder abkünden, worüber sie nicht wenig bekümmert waren. Er rechnete, wie ein Gutachten der Räte vom 8. Juni ausführt, offenbar damit, daß er beim Reichskammergericht verklagt werde, und bis dort eine Entscheidung fiel, konnte er die Güter noch lange in Händen haben. Eben dem wollte Württemberg begegnen. Man sollte, lautete das Gutachten, die Nonnen im Besitz manutenieren, ihnen zusprechen, daß sie die Güter wieder fortbauen und, falls Karpffen sie hindern wollte, seine Schäffer und Bauleute abtreiben. Der Karpffen geneigte Schultheiß sollte abgeschafft und eine andere taugliche, redliche und verschwiegene Person an seine Stelle verordnet werden. Sollte Karpffen etwas tendieren, so sei man stark genug, ihn abzutreiben. Karpffen wurde gewarnt, und als er Ende Juni auf seiner Wiese, wie er klagt, warben ließ, kam der neue Schultheiß Balthasar Streib mit 8 Mann und hieß ihn fortgehen. Wie sich die Sache in Wirklichkeit verhielt, ist unschwer zu erraten. Die betreffende Wiese war Klostereigentum. Karpffen hatte den von den Schwestern angestellten Mähdern das Mähen verboten, und als diese nichts drauf gaben, rückte er mit seinen Leuten an, um die Mähder zu vertreiben. Als dann die Klosterfrauen am anderen Tag eine Wiese am Dietelbronnen warbten, kam der Karpffische Schultheiß mit 2 Mann, um ihnen die Arbeit zu wehren, und als sie sich nicht abtreiben ließen, half er mit, aber nur um das Heu in die Schloßscheuer zu führen. Als dann die Schwestern auf eine dritte Wiese im Reinach kamen, und hier warben wollten, trafen sie des Herrn von Karpffen Gesind darauf, das die meiste Arbeit schon getan hatte und die Schwestern fortgehen hieß. Das taten sie nicht, und so arbeiteten beide Teile neben einander bis der Württembergische Schultheiß, der auf der andern Wiese zu spät gekommen war, mit 8 Mann kam[1]) und den Karpffischen drohte, er werde sie mit Gewalt abtreiben. „Er ist wieder recht wohl auf", schrieben die Beamten von Caspar von Karpffen, der in einer Kutsche auf den Wiesen umherfuhr und seiner Beute sich freute, „deshalb ist bei ihm nichts Fruchtbares auszurichten."[2]) Um Karpffen den Ernst zu zeigen und die Vollendung der Heuernte zu sichern, rieten die Beamten, der Herzog, der eben sein Hoflager in Tübingen hielt, solle ihnen 16 bis 20 Pferde, doch keine von Adel, zugeben, dann wollen sie hinaufreiten und dabei sein bis das Futter eingetan sei. Längstens am anderen Tag wären sie wieder daheim. Sie erhielten auch 6 einspännige Knechte[3]) samt des Obervogts zu Tübingen dreien Pferden und etlichen Amtsschultheißen zugeordnet, die wohl ihren Zweck erfüllten. Aber die Hauptschwierigkeit bot die Ernte. Karpffen hatte die Klosteräcker gegen etliche Simri Frucht pro Morgen an die Talheimer Bauern ausgegeben, diese hatten sie gebaut und eingesät, und nun handelte es sich darum, wer dieselben entschädige. Die Schwestern waren bereit, mit $^1/_3$ des Ertrags sich zufrieden zu geben und $^2/_3$ den Bauern für Baulohn und Saatfrucht widerfahren zu lassen, da Karpffen, an den die Bauern von Württemberg gewiesen waren, sich wohl hütete, sie zufrieden zu stellen. Der Geistliche Verwalter war eben im Begriff nach Talheim zu reiten, um die Sache gütlich beilegen, als er beim Aufsitzen von den Klosterfrauen die Botschaft erhielt, sie seien gewarnt worden, Karpffen wolle ihre Aecker schneiden und ernten. Der Verwalter ritt darauf in scharfem Trab nach Talheim und erfuhr dort, daß die Karpffischen böse Trutz- und andere Reden laufen lassen, die Klosterfrauen täglich ängstigen und sie verzagt machen, indem sie ausgeben, der Karpffen habe alles beim Kaiser erhalten und werde es selbst schneiden und ernten. Die Klosterfrauen müssen wiederum in seinen Gehorsam, dann wolle er es ihnen recht eintränken und drgl. mehr. Da schien die Gelegenheit zur Nachgiebigkeit in der Pachtgüterfrage nicht günstig, da jedes Zurückweichen zu weiteren Schritten locken konnte, und so wurde die an sich gewiß nicht unbillige Bitte der Talheimer vom 17. Okt., man möge ihnen doch zu einem Abtrag verhelfen, da die Nonnen alles geschnitten und meist

---

[1]) Später ist die Zahl (in den Prozeß-Akten) auf 30 Bauern mit Spießen und Gabeln angeschwollen.

[2]) Schr. vom 2. Juli.

[3]) „Bewaffnete, gemeine Kriegsknechte, die für sich allein angeworben wurden, nicht im Gefolge eines adeligen Junkers." Schw. Wört. II 649.

schon gedroschen haben, abgewiesen: „Da sie mit Karpffen kontrahiert haben, nicht mit den Klosterfrauen, lasse man es bei vorigem Befehl, daß man die Klosterfrauen zu einigem Abtrag nit anzuhalten wisse, sondern die Supplikanten denselben an den von Karpffen fordern und solchen so gut sie können zuweg bringen mögen." Zugleich wurde Karpffen zum letzten Mal ernstlich befohlen, die Habe der Nonnen auszuliefern, ebenso ihre Dokumente und Gültbriefe herzugeben, sonst werde Württemberg seinen ingesessenen Untertanen durch andere erlaubte Mittel zu dem Ihrigen obrigkeitlich verhelfen. Es half nichts. Caspar von Karpffen erwiderte am 28. Okt., seine gestellten Bedingungen seien nicht angenommen worden, die Auslieferung der Güter ohne sein Wissen erfolgt; er müsse den Austrag des zu Speyer allbereits angefangenen Prozesses abwarten.

Nun war die Geduld Württembergs erschöpft und man sah, daß man andere Wege einschlagen müsse, wenn man ans Ziel kommen wollte. Ein Bedenken von Dr. Reinhardt, Dr. Mütschelin und Hungerlin vom 12. Dezember 1601, riet, weil man dem Trutz nicht länger zusehen könne noch durch Schreiben viel mehr zu libellieren sei, sollen Untervogt und Geistlicher Verwalter zu Tübingen den württembergischen Untertanen zu Talheim in der Stille auflegen, sich anhaimbsch zu halten und ihren Bescheid zu erwarten. Dann soll man sie — und wann sie nicht ausreichen, auch die nächstgesessenen Untertanen (Oeschingen, Mössingen) — in der Nähe aufstellen, damit sie auf ein Zeichen hin bei der Hand seien. Die Beamten sollen hierauf zu Karpffen ins Schloß gehen und von ihm verlangen, er möge alsbald und ohne lange Umstände die Fahrnis und die Mobilien der Klosterfrauen aushändigen, ebenso die beiden Hauptverschreibungen von Bebenhausen und Dachenhausen herausgeben. Ist die Fahrnis nicht mehr da, so soll er den billigen Wert dafür geben. Vor Auslieferung der Gültbriefe[1]) sollen sie nicht weichen und drohen, falls er sich weigere, werde man andere Mittel an die Hand nehmen und ihn nach Tübingen führen.[2]) Dann werde er sich besser besinnen. Helfe auch das nicht, so soll man ihn nach Tübingen nehmen und in einer Herberge verstricken.

Am 17. Dezember 1601[3]) ritten nun Untervogt von Mülen und Barthol. Egen nach Mössingen, wo sie über Nacht blieben und um weniger verkundschaftet zu werden und damit Karpffen nit gewarnt werde, in der Nacht die Mössinger und Oeschinger Untertanen versammelten, zusammen 160 Leute. Nach Talheim gaben sie nur den Befehl, man solle die Untertanen zum fürgegebenen Ruggericht zusammen bescheiden und bis zu ihrer Ankunft bei einander halten. Am andern Morgen ritten sie, nachdem sie noch zuvor erkundet hatten, daß alles in Ordnung sei, noch vor Tagesanbruch 5 Pferde stark nach Talheim. Das Volk mußte mit einer Viertelstunde Abstand folgen. So gelang es, das Schloß zu erreichen ehe Karpffen und seine Frau etwas ahnten. Der Torwart ließ sie willig ein, und bis Karpffen aufgestanden war, hatten die nachgefolgten Oeschinger und Mössinger mit den Talheimern zusammen das Schloß umzingelt. Die Abgesandten hielten nun Karpffen den herzoglichen Befehl vor und ermahnten ihn treulich, demselben statt zu tun. „Darauf hat er sich gleichwohl fast übel gehebt,[1]) für Gewalt gebeten und angezeigt, daß er den Klosterfrauen die bewußten Mobilien zu geben mit der bedingten Maß bewilligt habe. Hiezu sei er noch erbötig." Die beiden Gültbriefe und die anderen Dokumente dagegen, beteuerte er hoch, liegen beim Kaiserl. Reichskammergericht in Speyer. Die Abgesandten verlangten nun entweder die Herausgabe oder daß er doch bei seinen adeligen Treuen versichere und sich schriftlich obligiere, binnen 14 Tage Gültverschreibungen und Dokumente herauszugeben und die Klosterfrauen dem überschickten Verzeichnis gemäß zu restituieren, und als er auf nichts eingehen wollte, hob man ihn ungeachtet seiner vielfachen Bitten und Klagen in seine Kutsche, führte ihn unter Bedeckung nach Tübingen und verstrickte ihn dort in die Herberge zum Hirsch. Weil er ein bresthafter Mann war, durfte seine Frau[2]) ihn pflegen. Auch eine Magd und ein Junge wurden ihm zur Bedienung gelassen. Sein Tochtermann Hans Christoph Herter und andere durften ungestört bei ihm aus- und eingehen.

Am andern Tag gingen die Beamten wieder zu Karpffen und fragten, ob er sich nun eines besseren besonnen habe. Er bat um Bedenkzeit und antwortete dann schriftlich, er übergebe die in Speier bei seinem Advokaten liegenden Dokumente der ungehorsamen Nonnen nur gegen Verschreibung und wolle den Ausgang des Prozesses abwarten. Im übrigen bitte er, ihn zu seinem hier wohnenden Tochtermann Hans Christoph Herter ziehen zu lassen.

Er gab also nicht nach. Nun war guter Rat teuer. Stellte man den Revers aus, so war derselbe für die Zukunft präjudizierlich und Karpffen hatte seinen Zweck erreicht.

---

[1]) Kapitalbriefe.

[2]) Bebenhausen schuldete 500 fl., Dachenhausen auf Mauren 600 fl. Da er schon lange keinen Zins mehr bezahlt hatte, wurde er genötigt eine neue Verschreibung über 690 fl. zu geben.

[3]) Bericht vom 19. Dezember.

[1]) Beklagt.

[2]) Es war seine 2. Frau, eine Schilling von Cannstatt.

Ließ mans beim alten, so stand zu erwarten, daß umgekehrt Karpffen nicht feiern, sondern beim Kammergericht ein **Mandatum de relaxando arresto** ausbringen werde, und dann mußte man ihn ohne weiteres frei lassen. So erhielten denn am 21. Dezember die Beamten den Befehl, sie sollen Karpffen alsbald andeuten, er solle die Fahrnis der Nonnen ohne Revers herausgeben, sonst werde man von seinen Früchten so viel verkaufen als dieselbe wert sei. Gebe er nicht nach, so sollen die Beamten mit einigen Bäckern nach Talheim reisen, für etwa 200 fl., den Anschlag der Fahrnis, Früchte verkaufen, dieselben um landläufigen Zins für die Klosterfrauen anlegen und die Gültbriefe zur Kanzlei einschicken. Der Zins solle dann an die Klosterfrauen bezahlt werden. Da weiterhin nicht glaublich schien, daß er die Gültbriefe nicht selbst in Händen habe, so solle ihm der Landschreibereiverwalter den Zins aus 2000 fl. Hauptgut, die er zu Lehen trug, bis auf ferneren Bescheid inne behalten. (Das Kloster Bebenhausen war schon vorher angewiesen worden, den Zins nur den Klosterfrauen selbst folgen zu lassen). Hierauf könne man Karpffen gegen eine Urphede entlassen. Allein die Sache ging nicht so leicht. Karpffen bat sich Bedenkzeit aus, erst eine Stunde, dann wieder 2 Stunden, und als die Beamten energisch seine Erklärung verlangten, bat er um 8 Tage Aufschub. Sein Schwiegersohn Herter, der inzwischen bei ihm gewesen war, mag ihm diesen Rat gegeben haben. Er war zusammen mit seinem Schwager Tegernau[1]) beim Reichskammergericht um ein Mandat eingekommen und sie hofften es in dieser Frist zu erhalten. Gelang ihre Absicht, so hatte Württemberg das Nachsehen. Allerdings konnten die Beamten, wie sie schreiben [2]), den Einfluß der Tochtermänner, so sehr sie ihn gespürt, nicht mit sieben Zeugen nachweisen, da die Sache sich nicht in ihrer Anwesenheit abspielte. Aber wenn sie mit vieler Mühe von Karpffen etwas zuwege gebracht hatten, so reute es ihn wenige Stunden nachher, wenn Herter oder Tegernau bei ihm gewesen waren. Daß die Beamten auch von den beiden nicht freundlich angesehen wurden, ist wohl verständlich. Herter besonders, klagen sie, sehe beim Zusammenstoßen trutzig und mürrisch genug aus und „gebe ihnen weder das Gesicht oder Red, was sie nicht gewöhnt seien." Und nun eilte es Karpffen gar nicht mehr, vor Eingang des Mandats aus der Verstrickung loszukommen; vor allem aber wollte er „den Atz" und die Unkosten keineswegs bezahlen. Endlich, nachdem ihm die Beamten ernstlich mit des Herzogs Ungnade gedroht hatten, verstand er sich dazu, 200 fl. Ersatz für die Mobilien zu bezahlen [1]) und die ihm zugestellte Verschreibung **de non vindicando carcere**, d. h. die Urfehde zu unterzeichnen, nachdem die Beamten erklärt hatten, ohne endliche Erklärung weichen sie nicht. Noch mehr Mühe machte es, bis Karpffen sich auch noch dazu bequemte, 27 fl. 49 kr. aufgelaufene Unkosten (für Zehrung in Mössingen und Tübingen, sowie auf die gebrauchten Schützen und Pferde) gleichfalls zu bezahlen. Doch auch dies gelang ihrer zähen Beharrlichkeit. Und nun wurde Karpffen am Christfest 1601 aus seiner Verstrickung entlassen.

Inzwischen war aber Karpffen mit den Seinen auch nicht müßig gewesen. Er hatte gleich nachdem die Württembergischen seine Leute von der Diettelbronnwiese verjagt hatten, beim Reichskammergericht „**super constitutione** der Pfändung" [2]) geklagt und am 9. Februar 1601 ein Pönalmandat ausgebracht, in dem das Kammergericht bei der Pön von 8 Mark lötigen Silbers Württemberg auflegte, Karpffen das abgenommene Heu oder, falls dasselbe nicht mehr vorhanden sei, den billigen Wert dafür alsbald ohne allen Entgelt zu erstatten. Die herzoglichen Räte suchten allerlei **exceptiones** aufzustellen. Sie wiesen darauf hin, daß der Herzog die fraischliche Obrigkeit in Talheim habe, das als Flecken dem Amt Tübingen inkorporiert sei, der Tübinger Vogt den Schultheißen ein- und absetze, die Talheimer in Tübingen ihr Recht suchen, daß auch das Beginenhäuslein in landesfürstlicher Obrigkeit sich befinde, die Schwestern den Herzog um Hilfe angesucht haben, da Karpffen sie wider Recht spoliierte. Karpffen könne den Schutz des Klosters gar nicht übernehmen, da die Auslegung der Wehr, die Musterung, die Aufmannung u. dergl., was zur Defension der Untertanen gehöre, nicht ihm, sondern dem Herzog als Landesfürsten gebühre. Als der fürstenbergische Amtmann sich der Nonnen angenommen habe und ins Kloster eingedrungen sei, habe Karpffen bei Württemberg Schutz gesucht, und die 200 fl. Strafe, die jenen Amtmann trafen, zog Württemberg ein. Karpffen sei wohl adelig, aber wenn er in seinem Schloß etwas delinquieren sollte, müßte Württemberg einschreiten. Die Räte beantragen, das Mandat solle kassiert und dafür ein Verhör vorgenommen werden, für das eine Reihe von Fragpunkten bestimmt wird, deren Beantwortung allerdings meist weit über die Kenntnis der Zeugen hinausgegangen wäre. Im Oktober 1601 wurden dann dem Reichskammergericht die artikulierten **exceptiones sub- et obreptionis pro cassatione**

[1]) Obervogt in Balingen.
[2]) 25 Dez. 1601.

[1]) Die 200 fl. wurden am 7. Februar 1602 an Auberlin Dold zu Entringen um 5 Proz. ausgeliehen; ebenso am 12. Nov. 1602 330 fl. an Gall Hunger und seiner Frau Magdalena geb. Orthliebin zu Reutlingen gegen 16½ fl. Zins.
[2]) St. A. Tübingen W. B. 37.

mandati übergeben. Die Verhandlungen zogen sich aber, wie es in Speyer üblich war, in die Länge, und am 31. Oktober 1603 erging dann endlich das Urteil, dahin lautend, daß der Prokurator Württembergs, Dr. Sebastian Wolff der eingewendeten Einreden ungehindert binnen 3 Monaten glaublich Bericht tun solle, daß dem kaiserlichen Mandat gelebt sei. Der Versuch, die Schwestern mit einer Interventionsschrift hereinzuziehen, war ohne Erfolg. Das Reichskammergericht hielt sich einzig an die Pfändung des Heus, zu der Württemberg kein Recht gehabt habe, ohne auf die schwierigen Rechtsfragen, wem das Kloster eigentlich zustehe, einzugehen. Karpffen selbst hatte darauf hingewiesen, daß „das abgeführte Heu ein **res tertia et innocens** sei, die mit dem **iure controverso** nichts zu tun habe". Ende Januar 1604 lief der Termin ab, und nun handelte es sich um die Frage: Soll man parieren oder Revision einlegen? Fast schien es besser, daß Württemberg sich einfach füge, da doch kaum ein besseres Urteil zu erwarten war. Allein die Räte überlegten, daß dann dem Herzog ein **perpetuum silentium** auferlegt werde und man hernach auf dem ordentlichen Rechtswege nicht mehr zu der Klause kommen könne. Sterben die Nonnen, so sei Karpffen der Erbe. Darum sei die Revision um so mehr zu begehren und für Hand zu nehmen, da vielleicht inmittelst einem der Karpffischen Erben Talheim zugeteilt werde und man hernach in Güte etwas Fruchtbares ausrichten könnte. Auch Kanzler und Räte fürchteten, wenn man diesem Urteil geleben und parieren sollte, könnte inskünftige dem Herzog die hohe Obrigkeit strittig gemacht und ein beschwerlich **praeiudicium** verursacht werden. So verfügte Herzog Friedrich: „wharzu Man befugt, sol man nicht datreiben laßen, derhalben die Revision zu begeren" [1]). Eine solche Maßregel war um so nötiger als die Karpffischen dafür gesorgt hatten, daß der Urteilsspruch in Talheim und der ganzen Gegend bekannt wurde und man nun fürchten mußte, daß Zinse und Gülten in und außer Lands den Nonnen gesperrt werden. In Salmendingen hatten schon Ende 1601[2]) die Gültleute die Gülten verweigert und verlangt, man müsse ihnen vorweisen, was für Güter verschrieben seien — und das war unmöglich so lange Karpffen die Dokumente inne hatte. Auch in Poltringen, wo die Nonnen 9 Malter 2 Viertel Vesen, je 1 Viertel Erbsen und Linsen, 1 Gans und etliche Eier einzunehmen hatten, war ihnen Karpffen mit dem Einzug zuvorgekommen. Aehnlich ging es in Pfäffingen, Poltringen und an aa. Orten. Auch sonst hatte er sich gerächt. Der württembergische Schultheiß hatte sonst immer der Abhör der Heiligenrechnungen zu Talheim beigewohnt und seine Mahlzeit dabei gehabt. Nun besorgte er die Abhör ohne denselben. Er verbot seinen Untertanen bei Leibesstrafe, den Nonnen mit Hand oder Fuhr einen Dienst zu leisten, nicht einmal um Geld und Lohn, so daß diese baten, ihre abgegangenen und ausgesogenen Felder um die Landgarbe an württembergische Untertanen leihen zu dürfen. Allerdings nachher wollte er das Verbot wegleugnen, aber sein Schultheiß war von Haus zu Haus gegangen, um die Leute zu warnen. Zugleich schrieb Caspar von Karpffen von Pflummern aus, wohin er gezogen war, wohl weil er sich hier vor Württemberg sicherer fühlte, an seinen Vogt zu Talheim, den „ehrbaren und beschaidenen Bernhard Sickheler", er möge sich alsbald mit dem karpffischen Schultheißen und einem Untertanen zum württembergischen Schultheißen verfügen und demselben anzeigen, daß er und andere solcher Güter der Klause aberstehen und feiern sollen, dann Karpffen solche noch selbst zu verleihen wisse. Helfe das nichts, so wolle er es an andere Orte gelangen lassen.

Württemberg, das Sorge trug, Karpffen könnte die Lieferung der Landgarbe verbieten, befahl, dieses Jahr jedenfalls sollen die Nonnen die Güter um den gewöhnlichen Lohn bauen lassen und die Amtleute sollen dafür sein, daß nichts wider sie vorgenommen werde. Diese Besorgnis war nicht ungegründet. Am 26. Juni fielen die Karpffischen wieder in die Klosterwiesen und mähten sie bis auf $^1/_2$ Morgen ab. Doch ließen sie sich vom württembergischen Schultheißen zum Abzug bewegen und die Klosterfrauen konnten ihr Heu einheimsen. Umgekehrt beklagten sich dann wieder eine Anzahl Talheimer, daß sie von Caspar von Karpffen vor 3 Jahren $16^1/_2$ Juch. Aecker und $4^1/_4$ Mannsmahd Wiesen, Klausengüter, um Frucht und Geld bestanden haben und nun schneiden die Nonnen die von ihnen bestellten Güter. Die Karpffischen — Männer und Weiber — versuchten zwar den Klosterfrauen zuvorzukommen, aber der württ. Schultheiß war auf seiner Hut und die Regierung bedrohte jeden neuen derartigen Versuch mit 2 Tagen Gefängnis und Kostenersatz.

Auch bei einem am 17. März 1603 in Talheim gehaltenen Vogtgericht kam es zu einem kleinen Zusammenstoß. Württembergischerseits war D. Ayhin, als Stellvertreter für Karpffen seine Schwiegersöhne Hans Christoph Herter und Fr. von Tegernau erschienen. Zuerst brachte Schultheiß Streib eine Reihe von Beschwerdepunkten vor: Früher sei der württembergische Schultheiß wie der Karpffische zur Abhörung der Heiligenrechnungen gesessen. Allein seit er

[1]) Anbringen v. 25. Nov. 1603.

[2]) Schr. v. Untervogt u. Geistl. Verw. v. 27. Jan. 1602.

im Amt sei, er nicht mehr beigezogen worden. Karpffischerseits wurde darauf hingewiesen, daß es in ihrem Belieben stehe, ob sie den Schultheiß beiziehen, was dann allerdings Württemberg nicht zugestehen wollte. Außerdem sei derselbe nicht vermöge Lagerbuchs erwählt. So oft man früher einen Schultheißen wählen wollte, sei nicht allein die ganze Gemeinde, sondern auch die adelige Herrschaft darum ersucht worden und er habe derselben mit Handtreue geloben müssen, auch ihren Untertanen ein gleicher Schultheiß zu sein. Da Karpffen nicht darum begrüßt worden sei, habe er den Schultheißen nicht geladen. Uebrigens sei der württembergische Schultheiß nur dann zur Rechnung berufen worden, wenn ein württembergischer Untertan sich der Bezahlung halb saumselig erzeigen wollte, um ihn zur gebührlichen Bezahlung anzuhalten.

Ein zweiter Vorwurf war, daß Karpffen in der Kirche mit Stühlen und Gräbern einen großen Platz eingenommen, daneben andere Stühle abgebrochen oder verbaut habe, also daß man sonderlich im Kindstauf nicht füglich zu taufen kommen möge. Dies wollte Karpffen nicht zugeben. Sein und seiner Hausfrau Stuhl seien seit Menschengedenken nicht geändert worden. Doch vertrug man sich dahin, daß noch weitere Stühle im Chor aufgestellt und eine weitere Kirchentüre gemacht werden solle. Endlich wurde noch geklagt, daß, obwohl Karpffen nur ein Viertel an Talheim habe, die Zahl seiner Untertanen auf 40 gestiegen sei, während Württemberg nur 70 habe. Dadurch sei Talheim übersetzt,[1]) und da jedem Bürger eine Holzgabe gegeben werde, auch wenn er kein eigenes Haus habe, sei eine gemeine Klage, daß die Wälder „eröst" und verwüstet werden. Karpffen berief sich darauf, er könne nichts dafür, daß sich die Mannschaft seiner Untertanen multipliziere und mehre. Er wüßte es auch vor Gott und Welt nicht zu verantworten, wenn er die in der Ehe geborenen Kinder seiner Untertanen ohne genugsame und erhebliche Ursachen verstoßen wollte. Wenn man von der Farb reden wollt, werde sich zeigen, wer die Hölzer verderbt. Es sei seine größte Klage, daß die Bürgschaft die Wälder so unnötig verderbe und erheue, sonderlich aber mit dem Grasen in jungen Häuen unwiederbringlichen Schaden zufüge. Der Waldvogt in Tübingen sollte darnach schauen. Eine weitere Beschwerde, daß die Krautländer, welche die Bürgerschaft bei vierzig Jahren vom gemeinen Gut innegehabt, wieder eingezogen und durch andere ersetzt worden seien, erledigte sich dadurch, daß das unter Billigung aller geschehen sei.

Forts. folgt.

[1]) Erst neulich habe Karpffen einen Bäcker gegen Willen der Gemeinde (d. h. wohl des württ. Schultheißen und diesem zum Trotz) in den Flecken bringen wollen.

Theater in der R[illegible]dt Reutlingen.

Von [illegible] Schön.

Die Reichsstadt Reutlingen war von al[illegible] her eine Stadt, wo der Ernst des Lebens we[illegible] Spielraum ließ für Lustbarkeiten. Von früh bis spät ging die arbeitsame Bevölkerung am Werktage ihrem Berufe nach und brachte es, trotzdem Reutlingen abseits von der Handelsstraße lag, zu einem nicht unbedeutenden Wohlstand vor den Zeiten des traurigen Religionskrieges (1618—1648). Mit dem Wohlstand erwachte auch hier die Freude an geistlichen Schauspielen. Die Chronologia Begeriana meldet zum Jahre 1603: In diesem Jahre ist 13. Martii die Comödia von Joseph durch Herrn Georgium Gertner uff die Faßnacht agiert worden, darinnen hab ich (Matthäus Beger, geboren 18. März 1588) die Person deß Potiphars Haußfrau vertretten und ein fremder Knapp (Tuchmachergeselle), Schiferdecker genannt, war der Joseph.[1]) Es hat sich eine undatierte [illegible]ingabe dieses Joseph Gertner (Gärtner) [illegible] den Bürgermeister und Rat der Reichsstadt erhalten: „Ernveste, fürsichtige, ersame, weise, insonders großgünstige und gebietende Herren! Es haben jeder Zeit hochverstendige, vernünfftige Leut hoch und vil von comödiis gehalten und sie mit großem Costen und Fleiß befördert, nit nur den arbeitsamen Leuten zur Ergözlichkeit, sondern fürnemlich, daß christliche Zuhörer, Junge und Alte, Manns- und Weibspersonen, neben dem Predigen götlichs Worts gleichsam ein Augenschein und lebendig Conterfei derselbigen hetten und sich desto besser drein richten kondten. So befindt sich auch, das die Jugendt, so zu solchen comödiis gebraucht würdt, gute Sitten und deutliche Pronunciation drauß lernt, und dürfen hernach dest freudiger vor fürnemen Leuten, so es die Notturfft erfordert, reden. Ja die jungen Kinder, was sie also beyn comödiis sehen und hören, bildens ihnen ein, behaltens

[1]) Reutlinger Geschichtsblätter IX, 58.

lenger, dan sonst, und understehen sich mit Verwunderung der Eltern nachzureimen. Sonderlich aber ist die schöne und herrliche comödia und historia vom frommen und keuschen Joseph ein rechter Spiegel vieler christlichen Tugenden, als deß Gehorsams gegen Eltern, der brüderlichen Liebe, Keuschheit, Gedult und anderer mehr. Es köndten sich auch gottesförchtige Leut in allerley Creutz merdlich darauß trösten. Summa: Gute und Böße können darauß lernen, was inen wol oder übel anstehe. Wann dann ehrliche junge Gsellen und Männer ein sondern Lust und Liebe, diese comödia zu halten und spilen tragen und mich sollich Spiel ihnen abzuschreiben und mitzuteylen ersucht (haben), welches ich ihnen, weil ich leyder dise Zeit kein Dienst habe, nit versagen (habe) wollen, „doch daß wir zuvor eur ernvest Weißheit und Gunsten als unsere günstige Herren underthenig umb günstige Erlaubnis bitten, als langt hiemit unser underthenig Bitt an eur ernvest Weißheit und Gunsten, die wöllen uns hierinnen iren guten Willen erzeigen und uns darzu nach ihrem Gefallen auf dem Margktt oder Rath-Hauß Raum und Blaz erlauben. So wollen wir diese Comödi in zweyen Tagen ohne unser günstiger Herren Costen und Schaden zu Gottes Ehr und einer Burgerschaft zu Dienste und Gefallen, sobald es immer müglich (ist), halten und uns dise Zeit und Weil mit der Uebung und Betrachtung dieser Histori nit bedauren lassen. Thun uns hiemit eur ernvest, fürsichtigen Weisheit und Gunsten underthenig bevehlen, willfahriger Antwort wartend.

Euer ernvest Weisheit undertheniger Georgius Gertner, gewesener Pfarrer zu Gomaringen". Auf dieser Eingabe steht von anderer Hand: Gertner suppliciert, ihne ein comödiam halten zu lassen.[1]) Außer dieser Eingabe ist noch vorhanden eine 2te „um Erlaubnis Comödien spihlen zu dorffen, eingelegt den 5. November anno 1603": „ernveste, achtbare, großgünstige und wolweise Herren! Euer ernvest Weisheit seindt unser willige Dienste jeder Zeit zuvor bereit. Wir hernach benannte khönnen unß bey euer ernvest Weisheit anzumelden nit umgehen. Demnach wir uns eine Zeit lang in geistlichen, auch weltlichen Historien, welche dann von unß in deutscher Sprach und zirlichem Habit persönlicher Weiß in Comödien und Tragödien agiert werden und den Zuhörern, sonderlich der Jugend, zum Exempel fürstellen, als erstlichen auß dem Buch Danielis 6. Capitel, 2. von der keuschen Susanna, 3. von einem ungehorsamen Khauffmannssohn, 4. von Romeo und Julietha, 5. von Vincentio Ladislao, satrapa, und dergleichen Historien, so von Lenge wegen zu erzählen unterlassen werden. Gelangt derowegen an euer ernvest Weisheit unser hochvleißig und diemittig Bitten, sie wollten unß gnedigst vergünstigen, obgenandte Comödien inn deroselben kayserlichen freyen Reichsstadt Reutlingen ein Tag oder drey zu agieren. Wo wir wölches umb euer ernvest Weisheit unserm geringen Vermögen nach verdienen können, wollen wir uns jeder Zeit willig finden lassen.

Euer ernvest Weisheit dienstwillige Compagnie-Comödianten.[1])

Bei dieser Eingabe handelt es sich nicht, wie bei der ersten, um Dilettanten, sondern um Berufsschauspieler. Da unter den Stücken, welche diese agieren wollen, sich Romeo und Julia, jedenfalls Shakespeare's Werk, findet, dürfte es sich um englische Comödianten, die damals Deutschland durchreisten, handeln.

Auch Georg Gärtner mit seinem geistlichen Theater fand einen Nachfolger. Christoph Enslin, geboren Januar 1573, Hauptprediger in Reutlingen, gestorben 12. Juni 1657 sagt in seiner gedruckten Autobiographie: „Es hat wol sonsten auch Heuppel geben, also daß es gar einmal zu einer Flammen aufreißen (wollte). Damahls hat es Noth gethan, daß man dem Uebel vorbaue und ist die eingefallene Comödia Tobiä ein erwünscht gutes Mittel, (gewesen), die zwyträchtige Bürgerschaft zur Einigung zu vermögen." Inder Hoffstetterschen Reutlinger Chronik (Handschrift der königlichen Landesbibliothek in Stuttgart in Folio Nr. 2), S. 250 heißt es: „den 14. Februar 1619, Sontag, ist das Spiel von altem Tobia auf dem Marckt gehalten worden 2 Tag". Ausführlicher berichtet die Chronologia Begeriana: Anno 1619 den 14. und 15. Februarii hatt Magister Christoph Enslin, Pfarrer alhie, die comödiam von Tobia gespilt, darbey hab auch ich (Matthäus Beger) eine kurtzweilige Person eines Bauern vertreten.[2])

Das ist die letzte Nachricht von der Aufführung eines geistlichen Schauspiels in der Reichsstadt Reutlingen. Der Grund hiervon war, daß die Not des 1618 ausgebrochenen Religionskrieges, die anfangs Reutlingen verschont hatte, nur zu bald über die Stadt hereinbrach. **Inter arma tacent musae,** hieß es auch hier. Dann aber traten bei den Behörden der Reichsstadt, namentlich der Geistlichkeit, gewichtige Bedenken gegen dieses theatralische Dilettantentum der ihr anvertrauten Jugend auf. Wie leicht konnte ein Sohn ehrbarer Bürger durch das Mitwirken bei diesen geistlichen Comödien die Lust bekommen, Berufsschauspieler zu werden, und, einmal vom Theaterteufel erfaßt, dem sichern bürgerlichen Berufe für immer entfremdet und dem unsichern Wanderleben eines

[1]) Stadtarchiv in Reutlingen Lade 65 Faszikel 4.

[1]) Stadtarchiv in Reutlingen Lade 65 Faszikel 4.

[2]) Reutlinger Geschichtsblätter IX, Seite 60. Ueber das geistliche Theater in Reutlingen siehe Gayler, Denkwürdigkeiten I, 616; Diöcesanarchiv XIX, S. 5—6.

Berufsschauspielers zugeführt werden, das damals noch weit mehr sittliche und moralische Gefahren als heutzutag in sich trug und das damals jeden Angehörigen desselben aus der Gesellschaft ausstieß, ja nicht einmal dem verstorbenen Schauspieler ein kirchliches Begräbnis, sondern nur ein Grab abseits von der ehrbaren Bevölkerung gewährte. Gewiß mit Recht haben die Behörden der Reichsstadt fortan die Aufführung geistlicher Schauspiele durch die Jugend, selbst unter der Leitung von Geistlichen, nicht mehr gestattet. Auch Berufsschauspieler erhielten in der Reichsstadt nur selten die Erlaubnis, ihre Kunst dem Publikum zu zeigen. Doch hört man schon wenige Jahre nach dem Friedensschluß (1648) von der Anwesenheit solcher in Reutlingen. In einem Schreiben des Johann Wendelin Kurrer an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Reutlingen d. d. Tübingen 8. Dezember 1651 über den ins Reutlinger Asyl geflohenen Totschläger, den Studenten Johann Henning von Göttel aus Rostock, heißt es: „dazu er keine Barücke (Perücke) trug, mag er seine Gestalt haben verändern, durch Helff der Comödianten aus der Stadt (Reutlingen) gebracht werden können".[1]) Es waren also damals Comödianten, das heißt Schauspieler vom Beruf, in der Reichsstadt. Dann hört man lange nichts mehr von solchen, woran neben der Abneigung der reichsstädtischen Behörden, das Auftreten solcher zuzulassen, die Raubkriege Ludwigs XIV. und der spanische Erbfolgekrieg, dann der große Brand, was alles viel Elend über Reutlingen brachte, Schuld war. Erst als die Reichsstadt dank ihrer unermüdet fleißigen und sparsamen Bürger sich von der durch den Brand verursachten Verarmung erholt hatte und ein gewisser Wohlstand in ihre Mauern aufs neue eingezogen war, hört man wieder von Comödianten in derselben. Als am 25. Oktober 1745 Rat gehalten wurde, wurde den angemeldeten Comödianten das Spielen bis auf die Glocken-Zeit erlaubt. Sollte aber einer darwider handeln, sollte jeder Teil alle Nacht um 5 Gulden gestraft werden.[2])

Nach dem Ratsprotokoll vom 27. Juni 1767 fand auf der Kramerzunft ein tumultuarischer Auflauf einiger Zünftiger statt aus Gelegenheit einer Schauspielergesellschaft, welche auf der Kramerzunftstube Comödie spielen wollte. Nach dem Ratsprotokoll vom 30. Mai 1767 geschah dieser revolutionsartige Auftritt am 29. Mai und waren die Schuldigen Kaufmann Johann Jacob Uber, Conditor Ludwig Schmid, Conditor Johann Georg Schmid, Daniel alt Ruopp, Lebküchler Fuchs,[1]) Johannes Braun, Conditor Wucherer und andere.

Diese Auftritte veranlaßten die reichsstädtischen Behörden, fortan besser auf die Comödianten zu passen. Denn im Ratsprotokoll vom 30. Mai 1767 heißt es: ist denen alhier sich befindenden Schauspielern auf die gemachte Anfrage, ob sie noch einige Tage auf der hiesigen Cramerzunftstuben ihre Spiele aufführen dörften, die Erlaubnis hierzu zwar erteilt, hierbei aber befohlen worden, bei dieser Gelegenheit, so viel möglich, auf die Ordnung zu halten und Ausschreitung zu verhüten, wo übrigens nach Ablauf dieser Woche die Schaubühnen vor ihnen nicht mehr geöffnet werden solle.

Das ist die letzte Nachricht vom Auftreten von Comödianten in der Reichsstadt. In Folge solcher schlechten Erfahrungen, die sie mit dem Auftreten dieser Schauspielertruppe gemacht hatten, wurde fortan von den reichsstädtischen Behörden solchen wandernden Schauspielertruppen die Erlaubnis, ihren Thespiskarren hier aufzuschlagen, nicht mehr erteilt, gewiß nicht zum Schaden der Bürgerschaft. Denn bessere Schauspielergesellschaften gab es damals nicht viele und die meisten boten dem Publikum nichts als Hanswurstiaden und Zoten, und es standen Comödianten und Comödiantinnen durchwegs auf einem niederen moralischen Standpunkt. Auch zwangen die Revolutionskriege von 1800 die Bürger zum Sparen. Für den Besuch der Comödie war kein Geld da. So blieb es bis zum Ende der Reichsstadt. Friedrich August Memminger bemerkt in seinem 1805 erschienenen Versuch einer Beschreibung der Stadt Reutlingen Seite 130: „man hat weder Alleen zum Spazierengehen, noch Comödien und Caffeehäuser.

[1]) Stadtarchiv in Reutlingen Lade 91 Faszikel 5.
[2]) Ratsprotokoll.

[1]) Am 12. Febr. 1772 starb in Reutlingen Johann Martin Fuchs, Bürger und Lebküchler Senator und Umgeldpfleger, 87 Jahr 2 Tage alt. Sein Sohn war jedenfalls Johann Martin jung Fuchs, Lebküchler, dem seine Frau Anna Magdalena, geborne Pfäfflin am 8. September 1769 eine Tochter Maria Magdalena gebar.

Bücherschau:

Knorr, Rob., Professor, **Die verzierten Terra-Sigillata-Gefäße von Rottenburg-Sumelocenna.** Mit 22 Tafeln und 15 Textbildern. Stuttgart. W. Kohlhammer 1910.

Schon länger hat der Verfasser sein Interesse den Sigillatafunden unserer Heimat zugewandt. 1905 schrieb er über die Sigillaten von Cannstatt und Köngen-Grinario, 1907 folgten die Rottweiler Sigillaten, und nun verdanken wir seiner unermüdlichen Feder auch eine eingehende Beschreibung der seit Jaumanns Zeit in Rottenburg gemachten Funde. Nach eingehenden Angaben über die Litteratur und das benützte Fundmaterial schildert der Verfasser die Technik bei der Herstellung von Sigillaten, ohne deren genaueste Kenntnis es unmöglich ist, zu richtigen Ergebnissen über Zeit, Töpfer und Herkunft derselben zu gelangen. Wichtig ist hiebei die Angabe, daß Namensstempel innerhalb des Ornaments oder der Figuren einer Schüssel den Modelfabrikanten bezeichnen, Stempel auf dem aufgesetzten glatten Rand dagegen über dem Eierstab oder innen im Boden vom Töpfer herrühren. S. 8—11 geht dann Knorr auf die Grundlagen der Bestimmung der Gefäße über, wofür Funde von Töpferöfen, Modeln und Punzen den Fingerzeig geben. Während bis vor wenigen Jahren fast alle Sigillata den gallischen Fabriken oder denen von Rheinzabern und Westerndorf zugeteilt wurden, hat Knorr schon länger auf die Fabriken in Trier, Heiligenberg (Elsaß) und Ossemont, Lehen und Riegel (Kaiserstuhl) hingewiesen. Auch die Rheinzaberner Töpfereien gehen zum großen Teil von Heiligenberg aus, dessen Gefäße sich in Württemberg und besonders am Rhein und Straßburg zu finden, während sie in Süd- und Mittelfrankreich fehlen. Möglicherweise weist Heiligenberg auf Luna zurück. S. 12—28 geht Knorr zur chronologischen Bestimmung der Gefäße über. Durch Vergleiche mit sicher zu datierenden Sigillatafunden kommt er zum Ergebnis, daß das erste durchgreifende Eindringen römischer Kultur in die Zeit ums Jahr 75 fällt. Ein gutes chronologisches Hilfsmittel für die Rottenburger Sigillatatypen ist der kleine Becher (Dr. 78), der nur unter Vespasian und in der ersten Zeit des Domitian gemacht wurde. Der Beginn der Rheinzaberner Fabriken wird um das Jahr 100, ihr Ende auf spätestens 250 angesetzt. Da die Gefäße mit 2 Töpfernamen weiteren Aufschluß darüber geben, welche Töpfer gleichzeitig gearbeitet haben, stellt Knorr ein Verzeichnis derselben zusammen. S. 28—33 folgen Bemerkungen zu den 15 Textbildern, dann kommen S. 34 ff. Erläuterungen zu den Tafeln I—XX, welche die Zeichnungen von Sigillaten in halber Größe wiedergeben. Den Schluß macht eine alphabetisch angelegte Liste der auf Tafel XXI und XXII in natürlicher Größe abgebildeten Töpferstempel.

Das vortreffliche Werk wird manchem Besucher der Sammlung wertvolle Dienste leisten. Noch mehr aber ist es dem ein sicherer Führer, der sich an seiner Hand in diese Fragen einleben möchte.

Schöttle, Dr. G., **der Münzbetrieb von Ulm und Augsburg in den Kriegsjahren 1703 und 1704.** Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Bayer. Numism. Gesellschaft XXVIII. Jahrg. 1910. Mit 1 Tafel.

Bei der Einnahme Ulms durch die Bayern im spanischen Erbfolgekrieg hatte der Kurfürst der Stadt ihre Rechte und Freiheiten garantiert. Aber als die Franzosen unter Marquis de Blainville einzogen und die Stadt aussogen, verschwand das bare Geld aus dem Verkehr und die Stadt beschloß, die Münzprägeanstalt wieder aufzurichten, um das vorhandene Rohsilber zu groben Geldsorten auszumünzen. Es wurden Batzen- und Halbbatzenstücke geprägt, welche die Umschrift trugen: „**da pacem nobis domino**“, (schenk uns Frieden, o Herr!) Allein diese Geldstücke waren nicht vollwertig. Die Halbbatzen hatten statt (damals) 2½ kr. nur 1⅗ kr. Wert, und daneben hatte Ulm schon vorher mitgeholfen, Oberschwaben mit kleineren Kupferpfennigen zu überschwemmen, an deren Einlösung es nicht dachte. Als dann Blainville 200 000 fl. Kontribution verlangte, wurde von der Bürgerschaft Silber nach dem Gewicht angekauft und durch den Goldschmiedmeister Hans Adam Präg zu den bekannten viereckigen Guldenstücken (½ Reichstalern) ausgemünzt. Weitere Brandschatzungen und Kontributionen veranlaßten die Ausprägung von einfachen und sechsfachen Goldgulden (letztere ebenfalls viereckig). 1704 kamen dann freilich die 2½ und 5 Kreuzerstücke Ulms in Verruf und auch der Kurs der Goldgulden sank von 3 fl. 30 kr. auf 3 fl. 10 kr. und tiefer, bis sie dann samt den Guldenstücken in Württemberg ganz verboten wurden. Auch das ganz bayerisch gewordene Augsburg prägte, um die Franzosen zu befriedigen, Goldgulden und Fünfzehner, die sich von den entsprechenden bayerischen Münzen nur durch das unten angebrachte „Augsburger Stadtwäpel“, den Pinienzapfen, unterschieden. Der Freude über die Befreiung gibt dann Ulm durch Denkmünzen Ausdruck, welche die Umschrift trugen: „**Ulma ab Oui Oui Suibusque liberata**“. (Das von den Oui Oui und [Bayer-]Schweinen befreite Ulm). Für die Münzverschlechterung rächte sich dann Süddeutschland durch den Vers: „**Quadrati cudunt quadrata numismata stulti**“ (Eckiger Schädel Gepräg sind diese eckigen Münzen).

Pfullingen und Reutlingen. Was erzählen uns die großen Marksteine mit dem Abtsstab aus den alten Zeiten beider Gemeinden? G. Knapp, Pfullingen.

Stadtpfarrer Dr. G. Maier in Pfullingen gibt in dem am 18. April in einer Pfullinger Versammlung für Heimatschutz gehaltenen Vortrag in fesselnder Weise einen Ueberblick über die älteste Geschichte beider Gemeinden. Anknüpfend an die alten Marksteine mit dem Salmannsweiler Abtsstab erzählt er, wie das Kloster hier Fuß faßte, weshalb der deutsche König die Pfullinger Kirche mit ihren Einkünften an Salem schenken konnte, warum Pfullingen seine zentrale Stellung verlor und das kleinere Reutlingen emporkam, wie dieses zur Reichsstadt und die einst reichsunmittelbaren Pfullinger leibeigen wurden. Ein Anhang behandelt noch „ein Kapitel aus den Fronlasten des Mittelalters“. Möge es dem Schriftchen gelingen, das Verständnis der Heimat und die Liebe zu ihr zu wecken und zu fördern!

D. H.

Manuskripte und Bücher bittet man an die Redaktion, Pfarrer M. Duncker in Belsen, O.A. Rottenburg, zu adressieren.

Herausgegeben vom Reutlinger Altertumsverein, unter Redaktion von Pfarrer Duncker in Belsen (August 1910).
Druck von Reinhold Maier in Mössingen. — Versandstelle Eugen Eisenlohr, Reutlingen.